

An die Mitglieder  
des Landschaftsausschusses

Köln, 28.09.2018  
Herr Pleus  
Fachbereich 06

## Landschaftsausschuss

Montag, 01.10.2018, 10:15 Uhr

Köln, Landeshaus, Rheinlandsaal

## 2. Aktualisierte Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

- |      |  |  |
|------|--|--|
| 1.   | Anerkennung der Tagesordnung   |  |
| 2.   | Niederschrift über die 27. Sitzung vom 09.07.2018  |  |
| 3.   | Vorbereitung der 13. Sitzung der<br>Landschaftsversammlung Rheinland   |  |
| 3.1. | Wiederwahl der Landesrätin des LVR-Dezernates 8 -<br>Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen<br><u>Berichterstattung:</u> ELR Limbach   | <b>14/2950 E</b>   |
| 3.2. | Tagesordnung der 13. Sitzung der<br>Landschaftsversammlung Rheinland am 08.10.2018   | <b>14/2970 K</b>   |
| 4.   | Fortführung der LVR-Inklusionspauschale<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber   | <b>14/2832 B</b>   |
| 5.   | Konzept LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler;<br>hier: Evaluation Phase 1 sowie Darstellung der<br>weiteren Entwicklungsschritte<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic                                   | <b>14/2602 B</b><br>ohne Votum des Fi an<br>den LA verwiesen |
| 6.   | Dissertation von Anke Hoffstadt über die Geschichte der<br>Gehörlosenschulen des LVR nach 1945 als Bestandteil der<br>Beantwortung der Anträge 12/390 und 14/140<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | <b>14/2895 K</b>   |
| 7.   | Bundesteilhabegesetz   |  |
| 7.1. | Ausführungsgesetz zur Umsetzung des<br>Bundesteilhabegesetzes in NRW (AG-BTHG NRW)<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Lewandrowski   | <b>14/2813 K</b>   |

- |         |   |   |
|---------|---|---|
| 7.2.    | Umsetzung des BTHG beim LVR - hier: Aufbau von Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. sowie Weiterentwicklung der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe) unter Berücksichtigung von Peer Counseling<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Bahr, LVR-Dezernent Lewandrowski | <b>14/2893 B</b>  |
| 8.      | Abschluss "LVR-Anreizprogramm zur Konversion stationärer Wohnangebote und zur Förderung einer inklusiven Sozialraumentwicklung", Abschlussbericht der Evaluation<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Lewandrowski  | <b>14/2745 K</b>  |
| 9.      | Förderung des Lehmbruck Museums<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic   | <b>14/2910 B</b><br>ohne Votum des Fi an den LA verwiesen                 |
| 10.     | Überprüfung der Strukturen, Stellenpläne und Geschäftsprozesse auf Aktualität und Wirksamkeit - Verwaltungsstrukturüberprüfung (VSÜ)<br><u>Berichterstattung:</u> ELR Limbach   | <b>14/2747/1 B</b>  |
| 11.     | LVR-Paul-Klee-Schule<br>Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung;<br>Sanierung Trinkwassernetz und Schadensbeseitigung hier: Durchführungsbeschluss<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Althoff  | <b>14/2749 B</b>  |
| 12.     | Haushalt 2019   |   |
| 12.1.   | Einwendungen gegen die im Entwurf der Haushaltssatzung 2019 berücksichtigte Höhe des Umlagesatzes der Landschaftsumlage für das Haushaltsjahr 2019<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Hötte   | <b>14/2920 E</b>  |
| 12.2.   | Haushalt 2019<br>hier: Zuständigkeiten des Landschaftsausschusses<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Hötte  | <b>14/2643/1 B</b>  |
| 12.3.   | Anträge zum Haushalt  | <b>Ergebnisse der Fachausschüsse und des Fi liegen in der Sitzung aus</b> |
| 12.3.1. | Erhöhung der Förderung von KoKoBe und SPZ; Haushalt 2019  | <b>14/208/1 SPD, CDU E</b>  |
| 12.3.2. | Erprobung von Angeboten von Peer-Beratung im Übergang von der stationären zur ambulanten Behandlung; Haushalt 2019  | <b>14/209/1 CDU, SPD E</b>  |
| 12.3.3. | Reduzierung von Zwangsmaßnahmen; Haushalt 2019  | <b>14/210 SPD, CDU E</b>  |

12.3.4.	Hometreatment in der Kinder- und Jugendpsychiatrie; Haushalt 2019	<b>14/211 CDU, SPD E</b>
12.3.5.	Neue Versorgungsformen im Klinikverbund; Haushalt 2019	<b>14/212 SPD, CDU E</b>
12.3.6.	BTHG-Schulung der Nutzerinnen- und Nutzerbeiräte; Haushalt 2019	<b>14/213 CDU, SPD E</b>
12.3.7.	Peer-Evaluation und -Beratung; Haushalt 2019	<b>14/214/1 SPD, CDU E</b>
12.3.8.	Implementierung von Ambient Assisted Living/Unterstützter Kommunikation; Haushalt 2019	<b>14/215 CDU, SPD E</b>
12.3.9.	Positionspapier zur schulischen Inklusion; Haushalt 2019	<b>14/217 SPD, CDU E</b>
12.3.10.	Prüfauftrag Schulsozialarbeit; Haushalt 2019	<b>14/218 CDU, SPD E</b>
12.3.11.	Ausbau der Elektromobilität im LVR; Haushalt 2019	<b>14/219 SPD, CDU E</b>
12.3.12.	Weiterentwicklung der Strukturen und Angebote des Betrieblichen Gesundheitsmanagements im LVR; Haushalt 2019	<b>14/220 CDU, SPD E</b>
12.3.13.	Akquise von Mitarbeitenden mit Behinderung im LVR für die Laufbahngruppe 2, erstes und zweites Einstiegsamt (vormals gehobener und höherer Dienst); Haushalt 2019	<b>14/221 SPD, CDU E</b>
12.3.14.	Inklusive Bauprojektförderung, Haushalt 2019	<b>14/223 SPD, CDU E</b>
12.3.15.	Hilfsmittelversorgung in LVR-Schulen prüfen bzw. verbessern; Haushalt 2019	<b>14/224 CDU, SPD E</b>
12.3.16.	Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe in den Regionen; Haushalt 2019	<b>14/225/1 SPD, CDU E</b>
12.3.17.	Optimierung des Übergangs Schule - Beruf; Haushalt 2019	<b>14/226/1 CDU, SPD E</b>
12.3.18.	Unterstützung von Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern; Haushalt 2019	<b>14/227/1 SPD, CDU E</b>
12.3.19.	Peer Counseling; Haushalt 2019	<b>14/230/1 CDU, SPD E</b>
12.3.20.	Verkauf von RWE-Aktien vorbereiten	<b>14/231 GRÜNE E</b>

12.3.21.	Überprüfung und Optimierung von Kennzahlen	<b>14/232 GRÜNE E</b>
12.3.22.	Careleaver unterstützen	<b>14/233 GRÜNE E</b>
12.3.23.	Erweiterung des Programms "Jugend gestaltet Zukunft"	<b>14/234 GRÜNE E</b>
12.3.24.	Aufstockung der Mittel für Projektförderung	<b>14/235 GRÜNE E</b>
12.3.25.	LVR-Inklusionspauschale fortführen	<b>14/236 GRÜNE E</b>
12.3.26.	Grünflächen insektenfreundlich gestalten	<b>14/237 GRÜNE E</b>
12.3.27.	Inklusives Bauen mit LVR-Grundstücken unterstützen	<b>14/238 GRÜNE E</b>
12.3.28.	Beitritt zu WOHN:SINN - Bündnis für inklusives Wohnen	<b>14/239 GRÜNE E</b>
12.3.29.	Einführung eines Modellprojekts zur Multisystemischen Therapie in zwei Regionen	<b>14/240 GRÜNE E</b>
12.3.30.	Aufbau inklusiver Netzwerke gegen Gewalt vor Ort - im Rheinland	<b>14/241/1 GRÜNE E</b>
12.3.31.	Kündigung des Vertrags zum Betrieb des Museums der Badekultur	<b>14/242 GRÜNE E</b>
12.3.32.	Finanzierung der Dauerausstellung im RIM Oberhausen	<b>14/243 GRÜNE E</b>
12.3.33.	Freie Fahrt ins Museum	<b>14/244 GRÜNE E</b>
12.3.34.	Translozierung der Immerrather Mühle	<b>14/245 GRÜNE E</b>
12.3.35.	Änderungsantrag zum Antrag 14/208 (SPD, CDU) "Erhöhung der Förderung von KoKoBe und SPZ; Haushalt 2019"	<b>14/246/1 Die Linke. E</b>
12.3.36.	LVR-Geschichte, Publikation Psychiatrie-Skandale und SSK; Haushalt 2019	<b>14/247 Die Linke. E</b>
12.3.37.	Ergänzungsantrag zum Antrag 14/221 "Akquise von Mitarbeitenden mit Behinderung im LVR für die Laufbahngruppe 2, erstes und zweites Einstiegsamt (vormals gehobener und höherer Dienst); Haushalt 2019"	<b>14/248 Die Linke. E</b>
12.3.38.	Barrierefreie Erschließung des Archäologischen Parks Xanten und ggf. weiterer Freilichtmuseen des LVR; Haushalt 2019	<b>14/249 CDU, SPD E</b>
12.3.39.	Ausweitung des LVR-Programms „Jugend gestaltet Zukunft – Internationale Jugendbewegung an Orten der Erinnerung“; Haushalt 2019	<b>14/250 SPD, CDU E</b>
12.3.40.	<b>NEU:</b> Digitalisierung und Mobilität beim LVR; Stellenplan/Haushalt 2019	<b>14/251 SPD, CDU E</b> wurde nachversandt
12.4.	Haushaltssatzung des LVR mit Haushaltsplan, Stellenplan und sonstigen Anlagen für das Jahr 2019 <u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Höte	<b>14/2965/1 E</b> wurde nachversandt

- 12.5. Wirtschaftsplanentwürfe 2019
- 12.5.1. Wirtschaftsplanentwurf 2019 sowie Veränderungsnachweis zum Wirtschaftsplanentwurf von LVR-InfoKom  
Berichterstattung: ELR Limbach **14/2680/1 E**
- 12.5.2. Wirtschaftsplanentwurf 2019 der LVR-Jugendhilfe Rheinland  
Berichterstattung: LVR-Dezernent Bahr **14/2649/1 E**
- 12.5.3. Wirtschaftsplanentwürfe 2019 sowie Veränderungsnachweise zu den Wirtschaftsplanentwürfen 2019 des LVR-Klinikverbundes  
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski **14/2766 E**
- 12.5.4. Wirtschaftsplanentwürfe 2019 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen  
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski **14/2742/1 E**
13. Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel hier: Änderung der Stiftungssatzung  
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Hötte **14/2955 B**
14. Landkreisversammlung des Landkreistages NRW am 08.11.2018 in Brühl hier: Benennung einer / eines Delegierten  
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Hötte **14/2903 B**
15. Umbesetzung in Gremien
- 15.1. **NEU:** Umbesetzung in Gremien **14/252 CDU B**  
wurde nachversandt
16. Unterrichtung über die von der Vorsitzenden des Landschaftsausschusses genehmigten Dienstreisen  
Berichterstattung: LVR-Direktorin Lubek **14/2937 K**
17. Beschlusskontrolle
18. Anfragen und Anträge
19. Besondere Vorkommnisse  
Berichterstattung: LVR-Direktorin Lubek
20. Verschiedenes
- Nichtöffentliche Sitzung**
21. Niederschrift über die 27. Sitzung vom 09.07.2018
22. Personalmaßnahmen
- 22.1. Besetzung der Leitung des LVR-Institutes für Landeskunde und Regionalgeschichte  
Berichterstattung: ELR Limbach **14/2951 B**

- |        |   |  |
|--------|---|--|
| 22.2.  | Personalmaßnahmen<br>hier: Zuständigkeit des Landschaftsausschusses<br><u>Berichterstattung:</u> ELR Limbach  | <b>14/2939 B</b>   |
| 23.    | Anmietung weiterer Büroräume zur Kompensation<br>wegfallender Büroflächen am Ottoplatz 2 (LVR-Haus)<br>in der Siegburger Str. 195a in Köln-Deutz<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Althoff   | <b>14/2934 B</b>   |
| 24.    | Reorganisation der HPH-Netze zu einem wie-Eigenbetrieb<br>geführten Unternehmen,<br>Widerruf der Verselbständigungserklärung nach<br>§ 1 Abs. 3 LPVG für die LVR-HPH-Netze Ost und West<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski | <b>14/2724 B</b>   |
| 25.    | Memorandum of Understanding (MoU) zu einer möglichen<br>Fusion der Provinzial Rheinland - Gruppe (PR) und der<br>Provinzial NordWest - Gruppe (PNW)<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Direktorin Lubek   | <b>14/2957 B</b><br>ohne Votum des Fi an<br>den LA verwiesen |
| 26.    | Neubau LVR-Haus am Ottoplatz<br>hier: Vergabe Fachplanerleistung Nachhaltiges Bauen/<br>Cradle to Cradle®<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Althoff  | <b>14/2972 B</b>   |
| 27.    | Lageberichte 2017   |  |
| 27.1.  | Lagebericht 2017 von LVR-InfoKom<br><u>Berichterstattung:</u> ELR Limbach   | <b>14/2804 K</b>   |
| 27.2.  | Lagebericht 2017 der LVR-Jugendhilfe Rheinland<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Bahr  | <b>14/2824 K</b>   |
| 27.3.  | Lagebericht 2017 der LVR-Klinik Bonn<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski  | <b>14/2845 K</b>   |
| 27.4.  | Lagebericht 2017 der LVR-Klinik Düren<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski   | <b>14/2868 K</b>   |
| 27.5.  | Lagebericht 2017 der LVR-Klinik Köln<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski  | <b>14/2899 K</b>   |
| 27.6.  | Lagebericht 2017 des LVR-Klinikums Düsseldorf - Kliniken<br>der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski   | <b>14/2907 K</b>   |
| 27.7.  | Lagebericht 2017 der LVR-Klinik Langenfeld<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski  | <b>14/2818 K</b>   |
| 27.8.  | Lagebericht 2017 der LVR-Klinik Mönchengladbach<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski   | <b>14/2790 K</b>   |
| 27.9.  | Lagebericht 2017 der LVR-Klinik Viersen<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski   | <b>14/2791 K</b>   |
| 27.10. | Lagebericht 2017 der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski  | <b>14/2792 K</b>   |

- |        |  |                  |
|--------|--|------------------|
| 27.11. | Lagebericht 2017 der LVR-Klinik Bedburg-Hau<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski          | <b>14/2773</b> K |
| 27.12. | Lagebericht 2017 des LVR-Klinikums Essen<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski             | <b>14/2815</b> K |
| 27.13. | Lagebericht 2017 des LVR-HPH-Netzes Niederrhein<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski      | <b>14/2879</b> K |
| 27.14. | Lagebericht 2017 des LVR-HPH-Netzes Ost<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski              | <b>14/2882</b> K |
| 27.15. | Lagebericht 2017 des LVR-HPH-Netzes West<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski             | <b>14/2885</b> K |
| 27.16. | Lagebericht 2017 der LVR-Krankenhauszentralwäscherei<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski | <b>14/2805</b> K |
| 28.    | Beschlusskontrolle   |                  |
| 29.    | Anfragen und Anträge   |                  |
| 30.    | Besondere Vorkommnisse<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Direktorin Lubek   |                  |
| 31.    | Verschiedenes  |                  |

Mit freundlichen Grüßen  
Die Vorsitzende

H e n k - H o l l s t e i n

**TOP 1      Anerkennung der Tagesordnung**

Niederschrift  
über die 27. Sitzung des Landschaftsausschusses  
am 09.07.2018 in Köln, Landeshaus  
- öffentlicher Teil -

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Dr. Ammermann, Gert  
Einmahl, Rolf  
Henk-Hollstein, Anne  
Natus-Can M.A., Astrid  
Prof. Dr. Peters, Leo  
Solf, Michael-Ezzo  
Wörmann, Josef

Vorsitzende

**SPD**

Recki, Gerda  
Prof. Dr. Rolle, Jürgen  
Schmerbach, Cornelia  
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen  
Wucherpennig, Brigitte

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Beck, Corinna  
Bortlitz-Dickhoff, Johannes

**FDP**

Runkler, Hans-Otto

für Effertz, Lars Oliver

**Die Linke.**

Detjen, Ulrike

**FREIE WÄHLER**

Rehse, Henning

### **Von den Fraktionsgeschäftsstellen**

Boss, Frank	CDU
Böll, Thomas	SPD
Klemm, Ralf	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Schulte, Felix	Die Linke.
Schmitz, Heinz	FREIE WÄHLER

### **Verwaltung:**

LVR-Direktorin Lubek, Ulrike  
Erster Landesrat Limbach, Reiner  
LVR-Dezernentin Hötte, Renate  
LVR-Dezernent Althoff, Detlef  
LVR-Dezernent Bahr, Lorenz  
LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber, Angela  
LVR-Dezernent Lewandrowski, Dirk  
LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski, Martina  
LVR-Dezernentin Karabaic, Milena

Andres, Sigrid, LVR-Dezernat 0  
Bayer, Christine, Leiterin LVR-Fachbereich 03  
Dannat, Knut, Leiter LVR-Fachbereich 14  
Egyptien, Lukas, persönlicher Referent LD'in  
Farnoudi, Tanaz, Leiterin LVR-Fachbereich 06  
Herold, Gitta, LVR-Fachbereich 21  
Köcher, Christiane, LVR-Fachbereich 06  
Laqua, Frank, persönlicher Referent Vors. LVers  
Mosbach, Susanne, GPR  
Pleus, Alfred, LVR-Fachbereich 06 (Protokoll)  
Weis, Annika, LVR-Fachbereich 06

### **Gäste:**

Traeder, Thomas, Mitglied der LVers (Allianz in der LVers)

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 26. Sitzung vom 27.04.2018
3. LVR-Kampagne "Inklusion erleben"  
- Show der Begegnung  
- Mobil der Begegnung
4. Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Landschaftsausschusses
5. Eckpunkte zur Umsetzung der Integrierten Beratung **14/2746 B**
6. Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Kennzahlenvergleichs 2016 **14/2665 K**
7. Bericht zur Umsetzung des "Kurzzeitwohnens" für Kinder, Jugendliche und Erwachsene **14/2731 K**
8. Langfristige Planung der Investitionen im Kulturbereich **14/2708 B**
9. LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland;  
Fördervorschlag 2018 **14/2557 B**
10. Inhaltliche Weiterentwicklung für das LVR-Landesmuseum Bonn  
hier: Durchführungsbeschluss **14/2710 B**
11. Überprüfung der Strukturen, Stellenpläne und Geschäftsprozesse auf Aktualität und Wirksamkeit -  
Verwaltungsstrukturüberprüfung (VSÜ) **14/2747 B**
12. Stellenpools/Springerstellen und Alltagshelferinnen und Alltagshelfer in den LVR-Dezernaten, der Rheinischen Versorgungskassen und der Jugendhilfe Rheinland **14/2756 B**
13. Evaluation und Fortführung des Traineeprogramms **14/2741 K**
14. Netzwerke der Kommunen im Rheinland **14/2764 K**
15. Erhöhung des LVR-Mitgliedsbeitrages für den Region Köln/Bonn e.V. **14/2770 B**
16. LVR-Heinrich-Welsch-Schule  
Förderschwerpunkt Sprache Köln  
hier: Außerplanmäßige Auszahlung zum Neubau Schulgebäude Modulbauweise **14/2616 B**
17. Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen,  
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation;  
hier: Genehmigungsverfahren zur Errichtung neuer Bildungsgänge **14/2763 B**

- |       |   |                                     |
|-------|---|-------------------------------------|
| 18.   | Energeticon gGmbH   |                                     |
| 18.1. | Energeticon gGmbH<br>Neuordnung der Beteiligungsstruktur und Sicherstellung<br>der langfristigen finanzwirtschaftlichen Ausstattung der<br>Gesellschaft - Änderung des Gesellschaftsvertrages | <b>14/2726 B</b>                    |
| 18.2. | Energeticon gGmbH<br>hier: Gremienbesetzung   | <b>14/2768 B</b>                    |
| 19.   | Ersatzbenennung für den Landesjugendhilfeausschuss  | <b>14/2740 B</b>                    |
| 20.   | Sozial- und Kulturstiftung des LVR<br>hier: Benennung von Mitgliedern in den Vorstand und in<br>den Beirat  | <b>14/2762 B</b>                    |
| 21.   | Umbesetzungen   |                                     |
| 21.1. | Umbesetzung in Gremien  | <b>Antrag<br/>14/216 CDU B</b>      |
| 21.2. | Umbesetzung in Gremien  | <b>Antrag<br/>14/228 GRÜNE B</b>    |
| 22.   | Übertragung von Budgetermächtigungen des<br>Haushaltsjahres 2017 in das Folgejahr   | <b>14/2723 K</b>                    |
| 23.   | Haushalt 2019   |                                     |
| 23.1. | Haushalt 2019<br>hier: Zuständigkeiten des Landschaftsausschusses   | <b>14/2643 B</b>                    |
| 23.2. | Umsetzung BTHG beim LVR;<br>Haushalt 2019   | <b>Antrag<br/>14/222 CDU, SPD B</b> |
| 24.   | Bericht über die Sponsoringleistungen an den<br>Landschaftsverband Rheinland im Jahr 2017   | <b>14/2588/1 K</b>                  |
| 25.   | Dienstreisen  |                                     |
| 25.1. | Genehmigung von Dienstreisen für die Mitglieder der<br>Landschaftsversammlung und ihrer Gremien sowie für die<br>LVR-Direktorin / den LVR-Direktor  | <b>14/2734 B</b>                    |
| 25.2. | Unterrichtung über die von der Vorsitzenden des<br>Landschaftsausschusses genehmigten Dienstreisen  | <b>14/2739 K</b>                    |
| 26.   | Anfragen und Anträge  |                                     |
| 27.   | Besondere Vorkommnisse  |                                     |
| 28.   | zu TOP 28   |                                     |
| 28.1. | EU-Projekt UrbanLinks 2 Landscape;<br>hier: Leadpartnerschaft LVR; Subventionsvertrag<br>mit der EU   | <b>14/2777 B</b>                    |
| 28.2. | Verschiedenes   |                                     |

## **Nichtöffentliche Sitzung**

29. Niederschrift über die 26. Sitzung vom 27.04.2018
30. Personalmaßnahmen
- 30.1. Besetzung der Leitung des LVR-Fachbereiches 41 - **14/2714 B**  
Querschnittsaufgaben des Dezernates Jugend inkl.  
JHR und Transferleistungen -
- 30.2. Wiederbestellung zum Betriebsleiter in der Betriebsleitung **14/2656 B**  
der Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik  
des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR-InfoKom)
- 30.3. Besetzung der Leitung des LVR-Amtes für **14/2722 B**  
Bodendenkmalpflege im Rheinland
- 30.4. Personalmaßnahmen **14/2690 B**  
hier: Zuständigkeit des Landschaftsausschusses
31. Ehrenring des Rheinlandes **14/2753 B**
32. Verkauf eines Grundstückes in Krefeld an die **14/2687 B**  
Stadt Krefeld
33. Investitionsprogramm 2018 für Krankenhäuser des **14/2662 K**  
Landes Nordrhein-Westfalen
34. Stiftung Schloss Dyck: **14/2661 K**  
hier: Berichterstattung über die aktuellen Entwicklungen  
der wirtschaftlichen Verhältnisse  
und die Bemühungen zur Sanierung der Stiftung
35. Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Direktorin des **14/2760 B**  
Landschaftsverbandes Rheinland
36. Anfragen und Anträge
37. Besondere Vorkommnisse
38. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:25 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:45 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	12:00 Uhr
Ende der Sitzung:	12:00 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt **die Vorsitzende**, Frau Lubek habe am Rande der Sitzung des Ältestenrates ihre Urkunde zur Wiederwahl als LVR-Direktorin erhalten und überreicht ihr einen Blumenstrauß.

Sie gratuliert Frau Farnoudi (ehemals Rafie) zu ihrer Hochzeit, Herrn Bahr zu seinem gestrigen runden Geburtstag und Frau Prof. Dr. Faber zu ihrem heutigen Geburtstag.

## **Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1**

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

**Die Vorsitzende** verweist auf die 2. aktualisierte Tagesordnung vom 06.07.2018.

**Herr Klemm** beantragt, den TOP 5 - Eckpunkte zur Umsetzung der Integrierten Beratung - zu vertagen. Mit Blick auf die Vertagung des Tagesordnungspunktes 11 - Verwaltungsstrukturüberprüfung - entspreche es hier demokratischen Gepflogenheiten, dem Vertagungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu folgen. Er verweist auf die neu einzurichtenden Stellen und hält eine Beratung im Rahmen der Haushalts- und Stellenplanberatungen für angebracht. Zudem habe die Verwaltung für die nächste Sitzungsrunde eine Vorlage mit Bezug zum § 106 BTHG angekündigt.

**Herr Prof. Dr. Rolle** zeigt Verständnis für die Überlegungen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, bittet jedoch, den Vertagungsantrag nicht aufrechtzuerhalten. Die angesprochenen Punkte könnten im Prozess eingebracht werden. Insoweit spricht er sich gegen eine Vertagung aus.

Der Vertagungsantrag wird **mehrheitlich** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen **abgelehnt**.

**Herr Böll** weist darauf hin, dass sowohl der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung als auch der Finanz- und Wirtschaftsausschuss die Vorlage zu TOP 11 - Verwaltungsstrukturüberprüfung - vertagt hätten. Er bittet, heute ebenso zu verfahren. Dem wird zugestimmt.

**Die Vorsitzende** erklärt, eine Abstimmung zum Antrag Nr. 14/216 der CDU-Fraktion sei aufgrund der Beschlussfassung zum TOP 18.2 nicht mehr erforderlich.

"Die Mitglieder des Landschaftsausschusses erklären sich mit der so geänderten 2. aktualisierten Tagesordnung einverstanden."

### **Punkt 2**

#### **Niederschrift über die 26. Sitzung vom 27.04.2018**

Keine Einwendungen

### **Punkt 3**

#### **LVR-Kampagne "Inklusion erleben"**

- **Show der Begegnung**

- **Mobil der Begegnung**

**Frau Lubek** und **Frau Bayer** stellen die zwei neuen Elemente "Show der Begegnung" und "Mobil der Begegnung" der LVR-Kampagne "Inklusion erleben" vor. Die beiden neuen Elemente feierten ihre Premiere im Rahmen der "Extraschicht - Nacht der Industriekultur" am 30.06.2018 in Oberhausen. Sie zeigen den Trailer zur "Show der Begegnung" sowie zwei Künstlerportraits aus dem Ensemble der "Show der Begegnung".

**Frau Bayer** verweist auf die ausgeteilte Karte mit den Terminen 2018 der LVR-Kampagne und lädt die Mitglieder des Landschaftsausschusses ein, im Anschluss an die Sitzung das "Mobil der Begegnung" unter den Westarkaden zu besichtigen.

"Die Mitglieder des Landschaftsausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis."

#### **Punkt 4**

##### **Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Landschaftsausschusses**

**Die Vorsitzende** erklärt, ihr liege ein schriftlicher Vorschlag der Fraktionen von CDU und SPD zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Landschaftsausschusses vor. Vorgeschlagen sei Herr Prof. Dr. Jürgen Wilhelm (SPD).

Der Landschaftsausschuss wählt **einstimmig**:

"Herr Prof. Dr. Jürgen Wilhelm (SPD) wird zum stellvertretenden Vorsitzenden des Landschaftsausschusses gewählt."

#### **Punkt 5**

##### **Eckpunkte zur Umsetzung der Integrierten Beratung**

##### **Vorlage 14/2746**

**Frau Beck** erklärt, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN habe noch Beratungsbedarf. Sie werde sich daher nicht an der inhaltlichen Diskussion beteiligen und bittet, heute keine Entscheidung zu treffen.

**Frau Lubek** berichtet über Punkte, die in den Beratungen der Fachausschüsse einen besonderen Stellenwert eingenommen hätten.

Der LVR verlasse nicht die Grundsätze und Prinzipien, die seine Arbeit in den letzten Jahrzehnten auf dem sozialen Sektor so erfolgreich geprägt hätten. Der LVR werde weiterhin mit seinen Kooperationspartnern zusammenarbeiten. Hinsichtlich des Projektes A "Sozialräumliche Erprobung integrierter Beratungsmodelle" seien dies sowohl die Mitgliedskörperschaften als auch die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege. Ideen und Erwartungen der Mitgliedskörperschaften beim Aufbau von Strukturen würden berücksichtigt und konstruktive Lösungen gefunden werden.

Die Umsetzung einer integrierten Beratungsstruktur sei organisatorisch bei ihr als LVR-Direktorin angebunden. Mit der Anbindung bei der Behördenleitung mache der LVR deutlich, welchen hohen Stellenwert die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention für den LVR habe. Die Frage aus einem Fachausschuss, ob die Organisationsstruktur des Gesamtprojekts jetzt zentralisiert würde, verneint sie. Die Verantwortlichkeiten seien dezentral in den Dezernaten angesiedelt, würden aber auf einer dezernatsübergreifenden Ebene koordiniert und abgestimmt.

**Frau Detjen** hätte sich eine gemeinsame Beratung mit dem Antrag Nr. 14/222 der Fraktionen von CDU und SPD (siehe TOP 23.2) gewünscht. Dies sei im Ältestenrat jedoch abgelehnt worden. Sie begrüßt und unterstützt die Aussage der LVR-Direktorin zur Dezentralisierung. Sie verweist auf die vorhandenen Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe's) und erklärt, ausschlaggebend sei nicht die Anzahl der KoKoBe's, sondern deren flächendeckende Erreichbarkeit für den betroffenen Personenkreis.

**Herr Einmahl** erinnert an den Beschluss des Landschaftsausschusses vom 13.12.2017, dass die Verwaltung Umsetzungskonzepte für die Integrierte Beratung entwickeln und der politischen Vertretung vorlegen solle. Dies sei mit den Konzepten für die Projekte "Sozialräumlich neugestaltete Präsenz zur Integrierten Beratung" und "Internetportal zur Unterstützung Integrierter Beratung" geschehen. Mit dem Beschluss heute werde ein innovativer Wechsel vollzogen. Personen mit komplexem Beratungsbedarf müssten nicht mehr verschiedene Beratungsstellen aufsuchen, sondern erhielten an nur einer Stelle eine zusammenhängende Beratung. Insoweit werde eine Verbesserung erzielt. Das solle heute auf den Weg gebracht werden.

Der Landschaftsausschuss fasst **mehrheitlich** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, Die Linke. und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden Beschluss:

"Dem Aufbau einer integrierten Beratungsstruktur durch die beiden zentralen Projekte 'Sozialräumliche Erprobung' (A) und 'Portal Integrierte Beratung' (B) wird gemäß Vorlage Nr. 14/2746 zugestimmt."

#### **Punkt 6**

#### **Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Kennzahlenvergleichs 2016 Vorlage 14/2665**

Keine Anmerkungen

"Die zentralen Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2016 (Kennzahlenvergleich 2016) werden gemäß Vorlage 14/2665 zur Kenntnis genommen."

#### **Punkt 7**

#### **Bericht zur Umsetzung des "Kurzzeitwohnens" für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Vorlage 14/2731**

**Frau Detjen** betont, es müsse beobachtet werden, wie sich der Bedarf und das Angebot entwickelten. Zwei Plätze "Kurzzeitwohnen" für Erwachsene seien nicht auskömmlich.

**Frau Recki** verweist auf die Beratungen in den Fachausschüssen. Dort sei angemerkt worden, dass zwei Plätze "Kurzzeitwohnen" für Erwachsene viel zu wenig seien. Die Verwaltung habe zugesichert, dass das Angebot weiter ausgebaut und in Kürze dazu berichtet werde.

**Herr Lewandrowski** sagt eine neue Vorlage für das Frühjahr 2019 zu.

"Der Umsetzungsstand des 'Kurzzeitwohnens' für Kinder, Jugendliche und Erwachsene wird gemäß Vorlage 14/2731 zur Kenntnis genommen."

#### **Punkt 8**

#### **Langfristige Planung der Investitionen im Kulturbereich Vorlage 14/2708**

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

- "1. Die aktualisierte Bauinvestitionsplanung für den Kulturbereich für die Jahre 2014 bis 2025 wird gemäß Vorlage Nr. 14/2708 zur Kenntnis genommen.
2. Der weiteren Realisierung der Planungen für 2019 wird gemäß Vorlage Nr. 14/2708 zugestimmt."

### **Punkt 9**

#### **LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland; Fördervorschlag 2018 Vorlage 14/2557**

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Dem Förderprogramm 2018 für das LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland gemäß Vorlage-Nr. 14/2557 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen entsprechend umzusetzen."

### **Punkt 10**

#### **Inhaltliche Weiterentwicklung für das LVR-Landesmuseum Bonn hier: Durchführungsbeschluss Vorlage 14/2710**

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Der Planung zur inhaltlichen Weiterentwicklung für das LVR-LandesMuseum Bonn wird gemäß HU-Bau (7.468.825,00 €) und den ergänzenden Maßnahmen (880.000 €) mit einer Gesamtsumme von 8.348.825,00 € zugestimmt. Die Verwaltung wird gemäß Vorlage 14/2710 mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt."

### **Punkt 11**

#### **Überprüfung der Strukturen, Stellenpläne und Geschäftsprozesse auf Aktualität und Wirksamkeit - Verwaltungsstrukturüberprüfung (VSÜ) Vorlage 14/2747**

Vertagt

### **Punkt 12**

#### **Stellenpools/Springerstellen und Alltagshelferinnen und Alltagshelfer in den LVR-Dezernaten, der Rheinischen Versorgungskassen und der Jugendhilfe Rheinland Vorlage 14/2756**

**Herr Limbach** beantwortet die Fragen von Frau Detjen hinsichtlich der Dauer und der Beteiligung der Personalvertretung.

Niemand werde sich 10 bis 15 Jahre im Stellenpool bewegen, das heißt, eine Bewerbung für andere Funktionen beim LVR sei möglich. Die Erfahrungen von anderen Behörden und Unternehmen, die mit Stellenpools arbeiteten, zeige, dass die Einrichtung von Stellenpools als eine Art Brückenfunktion gesehen werde.

Mit der Personalvertretung sei immer wieder über die Einrichtung von Stellenpools gesprochen worden. Das Beteiligungsverfahren sei aber noch nicht eingeleitet worden, da sich die Thematik noch auf der Konzeptionsebene befinde. Er sei jedoch zuversichtlich, dass die Personalvertretung bei den Dezernaten - wie vorgeschlagen - die Einrichtung von Stellenpools unterstützen werde.

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

"Der Einrichtung von Stellenpools/Springerstellen sowie dem Modell der Alltagshelferinnen und Alltagshelfer wird gemäß Vorlage 14/2756 zugestimmt."

**Punkt 13**  
**Evaluation und Fortführung des Traineeprogramms**  
**Vorlage 14/2741**

Keine Anmerkungen

"Die Evaluation des am 31.05.2018 beendeten Traineeprogramms und die Neuauflage für acht geeignete Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird gemäß Vorlage 14/2741 zur Kenntnis genommen."

**Punkt 14**  
**Netzwerke der Kommunen im Rheinland**  
**Vorlage 14/2764**

Keine Anmerkungen

"Die Zusammenstellung 'Netzwerke der Kommunen im Rheinland' wird gemäß Vorlage Nr. 14/2764 zur Kenntnis genommen."

**Punkt 15**  
**Erhöhung des LVR-Mitgliedsbeitrages für den Region Köln/Bonn e.V.**  
**Vorlage 14/2770**

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Der Erhöhung des LVR-Beitrages für die Mitgliedschaft im Region Köln/Bonn e.V. von derzeit 5.000 EUR auf 20.000 EUR pro Jahr ab dem 01.01.2019 wird zugestimmt."

**Punkt 16**  
**LVR-Heinrich-Welsch-Schule**  
**Förderschwerpunkt Sprache Köln**  
**hier: Außerplanmäßige Auszahlung zum Neubau Schulgebäude Modulbauweise**  
**Vorlage 14/2616**

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Der außerplanmäßigen Auszahlung zur Errichtung eines Schulgebäudes in Modulbauweise für die LVR-Heinrich-Welsch-Schule, Förderschwerpunkt Sprache, in Höhe von rund 547.500,00 Euro wird gemäß Vorlage-Nr. 14/2616 zugestimmt."

**Punkt 17**  
**Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation;**  
**hier: Genehmigungsverfahren zur Errichtung neuer Bildungsgänge**  
**Vorlage 14/2763**

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Der Errichtung der folgenden Bildungsgänge am Rheinisch-Westfälischen Berufskolleg

Essen, LVR-Förderschule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation:

1. "Berufliches Gymnasium im Fachbereich Gesundheit und Soziales, fachlicher Schwerpunkt Gesundheit (AHR/Gesundheit)" gemäß APO-BK Anlage D 17 a,
2. "Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales Berufsfeld Gesundheitswesen" gemäß APO-BK Anlage B 1,
3. "Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales Berufsfeld Gesundheitswesen" gemäß APO-BK Anlage B 2,

wird zum 01.08.2018 zugestimmt.

Die Errichtung der o.g. Bildungsgänge erfolgt jeweils zweizügig (gebärdensprache- und lautsprachenorientiert).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung der Bildungsgänge gemäß § 81 SchulG NRW durch die Obere Schulaufsicht genehmigen zu lassen."

## **Punkt 18** **Energeticon gGmbH**

### **Punkt 18.1** **Energeticon gGmbH** **Neuordnung der Beteiligungsstruktur und Sicherstellung der langfristigen finanzwirtschaftlichen Ausstattung der Gesellschaft - Änderung des Gesellschaftsvertrages** **Vorlage 14/2726**

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Der Landschaftsausschuss nimmt die Ausführungen gemäß Vorlage 14/2726 zur Kenntnis und beschließt wie folgt:

1. Der Landschaftsausschuss stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Energeticon gGmbH in der als Anlage der Vorlage 14/2726 beigefügten Fassung und damit
  - 1.1 einer Erhöhung der Beteiligungsquote an der Energeticon gGmbH von 50% auf 53%,
  - 1.2 einer Aufstockung des Stammkapitalanteils des LVR von derzeit 13.000 € um 780 € auf 13.780 € und
  - 1.3 einer Anhebung des jährlichen Betriebskostenzuschussrahmens zur nachhaltigen Ausstattung der Gesellschaft auf insgesamt bis zu 260.000 €, welches eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses des LVR von bis zu 100.000 € auf jetzt bis zu 170.000 € bedeutet,  
zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, etwaige Anpassungen an dem Gesellschaftsvertrag, sofern sie gegebenenfalls im Anzeigeverfahren bei der Aufsichtsbehörde des Landschaftsverbandes zur Umsetzung notwendig und nicht materieller Art sind, vornehmen zu dürfen.
3. Vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassungen der übrigen Gesellschafter und der Zustimmung der Aufsichtsbehörde werden die Vertreter und Vertreterinnen des LVR im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung der Energeticon gGmbH gebunden,

Beschlussvorlagen der Gesellschaft im Sinne der hier aufgeführten Beschlussfassung zuzustimmen."

**Punkt 18.2**  
**Energeticon gGmbH**  
**hier: Gremienbesetzung**  
**Vorlage 14/2768**

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

"1. Der Landschaftsausschuss beruft mit Inkrafttreten des neuen Gesellschaftsvertrages der Energeticon gGmbH alle bisherigen Vertreterinnen / Vertreter des LVR aus dem Aufsichtsrat und der Gesellschaftersammlung der Energeticon gGmbH ab.

2. Der Landschaftsausschuss entsendet gemäß § 8 Absatz 6 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages der Energeticon gGmbH mit Inkrafttreten des neuen Gesellschaftsvertrages sieben Mitglieder sowie stellvertretende Mitglieder des LVR in die Gesellschafterversammlung.

3. Es werden folgende Mitglieder sowie stellvertretende Mitglieder des LVR in die Gesellschafterversammlung entsandt:

CDU: Willi Bündgens (Stellvertretung: nn)

Axel Wirtz (Stellvertretung: nn)

SPD: Nicole Susanne Weiden-Luffy (Stellvertretung: Heike Steinhäuser)

Margret Schulz (Stellvertretung: Raoul Pöhler)

Grüne, FDP, Linke, FW: wird nachbenannt (Stellvertretung: wird nachbenannt)

Grüne, FDP, Linke, FW: wird nachbenannt (Stellvertretung: wird nachbenannt)

4. Der Landschaftsausschuss benennt gemäß § 8 Absatz 6 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages der Energeticon gGmbH für die Mitglieder des LVR in der Gesellschafterversammlung mit Inkrafttreten des neuen Gesellschaftsvertrages Herrn Axel Wirtz (CDU) zum Stimmführer und nn (wird nachbenannt\*) zur stellv. Stimmführerin / zum stellv. Stimmführer.

*\*) Anmerkung:*

*Nachbenennung: Frau Nicole Susanne Weiden-Luffy (SPD)*

5. Der Landschaftsausschuss bindet den unter Ziffer 4. zu benennenden Stimmführer gemäß § 8 Absatz 10 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages der Energeticon gGmbH mit Inkrafttreten des neuen Gesellschaftsvertrages, Frau Weiden-Luffy (SPD) zur Wahl zur Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung vorzuschlagen und dessen Wahl zuzustimmen."

**Punkt 19**  
**Ersatzbenennung für den Landesjugendhilfeausschuss**  
**Vorlage 14/2740**

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Der Landschaftsausschuss erhebt gegen den Vorschlag des Landesjugendrings NRW keine Einwände und schlägt dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen Frau Juliane Schulz als Nachfolgerin für das ausgeschiedene stellvertretende stimmberechtigte Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses, Frau Katharina Glaum, gemäß Vorlage Nr. 14/2740 vor."

## **Punkt 20**

### **Sozial- und Kulturstiftung des LVR**

#### **hier: Benennung von Mitgliedern in den Vorstand und in den Beirat**

#### **Vorlage 14/2762**

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"1. Der Landschaftsausschuss bestellt mit Wirkung ab dem 24.10.2018 die gemäß Anlage 1 aufgeführten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder in den Vorstand der Sozial- und Kulturstiftung des LVR.

2. Der Landschaftsausschuss beruft mit Wirkung ab dem 24.10.2018 die gemäß Anlage 2 aufgeführten Mitglieder in den Beirat der Sozial und Kulturstiftung des LVR."

## **Punkt 21**

### **Umbesetzungen**

#### **Punkt 21.1**

##### **Umbesetzung in Gremien**

##### **Antrag 14/216 CDU**

**Die Vorsitzende** erklärt, eine Abstimmung zum Antrag Nr. 14/216 der CDU-Fraktion sei aufgrund der Beschlussfassung zur Besetzung der Gesellschafterversammlung Energeticon gGmbH unter TOP 18.2 nicht mehr erforderlich.

#### **Punkt 21.2**

##### **Umbesetzung in Gremien**

##### **Antrag 14/228 GRÜNE**

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

„Der Landschaftsausschuss stimmt folgenden Umbesetzungen zu:

##### **Ökologischer Beirat Lindlar**

Ordentliches Mitglied (alt): Stefan Peil

Ordentliches Mitglied (neu): Roland Rickes

Stellvertretendes Mitglied (alt): Roland Rickes

Stellvertretendes Mitglied (neu): Stefan Peil"

## **Punkt 22**

### **Übertragung von Budgetermächtigungen des Haushaltsjahres 2017 in das Folgejahr**

#### **Vorlage 14/2723**

Keine Anmerkungen

"Die in der Vorlage 14/2723 aufgenommenen Budgetübertragungen (Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen) des Haushaltsjahres 2017 werden zur Kenntnis genommen."

**Punkt 23**  
**Haushalt 2019**

**Punkt 23.1**  
**Haushalt 2019**  
**hier: Zuständigkeiten des Landschaftsausschusses**  
**Vorlage 14/2643**

Die Vorlage gilt als eingebracht und wird in der nächsten Sitzung des Landschaftsausschusses beraten.

**Punkt 23.2**  
**Umsetzung BTHG beim LVR;**  
**Haushalt 2019**  
**Antrag 14/222 CDU, SPD**

**Herr Wörmann** begründet den Antrag Nr. 14/222 der Fraktionen von CDU und SPD. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtages NRW habe sich in seiner Sitzung am 04.07.2018 mit dem Entwurf des Ausführungsgesetzes zum BTHG sowie drei Änderungsanträgen befasst. Er gehe davon aus, dass der Landtag NRW am 11.07.2018 diesem Vorschlag zustimmen werde. Damit einhergehend würden sich die Aufgaben für die Landschaftsverbände deutlich verändern, z.B. würde das Jugenddezernat erstmalig Eingliederungshilfe leisten. Die vorhandenen Strukturen müssten weiter genutzt und erweitert werden. Um der Verwaltung genügend Zeit zu geben, alle erforderlichen Maßnahmen bis zum Inkrafttreten am 01.01.2020 umzusetzen, sei für die Antragstellung nun auch der richtige Zeitpunkt.

**Herr Runkler** verweist auf die Beratungen des Sozialausschusses am 26.06.2018. Die Vorsitzende des Sozialausschusses habe den wichtigen Hinweis gegeben, dass bestehende Strukturen bei der Peer-Beratung nicht untergehen dürften. Dies solle bei den Haushaltsplanberatungen aufgegriffen werden.

**Frau Detjen** betont, mit dem geplanten Vorgehen müsse der LVR sich auf die Beratungen konzentrieren, die zu den Aufgaben der Landschaftsverbände gehören. Beratungen aus einer Hand seien für die Menschen mit einer Behinderung sinnvoll. Die Beratung müsse so aufgebaut werden, dass sie für die Menschen, die eine Behinderung haben, hilfreich sei.

**Frau Beck** signalisiert Zustimmung seitens der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Antrag Nr. 14/222 der Fraktionen von CDU und SPD. Sie verweist auf die von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagene Ergänzung, die Wertschätzung der bestehenden psychosozialen Beratungskompetenz der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe's) zu berücksichtigen. Diese Ergänzung sei von den Fachausschüssen mitgetragen worden. Es sei eine bedeutende Aussage, dass die KoKoBe's mit ihrer wichtigen Funktion weiterhin bestehen bleiben werden.

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** bei Enthaltung der Fraktion Die Linke. entsprechend der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses folgenden um den Spiegelstrich 3 ergänzten Beschluss:

"Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Weiterentwicklung der vorhandenen Beratungsstruktur der KoKoBe zu erstellen. Hierbei soll berücksichtigt werden:

- die umfassende gesetzliche Beratungs- und Unterstützungsverpflichtung des

- Leistungsträgers nach § 106 SGB IX und die Begleitung im Gesamt-/Teilhabepflanverfahren auch mit eigenen Mitarbeitenden in dezentralem Einsatz
- die Kompetenz der Expertinnen und Experten in eigener Sache (peer counselor)
  - die Wertschätzung der bestehenden psychosozialen Beratungskompetenz der KoKoBe
  - eine Öffnung der KoKoBe für alle Lebenslagen und Behinderungsformen."

#### **Punkt 24**

#### **Bericht über die Sponsoringleistungen an den Landschaftsverband Rheinland im Jahr 2017**

#### **Vorlage 14/2588/1**

**Herr Prof. Dr. Rolle** erklärt, die Zuwendung für den Erwerb der jüdischen Handschrift Machsor sei keine Sponsoringleistung, sondern eine Spende, und insoweit nicht in dem Bericht aufgeführt. Er bittet um eine entsprechende Liste der Spenden und Schenkungen an den LVR.

Die Verwaltung sagt die Erstellung einer Liste zu.

"Der Bericht über die Sponsoringleistungen an den Landschaftsverband Rheinland im Jahr 2017 wird gemäß der Vorlage 14/2588/1 zur Kenntnis genommen."

#### **Punkt 25**

#### **Dienstreisen**

#### **Punkt 25.1**

#### **Genehmigung von Dienstreisen für die Mitglieder der Landschaftsversammlung und ihrer Gremien sowie für die LVR-Direktorin / den LVR-Direktor**

#### **Vorlage 14/2734**

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Der neuen Genehmigung der Dienstreisen der Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland und ihrer Gremien sowie der LVR-Direktorin / des LVR-Direktors wird gemäß Vorlage 14/2734 für die Restdauer der 14. Wahlperiode der Landschaftsversammlung als Grundsatzentscheidung zugestimmt."

#### **Punkt 25.2**

#### **Unterrichtung über die von der Vorsitzenden des Landschaftsausschusses genehmigten Dienstreisen**

#### **Vorlage 14/2739**

Keine Anmerkungen

"Die von der Vorsitzenden des Landschaftsausschusses genehmigten Dienstreisen werden gemäß Vorlage Nr. 14/2739 zur Kenntnis genommen."

#### **Punkt 26**

#### **Anfragen und Anträge**

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

## **Punkt 27** **Besondere Vorkommnisse**

Keine Berichterstattung über Besondere Vorkommnisse.

## **Punkt 28** **zu TOP 28**

### **Punkt 28.1** **EU-Projekt UrbanLinks 2 Landscape;** **hier: Leadpartnerschaft LVR; Subventionsvertrag mit der EU** **Vorlage 14/2777**

**Frau Karabaic** erläutert die nachgereichte Vorlage Nr. 14/2777. Die EU habe einen Förderantrag bewilligt, der sich damit befassen werde, wie man städtische und stadtnahe Flächen mit der Kulturlandschaft verbinden könne. An dem Projekt beteiligen sich sechs europäische Staaten mit ihren entsprechenden Institutionen unter der Federführung des LVR. Ansprechpartner für den LVR seien die Partner des European Garden Heritage Network (EGHN). Die Laufzeit des Projektes betrage vier Jahre, das Volumen 1,3 Mio. €. Das Projekt setze auf das bekannte EGHN auf. Die Verwaltung habe den Subventionsvertrag, der nur in englischer Sprache vorgelegen habe, übersetzen lassen. Deshalb habe sie erst heute die Vorlage präsentieren können. In den Fachausschüssen sei über das Projekt berichtet worden.

Auf die Frage von **Herrn Klemm**, warum ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen das Finanzmanagement des Leadpartners prüfen soll und nicht der LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung, antwortet **Frau Lubek**, um den vom Rechnungsprüfungsausschuss beschlossenen Prüfungsplan nicht zu gefährden, habe sie nach Rücksprache mit dem Leiter des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung entschieden, den LVR-Fachbereich wegen der nicht vorhandenen Ressourcen nicht mit dieser zusätzlichen Aufgabe zu beauftragen.

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

"Der LVR-Leadpartnerschaft an dem Projekt 'UrbanLinks 2 Landscape' und somit der Unterzeichnung des Subventionsvertrages der Europäischen Union/EU-Sekretariat Lille wird gemäß Vorlage 14/2777 zugestimmt."

### **Punkt 28.2** **Verschiedenes**

#### 1. Anhörung vor dem Landtag

**Herr Prof. Dr. Rolle** bittet, den Beitrag, den der LVR-Dezernent Bahr - in Abstimmung mit der LVR-Direktorin - in seiner Vertretung als Experte bei der Anhörung vor dem Landtag zum "Kopftuchverbot für Mädchen unter 14 Jahren" am 02.07.2018 gehalten habe, den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

#### 2. LVR-Paul-Klee-Schule in Leichlingen

**Frau Prof. Dr. Faber** berichtet über den Unwetterschaden an der LVR-Paul-Klee-Schule, Förderschule für körperliche und motorische Entwicklung in Leichlingen. Die Schule hätte schweren Schaden erlitten, sowohl in baulicher Hinsicht als auch hinsichtlich der Inneneinrichtung und vieler Hilfsmittel und persönlicher Dinge der Schülerinnen und

Schüler. Sie beziffert den Schaden allein an den beschädigten Hilfsmitteln nach ersten groben Schätzungen auf ca. 0,5 Mio. €. Eine detaillierte Aufstellung werde die Verwaltung für die nächste Sitzung des Schulausschusses vorlegen. Sie bezieht sich auf den Auftrag aus der Sitzung des Schulausschusses vom 22.06.2018, die Verwaltung möge prüfen, ob der LVR finanzielle Hilfe leisten könne. Dieses sei rechtlich nicht möglich. Die Verwaltung prüfe weiterhin, welche Hilfe zur möglichst schnellen Neuanschaffung der für die Schülerinnen und Schüler notwendigen Hilfsmittel ermöglicht werden könne, z.B. über den Förderverein.

Nach weiteren Wortbeiträgen der **Herren Prof. Dr. Rolle, Einmahl und Bortlitz-Dickhoff** erklärt **Herr Limbach**, für den Abschluss einer Elementarversicherung müssten unverhältnismäßig hohe Beiträge gezahlt werden.

**Herr Althoff** macht darauf aufmerksam, dass die Unwetterschäden lokale Ereignisse seien und verweist auf eine Windhose in Viersen, von der die Einrichtungen des LVR in Viersen nicht betroffen waren.

**Die Vorsitzende** fasst die Diskussion dahingehend zusammen, dass die Verwaltung für schnelle unbürokratische Hilfe sorgen möge.

### 3. Ausführungsgesetz NRW zum Bundesteilhabegesetz

**Herr Lewandowski** berichtet über den aktuellen Stand des Ausführungsgesetzes NRW zum Bundesteilhabegesetz. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtages NRW habe sich in seiner Sitzung am 04.07.2018 mit dem Kabinettsentwurf des Ausführungsgesetzes zum BTHG sowie drei Änderungsanträgen der Fraktionen befasst. Der Entwurf solle am 11.07.2018 im Landtag beschlossen werden. Die Landschaftsverbände sollen für die Frühförderung zuständig sein. Zusätzlich sei aufgrund eines Änderungsantrags eine Evaluationsklausel in den Gesetzesentwurf aufgenommen worden. Nach drei Jahren soll ein Evaluationsbericht über die Aufgaben, die von der örtlichen Ebene auf die Landschaftsverbände verlagert worden seien, vorgelegt werden.

### 4. Einladung

**Die Vorsitzende** und **Frau Lubek** weisen darauf hin, dass sie von der RheinEnergie zur Schifffahrt im Rahmen der Kölner Lichter am 21.07.2018 eingeladen worden seien. Frau Lubek erklärt, sie benötigen für die Teilnahme die Zustimmung des Landschaftsausschusses.

"Der Landschaftsausschuss genehmigt der LVR-Direktorin und der Vorsitzenden der Landschaftsversammlung die Teilnahme an der Schifffahrt der RheinEnergie im Rahmen der Kölner Lichter am 21.07.2018."

Köln, 05.09.2018

Die Vorsitzende

H e n k - H o l l s t e i n

Köln, 31.08.2018

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland

L u b e k

Mitglied Information

---

2665 · Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand

Mitglied

Beck, Corinna · GRÜNE  
Daun, Dorothee · SPD  
Einmahl, Rolf · CDU  
Nabbefeld, Michael · CDU  
Prof. Dr. Peters, Leo · CDU  
Prof. Dr. Rolle, Jürgen · SPD  
Runkler, Hans-Otto · FDP  
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen · SPD

stellvertretendes Mitglied

Boss, Frank MdL · CDU  
Dr. Elster, Ralph · CDU  
Fließ, Rolf · GRÜNE  
Haupt, Stephan MdL · FDP  
Dr. Klose, Hans · SPD  
Petrauschke, Hans-Jürgen · CDU  
Recki, Gerda · SPD  
Wietelmann, Margarete · SPD

Mitglied Information

---

2666 · Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat

Mitglied

Arndt, Denis · SPD  
Bayer, Udo · FREIE WÄHLER  
Effertz, Lars Oliver · FDP  
Hamm, Gudrun · Die Linke.  
Henk-Hollstein, Anne · CDU  
Jülich, Urban-Josef · CDU  
Kisters, Dietmar · CDU  
Loepp, Helga · CDU  
Peters, Anna · GRÜNE  
Schmerbach, Cornelia · SPD  
Schnitzler, Stephan · SPD  
Schulz, Ursula · SPD  
Solf, Michael-Ezzo · CDU  
Tschepe, Heidemarie · CDU  
Weiden-Luffy, Nicole Susanne · SPD  
Zimball, Wolfgang · CDU  
Zsack-Möllmann, Martina · GRÜNE

**TOP 3      Vorbereitung der 13. Sitzung der Landschaftsversammlung  
Rheinland**

## Vorlage-Nr. 14/2950

öffentlich

**Datum:** 10.09.2018  
**Dienststelle:** Fachbereich 12  
**Bearbeitung:** Frau Timpe

<b>Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung</b>	<b>24.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Wiederwahl der Landesrätin des LVR-Dezernates 8 - Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen**

### Beschlussvorschlag:

"Frau Landesrätin (B 5) Martina Wenzel-Jankowski wird mit Wirkung vom 10.03.2019 unter Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren zur Landesrätin des LVR-Dezernates 8 - Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen - wiedergewählt und erhält zum 10.03.2019 - frühestens jedoch mit Inkrafttreten des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2019 - gemäß § 4 Abs. 3 der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) Bezüge der Besoldungsgruppe B 6 LBesO zuzüglicher höchstzulässiger Aufwandsentschädigung. Ihr ist der Geschäftsbereich Leitung des LVR-Dezernates 8 - Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen - übertragen. Eine Änderung des Geschäftsbereiches ist jederzeit möglich."

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:		
Erträge:	Aufwendungen:	Personalaufwendungen
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:	Auszahlungen:	Personalaufwendungen
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

L u b e k

## **Zusammenfassung:**

Diese Vorlage fasst die rechtlichen und zeitlichen Rahmenbedingungen zur Wiederwahl der Landesrätin des LVR-Dezernates 8 – Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen - zusammen und bezweckt die Beschlussfassung zu ihrer Wiederwahl mit Verleihung eines Amtes nach B 6 LBesO zum 10.03.2019 – frühestens jedoch mit Inkrafttreten des Haushalts für das Haushaltsjahr 2019.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2950:**

### **Wiederwahl der Landesrätin des LVR-Dezernates 8 - Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen -**

#### **I. Allgemeines**

Die Landschaftsversammlung Rheinland wählte in ihrer Sitzung am 28.02.2011 für die Dauer von acht Jahren Frau Martina Wenzel-Jankowski zur Landesrätin des LVR-Dezernates 8 - Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen -. Ihre Ernennung zur Landesrätin des Landschaftsverbandes Rheinland wurde zum 10.03.2011 wirksam. Die Amtszeit der Beamtin endet mit Ablauf des 09.03.2019.

#### **II. Rechtslage**

Nach § 20 Abs. 2 Satz 2 der Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) sind die Stellen der Direktorin/ des Direktors des Landschaftsverbandes und der Landesrätinnen und Landesräte öffentlich auszuschreiben. Der Innenminister erklärte mit Erlass vom 13.12.1967, dass keine Bedenken bestehen, von einer öffentlichen Ausschreibung abzusehen, wenn die bisherige Stelleninhaberin/der bisherige Stelleninhaber wiedergewählt werden soll.

Die Wiederwahl muss unter Beachtung der Regelungen in § 71 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach empfehlender Beschlussfassung des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung am 24.09.2018 und des Landschaftsausschusses am 01.10.2018 in der Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland am 08.10.2018 - und damit entsprechend vor Ablauf der Wahlzeit - stattfinden.

Frau Wenzel-Jankowski hat ihre Bereitschaft zur Annahme der Wahl bekundet.

Zur Wiederwahl der Beamtinnen und Beamten auf Zeit der Landschaftsverbände verweist § 20 Abs. 2 Satz 4 LVerbO auf die Regelung des § 71 GO NRW:

- Über die Wiederwahl darf frühestens sechs Monate vor Freiwerden der Stelle entschieden werden (siehe auch § 4 Landesbeamtengesetz NRW).  
Anmerkung: Bei einer Wiederwahl am 08.10.2018 wird diese Frist eingehalten.
- Kommunale Wahlbeamte sind verpflichtet, eine erste und zweite Wiederwahl anzunehmen, wenn sie spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit wiedergewählt werden.
- Die Weiterführung eines Amtes kann abgelehnt werden. Geschieht dies ohne wichtigen Grund, so ist die Wahlbeamtin/der Wahlbeamte mit Ablauf der Amtszeit zu entlassen (§ 71 Abs. 5 GO NRW).

- Ein wichtiger Grund, die Weiterführung des Amtes abzulehnen, liegt vor, wenn die Anstellungsbedingungen gegenüber denen der vorhergehenden Amtszeit verschlechtert werden (§ 71 Abs. 5 GO NRW).

Daraus folgt:

Frau Landesrätin Martina Wenzel-Jankowski ist verpflichtet, die anstehende erste Wiederwahl anzunehmen, wenn sie spätestens drei Monate vor Ablauf ihrer Amtszeit, d. h. bis 09.12.2018, wiedergewählt wird und keine Verschlechterungen der Anstellungsbedingungen gegenüber denen der vorhergehenden Amtszeit vorgenommen werden.

Das Amt der Landesrätin des LVR-Dezernates 8 - Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen - wurde gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) 2017 als eines der drei Ämter von Landesrätinnen und Landesräten mit besonders schwierigen Aufgabengebieten der Besoldungsgruppe B 5 Landesbesoldungsordnung (LBesO) zugeordnet. Frau Landesrätin Martina Wenzel-Jankowski ist daher seit dem 28.06.2017 nach B 5 LBesO NRW besoldet.

Im Falle der Wiederwahl kann sie gemäß § 4 Abs. 3 EingrVO ab Beginn der neuen Amtszeit, dem 10.03.2019, frühestens jedoch mit Inkrafttreten des Haushalts für das Haushaltsjahr 2019, Besoldung nach B 6 LBesO erhalten.

Da die Wahl am 08.10.2018, also mehr als drei Monate vor dem Ende der Amtszeit, stattfindet und sich die Anstellungsbedingungen für Frau Landesrätin Martina Wenzel-Jankowski mit der Besoldung nach B 6 LBesO verbessern, ist sie verpflichtet, die (erste) Wiederwahl ab dem 10.03.2019 anzunehmen.

In Vertretung

L i m b a c h

## Vorlage-Nr. 14/2970

öffentlich

**Datum:** 26.09.2018  
**Dienststelle:** Fachbereich 06  
**Bearbeitung:** Frau Babczyk

**Landschaftsausschuss**      **01.10.2018**      **Kenntnis**

### Tagesordnungspunkt:

**Tagesordnung der 13. Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland am  
08.10.2018**

### Kenntnisnahme:

Die Tagesordnung für die 13. Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland am 08.10.2018 wird gemäß Vorlage 14/2970 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.    nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
---	-----------------------------------

Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
---	-----------------------------------

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

## Zusammenfassung:

Siehe Begründung

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2970:**

Die Tagesordnung der 13. Sitzung der 14. Landschaftsversammlung Rheinland am 08.10.2018 in Köln, Horion-Haus, ist als Anlage beigefügt.

Im Auftrag

F a r n o u d i

An die Mitglieder  
der Landschaftsversammlung

Köln, 26.09.2018  
Herr Pleus  
Fachbereich 06

**Landschaftsversammlung**

**Montag, 08.10.2018, 10:00 Uhr**

**Köln, Horion-Haus, Rhein/Ruhr/Erft**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **13.** Sitzung lade ich herzlich ein.

T a g e s o r d n u n g

**Öffentliche Sitzung**

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Verpflichtung neuer Mitglieder
3. LVR-Kampagne "Inklusion erleben"
4. Umbesetzung in den Ausschüssen
5. Wiederwahl der Landesrätin des LVR-Dezernates 8 -  
Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen
6. Haushalt 2019
- 6.1. Einwendungen gegen die im Entwurf der  
Haushaltssatzung 2019 berücksichtigte Höhe des  
Umlagesatzes der Landschaftsumlage für das  
Haushaltsjahr 2019
- 6.2. Sachanträge zum Haushalt
- 6.2.1. Erhöhung der Förderung von KoKoBe und SPZ;  
Haushalt 2019

**Beratungsgrundlage**

**Film-Präsentation**

**14/2950 B**

**14/2920 B**

**14/208/1 SPD, CDU  
B**

6.2.2.	Erprobung von Angeboten von Peer-Beratung im Übergang von der stationären zur ambulanten Behandlung; Haushalt 2019	<b>14/209/1 CDU, SPD</b> B
6.2.3.	Reduzierung von Zwangsmaßnahmen; Haushalt 2019	<b>14/210 SPD, CDU</b> B
6.2.4.	Hometreatment in der Kinder- und Jugendpsychiatrie; Haushalt 2019	<b>14/211 CDU, SPD</b> B
6.2.5.	Neue Versorgungsformen im Klinikverbund; Haushalt 2019	<b>14/212 SPD, CDU</b> B
6.2.6.	BTHG-Schulung der Nutzerinnen- und Nutzerbeiräte; Haushalt 2019	<b>14/213 CDU, SPD</b> B
6.2.7.	Peer-Evaluation und -Beratung; Haushalt 2019	<b>14/214/1 SPD, CDU</b> B
6.2.8.	Implementierung von Ambient Assisted Living/Unterstützter Kommunikation; Haushalt 2019	<b>14/215 CDU, SPD</b> B
6.2.9.	Positionspapier zur schulischen Inklusion; Haushalt 2019	<b>14/217 SPD, CDU</b> B
6.2.10.	Prüfauftrag Schulsozialarbeit; Haushalt 2019	<b>14/218 CDU, SPD</b> B
6.2.11.	Ausbau der Elektromobilität im LVR; Haushalt 2019	<b>14/219 SPD, CDU</b> B
6.2.12.	Weiterentwicklung der Strukturen und Angebote des Betrieblichen Gesundheitsmanagements im LVR; Haushalt 2019	<b>14/220 CDU, SPD</b> B
6.2.13.	Akquise von Mitarbeitenden mit Behinderung im LVR für die Laufbahngruppe 2, erstes und zweites Einstiegsamt (vormals gehobener und höherer Dienst); Haushalt 2019	<b>14/221 SPD, CDU</b> B
6.2.14.	Inklusive Bauprojektförderung, Haushalt 2019	<b>14/223 SPD, CDU</b> B
6.2.15.	Hilfsmittelversorgung in LVR-Schulen prüfen bzw. verbessern; Haushalt 2019	<b>14/224 CDU, SPD</b> B
6.2.16.	Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe in den Regionen; Haushalt 2019	<b>14/225/1 SPD, CDU</b> B
6.2.17.	Optimierung des Übergangs Schule - Beruf; Haushalt 2019	<b>14/226/1 CDU, SPD</b> B

6.2.18.	Unterstützung von Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern; Haushalt 2019	<b>14/227/1 SPD, CDU</b> B
6.2.19.	Peer Counseling; Haushalt 2019	<b>14/230/1 CDU, SPD</b> B
6.2.20.	Verkauf von RWE-Aktien vorbereiten	<b>14/231 GRÜNE</b> B
6.2.21.	Überprüfung und Optimierung von Kennzahlen	<b>14/232 GRÜNE</b> B
6.2.22.	Careleaver unterstützen	<b>14/233 GRÜNE</b> B
6.2.23.	Erweiterung des Programms "Jugend gestaltet Zukunft"	<b>14/234 GRÜNE</b> B
6.2.24.	Aufstockung der Mittel für Projektförderung	<b>14/235 GRÜNE</b> B
6.2.25.	LVR-Inklusionspauschale fortführen	<b>14/236 GRÜNE</b> B
6.2.26.	Grünflächen insektenfreundlich gestalten	<b>14/237 GRÜNE</b> B
6.2.27.	Inklusives Bauen mit LVR-Grundstücken unterstützen	<b>14/238 GRÜNE</b> B
6.2.28.	Beitritt zu WOHN:SINN - Bündnis für inklusives Wohnen	<b>14/239 GRÜNE</b> B
6.2.29.	Einführung eines Modellprojekts zur Multisystemischen Therapie in zwei Regionen	<b>14/240 GRÜNE</b> B
6.2.30.	Aufbau inklusiver Netzwerke gegen Gewalt vor Ort - im Rheinland	<b>14/241/1 GRÜNE</b> B
6.2.31.	Kündigung des Vertrags zum Betrieb des Museums der Badekultur	<b>14/242 GRÜNE</b> B
6.2.32.	Finanzierung der Dauerausstellung im RIM Oberhausen	<b>14/243 GRÜNE</b> B
6.2.33.	Freie Fahrt ins Museum	<b>14/244 GRÜNE</b> B
6.2.34.	Translozierung der Immerather Mühle	<b>14/245 GRÜNE</b> B
6.2.35.	Änderungsantrag zum Antrag 14/208 (SPD, CDU) "Erhöhung der Förderung von KoKoBe und SPZ; Haushalt 2019"	<b>14/246/1 Die Linke.</b> B
6.2.36.	LVR-Geschichte, Publikation Psychiatrie-Skandale und SSK; Haushalt 2019	<b>14/247 Die Linke.</b> B
6.2.37.	Ergänzungsantrag zum Antrag 14/221 "Akquise von Mitarbeitenden mit Behinderung im LVR für die Laufbahngruppe 2, erstes und zweites Einstiegsamt (vormals gehobener und höherer Dienst); Haushalt 2019"	<b>14/248 Die Linke.</b> B
6.2.38.	Barrierefreie Erschließung des Archäologischen Parks Xanten und ggf. weiterer Freilichtmuseen des LVR; Haushalt 2019	<b>14/249 CDU, SPD</b> B
6.2.39.	Ausweitung des LVR-Programms „Jugend gestaltet Zukunft – Internationale Jugendbewegung an Orten der Erinnerung“; Haushalt 2019	<b>14/250 SPD, CDU</b> B

- |         |   |                          |
|---------|---|--------------------------|
| 6.2.40. | Digitalisierung und Mobilität beim LVR;<br>Stellenplan/Haushalt 2019  | <b>14/251 SPD, CDU B</b> |
| 6.3.    | Haushaltssatzung des LVR mit Haushaltsplan, Stellenplan<br>und sonstigen Anlagen für das Jahr 2019                          | <b>Vorlage folgt</b>     |
| 6.4.    | Wirtschaftsplanentwürfe 2019  |                          |
| 6.4.1.  | Wirtschaftsplanentwurf 2019 sowie<br>Veränderungsnachweis zum Wirtschaftsplanentwurf von<br>LVR-InfoKom                     | <b>14/2680/1 B</b>       |
| 6.4.2.  | Wirtschaftsplanentwurf 2019 der LVR-Jugendhilfe<br>Rheinland  | <b>14/2649/1 B</b>       |
| 6.4.3.  | Wirtschaftsplanentwürfe 2019 sowie<br>Veränderungsnachweise zu den Wirtschaftsplanentwürfen<br>2019 des LVR-Klinikverbundes | <b>14/2766 B</b>         |
| 6.4.4.  | Wirtschaftsplanentwürfe 2019 des LVR-Verbundes<br>Heilpädagogischer Hilfen  | <b>14/2742/1 B</b>       |
| 7.      | Fragen und Anfragen   |                          |

Mit freundlichen Grüßen  
Die Vorsitzende

H e n k - H o l l s t e i n

## Vorlage-Nr. 14/2832

öffentlich

**Datum:** 21.08.2018  
**Dienststelle:** Fachbereich 52  
**Bearbeitung:** Frau Rhiem

<b>Schulausschuss</b>	<b>10.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>20.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Fortführung der LVR-Inklusionspauschale**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gemäß der Vorlage 14/2832 mit der Fortführung der LVR-Inklusionspauschale in der vorgeschlagenen Form beauftragt.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

ja

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	055		
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan	450.000 € ja
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan	450.000 € ja
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

In Vertretung

L i m b a c h

## **Zusammenfassung:**

Der Landschaftsausschuss hat mit seinem Beschluss vom 16. Dezember 2016 der befristeten Fortführung der LVR-Inklusionspauschale (kurz: LVR-IP) für die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 als Anreizfinanzierung und Einzelfallförderung in Ergänzung, aber grundsätzlich subsidiär zur landesrechtlichen Förderung, zugestimmt (Vorlage-Nr. 14/1634). Mit der LVR-IP wird die Finanzierung von baulichen und sächlichen Maßnahmen unterstützt, die im Einzelfall für den Besuch des Gemeinsamen Lernens notwendig sind. Die jährliche Gesamtfördersumme beträgt 450.000 EUR und die Förderhöchstgrenzen sind je Förderschwerpunkt festgelegt. Die Gesamtfördersumme ist aktuell noch nicht vollständig ausgeschöpft, sodass davon auszugehen ist, dass diese auskömmlich sein wird und auch Härtefälle im Schuljahr 2018/19 noch gefördert werden können.

Da der aktuelle Förderzeitraum mit Ablauf des Schuljahres 2018/19 endet, stellt sich nun die Frage, ob die Förderung fortgeführt werden soll und falls ja, wie die LVR-IP zukünftig ausgerichtet sein soll. Die Verwaltung schlägt vor, die Förderung aus der LVR-IP um weitere zwei Schuljahre (2019/20 und 2020/21) zu verlängern. Dabei werden die Ergebnisse der dritten Evaluation der Landesfördermittel nach dem Inklusionsfördergesetz berücksichtigt. Die Verwaltung schlägt außerdem vor, die Planbarkeit der tatsächlichen Förderhöhe für kommunale Schulträger, die am Stärkungspakt teilnehmen, zu erhöhen. Hierzu soll ein Drittel der Gesamtfördersumme mit einer zugesagten 100%igen Förderung (jedoch maximal die förderschwerpunktbezogene Höchstförderung) für Stärkungspaktkommunen zur Verfügung stehen. Des Weiteren sollen auch Schülerinnen und Schüler unterstützt werden können, die sich bereits im Gemeinsamen Lernen befinden und deren Bedarfe sich erheblich verändern. Hiermit sollen die Betroffenen die Sicherheit haben, auch bei z.B. einer gesundheitlichen Verschlechterung im Gemeinsamen Lernen verbleiben zu können.

Eine entsprechende Neufassung der Richtlinie und der Satzung über die Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen im Gebiet des Rheinlandes durch den Landschaftsverband (LVR-IP) wird der Landschaftsversammlung und dem Landschaftsausschuss im Dezember 2018 vorgelegt.

Der LVR unterstützt mit der LVR-IP auf freiwilliger Basis die Schülerinnen und Schüler mit den o.g. Unterstützungsbedarfen auf ihrem Weg in die allgemeine Schule. Die LVR-IP als Einzelfallförderung stellt sicher, dass sächliche und bauliche Bedarfe dem Gemeinsamen Lernen von Schülerinnen und Schülern mit den vergleichsweise seltenen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen Sehen, Hören und Kommunikation, Sprache (Sekundarstufe I) sowie Körperliche und motorische Entwicklung nicht entgegenstehen. Die Verwendung der Fördermittel ist im Nachgang mit vereinfachtem Verwendungsnachweis zu belegen. So ist sichergestellt, dass die LVR-IP gezielt die Inklusion vor Ort fördert. Neben der finanziellen Unterstützung des Schulträgers ist die beratende Mitwirkung des LVR im Antragsverfahren ein wichtiger Baustein der LVR-IP. Mit dieser Beratung können die hohe fachliche Expertise des LVR als Förderschulträger ins allgemeine System weitergegeben und die Kontakte zu und zwischen den Inklusionspartnern vor Ort intensiviert werden.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung 2 („Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln“) und die Zielrichtung 4 („Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention.

## Worum geht es hier?

### In leichter Sprache:

Kinder mit und ohne Behinderungen  
sollen zusammen in die normale Schule gehen.  
Das ist dem LVR wichtig.



Der LVR gibt der Schule Geld,  
wenn sie ein Kind mit einer bestimmten Behinderung aufnimmt.  
In schwerer Sprache heißt dieses Geld:  
Inklusions-Pauschale.

Mit dem Geld kann die Schule  
zum Beispiel eine Rampe bauen.  
Das macht der LVR freiwillig.  
Weil dem LVR gemeinsames Lernen wichtig ist.

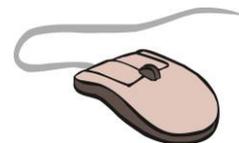


Im Schuljahr 2018/2019 hat der LVR  
135 Schülerinnen und Schüler  
mit der Inklusions-Pauschale unterstützt.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?  
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:  
0221-809-6925



Viele Informationen zum LVR in leichter Sprache  
finden Sie hier:  
[www.leichtesprache.lvr.de](http://www.leichtesprache.lvr.de)



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-6153 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

## Begründung der Vorlage Nr. 14/2832:

Der Landschaftsausschuss hat mit seinem Beschluss vom 16. Dezember 2016 der befristeten Fortführung der LVR-Inklusionspauschale (kurz: LVR-IP) für die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 als Anreizfinanzierung und Einzelfallförderung in Ergänzung, aber grundsätzlich subsidiär zur landesrechtlichen Förderung zugestimmt.

Da der o.g. Förderzeitraum mit Ablauf des Schuljahres 2018/19 enden wird, stellt sich aktuell die Frage, ob die LVR-IP fortgeführt werden soll bzw. falls ja, wie die LVR-IP zukünftig ausgerichtet werden soll. Bei den Überlegungen sollten die Ergebnisse der dritten Kostenevaluation der Landesfördermittel berücksichtigt werden. Daher werden diese im folgenden Absatz dargestellt.

### 1. Evaluation des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion in Nordrhein-Westfalen

Gemäß § 1 Abs. 6-8 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (kurz: InklusionsFörderG) sollen die tatsächlich bei den Kommunen entstehenden Aufwendungen untersucht werden und als Grundlage für die Evaluation der pauschalierten Zuwendung des Landes dienen.

Hierbei sind die in Tabelle 1<sup>1</sup> dargestellten Erhebungs- und Berichtszeiträume festgelegt worden:

*Tabelle 1: Untersuchungszeiträume und Berichtszeitpunkte der Evaluation*

Evaluationszyklus für <b>Schuljahr</b> :	Inklusionspauschale: Stichtag(e) für die Erhebung der Integrationshilfen	Belastungsausgleich: Zeitraum für die Erhebung der Sach- und Investitionsausgaben für Schulträgeraufgaben	Berichtszeitpunkt
2014/15	15.10.2013 und 15.10.2014	16.10.2013-31.10.2014 (d.h. Vorbereitung der Schulen auf das Schuljahr 2014/15)	01.06.2015
2015/16	15.10.2015	01.11.2014-31.12.2015 (d.h. Vorbereitung der Schulen auf das Schuljahr 2015/16)	01.08.2016
2016/17	15.10.2016	01.01.2016-31.12.2016 (d.h. Vorbereitung der Schulen auf das Schuljahr 2016/17)	01.08.2017

In Vorlage 14/1634 sind bereits die Ergebnisse der ersten beiden Evaluationsberichte dargestellt worden. Inzwischen liegt die Auswertung des dritten Evaluationsberichtes vor. Da die Leistungen der LVR-IP weitestgehend identisch mit denen des

<sup>1</sup> Quelle: „Erster Bericht zur Evaluation des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion in Nordrhein-Westfalen“ des Wuppertaler Instituts für bildungsökonomische Forschung in Wuppertal (WIP).

Belastungsausgleiches der Landesförderung (sog. Korb I) sind, werden nachfolgend lediglich die Evaluationsergebnisse für diesen Belastungsausgleich bzw. Korb I betrachtet.

Untersucht worden sind hier die inklusionsbedingten Ausgaben für Sachmittel, Investitionen und Baumaßnahmen in sieben ausgewählten Kreisen und kreisfreien Städten im Zeitraum Januar 2016 bis Dezember 2016. Zu beachten ist, dass in dem hier betrachteten Evaluationszeitraum rechtliche Änderungen vorgenommen worden sind, die auch den Belastungsausgleich betreffen. So sind beide Landesfördertöpfe (Belastungsausgleich bzw. Korb I und Inklusionspauschale bzw. Korb II) mit Rechtsverordnung vom 19.12.2016 (GV.NRW.S.1149) für das Schuljahr 2016/2017 auf jeweils 20 Mio. EUR festgesetzt worden. Die ursprüngliche Gesamthöhe der Leistungen des Landes sahen für den Belastungsausgleich eine Fördersumme i.H.v. 25 Mio. EUR und für die Inklusionspauschale eine Fördersumme i.H.v. 10 Mio. EUR vor. Der ermittelte Mehrbedarf bei der Inklusionspauschale des Landes bzw. Korb II (Unterstützung durch nicht lehrendes Personal) wird zu Lasten der Mittel aus dem Belastungsausgleich gedeckt.

Für den o.g. Untersuchungszeitraum ist für den Belastungsausgleich eine Summe in Höhe von 22,1 Mio. EUR ermittelt worden. Im Vergleich zu den vorherigen Untersuchungszeiträumen fallen die Kosten im dritten Zeitraum erwartungsgemäß höher aus und übersteigen damit auch die bereitgestellten Landesmittel in Höhe von 20 Mio. EUR. Auffallend ist, dass die inklusionsbedingten Sachausgaben und Investitionen der untersuchten Gemeinden sehr unterschiedlich ausfallen, d.h. weit streuen. In einzelnen Kommunen liegen die Ausgaben erheblich unter den erhaltenen Landesmitteln, in anderen untersuchten Kommunen liegen die Ausgaben erheblich über den erhaltenen Landesmitteln.

Eine mögliche Interpretation sehen die Gutachterinnen und Gutachter darin, dass einzelne Kommunen einen gewissen Nachholbedarf haben, während andere bereits in der Vergangenheit in eine inklusive Schulinfrastruktur investiert haben, auf die sie nun zurückgreifen können. Hier spiegelt sich der regional sehr unterschiedliche Stand der Inklusion wider. Zudem ist auch maßgeblich, welches regionale Konzept einer inklusiven Schulentwicklungsplanung umgesetzt wird.

Bei Betrachtung des dreijährigen Gesamtevaluationszeitraums übersteigen die bereitgestellten Landesfördermittel aus dem Belastungsausgleich die ermittelten Ausgaben der Kommunen um 18 Mio. EUR. Mögliche Gründe hierfür sind bereits in Vorlage 14/1634 erörtert worden. So lag der erste Erhebungszeitraum beispielsweise vor Inkrafttreten des Fördergesetzes und die Rechtsunsicherheit über einen landesseitigen finanziellen Ausgleich wirkte sich hemmend auf mögliche Investitionsentscheidungen aus. Zudem führt der mit umfangreichen Baumaßnahmen verbundene zeitliche Planungs- und Genehmigungsvorlauf mitunter dazu, dass sich Investitionsentscheidungen erst zu einem späteren Zeitpunkt in tatsächlich getätigten Ausgaben widerspiegeln. Als weiterer möglicher Grund für die Nichtverausgabung der Landesmittel wird das Fehlen von erforderlichen Eigenmitteln genannt. Die barrierefreie Ertüchtigung eines Gebäudes könnte darüber hinaus auch aus rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht zugelassen sein. Somit werden weitere Ausgaben erst in zukünftigen Jahren anfallen. Zudem waren die erforderlichen personellen Ressourcen in den Kommunen im

Evaluationszeitraum auch stark durch andere zu bewältigende Aufgaben gebunden (z.B. Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen). Hinzu kommt, dass ein nicht unerheblicher Anteil der Zugewanderten junge, schulpflichtige Flüchtlinge sind. Somit werden die demografische Entwicklung und die damit verbundene Schulentwicklungsplanung der Kommunen beeinflusst.

Die Gutachterinnen und Gutachter gehen daher in den nächsten Jahren weiterhin von steigenden Ausgaben für die Umsetzung der Inklusion aus. Die genaue Entwicklung sei jedoch nach wie vor nicht absehbar. Hierbei ist auch zu beachten, dass aufgrund steigender Schülerzahlen (noch) bestehende Raumreserven, die aktuell für die Inklusion genutzt werden können, wegfallen. Der Entwicklungsprozess hin zu einer inklusiven Schullandschaft ist in NRW bei Weitem nicht abgeschlossen. Die Heterogenität der Ergebnisse lässt eine landesweite Repräsentativität nur bedingt zu. Eine erneute Evaluation des Belastungsausgleiches wird spätestens im Jahr 2022 erfolgen.<sup>2</sup>

## **2. Antragsaufkommen und Auftragsvolumen im Schuljahr 2018/19**

Da die Abwicklung des Förderverfahrens für das Schuljahr 2018/19 weitestgehend abgeschlossen ist, kann an dieser Stelle bereits ein kurzer Bericht zur Antragsituation eingefügt werden.

Für das Schuljahr 2018/19 sind insgesamt 168 Anträge auf LVR-IP eingereicht worden. Hiervon waren 135 Anträge förderfähig. Es ist jedoch zu beachten, dass 25 Anträge noch in Bearbeitung sind. Hier liegen die Antragsunterlagen (z.B. Kostenvorschläge) noch nicht vollständig vor, sodass in diesen Fällen zunächst die jeweils beschlossenen Höchstgrenzen<sup>3</sup> angesetzt werden. Das Gesamtantragsvolumen beläuft sich demnach und unter Berücksichtigung der zu 100% geförderten Altfälle<sup>4</sup> nach derzeitigem Stand auf 423.485 EUR.

In der Produktgruppe stehen für das Haushaltsjahr 2018 insgesamt 450.000 EUR für Leistungen aus der LVR-IP zur Verfügung. Aufgrund der oben geschilderten Antragsituation war dieser Betrag für eine 100%-Förderung der beantragten Unterstützung bis zur jeweils vorgesehenen Höchstgrenze auskömmlich.

---

<sup>2</sup> Vgl. „Dritter Bericht zur Evaluation des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion in Nordrhein-Westfalen“ des Wuppertaler Instituts für bildungsökonomische Forschung in Wuppertal (WIB).

<sup>3</sup> Förderhöchstgrenzen gemäß Richtlinie: Förderschwerpunkt KME bis zu 10.000 EUR, Förderschwerpunkt HK bis zu 6.000 EUR, Förderschwerpunkt SE bis zu 2.500 EUR.

<sup>4</sup> In diesen Fällen erfolgt eine 100%-Förderung aufgrund entsprechender Kostenzusagen aus der Vergangenheit. Hierbei handelt es sich um Fahrtkosten- und Personalabrechnungen.

Die Anträge und Fördersummen verteilen sich wie in Tabelle 2 dargestellt auf die LVR-Mitglieds Körperschaften.

*Tabelle 2: Anträge und Fördersummen nach LVR-Mitglieds Körperschaften*

<b>LVR-Mitglieds Körperschaft</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Fördersummes</b>
Bonn	10	25.670 €
Düsseldorf	1	1.117 €
Essen	14	92.000 €
Köln	45	60.412 €
Kreis Düren	3	5.910 €
Kreis Euskirchen	3	7.898 €
Kreis Heinsberg	2	12.500 €
Kreis Mettmann	4	13.929 €
Kreis Viersen	1	1.431 €
Kreis Wesel	10	27.347 €
Leverkusen	2	9.100 €
Mülheim an der Ruhr	4	8.107 €
Oberbergischer Kreis	1	2.512 €
Remscheid	1	165 €
Rheinisch-Bergischer Kreis	4	23.117 €
Rhein-Erft-Kreis	7	30.867 €
Rhein-Kreis Neuss	3	12.375 €
Rhein-Sieg-Kreis	9	31.546 €
Solingen	1	1.202 €
Städteregion Aachen	8	44.277 €
Wuppertal	2	12.000 €
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>135</b>	<b>423.485 €</b>

*Die Beträge wurden kaufmännisch gerundet.*

Die jeweiligen Förderbeträge werden derzeit auf Grundlage erstellter Leistungsbescheide im Voraus an die Schulträger ausgezahlt. Nach Abschluss der jeweilig geförderten Maßnahmen, spätestens bis zum Schuljahresende 2018/19 (31. Juli 2019), muss die Mittelverwendung mit Übersendung eines einfachen Verwendungsnachweises belegt werden.

### **3. Abgrenzung LVR-IP zur Landesförderung**

Wie bereits unter Punkt 1 beschrieben, sind die vom LVR zur Verfügung gestellten Leistungen aus der LVR-IP weitestgehend identisch mit den vom Land finanzierten Leistungen aus dem Belastungsausgleich (Korb I). Allerdings unterscheiden sich die beiden Fördersysteme in ihrer Ausrichtung. Die bereitgestellten Landesmittel aus dem Belastungsausgleich (Korb I) stellen eine allgemeine Pauschale ohne Zweckbindung dar und fließen nach dem Prinzip der Gesamtdeckung in den allgemeinen Haushalt der Kommunen. Verwendungsnachweise gegenüber dem Land sind nicht zu führen.

Die LVR-IP wird dagegen zweckgebunden als individuelle Einzelfallförderung gewährt. Somit kann sichergestellt werden, dass auch die eher seltenen „LVR-Förderschwerpunkte“ bei den regionalen Inklusionsbemühungen nicht aus dem Fokus geraten

---

<sup>5</sup> Als Fördersumme werden die durch den LVR tatsächlich ausgezahlten Beträge und die ermittelten Höchstbeträge für Anträge, die sich noch im Bearbeitungsstatus befinden, verstanden.

und die Schülerinnen und Schüler bedarfsgerecht gefördert werden können. Die Verwendung der Fördermittel ist nach Abschluss der jeweiligen Fördermaßnahme mit Übersendung eines vereinfachten Verwendungsnachweises zu belegen. Somit ist sichergestellt, dass die LVR-IP gezielt die Inklusion der Schülerinnen und Schüler vor Ort unterstützt.

Neben der finanziellen Unterstützung des Schulträgers ist die beratende Mitwirkung des LVR eine wichtige Eigenschaft der LVR-IP, die somit auch maßgeblich zum Gelingen inklusiver Beschulung beiträgt. Die LVR-IP wird auf Antrag gewährt und richtet sich nach den individuellen Bedarfen der Schülerin und des Schülers. Im Rahmen dieses Antragsverfahrens steht der LVR den Akteuren vor Ort mit einzelfallbezogener Beratung zur Verfügung. So kann sichergestellt werden, dass die hohe fachliche Expertise des LVR als Förderschulträger ins allgemeine System weitergegeben wird und die Kontakte zu den Inklusionspartnern vor Ort intensiviert werden. Es besteht die Möglichkeit, mit den Kreisen, Städten und Gemeinden im Austausch über die Entwicklung der inklusiven Beschulung zu bleiben, die Veränderungsprozesse vor Ort zu beobachten und die regionalen Planungen mit zu verfolgen.

#### **4. Anpassung der Fördervoraussetzungen**

##### **Kommunen, die am Stärkungspakt teilnehmen**

Die Auswertung der Antragsituation der LVR-IP für das Schuljahr 2018/19 zeigt, dass das bereitgestellte Budget in Höhe von 450.000 EUR nicht vollständig abgerufen worden ist. Wie bereits unter Punkt 1 erwähnt, sind die erforderlichen Fördermaßnahmen teilweise mit erheblichen Investitionskosten verbunden und erfordern neben den bereitgestellten Fördermitteln (Landesförderung, LVR-IP) auch Eigenmittel der Kommunen, die teilweise jedoch nicht zur Verfügung stehen. Vor allem Kommunen, die am Stärkungspakt teilnehmen, könnten von dieser Problematik betroffen sein. Die **Anlage** zeigt eine Übersicht der am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen. Hierbei wird deutlich, dass im aktuellen Antragsverfahren vereinzelt Anträge gestellt worden sind (Essen, Leverkusen, Remscheid, Solingen, Wuppertal). Sofern sich der Einsatz von finanziellen Mitteln im Bereich der schulischen Inklusion als kommunale Pflichtaufgabe darstellt, ist auch eine Stärkungspaktkommune nicht gehindert, die bereitgestellten Landesmittel hierfür einzusetzen<sup>6</sup>. Allerdings besteht hier die Gefahr, dass Fördermaßnahmen auf das Wesentliche beschränkt und die individuellen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler nicht ausreichend berücksichtigt werden können. Um dieser Situation entgegen zu wirken und den betroffenen Kommunen mehr Planungssicherheit zu geben, sollen die Fördervoraussetzungen für Stärkungspaktkommunen angepasst werden. Die aktuelle Systematik der Anreizfinanzierung der LVR-IP setzt den Einsatz von Eigenmitteln der Antragsteller voraus. Die endgültige Förderhöhe wird erst nach dem Stichtag 31. Mai eines jeden Jahres ermittelt und richtet sich nach dem Gesamtantragsvolumen. Falls das Gesamtantragsvolumen die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel übersteigt, erfolgt eine prozentuale Kürzung über alle Anträge. Die Antragsteller erhalten in diesem Fall eine Anteilsfinanzierung. Diese Fördervoraussetzung soll zukünftig angepasst werden. Ein Drittel des Gesamt-

---

<sup>6</sup> Vgl. „Dritter Bericht zur Evaluation des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion in Nordrhein-Westfalen“ des Wuppertaler Instituts für bildungsökonomische Forschung in Wuppertal (WIB).

förderbudgets (entspricht 150.000 EUR) soll für Kommunen, die am Stärkungspakt teilnehmen, vorgehalten werden. Bei entsprechendem Nachweis der Antragssteller erhalten diese dann eine 100%-Finanzierung der beantragten Fördermaßnahme, maximal jedoch die förderschwerpunktbezogene Höchstgrenze.

### **Bedarfsfalländerung**

Grundsätzlich ist der Antrag auf Förderung im Vorfeld der Aufnahme an der allgemeinen Schule zu stellen.<sup>7</sup> Gleich behandelt werden Anträge, bei denen der Förderschwerpunkt erstmalig festgestellt wird und ein Verbleib der Schülerin oder des Schülers in der allgemeinen Schule ohne Leistung aus der LVR-IP nicht sichergestellt werden kann. Zukünftig soll eine Förderung aus der LVR-IP darüber hinaus ebenfalls ermöglicht werden, wenn sich eine bestehende Behinderung erheblich verschlechtert und sich die Bedarfe der Schülerin oder des Schülers dementsprechend geändert haben. So erhalten sowohl die Schulträger mehr Planungssicherheit sowie die betroffenen Schülerinnen und Schüler die Sicherheit im gemeinsamen Lernen verbleiben zu können. Der LVR ebnet mit dieser Anpassung der Fördervoraussetzungen den betroffenen Schülerinnen und Schülern den Weg in ein dauerhaftes, verlässliches und wohnortnahes gemeinsames Lernen.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Da die Förderung aus der LVR-IP nach wie vor nicht allen Schulträgern bzw. allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Schulträgern im Rheinland bekannt ist bzw. entsprechender Beratungsbedarf besteht, wird die Verwaltung weiterhin verstärkt auf die Fördermöglichkeiten aufmerksam machen und im Sinne der Schülerinnen und Schüler aktiv für die Beantragung werben.

## **5. Beschlussvorschlag**

Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass zunächst davon auszugehen ist, dass die Kosten für Sachausgaben und Investitionen weiter steigen. Die genaue Entwicklung ist jedoch nach wie vor nicht absehbar. Aufgrund steigender Schülerzahlen fallen auch vermehrt (noch) bestehende Raumreserven, die aktuell für die Inklusion genutzt werden können, weg. Der Entwicklungsprozess hin zu einer inklusiven Schullandschaft ist in NRW bei Weitem nicht abgeschlossen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Förderung aus der LVR-IP um weitere zwei Schuljahre (2019/20 und 2020/21) zu verlängern und die Fördervoraussetzungen wie unter Punkt 4 beschrieben anzupassen. Der LVR unterstützt so auf freiwilliger Basis die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems im Rheinland. Gleichermaßen nimmt er seine Verantwortung für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Unterstützungsbedarfen (Sehen, Hören und Kommunikation, Sprache in der Sekundarstufe I und Körperliche und motorische Entwicklung) wahr und unterstützt diese Schülerschaft auf dem Weg in die allgemeine Schule.

---

<sup>7</sup> Nach der formalen Aufnahme des Kindes durch die Schulleitung gilt das Schulträgerprinzip nach § 79 SchulG NRW: Grundsätzlich ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie die Schülerfahrkosten gem. § 97 SchulG NRW i.V.m. der Schülerfahrkostenverordnung zu übernehmen.

Eine Neufassung der Richtlinie und der Satzung über die Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen im Gebiet des Rheinlandes durch den Landschaftsverband (LVR-Inklusionspauschale) wird der Landschaftsversammlung und dem Landschaftsausschuss im Dezember 2018 vorgelegt – entsprechend den vorgeschlagenen Anpassungen der Fördervoraussetzungen.

Des Weiteren besteht im Rahmen der LVR-IP immer wieder die Möglichkeit, mit den Akteuren vor Ort im Austausch über die Entwicklung der inklusiven Beschulung zu bleiben, die Veränderungsprozesse zu beobachten und die regionalen Planungen mit zu verfolgen.

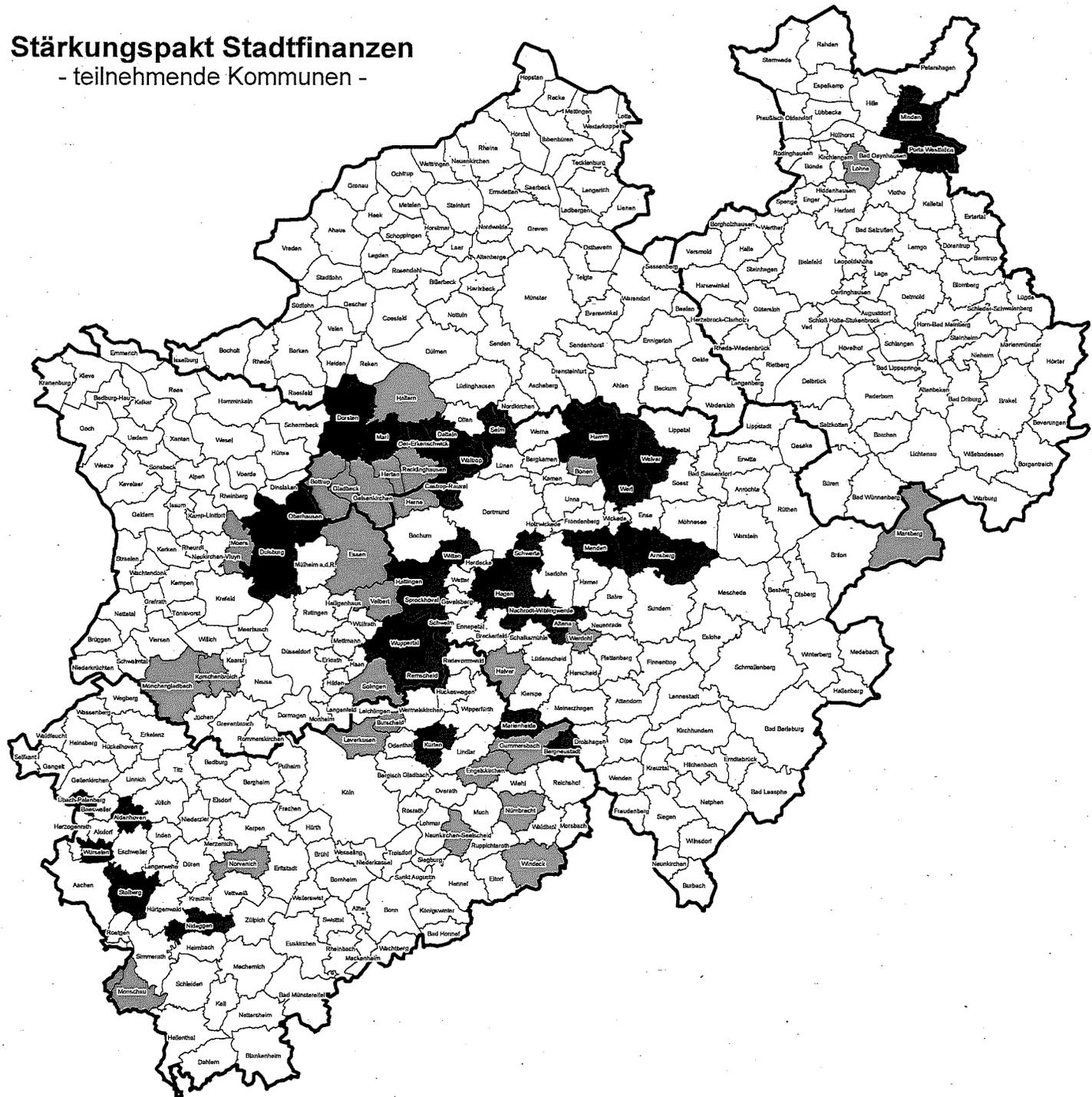
Zum Ende des festgelegten Förderzeitraumes wird die Verwaltung erneut Bilanz ziehen und mögliche Handlungsperspektiven für die künftige Ausrichtung der LVR-IP vorstellen.

In Vertretung

P r o f . D r . F a b e r

# Stärkungspakt Stadtfinanzen

## - teilnehmende Kommunen -



### Legende

### Teilnehmende Kommunen

- Stufe 1 (pflichtige Teilnahme)
- Stufe 2 (freiwillige Teilnahme)

### Stufe 1 (§ 3 Stärkungspaktgesetz)

- Duisburg
- Hagen
- Hamm
- Oberhausen
- Remscheid
- Wuppertal

### Stufe 2 (§ 4 Stärkungspaktgesetz)

- Bottrop
- Essen
- Gelsenkirchen
- Herne
- Leverkusen
- Mönchengladbach
- Solingen

- Aldenhoven
- Altena
- Arnsberg
- Bergneustadt
- Castrop-Rauxel
- Datteln
- Dorsten
- Hattingen
- Kürten
- Marienheide
- Marl
- Menden
- Minden
- Nachrodt-Wiblingwerde
- Nideggen
- Porta Westfalica
- Schwelm
- Schwerte
- Selm
- Sprockhövel
- Stolberg
- Übach-Palenberg
- Waltrop
- Welver
- Werl
- Witten
- Würselen
- Bönen
- Burscheid
- Engelskirchen
- Gladbeck
- Gummersbach
- Haltern
- Halver
- Herten
- Korschenbroich
- Löhne
- Marsberg
- Moers
- Monschau
- Neunkirchen-Seelscheid
- Nörvenich
- Nümbrecht
- Recklinghausen
- Velbert
- Werdohl
- Windeck

## Vorlage-Nr. 14/2602

öffentlich

**Datum:** 07.09.2018  
**Dienststelle:** LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum  
**Bearbeitung:** Herr Rüttgers

<b>Kulturausschuss</b>	<b>19.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung</b>	<b>24.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Konzept LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler;  
hier: Evaluation Phase 1 sowie Darstellung der weiteren Entwicklungsschritte**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstand zum Konzept des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler wird gemäß Vorlage Nr. 14/2602 zur Kenntnis genommen.
2. Der Fortführung der bereits beschlossenen Maßnahmen der Phase 1 sowie der Umsetzung der in der Vorlage 14/2602 dargestellten Maßnahmen der Phase 2 wird zugestimmt.
3. Die aufgrund der Fortführung der in Phase 1 begonnenen Maßnahmen entstehenden Sachaufwendungen sowie Mehrerträge im Jahr 2019 fließen in den Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan 2019 ein. Die zusätzlichen Personalaufwendungen werden im Personalkostenbudget für 2019 berücksichtigt.
4. Die zusätzliche Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen gemäß Phase 2 in den Haushaltsjahren 2020 ff. sowie die unter Ziffer VI. 3. der Begründung beschriebenen zusätzlichen Stellen fließen in die Haushalts- und Stellenplanberatungen 2020/2021 ein.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	026		
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	53.265	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan	273.000
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	53.265	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan	273.000
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			246.000
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		2020: 735.500 €	2021: 669.840 €
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			

L u b e k

## Zusammenfassung:

Zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der Aktivitäten in den Bereichen Bewahrung und Vermittlung des kulturellen Erbes im LVR-Kultur- und Dienstleistungszentrum Abtei Brauweiler hat die Verwaltung im Jahr 2016 mit Vorlage 14/1114/1 ein Konzept vorgelegt. Darin wurden die erforderlichen inhaltlichen, baulichen, organisatorischen und finanziellen Maßnahmen aufgezeigt und in drei Phasen gegliedert (Entwicklungskonzeption). Mit Vorlage 14/1936 wurde der politischen Vertretung bereits im Rahmen einer Sachstandsvorlage über den Verlauf der umzusetzenden Maßnahmen der Phase 1 berichtet.

Mit dieser Vorlage 14/2602 erfolgt nun die weitergehende Berichterstattung zu der Phase 1 und die Konkretisierung der Phase 2, deren Umsetzung zur Beschlussfassung vorgeschlagen wird. Zudem wird ein Ausblick auf die Maßnahmen der Phase 3 gegeben. Darüber hinaus erfolgt eine Neuvorstellung der Phase 4, welche mit Blick auf das 1.000-jährige Bestehen der Abtei Brauweiler im Jahr 2024 die Entwicklungskonzeption für ein weiteres Jahr fortschreibt.

Bedingt durch das Stellenplanmoratorium zum Haushaltsjahr 2019 ergibt sich eine zeitliche Verschiebung der Realisierungsphasen 1 – 4 um ein Jahr:

Phase 1 (2017 – 2019)

Phase 2 (2020 – 2021)

Phase 3 (2022 – 2023)

Phase 4 (neu 2024)

Zu den Darstellungen der Vorlage 14/1114/1 wurden ergänzende Maßnahmen in die Entwicklungskonzeption aufgenommen, die aus einem eigens erarbeiteten kulturtouristischen Konzept (Kurzfassung **Anlage 2**) resultieren. Diese Maßnahmen sind mit dem Zusatz „Neu“ gekennzeichnet.

Wie bereits in Vorlage 14/1114/1 dargestellt, werden die Themen „2. Bauabschnitt Stiftung Kunstfonds“ sowie „Entwicklung Gesellschaft zur Konservierung von schriftlichem Kulturgut mbH (GSK)“ lediglich zur vollständigen Erfassung der aktuellen Handlungsfelder dargestellt. Sachstände und etwaige themenbezogene Beschlüsse etc. werden hiervon nicht berührt und ggf. in gesonderten Vorlagen dargelegt.

Die Auswertung der Maßnahmen der Phase 1 führt zu dem Ergebnis, dass verschiedene Maßnahmen des Gesamtkonzepts bereits in die Wege geleitet oder realisiert werden konnten. Sie haben bereits zu einer verstärkten positiven Wahrnehmung der Abtei Brauweiler beigetragen.

Insgesamt ist es jedoch zu früh, um noch vor Abschluss der Phase 1 eine abschließende Bilanz zu ziehen. Eine detaillierte Aufstellung der in Phase 1 begonnenen und in Teilen abgeschlossenen Maßnahmen sind der **Anlage 1** zu dieser Vorlage zu entnehmen.

Die Fortführung der in Phase 1 begonnenen Maßnahmen sowie die vorgesehene Einleitung und Umsetzung der bereits in Vorlage 14/1114/1 dargelegten Maßnahmen der Phase 2 – ergänzt durch die Handlungsempfehlungen des kulturtouristischen Konzepts – erfordert folgende zusätzliche Ausstattung mit personellen und finanziellen Ressourcen:

### Personelle Ausstattung

a) zur Fortführung Phase 1 (Verstetigung befristeter Beschäftigungsverhältnisse und Einrichtung entsprechender Stellen im Stellenplan 2020/2021):

- 1,0 Wiss. Referent/in für Marketing und Tourismus E14
- 1,0 Meister/in für Veranstaltungstechnik E8
- 0,5 Kauffrau bzw. Kaufmann für Touristik E6

b) zur Umsetzung Phase 2 ff. (Einrichtung entsprechender Zahlungsmöglichkeiten ab 2020, ab 2022 Verstetigung der befristeten Beschäftigungsverhältnisse durch Einrichtung entsprechender Stellen im Stellenplan 2022 entsprechend der Evaluation):

- 2,0 Wiss. Referent/in für Ausstellungskonzeption und -realisierung sowie für Programmrealisierung und Öffentlichkeitsarbeit E14
- 1,0 Hausmeister/in E6

### Finanzielle Auswirkungen

Der in Vorlage 14/2602 dargestellte Mehrbedarf bei Sachaufwendungen beträgt 118.000 € für die Fortführung der Phase 1 im Jahr 2019. Die finanziellen Auswirkungen der Phase 2, welche in die Haushalts- und Stellenplanberatungen 2020/2021 einfließen, betragen für das Jahr 2020 981.500 € sowie für das Jahr 2021 669.840 €.

Die finanziellen Aufwendungen werden seit dem Jahr 2017 durch dauerhafte Mehrerträge aus der Vermietung etc. in Höhe von 53.265 € entsprechend reduziert. Durch den Ausbau des Abtei-Shops sowie durch höhere Führungserlöse können die Mehrerträge ab dem Jahr 2020 voraussichtlich auf 61.265 € erhöht werden.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass das Konzept bei zukünftigem Beschluss der Phase 3 von Mehrbelastungen (Investitionen und Aufwendungen) im Jahr 2022 in Höhe von 959.774 €, im Jahr 2023 in Höhe von 868.995 € sowie 2024 bei Beschluss der Phase 4 von 933.827 € ausgeht.

Die Verwaltung schlägt vor, die Evaluation der Phase 1 des Konzepts zur Kenntnis zu nehmen und die Umsetzung der in der Vorlage dargestellten Maßnahmen der Phase 2 zu beschließen.

Der entsprechende Mehraufwand kann aus dem Dezernatsbudget nicht kompensiert werden. Er führt daher zu einem entsprechenden umlagererelevanten Mehrbedarf bei der Landschaftsumlage.

Die aufgrund der Fortführung der in Phase 1 begonnenen Maßnahmen anfallenden dauerhaften Aufwendungen in Höhe von 118.000 € sowie Mehrerträgen in Höhe von 53.265 € im Jahr 2019 fließen in den Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan 2019 ein.

Die zusätzliche Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen gemäß Phase 2 im Haushalt 2020 ff. sowie die unter Ziffer IV. 3. beschriebenen Mehrstellen fließen in die Haushalts- und Stellenplanberatungen 2020/2021 ein.

Für die Umsetzung der Maßnahmen der Phasen 3 und 4 wird die Verwaltung einen erneuten Beschlussvorschlag vorlegen.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2602:**

**Konzept LVR-Kulturzentrum Brauweiler; hier: Evaluation Phase 1 sowie Darstellung der weiteren Entwicklungsschritte**

### **I. Ausgangssituation**

Mit Vorlage 14/1114/1 wurde das Gesamtkonzept zur Darstellung und Weiterentwicklung des LVR-Kulturzentrums Brauweiler in die entsprechenden politischen Gremien der Landschaftsversammlung Rheinland eingebracht und hinsichtlich des dargelegten mehrjährigen Phasenmodells ein Umsetzungsbeschluss zu Phase 1 eingeholt. Über den Sachstand zur Umsetzung der Entwicklungskonzeption Abtei Brauweiler wurde zuletzt mit Vorlage 14/1936 berichtet.

Mit dieser Vorlage wird erneut über die Umsetzung der für die Phase 1 vorgesehenen Maßnahmen berichtet, und es werden weitere Maßnahmen für die Phase 2 zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Zudem wird ein Ausblick auf Anschlussphasen 3 und 4 gegeben.

Die Vorlage berührt den LVR-Aktionsplan hinsichtlich der UN-Behindertenrechtskonvention, insbesondere die Zielrichtung Z1 – Die Partizipation von Menschen mit Behinderung im LVR ausgestalten – sowie Z5 – Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herzustellen. Die entsprechenden Zielvorgaben werden bei der Umsetzung der Maßnahmen beachtet.

### **II. Bericht zum Umsetzungsstand der Phase 1 (für die Jahre 2017-2018)**

In Phase 1 konnten verschiedene Maßnahmen des Gesamtkonzepts in die Wege geleitet oder realisiert werden. Sie haben bereits zu einer verstärkten positiven Wahrnehmung der Abtei Brauweiler beigetragen. Im Bereich der „**Bewahrung des Kulturellen Erbes**“ zeigt sich dies in der überaus positiven Aufnahme des Angebots im Bereich Substanzerhalt seitens der archivischen Kunden und in der ausnahmslos positiven Berichterstattung der Presse darüber.

Auch die Maßnahmen im Rahmen der „**Vermittlung des Kulturellen Erbes**“ haben positive Auswirkungen. Neben der Steigerung der Besuchszahlen lässt sich dies vor allem an dem positiven Feedback zu den Veranstaltungen erkennen, die als attraktive Ergänzung des örtlichen kulturellen Angebots wahrgenommen werden. Unmittelbare Folge der bereits realisierten infrastrukturellen Maßnahmen ist die erhöhte Nachfrage im Bereich von Tagungen und Feiern.

Insgesamt ist es zu früh, um noch vor Abschluss der Phase 1 eine abschließende Bilanz zu ziehen. Viele Maßnahmen haben gegenseitige Wechselwirkungen, die sich erst im Zusammenspiel mit Maßnahmen anderer Phasen entfalten werden. Entscheidend ist, dass im Zuge jeder Phase kontinuierlich Maßnahmen umgesetzt werden, die zu einer entscheidenden und für Besucherinnen und Besucher wahrnehmbaren Verbesserung der Infrastruktur und des Angebots in der Abtei führen.

Fest steht jedoch, dass hinsichtlich aller bereits vorhandenen Kernindikatoren eine kontinuierliche positive Entwicklung zu verzeichnen ist:

	2015	2016	2017
Durch Veranstaltungen belegte Räume	493	548	587
Besuche Führung	3.477	3.201	3.291 <sup>1</sup>
Besuche Vermietungen	18.460	18.985	16.609 <sup>2</sup>
Besuche Kulturveranstaltungen	4.450	6.500	7.000
Besuche Vorträge LVR	471	500	586
Individualbesuche	51.342	54.614	63.714
<b>Besuche Gesamt</b>	<b>78.200</b>	<b>83.800</b>	<b>91.200</b>
Teilnahme Fortbildungen/Tagungen	552	567	586
Homepage-Besuche	41.662	47.279	46.618

<sup>1</sup> Schließung der Gedenkstätte ab Oktober 2017 wegen Wasserschadens sowie temporäre Reduzierung des Führungsangebotes aufgrund von Bauarbeiten im Abteipark.

<sup>2</sup> Die Zahl der Besuche im Rahmen von Vermietungen korreliert nicht notwendigerweise mit der steigenden Zahl der Veranstaltungsbelegungen. Im Jahr 2017 gab es mehr Veranstaltungen mit geringeren Teilnehmerzahlen. Hierauf hat der LVR insbesondere bei Seminaren oder Tagungen Dritter in Brauweiler keinen Einfluss.

Eine detaillierte Aufstellung der in Phase 1 begonnenen und in Teilen abgeschlossenen Maßnahmen sind der **Anlage 1** zu dieser Vorlage zu entnehmen.

### **III. Darstellung der weiteren Entwicklungsschritte**

Durch das Stellenplanmoratorium zum Haushaltsjahr 2019 ergibt sich ggü. der Darstellungen in Vorlage 14/1114/1 eine zeitliche Verschiebung der folgenden Phasen um jeweils ein Jahr. Zudem hat die politische Vertretung die Verwaltung auf Basis des Antrags 14/174 beauftragt, anlässlich des 1000-jährigen Bestehens der Abtei Brauweiler im Jahr 2024 geeignete Jubiläumsaktivitäten vorzuschlagen. Die Verwaltung hatte hierzu bereits Anfang 2017 eine entsprechende Projektgruppe gebildet, die eine Reihe von Handlungsbedarfen zum Jubiläumsjahr identifiziert hat. Diese wurden zur Vermeidung einer weiteren separaten Vorlagenfolge in das Phasenmodell dieser Vorlage integriert. Dies macht eine Erweiterung des Phasenmodells um eine Phase 4 für das Jubiläumsjahr erforderlich.

Daraus ergeben sich folgende weitere Entwicklungsschritte:

- **Phase 2 (2020 – 2021)**
- **Phase 3 (2022 – 2023)**
- **Phase 4 (2024).**

Die im Folgenden dargelegten Maßnahmen der Phasen 2 ff. entsprechen den Planungen der Vorlage 14/1114/1. Hinzu kommt jedoch eine Reihe weiterer Maßnahmen. Der Bedarf ergibt sich überwiegend aus dem im Zuge der Planungen in Phase 1 entwickelten umfassenden kulturtouristischen Konzept (vergleiche **Anlage 2**), insbesondere der darin enthaltenen repräsentativen Zielgruppen- und Marktanalyse und dem Bestreben, das 1000-jährige Bestehen der Abtei angemessen zu würdigen. Der Katalog der bislang vorgeschlagenen Maßnahmen wurde dementsprechend erweitert.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Phasenmodell folgend zunächst nur die Phase 2 zu beschließen. Auf die Phasen 3 und 4 wird abschließend ein kurzer Ausblick gegeben.

## **IV. Maßnahmen und Entwicklungsschritte in Phase 2**

### **1. Bewahrung des kulturellen Erbes**

#### **1.1. Nachbesetzung vakanter Stellen im LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ) im Zusammenhang mit dem Ausbau des Digitalisierungszentrums „Archiv“ im Handlungsfeld „Substanzerhalt kulturelles Erbe“**

Das LVR-AFZ wird hochspezialisierte technische und verfahrenstechnische Fragen zur dauerhaften elektronischen Aufbewahrung digitaler Verwaltungsvorgänge des LVR im Digitalen Archiv NRW qualifiziert angehen und die politische Vertretung entsprechend unterrichten.

#### **1.2. Depotflächen im 2. Bauabschnitt Kunstfonds**

Über den Sachstand und die Entwicklung der Planungen wird zum gegebenen Zeitpunkt in einer gesonderten Vorlage berichtet.

#### **1.3. Fortführung des Projektes Landesinitiative Substanzerhalt (LISE)**

Die Verwaltung wird zusammen mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe rechtzeitig mit dem Land NRW über die Fortführung dieses für den Substanzerhalt der Archivalien bedeutsamen Projektes verhandeln und die politische Vertretung mittels einer gesonderten Vorlage einbinden.

### **2. Vermittlung des kulturellen Erbes**

Bereits in Phase 1 begonnene Maßnahmen wie das LVR-Kulturprogramm und die Social-Media-Präsenzen werden konsequent fortgeführt und ausgebaut. So sollen vielfältige Anreize geschaffen werden, die Abtei zu besuchen und die Aufenthaltsqualität vor Ort zu verbessern.

#### **2.1. Einrichtung einer Dauerausstellung zur Geschichte der Abtei Brauweiler**

Während bereits seit 2008 mit einer Dauerausstellung an die nationalsozialistische Vergangenheit der Arbeitsanstalt Brauweiler erinnert wird, fehlt nicht zuletzt im Blick auf das bevorstehende Jubiläum der Abtei im Jahr 2024 eine Präsentation zur 1000-jährigen Geschichte der Abtei mit ihren wechselnden Nutzungen. Die neue Dauerausstellung soll den Gästen künftig einen vertiefenden Einblick in die Geschichte der Abtei von ihrer Gründung bis in die Gegenwart gewähren. Im Vordergrund stehen in Phase 2 zunächst die Erstellung eines Zeitplans sowie die Recherche und Erstellung eines ersten Konzepts.

Daran schließt sich die wissenschaftliche Aufarbeitung der einzelnen Themenabschnitte unter Einbindung von Expertinnen und Experten an.

## 2.2 Planung und Durchführung von Wechselausstellungen

Geplant ist die Nutzung der Ausstellungsräumlichkeiten im zweiten Bauabschnitt des Archivs für Künstlernachlässe der Stiftung Kunstfonds als Schaufenster der regionalen Kulturarbeit des LVR (siehe auch Ziff. 1.2.). Zunächst sind Konzepte für Ausstellungsprogramme und die Anwerbung erster Ausstellungen erforderlich. Hierzu bedarf es einer Vernetzung mit Kooperationspartnern im Hinblick auf die Übernahme bereits existierender Wechselausstellungen.

## 2.3. Profilerweiterung der Gedenkstätte Brauweiler

Die Gedenkstätte wird in das Konzept zur barrierefreien Erschließung der Abtei Brauweiler einbezogen. Beabsichtigt ist eine Erweiterung der Öffnungszeiten sowie des Angebots an öffentlichen Führungen und Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Gedenkstätten im Arbeitskreis der NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte in NRW. Ebenso sollen neue Informationsmaterialien für unterschiedliche Zielgruppen erarbeitet und der Eingangsbereich zur Gedenkstätte attraktiver gestaltet werden.

## 2.4. Verbesserungen der Infrastruktur

Die gesamte interne und externe Beschilderung der Abtei wird erneuert und für den Abteipark ein naturkundlicher Rundgang sowie ein entsprechendes Führungsangebot entwickelt. Zudem soll die Erreichbarkeit verbessert werden. Hierzu bedarf es einer besseren Anbindung an den ÖPNV, insbesondere an Wochenenden und für Abendveranstaltungen. Des Weiteren sollen für Besucherinnen und Besucher zusätzliche Fahrradständer aufgestellt sowie ein freier W-LAN-Hotspot und eine Handyladestation eingerichtet werden.

Als Baudenkmal soll die Abtei multimedial vermittelt werden. Geplant sind die Entwicklung eines entsprechenden Konzepts und die Umsetzung mit zu beantragenden Mitteln im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (GFG-Mittel).

Geprüft werden der Bedarf und die mögliche Verortung eines gastronomischen Angebots bzw. die Kooperation mit gastronomischen Angeboten in der unmittelbaren Umgebung.

Für Reisebusse soll ein Busparkplatz gebaut werden, was nach Vorgabe der Stadt Pulheim nur in der Helmholtzstraße möglich ist, von wo man durch ein Leitsystem in die Abtei geführt werden soll. Dies ist Teil einer Strategie, die touristische Erschließung von Osten, also von der Parkseite her vorzunehmen. Zu ihr gehören auch die neu in das Entwicklungskonzept aufgenommenen Planungskosten für die Neugestaltung eines Teils des Abteiparks mit Anlage eines Klostersgartens im Bereich zwischen Feldtor und Wirtschaftshof. Dieser Bereich des Parks erfährt dadurch eine entscheidende Aufwertung und dürfte zu einer Hauptattraktion werden, denn ein Klostersgarten gehört nach einer repräsentativen Umfrage zu den zentralen Erwartungen vieler Befragten. Damit wird zwischen Feldtor und Wirtschaftshof eine neue Achse geschaffen, an der sich der Gutshof, der geplante Neubau des Schaumagazins der Stiftung Kunstfonds und der Ausstellungsraum des LVR sowie der Klostersgarten befinden. Diese Maßnahme soll die Attraktivität der Abtei insgesamt und des Parks im Besonderen erhöhen.

Die geplante barrierefreie bauliche Ertüchtigung der Abtei wird in einer separaten Vorlage der politischen Vertretung vorgestellt.

### 2.5 Investitionen in Distributionskanäle und Öffentlichkeitsarbeit

Die Homepage des Kulturzentrums wird um interaktive Elemente erweitert.

Die Werbung für die Abtei als „Marke“ wird intensiviert, insbesondere in den Großstädten der Region, ebenso bereits bestehende Kooperationen mit anderen Kultureinrichtungen, vorzugsweise Klöstern in ganz Deutschland. Ein Veranstaltungskalender für Kultur in der Abtei Brauweiler soll in Zeitungen und an zentralen Stellen des öffentlichen Raums präsent sein.

### 2.6 Neu: Kulturtouristisches Angebot

Das kulturtouristische Angebot soll auf Grundlage des kulturtouristischen Konzepts grundlegend verbessert werden (vergleiche Anlage 2). Als zentrale Maßnahmen sind vorgesehen:

Die Umwandlung des schon bestehenden Empfangs der Abtei in eine TourismusInformation. Das Führungsangebot soll erheblich erweitert werden durch Einführung von regelmäßigen Führungen an Wochentagen sowie von zwei täglichen Führungen am Wochenende. Die historischen Gebäudeteile (Kirche, Lapidarium, Krypta, Kapitelsaal, Kaisersaal, Äbte-Saal - Begleiteter Besuch) sollen erstmals ohne feste Termine im Rahmen sog. begleiteter Individualbesichtigungen zugänglich gemacht werden. Als Ort des Rückzugs und der inneren Einkehr soll ein Raum der Stille eingerichtet werden.

### 2.7. Neu: Vorbereitung der 1000-Jahr-Feier

Für die 1000-Jahr-Feier wird ein umfassendes Veranstaltungsprogramm entwickelt, soweit möglich in Kooperation mit dem Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V., dem Verein für Geschichte e.V. Pulheim, der Gold-Kraemer-Stiftung, der Stiftung Kunstfonds, der katholischen Pfarreiengemeinschaft Brauweiler Geyen Sinthern, der evangelischen Kirche Brauweiler, der Stadt Pulheim und dem Rhein-Erft-Kreis. Ebenso wird die Verwaltung untersuchen, ob und ggf. welche baulichen Sanierungsmaßnahmen im Blick auf den Erhalt des Baudenkmals sowie dessen angemessene Präsentation im Jubiläumsjahr erforderlich sind. Im Zuge der Vorbereitung des Jubiläums sind drei zentrale Projekte geplant, die neue Einblicke in die Geschichte der Abtei ermöglichen und zugleich Grundlage für die geplante neue Dauerausstellung sind:

- die Erstellung einer Oral-History–Studie zur jüngeren Geschichte des LVR-Kultur- und Dienstleistungszentrums nach dem 2. Weltkrieg mit eigenen Personalressourcen
- die Erstellung einer Publikation zur jüngeren Geschichte des LVR-Kultur- und Dienstleistungszentrums nach dem 2. Weltkrieg
- die Vorbereitung von 3-D-Modellen zur Aufbereitung und Darstellung der Baugeschichte der Abtei Brauweiler

## **3. Personelle Ausstattung**

Die zahlreichen bereits angestoßenen und noch zu konzipierenden Maßnahmen bedürfen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und haben Dauercharakter. Sie können nur durchgeführt werden, wenn die in Phase 1 beschlossenen, derzeit noch befristeten Personalmaßnahmen verstetigt werden.

Angesichts stetig steigender Veranstaltungszahlen und des Umstands, dass der eingestellte Meister für Veranstaltungstechnik auch andere Kulturdienststellen des LVR in Fragen der Veranstaltungstechnik und bei versammlungsstättenrechtlichen Fragen beraten soll, wird diese Funktion dauerhaft benötigt.

Die dargestellten Maßnahmen beanspruchen eine kontinuierliche und strategische Erarbeitung durch eine entsprechende Fachkraft bis hin zum sukzessiven Aufbau einer kulturtouristischen Destination. Darüber hinaus muss der fortwährende Entwicklungsprozess durch den eingestellten Wissenschaftlichen Referenten für Marketing und Tourismus koordiniert, beobachtet, ergänzt und angepasst werden. Nur so ist eine nachhaltige kulturtouristische Erschließung der Abtei zu gewährleisten.

Ebenso wurde durch den notwendigen Betrieb des Abtei-Shops eine 0,5-Zahlungsmöglichkeit zur Einstellung einer Tourismuskaufrfrau bzw. eines Tourismuskaufmanns E6 eingerichtet. Zum Betrieb des Shops wird sie dauerhaft benötigt. Für den Betrieb im Rahmen der eigenen Personalressourcen wurde sich nach entsprechender Prüfung entschieden, da der Betrieb durch die RKG höhere finanzielle Aufwendungen nach sich gezogen hätte.

Insofern besteht der Bedarf, dass die drei vorgenannten Zahlungsmöglichkeiten verlängert und zum Stellenplan 2020/2021 in Planstellen umgewandelt werden. Eine vorhandene Volontärstelle wurde dauerhaft dem Bereich zugeordnet:

a) Zur Fortführung Phase 1 (Verstetigung befristeter Beschäftigungsverhältnisse und Einrichtung entsprechender Stellen zum Stellenplan 2020/2021):

- 1,0 Wiss. Referent/in für Marketing und Tourismus E14
- 1,0 Meister/in für Veranstaltungstechnik E8
- 0,5 Kaufrfrau bzw. Kaufmann für Touristik E6

Bereits für 2019 eingeplant war mit Vorlage 14/1114/1 die Einstellung von Wissenschaftliche Referentinnen bzw. Referenten E 14 im Bereich der Vermittlung des kulturellen Erbes für die Ausstellungskonzeption und -realisierung sowie für die Programmrealisierung und Öffentlichkeitsarbeit. Die schnellstmögliche Besetzung ist zur Durchführung von Recherche, konzeptioneller Ausarbeitung und Realisierung einer angemessenen Darstellung der Geschichte der Abtei Brauweiler ebenso notwendig wie zur Kuratierung zukünftiger Wechsausstellungen und zur Wahrnehmung einer sowohl den Bedarfen des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums als auch des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler gerecht werdenden Öffentlichkeitsarbeit.

Vor dem Hintergrund der Planungen des 2. Bauabschnittes der Stiftung Kunstfonds wird ein weiterer Mehrbedarf begründet:

- Erweiterung der Reinigungsfläche.
- Neben dem Auf- und Abbau der Ausstellungen/Veranstaltungen sind Ausstellungswände aufzubauen, zu befestigen und zu streichen, Ausstellungsgegenstände, Equipment und sämtliches Mobiliar etc. durch Mitarbeitende des Kulturzentrums über weite Strecken des Geländes zu transportieren. Aus Kostengründen werden beim 2. Bauabschnitt keine Lager- und Vorbereitungsräume vorgesehen.

- Aufgaben der Ausstellungstechnik.
- Bewirtung, z. B. bei Vernissagen und Veranstaltungen.

Da das vorhandene Personal für eine qualitative Bewältigung dieser zusätzlichen Aufgaben nicht ausreicht, wird eine zusätzliche Stelle Hausmeisterin bzw. Hausmeister E6 benötigt.

Zunächst erfolgt für den o. a. Stellenbedarf ab Phase 2 die Einrichtung entsprechender Zahlungsmöglichkeiten. Nach entsprechender Evaluation werden hierfür im Rahmen des Stellenplans für das Jahr 2022 entsprechende Planstellen eingerichtet. Alle ab Phase 2 des Konzeptes vorgesehenen Maßnahmen sind an die Zusetzung respektive Wiederbesetzung des Personals gebunden und können ohne sie *nicht* realisiert werden:

b) Zur Umsetzung Phase 2 ff:

- 2,0 Wiss. Referent/in für Ausstellungskonzeption und -realisierung sowie für Programmrealisierung und Öffentlichkeitsarbeit E14
- 1,0 Hausmeister/in E6

#### **V. Maßnahmen und Entwicklungsschritte in Phasen 3 und 4**

In den darauffolgenden Phasen 3 und 4 werden die bereits begonnenen Maßnahmen fortgeführt, konsequent weiterentwickelt bzw. abgeschlossen (zum Detail vergleiche **Anlage 3**).

Nach detaillierter Konzeption und Kostenermittlung wird die Verwaltung im Jahr 2021 über die Phase 2 berichten und einen Beschlussvorschlag zu Phase 3 unterbreiten. Dem Phasenmodell folgend wird dann im Jahr 2023 die Evaluation der Phase 3 sowie ein Vorschlag zum Beschluss über Phase 4 unterbreitet.

#### **VI. Finanzielle Auswirkungen**

Zusammengefasst ergeben sich für die Fortführung der Phase 1 durch das Stellenplanmoratorium im Jahr 2019 (Fortschreibung des Ansatzes aus Phase 1, Haushaltsjahr 2018), sowie für die um ein Jahr auf 2020/21 verschobene Phase 2 folgende Mehrbedarfe gegenüber dem Haushaltsentwurf 2019 in der Produktgruppe 026, die über eine entsprechende Aufstockung des Budgets zu realisieren sind. Gegenüber der Anlage 4 ergeben sich Abweichungen bei den Personalaufwendungen, da im Haushaltsentwurf 2019 bereits Personalaufwandsanteile durch die Stellenplanbudgetierung berücksichtigt wurden.

Haushaltsjahr	Investiv (einmalig)	Konsumtiv Sachaufwand und bilanzielle Abschreibungen	Personalaufwand (Mehrbedarf ggü. HH-Entwurf 2019)	Mehrbedarf ggü. HH- Entwurf 2019 (Investitionen und Aufwendungen)
2019		118.000 €	54.000 €	118.000 €
2020	246.000 €	einmalig: 92.500 € laufend: 273.000 € gesamt: 365.500 €	269.000 € durch zusätzliche Stellen	826.500 €
2021		299.840 €	269.000 € siehe 2020	514.840 €

Dem stehen seit dem Jahr 2017 **dauerhafte Mehrerträge** aus der Vermietung von freien Raumkapazitäten für Tagungen und Seminaren in Höhe von 53.265 € gegenüber, die sich **ab dem Jahr 2020** durch Erträge aus dem Shop-Verkauf sowie durch Führungsentgelte auf voraussichtlich **61.265 €** erhöhen.

Der verbleibende Mehraufwand kann aus dem Dezernatsbudget nicht kompensiert werden. Er führt daher zu einem entsprechenden umlagerrelevanten Mehrbedarf bei der Landschaftsumlage. Mit den Phasen 3 und 4 wird sich dieser Effekt noch verstärken.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass das Konzept bei zukünftigem Beschluss der Phase 3 von Mehrbelastungen (Investitionen zuzüglich Aufwendungen) im Jahr 2022 i.H.v. von 959.774 €, im Jahr 2023 i.H.v. 868.995 € sowie 2024 bei Beschluss von Phase 4 von 933.827 € ausgeht, wobei diese Mehrbelastungen sich grundsätzlich nicht auf das jeweilige Vorjahr, sondern auf 2016 beziehen.

Haushaltsjahr	Investiv (einmalig)	Konsumtiv Sachaufwand und bilanzielle Abschreibungen	Personalaufwand	Gesamtkosten Investitionen und Aufwendungen
2022	60.000 €	einmalig: 84.000 € laufend: 445.774 € gesamt: 529.774 €	370.000 €	959.774 €
2023		498.995 €	370.000 €	868.995 €
2024	52.000 €	511.827 €	370.000 €	933.827 €

Mögliche Mehrerträge durch Wechselausstellungen ab 2021 wurden bislang nicht bewertet.

Die phasengemäßen finanziellen Aufwendungen können der **Anlage 4** entnommen werden.

## **VII. Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung unterbreitet der politischen Vertretung folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstand zum Konzept des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler gemäß Vorlage Nr. 14/2602 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fortführung der bereits beschlossenen Maßnahmen der Phase 1 sowie der Umsetzung der in der Vorlage 14/2602 dargestellten Maßnahmen der Phase 2 wird zugestimmt.
3. Die aufgrund der Fortführung der in Phase 1 begonnenen Maßnahmen entstehenden Sachaufwendungen sowie Mehrerträge im Jahr 2019 fließen in den Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan 2019 ein. Die zusätzlichen Personalaufwendungen werden im Personalkostenbudget für 2019 berücksichtigt.
4. Die zusätzliche Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen gemäß Phase 2 in den Haushaltsjahren 2020 ff. sowie die unter Ziffer VI. 3. der Begründung beschriebenen zusätzlichen Stellen fließen in die Haushalts- und Stellenplanberatungen 2020/2021 ein.

In Vertretung

K a r a b a i c

## **Anlage 1 – Detaillierte Maßnahmen der Phase 1**

Die Nummerierung der Maßnahmen folgt der Nummerierung in der Vorlage 14/1114/1.

### **1. Bewahrung des kulturellen Erbes**

#### **1.1 Nachbesetzung vakanter Stellen beim LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ) im Zusammenhang mit dem Ausbau des Digitalisierungszentrums „Archiv“ im Handlungsfeld „Substanzerhalt kulturelles Erbe“**

Bislang realisierte Maßnahmen zur Verstetigung und Höherqualifizierung des zur Reprografie und Digitalisierung erforderlichen Personals ermöglichen es, den Substanzerhalt des LVR-Kulturerbes anforderungsgerecht und gesetzeskonform zu gestalten.

Die Einstellung einer Archivarin des gehobenen Dienstes erfolgt aufgrund von Personalgewinnungsschwierigkeiten voraussichtlich erst zum 01.10.2018.

#### **1.2 Depotflächen im 2. Bauabschnitt Kunstfonds**

Der Landschaftsausschuss hat den Grundsatzbeschluss zum Bau eines zweiten Bauabschnitts auf Basis der Vorlage 14/2344 fortgeschrieben. Maßgabe ist, dass das von Bund, Land NRW und LVR zu gleichen Teilen aufgebrauchte Budget von 7,5 Mio. € zwingend eingehalten wird. Auf Basis des vom Bund im August 2017 genehmigten Raumprogramms wurde in der ersten Jahreshälfte 2018 der Vorentwurf unter Beteiligung der Stiftung Kunstfonds abgestimmt. Das Raumprogramm sieht neben den 800 qm Depotflächen im Untergeschoss, u.a. 250 qm Schaulager, Büros und Bibliothek sowie 300 qm Ausstellungsfläche inklusive des Foyers vor. Dieser Ausstellungs- und Veranstaltungsbereich soll gemeinsam mit dem LVR genutzt werden. Neben Ausstellungen des LVR können hier auch Ausstellungen z.B. des Freundeskreises der Abtei Brauweiler gezeigt werden.

Die Stiftung Kunstfonds hat nun höhere Anforderungen an die klimatischen Bedingungen im Depot gestellt sowie Kritik am Raumzuschnitt und Ausstattungsstandards sowie dem Planungsverfahren des LVR insgesamt geäußert. Die erhöhten Anforderungen, v.a. an die klimatischen Bedingungen, verursachen voraussichtlich entsprechende Mehrkosten und führen zu einer Überschreitung des Budgets. Derzeit erfolgt eine Gegenüberstellung zur ursprünglichen Kostenschätzung sowie eine entsprechende Abstimmung mit allen Beteiligten. Darüber hinaus hat der Kulturausschuss die Verwaltung in seiner Sitzung am 18.04.2018 beauftragt, einen „Plan B“ für den Fall zu entwickeln, dass der zweite Bauabschnitt der Stiftung Kunstfonds nicht realisiert wird und diese das Gelände der Abtei Brauweiler verlässt. Über die weitere Entwicklung wird in einer gesonderten Vorlage berichtet.

#### **1.3 Entwicklung Gesellschaft zur Konservierung von schriftlichem Kulturgut mbH (GSK)**

Wie bereits mit Vorlage 14/1936 dargestellt, sind die von der GSK geäußerten Wünsche zum Ausbau ihrer Betriebsflächen aus Gründen fehlender Verbandskompetenz, des Verbots der wirtschaftlichen Betätigung sowie wettbewerbsrechtlicher Beeinträchtigungen für den LVR rechtlich nicht möglich.

## Anlage 1 – Detaillierte Maßnahmen der Phase 1

Daher wurde gemeinsam mit der GSK eine Lösung entwickelt, die die alleinige Nutzung des „Alten Archivs“ auf dem Gelände der Abtei Brauweiler vorsieht. Zur Betriebserweiterung wird ein ca. 50 m<sup>2</sup> großer Anbau errichtet, dessen Finanzierung allein durch die GSK sicherzustellen ist. Bezüglich des aktuellen Sachstandes wird auf die Begründung der Vorlage 14/2602 verwiesen.

### 1.4 Restaurierungswerkstätten

Im Februar 2018 wurde eine unbefristete Kooperationsvereinbarung zwischen dem LVR und dem Institut für Restaurierungs- und Konservierungswissenschaft (CICS an der Technischen Hochschule Köln) unterzeichnet, auf dessen Basis künftig Lehrende und Studierende des CICS gemeinsam mit dem LVR Objekte analysieren, Konzepte zur Erhaltung erarbeiten, neue Methoden entwickeln und Restaurierungen durchführen.

### 1.5 Fortführung des Projektes Landesinitiative Substanzerhalt (LISE)

Bezüglich des aktuellen Sachstandes wird auf die Begründung der Vorlage 14/2602 verwiesen.

## 2. Vermittlung des kulturellen Erbes

Im Bereich der Vermittlung des kulturellen Erbes stand in Phase 1 zunächst der Ausbau verschiedener kultureller Handlungsfelder auf der Agenda. Zur Durchführung stehen bzw. standen 2018 erstmals finanzielle Mittel zur Verfügung:

- Für die Entwicklung eines Grundkonzepts zur Verstärkung des Angebotes an LVR-Kulturveranstaltungen unter besonderer Berücksichtigung seines Engagements für die Kultur im Rheinland
- Zur Konzeption verschiedener Veranstaltungsformate zur Erweiterung des bestehenden Angebots
- Den Ausbau verschiedener kultureller Handlungsfelder, zunächst in den Sparten **Wissenschaftliche Vorträge/Filmvorführungen, Literaturveranstaltungen und öffentliche Führungen.**
- Programmentwicklung 2018 sowie Durchführung, darunter:
  - o neue **Vortragsreihe „Kulturregion Rheinland“**, die sich auf Themen des LVR konzentriert, perspektivisch das kulturelle Leistungsspektrum des LVR für die Öffentlichkeit sichtbar macht und zudem die Öffentlichkeitsarbeit der jeweiligen Einrichtungen stärkt. Auch finanziell oder beratend seitens des LVR unterstützte rheinische Kultureinrichtungen und -projekte werden einbezogen.
  - o **Filmvorführungen**, ebenfalls in der Reihe „Kulturregion Rheinland“, darunter wissenschaftlich begleitete Präsentationen von Filmen des LVR-Instituts für Landeskunde und Regionalgeschichte oder des LVR-Zentrums für Medien und Bildung. Sie tragen dazu bei, lokale Veranstaltungsdefizite auszugleichen (fehlendes Kinoangebot in Brauweiler). Zudem ist es erstmals gelungen, die Abtei Brauweiler 2018 als einen von ca. 20 Spielorten der Open-Air-Kinoveranstaltungsreihe „Filmschauplätze NRW“ der Filmstiftung NRW zu positionieren, die NRW-weit beworben wird und überregional große Aufmerksamkeit erfährt.
  - o **Literaturveranstaltungen**, darunter
    - **Markus Orths: „Max“** (21.2.2018)

## Anlage 1 – Detaillierte Maßnahmen der Phase 1

- **Jürgen Wiebicke** (im Rahmen des LiteraturHerbstes Rhein-Erft 2018): „**Zu Fuß durch ein nervöses Land**“ (20.9.2018)
- sog. **Stationen-Lesung** führt Publikum und Mitarbeitende der Brauweiler Dienststellen zusammen und vermittelt neben literarischen Kostproben auch Wissenswertes über die Abtei Brauweiler und die Arbeit vor Ort.
- Profilerweiterung der **öffentlichen Führungen** durch die Abtei Brauweiler in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern Verein für Geschichte e.V. Pulheim sowie Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus und den Brauweiler LVR-Kulturdienststellen.

Ebenfalls entwickelt wurde ein kulturtouristisches Konzept (vgl. Anlage 1). Dieses Konzept führt zur Erweiterung der bislang vorgeschlagenen Maßnahmen in den Ziffern 2.4-2.6 in den folgenden Phasen der Entwicklungskonzeption:

### **2.1 Einrichtung einer Dauerausstellung zur Geschichte der Abtei Brauweiler**

Die Maßnahme beginnt in Phase 2.

### **2.2 Planung und Durchführung von Wechsausstellungen unter Nutzung der Ausstellungsräumlichkeiten im 2. Bauabschnitt Archiv für Künstlernachlässe der Stiftung Kunstfonds als Schaufenster der regionalen Kulturarbeit des LVR**

Die Maßnahme beginnt in Phase 2 (unter dem Vorbehalt der entsprechenden Realisierung, siehe auch Ziff. 1.2).

### **2.3 Profilerweiterung der Gedenkstätte Brauweiler**

Bezüglich des aktuellen Sachstandes wird auf die Begründung der Vorlage 14/2602 verwiesen.

### **2.4. Maßnahmen zur Verbesserungen der Infrastruktur**

- Realisierung einer elektronischen Stele mit Veranstaltungshinweisen
  - Einbettung in ein zu realisierendes, interaktives elektronisches Leitsystem zu den öffentlichen Räumlichkeiten der Abtei. Dies ist notwendige Basis zur Interaktivität und enthält ein einheitliches Content-Management-System, das sowohl multimedial die verschiedenen kulturellen Termine, als auch die Wegeleitung innerhalb der öffentlichen Gebäudeteile verwalten kann.
  - Datenpflege und Installation der Hardwarekomponenten bis Ende 2018.
  - Die Stele kann erst im Zuge der geplanten Neugestaltung der Ehrenfriedstraße in Nähe der Bushaltestelle aufgestellt werden.
- Aufstellen von Granitbänken im Innenhof
  - Die Maßnahme wurde schon 2017 erfolgreich abgeschlossen.
- Beschaffung zusätzlicher neuer Parkleuchten
  - Alle alten Parkleuchten wurden durch einen optisch ansprechenden und energieeffizienten Leuchtentyp ersetzt.
- Verbesserung des Parkpflegezustands und der ökologischen Aktivitäten durch Schaffung zusätzlicher Plätze für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)
  - Die Maßnahme wurde schon 2017 erfolgreich abgeschlossen.

## Anlage 1 – Detaillierte Maßnahmen der Phase 1

- Zudem Übernahme eines Auszubildenden für den Beruf des Gärtners der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, so dass bislang fremdvergebene Leistungen qualifiziert durch eigenes Personal durchgeführt werden können.
- Optimierung der Beleuchtungssituation im Kreuzgang, im Inforaum am Haupteingang der Abtei und im Winterrefektorium
  - Inforaum, Empfang und Abtei-Shop wurden mit neuer, energieeffizienter LED-Beleuchtung ausgestattet.
  - Zur mobilen Effektbeleuchtung des Kreuzgangs wurden LED-Scheinwerfer beschafft.
  - Installation Ausstellungsbeleuchtung im Winterrefektorium im Juli 2018.
- Ausstattung der Räume mit historischen Aufnahmen und Plänen
  - Die Maßnahme ist abgeschlossen (Nikolaus-Lauxen-Saal, Remise sowie im Flurbereich Erdgeschoss Prälatur Süd).
- Beschaffung neuer, einheitlicher Bestuhlung für die öffentlichen Räume
  - Zur Vermeidung von Neubeschaffungen im großen Stil und zur einheitlichen Ausstattung aller Veranstaltungsräume in der Prälatur West wurden alle 490 noch stabilen Stühle der Serie 7™ des Designers Arne Jacobsen vom dänischen Hersteller Republic of Fritz Hansen neu gepolstert.
- Einrichtung und Betrieb des Abtei-Shops
  - Die Neumöblierung des Abtei-Shops ist abgeschlossen.
  - Der geplante Betrieb durch die RKG bei personeller Betreuung des Abtei-Shops von Montag-Freitag durch ohnehin am gleichen Ort tätiges LVR-Empfangspersonal ist rechtlich unzulässig.
  - Die Alternative eines Betriebs durch die RKG bei Einsatz von RKG-Personal auch an den Wochentagen Montag bis Freitag hätte gegenüber den bislang für den Abtei-Shop eingeplanten Aufwand zusätzliche Mittel für Personalkostenerstattung an die RKG im Umfang von 26.000 € erfordert.
  - Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, den Shop in Eigenregie des LVR zu betreiben. Hierfür sind nur geringe zusätzliche Mittel erforderlich, da die für die Einstellung einer Halbtagskraft zur Wochenendöffnung erforderlichen Personalaufwendungen weitestgehend durch Umschichtung von bisher für den Wirtschaftsplan der RKG vorgesehenem Sachaufwand gedeckt werden können. Die Änderung des Geschäftsmodells und die damit verbundene Notwendigkeit zur Einstellung einer Halbtagskraft sowie zum Sortimentsaufbau in Eigenregie verzögern die Neueröffnung des Abtei-Shops voraussichtlich bis Herbst 2018.
- Multimediale Vermittlung des Baudenkmals
  - Der Abtei-Guide wurde mit positiver Presseresonanz in deutsch und fünf weiteren Sprachen fertiggestellt.
  - Derzeit erfolgt die Aufbereitung von Inhalten für die Homepage des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler.
  - Die Umsetzung als App wird in Phase 2 überführt und eingebettet in aus kulturtouristischer Sicht notwendige Folgeprojekte zur multimedialen Vermittlung.
- Sicherstellung des Führungsangebots:
  - Die zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 2.000 € werden genutzt für die Finanzierung der durch die RKG eingesetzten Gästeführerinnen und Gästeführer.
- Beschaffung von Beamern mit Deckenhalterungen, Beschallungstechnik für weitere Veranstaltungsräume

## Anlage 1 – Detaillierte Maßnahmen der Phase 1

- Die Maßnahme ist abgeschlossen.
- Beschaffung eines Multimediaboards für Vortrags- und Seminartätigkeiten
  - Die Beschaffung wurde wegen aktuellem Technologiewechsel in diesem Segment verschoben.
- Beschaffung einer Veranstaltungssoftware
  - Derzeit läuft die kundenspezifische Anpassung einer Software durch LVR-Infokom, Abschluss vss. im November 2018.
- Beschaffung konventioneller Tagungsausstattung
  - Die Maßnahme wurde bereits 2017 abgeschlossen.
- Zusätzlich realisierte, in der Entwicklungskonzeption bislang nicht aufgeführte Maßnahmen:
  - Im Juni 2018 wurden an der Autobahn A1 touristische Hinweisschilder in beiden Fahrtrichtungen vor den Abfahrten Köln-Bocklemünd aufgestellt.
  - Der Ausschuss für Tiefbau und Verkehr der Stadt Pulheim hat der vom LVR-AFZ beantragten Umbenennung der Haltestelle „Brauweiler Kirche“ in „Abtei Brauweiler“ zum nächsten Fahrplanwechsel im Dezember 2018 zugestimmt.
  - Die Stadt Pulheim und der Rhein-Erft-Kreis prüfen derzeit einen Vorschlag des LVR zur Einführung eines Wochenend-Shuttleverkehrs ab Weiden-West im Zeitkorridor 13-15 Uhr.

### 2.5 Investitionen in Distributionskanäle und Öffentlichkeitsarbeit

- Entwicklung eines Corporate Designs für das LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler
  - In Zusammenarbeit mit der Agentur muehlhausmoers Köln wurde folgendes Sublogo entwickelt:



- Konzeption, Entwurf und Druck von Tagungsmappen, Broschüren, Plakaten und Flyern
  - Bis Oktober 2018 Umstellung aller Publikationen auf das neue CD.
- Kooperation mit KölnTourismus, Rhein-Erft-Tourismus und anderen Vermittlern von Veranstaltungen
  - Die Vertriebswege von Cologne Convention Bureau (Bestandteil KölnTourismus), Rhein-Erft-Tourismus sowie KLOSTERLAND e.V. werden aufgrund der Begründung entsprechender Mitgliedschaften genutzt.
  - Bewerbung des Tagungsangebots auf der Plattform *find your location* ([www.fiylo.de](http://www.fiylo.de) - deutschlandweit höchste Klickzahlen in diesem Segment).
- Gebühren für Electronic Cash und Kartenverkauf
  - Realisierung im Zusammenhang mit der Neueröffnung des Abtei-Shops.
- Sonstige Marketingaktivitäten
  - Veranstaltung Tag der offenen Tür für Tagungsveranstalter der Region.
  - Gastgeberschaft Tagungsveranstaltertour „Meet Cologne“.
  - Vertretung mit Stand oder Personal auf diversen Messen und Veranstaltungen der MICE-Branche (*Meetings Incentives Conventions Exhibitions*) sowie im Tourismusbereich.

## Anlage 1 – Detaillierte Maßnahmen der Phase 1

- Erfolgreich konnten Tagungen oder Seminare der Deutschen Telekom, Sanofi/Aventis, Sparkassen- und Giroverbands sowie Westlotto gewonnen werden.
- Beschaffung einheitlicher Dienstkleidung
  - Ausstattung der handwerklichen Dienste abgeschlossen.
  - Ausstattung des Empfangs- und Servicepersonals bis Oktober 2018.
- Zusätzlich realisierte, in der Entwicklungskonzeption bislang nicht aufgeführte Maßnahmen:
  - Erstellung von Printmedien zur Bewerbung der Kulturveranstaltungen des LVR.
  - Ausbau der Internetpräsenz im Bereich Kulturveranstaltungen.
  - Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit durch Versand eines monatlichen Kultur-Newsletters.
  - Erstellung von 3-Monats-Übersichten zu Kulturveranstaltungen im LVR-Kulturzentrum.
  - Gezielte Kundenansprachen.
  - Entwurf und Druck eines Flyers mit Informationen für die Gruppen- und Bustouristik, welcher auf Messen verteilt und durch Direct-Mailings an Anbieter versandt wird.
  - Ein Social-Media-Konzept wurde ausgearbeitet und bereits umgesetzt. Das LVR-Kulturzentrum ist auf *facebook* und *instagram* vertreten.

## **Anlage 2 - Essentials des kulturtouristischen Konzepts für das LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler**

Auf Basis einer umfangreichen Literaturrecherche, allgemeingültigen Trends im (Kultur)Tourismus und einer eigens durchgeführten repräsentativen Zielgruppen- und Marktanalyse wurde für das LVR-Kulturzentrum ein umfassendes kulturtouristisches Konzept entwickelt. Nachfolgend die wichtigsten Punkte:

### **1. Ausgangssituation – Entwicklungen im Tourismusbereich**

Allgemein wird seit den 1990er Jahren ein Wachstum des Kulturtourismus verzeichnet. Der Besuch von kulturellen/historischen Sehenswürdigkeiten ist die zweithäufigste Urlaubsaktivität überhaupt. Heute ist der internationale Tourismus die größte und dynamischste Branche weltweit; der internationale Reiseverkehr wird sich in Zukunft noch verdoppeln. Neue Segmente des Kulturtourismus verändern den Sektor, z.B. durch die Hervorhebung der Regionalität, „Edutainment“-Angebote und Storytelling. In Ballungsräumen treten gegenüber von klassischen kulturtouristischen Anbietern neue Player auf den Markt.

Der Markt agiert auf Wunsch des Kunden flexibler, spontaner und zunehmend durch die Vermittlung von multisensorischen, emotionalen Angeboten.

Die Digitalisierung wird allgemein von den Anbietern im internationalen Vergleich bis dato in Deutschland vernachlässigt. Will man in der modernen Kommunikationsgesellschaft wahrgenommen werden, sind Angebote in diesen Bereichen jedoch unverzichtbar.

Die Zielgruppen der anspruchsvollen „Auch-Kulturtouristen“ und „Aufgeschlossenen Entdecker“ werden immer wichtiger.

### **2. Zielgruppenanalyse Abtei Brauweiler**

Die Abtei Brauweiler befindet sich in einer bedeutenden und wachsenden Tourismusregion Deutschlands.

Eine klar abgrenzbare Zielgruppe ist nicht möglich; es ist daher von einem breiten Kundenstamm auszugehen.

Die Abtei hat allgemein einen guten Ruf, der sich in einer hohen Besucherzufriedenheit niederschlägt. Jedoch ist die Abtei als Reise- bzw. Ausflugsziel eher unbekannt: nur 16% der Befragten aus den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf haben die Abtei bereits besucht. Es ist jedoch davon auszugehen, dass rund 4,8 Millionen Menschen allein aus den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf Interesse an einem Besuch von Abtei und Gedenkstätte haben bzw. hätten.

Die Ergebnisse zeigen aber auch, dass in der Vermittlung der Geschichte und im Informationsangebot über digitale Medien erheblicher Optimierungsbedarf besteht.

Mehr als 60% der Besuchenden erwarten vor allem:

- eine klare Beschilderung
- einen barrierefreien und einfachen Zugang zu besonderen Plätzen
- einen nach historischem Vorbild angelegten Klostergarten
- individuelle Besichtigungsmöglichkeiten (erweitertes Führungsangebot)
- Gastronomie auf dem Gelände
- eine aussagekräftige Website

## **Anlage 2 - Essentials des kulturtouristischen Konzepts für das LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler**

Für an der Abtei *sehr* interessierte Personen haben die Faktoren Klostergarten, authentische Klosterprodukte, Zugänglichkeit, Führungen und kulturelle Veranstaltungen eine besonders große Bedeutung.

### **3. Ist-Zustand – Abtei Brauweiler**

Aktuell genügt die Abtei Brauweiler nicht touristischen Ansprüchen. Es mangelt unter anderem am zeitgemäßen Marketing, digitalen, innovativen und zeitgemäßen Angeboten wie flexiblen Besichtigungsmöglichkeiten. Zur Orientierung fehlt eine klare Beschilderung. Eine Vermittlung der komplexen und vielseitigen Historie des Baudenkmals erfolgt nur in rudimentären Ansätzen.

Durch gleichzeitige Bedienung des Tagungssektors und aufgrund des Dienstbetriebs der beiden ansässigen Kulturdienststellen des LVR besteht Konfliktpotential. Für den touristischen Betrieb müssen entsprechend angepasste Angebote erstellt werden.

### **4. Veränderungseinschätzung**

Die Abtei Brauweiler hat ein enorm hohes touristisches Potential. Daher kann sich der LVR durch die Abtei – wie durch seine anderen „Aushängeschilder“ – eine überregionale Sichtbarkeit verschaffen. Synergieeffekte für die Region sind möglich, ebenso die Aktivierung einer Wertschöpfungskette durch die attraktive touristische Erschließung. Im kulturtouristischen Bereich kann sich die Abtei Brauweiler vor allem durch eine authentische, emotionale und lebendige Vermittlung ihrer vielseitigen Vergangenheit profilieren.

### **5. Soll-Zustand**

Handlungsbedarf besteht v.a. in folgenden Bereichen:

- Entwicklung eines Qualitätsprofils zur Etablierung der Abtei als kulturtouristisches Ziel
- Steigerung der Bekanntheit
- Erstellung eines zeitgemäßen und innovativen Angebots für Interessierte im Bereich der Hoch- *und* Alltagskultur zur Erschließung neuer Zielgruppen
- Steigerung der Aufenthaltsqualität und Erreichbarkeit
- Barrierefreiheit
- internationale Ausrichtung
- Identifikation aller LVR-Mitarbeitenden des Standorts mit den touristischen Konzepten und Aktivitäten zur Förderung der Gastfreundlichkeit und Servicequalität

Folgende Maßnahmen sind notwendig und wurden im Konzept herausgearbeitet:

- Werbung
- Digitalisierung
- Besuchermanagement
- Zugänglichkeit und Erreichbarkeit
- Aufwertung des Abteiparks
- Profilierung der Gedenkstätte
- Führungsangebot
- Infrastruktur

## **Anlage 2 - Essentials des kulturtouristischen Konzepts für das LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler**

- Einbezug der Lokalbevölkerung
- Innenmarketing
- Kooperationen
- kreative Events
- Gastronomie
- neue zeitgemäße Angebote

Ziel ist es, im Jubiläumsjahr 2024 die Marke von 125.000 Besucherinnen und Besuchern zu erreichen.

### **6. Leitbild LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler**

Das LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler versteht sich als Vermittler und Bewahrer von kulturellem Erbe. Es dient als freizeithlicher Anlaufpunkt für Personen mit kulturellem Interesse, welche qualitativ hochwertige Angebote der Hoch- und Alltagskultur in Anspruch nehmen wollen. Die Angebote schließen keine Personenkreise aus und richten sich an alle, die in einem besonderen kunsthistorischen Denkmal auf nachhaltige, barrierefreie und erlebnisreiche Art Geschichte erfahren wollen. Die Abtei Brauweiler steht für eine serviceorientierte Aufenthaltsqualität und ist eine Bereicherung für die Freizeitgestaltungsmöglichkeiten innerhalb der Region und als Sehenswürdigkeit überregional bekannt.

## **Anlage 3 - Detaillierte Maßnahmen der Phasen 3 und 4**

Die Nummerierung der Maßnahmen folgt der Nummerierung in der Vorlage 14/1114/1.

### **1. Bewahrung des kulturellen Erbes**

Derzeit sind für die Phasen 3 und 4 keine neuen Maßnahmen vorgesehen.

### **2. Vermittlung des kulturellen Erbes**

#### **2.1. Einrichtung einer Dauerausstellung zur Geschichte der Abtei Brauweiler**

Maßnahme für Phase 3:

Erstellung eines inhaltlichen Feinkonzepts zur Entwicklung der Dauerausstellung zur Geschichte der Abtei Brauweiler sowie anschließende Formulierung und Realisierung eines Gestaltungskonzepts. Die Finanzierung soll aus GFG-Mitteln erfolgen.

#### **2.2 Planung und Durchführung von Wechselausstellungen**

Maßnahmen für Phase 3:

- Akquisition, Übernahme und Durchführung von externen Wechselausstellungen
- Betreuung sowie Entwicklung von ausstellungsbezogenen Begleitprogrammen
- Beschaffung von Vitrinen und weiterem Ausstellungsequipment
- Bewachung im Rahmen des laufenden Betriebs
- Die in der Anlage 4 unter 2.2 nach derzeitigem Planungsstand aufgeführten Kosten verstehen sich als Basisbeträge, die in einer künftigen Beschlussvorlage für Phase 3 präzisiert werden

#### **2.3. Profilerweiterung der Gedenkstätte Brauweiler**

Maßnahmen für Phase 3:

- Übernahme externer Sonderausstellungen zur NS-Geschichte
- Entwicklung und Realisierung eigener Sonderausstellungen, darunter Themen der NS-Geschichte der ehemaligen Arbeitsanstalt Brauweiler
- Erarbeitung von Informationsmaterialien für unterschiedliche Zielgruppen
- Entwicklung ausstellungsbegleitender Programme
- Attraktivere Gestaltung des Eingangsbereichs
- Barrierefreie Erschließung

#### **2.4. Verbesserungen der Infrastruktur**

Maßnahmen für Phasen 3 und 4:

- Evtl. Einrichtung eines gastronomischen Angebots in Abhängigkeit vom Prüfergebnis in Phase 2. Ziel ist ein authentisches gastronomisches Angebot in Verbindung mit der Abtei.
- **Neu:** Revitalisierung eines Klostersgartens - Umsetzung des in Phase 2 zu erarbeitenden Konzepts

#### **2.5 Investitionen in Distributionskanäle und Öffentlichkeitsarbeit**

Maßnahme für Phase 3:

- Evaluierung der Maßnahmen aus Phase 2 und ggf. Ergänzung von neuen, noch nicht absehbaren Distributionskanälen

#### **2.6 Neu: Kulturtouristisches Angebot**

Maßnahmen für Phase 3:

- Spezielle Events

## **Anlage 3 - Detaillierte Maßnahmen der Phasen 3 und 4**

- Beispiele: Klosterkrimi-Dinner, Klostermarkt, Gourmetfestival, Weinfestival, Klosterbier-Verkostung
- Pilgerunterkunft: Prüfung der Einrichtung einer Pilgerherberge zur Unterbringung von Individualreisenden auf dem rheinischen Teil des Jakobsweges
- Wanderausstellung der Abtei
  - Konzept einer möglichen Wanderausstellung über die Geschichte der Abtei nach dem Vorbild der KLOSTERLAND e.V. Wanderausstellung
- Besucherzufriedenheit / Feedback
  - Qualitätssicherung durch Erkenntnisse über das Besucherempfinden und -verhalten

### **2.7 Neu: 1000-Jahr-Feier**

Maßnahmen für Phasen 3 und 4:

- Verbindliche Vorbereitung und Umsetzung eines umfassenden Veranstaltungsprogramms im Jubiläumsjahr
- Durchführung von Baumaßnahmen zum Erhalt und zur angemessenen Präsentation des Baudenkmals im Jubiläumsjahr
- Die Entwicklung von Ausstellungsobjekten und -einrichtungen basierend auf in Phase 2 erarbeiteten 3-D-Modellen zur Aufbereitung und Darstellung der Baugeschichte der Abtei Brauweiler. Geplant ist auch hier eine Antragsstellung im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (GFG-Mittel)
- Erstellung einer Leistungsschau der Dienststellen des LVR-Kultur- und Dienstleistungszentrums zur Präsentation im Jubiläumsjahr

Anlage 4 zur Vorlage 14/2602

Gesamtkosten der Realisierungsphasen des Teilkonzepts zur Vermittlung des Kulturellen Erbes im LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler

Ziffer laut Konzept	Maßnahme	Weiterführung Phase 1		Phase 2			Phase 3				Phase 4		
		Kosten	Aufwand	Kosten	Aufwand		Kosten	Aufwand			Kosten	Aufwand	
		investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv			investiv	konsumtiv			investiv	konsumtiv
		einmalig 2019	laufend 2019	einmalig 2020	einmalig 2020	laufend 2020	laufend 2021	einmalig 2022	einmalig 2022	laufend 2022	laufend 2023	einmalig 2024	laufend 2024 ff
2.	<b>Vermittlung des kulturellen Erbes</b>												
	Konzeptionelle Ausarbeitung und Anschlag erster Veranstaltungsprogramme in 2018		75.000 €							75.000 €	75.000 €		75.000 €
2.1	<b>Dauerausstellung zur Geschichte der Abtei Brauweiler</b>												
Veränd.	Ausstellung			(GFG-Antrag verschoben auf Phase 3)				NN, finanziert über GFG-					
Veränd.	Aufwand für Raumfreisetzung (Kettenumzüge einschließlich Umbaumaßnahmen)			(bisher: 84.000 € - nun konsumtiv verschoben auf Phase 3)				84.000 €					
Veränd.	Bewachung Dauerausstellung					(bisher: 40.000 € - entfallen ersatzlos)					40.000 €		41.200 €
2.2	<b>Durchführung von Wechselausstellungen im 2. Bauabschnitt Stiftungs Kunstfonds</b>												
	Vitrinen							10.000 €					10.000 €
	Stellwände							40.000 €					40.000 €
	Durchführung von Wechselausstellungen									123.000 €	126.690 €		130.491 €
2.3	<b>Profilerweiterung Gedenkstätte Brauweiler</b>												
neu	Erweiterung der Öffnungszeiten sowie des Angebots an öffentlichen Führungen (pers. Betreuung)					6.500 €	6.500 €			6.500 €	6.500 €		6.500 €
neu	Erarbeitung von Informationsmaterialien für unterschiedliche Zielgruppen									3.500 €	3.500 €		3.500 €
neu	Attraktivere Gestaltung des Eingangsbereichs							8.000 €		3.500 €	3.500 €		3.500 €
2.4	<b>Investitionen in die Infrastruktur</b>												
	Betrieb einer elektronischen Stele mit Veranstaltungshinweisen auf dem Guidel-Platz nach dem Vorbild des Rautenstrauch-Joest-Museums		2.500 €			2.500 €	2.500 €			2.500 €	2.500 €		2.500 €
	Erneuerung der gesamten internen und externen Beschilderung (Besucherleitsystem)			126.000 € Evtl. auch Integration in BFC-Verfahren barrierefreie Ertüchtigung Abtei Brauweiler									
	Verbesserung des Parkpflegezustands und der ökologischen Aktivitäten durch Schaffung zusätzlicher Plätze für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)		1.200 €			1.200 €	1.200 €			1.200 €	1.200 €		1.200 €
	Schaffung eines naturkundlichen Rundgangs durch den Abteipark				5.000 €								
Veränd.	<b>Einrichtung und Betrieb eines Abtei-Shops (Durch Eigenwahrnehmung Verlagerung in den Bereich Personalwand)</b>		- € (bisher: 20.000)			- € (bisher: 20.000)	- € (bisher: 20.000)			- € (bisher: 20.000)	- € (bisher: 20.000)		
neu	Aufwand Shopverkauf (Wareneinkauf) mindestens 5.000 €					5.000 €	5.000 €			5.000 €	5.000 €		5.000 €
	Einrichtung und Betrieb eines gastronomischen Angebotes.							NN	NN	NN	NN		NN
	Multimediale Vermittlung des Baudenkmals							NN, finanziert aus GFG-Mitteln					
	Sicherstellung des Führungsangebotes		2.000 €			2.000 €	2.000 €			2.000 €	2.000 €		2.000 €
	Einführung und Betrieb einer Veranstaltungssoftware		5.000 €			5.000 €	5.000 €			5.000 €	5.000 €		5.000 €
	Beschaffung konventioneller Tagungsausstattung		2.000 €			2.000 €	2.000 €			2.000 €	2.000 €		2.000 €

Anlage 4 zur Vorlage 14/2602

Gesamtkosten der Realisierungsphasen des Teilkonzepts zur Vermittlung des Kulturellen Erbes im LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler

Ziffer laut Konzept	Maßnahme	Weiterführung Phase 1		Phase 2			Phase 3				Phase 4			
		Kosten	Aufwand	Kosten	Aufwand			Kosten	Aufwand			Kosten	Aufwand	
		investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv			investiv	konsumtiv			investiv	konsumtiv	
		einmalig	laufend	einmalig	einmalig	laufend	laufend	einmalig	einmalig	laufend	laufend	einmalig	laufend	
			2019	2019	2020	2020	2020	2021	2022	2022	2022	2023	2024	2024 ff
neu	Barrierefreie bauliche Ertüchtigung der Abtei - wird im Rahmen einer separaten Beratungsfolge im BFC-Verfahren abgewickelt -			NN (separate Beratungsfolge)										
neu	Verbesserung der Erreichbarkeit (Busparkplätze nebst Aufwertung Fußgängerallee Busparkplatz - Abtei, ÖPNV, Fahrradständer)			5.000 €	45.000 €	2.000 €	2.000 €			2.000 €	2.000 €			2.000 €
neu	Steigerung der Aufenthaltsqualität (Handyladestation, W-Lan-Hotspot)			10.000 €	2.000 €	1.000 €	1.000 €			1.000 €	1.000 €			1.000 €
neu	Einrichtung eines Klostersgartens (ausschließlich Planungskosten in Phase 2)			50.000 €					NN	5.000 €	5.000 €			5.000 €
<b>2.5</b>	<b>Investition in Distributionskanäle und</b>													
	Konzeption, Entwurf und Druck von Tagungsmappen, Broschüren, Plakaten und Flyern		15.000 €			10.000 €	10.000 €			10.000 €	10.000 €			10.000 €
	Erweiterung der Homepage des Kulturzentrums um interaktive Elemente				20.000 €									
	Schaltung von Werbeanzeigen (ggf. als regelmäßiger Veranstaltungskalender, Werbung auf Bussen etc.)					40.000 €	40.000 €			40.000 €	40.000 €			40.000 €
	Kooperation mit KölnTourismus und Rhein-Erft-Tourismus und anderen Vermittlern von Veranstaltungen		3.500 €			3.500 €	3.500 €			3.500 €	3.500 €			3.500 €
	Gebühren für Electronic Cash und Kartenverkauf		800 €			800 €	800 €			800 €	800 €			800 €
	sonstige Marketingaktivitäten (z.B. Messeakquisition, anlassbezogene Tage der offenen Tür, Personalentwicklung und Zertifizierung Tourismusbetrieb)		8.000 €			8.000 €	8.000 €			8.000 €	8.000 €			8.000 €
	Beschaffung einheitlicher Dienstkleidung für das Personal mit Kundenkontakt		3.000 €			3.000 €	3.000 €			3.000 €	3.000 €			3.000 €
<b>2.6</b>	<b>Kulturtouristisches Angebot (neu)</b>													
neu	Einrichtung einer Tourismusinformation am Empfang in Kombination mit dem Abtei-Shop, Zertifizierung und Fortbildung der Mitarbeitenden.				1.500 €	5.000 €	5.000 €			5.000 €	5.000 €			5.000 €
neu	Zugänglichkeit: Erweiterung der individuell zu besichtigenden Räumlichkeiten (Kirche, Lapidarium, Krypta, Kapitelsaal, Kaisersaal, Abte-Saal - Begleiteter Besuch)					58.500 €	60.840 €			63.274 €	65.805 €			68.437 €
neu	Einführung von regelmäßigen Führungen an den Wochentagen sowie von zwei täglichen Führungen am Wochenende					15.000 €	15.000 €			15.000 €	15.000 €			15.000 €
neu	Externer Workshop				2.000 €									
neu	Ort der Stille (Konzeption und Einrichtung)			15.000 €										
neu	Verknüpfung mit MICE-Tagungsbetrieb (Engere Verzahnung)					2.000 €	2.000 €			2.000 €	2.000 €			2.000 €
neu	Entwicklung von neuen Angeboten					NN, finanziert aus GfG-								
neu	Durchführung spezieller Events (z.B. Klostermarkt, Weinfestival etc.)								NN	NN	NN	NN	NN	NN
neu	Pilgerunterkunft								NN	NN	NN	NN	NN	NN
neu	Wanderausstellung der Abtei								NN, finanziert über GfG-Mittel	NN, finanziert über GfG-Mittel	NN	NN	NN, finanziert über GfG-Mittel	NN

Anlage 4 zur Vorlage 14/2602

Gesamtkosten der Realisierungsphasen des Teilkonzepts zur Vermittlung des Kulturellen Erbes im LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler

Ziffer laut Konzept	Maßnahme	Weiterführung Phase 1		Phase 2				Phase 3				Phase 4	
		Kosten	Aufwand	Kosten	Aufwand			Kosten	Aufwand			Kosten	Aufwand
		investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv			investiv	konsumtiv			investiv	konsumtiv
		einmalig	laufend	einmalig	einmalig	laufend	laufend	einmalig	einmalig	laufend	laufend	einmalig	laufend
		2019	2019	2020	2020	2020	2021	2022	2022	2022	2023	2024	2024 ff
neu	Messung Besucherzufriedenheit							2.000 €		1.000 €	1.000 €	2.000 €	1.000 €
III.	<b>Vorbereitung der 1000-Jahr-Feier (neu)</b>												
neu	Durchführung eines Oral-History-Projektes zur jüngeren Geschichte des LVR-Kultur- und Dienstleistungszentrums nach dem 2. Weltkrieg				5.000 €								
neu	Erstellung einer Publikation zur jüngeren Geschichte des LVR-Kultur- und Dienstleistungszentrums nach dem 2. Weltkrieg				12.000 €								
neu	Vorbereitung von 3-D-Modellen zur Aufbereitung und Darstellung der Baugeschichte der Abtei Brauweiler (Planungs- und Vermessungsaufwand)			40.000 €									
neu	Realisierung von 3-D-Modellen zur Aufbereitung und Darstellung der Baugeschichte der Abtei Brauweiler							NN	NN	NN	NN	NN	NN
neu	Vorbereitung, Abstimmung und Initiierung von Sponsoringmaßnahmen für das Jubiläumsveranstaltungsprogramm in Zusammenarbeit mit den externen Akteuren des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler											NN	NN
neu	Durchführung von Baumaßnahmen zum Erhalt des Baudenkmals							NN					
neu	Erstellung einer Leistungsschau der Dienststellen des LVR-Kultur- und Dienstleistungszentrums zur Präsentation im Jubiläumsjahr							NN	NN				NN
neu	<b>Zwischensumme Sachaufwand</b>	0 €	118.000 €	246.000 €	92.500 €	248.000 €	250.340 €	60.000 €	84.000 €	388.774 €	434.995 €	52.000 €	442.627 €
neu	AfA		ist bereits geplant			25.000 €	49.500 €			57.000 €	64.000 €		69.200 €
3.	<b>Personalaufwand</b>		155.000 €			370.000 €	370.000 €			370.000 €	370.000 €		370.000 €
	<b>Gesamtsumme</b>	0 €	273.000 €	246.000 €	92.500 €	643.000 €	669.840 €	60.000 €	84.000 €	815.774 €	868.995 €	52.000 €	881.827 €

<b>Gesamtsumme jährlich</b>		2019	273.000 €	2020	981.500 €	2021	669.840 €	2022	959.774 €	2023	868.995 €	2024	933.827 €
davon Ergebnisplan			273.000 €		735.500 €		669.840 €		899.774 €		868.995 €		881.827 €
davon Investitionen			- €		246.000 €		- €		60.000 €		- €		52.000 €

Ertragssituation

Ziffer laut Konzept	Maßnahme	HH-Moratorium		Phase 2				Phase 3				Phase 4	
		Mehrertrag konsumtiv		Mehrertrag konsumtiv				Mehrertrag konsumtiv				Mehrertrag konsumtiv	
			laufend		laufend	laufend		laufend	laufend		laufend		
		2019	2020	2021	2022	2023	2024ff						
4.	<b>Mehrerträge</b>												
	Erträge aus der Vermietung freier Raumkapazitäten für Tagungen und Seminare	-53.265 €		-53.265 €	-53.265 €		-53.265 €						
neu	Erträge aus dem Shopverkauf			-5.000 €	-5.000 €		-5.000 €						
neu	Erträge aus Führungen			-3.000 €	-3.000 €		-3.000 €						
	Erträge aus der Maßnahme "Durchführung von Wechselausstellungen"					NN	NN						
	<b>Gesamtsumme</b>	-53.265 €		-61.265 €	-61.265 €		-61.265 €						

## Vorlage-Nr. 14/2895

öffentlich

**Datum:** 17.08.2018  
**Dienststelle:** LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum  
**Bearbeitung:** Herr Dr. Schaffer

<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>07.09.2018</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Schulausschuss</b>	<b>10.09.2018</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Kulturausschuss</b>	<b>19.09.2018</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>20.09.2018</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Dissertation von Anke Hoffstadt über die Geschichte der Gehörlosenschulen des LVR nach 1945 als Bestandteil der Beantwortung der Anträge 12/390 und 14/140**

### Kenntnisnahme:

Der Sachstandsbericht zur Dissertation über die Geschichte der Gehörlosenschulen des LVR nach 1945 gemäß Vorlage 14/2895 wird zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

#### Produktgruppe:

#### Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

#### Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

#### Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

#### Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

#### Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

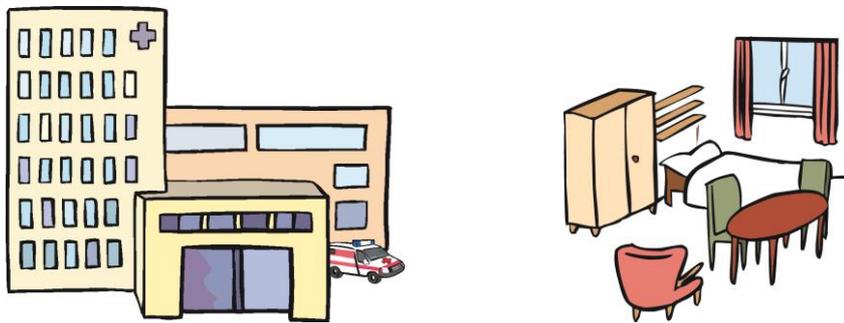
L i m b a c h

## Worum geht es hier?

### In leichter Sprache

Der LVR hat viele Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und für psychisch kranke Menschen.

Zum Beispiel Krankenhäuser, Wohnheime und Schulen.



Der LVR will das genau wissen:

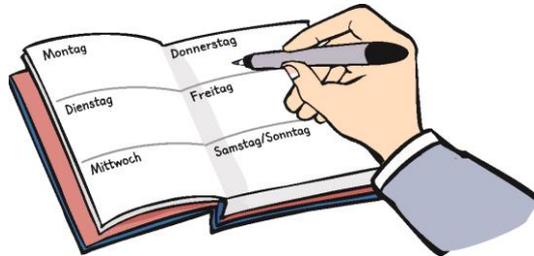
Wie war früher das Leben und der Alltag für die Menschen in den besonderen Einrichtungen? Ging es ihnen dort gut oder schlecht?

Die Wissenschaftlerin Anke Hoffstadt hat die Geschichte der Schulen für gehörlose Menschen und hörbehinderte Menschen nach dem Jahr 1945 genau untersucht.



Sie hat darüber an der Universität Düsseldorf eine Doktorarbeit geschrieben.

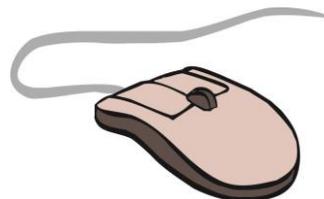
Das Buch mit der Untersuchung wird am **8. Oktober 2018**  
in Köln vorgestellt. Alle dürfen dabei sein.



Haben Sie Fragen zu diesem Text?  
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:  
0221-809-2202



Viele Informationen zum LVR  
in Leichter Sprache finden Sie hier:



[www.leichtesprache.lvr.de](http://www.leichtesprache.lvr.de)

Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

## **Zusammenfassung:**

Das auf Grundlage des Antrages 12/390 ab dem Jahre 2011 durch ein Team von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Instituts für Geschichte der Medizin in Düsseldorf durchgeführte Projekt der „Aufarbeitung und Dokumentation der Geschichte der Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen des LVR seit 1945“ ist abgeschlossen und wird am 8. Oktober 2018 in einer Veranstaltung im Landeshaus öffentlich präsentiert werden. Ein Bestandteil des Forschungsprojektes ist die Dissertation „Zur Geschichte von Gehörlosen und Menschen mit Sinnesbehinderungen in Schulen des Landschaftsverbandes Rheinland nach 1945. Strukturen und Einblicke“ von Anke Hoffstadt. Die dreibändige Publikation wird unter dem umfassenden Titel „Anstaltswelten. Psychiatrische Krankenhäuser und Gehörlosenschulen des Landschaftsverbandes Rheinland nach 1945“ einen weiteren elementaren Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte des LVR und seiner Einrichtungen darstellen und demgemäß auch dem Auftrag aus Antrag 14/140 bezüglich der Information der politischen Vertretung gerecht werden. Die öffentlichkeitswirksame Vorstellung der Forschungsergebnisse ist für den 8. Oktober 2018 in Köln vorgesehen.

Die Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung Nummer 9 „Menschenrechtsbildung im LVR systematisch betreiben“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2895**

### **Dissertation von Anke Hoffstadt über die Geschichte der Gehörlosenschulen des LVR nach 1945**

#### **I. Ausgangssituation**

Mit Beschluss zu Antrag 12/390 wurde die Verwaltung beauftragt, „die Geschichte der Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen in Einrichtungen des LVR aufzuarbeiten und zu dokumentieren“.

Die inhaltlichen Rahmenbedingungen wurden mit den LVR-Dezernaten Schulen und Integration sowie Klinikverbund und Heilpädagogische Hilfen abgestimmt. Im Mittelpunkt sollten die LVR-Kliniken sowie die Förderschulen (damals: Gehörlosenschulen) mit typischen Beispielen stehen. Angestrebt werden sollte nicht eine Geschichte einzelner Institutionen, sondern eine Sozial- und Kulturgeschichte der Kliniken und Förderschulen mit typischen Beispielen. Am 14. Januar 2011 wurde zwischen dem LVR und einem Team von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen des Instituts für Geschichte der Medizin in Düsseldorf ein Projektvertrag abgeschlossen.

Ergänzend wurde mit Antrag 14/140, „Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018“, die Verwaltung beauftragt, der politischen Vertretung eine Berichtsvorlage mit den Ergebnissen der wissenschaftlichen Untersuchungen im Rahmen der Dissertation „Zur Geschichte von Gehörlosen und Menschen mit Sinnesbehinderungen in Schulen des Landschaftsverbandes Rheinland nach 1945. Strukturen und Einblicke“ von Anke Hoffstadt vorzulegen.

Im Zuge der Projektarbeiten wurde eine dreibändige Aufarbeitung zur Geschichte der Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen in Einrichtungen des LVR entwickelt.

Der erste Band enthält vor allem die Ausführungen von Frank Sparing über die Geschichte der psychiatrischen Krankenhäuser des LVR bis 1970, Band II vor allem den Beitrag von Andrea zur Nieden und Karina Koretzky über die Geschichte der psychiatrischen Krankenhäuser des LVR in den 1970er und 1980er-Jahren. Der dritte Band, welcher unter dem Titel „Gehörlosigkeit als ‚Behinderung‘ Menschen in den Gehörlosenschulen des Landschaftsverbandes Rheinland nach 1945“ veröffentlicht wird, stellt die Forschungsergebnisse der o. a. Dissertation von Anke Hoffstadt dar.

#### **II. Sachstand**

Das Projekt erfuhr zwischenzeitlich Verzögerungen u.a. wegen des Wechsels von Mitarbeitenden und gegen Ende dadurch, dass zwei Hauptbeiträge nachträglich als Dissertationen anerkannt wurden und nach Vorgaben der Universität leicht umgearbeitet werden mussten. Das Projekt ist abgeschlossen und wird in drei Teilbänden unter dem Gesamttitel „Anstaltswelten - Psychiatrische Krankenhäuser und Gehörlosenschulen des Landschaftsverbandes Rheinland nach 1945“ publiziert werden.

### **III. Weitere Vorgehensweise**

Die drei Teilbände werden am 8. Oktober 2018 in einer öffentlichen Veranstaltung des LVR im Landeshaus vorgestellt werden. Neben der Vorstellung der fachlichen Studie wird das Programm um Beiträge zum heutigen Umgang mit psychisch Erkrankten und Gehörlosen sowie um eine Gesprächsrunde mit Betroffenen aus dem Umfeld psychische Erkrankungen und Gehörlosigkeit ergänzt.

### **IV. Vorschlag der Verwaltung**

Der Sachstandsbericht zur Dissertation über die Geschichte der Gehörlosenschulen des LVR nach 1945 gemäß Vorlage 14/2895 wird zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

A l t h o f f

**TOP 7**

**Bundesteilhabegesetz**

## Vorlage-Nr. 14/2813

öffentlich

**Datum:** 24.08.2018  
**Dienststelle:** OE 7  
**Bearbeitung:** Frau Brüning-Tyrell

<b>Sozialausschuss</b>	<b>11.09.2018</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Landesjugendhilfeausschuss</b>	<b>13.09.2018</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>20.09.2018</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in NRW (AG-BTHG NRW)**

### Kenntnisnahme:

Die Darstellungen zum Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in NRW (AG-BTHG NRW) werden gemäß Vorlage Nr. 14/2813 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

## Worum geht es hier?

### In leichter Sprache

Im Dezember 2016 hat der Deutsche Bundestag das neue Bundes-Teilhabe-Gesetz beschlossen. Damit ändert der Deutsche Bundestag die Leistungen für Menschen mit Behinderungen.



Der Landtag in Nordrhein-Westfalen hat jetzt entschieden: Der LVR soll über alle Fach-Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen im Rheinland entscheiden. Eine Fach-Leistung ist zum Beispiel das Betreute Wohnen.



Außerdem soll sich der LVR um die Unterstützung von Kindern mit Behinderungen in Kinder-Tageseinrichtungen kümmern. Und in der Früh-Förderung.

Der LVR muss nun außerdem die Arbeit der Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderungen stärker kontrollieren.



Jetzt stehen wichtige Verhandlungen an:

Wie sollen die Fach-Leistungen für Menschen mit Behinderungen in Zukunft aussehen?

Wer macht was?

Wer bekommt wie viel Geld?

Was auch noch neu ist in Nordrhein-Westfalen:

Das Integrationsamt heißt jetzt: Inklusions-Amt.

Viele weitere Informationen zum Bundes-Teilhabe-Gesetz

in Leichter Sprache finden Sie hier:

<http://www.bmas.de/DE/Leichte-Sprache/einzelheiten-zum-bundesteilhabegesetz/einzelheiten-zum-bundesteilhabegesetz-artikel.html>

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-6153

Viele Informationen zum LVR in leichter Sprache

finden Sie hier:

[www.leichtesprache.lvr.de](http://www.leichtesprache.lvr.de)



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-6153 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

## **Zusammenfassung:**

Mit dieser Vorlage informiert die Verwaltung über die Inhalte des Ausführungsgesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in NRW (AG-BTHG NRW).

Im Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist festgelegt, dass die sachliche Zuständigkeit für die Leistungsträgerschaft der Eingliederungshilfe gemäß § 94 Abs. 1 SGB IX n.F. durch die Länder neu geregelt werden muss. Das Land NRW hat den / die Träger der Eingliederungshilfe zum 01.01.2018 zu bestimmen.

Dazu hat die Landesregierung des Landes NRW am 07.12.2017 den Gesetzentwurf eines Ausführungsgesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in NRW (AG-BTHG NRW) in den Landtag eingebracht.

Nach intensiven Beratungen im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales ist das Gesetz am 11. Juli 2018 vom Landtag NRW verabschiedet worden. Es tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft und hat erhebliche Auswirkungen auf die Zuständigkeiten und Aufgaben im LVR.

Der LVR wird ab dem 01.01.2020 zuständig für alle Eingliederungshilfen für Menschen, die die erste allgemeine Schulausbildung abgeschlossen haben. Die existenzsichernden Leistungen, auch in den heute noch stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe werden zukünftig von den örtlichen Trägern erbracht. Für Kinder und Jugendliche wird der LVR erstmals zuständig für die Eingliederungshilfen im Elementarbereich in den Kindertagesstätten und der Kindertagespflege sowie die Frühförderung. Die Folgen dieser neu auf die Landschaftsverbände übertragenen Aufgaben für Kinder sollen ab 2020 jährlich wissenschaftlich evaluiert werden. Zum 30.06.2024 ist die Vorlage eines abschließenden Evaluationsberichtes vorgesehen.

Die Vorlage berührt die Zielrichtungen Partizipation (Z 1) und Personenzentrierung (Z 2) des LVR-Aktionsplans.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2813:**

### **I. Gesetzgebungsverfahren**

Bereits im Oktober 2017 hat das MAGS (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) einen ersten Referentenentwurf eines AG-BTHG NRW vorgelegt. Das Land hatte die Verbände aufgefordert, bis zum 16.11.2017 eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf abzugeben. Der LVR hat für die Verbändeanhörung gem. § 35 GGO daraufhin eine gemeinsame Stellungnahme mit dem LWL und dem Städtetag NRW abgestimmt. Die Stellungnahme wurde am 13.11.2017 in einer Sondersitzung des Ältestenrates und in einem interfraktionellen Arbeitskreis beraten.

Am 06.11.2017 waren im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Spitzen der kommunalen Familie einer Einladung des MAGS NRW gefolgt, in dem es u. a. um die Regelung zur Abschätzung und Evaluation der Kostenfolgen und der Konnexität ging. Dort konnte die Verwaltung den Standpunkt des LVR bereits darstellen.

In der Ausschussfolge wurden der Sozialausschuss (21.11.2017), der Finanz- und Wirtschaftsausschuss (06.12.2017), der Beirat für Inklusion und Menschenrechte (08.12.2017), der Landschaftsausschuss (13.12.2017) und der Landesjugendhilfeausschuss (01.03.2018) mit einer Vorlage (14/2377/1) über die grundlegenden Regelungen informiert.

Die Landesregierung hat im Weiteren am 07.12.2017 einen Kabinettsentwurf ins parlamentarische Verfahren eingebracht. Eine wesentliche Änderung zum Referentenentwurf betrifft die Einbeziehung der Frühförderung in die Zuständigkeit der Landschaftsverbände. Weitere Änderungen betreffen die Regelungen zur Zuständigkeit bei der Hilfe zur Pflege, die verpflichtend unangemeldeten Qualitätsprüfungen und die Auswahl der maßgeblichen Landesverbände der Menschen mit körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen als Interessenvertretungen.

Der LVR konnte seine Position in einer mündlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtages NRW am 07.03.2018 durch die Verwaltung noch einmal verdeutlichen. Als Grundlage der Positionierung dienten die Beschlüsse (Vorlage 14/2483) einer ergänzenden Stellungnahme des Sozialausschusses (27.02.2018) und des Jugendhilfeausschusses (01.03.2018) unter Beteiligung des Ausschusses für Inklusion (Kenntnis), des Finanz- und Wirtschaftsausschusses (Kenntnis) sowie des Landschaftsausschusses (Kenntnis).

Nach mehrmaliger Befassung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtages NRW, zuletzt in seiner Sitzung am 04.07.2018, ist das Gesetz nun verabschiedet worden. Es tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft. Die Zuständigkeitsveränderungen gelten aber erst ab dem 01.01.2020.

### **II. Regelungsinhalte**

Das Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in NRW (AG-BTHG NRW) regelt im Kern, dass die Zuständigkeiten für die Fachleistungen der Eingliederungshilfe im Grundsatz bei den Landschaftsverbänden LVR und LWL gebündelt

werden. Die Zuständigkeit für Fachleistungen für Kinder und Jugendliche, die in der Herkunftsfamilie leben und ihre erste allgemeine Schulausbildung noch nicht abgeschlossen haben, sollen dem Grunde nach bei den Kreisen und kreisfreien Städten bleiben (vor allem Schulbegleitung/Integrationshilfen). Neben der Zuständigkeit für die bisherigen Leistungen für Kinder und Jugendliche erhalten die Landschaftsverbände auch die Zuständigkeit für Eingliederungshilfeleistungen in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege sowie die Leistungen der Frühförderung. Bei den über 65-Jährigen bleiben die Landschaftsverbände auch für die Hilfe zur Pflege zuständig, wenn die betroffenen Menschen vorher schon Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten haben und die Leistungen zusammenfallen. In diesen Fällen sind LVR und LWL dann wie bisher auch überörtlicher Träger der Sozialhilfe. Die Zuständigkeit der Landschaftsverbände für die Hilfen nach § 67 SGB XII bleibt ebenfalls unberührt.

Die Leistungen der Existenzsicherung (Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt) in den bislang stationären Eingliederungshilfeeinrichtungen sollen ab 2020 mit der Trennung der Leistungen dagegen grundsätzlich durch die Kreise und kreisfreien Städte gewährt werden. Lediglich in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe verbleibt es auch hier bei der Zuständigkeit der Landschaftsverbände, da hier durch § 134 SGB IX (und § 27c SGB XII i.d.F. ab 2020) das Finanzierungssystem über Grund-, Investitionskosten- und Maßnahmepauschale erhalten bleibt.

Ausgewählte Regelungen im Einzelnen:

1. Selbstverwaltung

Gem. Art 1 § 3 AG-BTHG NRW führen die Träger der Eingliederungshilfe die Aufgaben nach diesem Gesetz als Selbstverwaltungsangelegenheit aus. Aufsichtsführende Behörde ist das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Dieses kann jederzeitig eine Unterrichtung verlangen. Der LVR hat die Regelung begrüßt, soweit sie nicht in Selbstverwaltungsangelegenheiten eingreift und Datenschutzregelungen oder andere höherwertige Rechtsgrundlagen der Selbstverwaltung verletzt.

2. Heranziehung:

Das Ausführungsgesetz sieht nicht wie bisher ein Delegationsrecht der Landschaftsverbände auf die Kommunen vor, sondern lediglich die Möglichkeit, die örtliche Ebene „heranziehen“ zu können, bestimmte, per Satzung festgelegte Aufgaben im eigenen Namen durchzuführen. Damit bleiben die Landschaftsverbände jedoch sachlich und finanziell verantwortlich und haben zum Zweck der einheitlichen Leistungserbringung Richtlinien zur Erfüllung der Aufgaben zu erlassen.

3. Kooperation mit den Mitgliedskörperschaften

Auch eine Kooperationspflicht zwischen örtlichen und überörtlichen Trägern sieht das Gesetz vor. Dadurch soll die gemeinsame Verantwortung für den Sozialraum und die Angebote für Menschen mit Behinderung verdeutlicht werden und eine Kooperationsvereinbarung soll der Partizipation von Leistungsanbietern und Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung dienen. Ziel ist auch die Sicherstellung der vertrauensvollen Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung.

#### 4. Anlassunabhängige Qualitätsprüfungen

Zur besseren Sicherung der vereinbarten Leistungsqualität verpflichtet das Land die Eingliederungshilfe-Träger, ohne konkreten Anlass künftig Qualitätsprüfungen bei den Einrichtungen und Diensten durchzuführen. In Art. 1 § 8 AG-BTHG NRW ist nunmehr vorgesehen, dass Prüfungen zwingend ohne vorherige Ankündigung erfolgen – und nicht lediglich erfolgen „sollen“. Der LVR begrüßt diese Klarstellung ausdrücklich. Sie entspricht dem öffentlichen Interesse und ermöglicht eine höhere Effektivität im Sinne der betroffenen Menschen.

#### 5. Frühförderung

Bis zuletzt stark umstritten war die Zuständigkeit der Landschaftsverbände für die Frühförderung nach § 79 in Verbindung mit § 46 Abs. 2 und 3 SGB IX, die durch den Kabinettsentwurf in Art. 1 § 1 Abs. 2 Nr. 4 AG-BTHG NRW verankert ist. Hier war im gesamten Gesetzgebungsverfahren der Landkreistag NRW und der Städte- und Gemeindebund NRW anderer Auffassung als die weiteren Beteiligten wie z.B. neben den Landschaftsverbänden und dem Städtetag NRW auch die Selbsthilfe und die Verbände der Leistungserbringer. Die Zuständigkeit für die Frühförderung entspricht dieser fachlichen Positionierung und wird ausdrücklich begrüßt.

#### 6. Ambulante Hilfe zur Pflege

Die Landschaftsverbände sind für die Hilfe zur Pflege zuständig, wenn diese mit der Eingliederungshilfe gem. § 103 Abs. 2 SGB IX zusammenfällt. Für Leistungsberechtigte, die mit über 65 Jahren Eingliederungshilfe und Pflege erstmals benötigen, sind die örtlichen Träger zuständig. Damit wird das auch vom LVR favorisierte Lebenslagenmodell aufgenommen. Die Landschaftsverbände sind somit auch (überörtlicher) Träger der Sozialhilfe für die Leistungen gem. §§ 61 ff SGB XII. Die Regelung hat zur Folge, dass die Bedarfsermittlung für die Pflegeleistungen nun durch die Landschaftsverbände vorgenommen wird.

#### 7. Partizipation

Art. 1 § 7 AG-BTHG NRW bestimmt als Interessenvertretung nach § 131 Abs. 2 SGB IX die Landesverbände der behinderten Menschen insbesondere mit körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen und auch die Sozialverbände – anstelle des ursprünglich vorgesehenen Landesbehindertenrates NRW e. V. Im Sinne einer eindeutigen Regelung hätte es der LVR begrüßt, wenn der Landesbehindertenrat e.V. hier die maßgebliche Interessenvertretung geworden wäre, wie es auch der Referentenentwurf vorsah. Allerdings wird auch nicht verkannt, dass nicht alle Zusammenschlüsse der Menschen mit Behinderung im LBR e.V. Mitglied sind. Die Regierungsfractionen haben mit dem Änderungsantrag (17/3039) vom 03.07.2018 die Stellung der/des Behindertenbeauftragten in diesem Zusammenhang gestärkt. Der oder die Landesbehindertenbeauftragte hat nun auch die Aufgabe, die Koordinierung der Beteiligung der Verbände der Menschen mit Behinderungen mit einer eigenen Koordinierungsstelle zu unterstützen. Hierfür werden Sach- und Personalkosten zur Verfügung gestellt. Näheres dazu regelt neu auch § 9 des Inklusionsgrundsatzgesetzes sowie § 12 des Behindertengleichstellungsgesetzes.

## 8. Konnexität

Der Gesetzgeber des AG-BTHG NRW geht nicht von einer wesentlichen Belastung durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes aus und bezieht sich dabei auf die Berechnungen des Bundes. Trotzdem ist die Evaluation der Kosten und die Prüfung, ob eine „wesentliche Belastung“ ausgelöst wird, im AG-BTHG NRW vorgesehen. Die Untersuchungen sollen in den Jahren 2019, 2021, 2023 und 2028 durchgeführt werden. Der LVR begrüßt die Evaluation grundsätzlich. Kritisch muss jedoch angemerkt werden, dass keine Rechtsfolge eintritt, wenn eine „wesentliche Belastung“ festgestellt wird. Darüber hinaus bleibt die Definition von „Wesentlichkeit“ unklar. Auf die Anregung der Landschaftsverbände, eine Arbeitsgruppe zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens (§ 1 Abs. 2 KonnexAG NRW) einzurichten, um zu einvernehmlicher Betrachtung zu kommen, ist der Gesetzgeber leider nicht eingegangen.

## 9. Evaluation

Durch den Änderungsantrag der Regierungsfractionen (17/3040) vom 03.07.2018 ist eine Evaluation der Zuständigkeiten für Aufgaben, die von der örtlichen Ebene auf die Landschaftsverbände verlagert werden, neu ins Gesetz aufgenommen worden. Nach jährlichen Evaluationsberichten soll dem Landtag bis zum 30.06.2024 ein zusammenfassender Bericht vorgelegt werden, der folgende Auskünfte ergeben soll:

- Angaben zur finanziellen Entwicklung der Kosten für die Kommunen unter Berücksichtigung der veränderten Zuständigkeiten
- Angaben zur personellen Entwicklung
- Anzahl der Beratungen in den einzelnen Jugendamtsbezirken
- Umsetzung der Qualitätsstandards in den einzelnen Jugendamtsbezirken.

Die Evaluation bezieht sich auf die Frühförderung für Kinder im Vorschulalter sowie auf Fachleistungen in Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege sowie in heilpädagogischen Tagesstätten.

## 10. Inklusionsamt

Mit einem weiteren Änderungsantrag (17/3038) vom 03.07.2018 haben die Regierungsfractionen eine Anregung der Landschaftsverbände aufgenommen und beantragt, im AG-BTHG NRW das Wort „Integrationsamt“ durch den Begriff „Inklusionsamt“ zu ersetzen. Der fachliche Weg von der Integration zur Inklusion sollte sich auch bei der Verwendung von einheitlichen Begrifflichkeiten auswirken, daher ist diese Veränderung nur folgerichtig. Der Landtag ist auch diesem Änderungsantrag gefolgt. Somit wird das LVR-Integrationsamt zukünftig seinen Namen ändern.

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

### Anlage:

Gesetz des Ausführungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG-BTHG NRW) vom 21. Juli 2018.

216  
2170  
81  
83

**Ausführungsgesetz  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes**

**Vom 21. Juli 2018**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**Ausführungsgesetz  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes**

**Artikel 1**

**Ausführungsgesetz zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen  
(AG-SGB IX NRW)**

**§ 1**

**Träger der Eingliederungshilfe**

(1) Träger der Eingliederungshilfe sind vorbehaltlich des Absatzes 2 der Landschaftsverband Rheinland und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Landschaftsverbände). Die zuständigen Träger nehmen die Aufgaben der Eingliederungshilfe als Selbstverwaltungsangelegenheit wahr.

(2) Die Kreise und kreisfreien Städte sind zuständige Träger der Eingliederungshilfe für Leistungen der Eingliederungshilfe an Personen bis zur Beendigung der Schulausbildung an einer allgemeinen Schule oder einer Förderschule, längstens bis zur Beendigung der Sekundarstufe II. Dies gilt nicht für Leistungen der Eingliederungshilfe, die für diese Personen

1. über Tag und Nacht entsprechend § 27c Absatz 1 Nummer 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022, 3023), in der ab dem 1. Januar 2020 geltenden Fassung,

2. zur Betreuung in einer Pflegefamilie nach § 80 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – (Artikel 1 des Gesetzes vom 23.

Dezember 2016, BGBl. I S. 3234), das zuletzt durch Artikel 23 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2541) geändert worden ist,

3. in heilpädagogischen Tagesstätten, in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege oder

4. im Rahmen der Frühförderung nach § 79 in Verbindung mit § 46 Absatz 2 und 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch

erbracht werden.

## **§ 2**

### **Heranziehung**

(1) Die Träger der Eingliederungshilfe nach § 1 Absatz 1 können zur Sicherung eines effektiven und effizienten Verwaltungsvollzugs und zur Sicherstellung einheitlicher Lebensverhältnisse und einheitlicher Leistungen Kreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden zur Durchführung der ihnen als Träger der Eingliederungshilfe obliegenden Aufgaben durch Satzung heranziehen, wenn die ordnungsgemäße und einheitliche Erfüllung der Aufgaben gewährleistet ist. Die Heranziehung erfolgt im Benehmen mit den Heranzuziehenden. Herangezogene Kreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden entscheiden dann im eigenen Namen. Durch Satzung ist festzulegen, welche Aufgaben ganz oder teilweise zu erfüllen sind. Für die Aufgaben nach dem Achten Kapitel des Zweiten Teils des Neunten Buches Sozialgesetzbuch ist Satz 1 nicht anzuwenden. Die Sätze 1 bis 5 gelten entsprechend für Kreise, wenn diese ihre kreisangehörigen Gemeinden zur Durchführung der ihnen als Träger der Eingliederungshilfe obliegenden Aufgaben heranziehen.

(2) Zur ordnungsgemäßen und einheitlichen Erfüllung der Aufgaben erlassen die heranziehenden Träger Richtlinien. Die Heranziehung nach Satz 1 ist der aufsichtführenden Behörde anzuzeigen. Mit der Anzeige sind der aufsichtführenden Behörde Satzung und Richtlinien vorzulegen.

(3) § 89 Absatz 3 und 5, § 91 Absatz 1 und 3 sowie §§ 111 und 113 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch – Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz – in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2001 (BGBl. I S. 130), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 6 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2739) geändert worden ist, gelten entsprechend.

## **§ 3**

### **Besondere Regelungen zur Leistungserbringung**

(1) Solange zwischen einem Landschaftsverband und einer kreisfreien Stadt oder einem Kreis streitig ist, wer sachlich zuständig ist, ist die kreisfreie Stadt oder der Kreis verpflichtet, die erforderliche Hilfe zu erbringen.

(2) Kann ein Landschaftsverband nicht rechtzeitig tätig werden, hat die kreisfreie Stadt oder der Kreis die notwendigen Maßnahmen zu treffen. Dies gilt insbesondere bei Übergängen aufgrund eines Zuständigkeitswechsels.

(3) Kann ein Kreis als zuständiger Träger der Eingliederungshilfe nicht rechtzeitig tätig werden, hat die kreisangehörige Gemeinde, auch in den Fällen des Absatzes 2, die notwendigen Maßnahmen zu treffen.

(4) § 91 Absatz 1 und 3 sowie §§ 111 und 113 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch gelten entsprechend.

## **§ 4**

### **Aufsicht**

(1) Aufsichtführende Behörde über die Träger der Eingliederungshilfe ist das für die Eingliederungshilfe zuständige Ministerium.

(2) Das aufsichtführende Ministerium kann sich jederzeit über die Angelegenheiten der Träger unterrichten und die Wahrnehmung der Aufgaben prüfen. Hierzu können mündliche, schriftliche und elektronische Berichte sowie Akten und sonstige Unterlagen angefordert und eingesehen werden.

## **§ 5**

### **Zusammenarbeit**

(1) Ziel der Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe und den Kreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden ist die Entwicklung inklusiver Sozialräume, um inklusive Lebensverhältnisse in Nordrhein-Westfalen zu fördern und zu stärken. Die Träger der Eingliederungshilfe schließen dazu mit den Kreisen und kreisfreien Städten Kooperationsvereinbarungen ab, in denen verbindlich die Steuerung und Planungsgremien vereinbart werden. In den Vereinbarungen ist auch zu regeln, wie die kreisangehörigen Gemeinden, die örtlichen Anbieter von Leistungen der Eingliederungshilfe und die örtlichen Vertretungen der Menschen mit Behinderungen in den Steuerungs- und Planungsprozess eingebunden werden. Die Hilfen nach § 67 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sollen einbezogen werden.

(2) Die Träger der Eingliederungshilfe und die Kreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden arbeiten bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz eng und vertrauensvoll zusammen und unterstützen sich gegenseitig. Die Zusammenarbeit beinhaltet insbesondere eine Abstimmung, Koordinierung und Vernetzung der jeweils in eigener Zuständigkeit wahrzunehmenden Aufgaben.

(3) Sind Eingliederungshilfe und Leistungen der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch gleichzeitig zu erbringen, arbeiten die Träger der Eingliederungshilfe auch mit den zuständigen Trägern der Sozialhilfe eng und vertrauensvoll zusammen. Bei Leistungen im gemeinschaftlichen Wohnen nach § 42a Absatz 2 Nummer 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch ist § 2a Absatz 2a des Landesausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16. Dezember

2004 (GV. NRW. S. 816), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom [einsetzen: Ausfertigungsdatum und Fundstelle dieses Gesetzes] geändert worden ist, anzuwenden.

(4) Die Träger der Eingliederungshilfe und die Kreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden wirken gemeinsam darauf hin, dass geeignete Leistungserbringer nach § 124 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch in ausreichender Zahl und Qualität zur Verfügung stehen und diese sozialräumlich ausgerichtet sind.

## **§ 6**

### **Arbeitsgemeinschaft zur Förderung und Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe**

(1) Die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung und Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe nach § 94 Absatz 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch besteht aus Vertreterinnen und Vertretern

1. des für die Eingliederungshilfe zuständigen Ministeriums,
2. den Landschaftsverbänden und Kommunalen Spitzenverbänden,
3. der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen und
4. der Verbände der Menschen mit Behinderungen. § 7 findet Anwendung.

Jede der in Satz 1 genannten Gruppen kann bis zu fünf Vertreterinnen oder Vertreter in die Arbeitsgemeinschaft entsenden.

(2) Zu den Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft gehören insbesondere

1. die Förderung und Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe,
2. die Analyse der landesweiten Entwicklung in der Eingliederungshilfe,
3. die Herstellung eines Erfahrungs- und Informationsaustauschs,
4. die Förderung der Entwicklung und Durchführung von Instrumenten zur zielgerichteten Erbringung und Überprüfung von Leistungen und der Qualitätssicherung einschließlich der Wirksamkeit der Leistungen,
5. die Förderung von flächendeckenden, bedarfsdeckenden, am Sozialraum orientierten und inklusiv ausgerichteten Angeboten und
6. die Erarbeitung von Empfehlungen zu einer landeseinheitlichen Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Eingliederungshilfe.

(3) Die Arbeitsgemeinschaft legt zum 31. Dezember 2023 und anschließend alle fünf Jahre der Landesregierung einen Bericht über ihre Arbeit vor.

## **§ 7**

## **Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen**

Interessenvertretungen nach § 131 Absatz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch sind die Landesverbände der Menschen mit Behinderungen, insbesondere die der Menschen mit körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen sowie die Sozialverbände. Die oder der Landesbehindertenbeauftragte unterstützt die Koordinierung der Beteiligung der Verbände der Menschen mit Behinderungen. Hierfür wird bei der oder dem Beauftragten eine Koordinierungsstelle angesiedelt.

### **§ 8**

#### **Qualitätsprüfung**

Zur Sicherstellung der Qualität der vereinbarten Leistungen sollen die Träger der Eingliederungshilfe oder von diesen beauftragte Dritte anlassunabhängige Prüfungen vornehmen. Die Prüfungen erfolgen ohne vorherige Ankündigung. Im Übrigen gelten §§ 128 und 131 Absatz 1 Nummer 6 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch.

### **§ 9**

#### **Durchführung der Aufgaben nach Teil 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch**

(1) Überörtliche Träger für die Aufgaben, die nach Teil 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (Schwerbehindertenrecht) oder den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften den Inklusionsämtern obliegen, sind die Landschaftsverbände, örtliche Träger die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte. § 2 des Gesetzes zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge vom 1. November 1987 (GV. NRW. S. 401), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom [einsetzen: Ausfertigungsdatum und Fundstelle dieses Gesetzes] geändert worden ist, gilt entsprechend.

(2) Träger nach Absatz 1 führen die Aufgaben als Selbstverwaltungsangelegenheit durch.

(3) Das für das Schwerbehindertenrecht zuständige Ministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung allgemeine Richtlinien zur Durchführung der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben nach § 185 Absatz 1 Nummer 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch zu erlassen, um die rechtmäßige, einheitliche und zweckmäßige Durchführung der Aufgabe zu sichern.

### **§ 10**

#### **Finanzzuweisung und Verwaltungskosten**

(1) Die örtlichen Träger erhalten zur Durchführung der ihnen nach § 185 Absatz 1 Nummer 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch obliegenden Aufgaben einen Prozentsatz des Aufkommens an der Ausgleichsabgabe nach § 160 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch. Die Höhe des Prozentsatzes bestimmen die überörtlichen Träger für jeweils ein Haushaltsjahr durch Satzung.

Hierbei ist sicherzustellen, dass jedem örtlichen Träger, gemessen an der Zahl der zu betreuenden schwerbehinderten Menschen in seinem Bereich, annähernd gleiche Mittel aus dem Aufkommen an der Ausgleichsabgabe zur Verfügung stehen.

(2) Werden nach § 2 Absatz 1 Nummer 2 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch IX vom 31. Januar 1989 (GV. NRW. S. 78), die zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom [einsetzen: Ausfertigungsdatum und Fundstelle dieses Gesetzes] geändert worden ist, kreisfreie Städte, große kreisangehörige Städte und Kreise zu Aufgaben der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben herangezogen, haben die Landschaftsverbände die aufgewendeten Kosten mit Ausnahme der persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten zu erstatten.

## **§ 11**

### **Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

**2170**

### **Artikel 2**

#### **Änderung des Landesausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) - Sozialhilfe - für das Land Nordrhein-Westfalen zum Jahr 2018**

Das Landesausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) –Sozialhilfe – für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16. Dezember 2004 (**GV. NRW. S. 816**), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2016 (**GV. NRW. S. 442**) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird die Angabe „SGB XII“ durch die Wörter „des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022, 3023), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3214) geändert worden ist,“ ersetzt.

b) In Absatz 2 wird jeweils die Angabe „SGB XII“ durch die Wörter „des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ ersetzt.

c) In Absatz 3 wird jeweils die Angabe „SGB XII“ durch die Wörter „des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ ersetzt.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Nummer 1 werden die Wörter „- Sozialhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022, 3023), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3733) geändert worden ist“ gestrichen.

bb) In Nummer 2 werden die Wörter „Artikel 11 des Gesetzes vom 21. März 2005 (BGBl. I S. 818)“ durch die Wörter „Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2557)“ ersetzt.

b) In Absatz 3 Satz 2 werden die Wörter „mündliche und schriftliche“ durch die Wörter „mündliche, schriftliche und elektronische“ ersetzt.

c) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird durch folgende Sätze ersetzt:

„Soweit die Träger Aufgaben nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch durchführen, kann die aufsichtführende Behörde ihnen allgemeine oder besondere Weisungen erteilen, um die rechtmäßige Erfüllung der Aufgaben und die Beachtung der Weisungen nach Artikel 85 Absatz 3 des Grundgesetzes zu sichern. Zur zweckmäßigen Erfüllung der Aufgaben kann die aufsichtführende Behörde den Trägern allgemeine Weisungen erteilen, um die gleichmäßige Durchführung der Aufgaben zu sichern oder besondere Weisungen erteilen, wenn dies im Einzelfall zur Sicherung des Zwecks des Vierten Kapitels des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch geboten erscheint. Dieses gilt insbesondere, wenn das Verhalten des Trägers zum Vollzug des Vierten Kapitels des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch nicht geeignet erscheint oder überörtliche Interessen gefährden kann. Weisungen im Einzelfall führt der Hauptverwaltungsbeamte des Trägers als staatliche Verwaltungsbehörde durch, sofern die aufsichtführende Behörde dies in der Weisung festlegt.“

bb) Der neue Satz 5 wird wie folgt geändert:

aaa) Im Textteil vor Nummer 1 werden die Wörter „ist unbeschränkt und“ gestrichen.

bbb) In Nummer 1 und 2 wird jeweils die Angabe „SGB XII“ durch die Wörter „des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ ersetzt.

d) In Absatz 5 Satz 2 wird jeweils die Angabe „SGB XII“ durch die Wörter „des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ ersetzt.

3. § 2a wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Nummer 5 wird die Angabe „SGB XII“ durch die Wörter „des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ ersetzt.

bb) In Nummer 7 wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.

cc) Nach Nummer 7 wird folgende Nummer 8 eingefügt:

„8. für die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 140 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und“.

dd) Die bisherige Nummer 8 wird Nummer 9.

b) In Absatz 2 Satz 1 wird nach dem Wort „nach“ die Angabe „Absatz 1“ eingefügt.

c) Folgender Absatz 3 wird angefügt:

„(3) Die sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers bei der Leistungserbringung nach Absatz 1 umfasst auch die Zuständigkeit und die Aufgaben nach dem Zehnten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch. Soweit ein örtlicher Träger für Verträge und Vereinbarungen mit Leistungserbringern nach dem Zehnten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch oder dem Siebten und Achten Kapitel des Elften Buches Sozialgesetzbuch – Soziale Pflegeversicherung (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Mai 1994, BGBl. I S. 1014, 1015), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2757) geändert worden ist, zuständig ist, kann der überörtliche Träger auf Anforderung den örtlichen Träger dabei unterstützen. Verträge und Vereinbarungen nach dem Zehnten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, die vom überörtlichen Träger vor dem 1. Januar 2018 geschlossen wurden, bleiben bis zum Abschluss neuer Vereinbarungen wirksam.“

4. § 7 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 wird jeweils die Angabe „SGB XII“ durch die Wörter „des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ ersetzt.

b) In Absatz 2 Satz 4 wird jeweils die Angabe „SGB XII“ durch die Wörter „des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ ersetzt.

c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird durch folgende Sätze ersetzt:

„Der Abruf der Erstattung erfolgt quartalsweise. Die Träger weisen innerhalb der nach § 46a Absatz 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch angegebenen Abrufzeiträume die für das jeweilige laufende Quartal bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Nettoausgaben gemäß § 46a Absatz 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch nach.“

bb) Im neuen Satz 3 wird die Angabe „SGB XII“ durch die Wörter „des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ ersetzt.

d) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Die Träger haben dem Land in den Monaten Februar, Mai, August und November, spätestens jedoch zu den vom für Sozialhilfe zuständigen Ministerium im Erlasswege nach Absatz 6 festgelegten Terminen, für das jeweils abgeschlossene Quartal die Nettoausgaben entsprechend § 46a Absatz 4 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch differenziert in tabellarischer Form zu belegen.“

e) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Die Träger haben dem Land die Nettoausgaben des jeweiligen Vorjahres im Monat März des Folgejahres, spätestens jedoch zu dem vom zuständigen Ministerium im Erlasswege nach Absatz 6 festgelegten Termin, entsprechend § 46a Absatz 5 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch differenziert in tabellarischer Form nachzuweisen.“

f) In Absatz 6 Satz 1 wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und nach dem Wort „Nachweisen“ werden die Wörter „und zu den Terminen“ eingefügt.

g) In Absatz 7 wird die Angabe „SGB XII“ durch die Wörter „des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ ersetzt.

5. § 10 wird aufgehoben.

**2170**

### **Artikel 3**

#### **Änderung des Landesausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) - Sozialhilfe – für das Land Nordrhein-Westfalen zum Jahr 2020**

Das Landesausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) - Sozialhilfe - für das Land Nordrhein-Westfalen, das zuletzt durch Artikel 2 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

„1. die Festsetzung des Barbetrages nach § 27b Absatz 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und“.

bb) In Nummer 2 wird die Angabe „, und“ durch einen Punkt ersetzt.

cc) Nummer 3 wird aufgehoben.

b) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 1a eingefügt:

„(1a) Zuständige Behörde nach § 27b Absatz 4 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch ist der jeweilige örtliche Träger der Sozialhilfe, der für die in seinem Bereich bestehenden Einrichtungen die Höhe der Bekleidungspauschale festsetzt.“

2. § 2a wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der überörtliche Träger ist sachlich zuständig für

1. Leistungen nach dem Fünften bis Neunten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch

a) für Personen nach § 99 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – (Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016, BGBl. I S. 3234), das zuletzt durch Artikel 23 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2541) geändert worden ist, und für Menschen mit einer sonstigen geistigen oder seelischen Beeinträchtigung, mit Anfallserkrankung oder einer Suchterkrankung bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, wenn es wegen der Beeinträchtigung oder der Krankheit dieser Personen in Verbindung mit den Besonderheiten des Einzelfalls erforderlich ist, die Hilfe in einer teilstationären oder stationären Einrichtung zu gewähren,

b) für Personen, die bei Vollendung des 65. Lebensjahres Eingliederungshilfe nach dem Sechsten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch in der am 31. Dezember 2019 geltenden Fassung oder nach Teil 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch erhalten haben und für die unabhängig von der Wohnform weiterhin Eingliederungshilfe oder in einer stationären Einrichtung Leistungen nach Buchstabe a erbracht werden;

§ 97 Absatz 4 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch bleibt bei der Erbringung von stationären Leistungen nach dem Fünften bis Neunten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch unberührt,

2. alle gleichzeitig zu erbringenden Leistungen nach dem Fünften bis Neunten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch in den Fällen des § 103 Absatz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch; eine Kostenerstattung im Sinne von § 103 Absatz 2 Satz 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch erfolgt nicht,

3. die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach den §§ 67 bis 69 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch für Personen bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres,

a) wenn es erforderlich ist, die Hilfe in einer teilstationären oder stationären Einrichtung zu gewähren oder

b) wenn sie dazu dient, Hilfe in einer teilstationären oder stationären Einrichtung zu verhindern;

§ 97 Absatz 4 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch bleibt unberührt,

4. die Leistungen der Blindenhilfe nach § 72 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch,

5. alle Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, die gleichzeitig mit der Eingliederungshilfe nach Teil 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch für die Betreuung in einer Pflegefamilie gemäß § 80 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch oder für die Betreuung über Tag und Nacht entsprechend § 27c Absatz 1 Nummer 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch zu erbringen sind; für Volljährige in einer Pflegefamilie gilt dies nicht für Leistungen nach dem Dritten und Vierten Kapitel und

6. die durch §§ 85 und 86 des Elften Buches Sozialgesetzbuch – Soziale Pflegeversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Mai 1994, BGBl. I S. 1014, 1015), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2757) geändert worden ist, zugewiesenen Aufgaben.“

b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Zuständigkeit des überörtlichen Trägers nach Absatz 1 umfasst auch die Planungsverantwortung und die Ermittlung des Bedarfs. Die überörtlichen Träger arbeiten mit den örtlichen Trägern und mit anderen Stellen, deren gesetzliche Aufgaben dem gleichen Ziel dienen oder die an Leistungen beteiligt sind oder beteiligt werden sollen, zusammen. Dies gilt insbesondere, wenn neben den in Absatz 1 genannten Leistungen zugleich auch Eingliederungshilfe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch im gemeinschaftlichen Wohnen im Sinne von § 42a Absatz 2 Nummer 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch erbracht wird. Zur Sicherung der gleichmäßigen, gemeinsamen oder ergänzenden Erbringung von Leistungen sind Arbeitsgemeinschaften zu bilden. § 4 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie § 95 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch – Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz – in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2001 (BGBl. I S. 130), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 6 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2739) geändert worden ist, sind entsprechend anzuwenden.“

c) Folgender Absatz 2a wird eingefügt:

„(2a) In den Fällen von Absatz 2 Satz 3 arbeiten die überörtlichen Träger der Sozialhilfe neben den für die Existenzsicherung zuständigen örtlichen Trägern auch mit den Leistungsanbietern von gemeinschaftlichem Wohnen eng zusammen. Durch geeignete Verfahren stellen der überörtliche Träger und der Träger der Eingliederungshilfe als Träger der Fachleistung und der örtliche Träger als Träger der Existenzsicherung sicher, dass die sozialen Rechte der betroffenen Leistungsberechtigten verwirklicht werden und keine Leistungslücken entstehen. Die Beteiligten tauschen die notwendigen Informationen zur Berechnung der jeweiligen Leistung vor der Entscheidung über die Festsetzung aus. Unter Hinweis auf § 42a Absatz 2 Nummer 2, Absatz 5 und 7 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie § 77 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch sollen die Beteiligten insbesondere die Höhe der zu übernehmenden Kosten für Unterkunft und Heizung gemeinsam festlegen. § 8 bleibt unberührt.“

d) Folgender Absatz 4 wird angefügt.

„(4) Interessenvertretungen nach § 131 Absatz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch sind die Landesverbände der Menschen mit körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen.“

3. § 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 erster Halbsatz werden nach dem Wort „können“ die Wörter „zur Sicherstellung eines effektiven und effizienten Verwaltungsvollzugs und zur Sicherstellung einheitlicher Lebensverhältnisse und einheitlicher Leistungen“ und nach dem Wort „heranziehen“ die Wörter „wenn die ordnungsgemäße und einheitliche Erfüllung der Aufgaben gewährleistet ist“ eingefügt.

b) Folgende Sätze werden angefügt:

„Die Heranziehung erfolgt im Benehmen mit den Heranzuziehenden. Für die Aufgaben nach dem Zehnten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch ist Satz 1 nicht anzuwenden. Zur ordnungsgemäßen und einheitlichen Erfüllung der Aufgaben erlassen die heranziehenden Träger im Rahmen ihrer Fachaufsicht Richtlinien. Die Heranziehung nach Satz 1 ist der aufsichtführenden Behörde anzuzeigen. Mit der Anzeige sind der aufsichtführenden Behörde Satzung und Richtlinien vorzulegen.“

4. In § 5 Absatz 1 wird die Angabe „SGB X“ durch die Wörter „des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch“ ersetzt.

5. Dem § 8 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Die örtlichen und überörtlichen Träger unterrichten das für das Sozialhilferecht zuständige Ministerium beginnend mit dem Jahr 2021 alle drei Jahre über den Stand der Zusammenarbeit und der Kooperationsvereinbarungen nach Absatz 1 und 2 und der Vereinbarungen nach § 2a Absatz 2a.“

6. § 9 wird wie folgt gefasst:

### „§ 9

(1) Das für das Sozialhilferecht zuständige Ministerium leitet den auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Anteil an der Bundeserstattung nach § 136a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch an die Träger der Sozialhilfe, die Leistungsberechtigte mit Leistungen im Sinne von § 136a Absatz 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch nachweisen und diese nach Absatz 2 mitgeteilt haben, nach Erhalt weiter. Grundlage für die Weiterleitung sind die nach Absatz 2 gemeldeten Daten. Die Weiterleitung der Bundesmittel je Kalendermonat im Meldezeitraum erfolgt entsprechend § 136a Absatz 3 und 4 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch. Eine Verteilung und Weiterleitung an die nach Satz 1 genannten Träger ist auf die Höhe der vom Bund erhaltenen Erstattung begrenzt.

(2) Die Träger der Sozialhilfe weisen dem für das Sozialhilferecht zuständigen Ministerium

1. bis zum Ablauf der 33. Kalenderwoche des Jahres 2020 für den Meldezeitraum Januar bis Juni 2020,

2. ab dem Jahr 2021 jährlich bis zum Ablauf der 33. Kalenderwoche für den Meldezeitraum von Juli des jeweiligen Vorjahres bis Juni des jeweils laufenden Jahres

die Anzahl der Leistungsberechtigten, die die Voraussetzungen nach § 136a Absatz 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch erfüllen, nach Kalendermonaten getrennt nach.

(3) Die Einzelheiten und Modalitäten zur Zahlungsabwicklung und zum Verfahren regelt das für das Sozialhilferecht zuständige Ministerium im Erlasswege. Soweit erforderlich kann dieses von den in Absatz 2 genannten Terminen abweichende Termine festlegen. Die Nachweise nach Absatz 2 erfolgen nach einem vom zuständigen Ministerium zur Verfügung gestellten Muster.“

216

### Artikel 4

#### **Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes**

§ 27 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 12. Dezember 1990 (GV. NRW. S. 664), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (**GV. NRW. S. 336**) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

### „§ 27

#### **Maßnahmen der Früherkennung und der Frühförderung für Kinder**

Maßnahmen der Früherkennung und der Frühförderung für Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind unabhängig von der Art der Behinderung vorrangig von den Trägern der Eingliederungshilfe nach den Bestimmungen des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – (Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016, BGBl. I S. 3234), das zuletzt durch Artikel 23 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2541) geändert worden ist, zu gewähren.“

83

**Artikel 5**  
**Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge**  
**und des Schwerbehindertenrechts**

Das Gesetz zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge und des Schwerbehindertenrechts in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. November 1987 (GV. NRW. S. 401), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2014 (GV. NRW. S. 874) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

**„Gesetz zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge**  
**(KoFDG)“.**

2. Der Zweite Abschnitt wird aufgehoben.

81

**Artikel 6**  
**Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach**  
**dem Sozialgesetzbuch IX**

Die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch IX vom 31. Januar 1989 (GV. NRW. S. 78), die zuletzt durch Artikel 23 des Gesetzes vom 30. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 482) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

**„Verordnung zur Regelung von**  
**Zuständigkeiten nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch –**  
**Schwerbehindertenrecht**  
**(ZustVO SGB IX SchwbR)“.**

2. § 1 wird wie folgt gefasst:

## „§ 1

(1) Folgende Aufgaben und Befugnisse der Inklusionsämter nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - (Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016, BGBl. I S. 3234), das zuletzt durch Artikel 23 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2541) geändert worden ist, werden auf die örtlichen Träger übertragen:

1. nach § 163 Absatz 7 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch Einblicke in Betriebe und Dienststellen zu nehmen,
2. im Kündigungsverfahren den Sachverhalt zu ermitteln, nach § 170 Absatz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch Stellungnahmen des Betriebsrates oder Personalrates und der Schwerbehindertenvertretungen einzuholen, den schwerbehinderten Menschen zu hören sowie nach § 170 Absatz 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch auf eine gütliche Einigung hinzuwirken,
3. nach § 177 Absatz 6 Satz 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch zu einer Versammlung der schwerbehinderten Menschen zum Zwecke der Wahl eines Wahlvorstandes einzuladen,
4. nach § 182 Absatz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch die in § 182 Absatz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch genannten Personen und Vertretungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, soweit dafür nicht die Einschaltung der Fachdienste des Inklusionsamtes erforderlich ist,
5. nach § 185 Absatz 1 Nummer 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch die schwerbehinderten Menschen, ihre Arbeitgeber und im Übrigen in § 182 Absatz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch genannten Personen im Rahmen begleitender Hilfe im Arbeitsleben zu beraten, soweit dafür nicht die Einschaltung der Fachdienste des Inklusionsamtes erforderlich ist,
6. nach § 185 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch in Verbindung mit der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung vom 28. März 1988 (BGBl. I S. 484), die zuletzt durch Artikel 168 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Geldleistungen zu gewähren
  - a) für technische Arbeitshilfen (§ 19 der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung),
  - b) zum Erreichen des Arbeitsplatzes (§ 20 der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung),
  - c) zur Gründung und Erhaltung einer selbstständigen beruflichen Existenz (§ 21 der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung) mit Ausnahme der Leistungen nach § 21 Absatz 4 der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung in Verbindung mit § 17 Absatz 1 Buchstabe a der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (Arbeitsassistenz),
  - d) zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung (§ 22 der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung),
  - e) in besonderen Lebenslagen (§ 25 der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung) und
  - f) zur Ausstattung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen mit notwendigen technischen Arbeitsmitteln (§ 26 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung), und
7. nach § 200 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch zeitweilig die besonderen Hilfen für schwerbehinderte Menschen zu entziehen.

(2) Die Inklusionsämter haben auf eine einheitliche und wirksame Durchführung der den Trägern obliegenden Aufgaben und Befugnisse hinzuwirken. Sie bleiben neben den Trägern zuständig für die Aufgaben nach Absatz 1 Nummer 1 und 2.“

3. § 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 2 wird die Angabe „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ ersetzt.

b) In Nummer 3 wird die Angabe „§ 102 Abs. 2 Satz 6 SGB IX“ durch die Wörter „§ 185 Absatz 2 Satz 6 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch“ ersetzt.

c) In Nummer 4 wird die Angabe „§ 131 SGB IX“ durch die Wörter „§ 214 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch“ ersetzt.

4. In § 3 Absatz 1 werden die Angabe „§ 69 Abs. 5 SGB IX“ durch die Wörter „§ 152 Absatz 5 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch“ und die Angabe „§ 69 Abs. 1 SGB IX“ durch die Wörter „§ 152 Absatz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch“ ersetzt.

5. In § 4 werden das Wort „Vomhundertsatz“ durch das Wort „Prozentsatzes“ und die Angabe „§ 148 Abs. 4 Satz 1 SGB IX“ durch die Wörter „§ 231 Absatz 4 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch“ ersetzt.

6. § 5 wird wie folgt gefasst:

### „§ 5

Über Anträge auf Erstattung und Vorauszahlungen nach § 233 Absatz 1 bis 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch entscheiden die Bezirksregierungen. Sie zahlen die auf den Bund und das Land entfallenden Beträge aus nach § 233 Absatz 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch und entscheiden - soweit sich der Nahverkehr auf das Gebiet mehrerer Länder erstreckt - darüber, welcher Teil der Fahrgeldeinnahmen auf den Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen entfällt nach § 233 Absatz 5 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch. Das für die Erstattung der Fahrgeldausfälle zuständige Ministerium ist in Angelegenheiten der Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch die von der Landesregierung bestimmte Behörde im Sinne des § 11 Absatz 3 Satz 2 des Personenbeförderungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 14 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist.“

2170

## Artikel 7

### Änderung der Schiedsstellenverordnung

Die Schiedsstellenverordnung vom 14. Juni 1994 (GV. NRW. S. 264), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Dezember 2004 (GV. NRW. S. 816) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

**„Verordnung über die  
Schiedsstellen nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch -  
Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und nach dem Zwölften Buch  
Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe -  
(Schiedsstellenverordnung - SchV)“.**

2. § 1 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Im Land Nordrhein-Westfalen wird bei der Bezirksregierung Köln eine Schiedsstelle nach § 133 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – (Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016, BGBl. I S. 3234), das zuletzt durch Artikel 23 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2541) geändert worden ist, (Schiedsstelle Eingliederungshilfe) und bei der Bezirksregierung Münster eine Schiedsstelle nach § 80 des Zwölften Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022, 3023), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2575) geändert worden ist, (Schiedsstelle Sozialhilfe) gebildet und für jede Schiedsstelle eine Geschäftsstelle eingerichtet.“

3. § 2 wird wie folgt gefasst:

**„§ 2  
Zusammensetzung der  
Schiedsstellen**

(1) Die Schiedsstelle Eingliederungshilfe besteht aus einer oder einem unparteiischen Vorsitzenden sowie jeweils fünf Vertreterinnen oder Vertretern der Träger der Einrichtungen und der Träger der Eingliederungshilfe.

(2) Die Schiedsstelle Sozialhilfe besteht aus einer oder einem unparteiischen Vorsitzenden sowie jeweils fünf Vertreterinnen oder Vertretern der Träger der Einrichtungen und der Träger der Sozialhilfe.

(3) Die Vorsitzenden haben eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter, die übrigen Mitglieder der Schiedsstelle haben mindestens zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter.

(4) Die Vorsitzenden und ihre Stellvertretung dürfen weder haupt- noch nebenberuflich bei einem Träger einer Einrichtung oder einem Träger der Eingliederungshilfe oder Sozialhilfe tätig sein. Sie dürfen darüber hinaus nicht Angehörige der zuständigen Bezirksregierungen sein. Sie müssen die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst besitzen.“

4. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 Nummer 3 werden die Wörter „Vereinigungen der privaten Alten- und Pflegeheime“ durch die Wörter „Vereinigungen der privat-gewerblichen Träger von Einrichtungen und Diensten“ ersetzt.

b) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 2a eingefügt:

„(2a) Beteiligte Organisationen sind in der Schiedsstelle Eingliederungshilfe für die Träger der Eingliederungshilfe der Landschaftsverband Rheinland und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe und für die Kreise und kreisfreien Städte der Städtetag Nordrhein-Westfalen und der Landkreistag Nordrhein-Westfalen. Der Landschaftsverband Rheinland und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe bestellen gemeinsam drei Mitglieder und sechs stellvertretende Mitglieder. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen und der Landkreistag Nordrhein-Westfalen bestellen gemeinsam zwei Mitglieder und vier stellvertretende Mitglieder.“

c) In Absatz 3 werden nach dem Wort „sind“ die Wörter „in der Schiedsstelle Sozialhilfe“ eingefügt.

5. In § 7 Absatz 1 wird die Angabe „§ 75 SGB XII“ durch die Wörter „§ 123 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch und § 75 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ ersetzt.

6. In § 10 Satz 1 wird das Wort „Sozialhilfe“ durch die Wörter „Eingliederungshilfe bei der Schiedsstelle Eingliederungshilfe und der Träger der Sozialhilfe bei der Schiedsstelle Sozialhilfe“ ersetzt.

7. In § 15 Satz 1 wird die Angabe „§ 3 Abs. 2 und 3“ durch die Wörter „§ 3 Absatz 2 bis 3“ ersetzt.

8. In § 16 Satz 1 und 2 werden die Wörter „die Sozialhilfe“ jeweils durch das Wort „Soziales“ ersetzt.

## **Artikel 8**

### **Gesetz über die Evaluation der Kosten**

#### **zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Nordrhein-Westfalen und zur Evaluation der Zuständigkeit der Trägerschaft für die Eingliederungshilfe**

## **§ 1**

Das für Soziales zuständige Ministerium überprüft in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Landschaftsverbänden und im Einvernehmen mit dem für Kommunales zuständigen Ministerium sowie dem für Finanzen zuständigen Ministerium zum 1. Januar 2019, zum 1. Januar 2021, zum 1. Januar 2023 und zum 1. Januar 2028, ob die Artikel 1 bis 3 dieses Gesetzes bei den betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbänden zu einer wesentlichen Belastung im Sinne des Konnexitätsausführungsgesetzes vom 22. Juni 2004 (**GV. NRW. S. 360**), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (**GV. NRW. S. 474**) geändert worden ist, führen.

## § 2

Das für Soziales zuständige Ministerium überprüft bis zum 31. Dezember 2023 in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Landschaftsverbänden und im Einvernehmen mit dem für Kommunales zuständigen Ministerium, dem für Jugend zuständigen Ministerium sowie dem für Finanzen zuständigen Ministerium die Zuständigkeit der Trägerschaft für die Eingliederungshilfe in Art. 1 § 1 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 und 4 dieses Gesetzes mit der Option, eine örtliche Wahrnehmung der den Landschaftsverbänden zugeordneten Zuständigkeiten zu ermöglichen. Die Einzelheiten zur Evaluation, deren Zwischenergebnisse jährlich dem Landtag vorzulegen sind und deren Kosten das Land trägt, werden zwischen den in Satz 1 genannten Institutionen bzw. Ministerien abgestimmt. Die Evaluation soll aber in jedem Fall folgende Punkte berücksichtigen:

- Angaben zur finanziellen Entwicklung der Kosten für die Kommunen unter Berücksichtigung der veränderten Zuständigkeiten
- Angaben zur personellen Entwicklung
- Anzahl der Beratungen in den einzelnen Jugendamtsbezirken
- Umsetzung der Qualitätsstandards in den einzelnen Jugendamtsbezirken.

Die sich aus der Evaluation ergebenden Ergebnisse werden dem Landtag bis zum 30. Juni 2024 vorgelegt.“

## § 3

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

216

### Artikel 8a

#### Änderung des Inklusionsgrundsatzgesetzes

§ 9 des Inklusionsgrundsatzgesetzes vom 14. Juni 2016 (**GV. NRW. S. 442**), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 22. März 2018 (**GV. NRW. S. 172**) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

„In § 9 wird nach Absatz 3 folgender Absatz 4 angefügt:

(4) Die oder der Landesbehindertenbeauftragte unterstützt die Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderungen bei der Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte. Sie oder er hat die Aufgabe, alle für die Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderungen wesentlichen Informationen und Vorhaben der Landesregierung sowie des Landtages auszuwerten und aufzuarbeiten. Diese Informationen sowie die Auswertungen hierzu sind auf Anfrage bereit zu halten, zu bündeln und zu übermitteln. Auf Wunsch der Verbände und Organisationen kann der oder die Landesbehindertenbeauftragte hierzu beraten. Darüber hinaus hat sie oder er die Aufgabe, auf Anfrage der Landesregierung und des Landtags Ansprechpartner bei den Verbänden und Organisationen der Menschen mit Behinderungen zu vermitteln und die Verbände und Organisationen bei Beteiligungsverfahren zu beraten und zu begleiten. Die Beteiligungsrechte der Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderungen bleiben hiervon unberührt.“

83

### **Artikel 8b**

#### **Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes**

Das Behindertengleichstellungsgesetz vom 16. Dezember 2003 (**GV. NRW. S. 766**), das durch Artikel 13 des Gesetzes vom 22. März 2018 (**GV. NRW. S. 172**) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

„§ 12 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

(1) Zur Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung gehören insbesondere folgende Aufgaben:

1. die Durchsetzung der Gleichbehandlung von Menschen mit und ohne Behinderung,
2. die Anregung von Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, Diskriminierungen von Menschen mit Behinderung abzubauen oder deren Entstehen entgegenzuwirken,
3. die Zusammenarbeit mit den von den Gemeinden und Gemeindeverbänden auf örtlicher Ebene für die Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung bestellten Persönlichkeiten oder Gremien,
4. die Unterstützung der Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderungen bei der Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte nach § 9 Absatz 4 Inklusionsgrundsätze-gesetz.

Darüber hinaus führt die oder der Landesbehindertenbeauftragte den Vorsitz über folgende Gremien:

1. den Beirat der oder des Landesbehindertenbeauftragten. Der Beirat besteht aus maximal neun ständigen Vertreterinnen und Vertretern der Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderungen. Die Berufung der Vertreterinnen und Vertreter im Beirat der oder des Landesbehindertenbeauftragten erfolgt auf Vorschlag der Verbände und Organisationen der

Menschen mit Behinderung auf Landesebene durch die Landesbehindertenbeauftragte oder den Landesbehindertenbeauftragten. Die Berufung der Expertinnen und Experten erfolgt durch die Landesbehindertenbeauftragte oder den Landesbehindertenbeauftragten

2. den Fachbeirat Partizipation zum Inklusionsbeirat gemäß § 9 des Inklusionsgrundsätzegesetzes. Der oder die Landesbehindertenbeauftragte kann das Nähere zur Organisation und Zusammensetzung des Fachbeirates regeln.

Bei der Aufgabenwahrnehmung ist darauf zu achten, dass besondere Benachteiligungen von Frauen und Mädchen mit Behinderung beseitigt und unterschiedliche Lebensbedingungen von Frauen und Mädchen mit Behinderung berücksichtigt werden.“

## **Artikel 9** **Inkrafttreten**

(1) Dieses Gesetz tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am 1. Januar 2018 in Kraft.

(2) Artikel 7 tritt am 1. Juli 2019 und die Artikel 3 und 4 treten am 1. Januar 2020 in Kraft.

Düsseldorf, den 21. Juli 2018

Die Landesregierung  
Nordrhein-Westfalen  
Der Ministerpräsident  
Armin L a s c h e t

**(L. S.)**

Der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration  
Dr. Joachim S t a m p

Der Minister der Finanzen  
Lutz L i e n e n k ä m p e r

Der Minister des Innern  
Herbert R e u l

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Karl-Josef L a u m a n n

Die Ministerin für Schule und Bildung  
Yvonne G e b a u e r

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung  
Ina S c h a r r e n b a c h

Der Minister der Justiz  
Peter B i e s e n b a c h

**GV. NRW. 2018 S. 414**

Daten und Software sind urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützt. Verantwortlich für die Publikation:  
die Redaktion im Ministerium des Innern NRW.

---

## Vorlage-Nr. 14/2893

öffentlich

**Datum:** 21.08.2018  
**Dienststelle:** OE 7  
**Bearbeitung:** Frau Kubny, Frau Esch (Dez. 7), Frau Kaltenbach (Dez. 4)

<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>07.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>11.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landesjugendhilfeausschuss</b>	<b>13.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen</b>	<b>14.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>20.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung</b>	<b>24.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Umsetzung des BTHG beim LVR - hier: Aufbau von Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. sowie Weiterentwicklung der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe) unter Berücksichtigung von Peer Counseling**

### Beschlussvorschlag:

1. Die Umsetzung eines regional verankerten Angebots der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. durch den Träger der Eingliederungshilfe sowie die Weiterentwicklung der KoKoBe und die Berücksichtigung von Peer Counseling wird, wie in der Vorlage ausgeführt, beschlossen.
2. Im Gesamtplan- bzw. Teilhabepflanverfahren nach dem BTHG übernehmen zukünftig ab 2020 LVR-eigene Mitarbeitende (Erst- und Folgeanträge) die Bedarfsermittlung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung.
3. Für den Personenkreis der erwachsenen Menschen mit Behinderungen wird das Modell der kooperativen Bedarfsermittlung mit Mitarbeitenden der Leistungsanbieter/Freien Wohlfahrtspflege weiterentwickelt, so dass die Bedarfserhebung bei Erstanträgen mittelfristig und bei ausreichenden Personalressourcen durch Mitarbeitende des LVR erfolgt. Die Bedarfserhebung bei Folgeanträgen wird weiterhin durch die Leistungsanbieter durchgeführt.
4. Das Beratungsangebot Peer Counseling wird im Jahr 2019 in Kooperation mit den regionalen KoKoBe fortgesetzt, um den Übergang bis zum Aufbau des Angebots „Beratung und Unterstützung“ nach § 106 SGB IX n.F. ab dem 01.01.2020 zu gestalten. Die regionalen KoKoBe werden damit beauftragt, das Peerangebot in ihr Beratungsangebot aufzunehmen und die Peerberaterinnen und -berater unter Nutzung der Erfahrungen aus den Modellprojekten zu unterstützen. Die hierzu erforderlichen finanziellen Mittel werden zur Verfügung gestellt.

**UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):**

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	ja
--	----

**Gleichstellung/Gender Mainstreaming:**

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.	nein
--	------

**Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):**

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

## Worum geht es hier?

### In leichter Sprache

Im Dezember 2016 hat der Deutsche Bundestag das neue Bundes-Teilhabe-Gesetz beschlossen. Damit ändert der Deutsche Bundestag die Leistungen für Menschen mit Behinderungen.



Ab dem Jahr 2020 ist der LVR zuständig für alle Fach-Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen im Rheinland. Und er ist zuständig für viele Leistungen für Kindern mit geistigen oder körperlichen Behinderungen.

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz sagt: Der LVR soll die Menschen mit Behinderungen bei der Suche nach Hilfe gut beraten und unterstützen.



Dazu wollen die LVR-Bereiche Soziales und Jugend eng zusammenarbeiten.

Die Beratung der Menschen mit Behinderungen soll zu allen Lebens-Bereichen an einem gemeinsamen Ort stattfinden.

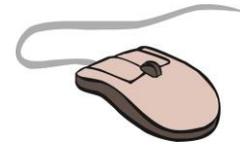
Zum Beispiel in den Räumen der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungs-Stellen (KoKoBe). Diese Beratungs-Stellen sollen zukünftig für Menschen aller Behinderungs-Formen da sein.



Haben Sie Fragen zu diesem Text? Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen: 0221-809-2202



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache  
finden Sie hier:  
[www.leichtesprache.lvr.de](http://www.leichtesprache.lvr.de)



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

## Zusammenfassung:

Mit Umsetzung der 3. Stufe des BTHG am 01.01.2020 erhalten die Träger der Eingliederungshilfe durch § 106 SGB IX n.F. einen deutlich konkreteren und differenzierteren Auftrag, ihre „Beratung und Unterstützung“ der Leistungssuchenden auszugestalten.

Mit dem am 11.07.2018 durch den Landtag Nordrhein-Westfalens verabschiedeten Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in NRW (AG-BTHG NRW) wurden u.a. die Landschaftsverbände zum Träger der Eingliederungshilfe bestimmt. Die Durchführung der hiermit verbundenen Aufgaben wurde beim Landschaftsverband Rheinland verwaltungsseitig den Dezernaten Jugend und Soziales übertragen. Für die Umsetzung der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. bedeuten die Regelungen zur Zuständigkeit entsprechend AG-BTHG NRW:

- Das LVR-Dezernat Jugend hat die Beratung und Unterstützung für Kinder, die in der Herkunftsfamilie leben und die Eingliederungshilfeleistungen im Elementarbereich (Kindertagesstätte, Kindertagespflege) und Frühförderung benötigen, sicher zu stellen.
- Das LVR-Dezernat Soziales hat die Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche, die nicht in der Herkunftsfamilie leben, sowie zu allen Annexleistungen, v.a. SGB XII, die Kinder und Jugendliche in Zuständigkeit des LVR betreffen, sicher zu stellen sowie alle Eingliederungshilfeleistungen nebst Annexleistungen für Menschen mit Behinderungen ab dem 18. Lebensjahr.

Die sich hieraus ergebenden Schnittstellen zwischen den LVR-Dezernaten Jugend und Soziales sind bei der strukturellen und konzeptionellen Umsetzung des § 106 SGB IX n.F. in enger Abstimmung und Kooperation beider Dezernate auszugestalten. Entsprechend wurde die vorliegende Rahmenkonzeption in Zusammenarbeit beider Dezernate erarbeitet.

Beide Dezernate werden bei der Erbringung von Beratung und Unterstützung gemäß § 106 SGB IX n.F. eng zusammenarbeiten. Nach dem gemeinsamen Rollenverständnis der Beratung durch Mitarbeitende aus den beiden LVR-Dezernaten wirken diese durch ihre Beratung und Unterstützung **aktiv** daran mit, die Selbstbestimmung und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu erreichen.

Dabei werden der Beratung und Unterstützung folgende Standards zugrunde gelegt. Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX erfolgen:

- individuell und personenzentriert,
- ganzheitlich,
- systemisch,
- niedrigschwellig und aufsuchend in der Region,
- „auf Augenhöhe“,
- vernetzt und in Netzwerken,
- sind zugänglich für alle Menschen mit Behinderungen unabhängig vom Alter und der Behinderungsform.

Die Umsetzung von Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. erfolgt in enger Verzahnung mit der Bedarfsermittlung, denn Beratung und Bedarfsermittlung gehören zusammen.

Der LVR hält an seinem kooperativen Modell der Bedarfsermittlung bei erwachsenen Menschen mit (drohender) Behinderung mit der freien Wohlfahrtspflege fest – aber in modifizierter Form. Es besteht mittelfristig und ressourcenabhängig die Absicht, bei Erstanträgen die Bedarfserhebung mit dem BEI\_NRW durch eigene LVR-Mitarbeitende vorzunehmen. Folgeanträge werden wie bisher regelhaft durch die Dienste der freien Wohlfahrtspflege begleitet.

Bei Kindern und Jugendlichen mit (drohender) Behinderung werden die Bedarfe ab dem 01.01.2020 ausschließlich durch eigene LVR-Mitarbeitende (Erst- und Folgeanträge) der LVR-Dezernate Jugend und Soziales mit dem BEI\_NRW KiJu erhoben und bearbeitet.

Der Ausgangspunkt für die Beratung, Unterstützung und Bedarfsermittlung durch Beratende der LVR-Dezernate Jugend und Soziales soll möglichst unter einem Dach in einer gemeinsamen Ansprechstelle vor Ort liegen. Es ist beabsichtigt, beim Aufbau des Beratungsangebotes mit den regionalen Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) zu kooperieren und zu eruieren, inwieweit eine gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten der KoKoBe bei Umsetzung von § 106 SGB IX n.F. möglich ist. Der Aufbau des Beratungsangebotes soll ebenso mit den Städten, Kreisen und kreisangehörigen Städten abgestimmt erfolgen, um ggf. räumliche Ressourcen gemeinsam zu nutzen und durch eine inhaltlich-fachliche Abstimmung mit den Beratungsangeboten der örtlichen Träger der Entwicklung von Parallelstrukturen entgegenzuwirken.

Für die Eltern von Kindern zwischen 0–6 Jahren (Elementarbereich) mit einer (drohenden) Behinderung gibt es bisher kein einheitliches örtliches Beratungsangebot. Die Eltern dieser Kinder haben, ergänzend zu den Angeboten der Beratung durch Kinderärzte, Jugendämter und im Rahmen der Frühförderung, einen komplexen Beratungsbedarf und Fragen zur künftigen Unterstützung, Förderung und Entwicklung des Kindes. Mit der Umsetzung von § 106 SGB IX n.F. soll diese „Informationsstelle und Beratungsmöglichkeit“ entstehen, die über die erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen beraten und Eltern und Kind adäquat begleiten.

Da dieses einheitliche örtliche Beratungsangebot für Kinder im Alter von 0–6 in dieser Form bisher nicht existiert, werden somit neue Strukturen durch den Eingliederungshilfeträger geschaffen, die vernetzt und kooperativ mit bestehenden Beratungsstellen arbeiten.

Da durch § 106 SGB IX n.F. die Beratung und Unterstützung ab 01.01.2020 eine Pflichtaufgabe des Eingliederungshilfeträgers wird, die nicht an Leistungsanbieter abgegeben werden kann, ist eine Weiterentwicklung und Neuausrichtung der KoKoBe unerlässlich. Die regionalen KoKoBe sind im Rheinland derzeit als Beratungsstellen insbesondere in Bezug auf Wohnhilfen für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung etabliert und bekannt.

Folgt man § 1 SGB IX lautet die neue Zielsetzung für die KoKoBe:

Die KoKoBe wirken zukünftig mit ihrer Arbeit und ihren Angeboten darauf hin, die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen nachhaltig zu verbessern und zu fördern.

Um dies zu erreichen, schlagen die KoKoBe für die Menschen mit Behinderung eine

Brücke zwischen der sozialrechtlich orientierten Beratung nach § 106 SGB IX n.F. (durch den LVR von 2020 an sicherzustellen) und dem Sozialraum. Das Aufgabenprofil der KoKoBe ist vor diesem Hintergrund neu auszugestalten.

Auch mit den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) wird eine Kooperation hinsichtlich der Umsetzung der Beratung nach § 106 SGB IX n.F. gesucht, um das Beratungsangebot des Eingliederungshilfeträgers für die Zielgruppe der Menschen mit einer psychischen Behinderung zugänglich zu machen.

Um einen rheinlandweiten Aufbau von Peer Counseling zu ermöglichen, ist geplant, diese strukturell bei den KoKoBe zu verorten unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Modellprojekt hinsichtlich der konzeptionellen und strukturellen Anforderungen.

Damit die geschulten und erfahrenen Peers aus den regionalen Modellprojekten nach Beendigung des Modellprojektes Peer Counseling auch in 2019 weiter Peerberatung anbieten können, wird in Zusammenarbeit mit den regionalen KoKoBe die Übergangszeit gestaltet. Hierfür sind max. 400.000 Euro im Haushalt 2019 vorgesehen.

Um den Aufbau der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. in den Regionen in Zusammenarbeit mit den KoKoBe und den Gebietskörperschaften sowie den Gemeinden unter Berücksichtigung des Peer Counseling voranzutreiben, werden in einem nächsten Schritt Gespräche und/oder Workshops mit den beteiligten Partnerinnen und Partnern gesucht. Deren Ergebnisse werden in das zu entwickelnde Umsetzungskonzept zur Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. einfließen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen sind zum Doppelhaushalt 2020/2021 darzustellen.

Die Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung der Nummern Z1, Z2, Z4, Z6 des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2893:**

### **Umsetzung des BTHG beim LVR – hier: Aufbau von Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. sowie Weiterentwicklung der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe) unter Berücksichtigung von Peer Counseling**

#### Inhalt

1. Hintergrund und Auftrag .....	7
2. Rechtlicher Rahmen und Anforderungen an Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. ....	8
2.1 Anforderungen an die Umsetzung des § 106 SGB IX n.F. entsprechend der Zuständigkeiten der LVR-Dezernate Jugend und Soziales als Träger der Eingliederungshilfe .....	10
2.2 Gemeinsames Rollenverständnis der Beratung .....	10
3. Künftige Struktur der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F.....	10
3.1 Ausgangslage Beratung .....	10
3.2 Umsetzungsskizze von Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. beim LVR .....	12
3.2.1 Wer? .....	12
3.2.2 Was?.....	12
3.2.3 Warum? .....	13
3.2.3.1 Beratung und Bedarfsermittlung bei erwachsenen Menschen mit Behinderungen.....	13
3.2.3.2 Beratung und Bedarfsermittlung bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen.....	14
3.2.4 Wie? .....	15
3.2.5 Wo? .....	16
4. Weiterentwicklung der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe).....	16
4.1 Weiterentwicklung und künftige Rolle der KoKoBe.....	17
4.2 Entwicklung eines neuen Aufgabenprofils für die KoKoBe .....	18
4.3 Kooperation mit den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ).....	19
4.4 Einbinden der Kompetenzen der Expertinnen und Experten in eigener Sache.....	20
4.4.1 Rahmenkonzept für den flächendeckenden Aufbau von Peer Counseling im Rheinland .....	20
4.4.2 Schnittstelle Peer Counseling und Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. ....	22
4.4.3 Kompetenzen und Erfahrungen aus dem Modellprojekt Peer Counseling bis zum 01.01.2020 sichern .....	22
4.4.4 Peer Counseling im Bereich Kinder und Jugendliche (0-6 Jahre) .....	23
5. Nächste Schritte .....	23
6. Beschlussvorschläge .....	24

## 1. Hintergrund und Auftrag

Kernanliegen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist es, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen durch mehr Teilhabe an der Gesellschaft, mehr Selbstbestimmung und mehr Möglichkeiten zu einer individuellen Lebensführung zu verbessern. Für Menschen mit einer wesentlichen Behinderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe beantragen, erhalten diese Ziele u.a. durch die Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. ein besonderes Gewicht. Auch wenn § 106 IX n.F. keine grundsätzlich neuen gesetzlichen Anforderungen an den Eingliederungshilfeträger stellt, wird der Beratungs- und Unterstützungsauftrag durch den Eingliederungshilfeträger deutlich konkreter und differenzierter beschrieben, als dies bisher im SGB I und SGB XII der Fall war. Hieraus erwachsen für den Leistungsberechtigten konkretisierte Rechtsansprüche. Darüber hinaus muss der LVR auf die neuen Zuständigkeiten (s. AG-BTHG NRW) reagieren.

Mit dem am 11.07.2018 durch den Landtag Nordrhein-Westfalens verabschiedeten Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in NRW (AG-BTHG NRW), welches rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft tritt, wurden die Landschaftsverbände zu Trägern der Eingliederungshilfe bestimmt. Außerdem wurden ihnen zugleich zu den bisherigen Aufgaben neue Zuständigkeiten übertragen (siehe Vorlage 14/2813). So sind die Landschaftsverbände als Eingliederungshilfeträger nun umfassend für alle Leistungen der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit Behinderung zuständig. Für Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind sie immer dann zuständig, wenn diese Leistungen der Eingliederungshilfe in einer stationären Wohneinrichtung erhalten, in einer Pflegefamilie leben, eine heilpädagogische Tagesstätte, eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflege besuchen und/oder Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen der Frühförderung nach § 79 in Verbindung mit § 46 Abs. 2 u. 3 SGB IX n.F. erhalten.

Vor dem Hintergrund der neuen gesetzlichen Regelungen im SGB IX n.F. und dem AG-BTHG NRW hat der Landschaftsausschuss mit Beschluss vom 09.07.2018 dem Antrag 14/222 zugestimmt, mit dem die Verwaltung beauftragt wird, „ein Konzept zur Weiterentwicklung der vorhandenen Beratungsstruktur der KoKoBe zu erstellen. Hierbei soll berücksichtigt werden:

- die umfassende gesetzliche Beratungs- und Unterstützungsverpflichtung des Leistungsträgers nach § 106 SGB IX und die Begleitung im Gesamt-/Teilhabeplanverfahren auch mit eigenen Mitarbeitenden in dezentralem Einsatz
- die Kompetenz der Expertinnen und Experten in eigener Sache
- die Wertschätzung der bestehenden psychosozialen Beratungskompetenz der KoKoBe
- eine Öffnung der KoKoBe für alle Lebenslagen und Behinderungsformen.“

Mit dieser Vorlage wird eine Rahmenkonzeption zur (Weiter-) Entwicklung der Beratung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen nach § 106 SGB IX n.F. vorgelegt, die die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten gemäß SGB IX n.F. und AG-BTHG NRW umsetzt sowie die bisherigen Beratungsstrukturen des LVR berücksichtigt (KoKoBe) und weiterentwickelt. Die Vorlage beantwortet daher den Antrag 14/222. Dieser ist hiermit erledigt.

Da die Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder zwischen 0–6 Jahren im Elementarbereich zukünftig durch das LVR-Dezernat Jugend erbracht werden, während weitere Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche sowie alle Eingliederungshilfeleistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung wie bisher im Aufgabenbereich des LVR-Dezernates Soziales verankert sind, wurde diese Vorlage gemeinsam und in enger Abstimmung durch beide Dezernate verfasst.

## **2. Rechtlicher Rahmen und Anforderungen an Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F.**

Die allgemeinen Beratungspflichten für Sozialleistungsträger entsprechend § 14 SGB I gelten auch weiterhin für den LVR als Träger der Eingliederungshilfe. Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) sind bzw. werden für die Beratung ab 01.01.2018 § 12 SGB IX und ab dem 01.01.2020 § 106 SGB IX n.F. entsprechend wirksam.

§ 12 SGB IX enthält die Verpflichtung u.a. für die Rehabilitationsträger durch Maßnahmen der Information und Aufklärung Rehabilitationsbedarfe frühzeitig zu erkennen und auf eine entsprechende Antragstellung der Leistungsberechtigten hinzuwirken. Die frühzeitige Erkennung des Rehabilitationsbedarfes soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 SGB IX insbesondere durch die Bereitstellung und Vermittlung von geeigneten barrierefreien Informationsangeboten über

1. Inhalte und Ziele von Leistungen zur Teilhabe,
2. die Möglichkeit der Leistungsausführung als Persönliches Budget,
3. das Verfahren zur Inanspruchnahme von Leistungen zur Teilhabe,
4. Angebote der Beratung, einschließlich der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung nach § 32 SGB IX erfolgen.

Die Rehabilitationsträger benennen Ansprechstellen, die Informationsangebote an Leistungsberechtigte, an Arbeitgeber und andere Rehabilitationsträger vermitteln. Bis Ende 2018 können für diese Aufgabe noch die Gemeinsamen Servicestellen genutzt werden.

Aktuell hält der LVR bereits einige Informationsmaterialien bereit. Aufgrund zahlreicher Veränderungen und Neuerungen durch das BTHG, die Instrumente, Verfahren und Regelungen betreffen, ist es erforderlich, barrierefreie Informationsmaterialien weiter- oder neu zu entwickeln. Dies wird schrittweise erfolgen.

Mit § 106 SGB IX n.F. werden die bisherigen Pflichten aus dem SGB I und SGB XII normiert und konkretisiert. Der personenzentrierten Neuausrichtung der Eingliederungshilfe wird durch die erhöhten Anforderungen an eine kompetente umfassende Beratung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen Rechnung getragen.

Ziel der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. ist, die Selbstbestimmung und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu fördern.

Die Beratung nach § 106 SGB IX n.F. kennzeichnet:

- sie erfolgt auf Nachfrage,

- auf Wunsch der/des Leistungsberechtigten kann auch eine Person ihres/seines Vertrauens dabei sein
- und die Beratung hat in einer für die Leistungsberechtigten wahrnehmbaren Form (z.B. Leichte Sprache) zu erfolgen.
- Die Beratung dient insbesondere der umfassenden Information der Leistungsberechtigten.

Die Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. erfolgt, wenn sie erforderlich<sup>1</sup> ist. Sie trägt dazu bei, „dass die Leistungsberechtigten zügig und erfolgreich die notwendigen Leistungen zur Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe am Leben in einer inklusiven Gesellschaft erhalten“<sup>2</sup>

Nach Abs. 2 umfasst **die Beratung** insbesondere

1. die persönliche Situation des Leistungsberechtigten, den Bedarf, die eigenen Kräfte und Mittel sowie die mögliche Stärkung der Selbsthilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft einschließlich eines gesellschaftlichen Engagements,
2. die Leistungen der Eingliederungshilfe einschließlich des Zugangs zum Leistungssystem,
3. die Leistungen anderer Leistungsträger,
4. die Verwaltungsabläufe,
5. Hinweise auf Leistungsanbieter und andere Hilfemöglichkeiten im Sozialraum und auf Möglichkeiten zur Leistungserbringung
6. Hinweise auf andere Beratungsangebote im Sozialraum,
7. eine gebotene Budgetberatung.

Nach Abs. 3 umfasst **die Unterstützung**, insbesondere

1. Hilfe bei der Antragstellung,
2. Hilfe bei der Klärung weiterer zuständiger Leistungsträger,
3. das Hinwirken auf zeitnahe Entscheidungen und Leistungen der anderen Leistungsträger,
4. Hilfe bei der Erfüllung von Mitwirkungspflichten,
5. Hilfe bei der Inanspruchnahme von Leistungen,
6. die Vorbereitung von Möglichkeiten der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft einschließlich des gesellschaftlichen Engagements,
7. die Vorbereitung von Kontakten und Begleitung zu Leistungsanbietern und anderen Hilfemöglichkeiten,
8. Hilfe bei der Entscheidung über Leistungserbringer sowie bei der Aushandlung und dem Abschluss von Verträgen mit Leistungserbringern sowie
9. Hilfe bei der Erfüllung von Verpflichtungen aus der Zielvereinbarung und dem Bewilligungsbescheid.

Darüber hinaus sind die Leistungsberechtigten auf die Beratungsstellen nach § 32 SGB IX (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, EUTB), Rechtsanwälte und Beratungen der Freien Wohlfahrtspflege hinzuweisen.

---

<sup>1</sup> Der unbestimmte Rechtsbegriff der Erforderlichkeit ist weder im Gesetzestext noch in der Begründung näher bestimmt; dieser wird durch den LVR konkretisiert.

<sup>2</sup> Vgl. Gesetzesbegründung zu § 106 SGB IX n.F.

## **2.1 Anforderungen an die Umsetzung des § 106 SGB IX n.F. entsprechend der Zuständigkeiten der LVR-Dezernate Jugend und Soziales als Träger der Eingliederungshilfe**

Träger der Eingliederungshilfe sind aufgrund einer verwaltungsseitigen Festlegung innerhalb des LVR die Dezernate Jugend und Soziales. Für die Umsetzung der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. bedeuten die Regelungen zur Zuständigkeit entsprechend AG-BTHG NRW (vgl. Pkt. 1):

- Das LVR-Dezernat Jugend hat die Beratung und Unterstützung für Kinder, die in der Familie leben und die Eingliederungshilfeleistungen im Elementarbereich (Kindertagesstätte, Kindertagespflege) und Frühförderung benötigen, sicher zu stellen.
- Das LVR-Dezernat Soziales hat die Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche, die nicht in der Herkunftsfamilie leben, sowie zu allen Annexleistungen die Kinder und Jugendliche, v.a. des SGB XII, in Zuständigkeit LVR betreffen, sicher zu stellen.

Hieraus ergeben sich Schnittstellen zwischen den LVR-Dezernaten Jugend und Soziales, z.B. wenn ein Kind, das in der Herkunftsfamilie lebt (Zuständigkeit LVR-Dezernat Jugend) auch Hilfsmittel (Zuständigkeit LVR-Dezernat Soziales) in der Kindertagesstätte benötigt. Diese Schnittstellen sind zu identifizieren und erfordern eine enge Kooperation bei der Umsetzung des § 106 SGB IX n.F.

## **2.2 Gemeinsames Rollenverständnis der Beratung**

Beide Dezernate werden bei der Erbringung von Beratung und Unterstützung gemäß § 106 SGB IX n.F. eng zusammenarbeiten. Der Beratung durch Mitarbeitende aus den beiden LVR-Dezernaten wird ein gemeinsames Rollenverständnis zu Grunde gelegt sowie gemeinsame Standards, wie die Beratung erfolgen soll.

Die Beraterin/der Berater wirkt gemäß § 106 SGB IX n.F. durch Beratung und Unterstützung **aktiv** daran mit, die Selbstbestimmung und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu erreichen. Insbesondere kennzeichnen die Beraterin/den Berater die Rollen als Lotse/Lotsin, als Prozess- und Wegbegleiterin/-begleiter, als Türöffnerin/Türöffner und als Netzwerkerin/Netzwerker und Sozialraumexpertin/-experte. Durch umfassende Information der Ratsuchenden und/oder der Leistungsberechtigten schaffen die Beratenden die Voraussetzungen für die Entscheidungen der Leistungssuchenden. Bei Bedarf wird auch die Entscheidungsfindung unterstützt.

## **3. Künftige Struktur der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F.**

### **3.1 Ausgangslage Beratung**

Auch jetzt ist der LVR schon zur Beratung auf Basis des § 11 SGB XII verpflichtet und leistet diese. Sie ist jedoch nicht regelmäßig in den Gebietskörperschaften organisiert und wird durch LVR geförderte Beratungsangebote (KoKoBe, SPZ, Peer-Beratung) unterstützt.

Die Beratung von Menschen mit Behinderungen erfolgt derzeit insbesondere durch das Fallmanagement des LVR-Dezernates Soziales. Das Fallmanagement berät nach § 14 SGB IX und § 11 SGB XII und überwiegend fernmündlich beispielsweise im Antragsverfahren vor allem zu den Leistungen der Eingliederungshilfe. Auch im Rahmen der Hilfeplankonferenzen erfolgt eine personenbezogene Beratung durch LVR-Mitarbeitende, wenn möglich auch in Zusammenarbeit mit weiteren Leistungsträgern. Darüber hinaus werden volljährige Menschen mit geistiger Behinderung insbesondere durch die vom LVR geförderten KoKoBe beraten.

Ziel der Beratung durch die KoKoBe ist es, eine selbstständige und selbstbestimmte Wohnform in der eigenen Häuslichkeit und die Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung im Sozialraum zu ermöglichen. Derzeit werden rd. 64 Vollzeitstellen<sup>3</sup> mit jeweils 70.000 Euro p.a. an 69 Standorten im Rheinland durch das LVR-Dezernat Soziales gefördert. Die Förderung setzt sich aus 80% Pflichtleistungen entsprechend gesetzlicher Bestimmungen und 20% freiwilliger Leistungen v.a. durch die Sozial- und Kulturstiftung des LVR zusammen.

Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen werden durch die SPZ beraten, die eine freiwillige Förderung durch das LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen erhalten.

Für die Eltern von Kindern zwischen 0–6 Jahren mit einer bereits erkennbaren vorliegenden Beeinträchtigung oder einer noch nicht erkennbaren Beeinträchtigung gibt es bisher kein einheitliches örtliches Beratungsangebot. Beginnend mit den Vorsorgeuntersuchungen nach der Geburt oder im Zuge der ersten Besuche beim Kinderarzt bzw. der -ärztin können bereits auffällige oder offensichtliche physische Beeinträchtigungen und Veränderungen des Körpers und/oder auffällige Abweichungen in der Entwicklung des einzelnen Kindes festgestellt werden.

Die Eltern dieser Kinder haben einen komplexen Beratungsbedarf und Fragen zur künftigen Unterstützung, Förderung und Entwicklung des Kindes. Aufgrund der Zuständigkeit des LVR für die Leistungen der Eingliederungshilfe im Elementarbereich ab 01.01.2020 soll ergänzend zu den Angeboten der Beratung durch Kinderärzte, Jugendämter und im Rahmen der Frühförderung künftig eine „Informationsstelle und Beratungsmöglichkeit“ im Sinne des § 106 SGB IX n.F. installiert werden, um Eltern eine Anlaufstelle zu bieten, welche über erforderliche Unterstützungsmaßnahmen informiert und Eltern und Kind adäquat begleitet.

Jede Beratung muss aufgrund der subjektiven Sichtweisen der Betroffenen individualistisch ausgerichtet sein. Die beratende Person wird sich auf die verschiedenen Problemstellungen und Wünsche des Kindes einstellen und darauf reagieren müssen. Aus dem vielfältigen Angebot an Maßnahmen und Leistungen gilt es aufgrund des eigenen Wissens, der Erfahrungen und den Erfahrungen der zu beteiligenden Personen eine gemeinsame Entscheidung mit dem Kind zu treffen.

Hierzu bildet, für eine bessere Einschätzung der Lebensverhältnisse und für eine Reflexion der Lebenssituation, ein wesentlicher Baustein der Beratung die Hinzuziehung von Personen/ Experten innerhalb des sozialen Umfeldes des Kindes. Die Kernfamilie

---

<sup>3</sup> Bemessungsgrundlage ist eine Vollzeitstelle je 150.000 Einwohner.

(Eltern, Geschwister, Großeltern, Verwandtschaft) sowie weitere Beteiligte innerhalb des sozialen Umfeldes des Kindes (Kindertagesstätte, Kinderarzt, freundschaftliche Bereiche, therapeutische Einrichtungen) ermöglichen hierbei eine grundlegende Expertensicht des Kindes. Hierdurch können Kenntnisse der Lebensgeschichte, der eigenen Verarbeitung- und Beziehungsmuster des Kindes, sowie Selbsterfahrungen in den Beratungsprozess einbezogen werden.

Dieses einheitliche örtliche Beratungsangebot für Kinder im Alter von 0–6 hat es in dieser Form bislang nicht gegeben, so dass hierfür neue Strukturen und Vernetzungen mit bestehende Beratungsstellen geschaffen werden müssen, um dem Beratungsauftrag im Sinne des § 106 SGB IX n.F. gerecht zu werden.

### **3.2 Umsetzungsskizze von Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. beim LVR**

#### **3.2.1 Wer?**

Die Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. wird in jedem Fall und unabhängig davon, welches der beiden LVR-Dezernate Jugend oder Soziales für die Fallbearbeitung zuständig ist, durch LVR-Mitarbeitende im dezentralen Einsatz vor Ort in der Region erfolgen.

Die Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. orientiert sich an den Zuständigkeiten des LVR als Träger der Eingliederungshilfe entsprechend dem AG-BTHG NRW (siehe Pkt. 2.1).

Die Schnittstellen zwischen den internen Zuständigkeiten der LVR-Dezernate Jugend und Soziales für Kinder zwischen 0–6 Jahren sollen „nach außen“, also für die Eltern und deren Kinder nicht sichtbar werden. Hier wird nach dem Prinzip „One face to the customer“ (aus dem Engl. sinngemäß übersetzt „Eine Ansprechpartnerin/ein Ansprechpartner für die Kundin/den Kunden“) eine Ansprechperson tätig unabhängig davon, welches LVR-Dezernat schwerpunktmäßig für die Antragsbearbeitung zuständig ist. Die Ansprechperson übernimmt in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem jeweils anderen LVR-Dezernat die Prozesssteuerung. Ausschlaggebend für die Zuweisung an eine Beraterin oder einen Berater des LVR ist das Anliegen der ratsuchenden Person.

#### **3.2.2 Was?**

Die Umsetzung von Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. erfolgt in enger Verzahnung mit der Bedarfsermittlung, denn Beratung und Bedarfsermittlung gehören zusammen.

Der LVR hält an seinem kooperativen Modell der Bedarfsermittlung bei erwachsenen Menschen mit (drohender) Behinderung mit der freien Wohlfahrtspflege fest – aber in modifizierter Form. Es besteht mittelfristig und ressourcenabhängig die Absicht, bei Erstanträgen die Bedarfserhebung mit dem BEI\_NRW durch eigene LVR-Mitarbeitende vorzunehmen. Folgeanträge werden wie bisher regelhaft durch die Dienste der freien Wohlfahrtspflege begleitet, es sei denn, der Leistungsberechtigte wünscht eine Bedarfsermittlung durch LVR-Mitarbeitende.

Bei Kindern und Jugendlichen mit (drohender) Behinderung werden die Bedarfe ab dem 01.01.2020 durch eigene LVR-Mitarbeitende (Erst- und Folgeanträge) der LVR-Dezernate Jugend und Soziales erhoben und bearbeitet.

### **3.2.3 Warum?**

#### **3.2.3.1 Beratung und Bedarfsermittlung bei erwachsenen Menschen mit Behinderungen**

Eine Zusammenführung der Beratungsaufgabe nach § 106 SGB IX n.F. mit der Bedarfserhebung durch BEI\_NRW als Teil der Bedarfsermittlung für den Personenkreis der erstmalig leistungssuchenden erwachsenen Menschen mit Behinderungen hat folgende fachliche Gründe:

- Aus der Perspektive der Leistungssuchenden, die eine Beratung gemäß § 106 SGB IX n.F. in Anspruch nehmen, kann im Sinne einer Dienstleistungsorientierung erwartet werden, dass die Informationen, die über die individuelle Lebenssituation in die Beratung eingebracht werden, auch für die Bedarfsermittlung genutzt werden. Erfolgen Beratung und Bedarfsermittlung durch dieselbe Person, erfahren die Leistungssuchenden eine personelle Kontinuität, die den Prozess der Gesamtplan- bzw. Teilhabeplanung deutlich unterstützen kann. Zudem erleben viele Menschen mit Behinderungen es als persönliche Belastung und als Beeinträchtigung ihrer Privatsphäre, wenn sie im Rahmen eines Antragsverfahrens wiederholt und gegenüber unterschiedlichen Personen detailliert Auskunft über ihre Lebenssituation und Bedarfe geben müssen.  
Beratung und Bedarfsermittlung in eine Hand zu legen, schafft Synergien bei der Antragsbearbeitung, erleichtert den Prozess des Gesamtplan- bzw. Teilhabeplanverfahrens für die Leistungssuchenden und senkt die Zugangsschwelle gerade auch für Menschen mit Behinderungen, die erstmals Leistungen der Eingliederungshilfe beantragen.
- Inhaltlich sind die Elemente der Beratung und Bedarfserhebung nicht sicher und trennscharf voneinander zu unterscheiden. Es handelt sich in der Regel um einen fließenden kommunikativen Prozess, in dem sich beide Elemente immer wieder abwechseln und vermischen. Dies wurde durch die Erkenntnisse aus verschiedenen Modellprojekten z.B. das LVR-Modellprojekt Rhein-Kreis Neuss<sup>4</sup>, das LWL-Projekt Teilhabe2015<sup>5</sup> bestätigt.
- Nicht zuletzt überträgt der Gesetzgeber in Kapitel 7 Teil 2 SGB IX n.F. (Gesamtplanung) dem Eingliederungshilfeträger als Kernaufgabe das Gesamtplanverfahren, zu dem neben der Bedarfsfeststellung eben auch die Bedarfsermittlung gehört. Im Zusammenhang der Wirkung, die der Gesetzgeber sich durch die Gesamtplanung auf die Steuerungsfähigkeit der Eingliederungshilfe

---

<sup>4</sup> Vgl. Lavorano, S.; Knöb, D.; Weber, E. (2013): Evaluation des Modellprojekts zur leistungserbringerunabhängigen Beratung im Kontext individueller Hilfeplanung im Rhein-Kreis Neuss anbieterneutralen Beratung, Forschungsprojekt im Auftrag des LVR

<sup>5</sup> Vgl. Schlandstedt, G.; Oliva, H.; Jaschke, H. (2015): Abschlussbericht, Wissenschaftliche Begleitung: Projekt Teilhabe2015 „Mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderung“, Forschungsprojekt im Auftrag des LWL

verspricht<sup>6</sup> und dem Auftrag gemäß § 97 SGB IX n.F. (qualifizierte Fachkräfte), die personenzentrierte Ausgestaltung der Leistungen der Eingliederungshilfe durch eine umfassende Qualifikation der Mitarbeitenden des Eingliederungshilfeträgers sicherzustellen, ist davon auszugehen, dass der Gesetzgeber den Eingliederungshilfeträger auch im Bereich der Bedarfserhebung als Teil der Bedarfsermittlung in einer eigenen Verantwortung sieht.

- Vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen und der gewachsenen Zusammenarbeit zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und den Leistungsanbietern im Rheinland ist es aber zugleich wünschenswert, die „kooperative Bedarfserhebung“ in einer modifizierten Form auch nach Inkrafttreten des 2. Teils des SGB IX (Eingliederungshilferecht) ab 01.01.2020 bei erwachsenen Menschen mit Behinderungen fortzusetzen. Damit setzt sich der Abstimmungs- und Annäherungsprozess der beiden Landschaftsverbände aus der Entwicklung des einheitlichen Bedarfsermittlungsinstrumentes BEI\_NRW fort, denn auch der Landschaftsverband Westfalen-Lippe plant bei Erstanträgen von erwachsenen Menschen mit Behinderungen die Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. und die Bedarfserhebung durch BEI\_NRW als Teil der Bedarfsermittlung durch eigene Mitarbeitende (sogenannte Hilfeplanerinnen und Hilfeplaner) durchzuführen. Bei Folgeanträgen sieht auch der Landschaftsverband Westfalen-Lippe vor, die Bedarfserhebung durch BEI\_NRW auf die Leistungserbringer zu übertragen und sie so in die Bedarfsermittlung einzubeziehen.
- Laut dem BAGÜS-Kennzahlenvergleich 2016 (s.a. Vorlage-Nr. 14/2665 und Vorlage-Nr. 14/2657) erhalten im Rheinland rund 72.500 erwachsene Menschen mit Behinderungen Leistungen der Eingliederungshilfe zum Wohnen und/oder zur Beschäftigung. Angesichts dieser Größenordnung ist die Kooperation mit den Leistungsanbietern (so gesetzlich nicht vorgesehen) bei der Bedarfserhebung mithilfe von BEI\_NRW eine unabdingbare Voraussetzung, um die Aufgabenbewältigung sicherzustellen.

### **3.2.3.2 Beratung und Bedarfsermittlung bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen**

Um eine auf den Einzelfall und den Sozialraum abgestimmte Steuerung der Eingliederungshilfeleistungen zu gewährleisten, die ihrerseits dem Gleichheitsgrundsatz und der Vergleichbarkeit der Leistungen genügt, ist eine Bedarfsermittlung, die auch die Bedarfserhebung durch BEI\_NRW KiJu beinhaltet, durch eigene Mitarbeitende des Eingliederungshilfeträgers bei Kindern und Jugendlichen notwendig. Weitere Vorteile liegen in einer anbieterunabhängigen Bedarfsplanung, einer möglichen trägerübergreifenden und interdisziplinären Teilhabepflege sowie der engen Verzahnung mit der örtlichen Jugendhilfe.

Aufgrund der hohen Entwicklungsgeschwindigkeit im (früh-) kindlichen und jugendlichen Alter ändern sich die Anforderungen an die Unterstützung bei diesem Personenkreis oftmals innerhalb weniger Wochen und Monate. Die Bedarfserhebung durch BEI\_NRW KiJu auch bei Folgeanträgen stellt sicher, dass insbesondere die Wirkungs- und

---

<sup>6</sup> Vgl. Gesetzesbegründung zu § 106 SGB IX n.F., S. 210 Nachhaltigkeitsaspekt

Zielkontrolle bei der Fortschreibung der Gesamt-/Teilhabepläne bei Kindern und Jugendlichen engmaschig begleitet werden kann.

Eine Bedarfserhebung bei Kindern und Jugendlichen mithilfe eines einheitlichen Bedarfsermittlungsinstrumentes existierte bisher weder für den Elementarbereich (0-6 Jahre) noch für die Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen, die in stationären Einrichtungen leben.

Im Elementarbereich schafft eine Bedarfsermittlung mithilfe von BEI\_NRW KiJu sowie eine hochfrequentierte Bedarfsüberprüfung durch eigene Mitarbeitende des LVR von daher keine Parallelstrukturen, sondern ein neues vom Gesetzgeber gewolltes Angebot, das die Familien und die Leistungsanbieter entlastet, den Aufbau eines einheitlichen Qualitätsmanagements ermöglicht, Schnittstellen mindert und die Kooperation und Zusammenarbeit mit den Mitgliedskörperschaften fördert.

Im Zuständigkeitsbereich des LVR-Dezernates Soziales ist bisher durch die fehlende einheitliche und systematische Vorgehensweise bei der Bedarfserhebung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen die Wirkungskontrolle und Steuerung der bewilligten Eingliederungshilfeleistungen nur erschwert möglich.

Angesichts der großen Entwicklungsschritte, die sich in der Kindheit und Jugend vollziehen, ist dies sehr ungünstig und geht mit dem Risiko einher, dass Chancen für eine bedarfsgerechte Förderung für den jungen Menschen nicht wahrgenommen werden. Durch die Bedarfserhebung mit BEI\_NRW KiJu durch eigene LVR-Mitarbeitende kann das LVR-Dezernat Soziales die Bedarfsermittlung als Teil des Gesamtplan- bzw. Teilhabeplanprozesses neu ausrichten und damit seiner bedarfsgerechten Steuerungsverantwortung gegenüber den Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in seinem Zuständigkeitsbereich nachhaltig gerecht werden. Dies wird mit einer organisatorischen Bündelung und Spezialisierung innerhalb des Dezernates Soziales einhergehen und verstärkt werden.

### **3.2.4 Wie?**

Die Beratung und Unterstützung erfolgt auf Basis gemeinsam formulierter **Standards**:

- Individuell und personenzentriert  
Jeder einzelne Mensch wird individuell betrachtet. Ausschlaggebend für das konkrete Ziel der Beratung und Unterstützung ist der jeweils individuelle Bedarf und die individuelle Lebenslage.
- Ganzheitlich  
Der Mensch mit Behinderung wird bezogen auf alle Lebenslagen, Lebensphasen und Eingliederungshilfebedarfe sowie ggf. zu weiteren Rehabilitationsbedarfen beraten.
- Systemisch  
Beratung und Problemanalyse erfolgen unter Einbeziehung des Kontextes, des Wissens und der Vorerfahrungen der beteiligten Personen und auf Wunsch unter Einbeziehung verschiedener Perspektiven, z.B. Mitarbeitende des LVR, Mitarbeitende eines Leistungserbringers, Peers, Person des Vertrauens.

- Niedrigschwellig in der Region und ggf. aufsuchend  
Das Beratungsangebot richtet sich an alle Menschen mit Behinderungen unabhängig von der Form der Behinderung. Es erfolgt in der Region, wo der leistungssuchende Mensch lebt und mit der Unterstützung, die notwendig ist. Die Beratung wird in den Beratungsräumlichkeiten angeboten und kann ebenso auf Wunsch oder bei Bedarf aufsuchend erfolgen, z.B. wird an dem Ort beraten, an dem die Person lebt, wohnt, arbeitet oder an einem anderen Ort ihrer Wahl.
- „Auf Augenhöhe“  
Die Beratung erfolgt mit einer positiven ethischen Grundhaltung und in einer für den Menschen mit Behinderung wahrnehmbaren Form.
- Vernetzt und in Netzwerken  
Die Beratung nach § 106 SGB IX n.F. arbeitet eng und kooperativ mit andern Beratungsangeboten, z.B. der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB), der Freien Wohlfahrtspflege, dem örtlichen Kostenträger sowie weiteren Angeboten zusammen.
- Zugänglich für alle Menschen mit Behinderungen  
Die Örtlichkeiten und Informationen sind für **alle** Menschen mit Behinderungen barrierefrei zugänglich. Über das Beratungsangebot wird informiert und es wird flächendeckend bekannt gemacht.

### **3.2.5 Wo?**

Der Ausgangspunkt für die Beratung, Unterstützung und Bedarfsermittlung durch Beratende der LVR-Dezernate Jugend und Soziales soll möglichst unter einem Dach in einer gemeinsamen Ansprechstelle vor Ort liegen.

Es ist beabsichtigt, mit den durch das LVR-Dezernat Soziales geförderten KoKoBe zu kooperieren und in Abstimmungsgesprächen zu eruiieren, inwieweit eine Nutzung der Räumlichkeiten der KoKoBe für das Beratungsangebot des § 106 SGB IX n.F. möglich ist. Da die räumlichen und örtlichen Gegebenheiten und Voraussetzungen in den Regionen sehr unterschiedlich und ggf. nicht für alle Behinderungsformen und Altersgruppen zugänglich sind, wird es notwendig sein, regional angepasste Lösungen für das Beratungsangebot zu finden.

Daher wird ebenso das Gespräch mit den Städten, Kreisen und kreisangehörigen Städten gesucht werden, inwieweit räumliche Ressourcen vor Ort für das Beratungsangebot nach § 106 SGB IX n.F. durch den LVR mitgenutzt werden können. Hierbei ist auch darauf zu achten, dass es eine inhaltlich-fachliche Abstimmung mit den Beratungsangeboten der örtlichen Träger gibt, um der Entwicklung von Parallelstrukturen entgegenzuwirken.

## **4. Weiterentwicklung der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe)**

Durch die Konkretisierung der Beratung und Unterstützung durch den Eingliederungshilfeträger (§ 106 SGB IX n.F.) wird ebenfalls eine inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung der Arbeit und Strukturen der seit 2004 geförderten KoKoBe erforderlich.

Die regionalen KoKoBe sind im Rheinland derzeit als Beratungsstellen insbesondere für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung etabliert und bekannt. Wie dargestellt, ist geplant, mit dem Beratungsangebot nach § 106 SGB IX n.F. an den bestehenden

Strukturen und Räumlichkeiten der KoKoBe anzuknüpfen. Hierdurch werden Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen die KoKoBe aufsuchen und somit werden neue Personengruppen auf die KoKoBe aufmerksam. Das bisher stark auf Menschen mit geistiger Behinderung fokussierte Aufgabenspektrum der KoKoBe gilt es dementsprechend für diesen erweiterten Personenkreis weiterzuentwickeln.

Eine Herausforderung ist u.a. darin zu sehen, die KoKoBe für alle Menschen mit Behinderungen zu öffnen und Angebote zu schaffen, die deren verschiedene Lebenslagen berücksichtigen. Der Name KoKoBe ist dabei als „Marke“ für die Belange von Menschen mit geistiger Behinderung etabliert. Es wird gründlich abzuwägen sein, ob mit der Weiterentwicklung des Profils der KoKoBe eine Namensanpassung einhergehen muss, um die Neuausrichtung des Angebotes kenntlich zu machen und eine Zugänglichkeit für die Nutzerinnen und Nutzern mit unterschiedlichen Behinderungen zu erreichen.

Ebenso ist zu prüfen, inwieweit die derzeitigen organisatorischen und strukturellen Gegebenheiten (z.B. Räume, Standorte, personelle Ausstattung, Organisationsstruktur) der KoKoBe im Einzelnen und in der Gesamtheit für die genannten Anforderungen geeignet sind bzw. weiterentwickelt werden müssen.

#### **4.1 Weiterentwicklung und künftige Rolle der KoKoBe**

Das Ziel der Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohter Menschen ist Selbstbestimmung. Es gilt eine volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder diesen entgegenzuwirken (vgl. § 1 SGB IX). Diese Zielsetzung ist auch leitend für die Beratung nach § 106 SGB IX n.F.

Entsprechend der weiterhin gültigen Förderrichtlinien aus dem Jahr 2004 sind die Ziele der Arbeit der KoKoBe derzeit darauf ausgerichtet, einen Beitrag zum Aufbau ambulanter Angebote der Eingliederungshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung zu leisten. Weiterhin sollen insbesondere die Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsangebote für Menschen mit geistiger Behinderung darauf hinwirken, dass die vor Ort vorhandenen Angebote der Eingliederungshilfe wie auch des Gemeinwesens miteinander vernetzt werden.

Mit der Weiterentwicklung muss eine Neuausrichtung der KoKoBe auf die Ziele und Leitgedanken des BTHG verbunden sein. Die KoKoBe und ihre Arbeit sind somit an der in § 1 SGB IX formulierten Zielsetzung auszurichten, konkret ausformuliert heißt das: Die „KoKoBe“ wirken zukünftig mit ihrer Arbeit und ihren Angeboten darauf hin, die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen nachhaltig zu verbessern und zu fördern.

Um dies zu erreichen, schlagen die KoKoBe für die Menschen mit Behinderung eine Brücke zwischen der sozialrechtlich orientierten Beratung nach § 106 SGB IX n.F. und dem Sozialraum.

## 4.2 Entwicklung eines neuen Aufgabenprofils für die KoKoBe

Mögliche Beiträge und Aufgaben der KoKoBe zur Zielerreichung können zukünftig beispielsweise sein:

- Koordination, Begleitung und Unterstützung von Aktivitäten von Menschen mit Behinderungen, Identifikation und Beseitigung von Teilhabebarrrieren im jeweiligen Sozialraum
- Vernetzung der vor Ort vorhandenen Angebote der Eingliederungshilfe wie auch des Gemeinwesens
- Beratung, Information und Aufklärung von Gruppen (z.B. Elterngruppen, Interessensgruppen) zu psychosozialen sowie weiteren relevanten Themenstellungen
- Psychosoziale Beratung von Einzelpersonen
- Koordination vorhandener Angebote für Menschen mit Behinderungen
- Koordination und Unterstützung der persönlichen Vertretung von Menschen mit Behinderungen im Sinne von Peer Counseling, auf Wunsch der Peer Counselor auch in der Beratungssituation durch eine Tandemberatung
- Vorhalten ergänzender, niedrigschwelliger Unterstützungsangebote (Peer Support), z.B. in Form von Informationsveranstaltungen, offenen Cafés, Freizeitangeboten, Selbsthilfegruppen
- Sensibilisierung, Information, Koordination und Vernetzung bestehender regionaler Angebote - insbesondere Beratungsangebote - mit dem Ziel, deren Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen zu verbessern
- Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen z.B. zur persönlichen Zukunftsplanung
- Bei Bedarf: Information über und Vermittlung zu regionalen Beratungsangeboten der allgemeinen Daseinsfürsorge des örtlichen Trägers, z.B. Suchtberatung, Schuldnerberatung oder der Freien Wohlfahrtspflege.

Durch die Öffnung des Angebotes der KoKoBe für alle Menschen mit Behinderungen werden neue Nutzerinnen und Nutzer die KoKoBe aufsuchen. Es wird eine Aufgabe der KoKoBe sein, herauszufinden, welche Angebote und Aktivitäten die „neuen“ Personenkreise wünschen und benötigen. Dabei gilt es vor allem auch die Anliegen der Eltern von Kindern, die Eingliederungshilfeleistungen im Elementarbereich erhalten und die Zielgruppe der Jugendlichen mit Behinderungen in den Blick zu nehmen und bei Bedarf und auf Anfrage entsprechende Angebote zu kreieren.

Es wird eine Aufgabe sowohl der LVR- als auch der KoKoBe-Mitarbeitenden sein, vor Ort in der Beratungsstelle zusammenzuarbeiten und sich gegenseitig über (neue) Bedarfe und Notwendigkeiten auszutauschen und zu informieren und damit zu einer Angebotsentwicklung beizutragen.

Um die Weiterentwicklung der KoKoBe voranzutreiben und dabei die langjährigen Erfahrungen und Kompetenzen sowie regionalspezifischen Profile der KoKoBe zu würdigen und für die künftige Weiterentwicklung zu nutzen, werden eine oder mehrere Workshops ins Auge gefasst. In diesem/n Workshop/s zur Weiterentwicklung beraten und entwickeln die Mitglieder der KoKoBe-Begleitgruppe<sup>7</sup> sowie Vertreterinnen und Vertreter

---

<sup>7</sup> Die KoKoBe-Begleitgruppe setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Spitzenverbände, KoKoBe-Mitarbeitenden sowie Vertretern und Vertreterinnen des LVR.

der LVR-Dezernate Jugend und Soziales gemeinsam Vorschläge zur Fortschreibung der Arbeit der KoKoBe. Folgende Fragestellungen sollen hierbei u.a. zum Tragen kommen:

- Welchen Beitrag kann die künftige KoKoBe-Arbeit dazu leisten, mehr soziale und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu erreichen?
- Welche bestehenden Angebote/Maßnahmen der KoKoBe leisten bereits jetzt einen Beitrag und können ggf. fortgeführt bzw. weiterentwickelt werden (im Sinne einer Bestandsanalyse)?
- Welche weiteren Ansatzpunkte/Maßnahmen/Aktivitäten zur Zielerreichung werden als sinnvoll erachtet?

Zusätzlich zu den beschriebenen Verfahren zur Weiterentwicklung der Aufgaben und Strukturen der KoKoBe sind die Erkenntnisse aus der Umsetzung der Vorlage zur Integrierten Beratung - Beschluss der Vorlage 14/2746 – in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Aufbauend auf den Ergebnissen aus dem/den Workshop/s werden die Förderrichtlinien in einem weiteren Schritt inhaltlich angepasst.

### **4.3 Kooperation mit den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ)**

Die SPZ sind langjährig etablierte, niedrighschwellige Beratungsstellen in der Gemeindepsychiatrie für erwachsene Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder seelischen Behinderungen. Die SPZ verfügen über ein breites spezifisches Wissen zu regionalen Angeboten und Strukturen. Eine enge Kooperation und Vernetzung zwischen der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. und den SPZ ist daher essentiell.

Das LVR-Dezernat Soziales wurde von daher in die Lenkungsgruppe des Projekts „Weiterentwicklung der SPZ und SPKoM<sup>8</sup> unter den veränderten gesetzlichen und strukturellen Rahmenbedingungen“, welches im Auftrag des LVR-Dezernates Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen im Zeitraum 01.12.2017 bis 31.12.2019 von der Arbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrie Rheinland e.V. (AGpR) durchgeführt wird, einbezogen.

In der Auftaktveranstaltung am 13.04.2018 wurde u.a. mit den SPZ bereits über die Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. diskutiert. Es wurden erste Ansatzpunkte gefunden, wie eine Zusammenarbeit gemäß den Beratungsstandards „zugänglich, niedrighschwellig und vernetzt“ (siehe Punkt 3.2) vollzogen werden kann.

Menschen mit einer psychischen Behinderung erleben oft eine besondere Herausforderung, wenn es darum geht, die Ansprechperson zu wechseln. Es gibt verschiedene Kooperationsformen, um diese Schwelle zu senken. So können Ratsuchende durch das SPZ in einem ersten Schritt zur Beratung nach § 106 SGB IX n.F. geleitet werden, ebenso ist es möglich das LVR-Beratende auf Wunsch aufsuchend im SPZ Beratung leisten.

Hierdurch können Synergien in der Beratung geschaffen und das regionale und fachspezifische Wissen der SPZ einerseits sowie die leistungsrechtliche Perspektive der Beratung nach § 106 SGB IX n.F. andererseits miteinander verzahnt werden.

---

<sup>8</sup> SPKoM: Abkürzung für Sozialpsychiatrisches Kompetenzzentrum Migration

Beim Aufbau des Beratungs- und Unterstützungsangebotes nach § 106 SGB IX n.F. in der Region ist daher unerlässlich, die Kooperation und Vernetzung mit dem regionalen SPZ zu suchen und mögliche Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln.

#### **4.4 Einbinden der Kompetenzen der Expertinnen und Experten in eigener Sache**

Gemäß dem Beschluss des Landschaftsausschusses über den Antrag 14/222 vom 09.07.2018 sind bei der Weiterentwicklung der KoKoBe die Kompetenzen der Expertinnen und Experten in eigener Sache zu berücksichtigen und entsprechende Beratungsstrukturen rheinlandweit aufzubauen.

Ebenso sollen nach dem Beschluss der Landschaftsversammlung des Antrags 14/140 „Haushalt 2017/2018: Begleitbeschluss zum Haushalt 2017/2018“ vom 21.12.2016 „mögliche neue, qualitätssichernde Konzepte (...) ebenso in die Überlegungen aufgenommen werden. Hierbei soll insbesondere – basierend auf den Erkenntnissen aus den Modellprojekten – **Peer Counseling** als wichtiges ergänzendes Beratungsmodul sowie die damit einhergehende Qualifizierung der Peer-Counseler Berücksichtigung finden.“

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem LVR-Modellprojekt Peer Counseling kann dies gemäß den folgenden Ausführungen geschehen:

##### **4.4.1 Rahmenkonzept für den flächendeckenden Aufbau von Peer Counseling im Rheinland**

Peer Counseling ist eine Beratungsmethode und meint die Beratung von Menschen mit Behinderung durch Menschen mit Behinderung. Ziel ist es, eine Beratung auf Augenhöhe anzubieten und somit partizipatorische Prozesse und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Peer Counseling entstand in der Behindertenbewegung der 60er-Jahre und richtet sich an alle Menschen mit Behinderungen. Als niedrigschwellige und ergänzende Methode soll sie Ratsuchende ermutigen, mehr Selbstbestimmung, Selbstbewusstsein und Selbstvertretung zu erlangen.

Wichtigstes Kernmerkmal der Peerberatung: Peer Counseling ist unabhängig und ausschließlich den Wünschen und Anliegen des Ratsuchenden verpflichtet!

Grundsätzliche Anforderungen für die nachhaltige Implementierung von Peer Counseling sind:

- Peer Counseling wird als niedrigschwellige, ergänzende und gleichberechtigte Methode ernst genommen und anhand eines Gesamtkonzepts systematisch implementiert.
- Peer Counseling steht allen Menschen, unabhängig von der Art der Behinderung, offen.
- Peer Counseling wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Der rheinlandweite Aufbau von Peer Counseling erfolgt im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der KoKoBe. Die Peerberatung wird strukturell bei den KoKoBe verortet und entspricht den folgenden konzeptionellen und strukturellen Anforderungen:

- Die Unabhängigkeit der Beratung ist strukturell und inhaltlich sichergestellt, d.h. Peer Counselor sind gegenüber den Trägern der Beratungsstellen in fachlichen Beratungsfragen nicht weisungsgebunden, sondern ausschließlich den Prinzipien des Peer Counseling verpflichtet. Im Mittelpunkt der Beratung steht ausschließlich das Interesse der Ratsuchenden.
- Die Rolle des Peer Counselor kann durch jeden Menschen mit Behinderung unabhängig von der Behinderungsform übernommen werden. Grundlegende Anforderungen an den Peer Counselor sind z.B. Empathie, Bewusstsein über die eigenen Grenzen und die des Peer Counseling.
- Der individuelle Erfahrungsschatz des Peer Counselor bildet das Portfolio der Beratung. Nur auf Basis dieses Erfahrungsschatzes können Beratungen erfolgen. Eine Koordination bzw. Unterstützung für die Peerberaterinnen und -berater wird in den Strukturen der KoKoBe etabliert und von mindestens einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der KoKoBe wahrgenommen.
- Damit eine angemessene Rollenwahrnehmung möglich ist, werden die Peer Counselor ebenso wie die Koordinatorinnen und Koordinatoren qualifiziert und durch Supervisions- und Coachingangebote langfristig begleitet.
- Sofern vor Ort kein passender Peer beraten kann (Matching = passend hinsichtlich Erfahrungen und Lebenslage), wird auf andere in der Region bekannte Peerberatungsangebote verwiesen.
- Bereits vorhandene Peer-Counseling-Angebote im Rahmen der KoKoBe sind im Sinne der Ergebnisse der Begleitforschung zum LVR-Modellprojekt und den dort formulierten Standards weiterzuentwickeln.
- Eine attraktive Aufwandsentschädigung bzw. Vergütung der Peer Counselor, die sich an ihren individuellen Lebensverhältnissen ausrichtet, ist gewährleistet. Wenn möglich und gewünscht erfolgt nach Abschluss der Qualifizierung eine Beschäftigung des Peer Counselor durch die KoKoBe.
- Die notwendigen Strukturvoraussetzungen werden durch den LVR geschaffen, hierzu gehört auch die Sicherstellung einer Gesamtkoordination.

Bei der Weiterentwicklung von Peer Counseling im Rheinland werden neben den durch Dezernat 7 geförderten Angeboten die weiteren, in anderen Strukturen bestehenden Peerberatungsangebote mit einbezogen.

Unter anderem befasst sich das unter 4.3 genannte Projekt zur „Weiterentwicklung der SPZ und SPKoM unter den veränderten gesetzlichen und strukturellen Rahmenbedingungen“ vertiefend mit den Themen Entwicklung und Ausgestaltung von Beratung, sozialer Teilhabe und Peer-Angeboten (<http://www.agpr-rheinland.de/die-zukunft-gehoert-uns-weiterentwicklung-der-spz-und-spkom/>). Es ist zu prüfen, inwieweit ein Einbezug der Erkenntnisse für den rheinlandweiten Aufbau von Peer Counseling sinnvoll sein kann.

Zur Umsetzung von Peer Counseling unter Berücksichtigung der beschriebenen Anforderungen ab 01.01.2020 werden noch näher zu bestimmende personelle und finanzielle Ressourcen benötigt.

#### **4.4.2 Schnittstelle Peer Counseling und Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F.**

Peer Counseling unterstützt den gesetzlichen Auftrag, den der LVR als Eingliederungshilfeträger durch den § 106 SGB IX n.F. erhalten hat.

Die Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. leistet eine sozialrechtlich orientierte Beratung und Unterstützung zur Realisierung sozialrechtlicher Ansprüche und Leistungen. Durch die Informationen aus der Beratung kann die Entscheidungsfähigkeit des Ratsuchenden erhöht werden. Manche(r) Ratsuchende fühlen sich jedoch auch vor dem Hintergrund kompetenter Sachinformationen noch nicht in der Lage, eine sichere Entscheidung zu treffen. An dieser Schnittstelle kann Peer Counseling ansetzen und den Leistungssuchenden vor dem Hintergrund des eigenen Erfahrungsschatzes emotional stärken und ermutigen, Selbstbestimmung und Teilhabe wahrzunehmen.

#### **4.4.3 Kompetenzen und Erfahrungen aus dem Modellprojekt Peer Counseling bis zum 01.01.2020 sichern**

Mithilfe des Modell- und Forschungsprojektes wurden vom 01.06.2014 bis zum 31.12.2017 zehn, bis zum 31.12.2018 weiterhin acht Beratungs- und Anlaufstellen zur Erprobung und Implementierung von Peer Counseling gefördert. Die Projekte richten sich an Menschen mit körperlichen, geistigen, psychischen und Sinnesbehinderungen. Die Peers wurden in sechs Modulen auf ihre Aufgabe vorbereitet und auch danach im Rahmen ihrer Beratungen begleitet und supervidiert.

Insgesamt 112 Menschen mit Behinderung haben an diesen Schulungen teilgenommen, derzeit setzen rund 80 Peers ihre Kompetenzen in der Peerberatung ein.

Die Erkenntnisse aus dem Projekt sollen zukünftig rheinlandweit genutzt werden und dazu beitragen, dass Peer Counseling als ein Bestandteil der Beratung nach § 106 SGB IX n.F. in den Regionen angeboten wird.

Das Modellprojekt läuft zum 31.12.2018 aus. Der Aufbau der Beratung nach § 106 SGB IX n.F. und die Weiterentwicklung der KoKoBe soll mit Inkrafttreten der 3. Stufe der Umsetzung des BTHG ab dem 01.01.2020 erfolgen.

Damit die während des Modellprojektes aufgebauten und etablierten Beratungskompetenzen und -erfahrungen der Peers aus den regionalen Projekten gesichert werden können, ist in Zusammenarbeit mit den regional tätigen KoKoBe vorgesehen, im Jahr 2019 den Übergang für das Peer Counseling zu gestalten und damit den Grundstein für den Aufbau weiterer Peerangebote im Kontext der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. sowie der Weiterentwicklung der KoKoBe ab 2020 zu schaffen.

Damit das Peerangebot auch nach Abschluss des Modellprojekts Peer Counseling erfolgreich fortgesetzt werden kann, benötigen die Peers in der Region weiterhin qualifizierte Unterstützerinnen und Unterstützer, die das Peer Counseling koordinieren und die Peers begleiten.

Da während des Modellprojektes eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Peers und den Koordinatorinnen und Koordinatoren der Modellprojekte gewachsen ist, muss der Übergang in enger und kooperativer Zusammenarbeit der regionalen KoKoBe mit diesen Personen erfolgen. Zudem müssen weiterhin finanzielle

Ressourcen zur Verfügung stehen, um die Arbeit der Peers angemessen und orientiert an ihren persönlichen Lebensverhältnissen zu vergüten bzw. ihren ehrenamtlichen Aufwand zu erstatten.

Damit die entwickelte Qualität der Beratungsarbeit gesichert werden kann, benötigen die Peers und die Koordinationskräfte weiterhin Qualifikations- und Vertiefungsangebote.

Es stehen Haushaltsmittel in Höhe von max. 400.000 Euro für das Jahr 2019 bereit, die ermöglichen, dass bis zu neun KoKoBe in den betroffenen Regionen mit finanziellen Mittel im Umfang einer halben KoKoBe-Förderung zur Fortführung der Peerberatung zusätzlich ausgestattet werden.

Für die Qualifizierung und Supervision der Peers und der Koordinationskräfte sind 40.000 Euro in den für das Peer Counseling bereitgestellten Haushaltsmitteln des LVR-Dezernates Soziales im Jahr 2019 enthalten.

Die Umsetzung und Ausgestaltung dieser Übergangsphase im Jahr 2019 wird durch das LVR-Dezernat Soziales eng koordiniert und begleitet. Es zeichnet sich ab, dass die Fortführung des Peer Counseling ein wesentlicher Bestandteil des Teilprojekts 1: BTHG 106+ der Vorlage-Nr. 14/2746 „Eckpunkte zur Umsetzung der Integrierten Beratung“ ist. Diese Vorlage wurde am 09.07.2018 durch den Landschaftsausschuss beschlossen.

#### **4.4.4 Peer Counseling im Bereich Kinder und Jugendliche (0-6 Jahre)**

Ein Hinzuziehen weiterer frühkindlicher Expertinnen und Experten in der Altersgruppe von Kindern zwischen 0-6 Jahren, Menschen mit denselben Merkmalen und gleicher Lebenssituation, in einen aktiven Beratungsprozess ist nicht möglich. Jedoch kann innerhalb des Beratungsprozesses auf eine historisch gelebte Erfahrungsstruktur in der Betreuung der Kinder mit Behinderung in heilpädagogischen Einrichtungen, in Tageseinrichtungen nach dem KiBiz, in der Kindertagespflege sowie in Frühförderzentren und Sozialpädiatrischen Zentren im Rheinland zurückgegriffen werden. Eine sensibilisierte Sichtweise für die Bedürfnisse der Kinder wird durch die hinzuzuziehenden Expertinnen und Experten - wie oben bereits beschrieben - gewährleistet.

## **5. Nächste Schritte**

Unter Berücksichtigung der mit dieser Vorlage gefassten Grundsatzbeschlüsse ist seitens der Verwaltung ein Umsetzungskonzept für den Aufbau der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. zu erarbeiten.

Dabei ist davon auszugehen, dass die flächendeckende Umsetzung der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. im Rheinland nicht zum 01.01.2020 abgeschlossen sein, sondern der Aufbau sukzessiv und über einen längeren Zeitraum erfolgen wird. Neben der Durchführung der notwendigen Abstimmungs- und Kooperationsprozesse mit den verschiedenen beteiligten Partnern müssen seitens des LVR interne Organisationsentscheidungen getroffen werden und die notwendigen Personalressourcen in den LVR-Dezernaten Jugend und Soziales identifiziert, aufgebaut und qualifiziert werden.

Folgende nächste Schritte sind zur Vorbereitung der Umsetzung durchzuführen:

- Kooperation und Abstimmung mit den Gebietskörperschaften und örtlichen Kostenträgern bezüglich Fallzahlen, Fallkosten, Fallübergaben sowie

Standortfragen, gemeinsame Nutzung von Ressourcen, Synergiebildung, Vermeidung von Parallelstrukturen

- Durchführung von einem oder mehreren Workshops mit den Mitgliedern der KoKoBe-Begleitgruppe sowie Vertreterinnen und Vertreter der LVR-Dezernate Jugend und Soziales zur Erarbeitung der fachlich-inhaltlichen Neuausrichtung der KoKoBe
- Vernetzung und Kooperation mit den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) durch die Teilnahme an den Arbeitsaktivitäten und der Lenkungsgruppe des Projekts „Weiterentwicklung der SPZ und SPKoM unter den veränderten gesetzlichen und strukturellen Rahmenbedingungen“ (durchgeführt durch die AGpR im Auftrag des LVR-Dezernates Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen)
- Sondierung der regionalen KoKoBe-Strukturen im Umfeld der Peer-Projekte aus dem Modellprojekt Peer Counseling und Aufnahme von Gesprächen mit den regionalen KoKoBe sowie den Peers aus den Modellprojekten zur Sicherung der Peer-Kompetenzen im Jahr 2019.

Finanzielle und personelle Auswirkungen sind zum Doppelhaushalt 2020/2021 darzustellen (s.o.).

## **6. Beschlussvorschläge**

1. Die Umsetzung eines regional verankerten Angebots der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. durch den Träger der Eingliederungshilfe sowie die Weiterentwicklung der KoKoBe und die Berücksichtigung von Peer Counseling wird, wie in der Vorlage ausgeführt, beschlossen.
2. Im Gesamtplan- bzw. Teilhabeplanverfahren nach dem BTHG übernehmen zukünftig ab 2020 LVR-eigene Mitarbeitende (Erst- und Folgeanträge) die Bedarfsermittlung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung.
3. Für den Personenkreis der erwachsenen Menschen mit Behinderung wird das Modell der kooperativen Bedarfsermittlung mit Mitarbeitenden der Leistungsanbieter/Freien Wohlfahrtspflege weiterentwickelt, sodass die Bedarfserhebung bei Erstanträgen mittelfristig und bei ausreichenden Personalressourcen durch Mitarbeitende des LVR erfolgt. Die Bedarfserhebung bei Folgeanträgen wird weiterhin durch die Leistungsanbieter durchgeführt.
4. Das Beratungsangebot Peer Counseling wird im Jahr 2019 in Kooperation mit den regionalen KoKoBe fortgesetzt, um den Übergang bis zum Aufbau des Angebots „Beratung und Unterstützung“ nach § 106 SGB IX n.F. ab dem 01.01.2020 zu gestalten. Die regionalen KoKoBe werden damit beauftragt, das Peerangebot in ihr Beratungsangebot aufzunehmen und die Peerberaterinnen und -berater unter Nutzung der Erfahrungen aus den Modellprojekten zu unterstützen. Die Hierzu erforderlichen finanziellen Mittel werden zur Verfügung gestellt.

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

B a h r – H e d e m a n n

## Vorlage-Nr. 14/2745

öffentlich

**Datum:** 24.08.2018  
**Dienststelle:** Fachbereich 73  
**Bearbeitung:** Herr Wagner (70.30), Frau Pflugrad (70.10)

<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>07.09.2018</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>11.09.2018</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen</b>	<b>14.09.2018</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>20.09.2018</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Abschluss "LVR-Anreizprogramm zur Konversion stationärer Wohnangebote und zur Förderung einer inklusiven Sozialraumentwicklung",  
Abschlussbericht der Evaluation**

### Kenntnisnahme:

Der Bericht zum Abschluss des LVR-Anreizprogramms zur Konversion stationärer Wohnangebote und zur Förderung einer inklusiven Sozialraumentwicklung sowie der Abschlussbericht der Evaluation des Programms werden gemäß Vorlage Nr. 14/2745 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

## Worum geht es hier?

### In leichter Sprache

Im Rheinland leben viele Menschen mit Behinderungen in ihrer eigenen Wohnung.

Sie bekommen dort Unterstützung.

Viele Menschen mit Behinderungen leben auch noch in einem Wohn-Heim.



Daher hat der LVR ein Anreiz-Programm gemacht.

Mit dem Anreiz-Programm hat der LVR neue Formen der Unterstützung ausprobiert.

Damit die Unterstützung für Menschen mit Behinderungen besser wird.

Bei dem Anreiz-Programm haben 11 Projekte mitgemacht.

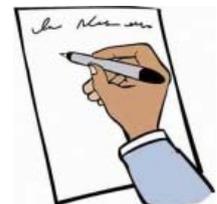
Hierfür haben die Projekte Geld vom LVR bekommen.

Der LVR hat untersucht, wie gut die Projekte geklappt haben.

Jetzt hat der LVR einen Bericht geschrieben.

In diesem Bericht steht, was der LVR herausgefunden hat.

Der Bericht hat eine Zusammenfassung in Leichter Sprache.



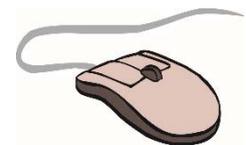
Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-6153

Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache finden Sie hier:

[www.leichtesprache.lvr.de](http://www.leichtesprache.lvr.de)



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-6153 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

## Zusammenfassung:

Mit Beschluss über die Vorlage Nr. 13/2543 am 17.12.2012 hat der Landschaftsausschuss die Verwaltung beauftragt, das „LVR-Anreizprogramm zur Konversion stationärer Wohnangebote und zur Förderung einer inklusiven Sozialraumentwicklung“ umzusetzen. Mit Beschlüssen des Sozial- bzw. Landschaftsausschusses wurden zwölf Projekte in den Handlungsfeldern „Weiterentwicklung von Wohneinrichtungen“, „Neue Wohnformen im Alter für Menschen mit und ohne Behinderung“ und „Inklusive Weiterentwicklung ambulanter Strukturen/Anlaufstellen zur Beratung und/oder Tagesstrukturierung“ gefördert. Elf Projekte wurden zu Ende geführt. In dieser Vorlage wird über die Umsetzung des mittlerweile abgeschlossenen Programms sowie über die Ergebnisse der begleitenden Evaluation berichtet. Die finanzielle Förderung der Projekte war auf jeweils längstens drei Jahre begrenzt. Von den bewilligten Projektmitteln i.H.v. 2.428.072,64 Euro wurden 2.298.438,13 Euro verwendet.

Der Auftrag aus dem Antrag 14/140 (Beschluss des Landschaftsausschusses vom 17.11.2016) an die Verwaltung „...diese Projekte [des LVR-Anreizprogramms] zu bewerten und dem Fachausschuss das Ergebnis der Bewertung sowie Vorschläge zur zukünftigen Handhabung vorzustellen (Erfolgs-Kontrolle)“ wird hiermit erledigt.

Die Projektaktivitäten haben für die Mehrheit der beteiligten Klientinnen und Klienten eine Steigerung der Selbstbestimmungsmöglichkeiten bewirkt. Die Leistungsberechtigten sind alles in allem mehrheitlich mit den durch die Projekte angestoßenen Veränderungen zufrieden. Aus den Erfahrungen der Projekte wurden sechs Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe entwickelt:

- 1) Veränderungsprozesse aktiv steuern
- 2) Personenzentrierung als Auftrag der Organisationsentwicklung
- 3) Ressourcen des Sozialraums nutzen
- 4) Wohn-Beratung für Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf im Alter ausbauen
- 5) Niederschwellige Beratungsangebote fördern
- 6) Ressourcen für Wohnraumakquise ausbauen.

Demnach ist es entscheidend, dass Veränderungsprozesse aktiv gesteuert werden und die Personenzentrierung als Auftrag der Organisationsentwicklung wahrgenommen und umgesetzt wird. Eine sozialräumliche und fallunspezifische Arbeitsweise, bei der die Ressourcen des Sozialraums genutzt werden, trägt dazu bei, dass sich Teilhabeoptionen für die Klientinnen und Klienten eröffnen. Die Beratung bezüglich geeigneter Wohnformen für Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf im Alter sollte ausgebaut werden. Die Förderung von niederschweligen und sozialraumorientierten Beratungsangeboten erscheint geeignet, um Klientinnen und Klienten individuelle Unterstützungsmöglichkeiten und größere Teilhabechancen zu eröffnen. Ein zentrales Thema ist die Akquise von geeignetem Wohnraum für Leistungsberechtigte, welches nur durch das Zusammenwirken aller politischen Ebenen erfolgreich beantwortet werden kann. In der Summe amortisieren sich die eingesetzten Projektmittel, dies ist jedoch nicht für jedes Projekt kalkulatorisch nachweisbar. Der Abschlussbericht der Evaluation ist als Anlage beigefügt. Er enthält eine 7-seitige Kurzzusammenfassung für eilige Leserinnen und Leser und eine Kurzdarstellung in Leichter Sprache.

Diese Vorlage berührt die Zielrichtungen Z2 „Die Personenzentrierung im LVR Weiterentwickeln“ und Z4 „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2745:**

### **1 Hintergrund/Auftrag**

Mit Beschluss über den Antrag 13/165 zum Haushalt 2012 hat die Landschaftsversammlung am 13.02.2012 die Verwaltung „in Umsetzung der UN-BRK beauftragt, für den Sozialausschuss ein Anreizprogramm zur Konversion stationärer Wohnangebote vorzustellen. Dieses Programm soll wie das zum 31.12.2011 auslaufende Anreizprogramm das Ziel ‚ambulant vor stationär‘ verfolgen. Es soll jedoch nicht nur auf den individuellen Unterstützungsbedarf ausgerichtet sein, sondern auch dazu beitragen, den Sozialraum auf gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung auszurichten und inklusiv zu gestalten. [...] Das Anreizprogramm soll dazu beitragen, den Kostenanstieg in der Eingliederungshilfe abzubremesen.“

Mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 17.12.2012 über die Vorlage 13/2543 wurde das „LVR-Anreizprogramm zur Konversion stationärer Wohnangebote und zur Förderung einer inklusiven Sozialraumentwicklung“ auf den Weg gebracht. Das LVR-Anreizprogramm war mit 3 Millionen Euro ausgestattet. Die Bewilligung von Fördergeldern erfolgte auf Vorschlag der Verwaltung durch den Sozialausschuss bzw. den Landschaftsausschuss. Die maximale Förderdauer der jeweiligen Projekte lag bei drei Jahren.

Förderanträge wurden in drei Handlungsfeldern gestellt:

1. Weiterentwicklung von Wohneinrichtungen
2. Neue Wohnformen im Alter für Menschen mit und ohne Behinderung
3. Inklusive Weiterentwicklung ambulanter Strukturen/Anlaufstellen zur Beratung und/oder Tagesstrukturierung.

Die Projektanträge mussten einen Gesamtkosten- und Finanzierungsplan sowie eine Darstellung der Ziele und der zu ergreifenden Maßnahmen enthalten. Es war darzulegen, wie das Projekt einen Beitrag zur Entwicklung inklusiver Lebensverhältnisse leistet, wie es eine kostendämpfende Wirkung hinsichtlich der aufzubringenden Sozialhilfemittel entfaltet bzw. wie sich die eingesetzten Projektmittel amortisieren werden.

Der Auftrag aus dem Antrag 14/140 (Beschluss des Landschaftsausschusses vom 17.11.2016) an die Verwaltung „...diese Projekte [des LVR-Anreizprogramms] zu bewerten und dem Fachausschuss das Ergebnis der Bewertung sowie Vorschläge zur zukünftigen Handhabung vorzustellen (Erfolgs-Kontrolle)“ wird hiermit erledigt.

### **2 Umsetzung**

Die bewilligte Fördersumme belief sich auf 2.498.476,84 Euro. Verwendet wurden 2.298.438,13 Euro. Die Umsetzung der Projekte erstreckte sich auf den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2017. Die Gesamtdauer des Programms erklärt sich durch die unterschiedlichen Starttermine der Projekte.

Der LVR förderte anfangs zwölf Projekte, von denen elf wie vorgesehen durchgeführt und beendet wurden. Ein Projekt wurde aus Gründen, die außerhalb des LVR-Anreizprogramms liegen, noch im ersten Jahr eingestellt. Bei vielen Projekten konnte der ursprüngliche Zeitplan nicht eingehalten werden. Die Projekte benötigten mehr Zeit zur Vorbereitung (bspw. für Stellenbesetzungen) oder wurden mit unvorhergesehenen Schwierigkeiten (Raumsuche, Verzögerung der Bauprojekte) konfrontiert. Die Anpassung der Projektzeiträume erfolgte in Absprache mit dem Dezernat Soziales.

Die inhaltliche Begleitung, Koordination und Steuerung des LVR-Anreizprogramms wurde von der Stabsstelle Qualitätssicherung Wohnen des Fachbereiches 73 (73.01) im LVR-Dezernat Soziales durchgeführt.

Die Evaluation des LVR-Anreizprogramms war bei der Stabsstelle Steuerungsunterstützung, Ökonomische Grundsatzfragen, Controlling und Öffentlichkeitsarbeit (70.10) angesiedelt und als „interne Fremdevaluation“ angelegt (Vorlage 14/437). Dazu wurde zunächst ein Sozialwissenschaftler befristet eingestellt, nach dessen Weggang eine Soziologin. Die Evaluation startete im April 2015. Die

Ergebnisse der Evaluation sind in die Vorlage eingeflossen, eine detaillierte Darstellung der Ergebnisse und der Projekte ist dem Evaluationsbericht in der Anlage zu entnehmen.

Einige der Projekte wurden in das Inklusionskataster NRW (<http://www.inklusive-gemeinwesen.nrw.de>) aufgenommen. Einige Projekte wurden in Fachzeitschriften und bei Tagungen – etwa des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, der Gold-Kraemer-Stiftung und des LVR – vorgestellt.

### **3 Angaben zur Amortisation**

Die ausgezahlten Projektmittel amortisieren sich in der Summe über das Gesamtprogramm. Jeder einzelne Projektantrag enthielt Angaben zu Amortisationsannahmen. Diese Annahmen bestätigen sich, werden übertroffen, teils bleiben sie dahinter zurück, teils sind keine genaueren Einschätzungen möglich. Zu erwähnen ist, dass sich die Amortisation bei der Kostengegenüberstellung von ambulanter und stationärer Unterstützung schlüssig darstellen und errechnen lässt. Auf Einschränkungen treffen Berechnungen, die von einer Reduzierung von Fachleistungen durch präventive oder sozialräumliche Maßnahmen ausgehen. Dieser Zusammenhang kann fachlich als plausibel angenommen werden und wird durch interviewte Akteure mehrfach beschrieben, er kann jedoch keiner sicheren Kausalität unterworfen werden. Ebenfalls nicht sicher auszudrücken sind naturgemäß offene Entwicklungen bzgl. des zukünftig vorliegenden Bedarfs der Leistungsberechtigten. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden in dieser Vorlage die durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ausgelösten Veränderungen der finanziellen Rahmenbedingungen. Die Amortisationsannahmen in den Projektanträgen beruhen auf der im Jahr der Antragstellung und aktuell noch vorhandenen Finanzierungsstruktur (unterschiedliche Finanzierung ambulanter und stationärer Unterstützungssettings), die sich durch das BTHG grundlegend ändern wird. Die auf der Unterscheidung von ambulanten und stationären Kosten aufbauenden Amortisationsrechnungen hatten eine Laufzeit, die teils über das Jahr 2020 hinausreicht. Durch das BTHG sind diese Annahmen und Berechnungen überholt. In der Summe ist von einer kostendämpfenden Wirkung der Projekte und einer Amortisation der eingesetzten Projektmittel auszugehen. Durch den stufenweisen Aufbau der Amortisationsrechnungen, die unterschiedlichen Startzeitpunkte der Projekte sowie die durch das BTHG verursachte, neue und noch nicht darstellbare Finanzierungsstruktur ist ein Zeitraum für die Amortisation nicht genau zu benennen. Es kann jedoch – unter Nicht-Berücksichtigung der Veränderungen durch das BTHG – von unter vier Jahren ausgegangen werden.

### **4 Projektergebnisse**

Im Folgenden werden die Projekte und ihre Ergebnisse in knapper Form dargestellt.

#### **4.1 Projekte im Handlungsfeld „Weiterentwicklung von Wohneinrichtungen“**

Diakoniewerk Duisburg: „Ruhrort: inklusiv!“

Laufzeit: 14.07.2014-13.07.2017, Förderhöhe bewilligt/genutzt: 292.500 Euro/204.954,27 Euro, Vorlage 13/3538

Ziel des Projekts war sowohl – nach innen – die Weiterentwicklung des Wohnverbundes als auch – nach außen – des Stadtteils Ruhrort. Es sollten 15 stationäre Plätze in ambulante Angebote umgewandelt werden. Ziel war ein Beitrag zur Entwicklung eines „inklusive Quartiers Ruhrort“. Das wesentliche Instrument war der Einsatz einer Quartiersmanagerin.

Bisher wurden drei stationäre Plätze abgebaut, sieben stationäre Plätze (Außenwohngruppen) wurden in ambulante Angebote umgewandelt. Über die Umwandlung der ausstehenden fünf Plätze ist die Regionalabteilung in Gesprächen mit dem Diakoniewerk, u.a. über die Etablierung nächtlicher Hintergrundleistungen. Das Projekt hat – so die Angaben des Projektträgers – einen Veränderungsprozess in der Organisation ausgelöst. So wird in der alltäglichen Arbeit der Sozialraum besser berücksichtigt. Dies sei ein Ergebnis der Fokussierung auf die Themen Sozialraum und Quartier im Rahmen des LVR-Projektes. Das Diakoniewerk hat den Versuch unternommen, sich in Ruhrort durch unterschiedliche Maßnahmen mehr mit den

Akteuren und Bewohnerinnen und Bewohnern des Stadtteils zu verbinden. Dies geschah sowohl durch Aktivitäten und Projekte im Stadtteil als auch durch die Öffnung der Strukturen des Diakoniewerks. So wurden u.a. ein Quartiersbüro eingerichtet und diverse Veranstaltungen für Menschen mit Behinderungen, die in Angebote des Sozialraums begleiten, sowie Veranstaltungen für alle Bürgerinnen und Bürger Ruhrorts, angeboten. Das Diakoniewerk berichtet einerseits von Fortschritten, insbesondere was die Vernetzung mit Akteuren im Stadtteil angeht, andererseits von einer nicht leicht zu überwindenden Zurückhaltung der Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils bei der Annahme der entwickelten Angebote.

Unter der Voraussetzung, dass die bekannten Variablen (Platzabbau, Unterstützungsbedarfe, Vergütungen etc.) so bleiben, hat sich der Einsatz der Mittel i.H.v. rd. 205.000 Euro nach zwei Jahren amortisiert.

#### HPH-Netz Ost: „Quartier Bonn-Vilich/ Ledenhof“

Laufzeit: 01.01.2015-31.12.2017, Förderhöhe (bewilligt/genutzt): 347.100 Euro/347.100 Euro, Vorlage 13/3718

Das Projekt verfolgte das Ziel, den Umwandlungsprozess in ein inklusives Wohnquartier vorzubereiten und zu begleiten. Es sollen auf dem jetzigen Gelände in Zukunft 50 Menschen mit Behinderungen in barrierefreien, kleinteiligen Wohneinheiten leben, als Teil eines inklusiven Wohnquartiers, in dem rd. 350 Menschen ohne Behinderungen leben werden. Zur Umsetzung wurde das Instrument des Quartiersmanagements genutzt. Der eingestellte Quartiersmanager wirkte sowohl nach innen in die Organisation als auch – mittels intensiver Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit – nach außen. Das Projekt wird fortgesetzt.

Die Neubebauung verzögerte sich erheblich. Nach aktuellem Stand wird der erste Bauabschnitt, in dem sich die Wohnungen der Leistungsberechtigten befinden, im Jahr 2020 bezugsfertig sein. Die Amortisationsberechnung beruhte auf einem Kostenvergleich ambulanter und stationärer Unterstützungssettings. Durch die Veränderungen durch das Bundesteilhabegesetz und die sich ändernden Finanzierungsstrukturen ist die im Antrag beschriebene „stufenweise Konversion der stationären Plätze hin zu einer teilweisen bis vollständigen ambulanten Finanzierungsstruktur“ hinfällig. Eine Amortisationsrechnung ist nicht möglich.

#### Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1866 Düren: „Konversion: Abbau 23 stationärer Plätze des Rheinischen Blindenheims; Ausbau der ambulanten Unterstützung für mehr Menschen mit Behinderung im Quartier“

Laufzeit: 01.09.2014-31.08.2017, Förderhöhe (bewilligt/genutzt): 341.000 Euro/341.000 Euro, Vorlage 13/3538

Das Projekt verfolgte das Ziel, den Konversionsprozess des Rheinischen Blindenheims des RBV Düren – in dessen Umsetzung bereits vor Beginn des Projekts Leistungsberechtigte in ambulant unterstütztes Wohnen wechselten – weiter zu unterstützen. Durch Platzabbau bzw. den Verzicht auf eine erneute Belegung freier Plätze, dem gleichzeitigen Ausbau ambulanter Unterstützung sowie organisationsinterner Veränderungen soll die Unterstützung zum Wohnen zukünftig in einem Ersatzneubau mit 24 stationären Plätzen sowie ambulanter Unterstützung in Wohnungen in einer eigenen Etage geleistet werden. Mit dem Ersatzneubau, der voraussichtlich Ende 2018 bezugsfertig sein wird, ist ein Abbau stationärer Plätze verbunden.

Weitere Aktivitäten betreffen die Trainings Lebenspraktischer Fähigkeiten (LPF) und Orientierung und Mobilität (O&M), die Vernetzung mit Akteuren in Stadt und Quartier, die Wohnungssuche sowie die Entwicklung weiterer Projekte, etwa die Kooperation mit dem Krankenhaus Düren und der LVR-Klinik sowie der Entwicklung von Tagespflegeangeboten.

Unter der Voraussetzung, dass die bekannten Variablen (Reduzierung und Vermeidung stationärer Wohnhilfe) so bleiben, hat sich der Einsatz der Mittel i.H.v. rd. 341.000 Euro nach ca. 3 Jahren amortisiert.

## **4.2 Projekte im Handlungsfeld „Neue Wohnformen im Alter für Menschen mit und ohne Behinderung“**

### Die Kette e.V., Rheinisch-Bergischer Kreis: „Wohngemeinschaften für alte Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf“

Laufzeit: 01.01.2017-31.12.2017, Förderhöhe (bewilligt/genutzt): 150.305,20 Euro/147.623,85 Euro, Vorlage 13/3192

Das Projekt verfolgte das Ziel, ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen im Alter und gleichzeitigem Pflegebedarf aufzubauen. Zur Zielerreichung werden diese Angebote für insgesamt 16 Personen in einem neu zu errichtenden Mehrfamilienhaus umgesetzt werden. Ziel des Angebots ist der Erhalt eines möglichst selbstbestimmten Lebens, die Vermeidung des Umzugs in ein Heim der Alten- oder Behindertenhilfe bzw. die Ermöglichung von Umzügen aus stationären Einrichtungen in die Wohngemeinschaften.

Aufgrund einer Verlagerung des Standorts durch den Investor sowie mehrerer Verzögerungen beim Baubeginn wurden in Absprache mit dem Dezernat Soziales Anpassungen in der Projektförderung vorgenommen. Der Schwerpunkt der Förderung wurde nun auf die Projektvorbereitung, Konzeptarbeit und Koordination gelegt. Mit einem Bezug der neuen Wohnangebote ist im 1. Halbjahr 2019 zu rechnen.

Unter der Voraussetzung, dass die bekannten Variablen (verbesserter Zugang zu Leistungen des SGB XI und des SGB V über die Schaffung ambulanter Wohnangebote) so bleiben, hat sich der Einsatz der Mittel i.H.v. rd. 150.000 Euro nach 1-3 Jahren amortisiert. Genauere Angaben sind aufgrund des noch nicht zu beziffernden zukünftigen Bedarfs an Leistungen der Eingliederungshilfe sowie aufgrund der Neuerungen durch das Bundesteilhabegesetz nicht möglich.

### Amalie Sieveking Gesellschaft Duisburg: „Überleitungsmanagement als ein Baustein in der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe“

Laufzeit: 01.01.2014-31.12.2016, Förderhöhe (bewilligt/genutzt): 225.000 Euro/195.795,98 Euro, Vorlage 13/3192

Das Projekt verfolgte das Ziel, Menschen mit geistiger Behinderung und einem erhöhten Pflegebedarf bei einem Wechsel der Wohnform in eine Pflegeeinrichtung zu unterstützen. Gleichzeitig sollten Angebote nach SGB XI für die Zielgruppe nach § 53 SGB XII geöffnet werden. In der Projektlaufzeit gab es 17 vom Überleitungsmanagement begleitete Umzüge. Die übergeleiteten Personen wurden vorher ambulant oder stationär aus Mitteln der Eingliederungshilfe unterstützt oder lebten im Haushalt der Eltern ohne Unterstützung der Eingliederungshilfe. Die begleiteten Personen wiesen häufig neben der geistigen Behinderung eine dementielle Erkrankung, eine psychische oder eine körperliche Behinderung auf. Es erfolgten zudem Überleitungen im Rahmen der Kurzzeitpflege. Dass das Angebot stärker von Personen in Elternhaushalten in Anspruch genommen wurde als von Personen in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe, war für den Projektträger überraschend und zuvor anders eingeschätzt worden.

Unter der Voraussetzung, dass die bekannten Variablen (Vermeidung/Beendigung stationäre Wohnhilfe, Inanspruchnahme von SGB XI-Leistungen) so bleiben, hat sich der Einsatz der Mittel i.H.v. rd. 150.000 Euro nach 2 Jahren amortisiert.

### Lebenshilfe Kreis Viersen: „Inklusive Wohngemeinschaften für Senioren mit und ohne Behinderung; Schaffung eines inklusiven Tagespflegeangebots für Menschen mit und ohne Behinderung; herkunftsnahe Wohnangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung“

Laufzeit: 01.03.2014-30.08.2016, Förderhöhe (bewilligt/genutzt): 175.000 Euro/175.000 Euro, Vorlage 13/3247

Das Projekt verfolgte die Ziele, für Menschen mit Behinderungen im Alter und Pflegebedarf ambulant betreutes Wohnen anzubieten, 13 stationäre Plätze abzubauen, eine Tagespflegeeinrichtung auch für Menschen mit Behinderungen zu eröffnen und so Zugang zu Leistungen nach SGB XI zu ermöglichen und weitere Wohnmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der Stadt Viersen zu schaffen (kein Förderziel im LVR-Anreizprogramm, aber mit den Weiterentwicklungen bei der Lebenshilfe Kreis Viersen verkoppelt).

Die Ziele wurden oder werden in absehbarer Zeit erreicht. Es wurden 13 stationäre Plätze abgebaut. Die Lebenshilfe Kreis Viersen hat einen eigenen Pflegedienst gegründet. Ein Wohnhaus, in dem inklusive Wohnmodelle umgesetzt werden, wird im Jahr 2019 fertig gestellt. Das inklusive Tagespflegeangebot wird in diesem Wohnhaus umgesetzt. Das Wohnangebot für Kinder wurde realisiert. Darüber hinaus hat die LH Viersen weitere Maßnahme im Sinne des LVR-Anreizprogramms realisiert, die zur Dämpfung des Kostenanstiegs in der Eingliederungshilfe beitragen.

Unter der Voraussetzung, dass die bekannten Variablen (Vermeidung/Beendigung stationäre Wohnhilfe, Inanspruchnahme von SGB XI und SGB V-Leistungen) so bleiben, hat sich der Einsatz der Mittel i.H.v. rd. 150.000 Euro nach max. 2 Jahren amortisiert.

Lebenshilfe Aachen: „Ambulant betreutes Wohnen für pflegebedürftige Menschen mit geistiger Behinderung. Überleitungsmanagement, Wohnraumakquise, Kooperation zwischen Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe und der Pflege einschließlich der Ausbildungsstätten“

Laufzeit: 01.10.2014-30.09.2017, Förderhöhe (bewilligt/genutzt): 210.000 Euro/199.392,17 Euro, Vorlage 13/3718

Das Projekt verfolgte das Ziel, zwölf Menschen mit geistiger Behinderung und Pflegebedarf in geeignete ambulant unterstützte Angebote oder in geeignete Einrichtungen nach SGB XI überzuleiten. Es wurde ein Überleitungsmanagement installiert, die Akquise von Wohnraum verstärkt, Kooperationen mit Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe, der Pflege sowie mit Fachhochschulen und Fachseminaren für Pflegeberufe eingegangen. Der Projektträger berichtet, dass das Beratungsangebot von Externen nur verhalten aufgegriffen wurde. Durch die verstärkte Akquise konnten sieben Wohnungen für 13 Personen in einem großen Neubauprojekt gewonnen werden. Bisher sind fünf Personen dort eingezogen. Weitere fünf Personen wurden im Projekt in andere Angebote begleitet. Hinzu kommen weitere Umzüge von acht Leistungsberechtigten in das Neubauprojekt, die jedoch nicht der Projektzielgruppe entsprechen. In dem Wohnquartier wird die Lebenshilfe Aachen voraussichtlich mit einem Pflegedienst und einem Angebot der Tagespflege kooperieren.

Unter der Voraussetzung, dass die bekannten Variablen (verbesserter Zugang zu Leistungen des SGB XI und des SGB V über die Schaffung ambulanter Wohnangebote, Vermeidung stationärer Eingliederungshilfe) so bleiben, hat sich der Einsatz der Mittel i.H.v. rd. 200.000 Euro nach 2-3 Jahren amortisiert. Genauere Angaben sind aufgrund des noch nicht zu beziffernden zukünftigen Bedarfs an Leistungen der Eingliederungshilfe sowie aufgrund der Neuerungen durch das Bundesteilhabegesetz nicht möglich.

**4.3 Projekte im Handlungsfeld „Inklusive Weiterentwicklung ambulanter Strukturen/Anlaufstellen zur Beratung und/oder Tagesstrukturierung“**

LVR-Klinik Viersen: „Schaffung eines inklusiven Sozialraums durch aktives Quartiersmanagement“

Laufzeit: 01.07.2014-30.06.2017, Förderhöhe (bewilligt/genutzt): 22.572 Euro/22.572 Euro, Vorlage 13/3192

Das Projekt sollte ursprünglich Quartiersmanagement in anzumietenden Räumen in einer Wohnsiedlung – in der vom LVR-Wohnverbund unterstützte Menschen leben – betreiben. Durch das LVR-Anreizprogramm sollte lediglich die Miete übernommen werden. Durch Verzögerungen konnten die gewünschten Räume nicht angemietet werden. In Abstimmung mit dem Dezernat Soziales erfolgte daraufhin eine Veränderung des Projekts. Angemietet wurde nun ein Ladenlokal in der Innenstadt von Viersen-Süchteln, räumlich nahe der LVR-Klinik Viersen. Aufgrund der höheren Mietkosten des „PLUSPUNKT“ genannten Orts stellte die Förderung im Programm einen Mietkostenzuschuss dar. Die Differenz wurde, ebenso wie die personellen Ressourcen in Form der Freistellung einer Sozialarbeiterin mit einer halben Stelle für das Projekt, durch die LVR-Klinik finanziert.

In der Folge wurde im PLUSPUNKT ein offenes, niederschwelliges (Begegnungs-)Angebot geschaffen. Dort finden diverse Angebote und Veranstaltungen statt. Genutzt wird der Raum von 50-60 Personen, die sich zu ungefähr der Hälfte aus Klientinnen und Klienten des ambulant betreuten Wohnens des LVR-Wohnverbunds und zu jeweils etwa einem

Viertel aus stationären Klientinnen und Klienten und Patientinnen und Patienten der LVR-Klinik sowie von anderen Anbietern bzw. aus Bürgerinnen und Bürgern des Stadtteils zusammensetzen.

Vom Projektträger wird die Funktion eines verfügbaren Raums („öffentliches Wohnzimmer“), der nicht privat und nicht völlig öffentlich ist, hervorgehoben. Er sei dazu geeignet, sozialer Vereinsamung vorzubeugen. Beschrieben wird zudem ein „inoffizielles Peer Counseling“.

Eine Amortisation der eingesetzten Fördermittel ist nicht eindeutig zu beschreiben, auch da die installierten Unterstützungssettings der Nutzerinnen und Nutzer nicht in allen Fällen bekannt sind. Das Angebot wird als förderlich beim Abbau von zehn stationären Plätzen zwischen 2013 und 2017 angesehen. Weitere positive Effekte ergeben sich aus der Förderung (Motivation, Erleichterung) der Nutzung einer eigenen Wohnung, durch die Abnahme von Psychiatrieaufenthalten und die Verhinderung von Rückkehrnotwendigkeiten in ein Wohnheim (Stabilisierung) sowie die Absenkung von Fachleistungen, ermöglicht durch die stärkere Nutzung von Angeboten im PLUSPUNKT. Eine Amortisation nach knapp unter drei Jahren ist aufgrund der geringen Höhe der Fördermittel bereits erreicht, wenn von der Verhinderung eines Wechsels von ambulanter in stationäre Unterstützung ausgegangen wird (Annahme Kostendifferenz: 8.500 Euro/Jahr auf Basis der Vorlage 13/2273 „Fiskalische Auswirkungen der Ambulantisierung in der Eingliederungshilfe“).

Eine Amortisation wäre ebenfalls erreicht, wenn bei 24 Personen im Schnitt von einer Absenkung (oder der Verhinderung eines steigenden Bedarfs) von 0,4 Fachleistungsstunden pro Person und Woche ausgegangen wird.

Das Projekt wird – finanziert durch die LVR-Klinik – fortgeführt.

#### SPZ Köln-Lindenthal: „Projekt zur inklusiven Gestaltung des Sozialraums“

Laufzeit: 01.10.2014-30.09.2017, Förderhöhe (bewilligt/genutzt): 210.000 Euro/210.000 Euro, Vorlage 13/3639 + Antrag 13/227

Das Projekt verfolgte das Ziel, Ressourcen im Sozialraum für die Arbeit mit psychisch kranken und behinderten Personen zu erschließen und nutzbar zu machen. Es sollten die Chancen auf soziale Teilhabe verbessert, (Hilfs-)Angebote außerhalb der Eingliederungshilfe genutzt und die Akzeptanz von Menschen mit Behinderungen im Sozialraum verbessert werden. Den Schwerpunkt bildete die Teilhabebestärkung und die aktive Nutzung von Angeboten des Sozialraums. Dazu wurde das Regelangebot des SPZ erweitert, es wurden regelmäßige Außenaktivitäten etabliert.

Es wird davon ausgegangen, dass ca. 40 Personen an dem Projekt teilgenommen haben. Berichtet wird von einer erreichten Inanspruchnahme von Leistungen vorrangiger Kostenträger bei ca. 16 Personen. Der Projektträger geht zudem von einer Reduzierung von Leistungen der Eingliederungshilfe oder der Vermeidung einer Erhöhung aus. Da die Daten und Bedarfe der Personen aufgrund des niedrigschwelligen Ansatzes nicht sicher vorliegen, kann die Amortisationsannahme des Antrags (Amortisation nach rd. 3 Jahren) nicht weiter präzisiert werden.

#### SPZ Remscheid: „Lotsenprojekt – Inklusives Teilhabemanagement für Menschen, die psychisch behindert oder von psychischer Behinderung bedroht sind“

Laufzeit: 01.01.2015-31.12.2017, Förderhöhe (bewilligt/genutzt): 210.000 Euro/210.000 Euro, Vorlage 13/3639 + Antrag 13/227

Das Projekt verfolgte das Ziel, vor oder ergänzend zum Bezug von Leistungen der Eingliederungshilfe Unterstützung zu organisieren. Zielgruppe waren Personen, von denen angenommen wurde, dass sie trotz (drohender) psychischer Erkrankung oder Behinderung aus Angst vor Stigmatisierung oder aufgrund der Hochschwelligkeit von Hilfen keine oder erst spät Unterstützung erhalten. Umgesetzt wurde dies im Projekt durch eine sog. „Lotsin“, die örtlich vom SPZ getrennt war und sehr niederschwellig Beratung und Unterstützung anbieten konnte. Die „Lotsin“ erschloss und vermittelte Angebote im Quartier, begleitete dorthin und installierte Zugänge zu Hilfestrukturen. Es wurden 105 Personen erreicht, von denen 74 vier oder mehr Beratungstermine wahrnahmen. Der Projektträger beschreibt eine erreichte, stärkere Anbindung an das gesellschaftliche Leben. Er geht von einem wichtigen Beitrag zur Prävention von

psychischen Behinderungen und zur Abwendung von Leistungen der Eingliederungshilfe aus.

Durch die Niederschwelligkeit des Angebots und die so erreichten Personen (Personen auch ohne Leistungsbezug der Eingliederungshilfe) ist keine Präzisierung der Amortisationsannahme möglich.

Verein für psychosoziale Dienstleistungen im Kreis Mettmann (VPD): „Inklusive Weiterentwicklung ambulanter Strukturen zur Beratung schwer erreichbarer psychisch erkrankter Menschen. Entwicklung professioneller und bürgerschaftlicher Ressourcen im Hinblick auf die Inklusion schwer erreichbarer, psychisch erkrankter Menschen“

Laufzeit: 01.09.2014-31.08.2017, Förderhöhe (bewilligt/genutzt): 210.000 Euro/210.000 Euro, Vorlage 13/3718 + Antrag 13/251

Das Projekt verfolgte das Ziel, 15 Menschen, die aufgrund ihrer psychischen Erkrankung nicht von den vorhandenen Strukturen der Hilfesysteme bzw. von gemeindepsychiatrischen Angeboten erreicht werden, ein Unterstützungsangebot in Form von kontinuierlichen Beziehungsangeboten zu machen. Die psychische Erkrankung wurde als Teilhabebarrriere betrachtet, die die Antragstellung und Inanspruchnahme notwendiger Leistung verhindert. Entsprechend war das Unterstützungsangebot frei von den üblichen Formalitäten und Anforderungen des Hilfesystems und konnte vor einer potentiellen Antragstellung zur Verfügung gestellt werden. Durch die Projektaktivitäten sollte ermöglicht werden, dass stationäre, von der Gemeinde entfernte und zwangsweise Unterbringungen vermieden werden. Über die Begleitung von Einzelfällen und die Erarbeitung individueller Lösungen hinaus sollten „strukturelle Verbesserungen in der Zusammenarbeit mit allen professionell Tätigen [...] und den Einwohnern des Sozialraumes [...] angestrebt und umgesetzt“ werden. Die Projektstelle wurde an ein SPZ angegliedert. Mittels niedrigschwelliger, sozialräumlicher, fallunspezifischer Aktivitäten konnten im Projekt 21 Personen erreicht, begleitet und betreut werden. Durch verstärkte Netzwerkarbeit wurde erreicht, dass zwei Wohnhäuser in einem bürgerlichen Wohnumfeld angemietet und so sieben Personen Wohnraum zur Verfügung gestellt werden konnte.

Das Projekt berichtet von Erfolgen wie der Unterbrechung „forensischer Karrieren“, der Verringerung oder Beendigung von Klinikaufhalten (u.a. bei sog. „Warte- und Bewahrfällen“), der Vermeidung von (geschlossenen) Heimaufhalten und der Verhinderung von Wohnungslosigkeit. Bei einigen Klientinnen und Klienten ist die Anbindung an Hilfesysteme geglückt. Der Projektträger hebt die Bedeutung der eröffneten Möglichkeit, so niederschwellig arbeiten zu können, hervor. Das Angebot wird seit der Beendigung der Förderung in reduzierter Form weitergeführt.

Von einer Amortisation der eingesetzten Projektmittel durch die Vermeidung/Beendigung von Klinikaufhalten, Wohnheimen, Wohnungslosigkeit und die stabilisierende Anbindung an professionelle Hilfesysteme ist auszugehen. Der Projektträger geht diesbzgl. von 19 Personen aus. Da die ggf. verhinderten „Zielsysteme“ nicht ausschließlich die Eingliederungshilfe sind, kann die Amortisation nicht genauer spezifiziert werden. Wird jedoch für bspw. fünf Personen von einer Kostendifferenz stationärer zu ambulanter Unterstützung im Rahmen der Eingliederungshilfe i.H.v. 8.500 Euro pro Jahr ausgegangen (Wert aus Vorlage 13/2273 „Fiskalische Auswirkungen der Ambulantisierung in der Eingliederungshilfe“), haben sich die Projektkosten nach fünf Jahren amortisiert.

BeWo Schillinger Oberhausen/Essen: „Ambulantisierte Netz- und Quartiersarbeit mit behinderten Menschen“

Laufzeit: 01.01.2015-31.12.2017, Förderhöhe (bewilligt/genutzt): 105.000 Euro/35.000 Euro (Rückforderung in Bearbeitung), Vorlage 13/3718 + Antrag 13/251

Das Projekt wurde aus Gründen, die außerhalb des LVR-Anreizprogramms liegen, im ersten Jahr beendet.

## **5 Bewertung, Empfehlungen und Ergebnisse der Evaluation**

Das Programm sollte professionellen Akteuren der skizzierten Handlungsfelder Anreize bieten, Strukturen und Angebote weiterzuentwickeln.

Die Projekte waren sowohl inhaltlich (Projektauftrag) als auch in Bezug auf die Ausgangssituation (Handlungsdruck, Grad der Veränderungsfähigkeit, -bereitschaft, -möglichkeit) sowie die entwickelten Maßnahmen (Kreativität, Offenheit, Konsequenz, Engagement) der durchführenden Projektträger sehr heterogen. Im Projektverlauf wurden Ziellanpassungen notwendig. Die erreichten Ziele weichen teils von den Zielformulierungen in den Anträgen ab. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Projektaktivitäten für die Mehrheit der beteiligten Klientinnen und Klienten eine Steigerung der Selbstbestimmungsmöglichkeiten und Teilhabe bewirkt haben. Die Leistungsberechtigten sind alles in allem mehrheitlich mit den durch die Projekte angestoßenen Veränderungen nach eigenen Aussagen zufrieden. Neben der konkreten Verbesserung von Lebenssituationen von Menschen mit Behinderungen (neue Wohnangebote, Unterstützung, Beratung, Begleitung) und der weiteren Umsetzung der Steuerungsziele des LVR (ambulant vor stationär) ist die Veränderung bei den Projektträgern zu betrachten.

Festzuhalten ist, dass die Projektträger mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen, teils mit großem, teils mit mäßigem Erfolg u.a.

- Wohnraum akquirieren konnten
- Quartiersarbeit/Quartiersmanagement leisteten
- fallunspezifische Arbeit betrieben
- Kooperation und Vernetzung ausbauen konnten
- interne Organisations- und Personalentwicklung betrieben
- Zugänge zu Leistungen anderer Kostenträger schufen
- die eigenen Strukturen öffneten
- niedrigschwelliger arbeiten und
- sich speziellen Zielgruppen zuwenden konnten.

Die Erfahrungen bspw. der Projekte in Langenfeld (VPD) und Aachen (Lebenshilfe) verdeutlichen, dass ohne die Projektmittel vermutlich keine Ressourcen zur Verfügung gestanden hätten, die zur Erlangung des dargestellten Wohnraums geführt haben. Im Projekt der Lebenshilfe Aachen wurde als Problem benannt, dass die Überzeugung von Interessierten bzgl. der Eignung ambulanter Settings schwierig war, da kein konkretes Modell gezeigt werden konnte. Mit dem Bezug der Wohnungen ändert sich das, sodass ggf. mit Folgeentwicklungen gerechnet werden kann. Eine ähnliche Wirkung können in ihren Bereichen die anderen Projekte entfalten: Das Projekt „Mitten im Leden“ des HPH-Netzes Ost in Bonn für inklusiv geplante Wohn- und Quartiersprojekte, die Aktivitäten des VPD und der SPZ für die Weiterentwicklung von niederschwelligen Beratungsstrukturen etc.

Das Programm hat den Projektträgern durch die gewährte Anschubfinanzierung Möglichkeiten eröffnet. Ggf. wäre hier über Finanzierungsstrukturen nachzudenken, die dies zukünftig unterstützen können. Ein Modell sind bspw. Sozialraumbudgets gemeinsam mit den Mitgliedskörperschaften. Eine weitere Möglichkeit bieten die sich ändernden Strukturen der KoKoBe, SPZ und der aufzubauenden Beratungsstrukturen etwa nach § 106 SGB IX n.F. sowie die sich durch das Bundesteilhabegesetz ändernden Finanzierungs- und Leistungsstrukturen. Die Projekterfahrungen können dabei berücksichtigt werden.

Für die Weiterentwicklung der Leistungen und Strukturen der Eingliederungshilfe sind die sich aus der Evaluation ergebenden Handlungsempfehlungen relevant:

#### 1. Veränderungsprozesse aktiv steuern

Es ist sinnvoll, den notwendigen Veränderungsprozess gezielt und strategisch „zu managen“ und als längerfristige Aufgabe wahrzunehmen und anzugehen. Erfolgsfaktor für einen gelingenden Veränderungsprozess ist das Verständnis für die Notwendigkeit eines ausdrücklichen „Change-Managements“, das die Informations- und Beteiligungsbedarfe der verschiedenen Akteure (Leistungsberechtigte, Mitarbeitende, Angehörige, Anwohner etc.) systematisch in den Blick nimmt und berücksichtigt.

## 2. Personenzentrierung als Auftrag der Organisationsentwicklung

Personenzentrierung führt gerade im stationären Kontext häufig zu Konflikten mit organisationalen Abläufen und Organisationsinteressen. Durch das Anreizprogramm wurde in den Organisationen der Projektträger die Selbstbestimmung der Klientinnen und Klienten und die Personenzentrierung stärker in den Vordergrund gerückt. Ein stärkerer Fokus der Organisation und ihrer Mitarbeitenden auf die Kompetenzen und Ressourcen der leistungsberechtigten Personen trägt entscheidend dazu bei, dass die Klientinnen und Klienten ihre Ziele (wie Wechsel der Wohnform oder verbesserte Teilhabe im Sozialraum) erreichen.

## 3. Ressourcen des Sozialraums nutzen

Wenn die Einrichtung der Eingliederungshilfe die Ressourcen des Sozialraums verstärkt kennt und nutzt, wachsen die Chancen der Klientinnen und Klienten auf eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe. Die Projekterfahrungen bestätigen, dass eine sozialräumliche und fallunspezifische, d.h. über den Einzelfall hinausgehende Arbeitsweise dazu beiträgt, dass sich Teilhabeoptionen für Klientinnen und Klienten eröffnen.

## 4. Wohn-Beratung für Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf im Alter ausbauen

Es besteht ein erkennbarer Beratungsbedarf bei Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen bezüglich geeigneter Wohnformen für Personen mit Pflegebedarf. Dabei ist wichtig, dass die Klientinnen und Klienten umfassend und neutral sowohl über Wohnmöglichkeiten mit Unterstützungsleistungen der Eingliederungshilfe als auch über Wohnmöglichkeiten in Pflegeeinrichtungen beraten und, wenn gewünscht, zum potenziellen neuen Wohnort begleitet werden. Ein solches Beratungsangebot könnte in die bestehende KoKoBe-Struktur oder die geplante, noch aufzubauende dezentrale Beratung des Leistungsträgers nach § 106 SGB IX integriert werden. Wichtig ist in dem Zusammenhang eine gute Vernetzung mit der bestehenden Beratungsstruktur im Bereich Pflege bei den örtlichen Trägern.

## 5. Niederschwellige Beratungsangebote fördern

Beratungsangebote wurden gut angenommen, wenn sie für Leistungsberechtigte wohnortnah und ohne Angst vor Stigmatisierung zugänglich waren. Dies kann beispielsweise dadurch erreicht werden, dass das Beratungsangebot außerhalb von Institutionen der Eingliederungshilfe bzw. in einem „neutralen“ Kontext angesiedelt ist. Die Förderung von niederschweligen und sozialraumorientierten Beratungsangeboten, etwa im Rahmen der aufzubauenden dezentralen Leistungsträger-Beratung nach § 106 SGB IX oder den geplanten Modellprojekten zur Integrierten Beratung des LVR, erscheint geeignet, um Klientinnen und Klienten individuelle Unterstützungsmöglichkeiten und größere Teilhabechancen zu eröffnen.

## 6. Ressourcen für Wohnraumakquise

Ein zentrales Thema für Leistungsberechtigte, deren Angehörige und Leistungsanbieter der Eingliederungshilfe ist die Suche nach barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum für Menschen mit Behinderungen (und teilweise zusätzlichem Pflegebedarf). Schwierigkeiten entstehen unter anderem durch fehlende Bereitschaft von Vermieterinnen und Vermietern, an Menschen mit Behinderungen zu vermieten. Mehrere Projektträger im Anreizprogramm haben erhebliche zeitliche und personelle Ressourcen investiert, um Kontakte zu privaten Anbietern, Maklern, Hausverwaltungen, Bauträgern und Investoren aufzubauen und darüber geeigneten Wohnraum zu finden. Das Thema „sozialer Wohnungsbau“ und Wohnraumförderung für weniger finanzkräftige Bevölkerungsgruppen ist derzeit ein übergreifendes, aktuelles und zentrales (sozial)politisches Thema, das nur durch das Zusammenwirken aller politischer Ebenen erfolgreich beantwortet werden kann. Der LVR hat sich dazu ebenfalls im Rahmen seiner Zuständigkeiten auf den Weg gemacht. Schritte zur Förderung von geeignetem Wohnraum für Menschen mit Behinderungen geht der LVR mit dem beschlossenen Programm zur inklusiven Bauprojektförderung und der Weiterentwicklung der Rheinischen Beamtenbau Gesellschaft.

Der Abschlussbericht der Evaluation ist in elektronischer Form als **Anlage** beigefügt bzw. wird gesondert versandt. Er enthält eine 7-seitige Kurzzusammenfassung für eilige Leserinnen und Leser und eine Kurzdarstellung in Leichter Sprache.

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Evaluation des

# LVR-Anreizprogramms

zur Konversion stationärer Wohnangebote  
und zur Förderung einer inklusiven  
Sozialraumentwicklung





Evaluation des

# **LVR-Anreizprogramms**

zur Konversion stationärer

Wohnangebote und zur

Förderung einer inklusiven

Sozialraumentwicklung

## IMPRESSUM

### **Herausgeber**

Landschaftsverband Rheinland (LVR)  
LVR-Dezernat Soziales  
Hermann-Pünder-Str. 1  
50679 Köln  
[www.soziales.lvr.de](http://www.soziales.lvr.de)

### **Evaluation und Bericht**

Isabel Pflugrad

### **Redaktion**

Martina Krause

### **Fachliche Beratung**

Lothar Flemming  
Dr. Dieter Schartmann  
Sebastian Wagner

### **Fotos**

Isabel Pflugrad

### **Piktogramme**

Zeichnungen: ©Reinhild Kassing

### **Layout und Druck**

LVR-Druckerei, Ottoplatz 2, 50679 Köln, Tel 0221 809-2418

100 Exemplare

1. Auflage, August 2018

### **Wir bedanken uns bei**

- allen Projektverantwortlichen, Mitarbeitenden der Projektträger und vor allem den beteiligten Menschen mit Behinderungen bzw. Erkrankungen, die von ihren Erfahrungen im Rahmen der Projekte berichtet haben
- den befragten Mitarbeitenden des LVR-Dezernat Soziales für ihre fachliche Einschätzung der Projekte.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung: Evaluation der Ergebnisse des LVR-Anreizprogramms</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Ziele und Inhalte des LVR-Anreizprogramms – Evaluation der elf Modellprojekte zur Konversion stationärer Wohnangebote und zur Förderung einer inklusiven Sozialraumentwicklung</b>	<b>13</b>
<b>3</b>	<b>Forschungsstand und methodisches Vorgehen</b>	<b>15</b>
	3.1 Das Fachkonzept der Sozialraumorientierung	15
	3.2 Das SONI-Modell	17
	3.3 Methodisches Vorgehen	18
<b>4</b>	<b>Handlungsfeld 1: Weiterentwicklung von Wohneinrichtungen</b>	<b>22</b>
	4.1 Übersicht der Projekte in Handlungsfeld 1	23
	4.2 Veränderungen auf der Ebene der Klientinnen und Klienten	26
	4.2.1 Wechsel zu einer ambulant betreuten Wohnform	26
	4.2.2 Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der Klientinnen und Klienten	32
	4.2.3 Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe im Sozialraum	36
	4.3 Veränderungen auf der Ebene der Organisation	37
	4.3.1 Information und Partizipation der Mitarbeitenden einer Organisation	38
	4.3.2 Neue Perspektiven durch Quartiersmanagement	38
	4.3.3 Einstellungen der Mitarbeitenden zu Veränderungsprozessen	39
	4.3.4 Weiterentwicklungen innerhalb der Organisationen der Projektträger	40
	4.4 Veränderungen auf der Ebene des sozialen Netzwerks	41
	4.4.1 Rolle des Quartiersmanagements	41
	4.4.2 Öffentlichkeitsarbeit und Information beteiligter Akteure	42
	4.4.3 Information und Einbindung der Angehörigen und gesetzlichen Betreuungen	43
	4.4.4 Kooperationen und Vernetzung	44
	4.4.5 Begegnungsmöglichkeiten von Menschen mit und ohne Behinderungen	44
	4.5 Veränderungen auf der Ebene der Sozialstruktur	47
	4.5.1 Wohnraumsuche	47
	4.5.2 Spezifische Rahmenbedingungen der Projekte	47
<b>5</b>	<b>Handlungsfeld 2: Neue Wohnformen im Alter für Menschen mit und ohne Behinderung</b>	<b>49</b>
	5.1 Übersicht der Projekte in Handlungsfeld 2	51
	5.2 Veränderungen auf der Ebene der Klientinnen und Klienten	55

5.2.1	Überleitungsmanagement als Beratungsangebot	55
5.2.2	Wechsel der Wohnform	56
5.2.3	Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe im Sozialraum und Empowerment der Klientinnen und Klienten	65
<b>5.3</b>	<b>Veränderungen auf der Ebene der Organisation</b>	<b>66</b>
5.3.1	Information und Partizipation der Mitarbeitenden	66
5.3.2	Einstellungen der Mitarbeitenden zu Veränderungsprozessen	67
5.3.3	Veränderungen der strategischen und operativen Ausrichtung der Organisation	68
<b>5.4</b>	<b>Veränderungen auf der Ebene des sozialen Netzwerks</b>	<b>69</b>
5.4.1	Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit	69
5.4.2	Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen	71
<b>5.5</b>	<b>Veränderungen auf der Ebene der Sozialstruktur</b>	<b>71</b>
5.5.1	Wohnraum für Menschen mit Behinderungen im Alter	71
5.5.2	Gesetzliche Rahmenbedingungen	73
<b>6</b>	<b>Handlungsfeld 3: Inklusive Weiterentwicklung ambulanter Strukturen/ Anlaufstellen zur Beratung und/oder Tagesstrukturierung</b>	<b>74</b>
6.1	Übersicht der Projekte in Handlungsfeld 3	76
6.2	Veränderungen auf der Ebene der Klientinnen und Klienten	80
6.2.1	Niederschwelligkeit der Angebote	80
6.2.2	Beschaffung von Wohnraum im Sozialraum	81
6.2.3	Empowerment der Klientinnen und Klienten	82
6.2.4	Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe im Sozialraum	86
6.2.5	Entwicklung der individuellen Unterstützungsbedarfe	90
6.3	Veränderungen auf der Ebene der Organisation	92
6.3.1	Weiterentwicklung durch zusätzliche personelle Kapazitäten	92
6.3.2	Verstärkte Ausrichtung in den Sozialraum	93
6.4	Veränderungen auf der Ebene des sozialen Netzwerks	94
6.4.1	Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit	94
6.4.2	Begegnungen von Menschen mit und ohne Behinderungen	97
<b>7</b>	<b>Fazit und Handlungsempfehlungen</b>	<b>100</b>
7.1	Fazit	100
7.2	Handlungsempfehlungen zur fachlichen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe	104
<b>8</b>	<b>Zusammenfassung in Leichter Sprache</b>	<b>111</b>
<b>9</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>117</b>

## 1 Zusammenfassung: Evaluation der Ergebnisse des LVR-Anreizprogramms

Das „LVR-Anreizprogramm zur Konversion stationärer Wohnangebote und zur Förderung einer inklusiven Sozialraumentwicklung“ (im Folgenden: LVR-Anreizprogramm) wurde mit Vorlage 13/2543 vom Landschaftsausschuss am 17.12.2012 im Grundsatz beschlossen. Für das LVR-Anreizprogramm wurden insgesamt Mittel in Höhe von 2.298.438 Millionen Euro für die elf geförderten Projekte verwendet. Der Förderzeitraum begann am 01.01.2014 und endete am 31.12.2017, wobei die Förderzeiträume der einzelnen Projekte innerhalb dieses 4-Jahres-Zeitraums individuell festgelegt wurden. Die Förderdauer betrug zwischen einem und maximal drei Jahren. Die Projekte verteilten sich auf drei Handlungsfelder mit folgenden Themenschwerpunkten (Vorlage 14/437):

- **Handlungsfeld 1:** Weiterentwicklung von Wohneinrichtungen
- **Handlungsfeld 2:** Neue Wohnformen im Alter für Menschen mit und ohne Behinderung
- **Handlungsfeld 3:** Inklusive Weiterentwicklung ambulanter Strukturen/Anlaufstellen zur Beratung und/oder Tagesstrukturierung

Ziel des LVR-Anreizprogramms war es, „Trägern von Wohnhilfen für Menschen mit Behinderung eine finanzielle Unterstützung bei der Verwirklichung innovativer Konzepte zur Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ [zu ermöglichen], die zugleich einen Beitrag zum Abbremsen des Kostenanstiegs in der Eingliederungshilfe sowie zur inklusiven Weiterentwicklung der Lebensverhältnisse im Sozialraum leisten sollen“ (Vorlage 14/437).

Alle Projekte wurden im Rahmen einer begleitenden Evaluation durch eine Sozialwissenschaftlerin bzw. einen Sozialwissenschaftler im Auftrag des LVR untersucht. Die Evaluation begann im April 2015 und endete im Frühjahr 2018. Ziel der Evaluation des LVR-Anreizprogramms ist es laut Vorlage 14/437 (S. 7)

- Gelingensbedingungen und hemmende Faktoren für die Erreichung der Projektziele herauszuarbeiten;
- die in den Projekten verfolgten Ansätze und ergriffenen Maßnahmen zu vergleichen und zu bewerten und dabei auch die Einschätzungen der verschiedenen Beteiligten-Gruppen sichtbar zu machen (z.B. Leistungsberechtigte, Projektträger, Leistungsträger);
- Hinweise auf weitere Maßnahmen zur fachlichen Weiterentwicklung und zur Kostensteuerung in der Eingliederungshilfe zu liefern;
- illustrative Fallgeschichten zu den Veränderungen in der Lebenssituation Leistungsberechtigter mit Behinderung darzustellen und zu dokumentieren

Zur Evaluation wurden aufgrund der heterogenen Themenschwerpunkte und Zielsetzungen der elf Projekte im LVR-Anreizprogramm qualitative Forschungsmethoden eingesetzt, wie leitfadengestützte Interviews mit verschiedenen Akteursgruppen, Analyse der Sachstandsberichte, Online-Umfragen sowie handlungsfeldspezifische Fokusgruppen. Insgesamt wurden im Rahmen der Evaluation ca. 180 Interviews mit Personen aus den verschiedenen Akteursgruppen realisiert.

Mit Hilfe dieser Methoden wurde herausgearbeitet, welche Veränderungen durch die Projektmaßnahmen erzielt wurden. Um die vielfältigen Veränderungen strukturiert darzustellen, wurde das SONI-Modell für die Evaluation des LVR-Anreizprogramms verwendet. Das Modell unterscheidet zwischen „Sozialstruktur“, „Organisation“, „Netzwerk“ und „Individuum“ und bildet den konzeptionellen Hintergrund für den vorliegenden Evaluationsbericht.

### *Die Handlungsfelder und ihre Projekte*

Im **Handlungsfeld 1 – Weiterentwicklung von Wohneinrichtungen** – waren das **HPH-Netz Ost**, das **Diakoniewerk Duisburg** und der **RBV Düren** als Projektträger vertreten, mit einem in Anspruch genommenen Fördervolumen von insgesamt 893.054,27 Euro. Bei den Projekten des **Diakoniewerks Duisburg** und des **RBV Düren** ging es darum, mehr Menschen mit Behinderungen ein Leben in der eigenen Wohnung mit ambulanter Unterstützung zu ermöglichen und stationäre Plätze abzubauen. Das **HPH-Netz Ost** verfolgt mit dem Projekt im **Ledenhof** das Ziel, eine Komplexeinrichtung durch kleinteilige Wohneinheiten, die in ein inklusives Neubauprojekt eingebettet sind, zu ersetzen. Begleitend geht es darum, die Entwicklung eines inklusiven Sozialraums und die gleichberechtigte Teilhabe der Leistungsberechtigten darin zu fördern. Dazu stellten das **HPH-Netz Ost** und das **Diakoniewerk Duisburg** einen Quartiersmanager bzw. eine Quartiersmanagerin in Vollzeit ein, während der **RBV Düren** einen Mitarbeitenden teilweise für Aufgaben des Quartiersmanagements freistellte.

Die Evaluation hat gezeigt, dass die Konversion von stationären Wohnheimplätzen umso besser gelingt, je klarer die Leitung der Organisation den Veränderungsprozess strategisch plant und aktiv „managt“ und die unterschiedlichen Zielgruppen dabei in den Blick nimmt. Das beinhaltet vor allem das Empowerment und das Schaffen von verbesserten Teilhabemöglichkeiten der Leistungsberechtigten. Entscheidend sind auch die aktive Einbeziehung der Mitarbeitenden in den Prozess sowie schließlich die aktive Vernetzung und Kooperation mit den Akteuren im Sozialraum.

Bei den **Projekten in Handlungsfeld 2 – Neue Wohnformen im Alter für Menschen mit und ohne Behinderung** – ging es darum, geeignete Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zu finden, die mit zunehmendem Alter vermehrt pflegerische Unterstützung benötigen. Insgesamt wurden für die Projekte in diesem Handlungsfeld

717.812 Euro an Fördermitteln aufgewendet. Die **Amalie Sieveking Gesellschaft Duisburg** finanzierte mit den Mitteln aus dem Anreizprogramm ein Überleitungsmanagement, das Menschen mit Behinderungen bei einem Wechsel der bisherigen Wohnform in eine stationäre Pflegeeinrichtung individuell begleitete und Beratung leistete. Auch die **Lebenshilfe Aachen** richtete ein Überleitungsmanagement ein, welches vor allem die Aufgabe hatte, Menschen mit geistiger Behinderung und erheblichem Pflegebedarf in geeignete Unterstützungssettings in einer ambulanten Wohnform oder in eine Pflegeeinrichtung zu vermitteln und beim Übergang zu begleiten. Das Projekt der **Lebenshilfe Kreis Viersen** verfolgte mehrere Ziele: den Abbau 13 stationärer Plätze für Menschen mit geistiger Behinderung und den Aufbau eines Wohnangebots für zehn ältere Menschen mit und ohne Behinderungen, die Einrichtung einer inklusiven Tagespflegestätte sowie die Schaffung neuer herkunftsnaher Wohnangebote für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung. **Die Kette** plant zwei Wohngemeinschaften für 16 Menschen mit psychischer Behinderung und Pflegebedarf, die Teil eines neu zu erbauenden Mehrfamilienhauses sind. Über das Anreizprogramm wurden Mittel bereitgestellt, um eine sozialpsychiatrische Fachkraft sowie eine Pflegefachkraft zu finanzieren, die konzeptionelle Vorarbeiten leisteten.

Die Erfahrungen aus den Projekten in Handlungsfeld 2 zeigen, dass ein Wechsel der Wohnform – in eine Pflegeeinrichtung oder Wohnform mit ambulanter Unterstützung – gut gelingt, wenn die Klientinnen und Klienten selbst sowie ihre Angehörigen eine umfassende Beratung über mögliche Wohnformen in Anspruch nehmen können und der Wechsel der Wohnform begleitet wird, entweder durch ein Überleitungsmanagement oder durch Mitarbeitende der Organisation. Auch in diesem Handlungsfeld zeigt sich, dass die aktive Einbeziehung von Mitarbeitenden (aus Einrichtungen der Eingliederungshilfe und der Pflege) zum gelingenden Wechsel der Wohnform beiträgt. Bei allen Klientinnen und Klienten konnte nach dem Umzug eine Verbesserung bei der adäquaten Deckung des Pflegebedarfs verzeichnet werden. Klientinnen und Klienten, die nun in einer eigenen Wohnung mit ambulanter Unterstützung leben, haben mehr Möglichkeiten, selbstbestimmt zu leben.

Im **Handlungsfeld 3 – Inklusive Weiterentwicklung ambulanter Strukturen / Anlaufstellen zur Beratung und/oder Tagesstrukturierung** – wurden insgesamt vier Projekte mit einem Fördervolumen von insgesamt 652.572 Euro<sup>1</sup> unterstützt. Gemeinsames Ziel aller Projekte war es, die gleichberechtigte Teilhabe verschiedener Gruppen im Sozialraum zu unterstützen. Die **LVR-Klinik Viersen** hat die Fördermittel als Mietkostenzuschuss zur Anmietung eines Ladenlokals in der Innenstadt von Viersen-Süchteln genutzt. Das Stadtteilbüro **PLUSPUNKT** dient als niederschwelliger Begegnungsort im Sozialraum

---

1 Eine Übersicht über die Inhalte und Ziele der einzelnen Projekte sowie deren Ergebnisse finden sich ab Seite 23 (Handlungsfeld 1), ab Seite 51 (Handlungsfeld 2) und ab Seite 76 (Handlungsfeld 3).

für alle Interessierten, vor allem für Menschen mit psychischer Behinderung und hohem ambulantem Unterstützungsbedarf. Ziel des Projektes des **SPZ Köln-Lindenthal** war die Verbesserung der Teilhabechancen der Klientinnen und Klienten durch eine verstärkte Nutzung von Hilfeangeboten außerhalb der Eingliederungshilfe. Begleitend ging es um die Steigerung der Akzeptanz von Menschen mit psychischen Erkrankungen im Sozialraum durch eine inklusive Sozialraumgestaltung. Im Projekt des **SPZ Remscheid** ging es darum, dass die Projektleiterin als „Lotsin“ im Vorfeld von oder ergänzend zur Eingliederungshilfe darin unterstützt, gesundheitsstabilisierende Strukturen und Hilfen im sozialen Umfeld zu finden für Menschen, die psychisch behindert oder von einer psychischen Behinderung bedroht sind. Die Zielgruppe des **VPD Langenfeld** waren Menschen, die aufgrund ihrer psychischen Erkrankung nicht von den vorhandenen Strukturen der Hilfesysteme erreicht werden. Ziel war die Steigerung der Teilhabechancen von 15 Personen durch die Schaffung eines netzwerkorientierten, gemeindenahen Angebots.

Im Rahmen der Evaluation zeigte sich, dass die Möglichkeiten zur gleichberechtigten Teilhabe von beteiligten Klientinnen und Klienten im Sozialraum verbessert werden, wenn die Einrichtung der Eingliederungshilfe die Ressourcen des Sozialraums verstärkt kennt und nutzt. Eine fallunspezifische und niederschwellige Arbeitsweise trägt dazu bei, dass Klienten passende Unterstützungsmöglichkeiten finden, auch außerhalb der Eingliederungshilfe. Durch die verstärkte Ausrichtung der Unterstützungsleistungen in den Sozialraum nutzen Klientinnen und Klienten häufiger als zuvor Angebote im Sozialraum und haben mehr soziale Kontakte. Aus den Projekterfahrungen lässt sich der Schluss ziehen, dass ein Fokus auf die Ressourcen der Person und die Förderung des Empowerment in vielen Fällen zu einer gestiegenen Selbständigkeit und einem stärkeren Selbstbewusstsein beigetragen haben.

### ***Fazit und Handlungsempfehlungen***

Die Projektaktivitäten haben für die Mehrheit der beteiligten Klientinnen und Klienten eine Steigerung der Selbstbestimmungsmöglichkeiten bewirkt. Die Leistungsberechtigten sind nach eigenen Aussagen alles in allem mehrheitlich mit den durch die Projekte angestoßenen Veränderungen zufrieden. Es wurden viele differenzierte Veränderungen genannt, die sich je nach Projekt unterscheiden; übergreifend sind jedoch dies die wichtigsten Verbesserungen:

#### Leistungsberechtigte

- konnten in eine eigene Wohnung ziehen
- sind unabhängiger in der Verwaltung ihrer finanziellen Mittel
- haben eher die Möglichkeit, selbstbestimmt zu leben
- sind selbstständiger und selbstbewusster geworden
- kennen mehr Angebote im Sozialraum
- nehmen häufiger an (Freizeit-)Angeboten im Sozialraum teil

- haben eher soziale Kontakte außerhalb von Institutionen der Eingliederungshilfe
- haben passende Unterstützungsmöglichkeiten außerhalb der Eingliederungshilfe gefunden

Das LVR-Anreizprogramm hat bei mehreren Projektträgern zu strukturellen Veränderungen geführt, die über den Förderzeitraum hinaus wirken und künftig eine stärker personenzentrierte und sozialraumorientierte Ausrichtung der Arbeit in der Organisation erleichtern bzw. sicherstellen sollen. Beispielsweise hat ein Projektträger die bisher getrennten Bereiche der ambulanten und stationären Betreuung unter einer Leitung zusammengefasst, ein anderer Projektträger ein wohnformunabhängiges Bezugsbetreuersystem eingerichtet.

Insgesamt haben die Projekte, die auf Ausbau und Förderung selbstbestimmter, ambulant unterstützter Wohnformen ausgerichtet waren, ihre Ziele bisher überwiegend erreicht. Durch Projektaktivitäten im LVR-Anreizprogramm haben bislang 40 Leistungsberechtigte in eine ambulant unterstützte Wohnform gewechselt, für 30 weitere Leistungsberechtigte sind Umzüge in eine eigene Wohnung noch konkret geplant. Die **Lebenshilfe Aachen**, das **Diakoniewerk Duisburg**, der **RBV Düren** und die **Lebenshilfe Kreis Viersen** haben ihre Ziele bisher überwiegend erreicht und arbeiten auch weiterhin daran. Aufgrund von Verzögerungen der Bauvorhaben werden das **HPH-Netz Ost** und **Die Kette** ihre vereinbarten Projektziele voraussichtlich 2020 bzw. 2019 erreichen können.

Die geförderten Projekte (insbesondere aus Handlungsfeld 1 und 3) leisten einen Beitrag dazu, den Sozialraum stärker auf gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderungen auszurichten und inklusiv zu gestalten. Die Sozialraumöffnung gelingt besonders gut, wenn Kooperationen mit Akteuren außerhalb der Eingliederungshilfe und mit Bürgerinnen und Bürgern aus dem Stadtteil eingegangen werden. Bei allen Projektträgern entstanden neue Kooperationen, vorrangig mit Akteuren außerhalb der Eingliederungshilfe. Die Ressourcen im Sozialraum werden verstärkt in den Blick genommen und genutzt. Einige Projektträger intensivierten ihre über den Einzelfall hinausgehende, sozialräumliche Arbeit. Um die Arbeit in der Organisation stärker sozialraumorientiert auszurichten, ist es, so zeigen es die Erfahrungen im Anreizprogramm, erforderlich, dass dieser Prozess aktiv als Organisationsentwicklung wahrgenommen wird und entsprechende Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden. Wie etwa die Erfahrungen mit dem sehr aktiven und erfolgreichen Quartiersmanagement des **HPH-Netz Ost**, aber auch mit dem Quartiersmanagement des **Diakoniewerks Duisburg** zeigen, stellt diese Aufgabe ein neues Tätigkeitsfeld für klassische Eingliederungshilfeeinrichtungen dar, das ausreichender Kapazitäten bedarf, um das Quartier aktiv zu „erschließen“ und Netzwerke aufzubauen und zu pflegen, insbesondere auch mit Akteuren der Zivilgesellschaft. Wichtige Mittel dazu sind eine regelmäßige, gute Öffent-

lichkeitsarbeit und die Entwicklung gemeinsamer Begegnungsfelder, etwa im Rahmen von inklusiven Veranstaltungen und Angeboten. Aktivitäten, bei denen gemeinsame Interessen im Vordergrund stehen, sind am besten dazu geeignet, Menschen mit und ohne Behinderungen zusammenzubringen.

In Bezug auf die finanziellen Steuerungseffekte der Projekte lassen sich grundsätzlich Wirkungen im Hinblick auf eine Vermeidung des Kostenanstiegs oder eine Kostensenkung für den Träger der Eingliederungshilfeleistung feststellen. Allerdings lässt sich das Volumen im Rahmen dieser Arbeit nicht konkret beziffern. Kostensenkungen treten beispielsweise dadurch ein, dass zuvor stationär betreute Leistungsberechtigte in eine ambulante Wohnform wechselten. Dadurch sinken in der Regel die Kosten für die Eingliederungshilfe; zudem können Leistungen vorrangiger Leistungsträger (z.B. Pflegeversicherung) besser erschlossen werden. Die Evaluation hält es für plausibel, dass die „präventiv“ ausgerichteten Projekte in Handlungsfeld 3, bei denen es vor allem um eine Vermeidung von Eingliederungshilfeleistungen (bzw. eine Vermeidung einer Erhöhung der Unterstützung der Eingliederungshilfe) durch Entwicklung von Unterstützungsstrukturen im Sozialraum ging, diesem Ziel in vielen Fällen gerecht geworden sind. Allerdings ist dies nicht eindeutig zu belegen, da mangels einer Vergleichsgruppe keine Aussage getroffen werden kann, wie sich die individuellen Unterstützungsbedarfe ohne die Beteiligung an den Projekten entwickelt hätten. Die Entwicklung der individuellen Unterstützungsbedarfe hängt von vielen Faktoren ab, die im Rahmen dieser Evaluation nicht erfasst werden konnten.

Die Evaluation der elf Projekte im Anreizprogramm liefert im Ergebnis einige Ansätze zur fachlichen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe. Um die Selbstbestimmung und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe der Menschen mit Behinderungen zu fördern, sind folgende Handlungsempfehlungen geeignet, die im Kapitel 7.2 auf S. 104 weiter ausgeführt werden:

### **1. *Veränderungsprozesse aktiv steuern***

Es ist sinnvoll, den notwendigen Veränderungsprozess gezielt und strategisch „zu managen“ und als längerfristige Aufgabe wahrzunehmen und anzugehen. Erfolgsfaktor für einen gelingenden Veränderungsprozess ist das Verständnis für die Notwendigkeit eines ausdrücklichen „Change-Managements“, das die Informations- und Beteiligungsbedarfe der verschiedenen Akteure (Leistungsberechtigte, Mitarbeitende, Angehörige, Anwohner etc.) systematisch in den Blick nimmt und berücksichtigt.

### **2. *Personenzentrierung als Auftrag der Organisationsentwicklung***

Personenzentrierung führt gerade im stationären Kontext häufig zu Konflikten mit organisationalen Abläufen und Organisationsinteressen. Durch das Anreizprogramm wurde in den Organisationen der Projektträger die Selbstbestimmung der Klientinnen und

Klienten und die Personenzentrierung stärker in den Vordergrund gerückt. Ein stärkerer Fokus der Organisation und ihrer Mitarbeitenden auf die Kompetenzen und Ressourcen der leistungsberechtigten Personen trägt entscheidend dazu bei, dass die Klientinnen und Klienten ihre Ziele (wie Wechsel der Wohnform oder verbesserte Teilhabe im Sozialraum) erreichen.

### **3. Ressourcen des Sozialraums nutzen**

Wenn die Einrichtung der Eingliederungshilfe die Ressourcen des Sozialraums verstärkt kennt und nutzt, wachsen die Chancen der Klientinnen und Klienten auf eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe. Die Projekterfahrungen bestätigen, dass eine sozialräumliche und fallunspezifische, d.h. über den Einzelfall hinausgehende Arbeitsweise dazu beiträgt, dass sich Teilhabeoptionen für Klientinnen und Klienten eröffnen.

### **4. Wohn-Beratung für Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf im Alter ausbauen**

Es besteht ein erkennbarer Beratungsbedarf bei Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen bezüglich geeigneter Wohnformen für Personen mit Pflegebedarf. Dabei ist wichtig, dass die Klientinnen und Klienten umfassend und neutral sowohl über Wohnmöglichkeiten mit Unterstützungsleistungen der Eingliederungshilfe als auch über Wohnmöglichkeiten in Pflegeeinrichtungen beraten und, wenn gewünscht, zum potenziellen neuen Wohnort begleitet werden. Ein solches Beratungsangebot könnte in die bestehende Struktur der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen oder die geplante, noch aufzubauende dezentrale Beratung des Leistungsträgers nach § 106 SGB IX integriert werden. Wichtig ist in dem Zusammenhang eine gute Vernetzung mit der bestehenden Beratungsstruktur im Bereich Pflege bei den örtlichen Trägern.

### **5. Niederschwellige Beratungsangebote fördern**

Beratungsangebote wurden gut angenommen, wenn sie für Leistungsberechtigte wohnortnah und ohne Angst vor Stigmatisierung zugänglich waren. Dies kann beispielsweise dadurch erreicht werden, dass das Beratungsangebot außerhalb von Institutionen der Eingliederungshilfe bzw. in einem „neutralen“ Kontext angesiedelt ist. Die Förderung von niederschweligen und sozialraumorientierten Beratungsangeboten, etwa im Rahmen der aufzubauenden dezentralen Leistungsträger-Beratung nach § 106 SGB IX oder den geplanten Modellprojekten zur Integrierten Beratung des LVR, erscheint geeignet, um Klientinnen und Klienten individuelle Unterstützungsmöglichkeiten und größere Teilhabechancen zu eröffnen.

### **6. Ressourcen für Wohnraumakquise**

Ein zentrales Thema für Leistungsberechtigte, deren Angehörige und Leistungsanbieter der Eingliederungshilfe ist die Suche nach barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum für Menschen mit Behinderungen (und teilweise zusätzlichem Pflegebedarf). Schwierig-

rigkeiten entstehen unter anderem durch fehlende Bereitschaft von Vermieterinnen und Vermietern, an Menschen mit Behinderungen zu vermieten. Mehrere Projektträger im Anreizprogramm haben erhebliche zeitliche und personelle Ressourcen investiert, um Kontakte zu privaten Anbietern, Maklern, Hausverwaltungen, Bauträgern und Investoren aufzubauen und darüber geeigneten Wohnraum zu finden. Das Thema „sozialer Wohnungsbau“ ist derzeit ein übergreifendes, aktuelles und zentrales (sozial)politisches Thema. Schritte zur Förderung von geeignetem Wohnraum für Menschen mit Behinderungen geht der LVR mit dem beschlossenen Programm zur inklusiven Bauprojektförderung und der Weiterentwicklung der Rheinischen Beamtenbau Gesellschaft. Die Förderung von geeignetem Wohnraum sollte von den Kommunen, den Leistungserbringern und dem Leistungsträger der Eingliederungshilfe als gemeinsame Aufgabe angegangen werden.

## 2 Ziele und Inhalte des LVR-Anreizprogramms – Evaluation der elf Modellprojekte zur Konversion stationärer Wohnangebote und zur Förderung einer inklusiven Sozialraumentwicklung

Das „LVR-Anreizprogramm zur Konversion stationärer Wohnangebote und zur Förderung einer inklusiven Sozialraumentwicklung“ (im Folgenden: LVR-Anreizprogramm) wurde mit Vorlage 13/2543 vom Landschaftsausschuss am 17.12.2012 im Grundsatz beschlossen. Für das LVR-Anreizprogramm wurden insgesamt Mittel in Höhe von 2.298.438,13 Euro für die elf geförderten Projekte verwendet. Die Bewilligung der Projektförderung erfolgte auf Vorschlag der Verwaltung durch den Sozialausschuss bzw. den Landschaftsausschuss (Vorlage 14/437:1). Der Förderzeitraum begann am 01.01.2014 und endete am 31.12.2017, wobei die Förderzeiträume der einzelnen Projekte innerhalb dieses 4-Jahres-Zeitraums individuell festgelegt wurden. Die Förderdauer betrug zwischen einem und maximal drei Jahren. Die Projekte verteilten sich auf drei Handlungsfelder mit folgenden Themenschwerpunkten (Vorlage 14/437):

- **Handlungsfeld 1:** Weiterentwicklung von Wohneinrichtungen
- **Handlungsfeld 2:** Neue Wohnformen im Alter für Menschen mit und ohne Behinderung
- **Handlungsfeld 3:** Inklusive Weiterentwicklung ambulanter Strukturen/Anlaufstellen zur Beratung und/oder Tagesstrukturierung

Ziel des LVR-Anreizprogramms war es, „Trägern von Wohnhilfen für Menschen mit Behinderung eine finanzielle Unterstützung bei der Verwirklichung innovativer Konzepte zur Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ [zu ermöglichen], die zugleich einen Beitrag zum Abbremsen des Kostenanstiegs in der Eingliederungshilfe sowie zur inklusiven Weiterentwicklung der Lebensverhältnisse im Sozialraum leisten sollen“ (Vorlage 14/437).

Auftrag und Konzeption der Evaluation werden in der Vorlage 14/437 beschrieben. „Die Evaluation des LVR-Anreizprogramms wurde nicht extern vergeben, sondern wird auf Beschluss des Verwaltungsvorstands intern durchgeführt“ (Vorlage 14/437: 6). Für die Evaluation wurde zunächst ein Sozialwissenschaftler (Master of Science, Public Policy and Human Development), nach dessen Weggang im Sommer 2016 eine Soziologin (Master of Science, Soziologie und empirische Sozialforschung) befristet eingestellt und der Stabsstelle Steuerungsunterstützung, Ökonomische Grundsatzfragen, Controlling und Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet. Die Evaluation begann im April 2015 und endete im Frühjahr 2018.

**Ziel der Evaluation des LVR-Anreizprogramms ist es laut Vorlage 14/437 (S. 7)**

- Gelingenbedingungen und hemmende Faktoren für die Erreichung der Projektziele herauszuarbeiten;
- die in den Projekten verfolgten Ansätze und ergriffenen Maßnahmen zu vergleichen und zu bewerten und dabei auch die Einschätzungen der verschiedenen Beteiligten-Gruppen sichtbar zu machen (z.B. Leistungsberechtigte, Projektträger, Leistungsträger);
- Hinweise auf weitere Maßnahmen zur fachlichen Weiterentwicklung und zur Kostensteuerung in der Eingliederungshilfe zu liefern;
- illustrative Fallgeschichten zu den Veränderungen in der Lebenssituation Leistungsberechtigter mit Behinderung darzustellen und zu dokumentieren.

Mit dem Haushaltsbegleitbeschluss 14/140 haben die Fraktionen von CDU und SPD zudem die Verwaltung beauftragt, „... diese Projekte [des LVR-Anreizprogramms] zu bewerten und dem Fachausschuss das Ergebnis der Bewertung sowie Vorschläge zur zukünftigen Handhabung vorzustellen (Erfolgs-Kontrolle).“

Die vorliegende Evaluation ist als summative Evaluation angelegt (Vorlage 14/437). Somit besteht das Ziel darin, die Wirksamkeit von Maßnahmen und Prozessen zu überprüfen (Kuckartz et al. 2007:19). Die Erfolgskriterien ergeben sich aus den Leitfragen des Anreizprogramms und den jeweiligen Projektzielen. Im Rahmen der Evaluation werden Aussagen auf drei Ebenen getroffen: der des Anreizprogramms insgesamt, der drei Handlungsfelder und der elf Einzelprojekte. Der hier vorgelegte Evaluationsbericht gliedert seine Kapitel zunächst nach den drei Handlungsfeldern, wobei innerhalb eines Kapitels sowohl die durch einzelne Projekte bewirkten Veränderungen analysiert werden als auch Schlüsse auf der Ebene des Handlungsfeldes gezogen werden. Schließlich werden in Kapitel 7 auf der übergreifenden Ebene des gesamten Anreizprogramms Aussagen zu folgenden Leitfragen getroffen:

- Inwiefern wird das Ziel der Konversion stationärer Wohnangebote und der Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ erreicht?
- Tragen die geförderten Projekte dazu bei, den Sozialraum auf gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung auszurichten und inklusiv zu gestalten? Wo und wodurch gelingt dies, wo nicht und aus welchen Gründen?
- Welche kostendämpfenden Effekte konnten durch die geförderten Projekte insgesamt erzielt werden? Welche Kostendämpfungs-Potentiale wurden erkennbar?
- Wie zufrieden sind die Leistungsberechtigten? Welche Verbesserungen werden erreicht bzw. benannt?

Für die Weiterentwicklung der fachlichen Praxis wurden zudem Handlungsempfehlungen formuliert, die sich aus den im LVR-Anreizprogramm erprobten Ansätzen und gemachten Erfahrungen ableiten lassen, und mit einem Ausblick auf die durch das Bundesteilhabegesetz künftig veränderten Rahmenbedingungen verbunden.

### 3 Forschungsstand und methodisches Vorgehen

In diesem Abschnitt wird zunächst der Forschungsstand zum Thema Sozialraumorientierung in stark komprimierter Form dargestellt. Anschließend wird die methodische Vorgehensweise der Evaluation vorgestellt. Aufgrund der heterogenen Themenschwerpunkte und Zielsetzungen der elf Projekte im LVR-Anreizprogramm sind qualitative Forschungsmethoden zur Evaluation der Projekte erforderlich. Die verwendeten Forschungsmethoden sind vor allem leitfadengestützte Interviews mit verschiedenen Akteursgruppen, Analyse der von den Projektverantwortlichen eingereichten Sachstandsberichte, Online-Umfragen sowie handlungsfeldspezifische Fokusgruppen. Mit Hilfe dieser Methoden wurde herausgearbeitet, welche Veränderungen durch die Projektmaßnahmen erzielt wurden. Um die vielfältigen Veränderungen strukturiert darzustellen, empfiehlt sich für die Evaluation des LVR-Anreizprogramms die Verwendung des SONI-Modells. Der Name verdankt sich den Abkürzungen der in diesem Modell betrachteten Ebenen bzw. Handlungsfelder. Das Modell unterscheidet zwischen „Sozialstruktur“, „Organisation“, „Netzwerk“ und „Individuum“ und bildet den konzeptionellen Hintergrund für den vorliegenden Evaluationsbericht. Voran gestellt wird eine stark komprimierte Darstellung des Fachkonzepts der Sozialraumorientierung.

#### 3.1 Das Fachkonzept der Sozialraumorientierung

Im LVR-Anreizprogramm geht es um die Förderung einer inklusiven Sozialraumentwicklung. In der UN-Behindertenrechtskonvention werden als Grundsätze die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und die Einbeziehung in die Gesellschaft bestimmt sowie die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit. Voraussetzung für eine inklusive Gesellschaft ist, dass für alle Mitglieder einer Gesellschaft wichtige soziale und kulturelle Systeme verfügbar und zugänglich sein müssen; sie müssen also barrierefrei sein (Theunissen 2009: 20). Damit jeder, der hilfebedürftig ist, angemessene Unterstützung erfährt, ist es entscheidend, dass nicht nur individuelle Ressourcen, sondern auch soziale Ressourcen erschlossen und genutzt werden (Theunissen 2009: 21). Sozialraumorientierung ist nicht als eine neue Theorie zu verstehen, sondern als eine unter Nutzung und Weiterentwicklung verschiedener theoretischer und methodischer Blickrichtungen entwickelte Perspektive, die als konzeptioneller Hintergrund für das Handeln in zahlreichen Feldern sozialer Arbeit dient (Hinte/Treeß 2007: 80).

Der Kern der Sozialraumorientierung als fachliches Konzept besteht laut Hinte/Treeß (2007: 45ff.) aus fünf Prinzipien, die im Folgenden erläutert werden:

1. **Orientierung an Interessen und am Willen der Betroffenen:** Der Wille wird als eine Haltung bezeichnet, bei der die Person selbst aktiv wird, um dem erstrebten Zustand näher zu kommen. Dabei ist es wichtig zu beachten, dass keine Vorstellungen auf Seiten der Fachkräfte über den vermeintlich „richtigen“ Willen den tatsächlichen Willen des betroffenen Menschen überdecken.
2. **Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe:** Bei der Sozialraumorientierung geht es nicht darum, fürsorglich für die Menschen zu handeln, sondern um „die Herstellung von Gerechtigkeit durch staatlich garantierte Unterstützung eigener Aktivität in möglichst selbstbestimmten Zusammenhängen“ (Hinte/Treeß 2007: 58). Mithilfe von gezielter öffentlicher Unterstützung soll es Menschen ermöglicht werden, aus eigener Kraft zu handeln. „Selbstwert entwickeln Menschen nicht, wenn sie der Fachkraft dankbar sind für ihre methodische Intervention, sondern wenn sie feststellen, dass sie aus eigener Kraft etwas geleistet haben“ (Hinte/Treeß 2007: 54).
3. **Konzentration auf die Ressourcen der Menschen und des Sozialraums:** Das Augenmerk soll statt auf den Defiziten auf den Stärken, Potenzialen, Fähigkeiten und Kompetenzen der Personen liegen. Dies kontrastiert die Leistungslogik des Sozialrechts, das sich auf Bedarfslagen und nachgewiesene Defizite stützt. Wenn Fachkräfte die Klientinnen und Klienten als hilfsbedürftig, schwach oder abhängig definieren, wird ein entsprechendes Verhalten bei den Klientinnen und Klienten tendenziell gestärkt. Um den gesetzlichen Vorgaben zur Bedarfsfeststellung nachzukommen und dennoch mit den Menschen an ihren Ressourcen zu arbeiten, ist eine hohe reflexive und methodische Klarheit auf Seiten der Fachkräfte notwendig.  
Zudem gilt es, verstärkt die Ressourcen des Sozialraums zu nutzen. Dazu ist es für das Fachpersonal erforderlich, das Blickfeld über die Einzelperson oder Gruppe, für die sie zuständig sind, hinaus auf das soziale Umfeld und seine Potentiale zu erweitern.
4. **Zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise:** Sozialräumliche Arbeit richtet sich auf Aktivitäten, an denen sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger beteiligen können und geht über die reine zielgruppen-spezifische Betrachtung hinaus. Das sozialräumliche Konzept sieht vor, übergreifend und umfassend die unterschiedlichen Akteure im jeweiligen Sozialraum (zum Beispiel lokale Unternehmen, Vereine und kommunale Ämter) einzubeziehen, um deren Ressourcen zu nutzen.
5. **Kooperation und Koordination:** Das Konzept der Sozialraumorientierung lebt von der Bereitschaft, mit verschiedenen Akteuren zu kooperieren. Durch Vernetzung von im Wohnquartier tätigen Akteuren in Gremien oder losen, informellen Netzwerken können entscheidende Weichen für die Arbeit im Quartier gestellt werden.

## 3.2 Das SONI-Modell

Die Praxis der Sozialraumorientierung nutzt Ansätze, Instrumente und Erfahrungen aus Psychologie (Stärkemodel), Soziologie (Sozialkapitalmodell, fallunspezifische Arbeit), Ökonomie (Controlling, Sozialraumbudgetierung), Organisationsentwicklung, Sozialplanung sowie Gemeinwesenarbeit und verknüpft sie. Zur Systematisierung der verschiedenen in das Konzept der Sozialraumorientierung einfließenden Ansätze schlagen Früchtel et al. (2010: 24ff.) ein Mehrebenenmodell vor, welches nach vier Handlungsfeldern „Sozialstruktur“, „Organisation“, „Netzwerk“ und „Individuum“ systematisiert. Dieses Modell wird als SONI-Modell bezeichnet. Dieser Ansatz eignet sich gut zur Beschreibung der Beobachtungen im Rahmen der Evaluation des Anreizprogramms und seiner elf Modellprojekte. Auch hier geht es um Veränderungen auf diesen vier Ebenen.

Unter „**Sozialstruktur**“ verstehen Früchtel et al. (2010: 25) den gesellschaftlichen Kontext, unter anderem im Sinne der sozialstaatlichen Einstellung der kommunalen Sozialpolitik; aber auch die öffentliche Meinung, Werte und Normen fallen in dieses Handlungsfeld. Im vorliegenden Bericht wird unter „Sozialstruktur“ vor allem auf strukturell verankerte, gesellschaftliche und gesetzliche Rahmenbedingungen eingegangen.

Soziale Arbeit generell, die Hilfe für Menschen mit Behinderungen allgemein und die hier betrachteten Projekte werden immer in Organisationen verwirklicht. Diese Organisationen sind Teil eines Hilfesystems, bestehend aus Einrichtungen und Diensten sowie den dahinterstehenden Trägern und den zuständigen Verwaltungen (Früchtel et al. 2010: 25). Im Handlungsfeld „**Organisation**“ geht es darum Organisationsstrukturen, interne Prozesse bzw. Routinen, Ziele, Unternehmenspolitik, professionelles Selbstverständnis, Ausstattung sowie das Zusammenspiel funktional unterschiedlicher, aufeinander bezogener Organisationen weiterzuentwickeln (Früchtel et al. 2010: 25). Die gegebenen organisatorischen Bedingungen sollen von den Bedürfnissen und dem Willen der Klientinnen und Klienten her in Frage gestellt werden, um zu ihrer Lebenswelt passende Lösungen zu erzielen (Früchtel et al. 2010: 25). Das Handlungsfeld „Organisation“ wird bezeichnet als „das Selbstreflexivwerden des Hilfesystems und das institutionalisierte Selbstmisstrauen in Bezug auf die Vorannahmen, blinde Flecken und den Eigennutz der eigenen Ansätze“ (Früchtel et al. 2010: 25f.).

Im Handlungsfeld „**Netzwerk**“ liegt der Schwerpunkt auf den Potenzialen des Sozialen Kapitals, die in Netzwerken stecken (Früchtel et al. 2010: 26). In der Netzwerkarbeit geht es darum, Beziehungen des Austausches, der Kooperation, des Vertrauens, der Solidarität zwischen Nachbarn, Bewohnerinnen und Bewohnern, Fachkräften und Organisationen der Sozialen Arbeit genauso wie Beziehungen zu den Sektoren Wirtschaft und Industrie herzustellen oder bereits vorhandene Beziehungen zu nutzen (Früchtel et al. 2010: 26). Ziel von Netzwerkarbeit ist es, fallunspezifisch Beziehungen und Koalitionen

zwischen unterschiedlichen Gruppen und Einzelnen herzustellen, die entweder durch ihr Zusammenschlusspotential stark machen oder durch neue Verbindungen neue, bislang nicht zugängliche Räume für Menschen eröffnen (Früchtel et al. 2010: 26).

Das Handlungsfeld „**Individuum**“ (Früchtel et al. 2010: 26) beschäftigt sich überwiegend mit der Fallarbeit, worunter die Arbeit mit Einzelpersonen oder einer kleinen Gruppe verstanden wird. Fallarbeit ist professionelles Handeln, das Veränderungen herbeiführt, indem Klientinnen und Klienten und Fachkräfte gemeinsam Ziele und Pläne erarbeiten. Ziel von Fallarbeit ist es, Kompetenzen und Spielräume von Menschen auszuweiten sowie deren Zugang zu Ressourcen zu erweitern. Auf der Ebene des Individuums wird das Konzept der Sozialraumorientierung durch das Stärkmodell beeinflusst. Das Stärkmodell ist eine professionelle Sicht, bei der der Blickwinkel nicht auf Defizite und Schwierigkeiten, sondern auf die Stärken einer Person gerichtet wird (Früchtel et al. 2010: 51).

Die Struktur dieses Abschlussberichts orientiert sich am oben erläuterten SONI-Modell. Innerhalb der Handlungsfelder sollen jeweils die

- Veränderungen auf der Ebene der Klientinnen und Klienten,
- Veränderungen auf der Ebene der Organisation,
- Veränderungen auf der Ebene des sozialen Netzwerks sowie
- Veränderungen auf der Ebene der Sozialstruktur

beleuchtet werden, die aufgrund der Projektaktivitäten eingetreten sind.

### 3.3 Methodisches Vorgehen

Die elf Projekte im LVR-Anreizprogramm verteilen sich über drei Handlungsfelder mit verschiedenen Themenschwerpunkten. Innerhalb dieser Handlungsfelder haben die Projektträger sich unterschiedliche Ziele gesetzt. Aufgabe der Evaluation ist es, u.a. „die in den Projekten verfolgten Ansätze und ergriffenen Maßnahmen zu vergleichen und zu bewerten und dabei auch die Einschätzungen der verschiedenen Beteiligten-Gruppen sichtbar zu machen (z.B. Leistungsberechtigte, Projektträger, Leistungsträger)“ (Vorlage 14/437: 4). Um dies zu erreichen, ist aufgrund der Heterogenität des Untersuchungsgegenstandes und der geringen Fallzahlen pro Projekt und Akteursgruppe ein individuelles und qualitatives Vorgehen erforderlich. Im Rahmen der Evaluation wurde ein Forschungsdesign gewählt, das verschiedene Instrumente und Methoden der qualitativen Sozialforschung verwendet. Abb. 1 stellt eine Übersicht über die verwendeten Methoden dar.

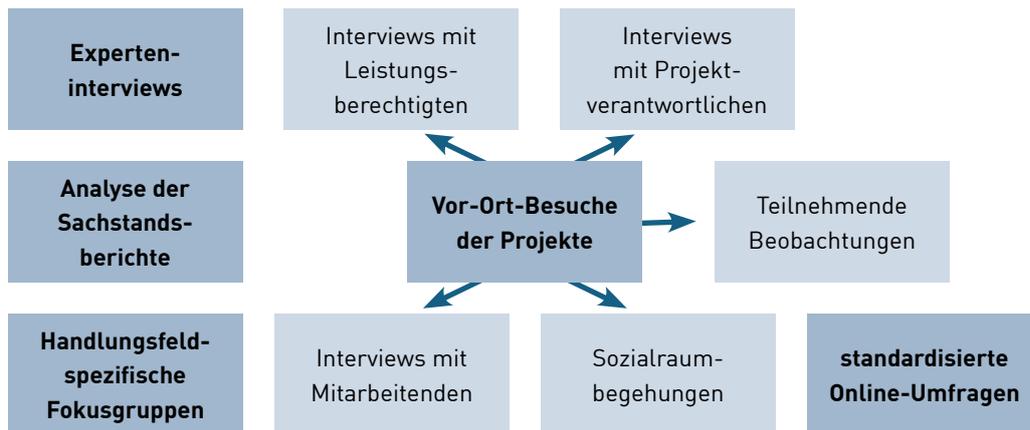


Abbildung 1: Übersicht der im Rahmen der Evaluation verwendeten Methoden

Zur Übersicht über den Projektverlauf und den Stand der Zielerreichung wurden die von den Projektträgern jährlich einzureichenden **Sachstandsberichte** analysiert. Des Weiteren wurden zur vertiefenden Analyse zahlreiche leitfadengestützte **persönliche Interviews** mit verschiedenen Akteursgruppen geführt und ausgewertet. Insgesamt wurden im Rahmen der Evaluation ca. 180 Interviews mit Personen aus den verschiedenen Akteursgruppen realisiert. Teilweise wurden Personen zwei- oder mehrfach befragt. Pro Projekt und Akteursgruppe wurde ein Leitfaden erstellt, der für das jeweilige Projekt und die jeweilige Akteursgruppe relevante Themenbereiche abdeckt. Ein Vorteil von leitfadengestützten Interviews besteht darin, dass durch die offene Gesprächsführung ein präziserer Einblick in die Relevanzstrukturen und die Erfahrungshintergründe der befragten Personen erlangt werden kann (Schnell et al. 2011: 379). Die Interviews erfolgten im persönlichen Gespräch vor Ort, sodass bei Interviewterminen durch **Sozialraumbegehungen** zusätzlich Erkenntnisse über die Begebenheiten im Sozialraum gewonnen werden konnten. Zudem fanden mehrere **teilnehmende Beobachtungen** statt, sodass verschiedene Projektaktivitäten direkt von der Evaluation beobachtet und bewertet werden konnten.

Alle **Projektverantwortlichen** wurden mindestens einmal, meist mehrmals, interviewt, um offene Fragen zum Sachstand zu klären, im Sachstandsbericht skizzierte Problemstellungen und Lösungen näher zu erläutern und die Perspektive der vor Ort handelnden Personen zu erfassen. In einigen Fällen wurden zusätzlich **Interviews mit Mitarbeitenden** des Projektträgers geführt, um deren Sichtweise auf den Verlauf und die Ergebnisse des Projektes zu berücksichtigen.

Zudem wurden mit einer Stichprobe von **Leistungsberechtigten leitfadengestützte Interviews** realisiert, um die Zufriedenheit der Klientinnen und Klienten mit den durch die jeweiligen Projekte entstandenen Veränderungen abzubilden. Aufgrund der behinderungsbedingten Barrieren beim Zugang zu einzelnen Klientinnen und Klienten erfolgte die Auswahl der Befragten nicht per Zufall, sondern nach einer inhaltlichen Auswahl

und in Kooperation mit den Projektverantwortlichen. Diese stellten den Zugang zu den Leistungsberechtigten her, nahmen aber in der Regel nicht am Gespräch teil. Einige Klientinnen und Klienten wollten sich nicht im Rahmen eines Interviews zu den Projekten äußern, anderen war es aufgrund ihres Behinderungsbildes und/oder ihrer Pflegebedürftigkeit nicht möglich, an einem Interview teilzunehmen. Dadurch möglicherweise entstandene Verzerrungen der jeweiligen Stichproben sind nicht auszuschließen.

Auch die Einschätzung des **Leistungsträgers** wurde erfasst, indem **Experteninterviews** mit Mitarbeitenden aus den zuständigen Regionalabteilungen des Landschaftsverbands Rheinland geführt wurden. Hierbei ging es vor allem um die fachliche Einschätzung des Erfolges und der Nachhaltigkeit der erfolgten Maßnahmen.

Anfang des Jahres 2016 und im März 2017 wurden seitens der Evaluation **Fokusgruppen-Workshops** veranstaltet, die zum fachlichen Austausch der Projekte in den einzelnen Handlungsfeldern beitragen sollten. Dabei standen der Austausch über die Erfahrungen in den Projekten, gemeinsame Herausforderungen sowie mögliche Lösungsansätze im Vordergrund.

Neben den leitfadengestützten qualitativen Interviews und den Fokusgruppen-Workshops wurden mehrere **standardisierte Online-Umfragen** mit Hilfe der Umfragesoftware EvaSys erstellt, die an alle Projektverantwortlichen zur Beantwortung verschickt und anschließend ausgewertet wurden. Für jedes der drei Handlungsfelder wurde ein spezifischer Fragebogen mit für das jeweilige Handlungsfeld relevanten Schwerpunkten erstellt. Die Fragebögen beinhalteten sowohl geschlossene Fragen, die eine direkte Vergleichbarkeit der Antworten ermöglichen, als auch offene Fragen, die den Befragten die Möglichkeiten gaben, ihre Einschätzungen näher zu erläutern und weitere Punkte einzubringen. Ziel der Online-Umfragen war es zum einen, weitere dokumentierte Daten für den vorliegenden Evaluationsbericht zu erheben. Hierbei wurden insbesondere die Einschätzung der Projektverantwortlichen zu (bisherigen) Projektverläufen und Projektergebnissen, Erfolgs- und Hemmfaktoren sowie möglichen Lösungsansätzen bei aufgetretenen Schwierigkeiten thematisiert.

Zum anderen dienten die Umfragen als Diskussionsgrundlage der Veranstaltung „LVR-Anreizprogramm – (Zwischen-) Ergebnisse und Erfahrungen“, die im Rahmen der Evaluation konzipiert und organisiert wurde. Den Hauptteil der Veranstaltung bildeten handlungsfeldspezifische Fokusgruppen. Eine Fokusgruppe wird von Schulz (2012: 9) als ein moderiertes Diskursverfahren beschrieben, bei dem eine Kleingruppe durch einen Informationsinput zur Diskussion über ein bestimmtes Thema angeregt wird. Im Rahmen der Fokusgruppen wurden demnach jeweils einige Ergebnisse der Online-Umfragen vorgestellt. Im Anschluss daran fand ein handlungsfeldbezogener Austausch zwischen den Verantwortlichen der Projekte und Mitarbeitenden des LVR aus den jeweiligen Re-

gionalabteilungen statt. In den Fokusgruppen wurde diskutiert, welche Ziele innerhalb der Projekte erreicht wurden und welche künftig angegangen werden, wie eine nachhaltige Wirkung der Projekterfolge erreicht werden kann und welche Ansätze aus den Projekten zur fachlichen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe beitragen können.

## 4 Handlungsfeld 1: Weiterentwicklung von Wohneinrichtungen

Diesem Handlungsfeld sind drei Projekte zugeordnet, die jeweils über drei Jahre gefördert wurden, mit einem Fördervolumen von insgesamt 893.054,27 Euro. Sie zielen alle auf die Weiterentwicklung von Wohneinrichtungen. Bei den Projekten des **Diakoniewerks Duisburg** und des **RBV Düren** ging es darum, mehr Menschen mit Behinderungen ein Leben in der eigenen Wohnung mit ambulanter Unterstützung zu ermöglichen und stationäre Plätze abzubauen. Das **HPH-Netz Ost** verfolgt mit dem Projekt im **Ledenhof** das Ziel, eine Komplexeinrichtung durch kleinteilige Wohneinheiten, die in ein inklusives Neubauprojekt eingebettet sind, zu ersetzen. Begleitend dazu haben die Projektträger sich das Ziel gesetzt, einen inklusiven Sozialraum und gleichberechtigte Teilhabe der Leistungsberechtigten zu fördern. Dazu stellten das **HPH-Netz Ost** und das **Diakoniewerk Duisburg** einen Quartiersmanager bzw. eine Quartiersmanagerin in Vollzeit ein, während der **RBV Düren** einen Mitarbeitenden teilweise für Aufgaben des Quartiersmanagements freistellte.

Im Folgenden werden, orientiert am SONI-Modell (Früchtel et al.: 2010), die Veränderungen dargestellt, die durch die Projekte im Anreizprogramm aufgetreten sind. Dabei geht es zunächst um **Veränderungen auf der Ebene der Klientinnen und Klienten**. Hier spielen vor allem der Wechsel der Wohnform, eine gestiegene Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Leistungsberechtigten sowie die Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe im Sozialraum eine Rolle. Auf der **Ebene der Organisation** sind u.a. die Information und Partizipation der Mitarbeitenden einer Organisation, neue Perspektiven durch das Quartiersmanagement und Veränderungen der Organisation, die über das Anreizprogramm hinausgehen, relevant. Auf der **Ebene des sozialen Netzwerks** werden u.a. die Netzwerkarbeit der Quartiersmanager, die Öffentlichkeitsarbeit und Information beteiligter Akteure und die Veränderungen bei Kooperationen und Vernetzungen beleuchtet. Das Kapitel „**Veränderungen auf der Ebene der Sozialstruktur**“ widmet sich den Themen Wohnraumsuche für Menschen mit Behinderungen und Rahmenbedingungen der Projekte.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Die Evaluation hat gezeigt, dass die Konversion von stationären Wohnheimplätzen umso besser gelingt, je klarer die Leitung der Organisation den Veränderungsprozess strategisch plant und aktiv „managt“ und die unterschiedlichen Zielgruppen dabei in den Blick nimmt. Das beinhaltet vor allem das Empowerment und das Schaffen von verbesserten Teilhabemöglichkeiten der Leistungsberechtigten. Entscheidend sind auch die aktive Einbeziehung der Mitarbeitenden in den Prozess sowie schließlich die aktive Vernetzung und Kooperation mit den Akteuren im Sozialraum.

## 4.1 Übersicht der Projekte in Handlungsfeld 1

<b>HPH-Netz Ost: „Quartier Bonn-Vilich/Ledenhof“</b>	
Vorlage	13/3718
Genutzte Fördersumme	347.100 Euro
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2017
<b>Kurzbeschreibung</b>	
Zielgruppe	Menschen mit geistiger Behinderung
Zahl betroffener Klientinnen und Klienten	Rund 70 Personen
Inhalte und Ziele	Über das LVR-Anreizprogramm wurde ein Quartiersmanagement finanziert, das die Umwandlung einer Komplexeinrichtung in ein inklusives Wohnquartier mit vorbereitet und begleitet. Hier sollen perspektivisch 50 Menschen mit Behinderungen in barrierefreien, kleinteiligen Wohneinheiten leben. Im Rahmen der Quartiersentwicklung sollten beteiligte Akteure (Leistungsberechtigte, Angehörige und gesetzliche Betreuungen, Mitarbeitende des Projektträgers, Nachbarschaft, Politik/Verwaltung) bei den Planungen und Veränderungen eingebunden werden. Aufgaben des Quartiersmanagements waren u.a. Koordinations- und Vernetzungsarbeit, um die Teilhabe der Leistungsberechtigten und eine inklusive Sozialraumentwicklung zu fördern.
Ergebnisse und Zielerreichung	<p>Die Neubebauung des Areals verzögerte sich erheblich. Der erste Bauabschnitt, in dem sich die Wohnungen der Leistungsberechtigten befinden, wird voraussichtlich 2020 bezugsfertig sein. Bis dahin wohnen die Leistungsberechtigten auf einem Teil des Areals. Der zweite Bauabschnitt soll 2022 fertiggestellt sein (Stand April 2018).</p> <p>Im Rahmen des Quartiersmanagements wurden die beteiligten Akteure umfassend über den Prozess der Quartiersentwicklung informiert. Eine Beteiligung an den Veränderungen wurde u.a. über Workshops und Nachbarschaftssymposien ermöglicht. Es fanden viele Vernetzungsgespräche statt, welche zu Kooperationen mit Akteuren außerhalb der Eingliederungshilfe führten. Gemeinsam wurden Veranstaltungen organisiert, an denen Menschen mit und ohne Behinderungen teilnahmen. Mit solchen und weiteren Aktivitäten hat das Wirken des Quartiersmanagements die Teilhabechancen der Leistungsberechtigten erweitert und zu einer inklusiven Sozialraumentwicklung beigetragen. Innerhalb der Organisation haben der Sozialraum und die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe der Klientinnen und Klienten an Bedeutung gewonnen.</p>

## Diakoniewerk Duisburg: „Ruhort: inklusiv!“

Vorlage	13/3538
Genutzte Fördersumme	204.954,27 Euro
Projektlaufzeit	14.07.2014 - 13.07.2017
<b>Kurzbeschreibung</b>	
Zielgruppe	Menschen mit psychischer Behinderung
Zahl betroffener Klientinnen und Klienten	Rund 150 Personen
Inhalte und Ziele	Ziel des Projektes war die Weiterentwicklung des Wohnverbunds in Richtung ambulanter Unterstützung und zur inklusiven Quartiersentwicklung. Um dies zu erreichen, wurde ein Quartiersmanagement etabliert. 15 stationäre Wohnheimplätze sollten im Rahmen des Projektes abgebaut werden.
Ergebnisse und Zielerreichung	<p>Bisher wurde ein stationärer Platz abgebaut, neun stationäre Plätze wurden in ambulante Angebote umgewandelt. Die nun mit ambulanter Unterstützung lebenden Klientinnen und Klienten fühlten sich mehrheitlich gut auf die Umstellung des Betreuungssettings vorbereitet und sind überwiegend mit ihrer neuen Betreuungssituation zufrieden. Die Umwandlung weiterer fünf stationärer Plätze ist vom Projektträger geplant.</p> <p>Im Rahmen des Quartiersmanagements wurden Aktivitäten im Stadtteil für Menschen mit und ohne Behinderungen angeboten. Auch eine Öffnung der Einrichtung durch ein stundenweises Angebot im Café der Einrichtung für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils fand statt. Die Projektverantwortlichen sehen Fortschritte, besonders in der Vernetzung mit Akteuren des Stadtteils, aber auch eine anhaltende Zurückhaltung der Nachbarschaft bezüglich der geschaffenen Angebote. Die Stigmatisierung psychisch erkrankter Menschen konnte kaum verringert werden.</p> <p>Der Sozialraum hat in der Arbeit des Trägers einen größeren Stellenwert bekommen. Die verstärkte Fokussierung auf den Sozialraum trägt zu mehr Wissen über Angebote im Stadtteil bei und ist geeignet, die Teilhabechancen der Leistungsberechtigten zu verbessern.</p>

## RBV Düren: „Konversion: Platzabbau im Rheinischen Blindenheim; Ausbau der ambulanten Unterstützung für mehr Menschen mit Behinderung im Quartier“

Vorlage	13/3538
Genutzte Fördersumme	341.000 Euro
Projektlaufzeit	01.09.2014 – 31.08.2017
<b>Kurzbeschreibung</b>	
Zielgruppe	Menschen mit Blindheit/Sehbehinderung und weiteren Behinderungen
Zahl betroffener Klientinnen und Klienten	33 Personen
Inhalte und Ziele	Ziel des Projektes im Anreizprogramm war eine Reduzierung der 47 Wohnheimplätze des Rheinischen Blindenheims auf 24 stationäre Plätze. Zeitgleich baut der RBV Düren zwei neue Gebäude, eines davon als neues Rheinisches Blindenheim. Um 23 stationäre Plätze abzubauen, sollten Leistungsberechtigte ins selbständige Wohnen mit ambulanter Unterstützung wechseln. Der Platzabbau begann bereits vor der Projektförderung. Finanziert wurden im Anreizprogramm Orientierungs- und Mobilitätstraining sowie das Training lebenspraktischer Fähigkeiten zur Vorbereitung der Klientinnen und Klienten auf ein Wohnen mit ambulanter Unterstützung, Quartiersarbeit und Wohnraumsuche sowie der Ausgleich von Mindererlösen für den stationären Wohnheimbetrieb in der Übergangszeit.
Ergebnisse und Zielerreichung	<p>Die Neubauten werden voraussichtlich im September 2018 bezugsfertig sein. Insgesamt sechs Klientinnen und Klienten zogen in eine Trainingswohngruppe, in der sie selbständiger wohnen und neue Fähigkeiten im Bereich der Hauswirtschaft erlernen konnten. Bisher sind acht Personen aus dem Rheinischen Blindenheim in eine eigene Wohnung gezogen und werden dort ambulant unterstützt. Zudem wurde eine Reduzierung der Platzzahlen durch Umzüge der Leistungsberechtigten in andere Einrichtungen oder den Auszug zurück ins Elternhaus realisiert. Momentan sind im alten Rheinischen Blindenheim 31 stationäre Plätze belegt (Stand April 2018). Das Ziel des Abbaus 23 stationärer Plätze wurde bis zum Ende des Projektzeitraums nicht vollständig erreicht. Im neuen Rheinischen Blindenheim wird es 24 stationäre Plätze geben. Zudem werden voraussichtlich neun Personen in einem Teil des Neubaus mit ambulanter Unterstützung leben.</p> <p>Die Quartiersarbeit wurde einem Mitarbeitenden übertragen, der mit einem geringen Stellenanteil Quartiersmanagement betrieb, sodass im Rahmen der Quartiersarbeit zwar Veranstaltungen organisiert wurden, die Aktivitäten in diesem Bereich jedoch insgesamt begrenzt waren.</p> <p>Die Wohnraumsuche war in einigen Fällen erfolgreich, insgesamt fällt es dem RBV jedoch schwer, bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum in Düren zu akquirieren.</p>

## 4.2 Veränderungen auf der Ebene der Klientinnen und Klienten

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit wichtigen Veränderungen für die vom Projekt betroffenen Klientinnen und Klienten. Relevant sind für diese Evaluation dabei alle Klientinnen und Klienten der Projektträger, die in irgendeiner Form von den Projektaktivitäten betroffen oder daran beteiligt waren. Die Zielgruppen der drei Projekte waren unterschiedlich: Das Projekt des **HPH-Netz Ost** richtete sich vorrangig an Menschen mit geistiger Behinderung, das Projekt des **Diakoniewerks Duisburg** an Menschen mit psychischer Behinderung und das Projekt des **RBV Düren** an Menschen mit Blindheit/ Sehbehinderung und weiteren Behinderungen. In diesem Handlungsfeld wurden insgesamt zehn persönliche Interviews mit Klientinnen und Klienten aus den drei Projekten geführt. Zudem wurden Veränderungen für die Klientinnen und Klienten ausführlich mit Projektverantwortlichen und anderen Mitarbeitenden der Projektträger in persönlichen Interviews sowie in den Sachstandsberichten und der Online-Umfrage thematisiert.

### 4.2.1 Wechsel zu einer ambulant betreuten Wohnform

Das Anreizprogramm bietet den Projektträgern finanzielle Unterstützung bei der Verwirklichung innovativer Konzepte zur Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“. Projektziel des **Diakoniewerks Duisburg** war es, mehr Menschen mit psychischer Behinderung das Leben in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen (Projektantrag Diakoniewerk Duisburg). Ziel des Projektes war die Weiterentwicklung des Wohnverbunds in Richtung ambulanter Unterstützung und inklusiver Quartiersentwicklung. Im Rahmen des Projektes sollten 15 stationäre Wohnheimplätze abgebaut werden. Innerhalb des Projektzeitraumes wurden neun stationäre Plätze umgewandelt, sodass neun Leistungsberechtigte nun ambulant betreut werden. Zusätzlich wurde ein weiterer stationärer Platz abgebaut. Während fünf Klienten weiterhin in ihrer Wohngemeinschaft leben und lediglich das stationäre Betreuungssetting in einer Außenwohngruppe hin zu einer ambulanten Form der Unterstützung verändert wurde, war für die übrigen vier Leistungsberechtigten der Wechsel der Wohnform mit einem Umzug verbunden. Auch nach Beendigung der Projektförderung verfolgt der Projektträger weiterhin das Ziel, mehr Klientinnen und Klienten ambulant statt stationär zu unterstützen. Im Rahmen des Projektes ging es um die Weiterentwicklung der Leistungsangebote. In der Projektgruppe des Trägers wurde eine Konzeption zur Weiterentwicklung der stationären Wohneinrichtung entworfen, die kleinere Wohneinheiten für die Klientinnen und Klienten sowie die Umwandlung der stationären Einrichtung in ein Dienstleistungszentrum vorsieht; im Projektzeitraum wurden die Pläne nicht umgesetzt.

**Praxisbeispiel Projekt RBV Düren:****„In meiner eigenen Wohnung mache ich, was ich will.“**

Marianne Poltys<sup>2</sup> hat es geschafft: Seit März 2016 lebt die 67-Jährige mit ihrem langjährigen Lebensgefährten in einer gemeinsamen 3-Zimmer-Wohnung in Düren in einem Mehrparteienhaus, in dem auch Menschen ohne Behinderungen leben. Zuvor wohnte sie im stationären Bereich des Rheinischen Blindenheims. Als dort im Rahmen des LVR-Anreizprogramms eine Trainingswohngruppe eröffnet wurde, nutzte sie diese Chance, um sich fit zu machen für die Selbstständigkeit. In der Trainingswohngruppe übten insgesamt 6 Bewohnerinnen und Bewohner des RBV-Blindenheims hauswirtschaftliche Tätigkeiten und die Orientierung und Mobilität im Straßenverkehr - zur Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben in der eigenen Wohnung. Nach 1,5 Jahren in der Trainingswohngruppe fühlte Marianne Poltys sich fit genug, um ihren Wunsch umzusetzen, trotz geistiger Beeinträchtigung, starker Sehbehinderung und einer Gehbehinderung mit ihrem Lebensgefährten in eine gemeinsame Wohnung in einer „normalen“ Nachbarschaft zu ziehen. Ihr Partner ist nun ebenso wie sie Kunde des Ambulant Betreuten Wohnen des RBV Düren. Das Leben in der eigenen Wohnung bedeutet für Marianne Poltys gleichzeitig mehr Freiheiten und mehr Pflichten. Die Rund-um-die-Uhr-Versorgung im Wohnheim hat sie getauscht gegen die Möglichkeit, selbstbestimmter ihren Alltag zu organisieren. Sie freut sich, dass sie nun ihr Geld so einteilen kann, wie es ihr am besten passt. Mit dem zur Verfügung stehenden Geld kommt sie gut aus. Nicht nur finanziell hat sie mehr Freiheiten: „Ich kann jetzt essen, was ich möchte und kann es selbst zubereiten oder was bestellen.“

Seit sie in ihrer eigenen Wohnung lebt, unternimmt sie im Rahmen der Betreuung des ambulanten Dienstes häufiger Ausflüge als zuvor, zum Beispiel nach Köln oder Aachen. Mit einem der Nachbarn im Haus, der ebenfalls Kunde des Ambulant Betreuten Wohnen des RBV ist, hat sie regelmäßigen und guten Kontakt. Unterstützung der Eingliederungshilfe erhält sie weiterhin auch im Alltag: Mehrmals die Woche kommt eine Mitarbeiterin des ambulanten Dienstes des RBV, die Marianne Poltys bereits in der Trainingswohngruppe begleitete, und unterstützt beim Kochen einfacher Mahlzeiten, bei der Reinigung der Wohnung und bei Arztbesuchen. Unter Anleitung kann sie Waschmaschine und Trockner bedienen. Stolz ist Marianne Poltys auf all das, was sie eigenständig und ohne fremde Hilfe erledigt: Staubsaugen, den Tisch abwaschen und die Spülmaschine ein- und ausräumen. In ihrer eigenen Wohnung genießt sie die Selbstständigkeit, die Zweisamkeit und die größere Ruhe: weniger Leute, weniger Trubel. Hier will sie wohnen bleiben, das Wohnheim vermisst sie nicht. Was ihr besonders gut gefällt: „In meiner Wohnung kann ich machen, was ich will. Ich mache die Tür zu und werde nicht gestört.“

Freut sich über die eigene Wohnung:  
Marianne Poltys zog vor zwei Jahren aus  
dem Rheinischen Blindenheim aus.

2 Name geändert



Der **RBV Düren** strebte als Projektziel im Anreizprogramm eine Reduzierung der 47 Wohnheimplätze des Rheinischen Blindenheims auf 24 stationäre Plätze an. Da noch 31 Plätze belegt sind (Stand April 2018), wurde das Ziel lediglich teilweise erreicht. Um das Ziel zu erreichen, sollten Leistungsberechtigte ins selbständige Wohnen mit ambulanter Unterstützung wechseln. Zudem wurde eine Reduzierung der Platzzahlen durch Umzüge der Leistungsberechtigten in andere Einrichtungen oder den Auszug zurück ins Elternhaus realisiert.

Der **RBV Düren** finanzierte von den bereitgestellten Fördermitteln eine Trainingswohngruppe. Die Trainingswohngruppe ermöglichte insgesamt sechs blinden/stark seh- bzw. mehrfachbehinderten Klientinnen und Klienten ein intensives Training der notwendigen Fähigkeiten in den Bereichen Hauswirtschaft sowie Orientierung und Mobilität im Straßenverkehr zur Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben in der eigenen Wohnung. Innerhalb des Projektzeitraums gelang einer Teilnehmerin der Trainingswohngruppe der Auszug in die eigene Wohnung. Die anderen Teilnehmenden schafften den Auszug in eine eigene Wohnung innerhalb der Projektlaufzeit nicht. Dies lag zum einen an dem sich verschlechternden gesundheitlichen Zustand mancher Klientinnen und Klienten. Zum anderen wären die Teilnehmenden teilweise in der Lage in einer eigenen Wohnung zu wohnen, wünschen sich aber weiterhin, in einer Wohngemeinschaft und nicht alleine zu wohnen. Für eine Wohngemeinschaft hat der **RBV Düren** jedoch bisher kein geeignetes Objekt gefunden (s. Kapitel Veränderungen auf der Ebene der Sozialstruktur, Seite 47). Zusätzlich schafften sieben weitere Personen den Umzug aus der stationären Wohneinrichtung des **RBV Düren** in die eigene Häuslichkeit, obwohl sie nicht an der Trainingswohngruppe teilgenommen hatten. Die befragten Mitarbeitenden des **RBV Düren** bezeichneten die Trainingswohngruppe als wichtigen Zwischenschritt zwischen dem Wohnen mit stationärer und ambulanter Unterstützung, weil die Klientinnen und Klienten dort besser als im regulären Wohnheimbetrieb auf ein selbständigeres Leben vorbereitet werden könnten. Die Ergebnisse des Projektes können dies jedoch nicht belegen, da von den acht Leistungsberechtigten, die in eine ambulante Wohnform wechselten, nur eine Person aus der Trainingsgruppe kam.

Als ein großer Hemmfaktor für einen Übergang ins ambulant betreute Wohnen werden seitens der Projektverantwortlichen des **RBV Düren** und des **Diakoniewerks Duisburg** Ängste der Klientinnen und Klienten bezüglich einer Veränderung der Wohn- und Unterstützungsform und Ängste vor der Übernahme der Verantwortung für einen eigenen Haushalt herausgestellt. Die Projekterfahrungen zeigen, dass eine gute Vorbereitung der Klientinnen und Klienten entscheidend ist, um eventuellen Ängsten und Bedenken der Klientinnen und Klienten aufgrund der neuen Wohnsituation erfolgreich begegnen zu können und eine positive Wahrnehmung der Veränderungen zu ermöglichen. Dabei ist das Vertrauen der Mitarbeitenden in die Fähigkeiten und Ressourcen wichtig, um die Klientinnen und Klienten bei den Veränderungen zu unterstützen. Klienten des **Diako-**

**niewerks Duisburg** konnte zusätzlich dadurch Sicherheit vermittelt werden, dass sie in Notfällen die Rufbereitschaft der stationären Wohneinrichtung des Diakoniewerks nutzen können.

Alle Projekte haben die Klientinnen und Klienten, für die ein Wechsel der Wohnform bevorstand, durch ausführliche Informationen auf die Veränderungen vorbereitet. Für die Leistungsberechtigten des **Diakoniewerks Duisburg** wurden spezielle Veranstaltungen und Workshops angeboten, die sie auf das Leben in einer eigenen Wohnung und den selbständigeren Umgang mit den eigenen Finanzen vorbereiten sollten. Zudem wurden einige Klienten vom Fallmanagement des LVR besucht, sodass sie direkt von Vertreterinnen und Vertretern des LVR Antworten auf ihre Fragen erhielten, die vor allem finanzielle Änderungen betrafen. Der **RBV Düren** nutzte neben der Trainingswohngruppe vor allem Gespräche mit den Klientinnen und Klienten, um sie auf einen Wechsel in die ambulante Unterstützung vorzubereiten.

Wie die Erfahrungen aus den Projekten zeigen, erleichtern ein intensives Training der notwendigen Fähigkeiten in den Bereichen Hauswirtschaft sowie Orientierung und Mobilität im Straßenverkehr und eine umfassende Vorbereitung der Leistungsberechtigten auf ein eigenverantwortlicheres Leben den Wechsel der Wohnform und sollten deshalb bei Konversionsvorhaben berücksichtigt werden.

Teilweise erfolgte der Wechsel der Wohnform auf Initiative der Klientinnen und Klienten, während er in einigen Fällen von den Projektverantwortlichen angeregt wurde. Aus den Angaben der Projektverantwortlichen in der standardisierten Online-Umfrage lässt sich erkennen, dass die Leistungsberechtigten, die nun ambulant betreut werden, mehrheitlich zufrieden mit ihrer veränderten Wohnsituation sind. Die Projektverantwortlichen des **Diakoniewerks Duisburg** sehen den Wechsel der Wohnform bei der Mehrheit der Klientinnen und Klienten als gelungen an. Diese Einschätzung wird durch die Ergebnisse der persönlichen Interviews gestützt. Doch die Verantwortlichen des **Diakoniewerks Duisburg** berichten auch von Schwierigkeiten und Rückschlägen: Bei zwei Leistungsberechtigten führte die größere Selbstständigkeit dazu, dass sie sich der Unterstützungsleistung durch die ambulante Betreuung entzogen, obwohl sie diese nach Ansicht der Mitarbeitenden benötigen würden.

Die in einem persönlichen Interview befragten Klientinnen und Klienten, die von einem Wechsel der Wohnform betroffen waren, zeigten sich mit ihrer veränderten Unterstützungssituation zufrieden. So gaben sie an, dass sie mit der Qualität und dem Umfang ihrer ambulanten Unterstützung zufrieden seien. Im Falle einiger Leistungsberechtigter des **Diakoniewerks Duisburg** konnte die Anzahl der Fachleistungsstunden reduziert werden, weil sie weniger Unterstützung benötigten als erwartet.

Auch nach Umwandlung der Wohnform sind jeweils die gleichen Bezugsbetreuer für die Klientinnen und Klienten zuständig, die sie bereits im stationären Setting betreut haben. Dies kann den Wechsel der Wohnform erleichtern, da die vertraute Bezugsperson weiterhin im Alltag der Klientin oder des Klienten präsent ist.

Das **HPH-Netz Ost** finanzierte über das LVR-Anreizprogramm ein Quartiersmanagement, das die Umwandlung der Komplexeinrichtung Ledenhof in ein inklusives Wohnquartier mit vorbereitet und begleitet. Im neuen Wohnquartier sollen perspektivisch 50 Menschen mit Behinderungen in barrierefreien, kleinteiligen Wohneinheiten leben. Ca. 65 Leistungsberechtigte sind im Zuge der baulichen Veränderungen in Wohnangebote in der Umgebung gezogen. Für die übrigen Klientinnen und Klienten des Ledenhofs hat es aufgrund des bisherigen Baufortschritts noch keinen Wechsel der Wohnform gegeben. Dennoch hat ein aktiv gesteuerter Veränderungsprozess begonnen, der auch für die Leistungsberechtigten wahrnehmbar ist. Die interviewten Klientinnen und Klienten fühlen sich gut über die Neubebauung und die Veränderungen informiert. Dies wird von den befragten Mitarbeitenden bestätigt. Damit Informationen auch für Menschen mit geistiger Behinderung verständlich sind, wurde im Rahmen des Projektes u.a. ein Erklärvideo erstellt, in dem das Projekt beschrieben wird. Die Projektverantwortlichen legen Wert darauf, dass die Klientinnen und Klienten ihr zukünftiges Zuhause mitgestalten können. Zum Beispiel wurde ein Workshop veranstaltet, bei dem die Klientinnen und Klienten mithilfe von Piktogrammen darstellen konnten, welche Möbel sie haben möchten oder in welcher Farbe ihr Zimmer gestrichen sein soll.

Die Klientinnen und Klienten stehen dem Umbau insgesamt positiv gegenüber. Sie freuen sich vor allem darauf, dass sie in kleineren Wohneinheiten oder in einem Einzelapartment leben werden können. Auch die Möglichkeit selbständiger zu leben, ist für einige Leistungsberechtigte wichtig. Die befragten Mitarbeitenden befürworten ebenfalls kleinere Wohneinheiten für die Leistungsberechtigten und erwarten, dass dann individueller auf einzelne Personen eingegangen werden kann. Vereinzelt äußerten Mitarbeitende auch Bedenken bezüglich der Veränderungsprozesse. So bezweifelte eine Mitarbeiterin, ob alle Klientinnen und Klienten, insbesondere ältere Personen, den Umzug erfolgreich meistern werden.

### Praxisbeispiel Projekt HPH-Netz Ost:

#### „Auf dem Ledenhof ist viel mehr los!“

Seit auf dem Ledenhof das durch das LVR-Anreizprogramm geförderte Quartiersmanagement aktiv ist, hat sich das Leben von Thomas Groß<sup>3</sup>, 58 Jahre alt und seit fast 30 Jahren Bewohner der HPH-Einrichtung im Bonner Osten, in mancherlei Hinsicht zum Positiven verändert. Groß, der mittelgradig intelligenzgemindert ist, hatte besonders viel Spaß an den Festen mit der Nachbarschaft, die der Quartiersmanager Michael Heine organisiert hat. Er erinnert sich gut an das Sommerfest oder das Oktoberfest, auf dem zur Musik getanzt wurde. Als zeitweise Flüchtlinge auf dem Ledenhof untergebracht waren, haben sie ein gemeinsames Fußballturnier veranstaltet. „Das war wirklich toll!“, findet Thomas Groß, dem die Geselligkeit und das Miteinander der Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch die Begegnung mit Menschen ohne Behinderungen viel Freude macht. Auch beim Karnevalszug und dem anschließenden Umtrunk war Groß wie andere Klientinnen und Klienten des Ledenhofs dabei.

Aber es geht nicht nur ums Feiern. Thomas Groß ist stolz darauf, eine aktive Rolle beim Dreh des ebenfalls im Rahmen des Projekts produzierten Films „Wohnen im Ledenhof“ übernommen zu haben: „Darin bin ich zu sehen, wie ich vom Einkaufen nach Hause komme.“ Und auch sonst bringt er sich gern ein, etwa beim Spüldienst auf der nahegelegenen Burg Lede, auf der Veranstaltungen und Festivitäten aller Art stattfinden. Nach getaner Arbeit freute er sich darüber, noch mit den Leuten dort zusammensitzen und ein Schwätzchen halten zu können.

Auf dem Ledenhof wohnt Thomas Groß schon, seit dieser Ende der 1980er-Jahre gebaut wurde. Er hat durch Informationsveranstaltungen des Quartiersmanagements erfahren, dass das Gelände des Ledenhofs umgebaut wird und dort zukünftig Menschen mit und ohne Behinderungen leben werden. Heute lebt er in einer Gruppe mit acht weiteren Personen; nach dem Umbau möchte er gern ein Einzelapartment haben. Er weiß, dass ein eigenes Apartment mehr Arbeit im Haushalt mit sich bringt. Deshalb bereitet er sich momentan auf ein selbständigeres Leben vor. „Ich arbeite jetzt als Koch in der Küche der Bonner Werkstätten. Das mache ich, damit ich das Kochen lerne. Das brauche ich für mein späteres Leben.“ Er findet ein eigenes Apartment angenehmer als das Wohnen in einer großen Gruppe, denn in seinem Zuhause möchte er nach seinem Arbeitstag gerne zur Ruhe kommen. Thomas Groß freut sich auf seine zukünftige Wohnung und wünscht sich, dass alles so kommt, wie er es mit den Leuten vom HPH besprochen und geplant hat.

Fühlt sich gut informiert über die Veränderungen und genießt die Geselligkeit – Thomas Groß, seit 30 Jahren Ledenhof-Bewohner



#### 4.2.2 Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der Klientinnen und Klienten

Durch das Leben in einer eigenen Wohnung ist die Selbstständigkeit der betroffenen Klientinnen und Klienten des **Diakoniewerks Duisburg** und des **RBV Düren** gestiegen. Die Leistungsberechtigten selbst bemerkten vor allem eine größere finanzielle Unabhängigkeit im Rahmen der ambulanten Unterstützung und gaben an, nun einen größeren Geldbetrag zur freien Verfügung zu haben. Die höhere finanzielle Selbstständigkeit wird von den befragten Leistungsberechtigten als positiv bis neutral bewertet. Teilweise berichteten die Klientinnen und Klienten auch von größerer Eigenständigkeit in dem Bereich der Haushaltsführung. Eine Klientin aus der Trainingswohngruppe des **RBV Düren** schilderte ebenfalls, dass sie durch das Training selbständiger in der Erledigung von Tätigkeiten im Haushalt geworden sei. Die Wahrnehmung der Klientinnen und Klienten deckt sich mit der Einschätzung der Mitarbeitenden und Projektverantwortlichen, die ebenfalls eine gestiegene Selbstständigkeit in den Bereichen Finanzen und Haushaltsführung bei den Klientinnen und Klienten beobachteten.

Aufgrund von gewonnenen Kompetenzen durch ein intensives Orientierungs- und Mobilitätstraining bewegen sich die Teilnehmenden der Trainingswohngruppe des **RBV Düren** nun häufiger im Sozialraum, um eigenständig Einkäufe zu erledigen oder Ärzte aufzusuchen. Dabei kommt es, im Vergleich zu vorher, häufiger zu Interaktionen mit Personen aus der Nachbarschaft.

Eine der wichtigsten Veränderungen für die Klientinnen und Klienten des **Diakoniewerks Duisburg** besteht darin, dass sie einen besseren Überblick über den Stadtteil haben, in dem sie leben. Dies wurde durch Workshops mit den Klientinnen und Klienten erreicht, in denen sie u.a. mehr über Freizeitaktivitäten im Stadtteil und die Wohnraumsuche erfahren konnten. Das gewonnene Wissen führte dazu, dass die Klientinnen und Klienten sich eher als zuvor zutrauen, ohne Begleitung der Fachkräfte bestimmte Aktivitäten zu unternehmen.

Somit lässt sich insgesamt konstatieren, dass eine höhere Selbstständigkeit der Klientinnen und Klienten im Bereich der Haushaltsführung erzielt wurde. Außerdem bewegen sie sich häufiger und selbständiger im Sozialraum.

*Praxisbeispiel Diakoniewerk Duisburg:***„Mein eigenes Geld macht mich viel selbständiger!“**

Siegfried Zimmermann<sup>4</sup> ist bereits seit einigen Jahren Klient des Diakoniewerks in Duisburg-Ruhrort. Bis Ende 2016 lebte der 63-Jährige, der an einer paranoiden Schizophrenie erkrankt ist, in einer Außenwohngruppe und wurde dort stationär betreut. Dann endlich konnte er seinen Wunsch umsetzen und in eine eigene Wohnung umziehen, gemeinsam mit seinem langjährigen Mitbewohner, dem 65-jährigen Lothar Scholz. Siegfried Zimmermann ist damit einer von neun Klientinnen und Klienten des Diakoniewerks, denen durch das Projekt im LVR-Anreizprogramm ein selbstständigeres Leben im ambulanten Setting ermöglicht wurde.

Siegfried Zimmermann erhielt viel Unterstützung für den Schritt in die Selbstständigkeit. Mitarbeitende des Diakoniewerks halfen bei der Wohnungssuche. Er hat sich auf den Umzug vorbereitet, indem er viele Gespräche mit seinem Bezugsbetreuer und der im Rahmen des Projektes angestellten Quartiersmanagerin geführt hat. Die Quartiersmanagerin initiierte außerdem Veranstaltungen, die den Weg in ein eigenständigeres Leben unterstützt haben. Hilfreich war für Siegfried Zimmermann zum Beispiel eine Veranstaltung mit einer Mitarbeiterin der Wohnungsberatung, die Informationen über die eigenständige Finanzierung der Miete gab. Bedenken umzuziehen hatte Zimmermann nicht. Die Wohnung gefällt ihm gut, denn jeder hat einen eigenen Balkon und es gibt ein gemeinsames Esszimmer. Er ist froh, dass der Umzug geklappt hat.

Das Zusammenleben mit seinem Mitbewohner läuft gut. Er bezahlt nun selbst seine Miete und hat mehr Geld zur Verfügung. Er betont: „Ich finde es besonders gut, dass ich finanziell gesehen selbständiger bin.“ Ansonsten sind einige vertraute Dinge gleich geblieben. So ist auch nach dem Umzug der gleiche Bezugsbetreuer für ihn zuständig. Siegfried Zimmermann ist mit seiner Betreuung und dem Umfang der Betreuung zufrieden. Er erhält u.a. Unterstützung bei der Reinigung der Wohnung und beim Kochen.

Zimmermann besucht täglich den Treffpunkt des Diakoniewerks „Café Mittendrin“, trinkt dort Kaffee und unterhält sich mit anderen Klientinnen und Klienten. Aufgrund seiner psychischen Erkrankung hört er Stimmen und ist deshalb froh, wenn er unter Leuten ist. Denn Gesellschaft bedeutet für ihn Ablenkung von den inneren Stimmen.

---

4 Beide Namen geändert

Im Rahmen des durch das Anreizprogramm finanzierten Quartiersmanagements hat er sich an der Projektgruppe „Ruhort: inklusiv“ beteiligt. Dort wurde besprochen, welche Freizeitaktivitäten unternommen werden können oder auch welche Möglichkeiten es zur Verschönerung des Stadtteils Ruhort gibt. Siegfried Zimmermann hat außerdem bei den Freizeit-Entdeckern mitgemacht. In dieser Gruppe wurden Flyer gesammelt und Freizeitaktivitäten ausgesucht, zu denen sie anschließend hingegangen sind. So hat er gelernt, selbständig Informationen einzuholen und weiß nun besser Bescheid, was er in seiner Freizeit unternehmen kann. Er hat im Rahmen des Projektes am Dreh des Films „Lieblingssorte in Ruhort“ teilgenommen. Das war „schön und mal was anderes“, findet Siegfried Zimmermann. „Mein Lieblingssort ist der Maximilianplatz, weil ich dort immer rauche.“



Siegfried Zimmermann hat sich im Projekt als 'Freizeit-Entdecker' betätigt und seine Nachbarschaft besser kennen gelernt.

Zu den wichtigsten Konzepten in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen zählt das Konzept des Empowerment (Theunissen 2009: 9). Empowerment kann sinngemäß mit Selbstbemächtigung oder Selbstbefähigung übersetzt werden. Laut Herriger (2014: 20) beschreibt Empowerment „Prozesse der Selbstbemächtigung, in denen Menschen in Situationen des Mangels, der Benachteiligung oder der gesellschaftlichen Ausgrenzung beginnen, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen“. Ziel von Empowerment ist es, „Kräfte im Menschen zu stärken, ihn zu befähigen, seine Potenziale zu entfalten und ihn zu ermächtigen, sein Leben selbst zu bestimmen.“ (Lenz 2003: 238). Empowerment fördert auf der individuellen Ebene das Wachstum von Selbstbewusstsein, Selbstwert und Selbstwirksamkeit (Lenz 2003: 238).

Zwei der interviewten Leistungsberechtigten des **HPH-Netz Ost** haben sich bei den „Ledenshelfern“ engagiert. Dabei handelt es sich um eine durch das Quartiersmanagement neu geschaffene Nachbarschaftshilfe, bei der ca. 12 Klientinnen und Klienten einfache Tätigkeiten, wie Blumen gießen, übernehmen. Diese Hilfe wird ehrenamtlich von den Klientinnen und Klienten des **Ledenhofs** erbracht und führt bei ihnen zu einer Steigerung des Selbstwertgefühls. Die beiden befragten Leistungsberechtigten freuten sich darüber, Aufgaben übernehmen zu können und wünschen sich, dies fortführen zu können.

Nach Angaben der Projektverantwortlichen leisteten Projektaktivitäten in allen drei Projekten einen Beitrag dazu, dass die Klientinnen und Klienten mehrheitlich selbstbestimmter als vor Beginn des Projekts leben können. Auch in Interviews mit Klientinnen und Klienten zeigte sich, dass sie sich darüber freuen, selbstbestimmter ihren Wohnalltag gestalten zu können. Zu einer selbstbestimmteren Lebensführung der Klientinnen und Klienten kam es in verschiedenen Bereichen. So wird seitens des **Diakoniewerks Duisburg** betont, dass die Klientinnen und Klienten nach der Konversion hin zu einer ambulanten Wohnform selbstbestimmter über ihre finanziellen Angelegenheiten entscheiden können. Die Klientinnen und Klienten der Trainingswohngruppe des **RBV Dürren** waren in Bezug auf ihre Wohnsituation selbstbestimmter als im Wohnheim, weil die Betreuungszeiten im Vergleich zu den Betreuungszeiten im stationären Teil des Wohnheims reduziert wurden und häufig Situationen entstanden, die durch die Leistungsberechtigten selbstständig zu klären waren. Um die Leistungsberechtigten auf ein selbständigeres Leben vorzubereiten, hatten Klientinnen und Klienten des Ledenhofs die Chance am sogenannten Wohnführerschein teilzunehmen. Ziel des Wohnführerscheins ist es, die Übernahme von (Eigen-)Verantwortung in lebenspraktischen Bereichen zu fördern und so ein zukünftiges selbstbestimmteres Leben zu erleichtern.

### 4.2.3 Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe im Sozialraum

Aus Sicht der Projektverantwortlichen sind durch Projektaktivitäten mehr Klientinnen und Klienten verstärkt im Sozialraum eingebunden. Die Angaben der Projektverantwortlichen über den Anteil der Leistungsberechtigten, die aufgrund von Projektaktivitäten verstärkt im Sozialraum eingebunden sind, schwanken zwischen 10% (**Diakoniewerk Duisburg**), 30% (**RBV Düren**) und 70% (**HPH-Netz Ost**). Zudem gaben alle Projektverantwortlichen an, dass Leistungsberechtigte durch das Projekt vermehrt soziale Kontakte außerhalb von Institutionen der Eingliederungshilfe pflegen.

Die Einbindung der Leistungsberechtigten im Sozialraum wird durch verschiedene Faktoren gehemmt. Die Projektverantwortlichen sehen die Gründe für eine geringe Einbindung zum einen in der Behinderung der Leistungsberechtigten. So werden die psychische Behinderung und eine damit verbundene Antriebsarmut bzw. die körperliche und geistige Behinderung und der daraus erwachsende Unterstützungsbedarf als Hemmfaktoren in der Online-Umfrage genannt. Zum anderen wird die geringe Einbindung durch äußerliche Faktoren wie die geschlossen wirkende Dorfstruktur der Komplexeinrichtung des Ledenhofs oder Vorurteile der Nachbarschaft gegenüber den Menschen mit psychischer Erkrankung erklärt. Als förderlich für die Einbindung der Leistungsberechtigten im Sozialraum werden Veranstaltungen und (Freizeit-) Aktivitäten erkannt, die in Kooperation mit Akteuren im Quartier stattfinden, und bei denen es zu Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen kommt (s. Kapitel „Begegnungsmöglichkeiten von Menschen mit und ohne Behinderungen“, Seite 46). Außerdem wird der Information der Klientinnen und Klienten eine hohe Bedeutung zugemessen.

Um die Teilhabemöglichkeiten der Leistungsberechtigten zu erweitern, gab es in den Projekten verschiedene Maßnahmen, die die Nutzung von Angeboten im Sozialraum unterstützen sollten. In **Duisburg-Ruhrort** gab es beispielsweise eine „Freizeit-Entdecker“-Gruppe, in der Klientinnen und Klienten, zunächst angeleitet und später selbständig, Informationen über Angebote im Stadtteil einholten und sich zu Freizeitaktivitäten verabredeten. Außerdem wurden Interaktionsmöglichkeiten mit fremden Personen im Sozialraum thematisiert, indem mit den Klientinnen und Klienten Grußrituale geübt wurden. In Folge dessen grüßten mehr Klientinnen und Klienten andere Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil, woraufhin die Projektverantwortlichen sowohl von den Leistungsberechtigten als auch anderen Bürgerinnen und Bürgern positive Rückmeldungen bekommen haben. Laut der Quartiersmanagerin ist insgesamt das Verständnis für die Klientinnen und Klienten gestiegen, weil das **Diakoniewerk** im Rahmen des Projektes verstärkt ins Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern getreten sei und über das Verhalten der Klientinnen und Klienten aufkläre. Dennoch ist es lediglich teilweise gelungen, dass Leistungsberechtigte mehr an Angeboten im Sozialraum teilhaben. Neben den oben genannten Faktoren führt die Quartiersmanagerin dies darauf zurück, dass

biographische Erfahrungen sowie fehlende finanzielle Mittel für nicht kostenfreie Aktivitäten die Leistungsberechtigten an der Teilhabe an Aktivitäten im Sozialraum hindern.

Die Projektverantwortlichen des **HPH-Netz Ost** sehen Veränderungen in der Teilhabe der Klientinnen und Klienten bezüglich der Teilnahme an Festen und Veranstaltungen. Hier sei die Akzeptanz der Nachbarschaft gestiegen und Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen werden mehr zur Normalität. Die interviewten Bewohnerinnen und Bewohner des **Ledenhofs (HPH-Netz Ost)** äußerten sich positiv über die vom Quartiersmanager auf dem Ledenhof initiierten Veranstaltungen (wie den Karnevalsumzug, das Sommerfest und Fußballfest). Mitarbeitende des Ledenhofs sind der Ansicht, dass die Klientinnen und Klienten durch das Wirken des Quartiersmanagers besser als zuvor in die Nachbarschaft eingebunden sind.

### 4.3 Veränderungen auf der Ebene der Organisation

Sowohl die Umwandlung von einer stationären Wohnform hin zu einer ambulanten Wohnform als auch die Fokussierung auf eine sozialraumorientierte Arbeitsweise stellen für eine Organisation und deren Mitarbeitende einen tiefgreifenden Paradigmenwechsel dar. Der Perspektivwechsel von einer institutions- zu einer personenzentrierten Haltung stellt eine Herausforderung für Organisationen dar. Vor dem Hintergrund des Bundes teilhabegesetzes und den fachlichen Entwicklungen der letzten Jahre mit der stärkeren Betonung der Selbstbestimmung der Klientinnen und Klienten, ist es von entscheidender Bedeutung, dass alle Mitglieder der Organisation den Paradigmenwechsel vom Versorgungsgedanken hin zu einer personenzentrierten Unterstützungsleistung aktiv mittragen und umsetzen. Für den Erfolg der Projekte ist die Bereitschaft der Projektverantwortlichen und der Mitarbeitenden, die eigene Arbeit zu reflektieren, von großer Bedeutung.

Wie die Erfahrungen der Projektträger zeigen, ist im Alltag stationärer Einrichtungen eine effiziente Organisation und Durchführung von Arbeitsabläufen entscheidend, da zeitliche und personelle Ressourcen oft begrenzt sind. Personenzentrierung und Individualisierung führen häufig zu Konflikten mit organisationalen Abläufen. Dies kann dazu führen, dass lebenspraktische Fertigkeiten oder andere Kompetenzen der Leistungsberechtigten wenig gefördert werden, weil sie im stationären Kontext nicht erforderlich sind und das Training dieser Fertigkeiten Arbeitsabläufe verlangsamen kann. Ein wichtiges Ergebnis der Reflektionen im Fokusgruppen-Workshop im März 2017 war, dass dieses Spannungsfeld zwischen effizienter Organisation und personenzentrierter Förderung der einzelnen Leistungsberechtigten in der gesamten Organisation wahrgenommen und thematisiert werden muss. Das Anreizprogramm hat mit dem Fokus auf ambulante Unterstützungsmöglichkeiten in den Einrichtungen auch die Förderung le-

benspraktischer Fertigkeiten im stationären Betreuungssetting in den Vordergrund gerückt, als Basis für ein selbständigeres und eigenverantwortlicheres Leben.

#### 4.3.1 Information und Partizipation der Mitarbeitenden einer Organisation

Alle Projektverantwortlichen berichten von mehr oder weniger stark ausgeprägten Ängsten und Vorbehalten der Mitarbeitenden gegenüber den Neuerungen. Die Bedenken werden begründet mit befürchteten Nachteilen für die Klientinnen und Klienten (z.B. schlechtere Versorgung) oder für sich selbst (z.B. andere Arbeitsbedingungen). Aus den Beobachtungen der Projekte lässt sich schlussfolgern, dass gerade Mitarbeitende, die bereits lange im stationären Bereich arbeiten, Veränderungen häufig zunächst kritisch gegenüberstehen. Die Erfahrungen der drei Projekte zeigen, dass es unerlässlich ist, die Mitarbeitenden so umfassend wie möglich über die bevorstehenden Neuerungen zu informieren und aktiv in den Veränderungsprozess einzubeziehen, damit deren Sorgen und Vorbehalte aufgenommen, bearbeitet und möglichst beantwortet werden können.

Dazu wurden in den drei Projekten unterschiedliche Wege genutzt. Zum einen wurden Teambesprechungen und Einzelgespräche genutzt, um Mitarbeitende mit Informationen zu versorgen und ihnen die Möglichkeit zur Partizipation zu geben. Zum anderen gab es spezielle Schulungen und Workshops, die sich u.a. mit Sozialraumentwicklung und Veränderungen in der Wohnform beschäftigten. Beispielsweise organisierte der **RBV Düren** Schulungen mit Mitarbeitenden und Leistungsberechtigten im Bereich der Lebenspraktischen Fertigkeiten. Ein weiteres Beispiel ist der Workshop „Wohnkonstellationen“, der vom Quartiersmanagement des **HPH-Netz Ost** organisiert wurde. Dieser verfolgte das Ziel, Vorschläge und Anregungen für die zukünftigen Wohnkonstellationen in den neu zu bauenden Wohnungen zu sammeln. Einrichtungsleitungen, Regionalleitung, Mitarbeitende und auch Bewohnerbeirat, Angehörigenbeirat und Vertreterinnen und Vertreter aus den verschiedenen Häusern des Ledenhofs wurden zur Teilnahme eingeladen. Die Mitarbeitenden des Ledenhofs betonten, dass sie sich durch den Quartiersmanager sehr umfassend informiert und eingebunden fühlten. Das **Diakoniewerk Duisburg** gründete eine Projektgruppe, in der Mitarbeitende des Trägers und Leistungsberechtigte gemeinsam überlegten, wie eine inklusive Quartiersentwicklung im Stadtteil gefördert werden kann. Die Projektverantwortlichen sehen es als wichtig an, dass Mitglieder der Projektgruppe als Multiplikatoren die Ergebnisse und Erkenntnisse der Projektgruppe an andere Mitarbeitende weitergeben.

#### 4.3.2 Neue Perspektiven durch Quartiersmanagement

Das **HPH-Netz Ost** und das **Diakoniewerk Duisburg** stellten für die Projektlaufzeit jeweils einen Quartiersmanager bzw. eine Quartiersmanagerin ein, die die Erschließung und Entwicklung von Ressourcen im Sozialraum fördern sollten. Ziel ihrer Arbeit war unter anderem, dass in der gesamten Organisation der Sozialraum verstärkt in den

Blick genommen wird. Quartiersmanagement ist ein strategisches Instrument, das die Sozialraumpaltung in Städten aufhalten und auf die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in den Teilräumen einer Stadt hinwirken soll (Krummacher et al. 2003: 201). Schlüsselaufgaben des Quartiersmanagements sind üblicherweise u.a. Bürgerbeteiligung und Bürgeraktivierung, Vernetzung privater und staatlicher Akteure sowie Koordination und Moderation (Krummacher et al. 2003: 201f.).

Das **Diakoniewerk Duisburg** hat bewusst eine Quartiersmanagerin eingestellt, die nicht aus dem pädagogischen Bereich, sondern aus der Raumplanung kam. Diese mitgebrachte Profession der Quartiersmanagerin hat dazu beigetragen, dass neue Perspektiven in die Organisation eingebracht wurden. Die Projektverantwortlichen sehen Multiprofessionalität als einen Gewinn und als erfolgssteigernden Faktor. Der beim **HPH-Netz Ost** eingestellte Quartiersmanager hat hingegen vor dem Projekt bereits in der Eingliederungshilfe gearbeitet und kennt die Ziele und Herausforderungen sowie Entwicklungen der Eingliederungshilfe aus der Praxis. Nach Ansicht des zuständigen Abteilungsleiters des LVR kann dies wiederum den Vorteil haben, dass typische Arbeitsabläufe und Arbeitsprozesse in Eingliederungshilfeeinrichtungen bekannt sind. Möglicherweise erleichtere dies die Einbindung der Mitarbeitenden, weil typische Arbeitsabläufe und Arbeitsprozesse der Mitarbeitenden eher im Blick des Quartiersmanagements sind.

#### 4.3.3 Einstellungen der Mitarbeitenden zu Veränderungsprozessen

Nach Einschätzung der Verantwortlichen der drei Projekte stehen die Mitarbeitenden den jeweiligen Projekten und den damit verbundenen Veränderungen gegen Ende der Projektlaufzeit insgesamt positiver gegenüber als vor Beginn des Projektes. Die anfängliche Skepsis gegenüber der Umwandlung der Wohnform ist gesunken, weil die Mitarbeitenden nach der Umstellung bei Klientinnen und Klienten, die nun ambulant betreut werden, mehrheitlich positive Erfolge beobachten konnten. Die Projektverantwortlichen benennen die Konzentration auf die Ressourcen statt auf die Defizite der Leistungsberechtigten als einen bedeutenden Faktor für eine erfolgreiche Umsetzung der Projektziele. Die Ressourcenorientierung, auf die im Konzept der Sozialraumorientierung großer Wert gelegt wird, spielt nach den Erfahrungen im Anreizprogramm in der Praxis eine wichtige Rolle.

Die Neubebauung des Ledenhof-Geländes ist noch nicht abgeschlossen, sodass für die Klientinnen und Klienten des **HPH-Netz Ost** bisher kein Umzug in eine neue Wohnform stattfinden konnte. In Interviews äußerten Mitarbeitende des Projektträgers, dass sie der Neubebauung insgesamt positiv gegenüberstehen, weil sie für die Klientinnen und Klienten bessere Teilhabemöglichkeiten und ein selbständigeres Leben erwarten. Zudem gaben sie an, dass die Gebäude des Ledenhofs inzwischen veraltet seien und sie

sich deshalb auf einen moderneren Arbeitsplatz freuen. Gleichzeitig ist den Mitarbeitenden bewusst, dass die kleineren Wohneinheiten Veränderungen in der Form der Betreuungsleistungen mit sich bringen. Zeitgleich mit dem Umzug der Klientinnen und Klienten in die neuen Wohnungen wird die neue Finanzierungssystematik des Bundesteilhabegesetzes in Kraft treten, wodurch unabhängig vom Projekt Veränderungen auf die Mitarbeitenden zukommen werden. In den neuen Wohneinheiten werden die Büros der Mitarbeitenden außerhalb der Wohngemeinschaften liegen, anders, als bisher in den Häusern auf dem Ledenhof. Diese Veränderung wird von einer Mitarbeiterin als positiv angesehen, weil es den Klientinnen und Klienten mehr Privatsphäre und Selbständigkeit bietet. Eine Mitarbeiterin befürwortete die kleineren Wohneinheiten in den neuen Wohnungen, weil man dann individueller auf einzelne Leistungsberechtigte eingehen könne.

Das Wirken des Quartiersmanagers wird von den befragten Mitarbeitenden positiv wahrgenommen, insbesondere die Öffnung der Einrichtung in den Sozialraum und die gemeinsam mit Kooperationspartnern organisierten Veranstaltungen. Auch die Funktion des Quartiersmanagers als Bindeglied und Schnittstelle zwischen den Mitarbeitenden der Organisation und externen Akteuren wird als hilfreich für die Öffnung der Einrichtung in den Sozialraum bewertet.

#### 4.3.4 Weiterentwicklungen innerhalb der Organisationen der Projektträger

Insgesamt lässt sich erkennen, dass die Projekte des Anreizprogramms Weiterentwicklungen innerhalb der Organisationen bewirkt haben. Die Verantwortlichen aller drei Projekte sind überzeugt, dass der Sozialraum im Arbeitsalltag der Mitarbeitenden nun einen größeren Stellenwert einnimmt. Die Projektverantwortlichen des **Diakoniewerks Duisburg** stellten fest, dass die Mitarbeitenden die Klientinnen und Klienten nun besser darin unterstützen können, Angebote im Stadtteil wahrzunehmen, da sie selbst mehr Kenntnisse und mehr Verständnis für den Sozialraum gewonnen haben. Auch nach Beendigung des Projektes im Anreizprogramm will der Träger den eingeschlagenen Weg weitergehen und mehr Menschen das Leben in der eigenen Wohnung mit ambulanter Unterstützung ermöglichen. Die Projektverantwortlichen des **HPH-Netz Ost** beobachten, dass Gemeinwesenarbeit und fallunspezifische Arbeit für die Mitarbeitenden in der Unterstützung von Menschen mit geistiger Behinderung eine größere Rolle spielen und der Sozialraum mehr in den Blick genommen wird.

Die Projektverantwortlichen des **RBV Düren** berichten, dass das Thema Selbstbestimmung der Leistungsberechtigten in den letzten Jahren für die Mitarbeitenden an Bedeutung gewonnen hat. Dazu habe auch das LVR-Anreizprogramm beigetragen. Es fand eine Veränderung dahingehend statt, dass die Mitarbeitenden nicht mehr für die Klientinnen und Klienten entscheiden, sondern sie in ihren Entscheidungen begleiten.

Durch das LVR-Anreizprogramm wurde auch die Auseinandersetzung mit ambulanten Unterstützungsmöglichkeiten angestoßen, sodass sich der RBV besser auf die möglichen Veränderungen durch das Bundesteilhabegesetz vorbereitet sieht. Dabei messen die Projektverantwortlichen der Trainingswohngruppe eine große Bedeutung bei. Durch die von den Mitarbeitenden dort beobachteten positiven Effekte bei Selbständigkeit und Teilhabemöglichkeiten sei insgesamt die Unterstützung in der Mitarbeiterschaft für ambulante Betreuungsformen gestiegen.

Zusammenfassend kann der Schluss gezogen werden, dass durch die Projekte im Anreizprogramm in allen Projektträger-Organisationen ein Prozess der Weiterentwicklung stattgefunden hat. Die wichtigsten Veränderungen sind zum einen die stärkere Ausrichtung der Träger auf ambulante und personenzentrierte Unterstützungsleistungen und zum anderen eine verstärkte Berücksichtigung des Sozialraums im Arbeitsalltag.

#### 4.4 Veränderungen auf der Ebene des sozialen Netzwerks

Im Konzept der Sozialraumorientierung hat die Netzwerkarbeit einen hohen Stellenwert. Sie ist auf Kooperation und Koordination mit Akteuren aus verschiedenen Bereichen angelegt, sodass deren Ressourcen genutzt werden können. Früchtel et al. (2010: 26) sehen das Ziel von Netzwerkarbeit darin, fallunspezifisch Beziehungen und Koalitionen zwischen unterschiedlichen Gruppen und Einzelnen herzustellen. Im Rahmen der Projekte wurde dieses Ziel ebenfalls verfolgt.

##### 4.4.1 Rolle des Quartiersmanagements

Das **Diakoniewerk Duisburg** hat eine Quartiersmanagerin in Vollzeit eingestellt, die sich ganz auf Tätigkeiten im Rahmen des Quartiersmanagements konzentrieren konnte. Ziel war es, die Erschließung und Entwicklung weiterer Ressourcen im Sozialraum im Sinne einer inklusiven Quartiersentwicklung voranzutreiben. Das **HPH-Netz Ost** stellte ebenfalls einen Quartiersmanager ein, der sich diesen Zielen widmen konnte. Dort sollte im Rahmen der Quartiersentwicklung vor allem die Information, Vernetzung und Beteiligung verschiedener Akteursgruppen im Quartier verbessert werden, sodass Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen stattfinden können. Der **RBV Düren** hat sich für einen anderen Weg entschieden und einen Mitarbeitenden lediglich anteilig freigestellt, damit er Aufgaben des Quartiersmanagements neben seinen üblichen Tätigkeiten übernehmen kann. Während der Mitarbeiter des **RBV Düren** bereits vorher dort tätig war, waren die Quartiersmanager des **HPH-Netz Ost** und des **Diakoniewerk Duisburg** vorher nicht beim jeweiligen Projektträger tätig und arbeiteten unabhängiger von den Organisationsstrukturen. Letzteres erleichtert aus Sicht der Evaluation

die Weiterentwicklung der Organisation, da die Quartiersmanager eine neue Perspektive einbringen konnten.

Die Erfahrungen aus den Projekten zeigen, dass ausreichende zeitliche Ressourcen nötig sind, um erfolgreich Netzwerkarbeit im Stadtteil zu betreiben. Um sich mit verschiedenen Akteuren erfolgreich vernetzen zu können, müssen zunächst gute Kenntnisse über das Quartier und die ansässigen Institutionen, Kontakte zu Vereinen, sozialen Einrichtungen und zur Politik vorhanden sein oder aktiv aufgebaut werden. Wichtig ist zudem, dass das Quartiersmanagement in der Öffentlichkeit präsent ist. Auch die Konzeption, Durchführung und Begleitung von Veranstaltungen und Angeboten sowie die Bewerbung dieser Veranstaltungen und Angebote nimmt Zeit in Anspruch. Das **HPH-Netz Ost** und das **Diakoniewerk Duisburg** konnten aufgrund der größeren zeitlichen Ressourcen des Vollzeit-Quartiersmanagements deutlich mehr Netzwerkarbeit betreiben und somit eine inklusive Sozialraumentwicklung fördern als der **RBV Düren**.

#### 4.4.2 Öffentlichkeitsarbeit und Information beteiligter Akteure

Die Information über die Projektinhalte und Projektaktivitäten erfolgte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Dies geschah durch aufsuchende persönliche Gespräche, Pressemitteilungen, Zeitungsartikel, Radiointerviews, Flyer, Internetseiten (wie eigene Homepage oder eine eigene Facebook-Seite) und Aushänge in Geschäften im Stadtteil. Das **HPH-Netz Ost** verschickte per Mail regelmäßig Newsletter, um über Neuigkeiten zu informieren. Beim **Diakoniewerk Duisburg** wurde die Erfahrung gemacht, dass die meisten Personen über Aushänge im Stadtteil und Meldungen auf Facebook auf Veranstaltungen und Aktivitäten aufmerksam geworden sind. Zudem wurden die Projekte und die damit verbundenen Inhalte auf Fachtagungen und Veranstaltungen der Öffentlichkeit vorgestellt. Mit diesen Mitteln konnten die Projektverantwortlichen erreichen, dass die Klientinnen und Klienten und die Eingliederungshilfeeinrichtungen in der Öffentlichkeit präsenter als vor Projektbeginn sind.

Das **HPH-Netz Ost** entwickelte für das Projekt die Marke „Mitten im Leden“, um eine Abgrenzung von einem rein einrichtungsbezogenen Anliegen zu schaffen. Mit dem Markennamen wird auf das Quartier (in dem sich der Ledenhof und die Burg Lede befinden) Bezug genommen und gleichzeitig auf die inhaltliche Ausrichtung des Projekts, nämlich ein teilhabendes Leben in der Mitte der Gesellschaft. Bei „Mitten im Leden“ geht es nicht nur um die Zielgruppe der Menschen mit geistiger Behinderung, sondern um das gesamte Quartier. Das Logo von „Mitten im Leden“ ist u.a. auf Flyern und Veranstaltungseinladungen zu sehen und ziert ebenfalls das Stadtteilbüro. Die Erfahrungen des Quartiersmanagements zeigen, dass durch einen trägerunabhängigen Namen gedankliche Barrieren der Bürgerinnen und Bürger abgebaut und Veranstaltungen besser angenommen werden.

Für das Projekt des **HPH-Netz Ost** wurde ein Stadtteilbüro eingerichtet, welches die Möglichkeit bietet, Werbeplakate für Aktionen und Veranstaltungen sowie Informationen zum Projekt „Mitten im Leden“ zu veröffentlichen. Das Stadtteilbüro liegt außerhalb des Einrichtungsgeländes mitten im Stadtteil. Nach Angaben des Quartiersmanagements wird das Ladenlokal seit der Eröffnung regelmäßig von Personen aus der Nachbarschaft besucht, die sich über das Projekt informieren und ihre Anregungen mitteilen. Im Rahmen des Projektes des **Diakoniewerks Duisburg** wurden offene Sprechstunden im Büro des Quartiersmanagements angeboten, das jedoch Teil der Räumlichkeiten des **Diakoniewerks Duisburg** war. Diese Sprechstunden wurden lediglich von den Leistungsberechtigten und nicht von anderen Ruhrorter Bürgerinnen und Bürgern genutzt, obwohl das Angebot im Stadtteil beworben wurde. Dies legt den Schluss nahe, dass solche Angebote eher angenommen werden, wenn sie sich außerhalb der Räumlichkeiten von Eingliederungshilfeeinrichtungen befinden.

#### 4.4.3 Information und Einbindung der Angehörigen und gesetzlichen Betreuungen

Die Einbindung von Angehörigen und gesetzlichen Betreuungen der Klientinnen und Klienten ist nach Erfahrung aller drei Projekte von großer Bedeutung, denn die gesetzlichen Betreuungen müssen als rechtliche Vertretungen bei einigen Veränderungen, wie einem Wechsel der Wohnform, zustimmen. Teilweise sind Angehörige gleichzeitig die gesetzlichen Betreuungen ihrer Verwandten; in vielen Fällen haben sie einen erheblichen Einfluss auf das Verhalten und die Einstellung der Klientinnen und Klienten. Deshalb wurde in den drei Projekten großer Wert darauf gelegt, dass Angehörige und gesetzliche Betreuungen in die Veränderungsprozesse einbezogen werden. Dies wurde innerhalb der Projekte durch Einzelgespräche und Informationsveranstaltungen realisiert. In **Duisburg-Ruhrort** gab es das Angebot an Angehörige, an der Projektgruppe teilzunehmen; dieses Angebot nahm jedoch lediglich ein Angehöriger wahr.

Insgesamt zeigen die Erfahrungen der Projektverantwortlichen, dass einige Angehörige und gesetzliche Betreuungen einen Wechsel von einer stationären zu einer ambulanten Wohnform bzw. das inklusive Wohnprojekt am Ledenhof befürworten, weil sie mehr Selbstbestimmung und Teilhabe für die Klientinnen und Klienten erwarten. Jedoch wurde auch berichtet, dass manche gesetzlichen Betreuungen dadurch einen Mehraufwand für sich befürchteten. Somit besteht mitunter ein Konflikt zwischen den Interessen der rechtlichen Betreuung und den Interessen der Klientin oder des Klienten. Zudem seien manche Angehörigen und gesetzlichen Betreuungen besorgt, dass die Klientinnen und Klienten nicht mehr so gut versorgt und geschützt seien wie im stationären Setting. Die Erfahrungen aus den Projekten verdeutlichen, dass es entscheidend ist, den Angehörigen und gesetzlichen Betreuungen die Sicherheit zu geben, dass die Unterstützung der Klientinnen und Klienten auch im ambulanten Setting gewährleistet ist.

#### 4.4.4 Kooperationen und Vernetzung

Im Rahmen des LVR-Anreizprogramms konnten alle Projektträger neue Kooperationen erschließen. Bei allen Projektträgern wurden neue Kooperationen mit anderen Einrichtungen aus dem sozialen Bereich, Kooperationen mit kulturellen Einrichtungen und Vereinen (z.B. Theater, Museum) und auch Kooperationen mit Verwaltung und (Kommunal-) Politik geschaffen. Teilweise kam es zu neuen Kooperationen mit religiösen Einrichtungen und Vereinen (**RBV Düren, HPH-Netz Ost**) und mit sportlichen Einrichtungen und Vereinen (**HPH-Netz Ost**). Der **RBV Düren** hat unter anderem neue Kooperationen mit anderen Einrichtungen der Eingliederungshilfe erschlossen. Insgesamt zeigt sich jedoch, dass der Fokus der Netzwerkarbeit in den Projekten eindeutig auf Kooperationen mit Akteuren außerhalb der Eingliederungshilfe liegt. Dies ist positiv zu bewerten, da durch Kooperationen mit Akteuren außerhalb der Eingliederungshilfe die Chancen der Klientinnen und Klienten steigen, an Angeboten und am Leben außerhalb der Eingliederungshilfe teilnehmen zu können.

Die Projektverantwortlichen betonten die Bedeutung von Kooperationen mit der Verwaltung und (Kommunal-) Politik. Aus allen Projekten wurde rückgemeldet, dass die Einrichtungen und die Klientinnen und Klienten nun bei örtlichen Akteuren präsenter seien und diese für das Thema Menschen mit Behinderungen sensibilisiert seien. Die Vernetzung in diesem Bereich wurde beispielweise über Stadtteilversammlungen (**RBV Düren**) oder einen Runden Tisch (**Diakoniewerk Duisburg**), an dem wichtige Akteure im Stadtteil vertreten sind, hergestellt. Nur wenn die Eingliederungshilfeeinrichtungen auf kommunaler Ebene vertreten sind, können sie die Interessen des Trägers und der Klientinnen und Klienten dort einbringen. Der Quartiersmanager des **Ledenhofs** konnte den Bezirksbürgermeister als Förderer des Projektes in der Öffentlichkeit gewinnen. Er nahm an Festen und Aktionen teil und vertrat die Interessen des Projektes in der Öffentlichkeit.

#### 4.4.5 Begegnungsmöglichkeiten von Menschen mit und ohne Behinderungen

Die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils wurde von den Projektträgern über verschiedene Wege verwirklicht. Eine Möglichkeit, Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen zu schaffen, besteht im bürgerschaftlichen Engagement für die Gemeinschaft im Sozialraum. Alle Projektträger haben versucht, Freiwillige für ein bürgerschaftliches Engagement zu gewinnen. Die Träger stießen dabei durchgehend auf Schwierigkeiten, Menschen ohne Behinderungen zu finden, die bereit sind, Menschen mit Behinderungen ehrenamtlich zu unterstützen. Beim **Diakoniewerk Duisburg** gab es die Idee, dass sogenannte Freizeit-Paten Klientinnen und Klienten, die aufgrund ihrer psychischen Erkrankung in ihrer Teilhabe sehr eingeschränkt sind, ehrenamtlich bei Freizeitaktivitäten begleiten. Es ist jedoch innerhalb der Projektlaufzeit nicht gelungen, externe Freizeit-Paten zu finden. Für die Zukunft ist geplant, dass statt-

dessen Klientinnen und Klienten andere Leistungsberechtigte als „Peer-Freizeit-Paten“ begleiten, sodass sie selbst ehrenamtlich aktiv werden. Im Projekt des **Ledenhofs** wurde die Erfahrung gemacht, dass es eher gelingt, freiwillige Helferinnen und Helfer für anlassbezogene und befristete Engagements als für ein regelmäßiges Unterstützungsangebot zu finden. Die Freiwilligenakquise gelang u.a. über die Freiwilligenagentur der Stadt Bonn und über Facebook. So konnten ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gefunden werden, die beispielsweise bei Festen an Essensständen mithalfen. Dem **RBV Düren** gelang es ebenfalls, für ein Sommerfest ehrenamtliche Kräfte zur Unterstützung zu gewinnen. Beim **Ledenhof** konnten zusätzlich zwei Einzelpersonen gefunden werden, die regelmäßig die Klientinnen und Klienten unterstützen. Die dortigen Projektverantwortlichen legen Wert darauf, dass die Leistungsberechtigten ebenfalls die Möglichkeit haben, sich selbst ehrenamtlich zu engagieren und auf diese Weise umgekehrt als unterstützendes Mitglied in der Nachbarschaft anstatt als unterstützungsbedürftig wahrgenommen zu werden (s. Kapitel „Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der Klientinnen und Klienten“, Seite 35).

Laut den Projektverantwortlichen des **Diakoniewerks Duisburg** gelinge es insgesamt kaum, dass gemeinsame Aktivitäten von Menschen mit und ohne Behinderungen unternommen werden können. Es zeigte sich, dass es am ehesten gelang, Menschen mit und ohne Behinderungen zusammenzubringen, wenn dabei gemeinsame Interessen im Vordergrund stehen. Zum Beispiel wurde im Rahmen des Projektes ein Imagefilm gedreht, in dem Ruhrorter Bürgerinnen und Bürger ihre Lieblingsorte im Stadtteil vorstellen. Hier konnten Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Behinderungen an einem gemeinsamen Projekt arbeiten. Ein weiteres Angebot waren von Leistungsberechtigten des Diakoniewerks geführte Spaziergänge im Stadtteil. Auch hier kam es zu Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne psychische Behinderung, allerdings waren diese Begegnungen auf wenige Personen beschränkt und fanden punktuell statt. Positive Erfolge konnten durch die stundenweise Öffnung des Einrichtungs-Cafés „Mittendrin“ verzeichnet werden, denn dort stattfindende Angebote wie gemeinsames Kochen oder Lesungen zogen Personen mit und ohne psychische Erkrankung in den Treffpunkt. Deshalb hat sich der Träger dazu entschieden, die Öffnung des Einrichtungs-Cafés für alle Bürgerinnen und Bürger fortzuführen.

Der **RBV Düren** berichtete von geringen Teilnehmerzahlen von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Stadtteil bei von ihnen organisierten Veranstaltungen, obwohl sie die Veranstaltungen beworben haben und eine Veranstaltung in Kooperation mit dem lokal ansässigen Krankenhaus durchgeführt wurde. Die geringe Resonanz aus dem Quartier ist aus Sicht der Evaluation darauf zurückzuführen, dass das Quartiersmanagement von einem Mitarbeitenden zusätzlich zu seinen eigentlichen Aufgaben übernommen wurde und so wenig Zeit blieb, um Kontakte zu anderen Akteuren regelmäßig zu pflegen und regelmäßige Veranstaltungen und Angebote zu organisieren.

Auf dem Areal des **Ledenhofs** in Bonn soll ein inklusives Wohnquartier entstehen, in dem Menschen mit und ohne Behinderungen leben und sich im Alltag begegnen. Der Abriss des Ledenhofs und das neue, inklusiv ausgerichtete Wohnquartier bieten einen guten Anlass, um mit der Nachbarschaft ins Gespräch zu kommen, weil dieses Thema viele Menschen im Quartier interessiert. Der Quartiersmanager hat im Rahmen des Projektes zahlreiche Veranstaltungen organisiert, bei denen Menschen mit und ohne Behinderungen aufeinandergetroffen sind. Dabei stellte sich heraus, dass Veranstaltungen, die lediglich vom Anbieter der Eingliederungshilfe organisiert werden, eher wenige Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtteil anlocken. Während der **RBV Düren** und das **Diakoniewerk Duisburg** Veranstaltungen in der Regel alleine ausrichteten, setzte der Quartiersmanager des **HPH-Netz Ost** auf gemeinsam mit Kooperationspartnern durchgeführte Veranstaltungen, die eine viel größere Zielgruppe erreichen. Beispielsweise initiierte der Quartiersmanager ein gemeinsames Sommerfest mit mehreren Kooperationspartnern, u.a. einer Schule. So waren unter den Besucherinnen und Besuchern des Festes, neben den Leistungsberechtigten und anderen Nachbarinnen und Nachbarn, auch viele Kinder und deren Eltern. Ein Fußballfest, bei dem für einen guten Zweck (Flüchtlingshilfe) gespielt wurde, fand in Kooperation mit einem benachbarten Fußballklub statt. Dabei setzten sich die Teams aus Menschen mit Behinderungen, Flüchtlingen und Menschen aus der Nachbarschaft bzw. Spielern des Fußballklubs zusammen. Auch hier zeigen die Projekterfahrungen, dass es wichtig ist, gemeinsame Themen herauszufinden, für die sich möglichst viele Personen interessieren, um verschiedene Personengruppen zusammenzubringen. Neben anlassbezogenen Festen sind auch regelmäßig stattfindende Begegnungsmöglichkeiten entstanden, wie beispielsweise das gemeinsame Orchester mit dem benachbarten Seniorenhaus.

Die Evaluation zeigt, dass zum einen gemeinsame Themen und Interessen und zum anderen gemeinsame Veranstaltungen mit Kooperationspartnern außerhalb der Eingliederungshilfe besonders dazu beitragen, dass Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen stattfinden. Diese Begegnungen bieten die Gelegenheit des gegenseitigen Kennenlernens. Für die Menschen mit Behinderungen bietet sich so die Chance in der Nachbarschaft, und außerhalb der Sonderwelt Eingliederungshilfe, soziale Kontakte aufzubauen. Deshalb sollten Eingliederungshilfeeinrichtungen bei inklusiv ausgerichteten Veranstaltungen verstärkt mit Kooperationspartnern außerhalb der Eingliederungshilfe zusammenarbeiten.

## 4.5 Veränderungen auf der Ebene der Sozialstruktur

### 4.5.1 Wohnraumsuche

Sowohl das **Diakoniewerk Duisburg** als auch der **RBV Düren** suchten Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt, in denen die Leistungsberechtigten leben und ambulant unterstützt werden können. Die Projektverantwortlichen des **RBV Düren** hatten Schwierigkeiten, preiswerten und barrierefreien Wohnraum im zentrumsnahen Bereich zu mieten. Sie haben Kontakte zur ansässigen Wohnungsbaugenossenschaft, konnten darüber jedoch bisher keinen Wohnraum akquirieren, da die Wohnungen mit der Grundversicherung nicht finanziert werden könnten. Da viele Leistungsberechtigte nicht alleine, sondern in Wohngemeinschaften leben möchten, haben sie nach WG-tauglichen Wohnungen Ausschau gehalten. Innerhalb der Projektlaufzeit konnte keine Wohnung akquiriert werden, die für eine Wohngemeinschaft geeignet wäre, allerdings ist es dem **RBV Düren** gelungen, mehrere Einzelwohnungen zu akquirieren.

Im Rahmen des Projektes des **Diakoniewerk Duisburg** wurden zwei Außenwohngruppen umgewandelt, sodass sich lediglich die Betreuungsform von stationärer hin zu ambulanter Unterstützung gewandelt hat. Zwei Leistungsberechtigte konnten eine eigene Wohnung finden. Auch bei diesem Projektträger gab es Schwierigkeiten, auf dem freien Wohnungsmarkt Wohnungen zu finden. Die Gründe hierfür sind zahlreich: vor allem die fehlende Bereitschaft von Vermieterinnen und Vermietern direkt an psychisch kranke Menschen zu vermieten, die finanziellen Einschränkungen der Klientinnen und Klienten und die hohe Konkurrenz auf dem Wohnungsmarkt, gerade bei Einzelwohnungen. In vielen Fällen wünschen Wohnungseigentümer, dass der Anbieter der Eingliederungshilfe die Wohnung anmietet und dann an die Klientel untervermietet, sodass die Mietsicherung gewährleistet ist. Dies berichten sowohl die Projektverantwortlichen des **RBV Düren** als auch des **Diakoniewerks Duisburg**. Deshalb wurde in Duisburg-Ruhrort teilweise der Kompromiss gefunden, dass die Klientinnen und Klienten einen Untermietvertrag beim Diakoniewerk unterschreiben.

### 4.5.2 Spezifische Rahmenbedingungen der Projekte

Die Projekte in diesem Handlungsfeld agierten unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen. Dies betrifft zum einen die Leistungsberechtigten selbst. So sind die Klientinnen und Klienten des **RBV Düren** Menschen mit Blindheit/Sehbehinderung und weiteren Behinderungen. Beim **HPH-Netz Ost** handelt es sich vorrangig um Personen mit geistiger Behinderung, während es beim **Diakoniewerk Duisburg** Personen mit psychischer Behinderung sind. Aus Sicht der Evaluation ist es tendenziell für Menschen mit geistiger Behinderung etwas leichter am Leben im Sozialraum teilzuhaben, weil sie häufig eher zur Kommunikation mit anderen Menschen bereit sind und direkter ins

Gespräch kommen, während Menschen mit psychischer Behinderung oft sehr viel zurückhaltender sind und Ängste bezüglich des Umgangs mit anderen Personen haben. Der zuständige Abteilungsleiter des LVR äußerte diesbezüglich seinen Eindruck, dass Menschen ohne Behinderungen größere Berührungängste gegenüber Menschen mit psychischer Behinderung haben.

Außerdem gestalten sich die sozialen Bedingungen im Stadtteil unterschiedlich. Der **Ledenhof** befindet sich in einem dörflich geprägten Stadtteil, in dem die Dorfgemeinschaft durch viele Vereine und zahlreiche Festivitäten gestützt wird (Projektantrag HPH-Netz Ost). Das **Diakoniewerk Duisburg** beschreibt Ruhrort als Stadtteil mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosenquote, in dem Leerstände im Stadtbild sichtbar sind (Projektantrag Diakoniewerk Duisburg). Die Projektverantwortlichen des **RBV Düren** berichten, dass im Stadtteil viele ältere Menschen leben und das Interesse der Nachbarschaft am Projekt eher gering sei. Ein Ergebnis der Reflektionen in der Fokusgruppe im März 2017 besteht darin, dass die sozialen Begebenheiten vor Ort einen Einfluss darauf haben, wie leicht eine Einbindung und Vernetzung der Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil zu erreichen ist. Insgesamt zeigt sich, dass dörfliche Strukturen die Vernetzung eher erleichtern, während eine hohe Belastung der Anwohnerschaft inklusive Aktivitäten erschwert.

## 5 Handlungsfeld 2: Neue Wohnformen im Alter für Menschen mit und ohne Behinderung

Bei den Projekten in Handlungsfeld 2 ging es darum, geeignete Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zu finden, die mit zunehmendem Alter vermehrt pflegerische Unterstützung benötigen. Die Zahl der Menschen mit Behinderungen im höheren Lebensalter wird in den nächsten Jahrzehnten steigen und die Lebenserwartung von Menschen mit Behinderungen gleicht sich der allgemeinen Lebenserwartung immer mehr an (Dieckmann et al. 2010: 9). Um dem steigenden Pflegebedarf vieler Menschen mit Behinderungen gerecht zu werden, wurden im Rahmen des LVR-Anreizprogramms zwei alternative Wohnformen zum Wohnheim der Eingliederungshilfe erprobt: zum einen Pflegeeinrichtungen, welche auch für Menschen mit Behinderungen geöffnet werden sollen, und zum anderen ambulante Wohnformen. Die Dauer des Förderzeitraums variierte zwischen den Projekten. Die Projekte der **Amalie Sieveking Gesellschaft Duisburg** und der **Lebenshilfe Aachen** wurden für drei Jahre, das Projekt der **Lebenshilfe Kreis Viersen** für 2,5 Jahre und das Projekt der **Kette** für ein Jahr finanziell unterstützt. Insgesamt wurden für die Projekte in diesem Handlungsfeld 717.812 Euro an Fördermitteln aufgewendet.

Die **Amalie Sieveking Gesellschaft Duisburg** finanzierte mit den Mitteln aus dem Anreizprogramm ein Überleitungsmanagement, das Menschen mit Behinderungen bei einem Wechsel der bisherigen Wohnform in eine stationäre Pflegeeinrichtung individuell begleitete und Beratung leistete. Auch die **Lebenshilfe Aachen** richtete ein Überleitungsmanagement ein, welches vor allem die Aufgabe hatte, Menschen mit geistiger Behinderung und erheblichem Pflegebedarf in geeignete Unterstützungssettings in einer ambulanten Wohnform oder einer Pflegeeinrichtung zu vermitteln und beim Übergang zu begleiten. Die **Lebenshilfe Kreis Viersen** verfolgte mehrere Ziele: Den Abbau 13 stationärer Plätze für Menschen mit geistiger Behinderung und den Aufbau eines Wohnangebots für zehn ältere Menschen mit und ohne Behinderungen, den Aufbau einer inklusiven Tagespflegestätte sowie die Schaffung neuer, herkunftsnaher Wohnangebote für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung. Die **Kette** plant zwei Wohngemeinschaften für insgesamt 16 Menschen mit psychischer Behinderung und Pflegebedarf, die Teil eines neu zu erbauenden Mehrfamilienhauses sind. Über das Anreizprogramm wurden Mittel bereitgestellt, um eine sozialpsychiatrische Fachkraft sowie eine Pflegefachkraft zu finanzieren, die konzeptionelle Vorarbeiten leisteten.

Die Erfahrungen aus den Projekten in Handlungsfeld 2 zeigen, dass ein Wechsel der Wohnform – in eine Pflegeeinrichtung oder eine Wohnform mit ambulanter Unterstützung – gut gelingt, wenn die Klientinnen und Klienten selbst sowie ihre Angehörigen eine umfassende Beratung über mögliche Wohnformen in Anspruch nehmen können und der Wechsel von einer Fachkraft begleitet wird. Auch in diesem Handlungsfeld zeigt

sich, dass die aktive Einbeziehung von Mitarbeitenden (aus Einrichtungen der Eingliederungshilfe und der Pflege) zum gelingenden Wechsel der Wohnform beiträgt. Bei allen Klientinnen und Klienten konnte nach dem Umzug eine Verbesserung bei der adäquaten Deckung des Pflegebedarfs verzeichnet werden. Klientinnen und Klienten, die nun in einer eigenen Wohnung mit ambulanter Unterstützung leben, haben mehr Möglichkeiten, selbstbestimmt zu leben.

Es werden auch in diesem Kapitel zunächst die **Veränderungen auf der Ebene der Klientinnen und Klienten** betrachtet. In zwei der vier Projekte wurde ein Überleitungsmanagement eingerichtet, das Klientinnen und Klienten beim Wechsel der Wohnform beraten und begleitet hat. Entscheidende Veränderungen gab es in erster Linie durch den Wechsel der Wohnform und eine damit verbundene adäquatere Versorgung im Bereich der Pflege sowie ferner durch eine verbesserte Teilhabe im Sozialraum. Auf der **Ebene der Organisation** spielen die Information und Partizipation der Mitarbeitenden eine Rolle, die Einstellungen der Mitarbeitenden gegenüber Veränderungsprozessen und eine strategische und operative Neu-Ausrichtung der Organisation. Auf der **Ebene des sozialen Netzwerks** sind Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit wichtig, um Begegnungsmöglichkeiten zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen zu schaffen. Schließlich sind auf der **Ebene der Sozialstruktur** die Wohnraumsuche für Menschen mit Behinderungen sowie gesetzliche Rahmenbedingungen, innerhalb derer die Projektverantwortlichen agieren, relevante Themen.

## 5.1 Übersicht der Projekte in Handlungsfeld 2

<b>Amalie Sieveking Gesellschaft Duisburg: „Überleitungsmanagement als ein Baustein in der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe“</b>	
Vorlage	13/3192
Genutzte Fördersumme	195.795,98 Euro
Projektlaufzeit	01.01.2014 – 31.12.2016
<b>Kurzbeschreibung</b>	
Zielgruppe	Menschen mit geistiger Behinderung und erhöhtem Pflegebedarf
Zahl betroffener Klientinnen und Klienten	47 Personen (17 dauerhafte Umzüge /30 Kurzzeit- Klientinnen und Klienten)
Inhalte und Ziele	Mit den Mitteln aus dem Anreizprogramm wurde eine Fachkraft finanziert, die als Überleitungsmanagement mindestens 16 Menschen mit Behinderungen bei einem Wechsel der bisherigen Wohnform in eine stationäre Pflegeeinrichtung individuell begleiten und Beratung leisten sollte. Eine zufriedenstellende Betreuung und Versorgung der Klientinnen und Klienten in einer Pflegeeinrichtung sollte gewährleistet werden. Ein weiteres Ziel war die Suche geeigneter Pflegeeinrichtungen und die Begleitung der Einrichtungen auf dem Weg zu einer angemessenen Pflege und Betreuung auch von Menschen mit Behinderungen.
Ergebnisse und Zielerreichung	<p>Insgesamt gab es in der Projektlaufzeit 17 vom Überleitungsmanagement begleitete Umzüge. 7 der übergeleiteten Personen wurden vorher ambulant oder stationär durch die Eingliederungshilfe unterstützt. 10 Personen lebten vorher ohne Unterstützung der Eingliederungshilfe, meist bei Angehörigen. Zudem wurden 30 Personen in die Kurzzeitpflege aufgenommen und insgesamt hat das Überleitungsmanagement 102 Personen beraten. Nach eigenen Erhebungen der Projektverantwortlichen ist die überwiegende Anzahl der Klientinnen und Klienten auf Grund der intensiven Begleitung seitens des Überleitungsmanagements mit der neuen Wohnsituation und der Deckung ihres Pflegebedarfs zufrieden.</p> <p>Einzelgespräche, Teilnahme des Überleitungsmanagements an Teamsitzungen sowie Hospitationen und Schulungen trugen zur Sensibilisierung von Mitarbeitenden von Pflegeeinrichtungen gegenüber den Bedarfen von Menschen mit Behinderungen bei.</p>

## Die Kette e.V., Rheinisch-Bergischer Kreis: „Wohngemeinschaften für alte Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf“

Vorlage	13/3192
Genutzte Fördersumme	147.623,85 Euro
Projektlaufzeit	01.01.2017 – 31.12.2017
<b>Kurzbeschreibung</b>	
Zielgruppe	Menschen mit psychischer Behinderung und Pflegebedarf im Alter
Zahl betroffener Klientinnen und Klienten	Zukünftig 16 Personen
Inhalte und Ziele	Die Kette e.V. plant zwei Wohngemeinschaften à 8 Personen, also für insgesamt 16 Menschen, die Teil eines neu zu erbauenden Mehrfamilienhauses sind. Es sollen selbstverantwortete Wohngemeinschaften entstehen, in denen die WG-Mitglieder ambulante Unterstützung der Eingliederungshilfe und der Pflege erhalten. Über das Anreizprogramm wurden Mittel bereitgestellt, um eine sozialpsychiatrische Fachkraft sowie eine Pflegefachkraft zu finanzieren, die konzeptionelle Vorarbeiten leisteten. Hauptziel des Projektes ist die Etablierung einer abgestimmten, wertschätzenden Zusammenarbeit von sozialpädagogischer Betreuung, Alltagsbegleitung und Pflege, um den Mieterinnen und Mietern ein möglichst eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.
Ergebnisse und Zielerreichung	Es gab Verzögerungen im Bauvorhaben, die zu einer erheblichen Verschiebung der Projektlaufzeit führten. Die Fertigstellung des Neubaus ist für Anfang 2019 geplant. Deshalb kann zu den Wohngemeinschaften noch keine Aussage getroffen werden. Im Projektzeitraum wurden intensive konzeptionelle Vorarbeiten geleistet und dem Erarbeiten einer gemeinsamen Grundhaltung von pflegerischen und pädagogischen Fachkräften wurde viel Zeit eingeräumt. Es wurden Konzepte und Prozessbeschreibungen erstellt, u. a. zu den Themen Einzug in die neuen Wohnungen, einheitlichere Dokumentation der erbrachten Leistungen und Arbeit mit Angehörigen. Die Konzeption ist abgeschlossen und die künftigen Prozesse wurden gut vorbereitet.

## Lebenshilfe Aachen: „Ambulant betreutes Wohnen für pflegebedürftige Menschen mit geistiger Behinderung. Überleitungsmanagement, Wohnraumakquise, Kooperation zwischen Eingliederungshilfe und der Pflege“

Vorlage	13/3718
Genutzte Fördersumme	199.392,17 Euro
Projektlaufzeit	01.10.2014 – 30.09.2017
<b>Kurzbeschreibung</b>	
Zielgruppe	Ältere Menschen mit geistiger Behinderung und Pflegebedarf
Zahl betroffener Klientinnen und Klienten	10 Personen aus der Projektzielgruppe, weitere 8 Personen
Inhalte und Ziele	Ziel war es, 12 Menschen mit geistiger Behinderung und erheblichem Pflegebedarf in geeignete Angebote einer ambulanten Wohnform oder einer Pflegeeinrichtung überzuleiten. Dazu sollte ein Überleitungsmanagement aufgebaut und umgesetzt werden. Auch die Akquirierung von zusätzlichem, preiswertem Wohnraum für ambulant betreute Wohnformen war Aufgabe des Überleitungsmanagements. Zudem sollte die Kooperation zwischen Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe und Pflege sowie zwischen Fachhochschulen und Fachseminaren für soziale- und Pflegeberufe gefördert werden.
Ergebnisse und Zielerreichung	Innerhalb der Projektlaufzeit fanden fünf Überleitungen in Pflegeeinrichtungen statt. Es konnten preiswerte, barrierefreie Wohneinheiten in einem inklusiv ausgerichteten Neubauprojekt akquiriert werden, die im ersten Halbjahr 2018 bezogen werden konnten. In diesen Wohngemeinschaften leben fünf Personen der Projektzielgruppe ambulant unterstützt. Zusätzlich werden im Jahr 2018 weitere acht Leistungsberechtigte, die nicht der Zielgruppe des Projektes angehören, in Wohnungen des Neubauprojekts ziehen. Durch das Projekt wurden sieben Pflegeeinrichtungen und ein ambulanter Pflegedienst als Kooperationspartner gewonnen, die sich auf die Versorgung und Begleitung älterer Menschen mit geistiger Behinderung und erheblichem Pflegebedarf eingestellt haben. Mit zwei Fachseminaren für Altenpflege und einer Krankenpflegeschule wurden Kooperationen etabliert.

## Lebenshilfe Kreis Viersen: „Inklusive Wohngemeinschaften für Senioren mit und ohne Behinderung; inklusives Tagespflegeangebot für Menschen mit und ohne Behinderung; Wohnangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung“

Vorlage	13/3247
Genutzte Fördersumme	175.000 Euro
Projektlaufzeit	01.03.2014 – 30.08.2016
<b>Kurzbeschreibung</b>	
Zielgruppe	Ältere Menschen mit geistiger Behinderung und Pflegebedarf
Zahl betroffener Klientinnen und Klienten	23 Personen, zukünftig mindestens 12 weitere Personen
Inhalte und Ziele	<p>Im Rahmen des Projektes wurden mehrere Ziele verfolgt: Es sollten 13 stationäre Plätze für Menschen mit geistiger Behinderung abgebaut werden. Ein Wohnangebot sollte aufgebaut werden, in dem zehn ältere Menschen mit und ohne Behinderungen leben und Leistungsberechtigte ambulant betreut werden können.</p> <p>Ein weiteres Ziel war der Aufbau einer inklusiven Tagespflegestätte. Zudem sollten neue herkunftsnahe Wohnangebote für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung geschaffen werden.</p>
Ergebnisse und Zielerreichung	<p>Im Laufe des Projektes wurde, in Abstimmung mit dem LVR, eine andere Einrichtung als ursprünglich geplant für die Umwandlung von stationären Plätzen hin zu ambulanter Unterstützung ausgewählt. Die Umwandlung der Plätze wurde im Oktober 2017 realisiert, sodass nach Beendigung des Projektzeitraumes das Ziel erreicht wurde, 13 stationäre Plätze abzubauen.</p> <p>Im ersten Halbjahr 2019 soll ein Neubau fertig gestellt werden, in dem zehn ältere Menschen mit und ohne Behinderungen leben und Leistungsberechtigte ambulant betreut werden sollen. Im Erdgeschoss dieses Neubaus soll eine inklusive Tagespflegestätte errichtet werden.</p> <p>Das stationäre Wohnangebot für Kinder und Jugendliche bietet 11 Plätze und ist seit August 2015 geöffnet.</p>

## 5.2 Veränderungen auf der Ebene der Klientinnen und Klienten

Drei von vier Projekten in diesem Handlungsfeld richteten sich an Personen mit einer geistigen Behinderung. Ausnahme ist das Projekt der **Kette**, welches sich an Menschen mit psychischer Behinderung richtete. Dabei profitierten sowohl Leistungsberechtigte des LVR als auch Personen, die keine Unterstützungsleistungen des LVR erhalten, von den Projektaktivitäten.

### 5.2.1 Überleitungsmanagement als Beratungsangebot

Um ältere Klientinnen und Klienten mit Behinderungen beim Wechsel in eine bezüglich des Pflegebedarfs adäquatere Wohnform zu unterstützen und zu begleiten, haben die **Lebenshilfe Aachen** und die **Amalie Sieveking Gesellschaft Duisburg** jeweils ein Überleitungsmanagement eingerichtet. Die **Lebenshilfe Aachen** verfolgte das Ziel, Personen, die in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe oder der Herkunftsfamilie lebten, beim Umzug in eine Pflegeeinrichtung oder eine ambulante Wohnform zu begleiten. Beim Projekt der **Amalie Sieveking Gesellschaft Duisburg** ging es ausschließlich um Überleitungen in Pflegeeinrichtungen.

Die Fachkraft aus dem Überleitungsmanagement der **Amalie Sieveking Gesellschaft Duisburg** stellte den Klientinnen und Klienten in der Beratung verschiedene Optionen als möglichen neuen Wohnort vor. Ein Großteil der Klientinnen und Klienten des Projektes hat sich dazu entschieden, in eine Pflegeeinrichtung zu ziehen, die sich auf Menschen mit Behinderungen eingestellt hat. Diese Pflegeeinrichtung wird von der Evangelischen Altenhilfe, der Muttergesellschaft der Amalie Sieveking Gesellschaft, betrieben. Das Überleitungsmanagement konnte die Klientinnen und Klienten vor, während und nach dem Umzug kontinuierlich begleiten. Die Erfahrungen zeigen, dass dies Ängsten und Unsicherheiten auf Seiten der Klientinnen und Klienten entgegenwirken konnte und gleichzeitig Vorbehalte und Vorurteile von Mitarbeitenden aus der Eingliederungshilfe gegenüber neuen Wohnformen abgebaut werden konnten. Bei der **Amalie Sieveking Gesellschaft Duisburg** gab es etwa zur Mitte der Projektlaufzeit einen personellen Weggang, sodass die Stelle des Überleitungsmanagements im Anschluss geteilt auf zwei Personen fortgeführt wurde. Sie hatten die Aufgaben, als Bezugspersonen auf Zeit und als Interessenvertretung der Klientinnen und Klienten zu fungieren und die individuelle Eingewöhnung in das neue soziale Umfeld zu unterstützen. Nach Aussage eines Projektverantwortlichen haben Angehörige und gesetzliche Betreuungen das Angebot des Überleitungsmanagements gerne angenommen, die Klientinnen und Klienten zu begleiten und als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Das Überleitungsmanagement entwickelte einen ausführlichen Erstkontaktbogen, bei dem u. a. die bisherige Wohnsituation, die medizinischen und pflegerischen Bedarfe und auch Angaben zu den

sozialen Kontakten der Klientinnen und Klienten aufgenommen wurden. Wünsche bezüglich des Umzugs wurden ebenfalls vorher thematisiert. Befragte Mitarbeitende einer aufnehmenden Pflegeeinrichtung beurteilten dies sehr positiv, weil es die Eingewöhnung der Klientinnen und Klienten erleichtere.

Eine weitere Aufgabe des Überleitungsmanagements der **Amalie Sieveking Gesellschaft Duisburg** war die Kontaktaufnahme zu Pflegeeinrichtungen. Damit wurde das Angebot eines Überleitungsmanagements bei Pflegeeinrichtungen bekannt gemacht und gleichzeitig eruiert, inwiefern die Pflegeeinrichtung auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen eingestellt ist. In der Region gibt es kaum Pflegeeinrichtungen, die auf Menschen mit Behinderungen spezialisiert sind. Aufgabe des Überleitungsmanagements war auch die Sensibilisierung der Mitarbeitenden von Pflegeeinrichtungen im Umgang mit Menschen mit geistiger Behinderung durch Einzelgespräche und Teamsitzungen.

Das Überleitungsmanagement der **Lebenshilfe Aachen** hatte die Aufgabe, Menschen mit geistiger Behinderung und erheblichem Pflegebedarf aus der Häuslichkeit oder einer stationären Einrichtung beim Wechsel in eine ambulante Wohnform oder eine Pflegeeinrichtung zu begleiten. Ähnlich wie im Projekt in Duisburg begleitete und unterstützte der Überleitungsmanager der **Lebenshilfe Aachen** die Leistungsberechtigten in der Vorbereitung des Auszugs, beim Umzug und in der Phase der Neuorientierung danach. Auch die Akquise von zusätzlichem, bezahlbarem Wohnraum für ambulant betreute Wohnformen war Aufgabe des Überleitungsmanagements. Schließlich gehörte die Förderung der Kooperation zwischen Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe und der Pflege sowie zwischen Fachschulen- und Fachseminaren für soziale- und Pflegeberufe zu den Aufgabenbereichen.

### 5.2.2 Wechsel der Wohnform

Allen Projektträgern ist es gelungen, Wohnraum zu akquirieren, sodass die Klientinnen und Klienten in eine neue Wohnform ziehen konnten. Während einige Personen vorher ambulant oder stationär im Rahmen der Eingliederungshilfe unterstützt wurden, lebten andere Klientinnen und Klienten ohne Unterstützung der Eingliederungshilfe. Insgesamt sind bisher 37 Personen durch Projektaktivitäten in diesem Handlungsfeld umgezogen, davon 22 Personen in eine Pflegeeinrichtung und 15 Personen in eine eigene Wohnung mit ambulanter Unterstützung. Voraussichtlich werden noch 26 weitere Personen zukünftig mit ambulanter Unterstützung leben; bei ihnen verschob sich ein Umzug aufgrund von Verzögerungen bei Bauvorhaben (Stand April 2018).

Damit der Wohnraum den Unterstützungsbedarfen von Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf gerecht wird, müssen einige Bedingungen erfüllt sein. Aus der Online-

Umfrage ergibt sich, dass folgende Kriterien für diese Zielgruppe besonders wichtig sind:

- barrierefreie Wohnungen und Zugänge zu den Wohnungen
- im Rahmen der Grundsicherung bezahlbare Wohnungen
- eine gute Verkehrsinfrastruktur und Nahversorgungsmöglichkeiten
- Möglichkeiten der Mitnahme von persönlichen Gegenständen und Kleinmöbeln.

Entscheidend ist auch, dass der Pflegebedarf angemessen gedeckt wird. Wie die Online-Umfrage ergab, konnte bei allen Klientinnen und Klienten eine Verbesserung bei der adäquaten Deckung des Pflegebedarfs verzeichnet werden. Die Situation hat sich für die betreffenden Leistungsberechtigten in Pflegeeinrichtungen vor allem dadurch verbessert, dass eine kontinuierliche Versorgung durch Fachpflegepersonal vor Ort gewährleistet wird. Im ambulanten Bereich ist es von großer Bedeutung für eine adäquate Deckung des Pflegebedarfs, dass die Abstimmung von ambulanter Pflege und Eingliederungshilfeleistungen sowie die Unterstützung bei der Teilhabe im Sozialraum gelingt.

Aus Sicht der Projektverantwortlichen sind die Klientinnen und Klienten, die nun in einer neuen Wohnform leben, mehrheitlich mit ihrer Wohnform zufrieden bis höchst zufrieden. Dies wird u.a. mit der engen Begleitung seitens des Überleitungsmanagements begründet. Zudem können die Klientinnen und Klienten, die nun mit ambulanter Unterstützung wohnen, selbstbestimmter leben. Bei wichtigen Entscheidungen, wie der Wahl des Wohnorts sowie der Einrichtung des Wohnraums oder bei der Auswahl der Mitbewohnerinnen und Mitbewohner, wurden die Klientinnen und Klienten einbezogen. Dazu wurden Einzelgespräche sowie gemeinsame Gespräche mit Leistungsberechtigten und Mitarbeitenden geführt. Die **Lebenshilfe Kreis Viersen** veranstaltete zusätzlich Workshops für Klientinnen und Klienten, die sich mit der neuen Wohnsituation beschäftigten.

Bei Umzügen in eine Wohnform mit ambulanter Betreuung bieten sich für die Klientinnen und Klienten mehr Freiheiten und eine größere Unabhängigkeit, weil mehr Dinge selbständig geregelt werden können und im Vergleich zu einer Wohneinrichtung nicht permanent eine Fachkraft vor Ort ist. Dies kann jedoch auch zu Verunsicherungen bei einigen Klientinnen und Klienten und gegebenenfalls deren Angehörigen führen. Übereinstimmend wird berichtet, dass gerade bei Menschen mit geistiger Behinderung die Familien den Wohnortwechsel häufig emotional stark mit begleiten. Oft spielen verschiedene (Loslösungs-) Ängste der Angehörigen eine Rolle. Daher ist es wichtig, die Beratung für Angehörige und gesetzliche Betreuungen konzeptionell mitzudenken. Der Aspekt Sicherheit ist häufig für Angehörige und gesetzliche Betreuungen ein größeres Thema als für die Leistungsberechtigten selbst. Eine frühzeitige Beratung und eine Begleitung bei allen Beteiligten des Prozesses trägt zu einem gelungenen Wohnortwechsel bei.

Die **Lebenshilfe Aachen** hat das Ziel des Projektes (12 Menschen mit geistiger Behinderung und erheblichem Pflegebedarf ziehen in geeignete Angebote einer ambulanten Wohnform oder in eine Pflegeeinrichtung um) überwiegend erreicht. Zur Übersicht sind in Tabelle 1 die Veränderungen in der Wohnform für die Klientinnen und Klienten dargestellt, die im Rahmen des Projektes umgezogen sind.

Tabelle 1: Veränderung in der Wohnform der Klientinnen und Klienten der Lebenshilfe Aachen

	Neue Wohnform: Pflegeeinrichtung	Neue Wohnform: eigene Wohnung mit ambulanter Unterstützung
Gesamt: <b>10 Umzüge</b> in neue Wohnform	<b>5</b>	<b>5</b>
Davon aus dem Elternhaus	1	1
Davon aus stationärer Einrichtung	3	4
Davon aus eigener Wohnung mit ambulanter Unterstützung	1	0

Aus mehreren Gründen war es für die Projektverantwortlichen der **Lebenshilfe Aachen** zu Beginn des Projektes zunächst schwierig, Überleitungen zu realisieren. Ein Wechsel der Wohnform ist häufig ein einschneidendes Erlebnis, das mit vielen Veränderungen einhergeht, gerade für Leistungsberechtigte, die jahre- oder jahrzehntelang in einer stationären Einrichtung gelebt haben. Die Projekterfahrungen zeigen, dass es schwierig ist, beteiligte Personen (vor allem Angehörige und gesetzliche Betreuungen) von der Idee des Wohnens mit ambulanter Unterstützung zu überzeugen, solange keine konkreten Wohnungen angeboten werden können. Ein frühzeitiger Einstieg in die Wohnraumakquise ist deshalb sehr wichtig. Wenn konkrete Wohnungen zur Verfügung stehen, ist das Zusammenstellen von Informationsmaterial über die Wohnungen und den Standort für die Betroffenen und deren Angehörige und gesetzliche Betreuungen hilfreich. Auch ausreichend Vorbereitungszeit wird benötigt, damit Kennenlern-Treffen von Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern in den Wohngemeinschaften stattfinden und sie ihre Wünsche und Interessen einbringen können.

Die Erfahrungen aus dem Projekt zeigen, dass die Leistungsberechtigten teilweise den Wunsch hatten, umzuziehen, die gesetzlichen Betreuungen oder die Angehörigen jedoch Einwände gegen einen Umzug hatten. Sie fürchteten, dass die „Rundum-Versorgung“ im stationären Setting in einer Wohnform mit ambulanter Betreuung nicht gewährleistet sei.

Auch die Mitarbeitenden von Wohnheimen der Eingliederungshilfe stehen einem Umzug „ihrer“ Klientinnen und Klienten in alternative Wohnformen häufig skeptisch gegenüber. Die Erfahrungen des Projektträgers zeigen, dass die Offenheit von Mitarbeitenden der Einrichtung gegenüber verschiedenen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen im Alter wesentlich dazu beiträgt, dass die Leistungsberechtigten die Chance haben, zwischen verschiedenen Wohnformen zu wählen.

Der Überleitungsmanager der **Lebenshilfe Aachen** konnte Wohneinheiten in einem Neubauprojekt für fünf Klientinnen und Klienten der Projektzielgruppe (ältere Menschen mit geistiger Behinderung und Pflegebedarf) und darüber hinaus für acht weitere Klientinnen und Klienten akquirieren. Zur Vorbereitung haben die Klientinnen und Klienten u.a. an Stadtteilbegehungen teilgenommen und eine Musterwohnung besucht. Die Vorbereitung des Wohnformwechsels war zeitintensiv (Zusammenarbeit mit den Vermieterinnen und Vermietern, Sicherstellung der Mietfinanzierung und Pflege im Einzelfall, Begleitung der Interessenten, deren Angehörigen und gesetzlichen Betreuungen bei der (bürokratischen) Vorbereitung der Umzüge sowie den Umzügen selbst). Die Vermittlung und Organisation seitens des Überleitungsmanagers hat erheblich dazu beigetragen, dass die Klientinnen und Klienten in eine eigene Wohnung ziehen konnten.

Durch Verzögerungen im Bauvorhaben konnten die Wohnungen erst nach Ablauf der Projektförderung im ersten Halbjahr 2018 bezogen werden. Von den fünf Klientinnen und Klienten der Projektzielgruppe lebten vier Personen zuvor in einer stationären Wohneinrichtung, während eine Person ohne Unterstützungsleistungen der Eingliederungshilfe bei der Herkunftsfamilie lebte. Die Wohngemeinschaften sind als selbstverantwortete Wohngemeinschaften konzipiert; das bedeutet u.a., dass alle Mieter Hauptmieter sind. Bestimmte Aspekte, wie die Anstellung einer Hauswirtschaftskraft, werden gemeinschaftlich organisiert. Eine mögliche Nachbesetzung der Wohngemeinschaften wird so geregelt, dass die **Lebenshilfe Aachen** in Abstimmung mit dem Vermieter einen Nachmieter aussucht. Ausschlaggebend für die Entscheidung über künftige Mitbewohnerinnen und Mitbewohner soll dabei das Einverständnis der WG-Mitglieder sein. Interviewte Klienten, die in eine Wohngemeinschaft im Neubau gezogen sind, sind mit ihrer neuen Wohnsituation zufrieden. Besonders gut gefällt ihnen, dass sie im Vergleich zum Wohnheim mehr Ruhe in ihrer eigenen Wohnung haben. Zweimal täglich kommt ein Pflegedienst und die Mitarbeitenden des ambulant betreuten Wohnens des Leistungserbringers **Lebenshilfe Aachen** sind mehrmals die Woche da. Mit dem Umfang der Betreuung sind sie zufrieden. Nach Einschätzung des Überleitungsmanagers ergänzen sich Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflege im Alltag gut; das Zusammenfügen dieser Leistungen sei jedoch sehr bürokratisch und zeitaufwändig. Der Überleitungsmanager fungierte hier als Mittler für alle beteiligten Parteien. Die Mitbewohner verstehen sich gut und schauen manchmal gemeinsam Fernsehen oder gehen im Stadtviertel spazieren. Gemeinsam, mit Begleitung ihrer BeWo-Betreuer, gehen sie auch einkaufen.

Mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Geld kommen sie nach eigenen Angaben gut zurecht.

Innerhalb der Projektlaufzeit sind fünf Personen mithilfe des Überleitungsmanagements in eine Pflegeeinrichtung umgezogen. Davon lebten drei Personen vorher in einer stationären Wohneinrichtung, eine Person wurde ambulant betreut und eine Person lebte zuvor bei den Eltern. Bei Überleitungen in Pflegeeinrichtungen wurde das Pflegepersonal durch den Überleitungsmanager auf die Klientin bzw. den Klienten und seine Besonderheiten und Bedürfnisse vorbereitet. Dabei wurden Inhalte der Biographie-Arbeit und persönlichen Zukunftsplanung berücksichtigt. Die Pflegeeinrichtungen haben sich auf Menschen mit geistiger Behinderung eingestellt. Interviewte Klienten gaben an, dass sie mit ihrer neuen Wohnsituation zufrieden sind.

### Praxisbeispiel Lebenshilfe Aachen:

## Überleitungsmanagement hilft beim ersten Umzug nach 58 Jahren

Wolfgang Körner<sup>5</sup> ist 60 Jahre alt. Bis zum Alter von 58 Jahren lebte er bei seinen Eltern in Stolberg bei Aachen und wurde von ihnen betreut. Er ist aufgrund eines frühkindlichen Hirnschadens intelligenzgemindert und Epileptiker und sie unterstützten ihn umfassend. Bis zum Dezember 2016, als Körners hochbetagte Eltern in eine Pflegeeinrichtung umzogen. Seine Geschwister kümmerten sich um ein neues Zuhause für ihren Bruder. Zu seinen bisherigen Behinderungen war noch eine Demenz hinzu gekommen, daher entschloss sich sein Bruder, eine geeignete Pflegeeinrichtung zu suchen. Wolfgang Körner entschied sich für eine Pflegeeinrichtung in Stolberg, weil seine Ärzte in Stolberg ansässig sind und er weiterhin von ihnen behandelt werden wollte.

Beim Umzug hat das im Rahmen des LVR-Anreizprogramms geförderte Projekt der Lebenshilfe Aachen zum Überleitungsmanagement geholfen. Dadurch, so ist Wolfgang Körners Bruder Manfred überzeugt, wurde der Wechsel für alle Beteiligten deutlich erleichtert. Der Überleitungsmanager stand den Angehörigen beratend zur Seite und leistete aktiv Vorbereitungsarbeiten auf beiden Seiten. Durch Vorgespräche mit den Mitarbeitenden der Einrichtung – von Profi zu Profi – wusste das dortige Team von Anfang an gut Bescheid über Wolfgang Körners Beeinträchtigungen, aber auch Wünsche und Vorlieben. Sein Fazit: „Die gute Vorbereitung hat den für meinen Bruder aufregenden und beunruhigenden Wechsel sehr erleichtert. Und für uns Angehörige war es eine tolle Entlastung, jemanden an der Seite zu haben, der sich auskennt und uns berät.“

Wolfgang Körner selber findet: „An der Einrichtung gefällt mir alles gut, und ich kann hier viel mitmachen.“ Er hat sich aufgeschrieben, an welchen Angeboten in der Pflegeeinrichtung er gerne teilnimmt, damit er es im Interview auch erzählen kann: Gedächtnistraining, Bingo, Kegeln, Kicker, Memory, Stadt-Land-Fluss, Hüftgymnastik, Rätselraten und Mensch-ärger-dich-nicht spielen. Er freut sich darüber, dass er mit allen Mitarbeitenden gut zurechtkommt und ist sehr zufrieden mit der Qualität seiner Betreuung. An Gesprächen mit anderen Klientinnen und Klienten der Pflegeeinrichtung hat er wenig Interesse; stattdessen hört er gerne Radio und Kassetten. Sobald die neue Küche in der Einrichtung fertig ist, die gerade renoviert wird, will Wolfgang Körner beim Schnibbeln und Kochen mithelfen. Das hat er auch früher schon gemacht, darauf freut er sich. Dann ist es wieder ein bisschen so wie vorher bei den Eltern.

Wolfgang Körner fühlt sich wohl im Pflegeheim und hat Spaß an den Freizeitaktivitäten. Das Überleitungsmanagement erleichterte ihm den Umzug.



5 Beide Namen geändert

Im Rahmen des Projektes der **Amalie Sieveking Gesellschaft Duisburg** wurden insgesamt 17 Personen vom Überleitungsmanagement beim Umzug in eine Pflegeeinrichtung begleitet. Sieben Personen, die dauerhaft in eine Pflegeeinrichtung umgezogen sind, erhielten vorher stationäre oder ambulante Unterstützungsleistungen der Eingliederungshilfe. Zehn Personen lebten vor dem Umzug ohne Unterstützungsleistungen der Eingliederungshilfe; meist lebten sie bei Angehörigen. Im Vorfeld gingen die Projektverantwortlichen davon aus, dass überwiegend Klientinnen und Klienten aus Wohnheimen der Eingliederungshilfe das Angebot des Überleitungsmanagements in Anspruch nehmen würden. Die Projekterfahrungen zeigen jedoch, dass vor allem bei Klientinnen und Klienten aus dem häuslichen Umfeld und deren Angehörigen ein Beratungsbedarf zum Thema Wechsel der Wohnform besteht. Anfragen an das Überleitungsmanagement kamen hauptsächlich aus den Herkunftsfamilien, zum Beispiel, weil die Eltern die Versorgung ihres „Kindes“ nicht mehr leisten können. Es gab vereinzelt auch Anfragen von Einrichtungen der Eingliederungshilfe, wenn die Einrichtung den pflegerischen Bedarfen ihrer Klientinnen und Klienten nicht mehr gerecht werden konnte. Anfragen an das Überleitungsmanagement kamen auch von städtischen Einrichtungen und städtischen Beratungsstellen sowie von Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen. Die Pflegeeinrichtung, in welche die meisten Überleitungen stattfanden, hat sich auf Menschen mit geistiger Behinderung eingestellt; dies war für Angehörige häufig ein wichtiger Faktor für einen Umzug in diese Einrichtung. Befragte Klientinnen und Klienten, die in die Pflegeeinrichtung umgezogen sind, gaben an, dass ihnen in der Pflegeeinrichtung einiges gut gefalle. So berichtet zum Beispiel ein Klient, dass er froh ist, nicht mehr selbst einkaufen gehen zu müssen. Negativ bewertete er, dass er nicht genügend Privatsphäre habe, da jederzeit andere Personen in sein Zimmer kommen könnten. Zusätzlich zu den dauerhaften Umzügen wurden 30 Personen bei Aufnahmen in eine Kurzzeitpflege begleitet.

Insgesamt lässt sich aus den Erfahrungen der Projekte der **Amalie Sieveking Gesellschaft Duisburg** und der **Lebenshilfe Aachen** der Schluss ziehen, dass ein relevanter Beratungsbedarf bei Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen bezüglich geeigneter Wohnformen für ältere Menschen mit Behinderungen und (steigendem) Pflegebedarf besteht. Die Begleitung und Beratung im Rahmen des Überleitungsmanagements hat dazu beigetragen, dass Wechsel in eine geeignete Wohnform erfolgreich waren, im Sinne der individuellen Zufriedenheit der Leistungsberechtigten und der Deckung der individuellen Bedarfe. Die Begleitung und Beratung ist dabei an der Schnittstelle zwischen den Systemen der Eingliederungshilfe und der Pflege angesiedelt. Wichtig ist, dass die Klientinnen und Klienten umfassend und differenziert informiert werden und ihnen verschiedene Wahlmöglichkeiten aufgezeigt werden. In der Beratung sollten neutral und ergebnisoffen sowohl Wohnmöglichkeiten mit Unterstützungsleistungen der Eingliederungshilfe als auch Wohnmöglichkeiten in Pflegeeinrichtungen aufgezeigt

werden. Ein solches Beratungsangebot könnte trägerübergreifend in die bestehende Struktur der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen oder die geplante, noch aufzubauende dezentrale Beratung des Leistungsträgers nach § 106 SGB IX integriert werden (s. „Fazit und Handlungsempfehlungen“, Seite 107).

Die Pflegewohngemeinschaften des Projektträgers **Die Kette** werden erst Mitte 2019 bezugsfertig sein. Im Rahmen des LVR-Anreizprogramms wurden eine Projektleitung und eine Sozialarbeiterin finanziert, die hauptsächlich konzeptionelle Vorarbeiten leisteten. Bisher fanden erste Kontaktaufnahmen zu potentiellen Mieterinnen und Mietern der Pflegewohngemeinschaften in Wohnheimen der Eingliederungshilfe statt. Um den potenziellen Mieterinnen und Mietern eine Orientierung über die Lage der Wohngemeinschaft und die örtlichen Einkaufsmöglichkeiten und Freizeitangebote zu geben, fanden erste begleitete Besuche an der Baustelle statt. Im Rahmen des Projektes haben die Projektverantwortlichen Prozessbeschreibungen erstellt. Dabei ging es unter anderem um die Bereiche Einzug in die Wohngemeinschaften, Dokumentation der erbrachten Leistungen und die Gesamthilfeplanung. Als ein weiteres wichtiges Thema wird die Angehörigenarbeit gesehen, denn die Angehörigen beteiligen sich häufig an der Gestaltung des WG-Lebens, beispielsweise bei Gemeinschaftsaktivitäten. Zudem haben die Projektverantwortlichen ein Betreuungs- und Pflegekonzept für die Wohngemeinschaften erstellt sowie ein Raumkonzept. Dabei geht es um Wohnfaktoren, die Menschen mit Behinderungen und Pflegebedürftigkeit benötigen, um am sozialen Leben der Gemeinschaft teilhaben zu können.

Die **Lebenshilfe Kreis Viersen** verfolgte mehrere Ziele. Ein Teilziel war es, ein stationäres Wohnangebot für Kinder und Jugendliche zu schaffen und somit regionale Versorgungslücken zu schließen. Das Wohnangebot für elf Kinder und Jugendliche wurde zum August 2015 eröffnet und somit ein Teilziel erreicht.

Die **Lebenshilfe Kreis Viersen** wollte ursprünglich stationäre Plätze eines Wohnheims in ein ambulantes Angebot umwandeln. Dieser Plan stellte sich allerdings als nicht wirtschaftlich realisierbar heraus, sodass in Abstimmung mit dem LVR auf die Umsetzung an diesem Standort verzichtet wurde. Ursprünglich sollte im Erdgeschoss des Wohnheims eine Tagespflegeeinrichtung errichtet werden. Stattdessen wurde ein Neubauprojekt geplant, in das im ersten Halbjahr 2019 zehn ältere Menschen mit und ohne Behinderungen einziehen sollen. Für die Mieterinnen und Mieter mit Behinderungen soll es ein ambulantes Unterstützungsangebot geben. Die Tagespflegestätte soll nun im Neubau eingerichtet werden und vor allem ein tagesstrukturierendes Angebot für Menschen bieten, die nicht mehr in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten. Die 12 Plätze der Tagespflegestätte nach SGB XI sollen auch für Menschen ohne Behinderungen offen sein.

Zur Umwandlung fasste die **Lebenshilfe Kreis Viersen** eine andere Wohneinrichtung ins Auge. Dort wurden zum Oktober 2017 zwölf stationäre Plätze durch ein ambulantes Betreuungsangebot ersetzt. In einem anderen Wohnheim wurde ein stationärer Platz abgebaut, sodass das Ziel, 13 stationäre Plätze abzubauen erreicht wurde, allerdings erst nach Ende der Projektlaufzeit. Die Umwandlung der Wohneinrichtung war zunächst zu einem deutlichen früheren Zeitpunkt vorgesehen, jedoch verzögerte sie sich aufgrund von Bedenken einiger Angehöriger, gesetzlicher Betreuungen, Mitarbeitenden und zum Teil auch der Leistungsberechtigten. Nach Einschätzung der Projektverantwortlichen hatten die Angehörigen und gesetzlichen Betreuungen Bedenken, weil die Umstellung der Finanzierung beim Wechsel von stationär nach ambulant einen höheren Organisationsaufwand für sie bedeutete<sup>6</sup>. So müssen die gesetzlichen Betreuungen bei ambulanter Betreuung des Leistungsberechtigten z.B. die Zahlungen von Miete und Mietnebenkosten organisieren. Aus Sicht der Projektverantwortlichen steckten hinter den Bedenken auch Ängste vor einem Verlust von Sicherheit. So hatten die Angehörigen Sorge, ob die Betreuung im gleichen Umfang wie zuvor gewährleistet werden kann. Letztendlich konnten alle beteiligten Akteursgruppen von der Konversion und den damit verbundenen Vorteilen für die Leistungsberechtigten überzeugt werden. Dies konnte zum einen durch Informationsveranstaltungen zum Veränderungsprozess erreicht werden, bei denen teilweise auch Mitarbeitende der zuständigen Regionalabteilung des LVR anwesend waren. Zum anderen hat der Projektträger die Angehörigen und gesetzlichen Betreuungen bei organisatorischen Fragen unterstützt und den Prozess für sie so erleichtert.

Die **Lebenshilfe Kreis Viersen** hat ihre Klientinnen und Klienten vor allem durch ausführliche Informationen über die Umwandlung auf den Wechsel der Wohnform vorbereitet. Die Mehrheit der befragten Klientinnen und Klienten gab an, keine Bedenken bezüglich der Umwandlung gehabt zu haben. Insgesamt zeigten sich die befragten Klientinnen und Klienten zufrieden mit der neuen Situation. Ihrer Wahrnehmung nach sind die Mitarbeitenden der Lebenshilfe genauso häufig wie früher oder sogar häufiger anwesend.

Die Klientinnen und Klienten leben nun in einer selbstverantworteten Wohngemeinschaft. Mit dem Vermieter wurde die Absprache getroffen, dass die **Lebenshilfe Kreis Viersen** neue Mitbewohnerinnen und Mitbewohner für die Wohngemeinschaft auswählt, mit deren Einzug die bisherigen Mieterinnen und Mieter einverstanden sind. Jeder Mieter hat einen Einzelmietvertrag mit dem Vermieter abgeschlossen. In Interviews mit Mieterinnen und Mietern wurde deutlich, dass sich, obwohl kein Umzug stattfand, der Alltag der Klientinnen und Klienten in manchen Belangen geändert hat. So sind die Möbel und Einrichtungsgegenstände in dem Haus nun ihr Eigentum. Außerdem haben

<sup>6</sup> Dieser Unterschied entfällt künftig aufgrund der im Bundesteilhabegesetz vorgesehenen Trennung von Existenzsicherung und Fachleistung auch im Bereich des heutigen stationären Wohnens.

sie jetzt einen Internetanschluss und einen getrennten Festnetzanschluss für die Mitarbeitenden und für die Leistungsberechtigten, sodass Privatgespräche der Klientinnen und Klienten nicht mehr von Mitarbeitenden angenommen werden.

### 5.2.3 Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe im Sozialraum und Empowerment der Klientinnen und Klienten

Das Wunsch- und Wahlrecht der Klientinnen und Klienten wurde durch die Projekte verstärkt berücksichtigt. Durch die Projekte hatten sie die Möglichkeit, auch im Alter noch eine Veränderung der Wohnform umzusetzen und somit ein selbstbestimmteres Leben führen zu können. Bei der Beratung der **Lebenshilfe Aachen** und der **Amalie Sieveking Gesellschaft Duisburg** haben die Leistungsberechtigten Möglichkeiten verschiedener Wohnformen kennengelernt. Insgesamt 13 Klientinnen und Klienten der **Lebenshilfe Aachen**, von denen fünf Personen der Projektzielgruppe entsprechen, interessierten sich für die Wohnungen im Neubauprojekt. Sie sind dort eingezogen bzw. werden im Sommer 2018 (Stand April 2018) dort einziehen. Die Wohnungen im Neubauprojekt bieten eine verbesserte Ausgangslage für die Teilhabe am Gemeinschaftsleben, da sich Einkaufsmöglichkeiten vor Ort befinden und es eine gute Verkehrsanbindung gibt. Die Wohngemeinschaften im Neubauprojekt sind als selbstverantwortete Wohngemeinschaften konzipiert, damit die Klientinnen und Klienten ihre alltägliche Lebensführung weitestgehend selbst bestimmen können, etwa im Bereich der Haushaltsführung, und so eine höhere Selbständigkeit erlangen.

Für einige Klientinnen und Klienten der **Amalie Sieveking Gesellschaft Duisburg**, die zuvor ohne Unterstützungsleistungen der Eingliederungshilfe bei ihren Angehörigen lebten, bedeutete der Umzug in eine Pflegeeinrichtung eine Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe. Sie lebten vorher in sozial isolierten Verhältnissen und haben nun in der Pflegeeinrichtung neue soziale Kontakte und die Möglichkeit am Gemeinschaftsleben teilzunehmen. Außerdem haben sie in der Pflegeeinrichtung durch entsprechende Förderung neue Kompetenzen gewonnen. Dadurch erhöhten sich ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeit. Bei anderen Klientinnen und Klienten mit Pflegebedarf besteht der Erfolg darin, bestehende Fähigkeiten zu erhalten.

Im Projekt der **Lebenshilfe Kreis Viersen** sind bei den Klientinnen und Klienten, die nun mit ambulanter Unterstützung leben, die größten Veränderungen beim Thema Sozialraum und Empowerment zu verzeichnen. Sie können nun selbstbestimmter Entscheidungen treffen und sind selbständiger geworden. Das ihnen zur Verfügung stehende Geld heben sie nun selbst in Begleitung eines Mitarbeitenden oder Angehörigen bei der Bank ab. Sie können sich das Geld nun selbstbestimmter einteilen und lernen, mit ihrem Budget auszukommen und beispielsweise Rücklagen für unerwartete Kosten einzuplanen.

### 5.3 Veränderungen auf der Ebene der Organisation

In diesem Handlungsfeld spielt die Information und Partizipation der Mitarbeitenden der Organisation eine entscheidende Rolle. Die Projektträger in diesem Handlungsfeld haben Veränderungen innerhalb von Einrichtungen der Eingliederungshilfe und der Pflege angestoßen. Teilweise sind zudem Veränderungen in der strategischen und operativen Ausrichtung innerhalb der Organisation aufgetreten.

#### 5.3.1 Information und Partizipation der Mitarbeitenden

Für die erfolgreiche Umsetzung der Projektmaßnahmen und -ziele ist es entscheidend, dass die Mitarbeitenden der Organisation in die Veränderungsprozesse eingebunden werden. Die Information und Partizipation erfolgte vor allem durch Schulungen, Fallbesprechungen sowie Teambesprechungen. Darüber hinaus gab der Projektverantwortliche der **Lebenshilfe Aachen** an, dass er das Überleitungsmanagement in Teams vorstellte und so für das Projektvorhaben sensibilisierte. Überleitungen der Klientinnen und Klienten gestaltete er gemeinsam mit den Mitarbeitenden vor Ort. Die **Lebenshilfe Kreis Viersen** bezog Mitarbeitende aus dem stationären Bereich auch dadurch ein, dass sie im Bereich der ambulanten Unterstützung hospitierten.

Die Projekterfahrungen zeigen, dass der Information und Beteiligung der Mitarbeitenden ausreichend Zeit eingeräumt werden muss. Die Projektverantwortlichen der **Lebenshilfe Kreis Viersen** machten die Erfahrung, dass sich starke Widerstände aufbauen, wenn es nicht gelingt, die Mitarbeitenden von den Veränderungen zu überzeugen. So verzögerte sich die geplante Umwandlung einer stationären Wohneinrichtung in ein ambulantes Unterstützungsangebot erheblich, weil Mitarbeitende negative Veränderungen für den Arbeitsalltag befürchteten, beispielsweise einen höheren bürokratischen Aufwand, oder gar Sorge vor einem Arbeitsplatzverlust hatten. Letztendlich ist es den Projektverantwortlichen durch Informations-Treffen und Einzelgespräche gelungen, die Mitarbeitenden zu überzeugen. Dazu war es notwendig, dass die Sorgen und Bedenken angesprochen und aufgeklärt werden konnten.

Durch Besuche von Mitarbeitenden bei Leistungsberechtigten in deren neuen Wohnform wurden Bedenken bezüglich der Betreuung der Klienten zerstreut, da sie sich ein eigenes Bild machen konnten.

In den künftig entstehenden Wohngemeinschaften der **Kette** sollen Menschen mit psychischer Behinderung und Pflegebedarf mit ambulanter Unterstützung wohnen. Da pflegerische und pädagogische Fachkräfte eng zusammenarbeiten werden, messen die Projektverantwortlichen einer gemeinsamen Grundhaltung der Fachkräfte bezüglich der Arbeit mit den Klientinnen und Klienten große Bedeutung bei. Die Projektverant-

wortlichen haben eine externe Beratung aus Eigenmitteln finanziert, die den Prozess der Erarbeitung einer gemeinsamen Grundhaltung und einer gemeinsamen Konzeptentwicklung begleitet. Die Begleitung des Prozesses, die auch in Zukunft stattfinden wird, ist nach Einschätzung der Projektverantwortlichen sehr wichtig für die Reflektion der Arbeit. Ziel der Projektverantwortlichen war es, die Sensibilität für die jeweils andere Berufsgruppe sowie das Wissen über deren Tätigkeiten erhöhen, etwa durch Fortbildungen. Beispielweise haben Mitarbeitende aus den Arbeitsgebieten „Pflegedienst“ und „Ambulant Betreutes Wohnen“ an Schulungen über das Thema psychiatrische Erkrankungen und das Thema Pflegebedürftigkeit teilgenommen. Außerdem fanden Hospitationen der Pflegekräfte im Bereich der Eingliederungshilfe (Ambulant Betreutes Wohnen und Wohnheime) statt.

### 5.3.2 Einstellungen der Mitarbeitenden zu Veränderungsprozessen

Der Projektträger **Amalie Sieveking Gesellschaft Duisburg** machte die Erfahrung, dass Mitarbeitende aus Pflegeeinrichtungen teilweise nicht bereit sind, sich auf Menschen mit Behinderungen einzulassen. Im Rahmen des Überleitungsmanagements versuchten die Projektverantwortlichen, mit den zuständigen Personen aus Pflegeeinrichtungen in die Kommunikation zu gehen und für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren. Die Überleitungsmanagerin der **Amalie Sieveking Gesellschaft Duisburg** hat den Eindruck, dass durch die intensivere Kommunikation die Offenheit von einigen Pflegeeinrichtungen gegenüber Menschen mit Behinderungen steigt. Ängste und Unsicherheiten bezüglich des Umgangs mit Menschen mit Behinderungen liegen nach Ansicht eines Projektverantwortlichen im fehlenden Wissen über den Umgang mit Menschen mit Behinderungen begründet, konnten jedoch durch praktische Erfahrungen abgebaut werden. Einige Mitarbeitende aus einer Pflegeeinrichtung haben die im Rahmen des Projektes angebotene Möglichkeit genutzt, in einer Wohneinrichtung der Eingliederungshilfe zu hospitieren, wodurch sie die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen kennenlernen und Unsicherheiten abbauen konnten. Einige Mitarbeitende berichteten, dass ihnen die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen mehr Freude mache, weil der Umgang mit ihnen „lockerer und direkter“ sei. Die Angehörigenarbeit gestalte sich schwieriger als bei Menschen ohne Behinderungen, da Menschen mit Behinderungen auch als Erwachsene häufig von ihrer Familie wie Kinder behandelt würden.

Sowohl im Projekt der **Lebenshilfe Aachen** als auch im Projekt der **Amalie Sieveking Gesellschaft Duisburg** wurde die Erfahrung gemacht, dass Mitarbeitende aus der Eingliederungshilfe der Überleitung in eine Pflegeeinrichtung häufig kritisch gegenüberstehen und die Sorge haben, Menschen mit Behinderungen „verwahrlosten“ in Pflegeheimen. Viele Mitarbeitende aus der Eingliederungshilfe sind bemüht, ihren Klientinnen und Klienten bis ans Lebensende ein Zuhause zu bieten, auch bei steigendem Pflegebedarf. Dem Personal der stationären Eingliederungshilfeeinrichtungen fiel es teilweise sehr

schwer, die Leistungsberechtigten loszulassen. Die Überleitungsmanager der **Lebenshilfe Aachen** und der **Amalie Sieveking Gesellschaft Duisburg** haben angeregt, dass Mitarbeitende der Eingliederungshilfe sich die neue Pflegeeinrichtung ihrer Klientinnen und Klienten ansehen und gegenseitige Hospitationen stattfinden. Dadurch konnten überkommene Vorstellungen abgebaut werden, was den Weg für mögliche spätere Überleitungen in diese Pflegeeinrichtungen ebnete.

Die Verantwortlichen der **Lebenshilfe Kreis Viersen** gaben die Einschätzung, dass in ihrer Organisation bis vor wenigen Jahren die Ansicht vorherrschte, dass das Leben in einer eigenen Wohnung mit ambulanter Unterstützung lediglich für Menschen mit eher niedrigem Unterstützungsbedarf geeignet sei. In den letzten Jahren hat die **Lebenshilfe Kreis Viersen** ihre Aktivitäten im Bereich der ambulanten Unterstützung erweitert und auf den Personenkreis der pflegebedürftigen Menschen mit Behinderungen ausgeweitet. Es bestehe nun eine offenere Haltung gegenüber ambulanten Wohnformen für Menschen mit höherem Hilfebedarf (und Pflegebedarf). Zudem sind nun der ambulante und der stationäre Bereich auch organisatorisch unter einer Leitung zusammengefasst. Dies trug dazu bei, die bis dato bestehende Konkurrenzsituation zwischen Mitarbeitenden im stationären Bereich und Mitarbeitenden im ambulanten Bereich aufzulösen. Zudem kommen die Teams verstärkt miteinander in Kontakt und Wechsel vom stationären zum ambulanten Bereich werden erleichtert.

### 5.3.3 Veränderungen der strategischen und operativen Ausrichtung der Organisation

Die **Lebenshilfe Kreis Viersen** hat neben den genannten Teilzielen weitere Projekte verfolgt, bei denen die Leitgedanken des Anreizprogramms (Ausbau ambulanter Unterstützungsmöglichkeiten und Sozialraumorientierung) umgesetzt wurden. So wurden mehrere Bauvorhaben realisiert sowie ein bestehendes Gebäude erworben, in denen nun Menschen mit Behinderungen mit ambulanter Unterstützung und Menschen ohne Behinderungen leben. Nach Einschätzung der Projektverantwortlichen diente das Anreizprogramm der **Lebenshilfe Kreis Viersen** als Anstoß, der einen umfassenden Veränderungsprozess initiiert und begleitet hat. Die Fördermittel wurden in Personal investiert, das sich mit der Weiterentwicklung ambulanter Unterstützungsmöglichkeiten sowie Formen zur Deckung des Pflegebedarfs der Klientinnen und Klienten (wie Pflegedienst, Tagespflegestätte) beschäftigte. Die Fördermittel erleichterten das weitere Vorantreiben der Ziele, auch wenn der Projektträger ein Mehrfaches der Projektfördersumme an Eigenmitteln in die Erreichung der Projektziele investiert hat.

Im Herbst 2016 nahm der Pflegedienst der **Lebenshilfe Kreis Viersen** seine Arbeit auf. Zu den Kunden des Pflegedienstes gehören Menschen mit und ohne Behinderungen. Mit dem Pflegedienst wurde das Konzept „Hilfen aus einer Hand“ insofern umgesetzt, dass Klientinnen und Klienten vom selben Mitarbeitenden sowohl Leistungen der Ein-

gliederungshilfe als auch Leistungen der Pflege erhalten. Dies stellte sich als vorteilhaft für die Leistungsberechtigten und die Bedarfsabdeckung der notwendigen Leistungen heraus.

Das Überleitungsmanagement der **Amalie Sieveking Gesellschaft Duisburg** wurde nach Beendigung der Projektförderung aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen seitens des Projektträgers eingestellt, sodass über die realisierten Umzüge im Rahmen des Projektes hinaus keine nachhaltigen Veränderungen in der Ausrichtung des Projektträgers stattgefunden haben.

Das Überleitungsmanagement der **Lebenshilfe Aachen** wurde als solches nicht weitergeführt, allerdings ist der Überleitungsmanager weiterhin bei der **Lebenshilfe Aachen** tätig und setzt sich dafür ein, dass mehr Menschen mit Behinderungen in einer eigenen Wohnung leben können. In seiner neuen Funktion als Gruppenleiter eines BeWo-Teams arbeitet er weiter an der Umsetzung der Projektziele, indem er Umzüge von Leistungsberechtigten in eine ambulante Wohnform begleitet, die aufgrund von Verzögerungen im Bauvorhaben nach dem Ende des Förderzeitraums stattfanden bzw. stattfinden. Auch die Schulungsmaßnahmen an den Fachschulen für Pflege sowie die Nachbegleitung von Klientinnen und Klienten, die in eine Pflegeeinrichtung umgezogen sind, werden vom ehemaligen Überleitungsmanager in seiner neuen Position fortgeführt.

## 5.4 Veränderungen auf der Ebene des sozialen Netzwerks

### 5.4.1 Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit

Im Rahmen der Vernetzung konnten die Projektverantwortlichen neue Kooperationen im Sozialraum erschließen. Die **Lebenshilfe Kreis Viersen** hat neue Kooperationen mit Akteuren aus der Verwaltung und (Kommunal-)Politik erschlossen. Der Projektträger ist nun Mitglied der Pflegekonferenz des Kreises und kann dort die Interessen der pflegebedürftigen Menschen mit Behinderungen vertreten. Den Projektverantwortlichen der **Lebenshilfe Aachen** ist es gelungen, ebenfalls neue Kooperationen mit Akteuren aus der Verwaltung und (Kommunal-)Politik sowie mit anderen Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Einrichtungen aus dem sozialen Bereich zu erschließen. Zudem haben sie Kooperationen mit gewerblichen und privaten Vermieterinnen und Vermietern aufgebaut. Die geknüpften Kontakte sollen zukünftig aufrechterhalten werden, um im Bedarfsfall Wohnraum für die Leistungsberechtigten zu finden. Die **Lebenshilfe Aachen** stellte Kontakte zu Pflegeeinrichtungen her. Dadurch hat sie mehr Beratungswissen in diesem Bereich und kann auch nach dem Ende der Projektlaufzeit davon profitieren. Bezüglich des Neubauprojekts, in dem ambulante Wohnformen für Menschen mit geistiger Behinderung und Pflegebedarf geschaffen wurden, haben die Projektverantwortlichen

Kooperationen mit einem einschlägig erfahrenen Pflegedienst sowie der Arbeiterwohlfahrt aufgebaut, welche voraussichtlich Mitte 2018 ein Tagespflegehaus im Neubau eröffnet. Der Pflegedienst kann von den Leistungsberechtigten in Anspruch genommen werden. Durch die Teilnahme des Überleitungsmanagers an Fachtagungen und Veranstaltungen konnten Kontakte und Visitationen zwischen dem Pflege- und dem Eingliederungshilfebereich angebahnt werden (s. Kapitel „Einstellungen der Mitarbeitenden zu Veränderungsprozessen“, Seite 67).

Die **Amalie Sieveking Gesellschaft Duisburg** arbeitete eng mit einer Pflegeeinrichtung der Muttergesellschaft zusammen, welche über einen speziellen Wohnbereich für Menschen mit Behinderungen verfügt. Das Überleitungsmanagement der **Amalie Sieveking Gesellschaft Duisburg** stellte sich bei verschiedenen Akteuren vor, warb mit Flyern, nahm an verschiedenen Messen und Gesprächskreisen teil und nahm (verstärkt) Kontakt auf zu ambulanten und stationären Angeboten der Eingliederungshilfe, Beratungsstellen und Pflegeeinrichtungen.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden bei der **Kette** größtenteils erst kurz vor Fertigstellung des Neubaus stattfinden. Bisher haben die Projektverantwortlichen Arbeitstreffen und Facharbeitskreise zum Thema Pflegewohngemeinschaften besucht.

Ein Ergebnis des Fokusgruppen-Workshops der Projekte in Handlungsfeld 2 war, dass das Netzwerk für das Thema Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf größer geworden ist. Die Projektverantwortlichen stellten heraus, dass es einige Kooperationen mit bestimmten Akteuren bereits vorher gab, aber durch das Projekt sei es gelungen, das Thema Alter und Behinderung stärker in den Vordergrund zu rücken und hierzu Kooperationen zu entwickeln.

Die **Lebenshilfe Aachen** weitete das Beratungsangebot des Überleitungsmanagements, welches zunächst nur für Klientinnen und Klienten der **Lebenshilfe Aachen** gedacht war, im Projektverlauf auf Klientinnen und Klienten anderer Leistungsanbieter aus. Im Zuge dessen wurde verstärkt Öffentlichkeitsarbeit betrieben; dennoch haben sich darüber für die Projektzielgruppe keine Überleitungen ergeben. Die Projektverantwortlichen führen dies auf ein ausgeprägtes Konkurrenzdenken zwischen den Leistungsanbietern der Eingliederungshilfe zurück. Sie vermuten, dass die Leistungsanbieter nicht dafür offen sind, dass „ihre“ Klientinnen und Klienten durch die **Lebenshilfe Aachen**, also einen konkurrierenden Leistungsanbieter, beraten und unterstützt werden. Die Zusammenarbeit mit der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle hat hingegen zu mehr Beratungskontakten und einer Überleitung aus dem häuslichen Wohnumfeld geführt.

Durch die Dozenten-Tätigkeit des Überleitungsmanagers der **Lebenshilfe Aachen** in Fachseminaren für Altenpflege und in einer Krankenpflegeschule gelang es, die Schü-

lerinnen und Schüler für das Thema Menschen mit Behinderungen im Alter zu sensibilisieren. Die **Lebenshilfe Aachen** bot zudem Praktika in stationären Einrichtungen an. Damit wurde auch das Ziel verfolgt, Fachpersonal aus der Altenpflege zu gewinnen.

#### 5.4.2 Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen

In diesem Handlungsfeld ging es primär darum, geeignete Wohnformen für Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf zu finden. Dadurch wurden auch Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen ermöglicht. Die Klientinnen und Klienten der **Amalie Sieveking Gesellschaft Duisburg**, die in eine Pflegeeinrichtung gezogen sind, leben dort gemeinsam mit Menschen ohne Behinderungen zusammen. Nach Einschätzung einer Mitarbeitenden der Pflegeeinrichtung funktioniert das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen gut und ist zur Normalität geworden.

Die Wohnungen der Klientinnen und Klienten der **Lebenshilfe Aachen** sind innerhalb des Neubaus so verteilt, dass die direkten Nachbarn keine Leistungsberechtigten sind und so Chancen zur Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderungen im nachbarschaftlichen Umfeld geschaffen werden. Befragte Klienten berichteten, dass sie Kontakt zu ihrem direkten Nachbarn haben und sich gut mit ihm verstehen. Auch in den geplanten Neubauten der **Lebenshilfe Kreis Viersen** und der **Kette** sollen Menschen mit und ohne Behinderungen in einem Haus leben. Die Tagespflege innerhalb des Neubaus der **Lebenshilfe Kreis Viersen** soll ebenfalls für Menschen mit und ohne Behinderungen zugänglich sein.

### 5.5 Veränderungen auf der Ebene der Sozialstruktur

#### 5.5.1 Wohnraum für Menschen mit Behinderungen im Alter

Aus der Online-Umfrage sowie den Interviews geht hervor, dass Probleme bei der Wohnraumsuche ein zentrales Thema für die Projektträger waren. Beim Projektträger **Amalie Sieveking Gesellschaft Duisburg** war zum einen hinderlich, dass Pflegeeinrichtungen nicht immer in Wohnortnähe der Klientinnen und Klienten zu finden waren. Zum anderen waren Pflegeeinrichtungen teilweise nicht dazu bereit, Menschen mit Behinderungen aufzunehmen (s. Kapitel „Einstellungen der Mitarbeitenden zu Veränderungsprozessen“, Seite 67).

Bei der **Kette** kam es zu Problemen bei der Wohnraumsuche, weil der Investor für das ursprünglich geplante Bauvorhaben sich zurückgezogen hat, sodass ein anderes geeignetes Grundstück gefunden werden musste. Dadurch verzögerte sich das Bauvorhaben erheblich. Dass die Projektverantwortlichen ein anderes geeignetes Grundstück gefunden haben, führen sie auf eine gute Vernetzung im Sozialraum und eine gute Abstimmung mit den Behörden zurück.

Die **Lebenshilfe Aachen** hatte ebenfalls Probleme bei der Wohnraumsuche. Die größten Schwierigkeiten entstehen durch zu wenig bezahlbaren Wohnraum, durch fehlende Bereitschaft von Vermieterinnen und Vermietern an Menschen mit Behinderungen zu vermieten und durch zu kurzfristige Angebote, bei denen nicht genügend Vorbereitungszeit für den Umzug vorhanden ist. Zur Überwindung dieser Probleme haben die Projektverantwortlichen vor allem auf Beratung und Aufklärung zum Personenkreis gesetzt. Dabei haben sie sich für die Interessen der Menschen mit geistiger Behinderung eingesetzt und eine Vermittlerfunktion eingenommen. Hier waren die zeitlichen Ressourcen des Projektes und die Möglichkeit, sich auf die Wohnraumsuche zu fokussieren, förderlich.

Die Akquise von geeignetem Wohnraum war eine der Hauptaufgaben des Überleitungsmanagers der **Lebenshilfe Aachen**. Die Erfahrungen aus dem Überleitungsmanagement zeigen, dass es schwierig ist, beteiligte Personen von der Idee einer eigenen Wohnung mit ambulanter Betreuung für die Klientinnen und Klienten zu gewinnen, wenn kein konkreter Wohnraum zur Verfügung steht (s. Kapitel „Wechsel der Wohnform“, Seite 58). Die Suche nach Wohnraum umfasste sowohl Angebote von privaten Anbietern als auch große (öffentlich geförderte) Wohnprojekte, sodass Wohnungseigentümer, Makler, Hausverwaltungen, Bauträger und Investoren gezielt angesprochen wurden. Aus den oben genannten Gründen scheiterte die Wohnraumakquise in vielen Fällen, letztendlich ist es jedoch gelungen, Wohneinheiten in einem Neubauprojekt für fünf Klientinnen und Klienten der Projektzielgruppe (ältere Menschen mit geistiger Behinderung und Pflegebedarf) und darüber hinaus für acht weitere Klientinnen und Klienten zu akquirieren. Die Wohnungen sowie die Zugänge zu den Wohnungen sind barrierefrei. Die Anmietung der Wohnungen kann von den Klientinnen und Klienten finanziert werden. Der Überleitungsmanager übernahm die Kommunikation mit dem Grundsicherungsamt für die Leistungsberechtigten, was zu einem reibungsloseren Ablauf beigetragen habe.

Grundsätzlich besteht ein Hemmnis bei Wohnformen des gemeinschaftlichen Wohnens darin, dass bei Auszug eines WG-Mitglieds ein Finanzierungsproblem der Wohnungsmiete für die restlichen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner auftaucht und somit ein hoher Druck besteht, das WG-Zimmer direkt wieder zu vermieten. Die **Lebenshilfe Aachen** hat dieses Problem für die Klientinnen und Klienten gelöst, indem sie bei möglicherweise zwischenzeitlich leerstehenden Zimmern den entsprechenden Anteil der Miete übernehmen würde.

Im Fokusgruppen-Workshop wurde diskutiert, dass eine weitere Option Wohnraum zu schaffen darin besteht, als Leistungsanbieter selbst Bauvorhaben zu verwirklichen und sie an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf anzupassen. Die **Lebenshilfe Kreis Viersen** hatte sich im Rahmen des Projektes u.a. das Ziel gesetzt, ein ambulantes Unterstützungsangebot für die Zielgruppe zu schaffen. Innerhalb des Projektzeitraumes ist dies nicht gelungen; jedoch ist ein Neubau geplant, der im ersten

Halbjahr 2019 fertig gestellt sein soll. Dort soll Wohnraum für zehn Mieterinnen und Mieter angeboten werden, wovon acht Personen Menschen mit Behinderungen, die ambulant betreut werden möchten, sein sollen. Im Erdgeschoss des Gebäudes soll eine Tagespflege für 12 Gäste errichtet werden. Die Umwandlung von 13 stationären Plätzen in ein ambulantes Unterstützungsangebot realisierte die **Lebenshilfe Kreis Viersen**, indem die Finanzierung eines Wohnheims umgestellt wurde; die dort lebenden Leistungsberechtigten sind jedoch nicht umgezogen, sodass kein neuer Wohnraum benötigt wurde.

### 5.5.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Wenn sich eine pflegebedürftige Person in einer vollstationären Einrichtung der Eingliederungshilfe befindet, sind die Leistungen der Pflegekasse gesetzlich auf max. 266 Euro gedeckelt. Dies war für den Projektträger **Die Kette** ein wesentlicher Grund, ein ambulantes Setting für ihre Klientinnen und Klienten zu wählen, um so die vollen Leistungen der Pflegeversicherung als vorrangigem Leistungsträger erschließen zu können.

Im Fokusgruppen-Workshop wurde der hohe bürokratische Aufwand thematisiert, der durch unterschiedliche Dokumentationssysteme der Abrechnung in SGB V, SGB XI und SGB XII entsteht. Teilweise gelingt es, Hilfen aus einer Hand zu erbringen, jedoch ist der damit verbundene Dokumentationsaufwand erheblich. Bei Wohngemeinschaften mit ambulanter Betreuung ist aus Projektträgersicht eine Pauschalierung von bestimmten Leistungen, z.B. eine pauschale Finanzierung von Präsenzkraften wie Alltagsbegleitern oder einer Nachtwache, förderlich; darüber hinaus werden für die Leistungsberechtigten individuelle Fachleistungsstunden vereinbart. Gewünscht und angeregt wurde von Teilnehmenden des Workshops eine Vereinheitlichung bzw. Harmonisierung der Dokumentationssysteme.

## 6 Handlungsfeld 3: Inklusive Weiterentwicklung ambulanter Strukturen/Anlaufstellen zur Beratung und/oder Tagesstrukturierung

In diesem Handlungsfeld wurden vier Projekte jeweils über einen Zeitraum von drei Jahren gefördert. Das genutzte Fördervolumen beläuft sich insgesamt auf 652.572 Euro. Bei den Projekten ging es vor allem darum, die gleichberechtigte Teilhabe verschiedener Gruppen im Sozialraum zu unterstützen. Die ursprüngliche Zielsetzung der **LVR-Klinik Viersen** lautete, einen inklusiven Sozialraum im Wohnquartier zu schaffen, was durch aktives Quartiersmanagement in anzumietenden Räumen geschehen sollte. Durch die Verzögerung bei der politischen Beschlussfassung zum Anreizprogramm im LVR konnten die vorgesehenen Räumlichkeiten nicht angemietet werden, sodass in Abstimmung mit dem LVR die Projektziele geändert wurden. Die **LVR-Klinik Viersen** hat die Fördermittel als Mietkostenzuschuss zur Anmietung eines Ladenlokals in der Innenstadt von Viersen-Süchteln genutzt. Das Stadtteilbüro **PLUSPUNKT** dient als niederschwelliger Begegnungsort im Sozialraum für alle Interessierten, vor allem für Menschen mit psychischer Behinderung und hohem ambulantem Unterstützungsbedarf, deren soziale Teilhabe unterstützt werden soll. Ziel des Projektes des **SPZ Köln-Lindenthal** war die Verbesserung der Teilhabechancen der Klientinnen und Klienten durch eine verstärkte Nutzung von Hilfeangeboten außerhalb der Eingliederungshilfe. Begleitend ging es um die Steigerung der gesellschaftlichen Akzeptanz von Menschen mit psychischen Erkrankungen im Sozialraum durch eine inklusive Sozialraumgestaltung. Im Projekt des **SPZ Remscheid** ging es darum, dass eine Projektleiterin als „Lotsin“ im Vorfeld von oder ergänzend zur Eingliederungshilfe darin unterstützt, gesundheitsstabilisierende Strukturen und Hilfen im sozialen Umfeld zu finden. Die Zielgruppe des **VPD Langenfeld** waren Menschen, die aufgrund ihrer psychischen Erkrankung nicht von den vorhandenen Strukturen der Hilfesysteme erreicht werden. Ziel war die Schaffung eines netzwerkorientierten, gemeindenahen Angebots für 15 Personen, deren Teilhabebarrrieren reduziert werden sollten.

Im Rahmen der Evaluation zeigte sich, dass die Möglichkeiten zur gleichberechtigten Teilhabe von beteiligten Klientinnen und Klienten im Sozialraum verbessert werden, wenn die Einrichtung der Eingliederungshilfe die Ressourcen des Sozialraums verstärkt kennt und nutzt. Eine fallunspezifische und niederschwellige Arbeitsweise trägt dazu bei, dass Klientinnen und Klienten passende Unterstützungsmöglichkeiten, auch außerhalb der Eingliederungshilfe, finden. Durch die verstärkte Ausrichtung der Unterstützungsleistungen in den Sozialraum nutzen Klientinnen und Klienten häufiger als zuvor Angebote im Sozialraum und haben mehr soziale Kontakte. Aus den Projekterfahrungen lässt sich der Schluss ziehen, dass ein Fokus auf die Ressourcen der Person und die

Förderung des Empowerment in vielen Fällen zu einer gestiegenen Selbständigkeit und einem stärkeren Selbstbewusstsein beigetragen haben.

Auch in diesem Handlungsfeld werden die Veränderungen auf unterschiedlichen Ebenen beleuchtet. Zunächst werden wichtige Veränderungen auf der **Ebene der Klientinnen und Klienten** dargestellt und bewertet. Dabei geht es um die Niederschwelligkeit der Angebote, um Beschaffung von Wohnraum im Sozialraum, um das Empowerment der Klientinnen und Klienten und schließlich um die Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe im Sozialraum. Zudem wird die Entwicklung individueller Unterstützungsbedarfe betrachtet. Dabei geht es um die Frage, ob die Projekte ihr selbstgestecktes Ziel erreichen, die Inanspruchnahme von Leistungen der Eingliederungshilfe entweder ganz zu vermeiden oder zu reduzieren bzw. zu stabilisieren. Auf der **Ebene der Organisation** traten Veränderungen durch zusätzliche personelle Kapazitäten ein. Außerdem haben sich die Organisationen durch die Projekte verstärkt in den Sozialraum ausgerichtet. Auf der **Ebene des sozialen Netzwerks** wurde auch in diesem Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit betrieben, neue Kooperationen und Vernetzungen geschaffen und Begegnungen von Menschen mit und ohne Behinderungen gefördert.

## 6.1 Übersicht der Projekte in Handlungsfeld 3

### LVR-Klinik Viersen: „Schaffung eines inklusiven Sozialraums durch aktives Quartiersmanagement“

Vorlage	13/3192
Genutzte Fördersumme	22.572 Euro
Projektlaufzeit	01.07.2014 – 30.06.2017
<b>Kurzbeschreibung</b>	
Zielgruppe	Menschen mit psychischer Behinderung, u.a. (ehemalige) Klinikpatienten
Zahl betroffener Klientinnen und Klienten	30 Personen
Inhalte und Ziele	Im Rahmen des Anreizprogramms wurde ein Mietkostenzuschuss zur Anmietung eines Ladenlokals in der Innenstadt von Viersen-Süchteln finanziert. Das Stadtteilbüro PLUSPUNKT dient als niederschwelliger Begegnungsort im Sozialraum für alle Interessierten, vor allem für Menschen mit hohem ambulantem Unterstützungsbedarf, deren soziale Teilhabe unterstützt werden soll.
Ergebnisse und Zielerreichung	Die Einrichtung und der Betrieb des PLUSPUNKTS erfolg(t)en weitestgehend unter Einbeziehung der Klientinnen und Klienten. Der PLUSPUNKT bietet den Klientinnen und Klienten eine Tagesstruktur und verschiedene Freizeitangebote (Kaffeeklatsch, Spiele-Nachmittag etc.). Sie pflegen dort soziale Kontakte und erfahren Selbstbestätigung durch Beteiligung und die Übernahme von Aufgaben. Das trägt nach Einschätzung der Projektverantwortlichen bei etwa 10 Klientinnen und Klienten dazu bei, dass sie keine, seltenere oder kürzere Psychiatrieaufenthalte haben und die eigene Wohnung mit ambulanter Unterstützung statt stationärer Heimaufnahme erhalten können. Diese Stabilisierung erscheint plausibel und wird durch die Interview-Aussagen im Rahmen der Evaluation gestützt. Der PLUSPUNKT wird nach der Projektlaufzeit von der LVR-Klinik Viersen weitergeführt.

## SPZ Köln-Lindenthal: „Projekt zur inklusiven Gestaltung des Sozialraums“

Vorlage	13/3639
Genutzte Fördersumme	210.000 Euro
Projektlaufzeit	01.10.2014 – 30.09.2017
<b>Kurzbeschreibung</b>	
Zielgruppe	Menschen mit psychischer Erkrankung
Zahl betroffener Klientinnen und Klienten	Rund 40 Personen
Inhalte und Ziele	Ziel war ein Ausbau der sozialräumlichen Arbeit des SPZ und die Förderung inklusiver Lebensverhältnisse für die Besucherinnen und Besucher des SPZ. 21 Personen sollten unabhängiger von Leistungen der Eingliederungshilfe gemacht werden, indem ihre Teilnahme an Angeboten im Quartier unterstützt wird. Die Verbesserung der Chance auf soziale Teilhabe, breite Nutzung von Hilfeangeboten außerhalb der Eingliederungshilfe, Steigerung der Akzeptanz von Menschen mit psychischen Erkrankungen im Sozialraum durch eine inklusive Sozialraumgestaltung wurden angestrebt.
Ergebnisse und Zielerreichung	Besucherinnen und Besucher des SPZ nutzten verstärkt Angebote im Quartier, häufig mit Unterstützung der Projektleiterin. So wurde die soziale Teilhabe der Personen gestärkt. Bei ca. 16 Personen konnte eine Inanspruchnahme von Leistungen vorrangiger Leistungsträger erreicht werden. Laut Erhebungen der Projektverantwortlichen konnte eine Reduzierung der Leistungen der Eingliederungshilfe bei fünf Personen erreicht werden, im Projektantrag wurde eine Reduzierung des Eingliederungshilfebedarfs für 21 Personen angestrebt. Jedoch konnten zusätzlich bei ca. 40 Personen eine Leistungserhöhung oder Leistungsinanspruchnahme vermieden werden. Dies erscheint aus Sicht der Evaluation aufgrund der verbesserten Teilhabemöglichkeiten der Klientinnen und Klienten plausibel. Das Projekt ermöglichte die bessere Vernetzung des SPZ und den Aufbau neuer Kontakte und Kooperationen, wodurch sich für die Besucherinnen und Besucher des SPZ mehr Möglichkeiten der sozialen Teilhabe eröffneten und nach Einschätzung der Projektverantwortlichen auch die Akzeptanz gegenüber Menschen mit psychischen Erkrankungen zunahm.

## SPZ Remscheid: „Lotsenprojekt – Inklusives Teilhabemanagement für Menschen, die psychisch behindert oder von psychischer Behinderung bedroht sind“

Vorlage	13/3639
Genutzte Fördersumme	210.000 Euro
Projektlaufzeit	01.01.2015 – 31.12.2017
<b>Kurzbeschreibung</b>	
Zielgruppe	Menschen mit psychischer Behinderung und Menschen, die von psychischer Behinderung bedroht sind
Zahl betroffener Klientinnen und Klienten	105 Personen
Inhalte und Ziele	<p>Im Vorfeld von Eingliederungshilfe oder ergänzend zur Eingliederungshilfe sollte eine Lotsin darin unterstützen, gesundheitsstabilisierende Strukturen und Hilfen im sozialen Umfeld zu finden. Dies sollte geschehen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erschließung und Förderung inklusiver Angebote im Quartier</li> <li>• Unterstützung auf dem Weg zu diesen Angeboten</li> <li>• Schaffung von Zugängen zu sozialrechtlichen Hilfen, die sie bisher aus eigener Kraft (behinderungsbedingt) nicht erlangen können</li> </ul> <p>Durch Teilhabe von 15 Personen an Angeboten im Quartier wurde eine Reduzierung des Eingliederungshilfebedarfs angestrebt.</p>
Ergebnisse und Zielerreichung	<p>Es wurden insgesamt 105 Klientinnen und Klienten erreicht, die die Unterstützung im Rahmen des Projektes in Anspruch genommen haben. In niederschweligen Beratungsgesprächen wurden individuelle Wünsche und Ziele sowie Fähigkeiten und Stärken herausgearbeitet und Methoden zu Themen wie Angstbewältigung und Benennen realistischer Zukunftsperspektiven vermittelt. In der angebotenen Empowermentgruppe wurden die Teilnehmenden ermutigt, das eigene Leben selbstbestimmter zu gestalten. Ca. 60 Klientinnen und Klienten nutzen nun mehr Angebote des Gemeinwesens.</p> <p>Ungefähr 30 Klientinnen und Klienten erhalten nun Leistungen vorrangiger Sozialleistungsträger (Rententräger, Krankenkasse etc.). Interviews mit Klientinnen und Klienten sowie die Teilnahme an einem Treffen der Empowerment-Gruppe im Rahmen der Evaluation lassen den Schluss zu, dass die Angebote im Projekt gesundheitsstabilisierend wirkten und eine Teilhabe an Angeboten im Quartier erfolgreich förderten.</p>

**Verein für psychosoziale Dienstleistungen (VPD), Kreis Mettmann:  
„Inklusive Weiterentwicklung ambulanter Strukturen zur Beratung  
schwer erreichbarer psychisch erkrankter Menschen. Entwicklung  
professioneller und bürgerschaftlicher Ressourcen  
im Hinblick auf ihre Inklusion“**

Vorlage	13/3718
Genutzte Fördersumme	210.000 Euro
Projektlaufzeit	01.09.2014 – 31.08.2017
<b>Kurzbeschreibung</b>	
Zielgruppe	Menschen, die aufgrund ihrer psychischen Erkrankung nicht von den vorhandenen Strukturen der Hilfesysteme erreicht werden
Zahl betroffener Klientinnen und Klienten	21 Personen
Inhalte und Ziele	Ziel war die Schaffung eines netzwerkorientierten, gemeindenahen Angebots für 15 Personen. Sie sollten begleitet werden mit dem Ziel, ihre Teilhabebarrrieren zu reduzieren.
Ergebnisse und Zielerreichung	<p>Im Projektzeitraum wurden 21 Menschen mit psychischer Erkrankung begleitet. Somit konnten mehr Menschen begleitet werden als ursprünglich vorgesehen. Der VPD hat zwei Häuser angemietet, die in einem bürgerlichen Wohnumfeld liegen. Dort wurden Wohngemeinschaften („Place To Be“) geschaffen, in denen bis zu sieben Personen zeitlich befristet leben und die nächsten Schritte (Wohnortwahl, Unterstützungsmöglichkeiten etc.) angehen können.</p> <p>Neben den Personen, die in den „Place To Be“ leben, wurden weitere 13 Personen, die von den vorhandenen Strukturen der Hilfesysteme nicht erreicht werden, niederschwellig aufgesucht und begleitet. Die Klientinnen und Klienten sind mehrheitlich besser als zuvor im Sozialraum eingebunden.</p> <p>Durch kontinuierliche und niederschwellige Beratung und Begleitung der Klientinnen und Klienten, das Bereitstellen von Wohnraum und die erfolgte Vernetzungsarbeit konnte für 19 Personen die Vermeidung oder Verringerung von Klinikaufenthalten und der Entwicklung/Fortschreibung forensischer Karrieren, die Verhinderung (geschlossener) stationärer Unterbringung oder die Beendigung von Obdachlosigkeit erreicht werden.</p> <p>Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Hilfesystemen konnte verbessert werden, indem übergreifende Fallkonferenzen stattfanden und Personen aus den betroffenen Systemen mit dem Projektleiter einen Ansprechpartner zur Verfügung hatten.</p>

## 6.2 Veränderungen auf der Ebene der Klientinnen und Klienten

Die Projekte in diesem Handlungsfeld widmeten sich ausschließlich Personen mit einer psychischen Erkrankung oder Behinderung. Die Projekte richteten sich zum einen an Personen, die Leistungen des LVR erhalten, zum anderen an Personen, die bisher keine Leistungen des LVR erhalten, aber psychisch erkrankt oder von einer psychischen Erkrankung oder Behinderung bedroht sind.

### 6.2.1 Niederschwelligkeit der Angebote

Alle Projekte machten die Erfahrung, dass niederschwellige Angebote für Menschen mit psychischer Erkrankung oder Behinderung dazu beitragen können, dass die Leistungsberechtigten die Hilfen auch annehmen. Das Projekt des **SPZ Remscheid** richtete sich an Personen, die psychisch erkrankt oder von einer psychischen Erkrankung bedroht sind. Eine Projektleiterin sollte als „Lotsin“ die Klientinnen und Klienten darin unterstützen, „...im Vorfeld von Eingliederungshilfe oder ergänzend zur Eingliederungshilfe gesundheitsstabilisierende Strukturen und Hilfen im sozialen Umfeld zu finden“ (Projektantrag SPZ Remscheid). Ein Projektverantwortlicher des **SPZ Remscheid** berichtet von der Erfahrung, dass viele Menschen bei ersten Krankheitserfahrungen keine Hilfen in Anspruch nehmen, weil sie Angst vor der Stigmatisierung haben, die mit psychischen Erkrankungen häufig einhergeht. Deshalb wurde bewusst die Entscheidung getroffen, das Büro der Projektleiterin räumlich getrennt vom SPZ in einem Gebäude der Stadt anzusiedeln. Der Kontakt zur Projektleiterin des **SPZ Remscheid** erfolgte für die Klientinnen und Klienten vor allem über Beratungsangebote (z.B. SPZ, Diakonie, Caritas) oder über Fachärzte. Teilweise wurden Klientinnen und Klienten vom Jobcenter an das Projekt vermittelt. Nach Einschätzung der Projektleiterin hat diese Gruppe oftmals Angst vor einer Stigmatisierung und scheut sich deshalb, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Durch das niederschwellige Beratungsangebot ist es gelungen, diese Menschen zu erreichen.

Auch das **SPZ Köln-Lindenthal**, das im Rahmen des Projektes vor allem die Chance auf soziale Teilhabe außerhalb der Eingliederungshilfe verbessern wollte, hat im Rahmen des Projektes verstärkt individuelle und niederschwellige Beratung angeboten. Diese Beratung richtete sich an Personen mit geringem Hilfebedarf. Häufig ging es um die Vermittlung an Hilfsangebote im Sozialraum, eine Anbindung an Leistungen des SGB V wie Psychotherapie oder andere psychiatrische Behandlungen oder um Unterstützungen bei der Tagesstrukturierung.

Im Projekt des **SPZ Remscheid** wurde die Projektleitung bei den Einzelberatungen und der Leitung der Empowerment-Gruppe (s. Kapitel „Empowerment der Klientinnen und Klienten“, Seite 82) von einem ehrenamtlichen Ex-In Genesungsbegleiter unterstützt. Diese Peer-Beratung trug zur Niederschwelligkeit des Projektes bei, denn es bot die

Möglichkeit, schambesetzte Themen auf Augenhöhe mit einem Menschen mit Psychiatrieerfahrung ansprechen zu können. Die Projekterfahrungen zeigen, dass Menschen, die eigene Erfahrungen mit psychischen Krisen gemacht haben und gelernt haben damit umzugehen, oft schneller das Vertrauen der Klientinnen und Klienten finden als andere professionelle Mitarbeitende.<sup>7</sup> Im Zuge seines eigenen Genesungsprozesses hat es sich für den Peer-Berater als gesundheitsfördernd herausgestellt, an Angeboten außerhalb des psychiatrischen Bereichs teilzuhaben. Laut der Projektleitung wurde er von Klientinnen und Klienten als Hoffnungsträger wahrgenommen, dem eine Genesung gelungen ist. Die Peer-Beratung soll über die Projektlaufzeit hinaus im SPZ angeboten werden.

Die **LVR-Klinik Viersen** hat ein Ladenlokal in zentraler Lage als Stadtteilbüro angemietet. Dieses Ladenlokal, PLUSPUNKT genannt, ist in das Gesamtkonzept des ambulant betreuten Wohnens für Menschen mit hohem Hilfebedarf der **LVR-Klinik Viersen** eingebettet. Der PLUSPUNKT ist als Begegnungsort für ambulant und stationär betreute Klientinnen und Klienten der **LVR-Klinik Viersen** und anderer Träger sowie für interessierte Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils konzipiert, an dem sich niemand als behindert oder nicht-behindert zu erkennen geben muss. Der PLUSPUNKT befindet sich für die Klientinnen und Klienten des ambulanten Betreuungsdienstes in fußläufiger Nähe. Zur Niederschwelligkeit des Angebots trägt auch bei, dass es ein offenes Angebot ist und keine Verpflichtung besteht, den PLUSPUNKT regelmäßig zu besuchen.

Der Projektleiter des **VPD Langenfeld** hatte durch das Projekt die Möglichkeit, Personen aufzusuchen, die aufgrund ihrer psychischen Erkrankungen von den vorhandenen Hilfsystemen nicht erreicht werden, und sie frei von Formalitäten des Hilfsystems kontinuierlich zu unterstützen. Laut dem Projektleiter wurde dieses niederschwellige Beziehungsangebot gut angenommen. Innerhalb der Projektlaufzeit wurden 21 Personen begleitet und unterstützt; damit wurde die Zielvorgabe des Projektes, 15 Personen zu begleiten und unterstützen, übertroffen. Es gab in ein paar Fällen Kontaktabbrüche durch Klientinnen und Klienten, allerdings weniger als erwartet. Teilweise meldeten sie sich nach Kontaktunterbrechungen erneut von sich aus. Daran zeigt sich, dass ein kontinuierliches niederschwelliges Angebot für diese Klientinnen und Klienten wichtig ist.

### 6.2.2 Beschaffung von Wohnraum im Sozialraum

Die Projektverantwortlichen des **VPD Langenfeld** sehen eine stärkere Einbindung der Klientinnen und Klienten in den Sozialraum dadurch erschwert, dass zu wenig bezahlbarer Wohnraum in bürgerlich geprägten Stadtteilen für sie vorhanden sei. Um diesem

---

<sup>7</sup> Dies entspricht auch den Ergebnissen des LVR-Forschungs- und Modellprojektes zum Peer Counseling. Die geförderten Projekte zeigen, dass das Angebot der Peer-Beratung von den ratsuchenden Menschen mit Behinderungen überdurchschnittlich positiv bewertet und als wertvolle und notwendige Ergänzung zum vorhandenen Beratungsangebot eingeschätzt wird (s. Vorlage 14/2125).

Problem zu begegnen, kauft oder mietet der **VPD Langenfeld** Wohnraum, den er an seine Klientinnen und Klienten untervermietet. Im Rahmen des Projektes hat der **VPD Langenfeld** zwei Häuser angemietet, in denen Klientinnen und Klienten des Projektes wohnen können, die keinen geeigneten Wohnraum finden. Die Wohngemeinschaften („Place To Be“) wurden nach Beendigung des Projektes vom Projektträger weitergeführt. Es wurden zwei Wohngemeinschaften geschaffen, in denen bis zu sieben Personen temporär leben und die nächsten Schritte (Wohnortwahl, Unterstützungsmöglichkeiten etc.) in Ruhe angehen können. Wenn die Klientinnen und Klienten in einem der „Place To Be“ wohnen, können von dort aus Zugänge zu anderen Hilfssystemen geschaffen werden. Die Mitglieder der Wohngemeinschaften leben dort mit ambulanter Unterstützung. In den Häusern befindet sich jeweils ein Büro, in dem Mitarbeitende des **VPD Langenfeld** tagsüber in der Regel für die Klienten erreichbar sind.

Im Projektzeitraum ist ein Klient aus einem „Place To Be“ in eine andere Wohnung ausgezogen. Bei den anderen Klienten wurde die Lösung gefunden, dass sie in das Regelhilfesystem übergeleitet wurden, sodass sie zunächst weiterhin dort wohnen und ambulant betreut werden können. In Interviews gaben mehrere Klienten an, dass sie insgesamt mit ihrer Wohnsituation in den „Place To Be“ zufrieden sind. Während es für einen Klienten besonders wichtig ist, dass er regelmäßigen Kontakt zu den Mitarbeitenden des VPD hat, hob ein anderer Klient die Unabhängigkeit, die ihm diese Wohnform (im Vergleich zum stationären Wohnen) bietet, besonders positiv hervor. Ein anderer Klient berichtete von seinem Plan auszuziehen; dies will er aber erst angehen, wenn er sich das selbständige Wohnen zutraut. Seit er im „Place To Be“ wohnt, besucht er regelmäßig eine Maßnahme des Arbeitsamts und plant, eine Ausbildung zu beginnen.

### 6.2.3 Empowerment der Klientinnen und Klienten

In allen Projekten wurde das Empowerment, also die Selbstermächtigung und Selbstbefähigung (s. Kapitel "Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Klientinnen und Klienten", Seite 34), der Klientinnen und Klienten gefördert. Die Unterstützung von Eigeninitiative und die Konzentration auf die Ressourcen der Person sind für das Fachkonzept der Sozialraumorientierung von großer Bedeutung. Die praktischen Erfahrungen aus den Projekten bestätigen die Wichtigkeit dieser Aspekte.

Das Projekt des **SPZ Remscheid** legte besonderen Wert auf das Empowerment der Klientinnen und Klienten. So bot die Projektleiterin neben den Einzelberatungen eine wöchentlich stattfindende Empowerment-Gruppe an. Diese Gruppe wurde von der Projektleiterin sowie einem Ex-In Genesungsbegleiter geleitet. Ziel der Gruppentreffen war es, die Teilnehmenden zu ermutigen, ihr Leben selbstbestimmter zu gestalten und selbstbewusster in Alltagshandlungen zu werden. In der Gruppe konnten sich die Teil-

nehmenden über ihre Erfahrungen und Erfolgserlebnisse austauschen und ihnen wurde ein geschützter Raum zum Ausprobieren neuer Rollen und Verhaltensweisen geboten.

Die Autorin hat im Rahmen einer teilnehmenden Beobachtung Erkenntnisse über die Bedeutung der Empowerment-Gruppe für die Teilnehmenden gewonnen. Die Teilnehmenden hoben besonders positiv hervor, dass sie Wissen über verschiedene psychologische Themen erworben haben, wie zum Beispiel soziale Kompetenzen oder Selbstwertgefühl und Selbstannahme. Die Leiter der Gruppe entschieden gemeinsam mit den Teilnehmenden, welche Themen besprochen wurden. Als besonders positiv bewerteten die Befragten, dass der Fokus statt auf Defiziten und Krankheiten auf der Ressourcenorientierung lag, konkret: wie ihre Fähigkeiten und Kompetenzen ihnen helfen, mit ihrer Erkrankung umzugehen. Außerdem hat die Gruppe Klientinnen und Klienten geholfen, selbstbewusster zu werden und ihre Grenzen besser wahrzunehmen. Teilweise haben die Mitglieder der Empowerment-Gruppe untereinander Freundschaften geknüpft und pflegen die sozialen Kontakte zueinander auch außerhalb der Gruppentreffen. Die Empowerment-Gruppe wird über die Laufzeit des Projektes hinaus vom SPZ angeboten.

In der Einzelberatung des Projektes des **SPZ Remscheid** wurde großer Wert daraufgelegt, die Klientinnen und Klienten zur Selbständigkeit zu ermutigen. Die Projektleiterin unterstützte die Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Klientinnen und Klienten, indem beispielsweise der Klient Aufgaben wie das Führen eines Telefonats übernahm. Wenn ein Klient sich eine Aufgabe nicht selbständig zutraute, haben Projektleitung und Klient darauf hingearbeitet, dass er die Aufgabe selbständig bewältigen kann. Es stellte sich als hilfreich heraus, zügig von der Gesprächsebene auf die Handlungsebene zu kommen und einen lösungsorientierten Ansatz zu verfolgen. In der Beratung sollten der Fokus auf die Selbstbestimmung der Klientinnen und Klienten gelegt und positive Selbstwirksamkeitserwartungen verstärkt werden. Einer wertschätzenden und motivierenden Haltung im Gespräch wurde große Bedeutung beigemessen.

In persönlichen Interviews wurden mehrere Personen befragt, die die Einzelberatung im Rahmen des Projektes in Anspruch genommen haben. Die interviewten Klientinnen und Klienten gaben an, dass sie durch die Beratung mehr Selbstbewusstsein bekommen haben. Sie trauten sich mehr als zuvor zu und haben beispielweise ein Praktikum gemacht oder Freizeitangebote im Sozialraum wahrgenommen. Für eine Klientin war es besonders wichtig, dass sie von der Projektleiterin begleitet wurde und dennoch eigenständig handeln konnte. Eine andere Klientin hob den Fokus auf ihre Stärken und Ressourcen in den Beratungsgesprächen besonders positiv hervor.

**Praxisbeispiel SPZ Remscheid:****Stolz auf den erarbeiteten „Mini-Mut“**

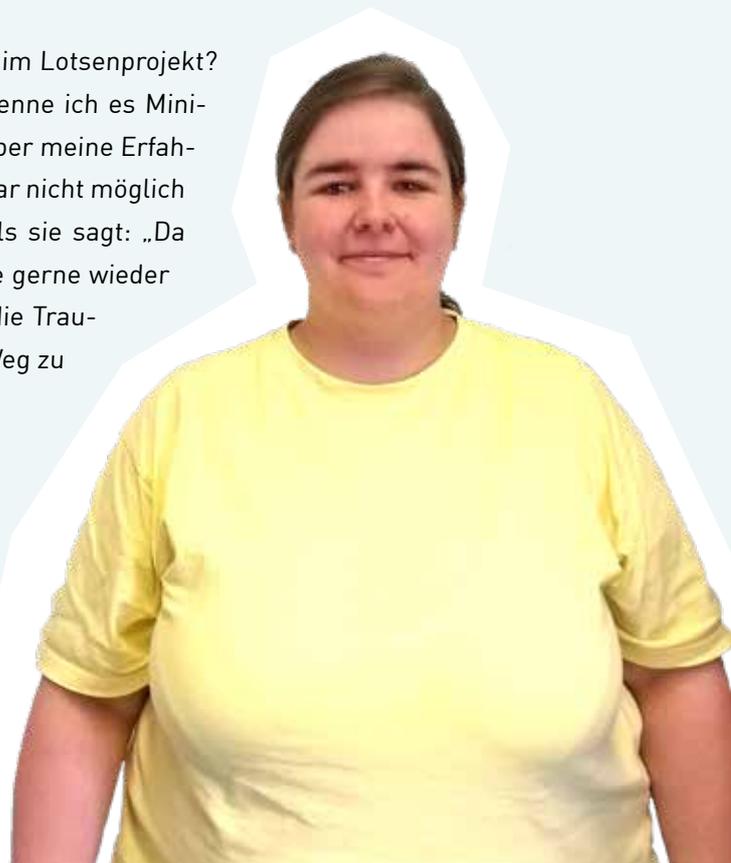
Franziska Reuter<sup>8</sup> arbeitet schon seit vielen Jahren ehrenamtlich im SPZ Remscheid. Dort hat die 36-Jährige vom Lotsenprojekt des SPZ Remscheid erfahren und daraufhin zwei Jahre die Beratung des Lotsenprojekts genutzt. Mit dem Lotsenprojekt verfolgte das SPZ Remscheid im Rahmen des LVR-Anreizprogramms das Ziel, niederschwellige individuelle Beratung, vor allem zu den Themen Teilhabe und Empowerment, anzubieten. Es richtete sich an Menschen, die eine psychische Behinderung haben oder davon bedroht sind. Franziska Reuter hat die Beratung hauptsächlich in Anspruch genommen, weil sie mehr über ihre Person und über ihre Bedürfnisse herausfinden wollte und sich mehr soziale Kontakte wünschte. Sie lobt, dass sie nie lange auf einen Beratungstermin warten musste und die Gespräche immer auf Augenhöhe stattfanden. Sie hatte sehr große Krisen, doch nach der Beratung hatte sie immer das Gefühl, dass es ihr erstmal wieder besser geht. Die Projektleitung hat ihr auch dabei geholfen, eine Trauma-Therapeutin zu finden. Franziska Reuter hat eine posttraumatische Belastungsstörung und damit einhergehend Flashbacks, Alpträume und Schwierigkeiten, soziale Kontakte aufzubauen. Leistungen der Eingliederungshilfe erhält sie nicht.

Unterstützt von der Beraterin im Lotsenprojekt hat sie Ideen für eine sinnvolle Tagesstruktur entwickelt. „Wir haben Hobbies erarbeitet, woraus sich eine Kreativitätsecke in meiner Wohnung zum Nähen, Malen und Basteln entwickelt hat.“ Sie nimmt nun auch an Kursen der Volkshochschule teil, hauptsächlich Back-Kurse. Die Beratungsgespräche haben ihr geholfen, aktiver und selbstbewusster zu werden, findet Franziska Reuter: „Ich kann nun besser auf Menschen zugehen und nehme an mehreren Sportangeboten im Verein teil. Das habe ich mich vorher nie getraut.“ Mit Bekannten aus dem Sportverein hat sie sich auch schon privat getroffen. Mittlerweile schafft sie es auch, alleine mit dem Zug in andere Städte zu fahren und dort zum Beispiel die Bibliothek zu besuchen. Inzwischen geht sie auch ohne Begleitung in Cafés und einkaufen. Sie hat gelernt besser ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und nimmt sich jetzt auch zuhause Zeit mehr für sich.

Ist Franziska Reuter mutiger geworden durch die Beratung im Lotsenprojekt? Teils, teils, findet sie: „Mut ist für mich zu groß, deshalb nenne ich es Mini-Mut, ohne den ich heute nicht dieses Interview führen und über meine Erfahrungen sprechen würde. Vor einem Jahr wäre das für mich gar nicht möglich gewesen.“ Sie wertet dies als Riesenerfolg, und lächelt, als sie sagt: „Da bin ich schon stolz auf mich selbst.“ Irgendwann möchte sie gerne wieder arbeiten gehen, aber noch ist das weit weg. Erstmal steht die Traumatherapie im Vordergrund, und weitere Schritte auf dem Weg zu mehr Stärke, den sie im Lotsenprojekt begonnen hat.

Das Lotsenprojekt hat sie selbstbewusster gemacht:  
Franziska Reuter ist stolz auf ihre Erfolge.

8 Name geändert



Befragte Nutzerinnen und Nutzer des **SPZ Köln-Lindenthal** freuten sich über neue Möglichkeiten der Mitgestaltung im Rahmen des Projektes und über die erweiterten Möglichkeiten, in der Gruppe an Aktivitäten im Sozialraum teilnehmen zu können. Die Nutzerinnen und Nutzer hatten durch das Ausprobieren verschiedener Freizeitangebote die Möglichkeit, Neues kennenzulernen und mehr Selbstvertrauen zu entwickeln.

Das Projekt des **VPD Langenfeld** hat nach Einschätzung des Projektleiters dazu beigetragen, dass sich die Selbstwirksamkeit sowie das Selbstwertgefühl der Klientinnen und Klienten erhöht haben. Dies wird dadurch erklärt, dass sie eine vertrauensvolle Beziehung zu dem Projektleiter aufbauen konnten, der über einen längeren Zeitraum und dennoch ohne bürokratische Hürden als Ansprechpartner zur Verfügung stand und die Klientinnen und Klienten schrittweise an Lösungsmöglichkeiten heranführte. Diese Erfahrung wirke sich positiv auf den Umgang mit anderen Menschen im sozialen Umfeld aus. Der Projektleiter berichtet auch von der Beobachtung, dass sich die Entwicklung der Klientinnen und Klienten in kleinen Schritten vollzieht. So freue sich ein Klient beispielsweise darüber, dass es ihm nun leichter fällt Aufgaben des Alltags zu erledigen.

Im **PLUSPUNKT** der **LVR-Klinik Viersen** stellen Klientinnen und Klienten Dekorationsartikel, Schmuck und Kunstwerke her und stärken dabei persönliche Vorlieben und Fertigkeiten. Zudem haben sie die Möglichkeit, sich bei der Zubereitung von Mahlzeiten, der Bedienung der Gäste im **PLUSPUNKT** oder beim Verkauf selbst hergestellter Produkte auf Märkten zu beteiligen und so aktiv Aufgaben zu übernehmen. Durch diese Rollenübernahme falle den Klientinnen und Klienten die Kontaktaufnahme zu fremden Personen leichter. Ein regelmäßiges Kreativangebot im **PLUSPUNKT** führen Klientinnen und Klienten nun in Eigenverantwortung durch. Nach Einschätzung der Projektverantwortlichen hat sich durch die aktive Mitwirkung an diesen Angeboten die Selbstwirksamkeit und das Selbstbewusstsein einiger Klientinnen und Klienten erhöht. Dies deckt sich mit der Einschätzung der Evaluation.

#### 6.2.4 Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe im Sozialraum

Eine der wichtigsten Veränderungen für die Klientinnen und Klienten besteht darin, dass sie häufiger als vorher Angebote im Sozialraum nutzen. Dies bezieht sich sowohl auf spezielle Angebote, die auf die Erschließung des Sozialraums hinführen sollen, als auch auf allgemeine (Freizeit-)Angebote für jedermann, beispielsweise Feste, Märkte oder Kino. Zudem nehmen an den Projekten des **SPZ Köln-Lindenthal**, des **SPZ Remscheid** und des **VPD Langenfeld** beteiligte Klientinnen und Klienten an regelmäßigen Angeboten für die allgemeine Bürgerschaft teil, wie etwa an Kursen der Volkshochschule. Klientinnen und Klienten des **SPZ Remscheid** haben durch das Projekt Vereine gefunden, in denen sie nun Mitglied sind.

Um die Teilhabechancen der Klientinnen und Klienten zu verbessern, ist es zunächst wichtig, gemäß dem ersten Prinzip des Fachkonzepts der Sozialraumorientierung, die Interessen und den Willen der Personen zu erfahren und zu berücksichtigen. Dies geschah in den Projekten auf unterschiedliche Weise. Im Projekt des **SPZ Remscheid** hat die Projektleiterin Klientinnen und Klienten darin unterstützt, eigene Wünsche und Ziele herauszuarbeiten und passende Angebote oder Möglichkeiten im Sozialraum zu finden. Dies erfolgte hauptsächlich im Rahmen von Einzelberatungsgesprächen. Die Hauptanliegen der Klientinnen und Klienten beim Erstgespräch waren vor allem die Themen Freizeitgestaltung und soziale Kontakte. Auch der Themenbereich Arbeit/Ausbildung/Ehrenamt spielte für viele Klientinnen und Klienten in den Beratungen eine wichtige Rolle. Teilweise ging es auch um die Alltagsbewältigung oder Behandlungsmöglichkeiten.

Der Projektträger **SPZ Köln-Lindenthal** führte jeweils zu Beginn und am Ende des Projektes eine Befragung der Nutzerinnen und Nutzer des SPZ durch. Dabei wurden die Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer mit den bestehenden Angeboten im SPZ und die Wünsche zu vermehrter Teilhabe erfasst. Die Daten wurden anonym erhoben und somit können keine Aussagen über individuelle Veränderungen bei einzelnen Personen getroffen werden. Der Trend zeigt jedoch, dass die befragten Personen am Ende des Projektes insgesamt zufriedener mit dem SPZ sind als die Befragten zu Beginn des Projektes. Zum Beispiel geben mehr Nutzerinnen und Nutzer an, dass sie im SPZ unterstützt werden, ihre Probleme mit ihren Stärken und Fähigkeiten anzugehen. Zudem sind mehr befragte Nutzerinnen und Nutzer mit den Angeboten im SPZ zufrieden. Durch das Projekt wurden im SPZ regelmäßige Vollversammlungen und Termingruppen etabliert, bei denen die Teilhabewünsche der Besucherinnen und Besucher des SPZ besprochen und gemeinsam Ausflüge und Außenaktivitäten organisiert wurden. Im Rahmen des Projektes wurden regelmäßige Aktivitäten außerhalb des SPZ etabliert. Dies förderte die Tagesstruktur der Nutzerinnen und Nutzer. Befragte Nutzerinnen und Nutzer des SPZ gaben an, durch die regelmäßigen Außenaktivitäten häufiger Angebote im Sozialraum wahrzunehmen, so besuchten sie zum Beispiel Cafés, Museen und Kinos.

Die **LVR-Klinik Viersen** legte ebenfalls großen Wert auf die Einbeziehung der Klientinnen und Klienten bei der Gestaltung der Aktivitäten. So beteiligten sich Klientinnen und Klienten bereits zu Beginn des Projektes an der Einrichtung des PLUSPUNKTS. Auch Angebote im PLUSPUNKT (wie ein Spiele-Nachmittag, Sonntagsbrunch oder die Ausstellung von Kunst der Klientinnen und Klienten) und deren konkrete Umsetzung wurden unter Einbeziehung der Leistungsberechtigten entwickelt. Laut den Projektverantwortlichen gebe es zunehmend weniger Freizeitangebote in der näheren Umgebung, was die Einbindung der Leistungsberechtigten in den Sozialraum erschwere. Befragte Klientinnen und Klienten betonten in Interviews, dass sie die Freizeitangebote des PLUSPUNKTS regelmäßig nutzen und sie die dadurch gebotene Tagesstruktur schätzen. Manche Klientinnen und Klienten sind jedoch aufgrund ihrer psychischen Behinderung nicht in der Lage (regelmäßig) den PLUSPUNKT aufzusuchen, auch wenn der Wunsch nach größerer Teilhabe besteht und sie sich gerne dort aufhalten.

**Praxisbeispiel Projekt LVR-Klinik Viersen:****„Durch den PLUSPUNKT komme ich öfter raus aus meinen vier Wänden“**

Maren Schmitz<sup>9</sup> ist eine Derjenigen, die aktiv dazu beigetragen hat, den PLUSPUNKT, den Treffpunkt der LVR-Klinik in Viersen-Süchteln für Menschen mit und ohne Behinderungen, ins Leben zu rufen. Als sie davon erfuhr, dass im Rahmen des LVR-Anreizprogramms ein sozialräumlicher Treffpunkt geplant wurde, an dem sich Menschen mit psychischer Behinderung ebenso wie alle anderen interessierten Gäste treffen können, war sie von Anfang an begeistert. Sie half tatkräftig mit, den PLUSPUNKT einzurichten. Die 31-Jährige leidet unter einer Persönlichkeitsstörung des Borderline-Typs sowie einer depressiven Störung mit psychotischen Symptomen und ist seit vielen Jahren immer wieder in der LVR-Klinik in Viersen-Süchteln in Behandlung. Nachdem sie fünf Jahre in einer Gastfamilie wohnte und dort unterstützt wurde, lebt sie seit 2013 in einer eigenen Wohnung und wird dort ambulant vom BeWo-Dienst der LVR-Klinik Viersen unterstützt. Sie teilt sich ihre Wohnung mit einer Mitbewohnerin, mit der sie sich gut versteht.

Sie fühlt sich durch ihre psychische Erkrankung in ihrem Alltag sehr eingeschränkt. „Wenn es mir nicht gut geht, verbringe ich viel Zeit im Bett und fühle mich nicht in der Lage, irgendwohin zu gehen. In dem Moment ist mir alles egal.“ In solchen Situationen hilft ihr die Aussicht, im PLUSPUNKT andere Menschen zu treffen, mit denen sie sich zusammensetzen und unterhalten kann. Es ist für sie sehr wichtig, dass sie sich im PLUSPUNKT auch mit den Mitarbeitenden des BeWo austauschen kann. Durch den Treffpunkt hat sie mehr soziale Kontakte als vorher, sowohl zu BeWo-Klientinnen und Klienten als auch zu anderen Personen. Manche Bekanntschaften aus dem PLUSPUNKT trifft sie nun auch außerhalb. Vor Kurzem hat sie wieder begonnen Fahrrad zu fahren, zusammen mit jemandem, den sie durch den PLUSPUNKT kennt. Maren Schmitz hat außerdem Probleme ihre Freizeit zu gestalten. Der PLUSPUNKT hilft ihr, den Tag zu strukturieren und sich zu beschäftigen. Ohne diesen sozialen Treffpunkt würden ihr Anregungen und soziale Kontakte fehlen, davon ist sie überzeugt: „Dann hätte ich die Freizeitangebote nicht und würde nur den ganzen Tag zuhause verbringen.“

Es freut sie daher sehr, dass der PLUSPUNKT auch nach Auslaufen des Anreizprogramms von der LVR-Klinik weitergeführt wird. Sie besucht ihn im Schnitt zwei oder drei Mal die Woche. Besonders mag sie die Gruppenangebote wie den Spieletag, an dem sie zum Beispiel mit Anderen Mensch-ärger-dich-nicht spielt und viel Spaß dabei hat. Der PLUSPUNKT hilft Maren Schmitz aber auch dabei, selbst wieder aktiv zu werden und Dinge für die Gemeinschaft zu tun: Häufig backt sie dort Kuchen für die Gäste und unterstützt bei der Bedienung. Außerdem beteiligt sie sich daran, Deko-Artikel und Schmuck herzustellen. „Das verkaufen wir auch auf Märkten, was mir sehr viel Spaß macht.“

Der PLUSPUNKT hilft Maren Schmitz, wieder aktiv zu werden. Hier trifft sie Leute zum Reden und backt Kuchen für alle.

<sup>9</sup> Name geändert



Die Ergebnisse der Online-Umfrage verdeutlichen, dass projektübergreifend ihre begrenzten finanziellen Mittel einen großen Hemmfaktor für eine stärkere Einbindung der Klientinnen und Klienten im Sozialraum darstellen. Mit einer psychischen Erkrankung gehen häufig Armutsgefährdung und eingeschränkte Möglichkeiten zur Teilhabe an Angeboten in der Gemeinde einher. Um diesem Problem zu begegnen, hat das **SPZ Köln-Lindenthal** im Rahmen des Projektes die Möglichkeit gefunden, vom Träger des SPZ bereitgestellte Spendengelder zu akquirieren. Damit konnte die Teilhabe von Nutzerinnen und Nutzern des SPZ an Angeboten im Sozialraum finanziell unterstützt werden. In Interviews bekräftigten Klientinnen und Klienten des SPZ, dass ihnen die Teilnahme an Angeboten durch die finanzielle Unterstützung erleichtert werde. Im **PLUSPUNKT** der **LVR-Klinik Viersen** werden Getränke und Speisen annähernd zum Selbstkostenpreis angeboten, sodass Personen mit finanziellen Einschränkungen sich diese eher leisten können als beispielsweise einen Besuch im Café. Durch die „Place To Be“ des **VPD Langenfeld** wird den Klientinnen und Klienten ein Wohnen in einem bürgerlichen Stadtteil und somit eine bessere Einbindung im Sozialraum ermöglicht. Die Teilhabechancen der Klientinnen und Klienten wurden auch dadurch verbessert, dass sie einen Ansprechpartner haben, der sich mit ihnen gemeinsam für ihre Belange und Interessen einsetzt.

Die Projekterfahrungen zeigen, dass es für viele Klientinnen und Klienten wichtig ist, dass sie zu (Freizeit-) Angeboten zumindest anfangs begleitet werden. Die Angebote und Außenaktivitäten des **SPZ Köln-Lindenthal** wurden in der Regel von der Projektverantwortlichen begleitet, um den Nutzerinnen und Nutzern Sicherheit und einen Ansprechpartner zu bieten. Wenn die Angebote den Nutzerinnen und Nutzern bekannt waren, nutzten sie diese teilweise in kleineren Gruppen ohne die Begleitung der Projektverantwortlichen. In Interviews betonten Klientinnen und Klienten, dass sie die Begleitung als sehr positiv wahrnehmen, da die Projektleiterin die Verantwortung übernimmt und ihnen dies Sicherheit vermittelt. Zum Ende der Projektlaufzeit wurden die Nutzerinnen und Nutzer darauf vorbereitet, verschiedene Angebote auch ohne Begleitung der Projektverantwortlichen fortzuführen. Inwiefern dies langfristig gelingt, kann im Rahmen der Evaluation nicht beurteilt werden. Die Projektleiterin vermutet, dass lediglich einzelne Nutzerinnen und Nutzer weiterhin Angebote wahrnehmen werden.

Die Projektleiterin des **SPZ Köln-Lindenthal** hat ebenso wie die Projektleiterin des **SPZ Remscheid** einzelne Klientinnen und Klienten zu Angeboten im Sozialraum begleitet, wenn diese es wünschten. Dies wird als ein wichtiger Erfolgsfaktor zur Einbindung der Klientinnen und Klienten in den Sozialraum gesehen. Die befragten Klientinnen und Klienten des **SPZ Remscheid** haben teilweise diese Möglichkeit genutzt. Ein Klient gab an, dass er die Begleitung zwar nicht genutzt habe, aber ihm das Wissen über diese Möglichkeit geholfen habe.

Nach Einschätzung der Projektleiterin des **SPZ Remscheid** ist es vielen Nutzerinnen und Nutzern des Projektes gelungen, ihren individuellen Sozialraum zu erweitern, beispielsweise durch Teilnahme an Kursen der Volkshochschule, Sportkursen oder Kreativkursen, durch ehrenamtliche Tätigkeiten oder die Aufnahme einer Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt. Dies bestätigte sich in persönlichen Interviews, in denen Klientinnen und Klienten berichteten, dass die Beratung ihnen geholfen habe, an verschiedenen Angeboten teilzunehmen und Hobbies nachzugehen. Insgesamt nutzen ungefähr 60 Klientinnen und Klienten nun mehr Angebote des Gemeinwesens. Die Projektleiterin machte jedoch auch bei einigen Klientinnen und Klienten die Erfahrung, dass sie über das Projekt hinaus andere Unterstützung benötigen. Es wurde deutlich, dass sich nicht die gesamte Lebenssituation durch die Wahrnehmung eines Angebotes verändert, aber es stellt einen ersten Schritt dar und kann Anstöße zur weiteren Teilhabe geben.

#### 6.2.5 Entwicklung der individuellen Unterstützungsbedarfe

Auch wenn die Entwicklung der individuellen Unterstützungsbedarfe von vielen verschiedenen Faktoren abhängt, die im Rahmen dieser Evaluation nicht erfasst werden konnten, und mangels einer Vergleichsgruppe keine Aussage getroffen werden kann, wie sich die individuellen Unterstützungsbedarfe ohne die Beteiligung an den Projekten entwickelt hätten, so weisen die Erfahrungen der Projektverantwortlichen und die Aussagen von Klientinnen und Klienten in persönlichen Interviews darauf hin, dass die Projektaktivitäten einen Einfluss auf die individuellen Unterstützungsbedarfe hatten. Aus Sicht der Evaluation ist es plausibel, dass Projektaktivitäten zur Vermeidung der Inanspruchnahme von Leistungen der Eingliederungshilfe oder einer Vermeidung von Leistungserhöhungen beigetragen haben. In der Online-Umfrage im Februar 2017 gaben alle Projektträger an, dass die Inanspruchnahme oder Erhöhung von Leistungen der Eingliederungshilfe bei mehreren Personen vermieden und somit eine Stabilisierung der Unterstützungsbedarfe erreicht werden konnte.

Die **LVR-Klinik Viersen** begründet dies in der Online-Umfrage damit, dass bei sechs von 30 am Projekt beteiligten Klientinnen und Klienten die Rückkehr in eine stationäre Wohneinrichtung dadurch verhindert werden konnte, dass sie im PLUSPUNKT die Möglichkeit haben, außerhalb der Einzelleistungen regelmäßig auf die Mitarbeitenden des ambulanten Unterstützungsdienstes als vertraute Ansprechpartner zu treffen. Dies wird von den interviewten Klientinnen und Klienten als sehr positiv empfunden und ist ein wichtiger Grund für die Nutzung des PLUSPUNKTS. Die Projektleiterin beobachtete, dass die Anwesenheit der Mitarbeitenden einigen Klientinnen und Klienten Sicherheit gibt. Durch den PLUSPUNKT haben sich zudem die Möglichkeiten der unverbindlichen Aufnahme sozialer Kontakte für die Leistungsberechtigten verbessert. Der Projektträger **SPZ Remscheid** hat die Vermeidung der Inanspruchnahme oder einer Erhöhung von Leistungen der Eingliederungshilfe bei 44 von 56 beteiligten Klientinnen und Klienten

vor allem dadurch erreicht, dass mit den Klientinnen und Klienten ein Hilfenetzwerk, bestehend aus Psychotherapie, Fachärzten, Beratungsstellen o.ä., erarbeitet wurde, so dass Leistungen der Eingliederungshilfe nicht benötigt wurden. Die Projektverantwortlichen des **SPZ Köln-Lindenthal** geben an, dass bei ca. 38 Personen von 47 betroffenen Klientinnen und Klienten die Inanspruchnahme oder die Erhöhung von Leistungen der Eingliederungshilfe vermieden werden konnte. Dazu haben Beratungsgespräche über Unterstützungsmöglichkeiten außerhalb der Eingliederungshilfe und Angebote im Sozialraum beigetragen. Der Projektträger **VPD Langenfeld** gibt in der Online-Umfrage an, dass von 19 am Projekt beteiligten Klientinnen und Klienten bei 16 Personen eine Vermeidung der Inanspruchnahme erreicht oder eine Erhöhung von Leistungen der Eingliederungshilfe vermieden werden konnte, indem durch niederschwellige aufsuchende Arbeit mit Klientinnen und Klienten Unterbringungen in stationären Wohneinrichtungen verhindert werden konnten. Zudem seien für einige Klientinnen und Klienten der Projektleiter als Beratungsperson ausreichend, sodass das Einrichten einer Regelleistung nicht nötig gewesen sei. Laut dem Projektleiter konnten Klinikaufenthalte verringert und Fortführungen von forensischen Karrieren unterbrochen bzw. vermindert werden. Auch in diesem Projekt haben Klientinnen und Klienten in Folge der Beratung durch den Projektleiter andere Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen. Die Erfahrungen aus den Projekten zeigen, dass die Inanspruchnahme oder eine Erhöhung von Leistungen der Eingliederungshilfe hauptsächlich damit vermieden werden konnte, dass durch die Beratung in den Projekten Unterstützung anderer Leistungsträger oder Unterstützung im Sozialraum in Anspruch genommen wurde oder eine Unterbringung in einer stationären Wohneinrichtung vermieden wurde.

Zudem gaben alle Projektverantwortlichen in der Online-Umfrage an, dass durch Projektaktivitäten eine Inanspruchnahme von Leistungen vorrangiger Leistungsträger erreicht werden konnte. Bei allen Projektträgern gab es einzelne Klientinnen und Klienten, deren Bedarf an Leistungen der Eingliederungshilfe reduziert werden konnte. Insgesamt fällt auf, dass eine Reduzierung der Eingliederungshilfeleistungen seltener stattfand als eine Vermeidung der Inanspruchnahme oder Erhöhung der Eingliederungshilfeleistungen. Die Gründe für eine Reduzierung von Eingliederungshilfeleistungen unterscheiden sich zwischen den Projektträgern. Laut den Projektverantwortlichen der **LVR-Klinik Viersen** ist dies bei sechs Personen eingetreten und wurde unter anderem dadurch erreicht, dass individuell erbrachte Fachleistungsstunden durch die Nutzung von Gruppenangeboten reduziert werden konnten. Die Klientinnen und Klienten des Projektes des **SPZ Remscheid** nahmen zum überwiegenden Teil keine Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch. Die Projektleitung gab in der Online-Umfrage an, einer Klientin sei es gelungen, die Inanspruchnahme von Leistungen der Eingliederungshilfe zu beenden. Durch das Projekt des **SPZ Köln-Lindenthal** konnten fünf Personen ihren Bedarf an Eingliederungshilfeleistungen reduzieren. Die Projektverantwortlichen sehen dies in der durch das Projekt geförderten regelmäßigen Teilhabe an Angeboten im So-

zialraum begründet, wodurch die Freizeitgestaltung gefestigt und soziale Kontakte gepflegt werden. Dadurch werde der Bedarf der Unterstützung der Eingliederungshilfe im Freizeitbereich und im Bereich der sozialen Kontakte reduziert. Durch das Projekt des **VPD Langenfeld** konnte bei drei Personen eine Reduzierung der Eingliederungshilfeleistungen erreicht werden. Dazu trugen Tandemlösungen in den „Place to Be“ bei, bei denen die ambulante Betreuung der Klientinnen und Klienten sowohl vom Projektleiter als auch von Mitarbeitenden des regulären ambulanten Unterstützungsdienstes übernommen wurde.

### 6.3 Veränderungen auf der Ebene der Organisation

Die Projektaktivitäten im Rahmen des LVR-Anreizprogramms haben auch auf der Ebene der Organisation zu Veränderungen geführt. Eine wichtige Veränderung besteht darin, dass durch zusätzliche personelle Kapazitäten das Angebot der Projektträger fachlich weiterentwickelt werden konnte. Zudem haben die Projekte dazu beigetragen, dass innerhalb der Organisationen der Sozialraum und die dort vorhandenen Ressourcen verstärkt in den Blick genommen werden.

#### 6.3.1 Weiterentwicklung durch zusätzliche personelle Kapazitäten

Durch das LVR-Anreizprogramm konnte das Regelangebot der Projektträger erweitert werden. So steht dem **SPZ Köln-Lindenthal** lediglich eine halbe Personalstelle für den Bereich der Kontakt- und Beratungsstelle zur Verfügung (Projektantrag SPZ Köln-Lindenthal). Die zusätzliche Vollzeitstelle, die durch das LVR-Anreizprogramm finanziert wurde, hat die Kapazitäten zur Angebotsentwicklung erheblich erweitert. Der Leiter des SPZ betonte, dass die zusätzliche Personalstelle sehr wichtig sei, um Angebote wie regelmäßige Ausflüge und Aktivitäten außerhalb des SPZ durchführen zu können. Der Projektleiter des **VPD Langenfeld** betonte, dass die zeitlichen Ressourcen und die Flexibilität der Projektstelle es ermöglicht haben, einen Zugang zu schwer erreichbaren Menschen zu finden. Dadurch konnte der Projektleiter Menschen unabhängig von ihren Aufenthaltsorten (z.B. eigene Wohnung, Klinik, Obdachlosenheim) aufsuchen und, gegebenenfalls über einen längeren Zeitraum, stabilen Kontakt zu ihnen herstellen. So konnten auch Personen erreicht werden, die die herkömmlichen Hilfeangebote bisher ablehnten. Der Projektleiter begleitet nach dem Ende der Projektlaufzeit weiterhin schwer erreichbare Menschen, allerdings lediglich mit einem Teil seiner Arbeitszeit. Das Projekt des **SPZ Remscheid** bot Personen, die psychisch erkrankt oder von einer psychischen Erkrankung bedroht sind, einen besonders niederschweligen Zugang zu einem Beratungsangebot. Durch das Anreizprogramm konnte eine Projektstelle geschaffen werden, durch die diese Zielgruppe dabei unterstützt wird, (wieder) einen

Zugang zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu finden. Da die durch das LVR-Anreizprogramm finanzierten Projektstellen des **VPD Langenfeld**, des **SPZ Remscheid** sowie des **SPZ Köln-Lindenthal** nach Beendigung der Projektlaufzeit nicht oder lediglich teilweise durch die Träger selbst fortgeführt wurden, sind die zusätzlichen personellen Kapazitäten (teilweise) weggefallen. Jedoch konnten bestimmte Maßnahmen und Veränderungen durch Mitarbeitende des Trägers übernommen und so nachhaltig implementiert werden. Vor allem ist eine Veränderung des Blickwinkels der Organisation der Projektträger zu erkennen, der sich nun vermehrt auf den Sozialraum fokussiert.

### 6.3.2 Verstärkte Ausrichtung in den Sozialraum

Im Fokusgruppen-Workshop im März 2017 konstatierten die Projektträger, dass Netzwerkarbeit im Projekt leichter zu verwirklichen sei als bei regulären Mitarbeitenden des ambulanten Betreuungsdienstes. Diese seien mehr mit der „Alltagsarbeit“ beschäftigt, die bisher die Sozialraumorientierung nicht oder wenig eingeschlossen habe. Dies habe sich durch die Erfahrungen mit den Projekten des LVR-Anreizprogramms verändert: die Perspektive der „regulären“ Mitarbeitenden habe sich in Richtung Sozialraum erweitert.

Die Projektverantwortlichen des **SPZ Köln-Lindenthal** machen diese Perspektiverweiterung und die Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit im Sinne von verstärkter fallunspezifischer und sozialräumlicher Arbeit daran fest, dass das Bewusstsein der Mitarbeitenden für das Thema Inklusion gestiegen sei und die Mitarbeitenden besser über regelmäßig stattfindende Angebote im Sozialraum informiert seien. Die im Rahmen des Projektes eingeführten Vollversammlungen und Termingruppen sollen dauerhaft fortgeführt werden.

Durch den Austausch der Projektleitungen mit anderen Mitarbeitenden des jeweiligen Projektträgers rückten die projektspezifischen Themen in der gesamten Organisation mehr in den Vordergrund. So konnten sich Mitarbeitende des **SPZ Remscheid** bei der Projektleiterin über Teilhabemöglichkeiten informieren und die aufgebauten Kontakte zu Akteuren im Sozialraum weiter nutzen. Durch den Austausch des Projektleiters des **VPD Langenfeld** mit anderen Mitarbeitenden wurde hier verstärkt die Gruppe der schwer erreichbaren Menschen und Möglichkeiten im Sozialraum für diese Gruppe thematisiert.

Auch die Projektverantwortlichen der **LVR-Klinik Viersen** berichten von einem verstärkten Blick der Mitarbeitenden des ambulanten Betreuungsdienstes in Richtung Sozialraum und von verbesserten Kenntnissen des Sozialraums. Dies sei Folge der Arbeit im PLUSPUNKT, weil man hier stärker im öffentlichen Raum agiere. Die Projektverantwortlichen ziehen in ihrem Abschlussbericht den Schluss, dass „...der PLUSPUNKT die Gemeinwesenorientierung und Umwandlung („Verflüssigung“) des LVR-Wohnverbundes von einer vorrangig stationären Wohneinrichtung hin zu einem höchst durchlässigen,

ausdifferenzierten, mehrheitlich ambulanten Betreuungsangebot für Menschen mit seelischer Behinderung und erhöhtem Hilfebedarf wesentlich gefördert“ habe (Abschlussbericht LVR-Klinik Viersen). Sie sehen Kostenersparnisse durch die Förderung eines Umzugs aus einer stationären Einrichtung in eine eigene Wohnung mit ambulanter Unterstützung für Menschen mit hohem Hilfebedarf, die Absenkung individuell erbrachter Fachleistungsstunden durch Gruppenangebote im PLUSPUNKT und die Verhinderung eines Umzugs oder der Rückkehr in eine stationäre Wohneinrichtung. Deshalb hat der Projektträger **LVR-Klinik Viersen** beschlossen, den PLUSPUNKT über die Projektlaufzeit hinaus fortzuführen. Aus Sicht der Evaluation zeigt dies, dass der Projektträger als Organisation erkannt hat, dass die Gemeinwesenorientierung des PLUSPUNKTS dazu beiträgt, dass Menschen mit psychischer Behinderung mit ambulanter Unterstützung wohnen können und sie bessere Teilhabechancen haben.

Eine weitere Erkenntnis aus den Projekten ist, dass einerseits die Klientinnen und Klienten Möglichkeiten zur Teilhabe an Angeboten im Sozialraum mehrheitlich als positive Erweiterung wahrnehmen. Andererseits spielen dennoch Schutz- und Rückzugsräume eine wichtige Rolle. Der PLUSPUNKT der **LVR-Klinik-Viersen** verbindet beides: eine öffentliche Anlaufstelle, die gleichzeitig Sicherheit und Schutz bietet, weil dort die Mitarbeitenden des BeWo-Dienstes ansprechbar sind. Das SPZ stellt für viele Klientinnen und Klienten einen sicheren Ort dar, an dem sie sich verstanden fühlen. Im Rahmen der Projekte des **SPZ Köln-Lindenthal** und **SPZ Remscheid** ging es darum, den geschützten Rahmen (des SPZ) zu verlassen und Angebote im Sozialraum wahrzunehmen. Dabei kann die (anfängliche) Begleitung der Projektleitung helfen, weil sie Sicherheit in unbekannten Situationen geben kann.

#### 6.4 Veränderungen auf der Ebene des sozialen Netzwerks

Im Fachkonzept der Sozialraumorientierung werden Kooperationen mit Akteuren im Gemeinwesen sowie die Nutzung von Ressourcen im Sozialraum als entscheidend für eine angemessene Unterstützung der Klientinnen und Klienten gesehen. Die Erfahrungen der Projekte des LVR-Anreizprogramms bestätigen das. Um die Teilhabemöglichkeiten der Klientinnen und Klienten zu erweitern, ist aktive Netzwerkarbeit ein strategisch entscheidendes Instrument. Dazu gehören insbesondere Öffentlichkeitsarbeit sowie der aktive Aufbau von Kooperationen. Dadurch können Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen gefördert werden.

#### 6.4.1 Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit informierten die Projektverantwortlichen verschiedene Akteure (Einrichtungen, Vereine, Nachbarschaft etc.) über ihre Projektinhalte sowie geplante Aktivitäten und Veranstaltungen. Ähnlich wie in den anderen beiden Handlungsfeldern geschah dies u.a. über aufsuchende persönliche Gespräche, Zeitungsartikel, Flyer und Internetauftritte. Alle Projekte wurden von den Projektverantwortlichen sowohl im psychiatrischen Bereich als auch im nicht-psychiatrischen Bereich (Nachbarschaft, Vereine, Jobcenter etc.) bekannt gemacht. Durch die Öffentlichkeitsarbeit sind neue Kooperationen entstanden, die in der folgenden Übersicht dargestellt sind.

Tabelle 2: Übersicht über im Rahmen der Vernetzung erschlossene neue Kooperationen der Projekte im Handlungsfeld 3

<i>Kooperationen mit...</i>	<b>SPZ Köln-Lindenthal</b>	<b>SPZ Remscheid</b>	<b>VPD Langenfeld</b>	<b>LVR-Klinik Viersen</b>
kulturellen Einrichtungen und Vereinen				
sportlichen Einrichtungen und Vereinen				
religiösen Einrichtungen und Vereinen				
anderen Einrichtungen der Eingliederungshilfe				
anderen Einrichtungen aus dem sozialen Bereich				
Verwaltung und (Kommunal-) Politik				

\* Antworten der Projektverantwortlichen in der Online-Umfrage auf die Frage: "Welche neuen Kooperationen konnten im Sozialraum im Rahmen der Vernetzung erschlossen werden?"

Im Rahmen der Netzwerkarbeit ist es allen Projektverantwortlichen gelungen, neue Kooperationen zu erschließen. Während alle Projektträger angaben, Kooperationen mit anderen Einrichtungen der Eingliederungshilfe eingegangen zu sein, sind teilweise weitere Kooperationen mit kulturellen Einrichtungen und Vereinen (z.B. Theater, Museum), mit sportlichen Einrichtungen und Vereinen und mit religiösen Einrichtungen und Vereinen entstanden. Außerdem haben die Projektverantwortlichen des **SPZ Remscheid** sowie des **VPD Langenfeld** Kooperationen mit anderen Einrichtungen aus dem sozialen

Bereich und mit Verwaltung und (Kommunal-)Politik erschließen können. Zudem vernetzten sich die Projektträger teilweise untereinander, um von den Erfahrungen und daraus gewonnenen Erkenntnissen der anderen Projekte profitieren zu können.

Die Kooperationen führten teilweise dazu, dass den Klientinnen und Klienten der Zugang zu konkreten Teilhabemöglichkeiten erleichtert wird, zum Beispiel nehmen Besucherinnen und Besucher des **SPZ Köln-Lindenthal** in Folge der Netzwerkarbeit der Projektverantwortlichen an Gruppenangeboten einer Seniorengemeinschaft im Stadtviertel teil. Die Projektverantwortliche des **SPZ Remscheid** baute ein umfassendes Netzwerk aus Kooperationspartnern auf, sodass Klientinnen und Klienten entsprechend ihren Fähigkeiten, ihrem Willen oder Bedarf unterschiedliche Teilhabeoptionen hatten. Durch die breite Vernetzung des Projektes nutzten andere Akteure der psychosozialen Versorgung in Remscheid die gemachten Erfahrungen und baten die Projektleiterin um Beratung bei schwierigen Einzelfällen.

Die Projektverantwortlichen der **LVR-Klinik Viersen** konstatieren vor allem eine intensivere Vernetzung und Zusammenarbeit im sozialpsychiatrischen Bereich durch das Projekt. Allerdings konnte das Ziel nicht erreicht werden, den PLUSPUNKT in Kooperation mit anderen Akteuren, wie anderen Anbietern oder der Gemeinde, zu nutzen, da dieses Angebot von anderen Akteuren nicht angenommen wurde.

Die Projektverantwortlichen des **VPD Langenfeld** sehen einen hinderlichen Faktor darin, dass es im gegliederten Sozialsystem zu Zuständigkeitsschwierigkeiten komme und arbeiteten an der Verringerung dieser Zuständigkeitsprobleme. Im Rahmen des Projektes wurde die Arbeitsgruppe „Schwer erreichbare Klient\*innen“ eingerichtet. Sie führt lokale Akteure aus verschiedenen Hilfssystemen zusammen, beispielsweise Mitarbeitende des **VPD Langenfeld**, Mitarbeitende der LVR-Klinik Langenfeld, Angehörige, gesetzliche Betreuungen und andere beteiligte Personen. In der Arbeitsgruppe geht es darum, konkrete Problemlagen von Klientinnen und Klienten zu besprechen und Lösungen für schwer erreichbare Menschen, die von den herkömmlichen Hilfssystemen nicht erreicht werden, zu entwickeln. Durch die Arbeitsgruppe konnte Aufmerksamkeit auf die Zielklientel gelenkt werden und die gemeindenahere Psychiatrie wurde eingebunden. Die Arbeitsgruppe tagt in regelmäßigen Abständen und wird auch nach Beendigung der Projektlaufzeit fortgeführt.

Der Projektleiter des **VPD Langenfeld** betont, dass eine sozialraumorientierte Herangehensweise wesentlich dafür sei, Unterstützungsmöglichkeiten für die Klientinnen und Klienten in der Nachbarschaft zu finden. Durch die fallunspezifische Arbeit konnten Kontakte zu örtlich ansässigen Einzelhändlern und Handwerksfirmen hergestellt werden, welche die Klientinnen und Klienten kennen und teilweise in der Form unterstüt-

zen, dass beispielsweise ein Fahrradreparateur den Preis für eine Reparatur für den Klienten senkt oder die Bedienung im Café einen Kaffee spendiert.

#### 6.4.2 Begegnungen von Menschen mit und ohne Behinderungen

Mit psychischen Erkrankungen geht häufig eine große Stigmatisierung der Betroffenen einher. Um Vorbehalte gegenüber Menschen mit psychischen Erkrankungen zu verringern und die Teilhabemöglichkeiten der Klientinnen und Klienten zu erweitern, versuchten die Projektträger, Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne psychischen Erkrankungen oder Behinderungen zu schaffen. Zum Beispiel nahm das **SPZ Köln-Lindenthal** gemeinsam mit dem SPZ Köln-Ehrenfeld am Schulprojekt „Schule begegnet Psychiatrie“ teil. Dabei besuchen Betroffene, Angehörige und Personen, die im Psychiatriebereich arbeiten, Schulklassen, um Stigmatisierungen und Vorurteile abzubauen. An diesem Projekt nahmen sowohl Nutzerinnen und Nutzer des SPZ als auch die Projektverantwortliche teil.

Beim Projekt des **SPZ Remscheid** zeigte sich, dass aus dem nicht-psychiatrischen Bereich eher wenige Personen an das Projekt vermittelt wurden, was nach Ansicht der Projektverantwortlichen daran liegt, dass das Stigma der psychischen Erkrankung zu groß sei. Durch die Teilnahme der Projektverantwortlichen an verschiedenen Arbeitskreisen und durch individuelle Begegnungen von Nutzerinnen und Nutzern mit Menschen ohne psychische Erkrankung konnten in Einzelfällen Ängste und Vorurteile gegenüber Menschen mit psychischen Erkrankungen reduziert werden.

Eine Möglichkeit für Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen bietet ehrenamtliches Engagement. Wenn Menschen mit Behinderungen dabei diejenigen sind, die in der Rolle des „Gebenden“ aktiv für die Gemeinschaft werden, hat dies wiederum positive Empowerment-Effekte. Dies gelang Klientinnen und Klienten im Projekt des **SPZ Remscheid** (s. Kapitel „Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe im Sozialraum“, Seite 90); den Klientinnen und Klienten mit hohem Hilfebedarf der **LVR-Klinik Viersen** gelang es letztendlich nicht sich verbindlich zu verpflichten, bestimmte Aufgaben außerhalb des PLUSPUNKTS zu übernehmen. Anders herum zeigen die Projekterfahrungen, dass es schwierig ist, Menschen ohne Behinderungen und Berührung zum Thema Psychiatrie für eine ehrenamtliche Tätigkeit mit Menschen mit psychischer Behinderung zu gewinnen. Die Projektverantwortlichen des **VPD Langenfeld** berichten, dass es häufig vorkomme, dass Personen, die sich ehrenamtlich für psychisch kranke Menschen engagieren möchten, selbst psychisch krank sind. Bürgerschaftliches Engagement konnte in diesem Projekt lediglich in Einzelfällen gewonnen werden, z.B. durch Nachbarschaftshilfen. Zudem sei der Vermieter der „Place To Be“ ein Fürsprecher in der Gemeinde für Menschen mit psychischer Erkrankung.

Alle Projektverantwortlichen gaben in der Online-Umfrage an, dass Klientinnen und Klienten durch das Projekt vermehrt soziale Kontakte außerhalb von Institutionen der Eingliederungshilfe haben. Für die Besucherinnen und Besucher des **PLUSPUNKTS** der **LVR-Klinik Viersen** bietet sich dort die Gelegenheit, unverbindliche soziale Kontakte zu pflegen. Der **PLUSPUNKT** wird neben den Klientinnen und Klienten aus dem ambulanten und stationären Bereich und Patienten der Forensik auch von anderen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt aufgesucht. Der **PLUSPUNKT** befindet sich außerhalb des Klinikgeländes in zentraler Lage auf der Haupteinkaufsstraße des Stadtteils, sodass er für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sichtbar ist. Personen aus der Nachbarschaft besuchen häufig den **PLUSPUNKT**, weil sie Interesse an den dort hergestellten Produkten haben. Da der **PLUSPUNKT** als Beratungsstelle für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde ausgelegt ist, wird er auch von Menschen mit Informationsbedarf zum Thema psychische Erkrankungen genutzt. Dabei entstehen sowohl Gespräche zwischen den Klientinnen und Klienten als auch Gespräche zwischen Klientinnen und Klienten und externen Personen. Zudem beteiligen sich Klientinnen und Klienten am Verkauf von selbst hergestellten Produkten auf Märkten und Stadtfesten und kommen so in Kontakt mit anderen Bürgerinnen und Bürgern. Befragte Klientinnen und Klienten bestätigten in persönlichen Interviews größtenteils, dass sie durch die Besuche des **PLUSPUNKTS** mehr soziale Kontakte haben.

Befragte Klientinnen und Klienten des **SPZ Remscheid** gaben ebenfalls an, dass sie nun mehr soziale Kontakte als zuvor hätten, da sie häufiger im Sozialraum unterwegs seien. Nach Einschätzung der Projektleiterin konnten die Klientinnen und Klienten hauptsächlich außerhalb des **SPZ** neue Kontakte aufbauen.

In der Nutzerbefragung des **SPZ Köln-Lindenthal** wurde u.a. abgefragt, ob die Nutzerinnen und Nutzer es gut finden, wenn das **SPZ** von Menschen ohne Psychiatrieerfahrung besucht werden kann und wie häufig dies möglich sein sollte. Zu Beginn der Projektlaufzeit waren deutlich mehr Nutzerinnen und Nutzer der Meinung, dass das **SPZ** immer für Menschen ohne Psychiatrieerfahrung geöffnet sein sollte, während am Ende der Projektlaufzeit mehr Befragte angaben, dass das **SPZ** lediglich teilweise für Menschen ohne Psychiatrieerfahrung geöffnet sein sollte. Die Projektleiterin erklärte dieses Ergebnis damit, dass viele Nutzerinnen und Nutzer häufiger Angebote im Sozialraum nutzen und dort auf Personen ohne Psychiatrieerfahrung treffen, und gleichzeitig das **SPZ** als Schutzraum nicht aufgeben möchten. Dies klingt aus Sicht der Evaluation plausibel. Die Begegnungen mit Menschen ohne Behinderungen bei der Nutzung von Angeboten im Sozialraum sind laut der Projektleiterin jedoch eher zufällig; im Vordergrund stehe die Teilhabe an Veranstaltungen außerhalb des psychiatrischen Kontextes.

Es gelang im Rahmen des Projektes trotz Bewerbung von Veranstaltungen für die Allgemeinheit (z.B. Vorleseabende) lediglich in Einzelfällen, dass Menschen ohne psychische Erkrankung das **SPZ Köln-Lindenthal** besuchten. Ein Ergebnis des Fokusgruppen-Workshops besteht darin, dass es erfolgreicher ist, soziale Begegnungen von Nutzerinnen und Nutzern des SPZ mit Menschen ohne Behinderungen bei allgemeinen Sozialraumangeboten in der Gemeinde zu fördern als Menschen ohne Behinderungen ins SPZ zu holen.

Die Klientinnen und Klienten des **VPD Langenfeld**, die in den Wohngemeinschaften „Place To Be“ leben, wohnen in einem bürgerlichen Stadtteil. Laut den Projektverantwortlichen beugt das Wohnen mitten in der Gemeinde in bürgerlichen Stadtteilen einer Segregation vor und die Klientinnen und Klienten haben die Chance, nachbarschaftliche Kontakte aufzubauen. So gab in den persönlichen Interviews ein befragter Klient an, einen guten Kontakt zu einer Nachbarin zu haben, bei der er sich manchmal etwas ausborge. Die Verhaltensweisen der Klientinnen und Klienten führten jedoch bei Menschen ohne Psychiatrieerfahrung oftmals zu Unsicherheiten und Abgrenzung. Der Projektleiter beobachtete, dass ein wertschätzender Umgang und ein schönes Wohnumfeld auch zu Verhaltensänderungen bei den Betroffenen führte. Die Nachbarschaft sei dadurch beruhigt, dass sie wisse, dass im Krisenfall der Projektleiter als Ansprechpartner zur Verfügung stehe. Die Projektverantwortlichen beobachteten einen beiderseitigen Anpassungsprozess: Während die Klientinnen und Klienten sich unauffälliger und angepasster verhielten, bauten Nachbarn ihre Ängste gegenüber den Klientinnen und Klienten ab.

## 7 Fazit und Handlungsempfehlungen

### 7.1 Fazit

Die Projektaktivitäten haben für die Mehrheit der beteiligten Klientinnen und Klienten eine Steigerung der Selbstbestimmungsmöglichkeiten bewirkt. Beispielsweise leben 40 Leistungsberechtigte nun in einer eigenen Wohnung, in der sie ambulant unterstützt werden. Etwa 30 weitere Leistungsberechtigte werden voraussichtlich in eine Wohnform mit ambulanter Unterstützung wechseln; aufgrund von Verzögerungen jedoch erst nach der offiziellen Projektförderung. Auch Pflegeeinrichtungen nach SGB XI wurden weiter für Menschen mit Behinderungen geöffnet. Die geförderten Projekte leisteten einen Beitrag dazu, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben im Sozialraum voranzutreiben.

Insgesamt lässt sich der Schluss ziehen, dass die Projektförderung als wichtiger Impuls und Initialzündung wirkte und Organisationsentwicklungsprozesse bei den Projektträgern angestoßen hat. Das Anreizprogramm war ein An Schub für Veränderungen, die teilweise über die jeweiligen Zielsetzungen der Projektanträge hinausgehen und zu nachhaltigen Veränderungen bei den Projektträgern geführt haben. So führte die Projektarbeit etwa dazu, dass sich die Haltung der Mitarbeitenden der Organisation verändert hat. Beispielsweise ist das Vertrauen in die Fähigkeiten und Ressourcen der Leistungsberechtigten gestiegen und die Personenzentrierung hat im Arbeitsalltag einen höheren praktischen Stellenwert bekommen. Mitarbeitende von Projektträgern haben ihre Kenntnisse über Angebote im Sozialraum erweitert und verstärkt die Ressourcen im jeweiligen Sozialraum in den Blick genommen.

In der Vorlage 14/437 wurden Leitfragen an die Evaluation gestellt, zu denen nun auf der projektübergreifenden Ebene Antworten gegeben und Aussagen getroffen werden:

***Inwiefern wird das Ziel der Konversion stationärer Wohnangebote und der Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ erreicht?***

Insgesamt haben bislang durch Projektaktivitäten im LVR-Anreizprogramm 40 Leistungsberechtigte in eine ambulante unterstützte Wohnform gewechselt. Diese Leistungsberechtigten lebten größtenteils vorher im stationären Kontext, teilweise jedoch auch ohne Unterstützungsleistungen der Eingliederungshilfe. Die Zielformulierungen der Projekte bezüglich der Wechsel in eine ambulante Wohnform waren sehr heterogen. Das Quartiersmanagement des **HPH-Netz Ost** begleitete die Umwandlung einer Komplexeinrichtung in ein inklusives Wohnquartier, in dem perspektivisch 50 Menschen mit Behinderungen in barrierefreien, kleinteiligen Wohneinheiten leben sollen. Die Neubebauung des Areals verzögerte sich erheblich; die neuen Wohnungen der Leistungsberechtigten sollen 2020 bezugsfertig sein (Stand April 2018). Das **Diakoniewerk Duisburg**

setzte sich das Ziel, 15 stationäre Wohnheimplätze abzubauen. Dies ist für zehn Plätze gelungen; der Abbau fünf weiterer Plätze ist geplant. Der **RBV Düren** strebte eine Reduzierung der 47 Wohnheimplätze des Rheinischen Blindenheims auf 24 stationäre Plätze an. Durch Einrichtungswechsel (z.B. in eine Senioreneinrichtung), Auszug zurück in das Elternhaus oder den Umzug in eine eigene Häuslichkeit mit ambulanter Unterstützung wurden insgesamt 16 stationäre Plätze abgebaut, sodass momentan noch 31 stationäre Plätze belegt sind. Im Neubau sollen ab September 2018 24 Personen stationär und neun Personen ambulant unterstützt werden. Die **Lebenshilfe Aachen** hat ihr Ziel überwiegend erreicht, 12 Personen in eine Pflegeeinrichtung oder eine ambulante Wohnform überzuleiten, da bisher 10 Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf umgezogen sind. Der **VPD Langenfeld** hat das Ziel formuliert, 15 Personen niederschwellig zu begleiten und zu unterstützen. Ein Teil des Projektes waren zwei Wohngemeinschaften („Place To Be“), in denen bis zu sieben Personen zeitlich befristet und mit ambulanter Unterstützung wohnen können, um die nächsten Schritte (Wohnortwahl, Unterstützungsmöglichkeiten etc.) anzugehen.

Aufgrund von Verzögerungen bei Bauvorhaben werden darüber hinaus voraussichtlich noch etwa 30 weitere Leistungsberechtigte in eine Wohnform mit ambulanter Unterstützung wechseln. So verwirklicht **Die Kette** ihr Ziel, für 16 Personen zwei ambulante Wohngemeinschaften zu schaffen, voraussichtlich im ersten Halbjahr 2019. Die **Lebenshilfe Kreis Viersen** verfolgte die Ziele, herkunftsnahe Wohnmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung zu schaffen sowie 13 stationäre Plätze abzubauen; dies ist jeweils gelungen. Zudem sollten Wohnmöglichkeiten für zehn ältere Menschen mit und ohne Behinderungen entstehen. Im ersten Halbjahr 2019 soll ein entsprechender Neubau fertig gestellt werden, in dem Leistungsberechtigte ambulant unterstützt werden sollen.

Die **Lebenshilfe Aachen**, das **Diakoniewerk Duisburg**, der **RBV Düren** und die **Lebenshilfe Kreis Viersen** haben ihre Ziele bisher überwiegend erreicht und arbeiten auch weiterhin daran. Aufgrund von Verzögerungen der Bauvorhaben werden das **HPH-Netz Ost** und **Die Kette** ihre vereinbarten Projektziele voraussichtlich 2020 bzw. 2019 realisieren können. Durch strukturelle Veränderungen, beispielsweise die Zusammenfassung der bisher getrennten Bereiche der ambulanten und stationären Betreuung unter eine Leitung oder ein wohnformunabhängiges Bezugsbetreuersystem, werden der Grundsatz „ambulant vor stationär“ und eine stärker personen- und sozialraumorientierte Ausrichtung der Arbeit innerhalb einiger Organisationen über das Anreizprogramm hinaus verstärkt verfolgt.

***Tragen die geförderten Projekte dazu bei, den Sozialraum auf gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung auszurichten und inklusiv zu gestalten? Wo und wodurch gelingt dies, wo nicht und aus welchen Gründen?***

Die geförderten Projekte leisten einen Beitrag dazu, den Sozialraum stärker auf gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderungen auszurichten und inklusiv zu gestalten. Schwerpunkt war dies insbesondere in den Handlungsfeldern 1 und 3. Die Sozialraumöffnung gelingt besonders gut, wenn Kooperationen mit Akteuren außerhalb der Eingliederungshilfe und mit Bürgerinnen und Bürgern aus dem Stadtteil eingegangen werden. Durch Kooperationen mit Akteuren außerhalb der Eingliederungshilfe steigen die Chancen der Klientinnen und Klienten, an Angeboten und am Leben außerhalb der Eingliederungshilfe teilnehmen zu können. Bei allen Projektträgern entstanden neue Kooperationen, vorrangig mit Akteuren außerhalb der Eingliederungshilfe (wie z.B. mit kulturellen Einrichtungen oder mit sportlichen Einrichtungen und Vereinen). Die Ressourcen im Sozialraum werden verstärkt in den Blick genommen und genutzt. Einige Projektträger intensivierten ihre über den Einzelfall hinausgehende, sozialräumliche Arbeit. Um die Arbeit in der Organisation stärker sozialraumorientiert auszurichten, ist es erforderlich, so zeigen es die Erfahrungen im Anreizprogramm, dass dieser Prozess aktiv als Organisationsentwicklung wahrgenommen wird und entsprechende Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Wie etwa die Erfahrungen mit dem sehr aktiven und erfolgreichen Quartiersmanagement des **HPH-Netz Ost**, aber auch mit dem Quartiersmanagement des **Diakoniewerks Duisburg** zeigen, stellt diese Aufgabe ein neues Tätigkeitsfeld für klassische Eingliederungshilfeeinrichtungen dar, das ausreichender Kapazitäten bedarf, um das Quartier aktiv zu „erschließen“ und Netzwerke aufzubauen und zu pflegen, insbesondere auch mit Akteuren der Zivilgesellschaft. Wichtige Mittel dazu sind eine regelmäßige, gute Öffentlichkeitsarbeit und die Entwicklung gemeinsamer Begegnungsfelder, etwa im Rahmen von inklusiven Veranstaltungen und Angeboten. Um nachhaltig zu wirken, müssen diese Aufgaben langfristig angegangen werden.

Ein Erfolgsfaktor für die inklusive Gestaltung von Veranstaltungen und Angeboten ist die gemeinsame Ausrichtung durch Eingliederungshilfe-Akteure mit Partnern von außerhalb. So können deutlich größere Zielgruppen erreicht werden und Begegnungsmöglichkeiten für Menschen mit und ohne Behinderungen entstehen. Aktivitäten, bei denen gemeinsame Interessen im Vordergrund stehen, sind am besten dazu geeignet, Menschen mit und ohne Behinderungen zusammenzubringen. Außerdem stellte es sich als erfolgreicher heraus, mit den Klientinnen und Klienten in die Gemeinde zu gehen und an regulären Angeboten im Sozialraum teilzunehmen, als Menschen ohne Behinderungen in zielgruppenspezifische Angebote, wie ein SPZ, zu holen. Die Erfahrung einiger Projekte deutet darauf hin, dass Anlaufstellen und Begegnungsorte, an denen Angebote für Menschen mit und ohne Behinderungen stattfinden und die räumlich getrennt von Ein-

gliederungshilfeeinrichtungen im Sozialraum eingerichtet werden, eher von Menschen ohne Behinderungen besucht werden, da die Hemmschwelle zum Besuch der Anlaufstelle niedriger ist als bei Anlaufstellen, die räumlich mit Eingliederungshilfeeinrichtungen verbunden sind.

***Welche kostendämpfenden Effekte konnten durch die geförderten Projekte insgesamt erzielt werden? Welche Kostendämpfungs-Potentiale wurden erkennbar?***

Die finanzielle Förderung der Projekte war auf längstens drei Jahre befristet. Von den bewilligten 2.428.072,64 Euro wurden 2.298.438,13 Euro verwendet. In Bezug auf die finanziellen Steuerungseffekte der Projekte lassen sich grundsätzlich Wirkungen im Hinblick auf eine Vermeidung des Kostenanstiegs oder eine Kostensenkung für den Träger der Eingliederungshilfe feststellen. Allerdings lässt sich das Volumen im Rahmen dieser Arbeit nicht konkret beziffern. Kostensenkungen treten beispielsweise dadurch ein, dass zuvor stationär betreute Leistungsberechtigte in eine ambulante Wohnform wechselten. Dadurch sinken in der Regel die Kosten für die Eingliederungshilfe; zudem können Leistungen vorrangiger Leistungsträger (z.B. Pflegeversicherung) besser erschlossen werden. Im Handlungsfeld 3 (Inklusive Weiterentwicklung ambulanter Strukturen/Anlaufstellen zur Beratung und/oder Tagesstrukturierung) verfolgten die Projektträger u.a. das Ziel, durch die Inanspruchnahme von Leistungen vorrangiger Leistungsträger oder von Unterstützung im Sozialraum Leistungen der Eingliederungshilfe verzichtbar zu machen, im Umfang zu reduzieren oder eine andernfalls erforderliche Erhöhung zu vermeiden. Solche „Was-wäre-wenn“-Betrachtungen sind methodisch nicht objektiv zu belegen. Die Entwicklung der individuellen Unterstützungsbedarfe hängt zudem von vielen Faktoren ab, die im Rahmen dieser Evaluation nicht erfasst werden konnten. Dennoch weisen die Erfahrungen der Projektverantwortlichen im Handlungsfeld 3 sowie Aussagen der Klientinnen und Klienten darauf hin, dass Projektaktivitäten zur Vermeidung der Inanspruchnahme bzw. zu einer Vermeidung der Erhöhung der Eingliederungshilfeleistungen beigetragen haben. Laut der Online-Umfrage konnte insgesamt bei 104 Klientinnen und Klienten die Inanspruchnahme oder Erhöhung von Leistungen der Eingliederungshilfe vermieden und somit eine Stabilisierung der Unterstützungsbedarfe erreicht werden. Bei 15 Klientinnen und Klienten konnte der Umfang an Eingliederungshilfeleistungen reduziert werden. Es erscheint aus Sicht der Evaluation plausibel, dass die Klientinnen und Klienten bei verstärkter Nutzung von Angeboten im Sozialraum und von Leistungen vorrangiger Leistungsträger weniger Unterstützung aus der Eingliederungshilfe benötigen bzw. sich ihr Unterstützungsbedarf stabilisiert.

***Wie zufrieden sind die Leistungsberechtigten? Welche Verbesserungen werden erreicht bzw. benannt?***

Alles in allem sind die Leistungsberechtigten mehrheitlich mit den durch die Projekte angestoßenen Veränderungen zufrieden. Es wurden viele differenzierte Veränderungen genannt, die sich je nach Projekt unterscheiden; übergreifend sind jedoch dies die wichtigsten Verbesserungen:

Leistungsberechtigte ...

- konnten in eine eigene Wohnung ziehen
- sind unabhängiger in der Verwaltung ihrer finanziellen Mittel
- haben eher die Möglichkeit, selbstbestimmt zu leben
- sind selbstständiger und selbstbewusster geworden
- kennen mehr Angebote im Sozialraum
- nehmen häufiger an (Freizeit-)Angeboten im Sozialraum teil
- haben eher soziale Kontakte außerhalb von Institutionen der Eingliederungshilfe
- haben passende Unterstützungsmöglichkeiten außerhalb der Eingliederungshilfe gefunden

## **7.2 Handlungsempfehlungen zur fachlichen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe**

Die Evaluation der elf Projekte im Anreizprogramm liefert im Ergebnis einige Ansätze zur fachlichen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe. Insbesondere unter den Rahmenbedingungen des Bundesteilhabegesetzes, dessen Teil zur Reform der Eingliederungshilfe 2020 in Kraft tritt, sind folgende Handlungsempfehlungen geeignet, die Selbstbestimmung und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe der Menschen mit Behinderungen zu fördern. Wie sich die Reform des Bundesteilhabegesetzes insgesamt auf die Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe auswirken wird, bleibt abzuwarten. Dies ist Gegenstand von Kostenevaluationen auf Bundes- und Landesebene.

### ***1. Veränderungsprozesse aktiv steuern***

Wie die Erfahrung der Projekte, insbesondere der Konversionsprojekte, zeigt, ist es sinnvoll, den notwendigen Veränderungsprozess gezielt und strategisch „zu managen“ und als längerfristige Aufgabe wahrzunehmen und anzugehen. Erfolgsfaktor für einen gelingenden Veränderungsprozess ist das Verständnis für die Notwendigkeit eines ausdrücklichen „Change-Managements“, das von der Leitung der Organisation aktiv befördert wird und die Informations- und Beteiligungsbedarfe der verschiedenen Akteure (Leistungsberechtigte, Mitarbeitende, Angehörige, Anwohner etc.) systematisch in den Blick nimmt und berücksichtigt.

Die Erfahrungen der Projekte aus Handlungsfeld 1 (Weiterentwicklung von Wohneinrichtungen) und Handlungsfeld 2 (Neue Wohnformen im Alter für Menschen mit und ohne Behinderung) zeigen, dass durch eine offene und breite Kommunikationsstrategie und einen wertschätzenden Umgang mit Zweifeln, Bedenken, Ängsten und Fehlern Skepsis und Vorbehalten, insbesondere der Mitarbeitenden, begegnet werden kann und sie ermutigt werden, Neues zu wagen. Dabei muss es auch Raum geben, Ziel- und Interessenskonflikte angemessen anzusprechen. So hat eine stärker am individuellen Bedarf ausgerichtete Unterstützung der betroffenen Personen möglicherweise nachteilige Auswirkungen auf die Arbeitszeitgestaltung der Fachkräfte. Dies zu lösen kann nur in einem transparenten Dialog gelingen.

## **2. Personenzentrierung als Auftrag der Organisationsentwicklung**

Das Bundesteilhabegesetz verfolgt ausdrücklich das Ziel, die Unterstützungsleistungen der Eingliederungshilfe künftig verstärkt individuell und personenzentriert auszurichten, unabhängig von der Wohnform. Die Erfahrung der Praxis und auch der Projekte im Anreizprogramm zeigt jedoch, dass Personenzentrierung gerade im stationären Kontext häufig zu Konflikten mit organisationalen Abläufen und Organisationsinteressen führt. Durch die künftig vorgesehene individuelle Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung sowie die einheitliche Finanzierungssystematik, unabhängig von der Wohnform, werden die Rahmenbedingungen so verändert, dass die gewünschte Umstellung gefördert und erleichtert wird. Dennoch verschwinden langjährig entwickelte einrichtungsbezogene Routinen und Perspektiven nicht über Nacht. Deshalb ist es wichtig, wie im vorigen Punkt aufgeführt, dass Veränderungsprozesse umfassend und gezielt begleitet werden und beteiligte Akteursgruppen eingebunden werden.

Bisher wurde ein Wechsel von Leistungsberechtigten von stationärer zu ambulanter Unterstützung teilweise auch dadurch gehemmt, dass Angehörige und gesetzliche Betreuungen bei stationärer Unterstützung ihre Angehörigen bzw. Klientinnen und Klienten als „rundum versorgt und sicher“ ansahen und sie selbst einen geringeren Betreuungsaufwand hatten. Die Projekterfahrungen zeigen, dass auch bei hohem Unterstützungsbedarf der Leistungsberechtigten die Versorgung und Sicherheit im ambulanten Setting gewährleistet ist und Bedenken bezüglich der Sicherheit unbegründet waren. Für die Projektträger wurde mit dem Anreizprogramm die Selbstbestimmung der Klientinnen und Klienten und die Personenzentrierung stärker in den Vordergrund gerückt. Mit dem Bundesteilhabegesetz wirken die geänderten Rahmenbedingungen, wie etwa die einheitliche Finanzierungssystematik für ambulante und stationäre Unterstützungsformen, für alle Leistungserbringer. Unabhängig von der Wohnform wird die Finanzierung der Fachleistungen von der Finanzierung der existenzsichernden Leistungen getrennt. Somit gleicht sich der Organisationsaufwand der gesetzlichen Betreuungen für Leistungsberechtigte im stationären Setting an den Aufwand bei einer ambulanten Wohnform an, und eventuell daraus resultierende Hemmfaktoren entfallen.

Die Defizite von Leistungsberechtigten stehen im Arbeitsalltag von Mitarbeitenden der Organisationen häufig im Vordergrund. Die Projekterfahrungen zeigen jedoch, dass ein stärkerer Fokus der Organisation und ihrer Mitarbeitenden auf den Kompetenzen und Ressourcen der Personen entscheidend dazu beiträgt, dass die Klientinnen und Klienten ihre Ziele (wie Wechsel der Wohnform oder verbesserte Teilhabe im Sozialraum) erreichen. Deshalb ist es wichtig, dass sowohl die Klientinnen und Klienten selbst als auch die Mitarbeitenden einer Organisation darin bestärkt werden, das Augenmerk auf die Ressourcen der einzelnen Person zu legen und deren Selbständigkeit und Selbstwirksamkeit zu fördern.

### **3. Ressourcen des Sozialraums nutzen**

Wenn die Einrichtung der Eingliederungshilfe die Ressourcen des Sozialraums kennt und verstärkt nutzt, wachsen die Chancen der Klientinnen und Klienten auf eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe. Dies ist das Ergebnis der Projekte des Anreizprogramms, insbesondere in Handlungsfeld 1 (Weiterentwicklung von Wohneinrichtungen) und Handlungsfeld 3 (Inklusive Weiterentwicklung ambulanter Strukturen/Anlaufstellen zur Beratung und/oder Tagesstrukturierung). Eine sozialräumliche Arbeitsweise, bei der mit verschiedenen Akteursgruppen Kontakte geknüpft und gepflegt und gemeinsame Veranstaltungen und Angebote geplant werden, erfordert ausreichende zeitliche Kapazitäten. Auch die Durchführung von inklusiven Veranstaltungen und Angeboten sowie die Öffentlichkeitsarbeit gestalten sich häufig zeitintensiv. Als ein Erfolgsfaktor zur inklusiven Entwicklung des Sozialraums stellten sich Kooperationen mit Partnern außerhalb der Eingliederungshilfe heraus, da dies zu mehr Begegnungsmöglichkeiten von Menschen mit und ohne Behinderungen führt. Wie oben ausgeführt, gelingt dies am besten, wenn gemeinsame Interessen (z.B. Singen, Fußball spielen, Fußball gucken) im Vordergrund stehen. Außerdem hilft eine Sozialraumorientierung der Einrichtung den Leistungsberechtigten, Angebote außerhalb der Eingliederungshilfe für sich zu entdecken.

Kurz: Die Projekterfahrungen bestätigen, dass eine sozialräumliche und fallunspezifische, d.h. über den Einzelfall hinausgehende Arbeitsweise dazu beiträgt, dass sich Teilhabeoptionen für Klientinnen und Klienten eröffnen. Wie die erforderlichen Personalressourcen zu finanzieren sind und wo die Zuständigkeit für diese Sozialraum- oder Quartiersarbeit anzusiedeln ist im Dreieck zwischen Leistungserbringer, Eingliederungshilfeträger und örtlichem Träger, kann jedoch im Rahmen dieser Evaluation nicht beantwortet werden.

Bei eventuell möglichen künftigen Projektförderungen mit dem Ziel der Sozialraumorientierung jedoch wäre zu überlegen, ähnlich wie bei EU-Projekten, die Projektfinanzierung an eine Trägerkooperation von Partnern von innerhalb und außerhalb der Eingliederungshilfe zu knüpfen. Eine weitere Idee für mögliche künftige Projektförderungen

wäre es, ein Sozialraumbudget zu erproben, bei dem die Leistungserbringer pauschal und nicht auf den Einzelfall bezogen vergütet werden. Dies könnte dazu beitragen, dass fallunspezifische Arbeit intensiviert wird und keine ökonomischen Interessen seitens des Leistungserbringers an der Leistungserbringung bei einzelnen Klientinnen und Klienten bestehen.

#### **4. Wohn-Beratung für Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf im Alter ausbauen**

Die Projekterfahrungen im Handlungsfeld 2 (Neue Wohnformen für Menschen mit und ohne Behinderung im Alter) mit der Einrichtung eines Überleitungsmanagements zur Beratung von Menschen mit Behinderungen bei der Wahl der Wohnform verdeutlichen, dass ein erkennbarer Beratungsbedarf bei Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen bezüglich geeigneter Wohnformen für Personen mit Pflegebedarf besteht. Wechsel der Wohnform fanden in unterschiedliche Richtungen statt: So lebten die Klientinnen und Klienten vorher mit ambulanter oder stationärer Unterstützungsleistung der Eingliederungshilfe oder gemeinsam mit Angehörigen. Sie wechselten entweder in eine Pflegeeinrichtung oder in eine Wohnform mit ambulanter Unterstützung. Im Rahmen des Überleitungsmanagements wurde im Einzelfall entschieden, welche Lösung am besten zur individuellen Situation der Klientin oder des Klienten passte. Dabei ist wichtig, dass die Klientinnen und Klienten umfassend und neutral sowohl über Wohnmöglichkeiten mit Unterstützungsleistungen der Eingliederungshilfe als auch über Wohnmöglichkeiten in Pflegeeinrichtungen beraten und, wenn gewünscht, zum potenziellen neuen Wohnort begleitet werden. Aus demographischen Gründen kann man davon ausgehen, dass der Bedarf für solche Beratungs- und Unterstützungsangebote aufgrund der steigenden Lebenserwartungen von Menschen mit Behinderungen künftig noch wachsen wird. Ein solches Beratungsangebot könnte in die bestehende Struktur der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen oder die geplante, noch aufzubauende dezentrale Beratung des Leistungsträgers nach § 106 SGB IX integriert werden. Wichtig ist in dem Zusammenhang eine gute Vernetzung mit der bestehenden Beratungsstruktur im Bereich Pflege bei den örtlichen Trägern.

Auch in der Arbeit des LVR-Dezernates Soziales wird das Thema „Menschen mit Behinderungen im Alter“ sowie die Schnittstelle Eingliederungshilfe/Pflege aufgrund der demographischen Entwicklung und der gesetzlichen Veränderungen durch das BTHG und das entsprechende Ausführungsgesetz in NRW künftig eine größere Bedeutung erhalten, was Auswirkungen haben wird im Hinblick auf den Aufbau von entsprechender Expertise und Personalressource.

#### **5. Niederschwellige Beratungsangebote fördern**

Die Projekte im Handlungsfeld 3 (Inklusive Weiterentwicklung ambulanter Strukturen/ Anlaufstellen zur Beratung und/oder Tagesstrukturierung) hatten das gemeinsame Ziel,

für unterschiedliche, teils schwer zu erreichende Zielgruppen niederschwellige Beratungsangebote einzurichten. Diese sollten ohne Angst vor Stigmatisierung in Anspruch genommen werden können und im Ergebnis zur Vermittlung der passenden Unterstützung führen, die eine Leistung der Eingliederungshilfe oder eines anderen Sozialleistungsträgers, aber auch ein Angebot im Sozialraum sein kann.

Diese Beratungsangebote wurden gut angenommen, wenn sie für die (in der Regel psychisch kranken) Leistungsberechtigten wohnortnah und ohne Angst vor Stigmatisierung zugänglich waren. Dies kann beispielsweise dadurch erreicht werden, dass das Beratungsangebot außerhalb von Institutionen der Eingliederungshilfe bzw. in einem „neutralen“ Kontext angesiedelt ist. Auch die Formalitäten des Hilfssystems führen dazu, dass manche Menschen keine Unterstützung in Anspruch nehmen. Die Erfahrungen der Projekte zeigen, dass die Möglichkeit kurzfristig und unbürokratisch Beratung in Anspruch nehmen zu können, von Klientinnen und Klienten gut angenommen wird und teilweise Krisen abfedern kann. Die Förderung von niederschweligen und sozialraumorientierten Beratungsangeboten, etwa im Rahmen der aufzubauenden dezentralen Leistungsträger-Beratung nach § 106 SGB IX oder den geplanten Modellprojekten zur Integrierten Beratung des LVR, erscheint geeignet, um Klientinnen und Klienten individuelle Unterstützungsmöglichkeiten und größere Teilhabechancen zu eröffnen.

#### **6. Ressourcen für Wohnraumakquise**

Ein zentrales Thema für Leistungsberechtigte, deren Angehörige und Leistungsanbieter der Eingliederungshilfe ist die Suche nach Wohnraum für Menschen mit Behinderungen (und teilweise zusätzlichem Pflegebedarf). Schwierigkeiten bei der Wohnraumsuche entstehen unter anderem durch fehlende Bereitschaft von Vermieterinnen und Vermietern an Menschen mit Behinderungen zu vermieten und zu kurzfristige Angebote, bei denen nicht genügend Vorbereitungszeit für den Umzug vorhanden ist. Der Wohnraum selbst muss vor allem barrierefrei sein, im Rahmen der Grundsicherung bezahlbar sowie eine gute Verkehrsinfrastruktur und Nahversorgungsmöglichkeiten vor Ort bieten. Wie die Erfahrung aus verschiedenen Projekten zeigt, haben die jeweiligen Projektverantwortlichen erhebliche zeitliche und personelle Ressourcen investiert, um Kontakte zu privaten Anbietern, Maklern, Hausverwaltungen, Bauträgern und Investoren aufzubauen und darüber geeigneten Wohnraum zu finden. Dabei war es wichtig, potenzielle Vermieterinnen und Vermieter über den Personenkreis der Menschen mit Behinderungen aufzuklären und ausführlich zu beraten.

Das Thema „sozialer Wohnungsbau“ und Wohnraumförderung für weniger finanzkräftige Bevölkerungsgruppen ist derzeit ein übergreifendes, aktuelles und zentrales (sozial)politisches Thema, das nur durch das Zusammenwirken aller politischer Ebenen erfolgreich beantwortet werden kann. Der LVR hat sich dazu ebenfalls im Rahmen seiner Zuständigkeiten auf den Weg gemacht. Schritte zur Förderung von geeignetem

Wohnraum für Menschen mit Behinderungen geht der LVR mit dem beschlossenen Programm zur inklusiven Bauprojektförderung und der Weiterentwicklung der Rheinischen Beamtenbau Gesellschaft.



## 8 Zusammenfassung in Leichter Sprache

### Das Anreiz-Programm: Geld zum Ausprobieren. Damit die Hilfen für behinderte Menschen besser werden

Der LVR hat ein Anreiz-Programm gemacht.

LVR ist die Abkürzung für Landschafts-Verband  
Rheinland.

Der LVR unterstützt Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel beim Wohnen.

Mit dem Anreiz-Programm wollte der LVR,  
dass neue Sachen ausprobiert werden.

Und dass damit die Hilfen für Menschen mit  
Behinderungen besser werden.

Wer etwas Neues ausprobieren wollte,  
konnte dafür Geld bekommen vom LVR.

Beim Anreiz-Programm haben 11 Projekte  
mitgemacht.

Die Projekte haben Leute gemacht, die vorher  
schon für behinderte Menschen gearbeitet haben.

Zum Beispiel die Lebenshilfe aus Aachen.

Und ein Wohnheim für Menschen mit  
Lernschwierigkeiten aus Bonn.

Und ein Wohnheim für blinde Menschen in Düren.

Und eine Beratungsstelle für seelisch kranke  
Menschen aus Remscheid.

Und eine Beratungsstelle aus Köln.



Die Leute, die das Projekt gemacht haben, nennt man „Projekt-Träger“.

Für diese Projekte hat der LVR den 11 Projekt-Trägern Geld gegeben.

Insgesamt mehr als 2 Millionen Euro.

Das ist viel Geld.

Die meisten Projekte haben damit neue Leute eingestellt.

Die Leute haben drei Jahre für das Projekt gearbeitet und wurden mit dem Geld bezahlt.



## Was wollten die Projekte?

Bei manchen Projekten ging es darum, dass Menschen mit Behinderungen in einer eigenen Wohnung leben können.

Alleine oder mit dem Partner oder der Partnerin. Oder in einer Wohn-Gemeinschaft.

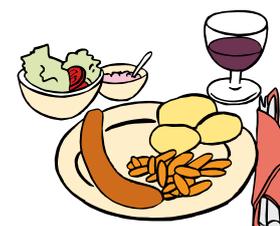
Sie bekommen dort ambulante Unterstützung.

Das bedeutet: Ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin kommt zuhause vorbei.

Er oder sie unterstützt bei Sachen, die alleine nicht so gut klappen.

In der eigenen Wohnung kann man vieles selbst bestimmen.

Zum Beispiel, was man essen möchte oder unternehmen möchte.



Bei manchen Projekten ging es um die Hilfe für Menschen mit Behinderungen, die schon älter sind.

Manche Menschen mit Behinderungen brauchen im Alter Pflege.

Sie können in einer eigenen Wohnung leben und gepflegt werden.

Das nennt man: ambulante Pflege.

Das bedeutet: Ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin kommt zuhause vorbei und unterstützt bei der Pflege.



Sie können auch in einer Pflege-Einrichtung leben.

In einer Pflege-Einrichtung sind Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und unterstützen bei der Pflege.

Im Anreiz-Programm ging es auch darum, dass Menschen mit Behinderungen überall mitmachen können.

So wie Menschen ohne Behinderungen auch.

Und dass sie sich gut auskennen und wohlfühlen in ihrer Nachbarschaft.

Und dass sie Leute kennen lernen, mit denen man mal etwas unternehmen kann.



## **Bericht über die Projekte**

Alle Projekte haben bei einer Evaluation mitgemacht.

Evaluation bedeutet Untersuchung und Bewertung. Beim Anreizprogramm hat jemand untersucht, wie gut die Projekte geklappt haben.

Ob die Projekte das Ziel erreicht haben, das sie sich vorgenommen haben.

In diesem Bericht steht, was die Untersuchung heraus gefunden hat.



## Ergebnisse vom Anreiz-Programm

Für viele Menschen mit Behinderungen hat sich etwas geändert durch die Projekte im Anreiz-Programm.

Bei ein paar Projekten ging es darum, dass Menschen mit Behinderungen in einer eigenen Wohnung leben.



Diese Projekte haben viel von ihrem Ziel geschafft.

40 Menschen mit Behinderungen sind in eine eigene Wohnung umgezogen.

30 Menschen mit Behinderungen haben den konkreten Plan, bald in eine eigene Wohnung zu ziehen.

Einige Menschen mit Behinderungen können durch die Projekte selbst entscheiden, wie sie ihr Geld ausgeben wollen.

Sie sind selbständiger und selbstbewusster geworden.

Sie unternehmen häufiger als vorher etwas in ihrer Nachbarschaft.

Sie kennen mehr Menschen ohne Behinderungen.

Sie haben gute Möglichkeiten zur Unterstützung gefunden.



Sie können mehr Sachen selbst bestimmen.

Die Projekt-Träger arbeiten jetzt noch mehr mit anderen Leuten und Vereinen aus der Nachbarschaft zusammen.

So machen Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen mehr Sachen gemeinsam.

Für gemeinsame Sachen muss viel Werbung gemacht werden.

Und jemand muss sich viel Zeit nehmen und gemeinsame Sachen organisieren.

Es ist wichtig, dass alle Menschen die gemeinsamen Sachen gut und interessant finden.

Denn dann wollen alle mitmachen.



### **Die folgenden Sachen sind wichtig:**

Damit Menschen mit Behinderungen noch mehr selbst über ihr Leben bestimmen können.

Und damit sie überall mitmachen können.

- Alle Menschen finden die Veränderung gut. Die Menschen mit Behinderungen selbst. Und auch die Betreuer und Betreuerinnen. Und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vom Heim.

- Alle Menschen, die mit dem Projekt zu tun haben, können sich informieren über die Veränderungen und können mitmachen.



- Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen konzentrieren sich noch mehr auf den einzelnen Menschen mit Behinderungen und auf seine Wünsche.



- Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen konzentrieren sich auf die Stärken und Fähigkeiten der Menschen mit Behinderungen.

- Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kennen sich in der Nachbarschaft aus. Sie kennen viele Personen und viele Angebote.



- Menschen mit Behinderungen, die Pflege brauchen, werden gut beraten über alle Möglichkeiten zum Wohnen.



- Menschen mit Behinderungen und Menschen mit seelischer Erkrankung können Beratungsangebote schnell und einfach erreichen.

Sie können gute Angebote und Unterstützung finden durch die Beratung. Zum Beispiel vom LVR oder in der Nachbarschaft.

- Menschen mit Behinderungen haben meistens wenig Geld für die Miete einer Wohnung.

Sie brauchen oft eine barrierefreie Wohnung.

Jemand muss sich viel Zeit nehmen und sie unterstützen bei der Suche nach einer Wohnung.



## 9 Literaturverzeichnis

Abschlussbericht LVR-Klinik Viersen, 2017: Abschlussbericht zum LVR-Anreizprogramm für die Begegnungsstätte PLUSPUNKT 2014 bis 2017.

Dieckmann, Friedrich, Christos Giovis, Sabine Schäper, Simone Schüller und Heinrich, 2010: Erster Zwischenbericht zum Forschungsprojekt „Lebensqualität inklusiv(e): Innovative Konzepte unterstützten Wohnens älter werdender Menschen mit Behinderung“. Münster: Katholische Hochschule NRW.

Früchtel, Frank, Gudrun Cyprian und Wolfgang Budde, 2010: Sozialer Raum und Soziale Arbeit. Textbook: Theoretische Grundlagen. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Haushaltsbegleitbeschluss 14/140, 21.12.2016: Haushalt 2017/2018; Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018 (Landschaftsversammlung).

Herriger, Norbert, 2014: Empowerment in der sozialen Arbeit: Eine Einführung. Stuttgart: Kohlhammer.

Hinte, Wolfgang und Helga Treeß (Hrsg.), 2006: Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien und Praxisbeispiele einer kooperativ-integrativen Pädagogik. Weinheim: Juventa Verlag.

Krummacher, Michael, Roderich Kulbach, Viktoria Waltz und Norbert Wohlfahrt, 2003: Soziale Stadt – Sozialraumentwicklung – Quartiersmanagement. Herausforderungen für Politik, Raumplanung und soziale Arbeit. Opladen: Leske + Budrich.

Kuckartz, Udo, Thorsten Dresing, Stefan Rädiker und Claus Stefer, 2007: Qualitative Evaluation. Der Einstieg in die Praxis. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Lenz, Albert, 2003: Ressourcenorientierte Beratung – Konzeptionelle und methodische Überlegungen, Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 52: 234-249.

Projektantrag Diakoniewerk Duisburg, 2014: Antrag auf Durchführung des Modellprojekts „Ruhort: inklusiv!“ im LVR-Anreizprogramm zur Konversion stationärer Wohnangebote und zur Förderung einer inklusiven Sozialraumentwicklung.

Projektantrag HPH-Netz Ost, 2014: Quartierskonzept Ledenhof. Ein inklusives Unterstützungskonzept im Quartier Bonn-Vilich.

Projektantrag SPZ Köln-Lindenthal: Antrag auf Teilnahme am Anreizprogramm des LVR zur Konversion stationärer Wohnangebote und zur Förderung einer inklusiven Sozialraumentwicklung.

Projektantrag SPZ Remscheid, 2014: Antrag zur Einrichtung eines Lotsenprojektes im Rahmen des LVR-Anreizprogramms zur inklusiven Weiterentwicklung ambulanter Strukturen im Quartier.

Schnell, Rainer, Paul B. Hill und Elke Esser, 2011: Methoden der empirischen Sozialforschung. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.

Schulz, Marlen, 2012: Quick and easy!? Fokusgruppen in der angewandten Sozialwissenschaft. S. 9-23 in: Marlen Schulz, Birgit Mack und Ortwin Renn (Hg.): Fokusgruppen in der empirischen Sozialwissenschaft. Von der Konzeption bis zur Auswertung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Theunissen, Georg, 2009: Empowerment und Inklusion behinderter Menschen: Eine Einführung in die Heilpädagogik und soziale Arbeit. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

UN-Behindertenrechtskonvention, 2006: „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“/ „Convention on the Rights of Persons with Disabilities (CRPD)“ vom 13.12.2006, in Kraft getreten am 03.05.2008.

Vorlage 13/2543, 17.12.2012: LVR-Anreizprogramm zur Konversion stationärer Wohnangebote und zur Förderung einer inklusiven Sozialraumentwicklung (Landschaftsausschuss).

Vorlage 13/3192, 09.10.2013: LVR-Anreizprogramm zur Konversion stationärer Wohnangebote und zur Förderung einer inklusiven Sozialraumentwicklung; Sachstand und Fördervorschläge: Die Kette e.V., LVR-Klinik Viersen, Amalie Sieveking Gesellschaft Duisburg.

Vorlage 13/3247, 03.02.2014: LVR-Anreizprogramm zur Konversion stationärer Wohnangebote und zur Förderung einer inklusiven Sozialraumentwicklung; Fördervorschlag: Lebenshilfe Kreis Viersen.

Vorlage 13/3538, 24.03.2014: LVR-Anreizprogramm zur Konversion stationärer Wohnangebote und zur Förderung einer inklusiven Sozialraumentwicklung; Fördervorschläge: RBV Düren, Diakoniewerk Duisburg.

Vorlage 13/3639, 05.05.2014: LVR-Anreizprogramm zur Konversion stationärer Wohnangebote und zur Förderung einer inklusiven Sozialraumentwicklung; Fördervorschläge: SPZ Remscheid, SPZ Köln-Lindenthal.

Vorlage 13/3718, 27.06.2014: LVR-Anreizprogramm zur Konversion stationärer Wohnangebote und zur Förderung einer inklusiven Sozialraumentwicklung; Fördervorschläge: HPH-Netz Ost (Ledenhof), VPD Langenfeld, Lebenshilfe Aachen.

Vorlage 14/2024/1, 05.09.2017: Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland (Sozialausschuss).

Vorlage 14/2125, 05.09.2017: Peer Counseling im Rheinland - Endbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung und Evaluation (Sozialausschuss).

Vorlage 14/2181, 13.10.2017: Inklusive Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland – Entwurf der Förderrichtlinien (Landschaftsausschuss).

Vorlage 14/437, 04.05.2015: Sachstandsbericht zum LVR-Anreizprogramm.



---

**LVR-Dezernat Soziales**

50663 Köln, Tel 0221 809-4290

soziales@lvr.de [www.soziales.lvr.de](http://www.soziales.lvr.de)

## Vorlage-Nr. 14/2910

öffentlich

**Datum:** 06.09.2018  
**Dienststelle:** Fachbereich 92  
**Bearbeitung:** Frau Kessing

<b>Kulturausschuss</b>	<b>19.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Förderung des Lehmbruck Museums**

### Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Verhandlungen mit der Stadt Duisburg und der Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum zu führen mit dem Ziel,
  - a) eine Vereinbarung mit der Stadt Duisburg über das zusätzliche finanzielle Engagement der Stadt Duisburg und die Förderung des LVR in Höhe von 100.000 € jährlich vorzulegen,
  - b) einen zusätzlichen Sitz im Kuratorium für den LVR einzurichten,
  - c) den alle fünf Jahre zu vergebenden Wilhelm-Lehmbruck-Preis durch den LVR zu finanzieren und in Wilhelm-Lehmbruck-Preis des LVR umzubenennen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Finanzierungskonzept für die Ausrichtung des Wilhelm-Lehmbruck-Preises vorzulegen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

## **Zusammenfassung:**

Entsprechend der Vorlage 14/2444 hat das LVR-Dezernat für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege bei der Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland (im weiteren LVR-Sozial- und Kulturstiftung genannt) einen Antrag zur Förderung von Netzwerken in Höhe von insgesamt 400.000 € gestellt, der auch für 2018 bewilligt wurde.

Diese Vorlage informiert über die Gespräche mit der Stadt Duisburg und der Stiftung Wilhelm Lehbruck Museum zur Stabilisierung des Wilhelm Lehbruck Museums. Die Verhandlungen gehen von einer möglichen Förderung seitens des LVR an die Stiftung Wilhelm Lehbruck Museum für Zwecke der landschaftlichen Kulturpflege in Höhe von 100.000 € aus.

Diese Förderung wurde an die Bedingung geknüpft, dass auch die Stadt Duisburg sich in höherem Maße engagiert. Die Stadt hat eine weitere Unterstützung in Höhe von 60.000 € jährlich in Aussicht gestellt und will Spenden in Höhe von 15.000 € einwerben.

Der LVR soll zukünftig mit drei statt mit zwei Sitzen im Kuratorium vertreten sein. Die Verwaltung des LVR schlägt darüber hinaus vor, den alle fünf Jahre zu vergebenden Wilhelm-Lehmbruck-Preis zu finanzieren. Aufgrund der mit der Preisverleihung verbundenen Ausstellung und der Produktion eines Katalogs ist hierfür ein Budget von 300.000 € notwendig. Der Preis sollte dann in Wilhelm-Lehmbruck-Preis des LVR umbenannt werden.

Sofern die politische Vertretung zustimmt, sollen die Verhandlungen fortgeführt und ein Finanzierungsvorschlag für das für die Preisausrichtung notwendige Budget von 300.000 € erarbeitet werden.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2910:**

### **Förderung des Wilhelm-Lehmbruck-Museums**

#### 1. Ausgangssituation

Die Verwaltung hat mit der Vorlage 14/2444 darüber unterrichtet, dass zukünftig neben dem LVR-Industriemuseum auch andere Kulturinstitutionen aus den Mitteln der Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland (im weiteren LVR-Sozial- und Kulturstiftung genannt) mit einer Gesamtsumme von 400.000 € gefördert werden sollen. Hierzu soll auch die Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum mit einer Fördersumme von bis zu 100.000 € gehören.

#### 2. Sachstand

##### **2.1 Förderung**

In Verhandlungen mit der Stadt Duisburg hat die Verwaltung die Förderung seitens des LVR an ein höheres Engagement der Stadt Duisburg geknüpft. Aktuell unterstützt die Stadt Duisburg das Museum mit 2.000.000 € jährlich.

Die Stadt Duisburg hat deutlich gemacht, dass sie die vom LVR in Aussicht gestellte Förderung von zusätzlich bis zu 100.000 € aufgrund der Haushaltslage nicht in gleicher Höhe aufbringen kann. Sie hat jedoch zugesagt, ab 2019 einen jährlichen Beitrag von 60.000 € zu leisten und dabei zu prüfen, ob dieser Beitrag durch die Stadt Duisburg selbst oder durch städtische Unternehmen erbracht werden wird. Sie bemüht sich zudem, einen Beitrag von 15.000 € als Spende von örtlichen Wirtschaftsunternehmen für das Museum einzuwerben.

##### **2.2 Besetzung des Kuratoriums der Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum**

In der Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum hat das sogenannte Kuratorium eine zentrale Funktion. So wacht es über den (hauptamtlichen) Vorstand, derzeit Frau Dr. Dinkla und die Erfüllung des Stifterwillens. Es entscheidet beispielsweise über die Anlage des Vermögens und den Wirtschaftsplan, gibt Richtlinien für die Stiftungsarbeit vor, bestellt und entlässt den Vorstand.

Derzeit ist das Kuratorium folgt zusammengesetzt:

- a) zugleich als Vorsitzende/r die/der Oberbürgermeister/in der Stadt Duisburg oder die/der von ihr/ihm für die Amtsdauer des Kuratoriums bestimmte Vertreter/in,
- b) der/die für die Kultur zuständige Beigeordnete der Stadt Duisburg,
- c) fünf weitere von der Stadt Duisburg entsandte Mitglieder,
- d) fünf von der Duisburger Wirtschaft unter Koordination durch die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer entsandte Mitglieder, wobei einem dieser Mitglieder nach

Wahl der Duisburger Wirtschaft unter Koordination durch die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden übertragen wird, e) und zwei vom Landschaftsverband Rheinland entsandte Mitglieder.

Die Stadt Duisburg unterstützt den LVR, künftig mit drei statt bisher zwei Sitzen im Kuratorium vertreten zu sein.

### **2.3 Wilhelm-Lehmbruck-Preis**

Die Vorsitzende der Stiftung und Direktorin des Museums, Frau Dr. Dinkla, hat in den Gesprächen auf die besondere Bedeutung des Wilhelm-Lehmbruck-Preises für das Haus hingewiesen. Dieser Preis wurde 1966 von der Stadt Duisburg gestiftet und wird seitdem alle fünf Jahre verliehen. Er ist mit 10.000 € dotiert. Ausgezeichnet wurden

- Eduardo Chillida (1966)
- Norbert Kricke (1971)
- Jean Tinguely (1976)
- Claes Oldenburg (1981)
- Joseph Beuys (1986)
- Richard Serra (1991)
- Richard Long (1996)
- Nam June Paik (2001)
- Reiner Ruthenbeck (2006)
- Rebecca Horn (2017).

2011 konnte der Preis aufgrund der finanziellen Situation des Museums nicht ausgelobt werden.

Wegen der herausragenden Qualität der ausgezeichneten Künstlerinnen und Künstler, die mit einer Ausstellung und einem Katalog geehrt werden, ist für die Ausrichtung insgesamt ein Budget von 300.000 € erforderlich. In der Kombination von Preisverleihung und Ausstellung entwickelt der Preis eine hohe und breite Öffentlichkeitswirkung. Für das Museum ist es von großer Bedeutung, wenn die Ausrichtung des Preises dauerhaft gesichert werden könnte.

Die Verwaltung teilt die Einschätzung von Frau Dr. Dinkla zur Bedeutung des Preises für das Museum und die Öffentlichkeit. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Ausrichtung des Preises zusätzlich zu der unter Ziffer 2.1 dargestellten möglichen Förderung von jährlich 100.000 € zu fördern. Damit verbunden ist die Erwartung, dass der Preis in Wilhelm-Lehmbruck-Preis des LVR umbenannt wird.

### **3. Weiteres Vorgehen und Vorschlag der Verwaltung**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Verhandlungen mit der Stadt Duisburg und der Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum zu führen mit dem Ziel

a) eine Vereinbarung mit der Stadt Duisburg über das zusätzliche finanzielle Engagement der Stadt Duisburg und die Förderung des LVR in Höhe von 100.000 € jährlich vorzulegen,

b) einen zusätzlichen Sitz im Kuratorium für den LVR einzurichten,

c) den für alle fünf Jahre zu vergebenden Wilhelm-Lehmbruck-Preis durch den LVR zu finanzieren und in Wilhelm-Lehmbruck-Preis des LVR umzubenennen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Finanzierungskonzept für die Ausrichtung des Wilhelm-Lehmbruck-Preises vorzulegen.

In Vertretung

K a r a b a i c

## Ergänzungsvorlage-Nr. 14/2747/1

öffentlich

**Datum:** 24.08.2018  
**Dienststelle:** Fachbereich 12  
**Bearbeitung:** Herr Klein / Frau Dr. Bösel

<b>Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung</b>	<b>24.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Überprüfung der Strukturen, Stellenpläne und Geschäftsprozesse auf Aktualität und Wirksamkeit - Verwaltungsstrukturüberprüfung (VSÜ)**

### Beschlussvorschlag:

Die Ergebnisse der umfassenden Verwaltungsstrukturüberprüfung werden gemäß Vorlage Nr. 14/2747/1 als Grundlage für eine bürgernahe, flexible und moderne Verwaltung bestätigt.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

ja

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

<b>Produktgruppe:</b>			
<b>Erträge:</b>		<b>Aufwendungen:</b>	
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	nein	/Wirtschaftsplan	nein
<b>Einzahlungen:</b>		<b>Auszahlungen:</b>	
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	nein	/Wirtschaftsplan	nein
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

In Vertretung

L i m b a c h

## Zusammenfassung:

Durch den Haushaltsbegleitbeschluss (**Antrag 14/140**) zum Doppelhaushalt 2017/2018 wurde die Verwaltung unter anderem mit einer Überprüfung der Strukturen, Stellenpläne und Geschäftsprozesse auf Aktualität und Wirksamkeit – Verwaltungsstrukturüberprüfung (VSÜ) beauftragt.

Nach Abstimmung der erforderlichen Projektstruktur im Verwaltungsvorstand wurde die Verwaltungsstrukturüberprüfung in enger Zusammenarbeit mit den LVR-Dezernaten durchgeführt. Der Projektplan sah eine Laufzeit von 18 Monaten vor. Die definierten Untersuchungsschwerpunkte richteten sich nach der individuellen spezifischen Situation des jeweiligen LVR-Dezernates.

Die Projektsteuerung erfolgte durch die Definition und Überwachung der vorab definierten Meilensteine. Dadurch konnte der geplante Zeitrahmen eingehalten werden. Methodisch erfolgten Workshops, Interviews und Arbeitsgruppensitzungen; es wurden – soweit erforderlich – Projektstrukturen eingerichtet und Projektlenkungsausschusssitzungen durchgeführt.

Die wesentlichen Projektergebnisse für die LVR-Dezernate sind in der **Begründung** zur **Vorlage 14/2747** zusammengefasst.

Die stellenplanwirtschaftlichen Ergebnisse sind differenziert in den **Anlagen 1a und 1b** dargestellt. Hierin enthalten sind alle stellenplanrelevanten Veränderungen (z.B. minus 1,0 Stelle in der PG 112 und + 1,0 Stelle in der PG 113 [fiktive Produktgruppen]) seit Mai 2015 nach dem Zeitpunkt des Beschlusses über den **Antrag 14/48** („Überprüfung der Verwaltungsstrukturen“) bis Januar 2018. Wie schon im Rahmen der ständigen Überprüfung der Verwaltungsprozesse und –strukturen (hier konkret seit **Antragstellung 14/48** im Jahr 2015) erfolgte auch im Projektzeitraum nach dem Antrag 14/140 (Haushaltsbegleitbeschluss) eine Überprüfung der Möglichkeit zum Wegfall auf der einen Seite und der Notwendigkeit eines Mehrbedarfs auf der anderen Seite. Auch die Bewertung der Stellen wurde geprüft.

In der **Anlage 1b** sind alle durch die politische Vertretung beschlossenen Veränderungen (Stellenwegfälle, Stellenmehrbedarfe) zu den Stellenplänen 2015 bis 2018 aufgeführt. Sie ergeben sich aus Aufgaben-, Prozess- oder Strukturänderungen.

Detaillierte Projektergebnisse sind in der **Anlage 2** differenziert nach den LVR-Dezernaten dargestellt („Langfassung“ des Abschlussberichtes).

Die **Vorlage 14/2747** berührt Zielrichtung 12 (Vorschriften und Verfahren im LVR systematisch untersuchen und anpassen) des LVR-Aktionsplans der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die personalwirtschaftlichen Ergebnisse berücksichtigen die Zielsetzungen des LVR-Gleichstellungsplanes 2020, insbesondere die ausgewogene Beschäftigtenstruktur.

## **Begründung der Ergänzungsvorlage 14/2747/1:**

Der Ausschuss für Personal und Allgemeine Verwaltung hat in seiner Sitzung am 02.07.2018, der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 04.07.2018 sowie der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 09.07.2018 die Beratung der Vorlage Nr. 14/2747 auf die nächste Sitzung vertagt.

Die Begründung der Ursprungsvorlage 14/2747 liegt als **Anlage A** bei.

In Vertretung

L i m b a c h

## Zusammenfassung:

Durch den Haushaltsbegleitbeschluss (**Antrag 14/140**) zum Doppelhaushalt 2017/2018 wurde die Verwaltung unter anderem mit einer Überprüfung der Strukturen, Stellenpläne und Geschäftsprozesse auf Aktualität und Wirksamkeit – Verwaltungsstrukturüberprüfung (VSÜ) beauftragt.

Nach Abstimmung der erforderlichen Projektstruktur im Verwaltungsvorstand wurde die Verwaltungsstrukturüberprüfung in enger Zusammenarbeit mit den LVR-Dezernaten durchgeführt. Der Projektplan sah eine Laufzeit von 18 Monaten vor. Die definierten Untersuchungsschwerpunkte richteten sich nach der individuellen spezifischen Situation des jeweiligen LVR-Dezernates.

Die Projektsteuerung erfolgte durch die Definition und Überwachung der vorab definierten Meilensteine. Dadurch konnte der geplante Zeitrahmen eingehalten werden. Methodisch erfolgten Workshops, Interviews und Arbeitsgruppensitzungen; es wurden – soweit erforderlich – Projektstrukturen eingerichtet und Projektlenkungsausschusssitzungen durchgeführt.

Die wesentlichen Projektergebnisse für die LVR-Dezernate sind in der **Begründung** zur **Vorlage 14/2747** zusammengefasst.

Die stellenplanwirtschaftlichen Ergebnisse sind differenziert in den **Anlagen 1a und 1b** dargestellt. Hierin enthalten sind alle stellenplanrelevanten Veränderungen (z.B. minus 1,0 Stelle in der PG 112 und + 1,0 Stelle in der PG 113 [fiktive Produktgruppen]) seit Mai 2015 nach dem Zeitpunkt des Beschlusses über den **Antrag 14/48** („Überprüfung der Verwaltungsstrukturen“) bis Januar 2018. Wie schon im Rahmen der ständigen Überprüfung der Verwaltungsprozesse und –strukturen (hier konkret seit **Antragstellung 14/48** im Jahr 2015) erfolgte auch im Projektzeitraum nach dem Antrag 14/140 (Haushaltsbegleitbeschluss) eine Überprüfung der Möglichkeit zum Wegfall auf der einen Seite und der Notwendigkeit eines Mehrbedarfs auf der anderen Seite. Auch die Bewertung der Stellen wurde geprüft.

In der **Anlage 1b** sind alle durch die politische Vertretung beschlossenen Veränderungen (Stellenwegfälle, Stellenmehrbedarfe) zu den Stellenplänen 2015 bis 2018 aufgeführt. Sie ergeben sich aus Aufgaben-, Prozess- oder Strukturänderungen.

Detaillierte Projektergebnisse sind in der **Anlage 2** differenziert nach den LVR-Dezernaten dargestellt („Langfassung“ des Abschlussberichtes).

Die **Vorlage 14/2747** berührt Zielrichtung 12 (Vorschriften und Verfahren im LVR systematisch untersuchen und anpassen) des LVR-Aktionsplans der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die personalwirtschaftlichen Ergebnisse berücksichtigen die Zielsetzungen des LVR-Gleichstellungsplanes 2020, insbesondere die ausgewogene Beschäftigtenstruktur.

## Begründung der Vorlage Nr. 14/2747:

### Verwaltungsstrukturüberprüfung beim LVR (VSÜ)

#### Inhaltsverzeichnis

1. Projektauftrag.....	3
2. Projektarchitektur.....	4
3. Teilprojekt LVR-Dezernat 0 .....	5
4. Teilprojekt LVR-Dezernat 1 .....	7
4.1 Projektauftrag.....	7
4.2 Projektergebnisse .....	7
4.2.1 LVR-Fachbereich 11 .....	7
4.2.2 LVR-Fachbereich 12 .....	7
5. Teilprojekt LVR-Dezernat 2 .....	12
5.1 Organisatorische Ergebnisse.....	12
5.2 Personalwirtschaftliche Ergebnisse .....	16
6. Teilprojekt LVR-Dezernat 3 .....	17
7. Teilprojekt LVR-Dezernat 4 .....	18
7.1 Projektauftrag.....	18
7.2 Projektergebnisse .....	18
7.2.1 Aufgabenlandkarte des Dezernates 4 .....	18
7.2.2 Überprüfung von Querschnittsaufgaben.....	19
7.2.3 Vergleichende Untersuchung der Abteilungen „Heimaufsicht“ und „Kita- Aufsicht“ .....	20
8. Teilprojekt LVR-Dezernat 5 .....	22
8.1 Projektauftrag.....	22
8.2 Projektergebnisse .....	23
8.2.1 ITKO Dezernat 5.....	23
8.2.2 Fachbereich Schulen.....	25
8.2.3 Neustrukturierung der Abteilung 53.30 im Fachbereich Integrationsamt..	26
8.2.4 Auswirkungen des neuen SGB XIII für den Fachbereich Soziales Entschädigungsrecht .....	27
9. Teilprojekt LVR-Dezernat 7 .....	28
10. Teilprojekt LVR-Dezernat 8 .....	30
11. Teilprojekt LVR-Dezernat 9 .....	32
12. Anlagenverzeichnis .....	33

# 1. Projektauftrag

Der auf Grundlage des **Antrages Nr. 14/48** der Fraktionen von CDU und SPD vom 02.03.2015 „Überprüfung der Verwaltungsstrukturen“ beschlossene Prüfauftrag wurde von der Verwaltung mit der Vorlage Nr. 14/1302 beantwortet und in der Sitzung des Personalausschusses am 27.06.2016 ausführlich behandelt. Der Haushaltsbegleitbeschluss (HHBB) für die Jahre 2017/2018 vom 21.12.2016 griff diese Zielsetzung dahingehend auf, dass sowohl die Dezernatsstrukturen als auch der Stellenplan und die Geschäftsprozesse auf ihre Aktualität und Wirksamkeit hin überprüft werden sollten. Diese Überprüfung, die bereits zum Stellenplan 2017/2018 begonnen hat, sollte bis zum Haushalt/Stellenplan 2019, also im Anschluss an den aktuellen Doppelhaushalt abgeschlossen sein. Somit wurde mit dem Haushaltsbegleitbeschluss ein im Vergleich zum Koalitionsvertrag engerer Zeitrahmen gesetzt.

Die Verwaltung begreift die ständige Überprüfung der Organisationsstrukturen in den LVR-Dezernaten im Hinblick auf mögliche Anpassungsbedarfe und daraus abgeleitet deren aufgabengerechte Weiterentwicklung als Geschäft der laufenden Verwaltung. Dabei gilt es, die Verwaltungsstrukturen so auszurichten, dass eine wirtschaftliche und qualitätsvolle Aufgabenwahrnehmung gesichert wird und zugleich auf veränderte Anforderungen - sei es in Form einer Modifizierung des gesetzlichen Aufgabenzuschnitts oder einer Änderung der finanziellen oder personellen Rahmenbedingungen – flexibel reagiert werden kann.

Für die Überprüfung der Verwaltungsstrukturen wurde zusätzlich zu den laufenden Überprüfungen und Anpassungen seit der Koalitionsvereinbarung nach Beratung im Verwaltungsvorstand am 13.02.2017 ein Projekt aufgelegt. Gleichzeitig wurden Prüfungsschwerpunkte festgelegt, die die dezernatsspezifischen Bedarfe und aktuellen Problemlagen berücksichtigten.

## 2. Projektarchitektur

Für das Projekt „Verwaltungsstrukturüberprüfung“ wurde eine der Bedeutung entsprechende Projektarchitektur angelegt. Diese war gekennzeichnet durch:

- die Bildung von dezernatsweisen Projektlenkungsausschüssen unter Beteiligung von ELR und den jeweiligen Dezernentinnen/Dezernenten der zu untersuchenden Bereiche. Es wurden Auftakt- und Abschluss-PLA durchgeführt sowie weitere Sitzungen nach Bedarf, um notwendige Entscheidungen zu treffen und Ergebnisse abzunehmen
- die Benennung einer Gesamtprojektleitung zur Steuerung des Gesamtprojektes
- die Bildung von ergänzenden Dezernatsarbeitsgruppen, die in unterschiedlichen Zusammensetzungen die spezifischen Untersuchungsbereiche abdeckten und Untersuchungsergebnisse erarbeiteten.

Zur Projektsteuerung wurden eine Gesamtplanung des Projektes sowie Teilplanungen für die Dezernate, angelehnt an die benannten Handlungsfelder, erstellt. Der Projektfortschritt wurde durch Meilensteine strukturiert und hierüber gesteuert.

Die Ergebnisse wurden nach Abnahme durch die Projektlenkungsausschüsse in einem Gesamtbericht zusammengefasst.

### 3. Teilprojekt LVR-Dezernat 0

Zur Stärkung und Bündelung der Verhandlungskompetenz des LVR sollte im Geschäftsbereich der LVR-Landesdirektorin ein neuer Bereich aufgebaut werden (Ziffer III des Antrages 14/112 vom 03.11.2015). Dieser Bereich sollte dazu beitragen, *„Verhandlungsergebnisse zu erzielen, die dem Finanzdruck der Mitgliedskörperschaften des LVR Rechnung tragen, indem die Verhandlungsprozesse analysiert und sodann optimiert werden. Da es sich hierbei um ein dezernatsübergreifendes Vorhaben handelt, soll die Federführung und Bündelung bei der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland erfolgen.“* Dementsprechend wurden im Stellenplan des LVR-Dezernates 0 für das Haushaltsjahr 2017 zwei zusätzliche Stellen mit den Werten A 14 und A 11 bzw. entsprechenden Beschäftigtenvergütungen geplant.

Neben unterschiedlichen zivilrechtlichen Verhandlungstatbeständen, die dem Abschluss von Mietverträgen, Dienstleistungsverträgen oder Arbeitsverträgen vorausgehen, liegt der Schwerpunkt des Verhandlungsgeschehens im LVR im SGB. Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit unterschiedlichen sozialrechtlichen Bezeichnungen werden auf der Grundlage der SGB V, VIII, XII sowie seit dem 01.01.2018 dem BTHG abgeschlossen. Der LVR tritt dabei naturgemäß in unterschiedlichen Rollen auf, nämlich als Leistungserbringer mit den LVR-Kliniken, den HPH – Netzen und der Jugendhilfe Rheinland sowie als Kostenträger im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen im Rheinland. Insbesondere im Hinblick auf die vielfältigen rechtlichen Veränderungen sowie die Neuordnung der sachlichen Zuständigkeiten im Zuge des AG BTHG in NRW erscheint eine organisatorische Bündelung der Verhandlungsführung nicht sinnvoll. Nach Abwägung der sich mit zentraler versus dezentraler Wahrnehmung verbindenden Vor- und Nachteile, sollen Verhandlungen auch zukünftig durch die Organisationseinheiten geführt werden, die im Vollzug der jeweiligen Vereinbarung auch die Leistung erbringen oder finanzieren. Vor dem Hintergrund der vielfach veränderten Rechtsgrundlagen und der damit einhergehenden Verhandlungssituationen hat die Verwaltung an einer gezielten Prozessoptimierung bei gleichzeitigem Kompetenzaufbau der daran beteiligten Mitarbeitenden gearbeitet. Der Auf- und Ausbau von Verhandlungskompetenz erfolgt, indem Verhandlungsteams gebildet werden, in denen neben einem arbeitsteiligen Vorgehen auch die Weitergabe der erforderlichen sozialrechtlichen Vertragskenntnisse gesichert ist. Daneben können diverse Qualifizierungsmaßnahmen zur Entwicklung der Verhandlungskompetenz in Anspruch genommen werden.

Eine weitere Komponente zur Steuerung der LVR-Verhandlungen und deren Ergebnisse liegt in den Zielvereinbarungen, die die LVR-Direktorin mit den LVR-Dezernentinnen und LVR-Dezernenten abschließt. Sie werden im Geschäftsbereich der LVR-Direktorin koordiniert und an Hand von Kennzahlen über ein zentrales Controlling begleitet. Diese Form zentraler Steuerung stellt sowohl eine dezernatsübergreifende materielle Abstimmung als auch die Entwicklung gemeinsamer Standards und den Aufbau eines einheitlich hohen Kompetenzniveaus bei dezentralen Verantwortlichkeiten für die in allen LVR-Dezernaten geführten Verhandlungen sicher. Die sich mit zentraler wie dezentraler Organisation verbindenden Vorteile werden so erfolgreich miteinander verknüpft.

Individuell erforderliche Kompetenzstärkungen werden zudem im Rahmen der Fort- und Weiterbildung oder gezielter Einzelförderung (z.B. spezielle Coaching-Inhalte) angeboten.

Stattdessen bieten die bereits eingerichteten Stellen die Chance, die Funktion einer IT-Leitstelle aufzubauen. Diese hätte die für die zukünftige Entwicklung des LVR strategisch wichtige Aufgabe, den Verwaltungsvorstand im Hinblick auf die IT-Entwicklung zu beraten sowie laufende und geplante IT-Vorhaben zu koordinieren und zu begleiten. Im Sinne einer LVR-IT-Gesamtstrategie wären Standards zu entwickeln und Vorschläge für eine zukunftssichere IT-Nutzung zu erarbeiten. Für diese Umwidmung sprechen die durch IT-Vorhaben gebundenen finanziellen Mittel von geschätzten 30,0 Mio. Euro sowie die strategische Bedeutung angesichts des digitalen Wandels in der Gesellschaft und den daraus ableitbaren Anforderungen an eine moderne weitgehend digital arbeitende Verwaltung. Tendenziell ist in diesem Bereich über die beiden Stellen hinaus mit weiterem Bedarf zu rechnen.

## 4. Teilprojekt LVR-Dezernat 1

### 4.1 Projektauftrag

Die LVR-Fachbereiche des LVR-Dezernates 1 weisen aufgrund ihrer heterogenen Dienstleistungen hinsichtlich ihrer Organisation und Zielsetzungen unterschiedliche Orientierungen und Handlungsschwerpunkte aus. Insoweit werden nachfolgend die wesentlichen Perspektiven differenziert dargestellt. Von der Definition eines übergreifenden Projektes und der Bildung eines Projektlenkungsausschusses wurde aufgrund fehlender Überschneidungen Abstand genommen.

### 4.2 Projektergebnisse

Folgende Ergebnisse wurden für die einzelnen LVR-Fachbereiche des Dezernates 1 ermittelt:

#### 4.2.1 LVR-Fachbereich 11

Mit der Neuausrichtung des Einkaufs im Jahre 2008 wurde der strategische Einkauf organisatorisch gestrafft und hinsichtlich seiner Wirtschaftlichkeit optimiert.

Ziel war darüber hinaus, ein gebündeltes umfangreiches fachliches Know-how und Kompetenzen in Vergaberecht und Betriebswirtschaft vorzuhalten.

Ergänzt wird die Struktur des strategischen Einkaufs um einen Einkaufs-Help-Desk (EHD), der als erste Anlaufstelle für alle vergaberechtlichen und systemtechnischen Fragen sowohl den operativen als auch den strategischen Einkäuferinnen und Einkäufern zur Verfügung steht.

Seit 2016 erstellt die Zentrale Einkaufskoordination (ZEK) in Zusammenarbeit mit den einzelnen Competence-Centern einen Jahresbericht über die wirtschaftlichen und vergaberechtlichen Erfolge sowie die organisatorischen Entwicklungen im Einkauf.

Des Weiteren findet ein immer wiederkehrender Controlling-Prozess statt. Hierdurch wird die Sicherheit und Effektivität der Beschaffungsprozesse einer ständigen Bewertung unterzogen.

Zur weiteren Optimierung des Einkaufs wurden zusätzlich folgende Konzepte eingeführt:

- Elektronische Angebotsabgabe
- Elektronische Vergabeakte

Vergabeverfahren werden zunehmend komplexer. Novellierungen des Vergaberechts bergen oftmals im Rahmen der ersten Einführungsschritte zusätzlichen Aufwand; einzelne Regulierungen stellen teils kaum Vereinfachungen dar.

Aus diesem Grund ist es erklärtes Ziel, der ZEK die internen Prozesse einer ständigen Überprüfung und kritischen Hinterfragung zu unterziehen.

#### 4.2.2 LVR-Fachbereich 12

Im Juni 2016 wurde in der Zentralverwaltung des LVR und den LVR-Kliniken Köln die „Elektronische Personalakte“ (ePA) eingeführt.

Mit dieser Einführung der ePA wurde die Grundlage geschaffen, die Verwaltung 4.0 in der Personalsachbearbeitung weiter voranzutreiben und mittel- bis langfristig eine innovative und zukunftsfähige Personalsachbearbeitung beim LVR aufzubauen.

Hierzu bedarf es jedoch der Implementierung weiterer organisatorischer und technischer Komponenten:

- Elektronischer Ablauf von Geschäftsprozessen (elektronische Workflows)
- Einbindung eines Dokumentenerzeugungssystems
- Ausrollen eines e-Recruiting-Systems
- Ausbau der ESS-Anwendung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Optimierung der originären Organisationsstrukturen

Darüber hinaus ändern sich durch eine Fokussierung auf elementare Aufgaben mit steigender Bedeutung auch die Gestaltungskriterien für ein modernes Personalmanagement.

Aus diesen Gestaltungskriterien wird deutlich, dass die Themen Rekrutierung, Arbeitgeberattraktivität, Organisationsentwicklung, HR-Social Media, Entwicklung moderner HR-Konzepte zu Demographie, Diversity, Leistungsbeurteilung, modernen Arbeits (-zeit) formen etc. für den Erhalt der Leistungsfähigkeit des LVR mit besonderer Priorität bearbeitet werden müssen. Um dieses Ziel bestmöglich zu erreichen, wurde 2017/2018 im Fachbereich 12 folgende Neuausrichtung vorgenommen:

Mit einer externen Beraterfirma werden in Ergänzung der bereits eingeführten digitalen Personalakte die Workflows der Personalarbeit in ihrer kompletten Wertschöpfungskette überprüft, neu modelliert und strukturiert. Danach soll die Umsetzung in digitale Workflows erfolgen.

Als Reaktion auf den demographischen Wandel wurde eine eigenständige Abteilung Ausbildung eingerichtet und damit vom übrigen Personalbeschaffungsprozess getrennt. Eigene Ausbildung ist für den LVR letztlich die einzige verlässliche Beschaffungsquelle für Personal und damit von herausragender Bedeutung. Hier werden neue Konzepte für die Rekrutierung von Auszubildenden, neue Image- und Werbekonzepte und Social Media-Ansätze für Bewerbung und Zielgruppenkontakte zu entwickeln sein. Inwieweit zusätzliche personelle Kapazitäten hierfür erforderlich sein werden, bleibt angesichts der Neuausrichtung abzuwarten.

Das Personalmanagement mit der vormaligen Trennung von Personalbeschaffung und Personalbestandsverwaltung wird künftig integriert in einer Abteilung erfolgen. Innerhalb der Abteilung wurde eine neue Gruppe Personalbeschaffung eingerichtet, die zum einen mit am Bewerbermarkt operativ tätigen Recruiting-Experten und zum anderen mit Fachexperten für Konzepte (z.B. für die Einführung einer Arbeitgebermarke oder zur Umsetzung der Digitalisierung, wie z.B. dem Ermöglichen mobiler Bewerbungen oder von Bewerbungsvideos) ausgestattet werden soll. Hier ist absehbar, dass die neue Fokussierung eine erweiterte Personalausstattung bedingen wird.

In Form einer Stabsstelle soll die frühere PEP (Personaleinsatzplanung) konzeptionell in eine Placement-Agentur des LVR umgewandelt werden. Die PEP soll als interne Vermittlungsagentur organisatorisch aufgestellt und mit modernen Instrumenten (digitalen Akten, transparenten Workflows etc.), disziplinenübergreifenden Experten (Verwaltungsfachleute und Sozialarbeiter/-innen bzw. Psychologen/-innen) und mit einer Erweiterung um Interims-Dienstleistungen (Management von Springerpools, Projektarbeiten, Arbeitsspitzen) entwickelt werden.

Der bisherige Stab der Organisation/Stellenplan ist mit dem Team IT-Koordination/Qualitätssicherung in einer neuen Abteilung zusammengefasst worden. Organisation und IT gehören nach modernem Verständnis zusammen, da Business-

Software und auch Hardware die Prozesse und Strukturen des Arbeitens in ständig zunehmendem Maße beeinflusst.

Das oberste Ziel des neu eingerichteten Inhouse-Consultings ist es, den LVR mit hochwertiger Strategieberatung und Organisationsentwicklung bestmöglich zu unterstützen und damit auf die Zukunft vorzubereiten. Das Team der Inhouse-Berater/innen hat umfassende und erfahrungsgeprägte Kenntnis der eigenen Organisation in Strategie, Organisation und Prozessen, wodurch sich u.a. die Antrittszeiten im Projekt verringern. Durch den „Cultural Fit“ werden die Inhouse-Berater/innen im LVR schneller verstanden – und von den Mitarbeitenden eher akzeptiert. Dies gewährleistet schnelle, am LVR orientierte Lösungen und passgenaue Entwicklungsmöglichkeiten.

Die veränderten Rahmenbedingungen im technischen und organisatorischen Umfeld des LVR-FB 12 erforderten eine Neustrukturierung des Bereiches:

Zur Stärkung der Personaleinsatzplanung (PEP) und im Hinblick auf das immer wichtiger werdende Tätigkeitsfeld der PEP wurde das Team der Personaleinsatzplanung aus der Abteilung 12.20 verlagert und unmittelbar der LVR-Fachbereichsleitung 12 als Stabsstelle zugeordnet.

Der Bereich der Personalbeschaffung wurde aus dem bisherigen Team 12.23 in die Abteilung Personalbeschaffung, Personalwirtschaft (12.10) verlagert. Durch die Reduzierung von Schnittstellen wird eine effektivere Aufgabenwahrnehmung ermöglicht. Die bisherige Stabsstelle 12.01 wurde in die Abteilung 12.60 umgewandelt. In den letzten Monaten vor der Neustrukturierung hatte sich gezeigt, dass durch die immer wichtiger werdenden Rollen der beiden Bereiche IT, Qualitätsmanagement und Organisation eine Zusammenführung unumgänglich ist und somit aufgrund dieser Bedeutung auch die Bildung dieser Abteilung unverzichtbar wurde.

Mit dem Beschluss über den **Antrag 14/48** der Fraktionen von CDU und SPD zum Haushalt 2015/2016 wurde die Verwaltung um eine Darstellung gebeten, wie eine weitgehende Kongruenz zwischen Stellenplan und Personalkostenbudgets zu erreichen ist. Mit der Vorlage 14/1302 zur Beantwortung des Auftrags wurde im Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung am 27.06.2016 das neue Planungsverfahren zur Herstellung einer weitgehenden Kongruenz zwischen Stellenplan und Personalkostenbudgets vorgestellt und vom Ausschuss in dieser Form zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung hat dem Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung in seiner Sitzung am 26.06.2017 eine Simulation der auf Grundlage des neuen Verfahrens ermittelten Werte vorgestellt.

Ab dem Haushalt 2019 ist der Stellenplan die Grundlage für die Berechnung der Personalkostenbudgets nach dem neuen Verfahren. Diese Berechnung der Personalkostenbudgets für die einzelnen Dezernate erfolgt seit der Umstellung auf das neue Verfahren im LVR-Dezernat 1 im Fachbereich 12.

#### **4.2.2.1 LVR-Fachbereich 14**

Im LVR-Fachbereich 14 wurden und werden seit 2017 mehrere Struktur- und Organisationsveränderungen durchgeführt. Es sind dies im Einzelnen:

### **Übertragung des behördlichen Datenschutzes auf die Stabstelle 10.03**

Nach § 32 a Abs. 1 Satz 1 Datenschutzgesetz NRW hat der Landschaftsverband Rheinland einen Datenschutzbeauftragten samt einer Vertretung zu bestellen. Als überörtlichen Sozialhilfeträger treffen ihn zudem die Pflichten der §§ 81 ff SGB X, die den Datenschutz, einschließlich der Verpflichtung eines Datenschutzbeauftragten, im Bereich der Sozialleistungsverwaltung, gesondert festlegen. Schließlich ist der Landschaftsverband Träger von psychiatrischen Fachkliniken und einer somatischen Fachklinik, womit er der Anwendung des Gesundheitsdatenschutzgesetzes NRW unterliegt. Im Landschaftsverband Rheinland wurden die Funktionen eines verbandsweiten Datenschutzbeauftragten in der Vergangenheit auch von der Abteilungsleitung 14.20 wahrgenommen.

Aufgrund der stetig wachsenden Pflichtenzunahme war die Aufgabenwahrnehmung beider Funktionen in Personalunion nicht mehr ordnungsgemäß zu erfüllen. Daher wurde die Tätigkeit des behördlichen Datenschutzbeauftragten in 2016 vorübergehend der neuen Abteilung 14.40 zugewiesen. Diese wurde anschließend im 1. Quartal 2017 in die neue Stabstelle 10.03 – „Datenschutz und Medienrecht“ bei ELR überführt.

Nach innen und außen stellt der Landschaftsverband damit einen zentralen Ansprechpartner für alle datenschutzrechtlichen Belange zur Verfügung, der zudem einen objektiven Überblick über alle datenschutzrelevanten Verfahren innerhalb des LVR bietet.

### **Einführung einer Teamstruktur in 14.20**

Die Abteilung 14.20 ist neben der Durchsetzung des Sozialhilferegresses, der Realisierung von Forderungen aller Art des LVR-Klinikverbundes und der Sicherung von Insolvenzanträgen auch zuständig für das zentrale Versicherungsmanagement des gesamten LVR und seiner Liegenschaften, die privatrechtliche Forderungsvollstreckung sowie das Kosten- und Beitragswesen, einschließlich der Haushalts- und Controllingfunktionen.

Der Aufgabenzuschnitt und die Personalführungsspanne dieser Abteilung waren viel zu hoch, die Steuerungsmöglichkeiten hierdurch erheblich eingeschränkt.

Zum August 2016 wurde die Abteilung daher in zwei Teams unterteilt:

- 14.22 übernimmt die Aufgaben des zentralen Versicherungsmanagements, des Forderungsmanagements, des Kosten- und Beitragswesens. Eine Teamleitung wurde eingerichtet.
- 14.21 übernimmt die Aufgaben des Sozial- und Klinikregresses, die Durchsetzung sozialen Entschädigungsrechts, die Insolvenzverfahren und die mit den vorgenannten Tätigkeiten verbundenen Rechtsberatungen.
- Die Abteilungsleitung 14.20 übt zugleich die Teamleitung 14.21 aus.

### **Einführung der elektronischen Rechtsakte (eRA)**

Mit der Einführung der Gesetze zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Bund und im Land NRW (EGovG) sind die Verwaltungsbehörden aufgefordert, elektronische Zugangsmöglichkeiten zum Verwaltungsverfahren zu schaffen, elektronische Akteneinsichtsrechte zu gewähren, umfangreiche Online-Informationen anzubieten und den elektronischen Rechtsverkehr einzuführen.

Vorgabe für die Landesbehörden ist insoweit der 01.01.2022 als spätester Zeitpunkt für die abgeschlossene Einführung einer flächendeckenden elektronischen Aktenführung. Dies korrespondiert mit der beabsichtigten Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs innerhalb der Justiz.

Die elektronische Rechtsakte (eRA) im LVR ist daher ein erforderlicher Baustein beim Rechtsverkehr mit den Justiz- und ggf. Landesbehörden und sichert die Umsetzung der oben genannten Ziele. Sie gewährleistet die gesetzlichen, fachlichen und anwenderfreundlichen Anforderungen an eine Arbeitsplattform innerhalb des LVR-Fachbereich 14. Sie stellt zugleich den sicheren elektronischen Rechts- und Datenverkehr zwischen dem LVR als Kommunalbehörde, der Justiz bzw. anderen (Landes-)Behörden zum einen und den in der Rechtspflege sonstig tätigen Organen und Personen zum anderen sicher. Schließlich führt sie zu einem effizienteren Workflow inner- und außerhalb des LVR. Die Einführung der eRA bis zum 31.12.2021 ist Teil der Zielvereinbarung zwischen dem LVR-Dezernat 1 und LD. Das Projekt befindet sich derzeit im Stadium der Erstellung einer Vorstudie.

## 5. Teilprojekt LVR-Dezernat 2

### 5.1 Organisatorische Ergebnisse

Aufgrund des Antrages 14/112 hat der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung vom 09.12.2015 u.a. die Umbildung der LVR-Dezernate beschlossen. Ein wesentlicher Inhalt war die Trennung von Finanz- und Baubereich zum 01.09.2016, d.h., dass der damalige LVR-Fachbereich 24 nicht mehr zum Dezernat 2 gehört. Gleichzeitig wurde die Zuständigkeit für „Europaangelegenheiten“ von Dezernat 0 in das Dezernat 2 verlagert. Dezernat 3 wurde nicht mit einer eigenen Geschäftsleitung und IT-Koordination ausgestattet, sondern der Steuerungsdienst des Dezernates 2 übernimmt diese Aufgaben wie für Dezernat 0 dezernatsübergreifend als Dienstleistung. Insofern besteht das Dezernat Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft, und Europaangelegenheiten heute organisatorisch aus

- der Stabsstelle „Übergreifende finanz- und kommunalwirtschaftliche Projekte und Aufgaben, Europaangelegenheiten, strategische Steuerungsunterstützung“,
- der Stabsstelle „Geschäftsführung der Rheinland Kultur GmbH“,
- der Stabsstelle „Steuerungsdienst Personal, Organisation, IT für die Dezernate 0, 2 und 3
- dem LVR-Fachbereich Finanzmanagement, der über vier Abteilungen verfügt.

Eine organisatorische Veränderung des LVR-Fachbereiches 21 wurde nicht vorgenommen.

#### **Stabsstelle „Übergreifende finanz- und kommunalwirtschaftliche Projekte und Aufgaben, Europaangelegenheiten, strategische Steuerungsunterstützung“**

Um organisatorisch der wachsenden Betroffenheit des LVR durch Gesetzesvorgaben und Initiativen auf europäischer Ebene bestmöglich Rechnung zu tragen, ist der Querschnittsbereich „Europa“ seit September 2016 in der neugefassten Stabsstelle „Übergreifende finanz- und kommunalwirtschaftliche Projekte und Aufgaben, Europaangelegenheiten, strategische Steuerungsunterstützung“ angesiedelt. Einen Arbeitsschwerpunkt bildet dabei die Sicherstellung des verbandsinternen EU-Informationsflusses und die Beratung der LVR-Fachbereiche und Ihrer Beteiligungen bzgl. EU-Förderung und aktuellen Entwicklungen im Bereich der EU-Gesetzgebung. Vor diesem Hintergrund hat sich die Stabsstelle 20.01 aktiv in eine im Oktober 2016 eingerichtete Arbeitsgruppe der deutschen Sektion des RGRE (Rat der Gemeinden und Regionen Europas) eingebracht, wobei die dort erarbeiteten Forderungen im Juni 2017 Eingang in eine entsprechende Entschließung des EU-Parlaments gefunden haben.

Eine „Daueraufgabe“ und grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche Europaarbeit im LVR liegt in der Stärkung der verbandsinternen Europafähigkeit durch die Entwicklung LVR-interner Fortbildungsmaßnahmen und die Sensibilisierung der in allen Dezernaten benannten Kontaktpersonen. Aktuell können hinsichtlich des Fortbildungsauftrages die erstmalige Konzeption einer EU-Modul-Reihe innerhalb des LVR-Fortbildungsprogramms 2017/2018 sowie die pilothafte Durchführung eines „EU-Azubi-Gipfels“ im Sommer 2018 benannt werden. Mit den in den Dezernaten benannten Ansprechpartnern konnte in 2017 ein Arbeitsprogramm über diverse Aufgabenbereiche für die Jahre 2017/2018 mit der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens erarbeitet und abgeschlossen werden.

Ein weiterer und künftig an Bedeutung gewinnender Schwerpunkt der Europaarbeit ist die aus der politischen Vertretung des LVR heraus in Auftrag gegebene Konzeption zur

Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-) europäischen Raum. Dieser Auftrag, dessen Bearbeitungsstand mit einem Zwischenbericht in der Vorlage 14/2429 der politischen Vertretung derzeit zur Kenntnis gegeben wird, beinhaltet auch einen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmenplan sowie die Bezifferung des damit verbundenen Finanz- und ggf. Personalaufwandes, der bisher in den Haushaltsplanungen nicht berücksichtigt ist.

#### **Stabsstelle „Geschäftsführung der Rheinland Kultur GmbH“**

Ein wesentliches Ziel in 2018 ist für die Rheinland Kultur GmbH die Weiterentwicklung der Geschäftsstrategie im Bereich des Veranstaltungsmanagements. Im Hinblick darauf findet eine LVR-interne Auswertung der Bedarfe an Unterstützungsleistungen bei Veranstaltungen statt.

#### **Stabsstelle „Steuerungsdienst Personal, Organisation und IT für die Dezernate 0, 2 und 3“**

Der Steuerungsdienst nimmt für die Dezernate 0, 2 und 3 verantwortlich die Personal-, Organisations- und IT-Angelegenheiten wahr. Zudem ist die Registratur der Dezernate 2 und 3 dort angesiedelt.

Im Rahmen der Verwaltungsstrukturüberprüfung wurde am 31.01.2017 u.a. im IT-Bereich die Überprüfung der Struktur der IT-Unterstützung in den Dezernaten 0, 2 und 3 einschließlich der Erfassung der wesentlichen Aufgaben und Analyse der erforderlichen Ressourcen sowie im Bereich Personal/Organisation die Überprüfung der wesentlichen Aufgaben im Hinblick auf die zunehmende Aufgabenvielfalt und Aufgabenintensivität einschl. Schnittstellenanalyse der erforderlichen Personalressourcen angemeldet.

Hinsichtlich der IT-Unterstützung wurden sowohl die Anforderungen an eine zentrale Steuerung als auch die dezentralen Erfordernisse, vor allem in den Abteilungen 21.20 und 21.40 beleuchtet. Da im LVR-Fachbereich 21 fast alle Prozesse ausgeprägter IT-Unterstützung (vorwiegend SAP) bedürfen und nahezu alle Fachverfahren Auswirkungen auf die buchhalterische Abwicklung haben, sind der Fachbereich und die IT-Koordination sehr stark in Projektarbeiten eingebunden. In Dezernat 2 hat eine Arbeitsgruppe die Ergebnisse aufbereitet unter Berücksichtigung der zeitintensiven Beteiligung im Projekt SherpA, der Einführung von S 4/Hana und die erwartete Aufgabe der diesbezüglichen Projektsteuerung. Diese Ergebnisse einschließlich einer zentralen (IT-Koordination) und dezentralen (IT-Verbindungssachbearbeitungen in der Finanzbuchhaltung) Ressourcenbemessung wurden explizit dargestellt. Im Steuerungsdienst müssen dabei die notwendigen Anforderungen der Dezernate 0 und 3, hier insbesondere die CAFM-Einführung in Dezernat 3, eingeplant werden. Zudem müssen in Dezernat 3 zahlreiche Fachverfahren betreut werden, die nicht dem Support von LVR-InfoKom unterliegen. Hierfür ist die Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie vorgesehen.

Die Personalbewirtschaftung ist geprägt von einer erhöhten Anzahl an Stellenbesetzungsverfahren (Stichwort: Demographischer Wandel). Bedingt durch den Fachkräftemangel, vor allem im Bereich der Ingenieure, mussten Verfahren mangels geeigneter Bewerberinnen und Bewerber wiederholt angestoßen werden. Hier ist aufgrund der guten Wirtschaftslage auch zukünftig mit zunehmenden Schwierigkeiten in der Personalgewinnung und einem erhöhten Aufwand zu rechnen. Der demographische Wandel erschwert inzwischen aber auch schon die Nachbesetzung von Stellen im Verwaltungsbereich und Finanzsektor.

Die gestiegene Vielfalt der Ausbildungs- und Studiengänge sowie sonstige Qualifikationen erschwert den Abgleich von Kompetenzprofilen mit dem jeweiligen Anforderungsprofil unter Berücksichtigung der neuen Entgeltordnung. Erhöht haben sich auch die internen Anforderungen an die Dokumentation des Auswahlprozesses.

Zudem erfordert das vor allem im Hinblick auf die psychischen Belastungen an Bedeutung gewinnende Thema „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ entsprechende Ressourcen. Die Dezernate 0 und 2 zeigen erheblich über dem Durchschnitt liegende Ausfallquoten, so dass die Anforderungen an die Initiierung und Begleitung von Maßnahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements hoch sind.

Zum Gesundheitsmanagement gehört auch die (noch nicht erfolgte) zielgerichtete Übertragung von Pflichten im Rahmen des Arbeitsschutzes, deren Koordinierung im Steuerungsdienst angesiedelt ist.

### **LVR-Fachbereich Finanzmanagement**

Der LVR-Fachbereich Finanzmanagement besteht aus den Abteilungen

- Haushaltsmanagement, Investitionen/Förderung (21.10)
- Forderungsmanagement, Zahlungsverkehr, Statistik (21.20)
- Beteiligungen Stiftungen, Steuern, Gesamtabschluss (21.30)
- Finanzbuchhaltung, Jahresabschluss (21.40).

Die hohe Arbeitsintensität im Bereich Haushalt war und ist geprägt durch die dicht aufeinander folgende Einbringung von Nachtragshaushalten für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 sowie den stark verkürzten Planungsprozess für den Haushalt 2019.

Durch das BTHG und die damit verbundenen tiefgreifenden Änderungen in der Sozialhilfelandchaft werden sich wahrnehmbare Veränderungen auf die Struktur des LVR-Haushalts ergeben. Aufgrund der mit dem Umstellungsprozess verbundenen erheblichen organisatorischen technischen Herausforderungen, auch vor dem Hintergrund der späten Verabschiedung des Landesausführungsgesetzes zum BTHG (AG-BTHG-NRW) im Mai 2018, wird für 2019 ein einjähriger Haushalt aufgestellt. Die Umstellung der Produktgruppen wird planerisch mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 umgesetzt und der Planungsprozess für 2019 wurde gestrafft, um hierfür mehr Zeit zu haben. Das heißt, dass der Haushalt 2019 bereits am 02.05.2018 in die Landschaftsversammlung eingebracht werden konnte; die Verabschiedung ist für den 08.10.2018 geplant.

Für die Bewältigung der Anforderungen in Bezug auf die Umsetzung des BTHG ist eine zeitnahe Wiederbesetzung unbesetzter Stellen, die durch Fluktuation entstanden sind, als erforderlich identifiziert worden.

Im LVR-Fachbereich 21 herrscht ein hoher Automatisierungsgrad der Prozesse, insbesondere in den Abteilungen 21.20 und 21.40 vor. Dezernat 2 ist der Haupt-User von SAP, hat vielfach die Federführung für Verfahren und ist verantwortlich für den zentralen Produktbetrieb. Neben der Verstärkung von IT-Organisatoren und IT-Verbindungssachbearbeitungen hat dies auch Auswirkungen auf die notwendigen IT-Kompetenzen bei den dort beschäftigten Mitarbeitenden sowie auf der Führungsebene. Zudem sollen die gestiegenen fachlichen Anforderungen vor dem Hintergrund des NKF-Rechnungswesens, hier insbesondere die Testat-fähige Jahresabschlusserstellung, eindeutiger definiert werden. Es bietet sich an, nicht mehr bei allen Dienstposten,

beispielsweise im Bereich der Buchhaltung, gleiche Anforderungsprofile zu hinterlegen, sondern bedarfsgerechtere Anforderungen zu definieren und individuellere Anforderungsprofile zu entwickeln.

Für die Abteilung 21.40 wird hierzu ein Konzept FiBu 2020 erstellt, das auch Gegenstand der Zielvereinbarungen mit der LVR-Direktorin ist. Hier kam es durch Vakanzen zu Verzögerungen.

In der Abteilung 21.20 erfordert die Sicherstellung gesteigerter fachlicher Anforderungen die zunehmende Einführung auch aufbauorganisatorisch abgebildeter qualitätsgesicherter Prozesse. Dies betrifft im Wesentlichen das Geschäftspartnermanagement, in dem eine schwierige Personalstruktur vorherrscht. Im Laufe der Jahre wurde die Stammdatenerfassung durch Einführung bzw. Anbindung weiterer Fachverfahren an den SAP-Geschäftspartner immer differenzierter.

In der Vollstreckung wurden die Prozesse durch die Einführung der elektronischen Vollstreckungsakte optimiert.

Der Bereich Statistik wird zukünftig organisatorisch in der Abteilung 21.10 abgebildet, da dort in großem Maße finanzwirtschaftliche Kennzahlen ermittelt werden, die einen engen Bezug zu Haushalt haben.

In der Abteilung 21.30 werden vor allem im Bereich „Steuern“ dauerhaft größere Anforderungen zu meistern sein. Durch das Steueränderungsgesetz 2015 ergeben sich im Hinblick auf die umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2 b UStG) grundlegende Änderungen. Der bevorstehende umfassende Systemwechsel erfordert auf Seiten des LVR langfristig umfangreiche Maßnahmen, die fachlich durch Abteilung 21.30 zu koordinieren sind bzw. wofür die Steuerstelle Sachverhalte bewerten muss.

Gemäß dem Anwendererlass zu § 153 der Abgabenordnung kann ein Indiz gegen vorsätzliches und fahrlässiges Verhalten im Steuerbereich das Vorliegen eines innerbetrieblichen Kontrollsystems für Steuern, d.h. eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) sein. Obwohl innerhalb des LVR zahlreiche Regelungen zur Erfüllung der steuerlichen Vorgaben getroffen sind, besteht kein ganzheitliches geschlossenes TCMS.

Der Verwaltungsvorstand hat insofern die Einführung eines solchen Systems beschlossen und den LVR-Fachbereich Finanzmanagement, Abteilung 21.30, mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur Einführung beauftragt. Für die Einführung wird eine Projektgruppe unter Federführung der Abteilung 21.30 zu installieren sein.

Zudem sind in qualitativer Hinsicht die Anforderungen an die Steuerung der Beteiligungen gewachsen, insbesondere durch die explizite Übernahme der RKG in das Dezernat 2, den erhöhten Steueraufwand durch die Neuausrichtung der Rhein. Beamtenbau-Gesellschaft (zukünftig: Bauen für Menschen GmbH) und der Erhöhung der Gesellschaftsanteile an der Vogelsang IP GmbH. Eine Arbeitsverdichtung ist in beiden letzten Jahren durch Sonderaufgaben und Projekte entstanden.

Beispielhaft seien hier genannt:

- Neustrukturierung der Vogelsang IP
- Liquidation der Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II
- Ausgründung einer GmbH bei der Stiftung Schloss Dyck
- Zusammenlegung der Bürgerstiftung für verfolgte Künste mit der Else-Lasker-Schüler-Stiftung
- Investitionsmaßnahme Ottoplatz (Validierung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Entwicklung steuerlicher Umsetzungsszenarien)
- Unterstützung des Eigenbetriebes LVR-Jugendhilfe Rheinland bei der Umsetzung der Gebäudezielplanung
- Abverkauf der Ausleihungen an die HPH´s

Unter Berücksichtigung bereits absehbarer Aufgaben kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich diesbezüglich das Arbeitsaufkommen in den nächsten Jahren reduziert. Vielmehr ist von einer dauerhaften Arbeitsverdichtung auszugehen. Beispielhaft seien bereits avisierte Projekte genannt:

- Neustrukturierung der Energeticon gGmbH
- Erarbeitung einer „Zukunftslösung“ für die Psychosomatische Klinik Bergisch-Gladbach
- „Abwicklung“ des Phoenix Portfolios zur EAA
- Umwandlung der Stiftung Stadtgedächtnis in eine Verbrauchsstiftung
- Aufnahme der Stiftung Schneppenheim in die Stiftung Max Ernst
- Dauerhafte Verwaltungsführung der zu gründenden Stiftung Preußen-Museum

Hinsichtlich der für die genannten Aufgaben erforderlichen quantitativen und qualitativen Ressourcen wird eine dezidierte Aufstellung erfolgen.

Die ablauf- und aufbauorganisatorischen Strukturen des Dezernates 2 werden regelmäßig überprüft, um den sich zunehmend schneller ergebenden Veränderungen in fachlicher und technischer Hinsicht gerecht zu werden. Dazu gehört auch die wiederkehrende Überprüfung des insoweit zwingend notwendigen Ressourcenbedarfs.

## **5.2 Personalwirtschaftliche Ergebnisse**

Stellenplanmäßige Auswirkungen werden im Einzelnen rechtzeitig zum Stellenplan 2020 geprüft.

## 6. Teilprojekt LVR-Dezernat 3

Ausgehend von der Koalitionsvereinbarung für die XIV. Wahlperiode 2014 – 2020 wurde mit Beschluss durch den Landschaftsausschuss vom 01.07.2016 (Vorlage-Nr. 14/1275) die Neubildung des LVR-Dezernates 3 „Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB“ zum 01.09.2016 beschlossen.

Die im Vorfeld der Neubildung von Dez. 1 und Dez. 3 gemeinsam erarbeitete neue Ausgestaltung der Aufbauorganisation wurde mit ihren wesentlichen Merkmalen in der Begründung der o.a. Beschlussvorlage der Politik ausführlich dargestellt.

Das Dezernat 3 hat zum 01.09.2016 seine Arbeit in den neuen Strukturen - und mithin auch Geschäftsprozessen sowie Arbeitsabläufen – aufgenommen.

Von daher wurde im Rahmen des Projektes die „Verwaltungsstrukturüberprüfung“ sinnvollerweise modifiziert und zum Ende des Jahres 2017 ein erster Sachstandsbericht zur Arbeit in der erst gut ein Jahr alten Dezernatsstruktur erstellt.

Danach hat sich die Dezernatsgliederung in eine Stabsstelle zur zentralen Steuerungsunterstützung sowie einen Fachbereich „Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben“ und einen Fachbereich „Kaufmännisches Immobilienmanagement, Haushalt, Gebäudeservice“ als sachgerecht und zukunftsweisend bewährt.

Ein erhebliches Risiko liegt aufgrund der Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt in der Rekrutierung von geeignetem Fachpersonal.

Der Sachstandsbericht ist als **Anlage 2** im Anhang beigelegt.

# 7. Teilprojekt LVR-Dezernat 4

## 7.1 Projektauftrag

Für das LVR-Dezernat 4 – Jugend wurde von folgendem Auftrag ausgegangen:

- „Differenzierte Prüfung und Darstellung der Handlungsempfehlungen aus dem Abschlussbericht der Organisationsuntersuchung des LVR-Dezernates 4 von Rosenbaum & Nagy“
- „Überprüfung von Querschnittsaufgaben innerhalb des gesamten Dezernates 4 und demzufolge neue strukturelle Ausrichtung/Anpassung des Steuerungsdienstes 41“
- „Vergleichende Untersuchung der Abteilungen „Heimaufsicht“ und „Kita-Aufsicht“ in den Fachbereichen 42 und 43 (42.20; 43.30)“
- „In den kommenden Jahren ist möglicherweise mit der Übernahme neuer Aufgaben zu rechnen. Nicht zuletzt mit dem Inkrafttreten des BTHG bzw. der bisher nur angekündigten Reform des SGB VIII (u.a. „Heimaufsicht“) können sich neue Schwerpunkte in der Aufgabenwahrnehmung oder gar zusätzliche Schwerpunktthemen innerhalb des Dezernates 4 ergeben. Dies könnte kurzfristig eine ergänzende Strukturprüfung bzw. einen Aufbau neuer Ressourcen notwendig machen.“

Weitere denkbare Veränderungen in der Aufgabenstruktur des Dezernates 4 aufgrund der beabsichtigten Gesetzesänderungen zum SGB VIII und aufgrund des vorliegenden BTHG sind aktuell noch nicht absehbar. Sie sind zu gegebener Zeit zu betrachten.

## 7.2 Projektergebnisse

Bereits in der 2. Sitzung des PLA am 23.06.2017 konnten erste Ergebnisse abgenommen werden. Hierbei handelt es sich um:

### 7.2.1 Aufgabenlandkarte des Dezernates 4

Die Aufgabenlandkarte wurde aus unterschiedlichen Blickwinkeln erstellt

- aus organisatorischer Sicht
- aus Produktsicht.

Beide Aufgabenlandkarten sind in der Anlage 2 A (Langfassung) beigefügt, da hieraus die unterschiedlichen Blickwinkel gut deutlich werden.

## 7.2.2 Überprüfung von Querschnittsaufgaben innerhalb des gesamten Dez. 4 und demzufolge neue strukturelle Ausrichtung/Anpassung des Steuerungsdienstes 41

Zu dieser Thematik wurden gemeinsam mit dem Dezernat 4 verschiedene, mögliche organisatorische Modelle für einen Fachbereich 41 entwickelt. Bei diesen Modellen wurden jeweils die relevanten Aspekte, Stärken/Chancen sowie auch Schwächen/Risiken herausgearbeitet und in der 2. Sitzung des PLA am 23.06.2017 vorgestellt und beraten. In diesem Termin verständigte man sich einvernehmlich auf ein Modell, welches vor dem Hintergrund der organisatorischen Rahmenbedingungen des LVR weiter konkretisiert werden sollte. Aufgrund dessen wurde im Abschluss-PLA am 17.10.2017 das Projektergebnis zur Bildung und Struktur des Fachbereiches „Querschnittsaufgaben inkl. JHR und Transferleistungen“ abgenommen.

Das neue Organigramm sieht unter der Fachbereichsleitung zwei Abteilungen vor; damit wird zwischen „Querschnittsaufgaben“ und „Transferleistungen“ getrennt.



Des Weiteren wurden in der Projektarbeit dem Auftrag entsprechend Überlegungen angestellt, ggf. in den Fachbereichen 42 und 43 erbrachte Querschnittsaufgaben in den zukünftigen Fachbereich 41 zu verlagern. Folgende Aufgaben wurden dabei für die weitere Betrachtung ausgewählt:

- Rechtsdienst/juristische Beratung
- Verwaltungsbüro
- Fortbildungsbüro
- Pflege des Intra- bzw. Internetauftritts.

Diese Themen wurden in Einzelgesprächen sowohl mit dem Steuerungsdienst als auch den Fachbereichsleitungen 42 und 43 erörtert und in einem gemeinsamen Workshop

ausgetauscht und abgestimmt. Im Abschluss-PLA vom 17.10.2017 wurden die folgenden Projektergebnisse abgenommen:

Die Datenerfassung und -pflege im Rahmen der Melde- und Personalbögen verbleibt in den jeweiligen Verwaltungsbüros der Fachbereiche 42 und 43.

Die juristische Beratung verbleibt in den Fachbereichen 42 und 43.

Die organisatorische Ansiedlung der administrativen Aufgaben im Rahmen von Fortbildungen und Veranstaltungen des Dez. 4 wird in einem Folgeprojekt gemeinsam mit den Fachbereichen und dem Steuerungsdienst näher betrachtet (inkl. Aufgabenkritik und Rollenklärung).

Der Steuerungsdienst des Dez. 4 wird eine Verbesserung der Personalressourcen für den IT-Bereich anstreben. Werden entsprechende Ressourcen bereitgestellt, könnten die Aufgaben zur Pflege von FirstSpirit (Content-Management-System) grundsätzlich wieder zentral im Querschnitt übernommen werden. Eine Rollenklärung erscheint dennoch sinnvoll und wird notwendig, sofern keine personellen Ressourcen bereitgestellt werden.

### **7.2.3 Vergleichende Untersuchung der Abteilungen „Heimaufsicht“ und „Kita-Aufsicht“ in den Fachbereichen 42 und 43 (42.20; 43.30)**

Um dieses Thema im Projekt bearbeiten zu können, wurden bereichsbezogene Workshops zur Erstellung einer jeweiligen Aufgabenlandkarte durchgeführt (vgl. Anlage 2 C). Gemeinsame Workshops fanden mit den Abteilungen 42.20 und 43.30 zur Aufnahme der Arbeitsgrundlagen und zur Abstimmung der identifizierten Gemeinsamkeiten und Unterschiede statt.

Im Abschluss-PLA am 17.10.2017 nimmt der Projektlenkungsausschuss folgende Projektergebnisse ab:

- Grundsätzlich haben beide Abteilungen eine identische Aufgabenstellung
- Notwendige Unterschiede in der Aufgabenwahrnehmung und dem Selbstbild ergeben sich
  - durch anderes Klientel und entsprechend divergierender fachlicher Anforderungen
  - durch die unterschiedliche Trägerlandschaft im Elementar- und stationären Bereich
  - aus den unterschiedlichen politischen Entwicklungen und entsprechenden Regelungen mit ihren Auswirkungen auf die Aufgabenerledigung hinsichtlich des Inhalts der Aufgabe, des Aufwandes der Aufgabenerledigung sowie der internen Organisation.
- In den beiden Fachbereichen 42 und 43 (nicht nur der Abteilungen) existiert eine unterschiedliche Struktur und Organisation
- Es gibt Gemeinsamkeiten in der Aufgabenwahrnehmung und in diesem Rahmen vergleichbare Standards hinsichtlich des Verwaltungshandelns in den beiden Abteilungen.
- Es besteht die Notwendigkeit der regelmäßigen Abstimmung beider Abteilungen hinsichtlich der

- Sicherstellung des einheitlichen Verwaltungshandelns in vergleichbaren Fällen und
- Identifizierung aufgabenimmanenter Unterschiede
- Qualitätssicherung gemeinsamer Standards und kritischer Austausch zu unterschiedlichen Standards bei identischer Aufgabenstellung und fachlicher Anforderung.

Zur detaillierten Darstellung weiterer Unterschiede ist in der Anlage 2 D die Abschlusspräsentation aus dem o.g. PLA beigefügt.

#### **7.2.3.1 Differenzierte Prüfung und Darstellung der Handlungsempfehlungen aus dem Abschlussbericht der Organisationsuntersuchung des Dezernates 4 von Rosenbaum & Nagy.**

Der Projektlenkungsausschuss hat im Abschluss-PLA am 17.10.2017 die vorgestellte Struktur zur detaillierten Betrachtung der Handlungsempfehlungen abgenommen. Diese wurde auf der Grundlage von fachlichen und organisatorischen Aspekten durchgeführt, so dass auch entsprechende Redundanzen abgebaut werden konnten. Hierdurch wurde die Anzahl der von Rosenbaum & Nagy aufgeführten Handlungsempfehlungen von 236 auf 85 reduziert (vgl. Anlage 2 E). Die weitere inhaltliche Überarbeitung der Aufstellung erfolgt im Anschluss an das Projekt durch das Dezernat 4.

## 8. Teilprojekt LVR-Dezernat 5

### 8.1 Projektauftrag

Die Themen der Verwaltungsstrukturüberprüfung (VSÜ) für das LVR-Dezernat 5 sind im Projektlenkungsausschuss (PLA) für das LVR-Dezernat 5 am 24.03.2017 konkretisiert und anschließend neu priorisiert worden, da nicht alle Themen eine organisatorische Komponente beinhalteten.

Die folgenden Projekte sind Bestandteil der VSÜ, wobei einzelne Projekte und Maßnahmen zeitlich über den Zeitraum der VSÜ hinausgehen können. Deshalb ist zu den nachfolgenden Projektergebnissen nicht jeder Punkt angesprochen.

#### **LVR-Fachbereich 51:**

*ITKO Dez. 5 (51.01)*

1. Projekt IT-Schulsupport
2. Personalbedarf der IT-Koordination zur Erfüllung der IT-relevanten Aufgaben für das Gesamtdezernat 5

#### **LVR-Fachbereich 52:**

*Steuerungsmodelle für das Personal in den Schulen / Bearbeitung der in den Stellenplangesprächen identifizierten Handlungsfelder*

1. Schulsekretariate
2. Therapie
3. Pflege
4. Schulhausmeister
5. Einführung von Poollösungen für Schulträgerpersonal  
*(als übergeordnetes Thema in 1. - 4. enthalten)*

Mit dem Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2017/2018 hat die Landschaftsversammlung die Zielsetzung beschlossen, Springerpools zur Reduzierung befristeter Beschäftigungsverhältnisse einzurichten. Mit diesem Thema wurde eine LVR-weite Arbeitsgruppe beschäftigt. Das Ergebnis wird in einer separaten Vorlage den politischen Gremien vorgestellt.

#### **LVR-Fachbereich 53:**

*Neustrukturierung der Abteilung 53.30*

Das Integrationsamt fördert und unterstützt in verschiedenen Modellprojekten die Übergänge von Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt individuell und bedarfsgerecht. Über die Jahre hinweg wurden und werden die Modellprojekte in der Abteilung Integrationsbegleitung/Integrationsunternehmen gesteuert und weiterentwickelt. Bislang wurden aufgrund unterschiedlicher Programm- und Modellzeitstartpunkte sowohl die inhaltlich-fachliche als auch verwaltungstechnische Umsetzung immer jeweils innerhalb der jeweiligen Programme (neu und für sich) organisiert. Aufgrund neuer gesetzlicher Rahmenbedingungen (Stichwort BTHG) sowie angestrebter Beschlüsse der LVR-Vertretung (LVR-Budget für Arbeit) war das Ziel der Abteilung, dass zukünftig die Aufgaben übergreifend neu geordnet und gebündelt wahrgenommen werden.

#### **LVR-Fachbereich 54:**

##### *Auswirkungen des neuen SGB XIII:*

Die Auswirkungen eines neuen Leistungsgesetzes (SGB XIII) werden in der laufenden Bundestagsperiode erwartet – mit neuen Leistungstatbeständen und neuen Leistungsberechtigten. Veränderungen im Aufgabenzuschnitt und der Arbeitsorganisation sind zu erwarten.

## **8.2 Projektergebnisse**

### **8.2.1 ITKO Dezernat 5**

#### **8.2.1.1 Projekt IT-Schulsupport**

In dem Projekt erfolgte ein intensiver und grundsätzlicher Austausch über das Produkt „IT-Schulsupport“. Hierbei ging es vor dem Hintergrund eines hochkomplexen Dreiecksverhältnisses zwischen Schulen, Schulträger und IT-Dienstleister um die Neugestaltung der Leistungserbringung. Die Analyse dieser besonderen Situation bei anderen Schulträgern sowie durch intensive Recherche im Hinblick auf vergleichbare Projekte an anderen Standorten hat gezeigt, dass dies auch bei anderen Schulträgern eine grundsätzliche Problematik ist.

Der Entwicklungsprozess der Neugestaltung führte zunächst über einen aufwändigen und intensiven Kommunikationsprozess zu einer gemeinsamen Definition der Leistungen und der Leistungsanforderungen. Diese Grundlagenarbeit war unbedingt erforderlich und sehr zeitintensiv.

Die Projektarbeiten erfolgten dreischrittig:

- Herstellung eines gemeinsamen Grundverständnisses als Arbeitsgrundlage, u. a. mit der Definition der grundlegenden Begriffe und der Schaffung einer gemeinsamen Datengrundlage

- Auf Basis dieses Verständnisses Bildung von Leistungskategorien und -katalogen für eine Service Level Vereinbarung (SLV)
- Betrachtung der IST-Prozesse und Neu-Modellierung der SOLL-Prozesse nach den Grundlagen des gemeinsam entwickelten Verständnisses und aus Sicht von Optimierungsansätzen, inkl. der Erarbeitung notwendiger Dokumente und Formulare (z.B. Abnahmeprotokoll, Checkliste für Support durch die Hotline etc., Leitfaden für den First-Level-Beauftragten)

Die Vergleiche zwischen den IST- und SOLL-Prozessen zeigen, dass wesentlich schlankere SOLL-Prozesse erarbeitet worden sind (vgl. Anlage 2 G).

Im Projekt wurden drei Leistungskategorien erarbeitet, die aufgrund ihrer präzisen Definition ermöglichten (vgl. Anlage 2 H), einen umfassenden Aufgaben- und Leistungskatalog zu erstellen, aus dem transparent alle für den Schulsupport durch den First-Level (First-Level-Beauftragter in der Schule) und Second-Level-Support (LVR-Infokom) zu erbringenden Leistungen, inklusive der Kosten ersichtlich sind.

Zusätzlich wurde eine weitere Definition der sogenannten „Change Requests“ vorgenommen. Hier ist eine präzise Definition der Leistungen nicht möglich, da es sich immer um individuell geplante Fälle handelt.

Die schließlich so definierten Leistungspakete im Bereich der „Incidents“ und „Service Requests“ können im Ergebnis über einen Katalog vom Dezernat 5 abgerufen werden. Diese Pakete sind so klar in ihren Bestandteilen, Qualitäten und erforderlichen Zeiteinheiten definiert, dass jederzeit transparent nachvollzogen werden kann, was gegenseitig erwartet werden kann. Die Aufnahme der Leistungen in den Leistungskatalog erfolgt auf der Basis von umfangreichen Datenauswertungen der in der Praxis vorkommenden Ereignisse. Neben den eigentlichen Ereignissen sind die durchschnittlichen Zeitaufwendungen zur Leistungserbringung ermittelt worden.

Dafür wurden auch Abrechnungsmodelle für die drei Fallkategorien erarbeitet (vgl. Anlage 2) und Vereinbarungen für die Abrechnung von Entfernungspauschalen für Wegstrecken (vgl. Anlage 2 J) getroffen. Auf diese Weise kann eine fundierte Budgetplanung für das Dezernat 5 erfolgen.

Der sogenannte Leistungsschein wird aktuell als wichtige Anlage zwischen den Beteiligten erarbeitet und stellt eine detailliertere Präzisierung des in der SLV dargelegten Rahmens dar. Hier werden zum Beispiel die entsprechenden Service- bzw. Reaktionszeiten definiert. Dieser Leistungsschein wird wiederum durch den Leistungskatalog als weitere Anlage ergänzt, der die einzelnen Leistungspakete mit ihren einzelnen Bestandteilen und die entsprechenden Preise enthält. Diese drei Dokumente bilden zusammen das Paket der Service Level Vereinbarung, die aktuell final erarbeitet wird.

### **8.2.1.2 Personalbedarf der IT-Koordination zur Erfüllung der IT-relevanten Aufgaben für das Gesamtdezernat 5**

Der Personalbedarf der IT-Koordination zur Erfüllung der IT-relevanten Aufgaben für das Gesamtdezernat 5, wird im Anschluss an die VSÜ ab dem Jahr 2018 überprüft.

## **8.2.2 Fachbereich Schulen**

### **8.2.2.1 Schulsekretariate**

Das Projekt zur Organisationsentwicklung der Schulsekretariate wurde im Abschluss-PLA am 15.08.2017 beendet. Einzelne Teilergebnisse wurden bereits während der Projektlaufzeit erfolgreich umgesetzt. Hierzu zählt als wesentliches Kernelement des Projektes die Erarbeitung und Implementierung eines Aufgabenkataloges, der den zukünftigen Aufgabenumfang der Verwaltungskräfte in den Schulen beschreibt. Aufgrund der Vereinheitlichung der Aufgaben im Rahmen des Aufgabenkataloges wird die bisherige Unterscheidung zwischen sog. Erst- und Zweitkräften mit unterschiedlichen Zuständigkeiten und unterschiedlichen Vergütungen aufgehoben. Dies führt perspektivisch zu adäquaten Vertretungsregelungen vor Ort.

Außerdem wurden beispielsweise Konzepte zur Hospitation, der Organisation des Einkaufs der LVR-Schulen sowie dem Aufbau eines IT-gestützten Informationsportals für die Verwaltungskräfte in den Schulsekretariaten entwickelt.

Ein erster Evaluationstermin hat im Dezember 2017 stattgefunden, ein weiterer Termin ist für Sommer 2018 vereinbart. Parallel zur Evaluation begleitet das Inhouse-Consulting (IHC) das Dezernat 5 auf Wunsch bei der Umsetzung einzelner im Projekt beschlossener Maßnahmen.

### **8.2.2.2 Therapie**

Die Analyse der aktuellen Personalsteuerung ergab, dass insbesondere die der Stellenbemessung zu Grunde liegenden Kennzahlen beeinflussbar sind. Das den Schulen bekannte Personalsteuerungsmodell setzte in der Praxis wiederholt falsche Anreize.

Aus diesem Grund sollte das Personalsteuerungsmodell weiterentwickelt und so stärker als bisher an den schulspezifischen Förderbedarfen der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet werden. So sollte die Steuerung des Personals zukünftig nicht mehr auf beeinflussbaren Kennzahlen basieren.

Die Kernelemente des neuen Personalsteuerungsmodells lauten:

- Festschreibung auf 220,0 Stellen
- Erhöhung der abrechenbaren Soll-Behandlungseinheiten (Soll-BE) auf 33 Soll-BE je Therapeut in Vollzeit pro Woche
- Einführung von Poolstellen
- Umwandlung der 34-Stunden-Verträge in 39-Stunden-Verträge
- Beratung als zusätzliche Aufgabe des Therapeutischen Dienstes

Der Landschaftsausschuss hat am 19.03.2017 unter Aufhebung der Beschlüsse vom 23.11.2012 (Vorlage 13/2394) bzw. vom 06.12.2013 (Vorlage 13/3146/1) die Anpassung der bisherigen Vorgaben für das therapeutische Personal in den LVR-Förderschulen beschlossen – s. hierzu auch Vorlage 14/2411.

Parallel zur VSÜ wurde mit den Primär- und Ersatzkrankenkassen die Vergütung der in den LVR-Förderschulen erbrachten therapeutischen Leistungen neu verhandelt. Im Ergebnis liegt eine substantielle Erhöhung der Vergütungssätze vor – insbesondere ist die Anpassung der an den LVR-Förderschulen stark frequentierten Leistungspositionen auf das Niveau der Kindertagesstätten als Erfolg anzusehen. Die neue Vergütungsregelung enthält gegenüber dem bisherigen Vergütungsniveau substantielle Verbesserungen und liefert eine rheinlandweite Gleichbehandlung der therapeutischen Behandlungen im Elementar- und Schulbereich.

### **8.2.2.3 Pflege**

Vergleichbar der neu entwickelten Steuerung für das therapeutische Personal erscheint es notwendig, die Personalbemessung für das pflegerische Personal in den LVR-Schulen aufgrund der geänderten Schülerklientel und deren sehr unterschiedlichen Pflegebedarfen zu untersuchen. Aus Zeitgründen musste dieses Projekt zurückgestellt werden. Die Entwicklung eines neuen Konzeptes zur Personalsteuerung auf Basis einer überprüften Personalbedarfsbemessung ist im Anschluss an die Verwaltungsstrukturüberprüfung in 2018 vorgesehen.

Im Vorgriff hierauf war es jedoch schon erforderlich, den Pflorgeteams der LVR-Förderschulen Leitungsverantwortlichkeiten neu zuzuordnen. Aus arbeitsschutzrechtlichen Erwägungen war jedoch die Schaffung einer Vorgesetztenstruktur mit Personalverantwortung für die Pflorgeteams in den Schulen, insbesondere für die Übertragung von Arbeitgeberpflichten, nicht nur notwendig, sondern unabdingbar.

Mit Wirkung vom 01.01.2017 wurden in den Schulen mit Pflegepersonal „Leitende Pflegekräfte“ eingerichtet. Dazu wurden vorhandene Stellenanteile der Pflege genutzt und entsprechend mit einer Änderung der Geschäftsverteilung umgesetzt.

### **8.2.2.4 Schulhausmeister**

Der gewünschten Untersuchung zur Stellenbemessung musste die Umsetzung der Änderungen im sog. Schulhausmeistertarifvertrag unter Berücksichtigung der tariflichen Entgeltordnung vorgeschaltet werden. Grundlage für die Stellenbewertung sind die gemäß Tarifvertrag anzurechnenden Reinigungsflächen in den Schulen, die anlassbezogen neu erhoben wurden. Die neuen Sollwerte sind zum neuen Stellenplan 2019 gemeldet und die Sollwertänderungen im Geschäftsverteilungsplan zum 01.01.2019 angepasst.

Die Stellenbedarfsbemessung der Schulhausmeister ist im Anschluss an die VSÜ vorgesehen.

## **8.2.3 Neustrukturierung der Abteilung 53.30 im Fachbereich Integrationsamt**

Aufgrund der Einführung des BTHG und politischer Beschlüsse sollen verschiedene bisher als Modellprojekte (Initiative Inklusion, Modell STAR, IFD-Modellprojekte, Übergang 500plus, aktion5 etc.) geführte Aufgaben dauerhaft im Integrationsamt umgesetzt und weiterentwickelt werden. Im Rahmen dessen wird die Abteilung 53.30 insgesamt neu

strukturiert und organisiert mit dem Ziel sog. „one face to the customer-Lösungen“ (Beratung aus einer Hand). Dafür strukturiert sich die Abteilung in den neuen Teams nicht mehr nach Aufgaben, sondern (ganzheitlich) nach „Kunden“ (Arbeitgeber bzw. Regionen). Als Zwischenschritt bis zur Erreichung des endgültigen Zustandes sollen die einzelnen Mitarbeiter/-innen im Team 53.31 für eine Übergangsphase von ca. einem Jahr in einem Tandemmodell auf ihre neue Aufgabenwahrnehmung vorbereitet werden. Das Change-Projekt als Umsetzung dieses Konzeptes soll (als künftige Maßnahme) durch das Team 12.51 begleitet werden.

Mit der Neuorganisation ist auch das Ziel verbunden, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, bislang befristete Arbeitsverhältnisse zu entfristen.

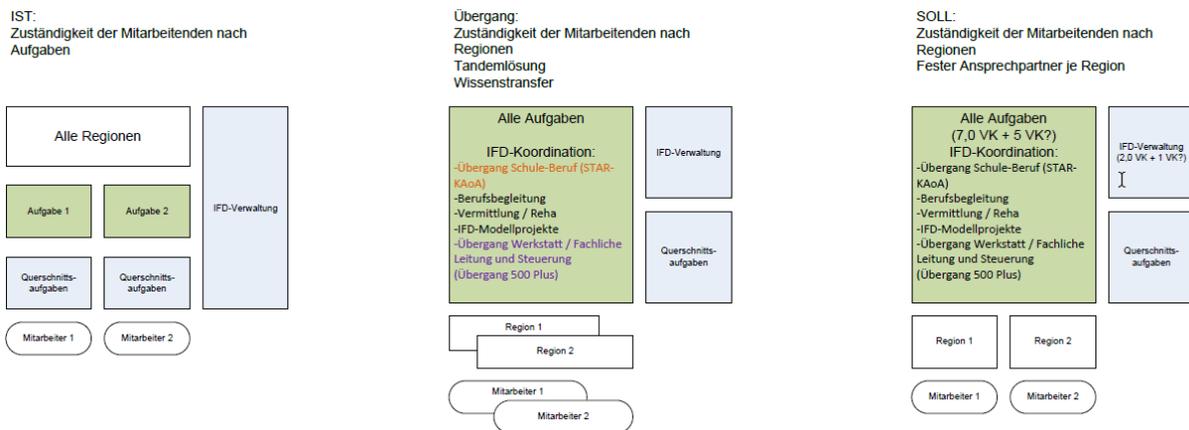


Abbildung 1: Team 53.31

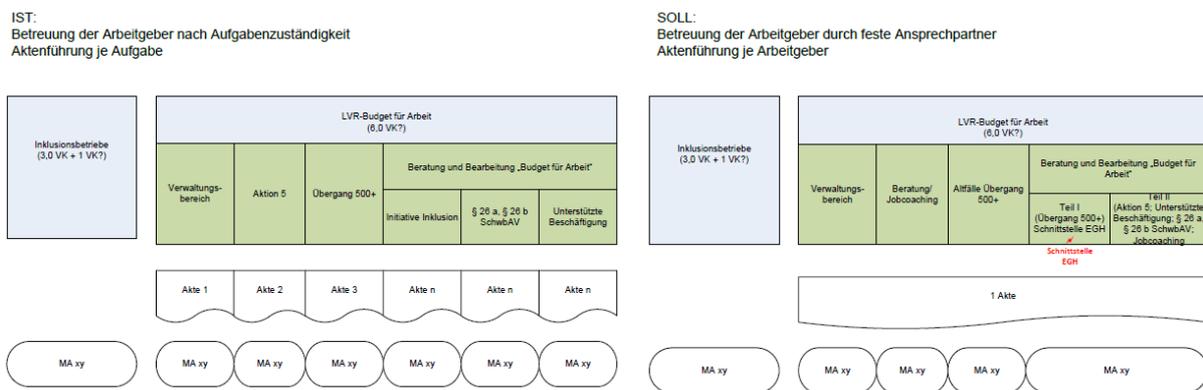


Abbildung 2: Team 53.30

## 8.2.4 Auswirkungen des neuen SGB XIII für den Fachbereich Soziales Entschädigungsrecht

Die bevorstehende Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts wird zunächst in einer dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe (LVR-Dezernate 7 und 5) aufgegriffen, da der genaue Zeithorizont des Bundesgesetzgebers sowie der Zeitraum bezüglich der Ausführungsregelungen nicht abzuschätzen und mit dem Zeitraum der VSÜ nicht identisch sind.

## 9. Teilprojekt LVR-Dezernat 7

### AG GPA/GPO

#### *(Projekt zur Stellenbemessung in der Einzelfallsachbearbeitung der Eingliederungshilfe)*

In der Zeit vom Anfang 2014 bis Sommer 2015 fand im LVR-Dezernat 7 eine umfassende Stellenbemessung für die mit der Bearbeitung von Eingliederungshilfe-Leistungen vorhandenen Stellenarten im LVR-Dezernat 7 statt.

Die Ergebnisse der Stellenberechnung für die Jahre 2015 und 2016 und die damit ermittelte Differenz des Projektergebnisses zu den eingerichteten Stellen im Stellenplan 2016 betrug saldiert 25,66 Mehrstellen.

Im Rahmen der Fortschreibung wurden für den Stellenplan 2017 21,93 und für den Stellenplan 2018 11,27 Mehrstellen errechnet.

Derzeit finden regelmäßige Treffen der AG Umsetzung (Teilnehmer aus Dez. 7 und Dezernat 1) statt. Die stellenplanneutrale Umsetzung der Projektergebnisse wird von beiden Seiten mit hohem Engagement sukzessive umgesetzt.

### Einführung BTHG (Bundesteilhabegesetz)

Die zukünftige Arbeit des LVR-Dezernates 7 als Träger der Eingliederungshilfe und als überörtlicher Sozialhilfeträger wird in nahezu allen internen und externen Bereichen durch das inzwischen vorliegende Bundesteilhabegesetz (BTHG) und das als Entwurf vorliegende Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (AG-BTHG) bestimmt. Daher wurde schon im Jahr 2016 ein Projekt mit einem dezernatsübergreifenden Projektleitungsausschuss eingerichtet.

Zielsetzung ist es, die zahlreichen Änderungen durch das BTHG sowohl fachlich wie auch mit Blick auf notwendige finanzielle und organisatorische Maßnahmen zu begleiten. Aufgabenschwerpunkte und maßgebliche Herausforderungen sind dabei:

- Neuentwicklung und Verhandlung der Landesrahmenverträge auf Landesebene
- Neuabschluss der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen
- Abgrenzung zwischen Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen der Eingliederungshilfe unabhängig von Wohnort und –form, die
- Umstellung der Finanzierungssystematik im Bereich des stationären Wohnens
- Anpassung des internen Verwaltungsverfahrens, insbesondere der differenzierten Abrechnung
- Klärung des Personalbedarfs angesichts neuer Leistungsinhalte
- Organisatorische Anpassungen (u.a. Zusammenführung von Leistungsbewilligung und Einnahmesachbearbeitung)

Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass die Umsetzung des BTHG und mögliche organisatorische Konsequenzen mittel- und langfristigen Charakter hat. Die fachliche Implementierung des neuen Rechts, die Verhandlungen und Konsentierungen mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, das Controlling möglicher Veränderungen in Fallzahlen, Leistungen und Budgets sowie eine angemessene Qualitätssicherung werden bis weit nach dem 01.01.2020 andauern.

Auch die organisatorischen Veränderungen aufgrund von angepassten Konferenzsystemen, Mengen- oder Budgetausweitungen und organisatorischen Zuständigkeiten durch das BTHG bzw. durch das AG BTHG NRW sind bisher nicht zuverlässig einschätzbar.

Aus diesen Gründen wurde das LVR-Dezernat 7 aus der aktuellen Verwaltungsstrukturüberprüfung ausgeklammert.

## 10. Teilprojekt LVR-Dezernat 8

Aufgrund des Haushaltsbegleitbeschlusses zum Haushalt 2017 / 2018 (**Antrag 14/140**) ist das LVR-Dezernat 8 mit dem Handlungsschwerpunkt V beauftragt worden, für den Bereich der LVR-Kliniken die Wirtschaftlichkeit zu optimieren sowie die Selbständigkeit und die Effizienz zu stärken.

Entsprechend dieses politischen Auftrages wird zurzeit die Organisationsstruktur des LVR-Klinikverbundes umfassend evaluiert. Einer der Schwerpunkte liegt dabei auf einer Optimierung der Verbundsteuerung und der damit verbundenen Prozesse.

Grundlage für die Verbundsteuerung ist die im Rahmen der Neustrukturierung der Kliniken im Jahre 2009 durch den Landschaftsausschuss verabschiedete Management-Matrix (**Vorlage 12/2348**). Die Management-Matrix legt eine umfassende Aufgabenverteilung zwischen den Einrichtungen des LVR-Klinikverbundes, der Verbundzentrale (LVR-Dezernat 8) als zentrale Steuerungseinheit und den Querschnittdezernaten fest.

Im Rahmen der Evaluierung ist geprüft worden, inwieweit die mit der Management-Matrix verfolgten Zielsetzungen erreicht worden sind und in welchen Bereichen noch ein aufgabengerechter Weiterentwicklungsbedarf besteht. Hierbei konnten mehrere Bereiche identifiziert werden, in denen eine Überarbeitung der bisherigen Aufgabenzuständigkeiten angezeigt ist.

In einem nächsten Schritt sind die Änderungsüberlegungen mit den jeweiligen Verwaltungsstellen abzustimmen und die überarbeitete Management-Matrix den zuständigen Ausschüssen zur Entscheidung vorzulegen. Dieser Prozess soll bis zum Ende des Jahres 2018 abgeschlossen sein.

Parallel ist das LVR-Dezernat 8 mit dem Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2017 / 2018 (**Antrag 14/140**) beauftragt worden, die Organisationsstrukturen der Heilpädagogischen Netze darauf hin zu untersuchen, ob durch Bündelung der Zuständigkeiten Synergien erzielt werden können.

Ein entsprechendes Konzeptpapier zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen befindet sich in der internen Vorbereitung. Korrespondierend zu diesen Optimierungsüberlegungen müssen die internen Geschäftsprozesse in der Verbundzentrale überarbeitet sowie ggf. die Binnenstruktur angepasst werden. Dies wird mit einer Bewertung der Qualität und Effizienz der internen Kommunikations- und Entscheidungsabläufe einhergehen.

Der Zeitablauf für die weitere Bearbeitung steht in enger Wechselbeziehung zu dem Fortgang der oben erwähnten Organisationsuntersuchungen.

Ziel dieser Überarbeitung der internen Geschäftsprozesse in der Verbundzentrale ist es, die wirtschaftliche und qualitätsvolle Aufgabenwahrnehmung zu sichern und zugleich die Voraussetzungen zu schaffen, dass auf veränderte Anforderungen - sei es in Form einer Modifizierung des gesetzlichen Aufgabenzuschnitts oder einer Änderung der finanziellen oder personellen Rahmenbedingungen – flexibel reagiert werden kann.

Damit liegt eine inhaltliche Überschneidung mit den Zielen der Verwaltungsstrukturüberprüfung vor. Beide Projekte verfolgen das Ziel, die Effizienz der Steuerungsprozesse zu steigern. Angesichts der bereits laufenden Aktivitäten ist einvernehmlich entschieden worden, die Verwaltungsstrukturüberprüfung in LVR-Dezernat 8 bis auf weiteres zurückzustellen.

## 11. Teilprojekt LVR-Dezernat 9

In Ausführung des Haushaltsbegleitbeschlusses zum Haushalt 2017 / 2018 (**Antrag 14/140**) wurde die Verwaltungsstrukturüberprüfung für das LVR-Dezernat 9 zeitnah im Frühjahr 2017 begonnen. Gemäß dem politischen Auftrag wurde – aufgrund der hohen Stellenplanrelevanz und den entsprechenden Auswirkungen für Stellenplan und Personalkostenbudget - im beschleunigten Verfahren überprüft, für welche unbesetzten Stellen im LVR-Dezernat 9 kein erkennbarer Bedarf mehr gegeben ist und welche Stellen nach den allgemeinen Regeln mit zusätzlichem Haushaltsbudget zu finanzieren und zu besetzen sind.

Die von den LVR-Dezernaten 1 und 9 in einer gemeinsamen Projektgruppe erarbeiteten Ergebnisse wurden im Herbst 2017 mit **Vorlage-Nr. 14/2074** den zuständigen Ausschüssen zur Beschlussfassung vorgelegt (KU 27.09.2017, PA 09.10.2017, FI 11.10.2017 und LA 13.10.2017) und am 13.10.2017 durch den Landschaftsausschuss einstimmig und wie folgt beschlossen:

„Zur Realisierung der aus Vorlage 14/2074 resultierenden weiteren Stellenbesetzungen wird dem Dez. 9 ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 2.270.496,12 € für das Jahr 2018 (in Abhängigkeit der abgeschlossenen Besetzungsverfahren) anerkannt. Sofern dieser Bedarf nicht über das Budget des Dezernates 9 gedeckt werden kann, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Auf Grundlage des neuen Personalkostenbudgetierungsverfahrens zum Haushalt 2019/2020 werden die bisher nicht finanzierten 9 Stellen im Stellenplan Teil A im Auslastungsgrad berücksichtigt und damit finanziert.

Die anerkannten Stellen im Stellenplan Teil B werden mit den entsprechenden Durchschnittswerten hinterlegt. Das hierfür notwendige Budget wird dem Dez. 9 zur Verfügung gestellt.“

Die **Vorlage 14/2074** ist in der **Anlage 2** enthalten. Die angestrebte Harmonisierung zwischen Stellenplanung und Budgetierung konnte damit erreicht werden.

## 12. Anlagenverzeichnis

<b>Anlage 1a</b>	Stellenplanneutrale Veränderungen
<b>Anlage 1b</b>	Stellenplanänderungen 2015 – 2018
<b>Anlage 2</b>	Langfassung inklusive ergänzender Unterlagen

In Vertretung

L i m b a c h

## Anlage 1a – Stellenplanneutrale Veränderungen

Lfd. Nr.	Dezernat	Stellen-Anteil/ Sollwert	Fallbeschreibung/Begründung (Antrag Dezernat, Entscheidung 12.60 usw.)	Anmerkung
1	0	1,0/A 15	<p>Vor dem Hintergrund einer externen Organisationsuntersuchung im Fachbereich Rechnungsprüfung wurden die ehemaligen Prüfungsleitungen mit Personalverantwortung ausgestattet. Im Nachgang konnte dadurch eine Abteilungsleitung entfallen.</p> <p>Weiterhin wird durch die immer vielfältigere Systemlandschaft im Bereich der Informationstechnologie, bei der verschiedene Verfahren ineinandergreifen und gegenseitige Auswirkungen haben, die Auswertung der Daten immer komplexer und schwieriger. Die Einrichtung einer Stelle für einen Datenanalysten im Fachbereich Rechnungsprüfung unterstützt die Prüferinnen und Prüfer zentral mit IT-Spezialwissen.</p> <p>Durch interne Stellenverlagerung konnte die wegfallende Abteilungsleitung den Bedarf an einer Stelle mit IT-Spezialwissen decken.</p>	<p>Datum 06.04.2016 Im Saldo keine Auswirkung auf Stellenanzahl des Stellenplans</p>
2	0	0,5/E10	<p>Zum Stellenplan 2017 hat Dezernat 0 zur Stärkung des Aufgabenbereiches Gesamtsteuerung im Organisationsbereich der Landesdirektorin eine Verstärkung durch eine 1,0-Stelle beantragt.</p>	<p>Datum 07.03.2017 Im Saldo keine Auswirkung auf Stellenanzahl des Stellenplans</p>

		<p>Die Gesamtsteuerung beinhaltet sowohl den Aufbau und die Implementierung eines funktionierenden Krisen- und Risikomanagements. Dezernat 0 schilderte, dass diese Themen mangels Ressourcen nicht hinreichend behandelt werden konnten.</p> <p>In den darauffolgenden Stellenplangesprächen hat man sich verwaltungsseitig abgestimmt, den Bedarf an einer gänzlich neuen 1,0-Stelle auf eine 0,5 Stelle zu reduzieren und die restlichen 0,5-Stellenanteile durch eine interne Verlagerung ungenutzter Stellenanteile (Bereinigung Stellenplan) bereit zu stellen, so dass insgesamt ein 1,0-Bedarf gedeckt wird.</p> <p>Die interne Verlagerung einer 0,5-Stelle wurde am 07.03.2017 vollzogen.</p>	
--	--	---	--

## Anlage 1a – Stellenplanneutrale Veränderungen

Lfd. Nr.	Dezernat	Stellen-Anteil/ Sollwert	Fallbeschreibung/Begründung (Antrag Dezernat, Entscheidung 12.60 usw.)	Anmerkung
1	1	1,0/A 16 KU A 15	<p>Auf Initiative von Herrn ELR im Rahmen von strategischen Zielvorgaben werden Teile des Fachbereiches 12 (Personal, Organisation) umstrukturiert.</p> <p>In diesem Rahmen wird die heutige Abteilung 12.50 (Inhouse-Consulting, LVR-Strategiekonzepte) gegründet. Hier werden einzelne Stellen mit strategischen Funktionen für den LVR unterhalb einer Abteilungsleitung gebündelt. Die einzelnen Teams dieser Abteilung waren seinerzeit ohne Leitungsstelle. Ein Bedarf für die Einrichtung einer Leitungsstelle wurde von 12.60 anerkannt.</p> <p>Vor diesem Hintergrund wurde eine durch Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers freigewordene Stelle auf ihre Bedarfsnotwendigkeit hin überprüft. Ergebnis war, dass für die bisher dort wahrzunehmende Aufgabe kein Stellenbedarf mehr gesehen wurde. Daher konnte diese freie Stelle als Abteilungsleitung 12.50 eingerichtet werden und die anfallenden Führungsaufgaben wahrgenommen werden.</p>	<p>Datum 01.03.2016 Im Saldo keine Auswirkung auf Stellenanzahl des Stellenplans</p>
2	1	1,0/E 13	<p>Aus dem Bereich der Stabsstellen (Steuerungsunterstützung) von Dezernat 1 hinaus wurde zur Wahrnehmung anfallender Aufgaben im Fachbereich 12 (Personal, Organisation) ein Dienstposten zur Wahrnehmung konzeptioneller Angelegenheiten im Personalmanagement und im Bereich der</p>	<p>Datum 01.03.2016</p>

			demografischen Entwicklung stellenplanneutral aufgrund veränderter Bedarfe verlagert.	
3	1	1,0/A 11	Aus dem Bereich der Stabsstellen (Steuerungsunterstützung) von Dezernat 1 hinaus wurde zur Wahrnehmung anfallender Aufgaben im Bereich Dezernatscontrolling und im heutigen Team 12.61 (Organisation) eine unbesetzte Stelle stellenplanneutral aufgrund veränderter Bedarfe und aus organisatorischen Gründen verlagert.	Datum 18.05.2016, 01.06.2017 Im Saldo keine Auswirkung auf Stellenanzahl des Stellenplans
4	1	1,0/E 8 KW	Durch die Schließung eines Schwimmbades im Wie-Eigenbetrieb Jugendhilfe Rheinland entfiel der Beschäftigungsgrund des dort tätigen Bademeisters.  Vor dem Hintergrund seiner Fachkenntnisse und des in den letzten Jahren erhöhten Bedarfs im Bereich Brandschutz, konnte der betroffene Beschäftigte im Bereich des Brandschutzes in der Zentralverwaltung eingesetzt werden.  Zur Abbildung in der Geschäftsverteilung wurde dem betroffenen Mitarbeiter wurde eine Stelle (kw) zur Verfügung gestellt. Bei Ausscheiden des Mitarbeiters wird der Bedarf in diesem Bereich nochmals geprüft.	Datum 18.05.2016 Im Saldo keine Auswirkung auf Stellenanzahl des Stellenplans
5	1	8,0/E 13, E 11, A 12	Der Aufgabenbereich Personalkostenplanungsprozess ist von Dezernat 2 auf Dezernat 1 übergegangen. Mit Wirkung ab dem 01.09.2016 wird der Stellenplan des LVR direkt mit den Personalkosten verknüpft. Damit wurde das bisherige Nebeneinander von Stellenbedarf und Personalkostenbudget zusammengeführt. Hierzu wurden die damaligen Stellen der operativen Organisationssachbearbeitung und der hinzugehörigen technischen Unterstützung zentral in einer	Datum 24.08.2016 Im Saldo keine Auswirkung auf Stellenanzahl des Stellenplans

			Organisationseinheit gebündelt und einer gemeinsamen Leitungsstelle zugeordnet.	
6	1	0,5/E 11	Aus dem Aufgabenbereich der Projektarbeiten des Fachbereiches 12 hinaus wurde zur raschen Stärkung des Aufgabenbereiches Personalcontrolling eine unbesetzte halbe Stelle verlagert; hierdurch kann darüber hinaus ein Wissenstransfer von einer vor dem Ruhestand stehenden Arbeitskraft auf eine Nachfolgebesezung gewährleistet werden. Es erfolgte eine bedarfsgerechte Anpassung	Datum 01.09.2016 Im Saldo keine Auswirkung auf Stellenanzahl des Stellenplans
7	1	1,0/A 14	Vor dem Hintergrund einer internen Organisationsuntersuchung wurde u.a. der Bedarf an einer zweiten Stelle für eine Betriebsärztin/für einen Betriebsarzt für den LVR festgestellt.  Aufgrund von organisatorischen Anpassungen und der Nutzung von Synergien konnte der Bedarf durch Verlagerung einer somit unbesetzten Stelle begegnet werden.	Datum 01.11.2016 Im Saldo keine Auswirkung auf Stellenanzahl des Stellenplans
8	1	1,0/E 4	Im Zuge der Einführung von elektronischen Akten beim LVR wurde aufgrund des Arbeitsrückgangs eine obsoleete unbesetzte Stelle in die LVR-Druckerei verlagert.  Aufgrund der komplexen Strukturen von barrierefreien Texten und der erforderlichen Spezialsoftware für die Umsetzung von „normalen Texten“ (Word, Excel, pdf usw.) in Sprache, wurde in Abstimmung mit dem für Kommunikation federführend zuständigen LVR-FB 03 die Notwendigkeit einer zentralen Ansiedelung dieser Aufgabe festgestellt. Da im Layoutbereich der LVR-Druckerei mit ähnlichen Softwareprodukten gearbeitet wird und neben der reinen barrierefreien Textdarstellung auch Grafiken und Bilder barrierefrei	Datum 14.12.2016 Im Saldo keine Auswirkung auf Stellenanzahl des Stellenplans

			<p>angeboten werden sollten, wurde diese Aufgabe hier angesiedelt.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und vor dem Hintergrund der daraus abgeleiteten dringenden Notwendigkeit, die Informationen im Intranet - für die LVR-eigenen erheblich Sehbehinderten bzw. blinden Mitarbeitenden - und vor allem im Internet für die externen behinderten Menschen barrierefrei anbieten zu müssen, konnte eine entsprechend qualifizierte Mitarbeiterin über einen Zeitvertrag gewonnen werden. Die zeitliche Begrenzung diente dazu, den Aufgabenumfang, vor allem den dauerhaft anfallenden Umfang und die dafür erforderlichen Personalkapazitäten festzustellen.</p> <p>Diese Phase wurde abgeschlossen; mit dem Ergebnis, dass hier auf Dauer eine Vollzeitkraft für die barrierefreie Bearbeitung von Broschüren, Dienstanweisungen, Verfügungen, Veröffentlichungen (z.B. LVR-Report), Fachdokumente des LVR-Dezernates 7 für den internen und externen Abruf zwingend erforderlich ist.</p> <p>Im Zuge der Aufstellung des Stellenplans 2016 wurde in der Sitzung des Landschaftsausschusses (22.04.2015) beschlossen, keine zusätzliche neue Stelle einzurichten. Der gleichwohl fortbestehende Bedarf für diese Aufgabe wurde deshalb durch eine Stellenverlagerung aus dem Botendienst der Zentralverwaltung in die LVR-Druckerei gedeckt.</p>	
9	1	72,5/A 7, A 10 und A 14	<p>Aufgrund der Auswirkungen der neuen Personalkostenplanung und der Vorgabe des Dez. 1 Nachwuchskräfte zeitnah auf freie Stellen in den jeweiligen Dezernaten einzugliedern, reduzierte sich der Bedarf um insgesamt 72,5 Stellen im Stellenpool Beamte/-innen in der Probezeit.</p>	<p>Datum 01.01.2017 (60 StA.) Datum 01.01.2018 (12,5 StA.) Im Saldo 72,5 wegfallende Stellen</p>

10	1	1,0/A 14	<p>Durch die Einführung des Stellenplanmanagements können die Nachwuchskräfte der Dezernate auch direkt in der Geschäftsverteilung/auf freien Stellen des jeweiligen Dezernates abgebildet werden. Bislang hierfür zentral vorgehaltene Stellenanteile wurden im großen Umfang kassenwirksam abgebaut.</p> <p>Darüber hinaus wurde eine Verlagerung eines ungenutzten Stellenanteils und die Neueinrichtung mit Aufgaben für konzeptionelle Arbeiten rund um das Betriebliche Gesundheitsmanagement sowie für Projektarbeiten gesehen. Die Dezernate stehen hinsichtlich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements mit den Betroffenen in Kontakt. Eine zentrale Anlaufstelle und Koordinierungsstelle für die einzelnen Dezernate konnte im Fachbereich 12 (Personal, Organisation) somit eingerichtet werden.</p>	<p>Datum 01.01.2018 Im Saldo keine Auswirkung auf Stellenanzahl des Stellenplans</p>
11	1	0,5/E 8	<p>In den Vorzimmern im Bereich der Zentralverwaltung fallen sog. Sekretariatsaufgaben an. Hierfür sind die Vorzimmer grundsätzlich mit einer Stelle ausgestattet.</p> <p>Im Abwesenheitsfall der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers kommt es -insbes. bei kurzfristigen Ausfällen- zu Schwierigkeiten bei der Vertretung.</p> <p>Vor diesem Hintergrund hat der Organisationsbereich des Ersten Landesrates (ELR) eine Stelle für einen sog. Springerpool zur Verfügung gestellt, um den Bedarfen zu begegnen.</p>	<p>Datum 01.01.2018 Im Saldo keine Auswirkung auf Stellenanzahl des Stellenplans</p>

## Anlage 1a – Stellenplanneutrale Veränderungen

Lfd. Nr.	Dezernat	Stellen-Anteil/ Sollwert	Fallbeschreibung/Begründung (Antrag Dezernat, Entscheidung 12.60 usw.)	Anmerkung
1	2  ab 01.09.16 Dez. 3	1,0/E 6	20.05.2015 Änderung der Arbeitsverteilung im Fachbereich 24 „Gebäude- und Liegenschaftsmanagement“, Verlagerung des DP 000.24100.250 nach 24100.391, bisheriger DP-Inhalt „Projektplanung, Objektüberwachung, Projektsteuerung, Bauherrenaufgaben“ (E 12), neu DP-Inhalt „Technische Systemplanung, Mitarbeit bei der Elektronischen Gebäudeakte“ (E 6)  Bedarf zur Umwandlung einer Ingenieurstelle in eine Stelle „Technische Systemplaner/in“, und somit die Möglichkeit zur Eingliederung einer Auszubildenden „Technische Systemplanerin“ auf eine Planstelle wurde anerkannt.	Stellenplanneutral
2	2	0,5/A 13 g.D. ku A11	15.07.2015 Änderung der Arbeitsverteilung im Fachbereich 21 „Finanzmanagement“, Verlagerung des DP 000.2112.060 (0,5) nach 21.40, DP 000.21400.125 (0,5), bisher DP-Inhalt Budgetierung, Produkt- und Personalkostencontrolling, Reportin“ (A 12), Änderung des Aufgabeninhaltes, DP-Inhalt neu „Strategische Fragen Finanzrechnung, Grundsatzfragen in den Geschäftsprozessen der Fibu, DV-Verbindungssachbearbeitung“ (A 13 ku A11)  Weitergehender Bedarf in der Finanzrechnung und DV-Verbindungssachbearbeitung, weitergehende Optimierung und Anpassung der Geschäftsprozesse in Bezug auf die technische Fortschreibung wurde anerkannt.	Stellenplanneutral
3	2		01.10.2015 Änderung der Arbeitsverteilung im Fachbereich 21 „Finanzmanagement“, Veränderung im Aufgabenzuschnitt der	Umsetzung nach erfolgter Bedarfsprüfung

			<p>Abteilung 21.20 bisher „Betriebswirtschaftliches Controlling, KLR, Statistik“, neu „ Forderungsmanagement, Zahlungsverkehr, Statistik“</p> <p>Einsparung einer Abteilung im FB 21, Verschlinkung der bisher 5 Abteilungen auf 4 Abteilungen, Abbau einer Abteilungsleiterstelle (A 15), Umwandlung in eine Teamleiter-Stelle (21.21 „Controlling, Statistik“, voraussichtlich A 12), Verteilung der bestehenden 4 Teams auf die Abteilungen 21.20 „Forderungsmanagement, Zahlungsverkehr, Statistik“ und 21.40 „Finanzbuchhaltung, Jahresabschluss“</p>	
4	2 ab 01.09.16 Dez. 3	1,0/E 12	<p>14.03.2016 Änderung der Arbeitsverteilung im Fachbereich 24 „Gebäude-und Liegenschaftsmanagement“ in der Abteilung 24.10, DP 000.24100.110, Bewertung alt EG 13, neuer DP-Inhalt „Projektplanung, Objektüberwachung, Projektsteuerung, Bauherrenaufgaben“, neu EG 12 TVöD</p>	
5	2	1,0 /A10	<p>10.09.2016 Änderung der Arbeitsverteilung in Fachbereich 21 „Finanzmanagement“, Abteilung 21.20 „Forderungsmanagement, Zahlungsverkehr, Statistik“, Team 21.23 „ DP 000.21230.070, neuer DP-Inhalt“ Zentrale Bearbeitung von Anträgen auf Stundung, Niederschlagung und Erlass im LVR (ZSNE)“, alt E 9, neu A 10</p>	<p>Umwandlung des Sollwertes nach A 10 zum Stellenplan 2017 Gleichzeitig Eingliederung einer Nachwuchskraft</p>
6	2	1,0 /E15	<p>14.12.2016 Änderung im Geschäftsbereich der Dezernentin 2, Stabstelle "Übergreifende finanz- und kommunalwirtschaftliche Projekte und Aufgaben, Europaangelegenheiten, Strategische Steuerungsunterstützung", Einrichtung der Leitungsfunktion der LVR-Stabsstelle "Übergreifende finanz- und kommunalwirtschaftliche Projekte</p>	

			und Aufgaben, Europaangelegenheiten", DP 000.20010.010, unveränderter Sollwert E 15 TVöD	
		1,0 /A14	Verlagerung einer Stelle aus dem Geschäftsbereich 0 in den Geschäftsbereich 2 für die Aufgabe „Europabeauftragte/r des LVR's", DP 000.20010.020.	Überprüfung der Bewertung, Ergebnis A 14 Umwandlung des Sollwertes nach A 14 zum Stellenplan 2019
		1,0/A15	Einrichtung der Leitungsfunktion der LVR-Stabsstelle Leitung, Strategische Steuerungsunterstützung der Personal-, Organisations- und IT-angelegenheiten der Dezernate 0, 2 und 3, DP 000.20020.010	Überprüfung der Bewertung, Vorbewertungsergebnis A 15, Umwandlung des Sollwertes nach A 15 zum Stellenplan 2019
		1,0/A12	Änderung des Aufgabeninhaltes der Stelle 000.20020.030, Angleichung zum DP-Inhalt der Stelle 000.20020.020 „Grundsatzangelegenheiten, Personalangelegenheiten, Stellenplan, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, strategische Steuerungsunterstützung im Bereich	Überprüfung der Bewertung, Vergleichsbewertung A 12 Umwandlung des Sollwertes nach A 12 zum Stellenplan 2017
		1,0/E 6	Geschäftsprozessoptimierung/Veränderungsmanagement/ Organisationsentwicklung, stv. Ausbildungsbeauftragte/-r LVR Dez 0/2/3",  Änderung des Aufgabeninhaltes der Stelle 000.20020.110, „Registraturarbeiten, Mitwirkung bei allgemeinen Verwaltungs- und Organisationsangelegenheiten" 12.60 bestätigte die bedarfsgerechte Anpassung der Stelleninhalte, der organisatorischen Anbindung und der Stellenwerte	Überprüfung der Bewertung, Bewertung E 6 TVöD
7	2	1,0 /E9a	08.02.2017 Änderung der Arbeitsverteilung in der Abteilung 21.20 „Förderungsmanagement, Zahlungsverkehr, Statistik“,	Neubewertung

			DP 000.21210.060, Team 21.21 „Controlling, Statistik“, Bedarfsgerechte Anpassung des Dienstposteninhaltes der zukünftig wahrzunehmenden Aufgaben, insbesondere im Bereich „Statistik“ durch 12.60 anerkannt	Umwandlung des Sollwertes nach EG 9a TVöD zum Stellenplan 2019 Gleichzeitig Eingliederung einer Mitarbeiterin auf eine Planstelle
--	--	--	---	--

## Anlage 1a – Stellenplanneutrale Veränderungen

Lfd. Nr.	Dezernat	Stellen-Anteil/ Sollwert	Fallbeschreibung/Begründung (Antrag Dezernat, Entscheidung 12.60 usw.)	Anmerkung
			<b>LVR-Dezernat 3 „Umwelt, Energie und Gebäudeservice“ vom 01.02.2015 bis 31.08.2016</b>	
1	3	1,0/E 6	<p><b>17.08.2015</b> Änderung der Arbeitsverteilung im FB 33 „Energie und Gebäudeservice“</p> <p>Innerhalb der Hausverwaltung ist es erforderlich, dass der Grpßteil der Aufgaben durch gelernte Handwerkerinnen/Handwerker übernommen wird und nicht durch ungelertes Personal. Die Durchführung von kleineren Reparaturen können somit fachgerecht erledigt werden und muss nicht extern vergeben werden.</p> <p>Eine Stelle wurde daher an die vergleichbaren Handwerkerstellen in 33.11 angepasst.</p>	Gleichzeitig konnte ein Mitarbeiter hinsichtlich seiner Qualifikation (Handwerkerausbildung) entsprechend auf seiner Stelle eingesetzt werden.
2	3	1,0/E11 0,5/E11	<p><b>19.08.2015</b> Änderung der Geschäftsverteilung im LVR-Dezernat 3, FB 32 „Umweltschutz“,</p> <p>Die Tätigkeiten zum Klimaschutzkonzept und der Koordination des Klimaschutzes bestehen aus der Verstetigung der Klimaschutzbemühungen des LVR. Zur Erstellung des Klimaschutzkonzeptes wurde ein dezernatsübergreifendes Gremium mit der Bezeichnung „LVR-Klimatisch“ initiiert, dass durch einen regelmäßigen Turnus organisiert und geplant wird. Hierfür wurden die Dienstposteninhalte der Stelle 000.32000.040 und 090 entsprechend den veränderten Aufgabenthemen und Bedarfen angepasst.</p>	<p>Anpassung der Aufgabenfelder im Bereich „Umweltschutz“</p> <p>Umwandlung der Sollwerte nach E 11 zum Stellenplan 2017</p>

3	3	1,0 /E8	<p><b>15.10.2015</b> Änderung der Arbeitsverteilung im FB 33 „Energie und Gebäudeservice“, Verlagerung einer Stelle DP 000.33110.020 nach 000.33120.025 Ziel war eine bedarfsgerechte Anpassung</p>	Anpassung der Aufgabeninhalte im Bereich 33.12
4	3	1,0/E6	<p><b>15.12.2015</b> Änderung der Arbeitsverteilung im FB 33 „Energie und Gebäudeservice“, DP 000.33120.030 Ziel war eine bedarfsgerechte Anpassung</p>	Anpassung der Aufgabenzuordnung im Bereich 33.12
5	3	1,0/E6	<p><b>01.07.2016</b> Änderung der Arbeitsverteilung im FB 33 „Energie und Gebäudeservice“ Die Aufgabe des Abfallbeauftragten der ZV wurde bedarfsgerecht und organisatorisch sinnvoll verlagert. Die Stellvertretung blieb unverändert</p>	Zuordnung der Aufgabe des Abfallbeauftragten und der Stellvertretung.
			<p><b>Neustrukturierung des LVR-Dezernates 3 „Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB“ ab 01.09.2016</b></p>	
6	3		<p><b>01.09.2016</b> Änderung der Geschäftsverteilung in den LVR-Dezernaten 2, 3 und 9, Neustrukturierung Dez. 3 Aufgrund der Änderung der Geschäftsordnung für die Direktorin des Landschaftsverbandes und die Landesrätinnen und Landesräte und des daraus erwachsenen Wechsels des LVR-FB 24 zum LVR-Dezernat 3 sind weitere organisatorische Änderungen vorzunehmen. Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.12.2015 die Neustrukturierung des Dezernates 3 beschlossen.  Dadurch ergeben sich folgende organisatorische Änderungen:</p>	Überprüfung der Strukturen und Ausrichtung auf die neuen Anforderungen

		<p><b>LVR-Dezernat 3 (Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB)</b></p> <p>Das in der bisherigen Form bestehende LVR-Dezernat 3 (Umwelt, Energie und Gebäudeservice) wird neu gegliedert. Ab dem 01.09.2016 gehören folgende Organisationseinheiten zum veränderten LVR-Dezernat 3 (Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB):</p> <p><b>30000      Leitung LVR-Dezernat 3</b></p> <p>30010      Stabsstelle Strategische Steuerungsunterstützung, Ausschussangelegenheiten, RBB</p> <p><b>31000      LVR-Fachbereich 31 - Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben</b></p> <p>31010      Stab Umwelt/Umweltverträglichkeit, Energiebericht, Klimaschutz, Controlling, Baumaßnahmen, BFC-Verfahren</p> <p>31100      Abteilung 31.10 – Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen</p> <p>31200      Abteilung 31.20 – Facilitymanagement, Betreiberaufgaben</p>	
--	--	---	--

			<p><b>32000 LVR-Fachbereich 32 - Kaufmännisches Immobilienmanagement, Haushalt, Gebäudeservice</b></p> <p>32100 Abteilung 32.10 – Kaufmännisches GLM  32200 Abteilung 32.20 – Strategisches Controlling, Haushalt, Rechnungswesen, CC-Bau  32300 Abteilung 32.30 - Gebäudeservice</p>	
7	3	1,0 /E13 (E1)	<p><b>01.06.2017</b> Änderung der AV innerhalb des Teams „Ottoplatz“, 31.14, Umwandlung einer Ingenieurstelle in eine Stelle „Teamleitung Ottoplatz“  Bedarf wurde durch 12.60 anerkannt.</p>	Überprüfung der Bewertung der Stelle, Umwandlung des Sollwertes nach E 13 (E1) TVöD zum Stellenplan 2019
8	3	1,0 / E13 (E2)  1,0 /E12	<p><b>02.01.2018</b> Änderung der AV innerhalb der Stabsstelle „Umwelt/Umweltverträglichkeit Energiebericht, Klimaschutz, Controlling, Baumaßnahmen, BFC-Verfahren“  Änderung des DP-Inhaltes 000.31010.020 „Nachhaltigkeits- und Umweltschutzmanagement (Umweltschutzbeauftragte/r LVR, Agenda 21, Umweltschutzmanagementsystem EMAS (Öko-Audit)“ (E 13),  Änderung des DP-Inhaltes 000.31010.030 „Klimaschutzmanagement – insbesondere Mobilitätsmanagement, Umweltmanagementsystem EMAS (Öko-Audit)“ (E 12)  Der LVR hat ein auf Bundesebene vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gefördertes „integriertes Klimaschutzkonzept“ erarbeitet. Der Landschaftsausschuss hat dieses mit Vorlage 14/1321 am 23.09.2016 zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die weiteren Schritte zur Umsetzung inklusive der</p>	<p>Im Hinblick auf die zielgerichtete Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes müssen im Stab „Umwelt/Umweltverträglichkeit, Energiebericht, Klimaschutz, Controlling Baumaßnahmen, BFC-Verfahren“ Verantwortlichkeiten nunmehr eindeutig den Stellen (Dienstposten) zugeordnet werden. Eine detaillierte Aufgabenzuweisung lag bislang für diesen Bereich nicht vor.</p> <p>Die ersten Schritte für die Umsetzung der Ziele wurde im Rahmen der Änderung der Geschäftsverteilung umgesetzt. Dieses wurde stellenplanneutral veranlasst.</p>

			<p>Förderanträge in einem begleitenden Ziel- und Maßnahmenplan zu erarbeiten. Das integrierte Klimaschutzkonzept umfasst strukturübergreifende Maßnahmen und die Handlungsfelder „Energie“, „Mobilität“ und „Bildung/ Nutzersensibilisierung“. Aus dem Handlungsfeld „Übergreifende Maßnahmen“ wurde die Beantragung einer geförderten Stelle „Klimaschutzmanagement“ bereits auf den Weg gebracht. Eine entsprechende fremdfinanzierte Zahlungsmöglichkeit wird für die Förderdauer eingerichtet.</p> <p>Der VV hat der Einrichtung einer Umweltschutzbeauftragten für die Zentralverwaltung zugestimmt und die Verantwortlichkeit im Stab 31.01 angesiedelt.</p>	Die betreffenden Stellen wurden neu bewertet.
9	3	1,0/A14	<p>Derzeit in der Vorbereitung:  Verlagerung einer Stelle Teamleitung nach 31200, DP 000.31200.010, als zukünftige Abteilungsleitung „Facilitymanagement, Betreiberaufgaben“. Die Schaffung der Abteilungsleiterstelle 31.200 „Facilitymanagement, Betreiberaufgaben“ erfolgt aus dem eigenen Stellenbestand durch stellenplanneutrale Verlagerung. Hierdurch wird der Abbau der vorübergehend eingerichteten Zahlungsmöglichkeit für die Stelle der Abteilungsleitung 31200 möglich.</p> <p>Gleichzeitig wird die Einsparung einer Leitungsebene (Teamleitung) hier möglich. Die Abteilungsleitung 32200 „Strategisches Controlling, Haushalt, Rechnungswesen, CC-Bau“ übernimmt diese Leitung in Personalunion.</p>	

## Anlage 1a – Stellenplanneutrale Veränderungen

Lfd. Nr.	Dezernat	Stellen-Anteil/ Sollwert	Fallbeschreibung/Begründung (Antrag Dezernat, Entscheidung 12.60 usw.)	Anmerkung
1	4	1,0 / A12	Aus organisatorischen und bedarfsgerechten Gesichtspunkten wurde eine 1,0 Stelle in zwei halbe Stellen aufgeteilt und den Teams 42.21 und 42.22 entsprechend den tatsächlichen Aufgaben („Fachthemen und Fortbildungen, Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen“ bzw. „Aufsicht und Beratung, Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen“) mit einem Stellenanteil von jeweils 0,5 zugeordnet.	Umsetzung zum 30.07.2015 Im Saldo keine Auswirkungen auf Stellenanzahl des Stellenplans.
2	4	5,0 / S18	Eine organisatorische und bedarfsgerechte Anpassung wurde erforderlich, nachdem die im Team 43.13 mit der Fachberatung zur erzieherischen Hilfe betrauten Stellen verlagert wurden, (Teambezeichnung, Nummerierung usw.) Zudem wurden die Dienstposteninhalte allgemeiner gefasst („Fachberatung und Fortbildung in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz“) und die bisherige Spezialisierung aufgehoben. Der neue Dienstposteninhalt verwendet zum einen fachterminologisch einschlägige Oberbegriffe, und ermöglicht zum anderen einen flexibleren Einsatz der Fachberaterinnen und Fachberater entsprechend dem Schwerpunkt der Nachfrage der örtlichen Ebene.	Umsetzung zum 08.07.2015 Im Saldo keine Auswirkungen auf Stellenanzahl des Stellenplans.
3	4	1,0 / E8 (S18)	Das Arbeitsaufkommen in der Abteilung 43.30, Aufsicht über die stationären Einrichtungen der erzieherischen Hilfe, hat sich im Jahr 2015 durch die Vielzahl von unbegleitet eingereisten minderjährigen Flüchtlingen erhöht. Zur Gewährleistung der kindeswohlorientierten Unterbringung, auch unter hohem Zeitdruck zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, ist eine	Umsetzung zum 01.01.2016 Im Saldo keine Auswirkungen auf Stellenanzahl des Stellenplans.

			individuelle und intensive Prüfung durch die Kolleginnen und Kollegen mit hohem Zeitaufwand vor Ort erforderlich. Aus diesem Grund wurde eine Stelle aus der Abteilung 43.10 Jugendförderung nach 43.30 Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen verlagert. Die bisher auf der Stelle in 43.10 wahrgenommenen Tätigkeiten sind mengenmäßig soweit zurückgegangen, dass sie durch das Team aufgefangen werden können. Eine bedarfsgerechte Anpassung erfolgte dadurch stellenplanneutral.	
4	4	0,5 / E13 (S17)	In der Zentralen Adoptionsstelle (42.11) wurde bisher die psychologische Beratung von Bewerberpaaren auf einer halben Stelle wahrgenommen, während für die pädagogische Beratung eine ganze Stelle zur Verfügung stand. Aufgrund der besonderen Bedeutung für die Bewerberpaare und gesellschaftlichen Veränderungen (z.B. ältere Bewerberpaare) hat sich der Bedarf von der pädagogischen Beratung hin zur psychologischen Beratung verschoben. Dieser Entwicklung wurde mit der Verlagerung von 0,5 StA (S17) pädagogischer Beratung hin zu zukünftig 1,0 StA psychologischer Beratung (E13) Rechnung getragen.	Umsetzung zum 04.03.2016 Zum Stellenplan 2017 -0,5 S17 +0,5 E13 in PG051000
5	4	2,0 /E10 6,0 E9/A10 1,0 A09 (L1) 1,0/ E8 1,0/ E6	Der LVR hat zum Kindergartenjahr 2014/2015 die vormals institutionelle finanzielle Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung im Elementarbereich auf eine an den Bedürfnissen des Kindes orientierte inklusive finanzielle Förderung (Fink-Förderung) umgestellt. Infolge dieser Ausrichtung haben sich die tatsächlichen Inhalte aller für diese Aufgabe eingesetzten Stellen geändert und sind entsprechend an die geänderte Aufgabenstellung inhaltlich angepasst worden. Die organisatorische, bedarfsgerechte Umsetzung erfolgte aus dem Bestand ohne zusätzliche neue Stellen.	Umsetzung zum 09.06.2016 Im Saldo keine Auswirkungen auf Stellenanzahl des Stellenplans.

6	4	1,0/ E6	<p>Das gestiegene Arbeitsaufkommen im Bereich der Finanzierung der inklusiven Bildung von Kindern mit und ohne Behinderung im Elementarbereich (41.20) hat es erforderlich gemacht, aus dem Bestand heraus eine weitere Stelle dort unmittelbar einzusetzen (s.o.). Die ursprüngliche Aufgabe der hierfür eingesetzten Stelle, die zentrale Rechnungsbearbeitung, wurde durch die Vorzimmerstelle des Steuerungsdienstes 41 aufgefangen. Diese Stelle wurde entsprechend den neuen Aufgaben in die Abteilung 41.20 verlagert.</p>	<p>Umsetzung zum 12.07.2016 Im Saldo keine Auswirkungen auf Stellenanzahl des Stellenplans.</p>
7	4	<p>1,0/ E9 1,0/ E8 4,5 /S18 1,0/ S17 3,0/ A12 1,0/ E12</p>	<p>Sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht hat sich das Aufgabenportfolio der Abteilung 43.20 geändert, so dass eine Strukturänderung notwendig war, um die fachinhaltliche Aufgabenwahrnehmung sinnvoll steuern zu können. Die folgenden Aufgaben sind in 2015 und 2016 zu dieser Abteilung hinzugekommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachberatung wirtschaftliche Jugendhilfe, Fachberatung Allg. Sozialer Dienst und Vollzeitpflege sowie Fachberatung zu §35a SGB VIII</li> <li>- Fachberatung Kinder von psychisch kranken Eltern</li> <li>- Übernahme der hoheitlichen Aufgabe der Verteilung unbegleitet eingereister minderjähriger Flüchtlinge</li> </ul> <p>Durch die Zuwächse ist eine gestiegene Vermischung von sachbearbeitenden und fachberatenden Aufgaben entstanden, die eine fokussierte Aufgabensteuerung erschwert. Aus diesem Grund wurde ein neues Team „Soziale Dienste“ gebildet.</p>	<p>Umsetzung zum 01.09.2016 Im Saldo keine Auswirkungen auf Stellenanzahl des Stellenplans.</p>
8	4	<p>1,0 A12 3,0 A11 10,0 A10 2,0 E8</p>	<p>In der Abteilung 42.30 ist durch die Veränderung des Aufgabenzuschnitts in den letzten Jahren eine Änderung der Geschäftsverteilung notwendig geworden. Es kamen neue Förderprogramme hinzu, durch die Revision des KiBiZ im Jahr</p>	<p>Umsetzung zum 30.11.2016 Im Saldo keine Auswirkungen auf Stellenanzahl des Stellenplans.</p>

		5,0 E9	<p>2014 wurde die Betriebskostenförderung von Kindertageseinrichtungen noch komplexer und für das Jahr 2016 wurde vom Land NRW ein weiteres investives Förderprogramm beschlossen, mit dem der Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder über drei Jahren gefördert werden soll.</p> <p>Es wurden daher zwei Teams eingerichtet. Um die beiden großen Aufgabenblöcke der Abteilung, die konsumtive und die investive Förderung von Kindertageseinrichtungen, nach innen und außen besser steuern zu können. Ein Ziel ist unter anderem, eine sachlich eindeutige Aufgabentrennung und Aufgabenerledigung sicherzustellen.</p> <p>Aus dem Stellenbestand heraus wurde eine Koordinatorenstelle zur Teamleitung, sowie Sachbearbeitungsstelle zur Betreuung des Programms KiBiZ.webinvestiv umgewandelt. Dies erfolgte unter organisatorischen und bedarfsgerechten Gesichtspunkten.</p>	
9	4	0,5 A12	<p>Eine zum 01.01.2017 freigewordene halbe Stelle im Team 42.22 wurde innerhalb der Abteilung 42.20, unterhalb der Abteilungsleitung verlagert und mit der Aufgabe „Beratung in juristischen Angelegenheiten, Fragestellung der Aufsicht über TE für Kinder“ ausgewiesen. Der Bedarf an „Beratung in juristischen Angelegenheiten“ wurde durch den FB12 anerkannt und zunächst im Rahmen einer Zahlungsmöglichkeit gedeckt, bis die Anpassung einer Planstelle zum Stellenplan 2017 möglich wurde. Die Zahlungsmöglichkeit wurde wieder ihrem eigentlich Zweck, Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen, zugeführt.</p>	<p>Umsetzung zum 01.01.2017 0,5 A12 umgewandelt nach 0,5 E13 zum Stellenplan 2017</p>
10	4	1,0 E13 1,0 S18	<p>Zum 01.01.2017 hat die neue Stiftung Anerkennung und Hilfe zur Entschädigung der Opfer der Unterbringung in</p>	<p>Umsetzung zum 15.07.2017</p>

		1,0 E8	<p>Einrichtungen der Psychiatrie und der Behindertenhilfe ihren Betrieb aufgenommen. Die Bearbeitung für den Bereich des Rheinlandes übernimmt das LVR-Dezernat 4 mit der hier schon bestehenden Anlauf- und Beratungsstelle (für ehemalige Heimkinder).</p> <p>Da beide Aufgaben nunmehr insgesamt für die OE und auf jeder Stelle gleichzeitig wahrgenommen werden, wurden die Stelleninhalte entsprechend genereller gefasst, um nicht die kompletten Bezeichnungen jedes Entschädigungssystems aufnehmen zu müssen.</p>	Im Saldo keine Auswirkungen auf Stellenanzahl des Stellenplans.
11	4	1,0 A12	<p>In der Abteilung 42.10 wurde die Zentrale Adoptionsstelle aufgrund der fachlichen Sonderstellung, der Außenwirkung im Rheinland und darüber hinaus, als eigenständiges Team anerkannt und eine Teamleitung eingerichtet. Die Einrichtung der Teamleitung erfolgte aus dem Stellenbestand bedarfsgerecht heraus.</p>	<p>Umsetzung zum 15.09.2017</p> <p>Im Saldo keine Auswirkungen auf Stellenanzahl des Stellenplans.</p>
12	4	2,0 S18 1,0 E9	<p>Die Koordinationsstelle Kinderarmut wurde bisher aus Mitteln der Auridis-Stiftung und aus LVR-Stellenanteilen finanziert. Der Auftrag der Koordinationsstelle basiert auf dem Beschluss des LJHA vom 09.03.2009. Dieser Beschluss wurde mit der dauerhaften Schaffung zweier Fachberatungsstellen weiter ausgeweitet. Um der Bedeutung sowohl der Koordinationsstelle Kinderarmut, als auch der Fachberatungsstelle Frühe Hilfen gerecht zu werden, wurden beide Bereiche korrespondierend mit der fachlichen Alleinstellung als Team 43.14 in der Abteilung 43.10 Jugendförderung angesiedelt.</p>	<p>Umsetzung zum 15.09.2017 (siehe Anlage 1 b) + 2,0 Stellen)</p>
13	4	1,0 E8	<p>Im Team 43.21 wird seit langem die im LVR nicht standardmäßig verwendete Software MS Access eingesetzt. Diese Software wird als Verfahren verwendet, um hierüber die Kostenerstattungsfälle abzubilden, Standardschreiben zu generieren sowie Statistiken und Berichte zu fahren. Geänderte</p>	<p>Umsetzung zum 16.08.2017</p> <p>Im Saldo keine Auswirkungen auf Stellenanzahl des Stellenplans.</p>

			<p>Rechtsvorschriften oder auch arbeitsprozessuale Neuerungen müssen jeweils für das System fachlich adaptiert werden. Durch den erheblichen Fallzahlenanstieg im Bereich der überörtlichen Kostenerstattung sowie die Ausdehnung des Personalkörpers, hat sich hier eine eigenständige Aufgabe im Sinne einer DV-Verbindungssachbearbeitung herausgebildet, um für die Sachbearbeitung die notwendige IT-Unterstützung bereit zu stellen. Durch die Anpassung des Aufgabeninhaltes einer Sachbearbeitungsstelle wird diese Aufgabe aus dem bestehenden Stellenbestand bedarfsgerecht abgedeckt.</p>	
14	4	1,0 A10	<p>Bereits in der Orga-Untersuchung in 2015 wurde durch den FB12 im Team 41.20 auch der Bereich des IT-Verfahrens betrachtet. Hier wurden die Aufgabenpakete Betreuung von bestehenden Fachverfahren, Betreuung der Zahlungsläufe, Fehlerbehebung im System und Auswertung von Berichten ermittelt. Es hat sich gezeigt, dass ein deutlich erhöhter Bearbeitungsaufwand der vorgenannten Aufgaben nicht nur durch das FInK Verfahren, sondern auch durch die Fink-fremden Verfahren wie Härtefälle, Einzelfallhilfe, HP-Leistungen und IBIK-Förderung ausgelöst wird. Da AnLei nicht nur durch Dezernat 4 genutzt wird, sondern auch von Dezernat 7 und Dezernat 5, muss bei Änderungen in den jeweiligen Fachverfahren nicht nur AnLei überprüft und getestet werden, sondern darüber hinaus sämtliche Schnittstellen und andere beteiligte IT-Verfahren. Eine freie Planstelle aus der FInK-Sachbearbeitung wurde daher in eine AnLei-Anwendungsbetreuung umgewandelt, um die o.g. Schnittstellenarbeiten übernehmen zu können.</p>	<p>Umsetzung zum 01.01.2018 Im Saldo keine Auswirkungen auf Stellenanzahl des Stellenplans.</p>

## Anlage 1a – Stellenplanneutrale Veränderungen

Lfd. Nr.	Dezernat	Stellen-Anteil/ Sollwert	Fallbeschreibung/Begründung (Antrag Dezernat, Entscheidung 12.60 usw.)	Anmerkung
1	5		<p>Einführung einer neuen Organisationsstruktur im Dezernat 5 „Schulen und Integration“</p> <p>Folgende Aufgaben die in FB 61 wahrgenommen wurden, sind zum 01.01.2016 im Zuge der Neuorganisation zusätzlich in das Dezernat 5 verlagert worden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgaben des Sozialgesetzbuches (SGB) IX im Hinblick auf die Regelungen zur Teilhabe Schwerbehinderter am Arbeitsleben,</li> <li>- Aufgaben als überörtlicher Träger der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG),</li> <li>- Aufgaben der Kriegsopferversorgung und des sozialen Entschädigungsrechtes</li> </ul> <p>Das LVR-Dezernat „Schulen“ wurde somit um den Bereich „Integration und Soziale Entschädigung“ erweitert und in einem „neuen“ LVR-Dezernat „Schulen und Integration“ zusammengeführt. Durch das Projekt „5+61“ wurde die Zukunftsfähigkeit und die Arbeitsfähigkeit des neuen LVR-Dezernates 5 sichergestellt. Dabei waren insbesondere die Schnittstellen zu berücksichtigen, die sich durch die</p>	

		<p>verschiedenen Aufgabenstellungen im neuen Dezernat 5 ergaben.</p> <p><u>Stabsstelle LR'in 5</u></p> <p>Zur Unterstützung der Dezernatsleitung wurde im Zuge der Neuorganisation des Dezernates 5 aus dem FB 61, OE 61.90 (Hilfe zur Pflege in Einrichtungen) eine Stelle in die OE 50020 (Steuerungsunterstützung Dezernatsleitung) verlagert.</p> <p>Darüber hinaus wurden insgesamt 4 Fachbereiche neu aufgebaut:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- LVR-FB 51: Querschnitt</li><li>- LVR-FB 52: Schulen</li><li>- LVR-FB 53: Integrationsamt (InA)</li><li>- LVR-FB 54: Soziales Entschädigungsrecht (SER)</li></ul> <p><u>Fachbereich 51 „Querschnitt“:</u></p> <p>Aufgrund der Größe des neuen Dezernates 5 wird ein Querschnitt benötigt. Hier werden u. a. folgende Aufgaben wahrgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Geschäftsleitung (Personal, Organisation und allg. Verwaltungsangelegenheiten für alle Fachbereich und die LVR-Schulen)</li><li>- Ausschussbetreuung</li><li>- Registratur</li><li>- Haushalt</li></ul>	
--	--	---	--

			<ul style="list-style-type: none"><li>- Controlling</li><li>- IT-Organisation</li><li>- Rechtsstelle</li></ul> <p>Der Querschnitt entlastet durch die Wahrnehmung von Servicefunktionen die anderen Fachbereiche, die sich dadurch auf ihr Fachaufgaben konzentrieren können. <u>Fachbereich 52 „Schulen“:</u></p> <p>Hier erfolgt eine Konzentration auf konzeptionelle und operative Aufgaben für die LVR-Förderschulen:</p> <p>Konzeptionelle Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Schulentwicklungsplanung</li><li>- Inklusion</li><li>- Offene Ganztagschulen</li><li>- Sport</li></ul> <p>Operative Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Allgemeine Schulfachangelegenheiten</li><li>- Regionale Schulbetreuung</li><li>- Projektbearbeitung</li><li>- Betriebliches Gesund- und Eingliederungsmanagement für das Schulträgerpersonal an den LVR-Förderschulen</li><li>- Competence-Center Personen- und Schülerbeförderung</li><li>- Kreditorische und debitorische Buchhaltung</li></ul> <p><u>Stabsstelle 52010 BEM/BGM</u></p>	
--	--	--	--	--

		<p>Um das „Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)“ und das „Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM)“ für die gesamten LVR-Schulen übergreifend zu behandeln, wurde im Zuge der Neuorganisation des Dezernates 5 eine Stelle aus dem FB 61 in die neue OE 50200 verlagert.</p> <p><u>Unterteilung in die Fachbereiche 53 „Integrationsamt“ und 54 „Soziales Entschädigungsrecht“:</u></p> <p>Die Aufgaben Integrationsamtes (InA) und Soziales Entschädigungsrecht (SER) wurden bisher beide innerhalb des Fachbereiches 61 wahrgenommen.</p> <p>Insbesondere sprachen folgende Gründe dafür, die beiden Bereiche zu trennen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Der „alte“ Fachbereich 61 war personell mit über 250 Mitarbeitern und 13 Abteilungen sehr groß und sehr heterogen in seinem Aufgabenspektrum. Zwischen den Aufgaben des InA und des SER gibt es geringe Schnittmengen. Die Adressaten der Leistungen sind ebenfalls sehr verschieden, von Arbeitgebern im InA bis zu Opfern von Gewalttaten im SER. Zudem standen und stehen in beiden Aufgabengebieten Veränderungen an:<ul style="list-style-type: none"><li>- Im Bereich des InA / SGB IX ist eine Novelle im Zusammenhang mit dem Bundeteilhabegesetz (BTHG) im Gange</li></ul></li></ul>	
--	--	--	--

		1,0 FBL	<ul style="list-style-type: none"><li>- Der Vorsitz der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter (BIH) wird durch das InA des LVR zwischenzeitlich wahrgenommen. Die Aufgabe ist ehrenamtlich, aber mit eigener Geschäftsstelle mit 2 Mitarbeiter/-innen, einem 6-köpfigen Vorstand und mit bundesweiter Präsenz wahrzunehmen. Diese Aufgabe war für eine neue FBL nur unter stark erschwerten Bedingungen zu bewältigen. Nach Ausscheiden der vorherigen FBL 61 im April 2016 musste sich die neue FBL in die Themen eines großen Fachbereiches einarbeiten und sich gleichzeitig bei der BIH entsprechend positionieren.</li><li>- Im Bereich des SER wird durch Änderungen im Opferentschädigungsgesetz (OEG) eine komplette Veränderung des Leistungssystems erwartet, die Hauptfürsorgestelle wird aufgelöst. Die Tatbestände Stalking und Menschenhandel werden aufgenommen und es wird die Grundsystematik des Gesetzes verändert. Aus dem OEG wird das SGB XIV. Beispielsweise werden Rentenleistungen künftig nicht mehr erbracht, es wird eine sog. befristete Entschädigungszahlung aufgenommen, und alle Leistungsfälle müssen alle 5 Jahre neu entschieden</li></ul>	
--	--	---------	--	--

		<p>1,0 Abt.Ltg.</p>	<p>werden. Es erfolgt eine verbindliche Einführung eines Fallmanagements</p> <p>Aus den genannten Gründen erfolgte die Aufteilung der Bereiche auf zwei Fachbereiche „Integrationsamt“ und „Soziales Entschädigungsrecht“.</p> <p>Im Zuge der Neuorganisation und der damit verbundenen Bedarfsanerkennung wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:</p> <p><u>Einrichtung einer neuen Fachbereichsleitung für den FB 51:</u></p> <p>Eine freie Stelle der Produktgruppe 075 (SER) wurde der Produktgruppe 083 (Steuerungsdienst Dezernat 5) zugeordnet. Somit konnte die Stelle der neuen Fachbereichsleitung durch eine stellenplanneutrale Stellenverlagerung eingerichtet werden.</p> <p><u>Einrichtung einer neuen Abteilungsleiterstelle in der Abteilung 51.20:</u></p> <p>Auch hier wurde eine freie Stelle der Produktgruppe 075 (SER) nun der Produktgruppe 083 (Steuerungsdienst Dezernat 5) zugeordnet. Somit konnte die Abteilungsleiterstelle in der Abteilung 51.20 durch eine stellenplanneutrale Stellenverlagerung eingerichtet werden.</p>	
		<p>1,0 TL</p>		
		<p>1,0 SB</p>		

		<p><u>Einrichtung einer neuen Teamleiterstelle in der Geschäftsleitung des Dezernates 5:</u></p> <p>Eine freie Stelle der Produktgruppe 075 (SER) wurde der Produktgruppe 083 (Steuerungsdienst Dezernat 5) zugeordnet. Somit konnte die Teamleiterstelle in der Geschäftsleitung durch eine stellenplanneutrale Stellenverlagerung eingerichtet werden.</p> <p><u>Einrichtung einer neuen Sachbearbeiterstelle in der Geschäftsleitung des Dezernates 5:</u></p> <p>Eine freie Stelle der Produktgruppe 075 (SER) wurde der Produktgruppe 083 (Steuerungsdienst Dezernat 5) zugeordnet. Somit konnte die Sachbearbeiterstelle in der Geschäftsleitung durch eine stellenplanneutrale Stellenverlagerung eingerichtet werden.</p>	
2	5/Schulen	<p>Hygienefachkraft / Leitende Pflegekräfte (vgl. auch Vorlage-Nr. 14/789)</p> <p>Einrichtung von Leitungsstellen im Bereich der Pflegekräfte, um eine Weisungsbefugnis innerhalb des Pflgeteams zu erreichen. Diese Leitungsfunktion ist unabdingbar, um Arbeitsgeberpflichten (z. B. Arbeitsschutz) delegieren zu können.</p> <p>Insgesamt wurden 21 Leitungsstellen im Bereich der Pflege eingerichtet. Dabei wurden bestehende</p>	Umwandlung bestehender Pflegestellen in Leitungsstellen

			<p>Pflegestellen und Leitungsstellen umgewandelt, die im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens besetzt wurden. Um die Leitungsfunktion auf den Leitungsstellen wahrnehmen zu können (Leitungsfreistellung), wurden 0,25 StA je Leitungsstelle festgesetzt. Somit entstand durch die Einrichtung der Leitungsstellen ein zusätzlicher Bedarf von insgesamt 5,25 Stellen (21 x 0,25 StA). Dieser zusätzliche Bedarf im Pflegebereich konnte durch Verlagerung von 5,5 nicht mehr benötigten Stellen aus dem Therapiebereich (siehe Nr. 3) gedeckt werden.</p>	
3	5/Schulen	5,5 Pflege	<p>Änderung Geschäftsverteilung: Verlagerung von 5,5 Stellen aus dem Therapiebereich in den Pflegebereich (Pool)</p> <p>Auf Grund des gestiegenen Bedarfes im Pflegebereich (Einrichtung Hygienefachkraft, Leitende Pflegekräfte, siehe Nr. 2) wurden freie und nicht benötigte Stellenanteile aus dem Therapiebereich in den Pflegebereich verlagert.</p>	Verlagerung von 5,5 Therapie-DP in den Pflegebereich (Pool)
4	5 / 54.30		<p>Fachbereich Soziales Entschädigungsrecht Änderung GV / Auflösung Team 54.33</p> <p>Im Rahmen des Projektes „KOV/KOF“ wurde die Struktur inkl. des Rückbaus der Organisationsstruktur für den Bereich „SER und KOV/KOF“ festgelegt. Die vorhandenen drei Teams der Abtl. 54.30 wurde in zwei</p>	<p>Abgegrenzt und aufgelöst zum 31.12.2016</p> <p>7 DP abgebaut</p>

			Teams zusammengeführt, wodurch insgesamt 7 DP abgebaut wurden.	
5	5 / 440 und 52.22	1,0 SB	<p>Verlagerung aus 440.31400 in den FB 52</p> <p>Im Rahmen des Projektes „5+61“ wurde ein Bedarf zur „Koordination von Krankenkassenangelegenheiten und schulische Fachthemen“ gesehen. Um diesen Bedarf zu decken, wurde im FB 52 eine entsprechende Stelle eingerichtet. Die entsprechenden Stellenanteile wurden durch eine Stellenverlagerung aus dem Therapiebereich zur Verfügung gestellt.</p>	Verlagerung von 1,0 DP aus dem Therapiebereich in den FB 52
6	5 / 54.30	4 x A11	<p>Fachbereich Soziales Entschädigungsrecht Änderung GV: Einrichtung Sondersachbearbeiter SER</p> <p>Bisher wurde ein breit gefächertes Rechtsgebiet von vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für viele betroffene Menschen bearbeitet. Durch den demographisch bedingten Fallzahlenrückgang („Versterben“ von Kriegsoffern) verbleibt ein breit gefächertes Rechtsgebiet auf den Schultern weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Personalabbau führte hierbei zum Zusammenlegen von Abteilungen und einer Überlastung der Führungsebene, vor allem der Abteilungsleitung, mit sensiblen Aufgaben der Sachbearbeitung, die bisher auf mehrere Führungskräfte verteilt waren.</p> <p>Mit der Einrichtung der Sondersachbearbeiter SER sind diese Aufgaben von der Führungsebene in die Ebene der Sachbearbeitung verlagert worden, sodass die erforderliche Bearbeitungsqualität für die oft</p>	Umwandlung von 4 bestehenden A10-Dienstposten „Sachbearbeitung SER“ in „Sondersachbearbeitung SER“

			<p>traumatisierten Betroffenen gewährleistet bleibt. So werden u. a. Vernehmungen, die zuvor seitens der Abteilungsleitungen wahrgenommen wurden, jetzt von den Sondersachbearbeitern wahrgenommen.</p> <p>12.60 konnte somit die organisatorische und bedarfsgerechte Ausweisung der Stellen unterstützen.</p>	
7	5 / 51.11 und 448	1,0 SB	<p>Fachbereich Querschnittsaufgaben des Dezernates Schulten und Integration</p> <p>Änderung GV: Dauerhaft gestiegener Bedarf in 51.11 durch bspw. Vereinheitlichung des Prozesses des Personalauswahlverfahrens, Koordination der Vorstellungsgespräche im Sinne eines rechtssicheren Stellenbesetzungsverfahrens durch die Geschäftsleitung des Dezernates 5.</p> <p>Einrichtung einer neuen Stelle 000.51110.065 Die organisatorische und bedarfsmäßige Anpassung wurde durch 12.60 anerkannt und unterstützt</p>	Stellenverlagerung (1,0) von der AD 448 (Therapie) in die OE 51.11
8	5 / 53.31 und 410	0,5 SB	<p>Änderung der GV: Dauerhaft gestiegener Bedarf in der AD 410 (Vorzimmer) durch Erhöhung der Schülerzahlen</p> <p>Bei aktuell (27.09.2017) 506 Schülerinnen und Schüler am Berufskolleg stehen insgesamt 1,0 Stellen im Sekretariat zur Verfügung. Im Vergleich zu den Förderschulen entsteht dort eine Diskrepanz, sodass hier der Bedarf im Sekretariat durch die Erhöhung der Schülerzahlen gestiegen und anerkannt wurde.</p>	Stellenverlagerung (0,5) von OE 53.31 in die AD 410

			Durch eine Stellenverlagerung aus der OE 53.31 konnte dieser Bedarf stellenplanneutral gedeckt werden	
9	5 / 54.62 und 51.30	1,0 SB	<p>Änderung GV: Dauerhaft gestiegener Bedarf in OE 51.30 (Rechtsangelegenheiten)</p> <p>Im Zuge der Neuorganisation des Dezernates 5 „Schulen und Integration“ ist in den Bereichen Kriegsofopferfürsorge, Kriegsofopferversorgung und Soziales Entschädigungsrecht ein Mehrbedarf in der Querschnittsaufgabe „Rechtsberatung“ entstanden.</p> <p>Durch das Organisationsprojekt „SER, KOV, KOF“ wurden die Abteilungen 54.50 und 54.60 zusammengelegt, sodass aus der ehemaligen Abteilung 54.60 freie Stellenanteile genutzt wurden, um den Bedarf in der OE 51.30 zu decken.</p>	Stellenverlagerung (1,0) von OE 54.62 nach OE 51.30
10	5 / AD 475 und 52.12	0,5 SB	<p>Änderung GV: Dauerhaft gestiegener Bedarf in OE 52.12 (Schülerbeförderung)</p> <p>Verlagerung der Schülerbeförderung aus der AD 475 in das CC 52.12. „Personen- und Schülerbeförderung“</p> <p>Der bisherige Aufgabenbereich „Schülerfahrtkosten“ wurde in der AD 475 noch vor Ort bearbeitet. In der OE 52.12 ist ein CC „Personenbeförderung“ eingerichtet, wo bereits Schülerfahrten der anderen LVR-Schulen bearbeitet werden. Um diese Aufgaben zu zentralisieren, wurde eine 0,5-Stelle der AD 475 in die OE 52.12 verlagert.</p>	Stellenverlagerung (0,5) von AD 475 (Sekretariat) in OE 52.12

11	5 / AD 452 und AD 410	0,5 SB	<p>Änderung GV: Dauerhaft gesteigener Bedarf in der AD 410 (Vorzimmerdienst) durch Erhöhung der Schülerzahlen</p> <p>Bei aktuell (27.09.2017) 506 Schülerinnen und Schüler am Berufskolleg stehen insgesamt 1,0 Stellen im Sekretariat zur Verfügung. Im Vergleich zu den Förderschulen entsteht dort eine Diskrepanz, sodass hier der Bedarf im Sekretariat durch die Erhöhung der Schülerzahlen gestiegen und anerkannt wurde.</p> <p>Durch eine Stellenverlagerung aus der AD 452 konnte dieser Bedarf gedeckt werden.</p>	Stellenverlagerung (0,5) von AD 452 (Sekretariat) in AD 410
12	5 / alle Schulen		<p>Neubewertung der Schulhausmeister nach der neuen Entgeltordnung. Schulhausmeister waren noch nach dem BZT-G bewertet. Schulhausmeister in den LVR-Schulen werden nach der neuen EGO ebenfalls wieder nach der zu Grunde liegenden Reinigungsfläche bewertet. Diese Reinigungsfläche wurde von Dezernat 5 neu ermittelt. Auf dieser Grundlage wurde die Bewertung der Schulhausmeister nach der neuen EGO vorgenommen.</p>	Sollwerte im GVP angepasst / SP angepasst
13	5 / AD 448 und 52.11 Und 51.11	1,0 SB	<p>Änderung GV: Dauerhaft gesteigener Bedarf in der OE 52.11 (Zentrale Beschaffung Schulen)</p> <p>Im Rahmen der Organisationsuntersuchung „Schulsekretariate“ wurde ein Bedarf für die Schaffung einer Stelle mit dem Stelleninhalt „Zentraler Einkauf Schulen“ festgestellt, um die Schulsekretariate zu entlasten.</p>	Stellenverlagerung von AD 448 (0,5 DP) und 51.11 (0,5 DP) in OE 52.11 (zentrale Beschaffung Schulen)

14	5 / alle Schulen		<p>Neubewertung der Ergotherapeuten</p> <p>Durch den 16. Änderungstarifvertrag vom 17.11.2017 konnten nun auch die Ergotherapeuten in den TVÖD-B übergeleitet und entsprechend bewertet werden.</p>	Sollwerte zum Stellenplan 2019 an neue EGO gem. 16. Änderungstarifvertrag vom 17.11.2017 angepasst
15	5 / AD 448 und 52.01	1,0 SB	<p>Änderung GV: Dauerhaft gestiegener Bedarf in der OE 52.01 (Regelung der Belange des Schulträgerpersonals in den LVR-Förderschulen).</p> <p>Durch die beabsichtigte Delegation der Arbeitnehmerpflichten auf das Schulträgerpersonal in den LVR-Schulen und der damit verbundenen Mehrarbeit, wurde eine neue Stelle in der OE 52.01 geschaffen.</p>	Stellenverlagerung von AD 448 (1,0 DP) in OE 52.01 (Stabstelle; Regelung der Belange des Schulträgerpersonals in den LVR-Förderschulen)

Allgemein zu den Verlagerungen aus dem Therapiebereich:

Im Rahmen der Bewertung der aktuellen Personalsteuerung wurde festgestellt, dass insbesondere die der Stellenbemessung zu Grunde liegenden Kennzahlen beeinflussbar sind. Aus diesem Grund soll das bestehende Personalsteuerungsmodell weiterentwickelt und so stärker als bisher an den schulspezifischen Förderbedarfen ausgerichtet werden. Die Steuerung des Personals soll zukünftig nicht mehr auf beeinflussbaren Kennzahlen basieren.

Die Kernelemente des neuen Personalsteuerungsmodells lauten:

- Festschreibung auf 220,0 Stellen
- Erhöhung der abrechenbaren Soll-Behandlungseinheiten (Soll-BE) auf 33 Soll-BE je Therapeut in Vollzeit pro Woche
- Einführung von Poolstellen
- Umwandlung der 34-Stundenverträge in 39-Stundenverträge
- Beratung als zusätzliche Aufgabe des Therapeutischen Dienstes

Der Landschaftsausschuss beschließt unter Aufhebung des Beschlusses vom 23.11.2012 (Vorlage 13/2394) bzw. Beschluss vom 06.12.2013 (Vorlage 13/3146/1-> plus Beschluss 34-Std. Modell) die Anpassung der bisherigen Vorgaben für das therapeutische Personal in den LVR-Förderschulen.

Da aktuell ca. 250 Therapiestellen in den Schulen existieren, zukünftig aber „nur“ noch 220 Therapiestellen vorgesehen sind, stehen somit ca. 30 Therapiestellen zur Verfügung um aktuelle Bedarfe in anderen OE des Dezernates 5 zu kompensieren. Diese Bedarfsanpassung erfolgt im engen Austausch zwischen Dezernat 5 und Dezernat 1 (12.60). Sollte darüber hinaus noch Stellen nicht mehr benötigt werden, werden diese zum nächst möglichen Stellenplan zum Wegfall angeboten.

## Anlage 1a – Stellenplanneutrale Veränderungen

Lfd. Nr.	Dezernat	Stellen-Anteil/ Sollwert	Fallbeschreibung/Begründung (Antrag Dezernat, Entscheidung 12.60 usw.)	Anmerkung
1	7	2 x 0,5 A 10	Änderung der Geschäftsverteilung im Fachbereich 72 Aufgrund von veränderten Aufgaben wird die Zusammenlegung von 2 0,5 Stellen zu einer 1,0 Stelle erforderlich.	
2	7	2 x 0,5 A 11	Änderung der Geschäftsverteilung im Fachbereich 72 Aufgrund von veränderten Aufgaben wird die Zusammenlegung von 2 0,5 Stellen zu einer 1,0 Stelle erforderlich.	
3	7	1,0 A 12	Änderung der Geschäftsverteilung. Durch veränderte Aufgabenstellungen und eine geänderte organisatorische Ausrichtung wird eine vorhandene Sachbearbeiterstelle in eine Stelle Teamleitung stellenplanneutral umgewandelt. Stellenneubewertung erfolgte.	
4	7	2,0 A 10	Stellenplanneutrale Verlagerung von 2 Stellen innerhalb des Fachbereiches 73 aufgrund veränderter Bedarfe/Aufgaben	
5	7	2 x 0,5 A 10	Änderung der Geschäftsverteilung im Fachbereich 72 Aufgrund von veränderten Aufgaben wird die Zusammenlegung von 2 0,5 Stellen zu einer 1,0 Stelle erforderlich.	
6	7	1,0 A 8	Stellenplanneutrale Verlagerung einer Stelle zum Fachbereich 71 aufgrund veränderter Bedarfe/Aufgaben	
7	7	1,0 A 10 1,0 E 10	Stellenplanneutrale Verlagerung von 2 Stellen innerhalb des Fachbereiches 72 aufgrund veränderter Bedarfe/Aufgaben	
8	7	2 x 0,5 A 7	Änderung der Geschäftsverteilung im Fachbereich 71 Aufgrund von veränderten Aufgaben wird die Aufteilung einer 1,0 Stelle in 2 x 0,5 Stellenanteil erforderlich.	
9	7	1,0 E 14	Stellenplanneutrale Verlagerung einer Stelle innerhalb des Dezernates 7 aufgrund veränderter Bedarfe/Aufgaben.	

10	7		<p>Neuorganisation im Fachbereich 73 „Sozialhilfe II“, Abteilung 73.70 „Sonderbereich 2“</p> <p>Durch die Änderungen kann insgesamt eine die Realität besser beschreibende Konzentration auf drei große Aufgabenkomplexe stattfinden, die auch für mehr Effizienz sorgen sollen.</p> <p>Die bisherige Leitungsspanne der Abteilungsleitung ist zu groß (mit 33 Mitarbeitenden plus eine vakante Koordinationsstelle). Umwandlung in drei Teamleiterstellen, um der Konzentration auf drei verschiedene Themenkomplexe gerecht zu werden. Eine Sachbearbeiterstelle wurde in eine Teamleiterstelle umgewandelt. Stellenneubewertung erfolgte.</p>	
11	7	0,5/ E8	<p>Änderung der Geschäftsverteilung im Fachbereich 71 „Querschnittsaufgaben und Dienstleistungen“, Abteilungen 71.20 und 71.50, Verlagerung und Umwandlung einer 0,5 Stelle</p> <p>Bedarfsgerechte Anpassung des Aufgabeninhaltes an die vergleichbaren Stellen im Bereich „Abrechnungen“.</p> <p>Stellenbewertung wurde überprüft.</p>	
12	7	4,0 /A10	<p>Änderung der Geschäftsverteilung im Fachbereich 72 „Sozialhilfe I“, Verlagerung von Stellen von 72.20 nach 72.12 für die Aufgabe „Sozialhilfesachbearbeitung Eingliederungshilfe“ und „Realisierung von Einnahmen“ und damit gleichzeitig Eingliederung von 4 Nachwuchskräften</p> <p>Bedarfsprüfung und Überprüfung der Stellenbewertung erfolgte.</p>	
13	7	0,5/ E8	<p>Änderung der Geschäftsverteilung in den Fachbereichen 71 „Querschnittsaufgaben und Dienstleistungen“ und 73 „Sozialhilfe II“, Verlagerung und Umwandlung einer 0,5 Stelle</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung des Ergebnisses des Projektes GPA/GPO müssen mD-Stellen in der Eingliederungshilfe abgebaut werden. Zugleich besteht ein erhöhter Bedarf im Abrechnungsbereich 71.20. Um beiden Aspekten Rechnung zu</p>	

			tragen, wurde eine 0,5 Stelle umgewandelt und entsprechend verlagert. Stellenbewertung wurde überprüft.	
14	7	1,0 /A7	Änderung der Geschäftsverteilung in den Fachbereichen 71 „Querschnittsaufgaben und Dienstleistungen“ und 72 „Sozialhilfe I“, Verlagerung und Umwandlung einer 1,0 Stelle Im Rahmen der Umsetzung des Ergebnisses des Projektes GPA/GPO müssen mD-Stellen in der Eingliederungshilfe abgebaut werden. Zugleich besteht ein erhöhter Bedarf im Abrechnungsbereich 71.20. Um beiden Aspekten Rechnung zu tragen, wurde eine 1,0 Stelle umgewandelt und entsprechend verlagert. Stellenbewertung wurde überprüft.	
15	7	1,0 /E14	Verlagerung der Aufgabe „Leitung AG BTHG“ (Zahlungsmöglichkeit 000.70300.602) in den Geschäftsbereich 70.00 Die bisherige Entwicklung in der Umsetzung des BTHG zeigt deutlich die große Bedeutung des Projektes für das Dezernat 7 und für den gesamten LVR. Die Aufgabe der Leitung AG BTHG wurde in den unmittelbaren Organisationsbereich LR 7 verlagert. Durch die direkte Unterstellung beim Dezernenten kann eine unmittelbare Steuerung durch die Leitung des Dezernates 7 sichergestellt werden. Dies ist aufgrund der anstehenden grundlegenden Entscheidungen für die Neuausrichtung und Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und deren organisatorischen und finanziellen Folgen für den LVR unerlässlich.	
16	7	1,0 / E 5	Änderung der Geschäftsverteilung im Fachbereich 71 „Querschnittsaufgaben und Dienstleistungen“, Verlagerung einer Stelle innerhalb 71.13 „Allgemeine Verwaltung, Registratur, ECM“ Aufgrund veränderter Bedarfe wird die Geschäftsverteilung bedarfsgerecht angepasst.	Anpassung des Aufgabeninhaltes an die anderen vergleichbaren Stellen in 71.13  Umwandlung des Sollwertes zum Stellenplan 2019

17	7	2,0/ E 8	<p>Änderung der Geschäftsverteilung im Fachbereich 71 „Querschnittsaufgaben und Dienstleistungen“, Verlagerung von zwei Stellen innerhalb der Abteilung 71.20 „Abrechnung“, Aufgrund veränderter Bedarfe wird die Geschäftsverteilung bedarfsgerecht angepasst.</p>	<p>Richtige Zuordnung innerhalb der 3 Teams Umwandlung der Sollwerte nach E 8 TVöD zum Stellenplan 2019</p>
18	7	5,5 / E 10 / A 11	<p>Änderung der Geschäftsverteilung in den Fachbereichen 72 und 73, Verlagerungen von mehreren Stellen „Realisierung von Einnahmen, schwierige Fachfragen“. (GPA /GPO)</p> <p>Durch die Verlagerung der Stellen sind dann jeweils 11,5 Dienstposten je Fachbereich für Sondersachbearbeitung Einnahme (SoSa Einnahme) vorhanden. Die bestehenden Zahlungsmöglichkeiten werden abgegrenzt (4 x 1,0, 2 x 0,5).</p> <p>Mit der Änderung der Geschäftsverteilung sind die Vorgaben GPA/GPO für den Bereich SoSa Einnahme umgesetzt.</p>	

## Anlage 1a – Stellenplanneutrale Veränderungen

Lfd. Nr.	Dezernat	Stellen-Anteil/ Sollwert	Fallbeschreibung/Begründung (Antrag Dezernat, Entscheidung 12.60 usw.)	Anmerkung
1	8	1,0/ E8	Änderung der Geschäftsverteilung, im Rahmen einer Aufgabenänderung wurde der DP 000.80000.030 als reine Vorzimmerstelle dem FB 81 bedarfsgerecht zugeordnet.	Umsetzung 24.08.2015 Im Saldo keine Auswirkung auf Stellenanzahl des Stellenplans.
2	8	1,0/ E9c und E10	Änderung der Geschäftsverteilung, im Rahmen neuer Baumaßnahmen und einer daraus folgenden neuen Aufgabenverteilung innerhalb der Abteilung 84.30 wird ein 1,0 DP in zwei 0,5 DP geteilt. Diese Maßnahme wurde aus organisatorischen und bedarfsgerechten Gründen erforderlich	Umsetzung zum 01.09.2016 Im Saldo keine Auswirkung auf Stellenanzahl des Stellenplans.
3	8	1,0/ E14	Änderung der Geschäftsverteilung, nachdem zum Stellenplan 2017/2018 ein für 84.20 angemeldeter Bedarf nicht anerkannt werden konnte, wurde nach nochmaliger Bedarfsprüfung durch 12.60 vorgeschlagen, ein nicht genutzter 0,5 Stellenanteil (aus 84) in den Bereich 84.20 zu verlagern. Somit wurden zwei 0,5 DP zu einem DP zusammengeführt.	Umsetzung zum 07.04.2017 Im Saldo keine Auswirkung auf Stellenanzahl des Stellenplans.
4	8	1,0/ A11	Änderung der Geschäftsverteilung, nachdem bereits zum Stellenplan 2015 die 0,5 Stelle zum DP 000.822200.020 im Bereich Maßregelvollzug inhaltsgleich eingerichtet wurde, wurden die beiden halben DP nunmehr zusammengeführt.	Umsetzung zum 01.12.2017 Im Saldo keine Auswirkung auf Stellenanzahl des Stellenplans.
5	8	1,0/ A11	Änderung der Geschäftsverteilung, im Rahmen einer Änderung der Geschäftsverteilung sind die Aufgaben des Dienstpostens 000.81300.060 zu ändern, da sich ein neuer Aufgabenzuschnitt ergeben hat. Der Schwerpunkt der Aufgaben soll insbesondere im Aufgabenbereich „Landesbetreuungsamt“ liegen. Eine organisatorische und bedarfsgerechte Anpassung erfolgte.	Umsetzung 01.12.2017 Im Saldo keine Auswirkung auf Stellenanzahl des Stellenplans.

## Anlage 1a – Stellenplanneutrale Veränderungen

Lfd. Nr.	Dezernat	Stellen-Anteil/ Sollwert	Fallbeschreibung/Begründung (Antrag Dezernat, Entscheidung 12.60 usw.)	Anmerkung
1	9	1,0/E8 0,5/NB 0,5/E13	LVR-Archäologische Park Xanten Aufteilung einer Stelle in 2 x 0,5-Stelle: Es erfolgte eine Überprüfung der Bedarfe durch 12.60 und in Folge eine entsprechende Anpassung.	NB=Neubewertung
2	9	44,5	Bedarfsgerechte Überprüfung aller 800er Stellen: Statt der 137 wird nur noch ein Bedarf von 92,5 Stellen anerkannt. Auf Vorlage 14/2074 wird verwiesen	
3	9	1,0/E14	Anerkennung des Bedarfs von zusätzlichen 1,0 Stelle zur Entwicklung museumspädagogischer Programme. Hierzu Verlagerung von 2x0,5 Stellen zum LVR-Museumsverbund Bonn	
4	9	1,0/E14	Stellenplanneutrale Verlagerung einer Stelle Es erfolgte eine Überprüfung der Bedarfe durch 12.60 und in Folge eine entsprechende Anpassung im LVR-Amt für Denkmalpflege	
5	9	1,0/E14	Verlagerung einer Stelle im Rahmen „Digitale Agenda“ 2020 zum LVR-Archäologischen Park Xanten Auf Vorlage 14/1127 wird verwiesen	
6	9	1,0/E6	Verlagerung einer Stelle zum LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland Anerkennung des Bedarfs als DV-Erfassung/archäologische Maßnahmen; Prüfung der möglichen Stellenverlagerung durch Aufgabenreduzierung bzw. Wegfall	
7	9	1,0/E9a	Verlagerung einer Stelle zum LVR Fachbereich 92	

			Anerkennung des Bedarfs im Rahmen Mitarbeit bei Verwaltungsangelegenheiten; Prüfung der möglichen Stellenverlagerung durch Aufgabenreduzierung bzw. Wegfall	
8	9	1,0/A 13 h.D.	<p>Digitalisierung</p> <p>Aufgrund des Antrages 14/81 wurde die Verwaltung beauftragt, bedarfsgerecht für das Handlungsfeld Substanzerhalt kulturelles Erbe (Digitalisierung und Sicherung) zusätzliche Stellen in den Bereichen LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, LVR-Zentrum für Medien und Bildung und der Abteilung digitales Kulturerbe einzurichten.</p> <p>Umwandlung einer unbesetzten Stelle des mittleren Dienstes 983.21000.060 im Rahmen einer Änderung der Geschäftsverteilung in eine wissenschaftliche Stelle des höheren Dienstes, um so den entstanden Mehrbedarf an einer weiteren Stelle im höheren Dienst ebenfalls stellenplanneutral decken zu können. Der Bedarf für m.D.-Tätigkeiten war hier nicht mehr gegeben.</p> <p>Wegfall Kw-Vermerk der Stelle 987.21000.070</p> <p>Umwandlung einer Stelle für den Aufgabenbereich „Qualitätssicherung Digitalisierung, High-End-Digitalisierung von Aufsichtsvorlagen“ neu 987.41000.020</p> <p>Umwandlung von 3 Dienstposten mit neuem Dienstposteninhalt „Schutzdigitalisierung von gefährdetem analogen Archivgut/Kulturgut, analoge Schutzverfilmung“ (983.21100.030-050)</p> <p>Auf Vorlage 14/981 wird verwiesen</p>	
9	9	1,0/ E 13	<p>Änderung der Geschäftsverteilung im LVR-Museumsverbund Bonn</p> <p>Teilung eines Dienstpostens sowie Verlagerung eines 0,5 Dienstpostens aus der Dienststelle LVR-Amt für Bodendenkmalpflege zum LVR-Museumsverbund Bonn zur</p>	

			Schaffung einer 1,0 Stelle für einen wissenschaftlichen Referenten (stellenplanneutrale Umwandlung) Bedarfe/Nicht mehr vorhandene Bedarfe geprüft und anerkannt	
10	9	1,0 / A 10	Änderung der Geschäftsverteilung im Fachbereich 92: Bedarf konnte aufgrund von Änderungen der Aufgaben anerkannt werden mit der Folge der Neubewertung einer Stelle	
11	9 / 3	2,0 / E 13	Verlagerung von 2 Stellen aus dem LVR-Dezernat 3 zum LVR-Dezernat 9 / Fachbereich Regionale Kulturarbeit Bedarfsmäßige Überprüfung erfolgt und eine bedarfsgerechte Anpassung erfolgte.	
12	9	2 x 0,5 / E 13	Änderung der Geschäftsverteilung im LVR-Museumsverbund Bonn Teilung eines Dienstpostens in 2 x 0,5 Dienstposten Organisatorische und bedarfsgerechte Anpassung erfolgte.	
13	9	1,0 1,0 0,5	Änderung der Geschäftsverteilung im LVR-Zentrum für Medien und Bildung Änderung der Stelleninhalte von 3 Stellen durch veränderte Aufgabenstellung mit der Folge einer bedarfsgerechten und organisatorischen Anpassung mit entsprechenden Neubewertungen	
14	9	0,5 / E 11	Änderung der Geschäftsverteilung im LVR-Fachbereich 91: Durch geänderte Aufgaben wurde die Teilung mit anschließender Verlagerung eines 0,5 Dienstpostens aus dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege in den LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit (91) erforderlich. Bedarfe wurden geprüft und anerkannt. Organisatorische und bedarfsgerechte Anpassung erfolgte.	
15	9		Änderung der Geschäftsverteilung im LVR-Archiv- und Fortbildungszentrum/Team Archiv	

			Eine bedarfsgerechte Anpassung mehrerer Stelleninhalte wurde durch veränderte Aufgaben erforderlich. Stellenbewertungen wurden überprüft	
16	9		Änderung der Geschäftsverteilung im LVR-Amt für Bodendenkmalpflege. Eine bedarfsgerechte Anpassung mehrerer Stelleninhalte wurde durch veränderte Aufgaben erforderlich. Stellenbewertungen wurden überprüft	

## Anlage 1b – Stellenplanänderungen 2015 – 2018

### Stellenplan 2015

Lfd. Nr.	Dezernat/OE/Stellenanteil	Kurzer Sachverhalt
1	<p><b><u>LVR-Dezernat 0 (LVR Direktorin)</u></b>  Organisationsbereich LVR-Direktorin  <b>+ 0,5 E 8 TVöD (V c BAT), Mitarbeit bei der Geschäftsführung des Personalrates</b> LVR-Dez. 0, 000.00000.410, PG 044  Einrichtung einer 0,5 Stelle zur Unterstützung der Personalvertretung des LVR-Dezernates 0</p>	<p>Gemäß § 40 (3) LPVG hat die Dienststelle dem Personalrat für die Sitzungen, die Sprechstunden und die laufende Geschäftsführung im erforderlichen Umfang u.a. Büropersonal zur Verfügung zu stellen. Bei Einführung der Dezernatspersonalräte ist in Dezernat 0 keine Stelle eingerichtet worden. Mit dem Stellenplanantrag wird für die betroffene Mitarbeiterin eine Stelle eingerichtet (siehe auch lfd. Nr. 6).</p>
2	<p><b><u>LVR-Dezernat 1 (Personal und Organisation)</u></b>  <b><u>LVR-FB 12</u></b>  <b>+ 0,5 A 10, Ausbildung von Nachwuchskräften,</b>  000.12230.055, PG 071  Bedingt durch neue Aufgaben/Änderungen wird die Einrichtung dieser 0,5-Stelle erforderlich</p>	<p>Das Team 12.23 betreut derzeit (230) Azubis im g.D., m.D., VfA und im Bereich Handwerksberufe. Bedingt durch den demografischen Wandel ist die Rekrutierung der Bewerber und Bewerberinnen für die Ausbildung beim LVR – auch unter Gesichtspunkten der Migration - in den Fokus der Aufgaben im Ausbildungsteam gerückt. Der Besuch von Ausbildungsbörsen und Messen ist unabdinglich, ebenso wie Kooperationen mit Schulen und Netzwerkpartnern, um die Attraktivität des LVR als moderner Arbeitgeber darzustellen.</p>
3	<p><b><u>LVR-FB 12</u></b>  <b>+ 1,0 A 10 Grundsatzsachbearbeitung</b>  <b>Tarifrecht,</b> 000.12300.055, PG 071  Durch Aufgabenzuwächse wird die Einrichtung dieser Stelle erforderlich.</p>	<p>Aufgabenzuwächse und inhaltliche Verschiebungen in Richtung einer weitergehenden Beratungstätigkeit vor dem Hintergrund des in LVR-Dezernat 1 weiter entwickelten Dienstleistungsgedankens sowie stetig komplexer werdenden juristischen Sachverhalte im Arbeits- und Tarifrecht machen die Einrichtung dieser Stelle erforderlich. Aufgabenzuwächse im Einzelnen sind: Immer häufiger auftretende Gesetzesnovellen im gesamten Tarifbereich, Ausdifferenzierung im Tarifrecht durch sog. Spartentarifverträge, Auflösung der Tarifeinheit,</p>

		stetig wachsender Mitarbeiterstamm beim LVR und ein Mehr an Schulungen, Beratungen der LVR-Dezernate und Dienststellen.
4	<p><b><u>LVR-FB 12</u></b>  <b>+ 1,0 E 12 TVöD (BAT II g.D., F 1 b),</b>  <b>Arbeitssicherheit</b>, 000.12410.085, PG 067</p> <p>Die Beauftragung eines externen Dienstleisters endet 2014. Auf Basis der bisherigen Erfahrungen ist, trotz des sehr wirtschaftlichen Ausschreibungsergebnisses, die externe Betreuung mit hohen Kosten verbunden. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, Fachlichkeit und Flexibilität wird daher die Einrichtung einer Stelle „Fachkraft für Arbeitssicherheit“ erforderlich.</p>	<p>Zur Stärkung des eigenen Personals und vor dem Hintergrund, dass bislang die Aufträge nach „Außen“ vergeben wurden, soll diese Stelle eingerichtet werden.</p> <p>Die externen Kosten der Ausschreibungen in Höhe von 80.000 € rechtfertigen auch wirtschaftlich betrachtet die Einrichtung dieser Stelle (E 12 durchschnittlich = ca. 71.000 €).</p>
5	<p><b><u>LVR-FB 14</u></b>  <b>+ 1,0 A 14 Recht, Versicherungen und</b>  <b>Innenrevision, 000.14100.110</b>, PG 072</p> <p>Aufgrund der Fallzahlenentwicklung wird die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle erforderlich.</p>	<p>Seit September 2011, als das OVG NRW die Zuständigkeit der Denkmalpflegeämter für sog. Verursachergrabung aufzeigte, haben die Fallzahlen (von 4059 auf 4671 von 2011 bis 2013) im LVR-FB 14 aus dem Bereich der beiden Außendienststellen LVR-Amt für Bodendenkmalpflege und LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland erheblich zugenommen.</p> <p>Darüber hinaus ist die Anzahl der Beratungs- und Prüfleistungen – insbesondere zum Teil sehr umfangreicher Verträge, Kooperationen etc. durch den LVR-FB 14 deutlich gestiegen.</p>
6	<p><b><u>LVR-Dezernat 2 (Finanz- und</u></b>  <b><u>Immobilienmanagement) LVR-Dezernat 2</u></b>  <b>„Personalrat“</b>  <b>+ 0,5 E 8 TVöD (V c BAT), Mitarbeit bei der</b>  <b>Geschäftsführung</b> des Personalrates,  000.20051.020, PG 037 - Einrichtung einer 0,5 Stelle zur Unterstützung der Personalvertretung des LVR-Dezernates 2</p>	Siehe hierzu spiegelbildlich Begründung zu lfd. Nr. 1.

7	<p><b><u>LVR-FB 21</u></b>  <b>+ 1,0 A 10,</b>  Forderungsmanagement/<b>Vollstreckung</b>,  000.21500.355, PG 042  Aufgrund gestiegener Fallzahlen muss eine zusätzliche Stelle eingerichtet werden.</p>	<p>Die jährliche Fallzahlsteigerung im LVR-Dezernat Soziales (* siehe laufende Nummer 23) führt weiterhin zu einer erheblichen Arbeitsverdichtung in der Vollstreckung, die als zentraler Dienstleister im LVR für die Betreuung öffentlicher sowie festgelegter privatrechtlicher Forderungen u. Unterhaltsansprüche verantwortlich ist. Die Verwaltung wird die Frage der <u>Einnahmenerzielung</u> in Bezug auf die zusätzlich eingerichteten Dienstposten evaluieren und der politischen Vertretung berichten.</p>
8	<p><b><u>LVR-FB 21</u></b>  <b>+ 1,0 E 8 TVöD (BAT V b m.D., F 1 c)</b>  Forderungsmanagement/<b>Mahnwesen</b>,  000.21500.390, PG 04  Aufgrund gestiegener Fallzahlen muss eine Stelle zusätzlich eingerichtet werden.</p>	<p>Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre (Einführung neuer Mahnverfahren, Zunahme technischer Schnittstellen, Bearbeitung höherer Mahnvolumina durch Fallzahlensteigerung wird die Einrichtung dieser Stelle erforderlich. Die Anzahl der Mahnungen ist seit 2010 von 6914 auf 9676 in 2013 gestiegen. Die Verwaltung wird die Frage der <u>Einnahmenerzielung</u> in Bezug auf die zusätzlich eingerichteten Dienstposten evaluieren und der politischen Vertretung berichten.</p>
9	<p><b><u>LVR-FB 21</u></b>  <b>+ 2,0 E 6 TVöD (BAT VI b, ASN.5, FO 4)</b>  <b>Geschäftspartnererfassung</b>, 000.21500.195, 196  Aufgrund gestiegener Fallzahlen müssen zwei zusätzliche Stellen eingerichtet werden.</p>	<p>Zu der Aufgabe der Geschäftspartnererfassung gehört schwerpunktmäßig die Anlage/Änderung von Geschäftspartnern, Kreditoren und Debitoren in SAP für die Fachbereiche und wie Eigenbetriebe geführte Einrichtung des LVR. Darüber hinaus die Prüfung von Erfassungsanträgen, Unterschriftenprüfung, Erfassung von Stammdaten, Systemprüfung, Sperren von Geschäftspartner, Kreditoren, Debitoren usw.  Auch hier führt die jährliche Fallzahlsteigerung im LVR-Dezernat Soziales (siehe lfd. Nr. 23) zu einem Anstieg der Fälle. Nach und nach stellen auch die noch verbleibenden Bereiche des LVR von reiner Kreditoren- und Debitorenerfassung auf den allgemeinen SAP-Geschäftspartner um. Dadurch erhöht sich die Zahl der täglichen Anträge in der zentralen Geschäftspartner-Erfassung, aber auch die Bearbeitung der Anträge selbst wird umfangreicher und damit zeitintensiver.</p>

10	<p><b><u>LVR-FB 24</u></b>  <b>Minus 1,0 E 5</b> TVöD (BAT VII, F 1 b),  Gebäudeservice, 000.244000.196, PG 014  Wegfall aufgrund der Realisierung eines kw-Vermerks</p>	
11	<p><b><u>LVR-Dezernat 3 (Umwelt, Energie und Gebäudeservice)</u></b>  <b>+ 1,0 B 4 Landesrat/Landesrätin</b>, Leitung des LVR-Dezernates Umweltschutz, Energie und Gebäudeservice, 000.30000.010, PG 044  <b>+ 1,0 E 9 TVöD (BAT IV b, Sekretärin)</b> Vorzimmer LR 3, 000.30000.020, PG 044  <b>+ 1,0 A 14 Leitung Umwelt/Energie</b>, 000.32100.010,  <b>+ 0,5 E 8 TVöD (BAT V c), Sekretär/-in</b> Vorzimmerdienst, 000.32100.020,  <b>+ 1,0 A 11, Verwaltungsbeamter/-in</b>, Haushalt/Controlling, 000.31100.020  Die Einrichtung der v.g. Stellen wird aufgrund der Beschlusslage zur Bildung eines neuen LVR-Dezernates 3 erforderlich</p>	<p>Der Landschaftsausschuss hat am 24.10.2014 die Änderung der Geschäftsordnung der Landesräte und Landesrätinnen beschlossen. Um eine Sicherstellung der Erledigung der dem LVR-Dezernat 3 zugewiesenen Geschäftsbereiche zu gewährleisten wird die Einrichtung der Stellen erforderlich. Die Verwaltung hat im Vorfeld stellenplanneutrale Verlagerungen umfangreich geprüft, damit die Einrichtung von neuen Stellen auf ein Minimum reduziert werden konnte. Insoweit konnte die Verlagerung einer A 14-Stelle realisiert werden.</p>
12	<p><b><u>LVR-Dezernat 5</u></b>  <b>„Personalrat“</b>  <b>+ 1,0 E 9 TVöD (BAT IV b, F 1 a), Personalrat</b>, 000.50010.030  Die Einrichtung einer dritten Stelle für eine weitere Freistellung für ein Personalratsmitglied wird erforderlich.</p>	<p>Gemäß § 42 (4) LPVG ist die Anzahl der Freistellungen für Personalratsmitglieder abhängig von der Anzahl der Beschäftigten. Die Beschäftigteneigenschaft ist in § 5 LPVG geregelt und umfasst nicht nur Personen, die als Tarifbeschäftigte und Beamte eingestellt wurden, sondern alle Personen, die weisungsgebunden eingesetzt sind (z.B. Bufdis, FSJ, FÖJ, usw.). Auf dieser Berechnungsgrundlage gibt es im LVR-Dezernat 5 derzeit <b>drei</b> Freistellungen für Personalratsmitglieder. Da der Stellenplan bis jetzt <b>nur zwei</b> Freistellungen vorsieht, wird die Einrichtung der dritten Stelle für die weitere Freistellung erforderlich.</p>

13	<p><b><u>LVR-Dezernat 5</u></b>  <b>„Personalrat“</b>  <b>+ 1,0 E 8 TVöD (V c BAT)</b>, Mitarbeit bei der <b>Geschäftsführung</b> des Personalrates, 000.500010.040, PG 037  Einrichtung einer 1,0 Stelle zur Unterstützung der Personalvertretung des LVR-Dezernates 5  <i>(Erstfassung Übertragungsfehler + 0,5)</i></p>	Siehe bereits Begründung zu lfd. Nr. 1.
14	<p><b><u>LVR-Berufskolleg, Fachschule des Sozialwesens</u></b>  <b>+ 3,0 E 13 (BAT I b, F 1 e), Aus- und Fortbildung</b>  Die steigende Studierendenzahl unterlegt den Bedarf für weiteres Lehrpersonal. Daher müssen drei Stellen eingerichtet werden. Die Stellen des LVR-Berufskollegs werden zu 100 % durch das Land NRW refinanziert.</p>	Die Studierendenzahl ist im ersten Halbjahr 2013 auf rund 500 gestiegen. Am Standort Bedburg-Hau wird die praxisintegrierte Ausbildungsform in der Heilerziehungspflege aufgebaut und kann daher in den kommenden zwei Jahren zu einem Anstieg von 40 - 45 zusätzlichen Studierenden führen. Zudem sollen Aufbaubildungsjahrgänge eingerichtet werden, so dass mittelfristig mit einer Zahl von 600 Studierenden zu rechnen ist. Bis zur endgültigen Vorlage der Studierendenzahl werden die Stellen mit einem internen Sperrvermerk (durch ELR) versehen. Die Stellen werden durch das Land refinanziert.
15	<p><b><u>LVR-Dezernat 7 (Soziales und Integration)</u></b>  <b>7010, + 1,0 E 13 TVöD (BAT II, F 1 a)</b>  <b>Stabsstelle Steuerungsunterstützung, Ökonomische Grundsatzfragen, Controlling</b>  Der Bedarf einer zusätzlichen Stelle für Öffentlichkeitsarbeit wird anerkannt.</p>	Die Stabsstelle 70.10 ist fachbereichsübergreifend für die Öffentlichkeitsarbeit des LVR-Dezernates 7 zuständig. Für die vielfältigen Aufgabenfelder in diesem Bereich wurde die Einrichtung dieser Stelle auch im Kontext zur Abgrenzung zwischen de- und zentralen Strukturen zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Verhältnis LVR-Dezernate und LVR-FB 03) befürwortet. Das Verhältnis sowie etwaige Auswirkungen werden überprüft.
16	<p><b><u>70.300 MPD</u></b>  <b>+ 1,0 E 13 TVöD (BAT II, F 1 a) Medizinisch psychologischer Fachdienst (MPD)</b>,  000.70300.035</p>	In den letzten Jahren ist ein Fallzahlenanstieg mit Schwankungen im Bereich MPD zu verzeichnen (2009 bis 2013 ca. 25 %). Das LVR-Dez. 7 hatte ursprünglich 2,0 Stellen beantragt. Der LVR-Fachbereich 12 wird diesen Bereich im Hinblick auf künftige Veränderungen und

	Der Bedarf einer zusätzlichen Arztstelle wird anerkannt.	Schwankungen bei den Fallzahlen gemeinsam mit dem LVR-Dezernat 7 bis zum Stellenplan 2017 betrachten.
17	<b>Minus 1,0 E 9, Erholungshilfe</b> <b>Minus 0,5 A 10 Hilfe zur Pflege</b> <b>Minus 0,5 E 9 Hilfe zur Pflege</b> <b>Minus 0,5 A 10 Hilfe zur Pflege</b>	Die Stellen können aufgrund von Fallzahlrückgang in den jeweiligen Bereichen wegfallen.
18	<b><u>LVR-FB 71</u></b> <b>+ 0,5 E 8 TVöD, (BAT V b m.D., F 1 c) Haushalt</b> Aufgrund des gestiegenen Mehraufwands wird eine 0,5 Stelle anerkannt.	Für die Aufgabe der Pflege der Einrichtungsdaten in Geschäftspartner- und Konditionentool wurde die Verwaltung durch den Rechnungsprüfungsausschuss beauftragt, ein internes Kontrollsystem (u.a. 4-Augen-Prinzip) für die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII zu entwickeln.
19	<b><u>LVR- FB 71</u></b> <b>Dokumentenmanagement, ECM</b> <b>+ 2,0 E 6 TVöD (BAT VI b)</b> Der Bedarf für 2 Stellen wird aufgrund des prognostizierten Anstiegs der Fallzahlen anerkannt. Sollte sich im Rahmen einer Stellenbemessung herausstellen, dass die anerkannte Stellenanzahl zu hoch angesetzt wurde, sind die Stellen mit einem kw-Vermerk auszuweisen	Bis 2009 wurde im Rahmen des Stellenplans der Stellenbedarf im Bereich der Eingliederungshilfe aufgrund prognostizierter Fallzahlen berechnet. Die prognostizierten Fallzahlen wurden aufgrund der verifizierten Fallzahlen der Vorjahre ermittelt. Seit 2010 werden prognostizierte saldierte Fallzahlsteigerungen von 3.300 Fällen jährlich zugrunde gelegt. Hieraus resultiert: 2,0 Stellen Dokumentenmanagement 11,0 Stellen für den Bereich 72/73 (Sachbearbeitung/Fallmanagement) 2,5 Stellen für den Bereich 71.20 (Abrechnung laufende Leitungen) Anmerkung: Derzeit findet eine Organisationsberatung statt, die sich den Geschäftsprozessen sowie Fallzahlssystematiken annimmt.
20	<b><u>LVR-FB 71</u></b> <b>+ 2,5 E 8 TVöD /A 7 (BAT V b m.D., F 1 c),</b> <b>Abrechnung lfd. Leistungen, 000.71210.200,</b> <b>210 und 0,5-Stelle 000.71210.220, PG 017</b> Der Bedarf für 2,5 Stellen wird aufgrund des prognostizierten Anstiegs der Fallzahlen anerkannt. Sollte sich im Rahmen der Stellenbemessung herausstellen, dass die anerkannte Stellenanzahl zu	Begründung wie lfd. Nr. 20.

	hoch angesetzt wurde, sind die Stellen mit einem kw-Vermerk auszuweisen	
21	<p><b><u>LVR-FB 71</u></b>  <b>+ 1,0 E 12 TVöD (BAT II g.D., F 1 b) Bauten fremder Träger, 000.71430.070, PG 017</b>  Der Bedarf für eine Stelle wird aufgrund von notwendigen Aufgabenverlagerungen anerkannt.</p>	Die Aufgabe war bis 2012 in LVR-Dezernat 2 angesiedelt. Die hierfür eingerichteten Stellen wurden – bis auf eine – zum LVR-Dezernat 7 verlagert. Diese Stelle, die in LVR-Dezernat 2 verblieb, wurde dort im Rahmen der Neuorganisation des GLM dringend benötigt. In LVR-Dezernat 7 hat sich nunmehr gezeigt, dass diese Stelle hier dringend benötigt wird.
22	<p><b><u>LVR-FB 72/73</u></b>  <b>+ 7,5 E 9 TVöD/ A 10 (BAT IV b, F 1 a), Sozialhilfesachbearbeitung, 000.72200.110, 120, 130, 140, 000.73500.110, 120, 130, 0,5-Stelle 000.73500.140, PG 017</b>  <b>+ 3,5 E 10 TVöD/A 11 (BAT IV a, F 1 a), Fallmanagement 000.73500.210, 220, 000.72200.210 und 0,5-Stelle 000.72200.220, PG 017</b>  Der Bedarf für 11,0 Stellen wird aufgrund des prognostizierten Anstiegs der Fallzahlen anerkannt. Sollte sich im Rahmen der Stellenbemessung herausstellen, dass die anerkannte Stellenanzahl zu hoch angesetzt wurde, sind die Stellen mit einem kw-Vermerk auszuweisen</p>	Begründung wie lfd. Nr. 20.
23	<p><b><u>LVR-FB 72</u></b>  <b>+ 1,0 A 14 Abteilungsleitung Grundsicherung, 000.72600.010, PG 017</b>  <b>+ 7,0 E 8 TVöD /A 7 (BAT V b m.D., F 1 c), Sachbearbeitung Grundsicherung, 000.72600.210, 220 230, 240, 250, 260, 270, PG 017</b></p>	Ab 2013 erstattet der Bund den Sozialhilfeträgern die Aufwendungen der Grundsicherungsleistungen gem. §§ 41 ff. SGB XII im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung zu 75 % und ab 2014 zu 100 %. Zur Realisierung der Einnahmen durch die Bundeserstattung als zusätzliche Aufgabe und zur Gewährleistung einer einheitlichen Sachbearbeitung in dem Bereich Grundsicherung wird die Einrichtung von insgesamt 10 Stellen erforderlich.

	<p><b>+ 1,0 E 5 TVöD (BAT VII) Datenerfassung Grundsicherung, 000.72600.280, PG 017</b>  <b>+ 1,0 E 10 TVöD/ A 11 (BAT IV a, F 1 a) Sondersachbearbeitung Grundsicherung, 000.72600.110, PG 017</b></p> <p>Zur Realisierung der Bundeserstattung als zusätzliche Aufgabe und zur Gewährleistung einer einheitlichen Sachbearbeitung in dem Bereich Grundsicherung wird die Einrichtung von insgesamt 10 Stellen erforderlich.</p>	
24	<p><b><u>LVR-FB 73</u></b>  <b>+ 1,0 E 3 TVöD (BAT VIII, F 1 a), Erfassung der Einzelfälle im Rahmen des Rückforderungsmanagements und Anforderung von Lebensbescheinigungen, 000.73710.150, PG 017</b></p> <p>Die Einrichtung einer Stelle wird aufgrund von zusätzlichen Aufgaben erforderlich.</p>	Es handelt sich hier um die neue Aufgabe Anforderung von Lebensbescheinigungen.
25	<p><b><u>LVR-Dezernat 8 (Klinikverbund und Verbund Heilpädagogische Hilfen) - Zentralverwaltung LVR-FB 82 -</u></b>  <b>+ 0,5 A 11 Abteilung Recht, Bauen und Finanzierung, 000.82.2200.040, PG 061</b></p> <p>Es ist geplant im Zuständigkeitsbereich des Landschaftsverbandes Rheinland zwei neue Kliniken des Maßregelvollzugs einzurichten. Für die Planungs- und Bauarbeiten wird daher die Einrichtung einer 0,5 Stelle erforderlich. Die Finanzierung erfolgt durch das Land NRW.</p>	Es handelt sich um eine Aufgabe, die für/durch das Land wahrgenommen/finanziert wird. Bis zur konkreten Standortentscheidung durch das Land NRW wird die Stelle mit einem Sperrvermerk durch ELR eingerichtet.

26	<p><b>Außendienststellen</b>  <b><u>LVR-Akademie für seelische Gesundheit</u></b></p> <p><b>+ 0,5 E 5 TVöD (BAT VII), Abteilung Fort- und Weiterbildung, 831.0000.050, PG 064</b></p> <p>Die Zahl der Veranstaltungen und damit das Arbeitsaufkommen an der gesamten Seminaradministration ist stetig gestiegen. Es wird daher die Einrichtung einer 0,5-Stelle erforderlich. Die Kosten dieser Stelle werden zum Teil durch die Einnahmen aus Kursgebühren refinanziert.</p>	<p>2011 wurde aufgrund eines politischen Beschlusses ein Führungskräfteseminar für die LVR-Kliniken eingerichtet, das zunächst auf drei Jahre befristet war. Die Entwicklung hat gezeigt, dass ein dauerhafter Bedarf besteht. Darüber hinaus ist das Arbeitsaufkommen an der gesamten Seminaradministration stetig gestiegen. Die Kosten dieser 0,5- Stelle werden zum Teil durch die Einnahmen der Kursgebühren refinanziert.</p>
27	<p><b><u>LVR-Dezernat 9 (Kultur und Umwelt)</u></b>  <b>Zentralverwaltung</b>  <b><u>90.700 (Stab Archäologische Zone/Jüdisches Museum)</u></b>  <b>+ 1,0 E 13 /BAT I b, F 1 e), Wissenschaftlicher Referent/-in, Mittelalter, Frühmittelalter, 000.90700.080, PG 077</b></p> <p>Ergänzend zu den zum Stellenplan 2014 bereits eingerichteten Stellen wird zum Stellenplan 2015 die Einrichtung der v.g. Stelle erforderlich.</p>	<p>Mit Vorlage 13/3023 hat die politische Vertretung der Verwaltung den Auftrag erteilt, entsprechend den Ausführungen in der Begründung zu dieser Vorlage die personellen Voraussetzungen (8,0 Stellen) zu schaffen, um die Konzeption des Museums gemäß der Rahmenvereinbarung erarbeiten zu können. Dies sollte in zwei Schritten erfolgen. Zum Stellenplan 2014 wurden 7,0 Stellen eingerichtet zum Stellenplan 2015 soll die 8. Stelle eingerichtet werden. Zum fachlichen Hintergrund, die archäologischen Funde und Befunde der Archäologischen Zone Köln sind vier Epochen zuzuordnen: 1.) Antike, 2.) Frühmittelalter, 3.) Mittelalter, 4.) Neuzeit. Die Nahtstelle zwischen 2.) und 3.) ist ungefähr im 10. Jahrhundert. Die Archäologische Zone weist in Masse und Bedeutung sowohl Funde/Befunde zu den Epochen 1 u. 2, als auch zu 3 und 4 auf. Der bereits vorhandene Archäologe ist Experte für die Epochen 1.) Antike und 2.) Frühmittelalter, eine weitere Mitarbeiterin deckt speziell von ihren Kompetenzen die Epochen 3.) Mittelalter und 4.) Neuzeit ab. Archäologen machen keine Aufarbeitung der historischen Quellen, sondern sind zuständig für die Aufarbeitung der Sachquellen. Als Sachquellen werden in diesem Zusammenhang die Architektur des Bodendenkmals und die zugehörigen Funde bezeichnet.</p>

		Die Judaistin ist zuständig für die Aufarbeitung der historischen Quellen zur jüdischen Geschichte. Die Stelle Museumspädagoge/-in ist zuständig für die Vermittlung von Kulturgut. Um die archäologischen Sachquellen des Mittelalters und der Neuzeit aufzuarbeiten wird die Einrichtung der Stelle Mittelalterarchäologe/-in erforderlich.
28	<p><b>Außendienststellen</b>  <b><u>LVR-Museumsverbund Bonn</u></b>  <b>+ 0,5 E 5 TVöD (BZTG 5a), Magazinverwalter/-in, 981.2310.070, PG 018</b></p> <p>Die Einrichtung der 0,5 Stelle wird durch Änderungen im Denkmalschutzgesetz erforderlich.</p>	Durch die Änderungen des Denkmalschutzgesetzes mit der Einführung des Schatzregals, durch das nunmehr sämtliche Funde aus regulären Grabungen automatisch in das Eigentum des Landes NRW übergehen und in der Folge an den LVR abgetreten werden, führt zu einem Anstieg der einzulagernden Funde. Da mit der Änderung des Denkmalschutzgesetzes den kommenden Aufgabenträgern weder eine neue Aufgabe übertragen noch eine bestehende Aufgabe verändert wurde, ist kein Anwendungsfall des Konnexitätsausführungsgesetzes gegeben. Ausgleichszahlungen des Landes scheiden damit aus.
29	<p><b><u>LVR-Museumsverbund Bonn</u></b>  <b>+ 1,0 A 10/E 9 (BAT IV b, F 1 a), Museologe/-in für die Römerthermen Zülpich, 981.1300.030, PG 018</b></p> <p>Für eine erfolgreiche Museumsführung ist die Notwendigkeit der Einrichtung einer Stelle Museologe/-in gegeben.</p>	In der Römertherme Zülpich ist derzeit nur eine Stelle mit einer Wissenschaftlerin (Leitung) eingerichtet. Um die Grundanforderungen eines Museums qualitativ auf Dauer gut erfüllen zu können, ist insbesondere der Aspekt der Vermittlung ein entscheidendes Bindeglied zur dauerhaften Akzeptanz des Hauses in der Bevölkerung. Um die seit 5 Jahren gesetzten Kennzahlen von 11.000 Besuchern p.a. dauerhaft erreichen/halten zu können, bedarf es eines Wechselspiels zwischen einem guten museumspädagogischen Angebot für alle Altersklassen und einer spannenden Präsentation von Wechselausstellungen zu besonderen Themenfeldern. Der Bedarf und damit die Aufgabenstellung einer Stelle als Museologe/-in wird somit insbesondere durch die Konzeption, das Angebot und die Durchführung von museumspädagogischen Angeboten bestimmt. In enger Abstimmung mit der Leiterin soll die Planung, Durchführung und Organisation vielfältiger Veranstaltungen im Haus, die bewusste Präsentation des Hauses in Presse und in der Öffentlichkeit und die Planung, Durchführung und

		Konzeption von Marketingstrategien mit regionalen Partnern wie z.Zt. der Nordeifeltourismus wesentliche Stelleninhalte sein.
--	--	--

## Stellenplan 2016

1	<p><b><u>LVR-Dezernat 0 (LVR-Direktorin)</u></b>  <b><u>Organisationsbereich LVR-Direktorin</u></b>  <b>+ 1,0 A 14/E 14 TVöD (BAT I b, F 1 a),</b>  <b>Koordination Inklusion, LVR-Dez. 0,</b>  <b>000.00000.320, PG 044</b>  <b>+ 1,0 A 8, Mitarbeit bei der Koordination</b>  <b>Inklusion, LVR-Dez. 0, 000.00000.310, PG 044</b>  Die Einrichtung dieser beiden Stellen wird aufgrund von dauerhaft zusätzlichen Aufgaben erforderlich.</p>	Das Thema Inklusion als zentraler Handlungsschwerpunkt durchzieht alle Aufgabenbereiche des LVR. Diese neuen Aufgaben können mit der jetzigen Stellenausstattung in der Stabsstelle Strategische Themen und Allianzen – als zentrale Steuerung des Themas Inklusion - nicht umgesetzt werden, sodass der Stellenbedarf hier gedeckt werden muss.
2	<p><b><u>LVR-Dezernat 1 (Personal und Organisation)</u></b>  <b><u>LVR-FB 11</u></b>  <b>+ 1,0 E 8 TVöD (BAT V b, F 1 c),</b>  <b>Fototypografische und barrierefreie Gestaltung,</b>  <b>Fotosatz, Programme, Beratung,</b>  <b>000.11360.115, PG 070</b>  Bedingt durch neue Aufgaben/Anforderung wird die Einrichtung dieser Stelle erforderlich.</p>	Im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind dauerhaft zusätzliche Aufgaben auf die Unterzeichnerstaaten zugekommen, welche mit der jetzigen Stellenausstattung in der LVR-Druckerei nicht umgesetzt werden können. Ebenso bieten externe Druckereien kein nutzbares Angebot.
3	<p><b><u>LVR-FB 11</u></b>  <b>- 1,0 E 5 TVöD, Versorgungsverwaltung,</b>  <b>Kopierarbeiten SER/KOV, 000.11360.190, PG</b>  <b>075</b>  Die Stelle kann entfallen.</p>	

4	<p><b><u>LVR-FB 12</u></b>  <b>+ 1,0 A 10, Koordinierung der Stellenausschreibungs-/besetzungsverfahren, Qualitätscontrolling im Personalwesen, 000.12210.065, PG 071</b></p> <p>Die Einführung einer Qualitätssicherung in diesem Bereich, der eine große Außenwirkung hat, macht die Einrichtung dieser Stelle erforderlich.</p>	<p>Dem Aufgabengebiet der Stellenausschreibungen kommt innerhalb des LVR eine zentrale Bedeutung zu und hat gleichzeitig auch extern eine enorme Außenwirkung (Stichworte: Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeitergewinnung im demographischen Wandel). Die Einführung einer Qualitätssicherung ist nach einer Organisationsberatung in diesem Bereich zur Bündelung von Grundsatzthemen und Weiterentwicklung von Optimierungspotentialen im Zusammenspiel mit zentralen und dezentralen Strukturen im LVR (Stichwort: LVR-Kliniken) notwendig und macht die Einrichtung einer 1,0 Stelle erforderlich.</p>
5	<p><b><u>LVR-FB 12</u></b>  <b>+ 0,5 A 13 g.D., Leitung des Teams Ausbildung, 000.12230.010, PG 071</b></p> <p>Durch Aufgabenzuwächse wird die Einrichtung (Aufstockung einer 0,5 Stelle auf eine 1,0 Stelle) dieser 0,5-Stelle erforderlich.</p>	<p>Das Team übernimmt zentral die Aufgabe der Ausbildung für den LVR und hat somit intern und extern eine große Bedeutung. Im Rahmen der Leitungsfunktion ist die Teamleitung verantwortlich für die Qualitätssicherung bei der Rekrutierung neuer Auszubildenden und der Weiterentwicklung und Optimierung der Standards der Ausbildung. Hierbei ist nicht nur eine Aufgabenmehrung zu verzeichnen, gleichzeitig sind die Anforderungen an eine Personalgewinnung gestiegen. Stichworte wie Ausbildung im Wandel der Zeit, Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern zur Gewinnung von Nachwuchskräften im demographischen Wandel sind nur einige Schlaglichter.</p>
6	<p><b><u>LVR-FB 12</u></b>  <b>+ 1,0 E 10 TVöD (BAT IV a, F 1 a), Beratung und vertragliche Abwicklung von Zeitwertkonten, 000.12300.090, PG 071</b></p> <p>Ausweislich einer Fallzahlenerhebung und einer Stellenbemessung wird die Einrichtung dieser Stelle erforderlich.</p>	<p>Seit März 2014 wurde durch den Abschluss der „Dienstvereinbarung Zeitwertkonten“ der Grundstein für die Einführung, Umsetzung und stete Weiterentwicklung des Themas „Zeitwertkonten“ als neuer Aufgabe gelegt. Die Vorbereitung, Durchführung und ständige „Nachsorge“ gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im gesamten Verband ist vor dem Hintergrund der Mitarbeiterbindung ein zentrales Gut. In sechs Monaten gab es bereits rund 700 Beratungen und 300 Abschlüsse.</p>
7	<p><b><u>LVR-FB 12</u></b>  <b>+ 0,5 A 12, Brandschutzangelegenheiten, 000.12420.030, PG 067</b></p>	<p>Der Bereich der Brandschutzprävention ist direkt auf den Schutz von Leib und Leben der LVR-Kunden und –Beschäftigten gerichtet.</p>

	Durch Aufgabenmehrung (Rechtsänderung, Fallzahlensteigerung) wird die Einrichtung dieser Stelle erforderlich.	Durch Aufgabenmehrung (Rechtsänderung, Fallzahlensteigerung infolge von Betreuung der Schulen und Kliniken und Erhöhung der Anzahl sog. Versammlungsstätten) können die an den LVR gestellten Anforderungen mit den vorhandenen Mitteln nicht dauerhaft erfüllt werden.
8	<b><u>LVR-FB 14</u></b> <b>+ 1,0 A 15, Recht, Versicherungen und Innenrevision, Datenschutzbeauftragte/-r 000.14010.010, PG 072</b> Der Bedarf einer Stelle Datenschutzbeauftragte/-r wird anerkannt.	Die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten werden derzeit in Verbindung mit der Abteilungsleitung 14.20 wahrgenommen. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass die Bündelung von Leitungs- und strategischen Aufgabenstellungen einer Abteilungsleitung und den Aufgaben des Datenschutzbeauftragten zu Überlastung führt und sich auf einer Stelle organisatorisch nicht bewährt hat.
9	<b><u>LVR-Dezernat 2 (Finanz- und Immobilienmanagement) - LVR-FB 21</u></b> <b>+ 1,0 A 10, Forderungsmanagement/Bankbuchhaltung, 000.21500.235, PG 038</b> Aufgrund gestiegener Fallzahlen muss eine zusätzliche Stelle eingerichtet werden	Durch zusätzliche Zahläufe und Lastschriftläufe, Erzeugung von Aviseschreiben, besondere IT-Aufgaben und der Auswertung der vorgelegten Fallzahlen, kann die Einrichtung dieser Stelle nachvollzogen werden. Die Verwaltung wird die Frage der <u>Einnahmenerzielung</u> in Bezug auf die zusätzlich eingerichteten Dienstposten evaluieren und der politischen Vertretung berichten.
10	<b><u>LVR-FB 24</u></b> <b>+ 2,0 E 9 TVöD, BAT V b, F 16, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, 000.24100.486 und 487, PG 014</b> Der Bedarf für diese beiden Stellen wird anerkannt.	Im Zuge der sogenannten wiederkehrenden Prüfungen durch die Abteilung 12.40 (Brandschutz) in den Dienststellen besteht die Notwendigkeit, Feststellungen der Sachverständigen durch das GLM zu beseitigen.
11	<b><u>LVR-FB 24</u></b> <b>- 1,0 E 8 TVöD (BAT V c, F 1 a), Gebäudeservice, 000.24400.210, PG 014</b> Wegfall aufgrund der Realisierung eines kw-Vermerks.	
12	<b><u>LVR-Dezernat 4 Jugend</u></b> <b><u>LVR-FB 42</u></b>	Zum 01.08.2014 ist das Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) und weiterer Gesetze und damit die 2. Revision des KiBiz in Kraft getreten. Die Neufassung des KiBiz sieht

	<p><b>+ 1,0 A 10, Investitions- und Betriebskostenförderung, Kindertageseinrichtungen, verwaltungsmäßige Bearbeitung Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen, 000.42310.130, PG 051</b> Aufgrund zusätzlicher Aufgaben wird die Einrichtung dieser Stelle erforderlich.</p>	<p>neue Förderungen und erheblich erweiterte Prüfverpflichtungen der Landesjugendämter vor, mit denen aber kein Anwendungsfall des Konnexitätsausführungsgesetzes gegeben ist. In Absprache zwischen LVR-Dezernat 1 und LVR-Dezernat 4 soll zum nächst möglichen Stellenplan eine erneute Bedarfsprüfung erfolgen.</p>
13	<p><b><u>LVR-FB 43</u></b> <b>+ 0,5 S 18 F 02 TVöD, Abteilung Jugendämter, Jugendhilfeplanung, Fortbildung, 000.43200.020, PG 052</b> Aufgrund Beschlusslage wird die Einrichtung einer Stelle „Fachberatung Kinder von psychisch kranken Eltern“ erforderlich.</p>	<p>Aufgabenschwerpunkt ist im Fokus des Aufgabenportfolios des LVR/LJA (vgl. dazu Beschluss des LJHA vom 18.06.2014).</p>
14	<p><b><u>LVR-Dezernat 5 (Schulen) - Zentralverwaltung LVR-FB 44</u></b> <b>+ 1,0 A 10, Dezernatsbüro, Stabsstelle Inklusion, 000.44010.040, PG 054.</b> Der Bedarf für die Einrichtung einer Stelle „Inklusion“ wird anerkannt</p>	<p>Gemäß politischem Auftrag erarbeitet das LVR-Dezernat 5 derzeit ein Beratungskonzept, das in einer der ersten Sitzungen des neuen Schulausschusses vorgestellt werden soll. In diesem Bereich findet derzeit eine Organisationsentwicklung statt. Daher wird die Stelle zunächst mit einem internen Sperrvermerk (durch ELR) versehen, bis das Ergebnis der Organisationsentwicklung vorliegt.</p>
15	<p><b><u>LVR-Dezernat 7 (Soziales und Integration) LVR-FB 61</u></b> <b>- 0,5 A 11, Seminare, Öffentlichkeitsarbeit, Forschungsvorhaben, 000.61450.065, PG 075</b> Wegfall bei PG 075, Verlagerung des Aufgabenfeldes in die PG 034. <b>+ 0,5 A 11, Seminare, Öffentlichkeitsarbeit, Forschungsvorhaben, 000.61450.060, PG 034</b></p>	<p>Verlagerung des Aufgabenfeldes aus einer Produktgruppe in eine andere.</p>

	Verlagerung des Aufgabenfeldes aus der PG 075 in die PG 034.	
16	<b><u>LVR-FB 71</u></b> - <b>1,0 A 8, Personal, Organisation, Stellenplan, 000.71110.090, PG 075</b> Der Wegfall ist einvernehmlich.	
17	<b><u>LVR-FB 71</u></b> - <b>0,5 A 11, Haushalt, 000.71120.070, PG 075</b> Wegfall bei PG 075, Verlagerung des Aufgabenfeldes in die PG 034. <b>+ 0,5 A 11, Haushalt, 000.71120.075, PG 016</b> Verlagerung des Aufgabenfeldes aus der PG 075 in die PG 016	Verlagerung des Aufgabenfeldes aus einer Produktgruppe in eine andere.
18	<b><u>LVR-FB 71</u></b> <b>+ 2,0 E 6 TVöD (BAT VI b),</b> <b>Dokumentenmanagement, ECM, 000.71130.202 und 203, PG 016</b> Der Bedarf für 2 Stellen wird aufgrund des prognostizierten Anstiegs der Fallzahlen anerkannt. Sollte sich im Rahmen einer Stellenbemessung herausstellen, dass die anerkannte Stellenanzahl zu hoch angesetzt wurde, sind die Stellen mit einem kw-Vermerk auszuweisen.	<b>Siehe lfd. Nr. 20 zu Stellenplan 2015 (oben unter III.).</b>
19	<b><u>LVR-FB 71</u></b> <b>+ 2,5 E 8 TVöD /A 7 (BAT V c m.D., F 1 a),</b> <b>Abrechnung lfd. Leistungen, 000.71210.230, 000.71210.240 und 0,5-Stelle 000.71210.250, PG 017</b> Der Bedarf für 2,5 Stellen wird aufgrund des prognostizierten Anstiegs der Fallzahlen anerkannt. Sollte sich im Rahmen der Stellenbemessung	<b>Siehe lfd. Nr. 20 zu Stellenplan 2015 (oben unter III.).</b>

	<p>herausstellen, dass die anerkannte Stellenanzahl zu hoch angesetzt wurde, sind die Stellen mit einem kw-Vermerk auszuweisen</p>	
20	<p><b><u>LVR-FB 71</u></b>  <b>+ 1,0 A 12 Abteilung Abrechnung, Bauten fremder Träger, 000.71230.010, PG 017</b></p> <p>Der Bedarf für eine Stelle wird anerkannt.</p>	<p>Aufgrund der Fortschreibung entsprechend der Fallzahlsteigerung in der Eingliederungshilfe (siehe hierzu bereits lfd. Nr. 20 zum Stellenplan 2015) wurde in den letzten Jahren die Stellenanzahl der Abteilung immer größer. Es wird daher die Einrichtung einer weiteren Teamleitungsstelle aufgrund der Leitungsspanne (aktuell über 1/20; neu: 1/15) erforderlich.</p>
21	<p><b><u>LVR-FB 72/73</u></b>  <b>+ 7,5 E 9 TVöD/ A 10 (BAT IV b, F 1 a), Sozialhilfesachbearbeitung,</b>  <b>+ 3,5 E 10 TVöD/A 11 (BAT IV a, F 1 a), Fallmanagement</b></p> <p>Der Bedarf für 11 Stellen wird aufgrund des prognostizierten Anstiegs der Fallzahlen anerkannt. Sollte sich im Rahmen der Stellenbemessung herausstellen, dass die anerkannte Stellenanzahl zu hoch angesetzt wurde, sind die Stellen mit einem kw-Vermerk auszuweisen.</p>	<p><b>Siehe lfd. Nr. 20 zu Stellenplan 2015 (oben unter III.).</b></p>
22	<p><b><u>LVR-FB 72</u></b>  <b>+ 2,0 A 10, Sachbearbeitung, Abteilung Sonderbereich 1, § 67 SGB XII, 000.727100.310, 000.727100.320 PG 017</b>  <b>+ 1,0 A 11, Fallmanagement, Abteilung Sonderbereich 1, § 67 SGB XII, 000.727100.160, PG 017</b></p> <p>Die Einrichtung dieser Stellen wird aufgrund von Fallzahlensteigerungen erforderlich</p>	<p>Aufgrund von nachvollziehbaren Fallzahlensteigerungen (von rund 770 Fällen in 2011 bis zum Ende der Erhebung mit 1615 Fällen = über 800 Fälle zusätzlich) wird der Bedarf anerkannt.</p>
23	<p><b><u>LVR-FB 73</u></b></p>	<p>Die Fallzahlen sind in Teilen der Aufgabe in diesem Bereich um rund 38 % im Zeitraum zwischen 2010 und 2013 gestiegen. Um den Bedarf vor</p>

	<p><b>+ 1,0 A 10, Hochschulhilfen, Krankenhilfe, med. Reha/GMG, Hilfsmittel, 000.737300.045, PG017.</b></p> <p>Der Bedarf für 1,0 Stelle wird aufgrund des prognostizierten Anstiegs der Fallzahlen anerkannt. Sollte sich im Rahmen der Stellenbemessung herausstellen, dass die anerkannte Stellenanzahl zu hoch angesetzt wurde, ist die Stelle mit einem kw-Vermerk auszuweisen.</p>	<p>dem gesamten Aufgabenspektrum einwerten zu können, wurde eine Stelle mit Sperrvermerk vorbehaltlich des Ergebnisses der Organisationsberatung anerkannt.</p>
24	<p><b><u>LVR-Dezernat 8 (Klinikverbund und Verbund Heilpädagogische Hilfen) - Zentralverwaltung LVR-FB 81 - 1,0 A 8, Abteilung 81.11, Personalentwicklung Verbünde, Geschäftsleitung, Gremien, 000.81110.080, PG 060</u></b></p> <p>Realisierung eines kw-Vermerkes.</p>	
25	<p><b><u>LVR-FB 84</u></b>  <b>+ 0,5 A 11 Abteilung Heilpädagogische Hilfen, 000.84300.040 PG 060</b></p> <p>Aufgrund zusätzlicher Aufgaben wird die Einrichtung dieser 0,5-Stelle erforderlich.</p>	<p>Bund und Länder haben im Zuge der innerstaatlichen Umsetzung des EU-Fiskalpaktes verabredet, in der nächsten Legislaturperiode ein neues Bundesleistungsgesetz zu erarbeiten, das die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in seiner bisherigen Form ablöst. Im Juli 2014 hat das Beteiligungsverfahren begonnen. Im Rahmen eines Modellprojekts wurden die von LVR-Dezernat 8 aufgeführten Vorarbeiten geleistet, die nun weiterverarbeitet und umgesetzt werden müssen. Zusätzlich werden Ressourcen für den zukünftig regelmäßig zu erstellenden Qualitäts- und Leistungsbericht des LVR-HPH-Verbundes benötigt.</p>
26	<p><b><u>LVR-Dezernat 9 (Kultur und Umwelt)</u></b>  <b><u>Außendienststellen</u></b>  <b><u>LVR-Freilichtmuseum Kommern</u></b></p>	<p>Die Dokumentation der Sammlungsbestände ist eine der Kernaufgaben jedes Museums. Die professionelle Bearbeitung von Museumsgut, d.h.</p>

	<p><b>+ 1,0 E 9 TVöD (BAT V b, F 1 a), Dokumentar/-in, Abteilung Museum, 986.20000.070, PG 024,</b>  In der Außendienststelle ist derzeit keine Stelle für eine/n Dokumentar/-in vorhanden. Die Einrichtung der Stelle wird daher erforderlich.</p>	<p>die saubere und akribische Dokumentation ist die Grundlage für das Bewahren des kulturellen Erbes.</p>
27	<p><b><u>LVR-Zentrum für Medien und Bildung</u></b>  <b>+ 1,0 E 11 TVöD (BAT III, F 1 b), Abteilung Videoproduktion/Foto, 987.22000.050, PG 015</b>   Der Bedarf für diese Stelle wird anerkannt.</p>	<p>Das Produktionsangebot wurde auf Wunsch der internen und externen Kunden der Dienststelle konsequent weiterentwickelt. Umfangreiche Internetprojekte, große Film- und Multimediaprojekte, Medienplanung für Museen sowie Audioguides kamen hinzu und machen die Einrichtung dieser zusätzlichen Stelle erforderlich.</p>

## Stellenplan 2017

1	<p><b><u>LVR-Dezernat 0, LVR-Direktor/-in</u></b>  <b>+ 0,5 A 12</b>  <b>(Krisenmanagement)</b></p>	<p>Für die Stabsstelle Koordination der Gesamtsteuerung, Strategisches Controlling wird die Einrichtung einer 1,0 Stelle erforderlich. Hierfür soll eine 0,5 Stelle zum Stellenplan 2017 neu geschaffen werden und es wird eine 0,5 Stelle innerhalb des Dezernates 0 stellenplanneutral verlagert. Die stellenplanneutrale Verlagerung geschieht auch im Hinblick auf die Bereinigung des Stellenplanes (Auftrag aus dem Antrag 14/48).</p> <p>Die Gesamtsteuerung beinhaltet sowohl den Aufbau als auch die Implementierung eines Krisen- und Risikomanagements. Es soll ein ganzheitliches dezernatsübergreifendes Risikomanagement aufgebaut und implementiert werden. Die Sicherstellung der Betriebssicherheit im gesamten LVR in Krisensituationen ist ein wichtiges Ziel, um Gefahr für</p>
---	---	---

		Leib und Leben, negative mediale Aufmerksamkeit sowie hohe materielle Schäden zu vermeiden. Von ebenso hoher Bedeutung ist die Identifizierung potenzieller Risiken, deren Monitoring sowie die Entwicklung geeigneter Gegensteuerungsmaßnahmen. Diese Aufgabe ist allein durch derzeit eine vorhandene Stelle nicht zu bewerkstelligen.
<b>2</b>	<b><u>LVR-Dezernat 0, + 2,0 (A 11 und E 15)</u></b> <b>Verhandlungsoptimierung</b>	Aufgrund des LA-Beschlusses vom 09.12.2015 zum Antrag LA 14/112 soll bei LD schnellstmöglich ein neuer Bereich Stärkung/Bündelung der Verhandlungskompetenz installiert werden. Gemeinsames Ziel der politischen Vertretung und der Verwaltung ist die Etablierung einer veränderten Verhandlungskultur, die für den LVR zu messbaren monetären Ergebnisverbesserungen führt. Eine eingehende Prüfung, ob der Bedarf durch die Verlagerung von Stellen zu decken ist, hatte zum Ergebnis, dass dies nicht möglich ist. Daher wird die Einrichtung von 2,0 Stellen erforderlich. Nach Evaluierung der Ergebnisse und Etablierung notwendiger Prozesse und Strukturen dieses Bereichs, wird die organisatorische Anbindung der Thematik und der stellenmäßige Bedarf erneut überprüft.
<b>3</b>	<b><u>LVR-Dezernat 1, Personal und Organisation</u></b> <b>- 60,0 (A 7, A 10, A 14)</b> <b>Stellenpool Beamte/-innen in der Probezeit, FB 12</b>	Aufgrund der Neukonzipierung des Personalkostenplanungsprozesses wurde das Verfahren zur Zuweisung der Nachwuchskräfte nach bestandener Prüfung umgestellt. Durch diese Umstellung kann der Stellenpool Beamte/-innen in der Probezeit um 60 Stellen reduziert werden (Stellenplanbereinigung 14/48). Der Stellenpool wird zu den folgenden Stellenplänen erneut hinsichtlich des Bedarfes überprüft (zum Entwurf 2018 Reduzierung um weitere 12,5 Stellen).
<b>4</b>	<b><u>LVR-FB 12</u></b> <b>+ 3,0 (1 A 14/E 14, 2 A 12/E 11), FB 12</b> <b>Organisation</b>	Für die Überprüfung der Verwaltungsstrukturen des LVR sollen für eine zeitnahe Erledigung der Aufgabe zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden (siehe Antrag 14/48). Für eine zeitnahe Erledigung dieser Aufgabe hält der LVR keine Stellen vor.
<b>5</b>	<b><u>LVR-FB 14</u></b> <b>+ 3,0 (2,5 A 14, 0,5 A 10)</b> <b>Krankenkassenverfahren in 14</b>	Für die Bearbeitung der sog. Krankenkassenverfahren für die LVR-Kliniken sind derzeit im FB 14 insgesamt 3 Zahlungsmöglichkeiten eingerichtet. Aufgrund von rasanten Fallzahlensteigerungen bei der

	<b>(Kostenerstattung durch Klinik)</b>	Verfolgung von Ansprüchen der damaligen Rheinischen Kliniken gegenüber den gesetzlichen Krankenversicherungen wegen nicht vergüteter Krankenhausbehandlungen (§ 39 SGB v) wurden im FB 14 seit 2003 juristische Bearbeiterinnen und Bearbeiter befristet beschäftigt. Das ursprünglich begrenzte Aufgabenfeld der dort eingesetzten Juristen wurde durch die stetig steigenden Dienstleistungsanforderungen ständig erweitert und ist heute von der Tätigkeit der übrigen juristischen Kolleginnen und Kollegen im FB 14 nicht mehr zu unterscheiden. Es zeigt sich, dass es sich hierbei um eine dauerhafte Aufgabe handelt. Daher wird die Einrichtung regulärer Stellen erforderlich, die durch die Kliniken finanziert werden.
<b>6,7</b>	<b><u>LVR-Dezernat 3, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement Umwelt, Energie, RBB)</u> + 3,0 (1 A 14, 1 E 14, 1 A 12) Neubildung Dezernat 3</b>	In Umsetzung des Beschlusses des LA und um eine Arbeitsfähigkeit des neuen LVR-Dezernates 3 zum 01.09.2016 sicher stellen zu können wurde von Seiten der Verwaltung eine Aufbauorganisation und Geschäftsverteilung erarbeitet, die mit Vorlage 14/1275 der politischen Vertretung bekanntgegeben wurde. Die Aufbauorganisation kann weitgehend ohne zusätzliche Stellen erfolgen. Ausnahme ist hier die Schaffung von 3 neuen Stellen (1 Stelle Steuerungsunterstützung, 1 Stelle Teamleitung, 1 Stelle strategisches Controlling) sowie die stellenplanneutrale Verlagerung von 2 Stellen für eine Fachbereichsleitung und eine Abteilungsleitung. Bei einer der zu verlagernden Stellen handelt es sich um eine kw-Stelle. Dieser kw-Vermerk soll zum Stellenplan 2017 entfallen. Diese Maßnahmen (Wegfall kw-Vermerk und stellenplanneutrale Verlagerung) sollen auch im Hinblick auf die Bereinigung des Stellenplanes mit Blick auf den Antrag 14/48 geschehen.
<b>8</b>	<b><u>LVR-FB 31,</u> + 5,0 E 12, FB 31 Neubau Ottoplatz</b>	Bedarf für die Projektplanung, Objektüberwachung, Projektsteuerung, Bauherrenaufgaben im Zusammenhang mit dem Neubau Ottoplatz. Da es sich hier nur um einen temporären Bedarf handelt, werden gleichzeitig kw-Vermerke ausgewiesen. Die Realisierung der kw-Vermerke ist realistisch, weil bedingt durch den demografischen Wandel

		im technischen Bereich 21 Mitarbeitende altersbedingt den Fachbereich in den nächsten 10 Jahren verlassen werden.
<b>9</b>	<b><u>LVR-Dezernat 4, Jugend</u></b> <b><u>LVR-FB 41</u></b> <b>+ 3,0 (2 A 10/E 9, 1 E 8),</b> <b>Finanzielle Förderung der inklusiven Bildung im Elementarbereich</b>	Bedingt durch die Systemumstellung auf eine auf das Kind ausgerichtete Finanzierung (Inklusive Förderung im Elementarbereich) sind neue Aufgaben grundsätzlicher Natur im Bereich der Sachbearbeitung aufgewachsen, die es im vorherigen System der Finanzierung von Institutionen (Tageseinrichtungen für Kinder) nicht gab. Als Ergebnis einer Stellenbemessung wird rechnerisch ein dauerhafter Bedarf von 4,0 Stellen gesehen. Da jedoch zunächst die mit der Änderung der Geschäftsverteilung neuen Zuschnitte einzelner Stellen und die sich hieraus ergebenden neuen Arbeitsabläufe abgewartet werden, sollen zunächst nur 3 Stellen eingerichtet werden. Darüber hinaus sollen weitere Optimierungen geprüft werden.
<b>10</b>	<b><u>LVR-FB 43</u></b> <b>+ 0,5 S 15, F 7</b> <b>Freiwillige ökologische Jahr,</b> <b>Finanzierung erfolgt durch das Land.</b>	Das Land hat den LVR mit der Organisation und Durchführung des FÖJ vor 20 Jahren beauftragt. Im Laufe der Jahre hat sich die Platzzahl kontinuierlich erhöht, so dass ein Aufgabenzuwachs entstanden ist. In den Bestimmungen zum FÖJ gibt der Bund den Personalschlüssel von einer Vollzeitkraft für 40 Freiwillige vor. Bei konstanten 180 Plätzen ergibt sich somit ein Stellenbedarf von 4,5 Stellen. Damit die hohe Qualität des FÖJ weiter gewährleistet werden kann, wird die Einrichtung einer 0,5 Stelle erforderlich. Die Finanzierung erfolgt durch das Land.
<b>11</b>	<b><u>LVR-FB 43</u></b> <b>+ 6,0 (4,0 A 10, 2,0 E 8)</b> <b>Überörtliche Kostenerstattung,</b>	Die Auswirkungen des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher und deren Auswirkung auf die Überörtliche Kostenerstattung von Jugendhilfeleistungen machen die Einrichtung dieser Mehrstellen erforderlich. Bis zum 31.10.2015 erfolgte die Kostenerstattung in der Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge über einen bundesweiten Belastungsausgleich zwischen allen 16 Bundesländern gemäß § 89d, Abs. 3 SGB VIII. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung und Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher am 01.11.2015 ist der

		überörtliche Träger, zu dessen Bereich das erstattungsberechtigte Jugendamt gehört, für alle ab diesem Zeitpunkt entstehenden Jugendhilfeaufwendungen erstattungspflichtig, mithin der LVR für die Jugendhilfeaufwendungen der rheinischen Jugendämter. Die Kosten für diese Jugendhilfeleistungen trägt das Land NRW (siehe auch Vorlage 14/1082).
12	<b><u>LVR-FB 43</u></b> <b>+ 6,5 (1 A 14, 2 S 18, F 2, 3,5 E 8)</b> <b>Landesverteilstelle unbegleitete Flüchtlinge</b> <b>Finanzierung erfolgt durch das Land.</b>	Die Auswirkungen der dem LVR mit Wirkung vom 01.11.2015 übertragenen Aufgabe, NRW-weit die unbegleitet nach Deutschland eingereisten minderjährigen Flüchtlinge zu verteilen, machen die Einrichtung dieser Stellen erforderlich. (siehe auch Vorlage 14/1082). Finanzierung dieser Stellen erfolgt durch das Land.
13	<b><u>LVR-FB 43</u></b> <b>+ 1,0 E 8,</b> <b>Verwaltungsmäßige Bearbeitung der Aufsicht</b> <b>über stationäre Einrichtungen der</b> <b>erzieherischen Hilfe</b>	Die Anzahl der erteilten Betriebserlaubnisse ist seit 2012 bis 2015 von 274 auf 378 gestiegen. Die Anzahl der Einrichtungen mit Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII ist von 450 bis 2014 auf 480 gestiegen. Mit dem v.g. Anstieg der Erlaubnisse geht auch ein Anstieg des zu genehmigenden Personals einher. Der Bedarf wird daher aufgrund des Fallzahlanstiegs gesehen.
14	<b><u>LVR-FB 43</u></b> <b>+ 2,0 S 18, F 2, für die Abteilung</b> <b>Jugendförderung für den Bereic „Fachberatung</b> <b>Kinderarmut“</b>	Der Bedarf wurde durch die Beschlussfassung zum Antrag 14/140 anerkannt.
15	<b><u>LVR-Dezernat 5, Schulen und Integration</u></b> <b>- 3,0 (A 14, A 10, A 9)</b>	Stellenplanneutrale Verlagerung von 3 Stellen (Stellenplanbereinigung 14/48) aus PG 075, 034 in PG 083. Siehe nächste Zeile.
16	<b><u>LVR-FB 51</u></b> <b>+ 3,0 (A 16, A 12, A 9)</b> <b>Fachbereichsleitung und Querschnittsaufgaben</b>	Aufgrund des LA-Beschlusses vom 24.10.2014, die Geschäftsordnung für die Direktorin des LVR und die Landesrätinnen und Landesräte zu ändern und die Aufgaben des bisherigen FB 61 zukünftig dem Dezernat 5 zuzuordnen, erfolgte eine Neuorganisation dieser Bereiche. Als Ergebnis des Projektes wurde eine Organisationsstruktur mit vier Fachbereichen eingefügt. Damit diese neue Organisationsstruktur und weitere strukturelle Veränderungen möglichst ohne Stellenmehrung erfolgen konnten, wird die stellenplanneutrale Verlagerung dieser drei

		Stellen erforderlich. Diese Prüfung der möglichen Stellenverlagerung entspricht auch dem Auftrag 14/48 „Bereinigung Stellenplan“. Ergänzend sei auf die Vorlage 14/779 hingewiesen.
<b>17</b>	<b><u>LVR-FB 51</u> + 1,0 E 8 Vorzimmer FBL 51</b>	Aufgrund der neuen Aufbauorganisation des Dezernates 5 mit 4 Fachbereichen wird die Einrichtung der Vorzimmerstelle erforderlich. Bezugnehmend auf die lfd. Nr. 15 wird ergänzend darauf hingewiesen, dass nicht alle Stellenmehrbedarfe stellenplanneutral gedeckt werden konnten. Siehe auch Vorlage 14/779.
<b>18</b>	<b><u>LVR-FB 51</u> + 1,0, A 10 IT Koordination</b>	Der Bereich IT besteht nach Neuorganisation des Dezernates 5 aus 3,5 Stellen. 2,5 Stellen wurden aus dem Dezernat 7 (für alt FB 61, neu FB 53 und 54) verlagert. Für die FB 51 und 52 und die insgesamt 41 Schulen steht nur eine Stelle zur Verfügung. Die Einrichtung einer Stelle wird daher erforderlich.
<b>19</b>	<b><u>LVR-FB 51</u> + 1,0 A 11, Personalkostencontrolling</b>	Nach der Neuorganisation verfügt das Dezernat 5 über keine Stelle Personalkostencontrolling. Daher wird der Bedarf anerkannt. Siehe auch lfd. Nr. 15, 16 und Vorlage 14/779.
<b>20</b>	<b>- 1,0 A 14</b>	Stellenplanneutrale Verlagerung einer Stelle (Stellenplanbereinigung 14/48) aus PG 075, in PG 083. Siehe nächste Zeile.
<b>21</b>	<b><u>LVR-FB 51</u> + 1,0 A 14, Abteilungsleitung Haushalt</b>	Bedarf für die Stelle wird anerkannt und durch stellenplanneutrale Verlagerung gedeckt, auch in Erfüllung des Auftrages 14/48 Bereinigung Stellenplan. Siehe hierzu auch Begründung in lfd. Nr. 15, 16.
<b>22</b>	<b><u>LVR-FB 52</u> + 1,0 A 10, Allgemeine Schulfachangelegenheiten</b>	Aufgrund der besonderen Situation des Schulträgerpersonals und des fehlenden hierarchischen Aufbaus (Schulleiter ist Landesbediensteter) und eines Aufgabenzuwachses im Bereich Allgemeine Schulfachangelegenheiten wird die Einrichtung dieser Stelle erforderlich.

23	<b><u>LVR-FB 52</u></b> <b>+ 1,0 A 14, Abteilungsleitung</b> <b>Schulentwicklungsplanung, Inklusion</b>	<p>Nach Neuorganisation des Dezernates 5 verfügt die Abteilung über keine Stelle Abteilungsleitung. Bedarf wird daher anerkannt. Siehe auch Vorlage 14/779. Siehe hierzu auch Begründung in lfd. Nr. 15, 16.</p>
24	<b><u>LVR-FB 52</u></b> <b>+ 2,0 (E 9/A 10 und E 13),</b> <b>Schulentwicklungsplanung, schulische</b> <b>Inklusion, schulische Fachthemen</b>	<p>Der Bedarf wurde durch die Beschlussfassung zum Antrag 14/140 anerkannt.</p>
25	<b><u>LVR-FB 53</u></b> <b>+ 0,5 E 12,</b> <b>Technischer Beratungsdienst</b>	<p>Der Technische Beratungsdienst hat neben seiner Aufgabe technische Beratung im Rahmen begleitender Hilfe, Verwendung Ausgleichsabgabe, Kündigungsschutz, Durchführung von Schulungs-/Bildungsmaßnahmen die Aufgabe der Bewertung des Beschäftigungssicherungszuschusses (BSZ- ehem. Minderleistung) bei Menschen mit einer Körperbehinderung im Beruf. Durch den Anstieg der Fallzahlen und veränderte, teilweise auch neuer Aufgaben wird der Bedarf für diese 0,5-Stelle erkennbar.</p>
26	<b><u>LVR-FB 53</u></b> <b>+ 1,0 E 10, S 15,</b> <b>Integrationsbegleitung,</b> <b>Integrationsunternehmen</b>	<p>Der Abteilung obliegt die fachliche Leitung, Weiterentwicklung und Steuerung der Integrationsfachdienste. Diese Integrationsfachdienste sind eine im SGB IX verankerte ambulante Handlungsform für die berufliche Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung. Im Rheinland hat das LVR-Integrationsamt diese Fachdienste seit über 30 Jahren bei freien gemeinnützigen Trägern eingerichtet und finanziert diese kostendeckend aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.</p> <p>Durch die im Rheinland eingerichteten IFD wurden im Jahr 2015 mehr als 19500 Menschen mit Behinderung und Schwerbehinderung sowie deren Arbeitgeber beraten und begleitet. Der Bedarf an Beratung und Betreuung von schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben und deren Arbeitgebern ist steigend.</p> <p>In den letzten Jahren ist eine verstärkte Nachfrage nach IFD-Beratung und -Unterstützung von weiteren Personengruppen mit besonderen Unterstützungsbedarfen und deren Arbeitgebern entstanden, der das LVR-Integrationsamt seit 2014 Rechnung trägt. Allein im Bereich der</p>

		<p>Klienten mit Autismus-Spektrum-Störungen ist die Zahl der Betreuungen von 183 in 2013 auf 456 in 2015 angewachsen. Personen mit Schädel-Hirn-Trauma wurden im Jahr 2013 442 und 504 in 2015 betreut. Für diese Zielgruppen sollen neue Angebote entwickelt, zusammen mit den IFD erprobt und bei erfolgreichem Einsatz als flächendeckende Standards in der IFD-Arbeit eingesetzt werden. Für die Entwicklung dieser neuen Unterstützungsangebote wird der Bedarf für eine 1,0 Stelle gesehen. Siehe auch Vorlage 13/3433.</p>
<b>27</b>	<b>- 25,5 Stellen aus dem Bereich der PG 075</b>	<p>Für die auf den LVR übertragenen Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts (SER) muss das Land NRW nach Maßgabe von Art. 78 Abs. 3 Landesverfassung NRW (LV NRW) einen entsprechenden finanziellen Ausgleich leisten. Dieser finanzielle Belastungsausgleich umfasst insbesondere auch den Personalaufwand. 2014 wurde durch die Firma Prognos eine Personalbedarfserhebung für die Aufgaben SER durchgeführt. Auf dieser Grundlage haben Dezernat 1 und Dezernat 5 gemeinsam den Stellenwegfall von insgesamt 25,5 Stellen ermittelt. Zu den Folgestellenplänen wird dieser Bereich automatisch geprüft und ggfls. durch Stellenwegfälle angepasst. Dies auch vor dem Hintergrund des Auftrages 14/48 Bereinigung Stellenplan.</p>
<b>28</b>	<p><b><u>LVR-Dezernat 5, Schulen</u></b>  <b>LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule</b></p> <p><b>+ 0,5 S 15</b>  <b>Schulsozialarbeit</b></p>	<p>Aufgrund der Erfahrungen aus einem zeitlich befristeten Projekt in der Schule wird der dauerhafte Bedarf für diese 0,5-Stelle gesehen. Die sozialpädagogische Begleitung der Schülerschaft sowie die Unterstützung des Lehrerkollegiums und der Eltern hat sich in den letzten Jahren bewährt. Darüber hinaus erscheint es sinnvoll zu prüfen, ob diese Stelle die Tätigkeit der „Schulsozialarbeit“ nicht auch beratend für andere LVR-Schulen wahrnehmen kann.</p>
<b>29</b>	<p><b><u>LVR-Dezernat 7, Soziales</u></b>  <b>- 1,0 A 7</b></p>	<p>Stellenplanneutrale Verlagerung einer Stelle (Stellenplanbereinigung 14/48) aus PG 075 in PG 016. Siehe nächste Zeile.</p>
<b>30</b>	<p><b><u>LVR-FB 71</u></b>  <b>+ 1,0 A 7,</b></p>	<p>Bedarf für die Stelle wird anerkannt und durch stellenplanneutrale Verlagerung gedeckt, auch in Erfüllung des Auftrages 14/48</p>

	<b>Mitarbeit Haushalt, Benutzerverwaltung, Administration</b>	Bereinigung Stellenplan.
<b>31</b>	<b><u>LVR-FB 71</u> + 1,0 A 12, Rechtsdienst</b>	Aufgrund der Fallzahlsteigerungen der letzten Jahre allein bei den Widersprüchen wird der Bedarf für eine Stelle Sachbearbeitung g.D. gesehen.
<b>32</b>	<b><u>LVR-FB 72 und 73</u> + 2 x 0,5 A 11 je 0,5-Stelle für FB 72 und 73</b>	Aufgrund der Steigerung der Anzahl ambulanter Dienste, aber auch im Hinblick auf veränderte Aufgaben (2016 letztmalig Pauschalvereinbarung zur Fortschreibung der Leistungsentgelte für Wohnheime und ambulante Dienste der Eingliederungshilfe und der Leistungen nach § 67 SGB XII, nach Ablauf der Vereinbarung sollen ab Anfang 2018 mit den Trägern jeweils Einzelverhandlungen geführt werden) wird der Bedarf für je 0,5 Stelle je FB gesehen.
<b>33</b>	<b><u>LVR-FB 72 und 73</u> + 22,0 für FB 72 und 73 und anteilig 71 (Rechnungsbüro)</b>	Das saldierte Projektergebnis der Stellenbemessung GPA/GPO muss zum Stellenplanentwurf 2017 (und 2018) berücksichtigt werden. Siehe auch Vorlage 14/1304.
<b>34</b>	<b><u>LVR-Dezernat 8 , Klinikverbund und Verbund LVR-FB 81</u> Heilpädagogischer Hilfen + 1,0 A 10, Personalmanagement, Verbände</b>	Bedarf wird aufgrund Fallzahlanstieges, insbesondere im Hinblick auf das Stipendienprogramm für Medizinstudierende gesehen. Zum Aufgabeninhalt der Stelle gehören aber auch die Vorbereitung, das Controlling und der Abschluss der 36 individuellen Zielvereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern der Einrichtungen.
<b>35</b>	<b><u>LVR-FB 81</u> + 1,0 E 11, IT, Statistik, Inter-/Intranet</b>	Durch den Anstieg der Projekte, der Betreuung von Fachverfahren für die Kliniken wird der Bedarf dauerhaft gesehen. Im Bereich der LVR-Kliniken und LVR-HPH-Netze gibt es derzeit ca. 90 verschiedene Projekte, die zentral koordiniert werden müssen, um für alle Kliniken praktikable und wirtschaftliche Systeme zur Verfügung zu stellen. Daneben gibt es diverse Fachverfahren, die ständig betreut und weiterentwickelt werden müssen. Gerade auch im medizinischen Bereich der Kliniken gelten sehr hohe Sicherheits- und Verfügbarkeitsanforderungen. Finanzierung durch Kliniken.
<b>36</b>	<b><u>LVR-FB 81</u> + 1,0 E 13,</b>	Ein dauerhafter Bedarf wird für die Betreuung der Einrichtungen gesehen, insbesondere für den Aufbau und die Weiterentwicklung der

	<b>Onlineredakteur</b>	Internetportale des LVR-Klinikverbundes und des Verbundes Heilpädagogischer Hilfen.
<b>37</b>	<b><u>LVR-FB 81</u> + 1,0 E 13, Öffentlichkeitsarbeit</b>	Bedarf wird aufgrund der besonderen Bedeutung für die Öffentlichkeitswirksamkeit für den Maßregelvollzug gesehen. Darüber hinaus plant das Land NRW im Rheinland mindestens einen neuen Forensikstandort in Betrieb zu nehmen und hat den LVR entsprechend beauftragt. Hierzu sind u.a. umfangreiche öffentlichkeitswirksame Akzeptanzmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Der LVR als Klinikträger hat die federführende Zuständigkeit und die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für den Maßregelvollzug. Dabei wirken der FB Kommunikation, der FB Maßregelvollzug sowie die Klinikleitungen eng zusammen. Finanzierung erfolgt durch das Land.
<b>38</b>	<b><u>LVR-FB 83</u> + 0,5 E 8 Vorzimmer FBL 83</b>	Bedarf wird aufgrund zusätzlicher Vorzimmer Tätigkeiten im Zusammenhang mit den neuen Maßregelvollzugsstandorten gesehen. Es gibt derzeit nur eine 0,5 Vorzimmerstelle.
<b>39</b>	<b><u>LVR-FB 83</u> + 1,0 E 11, PEPP</b>	<p>Aufgrund der Einführung des neuen pauschalen Entgeltsystems Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP) wird die Einrichtung der Stelle erforderlich.</p> <p>Das Bundeskabinett hat im August den Entwurf des „Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychosomatische Leistungen (PsychVVG) beschlossen. Die Regelungen sollen ab dem 01.01.2017 gelten.</p> <p>Von politischer Seite ist die Fortführung eines auf Basis von Kalkulationsdaten der Kliniken ermittelten Entgeltkataloges unbestritten. Die zukünftigen Budgetverhandlungen werden wesentlich komplexer, da für die Kalkulation verschiedenste Einzeldaten berücksichtigt werden müssen. Bisher wurden pro Patient Tagessätze ausgehandelt. Zukünftig erfolgt die Abrechnung über das neue Entgeltsystem über den PEPP-Katalog. Dieses System muss ständig weiterentwickelt und zentral für alle Kliniken koordiniert werden. Durch</p>

		die InEK-Kalkulation (Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus) werden sehr hohe Einnahmen erzielt. Eine zu geringe Stellenausstattung in diesem Bereich würde wirtschaftliche Nachteile mit sich bringen, ggfls. müssten externe Berater in Anspruch genommen werden.
<b>40</b>	<b><u>LVR-FB 83</u> + 1,0 E 11, Budgetverhandlungen</b>	Bei den Budgetverhandlungen handelt es sich um ein immer komplexer werdendes Thema, das enorme wirtschaftliche Auswirkungen hat. Durch die Einführung neuer Entgeltsysteme ist der Aufwand der einzelnen Bearbeitungsschritte stark angestiegen. Daher wird der Bedarf für diese Stelle gesehen.
<b>41</b>	<b><u>LVR-Dezernat 9, Kultur und Landschaftliche Kulturpflege</u> + 1,0 E 13 Öffentlichkeitsarbeit für Archäologische Zone</b>	Wegen der besonderen Bedeutung und Öffentlichkeitswirksamkeit der Archäologischen Zone ist es erforderlich, im Stab der Archäologischen Zone schnellstmöglich Medienkompetenz zu platzieren. Zukünftig soll die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Entwicklung und Umsetzung einer Online- und Marketingstrategie verstärkt betrieben werden. Das Museum möchte sich bereits vor der Eröffnung als ein Museum von europäischer Bedeutung und als gesellschaftlicher Akteur platzieren. Der Bedarf wird daher anerkannt.
<b>42</b>	<b><u>LVR-Zentrum für Medien und Bildung</u> + 0,5 E 10, Bereich Video, Audio, Multimedia</b>	Aufgrund des Anstieges von Aufträgen und der damit verbundenen Entwicklung und Umsetzung von Multimediaanwendungen wird die Einrichtung der 0,5-Stelle erforderlich. Da es sich zunächst um einen temporären Bedarf handelt, wurde zunächst eine Zahlungsmöglichkeit eingerichtet. Erfahrungswerte aus den letzten Jahren haben aber gezeigt, dass es sich hierbei um einen dauerhaften Bedarf handelt.
<b>43</b>	<b><u>LVR-Archäologischer Park Xanten</u> + 4,0 (2 x E 1/E2, E 13, E 8) Aktionsplan Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX</b>	Unter Bezug auf die Vorlage 14/1628/2 wird der Bedarf anerkannt.
<b>44</b>	<b><u>Nachrichtlich</u> <u>LVR-InfoKom</u></b>	Umwandlung von 3 Beschäftigtenstellen in Beamtenstellen.

	+ 3,0 A 12	
--	------------	--

## Stellenplan 2018

1	<b><u>LVR-Dezernat 1, Personal und Organisation</u></b> <b>- 12,5 (A 7, A 10, A 14)</b> <b>Stellenpool Beamte/-innen in der Probezeit</b>	Aufgrund der Neukonzipierung des Personalkostenplanungskonzeptes wurde das Verfahren zur Zuweisung der Nachwuchskräfte nach bestandener Prüfung umgestellt. Durch diese Umstellung kann der Stellenpool Beamte/-innen in der Probezeit um weitere 12,5 Stellen reduziert werden (Stellenplanbereinigung 14/48). Der Stellenpool wird zu den folgenden Stellenplänen erneut hinsichtlich des Bedarfes überprüft.
2	<b><u>LVR-Dezernat 5</u></b> <b><u>LVR-FB 52</u></b> <b>+ 3,0 E 9/A 10 Schulentwicklungsplanung,</b> <b>schulische Inklusion, schulische Fachthemen</b>	Der Bedarf wurde durch die Beschlussfassung zum Antrag 14/140 anerkannt.
3	<b><u>LVR-Dezernat 7, Soziales</u></b> <b><u>LVR-FB 72 und 73</u></b> <b>+ 11,5 für FB 72 und 73 und anteilig 71</b> <b>(Rechnungsbüro)</b>	Das saldierte Projektergebnis der Stellenbemessung GPA/GPO muss zum Stellenplanentwurf 2018 (siehe auch 2017, lfd. Nr. 30) berücksichtigt werden. Siehe auch Vorlage 14/1304.
4	<b><u>LVR-Dezernat 8, Klinikverbund und Verbund</u></b> <b><u>Heilpädagogische Hilfen</u></b> <b><u>LVR-FB 82</u></b> <b>+ 1,0 A 10,</b> <b>Maßregelvollzug</b>	Die Unterbringung und Verlegung von Patientinnen und Patienten ist die zentrale Aufgabe des FB 82. Hier liegt ein Aufgabenzuwachs vor. Die Zahl der Aufnahmeersuchen ist innerhalb von zwei Jahren um mehr als die Hälfte angestiegen. Durch den geplanten neuen Standort ist absehbar, dass die Zahlen dauerhaft hoch bleiben bzw. sogar noch ansteigen werden. Daher wird der Bedarf anerkannt. Finanzierung erfolgt durch das Land NRW.



## Anlage 2

### Inhaltsverzeichnis

1. Projektauftrag .....	2
2. Projektarchitektur .....	3
3. Teilprojekt LVR-Dezernat 0.....	4
4. Teilprojekt LVR-Dezernat 1.....	6
4.1 Projektauftrag .....	6
4.1.1 LVR-Fachbereich 11 .....	6
4.1.2 LVR-Fachbereich 12 .....	6
4.1.3 LVR-Fachbereich 14 .....	6
4.2 Projektergebnisse.....	6
4.2.1 Organisatorische Ergebnisse .....	6
5. Teilprojekt LVR-Dezernat 2.....	17
5.1 Organisatorische Ergebnisse .....	17
5.2 Personalwirtschaftliche Ergebnisse.....	21
6. Teilprojekt LVR-Dezernat 3.....	22
6.1 Projektauftrag .....	22
6.2 Organisatorische Ergebnisse .....	22
7. Teilprojekt LVR-Dezernat 4.....	27
7.1 Projektauftrag .....	27
7.2 Projektergebnisse.....	28
8. Teilprojekt LVR-Dezernat 5.....	32
8.1 Projektauftrag .....	32
8.1.1 LVR-Fachbereich 51 .....	32
8.1.2 LVR-Fachbereich 52 .....	33
8.1.3 LVR-Fachbereich 53 .....	34
8.1.4 LVR-Fachbereich 54 .....	35
8.2 Projektergebnisse.....	35
Organisatorische Ergebnisse .....	35
8.2.1 ITKO LVR-Dezernat 5.....	35
8.2.2 LVR-Fachbereich 52 .....	39
8.2.3 Neustrukturierung der LVR-Abteilung 53.30 im LVR-Integrationsamt.....	43
8.2.4 Auswirkungen des neuen SGB XIII auf den LVR-Fachbereich Soziales Entschädigungsrecht .....	44
9. Teilprojekt LVR-Dezernat 7.....	45
11. Teilprojekt LVR-Dezernat 8.....	47
12. Teilprojekt LVR-Dezernat 9.....	49
13. Anlagenverzeichnis zur Langfassung .....	57

# 1. Projektauftrag

Mit der Koalitionsvereinbarung für die 14. Wahlperiode der Landschaftsversammlung wurde zwischen den Fraktionen von CDU und SPD in den Zeilen 566 ff. eine Überprüfung der Strukturen, Arbeitsabläufe, Aufgaben etc. gefordert, versehen mit dem Zeithorizont „in den nächsten sechs Jahren“, also bis zum Jahr 2020, mithin dem Ende dieser Wahlperiode. Die Bereinigung des Stellenplans, verbunden mit der Feststellung des tatsächlichen für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Bedarfs, sollte hierbei im Vordergrund stehen.

Der auf der Koalitionsvereinbarung basierende **Antrag Nr. 14/48** der Fraktionen von CDU und SPD vom 02.03.2015 „Überprüfung der Verwaltungsstrukturen“ wurde von der Verwaltung mit der **Vorlage Nr. 14/1302** beantwortet und in der Sitzung des Personalausschusses am 27.06.2016 ausführlich behandelt. Der **Antrag 14/140** (Haushaltsbegleitbeschluss - HHBB) für die Jahre 2017/2018 vom 21.12.2016 griff diese Zielsetzung dahingehend auf, dass sowohl die Dezernatsstrukturen als auch der Stellenplan und die Geschäftsprozesse auf ihre Aktualität und Wirksamkeit hin überprüft werden sollten. Diese Überprüfung, die bereits zum Stellenplan 2017/2018 begonnen hat, sollte bis zum Haushalt/Stellenplan 2019, also im Anschluss an den aktuellen Doppelhaushalt abgeschlossen sein. Somit wurde mit dem Haushaltsbegleitbeschluss ein im Vergleich zum Koalitionsvertrag engerer Zeitrahmen gesetzt.

Die Verwaltung begreift die ständige Überprüfung der Organisationsstrukturen in den LVR-Dezernaten im Hinblick auf mögliche Anpassungsbedarfe und daraus abgeleitet deren aufgabengerechte Weiterentwicklung als Geschäft der laufenden Verwaltung. Dabei gilt es, die Verwaltungsstrukturen so auszurichten, dass eine wirtschaftliche und qualitätsvolle Aufgabenwahrnehmung gesichert wird und zugleich auf veränderte Anforderungen - sei es in Form einer Modifizierung des gesetzlichen Aufgabenzuschnitts oder einer Änderung der finanziellen oder personellen Rahmenbedingungen – flexibel reagiert werden kann.

Für die Überprüfung der Verwaltungsstrukturen wurde zusätzlich zu den laufenden Überprüfungen und Anpassungen seit der Koalitionsvereinbarung nach Beratung im Verwaltungsvorstand am 13.02.2017 ein Projekt aufgelegt. Gleichzeitig wurden Prüfungsschwerpunkte festgelegt, die die dezernatsspezifischen Bedarfe und aktuellen Problemlagen berücksichtigten.

## 2. Projektarchitektur

Für das Projekt „Verwaltungsstrukturüberprüfung“ wurde eine der Bedeutung entsprechende Projektarchitektur angelegt. Diese war gekennzeichnet durch:

- die Bildung von dezernatsweisen Projektlenkungsausschüssen unter Beteiligung von ELR und den jeweiligen Dezernentinnen/Dezernenten der zu untersuchenden Bereiche. Es wurden Auftakt- und Abschluss-PLA durchgeführt sowie weitere Sitzungen nach Bedarf, um notwendige Entscheidungen zu treffen und Ergebnisse abzunehmen
- die Installation einer Gesamtprojektleitung zur Steuerung des Gesamtprojektes
- die Bildung von Dezernatsarbeitsgruppen, die in unterschiedlichen Zusammensetzungen die spezifischen Untersuchungsbereiche abdeckten und Untersuchungsergebnisse erarbeiteten.

Es wurde eine Gesamtplanung des Projektes sowie Teilplanungen für die Dezernate, angelehnt an die benannten Handlungsfelder, erstellt. Der Projektfortschritt wurde durch Meilensteine strukturiert und hierüber gesteuert.

Die von den Projektlenkungsausschüssen abgenommenen Ergebnisse in einem Gesamtergebnis/Gesamtbericht zusammengefasst.

### 3. Teilprojekt LVR-Dezernat 0

Zur Stärkung und Bündelung der Verhandlungskompetenz des LVR sollte im Geschäftsbereich der LVR-Landesdirektorin ein neuer Bereich aufgebaut werden (Ziffer III des Antrages 14/112 vom 03.11.2015). Dieser Bereich sollte dazu beitragen, „Verhandlungsergebnisse zu erzielen, die dem Finanzdruck der Mitgliedskörperschaften des LVR Rechnung tragen, indem die Verhandlungsprozesse analysiert und sodann optimiert werden. Da es sich hierbei um ein dezernatsübergreifendes Vorhaben handelt, soll die Federführung und Bündelung bei der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland erfolgen.“ Dementsprechend wurden im Stellenplan des Dezernates 0 für das Haushaltsjahr 2017 zwei zusätzliche Stellen mit den Werten A 14 und A 11 bzw. entsprechenden Beschäftigtenvergütungen geplant.

Neben unterschiedlichen zivilrechtlichen Verhandlungstatbeständen, die dem Abschluss von Mietverträgen, Dienstleistungsverträgen oder Arbeitsverträgen vorausgehen, liegt der Schwerpunkt des Verhandlungsgeschehens im LVR im SGB. Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit unterschiedlichen sozialrechtlichen Bezeichnungen werden auf der Grundlage der SGB V, VIII, XII sowie seit dem 01.01.2018 dem BTHG abgeschlossen. Der LVR tritt dabei naturgemäß in unterschiedlichen Rollen auf, nämlich als Leistungserbringer mit den LVR-Kliniken, den HPH – Netzen und der Jugendhilfe Rheinland sowie als Kostenträger im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen im Rheinland. Insbesondere im Hinblick auf die vielfältigen rechtlichen Veränderungen sowie die Neuordnung der sachlichen Zuständigkeiten im Zuge des AG BTHG in NRW erscheint eine organisatorische Bündelung der Verhandlungsführung nicht sinnvoll. Nach Abwägung der sich mit zentraler versus dezentraler Wahrnehmung verbindenden Vor- und Nachteile, sollen Verhandlungen auch zukünftig durch die Organisationseinheiten geführt werden, die im Vollzug der jeweiligen Vereinbarung auch die Leistung erbringen oder finanzieren. Vor dem Hintergrund der vielfach veränderten Rechtsgrundlagen und der damit einhergehenden Verhandlungssituationen hat die Verwaltung an einer gezielten Prozessoptimierung bei gleichzeitigem Kompetenzaufbau der daran beteiligten Mitarbeitenden gearbeitet. Der Auf- und Ausbau von Verhandlungskompetenz erfolgt, indem Verhandlungsteams gebildet werden, in denen neben einem arbeitsteiligen Vorgehen auch die Weitergabe der erforderlichen sozialrechtlichen Vertragskenntnisse gesichert ist. Daneben können diverse Qualifizierungsmaßnahmen zur Entwicklung der Verhandlungskompetenz in Anspruch genommen werden.

Eine weitere Komponente zur Steuerung der LVR-Verhandlungen und deren Ergebnisse liegt in den Zielvereinbarungen, die die LVR-Direktorin mit den LVR-Dezernentinnen und LVR-Dezernenten abschließt. Sie werden im Geschäftsbereich der LVR-Direktorin koordiniert und an Hand von Kennzahlen über ein zentrales Controlling begleitet. Diese Form zentraler Steuerung stellt sowohl eine dezernatsübergreifende materielle Abstimmung als auch die Entwicklung gemeinsamer Standards und den Aufbau eines einheitlich hohen Kompetenzniveaus bei dezentralen Verantwortlichkeiten für die in allen LVR-Dezernaten geführten Verhandlungen sicher. Die sich mit zentraler wie dezentraler Organisation verbindenden Vorteile werden so erfolgreich miteinander verknüpft.

Individuell erforderliche Kompetenzstärkungen werden zudem im Rahmen der Fort- und Weiterbildung oder gezielter Einzelförderung (z.B. spezielle Coaching-Inhalte) angeboten.

Stattdessen bieten die bereits eingerichteten Stellen die Chance, die Funktion einer IT-Leitstelle aufzubauen. Diese hätte die für die zukünftige Entwicklung des LVR strategisch wichtige Aufgabe, den Verwaltungsvorstand im Hinblick auf die IT-Entwicklung zu beraten sowie laufende und geplante IT-Vorhaben zu koordinieren und zu begleiten. Im Sinne einer LVR-IT-Gesamtstrategie wären Standards zu entwickeln und Vorschläge für eine zukunftssichere IT-Nutzung zu erarbeiten. Für diese Umwidmung sprechen die durch IT-Vorhaben gebundenen finanziellen Mittel von geschätzten 30,0 Mio. Euro sowie die strategische Bedeutung angesichts des digitalen Wandels in der Gesellschaft und den daraus ableitbaren Anforderungen an eine moderne weitgehend digital arbeitende Verwaltung. Tendenziell ist in diesem Bereich über die beiden Stellen hinaus mit weiterem Bedarf zu rechnen.

# 4. Teilprojekt LVR-Dezernat 1

## 4.1 Projektauftrag

Im Rahmen der Projektplanung wurden für die einzelnen LVR-Fachbereiche des LVR-Dezernates 1 folgende Themenfelder benannt:

### 4.1.1 LVR-Fachbereich 11

- Einführung der Elektronischen Vergabeakte unter Berücksichtigung der Vorgaben des EU-Vergaberechts einschließlich der erforderlichen Schulungen

### 4.1.2 LVR-Fachbereich 12

- Verwaltung 4.0
- Digitalisierung der Personalsachbearbeitung durch Einführung einer elektronischen Personalakte in Zusammenarbeit mit den Dezernaten mit den Teilprojekten Vorstudie, Workflow, Dokumentenerzeugung zur Optimierung der Personalsachbearbeitung inklusive Schnittstellen zu den Geschäftsleitungen im Hinblick auf ein LVR-weites einheitliches Dokumentenmanagement
- Überprüfung des betrieblichen Sozialdienstes im Hinblick auf eine zukunftsfähige Ausrichtung vor dem Hintergrund der Anforderungen eines leistungsfähigen betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)
- Weitere Nutzung Employee Self Services – ESS zum automatisierten Workflow für Zeitwirtschaft, Urlaub, Arbeitszeitmodelle etc.
- Elektronisches Bewerbermanagement (e-Recruiting)

### 4.1.3 LVR-Fachbereich 14

- Vorbereitung der Elektronischen Rechtsakte nach Maßgabe des Gesetzes zum e-Gouvernement einschließlich des Schnittstellenmanagements zu den Organen der Justiz und der Rechtspflege

## 4.2 Projektergebnisse

Folgende Projektergebnisse wurden für die einzelnen LVR-Fachbereiche des LVR-Dezernates 1 entwickelt:

### 4.2.1 Organisatorische Ergebnisse

#### 4.2.1.1 LVR-Fachbereich 11

Die Konsolidierung des Einkaufs beim LVR hat eine zurückliegende Historie von insgesamt ca. 9 Jahren.

Im Rahmen der Überprüfung des strategischen Einkaufs durch die Gemeindeprüfungsanstalt hat mit der letzten Konsolidierung des Einkaufs im Jahr 2010 ff. die Konzentration auf fünf verschiedene Competence-Center stattgefunden. Ziel war es

hierbei, den Einkauf des LVR organisatorisch zu straffen und wirtschaftlich so zu optimieren, so dass dort gebündelt umfangreiches fachliches Know-how und Kompetenzen in Vergaberecht und Betriebswirtschaft vorgehalten werden.

Ergänzt wird diese Struktur um einen Einkaufs-Help-Desk (EHD), der als erste Anlaufstelle für alle vergaberechtlichen und systemtechnischen Fragen sowohl den operativen als auch den strategischen Einkäuferinnen und Einkäufern zur Verfügung steht.

Grundlage aller Vergabeprozesse ist eine enge Abstimmung mit den betroffenen Bereichen.

### **Sachstand**

Seit 2016 erstellt die Zentrale Einkaufskoordination (ZEK) in Zusammenarbeit mit den Competence-Centern einen Jahresbericht über die wirtschaftlichen Erfolge, vergaberechtlichen Erfolge und organisatorischen Entwicklungen im Einkauf.

Des Weiteren findet ein immer wiederkehrender Controlling-Prozess statt, um die Einkaufsprozesse sicher und zeitgleich so effektiv wie möglich zu gestalten. Folgende Konzepte wurden im Rahmen dieser Überprüfung erfolgreich eingeführt:

### **Elektronische Angebotsabgabe**

Nachdem der LVR bereits seit Jahren seine Ausschreibungen elektronisch über seine Internetplattform veröffentlichte, war damit im Gegenzug auch die schrittweise Einführung der elektronischen Angebotsabgabe durch die Anbieter bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen zu realisieren. Der mit der e-Vergabe verbundene Modernisierungsschub und die erzielbare Kosteneinsparung machten aus Sicht der ZEK jedoch nur Sinn, wenn sie auch im Massengeschäft der Unterschwellenvergaben genutzt werden und hierbei nicht weiter mit papierbasierter Vergabe gearbeitet wird. Aus diesem Grund wurde die e-Vergabe bereits im Jahr 2016 ober- und unterschwellig umgesetzt.

Von der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen über die Bekanntmachung, die Angebotsabgabe, die Auswertung der Angebote bis zur Zuschlagserteilung wird der gesamte Prozess somit elektronisch durchgeführt.

### **Elektronische Vergabeakte**

Zur Ablösung der Papier-Vergabeakte aber auch zur Schaffung einer einheitlichen standardisierten Ablage der Vergabevorgänge sowie einer Einsparung von Lagerflächen für den geplanten Auszug in ein „Zwischenquartier“ sowie den späteren Rückzug in den Neubau-Komplex am Ottoplatz wurde im Jahr 2016 das Projekt gestartet, eine DOXIS geführte Ablage in einem revisionssicheren Archiv einzurichten.

Das Projekt wurde Anfang 2017 im Rahmen eines Piloten im Competence-Center des LVR-Fachbereich 11 abgeschlossen und eingeführt. Weitere Competence-Center haben bereits ihr Interesse an einer papierlosen Vergabeakte angekündigt bzw. befinden sich aktuell in der Einführungsphase.

### **Fazit**

Vergabeverfahren werden zunehmend komplexer, Novellierungen des vergaberechts bergen zumindest im Rahmen der ersten Einführungsschritte zusätzlichen Aufwand; einzelne Regulierungen stellen teils kaum Vereinfachungen dar.

Aus diesem Grund ist es erklärtes Ziel, der ZEK die internen Prozesse einer ständigen Überprüfung und kritischen Hinterfragung zu optimieren.

#### **4.2.1.2 LVR-Fachbereich 12**

Im Juni 2016 wurde in der Zentralverwaltung des LVR und den LVR Kliniken Köln die „Elektronische Personalakte“ (ePA) eingeführt.

Mit dieser Einführung der ePA wurde die Grundlage geschaffen, die Verwaltung 4.0 in der Personalsachbearbeitung weiter voranzutreiben und mittel- bis langfristig eine innovative und zukunftsfähige Personalsachbearbeitung beim LVR aufzubauen.

Hierzu bedarf es jedoch der Implementierung weiterer organisatorischer und technischer Komponenten:

- Elektronischer Ablauf von Geschäftsprozessen (elektronische Workflows)
- Einbindung eines Dokumentenerzeugungssystems
- Ausrollen e-Recruiting-Systems
- Ausbau des ESS
- Optimierung der originären Organisationsstrukturen

Die notwendigen einzelnen Maßnahmen für eine voll digitalisierte Personalsachbearbeitung wurden verwaltungsseitig bereits angestoßen.

#### **Elektronischer Ablauf von Geschäftsprozessen (elektronische Workflows)**

In Bezug auf elektronische Workflows war allen Beteiligten klar, dass nach dem Projekt ePA ein Folgeprojekt initiiert werden müsse.

Dieses Folgeprojekt müsse die Optimierung von Personalsachbearbeitungsprozessen zum Ziel haben. Diese Optimierung beinhaltet u.a. Antworten auf folgende Fragestellungen zu erhalten:

- Ist die heutige Aufbauorganisation des LVR-Fachbereiches 12 für eine zukunftsfähige Personalsachbearbeitung geeignet?
- Können einzelne Aufgaben innerhalb eines jeden Prozesses für den Regelfall gebündelt werden?
- Können Schnittstellen reduziert werden?
- Welche Schnittstellen können optimiert werden?
- Welche Aufgaben sollten am Besten in welcher OE wahrgenommen werden?

Das Folgeprojekt startete bereits Anfang 2017 mit dem Namen „ePA-WOP“. Im Rahmen dieses Projektes sollen die Personalworkflows digitalisiert werden. Dazu sind zunächst eine sinnvolle Neumodellierung der Prozesse und eine daraus folgende Anpassung der Strukturen erforderlich. Für diese vorlaufenden – nicht digitalen – Arbeiten ist das eigentliche Projekt zunächst unterbrochen.

#### **Einbindung eines Dokumentenerzeugungssystems**

Der LVR hat bei der Einführung des elektronischen Archivsystems für Personalakten darauf Wert gelegt, in weiteren Ausbaustufen die unmittelbare Einbindung von Workflows (siehe Erläuterungen zu elektronischen Workflows) und eines Dokumentenerzeugungssystems zu ermöglichen.

Das ausgewählte Archivprodukt für Personalakten kann die Erweiterbarkeit beider Komponenten gewährleisten.

Mit einem Dokumentenerzeugungssystem können Dokumente elektronisch generiert werden.

Durch einen Zugriff auf Vorlagen und Textbausteine sind Dokumente schnell vorbereitet. Der Zugriff kann darüber hinaus unterstützt werden durch einen automatisierten Eintrag von Rahmendaten wie z.B. Absender, Ort und Datum.

Diese automatische Dokumentenerzeugung fungiert somit als Basis für ein effektives elektronisches Personalmanagement.

Effektiv und wirtschaftlich ist diese Unterstützung insbesondere dann, wenn die automatisierte Dokumentenerzeugung in Bezug auf Formate und Inhalte standardisiert ist.

Ziel ist deshalb, die Personalsachbearbeitung beim LVR über alle Organisationseinheiten mit all seinen wie Eigenbetrieben geführten Einrichtungen hinsichtlich der hinterlegten Vorlagen und Textbausteine zu vereinheitlichen.

Nach heutiger Planung wird in diesem Jahr das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren durchgeführt.

Es wird davon ausgegangen, dass die Implementierung des noch auszuwählenden Dokumentenerzeugungssystems im Jahr 2019 startet.

### **Ausrollen (Roll-Out) eines E-Recruiting-Systems**

Die Einrichtungen des LVR konkurrieren mit anderen Arbeitgebern um qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Neben attraktiven Arbeitsbedingungen ist es zunehmend wichtig, einfache, moderne Bewerbungswege anzubieten und eine schnelle Bearbeitung sicher zu stellen. Mittlerweile gehen Bewerberinnen und Bewerber selbstverständlich von der Möglichkeit zur elektronischen Bewerbung aus, zumal Stellenangebote zunehmend auf elektronischen Plattformen (Online-Stellenbörsen, Social Media Angebote) veröffentlicht werden. Die E-Recruiting-Anwendung ist ein wichtiger Bestandteil des Karriereportals zur Optimierung des Bewerbermanagements.

Mit dem Roll-Out eines E-Recruiting-Systems werden mehrere Ziele verfolgt. E-Recruiting ist heute ein wichtiges und wirkungsvolles Instrument bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden. Bewerberportale sind inzwischen zu einer Selbstverständlichkeit geworden, sodass das Fehlen bereits zu einem entscheidenden Wettbewerbsnachteil führen kann. Ein modernes, an der Logik der Bewerbenden ausgerichtetes Bewerbungstool trägt zudem positiv zum Image des potenziellen Arbeitgebers bei.

Daher ist entscheidend, bei der Bewertung der E-Recruiting-Produkte auch Anforderungen aus Sicht der Bewerbenden zu berücksichtigen. Zum einen soll die Beseitigung des anachronistisch anmutenden Medienbruchs zwischen elektronischer Stellenausschreibung und Bewerbungsverfahren beseitigt werden. Daneben soll die elektronische Bewerbung den administrativen Aufwand für die Bewerberinnen und Bewerber senken. Hierzu ist eine benutzerfreundliche, d.h. in erster Linie intuitive und zeitökonomische, die Bewerberinnen Logik unterstützende Eingabe-Oberfläche erforderlich.

Aus Sicht der einstellenden Einrichtung wird die Reduktion der Durchlaufzeiten von Bewerbungen angestrebt. Neben der Senkung der internen Kosten sollen so eine schnelle Bearbeitung und eine zeitnahe Rückmeldung an die Bewerbenden erreicht werden. Das Bewerbungsmanagementsystem soll den gesamten innerbetrieblichen Workflow der am Auswahlprozess beteiligten Personen / Funktionen / Rollen ohne Systembrüche abbilden. Die Personalsachbearbeitung soll durch automatisierte Prozesse und Fristenkontrollen entlastet werden. Darüber hinaus soll es die zeitnahe, lückenlose und verlässliche Kommunikation mit den Bewerbenden unterstützen und sicherstellen.

### **Ausbau des ESS**

Im Dezernat 1 wurde ESS als Pilot für die elektronische Genehmigung des Urlaubsantrages eingeführt. Dieser Pilot konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Aufgrund der positiven Erfahrungen wird ESS nunmehr sukzessive auf alle Dezernate der Zentralverwaltung ausgerollt.

Sobald der Roll-Out komplett abgeschlossen ist, werden weitere ESS-Szenarien realisiert:

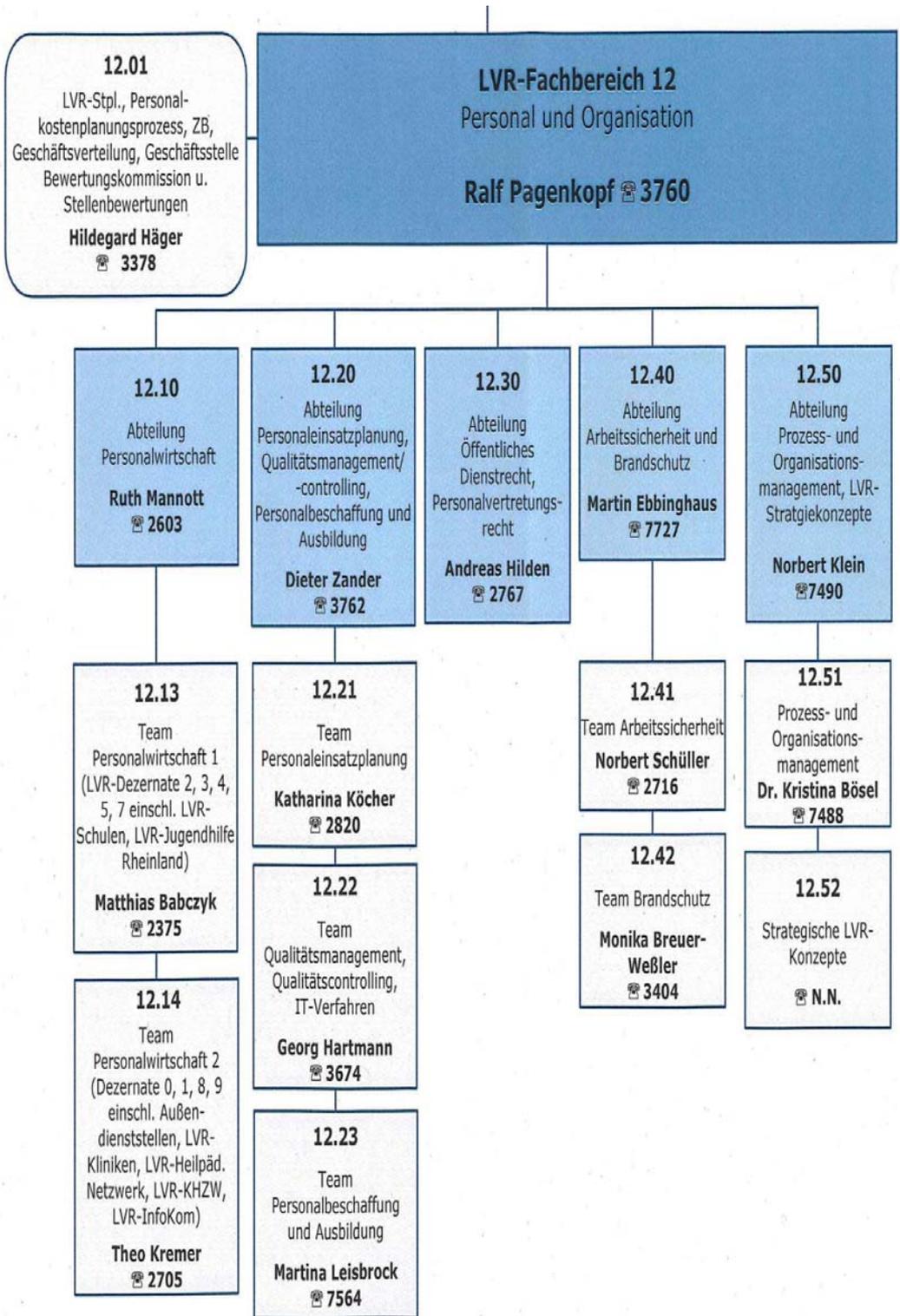
- Dienstreiseantrag / -genehmigung
- Dienstreiseabrechnung
- Einsichtnahme in den Entgeltbeleg
- Pflege der persönlichen Stammdaten (Adresse, Bankdaten etc.)

### **Optimierung der originären Organisationsstrukturen**

Der zentrale Fachbereich Personal und Organisation des LVR ist für das gesamte Personalmanagement (Personalbeschaffung, Personalverwaltung, Personalcontrolling, Personaleinsatzplanung, Personal- und Dienstrecht, Tarifangelegenheiten) ohne die Personalentwicklung (angesiedelt im Institut für Training, Beratung und Entwicklung) und die Aufgaben eines „Lohnbüros“ (wird durch die Rheinischen Versorgungskassen abgewickelt) zuständig.

Für das Personal der Einrichtungen des Gesundheitsdezernates beschränkt sich die Zuständigkeit nach der sog. Managementmatrix aus dem Jahr 2008 einerseits personell auf die Führungsfunktionen und andererseits inhaltlich auf Beratungs- und Dienstleistungsaufgaben.

Der Fachbereich war bis zu seiner im Rahmen der Überprüfung vorgenommenen Prozess- und Organisationsänderung zum 01.01.2018 wie folgt organisiert:



Er entsprach nicht mehr den aktuellen Herausforderungen an ein modernes HR-Management. Angesichts der durch die Digitalisierung entstandenen Optionen einerseits und durch die Demographie bedingten Herausforderungen andererseits müssen Arbeitsprozesse, Arbeitsmittel und insbesondere Arbeitsinhalte neu ausgerichtet werden. Die nachstehende Abbildung zeigt die Aufgaben eines modernen Human-Ressource-Managements und insbesondere die Themenfelder mit steigender strategischer Bedeutung. Dabei sind die für den LVR-Fachbereich 12 besonders relevanten Felder herausgehoben:

Aufgabenschwerpunkt	Beschreibung	Strategische Bedeutung
Administration	Entgeltabrechnung, Arbeitszeitmanagement, Personalakte, Bescheinigungen, Meldewesen	sinkt
<b>Personalbeschaffung</b>	<b>Ermittlung Personalbedarf, Stellenausschreibung, Bewerbermanagement, Einstellung</b>	<b>steigt stark</b>
<b>Talent Management, Management Development, Nachfolgeplanung</b>	<b>Aufbau eines Talentpools mit Definition von Weiterentwicklungsmaßnahmen und Nachfolgeplanung sowie Karrieremöglichkeiten</b>	<b>steigt stark</b>
Personalplanung	Beschreibung der Stellenprofile, mittelfristiger Mitarbeiterbedarf, Festlegen des Entwicklungsbedarfs der Mitarbeiter, Rekrutierungsbedarf	steigt
Aus- und Weiterbildung	Aufgrund des Personalbedarfs und Stellenprofils wird der Aus- und Weiterbildungsbedarf der Mitarbeiter festgelegt	steigt
Vorsorge	Verwaltung der betrieblichen Vorsorge, externe Vergabe möglich	sinkt
<b>Employer Branding</b>	<b>Aufbau einer attraktiven Arbeitgebermarke</b>	<b>steigt stark</b>
Management Betreuung	Proaktive Unterstützung und Beratung der Führungskräfte in operativen, konzeptionellen und strategischen HR-Fragen	steigt
<b>Mitarbeiter Betreuung</b>	<b>Betreuung und Beratung von Mitarbeitern des Unternehmens in Personalfragen</b>	<b>steigt</b>
<b>Moderne Konzepte und Strategien</b>	<b>Entwickeln und Einführen von modernen HR-Konzepten zu demographischem Wandel, Diversity, Leistungsbeurteilung, Teamentwicklung, Mitarbeiter Motivation, Home-Office usw.</b>	<b>steigt stark</b>
Kennzahlen und KPIs	Aktives Management der HR-Prozesse und Dienstleistungen mit Hilfe von KPIs (Benchmarks: lernen von den Besten)	steigt
Data Mining	Mittels Software spezifisch aufbereitete Datenbestände statistisch auswerten, um Zusammenhänge zu erkennen	steigt

**Tabelle 1.: Aufgabenschwerpunkte eines modernen HRM**

Quelle: Cisar Consulting, Prof. Dr. Walter Gora

Durch die Fokussierung auf die Aufgaben mit steigender Bedeutung ändern sich auch die Gestaltungskriterien für ein modernes Personalmanagement. Die auch für den LVR relevanten Kriterien mit hoher Bedeutung für die zukünftige Arbeit sind herausgehoben:

Gestaltungskriterien	Bedeutung 1990	Bedeutung 2020	Anmerkungen
Mit Unternehmensstrategie abgestimmte HR-Strategie			HR muss Strategie jährlich überprüfen und an externe und interne Rahmenbedingungen anpassen
Fortlaufender Prozess Organisationsentwicklung			Organisation muss flexibel sein und sich am Bedarf der Zielgruppen und den Leistungen orientieren
Attraktivität als Arbeitgeber			Kampf um Talente und Mitarbeiterbindung erfordern hohe Attraktivität als Arbeitgeber
Führungskompetenz			Diversity und Motivation der Mitarbeiter erfordern kompetente Führungskräfte
Grad der Mitarbeiterbindung und -qualifikation			Arbeitsmarkt erfordert stärkere Mitarbeiterbindung und -qualifikation
Genügend Talente und Nachwuchskräfte			Aufbau Talent-Pool und Weiterentwicklung junger Talente entsprechend der Nachfolgeplanung
Bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildung			Aufgrund des Fachkräftemangels vermehrter Bedarf eigene Mitarbeiter selbst aus- und weiterzubilden
Eigene HR-Administrationskompetenz			Zunehmende Digitalisierung und Outsourcing an Dienstleister
Leistungsorientiertes Incentivesystem			Instrument zur Mitarbeiterbindung, Steigerung Attraktivität, Motivation
Optimierte und dokumentierte Prozesse			Weiterhin wichtig zur Qualitätsverbesserung, Kostensenkung und effizientem Einsatz von Personal
Nutzung von Social Media im HR-Bereich			Stärkung Arbeitgeberattraktivität, Mitarbeiterbindung, Rekrutierung usw.

Quelle: wie vor

Aus dem Kriterienkatalog wird deutlich, dass die Themen Rekrutierung, Arbeitgeberattraktivität, Organisationsentwicklung, HR-Social Media, Entwicklung moderner HR-Konzepte zu Demographie, Diversity, Leistungsbeurteilung, modernen Arbeits(-zeit) formen etc. für den Erhalt der Leistungsfähigkeit des LVR mit besonderer Priorität bearbeitet werden müssen. Um dieses Ziel bestmöglich zu erreichen, wurde 2017/2018 im Fachbereich 12 folgende Neuausrichtung vorgenommen:

Mit einer externen Beraterfirma werden in Ergänzung der bereits eingeführten digitalen Personalakte die Workflows der Personalarbeit in ihrer kompletten Wertschöpfungskette überprüft, neu modelliert und strukturiert. Danach soll die Umsetzung in digitale Workflows erfolgen.

Im Rahmen des Demographie Themas wurde eine eigenständige Abteilung Ausbildung eingerichtet und damit vom übrigen Personalbeschaffungsprozess getrennt. Eigene Ausbildung ist für den LVR letztlich die einzige verlässliche Beschaffungsquelle für Personal und damit von herausragender Bedeutung. Hier werden neue Konzepte für die Rekrutierung von Auszubildenden, neue Image- und Werbekonzepte und Social Media-Ansätze für Bewerbung und Zielgruppenkontakte zu entwickeln sein. Inwieweit zusätzliche personelle Kapazitäten hierfür erforderlich sein werden, bleibt angesichts der Neuausrichtung abzuwarten.

Das Personalmanagement mit der vormaligen Trennung von Personalbeschaffung und Personalbestandsverwaltung wird künftig integriert in einer Abteilung erfolgen. Innerhalb der Abteilung wurde eine neue Gruppe Personalbeschaffung eingerichtet, die zum einen mit am Bewerbermarkt operativ tätigen Recruiting Experten und zum anderen mit Fachexperten für Konzepte (z.B. für die Einführung einer Arbeitgebermarke oder zur Umsetzung der Digitalisierung, wie z.B. dem Ermöglichen mobiler Bewerbungen oder von Bewerbungsvideos) ausgestattet werden soll. Hier ist absehbar, dass die neue Fokussierung eine erweiterte Personalausstattung bedingen wird.

In Form einer Stabsstelle soll die frühere PEP (Personaleinsatzplanung) konzeptionell in eine Placement-Agentur des LVR umgewandelt werden. Die PEP soll als interne Vermittlungsagentur organisatorisch aufgestellt und mit modernen Instrumenten (digitalen Akten, transparenten Workflows etc.), Disziplinen übergreifenden Experten (Verwaltungsfachleute und Sozialarbeiter/-innen bzw. Psychologen/-innen) und mit einer Erweiterung um Interims-Dienstleistungen (Management von Springerpools, Projektarbeiten, Arbeitsspitzen) entwickelt werden.

Der bisherige Stab der Organisation/Stellenplan ist mit dem Team IT-Koordination/Qualitätssicherung in einer neuen Abteilung zusammengefasst worden. Organisation und IT gehören nach modernem Verständnis zusammen, da Business-Software und auch Hardware die Prozesse und Strukturen des Arbeitens in ständig zunehmendem Maße beeinflusst.

Das oberste Ziel des neu eingerichteten Inhouse-Consultings ist es, den LVR mit hochwertiger Strategieberatung und Organisationsentwicklung bestmöglich zu unterstützen und damit auf die Zukunft vorzubereiten. Das Team der Inhouse-Berater/innen hat umfassende und erfahrungsgeprägte Kenntnis der eigenen Organisation in Strategie, Organisation und Prozessen, wodurch sich u.a. die Antrittszeit im Projekt verringern. Durch den „Cultural Fit“ werden die Inhouse-Berater/innen im LVR schneller verstanden – und von den Mitarbeitenden eher akzeptiert. Dies gewährleistet schnelle, am LVR orientierte Lösungen und passgenaue Entwicklungsmöglichkeiten.

Die veränderten Rahmenbedingungen im technischen und organisatorischen Umfeld des LVR-Fachbereiches 12 erforderten eine Neustrukturierung des Bereiches:

Zur Stärkung der Personaleinsatzplanung (PEP) und im Hinblick auf das immer wichtiger werdende Tätigkeitsfeld der PEP wurde das Team der Personaleinsatzplanung aus der Abteilung 12.20 verlagert und unmittelbar der LVR-Fachbereichsleitung 12 als Stabsstelle zugeordnet.

Der Bereich der Personalbeschaffung wurde aus dem bisherigen Team 12.23 in die Abteilung Personalbeschaffung, Personalwirtschaft (12.10) verlagert. Durch die Reduzierung von Schnittstellen wurde eine effektivere Aufgabenwahrnehmung ermöglicht. Die bisherige Stabsstelle 12.01 wurde in die Abteilung 12.60 umgewandelt. In den letzten Monaten vor der Neustrukturierung hatte sich gezeigt, dass durch die immer wichtiger

werdenden Rollen der beiden Bereiche IT, Qualitätsmanagement und Organisation eine Zusammenführung unumgänglich ist und somit aufgrund dieser Bedeutung auch die Bildung dieser Abteilung unverzichtbar wurde.

Mit dem **Antrag 14/48** der Fraktionen von CDU und SPD zum Haushalt 2015/2016 wurde die Verwaltung um eine Darstellung gebeten, wie eine weitgehende Kongruenz zwischen Stellenplan und Personalkostenbudgets zu erreichen ist. Mit der **Vorlage 14/1302** zur Beantwortung des **Antrags 14/48** wurde im Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung am 27.06.2016 das neue Planungsverfahren zur Herstellung einer weitgehenden Kongruenz zwischen Stellenplan und Personalkostenbudgets vorgestellt und vom Ausschuss in dieser Form zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung hat dem Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung in seiner Sitzung am 26.06.2017 eine Simulation der auf Grundlage des neuen Verfahrens ermittelten Werte vorgestellt.

Ab dem Haushalt 2019 ist der Stellenplan die Grundlage für die Berechnung der Personalkostenbudgets nach dem neuen Verfahren. Diese Berechnung der Personalkostenbudgets für die einzelnen Dezernate erfolgt seit der Umstellung auf das neue Verfahren im LVR-Dezernat 1 im Fachbereich 12.

#### **4.2.1.3 LVR-Fachbereich 14**

Im LVR-Fachbereich 14 wurden und werden seit 2017 mehrere Struktur- und Organisationsveränderungen durchgeführt. Es sind dies im Einzelnen:

##### **Übertragung des behördlichen Datenschutzes auf die Stabstelle 10.03**

Nach § 32 a Abs. 1 Satz 1 Datenschutzgesetz NRW hat der Landschaftsverband Rheinland einen Datenschutzbeauftragten samt einer Vertretung zu bestellen. Als überörtlichen Sozialhilfeträger treffen ihn zudem die Pflichten der §§ 81 ff SGB X, die den Datenschutz, einschließlich der Verpflichtung eines Datenschutzbeauftragten, im Bereich der Sozialleistungsverwaltung, gesondert festlegen. Schließlich ist der Landschaftsverband Träger von psychiatrischen Fachkliniken und einer somatischen Fachklinik, womit er der Anwendung des Gesundheitsdatenschutzgesetzes NRW unterliegt. Im Landschaftsverband Rheinland wurden die Funktionen eines verbandsweiten Datenschutzbeauftragten in der Vergangenheit auch von der Abteilungsleitung 14.20 wahrgenommen.

Aufgrund der stetig wachsenden Pflichtenzunahme war die Aufgabenwahrnehmung beider Funktionen in Personalunion nicht mehr ordnungsgemäß zu erfüllen. Daher wurde die Tätigkeit des behördlichen Datenschutzbeauftragten in 2016 vorübergehend der neuen Abteilung 14.40 zugewiesen. Diese wurde anschließend im 1. Quartal 2017 in die neue Stabstelle 10.03 – „Datenschutz und Medienrecht“ bei ELR überführt.

Nach innen und außen stellt der Landschaftsverband damit einen zentralen Ansprechpartner für alle datenschutzrechtlichen Belange zur Verfügung, der zudem einen objektiven Überblick über alle datenschutzrelevanten Verfahren innerhalb des LVR bietet.

##### **Einführung einer Teamstruktur in 14.20**

Die Abteilung 14.20 ist neben der Durchsetzung des Sozialhilferegresses, der Realisierung von Forderungen aller Art des LVR-Klinikverbundes und der Sicherung von Insolvenzanträgen auch zuständig für das zentrale Versicherungsmanagement des gesamten LVR und seiner Liegenschaften, die privatrechtliche Forderungsvollstreckung

sowie das Kosten- und Beitragswesen, einschließlich der Haushalts- und Controlling Funktionen.

Der Aufgabenzuschnitt und die Personalführungsspanne dieser Abteilung waren viel zu hoch, die Steuerungsmöglichkeiten hierdurch erheblich eingeschränkt.

Zum August 2016 wurde die Abteilung daher in zwei Teams unterteilt:

- 14.22 übernimmt die Aufgaben des zentralen Versicherungsmanagements, des Forderungsmanagements, des Kosten- und Beitragswesens. Eine Teamleitung wurde eingerichtet.
- 14.21 übernimmt die Aufgaben des Sozial- und Klinikregresses, die Durchsetzung sozialen Entschädigungsrechts, die Insolvenzverfahren und die mit den vorgenannten Tätigkeiten verbundenen Rechtsberatungen.
- Die Abteilungsleitung 14.20 übt zugleich die Teamleitung 14.21 aus.

### **Einführung der elektronischen Rechtsakte (eRA)**

Mit der Einführung der Gesetze zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Bund und im Land NRW (EGovG) sind die Verwaltungsbehörden aufgefordert, elektronische Zugangsmöglichkeiten zum Verwaltungsverfahren zu schaffen, elektronische Akteneinsichtsrechte zu gewähren, umfangreiche Online-Informationen anzubieten und den elektronischen Rechtsverkehr einzuführen.

Vorgabe für die Landesbehörden ist insoweit der 01.01.2022 als spätester Zeitpunkt für die abgeschlossene Einführung einer flächendeckenden elektronischen Aktenführung. Dies korrespondiert mit der beabsichtigten Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs innerhalb der Justiz.

Die elektronische Rechtsakte (eRA) im Landschaftsverband ist daher ein erforderlicher Baustein beim Rechtsverkehr mit den Justiz- und ggf. Landesbehörden und sichert die Umsetzung der oben genannten Ziele. Sie gewährleistet die gesetzlichen, fachlichen und anwenderfreundlichen Anforderungen an eine Arbeitsplattform innerhalb des LVR-Fachbereich 14. Sie stellt zugleich den sicheren elektronischen Rechts- und Datenverkehr zwischen dem LVR als Kommunalbehörde, der Justiz bzw. anderen (Landes-)Behörden zum einen und den in der Rechtspflege sonstig tätigen Organen und Personen zum anderen sicher. Schließlich führt sie zu einem effizienteren Workflow inner- und außerhalb des Landschaftsverbandes.

Die Einführung der eRA bis zum 31.12.2021 ist Teil der Zielvereinbarung zwischen dem LVR-Dezernat 1 und LD. Das Projekt befindet sich derzeit im Stadium der Erstellung einer Vorstudie.

## 5. Teilprojekt LVR-Dezernat 2

### 5.1 Organisatorische Ergebnisse

Aufgrund des **Antrages 14/112** hat der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung vom 09.12.2015 u.a. die Umbildung der LVR-Dezernate beschlossen. Ein wesentlicher Inhalt war die Trennung von Finanz- und Baubereich zum 01.09.2016, d.h., dass der damalige LVR-Fachbereich 24 nicht mehr zum LVR-Dezernat 2 gehört. Zudem wurde gleichzeitig die Zuständigkeit für „Europaangelegenheiten“ von LVR-Dezernat 0 in das LVR-Dezernat 2 verlagert. Dezernat 3 wurde nicht mit einer eigenen Geschäftsleitung und IT-Koordination ausgestattet, sondern der Steuerungsdienst des Dezernates 2 übernimmt diese Aufgaben wie für LVR-Dezernat 0 dezernatsübergreifend als Dienstleistung. Insofern besteht das Dezernat Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft, und Europaangelegenheiten heute organisatorisch aus

- der Stabsstelle „Übergreifende finanz- und kommunalwirtschaftliche Projekte und Aufgaben, Europaangelegenheiten, strategische Steuerungsunterstützung“,
- der Stabsstelle „Geschäftsführung der Rheinland Kultur GmbH“,
- der Stabsstelle „Steuerungsdienst Personal, Organisation, IT für die LVR-Dezernate 0, 2 und 3
- dem LVR-Fachbereich Finanzmanagement, der über vier Abteilungen verfügt.

Eine organisatorische Veränderung des LVR-Fachbereiches 21 wurde nicht vorgenommen.

#### **Stabsstelle „Übergreifende finanz- und kommunalwirtschaftliche Projekte und Aufgaben, Europaangelegenheiten, strategische Steuerungsunterstützung“**

Um organisatorisch der wachsenden Betroffenheit des LVR durch Gesetzesvorgaben und Initiativen auf europäischer Ebene bestmöglich Rechnung zu tragen, ist der Querschnittsbereich „Europa“ seit September 2016 in der neugefassten Stabsstelle „Übergreifende finanz- und kommunalwirtschaftliche Projekte und Aufgaben, Europaangelegenheiten, strategische Steuerungsunterstützung“ angesiedelt. Einen Arbeitsschwerpunkt bildet dabei die Sicherstellung des verbandsinternen EU-Informationsflusses und die Beratung der LVR-Fachbereiche und Ihrer Beteiligungen bzgl. EU-Förderung und aktuellen Entwicklungen im Bereich der EU-Gesetzgebung. Vor diesem Hintergrund hat sich die Stabsstelle 20.01 auch aktiv in eine im Oktober 2016 eingerichtete Arbeitsgruppe der dt. Sektion des RGRE (Rat der Gemeinden und Regionen Europas) eingebracht, wobei die dort erarbeiteten Forderungen im Juni 2017 Eingang in eine entsprechende Entschließung des EU-Parlaments gefunden haben.

Eine „Daueraufgabe“ und grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche Europaarbeit im LVR liegt in der Stärkung der verbandsinternen Europafähigkeit durch die Entwicklung LVR-interner Fortbildungsmaßnahmen und die Sensibilisierung der in allen Dezernaten benannten Kontaktpersonen. Aktuell können hinsichtlich des Fortbildungsauftrages die erstmalige Konzeption einer EU-Modul-Reihe innerhalb des LVR-Fortbildungsprogramms 2017/2018 sowie die pilothafte Durchführung eines „EU-Azubi-Gipfels“ im Sommer 2018 benannt werden. Mit den in den Dezernaten benannten Ansprechpartnern konnte in 2017 ein Arbeitsprogramm über diverse Aufgabenbereiche für die Jahre 2017/2018 mit der Dt.-sprachigen Gemeinschaft Belgiens erarbeitet und abgeschlossen werden.

Ein weiterer und künftig an Bedeutung gewinnender Schwerpunkt der Europaarbeit ist die aus der politischen Vertretung des LVR heraus in Auftrag gegebene Konzeption zur Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-) europäischen Raum. Dieser Auftrag, dessen Bearbeitungsstand mit einem Zwischenbericht in der **Vorlage 14/2429** der politischen Vertretung derzeit zur Kenntnis gegeben wird, beinhaltet auch einen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmenplan sowie die Bezifferung des damit verbundenen Finanz- und ggfls. Personalaufwandes, der bisher in den Haushaltsplanungen nicht berücksichtigt ist.

#### **Stabsstelle „Geschäftsführung der Rheinland Kultur GmbH“**

Ein wesentliches Ziel in 2018 ist für die Rheinland Kultur GmbH die Weiterentwicklung der Geschäftsstrategie im Bereich des Veranstaltungsmanagements. Im Hinblick darauf findet eine LVR-interne Auswertung der Bedarfe an Unterstützungsleistungen bei Veranstaltungen statt.

#### **Stabsstelle „Steuerungsdienst Personal, Organisation und IT für die LVR-Dezernate 0, 2 und 3“**

Der Steuerungsdienst nimmt für die LVR-Dezernate 0, 2 und 3 verantwortlich die Personal-, Organisations- und IT-Angelegenheiten wahr. Zudem ist die Registratur der LVR-Dezernate 2 und 3 dort angesiedelt.

Im Rahmen der Verwaltungsstrukturüberprüfung wurde am 31.01.2017 u.a. im IT-Bereich die Überprüfung der Struktur der IT-Unterstützung in den Dezernaten 0, 2 und 3 einschließlich der Erfassung der wesentlichen Aufgaben und Analyse der erforderlichen Ressourcen sowie im Bereich Personal/Organisation die Überprüfung der wesentlichen Aufgaben im Hinblick auf die zunehmende Aufgabenvielfalt und Aufgabenintensivität einschl. Schnittstellenanalyse der erforderlichen Personalressourcen angemeldet.

Hinsichtlich der IT-Unterstützung wurden sowohl die Anforderungen an eine zentrale Steuerung als auch die dezentralen Erfordernisse, vor allem in den Abteilungen 21.20 und 21.40 beleuchtet. Da im LVR-Fachbereich 21 fast alle Prozesse ausgeprägter IT-Unterstützung (vorwiegend SAP) bedürfen und nahezu alle Fachverfahren Auswirkungen auf die buchhalterische Abwicklung haben, sind der Fachbereich und die IT-Koordination sehr stark in Projektarbeiten eingebunden. In Dezernat 2 hat eine Arbeitsgruppe die Ergebnisse aufbereitet unter Berücksichtigung der zeitintensiven Beteiligung im Projekt SherpA, der Einführung von S 4/Hana und die erwartete Aufgabe der diesbezüglichen Projektsteuerung. Diese Ergebnisse einschließlich einer zentralen (IT-Koordination) und dezentralen (IT-Verbindungssachbearbeitungen in der Finanzbuchhaltung) Ressourcenbemessung wurden explizit dargestellt. Im Steuerungsdienst müssen dabei die notwendigen Anforderungen der Dezernate 0 und 3, hier insbesondere die CAFM-Einführung in Dezernat 3, eingeplant werden. Zudem müssen in Dezernat 3 zahlreiche Fachverfahren betreut werden, die nicht dem Support von LVR-Infokom unterliegen. Hierfür ist die Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie vorgesehen.

Die Personalbewirtschaftung ist geprägt von einer erhöhten Anzahl an Stellenbesetzungsverfahren (Stichwort: Demographischer Wandel). Bedingt durch den Fachkräftemangel, vor allem im Bereich der Ingenieure, mussten Verfahren mangels geeigneter Bewerberinnen und Bewerber wiederholt angestoßen werden. Hier ist aufgrund der guten Wirtschaftslage auch zukünftig mit zunehmenden Schwierigkeiten in der Personalgewinnung und einem erhöhten Aufwand zu rechnen. Der demographische Wandel

erschwert inzwischen aber auch schon die Nachbesetzung von Stellen im Verwaltungsbereich und Finanzsektor.

Die gestiegene Vielfalt der Ausbildungs- und Studiengänge sowie sonstige Qualifikationen erschwert den Abgleich von Kompetenzprofilen mit dem jeweiligen Anforderungsprofil unter Berücksichtigung der neuen Entgeltordnung. Erhöht haben sich auch die internen Anforderungen an die Dokumentation des Auswahlprozesses.

Zudem erfordert das vor allem im Hinblick auf die psychischen Belastungen an Bedeutung gewinnende Thema „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ entsprechende Ressourcen. Die Dezernate 0 und 2 verfügen zuletzt über erheblich über dem Durchschnitt liegende Ausfallquoten, so dass die Anforderungen an die Initiierung und Begleitung von Maßnahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements hoch sind.

Zum Gesundheitsmanagement gehört auch die (noch nicht erfolgte) zielgerichtete Übertragung von Pflichten im Rahmen des Arbeitsschutzes, deren Koordinierung im Steuerungsdienst angesiedelt ist.

### **LVR-Fachbereich Finanzmanagement**

Der LVR-Fachbereich Finanzmanagement besteht aus den Abteilungen

- Haushaltsmanagement, Investitionen/Förderung (21.10)
- Forderungsmanagement, Zahlungsverkehr, Statistik (21.20)
- Beteiligungen Stiftungen, Steuern, Gesamtabschluss (21.30)
- Finanzbuchhaltung, Jahresabschluss (21.40).

Die hohe Arbeitsintensität im Bereich Haushalt war und ist geprägt durch die dicht aufeinander folgende Einbringung von Nachtragshaushalten für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 sowie den stark verkürzten Planungsprozess für den Haushalt 2019.

Durch das BTHG und die damit verbundenen tiefgreifenden Änderungen in der Sozialhilfelandchaft werden sich wahrnehmbare Veränderungen auf die Struktur des LVR-Haushalts ergeben. Aufgrund der mit dem Umstellungsprozess verbundenen erheblichen organisatorischen technischen Herausforderungen, auch vor dem Hintergrund der späten Verabschiedung des Landesausführungsgesetzes zum BTHG (AG-BTHG-NRW) im Mai 2018, wird für 2019 ein einjähriger Haushalt aufgestellt. Die Umstellung der Produktgruppen wird planerisch mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 umgesetzt; um hierfür mehr Zeit zu haben wurde der Planungsprozess für 2019 gestrafft. Dementsprechend konnte der Haushaltsentwurf 2019 bereits am 02.05.2018 in die Landschaftsversammlung eingebracht werden; die Verabschiedung ist für den 08.10.2018 geplant.

Für die Bewältigung der Anforderungen in Bezug auf die Umsetzung des BTHG ist eine zeitnahe Wiederbesetzung unbesetzter Stellen, die durch Fluktuation entstanden sind, als erforderlich identifiziert worden.

Auf den im LVR-Fachbereich 21 vorherrschenden hohen Automatisierungsgrad der Prozesse, insbesondere in den Abteilungen 21.20 und 21.40, wurde bereits unter Ziffer III eingegangen. Dezernat 2 ist der Haupt-User von SAP, hat vielfach die Federführung für Verfahren und ist verantwortlich für den zentralen Produktbetrieb. Neben der Verstärkung von IT-Organisatoren und IT-Verbindungssachbearbeitungen hat dies aber auch Auswirkungen auf die notwendigen IT-Kompetenzen bei den dort beschäftigten Mitarbeitenden sowie auf die Führungsebene.

Zudem sollen die gestiegenen fachlichen Anforderungen vor dem Hintergrund des NKF-Rechnungswesens, hier insbesondere die Testat-fähige Jahresabschlusserstellung, eindeutiger definiert werden. Es bietet sich an, nicht mehr bei allen Dienstposten, beispielsweise im Bereich der Buchhaltung, gleiche Anforderungsprofile zu hinterlegen, sondern bedarfsgerechtere Anforderungen zu definieren und individuellere Anforderungsprofile zu entwickeln.

Für die Abteilung 21.40 wird hierzu ein Konzept „FiBu 2020“ erstellt, das auch Gegenstand der Zielvereinbarungen mit der LVR-Direktorin ist. Hier kam es zu Verzögerungen, da die Abteilungsleitung sehr lange unbesetzt war/ist.

In der Abteilung 21.20 erfordert die Sicherstellung gesteigener fachlicher Anforderungen die zunehmende Einführung auch aufbauorganisatorisch abgebildeter qualitätsgesicherter Prozesse. Dies betrifft im Wesentlichen das Geschäftspartnermanagement in dem eine schwierige Personalstruktur vorherrscht. Im Laufe der Jahre wurde die Stammdatenerfassung durch Einführung bzw. Anbindung weiterer Fachverfahren an den SAP-Geschäftspartner immer differenzierter.

In der Vollstreckung wurden die Prozesse durch die Einführung der elektronischen Vollstreckungsakte optimiert.

Der Bereich Statistik wird zukünftig organisatorisch in der Abteilung 21.10 abgebildet, da dort in großem Maße finanzwirtschaftliche Kennzahlen ermittelt werden, die einen engen Bezug zu Haushalt haben.

In der Abteilung 21.30 werden vor allem im Bereich „Steuern“ dauerhaft größere Anforderungen zu meistern sein. Durch das Steueränderungsgesetz 2015 ergeben sich im Hinblick auf die umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2 b UStG) grundlegende Änderungen (VV-Vorlage Nr. 6/2016). Der bevorstehende umfassende Systemwechsel erfordert auf Seiten des LVR langfristig umfangreiche Maßnahmen, die fachlich durch Abteilung 21.30 zu koordinieren sind bzw. wofür die Steuerstelle Sachverhalte bewerten muss.

Gemäß dem Anwendererlass zu § 153 der Abgabenordnung kann ein Indiz gegen vorsätzliches und fahrlässiges Verhalten im Steuerbereich das Vorliegen eines innerbetrieblichen Kontrollsystems für Steuern, d.h. eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) sein. Obwohl innerhalb des LVR zahlreiche Regelungen zur Erfüllung der steuerlichen Vorgaben getroffen sind, besteht kein ganzheitliches geschlossenes TCMS.

Der Verwaltungsvorstand hat insofern gemäß der VV-Vorlage 36/2017 die Einführung eines solchen Systems beschlossen und den LVR-Fachbereich Finanzmanagement, Abteilung 21.30, mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur Einführung beauftragt. Für die Einführung wird eine Projektgruppe unter Federführung der Abteilung 21.30 zu installieren sein.

Zudem sind in qualitativer Hinsicht die Anforderungen an die Steuerung der Beteiligungen gewachsen, insbesondere durch die explizite Übernahme der RKG in das Dezernat 2, den erhöhten Steueraufwand durch die Neuausrichtung der RBBG (zukünftig: Bauen für Menschen GmbH) und der Erhöhung der Gesellschaftsanteile an der Vogelsang IP GmbH. Eine Arbeitsverdichtung ist in beiden letzten Jahren durch Sonderaufgaben und Projekte entstanden. Beispielhaft seien hier folgende genannt:

- Neustrukturierung der Vogelsang IP
- Liquidation der Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II

- Ausgründung einer GmbH bei der Stiftung Schloss Dyck
- Zusammenlegung der Bürgerstiftung für verfolgte Künste mit der Else-Lasker-Schülerstiftung
- Investitionsmaßnahme Ottoplatz (Validierung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Entwicklung steuerlicher Umsetzungsszenarien)
- Unterstützung des Eigenbetriebes LVR-Jugendhilfe Rheinland bei der Umsetzung der Gebäudezielplanung
- Abverkauf der Ausleihungen an die HPH´s

Unter Berücksichtigung bereits absehbarer Aufgaben kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich diesbezüglich das Arbeitsaufkommen in den nächsten Jahren reduziert. Vielmehr ist von einer dauerhaften Arbeitsverdichtung auszugehen. Beispielhaft seien bereits avisierte Projekte genannt:

- Neustrukturierung der Energeticon gGmbH
- Erarbeitung einer „Zukunftslösung“ für die Psychosomatische Klinik Bergisch-Gladbach
- „Abwicklung“ des Phoenix Portfolios zur EAA
- Umwandlung der Stiftung Stadtgedächtnis in eine Verbrauchsstiftung
- Aufnahme der Stiftung Schneppenheim in die Stiftung Max Ernst
- Dauerhafte Verwaltungsführung der zu gründenden Stiftung Preußen-Museum

Hinsichtlich der für die genannten Aufgaben erforderlichen quantitativen und qualitativen Ressourcen wird eine dezidierte Aufstellung erfolgen.

Die ablauf- und aufbauorganisatorischen Strukturen des Dezernates 2 werden regelmäßig überprüft, um den sich zunehmend schneller ergebenden Veränderungen in fachlicher und technischer Hinsicht gerecht zu werden. Dazu gehört auch die wiederkehrende Überprüfung des insoweit zwingend notwendigen Ressourcenbedarfs.

## **5.2 Personalwirtschaftliche Ergebnisse**

Stellenplanmäßige Auswirkungen werden im Einzelnen rechtzeitig zum Stellenplan 2020 geprüft.

# 6. Teilprojekt LVR-Dezernat 3

## 6.1 Projektauftrag

Aufgrund des **Antrags 14/112** hat der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung vom 09.12.2015 u. a. die Umbildung der LVR-Dezernate beschlossen. Ein wesentlicher Inhalt dieser Umorganisation war die Änderung des Geschäftsbereiches der Landesrätin bzw. des Landesrates 3 mit der Neubildung des LVR-Dezernates Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB. Das Dezernat hat seine Arbeit zum 01.09.2016 in der neuen organisatorischen Struktur aufgenommen.

## 6.2 Organisatorische Ergebnisse

Eine wichtige Intention für die politische Vertretung war der Aufbau eines „Technischen Dezernates“ nach dem Vorbild vieler Kommunen. Durch die Zusammenfassung der Bereiche Bauen und Umwelt sollte eine Konzentration dieser Themen erreicht werden. Darüber hinaus wurde durch die enge Einbindung der Dezernatsleitung in die Steuerung der Rheinischen Beamten-Baugesellschaft mbH (RBB) die Voraussetzung geschaffen, diese Gesellschaft zu einem modernen kommunalen Immobiliendienstleister und zugleich zu einem Kompetenzzentrum für inklusives Bauen im Rheinland weiter zu entwickeln. Durch die Zusammenfassung der technischen, infrastrukturellen und kaufmännischen Bereiche zu einer zentralen Gebäudebewirtschaftung sind optimale Voraussetzungen dafür gegeben, dass das neue Dezernat 3 als Dienstleister die strategischen Ziele des LVR unterstützt, soweit dafür Gebäude, Flächen usw. benötigt werden oder betroffen sind.

Die von der Verwaltung für das neue Dezernat entwickelte Aufbauorganisation ist gekennzeichnet durch:

- Die Bildung von zwei Fachbereichen, mit denen schwerpunktmäßig die Aufgaben Umwelt/ Bauen und kaufmännisches Immobilienmanagement sowie Gebäudeservice konzentriert werden. Damit wird eine Kompetenzbündelung hinsichtlich einer baufachlichen und einer kaufmännischen Expertise angestrebt.
- Eine direkt beim Landesrat 3 angesiedelte Stabsstelle für die Steuerungsunterstützung und die Betreuung der RBB.
- Einen Fachbereich 31/ Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben, der sich in zwei Abteilungen gliedert, wodurch eine fachlich sinnvolle Aufteilung der Aufgaben der Planung/ Ausführung von Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen einerseits, vom Facility Management und den Betreiberaufgaben andererseits gewährleistet wird.
- Die Ansiedlung der Aufgaben im Bereich Umwelt als Stab bei der Fachbereichsleitung 31.
- Einen Fachbereich 32/ Kaufmännisches Immobilienmanagement, Haushalt, Gebäudeservice, der über drei Abteilungen verfügt, mit denen das kaufmännische GLM, strategisches Controlling, Haushalt, Rechnungswesen sowie der Gebäudeservice in jeweils einer Abteilung abgebildet werden.
- Den Verzicht auf eine eigene Steuerungseinheit für die Themen Personal, Organisation und IT. Die Serviceleistungen werden weiterhin von der im Dezernat 2 angesiedelten Geschäftsleitung erbracht. Die Prüfung angemessener personeller

Ressourcen, auch im Hinblick auf die steigende Fluktuation und aufwändigere Stellenbesetzungsverfahren, wird im Rahmen der Verwaltungsstrukturüberprüfung des Dezernates 2 erfolgen.

- Eine mit anderen Dezernaten vergleichbare organisatorische Ausprägung der Fachbereiche und Abteilungen bzw. Teams hinsichtlich Größe und Leitungsspanne.

### **Rheinischen Beamten-Baugesellschaft mbH (RBB)**

Die Steuerung der RBB über den Dezernatsstab wurde erfolgreich initiiert. Der neue Geschäftsführer der RBB hat seine Tätigkeit aufgenommen. Nach dem im Entwurf vorliegenden Gesellschaftsvertrag, insbesondere hinsichtlich des Gesellschaftszwecks, wird sich die Tätigkeit der Gesellschaft zukünftig auf die Realisierung inklusiver Wohnbauprojekte konzentrieren. In diesem Sinne hat der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 13.12.2017 beschlossen, der Gesellschaft zukünftig den Namen *„Bauen für Menschen GmbH – Ein Unternehmen für inklusiven Wohnungsbau des Landschaftsverbandes Rheinland“* zu geben. Parallel wurden in Zusammenarbeit mit dem Dezernat 7 die Satzung und die Richtlinien für eine Förderung inklusiver Bauprojekte erarbeitet und durch die politische Vertretung verabschiedet.

### **Aufgabenbereich Umwelt**

Im Bereich der Stabsstelle Umwelt bildet das integrierte Klimaschutzkonzept, welches durch die politische Vertretung des LVR beschlossen wurde, die Grundlage für die Aufgabenerledigung und noch zu gestaltende Prozesse. Auf dessen Basis wurde der gesamte Umweltbereich strukturiert, Aufgaben beschrieben und den einzelnen Dienstposten zugewiesen. Der Verwaltungsvorstand hat offiziell eine Umweltschutzbeauftragte in der Zentralverwaltung eingerichtet. Ein weiterer Dienstposten für die energetische Betriebskontrolle wird aus vorhandenen Stellenanteilen eingerichtet. Es bietet sich die Möglichkeit, Fördermittel des Bundes für zusätzliches Personal in Anspruch zu nehmen. Im Jahre 2018 wird ein Klimaschutzmanager/eine Klimaschutzmanagerin eingestellt. Der entsprechende Förderantrag wurde gestellt. Des Weiteren können Fördermittel für eine Stelle mit dem Inhalt „Teilkonzept eigene Liegenschaften“ genutzt werden.

Für die Zukunft ist eine enge Verzahnung insbesondere zwischen Umwelt- und Energiebereich notwendig, um die Auswirkungen der Energieeinsparmaßnahmen dokumentieren und bewerten zu können. Grundlage hierfür wird der in 2017 für einen Berichtszeitraum von vier Jahren (2013 – 2016) erstmals wieder veröffentlichte Energiebericht sein.

### **Situation in den Fachbereichen:**

#### **LVR-Fachbereich 31**

Der Fachbereich 31 ist wesentlich von einer hohen Aufgabendichte im Zusammenhang mit den Bau- und Investitionsprogrammen der Kulturdienststellen, der LVR- Kliniken und der LVR-Förderschulen, hier insbesondere durch das Förderprogramm des Landes NRW und der NRW.Bank „Gute-Schule 2020“, geprägt. In den kommenden Jahren werden die Realisierung des Neubaufvorhabens am Ottoplatz (Neubau LVR-Haus), die Sanierung des Gebäudebestandes der Jugendhilfe Rheinland sowie das Sanierungspaket der LVR Klinik Köln als weitere große Baumaßnahmen hinzukommen. Aufgrund der Bedeutung der Maßnahme Ottoplatz wurde hierfür wie vorgesehen ein eigenes Team in der Organisationsstruktur installiert. Für die Sanierung des Gebäudebestandes der Jugendhilfe

Rheinland wird Personal für ein Projektteam eingestellt werden müssen, was von dort aus finanziert wird. Die Personalgewinnung für die benötigten Fachingenieurinnen und Fachingenieure bzw. Architektinnen und Architekten wird sich deutlich aufwändiger und schwieriger als in den vergangenen Jahren gestalten. Ingenieure mit Berufserfahrung sind aktuell aufgrund der guten wirtschaftlichen Auftragslage, verbunden mit deutlich höheren Gehältern in der Privat-Wirtschaft, für den öffentlichen Sektor kaum zu bekommen. Dies birgt im Hinblick auf den demografischen Wandel Risiken. Die Verwaltung beabsichtigt, durch das Angebot eines dualen Studiengangs mit Übernahme sowie Kooperationen mit Hochschulen Nachwuchsingenieure für das Dezernat zu gewinnen und so diese demographischen Risiken in der Personalstruktur für die Zukunft zu verringern. Weitere flankierende Maßnahmen zur Personalgewinnung sind zu entwickeln.

### **LVR-Fachbereich 32**

Die Stelle der Fachbereichsleitung im Fachbereich 32 konnte zum 01.09.2017 mit einer externen Bewerberin besetzt werden. In diesem Fachbereich sind grundsätzlich die kaufmännischen Arbeitsgebiete nunmehr zusammengefasst.

### **Kaufmännisches GLM**

Der Fachbereich 32 ist für rd. 663 Mio. Euro des immobilien Anlagevermögens aus dem Allgemeinen Grundvermögen (Stand 31.12.2016) maßgeblich verantwortlich.

Als ein wesentlicher Aufgabenbereich des Fachbereichs 32 kann auch die Ausschreibung der VOB-Leistungen für die Neubau-Vorhaben des LVR gesehen werden. Hier wurden alleine im Jahr 2016 Leistungen im Wert von ca. 80 Mio. Euro am Markt vergeben. Hinzu kommen neue Vergaben für die Leistungen von Architekten und Ingenieuren für insgesamt 3,6 Mio. Euro im Jahr 2016. Die Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen 31 und 32 erfolgt schnell und effizient, trotz einer hohen personellen Fluktuation im Bereich 32.10. Auch hier hat es aufgrund der engen Möglichkeiten des Tarifvertrages bzw. der Beamtenbesoldung erhebliche Schwierigkeiten bei der Besetzung von Sachbearbeitungsstellen gegeben, die zum Teil auch noch andauern.

Die im Zuge des Projektes „Ottoplatz“ vorzunehmende Auslagerung von ca. 550 Büroarbeitsplätzen wird federführend im Fachbereich 32 bearbeitet. Dies umfasst neben der reinen Anmietung geeigneter Ersatzobjekte die Koordinierung dieses Auslagerungsprojektes hinsichtlich der Ermittlung der Raumbedarfe, der baulichen und technischen Umsetzung der Mieteranforderungen des LVR und der vielfältigen Beteiligung und Abstimmung mit allen einzubindenden internen und externen Stellen. Diese umfangreiche Projektarbeit führt zu einer entsprechenden Aufgabenverdichtung.

### **Strategisches Controlling**

Neben dem im Stab des Fachbereiches 31 verorteten Bauprojektcontrolling besteht im Fachbereich 32 die Möglichkeit, ein Produkt-Controlling neu aufzubauen, welches auf den seinerzeit mit der Einführung des NKF entwickelten Strukturen aufsetzen soll. Dabei steht das Ziel im Vordergrund, zukünftig eine proaktive Steuerung immobilienwirtschaftlicher Vorgänge über Kennzahlen erreichen zu können. Zusätzlich ist zu prüfen, in wie weit Synergien zwischen dem Dezernatscontrolling im Fachbereich 32 und dem Bauprojektcontrolling gehoben werden können, um die Möglichkeiten zur Steuerung zu verbessern.

Die ausgeschriebene Stelle der Dezernatscontrollerin/ des Dezernatscontrollers konnte aufgrund fehlender geeigneter Bewerberinnen und Bewerber erst nach zweiter (externer) Ausschreibung besetzt werden.

## **Gebäudeservice**

Zusätzlich sind in diesem Fachbereich der Gebäudeservice für die Zentralverwaltung und der Sitzungsdienst angesiedelt. Die von der politischen Vertretung beabsichtigte Bündelung der kaufmännischen Kompetenzen in einer Organisationseinheit erweist sich durch den dadurch erreichten Abbau von Schnittstellen, z. B. zwischen Gebäudeservice und Vertragsabteilung, als vorteilhaft.

## **Arbeitsprozesse und IT-Unterstützung**

Die Arbeitsprozesse innerhalb des Dezernats wurden zwischenzeitlich weitestgehend an die neue organisatorische Struktur angepasst.

Als eine wesentliche Herausforderung für das Dezernat 3 ist die Optimierung der Digitalisierung identifiziert worden.

Zum einen wird die Einführung eines CAFM-Systems (computer aided facility management) erarbeitet. Hierdurch wird eine verlässliche Datenbasis hinsichtlich des Gebäudebestands geschaffen, die zur Effizienzsteigerung eine Vernetzung mit anderen IT-Systemen, z.B. SAP, erfordert.

Die Standardisierung von wiederkehrenden Arbeitsabläufen (z.B. Wartungs- und Störungsmanagement) soll so ebenfalls erreicht werden. Durch die verbesserte Dokumentation wiederkehrender Prüfungsvorgänge von technischen Anlagen sollen durch die IT-Unterstützung Haftungsrisiken im Zusammenhang mit der Betreiberverantwortung minimiert werden. Die breitere Datenbasis wird auch das kaufmännische Immobilienmanagement in die Lage versetzen, aussagefähigere Berichte zu erstellen. Die im CAFM zu realisierende zentrale, redundanzarme Datenhaltung soll sowohl die zukünftige Datenpflege erleichtern, da z.B. Daten des Gebäudebestands nur an einer Stelle gepflegt, von vielen Anwendungen aber genutzt werden können, als auch zu einer hohen Flexibilität der Verknüpfbarkeit der Daten untereinander beitragen.

Zum anderen werden weitere Optionen in Bezug auf die Unterstützung durch geeignete IT-Verfahren geprüft, um die Ziele des Dezernats und die Arbeitsqualität weiter zu unterstützen. Hierzu können beispielsweise Dokumenten-Management-Systeme oder Verfahren mit Groupware-Funktionalitäten gehören, die die fachbereichsübergreifende Aufgabenerledigung optimal abbilden.

## **Risiken**

Als Risiko für die Aufgabenerledigung stellt sich die Personalgewinnung dar. Im Dezernat 3 konnten sowohl einige Leitungspositionen als auch Stellen in der Sachbearbeitung über einen langen Zeitraum (deutlich mehr als ein Jahr!) nicht besetzt werden. Dieser Trend ist inzwischen auch in den nichttechnischen Verwaltungsbereichen zu spüren. Der gesellschaftspolitisch anerkannte Fachkräftemangel in Deutschland macht sich aber insbesondere bei der Besetzung von Führungspositionen des öffentlichen Dienstes im technischen Bereich deutlich bemerkbar. Das Entgeltgefüge des TVöD liegt gegenüber dem der freien Wirtschaft signifikant zurück. Die Arbeitsbelastung der vorhandenen Führungskräfte und auch auf der Sachbearbeitungsebene ist aufgrund der unbesetzten Stellen deutlich höher als normal und mittlerweile grenzwertig. Sollte dieser Zustand weiter fortbestehen, wird dies nicht ohne Einfluss auf die Qualität und Quantität der Aufgabenerledigung bleiben.

Insbesondere ist der lange Zeitraum ohne Abteilungsleitung in der aus drei Bereichen neu zusammengesetzten Abteilung 31.20 problematisch. Zwar sind die Stellen in den Bereichen Facilitymanagement, Instandhaltung und Betreiberaufgaben vollständig besetzt, aber der weitere Ausbau der Gebäudeleittechnik sowie die Implementierung der CAFM Software in die Arbeitsabläufe des GLM und die Nutzung der sich daraus ergebenden Möglichkeiten zur Optimierung der Prozesse, im Folgenden die entsprechende Anpassung der Ablauf- und Aufbauorganisation der gesamten Abteilung, erfordern zwingend eine zielgerichtete und kontinuierliche Steuerung. Zudem ist die wirtschaftliche und rechtskonforme Organisation der Betreiberaufgaben sehr bedeutsam. Übergreifende Schnittstellen mit den zu betreuenden Dienststellen müssen geklärt, Prozesse implementiert und Verantwortlichkeiten festgelegt werden. Die Stelle der Abteilungsleitung Gebäudeservice ist noch vakant.

### **Weitere strukturelle Anpassungen**

Die Arbeitsfelder Controlling, Digitalisierung und die Optimierung aller Schnittstellen werden von den Fachbereichsleitungen im kommenden Jahr einer besonderen Betrachtung unterzogen. Im Hinblick auf die zum 01. September 2017 erfolgte Dienstaufnahme der Fachbereichsleitung 32, die im letzten Jahr erfolgte Neuorganisation des Dezernates und die erforderliche Einbeziehung der Mitarbeitenden soll die Aufnahme und Bewertung von Prozessen sowie damit evtl. verbundene Auswirkungen auf die Organisation in gemeinsamer Absprache und mit Sorgfalt vollzogen werden.

### **Zusammenfassende Betrachtung**

Die von der politischen Vertretung beabsichtigten Steuerungseffekte haben innerhalb des ersten Jahres seit Einführung der neuen Dezernatsstruktur eingesetzt.

Das LVR-Dezernat 3 steht weiterhin vor großen inhaltlich-fachlichen sowie personell-organisatorischen Herausforderungen. Die neu eingeführte Organisationsstruktur kann dabei als grundsätzlich sachgerecht und zukunftsweisend gelten. Allerdings erschweren Personalrekrutierungsprobleme die Erreichung der ambitionierten Ziele. So sind die Stellenbesetzungsverfahren im Dezernat 3 wesentlich schwieriger und nehmen deutlich längere Zeiträume in Anspruch als von der Verwaltung geplant, da die Bewerbernachfrage aufgrund der starken Angebotssituation konkurrierender Arbeitsmarktbereiche sehr schwach ist. Insbesondere bei den Führungspositionen im technischen Bereich stellt sich dies im Hinblick auf eine zielgerichtete und qualitätsgesicherte Aufgabenerledigung problematisch dar. Aufgrund seiner Personalstruktur stellt der demografische Wandel das Dezernat vor enorme Herausforderungen; Strategien im Hinblick auf die Personalgewinnung für alle Hierarchiestufen und Arbeitsebenen müssen weiterentwickelt werden.

Um das Dezernat in allen Bereichen zukunftsfähig aufzustellen, ist darüber hinaus die Einführung vernetzter und Arbeitsprozesse standardisierender IT-Systeme unabdingbar. Zusätzlicher fremdfinanzierter Stellenbedarf entsteht durch die Sanierung des Gebäudebestandes der Jugendhilfe Rheinland. Schnittstellen zwischen den Fachbereichen werden analysiert, notwendige Veränderungen werden mittelfristig umgesetzt.

# 7. Teilprojekt LVR-Dezernat 4

## 7.1 Projektauftrag

Für das LVR-Dezernat 4 – Jugend wurde zunächst in der Vorlage an den Verwaltungsvorstand 4/2017/1 folgender Auftrag formuliert:

- Differenzierte Prüfung und Darstellung der Handlungsempfehlungen aus dem Abschlussbericht der Organisationsuntersuchung des Dezernates 4 von Rosenbaum & Nagy
- Überprüfung von Querschnittsaufgaben innerhalb des gesamten Dezernates 4 und demzufolge neue strukturelle Ausrichtung/Anpassung des Steuerungsdienstes 41
- Vergleichende Untersuchung der Abteilungen „Heimaufsicht“ und „Kita-Aufsicht“ in den LVR-Fachbereichen 42 und 43 (42.20; 43.30)

In den kommenden Jahren ist möglicherweise mit der Übernahme neuer Aufgaben zu rechnen. Nicht zuletzt mit dem Inkrafttreten des BTHG bzw. der bisher nur angekündigten Reform des SGB VIII (u.a. „Heimaufsicht“) können sich neue Schwerpunkte in der Aufgabenwahrnehmung oder gar zusätzliche Schwerpunktthemen innerhalb des Dezernates 4 ergeben. Dies könnte kurzfristig eine ergänzende Strukturprüfung bzw. einen Aufbau neuer Ressourcen notwendig machen.

Auf Grundlage der Verwaltungsvorstandsvorlage und weiteren inhaltlichen Erläuterungen seitens Dezernat 4 vereinbaren die beiden Dezernate im 1. PLA am 22.03.2017 die folgenden Projektinhalte und Priorisierungen:

**Überprüfung von Querschnittsaufgaben innerhalb des gesamten LVR-Dezernates 4 und demzufolge neue strukturelle Ausrichtung / Anpassung des Steuerungsdienstes 41**

Dies bedeutet eine Neuaufstellung des Steuerungsdienstes unter dem Aspekt der Zukunftsfähigkeit. Damit einher gehen Überlegungen, ggf. in den Fachbereichen 42 und 43 erbrachte Querschnittsaufgaben entsprechend zu verlagern sowie eine Steuerungsfunktion für die LVR-JHR zu implementieren.

**Vergleichende Untersuchung der Abteilungen „Heimaufsicht“ und „Kita-Aufsicht“ in den LVR-Fachbereichen 42 und 43 (42.20; 43.30).**

Kernpunkte sind dabei Aufgabenkritik, Herausstellen der fachlich/rechtlich begründeten Unterschiede sowie das Herstellen von Transparenz bzgl. der Anpassungen aus den letzten Jahren. Das Dezernat 4 erarbeitet voraussichtlich bis Sommer 2017 ein Fachberatungskonzept. Daran sollte sich im Bereich 42.20 eine Stellenbemessung anschließen, die bei der Stellenplananmeldung 2019/2020 einbezogen werden soll.

**Differenzierte Prüfung und Darstellung der Handlungsempfehlungen aus dem Abschlussbericht der Organisationsuntersuchung des Dezernates 4 von Rosenbaum & Nagy.**

Die von Dezernat 4 bereits zu etwa 2/3 fertig gestellte Synopse zu den Handlungsempfehlungen inklusive einer kritischen Würdigung der einzelnen Punkte wird ergänzt.

Weitere denkbare Veränderungen in der Aufgabenstruktur des LVR-Dezernates 4 aufgrund der beabsichtigten Gesetzesänderungen zum SGB VIII und aufgrund des vorliegenden

BTHG sind aktuell noch nicht absehbar. Sie sind zu gegebener Zeit einzubeziehen und müssen bei den Punkten 1 – 3 begleitend betrachtet werden.

## 7.2 Projektergebnisse

Bereits in der 2. Sitzung des PLA am 23.06.2017 konnten folgende Ergebnisse abgenommen werden:

### **Aufgabenlandkarte des LVR-Dezernates 4**

Die Aufgabenlandkarte wurde aus unterschiedlichen Blickwinkeln erstellt

- aus organisatorischer Sicht
- aus Produktsicht.

Beide Aufgabenlandkarten sind in der Anlage A beigefügt, da hieraus die unterschiedlichen Blickwinkel gut deutlich werden.

### **Überprüfung von Querschnittsaufgaben innerhalb des gesamten LVR-Dezernates 4 und demzufolge neue strukturelle Ausrichtung / Anpassung des Steuerungsdienstes 41**

Dies bedeutet eine Neuaufstellung des Steuerungsdienstes unter dem Aspekt der Zukunftsfähigkeit.

Damit einher gehen Überlegungen, ggf. in den Fachbereichen 42 und 43 erbrachte Querschnittsaufgaben entsprechend zu verlagern sowie eine Steuerungsfunktion für die LVR-Jugendhilfe Rheinland zu implementieren.

Zu dieser Thematik wurden gemeinsam mit dem Dezernat 4 verschiedene, mögliche organisatorische Modelle für einen Fachbereich 41 entwickelt. Bei diesen Modellen wurden jeweils die relevanten Aspekte, Stärken/Chancen sowie auch Schwächen/Risiken herausgearbeitet und in der 2. Sitzung des PLA am 23.06.2017 vorgestellt und beraten. In diesem Termin verständigte man sich einvernehmlich auf ein Modell, welches vor dem Hintergrund der organisatorischen Rahmenbedingungen des LVR weiter konkretisiert werden sollte. Aufgrund dessen wurde im Abschluss-PLA am 17.10.2017 das Projektergebnis zur Bildung und Struktur des Fachbereiches „Querschnittsaufgaben inkl. JHR und Transferleistungen“ abgenommen.



Hieraus ist ersichtlich, dass unter der Fachbereichsleitung zwei Abteilungen gebildet werden und somit eine Trennung von „Querschnittsaufgaben“ und „Transferleistungen“ erfolgt.

Auf eine Etablierung von Stabstellen bei der Fachbereichsleitung wurde verzichtet.

Des Weiteren wurde ein „Koordinationsbereich Beratung“ bei der Abteilungsleitung „Transferleistungen“ angesiedelt.

Zusätzliche, durch das LVR-Dezernat 4 für die OE 41 reklamierten Bedarfe wurden bei den Strukturüberlegungen außen vorgelassen.

Das Dezernat 4 behält sich vor, im Rahmen der Stellenplananmeldung für 2019 Bedarfe für ein Trägercontrolling Jugendhilfe Rheinland, Baukostencontrolling Jugendhilfe Rheinland, Geschäftsleitung (Sachbearbeitung), „DV-Verbindungssachbearbeitung“ zu benennen und zu begründen.

Die Leitungsstellen für die beiden neuen Abteilungen sowie das Team im Bereich „Transferleistungen“ werden aus bereits vorhandenen Stellen in 41.10 gebildet. Für das Vorzimmer der Fachbereichsleitung wird eine Zahlungsmöglichkeit eingerichtet.

Des Weiteren wurden in der Projektarbeit dem Auftrag entsprechend Überlegungen angestellt, ggf. in den Fachbereichen 42 und 43 erbrachte Querschnittsaufgaben in den zukünftigen Fachbereich 41 zu verlagern. Folgende Aufgaben wurden dabei für die weitere Betrachtung ausgewählt:

- Rechtsdienst/juristische Beratung
- Verwaltungsbüro
- Fortbildungsbüro
- Pflege des Intra- bzw. Internetauftritts.

Diese Themen wurden in Einzelgesprächen sowohl mit dem Steuerungsdienst als auch den Fachbereichsleitungen 42 und 43 sowie in einem gemeinsamen Workshop ausgetauscht

und abgestimmt. Die Ergebnisse hierzu sind aus den in der Anlage B beigefügten Bewertungen der Aufgaben ersichtlich.

Im Abschluss-PLA am 17.10.2017 wurden aufgrund dessen die folgenden Projektergebnisse abgenommen:

- Die Datenerfassung und –pflege im Rahmen der Melde- und Personalbögen verbleibt in den jeweiligen Verwaltungsbüros der Fachbereiche 42 und 43.
- Die juristische Beratung verbleibt in den Fachbereichen 42 und 43.
- Die organisatorische Ansiedlung der administrativen Aufgaben im Rahmen von Fortbildungen und Veranstaltungen des Dez. 4 wird in einem Folgeprojekt gemeinsam mit den Fachbereichen und dem Steuerungsdienst näher betrachtet (inkl. Aufgabenkritik und Rollenklärung).
- Der Steuerungsdienst des Dez. 4 wird eine Verbesserung der Personalressourcen für den IT-Bereich anstreben. Werden entsprechende Ressourcen bereitgestellt, könnten die Aufgaben zur Pflege von FirstSpirit (Content-Management-System) grundsätzlich wieder zentral im Querschnitt übernommen werden. Eine Rollenklärung erscheint dennoch sinnvoll und wird notwendig, sofern keine personellen Ressourcen bereitgestellt werden.

### **Vergleichende Untersuchung der Abteilungen „Heimaufsicht“ und „Kita-Aufsicht“ in den Fachbereichen 42 und 43 (42.20; 43.30)**

Kernpunkte sind bei diesem Auftrag Aufgabenkritik, Herausstellen der fachlich/rechtlich begründeten Unterschiede sowie das Herstellen von Transparenz bzgl. Der Anpassungen in den letzten Jahren.

Um dieses Thema im Projekt bearbeiten zu können, wurden bereichsbezogene Workshops zur Erstellung einer jeweiligen Aufgabenlandkarte durchgeführt (vgl. Anlage C).

Gemeinsame Workshops fanden mit den Abteilungen 42.20 und 43.30 zur Aufnahme der Arbeitsgrundlagen und zur Abstimmung der identifizierten Gemeinsamkeiten und Unterschiede statt.

Im Abschluss-PLA am 17.10.2017 nimmt der Projektlenkungsausschuss folgende Projektergebnisse ab:

- Grundsätzlich haben beide Abteilungen eine identische Aufgabenstellung
- Notwendige Unterschiede in der Aufgabenwahrnehmung und dem Selbstbild ergeben sich
  - durch anderes Klientel und entsprechend divergierender fachlicher Anforderungen
  - durch die unterschiedliche Trägerlandschaft im Elementar- und stationären Bereich
  - aus den unterschiedlichen politischen Entwicklungen und entsprechenden Regelungen mit ihren Auswirkungen auf die Aufgabenerledigung hinsichtlich
    - Inhalt der Aufgaben
    - Aufwand der Aufgabenerledigung sowie
    - Interne Organisation.
- In den beiden Fachbereichen 42 und 43 (nicht nur der Abteilungen) existiert eine unterschiedliche Struktur und Organisation

- Es gibt Gemeinsamkeiten in der Aufgabenwahrnehmung und in diesem Rahmen vergleichbare Standards hinsichtlich des Verwaltungshandelns in den beiden Abteilungen
- Es besteht die Notwendigkeit der regelmäßigen Abstimmung beider Abteilungen hinsichtlich der
  - Sicherstellung des einheitlichen Verwaltungshandelns in vergleichbaren Fällen und
  - Identifizierung aufgabenimmanenter Unterschiede
  - Qualitätssicherung gemeinsamer Standards und kritischer Austausch zu unterschiedlichen Standards bei identischer Aufgabenstellung und fachlicher Anforderung.

Zur detaillierten Darstellung weiterer Unterschiede ist in der Anlage 2D die Abschlusspräsentation aus dem o.g. PLA beigefügt.

### **Differenzierte Prüfung und Darstellung der Handlungsempfehlungen aus dem Abschlussbericht der Organisationsuntersuchung des Dezernates 4 von Rosenbaum & Nagy.**

Der Projektleitungsausschuss hat in seiner Abschluss-PLA-Sitzung die vorgestellte Struktur zur detaillierten Betrachtung der Handlungsempfehlungen abgenommen. Diese wurde auf der Grundlage von fachlichen und organisatorischen Aspekten durchgeführt, so dass entsprechende Redundanzen abgebaut werden konnten. Hierdurch wurde die Anzahl der von Rosenbaum & Nagy aufgeführten Handlungsempfehlungen von 236 auf 85 reduziert (vgl. Anlage E). Die weitere inhaltliche Überarbeitung der Aufstellung erfolgt im Anschluss an das Projekt durch das Dezernat 4.

# 8. Teilprojekt LVR-Dezernat 5

## 8.1 Projektauftrag

Die im Rahmen der Verwaltungsstrukturüberprüfung (VSÜ) für das LVR-Dezernat 5 benannten Themen (VV-Vorlage 4/2017/1) sind im Projektlenkungsausschuss (PLA) für das LVR-Dezernat 5 durch ELR und am 24.03.2017 konkretisiert worden.

Im Weiteren wurden die skizzierten Themen neu priorisiert, da nicht alle in der VV-Vorlage genannten Themen eine organisatorische Komponente beinhalteten. Die folgenden Projekte sind Bestandteil der VSÜ, wobei einzelne Projekte und Maßnahmen zeitlich über den Zeitraum der VSÜ hinausgehen können.

Nach Fachbereichen sortiert sah die Priorisierung durch den PLA wie folgt aus:

### 8.1.1 LVR-Fachbereich 51

*ITKO Dez. 5 (51.01)*

#### 1. Projekt IT-Schulsupport

Für das Teilprojekt „Optimierung des IT-Supports der pädagogischen Netzwerke an den LVR-Schulen unter Schärfung der Rolle von LVR-Dezernat 5 als Schulträger“ (ISS) ergeben sich folgende Teilaufträge:

- I. Ist-Analyse unter Berücksichtigung der neuen Zahlstelle in der ITKO des LVR-Dezernates 5 mit Einbindung von LVR-InfoKom und den LVR-Schulen (Leistungserfassung)
- II. Ist-Analyse der gegebenen Prozesse, Strukturen, Rollen und Prozessergebnisse
- III. Entwicklung von Modell-Prozessen und Vorschlägen zur Optimierung des IT-Supports
- IV. Vorschlag für einen Kontraktentwurf zur zukünftigen Dienstleistung im Sinne einer Service-Level-Vereinbarung

Als Zielsetzung ergibt sich die Verbesserung der Kundenzufriedenheit (hier: Schulträger und Schulen). Insbesondere sind dazu definiert:

- Definition der Akteursrollen (Auftragnehmer und Auftraggeber)
  - Definition des Beauftragungsprozesses einschließlich Schnittstellen
  - Entwurf einer Service-Level-Vereinbarung inklusive Leistungsdefinition und Regelung des Umgangs mit Leistungsstörungen
  - Evaluationskonzept zur Zufriedenheitsabfrage bei den Schulleitungen
2. Personalbedarf der IT-Koordination zur Erfüllung der IT-relevanten Aufgaben für das Gesamtdezernat 5

Angesichts der umfangreichen und sich laufend verändernden sowie sich vermehrenden Aufgabenstellungen in der ITKO des Dezernates 5 ist eine Überprüfung der aktuellen Stellenbemessung notwendig.

## 8.1.2 LVR-Fachbereich 52

*Steuerungsmodelle für das Personal in den Schulen / Bearbeitung der in den Stellenplangesprächen identifizierten Handlungsfelder*

### 1. Schulsekretariate

Aufgrund stark veränderter Rahmenbedingungen und sich wandelnder Anforderungen im Arbeitsfeld „Schulsekretariat“ ergab sich die Notwendigkeit, diese Aufgaben im Rahmen eines Projektes zu untersuchen. Der Projektauftrag ging zurück auf eine zwischen dem damaligen LVR-Fachbereich 44 Schulen und Serviceleistungen und dem LVR-Fachbereich 12 Personal und Organisation geschlossene Vereinbarung zur Organisationsberatung im LVR-Dezernat Schulen, hier: Schulsekretariate.

Im Rahmen dessen wurde eine Projektlenkungsausschussstruktur eingerichtet. In der Untersuchung wurden nicht alle Schulsekretariate an allen Standorten betrachtet; stattdessen erfolgte eine beispielhafte Auswahl nach den unterschiedlichen Schultypen / Förderschwerpunkten.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Aufträge:

- Erfassung der anfallenden Geschäftsprozesse (Konkretisierung: Kernprozesse mit Schnittstellen zur Trägerverwaltung (ZV))
- Abgrenzung der Aufgaben zwischen Erst- und Zweitkraft
- Entwurf von Optimierungsvorschlägen hinsichtlich einzelner Tätigkeiten bzw. Prozessabläufen
- ggf. Neubewertung der Stellen in den Sekretariaten
- ggf. Stellenbemessung (nach Umsetzung & Erprobung der Optimierungsvorschläge).

### 2. Therapie

Im Rahmen der Bewertung der aktuellen Personalsteuerung für das therapeutische Personal an den LVR-Schulen wurde insbesondere festgestellt, dass die der Stellenbemessung zu Grunde liegenden Kennzahlen beeinflussbar sind. Aus diesem Grund sollte das bestehende Personalsteuerungsmodell für das therapeutische Personal an den LVR-Förderschulen weiterentwickelt und so stärker als bisher an den schulspezifischen Förderbedarfen ausgerichtet werden. Die Steuerung des Personals soll zukünftig nicht mehr auf beeinflussbaren Kennzahlen basieren.

In diesem Zusammenhang soll zudem das aktuelle Arbeitszeitmodell (34-Stunden Modell) überprüft werden.

Unabhängig von der Weiterentwicklung einer Personalbemessung des therapeutischen Personals mussten die Verhandlungen mit den Krankenkassen zur Refinanzierung der therapeutisch erbrachten Leistungen vorbereitet werden. Hierbei wurde eine Steigerung der Vergütungssätze angestrebt.

### 3. Pflege

Neben der Neuausrichtung der Personalsteuerung für das therapeutische Personal sollte auch eine generelle Personalbedarfserhebung unter Berücksichtigung der sich verändernden Pflegebedarfe bei der Schülerklientel an den LVR-Schulen stattfinden, um hieraus ggf. eine geänderte Personalbemessung und Personalsteuerung des pflegerischen Personals (inkl. Hilfskräften) in den LVR-Schulen zu entwickeln.

Perspektivisch sollen auch Möglichkeiten zur Refinanzierung der durch das LVR-Personal erbrachten Pflegeleistungen überprüft werden.

### 4. Schulhausmeister

Die Ausstattung der LVR-Schulen mit eigenen Schulhausmeistern unter Berücksichtigung der technischen Veränderungen in den Schulgebäuden einhergehend mit geänderten Anforderungen an das Aufgabenprofil von Schulhausmeistern sollte überprüft werden. Angesichts der räumlichen Verteilung der Schulen im Rheinland sind passende Vertretungsmöglichkeiten einzurichten.

### 5. Einführungen Poollösungen für Schulträgerpersonal (übergeordnetes Thema und daher in 1. - 4. enthalten)

Mit dem Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2017/2018 hat die Landschaftsversammlung die Zielsetzung beschlossen, Springerpools zur Reduzierung befristeter Beschäftigungsverhältnisse einzurichten. Mit diesem Thema wurde eine LVR-weite Arbeitsgruppe beschäftigt. Das Ergebnis wird in einer separaten Vorlage den politischen Gremien vorgestellt.

## 8.1.3 LVR-Fachbereich 53

### *Neustrukturierung der Abteilung 53.30*

Das Integrationsamt fördert und unterstützt in verschiedenen Modellprojekten die Übergänge von Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt individuell und bedarfsgerecht. Über die Jahre hinweg wurden und werden die Modellprojekte in der Abteilung Integrationsbegleitung/Integrationsunternehmen gesteuert und weiterentwickelt. Bislang wurden aufgrund unterschiedlicher Programm- und Modellzeitstartpunkte sowohl die inhaltlich-fachliche als auch verwaltungstechnische Umsetzung immer jeweils innerhalb der jeweiligen Programme (neu und für sich) organisiert. Aufgrund neuer gesetzlicher Rahmenbedingungen (Stichwort BTHG) sowie angestrebter Beschlüsse der LVR-Vertretung (LVR-Budget für Arbeit) war das Ziel der Abteilung, dass zukünftig die Aufgaben übergreifend neu geordnet und gebündelt wahrgenommen werden.

Im Rahmen einer Bedarfsprüfung sollte auch geklärt werden, inwieweit Stellen, die bislang nur befristet besetzt werden konnten, entfristet werden können.

#### **8.1.4 LVR-Fachbereich 54**

*Auswirkungen des neuen SGB XIII:*

Die Auswirkungen eines neuen Leistungsgesetzes (SGB XIII) werden in der laufenden Bundestagsperiode erwartet – mit neuen Leistungstatbeständen und neuen Leistungsberechtigten. Veränderungen im Aufgabenzuschnitt und der Arbeitsorganisation sind zu erwarten.

## **8.2 Projektergebnisse**

### **Organisatorische Ergebnisse**

Zur Gesamtübersicht des LVR-Dezernates 5 sind in Anlage F Aufgabenlandkarten nach Organisationssicht und aus Sicht des Produkthaushaltes erstellt worden.

#### **8.2.1 ITKO LVR-Dezernat 5**

##### **8.2.1.1 Projekt IT-Schulsupport**

In dem Projekt erfolgte ein intensiver und grundsätzlicher Austausch über das Produkt „IT-Schulsupport“. Hierbei ging es vor dem Hintergrund eines hochkomplexen Dreiecksverhältnisses zwischen Schulen, Schulträger und IT-Dienstleister um die Neugestaltung der Leistungserbringung. Die Analyse dieser besonderen Situation bei anderen Schulträgern sowie durch intensive Recherche im Hinblick auf vergleichbare Projekte an anderen Standorten hat gezeigt, dass dies auch bei anderen Schulträgern eine grundsätzliche Problematik ist.

Der Entwicklungsprozess der Neugestaltung führte zunächst über einen aufwändigen und intensiven Kommunikationsprozess zu einer gemeinsamen Definition der Leistungen und der Leistungsanforderungen. Diese Grundlagenarbeit war unbedingt erforderlich und sehr zeitintensiv. Die so erzeugte Transparenz und das gemeinsam erworbene Verständnis führte zu einem wichtigen vertrauensvolleren Miteinander.

Im „normalen“ operativen Arbeitsalltag ist ein solch aufwändiger Prozess – ohne äußeren Anlass wie ihn ein solches Projekt darstellt – durch die Mitarbeiter/innen nicht realisierbar. In der Projektarbeit zeigte sich, dass sich diese gemeinsame Definitionsarbeit auszahlt: die so erzeugte Transparenz und das gemeinsam erworbene Verständnis führten zu einem vertrauensvollen Miteinander. Als ein wichtiger Schritt konnte zum Beispiel gemeinsam beschlossen werden, dass für alle Incident-Fälle künftig keine Einzelbeauftragung mehr erfolgen muss, sondern eine „Prokura“ als angemessen angesehen wird.

Die Projektarbeiten erfolgten dabei in drei Schritten:

1. Herstellung eines gemeinsamen Grundverständnisses als Arbeitsgrundlage, u.a. mit:
  - a. der Definition der grundlegenden Begriffe
  - b. der Schaffung einer gemeinsamen Datengrundlage
  
2. Auf Basis dieses Verständnisses:
  - a. Bildung von Leistungskategorien und -katalogen für eine Service Level Vereinbarung (SLV)
  
3. Betrachtung der IST-Prozesse und Neu-Modellierung der SOLL-Prozesse nach den Grundlagen des gemeinsam entwickelten Verständnisses und aus Sicht von Optimierungsansätzen, inkl. der Erarbeitung notwendiger Dokumente und Formulare (z.B. Abnahmeprotokoll, Checkliste für Support durch die Hotline etc., Leitfaden für den First-Level-Beauftragten)

Die Vergleiche zwischen den IST- und SOLL-Prozessen zeigen, dass wesentlich schlankere SOLL-Prozesse erarbeitet worden sind (vgl. Anlage G).

#### **Leistungskategorien und Beauftragungsmodelle:**

Im Projekt wurden drei Leistungskategorien erarbeitet, die aufgrund ihrer präzisen Definition ermöglichten (vgl. Anlage H), einen umfassenden Aufgaben- und Leistungskatalog zu erstellen, aus dem transparent alle für den Schulsupport durch den First-Level (First-Level-Beauftragter in der Schule) und Second-Level-Support (LVR-Infokom) zu erbringenden Leistungen, inklusive der Kosten ersichtlich sind.

Zusätzlich wurde eine weitere Definition der sog. Change Requests vorgenommen. Hier ist eine präzise Definition der Leistungen nicht möglich, da es sich immer um individuell geplante Fälle handelt. Durch den Projektleitungsausschuss wurden die folgenden konsensual erarbeiteten Beauftragungsmodelle bestätigt:

Das Beauftragungsmodell der Einzelbeauftragung sorgt aus organisatorischer Sicht für einen prozessualen Mehraufwand. Daher wird die Einzelfallbeauftragung durch eine „Prokura“ ersetzt. Dabei werden folgende gemeinsam erarbeiteten Modelle empfohlen:

- Fallkategorie / Prozess „Incident“: Erteilung einer „Prokura“ durch LVR-Dezernat 5 an LVR-InfoKom. Die Leistungserbringung (insbes. Vor-Ort-Termine durch die LVR-Infokom-Techniker „K@N“) bedürfen keiner Auftragsgenehmigung mehr durch LVR-Dezernat 5.
- Fallkategorie / Prozess „Service Request“: Beibehaltung der „Einzelfallbeauftragung“ durch Beauftragung/Bestätigung eines vordefinierten Service durch LVR-Dezernat 5.
- Fallkategorie / Prozess „Change Request“: Beibehaltung der „Einzelfallbeauftragung“ durch die jeweilige Abgabe eines Angebots durch LVR-InfoKom und Beauftragung durch Annahme des Angebots durch LVR-Dezernat 5.
- Fallkategorie / Prozess „Wartungsarbeiten“: Das zugehörige Beauftragungsmodell wird derzeit durch die Projektmitarbeiter/innen in den Workshops erarbeitet.

Die schließlich so definierten Leistungspakete im Bereich der Incidents und Service Requests können im Ergebnis über einen Katalog vom LVR-Dezernat 5 abgerufen werden

(vgl. Anlage I). Diese Pakete sind so klar in ihren Bestandteilen, Qualitäten und erforderlichen Zeiteinheiten definiert, dass jederzeit transparent nachvollzogen werden kann, was gegenseitig erwartet werden kann. Die Beteiligten gehen davon aus, dass es sich hierbei um ein „lernendes (iteratives) Verfahren“ handelt. Eine Ausschärfung der Fallkategorien erfolgt in einem gemeinsamen Lernprozess über die kommenden Jahre.

Die Aufnahme der Leistungen in den Leistungskatalog erfolgt auf der Basis von umfangreichen Datenauswertungen der in der Praxis vorkommenden Ereignisse. Neben den eigentlichen Ereignissen sind die durchschnittlichen Zeitaufwendungen zur Leistungserbringung ermittelt worden.

### **Abrechnungsmodelle:**

Dafür wurden auch Abrechnungsmodelle für die drei Fallkategorien erarbeitet und Vereinbarungen für die Abrechnung von Entfernungspauschalen für Wegstrecken (vgl. Anlage J) getroffen worden. Auf diese Weise kann eine fundierte Budgetplanung für das LVR-Dezernat 5 erfolgen. Im Einzelnen sehen die Modelle folgendes Vorgehen vor:

#### Incidents

Demnach werden Incidents nach den definierten Leistungen im Leistungskatalog abgerechnet. Diese Leistungen sind im Umfang, Qualität und Zeit definiert.

Dabei erfolgt zunächst eine (unverbindliche) Vor-Kategorisierung durch den ISC anhand der Daten, die der Meldeberechtigte liefert. Die abschließende Kategorisierung erfolgt im Nachgang, wenn der Tatbestand verifiziert oder modifiziert wurde.

Zudem wurde festgelegt, dass bei Vor-Ort-Terminen der Techniker weitere Bearbeitungen von zusätzlichen Incidents, die von Meldeberechtigten angegeben werden, mit einer „Prokura“ versehen sind. Eine Abrechnung dieser zusätzlichen Incidents erfolgt gemäß SLV. Auch vor Ort gemeldete Incidents werden je als separates Ticket erfasst und auf dem Abnahmeprotokoll vermerkt – das Abnahmeprotokoll wird beiden Tickets beigelegt. Auf diese Weise garantiert man zu jedem Zeitpunkt eine hohe Transparenz.

Diese „Prokura“ gilt jedoch explizit nicht für Service Requests. Mögliche Ausnahmen („Prokura“ auch für kleinere Services wie z.B. die „Whitelistpflege“) werden zum gegebenen Zeitpunkt definiert.

Sollten in der Praxis Incidents auftreten, die im Leistungskatalog noch nicht definiert sind, werden diese bei Bedarf als neue Incident-Leistung erstellt. Bis dahin werden nicht definierte Leistungen „spitz“ abgerechnet.

Wenn der First-Level-Beauftragte eine ihm originär zugeordnete Aufgabe im Bereich des First Level Supports (siehe Leistungskatalog) nicht wahrnehmen kann, können ersatzweise Aufträge an LVR-InfoKom erteilt werden.

#### Service Requests

Service Requests werden nach den definierten Leistungen im Leistungskatalog abgerechnet. Diese Leistungen sind im Umfang, Qualität und Zeit definiert.

Hier werden Change Requests, die häufiger und standardisierbar vorkommen, als Service Request definiert und in den Leistungskatalog aufgenommen.

Das „Grundrauschen“ wird im Rahmen des Leistungsscheines definiert und bepreist.

## Change Request

Der ursprüngliche Vorschlag, nämlich für einen Change Request einen festen/ verbindlichen Angebotspreis mit einem Risikozuschlag von 20% zu vereinbaren, wird zugunsten einer Spitzabrechnung verworfen. Nun soll für einen Change Request durch LVR-InfoKom ein Angebot mit (möglichst präzisiertem) Kostenvoranschlag erstellt werden. Nach Auftrags erledigung erfolgt eine Spitzabrechnung.

Zugleich erhält die Projektgruppe den Auftrag, Parameter zu definieren, die festlegen, zu welchem Zeitpunkt bei absehbaren Abweichungen vom Kostenvoranschlag LVR-InfoKom mit 51.01 in Kontakt tritt und wie dann weiter vorgegangen wird. Auf diese Weise sollen unkalkulierbare Risiken für 51.01 minimiert werden.

Darüber hinaus wird festgelegt, dass in jedem Fall bei einer Abweichung vom Kostenvoranschlag ein Gespräch zwischen LVR-InfoKom und 51.01 stattfinden soll, um die möglichen Fehlerquellen zu analysieren und gemeinsam aus der Erfahrung zu lernen („lessons learned“).

Der sogenannte Leistungsschein wird aktuell im Rahmen der Service Level Vereinbarung als wichtige Anlage zwischen den Beteiligten erarbeitet und stellt eine detailliertere Präzisierung des in der SLV dargelegten Rahmens dar. Hier werden zum Beispiel die entsprechenden Service- bzw. Reaktionszeiten definiert. Dieser Leistungsschein wird wiederum durch den Leistungskatalog als weitere Anlage ergänzt, der die einzelnen Leistungspakete mit ihren einzelnen Bestandteilen und die entsprechenden Preise enthält. Diese drei Dokumente bilden zusammen das Paket der Service Level Vereinbarung, die aktuell final erarbeitet wird.

## Die „Breuer-Lösung“

Ein weiterer wichtiger Meilenstein war die Klärung aller notwendigen Aspekte in Zusammenhang mit der „Breuer-Lösung“, die durch einen erfolgreichen ganztägigen Workshop mit Herrn Breuer erzielt werden konnte und zu tragfähigen, konsentierten Lösungen geführt hat.

Herr Breuer unterstützt weiterhin seine Kollegen (FLBs) in den Schulen im Rahmen des First Level Supports. Diese Unterstützung findet in der Regel in Form von Workshops statt. Die Tätigkeiten, die er hierbei übernimmt und die er im Sinne einer kollegialen Beratung durchführt, sind in einer Tätigkeitsliste festgehalten. Die Beauftragung der Workshops erfolgt durch 51.01. Zudem rechnet Herr Breuer die Workshops (First-Level-Support) auch direkt mit 51.01 ab. Für die Workshops verfügt Herr Breuer (Landesbeamter) über eine Nebentätigkeitsgenehmigung.

Diese kollegiale Beratung darf sich aber ausschließlich auf das reine Handling der Netzwerklösung bzw. auf „pädagogische/fachliche“ Belange beziehen. Change Requests, Incidents und technische Services (also der gesamte Bereich des Second-Level-Supports) werden bei den Workshops nicht durchgeführt. Herr Breuer wird weiterhin für die Workshops mit den FLBs beauftragt, um spezifische (pädagogische) Fragen zu klären.

Der Prozessweg in sämtlichen technischen Belangen geht ganz regulär über das ISC. Dieses bedeutet, dass die FLBs angewiesen werden müssen, sich nicht mehr an Herrn Breuer direkt zu wenden, wenn sie technische Fragen oder Probleme haben, sondern ausnahmslos an das ISC. Sollte das ISC selbst das Know-how von Herrn Breuer benötigen, würde es sich direkt mit ihm in Verbindung setzen. Den technischen (Second-Level) Support rechnet Herr Breuer auch direkt mit LVR-InfoKom ab.

Sollte eine Schule ihr System selbst „außer Gefecht“ setzen, erfolgt ein Change Request bei LVR-InfoKom gemäß des definierten Standard Prozesses.

Die Verantwortung von LVR-InfoKom für das Schulnetzwerk basiert immer auf vollständiger Dokumentation und funktionstüchtigen Systemen, die nicht durch den FLB beeinträchtigt worden sind.

Grundsätzlich wird vereinbart, dass 2 Personentage zur Fehlersuche „Server“ (Incident) als Obergrenze für den Aufwand gelten. Bei Erreichen der Obergrenze wird zwischen LVR-LVR-InfoKom und 51.01 das weitere Vorgehen eng abgestimmt. Sollten sich die Fehlersuche oder –behebung als zu aufwändig darstellen, so wird das System/der Client auf den letzten funktionstüchtigen Zustand bezüglich des Image zurückgesetzt, nötigenfalls bis zum Auslieferungszustand. Auch hier gilt es, die Schulen rechtzeitig und umfassend darüber zu informieren, und sie in die Lage zu versetzen, diese Anforderungen nachvollziehen zu können.

Bis ca. zum Jahr 2020 sollte die Umstellung von Windows 7 / Windows Server 2008 R2 auf Windows 10 / Windows Server 2012 erfolgen, da dann der Support durch Microsoft eingestellt wird. (Auch) aus diesem Grund soll die „Breuer-Lösung“ durch ein anderes System abgelöst werden. Die Umsetzung der Nachfolgelösung ist dabei von verschiedenen Rahmenbedingungen abhängig (z.B. Zustimmung Konzept, Bereitstellung der Haushaltsmittel). Bestenfalls kann in 2018 die Pilotierung an LVR-Schulen erfolgen.

Bei der Auswahl einer Nachfolgelösung liegt die fachliche Zuständigkeit bei 51.01.

Mit LVR-InfoKom erfolgt eine (enge) kooperative Abstimmung zur technischen Umsetzbarkeit.

### **8.2.1.2 Personalbedarf der IT-Koordination zur Erfüllung der IT-relevanten Aufgaben für das LVR-Dezernat 5 insgesamt**

Der Personalbedarf der IT-Koordination zur Erfüllung der IT-relevanten Aufgaben für das LVR-Dezernat 5 insgesamt, wird im Anschluss an die VSÜ überprüft.

## **8.2.2 LVR-Fachbereich 52**

### **8.2.2.1 Schulsekretariate**

Im Anschluss an die Unterzeichnung der Durchführungsvereinbarung sowie die entsprechende Auftragsklärung erfolgte der Projektstart zum 01.05.2015. Beendet wurde das Projekt mit der Abnahme der Projektergebnisse inkl. der entsprechenden Feinkonzeption in der Abschlusssitzung des Projektlenkungsausschusses (PLA) am 15.08.2017.

Die Projektlaufzeit ergibt sich einerseits durch die Dauer der Schulferien, da in dieser Zeit nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten zur Terminierung von Interviews, Arbeitsgruppentreffen, etc. bestehen. Gleiches gilt für die Zeit vor und nach einem Schul- oder Halbjahreswechsel. Dies ist umso entscheidender, als bereits zu Beginn des Projektes sowohl von Seiten des Dez. 5 als auch des LVR-Fachbereich 12 großes Augenmerk auf einen möglichst breiten, partizipativen Ansatz bei der Projektdurchführung gelegt wurde. Dieser Ansatz wurde auch bei der Auswahl der Projektschulen berücksichtigt. So finden sich alle Schulformen in Trägerschaft des LVR-Dezernates 5 in dem Projekt wieder.

Im Rahmen dieses Ansatzes wurden beispielsweise die Interviews vor Ort in den Schulen durchgeführt und die Ist-Aufnahme durch eine Projektgruppe, gebildet aus den LVR-Fachbereichen 51 und 52, begleitet. Im Rahmen der Analyse- und Konzeptionsphasen fanden dagegen schwerpunktmäßig themenbezogene Arbeits- und Konzeptionsgruppensitzungen mit den jeweiligen Expertinnen und Experten statt.

Insgesamt wurde die Projektplanung iterativ angelegt, um insbesondere über Qualitätssicherungsschleifen eine möglichst große Anzahl der Beschäftigten, auch über die Pilotschulen hinaus, an der Erarbeitung der Ergebnisse zu beteiligen. Ziel dieses Vorgehens war, durch die damit erzeugte Transparenz sowohl in den LVR-Schulen als auch innerhalb des Dez. 5 eine möglichst hohe Akzeptanz für die Umsetzung der entsprechenden Konzepte zu erreichen.

Zu Beginn des Projektes wurden im Rahmen von Recherchearbeiten diverse Unterlagen bzw. Veröffentlichungen zusammengetragen und auf ihre Relevanz für die anstehende Organisationsentwicklung geprüft. Besonderes Augenmerk lag dabei einerseits auf dem Vergleich der Organisationsstrukturen zwischen dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und dem LVR sowie andererseits auf dem Bericht 14/2014 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zur „Bemessung des Stellenbedarfs in Schulsekretariaten“.

Im Rahmen des Vergleichs der Organisationsstrukturen zwischen dem LWL und dem LVR zeigte sich, dass aufgrund des grundsätzlich anderen Aufbaus beim LWL (regionale Schulverwaltungen) für die Ist-Aufnahme keine zusätzlichen Erkenntnisse gewonnen werden konnten. Im Hinblick auf spätere Perspektivüberlegungen ergaben sich daraus jedoch bereits zu diesem frühen Zeitpunkt des Projektes wertvolle Anregungen. Der genannte Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt) ist kurz vor Beginn des Projekts veröffentlicht worden und entsprach vom Grundaufbau her (Erstellung eines schulträgerspezifischen Aufgabenkataloges als Grundlage aller weiteren Überlegungen) genau dem Auftrag im vorliegenden Projekt.

Dies gilt für den LVR umso mehr, als dass er einerseits hauptsächlich Förderschulen trägt und andererseits eine starke organisatorische und IT-technische Anbindung der Schulen an den Träger besteht, so dass viele der im KGSt-Bericht aufgeführten Standardtätigkeiten nicht unmittelbar übertragbar sind.

Die konzeptionellen Tätigkeiten im Rahmen der Ist-Aufnahme bestanden daher, neben allgemeiner Projektplanung, insbesondere in der Erstellung eines Interviewleitfadens für die Termine mit den Verwaltungskräften in den Schulen (ViS) und einer entsprechenden Auswertungsmatrix für die erstmalige Erstellung eines Ist-Leistungskatalogs der Schulsekretariate des LVR. Zu den Projektstätigkeiten im Rahmen der Analysephase gehörten außerdem die Erstellung eines Leistungskatalogs der ViS im IST durch das IHC sowie eine anschließende Aufgabenkritik der entsprechend aufgeführten Tätigkeiten gemeinsam mit dem Schulträger.

Dieser Katalog (inkl. Negativkatalog) ist das wesentliche Kernelement des Projektes und wurde gemeinsam mit der Identifizierung weiterer Handlungsfelder im PLA am 14.12.2016 abgenommen, womit der Startschuss für den Beginn der ersten Konzeptionsüberlegungen erfolgte.

Die auf Grundlage des Feedbacks aus den Informationsveranstaltungen (ViS und Schulleitungen) finalisierte Fassung (vgl. Anlage K) wurde allen LVR-Schulen am 05.09.2017 von der Fachbereichsleitung 52 zur Verfügung gestellt.

Weitere Projektergebnisse bilden z.B.

- Gleichmäßige Verteilung der anfallenden Aufgaben auf alle ViS einer Schule (Abkehr vom Modell Erst-/Zweitkraft)
- Konzept zur Stärkung des fachlichen Austausches zwischen den ViS
- Institutionalisierung der Hospitation der ViS in der ZV
- Reorganisation des Einkaufs für die LVR-Schulen
- Erweiterung der SAP-Berechtigungen für die ViS

Aufbauend auf der Umsetzung dieser Ergebnisse wurden im Projekt Zukunftsperspektiven für eine mögliche konzeptionelle Weiterentwicklung erhoben und visualisiert.

Der Projektbericht befindet sich z.Z. in der Endabstimmung mit Dezernat 5. Ein erster Evaluationstermin zur Umsetzung der Projektergebnisse hat im Dezember 2017 stattgefunden, ein weiterer Termin ist für Sommer 2018 vereinbart.

Das Projekt bildete mit seinen Ergebnissen einen wichtigen Grundstein für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP), in dessen Rahmen die Entwicklungsmaßnahmen nicht nur evaluiert, sondern auch weitere Maßnahmen bei Bedarf entwickelt und umgesetzt werden. Besondere Bedeutung kommt dabei der Mitarbeiterbeteiligung zu. Ohne die enge Einbindung der betroffenen Verwaltungskräfte und der Mitarbeitenden auf Trägerseite wären die erzielten Ergebnisse inklusive ihrer Akzeptanz nicht möglich gewesen.

Diese enge Einbindung hat dem Projekt auch den Blick auf das Verhältnis zwischen Verwaltungskräften und Trägerverwaltung eröffnet und zwar unabhängig von einer Prozesssicht und den damit verbundenen Überlegungen zu Optimierungspotentialen. Dadurch haben sich viele Veränderungen in Bezug auf die Anbindung der Verwaltungskräfte an den Schulträger (zum Beispiel die Hospitation oder die Verortung der Vorstellungsgespräche), aber auch die Verbindung der Verwaltungskräfte untereinander (zum Beispiel Workshop-Formate für den fachlichen Austausch) in den Projektergebnissen niedergeschlagen.

Der KVP seitens des Schulträgers für sein Personal und die entsprechenden Arbeitsabläufe schließt jedoch nicht aus, dass auch die Schulleitungen einen wichtigen Beitrag zu einer verbesserten Arbeitsumgebung der Verwaltungskräfte leisten können. Dieser bezieht sich insbesondere auf Maßnahmen im Rahmen der innerschulischen Organisation, wie zum Beispiel die Einrichtung von Sprechzeiten in den Sekretariaten oder eines sogenannten BackOffice. Durch beide Maßnahmen kann eine störungsfreie Umgebung, insbesondere für die komplexeren Tätigkeiten der Verwaltungskräfte, geschaffen werden.

### 8.2.2.2 Therapie

Die Analyse der aktuellen Personalsteuerung ergab, dass insbesondere die der Stellenbemessung zu Grunde liegenden Kennzahlen beeinflussbar sind. Das den Schulen bekannte Personalsteuerungsmodell setzte in der Praxis wiederholt falsche Anreize.

Aus diesem Grund sollte das Personalsteuerungsmodell weiterentwickelt und so stärker als bisher an den schulspezifischen Förderbedarfen der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet werden. So sollte die Steuerung des Personals zukünftig nicht mehr auf beeinflussbaren Kennzahlen basieren.

Die Kernelemente des neuen Personalsteuerungsmodells lauten:

- Festschreibung auf 220,0 Stellen
- Erhöhung der abrechenbaren Soll-Behandlungseinheiten (Soll-BE) auf 33 Soll-BE je Therapeut in Vollzeit pro Woche
- Einführung von Poolstellen
- Umwandlung der 34-Stunden-Verträge in 39-Stunden-Verträge
- Beratung als zusätzliche Aufgabe des Therapeutischen Dienstes

Der Landschaftsausschuss hat am 19.03.2017 unter Aufhebung der Beschlüsse vom 23.11.2012 (**Vorlage 13/2394**) bzw. vom 06.12.2013 (**Vorlage 13/3146/1**) die Anpassung der bisherigen Vorgaben für das therapeutische Personal in den LVR-Förderschulen beschlossen – s. hierzu auch **Vorlage 14/2411**.

Parallel zur VSÜ wurde mit den Primär- und Ersatzkrankenkassen die Vergütung der in den LVR-Förderschulen erbrachten therapeutischen Leistungen neu verhandelt. Im Ergebnis liegt eine substantielle Erhöhung der Vergütungssätze vor – insbesondere ist die Anpassung der an den LVR-Förderschulen stark frequentierten Leistungspositionen auf das Niveau der Kindertagesstätten als Erfolg anzusehen. Die neue Vergütungsregelung enthält gegenüber dem bisherigen Vergütungsniveau substantielle Verbesserungen und liefert eine rheinlandweite Gleichbehandlung der therapeutischen Behandlungen im Elementar- und Schulbereich.

### 8.2.2.3 Pflege

Vergleichbar der neu entwickelten Steuerung für das therapeutische Personal erscheint es notwendig, die Personalbemessung für das pflegerische Personal in den LVR-Schulen aufgrund der geänderten Schülerklientel und deren sehr unterschiedlichen Pflegebedarfen zu untersuchen. Aus Zeitgründen musste dieses Projekt zurückgestellt werden. Die Entwicklung eines neuen Konzeptes zur Personalsteuerung auf Basis einer überprüften Personalbedarfsbemessung ist im Anschluss an die Verwaltungsstrukturüberprüfung in 2018 vorgesehen.

Im Vorgriff hierauf war es jedoch schon erforderlich, den Pflgeteams der LVR-Förderschulen Leitungsverantwortlichkeiten neu zuzuordnen. Aus arbeitsschutzrechtlichen Erwägungen war jedoch die Schaffung einer Vorgesetztenstruktur mit

Personalverantwortung für die Pflorgeteams in den Schulen, insbesondere für die Übertragung von Arbeitgeberpflichten, nicht nur notwendig, sondern unabdingbar.

Mit Wirkung vom 01.01.2017 wurden in den Schulen mit Pflegepersonal „Leitende Pflegekräfte“ eingerichtet. Dazu wurden vorhandene Stellenanteile der Pflege genutzt und entsprechend mit einer Änderung der Geschäftsverteilung umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurden die neuen Leitenden Pflegekräfte auch gleichzeitig als Verantwortliche für Hygienefragen bestellt, die auf Basis der Empfehlungen einer extern bestellten Hygienefachkraft für die Einhaltung von Hygienestandards in der Pflege je Schulstandort verantwortlich sind.

#### **8.2.2.4 Schulhausmeister**

Der gewünschten Untersuchung zur Stellenbemessung musste die Umsetzung der Änderungen im sog. Schulhausmeistertarifvertrag unter Berücksichtigung der tariflichen Entgeltordnung vorgeschaltet werden. Grundlage für die Stellenbewertung sind die gemäß Tarifvertrag anzurechnenden Reinigungsflächen in den Schulen, die anlassbezogen neu erhoben wurden. Die neuen Sollwerte sind zum neuen Stellenplan 2019 gemeldet und die Sollwertänderungen im Geschäftsverteilungsplan zum 01.01.2019 angepasst.

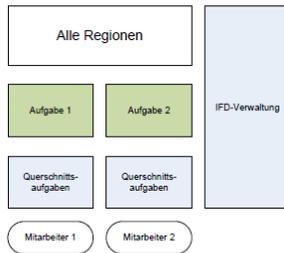
Die Stellenbedarfsbemessung der Schulhausmeister ist im Anschluss an die VSÜ vorgesehen.

#### **8.2.3 Neustrukturierung der LVR-Abteilung 53.30 im LVR-Integrationsamt**

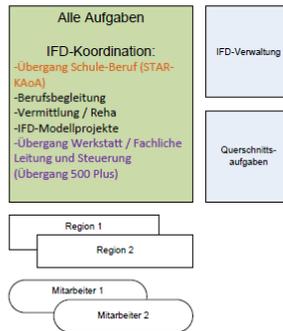
Aufgrund der Einführung des BTHG und politischer Beschlüsse sollen verschiedene bisher als Modellprojekte (Initiative Inklusion, Modell STAR, IFD-Modellprojekte, Übergang 500plus, aktion5 etc.) geführte Aufgaben dauerhaft im Integrationsamt umgesetzt und weiterentwickelt werden. Im Rahmen dessen wird die Abteilung 53.30 insgesamt neu strukturiert und organisiert mit dem Ziel sog. „one face to the customer-Lösungen“ (Beratung aus einer Hand). Dafür strukturiert sich die Abteilung in den neuen Teams nicht mehr nach Aufgaben, sondern (ganzheitlich) nach „Kunden“ (Arbeitgeber bzw. Regionen). Als Zwischenschritt bis zur Erreichung des endgültigen Zustandes sollen die einzelnen Mitarbeiter/-innen im Team 53.31 für eine Übergangsphase von ca. einem Jahr in einem Tandemmodell auf ihre neue Aufgabenwahrnehmung vorbereitet werden. Das Change-Projekt als Umsetzung dieses Konzeptes soll (als künftige Maßnahme) durch das Team 12.51 begleitet werden.

Mit der Neuorganisation ist auch das Ziel verbunden, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, bislang befristete Arbeitsverhältnisse zu entfristen.

IST:  
Zuständigkeit der Mitarbeitenden nach  
Aufgaben



Übergang:  
Zuständigkeit der Mitarbeitenden nach  
Regionen  
Tandemlösung  
Wissenstransfer

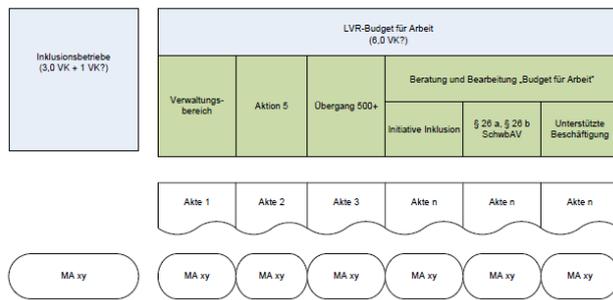


SOLL:  
Zuständigkeit der Mitarbeitenden nach  
Regionen  
Fester Ansprechpartner je Region



Abbildung 1: Team 53.31

IST:  
Betreuung der Arbeitgeber nach Aufgabenzuständigkeit  
Aktenführung je Aufgabe



SOLL:  
Betreuung der Arbeitgeber durch feste Ansprechpartner  
Aktenführung je Arbeitgeber

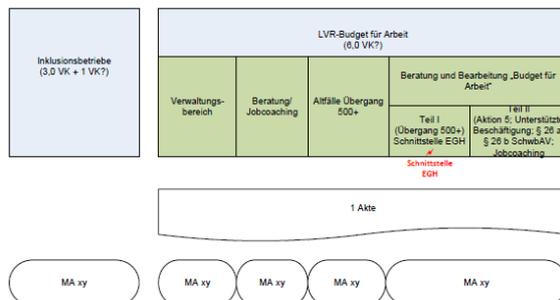


Abbildung 2: Team 53.30

## 8.2.4 Auswirkungen des neuen SGB XIII auf den LVR-Fachbereich Soziales Entschädigungsrecht

Die bevorstehende Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts wird zunächst in einer dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe (LVR-Dezernate 7 und 5) aufgegriffen, da der genaue Zeithorizont des Bundesgesetzgebers sowie der Zeitraum bezüglich der Ausführungsregelungen nicht abzuschätzen und mit dem Zeitraum der VSÜ nicht identisch sind.

## 9. Teilprojekt LVR-Dezernat 7

### AG GPA/GPO

#### *(Projekt zur Stellenbemessung in der Einzelfallsachbearbeitung der Eingliederungshilfe)*

In der Zeit vom Anfang 2014 bis Sommer 2015 fand im LVR-Dezernat 7 eine umfassende Stellenbemessung für die mit der Bearbeitung von Eingliederungshilfe-Leistungen vorhandenen Stellenarten im LVR-Dezernat 7 statt.

Die Ergebnisse der Stellenberechnung für die Jahre 2015 und 2016 und die damit ermittelte Differenz des Projektergebnisses zu den eingerichteten Stellen im Stellenplan 2016 betrug saldiert 25,66 Mehrstellen.

Im Rahmen der Fortschreibung wurden für den Stellenplan 2017 21,93 und für den Stellenplan 2018 11,27 Mehrstellen errechnet.

Derzeit finden regelmäßige Treffen der AG Umsetzung (Teilnehmer aus Dez. 7 und Dezernat 1) statt. Die stellenplanneutrale Umsetzung der Projektergebnisse wird von beiden Seiten mit hohem Engagement sukzessive umgesetzt.

### Einführung Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Die zukünftige Arbeit des LVR-Dezernates 7 als Träger der Eingliederungshilfe und als überörtlicher Sozialhilfeträger wird in nahezu allen internen und externen Bereichen durch das inzwischen vorliegende Bundesteilhabegesetz (BTHG) und das als Entwurf vorliegende Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (AG-BTHG NRW) bestimmt. Daher wurde schon im Jahr 2016 ein Projekt mit einem dezernatsübergreifenden Projektlenkungsausschuss eingerichtet.

Zielsetzung ist es, die zahlreichen Änderungen durch das BTHG sowohl fachlich wie auch mit Blick auf notwendige finanzielle und organisatorische Maßnahmen zu begleiten. Aufgabenschwerpunkte und maßgebliche Herausforderungen sind dabei:

- Neuentwicklung und Verhandlung der Landesrahmenverträge auf Landesebene
- Neuabschluss der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen
- Abgrenzung zwischen Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen der Eingliederungshilfe unabhängig von Wohnort und –form, die
- Umstellung der Finanzierungssystematik im Bereich des stationären Wohnens
- Anpassung des internen Verwaltungsverfahrens, insbesondere der differenzierten Abrechnung
- Klärung des Personalbedarfs angesichts neuer Leistungsinhalte
- Organisatorische Anpassungen (u.a. Zusammenführung von Leistungsbewilligung und Einnahmesachbearbeitung)

Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass die Umsetzung des BTHG und mögliche organisatorische Konsequenzen mittel- und langfristigen Charakter hat. Die fachliche Implementierung des neuen Rechts, die Verhandlungen und Konsentierungen mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, das Controlling möglicher Veränderungen in Fallzahlen, Leistungen und Budgets sowie eine angemessene Qualitätssicherung werden bis weit nach dem 01.01.2020 andauern.

Auch die organisatorischen Veränderungen aufgrund von angepassten Konferenzsystemen, Mengen- oder Budgetausweitungen und organisatorischen Zuständigkeiten durch das BTHG bzw. durch das AG BTHG NRW sind bisher nicht zuverlässig einschätzbar.

Aus diesen Gründen wird das LVR-Dezernat 7 aus der aktuellen Verwaltungsstrukturüberprüfung ausgeklammert.

## 10. Teilprojekt LVR-Dezernat 8

Aufgrund des Haushaltsbegleitbeschlusses zum Haushalt 2017/2018 (**Antrag 14/140**) ist LVR-Dezernat 8 mit dem Handlungsschwerpunkt V beauftragt worden, für den Bereich der LVR-Kliniken die Wirtschaftlichkeit zu optimieren sowie die Selbständigkeit und die Effizienz zu stärken.

Entsprechend dieses politischen Auftrages wird zurzeit die Organisationsstruktur des LVR-Klinikverbundes umfassend evaluiert. Einer der Schwerpunkte liegt dabei auf einer Optimierung der Verbundsteuerung und der damit verbundenen Prozesse.

Grundlage für die Verbundsteuerung ist die im Rahmen der Neustrukturierung der LVR Kliniken im Jahre 2009 durch den Landschaftsausschuss verabschiedete Management-Matrix (**Vorlage 12/2348**). Die Management-Matrix legt eine umfassende Aufgabenverteilung zwischen den Einrichtungen des LVR-Klinikverbundes, der Verbundzentrale (LVR-Dezernat 8) als zentrale Steuerungseinheit und den Querschnittsdezernaten fest.

Im Rahmen der Evaluierung ist geprüft worden, inwieweit die mit der Management-Matrix verfolgten Zielsetzungen erreicht worden sind und in welchen Bereichen noch ein aufgabengerechter Weiterentwicklungsbedarf besteht. Hierbei konnten mehrere Bereiche identifiziert werden, in denen eine Überarbeitung der bisherigen Aufgabenzuständigkeiten angezeigt ist.

In einem nächsten Schritt sind die Änderungsüberlegungen mit den jeweiligen Verwaltungsstellen abzustimmen und die überarbeitete Management-Matrix Politik zur Entscheidung vorzulegen. Dieser Prozess soll bis zum Ende des Jahres 2018 abgeschlossen sein.

Parallel ist LVR-Dezernat 8 mit dem Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2017 / 2018 (**Antrag 14/140**) beauftragt worden, die Organisationsstrukturen des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen darauf hin zu untersuchen, ob durch Bündelung der Zuständigkeiten Synergien erzielt werden können.

Ein entsprechendes Konzeptpapier zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen befinden sich in der internen Vorbereitung. Korrespondierend zu diesen Optimierungsüberlegungen müssen die internen Geschäftsprozesse in der Verbundzentrale überarbeitet sowie ggf. die Binnenstruktur angepasst werden. Dies wird mit einer Bewertung der Qualität und Effizienz der internen Kommunikations- und Entscheidungsabläufe einhergehen.

Die weitere Planung sieht eine Ist-Analyse vor; die weitere Bearbeitung und zeitliche Planung stehen dabei in enger Wechselbeziehung zu dem Fortgang der erwähnten Organisationsuntersuchungen.

Ziel dieser Überarbeitung der internen Geschäftsprozesse in der Verbundzentrale ist es, die wirtschaftliche und qualitätsvolle Aufgabenwahrnehmung zu sichern und zugleich die

Voraussetzungen zu schaffen, dass auf veränderte Anforderungen - sei es in Form einer Modifizierung des gesetzlichen Aufgabenzuschnitts oder einer Änderung der finanziellen oder personellen Rahmenbedingungen – flexibel reagiert werden kann.

Damit liegt eine inhaltliche Überschneidung mit den Zielen der Verwaltungsstrukturüberprüfung vor. Beide Projekte verfolgen das Ziel, die Effizienz der Steuerungsprozesse zu steigern. Aus diesem Grund ist entschieden worden, die Verwaltungsstrukturüberprüfung in LVR-Dezernat 8 zurückzustellen.

# 11. Teilprojekt LVR-Dezernat 9

Die Ergebnisse des Teilprojektes für das LVR-Dezernat 9 wurden - wie eingangs berichtet mit **Vorlage 14/2074** der Politik zur Beschlussfassung vorgelegt:

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland



## Vorlage-Nr. 14/2074

öffentlich

**Datum:** 07.08.2017  
**Dienststelle:** OE 1  
**Bearbeitung:** Herr Dietzsch, Frau Fröhlich, Frau Jung

<b>Kulturausschuss</b>	<b>27.09.2017</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung</b>	<b>09.10.2017</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>11.10.2017</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>13.10.2017</b>	<b>Beschluss</b>

Tagesordnungspunkt:

**Verwaltungsstrukturüberprüfung im LVR - Ergebnis der Überprüfung im Dezernat 9**

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsausschuss beschließt:

1. Zur Realisierung der aus Vorlage 14/2074 resultierenden weiteren Stellenbesetzungen wird dem Dezernat 9 ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von bis zu 2.270.496,12 € für das Jahr 2018 (in Abhängigkeit der abgeschlossenen Besetzungsverfahren) anerkannt. Sofern dieser Bedarf nicht über das Budget des Dezernates 9 gedeckt werden kann, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.
2. Auf Grundlage des neuen Personalkostenbudgetierungsverfahrens zum Haushalt 2019/2020 werden die bisher nicht finanzierten 9 Stellen im Stellenplan Teil A im Auslastungsgrad berücksichtigt und damit finanziert. Die anerkannten Stellen im Stellenplan Teil B werden mit den entsprechenden Durchschnittswerten hinterlegt. Das hierfür notwendige Budget wird dem Dezernat 9 zur Verfügung gestellt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. ja

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ihd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

### Zusammenfassung:

In der Koalitionsvereinbarung zwischen den Fraktionen der CDU und der SPD in der Landschaftsversammlung Rheinland für die 14. Wahlperiode 2014-2020 wurde vereinbart, die Strukturen, Arbeitsabläufe, Risiken und Aufgaben des LVR zu überprüfen. Der Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2017/2018 greift diese Zielsetzung auf, indem eine Überprüfung der Dezernatsstrukturen, des Stellenplans und der Geschäftsprozesse auf Aktualität und Wirksamkeit gefordert wird. Für das Dezernat 9 sollte im Zuge der beschlossenen Maßnahmen zur Bereinigung des LVR-Stellenplans im beschleunigten Verfahren überprüft werden, welche unbesetzten Stellen gestrichen werden können. Die übrigen Stellen sollen nach den allgemeinen Regeln mit zusätzlichem Haushaltsbudget finanziert und besetzt werden.

Mit Vorlage 14/110 wurden die Aufgaben, die Strukturen, die Ressourcen und Risiken der Kulturarbeit des LVR dem Kulturausschuss zur Kenntnis gebracht.

Nachfolgend wurden dem Landschaftsausschuss mit Vorlage 14/992 die Aufwendungen und Erträge sowie die Besuchszahlen der Jahre 2012-2014 präsentiert.

Aufgrund der kulturpolitischen Schwerpunktsetzung der Landschaftsversammlung Rheinland wurden ergänzend einzelne Themenfelder des Kulturportfolios auf Aktualität und Wirksamkeit überprüft:

1. Mit Vorlage 14/981/1 wurde das Konzept zur Substanzerhaltung des Kulturellen Erbes durch den Landschaftsausschuss beschlossen.
2. Die mit Vorlage 14/597 vorgestellte inhaltliche Optimierung der Arbeit am „Rheinischen Städteatlas“ wurde von der politischen Vertretung des Landschaftsverbandes Rheinland zur Kenntnis genommen.
3. Am 18.11.2016 wurde gemäß Vorlage 14/1114/1 durch den Landschaftsausschuss ein Phasenmodell zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der Abtei Brauweiler beschlossen, das – im Hinblick auf die 1000-Jahr-Feier der Abtei Brauweiler im Jahr 2024 – in den Jahren 2017 bis 2021 umgesetzt werden soll.
4. Gemäß Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2017/2018 hat die Verwaltung den LVR-Stellenplan für das Dezernat 9 im beschleunigten Verfahren überprüft und festgestellt, dass die ausgewiesenen Stellen des Stellenplans Teil A bedarfsgerecht sind. Von im Stellenplan Teil B bisher ausgewiesenen 137 Volontariats-, Hilfskraft-, und Auszubildendenstellen wurden 92,5 Stellen als bedarfsgerecht anerkannt. Die Finanzierung des nachgewiesenen Bedarfs erfordert zusätzliches Personalkostenbudget in Höhe von bis zu 2.270.496,12 € für das Jahr 2018. Auf Grundlage des neuen Personalkostenbudgetierungsverfahrens zum Haushalt 2019/2020 wird der Bedarf entsprechend berücksichtigt.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2074:**

### **Verwaltungsstrukturüberprüfung im LVR hier: Ergebnis der Überprüfung im Dezernat 9**

#### I. Ausgangssituation:

In der Koalitionsvereinbarung zwischen den Fraktionen der CDU und der SPD in der Landschaftsversammlung Rheinland für die 14. Wahlperiode 2014-2020 wurde vereinbart, die Strukturen, Arbeitsabläufe, Risiken und Aufgaben des LVR innerhalb der Wahlperiode (6 Jahre) zu überprüfen.

Der durch die Landschaftsversammlung Rheinland am 21.12.2016 gemäß **Antrag 14/140** der Fraktionen CDU und SPD beschlossene Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2017/2018 greift diese Zielsetzung auf, indem eine Überprüfung der Dezernatsstrukturen, des Stellenplans und der Geschäftsprozesse auf Aktualität und Wirksamkeit gefordert wird.

Für das Dezernat 9 sollte im Zuge der beschlossenen Maßnahmen zur Bereinigung des LVR-Stellenplans im beschleunigten Verfahren überprüft werden, welche unbesetzten Stellen gestrichen werden können. Die übrigen Stellen sollen nach den allgemeinen Regeln mit zusätzlichem Haushaltsbudget finanziert und besetzt werden.

#### II. Sachstand:

##### **1. Aufgaben, die Strukturen und die Ressourcen der Kulturarbeit des LVR**

Seitens Dez. 9 wurden dem Kulturausschuss in seiner Sitzung am 14.11.2014 mit **Vorlage 14/110** die Aufgaben, die Strukturen, die Ressourcen und Risiken der Kulturarbeit des LVR zur Kenntnis gebracht:

- Rahmenbedingungen
- Allgemeine Landschaftliche Kulturpflege
- LVR-Netzwerke
- Stiftungsbeteiligungen
- LVR-Museums- und Kulturförderung, Preise, Ehrungen
- LVR-Museen und –Kulturdienste
- Digitales Kulturerbe
- Kulturkommunikation sowie finanzielle und personelle Ressourcen und auch die diesbezüglichen Perspektiven und Risiken.

Der Sachstandsbericht zur Kulturarbeit im LVR wurde gemäß **Vorlage 14/110** durch den Kulturausschuss zur Kenntnis genommen.

## **2. Kostenermittlung aller Kultureinrichtungen für die Jahre 2012 – 2014**

Die Verwaltung wurde gemäß Antrag 14/89 der Fraktionen CDU und SPD am 28.04.2015 durch die Landschaftsversammlung Rheinland beauftragt, für alle Kultureinrichtungen (LVR-Landesmuseum, LVR-Archäologischer Park Xanten, LVR-Freilichtmuseen, LVR-Industriemuseen, usw.) jeweils getrennt die Kosten der Jahre 2012 - 2014 zu ermitteln.

Die **Vorlage 14/992** ergänzt den Sachstandsbericht der **Vorlage 14/110** sowie die dem Kulturausschuss halbjährlich vorzulegende Besuchs- und Erlösstatistik der LVR-Museen (zuletzt durch **Vorlage 14/1791** in der Sitzung des Kulturausschusses am 06.03.2017) um Informationen zu den Aufwendungen, den Erträgen und den Besuchszahlen der LVR- Kulturdienststellen in den Haushaltsjahren 2012-2015.

Die Aufwendungen werden unterteilt in die Kategorien Personal-, Sach-, Transferaufwendungen und Bilanzielle Abschreibungen. Die Erlöse werden summiert dargestellt. Die Sachaufwendungen werden im Anschluss nochmals kategorisiert in Aufwendungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, Dienstleistungen im Rahmen des Museumsbetriebes und Aufwendungen für kulturelle Aufgaben. Die Besuchszahlen werden mit der statistischen Gesamterhebung der deutschlandweiten Museumsbesuchszahlen des Instituts für Museumsforschung in Berlin verglichen.

Der Landschaftsausschuss hat die Vorlage in seiner Sitzung am 09.03.2016 zur Kenntnis genommen.

## **3. Aufstockung der Stellen in den Bereichen LVR-AFZ, LVR-ZMB, Stabsstelle Digitales Kulturerbe**

Die Landschaftsversammlung Rheinland hat am 28.04.2015 gemäß Antrag-Nr. 14/81 der Fraktionen CDU und SPD die Verwaltung beauftragt, bedarfsgerecht für das Handlungsfeld „Substanzerhalt Kulturelles Erbe“ (Digitalisierung und Sicherung) zusätzliche Stellen in den Bereichen des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums, des LVR-Zentrums für Medien und Bildung und der Abteilung 92.20 einzurichten sowie zusätzlich zu finanzieren. Hierbei sollten die entstehenden Ertragssteigerungen abgebildet werden.

Die von der Verwaltung im Rahmen der **Vorlagen 14/981** und **14/981/1** erarbeitete Stellenbedarfsanalyse und die daraus folgenden personellen Bedarfe wurden, wo notwendig, durch Umwandlung anderer unbesetzter Stellen des Stellenplans Dezernat 9 realisiert. Eine entsprechende Finanzierung wurde durch zusätzliche Bereitstellung von Personalkostenbudget sichergestellt.

Der Landschaftsausschuss hat die **Vorlage 14/981/1** am 09.03.2016 beschlossen.

## **4. Fortführung der Arbeit am "Rheinischen Städteatlas"**

Die Landschaftsversammlung Rheinland hat am 28.04.2015 gemäß **Antrag-Nr. 14/91** der Fraktionen CDU und SPD die Verwaltung beauftragt, durch geeignete Personalmaßnahmen sicherzustellen, dass die Arbeit am „Rheinischen Städteatlas“ nach

Qualität und Quantität wie bisher in bewährter Weise fortgesetzt wird.

Mit **Vorlage 14/597** wurden die inhaltlichen Optimierungen dargestellt. Die personelle Ausstattung der Abteilung Landesgeschichte des LVR-Instituts für Landeskunde und Regionalgeschichte mit den Aufgaben „Rheinischer Städteatlas“ / „Portal Rheinische Geschichte“ mit zwei Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter sowie zwei Stellen für Kartographinnen bzw. Kartographen wurde erhalten.

Unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungsregelungen wurde die Besetzung der vakanten Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. eines wissenschaftlichen Mitarbeiters durch entsprechende Organisations- und Personalmaßnahmen umgesetzt.

Die **Vorlage 14/597** haben der Kulturausschuss am 26.08.2015 und der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung am 14.09.2015 zur Kenntnis genommen.

Mit dem durch die Landschaftsversammlung Rheinland am 21.12.2016 gemäß **Antrag 14/140** der Fraktionen CDU und SPD beschlossenen Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2017/2018 wird die Verwaltung im Sinne des kulturpolitischen Auftrages des LVR aufgefordert, die Forschung auf dem Gebiet der Rheinischen Landeskunde nachhaltig sicherzustellen.

Dem Kulturausschuss wurden in seiner Sitzung am 01.02.2017 die Aufgaben und Ziele des LVR-Instituts für Landeskunde und Regionalgeschichte sowie dessen aktuelle Projekte einschließlich der Planung der Editionen des Rheinischen Städteatlas bis 2027 vorgestellt.

## **5. LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler**

Über die Themenstellungen der politischen Anträge hinaus hat die Verwaltung weitere strukturelle Überlegungen bezogen auf den Ausbau und die Weiterentwicklung der Abtei Brauweiler angestellt. Es wurde ein entsprechendes Phasenmodell entwickelt, das – im Hinblick auf die 1000-Jahr-Feier der Abtei Brauweiler im Jahr 2024 – in den Jahren 2017 bis 2021 umgesetzt werden soll.

Die konzeptionelle Ausarbeitung im Detail, die laufende Betreuung und Steuerung der für die erste Phase vorgesehenen Aktivitäten erfordert zusätzliches Personal, das im Rahmen der Stellenplanberatungen zum Stellenplan 2017/2018 durch Einrichtung von Zahlungsmöglichkeiten für eine Erprobungsphase bereitgestellt wurde. Diese sollen zur Ermittlung des tatsächlichen Stellenbedarfes genutzt werden. Der entsprechende Mehrbedarf im Personalkostenbudget wurde zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Das Konzept zum LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler wurde gemäß **Vorlage 14/1114** und **14/1114/1** am 18.11.2016 durch den Landschaftsausschuss beschlossen.

Der durch die Landschaftsversammlung Rheinland am 21.12.2016 gemäß **Antrag 14/140** der Fraktionen CDU und SPD beschlossene Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2017/2018 sieht vor, dass bezogen auf die Abtei Brauweiler die Themen Denkmal, kultureller Schwerpunkt mit europäischem Anspruch, Tourismus und Dienstleistungszentrum weiter zu entwickeln sind, um die Stärken des Standortes

hervorzuheben. Dabei soll bei der offiziellen Namensgebung des Standortes Brauweiler der Hinweis „Abtei Brauweiler–LVR-Kultur- und Dienstleistungszentrum“ berücksichtigt werden. Ebenso wird die Verwaltung aufgefordert, die sich aus dem „Neubau Schaumagazin“ ergebenden Nutzungsmöglichkeiten durch den LVR im größtmöglichen Umfang sicherzustellen.

In der Sitzung des Landschaftsausschusses am 29.03.2017 wurde die Verwaltung im Rahmen der Beschlussfassung zu **Antrag 14/171** der Fraktionen CDU und SPD gebeten, einen Sachstandsbericht zur Umsetzung des Konzeptes für das LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler zu geben.

Mit **Vorlage 14/1936** wurde zuletzt dem Landschaftsausschuss am 04.04.2017 der aktuelle Sachstand zur Kenntnis gegeben und darüber informiert, dass eine Evaluation der Phase 1 sowie ein Umsetzungsvorschlag zur Phase 2 in der zweiten Jahreshälfte 2018 vorgesehen ist.

## **6. Kongruenz zwischen Stellenplan und Personalkostenbudget**

Resultierend aus Antrag Nr. 14/48 der Fraktionen CDU und SPD wurde mit **Vorlage 14/1302** der politischen Vertretung das neue Verfahren zur Personalkostenbudgetierung vorgestellt. Alle „vollen“ Stellen, die länger als 9 Monate (Wiederbesetzungssperre) unbesetzt waren (Stichtag 30.09.2015), wurden hinsichtlich des Grundes der Nichtbesetzung analysiert, mit dem Ergebnis, dass 27 Stellen (Stellenplan Teil A) aufgrund fehlenden Personalkostenbudgets aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen nicht besetzt waren.

Der durch die Landschaftsversammlung Rheinland am 21.12.2016 gemäß **Antrag 14/140** der Fraktionen CDU und SPD beschlossene Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2017/2018 sieht vor, dass im Zuge der beschlossenen Maßnahmen zur Bereinigung des LVR-Stellenplans für das Dezernat 9 im beschleunigten Verfahren überprüft werden soll, für welche unbesetzten Stellen kein erkennbarer Bedarf mehr gegeben ist. Die übrigen Stellen sind nach den allgemeinen Regeln mit zusätzlichem Haushaltsbudget zu finanzieren und zu besetzen.

Zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses hat die Verwaltung ein Projekt zur Verwaltungsstrukturüberprüfung initiiert, in dem die Gründe für die Nichtbesetzung von Stellen, insbesondere hinsichtlich einer möglichen fehlenden Finanzierung (Kongruenz Stellenplan und Personalkostenbudget) analysiert wurden.

Dies hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

**Stellenplan Teil A: Stellen, die länger als 9 Monate (Wiederbesetzungssperre) unbesetzt waren oder sind (Stichtag 01.04.2017):**

Aufgrund von zwischenzeitlich bereits umgesetzten Umstrukturierungen wie z.B. „Substanzerhaltung Kulturelles Erbe“ (siehe 3.) oder „Optimierung Rheinischer Städteatlas“ (siehe 4.) wurde im Rahmen von Umwandlung diverser Stellen des Stellenplans und entsprechender Erhöhung des Personalkostenbudgets die Anzahl von nicht besetzten Stellen aufgrund fehlenden Budgets auf 9 Stellen zurückgeführt. Nach Prüfung der Verwaltung sind die ausgewiesenen Stellen des Stellenplan Teil A bedarfsgerecht. Ein Wegfall von Stellen ist daher nicht vorgesehen.

**Stellenplan Teil B: 800er Stellen des Dezernates 9 (Studentische Hilfskräfte, wiss. Volontariate, Restauratorvolontäre, Azubis und Grabungstechnikervolontäre):**

Die politische Vertretung hat seit dem Jahr 2005 die Intensivierung der Ausbildung im Dezernat 9 mit diversen Anträgen auf Besetzung von Volontariaten und Stellen für Studentische Hilfskräfte gefordert, damit der Landschaftsverband Rheinland seiner gesellschaftspolitischen Verantwortung als große Ausbildungseinrichtung gerecht wird.

Im Stellenplan Teil B sind folgende Stellen vorhanden, die jedoch nach Prüfung bisher aufgrund mangelnder Finanzierungsmöglichkeiten aufgrund von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zum Stichtag 01.04.2017 teilweise unbesetzt geblieben sind. Die Situation stellt sich danach wie folgt dar:

<b>Stellenplan Teil B LVR-Dezernat 9: gesamt</b>	<b>besetzt</b>	
Wissenschaftliche Volontariate:	41	20
Studentische Hilfskräfte:	73	23
Restauratorvolontariate:	7	0
Grabungstechnikervolontariate:	2	0
Auszubildende:	13	0

Das LVR-Dezernat 9 sieht sich in den kommenden Jahren personell vor große Herausforderungen gestellt. In den nächsten 10 Jahren werden 41% (283 Stellen) des Dezernates alleine durch altersbedingte Abgänge frei. Hinzu kommt die durch Arbeitsplatzwechsel bedingte Fluktuation in einer Größenordnung von durchschnittlich 26 Personen pro Jahr.

Hieraus ergibt sich, dass im LVR-Dezernat 9 Instrumente gefunden werden müssen, um Personalgewinnung/Personalbindung erfolgreich zu betreiben. Als ein wirkungsvolles Instrument wurde in Zusammenarbeit mit dem Institut für Training, Beratung und Entwicklung die eigene Ausbildung von Personal identifiziert.

Neben der Wissenschaftlichen Volontärausbildung wurde auch die Beschäftigung von Wissenschaftlichen Hilfskräften, d.h. Personen, die eine Promotion anstreben und deren Absicht und Eignung von einer promotionsberechtigten Institution bestätigt wurde (sog. Doktoranden), als zusätzliche Möglichkeit gesehen, frühzeitig Kontakt mit möglichen Kandidatinnen und Kandidaten zur Besetzung von wissenschaftlichen Dienstposten aufzubauen und diese an den LVR zu binden. Durch die teilweise Umwandlung von Stellen

für Studentische Hilfskräfte in Stellen für Wissenschaftliche Hilfskräfte soll diese Option genutzt werden.

Daneben sollten weiterhin Stellen für Studentische Hilfskräfte, Restaurator- und Grabungstechnikervolontariate sowie Auszubildende vorgehalten werden.

Aufgrund der vorangestellten Ausführungen ergibt sich für den Stellenplan Teil B unter Berücksichtigung des Stellenplans 2018 folgender zukünftiger Bedarf:

	Anzahl alt	Anzahl neu
Wissenschaftliche Volontariate:	42,0	42,0
Studentische Hilfskräfte:	73,0	20,5
Wissenschaftliche Hilfskräfte:	0,0	8,0
Restauratorvolontariate:	7,0	7,0
Grabungstechnikervolontariate:	2,0	2,0
Auszubildende:	13,0	13,0
<b>Summe:</b>	<b>137,0</b>	<b>92,5</b>

### III. Weitere Vorgehensweise und Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung wird, in Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses zum Haushalt 2017/2018, das Stellenkontingent des LVR-Dezernates 9 im Stellplan Teil B um 44,5 Stellen für studentische Hilfskräfte entsprechend reduzieren.

Die Verwaltung schlägt der politischen Vertretung vor zu beschließen:

1. Zur Realisierung der aus **Vorlage 14/2074** resultierenden weiteren Stellenbesetzungen wird dem Dezernat 9 ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von bis zu 2.270.496,12 € für das Jahr 2018 (in Abhängigkeit der abgeschlossenen Besetzungsverfahren) anerkannt. Sofern dieser Bedarf nicht über das Budget des LVR-Dezernates 9 gedeckt werden kann, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.
2. 2. Auf Grundlage des neuen Personalkostenbudgetierungsverfahrens zum Haushalt 2019/2020 werden die bisher nicht finanzierten 9 Stellen im Stellenplan Teil A im Auslastungsgrad berücksichtigt und damit finanziert.  
Die anerkannten Stellen im Stellenplan Teil B werden mit den entsprechenden Durchschnittswerten hinterlegt. Das hierfür notwendige Budget wird dem LVR-Dezernat 9 zur Verfügung gestellt.

In Vertretung

L i m b a c h

## 12. Anlagenverzeichnis zur Langfassung

- Anlage A LVR-Dezernat 4: Aufgabenlandkarten
- Anlage B LVR-Dezernat 4: Betrachtung möglicher Querschnittsaufgaben
- Anlage C LVR-Dezernat 4: Aufgabenlandkarte der Aufsichtsbereiche
- Anlage D LVR-Dezernat 4: Präsentation der Projektergebnisse im Abschluss-PLA
- Anlage E LVR-Dezernat 4: Synopse Handlungsempfehlungen Rosenbaum & Nagy
- Anlage F LVR-Dezernat 5: Aufgabenlandkarten
- Anlage G LVR-Dezernat 5: Geschäftsprozesse IT-Schulsupport
- Anlage H LVR-Dezernat 5: Definition Leistungskategorien IT-Schulsupport
- Anlage I LVR-Dezernat 5: Leistungskatalog IT-Schulsupport
- Anlage J LVR-Dezernat 5: Entfernungspauschalen IT-Schulsupport
- Anlage K LVR-Dezernat 5: Aufgabenkatalog der Verwaltungskräfte in Schulsekretariaten inklusive Negativabgrenzung

# Aufgabenlandkarte Dezernat 4, Jugend

## Stabstelle, zentrale Aufgaben und Elementarbildung

LVR-Anlauf- und Beratungsstelle für ehem. Heimkinder

Stiftung Anerkennung und Hilfe

### Zentrale Aufgaben

Personal, Organisation und allg. Verwaltung

Haushalt, Controlling

IT-Koordination

strategische Steuerung Jugendhilfe Rheinland

### Elementarbildung für Kinder mit (drohender) wesentl. Behinderung

Förderung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen

Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen (FINK)

Förderung der Inklusion in der Kindertagespflege

## Kinder und Familie

zentrale Adoptionsstelle

finanzielle Förderung von Beratungsstellen und Familienbildungsstätten

Aufsicht über Kindertageseinrichtungen

Schutz von Kindern in Einrichtungen

Trägerberatung

Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte der Einrichtungen

Fachberatung zum Thema Kindertagesbetreuung

Erstellen von Broschüren und Arbeitshilfen zu Fachthemen

konsumtive und investive Förderung von Kindertageseinrichtungen

## Jugend

Koordinationsstelle Kinderarmut / frühe Hilfen

Zentralstelle Freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ)

Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan NRW

Fachberatung Jugendförderung

Beratung der Jugendämter, Rechtsfragen

überörtliche Kostenerstattung

Zentrale Fortbildungsstelle

Jugendhilfeplanung

Allgemeiner Sozialer Dienst

Aufsicht über Einrichtungen der erzieherischen Hilfe

Landesverteilstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

## Träger der Einrichtung "Jugendhilfe Rheinland" (Wie-Eigenbetrieb)

Erziehungsstellen

Verselbstständigungsangebote

Flexible Hilfen

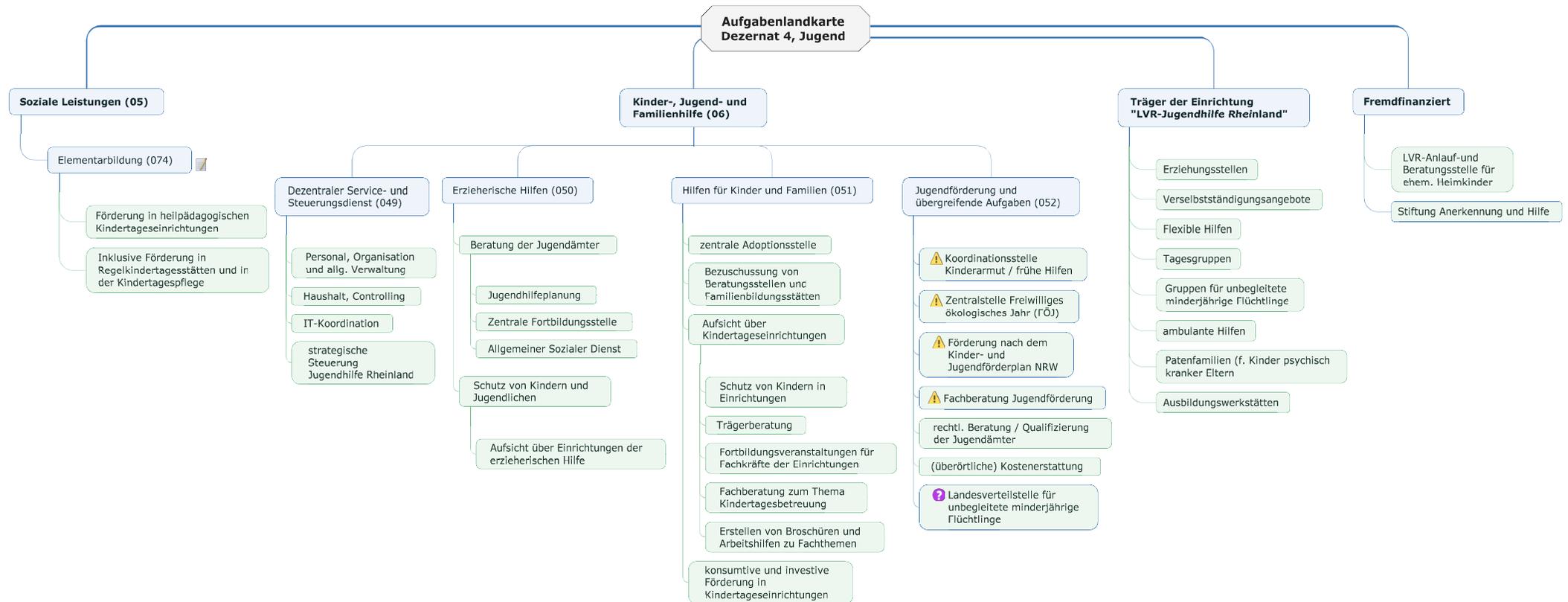
Tagesgruppen

Gruppen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

ambulante Hilfen

Patenfamilien (f. Kinder psychisch kranker Eltern)

Ausbildungswerkstätten



# **Verwaltungsstrukturüberprüfung (VSÜ) im Dezernat 4**

## **Betrachtung möglicher Querschnittsaufgaben in den Fachbereichen 42 und 43**

05.10.2017  
Ursula Bertram  
Astrid Wittwer

## Auftrag und Vorgehen

Auszug aus dem Protokoll des Auftakt-PLA am 22.03.2017:

### **1. Überprüfung von Querschnittsaufgaben innerhalb des gesamten Dez. 4 und demzufolge neue strukturelle Ausrichtung / Anpassung des Steuerungsdienstes 41**

Dies bedeutet eine Neuaufstellung des Steuerungsdienstes unter dem Aspekt der Zukunftsfähigkeit. **Damit einher gehen Überlegungen, ggf. in den Fachbereichen 42 und 43 erbrachte Querschnittsaufgaben entsprechend zu verlagern** sowie eine Steuerungsfunktion für die LVR-JHR zu implementieren.

- Durchführung von Einzelgesprächen mit den Fachbereichs- bzw. Steuerungsdienstleitungen
- Austausch und Abstimmung zum weiteren Vorgehen im gemeinsamen Workshop

## Identifizierung möglicher Querschnittsaufgaben

Aufgrund der Zeitschiene des Gesamtprojektes VSÜ im LVR konnte keine detaillierte organisatorische Überprüfung der Aufgaben in den Fachbereichen 42 und 43 hinsichtlich einer möglicher Querschnittsrelevanz erfolgen.

Die folgenden Aufgaben wurden daher durch die Fachbereiche bzw. den Steuerungsdienst des Dezernats 4 für die weitere Betrachtung benannt:

- Rechtsdienst / juristische Beratung
- Verwaltungsbüro
- Fortbildungsbüro
- Pflege des Intra- bzw. Internetauftritts

# Betrachtung der möglichen Querschnittsaufgaben

## Rechtsdienst / juristische Beratung

### Charakteristika der Aufgabe

- Übernahme der juristischen Beurteilung in Betriebserlaubnisverfahren sowie bei besonderen Vorkommnissen, etc.
- enge Einbindung in die fachlichen Prozesse
- enge Zusammenarbeit mit dem FB 14 bei Klageverfahren und übergeordneten Fragestellungen

### Vorteile einer Verlagerung

- Verbesserung der Vertretungssituation (Einarbeitungsnotwendigkeit)
- bessere Personalsteuerung

### Nachteile einer Verlagerung

- zusätzliche, fachbereichsübergreifende Schnittstelle für die Fachberatung
- Aufteilung der etablierten Fachprozesse
- Notwendigkeit der Priorisierung (fachliche Aspekte/Dringlichkeit)

# Betrachtung der möglichen Querschnittsaufgaben

## Verwaltungsbüro

### Charakteristika der Aufgabe

- Erfassung der Melde- und Personalbögen inkl. Datenpflege
- Entlastung der Fachberatung von Verwaltungsaufgaben
- enge Einbindung in fachliche Prozesse (z.B. besondere Vorkommnisse)
- aktuell noch identische IT-Anwendung in den FBs 42 & 43 (ASIS), mittelfristig aber Kibiz-Web im FB 42, Übernahme für FB 43 fraglich

### Vorteile einer Verlagerung

- Verbesserung der Vertretungssituation
- bessere Personalsteuerung
- direktere Anbindung an die IT
- *Zentralisierung der Datenerfassung und -pflege (unter Vorbehalt, s. Kibiz-Web)*

### Nachteile einer Verlagerung

- zusätzliche, fachbereichsübergreifende Schnittstelle für die Fachberatung
- Aufteilung von Verwaltungstätigkeiten und -prozessen
- *keine Bündelung der Nutzung/Pflege von Kibiz-Web im FB 42*

# Betrachtung der möglichen Querschnittsaufgaben

## Fortbildungsbüro

### Charakteristika der Aufgabe

- Unterstützungsleistungen für Veranstaltungen, z.B. Teilnehmerlisten, Teilnahmebescheinigungen, Abrechnung Seminargebühren  
(administrative Aufgaben)
- Erstellung, Abstimmung und Entwurf des Fortbildungsprogramms
- im FB 43 angesiedelt, aber auch Serviceleistung für den FB 42

### Vorteile einer Verlagerung

- Ansiedelung der Serviceleistung in der Serviceeinheit des Dez.4

### Nachteile einer Verlagerung

- geringe Teamgröße in 43.22
- zusätzliche Schnittstelle für den FB 43

# Betrachtung der möglichen Querschnittsaufgaben

## Pflege des Intra- bzw. Internetauftritts

### Charakteristika der Aufgabe

- Übernahme der fachlich konzipierten Inhalte in FirstSpirit (technische Umsetzung)
- ebenso Übernahme von Rundschreiben, Fotos etc.
- je nach Inhalt Terminaufgabe (bei dringenden Infos, Hinweisen, etc)
- Aufgabe ursprünglich bereits grundsätzlich im Steuerungsdienst angesiedelt und wahrgenommen, aus Ressourcengründen in FBe verlagert

### Vorteile der Rückverlagerung

- Nähe zum IT-Bereich
- Rollentrennung zwischen fachlichen Vorgaben und technischer Umsetzung
- akzeptierte Serviceleistung in der Vergangenheit
- professionalisierte Mitarbeitende

### Nachteile der Rückverlagerung

- zusätzliche Schnittstelle
- keine Einflussmöglichkeiten bei Terminaufgaben

# Betrachtung der möglichen Querschnittsaufgaben

## Erkenntnisse

- Die Erzeugung zusätzlicher Schnittstellen muss gegen den entstehenden Nutzen abgewogen werden.
- Gleiches gilt hinsichtlich etablierten, miteinander verzahnten Bearbeitungsprozessen.
- Grundsätzlich ist das Ergebnis des betrachteten Prozesses als Wegweiser für die organisatorische Ansiedelung anzusehen.

# Betrachtung der möglichen Querschnittsaufgaben

## Entscheidungsvorschlag

- Die Datenerfassung- und Pflege im Rahmen der Melde- und Personalbögen verbleibt in den jeweiligen Verwaltungsbüros der Fachbereiche 42 und 43.
- Die juristische Beratung verbleibt in den Fachbereichen 42 und 43.
- Die organisatorische Ansiedelung der administrativen Aufgaben im Rahmen von Fortbildungen und Veranstaltungen des Dez. 4 wird in einem Folgeprojekt gemeinsam mit den Fachbereichen und dem Steuerungsdienst näher betrachtet (inkl. Aufgabenkritik und Rollenklärung).
- Der Steuerungsdienst des Dez. 4 wird eine Verbesserung der Personalressourcen für den IT-Bereich anstreben. Werden entsprechende Ressourcen bereit gestellt, könnten die Aufgaben zur Pflege von FirstSpirit grundsätzlich wieder zentral im Querschnitt übernommen werden. Eine Rollenklärung erscheint dennoch sinnvoll und wird notwendig, sofern keine personellen Ressourcen bereitgestellt werden können.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**



Massive Steigerung der BE-Beratung durch Abbau von VZV in 2006, was auch Auslöser für die Bildung der aktuellen Abteilungsstruktur in 2011 war.

### Vergleichende Untersuchung der Abteilungen „Heimaufsicht“ und „KITA-Aufsicht“ - AUFGABEN 42.20



**Selbstverständnis Abteilung 43.30:**  
 Die Abteilung sieht sich dem Aufgabenschwerpunkt "Aufsicht" verpflichtet (hoheitliche Aufgabe).  
 Wichtige Rollen spielen dabei sowohl die Beratung als auch die Fortbildung in ihrer Funktion als präventive Maßnahmen im Rahmen der Aufsicht auf der Basis einer partnerschaftliche Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

**Klientel:**  
 Kinder und Jugendliche in Einrichtungen nach § 45 SGB VIII (Jugend- & Eingliederungshilfe sowie Internate, Hospize, etc.)

**Novellierung SGB VIII:**  
 Massive Auswirkungen auf das Betriebs-erlaubnisverfahren sowie neu hinzukommend, anlassunabhängige Überprüfung des weiteren Vorliegens aller Voraussetzungen für die Erteilung von BEs (inkl. Folgetätigkeiten im Bereich Beratung/Fortbildung)

Massive Steigerung der BE/Beratung durch "Flüchtlingswelle" 2015 (Steigerung Anzahl Einrichtungen, Platzerhöhung, neue Träger, zusätzliche Angebote, etc.)

**Vergleichende Untersuchung der Abteilungen „Heimaufsicht“ und „Kita-Aufsicht“ - AUFGABEN 43.30**

**Einrichtungsbesuch (3-Jahres-Besuch)**

wenn in 3 Jahren kein Orts-termin stattgefunden hat

unabhängig von ggf. durchge-führten, anlassbezogenen Besuchen i.R.v. z.B. BE-Veränderungen, Beratung, besondere Vorkommnisse

keine Beschäftigung in der Tiefe, da aktuell noch keine gesetzliche Grundlage dafür  
 -> sollte Träger die Einrichtungs-besuch nicht wollen, kann er ablehnen, was bisher aber noch nicht vorgekam

Termin wird mit dem Träger bzw. der Einrichtungsleitung gemacht

**Rundschreiben erstellen**

Adressaten sind die Träger

in enger Abstimmung mit dem LWL

wird sehr dosiert eingesetzt; als Instrument für besonders wichtige/relevante Informationen

so gut wie nie erfolgen Aufforderung durch das Landesministerium, Informationen weiterzugeben (was ein Rundschreiben auslösen würde)

mit der Novellierung des SGB VIII wird die Anzahl steigen

**Standardentwicklung**

z.B. Broschüren, themen-bezogene Arbeitshilfen, interne Leitfäden

abhängig sowohl von der politischen als auch verwaltungssseitigen Positionierung/Schwerpunktsetzung

die Vernetzung i.R.d. BAGLÄ fördert eine hohe Akzeptanz aufgrund der bundesweiten Abstimmung

die Intensität wird über die Personalressourcen und deren Bindung für Aufsichts-tätigkeiten gesteuert

im Zweifel sind interne Leitfäden/ Prozess- und Standard- definitionen prioritär vor Veröffentlichungen

auch hier werden Auswirkungen durch die SGB VIII- Novellierung entstehen

**Personalbogen**

für alle Personen, die in regelmäßigem Kontakt mit Kinder und Jugendlichen stehen (nicht nur pädagogisches Personal, sondern auch Ehrenamtler, Hauswirt- schaftskräfte, etc.)

Prüfung der Geeignetheit von Abschlüssen erfolgt durch die Fachberatung, anschließend Eingabe, Anforderung von Unterlagen, etc., durch Verwaltungskräfte

Prüfung durch Fachberatung auf eine Person zentriert -> höhere Routine, Know-How

die Prüfung bei Leitungskräften ist umfangreicher (Nachweis von Erfahrungen, Kompetenzen, etc erforderlich für die Geeignetheit der Person für Leitungsfunktionen)

Genehmigungsvorbehalt (daher IT-seitig keine automatisierte Prüfung der Voraussetzungen)

anschließend Rückmeldungen an Träger (spätestens nach 2 Wochen lt. interner Richtlinie)

höhere Abhängigkeit der Träger von Rückmeldung zu Personalbögen wg. schwierigerem Klientel -> Systeme vor Ort müssen funktionieren

aktuell wird die Anwendung ASIS genutzt, der Umstieg auf das für den Kita-Bereich neu zu konzipierende "KibizWeb" (durch das Land NRW) wäre aber mittelfristig wünschenswert -> für die fachlichen Anpassungsnotwendigkeiten ist die Kosten- und Verantwortungsfrage aber noch ungeklärt

**Betriebs-erlaubnis-verfahren**

beinhaltet die Neuerteilung einer BE, die Änderung/ Anpassung der BE sowie den Entzug der BE (auf Antrag des Trägers oder i.R.d. Aufsicht)

bei der Erteilung/Änderung der BE liegt starker Fokus auf Konzeptionsprüfung und entsprechender Beratung

dazu erfolgt der Abgleich Angebot und Konzeption -> passen sie zusammen?

die Bearbeitung erfolgt komplett durch Fachberater und meist schrittweise (räumlich, personal, konzeptionell, etc.)

die Prüfung erfolgt einrichtungs- bzw. angebots-bezogen und stellt so gut wie immer eine Einzelfallprüfung dar -> Verallgemeinerungen nahezu unmöglich

frühzeitige Einbindung des JA wg. Entgeltberechnung und Angebotsplanung aufgrund der Wechselwirkung (teilweise auch mit Spitzenverbänden)

iterative Bearbeitung (Schleifen mit Träger und örtlich zuständigem JA)

die BE selber ist standardisiert (Textbausteine etc.)

**Allgemeine Beratungen**

sonstige Anfragen

unabhängig von BE, Arbeitshilfen oder Fortbildungen

**Meldenbogen**

je Einrichtung

jährliche Stichtags-meldung (31.12.)

gesetzlich vorgeschrieben lt. § 47 SGB VIII

Möglichkeit zum Abgleich der Vorgaben aus der BE mit den Angaben des Trägers -> Kontroll- & Aufsichtsfunktion

**zieht bei Abweichungen ggf. ein BE-Verfahren nach sich**

**Gremienarbeit**

z.B. mit Trägern, JA, Spitzenverbänden, LWL

verpflichtende Teilnahme

LWL (über Ministerium), auch wg. überregional tätigen Trägern

BAGLÄ

alle anderen Gremien freiwillig

**Besondere Vorkommnisse**

hierbei handelt es sich um die klassische Aufsichtstätigkeit

hohe Priorität vor anderen Aufgaben (Einzelfallbeurteilung)

die generell hohe Fallzahl ist klientel-begründet

kontinuierliche Fallzahlsteigerung

u.a. wg. der in 2012 eingeführten Partizipation/ Beschwerdemöglichkeit der KuJ

u.a. wg. der Zunahme der Beschwerden über Petitionsausschuss des Landes NRW

43.30 ist dabei abhängig von Informationen Anderer

häufig von den Einrichtungen selber

auch Meldungen mit Anfragen, ob Einzelfall ein besonderes Vorkommnis oder nicht -> Absicherung Träger

insgesamt hoher Tätigkeitsanteil bei den Fachberatern

Aufwand abhängig vom Vorkommnis und Einzelfall

z.B. einfacher Bericht des Trägers, der zur Kenntnis genommen wird

aber auch häufige Abstimmungs- und Ortstermine, auch mit Dritten

Evaluationsschleifen mit regelmäßigem Kontakt/Beratung

Einzelfallbewertung vor dem Hintergrund der Art der Einrichtung, des Klientels vor Ort, etc.

Schließung der Einrichtung ultima ratio

daher sehr wenige Fälle

Einbindung Juristen bei potentiell strafbaren Handlungen, Aufgäbe-erteilung, Bußgeld-verfahren gegen Träger etc.

**Durchführung von Fortbildungen**

Einrichtungsleitertagung mit thematischer Schwer-punktsetzung (auf Grund-lage von Anfragen, etc) zur Verbreitung von Informationen (unterhalb der Schwelle Rundschreiben) und zur Vernetzung -> 1x jährlich in ZV, je nach Anzahl der platzbedingten Absagen auch 2. Termin

die Themensetzung hat immer Relevanz für LJA, insofern keine Konkur-renz zu Angeboten der Spitzenverbänden etc.

der LWL überlegt, dieses Format zu übernehmen

außerdem laufend weitere Formate und ggf. einzelne, anlass- oder themen-bezogene Maßnahmen

z.B. Management in der Jugendhilfe, Sporterzieher-tagung, Tagung für MA der Tagespflege, Gruppenleiter-schulung oder aber aus Anlass von Gesetzes-novellierungen oder Projekten (z.B. mit Unis)

Immer bezogen auf Leitungsfunktionen

die dann als Multiplikatoren in den Einrichtungen/ Trägern fungieren

für strategische Anstöße

beinhaltet die fachliche Konzeption und Vorbereitung, teilweise auch Referententätigkeit

Fortbildungsstelle in 43.22 übernimmt Anmeldung, Teilnahmebescheinigungen, Listen, etc.

Raumsuche, Catering, Blumen, etc. erfolgt in 43.30

**Administrative Tätigkeiten**

Erstellen von Statistiken, Auswertungen

könnte ggf. auch zentral (außerhalb von 43.30) erfolgen

Testarbeiten in der Anwendung ASIS

**Fachliche Stellungnahmen**

im LJA; selber initiierte Vorlagen (z.B. Jahresbericht) oder aber Beantwortung von Anfragen der Politik

fachliche Bewertung von Förderanträge für Modellprojekte oder Initialförderung der Träger aus dem Bereich 43.12

# **Verwaltungsstrukturüberprüfung im Landschaftsverband Rheinland**

**- Dezernat 4 -**

## **Abschlusssitzung des Projektlenkungsausschusses**

17.10.2017  
Ursula Bertram  
Astrid Wittwer

## Agenda

- **Abnahme der Projektergebnisse zu folgenden Einzelaufträgen**
  - Neue Struktur der OE 41
  - Betrachtung möglicher Querschnittsaufgaben im Dezernat 4
  - Vergleichende Untersuchung der Aufsichtsbereiche 42.20 und 43.30
  - Differenzierte Prüfung und Darstellung der Handlungsempfehlungen rosenbaum|nagy
  
- **Weiteres Vorgehen**
  - Abstimmung zum Maßnahmenplan
  - Dokumentation der Projektergebnisse
  
- **Projektabschluss**

## Neue Struktur OE 41 (I)

Auszug aus dem Protokoll des Auftakt-PLA am 22.03.2017:

### 1. Überprüfung von Querschnittsaufgaben innerhalb des gesamten Dez. 4 und demzufolge neue strukturelle Ausrichtung / Anpassung des Steuerungsdienstes 41

Dies bedeutet eine Neuaufstellung des Steuerungsdienstes unter dem Aspekt der Zukunftsfähigkeit. Damit einher gehen Überlegungen, ggf. in den Fachbereichen 42 und 43 erbrachte Querschnittsaufgaben entsprechend zu verlagern sowie eine Steuerungsfunktion für die LVR-JHR zu implementieren.

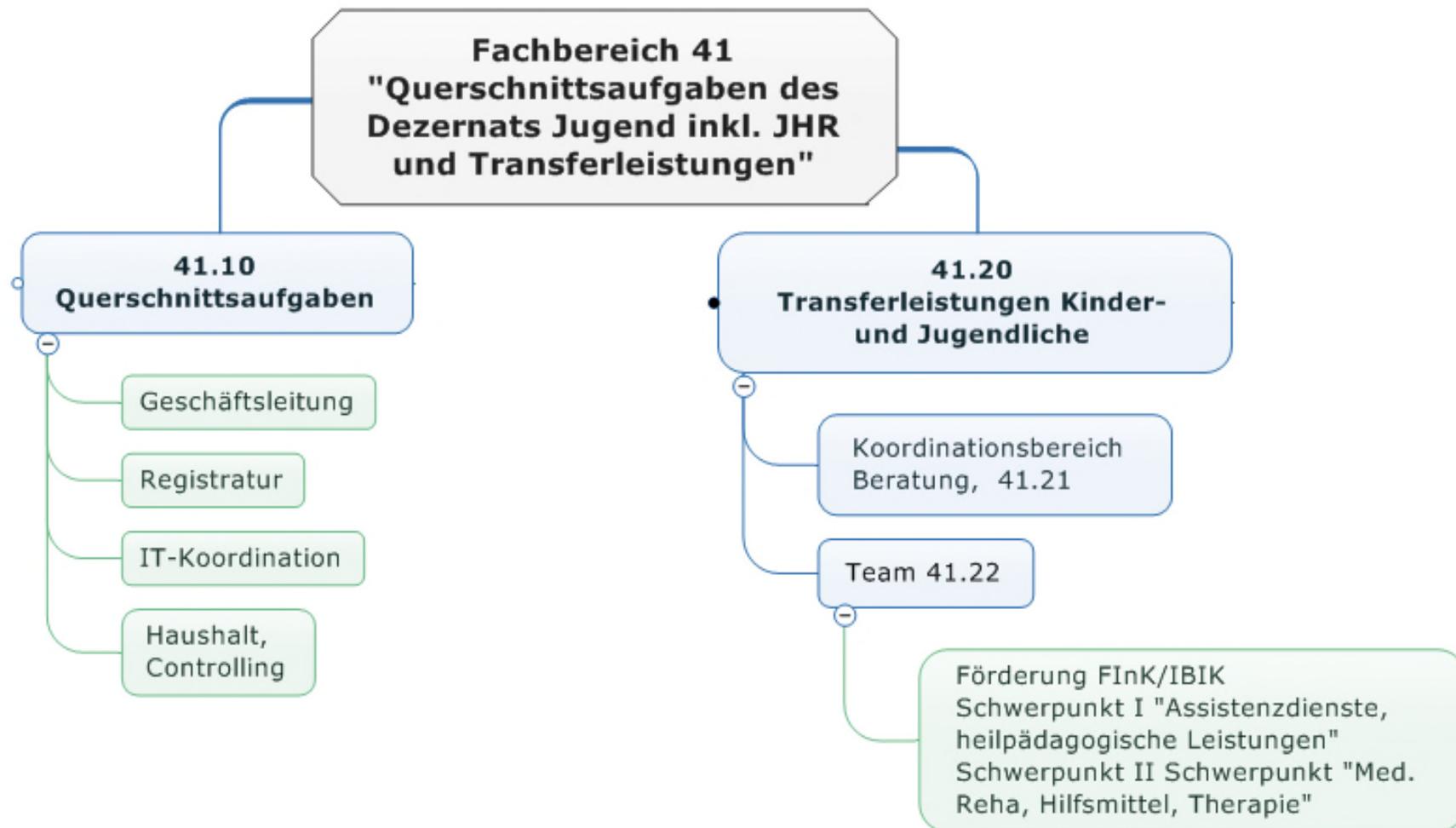
- Entwicklung und Bewertung möglicher Organisationsmodelle in der Dezernatsarbeitsgruppe
- Eingrenzung der möglichen Modelle vor dem Hintergrund der organisatorischer Rahmenbedingungen des LVR



## Neue Struktur OE 41 (II)

- **Strukturentwurf für den Fachbereich „Querschnittsaufgaben des Dezernats Jugend inkl. JHR und Transferaufgaben“**
- aufbauend auf dem Ergebnis der PLA-Sitzung vom 23.06.2017
  - Bildung zweier Abteilungen  
(Trennung von „Querschnittsaufgaben“ und „Transferleistungen“)
  - Keine Etablierung von Stabsstellen bei der Fachbereichsleitung
  - Berücksichtigung des „Koordinationsbereich Beratung“ bei der Abteilungsleitung „Transferleistungen“

## Neue Struktur OE 41 (III)



## Neue Struktur OE 41 (IV)

- zusätzliche, durch Dezernat 4 für die OE 41 reklamierten Bedarfe wurden bei den Strukturüberlegungen außen vor gelassen.
  - Trägercontrolling JHR
  - Baukostencontrolling JHR
  - Geschäftsleitung (SB)
  - „DV-Verbindungssachbearbeitung“

Das Dezernat wird sie im Rahmen der Stellenplananmeldung für 2019 benennen und begründen.

- die mögliche Verlagerung ggf. in den Fachbereichen 42 und 43 vorhandener Querschnittsaufgaben blieb bei den Überlegungen vor dem Hintergrund einer *kurzfristigen* Umsetzung der Fachbereichsstruktur ebenfalls unberücksichtigt.

## Neue Struktur OE 41 (V)

### Entscheidungsvorschlag

Der Projektlenkungsausschuss nimmt das Projektergebnis zur Bildung und Struktur des Fachbereichs **Querschnittsaufgaben des Dezernats Jugend inkl. JHR und Transferleistungen** ab.

Die Leitungsstellen für die beiden neuen Abteilungen sowie das Team im Bereich „Transferaufgaben“ werden aus bereits vorhandenen Stellen in 41.00 gebildet. Für das Vorzimmer der Fachbereichsleitung wird eine Zahlungsmöglichkeit eingerichtet.

Die Umsetzung der neuen Struktur erfolgt als Geschäft der laufenden Verwaltung zeitnah, geplant zum 01.01.2018.

Die politische Vertretung wird in den vorbereitenden Arbeitsgruppen zur Sitzung des PA am 04.12.2017 entsprechend informiert.

## Betrachtung möglicher Querschnittsaufgaben im Dezernat 4

Auszug aus dem Protokoll des Auftakt-PLA am 22.03.2017:

### 1. **Überprüfung von Querschnittsaufgaben innerhalb des gesamten Dez. 4 und demzufolge neue strukturelle Ausrichtung / Anpassung des Steuerungsdienstes 41**

Dies bedeutet eine Neuaufstellung des Steuerungsdienstes unter dem Aspekt der Zukunftsfähigkeit. **Damit einher gehen Überlegungen, ggf. in den Fachbereichen 42 und 43 erbrachte Querschnittsaufgaben entsprechend zu verlagern** sowie eine Steuerungsfunktion für die LVR-JHR zu implementieren.

- Durchführung von Einzelgesprächen mit den Steuerungsdienst- bzw. Fachbereichsleitungen
- Austausch und Abstimmung zum weiteren Vorgehen in einem gemeinsamen Workshop der o.g. Führungskräfte



## Identifizierung möglicher Querschnittsaufgaben

Aufgrund der Zeitschiene des Gesamtprojektes VSÜ im LVR konnte keine detaillierte organisatorische Überprüfung der Aufgaben in den Fachbereichen 42 und 43 hinsichtlich einer möglicher Querschnittsrelevanz erfolgen.

Die folgenden Aufgaben wurden daher durch die Fachbereiche bzw. den Steuerungsdienst des Dezernats 4 für die weitere Betrachtung benannt:

- Rechtsdienst / juristische Beratung
- Verwaltungsbüro
- Fortbildungsbüro
- Pflege des Intra- bzw. Internetauftritts

# Bewertung der möglichen Querschnittsaufgaben

## Rechtsdienst / juristische Beratung

### Charakteristika der Aufgabe

- Übernahme der juristischen Beurteilung in Betriebserlaubnisverfahren sowie bei besonderen Vorkommnissen, etc.
  - enge Einbindung in die fachlichen Prozesse
  - enge Zusammenarbeit mit dem FB 14 bei Klageverfahren und übergeordneten Fragestellungen
- ➔ aufgrund dessen fehlende sachlich-inhaltliche Vergleichbarkeit mit den Rechtsdiensten der Dezernate 5 und 7

### Vorteile einer Verlagerung

- Verbesserung der Vertretungssituation (Einarbeitungsnotwendigkeit)
- bessere Personalsteuerung

### Nachteile einer Verlagerung

- zusätzliche, fachbereichsübergreifende Schnittstelle für die Fachberatung
- Aufteilung der etablierten Fachprozesse
- Notwendigkeit der Priorisierung (fachliche Aspekte/Dringlichkeit)

# Bewertung der möglichen Querschnittsaufgaben

## Verwaltungsbüro

### Charakteristika der Aufgabe

- Erfassung der Melde- und Personalbögen inkl. Datenpflege
- Entlastung der Fachberatung von Verwaltungsaufgaben
- enge Einbindung in fachliche Prozesse (z.B. besondere Vorkommnisse)
- aktuell noch identische IT-Anwendung in den FBs 42 & 43 (ASIS), mittelfristig aber Kibiz-Web im FB 42, Übernahme für FB 43 fraglich

### Vorteile einer Verlagerung

- Verbesserung der Vertretungssituation
- bessere Personalsteuerung
- direktere Anbindung an die IT
- *Zentralisierung der Datenerfassung und -pflege (unter Vorbehalt, s. Kibiz-Web)*

### Nachteile einer Verlagerung

- zusätzliche, fachbereichsübergreifende Schnittstelle für die Fachberatung
- Aufteilung von Verwaltungstätigkeiten und -prozessen
- *keine Bündelung der Nutzung/Pflege von Kibiz-Web im FB 42*

# Bewertung der möglichen Querschnittsaufgaben

## Fortbildungsbüro

### Charakteristika der Aufgabe

- Unterstützungsleistungen für Veranstaltungen, z.B. Teilnehmerlisten, Teilnahmebescheinigungen, Abrechnung Seminargebühren  
(administrative Aufgaben)
- Erstellung, Abstimmung und Entwurf des Fortbildungsprogramms
- im FB 43 angesiedelt, aber auch Serviceleistung für den FB 42

### Vorteile einer Verlagerung

- Ansiedelung der Serviceleistung in der Serviceeinheit des Dez.4

### Nachteile einer Verlagerung

- geringe Teamgröße in 43.22
- zusätzliche Schnittstelle für den FB 43

# Bewertung der möglichen Querschnittsaufgaben

## Pflege des Intra- bzw. Internetauftritts

### Charakteristika der Aufgabe

- Übernahme der fachlich konzipierten Inhalte in FirstSpirit (technische Umsetzung)
- ebenso Übernahme von Rundschreiben, Fotos etc.
- je nach Inhalt Terminaufgabe (bei dringenden Infos, Hinweisen, etc)
- Aufgabe ursprünglich bereits grundsätzlich im Steuerungsdienst angesiedelt und wahrgenommen, aus Ressourcengründen in FBe verlagert

### Vorteile der Rückverlagerung

- Nähe zum IT-Bereich
- Rollentrennung zwischen fachlichen Vorgaben und technischer Umsetzung
- akzeptierte Serviceleistung in der Vergangenheit
- professionalisierte Mitarbeitende

### Nachteile der Rückverlagerung

- zusätzliche Schnittstelle
- keine Einflussmöglichkeiten bei Terminaufgaben

# Betrachtung der möglichen Querschnittsaufgaben

## Erkenntnisse

- Die Erzeugung zusätzlicher Schnittstellen muss gegen den entstehenden Nutzen abgewogen werden.
- Gleiches gilt hinsichtlich etablierten, miteinander verzahnten Bearbeitungsprozessen.
- Grundsätzlich ist das Ergebnis des betrachteten Prozesses als Wegweiser für die organisatorische Ansiedelung anzusehen.

# Betrachtung der möglichen Querschnittsaufgaben

## Entscheidungsvorschlag

Der Projektlenkungsausschuss nimmt die folgenden Projektergebnisse ab:

- Die Datenerfassung und -pflege im Rahmen der Melde- und Personalbögen verbleibt in den jeweiligen Verwaltungsbüros der Fachbereiche 42 und 43.
- Die juristische Beratung verbleibt in den Fachbereichen 42 und 43.
- Die organisatorische Ansiedelung der administrativen Aufgaben im Rahmen von Fortbildungen und Veranstaltungen des Dez. 4 wird in einem Folgeprojekt gemeinsam mit den Fachbereichen und dem Steuerungsdienst näher betrachtet (inkl. Aufgabenkritik und Rollenklärung).
- Der Steuerungsdienst des Dez. 4 wird eine Verbesserung der Personalressourcen für den IT-Bereich anstreben. Werden entsprechende Ressourcen bereit gestellt, könnten die Aufgaben zur Pflege von FirstSpirit grundsätzlich wieder zentral im Querschnitt übernommen werden. Eine Rollenklärung erscheint dennoch sinnvoll und wird notwendig, sofern keine personellen Ressourcen bereitgestellt werden können.

## Vergleichende Betrachtung der Aufsichtsbereiche 42.20 und 43.30

Auszug aus dem Protokoll des Auftakt-PLA am 22.03.2017:

### **2. Vergleichende Untersuchung der Abteilungen „Heimaufsicht“ und „Kita-Aufsicht“ in den Fachbereichen 42 und 43 (42.20; 43.30).**

Kernpunkte sind dabei Aufgabenkritik, Herausstellen der fachlich/rechtlich begründeten Unterschiede sowie das Herstellen von Transparenz bzgl. der Anpassungen aus den letzten Jahren.

- Durchführung von bereichsbezogenen Workshops zur Erstellung einer jeweiligen Aufgabenlandkarte
- Gemeinsame Workshops (Auftakt- und Abschluss) zur Aufnahme der Arbeitsgrundlagen sowie zur Abstimmung der identifizierten Gemeinsamkeiten und Unterschiede



# Vergleichende Betrachtung der Aufsichtsbereiche

## Identifizierte Unterschiede (I)

### ➤ Klientel

- **42.20**

Kinder im Alter von 0-14 Jahren (schwerpunktmäßig von Geburt bis zum Schuleintritt), die gem. § 24 SGB VIII einen Anspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtungen nach § 45 SGB VIII und in der Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII haben.

- **43.30**

Kinder und Jugendliche in Einrichtungen nach § 45 SGB VIII (Jugend- & Eingliederungshilfe sowie Internate, Hospize, etc.).

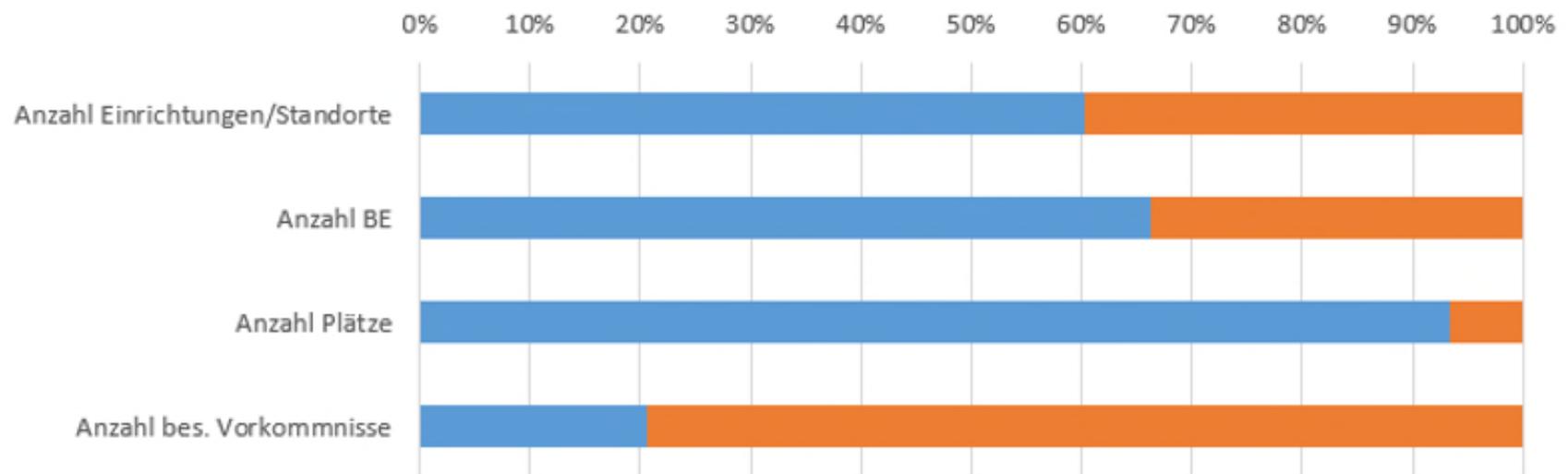
### ➤ Rechtliche Grundlage

- **42.20**

über SGB VIII hinaus auch Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz)

# Vergleichende Betrachtung der Aufsichtsbereiche

## Identifizierte Unterschiede (II)



	Anzahl Einrichtungen/Standorte	Anzahl BE	Anzahl Plätze	Anzahl bes. Vorkommnisse
■ 42.20	5500	997	318756	154
■ 43.30	3614	508	22666	596

Datenbasis des Zahlenmaterials: Ende 2016

# Vergleichende Betrachtung der Aufsichtsbereiche

## Identifizierte Unterschiede (III)

### ➤ Einrichtungsbesuche

- **42.20**  
anlassbezogene Besuche, keine Selbstbindung durch politische Gremien des LVR
- **43.30**  
Vorlage 13/1735 im LJHA: Einrichtungsbesuch spätestens 3 Jahren nach letzten Kontakt zusätzlich zu anlassbezogenen Besuchen

### ➤ Beratung

- **42.20**  
Beratung außerhalb des Betriebserlaubnisverfahrens für Jugendämter, Träger und Fachberater
- **43.30**  
Beratung außerhalb des Betriebserlaubnisverfahrens nicht in 43.30, aber in den Abteilungen 43.10 und 43.20 für Jugendämter (aber nicht für Fachberater und Träger im Kontext § 45 SGB VIII)

# Vergleichende Betrachtung der Aufsichtsbereiche

## Identifizierte Unterschiede (IV)

### ➤ Besondere Vorkommnisse

#### ▪ **43.30**

- signifikant höhere Fallzahl aufgrund des Klientel (auch wg. des geringeren Einfluss der „Kontrollinstanz“ Eltern)
- Bearbeitung *einzelfallabhängig* nach dem 4-Augen-Prinzip (kollegiale Beratung und Abteilungsleitung)

#### ▪ **42.20**

- Datenerfassung noch nicht optimiert in Hinblick auf die Ebene der „Beschwerden“ i.R.d. besonderen Vorkommnisse
- Bearbeitung *prinzipiell* nach dem 4-Augen-Prinzip (kollegiale Beratung und Teamleitung)

# Vergleichende Betrachtung der Aufsichtsbereiche

## Identifizierte Unterschiede (V)

### ➤ Fortbildungen

- Unterschiede in Inhalt und Format aufgrund divergierender fachlicher Anforderungen
- **42.20**  
deckt die gesamte Bedarfen die FoBi im Elementarbereich ab, keine alleinigen Veranstaltungen aus anderen Abteilungen des FB 42
- **43.30**
  - Adressaten der Veranstaltungen ausschließlich Leitungsebene
  - durch die Abteilungen 43.10 und 43.20 aber auch andere Angebote, je nach thematischen Schwerpunkt, für Mitarbeitende der Einrichtungen, Träger und Jugendämter

# Vergleichende Betrachtung der Aufsichtsbereiche

## Identifizierte Unterschiede (VI)

- Gremienarbeit
  - Unterschiede in Gremienvertretung aufgrund divergierende fachlicher Anforderungen
- Betriebserlaubnisverfahren
  - Unterschiede aufgrund
    - divergierender fachlicher Anforderungen
    - verschiedene Trägerlandschaft im Elementar- (höherer Anteil gemeinnützig) und stationären Bereich (höher Anteil gewerblich)
  - **43.30**  
höherer Anteil individualisierter fachlicher Konzeptionen

# Vergleichende Betrachtung der Aufsichtsbereiche

## Identifizierte Unterschiede (VII)

### ➤ Organisation

#### ▪ **43.30**

- bewusst keine Teilung zwischen Aufsicht/Beratung und Fachthemen/Fortbildung analog FB 42
- auch wg. der anderen Organisation und Struktur des FB 43 insgesamt

## Vergleichende Betrachtung der Aufsichtsbereiche

### Identifizierte Gemeinsamkeiten i.R.d. Aufgabenkritik (I)

- strukturelles Vorgehen im Betriebserlaubnisverfahren nach § 45 SGB VIII
  - Prüfung der räumlichen, personellen, konzeptionellen und wirtschaftlichen Voraussetzungen
- Rundschreiben
- Standardentwicklung
- Personalbogen
- Meldebogen
- Administrative Tätigkeiten

## Vergleichende Betrachtung der Aufsichtsbereiche

### Identifizierte Gemeinsamkeiten i.R.d. Aufgabenkritik (II)

- Fachliche Stellungnahmen
- Grundsätze für freiwillige Gremienarbeit
  - Vernetzung
  - Arbeitersparnis
  - Präsenz als „Landesjugendamt“

# Vergleichende Betrachtung der Aufsichtsbereiche

## Standards der Aufgabenerledigung

- Abteilung 42.20
  - Handbuch der Abteilung 42.20
  
- Abteilung 43.30
  - Qualitätshandbuch
  
- gemeinsame Standards
  - Fachberatungskonzept des Dezernats 4
  - regelmäßiger gemeinsamer Jour fixe der Abteilungen (quartalsweise), darüber hinaus anlassbezogen

# Vergleichende Betrachtung der Aufsichtsbereiche

## Entscheidungsvorschlag (I)

Der Projektlenkungsausschuss nimmt die folgenden Projektergebnisse ab:

- Grundsätzlich haben beide Abteilungen eine identische Aufgabenstellung
- notwendige Unterschiede in der Aufgabenwahrnehmung und dem Selbstbild ergeben sich
  - durch anderes Klientel und entsprechend divergierender fachlicher Anforderungen
  - durch die unterschiedliche Trägerlandschaft im Elementar- und stationären Bereich
  - aus den unterschiedlichen politischen Entwicklungen und entsprechenden Regelungen mit ihren Auswirkungen auf die Aufgabenerledigung hinsichtlich
    - Inhalt der Aufgaben,
    - Aufwand der Aufgabenerledigung sowie
    - interne Organisation.

# Vergleichende Betrachtung der Aufsichtsbereiche

## Entscheidungsvorschlag (II)

- In den beiden Fachbereichen 42 und 43 (nicht nur der Abteilungen) existiert eine unterschiedliche Struktur und Organisation
- Es gibt Gemeinsamkeiten in der Aufgabenwahrnehmung und in diesem Rahmen vergleichbare Standards hinsichtlich des Verwaltungshandelns in den beiden Abteilungen
- Es besteht die Notwendigkeit der regelmäßigen Abstimmung beider Abteilungen hinsichtlich der
  - Sicherstellung des einheitlichen Verwaltungshandelns in vergleichbaren Fällen und
  - Identifizierung aufgabenimmamenten Unterschiede
  - Qualitätssicherung gemeinsamer Standards und kritischer Austausch zu unterschiedlichen Standards bei identischer Aufgabenstellung und fachlicher Anforderung

## Differenzierte Betrachtung der Handlungsempfehlungen rosenbaum|nagy

Auszug aus dem Protokoll des Auftakt-PLA am 22.03.2017:

### **3. Differenzierte Prüfung und Darstellung der Handlungsempfehlungen aus dem Abschlussbericht der Organisationsuntersuchung des Dezernates 4 von Rosenbaum & Nagy.**

Die von Dezernat 4 bereits zu etwa 2/3 fertig gestellte Synopse zu den Handlungsempfehlungen inklusive einer kritischen Würdigung der einzelnen Punkte wird ergänzt.

- Trennung zwischen strukturell/systematischer Überarbeitung durch 12.51 und fachlich/inhaltlicher Überarbeitung durch das Dezernat 4
- Vorstellung des Strukturentwurfs für die inhaltliche Überarbeitung



# Differenzierte Betrachtung der Handlungsempfehlungen rosenbaum|nagy

## Entscheidungsvorschlag

Der Projektlenkungsausschuss nimmt die vorgestellte Struktur zur detaillierten Betrachtung der Handlungsempfehlungen ab.

Dies beinhaltet auch die Zusammenfassung von Handlungsempfehlungen auf Grundlage von fachlichen und organisatorischen Aspekten.

Die inhaltliche Überarbeitung der Aufstellung erfolgt im Anschluss an das Projekt durch das Dezernat 4.

## Weiteres Vorgehen

### Maßnahmenplan

Der Maßnahmenplan dient dem Festhalten noch offener Punkte aus dem Projekt bzw. den betrachteten Themenfelder.

lfd. Nr.	Schwerpunkt	Maßnahme	geplantes Vorgehen	Status	Beteiligte	Federführung	Zeitschiene
1	Personal	Stellenbemessung in 42.20	Projekt			FB 12	
2	Personal	Stellenbemessung in 42.20 und 43.30 aufgrund SGB VIII Novellierung	Projekt			FB 12	
3	Organisation	Rollendefinition in der Hierarchie des neuen FB 41 zwischen FBL, AbtL und TL	operativ			Dezernat 4	
4	Organisation	Festlegung Ansprechpartnerstruktur für die JHR	operativ			Dezernat 4	
5	Organisation	Betrachtung einer möglichen Verlagerung der administrativen Aufgaben des Fortbildungsbüros in den FB 41	Projekt			Dezernat 4	
6	Fachliche Bewertung	Inhaltliche Überarbeitung der komprimierten Handlungsempfehlungen von rosenbaum nagy	operativ			Dezernat 4	

## Weiteres Vorgehen

### Dokumentation

- im Rahmen des Teilprojekts „VSÜ Dezernat 4“
  - digitale Bereitstellung aller Arbeits- und Projektergebnisse
  - Vorschlag: über TeamNet mit Berechtigungen für die Mitglieder des PLA sowie der Dezernatsarbeitsgruppe
  
- im Rahmen der Berichtsvorlage zum Gesamtprojekt VSÜ im LVR
  - Erstellung einer Entwurfsfassung durch die Abteilung 12.50
  - Abstimmung mit und Abnahme durch das Dezernat 4



**Handlungsfelder/ Maßnahmen**  
- GESAMT-

Ifd. Nr.	aktueller Status	Empfehlungen Rosenbaum-Nagy GmbH				Bewertung Dezernat 4			
		Thema	Empfehlung/ Maßnahme	betroffene Bereiche		Bewertung	Umsetzung	Beteiligte bei Umsetzung	Zeitraum der Umsetzung
1	✓	Steuerung	<p>→(Weiter-) Entwicklung der Steuerungsinstrumente unter Berücksichtigung folgender Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gegenüberstellung von Input- und Outputgrößen</li> <li>• Einbezug der erfolgs- und risikorelevanten Steuerungsgrößen</li> <li>• Einbezug von Mengengrößen, z.B. Fallzahlentwicklung, Ausgaben pro Fall, Personalaufwand pro Fall</li> <li>• Berücksichtigung von Bearbeitungsständen (z.B. Bearbeitungsrückstand bei Anträgen zur Kostenerstattung)</li> <li>• Intensivierung des bereichs- und produktbezogenen Controllings, um Veränderungen, Risiken und die dynamische Entwicklung von Bereichen Rechnung zu tragen, ggf. Abstimmung mit Instrumenten der Dez. 1 und 2</li> </ul> <p>→Wiederaufgreifen, Weiterentwicklung und Nutzung des vorhandenen Instrumentes „Produkt-Ziel-Controlling“ in FB 42 und 43 =&gt; Einleitung Mitbestimmungsverfahren</p> <p>→Verbesserung vorhandener Controllingtools, z.B. hinsichtlich exceltechnischer Möglichkeiten, um manuelle Eingabearbeiten zu minimieren</p>	ZV	41.00	Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Sie wurde mit dem Dezernatspersonalrat abgestimmt und von diesem abgelehnt.		
2	✓	Steuerung	<p>Intensivierung der strategischen Steuerung der Jugendhilfe Rheinland</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuordnung und Strukturierung der Aufsichtsfunktion und -organe</li> <li>• Etablierung eines „Sekretariats“ des Aufsichtsorgans als virtuelle Stabsstelle</li> <li>• Neuordnung und Strukturierung der Aufsichtsfunktion und -organe</li> </ul>	499	41.00	Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Die strategische Steuerung der LVR-JHR findet in Form einer einmal jährlich durchgeführten Arbeitstagung von Betriebsleitung, Verwaltungsleitung sowie Einrichtungsleitungen statt. Die Ergebnisse werden dem BA LVR-JHR regelmäßig zur Kenntnis gegeben.		

**Handlungsfelder/ Maßnahmen**  
- GESAMT-

Ifd. Nr.	aktueller Status	Empfehlungen Rosenbaum-Nagy GmbH				Bewertung Dezernat 4		Beteiligte bei Umsetzung	Zeitraum der Umsetzung
		Thema	Empfehlung/ Maßnahme	betroffene Bereiche		Bewertung	Umsetzung		
3	✘	Fortbildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Prüfung alternativer Ansätze für die Verwendung der gegenwärtig für Fortbildung eingesetzten Ressourcen (CME-analoges Konzept unter Einsatz verschiedener Instrumente, eLearning/ blended learning, Franchising der entwickelten Konzepte etc.)</li> <li>→ Stärkere Fokussierung auf Multiplikatoren</li> <li>→ Intensivierung von Kooperation im Rahmen der Fortbildungsaktivitäten</li> </ul>	42.00	43.00	Die Handlungsempfehlung wird als nicht sinnvoll erachtet.	Diese Vorschläge sind dem Fortbildungsverständnis des LVR-Landesjugendamtes in keiner Weise angepasst und werden daher in dieser Form nicht umgesetzt.		
4	✓	Steuerung	Fortbildung Verbesserung der Steuerungsqualität, regelmäßige Evaluation der erweiterten Daten	41.00		Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Die Umsetzung erfolgt durch kontinuierliche Auswertungen.		
5	✓	Fortbildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Stärkere Zentralisierung der organisatorischen und administrativen Aufgaben in 43.22</li> <li>→ Einsatz der freiwerdenden Ressourcen aus Punkt 6 zur Übernahme von administrativen Aufgaben im Rahmen der Organisation von Fortbildungsveranstaltungen sowie Kundenservice</li> </ul>	42.00	43.00	Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Alle administrativen Aufgaben sind zentralisiert. Nur solche mit einem ausgeprägten fachlichen Bezug (z.B. Auswahl eines geeigneten Referenten) verbleiben dezentral.		
6	✓	Prozessoptimierung	Fortbildungsbüro <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Prozessoptimierung durch neue Software (in FB 43.22)</li> <li>→ Einführung Schnittstelle uptodate zu SAP (s.o.) (betrifft MitarbeiterInnen ZFS in 43.22)</li> </ul>	43.00		Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Neue Software (up2date) ist produktiv im Einsatz.  Eine Kosten-/Nutzen-Analyse erwies die Unwirtschaftlichkeit der empfohlenen Schnittstelle.		

**Handlungsfelder/ Maßnahmen**  
**- GESAMT-**

Ifd. Nr.	aktueller Status	Empfehlungen Rosenbaum-Nagy GmbH			Bewertung Dezernat 4		Beteiligte bei Umsetzung	Zeitraum der Umsetzung	
		Thema	Empfehlung/ Maßnahme	betroffene Bereiche	Bewertung	Umsetzung			
7	✓	Gremien	<p>Diskussion und Abstimmung der Besetzung von Gremien</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Gremien sind wie wichtig?</li> <li>• Welche Gremien werden u.U. nicht besetzt?</li> <li>• Welche Gremien werden mit welchen Funktionsträgern bzw. aus welcher Ebene besetzt?</li> <li>• Mit welcher Zielsetzung und Aufgabenstellung werden die Gremien besetzt?</li> </ul>	ZV		Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Eine Bewertung der Gremienarbeit und die Teilnahme von Vertretern des Dezernates wurde für die beiden bedeutendsten Bereiche, Aufsicht Kitas und Heime, erarbeitet (vgl. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII).		
8	✓	IT-Strategie	<p>→ Konsequente (Intensivierung der) Abstimmung der IT-Strategie mit dem LWL sowie Anpassung der jeweiligen Prozessabläufe</p> <p>→ Konsequente Weiterverfolgung der Einbindung ausgewählter MitarbeiterInnen in das Support-Konzept für Fachanwendungen</p>	41.00		Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	<p>Die Handlungsempfehlung wird bereits praktiziert. Der LWL hat die IT-Strategie des LVR schriftlich erhalten. Eine dokumentierte IT-Strategie des LWL existiert nicht. Dennoch werden zunehmend gemeinsame IT-Projekte entwickelt bzw. überdacht.</p> <p>Die Einbindung der Mitarbeitenden in FB 42/43 wird konsequent weiterverfolgt.</p>		
9		IT-Strategie	<p>→ Ablösung von forms for web durch geeignete Softwarelösung, teilweise Erfassung von Daten mittels online-Portal (Einzelfälle) als Alternative, z.B. Personalmeldungen</p> <p>→ Einrichtung einer bidirektionalen Schnittstelle zw. Kibiz.web und ASIS</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Übertragung von Stammdaten zur Betriebserlaubnis</li> <li>* Übertragung von Daten von Personal- und Jahresmeldungen</li> <li>* Explizite Freigabe von Ausnahmen/ Sonderfällen per „OK-Button“</li> <li>* Anträge</li> <li>* Meldung der zusätzlichen U3-Pauschalen</li> <li>* Meldung der Kinder mit Behinderung (zugleich: Umsetzung der Meldung der Kinder mit Behinderung in Kibiz.web)</li> <li>* Einrichtung eines Eingabefeldes in Kibiz.web zur Erfassung der Höhe der nicht weitergeleiteten zusätzlichen U3-Pauschalen, zugleich Intensivierung durch Verwendungsnachweis-Prüfung</li> </ul> <p>→ Plausibilisierungsprüfungen in Kibiz.web und FAmZ. web unmittelbar während der Eingabe</p> <p>→ Nutzung der Wiedervorlagefunktion in ASIS</p>	41.00	42.00	Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	<p>Die Handlungsempfehlung zu FormsForWeb wird derzeit jedoch nicht verfolgt, da vom Land NRW aus immer noch an einer Web-Lösung innerhalb von KiBiz Web festgehalten wird.</p> <p>Ein entsprechender Vertrag mit dem Ministerium und den LVs ist unterzeichnet. Die Vorarbeiten zur Programmierung der Schnittstelle haben begonnen.</p>	d-nrw, LVR, LWL	Ende 2019

**Handlungsfelder/ Maßnahmen**  
- GESAMT-

Ifd. Nr.	aktueller Status	Empfehlungen Rosenbaum-Nagy GmbH			Bewertung Dezernat 4				
		Thema	Empfehlung/ Maßnahme	betroffene Bereiche		Bewertung	Umsetzung	Beteiligte bei Umsetzung	Zeitraum der Umsetzung
10		IT-Strategie Prozessoptimierung	<p>→ Implementierung eines Onlineverfahrens zur Personalmeldung/ Jahresmeldung in ASIS (-&gt; siehe Bericht 5.2.5)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichkeit der Plausibilitätsprüfung bei Eingabe der Daten durch den Träger -&gt; Reduktion der unvollständigen/ fehlerhaften Personal-/Jahresmeldungen -&gt; Reduzierung des Aufwands bei Plausibilitätsprüfungen</li> <li>• Wegfall der Dateneingaben bei Fachkräften (Meldebögen) und Verwaltungskraft (Personalbögen) -&gt; Reduktion Prüfungsaufwand bei Standardmeldungen</li> <li>• Optimal: Berechnung der notwendigen Personalvorhaltung auf Grundlage der gemeldeten Belegungszahlen und Abgleich mit den Personalmeldungen, um Unterschreitungen der Personalschlüssel als Risikoindikator zu erkennen</li> </ul> <p>alternativ:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Adaption von Kibiz.web zu „Kibiz.web-light“ zur Erfassung der Personal-/ Jahresmeldungen im Bereich Heimaufsicht</li> </ul> <p>→ Einführung einer Vertretungsregelung für Verwaltungskraft 43.30/ Heimaufsicht</p>	41.00	43.00	Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	<p>Adaptierung der erprobten und bewährten Elemente aus der o.g. Umsetzung in KiBiZ Web ist landesseitig auch für die Heimaufsicht über die stationäre Jugendhilfe geplant.</p> <p>Die Vertretungsregelung ist umgesetzt.</p>	d-nrw, LVR, LWL	Anfang 2020
11		IT-Strategie Prozessoptimierung	<p>→ Effizienzsteigerung durch ausschließliche online-Erfassung der Personal-/ Jahresmeldungen in Kibiz.web</p> <p>→ Schaffung des online-Portals zur Erfassung von Stammdaten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Übertragung von Stammdaten zur Betriebserlaubnis</li> <li>* Übertragung von Daten von Personal-/ und Jahresmeldungen</li> </ul> <p>Einrichtung einer bidirektionalen Schnittstelle zwischen Kibiz.web und ASIS</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Explizite Freigabe von Ausnahmen/ Sonderfällen per „OK-Button“</li> </ul>	42.00	43.00	Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Einarbeitung der Handlungsempfehlung im Zuge der beiden vorgenannten Umsetzungen. Danach Aufgabe des bisherigen Erfassungssystems in ASIS.	d-nrw, LVR, LWL	Anfang 2020

**Handlungsfelder/ Maßnahmen**  
**- GESAMT-**

Ifd. Nr.	aktueller Status	Empfehlungen Rosenbaum-Nagy GmbH			Bewertung Dezernat 4		Beteiligte bei Umsetzung	Zeitraum der Umsetzung	
		Thema	Empfehlung/ Maßnahme	betreffene Bereiche	Bewertung	Umsetzung			
12	✓	IT-Strategie	<p>Elasa/eviTa</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Behebung der technischen Probleme</li> <li>* Sicherstellung der Revisionsicherheit für das Gesamtsystem aus DOXis und ASIS</li> </ul>	ZV	Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Die technischen Probleme sind behoben. Die Revisionsicherheit ist hergestellt.			
13		IT-Strategie	<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Intensivierung der elektronischen Akte</li> <li>* Nutzungserweiterung im Dezernat 4</li> <li>* Einführung der elektronischen Akte in Dezernat 5</li> <li>* Weitgehender Wegfall von Papierakten</li> <li>* Anteiliger Wegfall der Postsortierung/ -verteilung</li> <li>* Anteiliger Wegfall Sonstige Tätigkeiten</li> </ul> <p>Wechsel des Scan-Zeitpunktes und Intensivierung der Aufgabenintensität des Scannens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* jetzt: spätes Scannen</li> <li>* zukünftig: frühes Scannen</li> </ul> <p>➔ vollständige Umsetzung der Einführung der elektronischen Akte Elasa/ eviTA</p>	41.00	Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Der Einsatz elektronischer Aktensysteme wird sukzessive ausgebaut. Neben den diese Technik nutzenden mittlerweile vier Organisationseinheiten (Aufsicht Kitas und Heime, FlNk und überörtliche Kostenerstattung) werden in den nächsten beiden Jahren zwei weitere (Förderung KJFP und Förderung Kitas) hinzukommen.	41, 42, 43	2020	
14	✓	Organisation	<p>(Teilweise) Abschaffung der Papierakte</p> <p><u>Voraussetzung:</u> Sicheres Archivierungssystem!</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertretungsproblematik Verwaltungskraft verringert sich, weil Bearbeitung direkt durch Fachberater möglich</li> <li>• Entlastung Verwaltungskraft und Fachkräfte von Sortierungs- und Archivierungstätigkeiten</li> <li>• Aufgabenverlagerung von den Fachberatern auf die Verwaltungskraft, um die zeitlichen Ressourcen der Fachkräfte für die Heimaufsicht zu erhöhen</li> <li>• Sicherstellung der zeitnahen Bearbeitung der Personalmeldungen (-&gt; Qualitätssteigerung)</li> </ul>	43.30	Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Die Umsetzung ist erfolgt. Zum weiteren Ausbau der Empfehlungen wird auf die Ifd. Nrn. 10 und 13 verwiesen.			
15	✗	kibizWeb	Selbständige Herstellung der Abrechnungsfähigkeit der einzelnen kommunalen Jugendämter	42.00	41.00	Die Handlungsempfehlung ist gegenstandslos.	Es besteht weder von Seiten der Kommunen noch von Seiten des LVR der Bedarf, diese Fähigkeit herzustellen.		

**Handlungsfelder/ Maßnahmen**  
- GESAMT -

Ifd. Nr.	aktueller Status	Empfehlungen Rosenbaum-Nagy GmbH			Bewertung Dezernat 4		Beteiligte bei Umsetzung	Zeitraum der Umsetzung	
		Thema	Empfehlung/ Maßnahme	betroffene Bereiche	Bewertung	Umsetzung			
16		Prozessoptimierung	Einrichtung einer Datenschnittstelle zum zukünftigen Zahlungssystem des Landes, EPOS -> als Folge Wegfall der externen Belegerstellung und separaten Beleglistenführung	40.00		Die Handlungsempfehlung wird grundsätzlich als sinnvoll erachtet.	Eine Schnittstelle zwischen den Bewilligungssystemen und dem in 2018 neu zu entwickelnden System EPOS ist wünschenswert und wird an das Land herangetragen. Die Realisierung hängt jedoch vom dortigen Willen, EPOS dafür zu öffnen und von Kosten/Nutzen Prüfungen ab.	41, Land NRW	2. Jahreshälfte 2018
17		IT-Strategie	<p>→ Integration des Förderbereichs Frauenberatung in BFS</p> <p>→ Bearbeitung von Förderbereichen mit online-basierter Software auf Basis von KJFP.web bzw. Kibiz.web</p> <p>* Definition von technischen und funktionalen Anforderungen</p> <p>* Definition von Schnittstellen, insb. zu EPOS</p> <p>* Abhängig von Entscheidungen des Landes NRW</p> <p>* Effekt nur bei Umsetzung, ab 2015/ 2016</p>	42.00		Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	<p>Die Umsetzung erfolgt je nach Aufwand (Kosten) in einem späteren Release.</p> <p>Aufgrund anderer Softwareentwicklungen im Bereich Tageseinrichtungen für Kinder (s.o. KiBiz.web) sowie KJP.web wird die Ablösung momentan durch das Land nicht weiter verfolgt.</p>		

**Handlungsfelder/ Maßnahmen**  
- GESAMT-

Ifd. Nr.	aktueller Status	Empfehlungen Rosenbaum-Nagy GmbH			Bewertung Dezernat 4		Beteiligte bei Umsetzung	Zeitraum der Umsetzung
		Thema	Empfehlung/ Maßnahme	betreffene Bereiche	Bewertung	Umsetzung		
18	✓	IT-Fortbildungen	<p>→ Entwicklung eines dezidierten Fortbildungs-/ Schulungskonzepts zur Steigerung der IT-Kompetenz der MitarbeiterInnen des Dezernats 4 * Bedarfserfassung --&gt; thematisch, quantitativ</p> <p>Dazu gehört auch :</p> <p>→ Durchführung zielgerichteter Schulungen, insb. in Excel sowie zu AREV * Excel insb. für Organisationseinheit: 41-Geschäftsleitung, 41-Haushalt/ KLR/ Controlling, 42.12, 42.30, 43.12, 43.21 * AREV insbesondere für Organisationseinheit: 41-Haushalt/ KLR/ Controlling, 43.21</p>	ZV	Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Die Fortbildungen wurden durchgeführt und werden planmäßig aufgefrischt bzw. weiterentwickelt.		
19	✓	Anwendung von MS Outlook	<p>→ Individuelle Terminverwaltung über Outlook</p> <p>→ Freigabe der Outlook-Kalender aller MitarbeiterInnen + teamintern, idealerweise abteilungsweise</p>	ZV	Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Die Empfehlung wurde umgesetzt. Die Terminverwaltung über Outlook wird als Standard eingesetzt.		
20	✗	Anwendung von MS Outlook	<p>Anpassung der Standardeinstellung für eingehende/ ausgehende Empfangsbestätigungen</p> <p>* eingehende Empfangsbestätigungen zulassen * ausgehende Empfangsbestätigungen anlassbezogen, nicht standardmäßig einschalten</p>	ZV	Die Handlungsempfehlung wird als nicht sinnvoll erachtet.	Aus Gründen der Datensicherheit ("Spam Mails", "Phishing Mails") wird diese Empfehlung nicht weiterverfolgt.		
21	✓	Rechnungsbearbeitung	Prüfung, ob Landeshaushalt vorgibt, ob der Stempel "bezahlt" auf Eingangsrechnungen nach § 89d SGB VIII von den MitarbeiterInnen des FB 43.21 notwendig ist, da Auszahlungsanordnung direkt an Eingangsrechnung geheftet wird und den Zahlvorgang bestätigt.	43.00	Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Die Umsetzung ist erfolgt.		

**Handlungsfelder/ Maßnahmen  
- GESAMT -**

Ifd. Nr.	aktueller Status	Empfehlungen Rosenbaum-Nagy GmbH				Bewertung Dezernat 4			
		Thema	Empfehlung/ Maßnahme	betroffene Bereiche		Bewertung	Umsetzung	Beteiligte bei Umsetzung	Zeitraum der Umsetzung
22	✘	Rechnungsbearbeitung	Keine Freigabe der Ausgangsrechnungen des Veranstaltungsmanagements durch den Steuerungsdienst (betrifft: Team HH, KORE, Controlling)	41.00		Die Handlungsempfehlung wird als nicht sinnvoll erachtet.	Die Handlungsempfehlung ist nicht umsetzbar, da das Rechnungsbearbeitungssystem AREV die technische und inhaltliche Anforderung des "4-Augen-Prinzips" (Feststellung durch FB und Freigabe durch Steuerungsdienst) hat.		
23	✔	Rechnungsbearbeitung	Abschaffung der manuellen Erfassung aller Belege in Exceltabellen durch MitarbeiterInnen des "Rechnungsbüros" (betrifft MitarbeiterInnen des Rechnungsbüros im Team HH, KORE, Controlling)	41.00		Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Die Handlungsempfehlung ist bereits umgesetzt worden. Die dadurch freigewordenen Stellenanteile sind aufgrund der Fallzahlexplosion im Bereich der Einzelfallhilfe dort eingesetzt worden.		

**Handlungsfelder/ Maßnahmen**  
- GESAMT -

Ifd. Nr.	aktueller Status	Empfehlungen Rosenbaum-Nagy GmbH				Bewertung Dezernat 4		Beteiligte bei Umsetzung	Zeitraum der Umsetzung
		Thema	Empfehlung/ Maßnahme	betroffene Bereiche		Bewertung	Umsetzung		
24	✓	Rechnungsbearbeitung	Verbesserung der Verteilung der Eingangsrechnungen im elektronischen Workflow AREV (für MitarbeiterInnen der PG 074 nur bis zur Einführung von Finbild, da Finbild AREV ablösen wird)	41.00	43.00	Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Mit der Einführung von Finbild hat sich diese Empfehlung überholt.		
25	✗	Rechnungsbearbeitung	Prüfung, ob fälschlicherweise im AREV-Prozess gelandete und geschredderte Rechnungen für Landesmittel als Ausdruck aus AREV für die weitere Verarbeitung verwendet werden können. Dies ist mit der Landeskasse abzustimmen, die einen Originalbeleg vorschreibt.	ZV		Die Handlungsempfehlung ist gegenstandslos.	Eine Prüfung bestätigte die beanstandungsfreie Funktionsweise des AREV Prozesses.		
26	✗	Vereinnahmung Landesmittel	Einfügen einer deutlich sichtbaren und prägnanten Markierung im Bescheid, dass der jeweilige Betrag auf das Konto des Landes zu überweisen ist	ZV		Die Handlungsempfehlung ist gegenstandslos.	Die geforderte Kennzeichnung ist vorhanden.		

**Handlungsfelder/ Maßnahmen**  
- GESAMT-

Ifd. Nr.	aktueller Status	Empfehlungen Rosenbaum-Nagy GmbH				Bewertung Dezernat 4		Beteiligte bei Umsetzung	Zeitraum der Umsetzung
		Thema	Empfehlung/ Maßnahme	betroffene Bereiche		Bewertung	Umsetzung		
27	✘	Prozessoptimierung Organisation	<p>Anlauf- und Beratungsstelle</p> <p>→ Die Möglichkeit der Straffung des Beratungs- und Bearbeitungsprozesses in der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder soll pro Fall vor dem Hintergrund einer trotzdem ausreichenden, gewissenhaften Prüfung überdacht werden</p> <p>→ Ermittlung Personalbedarf bei zu prognostizierender Entwicklung der Anfragen und Zeitraum der Bearbeitung der Anfragen, Nachbesetzung einer Fachberatungsstelle ist gerade erfolgt (zum 1.7.2013)</p>	LR 4	40.01	Die Handlungsempfehlung wird als nicht sinnvoll erachtet.	<p>Die Gespräche mit ehemaligen Heimkindern bzw. Menschen, die Leid und Unrecht in Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie erlitten haben, sollen sich an den Bedürfnissen und der Situation der zu beratenden Menschen orientieren.</p> <p>Die Personalausstattung ist ausreichend, um die nach dem Ende der Antragsfrist noch vorhandenen Fälle zu bearbeiten.</p>		
28	✓	Risikomanagement	<p>→ Klärung, wie mit dem Risiko der Rückforderung von Personalkostenerstattungen umgegangen wird</p> <p>→ Da keine befristeten Stellen in diesem Bereich, muss frühzeitig überlegt werden, wie die MitarbeiterInnen nach Beendigung des Programms eingesetzt werden können. Planung derzeit bis Ende 2014, ggf. Verlängerung möglich bzw. wahrscheinlich.</p>	LR 4	40.01	Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	<p>Die finanzielle Ausstattung ist ausreichend, um dem Risiko begegnen zu können.</p> <p>Der Hinweis zu Einsatz der Mitarbeitenden nach Abschluss des Programms wurde in die mittelfristige Personalplanung integriert.</p>		
29	✓	Steuerung	Optimierung der meist excelbasierten Controllingtools durch eine automatische Übernahme von in SAP Systemen vorhandenen Finanz- und Personaldaten	41.00		Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Die Daten für das excelbasierte Controllingtool werden aus SAP-HR technisch ausgelesen. Danach erfolgen lediglich einzelne manuelle Anpassungen, die vorher im System nicht eingepflegt werden konnten (z.B. geplante Rückkehr aus Elternzeit, o.ä.)		

**Handlungsfelder/ Maßnahmen**  
- GESAMT-

Ifd. Nr.	aktueller Status	Empfehlungen Rosenbaum-Nagy GmbH			Bewertung Dezernat 4		Beteiligte bei Umsetzung	Zeitraum der Umsetzung
		Thema	Empfehlung/ Maßnahme	betroffene Bereiche	Bewertung	Umsetzung		
30	✓	Haushaltsplanung/ Controlling	<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Optimierung des Haushaltsplanungsprozesses, in dem die Fachbereiche in einem strukturierten Prozess zu Beginn strategische Vorüberlegungen und Auswirkungen auf die Planung einbringen</li> <li>➔ Intensivierung des bereichs- und produktbezogenen und des outputorientierten Controlling unter Einbezug der erfolgs- und risikorelevanten Faktoren</li> </ul>	ZV	Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Die Empfehlung wurde umgesetzt. Eine Abstimmung mit den Fachbereichen erfolgt im Rahmen der (Fein-) Planung und Controlling-Gespräche.		
31	✓	PG 074	<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Übergreifende Tätigkeiten: Wegfall der derzeit sehr hohen Arbeitsbelastung durch die Umstellung des Förderverfahrens und der Einführung von Finbild</li> <li>➔ Erhöhung der Stellenanteile für die Einführung zusätzlicher Leitungsstrukturen aufgrund hoher Leitungsspannen (z.B. für eine zusätzlichen Koordinatorenstelle)</li> <li>➔ Einführung des neuen Förderverfahrens und Finbild: Aufgabenzuwachs aufgrund der Abrechnung mit Kindpauschalen und Vereinfachung der Arbeitsabläufe durch Finbild (Grobe Hochrechnung: kurzfristig 4 bis 5,5 VzÄ, mittelfristig 1-2 VzÄ. weniger)</li> </ul> Maßnahmen / nächste Schritte: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellen einer detaillierten Prozessrechnung für alle Arbeitsabläufe nach dem neuen Förderverfahren, sollte dies noch nicht feststehen, in Form mehrerer Varianten</li> <li>- Berücksichtigung des Personalbedarfs bei Entscheidungen über die Ausgestaltung des Förderverfahrens (sofern möglich)</li> <li>- Entwicklung eines Plans, wie mit dem ggf. höheren und sehr kurzfristig einzusetzenden Personalbedarf umzugehen ist (Stellenplananmeldung, Einrichtung einer Task-force)</li> </ul>	41.00	Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Diese Handlungsempfehlung ist mittlerweile vollständig durch prozessuale, strukturelle und DV-technische Veränderungen umgesetzt worden.		
32	✓	PG 074	Verlagerung der Zuständigkeit an Dez 4: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwaltung landschaftsverbandseigene Darlehen (sofort)</li> <li>- keine Einbindung des Dez. 7 bei Entgeltverhandlungen für Sonderkindergärten nach einer Übergangsphase bis 2015</li> </ul>	41.00	Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Die Handlungsempfehlung ist umgesetzt und im Rechnungsprüfungsausschuss politisch begleitet worden.		

**Handlungsfelder/ Maßnahmen**  
- GESAMT-

Ifd. Nr.	aktueller Status	Empfehlungen Rosenbaum-Nagy GmbH			Bewertung Dezernat 4		Beteiligte bei Umsetzung	Zeitraum der Umsetzung	
		Thema	Empfehlung/ Maßnahme	betreffene Bereiche	Bewertung	Umsetzung			
33	✓	PG 074	<p>Definition der Schnittstelle Dez 4 - Dez. 7:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusammenarbeit bei rechtlichen Themen, Grundsatzfragen, Rundschreiben, Kommunikation an Jugend- und Sozialämter</li> <li>- Festlegung von festen AnsprechpartnerInnen in beiden Dezernaten (inkl. StellvertreterInnen), über die sämtliche Kommunikation gebündelt erfolgen soll</li> <li>- Definition von Themen, die immer unbedingt zwischen beiden Dezernaten abgestimmt werden müssen (z.B. Rundschreiben)</li> <li>- Einladung der zuständigen MitarbeiterInnen des jeweils anderen Dezernats zu Jugendamtsleiter- und Sozialamtsleitertagungen</li> <li>- Einbindung der für die Sonderkindergärten zuständigen MitarbeiterInnen aus Dez. 4 bei Fortbildungen rund um das Thema Entgeltverhandlungen</li> <li>- Austausch über Ergebnisse der Entgeltverhandlungen in anderen Bereichen des Dez. 7</li> <li>- Ggf. Einrichtung von halbjährlichen jour-fixe-Treffen für die beteiligten MitarbeiterInnen beider Dezernate.</li> <li>- Einrichtung einer gemeinsam nutzbaren Plattform zum elektronischen Dokumentenaustausch</li> </ul>	41.00	Dez. 7	Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Die Schnittstelle wurde intensiv bearbeitet. Der Rechtsdienst des Dez. 7 wird federführend einschlägige Fragen bearbeiten. Ein eigener Rechtsdienst im Dezernat 4 ist auch in Zukunft nicht geplant.		
34	✓	Prozessoptimierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Abschaffung des LVR-Formulars Krank-/ Gesundheitsmeldung</li> <li>→ Kritische Prüfung der Erfassung von Hintergrundinfos unter Datenschutzaspekten einerseits und Erfüllung der Fürsorgepflicht andererseits</li> <li>→ Wegfall der handschriftlichen Erfassung (Krankenbuch) von Daten zur Krank-/ Gesundheitsmeldung (jew. Datum) in Excel-Datei für BEM-Auswertungen</li> </ul>	41.00		Die Handlungsempfehlung wird grundsätzlich als sinnvoll erachtet.	Der Vorschlag wurde generell geprüft. Sowohl diese Erfassung als auch die nachfolgenden beiden Punkte dienen einer strukturierten und angemessenen Behandlung derartiger Fälle, um Unterstützungen und Hilfestellungen im Rahmen der Fürsorgepflicht leisten zu können.		

**Handlungsfelder/ Maßnahmen  
- GESAMT -**

Ifd. Nr.	aktueller Status	Empfehlungen Rosenbaum-Nagy GmbH			Bewertung Dezernat 4		Beteiligte bei Umsetzung	Zeitraum der Umsetzung
		Thema	Empfehlung/ Maßnahme	betroffene Bereiche	Bewertung	Umsetzung		
35	✘	Arbeitszeiterfassung	Prüfung und gegebenenfalls Anpassung von IPEV: * monatsübergreifende Auswertung über Erkrankungszeiträume von MitarbeiterInnen * Auswertungen zur Entwicklung von Mehr-/ Minderstunden über Jahresverlauf	41.00	Die Handlungsempfehlung ist gegenstandslos.	Die Handlungsempfehlung ist geprüft worden. Der zu betreibende hohe Aufwand zur Erzeugung verwertbarer Berichte steht in keinem angemessenen Verhältnis zum prognostizierten Effekt.		
36	✘	Arbeitszeiterfassung	Festlegung von Fristen für Nachmeldungen der Korrekturbelege	41.00	Die Handlungsempfehlung wird grundsätzlich als sinnvoll erachtet.	Die Korrekturbelege wurden zwischenzeitlich digitalisiert. Eine zeitnahe Vorlage liegt in der Verantwortung von Mitarbeitenden und Vorgesetzten.		
37	✘	Arbeitszeiterfassung / -auswertung	→ Umsetzung der bereits bestehenden technischen Möglichkeit, Korrekturbelege elektronisch an ZE zu versenden und diese direkt per Schnittstelle in IPEV zu übertragen (LVR gesamt) * Festlegung der Route, Festlegung Vertretungsregelung für Freigaben durch Vorgesetzte * Erfassung elektronisch und zeitnah * einheitliche Prozess für alle Dezernate * Festlegung, ob Steuerungsdienst weiter Prüfung der Korrekturbelege vornimmt?  → Anpassung der Berichte/ Datenexporte SAP-HR * Umsetzung einer stichtags-bezogenen Betrachtung * Weitere Berichte nach Notwendigkeit/ Bedarf der Dezernate * Anpassung der Schwellenwerte in SAP-HR, die für Ausweis der krankheitsbedingten Abwesenheit gelten	41.00	Die Handlungsempfehlung wird als nicht sinnvoll erachtet.	Der LVR hat sich bewusst dafür entschieden, aus Datenschutzgründen eine Trennung zwischen Personalinformationssystem und Erfassung der Arbeitszeit der Mitarbeiterschaft vorzunehmen. Die Korrekturbelege wurden digitalisiert.		
38	✓	Geschäftsleitung	Aufnahme eines zusätzlichen Punkts in Verfügung, die durch Personalamt in SAP-HR erstellt wird * arbeitszeitrelevante Daten in strukturierter Form * direkte Weiterleitung der ergänzten Verfügung an Zeiterfassungsstelle	41.00	Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Eine Überprüfung ergab, dass die Umsetzung in der Praxis verlangsamt wirkt. Die Erfassungskräfte müssten sich aus den Verfügungen jede Information herausuchen, die ihnen bisher in komprimierter und strukturierter Form zugeht.		

**Handlungsfelder/ Maßnahmen  
- GESAMT -**

Ifd. Nr.	aktueller Status	Empfehlungen Rosenbaum-Nagy GmbH				Bewertung Dezernat 4		Beteiligte bei Umsetzung	Zeitraum der Umsetzung
		Thema	Empfehlung/ Maßnahme	betroffene Bereiche		Bewertung	Umsetzung		
39	✘	Geschäftsleitung	Zusammenfassung der verschiedenen Dateien, in denen personalrelevante Daten erfasst/ vorgehalten werden, zu einer Gesamtdatei	41.00		Die Handlungsempfehlung wird als nicht sinnvoll erachtet.	Die Handlungsempfehlung ist geprüft worden. Da die Handhabung der bisherigen Tabellen in einem sicheren und schnellen Prozess erfolgt, ist eine Umstellung angesichts des zu betreibenden Aufwands nicht vertretbar.		
40	✓	Registratur	Entwicklung einer Checkliste zur Sicherstellung einer strukturierten Vorgehensweise und Schulung der MitarbeiterInnen in der Handhabung des Scanners/ der e-Akte	41.00		Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Die Handlungsempfehlung ist umgesetzt. Entsprechende Geschäftsprozessdarstellungen wurden gefertigt und für die Bearbeiter/-innen sichtbar über dem Scanner angebracht.		
41	✘	Registratur	Zutritt zum Archivraum nur durch MitarbeiterInnen der Registratur, insbesondere für Ablage/ Archivierung von Akten	41.00		Die Handlungsempfehlung wird als nicht sinnvoll erachtet.	Aus arbeitsökonomischen Gründen ist ein Zugang für berechnigte Einzelpersonen erforderlich.		
42	✓	Führung	Prüfung Personalbedarf an Führungskräften?	42.10		Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Der Bedarf wurde geprüft. Dabei ergab sich keine Veränderung.		
43	✓	Aufgabenkritik	Beendigung der Sonderaufgabe "Therapieräume in Kitas" --> Verwendung der Kapazitäten zur Kompensation einer erfolgten Reduktion von 0,5 VzÄ in OE 42.00	42.11		Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Die Handlungsempfehlung wurde durch Beendigung der Sonderaufgabe und geänderten Kapazitätseinsatz umgesetzt.		

**Handlungsfelder/ Maßnahmen**  
- GESAMT-

Ifd. Nr.	aktueller Status	Empfehlungen Rosenbaum-Nagy GmbH				Bewertung Dezernat 4		Beteiligte bei Umsetzung	Zeitraum der Umsetzung
		Thema	Empfehlung/ Maßnahme	betroffene Bereiche		Bewertung	Umsetzung		
44	✓	Schnittstellenklärung	Klärung/ Festlegung der Schnittstelle und Aufgabenabgrenzung zwischen 42.11 und 43.13 bzw. zukünftig 43.23 * Keine redundante Zuordnung/ Bearbeitung * Regelmäßiger Info-Austausch * Gemeinsame Konzeption von Fortbildungen bzw. enge Abstimmung	42.11	43.00	Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Eine Abstimmung zwischen den Bereichen ist erfolgt. Es besteht keine Gefahr der Mehrfachbearbeitung.		
45	✓	Vernetzung	Intensivierung der Vernetzung der zentralen Adoptionsstellen * Veranstaltungsformate, Inhalte und ReferentInnen * Übersetzungen * Gemeinsame Wissensdatenbank	42.11		Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Einer gemeinsamen Plattform fehlen länderübergreifend finanzielle Mittel. Auf der Ebene der BAGLJÄ steht ein gemeinsamer Ordner für Rechtsprechung und Protokolle bereit.		
46	✓	Schnittstellenklärung	Delegation von Aufgaben der Organisation und Abwicklung von Fortbildung an ZFS	43.00	42.20	Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Die Empfehlung ist umgesetzt, es wird auf die Ifd. Nr. 5 verwiesen.		
47	✗	Organisation	Konzentration des Förderbereichs Schwangerenberatung auf weniger MitarbeiterInnen	42.12		Die Handlungsempfehlung wird als nicht sinnvoll erachtet.	Die Aufgaben wurden bewusst auf mehrere Personen verteilt, um Vertretungssituationen sicherzustellen.		

**Handlungsfelder/ Maßnahmen**  
**- GESAMT -**

Ifd. Nr.	aktueller Status	Empfehlungen Rosenbaum-Nagy GmbH				Bewertung Dezernat 4		Beteiligte bei Umsetzung	Zeitraum der Umsetzung
		Thema	Empfehlung/ Maßnahme	betroffene Bereiche		Bewertung	Umsetzung		
48	✓	Prozessoptimierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ (Stärkere) Anpassung/ Vereinheitlichung der Prozesse zur Bearbeitung der Förderanträge</li> <li>→ Prüfung der Anpassung/ Vereinheitlichung der Antrags-/ Nachweisformulare aller Förderbereiche unter Berücksichtigung der individuellen Fördermodalitäten</li> <li>→ Umwandlung aller Tabellen, die im Rahmen der Antrags-/ Nachweisverfahren verwendet werden in Excel-Tabellen</li> </ul>	42.12		Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	<p>Die Anpassung der Prozesse erfolgte im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen.</p> <p>In Abstimmung zwischen den LJÄ und dem MKFFI werden die Antrags- und Nachweisformulare regelmäßig angepasst/aktualisiert.</p> <p>Vordrucke/Tabellen wurden sukzessive auf Excel-Format umgestellt und benutzerfreundlich mit Formeln hinterlegt.</p>		
49	✗	Prozessoptimierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Umsetzung der Bescheiderstellung: "...automatisch erstellt, ohne Unterschrift gültig"</li> <li>→ Umstellung des Freigabeverfahrens von Bescheiden Freigabe mehrerer Bescheide, die in einer Vorschlagsliste zusammengefasst sind</li> </ul> <p>Adaption des Verfahrens des LWL</p>	42.12		Die Handlungsempfehlung wird als nicht sinnvoll erachtet.	Das Unterschriften- und Freigabeverfahren dient dem 4-Augen-Prinzip und der Qualitätssicherung. Dem steht nur eine marginale Einsparung von 2,5 Std./Jahr gegenüber.		
50	✗	Prozessoptimierung	Bevorstehende Änderung der Verwaltungsvorschriften: Einführung der kursorischen Prüfung für Projektförderungen sowie Einführung der Erfolgskontrolle	42.12		Die Handlungsempfehlung wird grundsätzlich als sinnvoll erachtet.	Das Land NRW hat entgegen der ursprünglichen Intention die Verwaltungsvorschriften zur LHO bisher noch nicht geändert.		
51	✓	Standardentwicklung	<p>Überarbeitung/ Neuentwicklung der Planungshilfe zur Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit</p> <p>* Einbindung von MitarbeiterInnen mit betriebswirtschaftlicher Qualifikation, möglicherweise Steuerungsdiens 41</p>	42.21	41.00	Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Die Umsetzung ist erfolgt.		

**Handlungsfelder/ Maßnahmen**  
**- GESAMT-**

Ifd. Nr.	aktueller Status	Empfehlungen Rosenbaum-Nagy GmbH				Bewertung Dezernat 4		Beteiligte bei Umsetzung	Zeitraum der Umsetzung
		Thema	Empfehlung/ Maßnahme	betroffene Bereiche		Bewertung	Umsetzung		
52	✓	Fortbildung	Planung/Konzeption einer Informationsveranstaltung für Träger von Einrichtungen zur Vermittlung wesentlicher Rahmenbedingungen im Rahmen der Eröffnung/ Führung einer Kita  * Teilnahme verpflichtend, insbesondere für privat-gewerbliche und frei-gemeinnützige Träger * Teilnahme bzw. Veranstaltung kostenpflichtig	42.21	43.00	Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Eine solche Veranstaltung wird seit 2014 mehrmals jährlich angeboten.		
53	✗	Fachberatung	Verpflichtende Einholung von Fachberatung, z.B. bei Spitzenverband oder freiberuflichen FachberaterInnen	42.21		Die Handlungsempfehlung wird als nicht sinnvoll erachtet.	Dieser Vorschlag entspricht nicht dem gesetzlichen Auftrag des LJA aus dem SGB VIII, dessen Aufgabe es nach § 85 SGB VIII ist, Jugendämter und Träger fachlich zu beraten.		
54	✗	Gebühren	Einführung von Bearbeitungsgebühren für Betriebslaubnisanträge, mindestens für privat-gewerbliche und frei-gemeinnützige Träger sowie Erarbeitung eines entsprechenden Verfahrens in Abstimmung mit LWL, Ministerien  * Basisgebühr für Erstanträge * Zusatzgebühr für nötige Nachlieferungen bei Unvollständigkeit und Unzulänglichkeit	42.21		Die Handlungsempfehlung wird als nicht sinnvoll erachtet.	Es ist dem LVR hier rechtlich verwehrt, Gebühren zu erheben.		
55	✓	Prozessoptimierung	Konsequente Fortführung der Bearbeitung des Rückstands von 300 Betriebslaubnis-Anträgen	42.21		Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Die Handlungsempfehlung wurde umgesetzt. Die Rückstände sind aufgearbeitet worden.		
56	✓	Bußgelder	Prüfung: Verhängung von Bußgeldern in nennenswerter Höhe, insbesondere bei objektiven Rechtsverstößen, z.B. Nicht-Einhaltung von Auflagen oder Meldefristen sowie Erarbeitung eines entsprechenden Verfahrens in Abstimmung mit LWL, Ministerien  * Festsetzung durch jeweilige(n) FachberaterIn * Bearbeitung des Forderungsmanagements durch Verwaltungsbüro	42.21		Die Handlungsempfehlung wird grundsätzlich als sinnvoll erachtet.	Aus technischen und personellen Gründen ist diese Prüfung bei ca. 5500 Tageseinrichtungen flächendeckend nicht umsetzbar. In begründeten Einzelfällen wird die Empfehlung umgesetzt.		
57	✓	Steuerung	Einführung eines Feinsteuersystems für den Ressourceneinsatz des LVR-LJA auf Basis des Konzepts des Fachbereichs 43	42.21		Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Siehe Ifd. Nr. 1		
58	✓	Prozessoptimierung	Kurzfristige Fertigstellung der Dienstanweisung zum LVR-LJA-internen Verfahrensablauf bei der Bearbeitung des Betriebslaubnis-verfahrens durch die MitarbeiterInnen 42.21/ 42.22 und Nutzung als Maßstab zur Feinsteuerung	42.21		Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Die Umsetzung erfolgte in Form einer verbindlichen Handlungsanweisung für das Betriebslaubnis-verfahren.		

**Handlungsfelder/ Maßnahmen**  
- GESAMT -

Ifd. Nr.	aktueller Status	Empfehlungen Rosenbaum-Nagy GmbH			Bewertung Dezernat 4		Beteiligte bei Umsetzung	Zeitraum der Umsetzung	
		Thema	Empfehlung/ Maßnahme	betroffene Bereiche		Bewertung			Umsetzung
59	✓	Prozessoptimierung	<p>Voraussetzung: Realisierung des online-Portals zur Erfassung von Personalmeldungen</p> <p>→ Verlagerung von Teilen der Betriebserlaubnisprüfung an das Verwaltungsbüro</p> <p>* Anpassung des Prozesses --&gt; Erstellung Prüfbogen der FachberaterInnen, Betriebserlaubnis durch Verwaltungsbüro</p> <p>* Anpassung Betriebserlaubnis</p> <p>* Erstellung entsprechender Arbeitshilfen und Beschreibungen für MitarbeiterInnen im Verwaltungsbüro</p> <p>→ Verlagerung von Betriebserlaubnisprüfungen für Ausnahmesachverhalte, Entwicklung von Eskalationsszenarien Leitungs-/ Personalwechsel</p>	42.21	42.30	Die Handlungsempfehlung wird grundsätzlich als sinnvoll erachtet.	Nach der technischen Realisierung (siehe Ifd. Nr. 10) wird die Handlungsempfehlung umgesetzt. Teile des Betriebserlaubnisverfahrens, die eine fachliche Vor- und Ausbildung erfordern, werden jedoch weiterhin von Fachkräften ausgeführt werden.		
60	✗	Aufgabenkritik	Perspektivisch: Reduktion durch Wegfall des U3-Ausbau	42.21		Die Handlungsempfehlung ist gegenstandslos.	Der politisch intendierte Ausbau von U3 Plätzen wird durch weitere Förderprogramme realisiert und entwickelt sich zu einer Daueraufgabe.		
61	✓	Aufgabenkritik	<p>Bearbeitung neuer Themen laut Fachbereich 42:</p> <p>* Qualitative Weiterentwicklung der Bildung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren</p> <p>* Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes Schwerpunkte Partizipation und Qualitätsentwicklung</p> <p>* Einführung einer Kindpauschale für die inklusive Betreuung von Kindern mit Behinderung</p>	42.21		Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Die Themen wurden aufgegriffen.		
62		Aufgabenkritik	<p>Grundsätzliche aufgabenkritische Prüfung der zu bearbeitenden Aufgaben-/ Themenumfänge und -intensitäten mit dem Ziel der Steuerung des Themenzuwachses und damit des Personaleinsatzes</p> <p>* Einführung des Hilfsinstrumentes des ISS für ein aussagefähiges Produkt-Ziel-Controlling</p> <p>* Sachstandserhebung zum U3-Ausbau</p> <p>* Anpassung Personaleinsatz</p> <p>* Steuerung Themenzuwachs/ Themenumfang</p> <p>* Ausrichtung der weiteren Planungen zum U3-Ausbau (ab 2015)</p>	42.21		Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Eine aufgabenkritische Betrachtung wurde vorgenommen. Zu weiteren Elementen bzgl. Steuerung wird auf die Ifd. Nr. 1 verwiesen.		
63	✗	Organisation	Aufbauorganisatorische Zuordnung des Verwaltungsbüros 42.30	42.21	42.30	Die Handlungsempfehlung wird als nicht sinnvoll erachtet.	Die bisherige organisatorische Zuordnung hat sich wegen der Schnittstelle und den Bezügen zur finanziellen Förderung der Kitas bewährt.		

**Handlungsfelder/ Maßnahmen  
- GESAMT -**

Ifd. Nr.	aktueller Status	Empfehlungen Rosenbaum-Nagy GmbH				Bewertung Dezernat 4		Beteiligte bei Umsetzung	Zeitraum der Umsetzung
		Thema	Empfehlung/ Maßnahme	betroffene Bereiche		Bewertung	Umsetzung		
64	✓	Prozessoptimierung	Konzentration der administrativen Prozesse zur Auszahlung von Fördermitteln sowie Bearbeitung von Verwendungsnachweisprüfungen auf MitarbeiterInnen, die den Vorgang vollumfänglich bearbeiten können	42.30		Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Die Umsetzung ist erfolgt.		
65	✓	Forderungsmanagement	Konsequentes Forderungsmanagement bei Rückforderungen – Erlöspotenzial	42.30		Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Die Umsetzung ist erfolgt und wird im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung fortlaufend vorgenommen.		
66	✓	Prozessoptimierung	Prüfung des Einsatz freierwerdender (anteiliger) Personalressourcen zur Bearbeitung der Rückstände und für das Forderungsmanagement	42.30		Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Die Umsetzung ist durch entsprechenden Einsatz von Personal zur Abarbeitung der seinerzeitigen Rückstände erfolgt.		
67	✓	Organisation	Prüfung des aktuellen Stellenbedarfs vor dem Hintergrund der nach akuter Beschlusslage auslaufenden U3-Investitionskostenförderung * Förderbereich Investitionskostenförderung * VN-Prüfungen U3-Ausbau	42.30		Die Handlungsempfehlung wird grundsätzlich als sinnvoll erachtet.	Eine Bedarfsprüfung ist erfolgt. Es wird auf die Ifd. Nr. 60 verwiesen. Die Investitionsförderung ist zu einer Daueraufgabe geworden.		
68	✓	Aufgabenkritik	Verbleibende Aufgaben kritisch prüfen, Prozesse und Mengengerüste transparent machen und festlegen * Stellenbedarf kritisch - unter Gesichtspunkten der Personalbudgetdeckelung - ermitteln	42.30		Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Aufgabenumfang und -intensität werden regelmäßig und in Abhängigkeit von aktuellen investiven Förderprogrammen überprüft und das Personal entsprechend eingesetzt.		
69	✗	Aufgabenkritik	Verlagerung der Teil-Aufgaben zur investiven Förderung nach KJFP an 43.12	42.30	43.12	Die Handlungsempfehlung wird als nicht sinnvoll erachtet.	Die derzeitige organisatorische Zuordnung der KJFP-Investitionsförderung ist wegen der Nähe zu Wissen und Erfahrung zum Thema Investitionen fachlich stimmig.		

**Handlungsfelder/ Maßnahmen**  
**- GESAMT-**

lfd. Nr.	aktueller Status	Empfehlungen Rosenbaum-Nagy GmbH				Bewertung Dezernat 4			
		Thema	Empfehlung/ Maßnahme	betroffene Bereiche		Bewertung	Umsetzung	Beteiligte bei Umsetzung	Zeitraum der Umsetzung
70	✓	Organisation	<p>Fachthema Kinderarmut</p> <p>→ Überlegungen zur kurzfristigen Umsteuerung der Personalressourcen umsetzen</p> <p>→ Entwicklung (Personal- und Finanzierungs-) Konzept zur Weiterbearbeitung des Themas Kinderarmut nach 2017</p>	43.00		Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Die Handlungsempfehlung wurde umgesetzt. Die Aufgabe wurde mit entsprechenden Personalkapazitäten hinterlegt und so verstetigt.		
71	✓	Organisation IT-Strategie	<p>→ Weiterentwicklung und Einsatz der Software FÖJ</p> <p>→ Umsteuerung der durch die Software freierwerdenden Ressourcen in die Koordination oder Bearbeitung von Grundsatzthemen</p> <p>→ Überprüfung der benötigten Ressourcen nach Rückkehr der Koordinatorin</p>	43.10		Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Die Softwareüberprüfung ist erfolgt. Die Personalkapazitäten wurden dem Aufwuchs an FÖJ Plätzen angepasst.		
72		Standardentwicklung Risikomanagement	<p>→ Steigerung der Effektivität der Aufsicht durch Differenzierung der Einrichtungsbesuche nach Risikogruppen und Erarbeitung von Standards zur Abwicklung (gemeinsam mit LWL)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzeption eines Frühwarnsystems unter Nutzung vorhandener Daten (-&gt; siehe Bericht 5.2.2.)</li> <li>• Kurzfristig: Verfolgen des Ansatzes gemeinsam mit dem LWL zum Aufbau eines Verfahrens zur Identifizierung von Risikoeinrichtungen -&gt; Bewertungsraster zur Einordnung der Einrichtungen/ Träger</li> <li>• Festlegung unterschiedlicher Zeiträume der Überwachung in Abhängigkeit von Risikogruppe</li> </ul> <p>→ Entwicklung Checkliste zur Überwachung der Einhaltung von Standards und Qualitätskriterien nach Risikogruppen (Unterlagen im Vorfeld und Prüfpunkte bei Einrichtungsbesuchen vor Ort)</p> <p>→ Klärung, wie Teile des Frühwarnsystems ohne signifikante technische Veränderungen realisiert werden können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbeziehung IT-Koordination</li> <li>• Welche Teile des skizzierten Frühwarnsystems können schnell umgesetzt werden? (z.B. vor Realisierung des Auswertungstools in Kibiz.web bzw. „Kibiz.web-light“)</li> <li>• Was ist erst mit den beiden geplanten online-Verfahren – später – umsetzbar?</li> <li>• Inwieweit ist der LWL an dem skizzierten Frühwarnsystem interessiert?</li> <li>• Welche Angaben/ Funktionen müssen gegebenenfalls mit dem LWL abgestimmt werden?</li> </ul> <p>→ Auslegung des politischen Auftrages zu 3-Jahres-Besuchen (FB 43): Wie und wann werden Kontakte im Rahmen anderer Themen (Betriebslaubnisse, besondere Vorkommnisse) bewertet und einbezogen? Prüfung der Einführung von risikoklassenabhängigen Rhythmen.</p>	43.30	42.20	Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Grundsätzlich haben beide Aufsichtsbereiche durch sog. Qualitätshandbücher Standards und Prozesse erarbeitet und bei den Trägern von Einrichtungen publiziert. Ein darüber hinausgehendes kennzahlenbasiertes Frühwarnsystem bedarf DV-technischer Grundlagen, die im Rahmen der lfd. Nr. 9 und 10 geschaffen werden.	siehe lfd. Nr. 9 und 10	siehe lfd. Nr. 9 und 10
73	✓	Organisation	<p>Prüfung des Bedarfs an juristischen Fachkräften</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung der vergütungskonformen Einsatzmöglichkeiten innerhalb 43.30, Dezernat 4 bzw. anderen Dezernaten</li> </ul>	43.30	ZV	Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Der Bedarf an juristischen Fachkräften wurde geprüft und angepasst.		

**Handlungsfelder/ Maßnahmen**  
**- GESAMT -**

Ifd. Nr.	aktueller Status	Empfehlungen Rosenbaum-Nagy GmbH			Bewertung Dezernat 4		Beteiligte bei Umsetzung	Zeitraum der Umsetzung	
		Thema	Empfehlung/ Maßnahme	betroffene Bereiche		Bewertung			Umsetzung
74		KJFP.web	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Einführung der Software KJFP.web</li> <li>→ Schnittstelle von KJFP.web zu HKR-TV bzw. Nachfolgesoftware</li> <li>→ Prüfung der Umsetzbarkeit eines Online-Antrags in KJFP.web in einem zweiten Schritt</li> </ul>	43.12	41.00	Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	KJFP Web wurde eingeführt. Die nächste Ausbaustufe hin zum digitalen Antrag befindet sich in der Planungsphase mit dem MKFFI. Der Zugang zu EPOS (Buchungssystem des Landes) wird unter Kosten/Nutzen Gesichtspunkten und der grundsätzlichen Bereitschaft zur Öffnung dieses Systems geprüft.	41, 43, BMS Consulting	2. Jahreshälfte 2018
75	✓	Organisation	<p>KJFP.web</p> <p>kritische Prüfung des Personalbedarfs nach Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen inkl. der Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzeptes unter Berücksichtigung der Altersstruktur und dem Auscheiden von MitarbeiterInnen in den nächsten 5-7 Jahren</p>	43.12	41.00	Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Die Umsetzung ist durch sukzessive Verjüngung und gezielte Personalentwicklung erfolgt.		
76	✗	Risikomanagement	Prüfung, ob Risikoidikatoren zur Einzelbelegprüfung festgelegt werden können -> Prüfung, ob Belegprüfung auf geringere Stichprobengröße reduzierbar ist (<30%)	43.12		Die Handlungsempfehlung wird als nicht sinnvoll erachtet.	Der die Bewirtschaftung des KJFP prüfende Landesrechnungshof besteht auf Vorlage von Belegen und Belegprüfung.		
77	✓	Prozessoptimierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Umsetzung Soll-Prozess der Prozesse Auftrags- und Rechnungsbearbeitung -&gt; Erarbeitung Detailumsetzung</li> <li>→ Veränderung der Aufgabenverteilung zwischen Verwaltungs- und Fachkraft -&gt; Entlastung der Fachkräfte</li> <li>→ Punktuelle Verbesserungen an Accessdatenbank, um das Handling zu erleichtern</li> </ul>	43.21		Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Die Empfehlung wurde im Zuge der IT-Verbesserungen (siehe nachfolgende Nr. 78) umgesetzt.		

**Handlungsfelder/ Maßnahmen**  
**- GESAMT -**

Ifd. Nr.	aktueller Status	Empfehlungen Rosenbaum-Nagy GmbH			Bewertung Dezernat 4		Beteiligte bei Umsetzung	Zeitraum der Umsetzung	
		Thema	Empfehlung/ Maßnahme	betreffene Bereiche	Bewertung	Umsetzung			
78	✓	IT-Strategie	<p>→ Ersatz Access durch ein Verwaltungs-programm mit Dokumentenmanagement mit Schnittstelle zu SAP (LVR-Fälle) und gegebenenfalls Schnittstelle zu zukünftigem Landesprogramm (heute HKR-TV)</p> <p>-&gt; Wegfall der Papierakte, sofortiger Zugriff zu den Akten durch Verwaltungs- und Fachkräfte</p> <p>-&gt; Kein Zeitverzug durch Aktenanforderung</p> <p>-&gt; Wegfall Kopien, Einsortieren der Schreiben, Belege in Akte</p> <p>-&gt; Wegfall Belege für Rechnungswesen, Datenexport in Excel und Abgleich</p> <p>aber: Prüfung unter Kosten-Nutzen-Aspekt und Berücksichtigung zukünftige Fallentwicklungen</p>	43.21		Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Access wurde stabilisiert und ausgebaut (Controlling und Berichtswesen). Ein fachverfahrenunabhängiges Dokumentenmanagementsystem wurde eingeführt. In Bezug auf die Schnittstelle zu Zahlungssystemen des Landes wird auf die vorherige Empfehlung, eine solche zu schaffen, verwiesen.		
79	✓	Organisation	<p>→ Anpassung des Personalbedarfs und Qualifikation nach Optimierung der Prozesse unter Berücksichtigung der Fallzahlenentwicklung</p> <p>→ Aufgabenverteilung im Team unter Berücksichtigung der anderen Fachthemen (z.B. Vormundschaften)</p> <p>→ Erarbeitung mittelfristiges Personalkonzept (Personalentwicklung und Ersatz der ausscheidenden MitarbeiterInnen) =&gt; siehe Anlage 3</p>	43.21		Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Sowohl die Prozesse als auch die Strukturen im Bereich der überörtlichen Kostenerstattung wurden optimiert. Die zusätzlichen Personalbedarfe wurden durch Einstellungen realisiert. Die Personalkapazitäten wurden nach Abarbeitung der hohen Fallzahlen im Rahmen allgemeiner Fluktuation wieder zurückgeführt.		
80		Steuerung	<p>Implementierung des Produkt-Zielcontrollings zur Steuerung der Bearbeitungsart und des Umfangs der Fachberatungsthemen</p> <p>-&gt; Transparenz über die Art und den Umfang der Betreuung der Zielgruppen (insbesondere der Jugendämter der Kommunen) sowie Ressourceneinsatz i.d. Fachberatungsfeldern</p> <p>-&gt; Steigerung der Effektivität der Beratung</p>	43.10	43.20	Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Siehe Ifd. Nr. 1		
81	✓	Steuerung	<p>Regelmäßige Auswertung der jeweiligen ASIS-Datenbanken und Abgleich der Trägerdaten, um zu erfassen, welche Träger Kitas und Heime betreiben (mindestens 1 x p.a. bzw. laufende Info an den jeweiligen Bereich, wenn Information vorliegt)</p>	42.20	43.30	Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Die Umsetzung ist erfolgt. Die Auswertung erfolgt im Sinne der Empfehlung.		

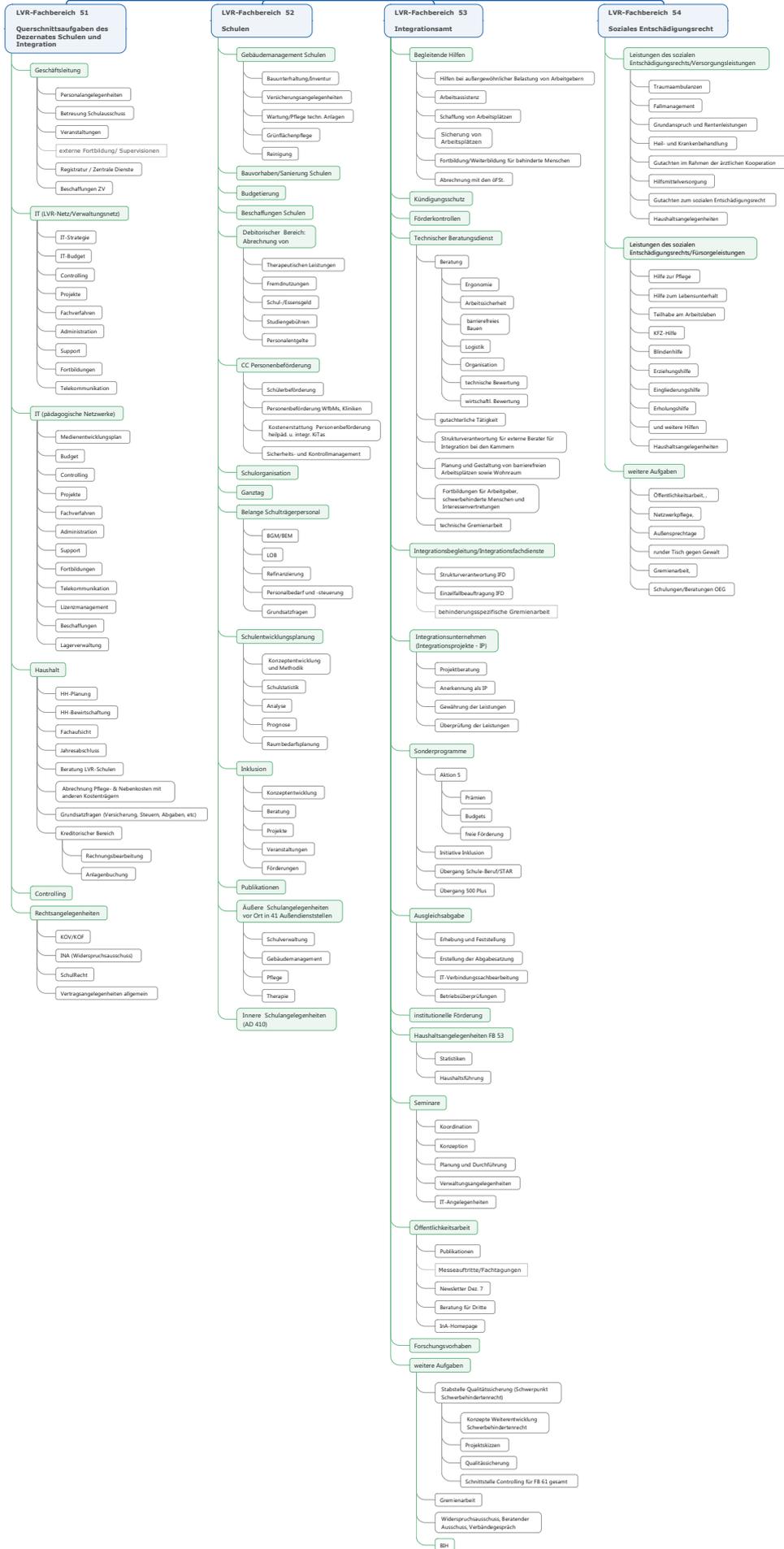
**Handlungsfelder/ Maßnahmen**  
**- GESAMT -**

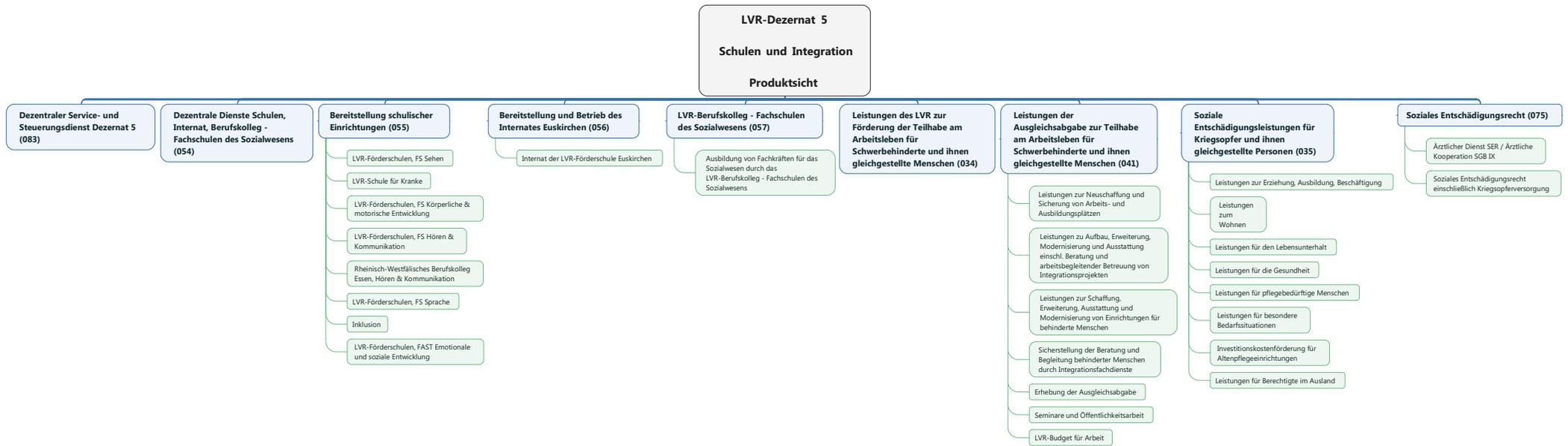
Ifd. Nr.	aktueller Status	Empfehlungen Rosenbaum-Nagy GmbH			Bewertung Dezernat 4		Beteiligte bei Umsetzung	Zeitraum der Umsetzung	
		Thema	Empfehlung/ Maßnahme	betroffene Bereiche		Bewertung			Umsetzung
82	✓	Organisation	<p>➔ Veränderung der aufbauorganisatorischen Zuordnung der Fachthemen der Teams 43.13, 43.21, 43.22</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlagerung der MitarbeiterInnen aus 43.12 der Fachthemen HzE + wirtschaftl. Jugendhilfe in 43.22 bzw. 43.21</li> <li>• Berücksichtigung personeller Besonderheiten sowie (altersbedingtem) Ausscheiden von MitarbeiterInnen</li> <li>• Schaffung einer Einheit ASD/ HzE in Organisationseinheit 43.20 und Klärung deren organisatorischen Anbindung               <ul style="list-style-type: none"> <li>- direkte Anbindung des Bereichs ASD an Abteilungsleitung oder</li> <li>- Subteam innerhalb 43.22</li> </ul> </li> <li>• Detaillierte Ausgestaltung der zukünftigen Aufgabenzuordnung zu den Abteilungen/Teams in Abhängigkeit zur Aufgabenkritik (siehe Punkt 81)</li> </ul>	43.10	43.20	Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Die Handlungsempfehlung wurde durch entsprechende organisatorische Änderungen umgesetzt. Dabei wurde u.a. ein eigenes Team für die Aufgaben des ASD geschaffen.		
83	✓	Aufgabenkritik	<p>➔ Aufgabenkritik in den Fachberatungsfeldern ASD/ HzE, Jugendhilfeplanung sowie wirtschaftlichen Jugendhilfe</p> <p>a) Überprüfung und Anpassung der Themenschwerpunkte, der Art der Bearbeitung sowie Anpassung der personellen Kapazitäten in den einzelnen Themenfeldern, u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abbau/ Ausbau von Beratungsfeldern ASD/ HzE, insbesondere               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abgrenzungsfragen §35a SGB VIII (dringlich!)</li> <li>- Pflegekinderwesen § 33,1 SGB VIII/ Bereitschaftsbetreuung</li> <li>- Erziehungsstellen nach §33,2 SGB VIII</li> <li>- HzE in besonderen Einzelfällen</li> </ul> </li> <li>• Berücksichtigung Finanzierung (Land, LVR)</li> <li>• insbesondere Anpassung der Konzeption ASD</li> </ul> <p>b) Fachberatung bei Abgrenzungsfragen zu §35a SGB VIII erfolgt nicht über Einzelfallberatung, sondern über konkrete Schulungsangebote und Veranstaltungen mit den Jugendämtern</p> <p>c) Prüfung Abdeckung juristischer Themen bei Abgrenzungsfragen zu §35a SGB VIII</p>	43.10	43.20	Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Die Handlungsempfehlung wurde im Zuge der vorgenannten organisatorischen Änderungen umgesetzt.		

**Handlungsfelder/ Maßnahmen**  
- GESAMT -

Ifd. Nr.	aktueller Status	Empfehlungen Rosenbaum-Nagy GmbH				Bewertung Dezernat 4		Beteiligte bei Umsetzung	Zeitraum der Umsetzung
		Thema	Empfehlung/ Maßnahme	betroffene Bereiche		Bewertung	Umsetzung		
84	✘	Organisation	Juristische Klärung des Formerfordernisses für Förderbereiche, unter anderem Betriebskostenförderung, → Ist rechtsverbindliche Unterschrift nötig?	42.30	40.00	Die Handlungsempfehlung wird als nicht umsetzbar erachtet.	Die handschriftliche Unterzeichnung von Anträgen ist für deren Rechtsverbindlichkeit erforderlich. Eine digitalisierte Unterschrift ist in KiBiz Web nicht vorgesehen und wäre von einzelnen JÄ zudem nicht nutzbar.		
85	✓	Organisation	Verwendungsnachweisprüfung nicht verbrauchter zusätzlicher U3-Pauschalen	42.30		Die Handlungsempfehlung wird grundsätzlich als sinnvoll erachtet.	Die Handlungsempfehlung hat sich durch weitere Prüftatbestände und -verpflichtungen im Zuge der KiBiz-Revision überholt.		
86	✓	Prozessoptimierung	Festlegung der Zulieferprozesse/ Informationsflüsse von Jugendämtern an das LVR-Landesjugendamt	42.30		Die Handlungsempfehlung wird als sinnvoll erachtet.	Die Verankerung von festen Meldefristen für Träger und JÄ ist in KiBiz-Web vorgesehen.		
87	✘	Steuerung	Überführung und Standardisierung des laufenden Berichtswesens sowie der laufenden Haushaltskontrolle für Kibiz und Familienzentren in Kibiz.web und FamZ.web	42.30		Die Handlungsempfehlung wird als nicht umsetzbar erachtet.	Die Verwaltungsvorschrift zu § 34 gibt zwingend vor, dass Haushaltsüberwachungslisten für die Bewirtschaftung von Bundes- und Landesmitteln zu führen sind.		

**LVR-Dezernat 5**  
**Schulen und Integration**  
**Organisationsicht**





## Prozesslandkarte

### Prozesse (IST)

IST Ad-Hoc-Fälle
---------------------

Störungen vor Ort

IST Auftrags- klärung
-----------------------------

z.B. Roll-Outs, mittelfristig geplante Maßnahmen  
(in Helpline: Service-Anfrage)?

IST Strategie/ Konzepte
-------------------------------

konzeptionelle Ansätze

### Teilprozesse (IST)

51.01

LVR-InfoKom

Angebots- prüfung
----------------------

Einsatz- planung Techniker
----------------------------------

Auftrags- controlling
--------------------------

Vor-Ort- Termin
--------------------

Fertigung des Angebots (kein Helpline)
---

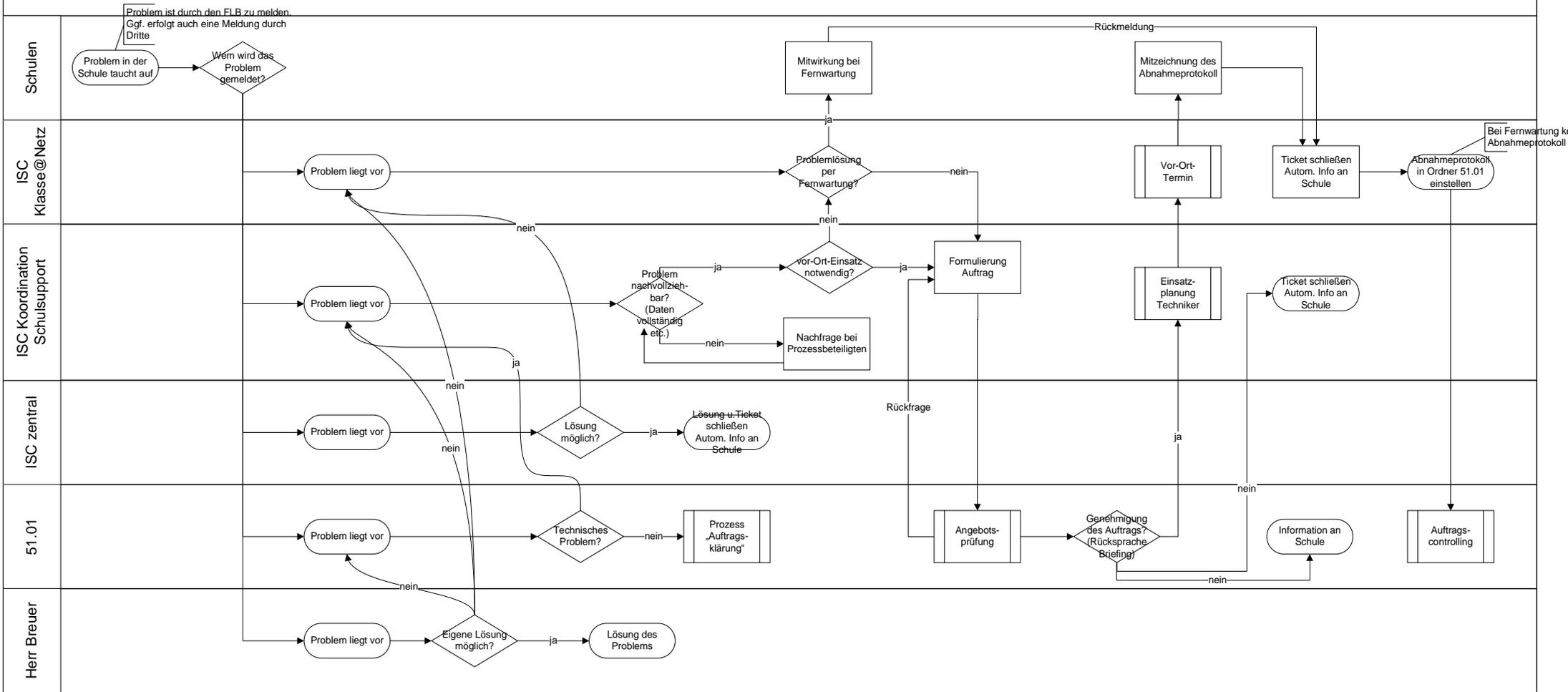
KM

Initiierung der Umsetzung
------------------------------

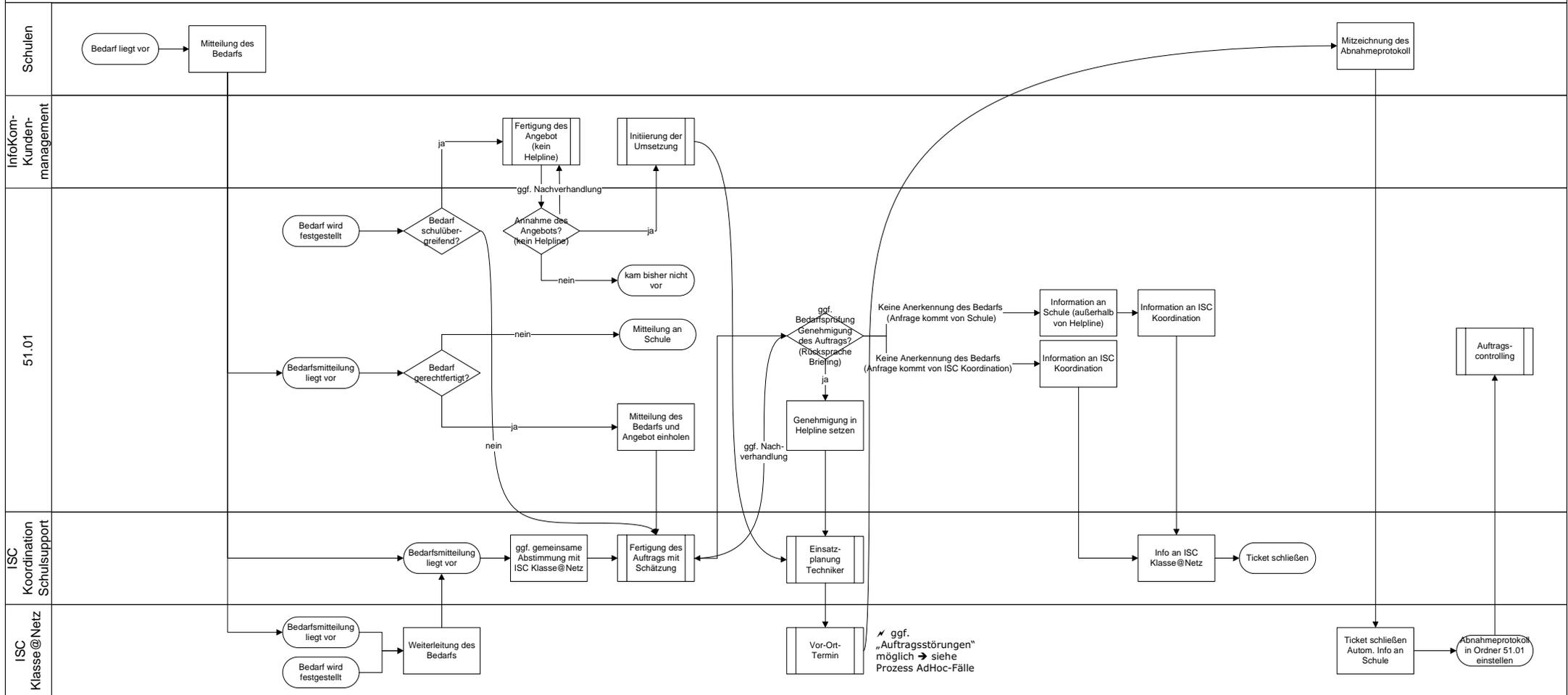
vordef. Prozess in LVR-InfoKom

Fertigung des Auftrags mit Schätzung
--

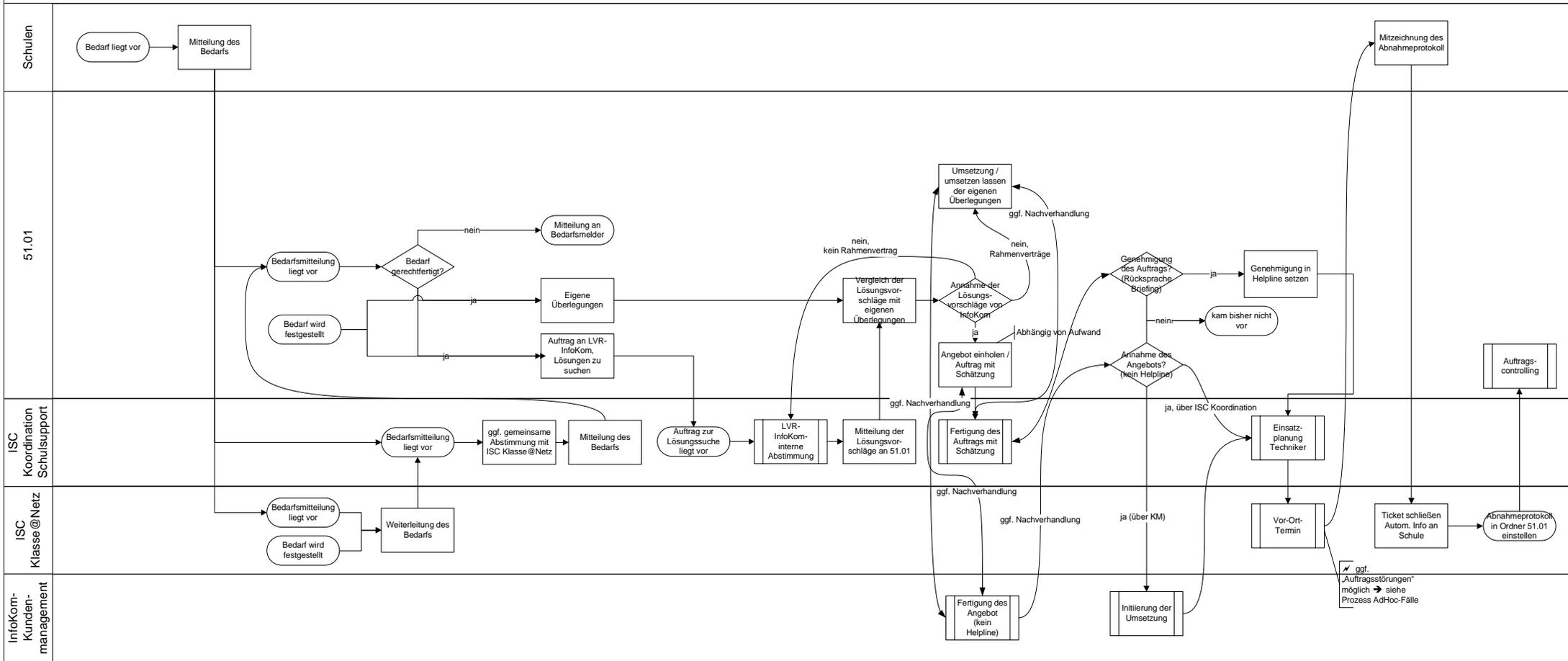
IT Schulsupport | Bearbeitung von Ad-Hoc-Fällen (IST-Prozess) Stand 19.06.17 - FINAL



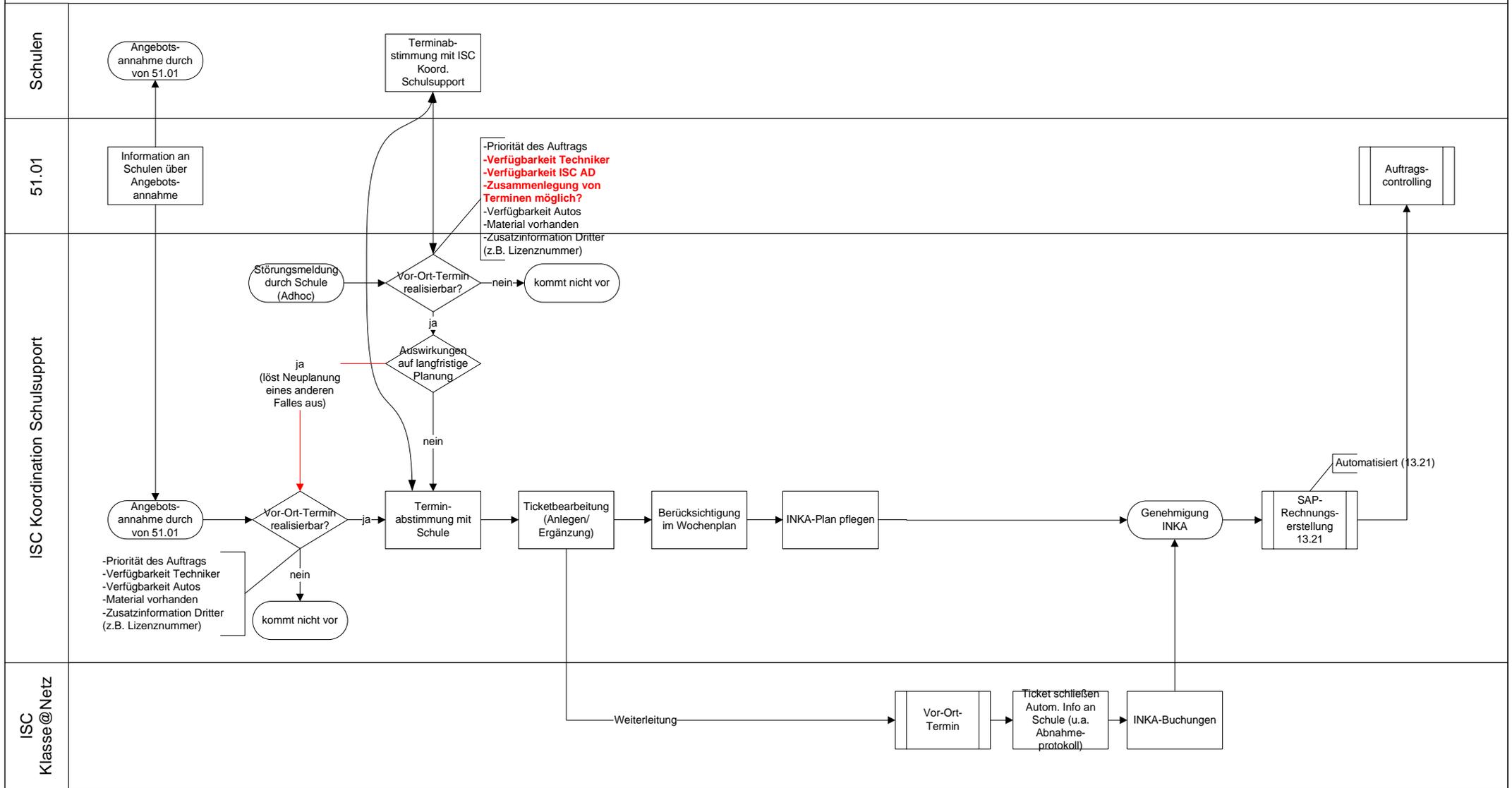
IT Schulsupport | „Auftragsklärung (konkrete Ergebnisvorstellung)“ (IST-Prozess) Stand 19.06.17 – FINAL



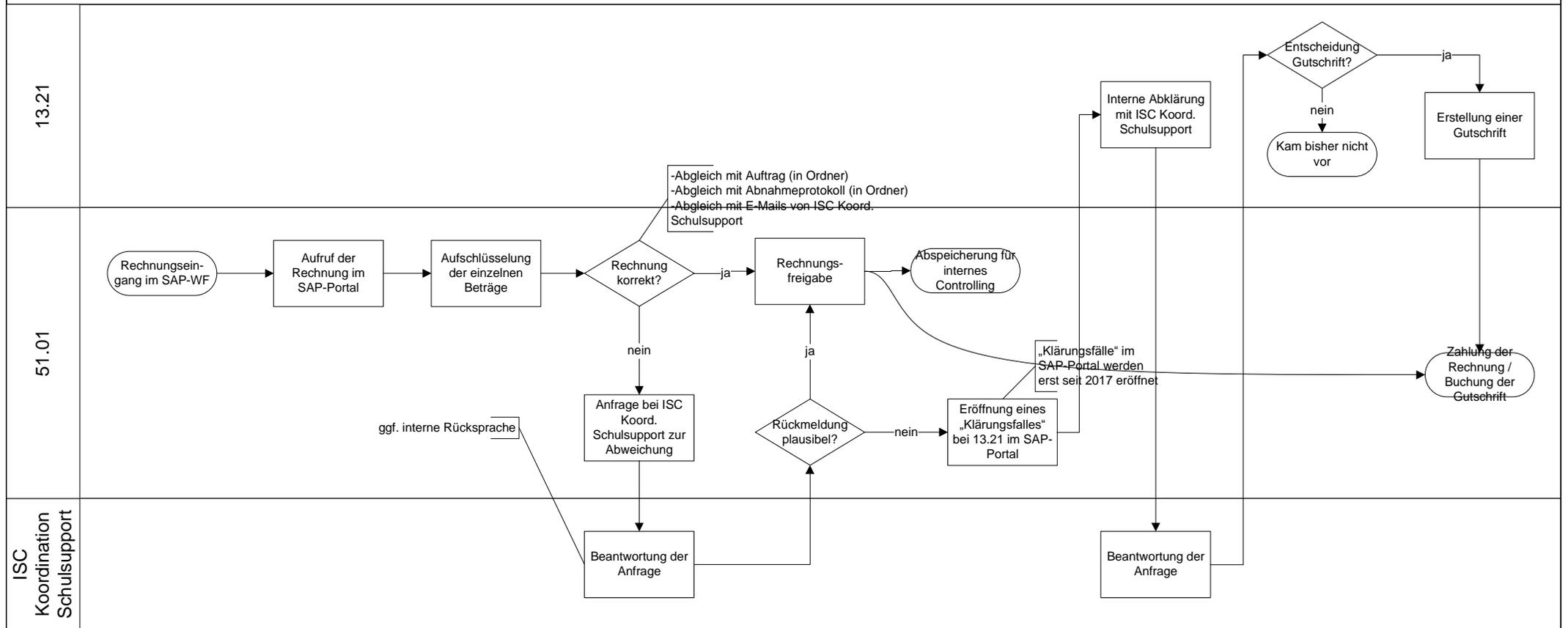
IT Schulsupport | „Auftragsklärung (ergebnisoffen)“ (IST-Prozess) Stand 26.06.17



IT Schulsupport | „Einsatzplanung Techniker“ (IST-Prozess) Stand 17.07.17

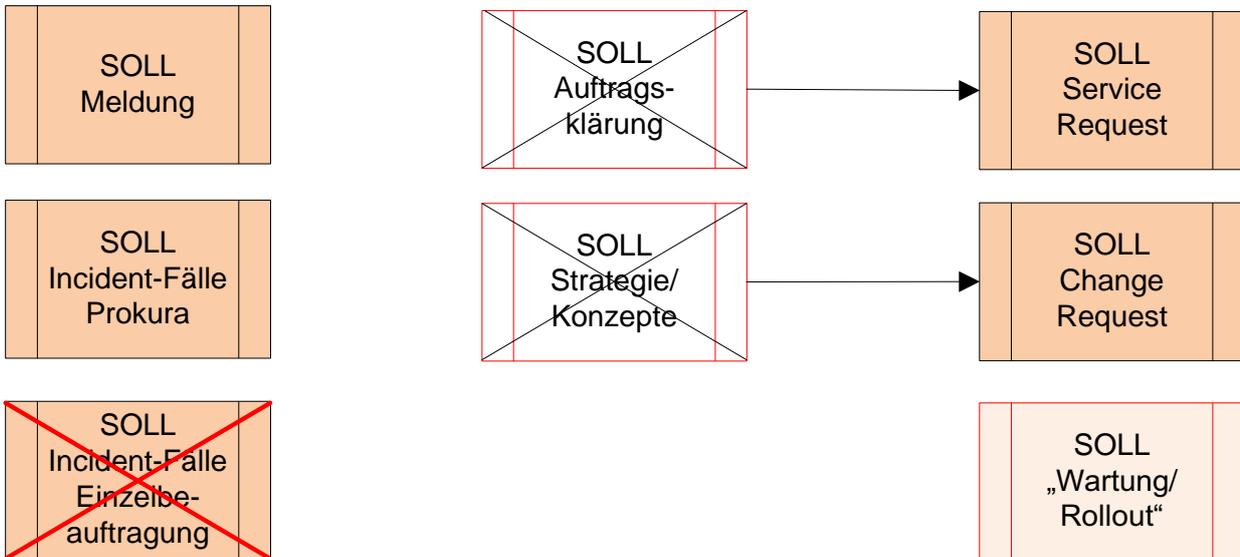


IT Schulsupport | „Auftragscontrolling“ (IST-Prozess) Stand 17.07.17



## Prozesslandkarte

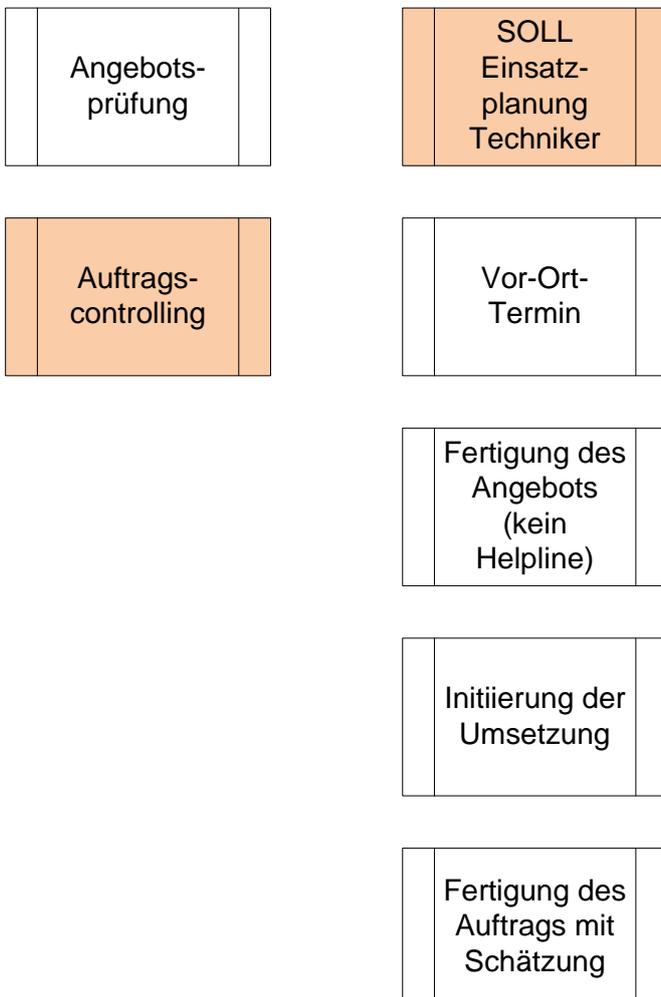
### Prozesse (SOLL)



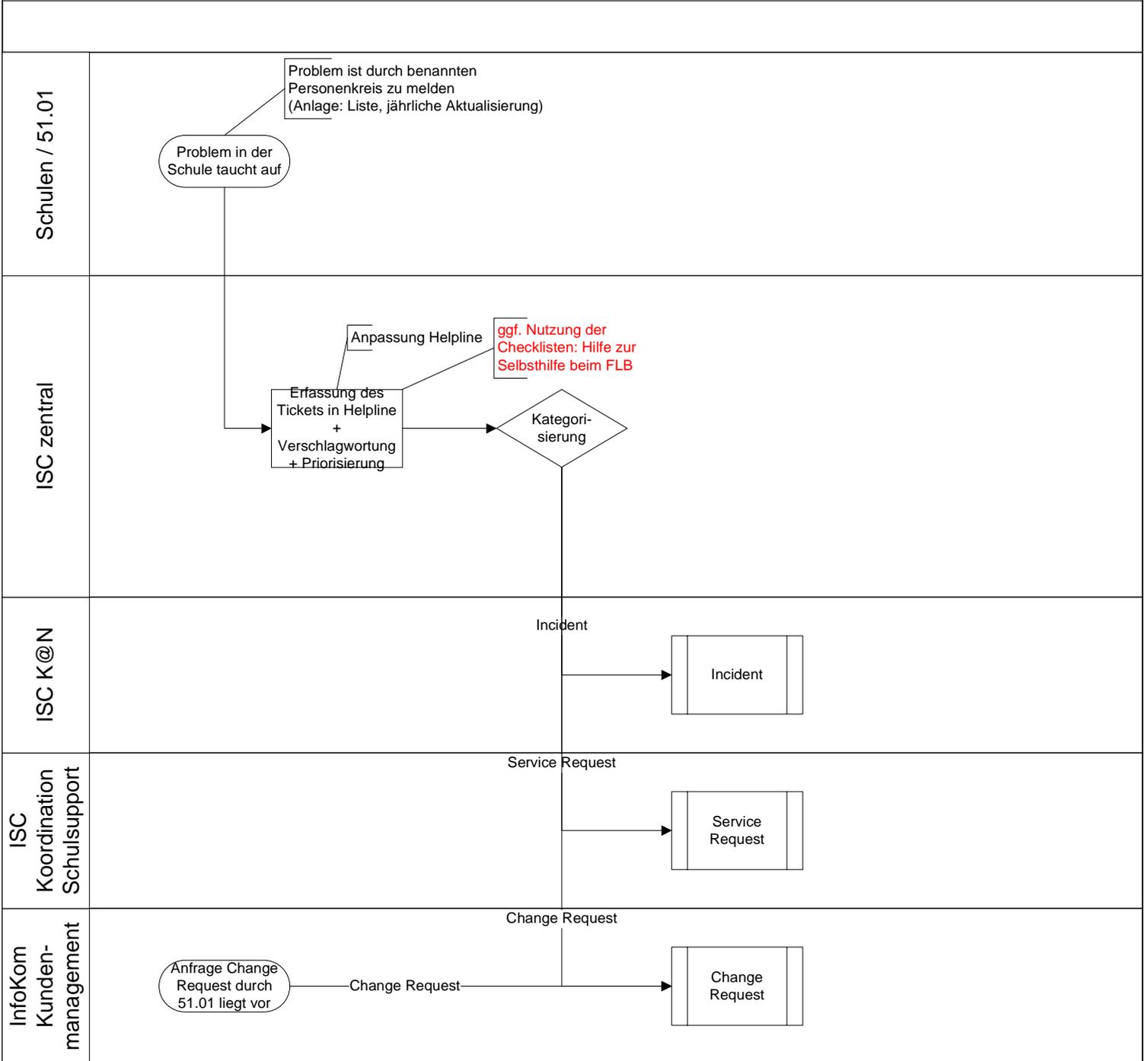
### Teilprozesse (SOLL)

51.01

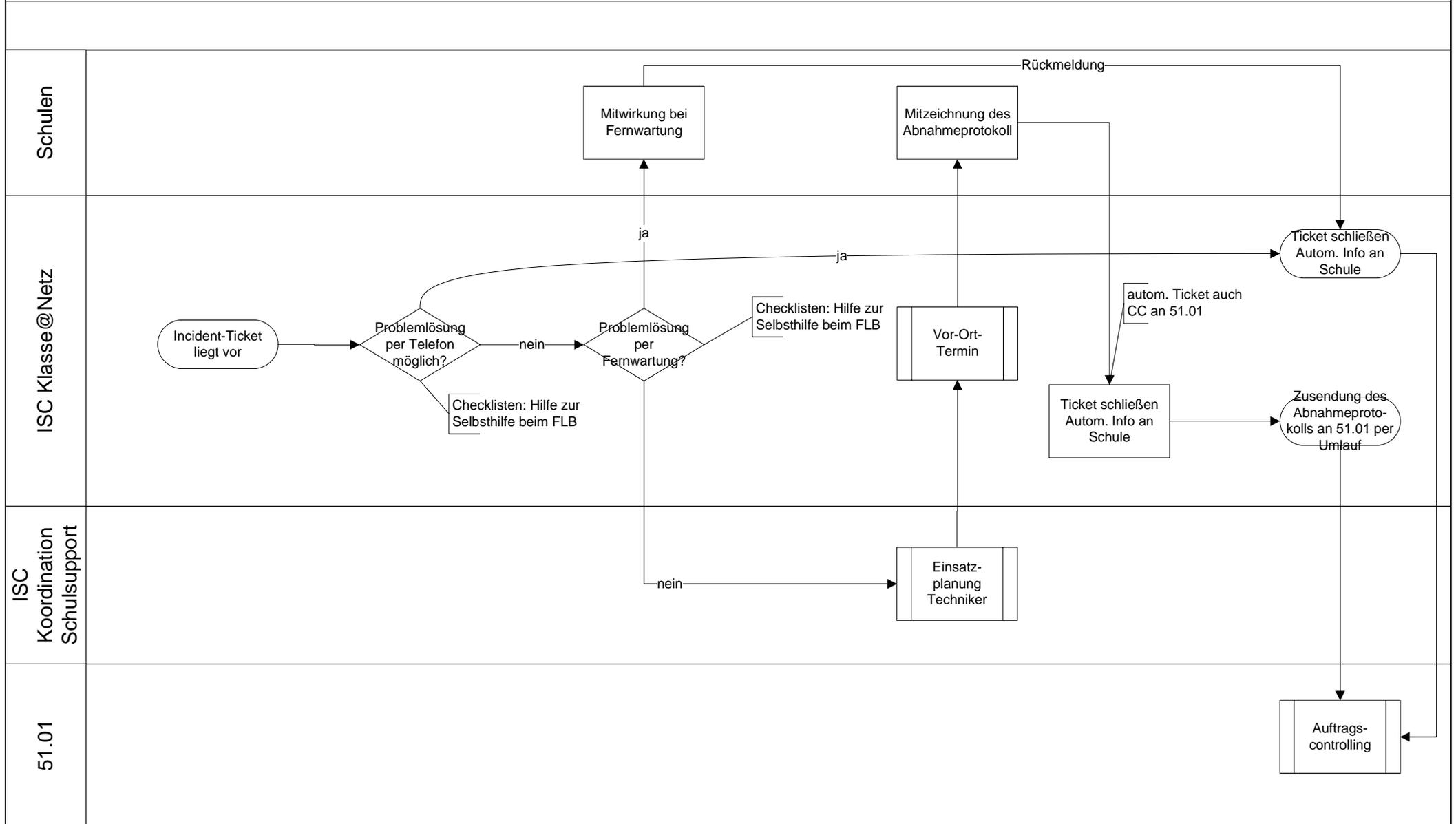
LVR-InfoKom



# IT Schulsupport | Meldung durch Schule (SOLL-Prozess) FINAL Stand 29.08.17

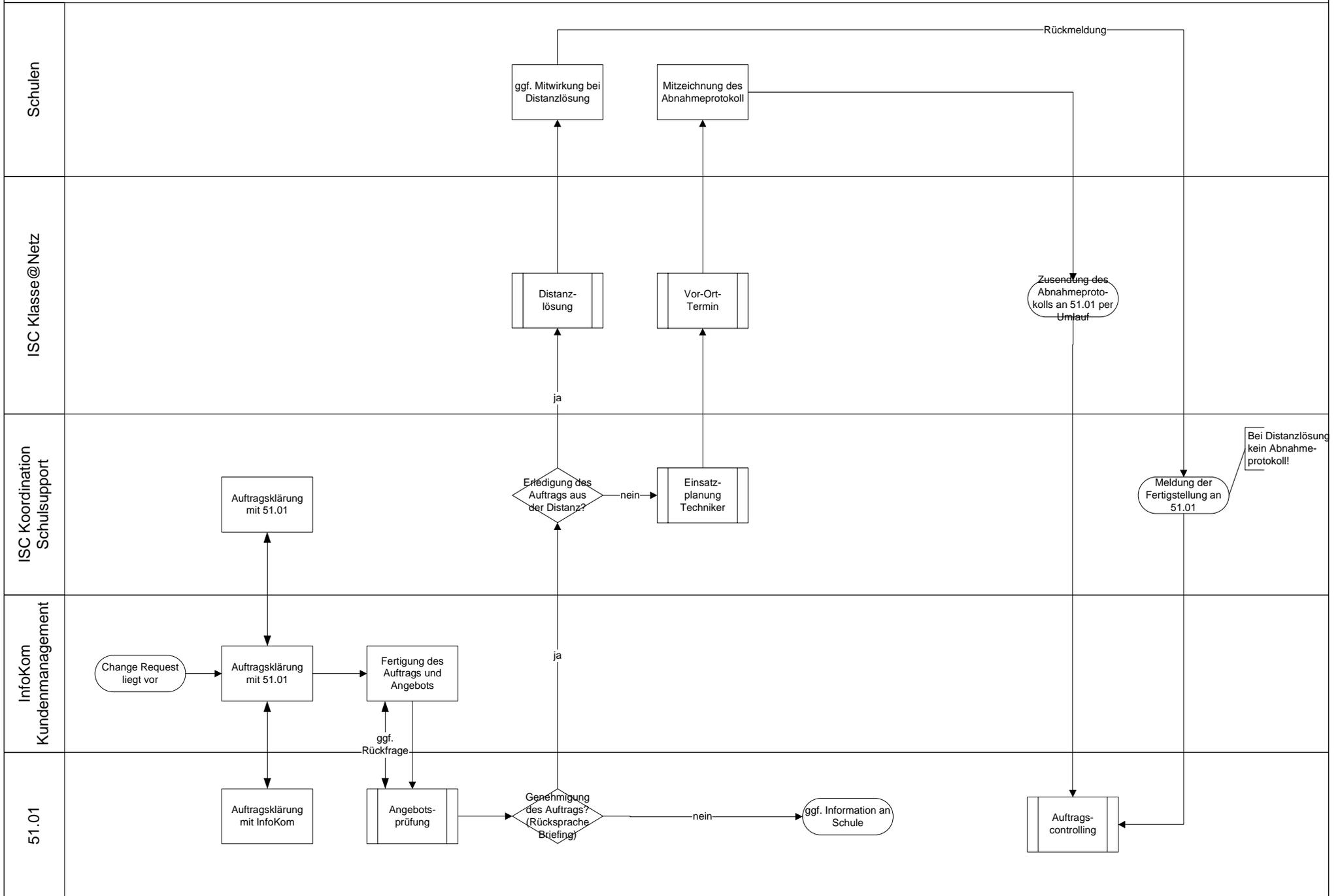


# IT Schulsupport | Bearbeitung von Incident-Fällen (SOLL-Prozess) FINAL Stand 28.08.17

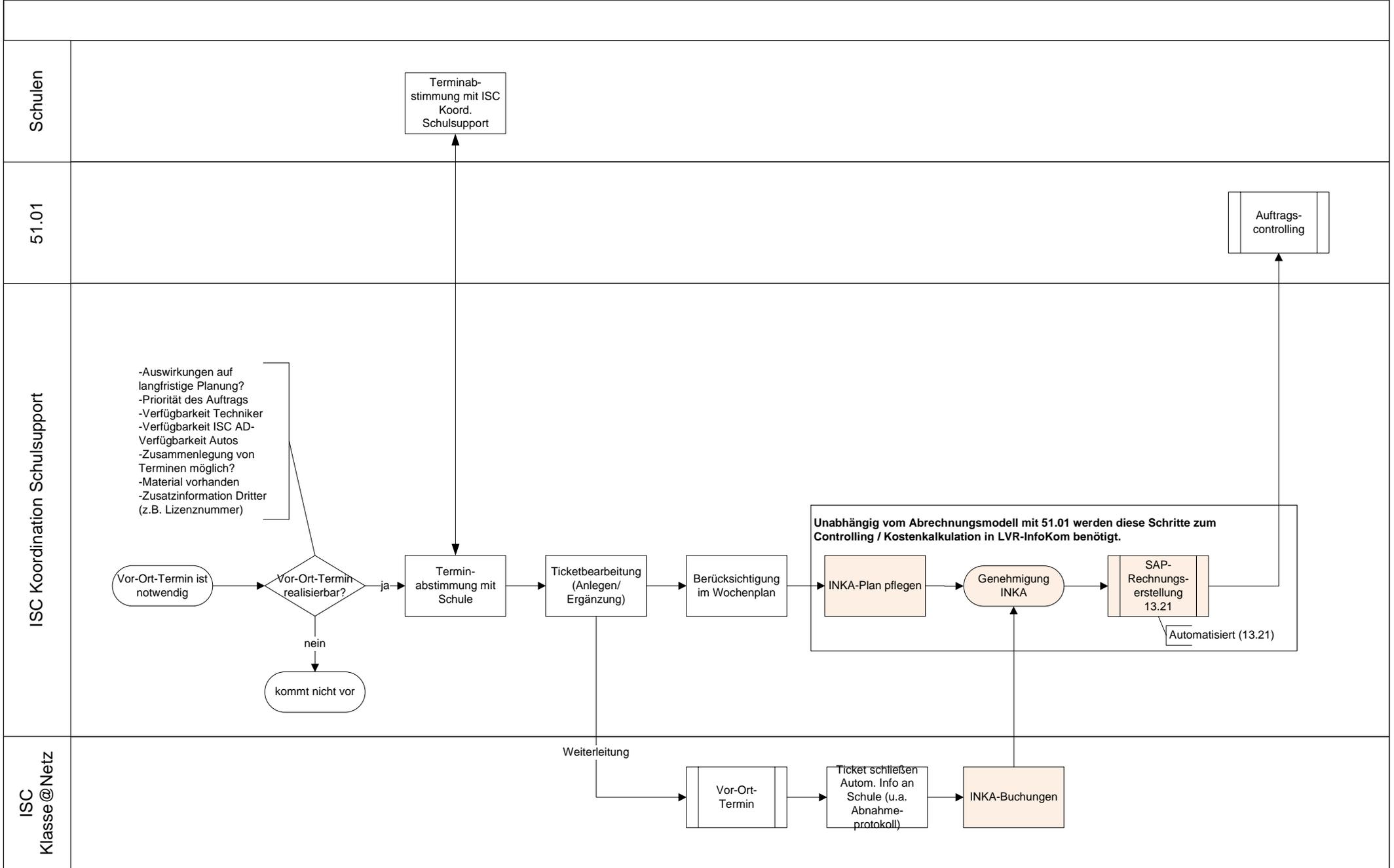




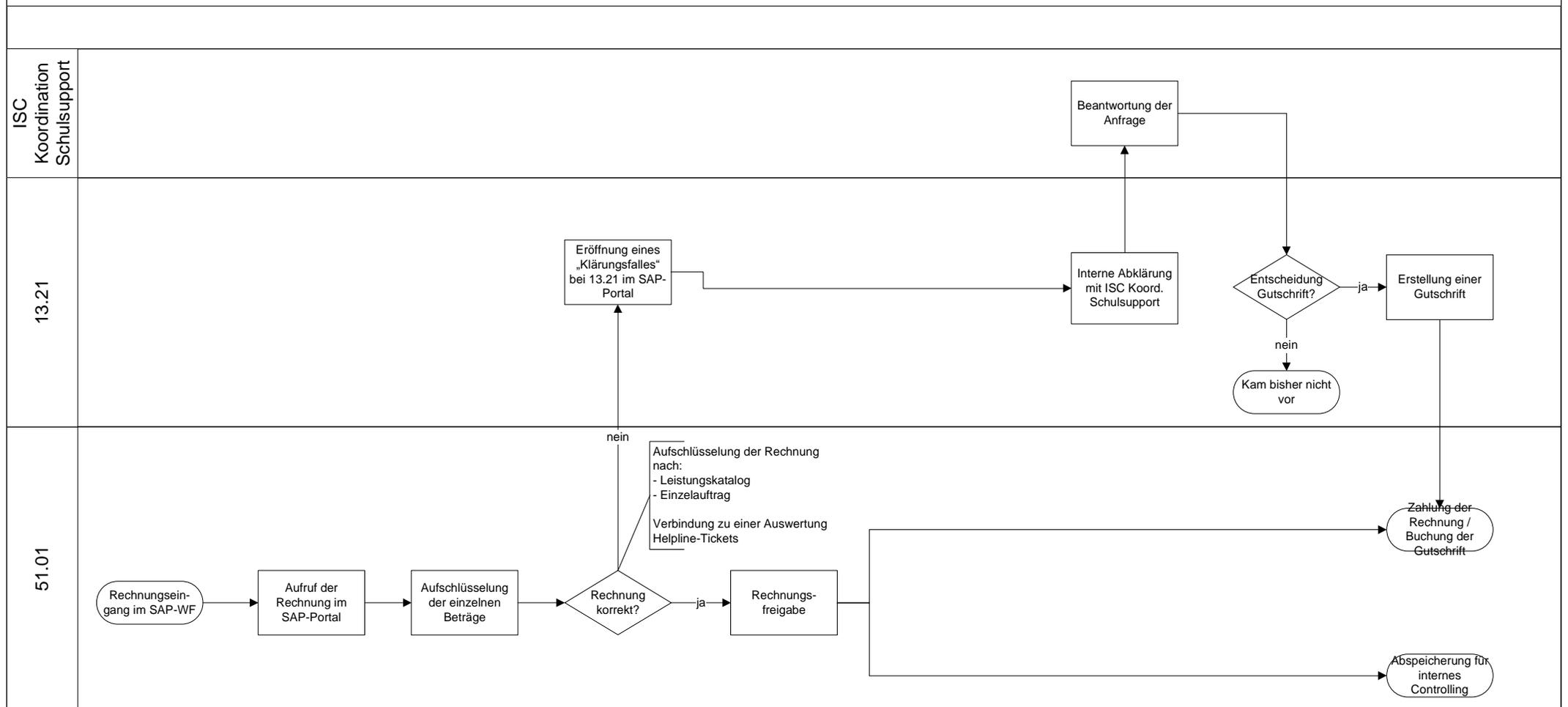




IT Schulsupport | „Einsatzplanung Techniker“ (SOLL-Prozess) FINAL Stand 21.08.17



IT Schulsupport | Prozess „Auftragscontrolling“ (SOLL-Prozess) FINAL Stand 28.08.17



**Definition Incident**

„Eine nicht geplante Unterbrechung eines IT-Service oder eine Qualitätsminderung eines IT-Service. Auch ein Ausfall eines Configuration Item (CI) ohne bisherige Auswirkungen auf einen Service ist ein Incident. Beispiel: Ein Ausfall einer oder mehrerer Festplatten in einer gespiegelten Partition.“

**Definition Service Request**

„Ein Service-Request ist eine Leistung, die in Inhalt, Umfang und Preis im Vorfeld beschrieben ist (Leistungskatalog).“

**Definition Change Request**

„Alles, was kein Incident-Fall oder Service-Request ist, ist ein Change-Request.“

**Definition Wartungsarbeiten**

„Zu Wartungsarbeiten zählt die geplante / routinierte / turnusmäßige Aufrechterhaltung der Systeme. Ungeplante Wartungsarbeiten (z.B. „Emergency Patch“ oder bei Virenbefall) werden der Kategorie ‚Incident‘ zugeordnet.“

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Fallkategorie</b>	<b>Aufgabenstruktur</b> <i>Bitte benennen Sie hier die "Oberbegriffe", um die in Spalte C bestimmten Aufgaben zu bündeln.</i>	<b>Aufgabe (konkret)</b> <i>Bitte benennen Sie hier die konkreten Aufgaben/Tätigkeiten/Leistungen = inhaltliche Beschreibung der zu erbringenden Dienstleistung.</i>
(1)		(2)	(3)
<b>First-Level-Support</b>			
1.1	FLB	<b>Mitwirkung bei der Medienkonzeptentwicklung</b>	Unterstützung der Kommunikation zwischen den Schulgremien
1.2	FLB	<b>Mitwirkung bei der Medienkonzeptentwicklung</b>	Beratung und Information zu Ausstattungsszenarien unter pädagogischen Gesichtspunkten
1.3	FLB	<b>Mitwirkung bei der Medienkonzeptentwicklung</b>	Schnittstelle zum Kompetenzteam zwecks weiterer Informationsbeschaffung
2.1	FLB	<b>Schulung und Beratung des Kollegiums und ggf. des nicht-lehrenden Personals (siehe Beratung)</b>	Technischer Umgang und verantwortliche Nutzung der Multimediaeinrichtungen und des Netzwerks
2.2	FLB	<b>Schulung und Beratung des Kollegiums und gegebenenfalls des nicht-lehrenden Personals</b>	Schärfung des Rechts- und Sicherheitsbewußtseins
3.1	FLB	<b>Ressourcenverwaltung</b>	Organisation und Pflege der Benutzerstruktur
3.2	FLB	<b>Ressourcenverwaltung</b>	Hilfe bei der Pflege der Inventarliste der Hard- und Software
3.3	FLB	<b>Ressourcenverwaltung</b>	Installation von Software auf Stand-Alone-PCs
3.4	FLB	<b>Ressourcenverwaltung</b>	Verwalten von Benutzerkonten
4.1	FLB	<b>Schutz und Wiederherstellung des EDV-Systems</b>	Einfache Fehler beheben können
4.2	FLB	<b>Schutz und Wiederherstellung des EDV-Systems</b>	Automatisierte Wiederherstellung von Arbeitsplätzen
4.3	FLB	<b>Schutz und Wiederherstellung des EDV-Systems</b>	Werkzeuge zur Sicherung des Servers nutzen
4.4	FLB	<b>Schutz und Wiederherstellung des EDV-Systems</b>	Strukturierte Fehlermeldung an den Second-Level-Support
5.1	FLB	<b>Webmanagement</b>	Protokollierung besuchter Adressen geeignet auswerten oder ggf. weiterleiten
5.2	FLB	<b>Pädagogische Benutzerkontrolle</b>	Beteiligung an der Erstellung einer Benutzervereinbarung
5.3	FLB	<b>Pädagogische Benutzerkontrolle</b>	Unterstützung bei der Reglementierung von Fehlverhalten

(1)		(2)	(3)
<b>Second-Level-Support</b>			
6.1	3 Change Request	<b>Beratungsleistungen</b>	Beratung bei der Planung der Verzeichnisstrukturen
6.2	3 Change Request	<b>Beratungsleistungen</b>	Beratung bei der Planung der Benutzerverwaltung
6.3	3 Change Request	<b>Beratungsleistungen</b>	Beratung bei der Planung der Netzwerkstrukturen und des Netzwerkaufbaus
6.4	3 Change Request	<b>Beratungsleistungen</b>	Musterlösungsberatung
6.5	3 Change Request	<b>Beratungsleistungen</b>	Beratung über Beschaffungsvorschläge
6.6	3 Change Request	<b>Beratungsleistungen</b>	Beratung bei Auswahl geeigneter System-, Anwender- und Lernsoftware
6.7	3 Change Request	<b>Beratungsleistungen</b>	Beratung für den Einsatz von schulspezifischer Software (z.B. Kompatibilität)
7.1	2 Service Request	<b>Einweisungen FLB</b>	Durchführung von Einweisungen für den FLB
8.1	3 Change Request	<b>Einzelaufträge über KM</b>	besondere Hardware
8.2	3 Change Request	<b>Einzelaufträge über KM</b>	Durchführung von Seminaren und Workshops
9.1	3 Change Request	<b>Entwicklung</b>	Beratung zur Entwicklung des Konzeptes zur Software- und Hardwareaktualisierung
9.2	3 Change Request	<b>Entwicklung</b>	Beratung zur Entwicklung von Vorgaben zur technischen Dokumentation
10.1	1 Incident	<b>Entwurf und Überwachung eines Sicherungskonzeptes</b>	Wiederherstellung des Servers
10.2	1 Incident	<b>Entwurf und Überwachung eines Sicherungskonzeptes</b>	Erweiterte Wiederherstellung nach Absturz von Rechnern (voller Support oder Systemimage = Kopie der Festplatte zurückspielen und Rechner konfigurieren)
10.3	1 Incident	<b>Entwurf und Überwachung eines Sicherungskonzeptes</b>	Viren bereinigen
10.4	1 Incident	<b>Entwurf und Überwachung eines Sicherungskonzeptes</b>	Beseitigung von Vandalismusschäden
10.5	2 Service Request	<b>Entwurf und Überwachung eines Sicherungskonzeptes</b>	Schutz der Arbeitsplätze durch geeignete Sicherungsverfahren/Einrichtung Konfigurationsschutz (Aufspielen von Sicherheitssoftware oder Einbau von Sicherungskomponenten)
10.6	2 Service Request	<b>Entwurf und Überwachung eines Sicherungskonzeptes</b>	Beseitigung von Vandalismusschäden
10.7	2 Service Request	<b>Entwurf und Überwachung eines Sicherungskonzeptes</b>	Pflege von Black- & Whitelist in der Fritzbox
10.8	2 Service Request	<b>Entwurf und Überwachung eines Sicherungskonzeptes</b>	Virenschutz und Firewall installieren und aktualisieren
10.9	2 Service Request	<b>Entwurf und Überwachung eines Sicherungskonzeptes</b>	Backup Restore (anlaßbezogene Komplettsicherung)

(1)		(2)	(3)
10.10	3 Change Request	<b>Entwurf und Überwachung eines Sicherungskonzeptes</b>	Planung des Konfigurationschutzes und anderer Sicherungsmaßnahmen (Festlegung, welche Konfigurationsmaßnahmen getroffen werden müssen)
10.11	3 Change Request	<b>Entwurf und Überwachung eines Sicherungskonzeptes</b>	Beseitigung von Vandalismusschäden
11.1	2 Service Request	<b>Grundrauschen</b>	Betrieb Schulnetzwerklösung (z.B. Breuer-Lösung)
11.2	2 Service Request	<b>Grundrauschen</b>	Monitoring der Netzwerke
11.3	2 Service Request	<b>Grundrauschen</b>	Wartung Schulnetz (als Schulnetzwerk)
12.1	2 Service Request	<b>Hardwareeinrichtung</b>	Fritzbox einrichten
12.2	2 Service Request	<b>Hardwareeinrichtung</b>	AP einrichten
12.3	2 Service Request	<b>Hardwareeinrichtung</b>	Aufstellen von Monitoren Installation von Peripherie (anschießen und einrichten zusätzlicher Hardware, Kabelverbindungen)
12.4	2 Service Request	<b>Hardwareeinrichtung</b>	Einbinden von Notebooks
12.5	2 Service Request	<b>Hardwareeinrichtung</b>	Einbinden von PCs
12.6	2 Service Request	<b>Hardwareeinrichtung</b>	Einrichten von Druckern Installation von Peripherie (anschießen und einrichten zusätzlicher Hardware, Kabelverbindungen, Installation von Treibern)
12.7	2 Service Request	<b>Hardwareeinrichtung</b>	Einrichten von Medienecken Installation von Arbeitsplätzen (Grundinstallation von neu angeschafften Arbeitsplätzen, sodass diese direkt im Schulbetrieb eingesetzt werden können)
12.8	2 Service Request	<b>Hardwareeinrichtung</b>	Einrichten von Notebooks
12.9	2 Service Request	<b>Hardwareeinrichtung</b>	Einrichten von PCs im Computerraum Installation von Arbeitsplätzen (Grundinstallation von neu angeschafften Arbeitsplätzen, sodass diese direkt im Schulbetrieb eingesetzt werden können)
12.10	2 Service Request	<b>Hardwareeinrichtung</b>	Einrichtung von Laptopwagen Server einrichten
12.11	2 Service Request	<b>Hardwareeinrichtung</b>	Installation von Servern (Aufspielen des Betriebssystems, Anpassung an die vorhandene Hardwarestruktur, Aufspielen von Standardsoftware)
12.12	2 Service Request	<b>Hardwareeinrichtung</b>	Verteilerschränke einrichten
12.13	3 Change Request	<b>Hardwareeinrichtung</b>	Einbau von Hardware, die nicht extern an einen Computer angeschlossen werden kann (z.B. Festplatten, Arbeitsspeicher, Karten etc.)
13.1	1 Incident	<b>Incidentmanagement</b>	Behebung von Internetstörungen
13.2	1 Incident	<b>Incidentmanagement</b>	Fehlerbehebung an Clients von Klasse@Netz

(1)		(2)	(3)
13.3	1 Incident	<b>Incidentmanagement</b>	Fehlerbehebung an den durch Service-Requests eingerichteten Komponenten/Services
13.4	1 Incident	<b>Incidentmanagement</b>	Fehlerbehebung an Druckern von Klasse@Netz
13.5	1 Incident	<b>Incidentmanagement</b>	Für die Reparatur defekter Geräte sorgen (Computer und Peripherie), sofern dies nicht durch Garantieleistung abgedeckt ist.
13.6	1 Incident	<b>Incidentmanagement</b>	Bestellung von Ersatzteilen, sofern dies nicht durch Garantieleistung abgedeckt wird.
13.7	1 Incident	<b>Incidentmanagement</b>	Koordination mit Händlern = Überwachung der Garantieleistung
13.8	1 Incident	<b>Incidentmanagement</b>	Wartung & Fehlerbehebung Schulnetz: LAN: Erstanalyse, Fehlerbehebung WAN: Erstanalyse, Reset von Switchen, Fehlerbehebung
14.1	1 Incident	<b>Netzwerkgestaltung &amp; Installationsaufgaben</b>	Behebung von Fehlfunktionen des Netzwerkes
14.2	2 Service Request	<b>Netzwerkgestaltung &amp; Installationsaufgaben</b>	Netzwerkgestaltung: Planung, Einrichtung und Konfiguration der Netzwerke (Ersteinrichtung von Netzwerken, Zuweisung von Computernamen, Einbindung von Protokollen)
14.3	2 Service Request	<b>Netzwerkgestaltung &amp; Installationsaufgaben</b>	Verkabelung der Geräte/Räume
14.5	2 Service Request	<b>Netzwerkgestaltung &amp; Installationsaufgaben</b>	Konfiguration eines vorhandenen Netzwerkes
14.6	2 Service Request	<b>Netzwerkgestaltung &amp; Installationsaufgaben</b>	Datei- und Benutzerstruktur definieren und ggf. einrichten
14.7	2 Service Request	<b>Netzwerkgestaltung &amp; Installationsaufgaben</b>	Imageerstellung
14.8	2 Service Request	<b>Netzwerkgestaltung &amp; Installationsaufgaben</b>	Installation von Software ("Standardsoftware")
14.9	2 Service Request	<b>Netzwerkgestaltung &amp; Installationsaufgaben</b>	Zuordnung von Zugangsprofilen für freigegebene Geräte in der Fritzbox
14.10	3 Change Request	<b>Netzwerkgestaltung &amp; Installationsaufgaben</b>	Installation von Software ("Individualsoftware")
14.11	3 Change Request	<b>Netzwerkgestaltung &amp; Installationsaufgaben</b>	Aktualisierung von Software im Rahmen eines Changes einmal pro Jahr
15.1	2 Service Request	<b>Ressourcenverwaltung</b>	Programm-Start-Test (technisch)
15.2	2 Service Request	<b>Ressourcenverwaltung</b>	Erfassung der Hard- und Software
15.3	2 Service Request	<b>Ressourcenverwaltung</b>	Computerkontenverwaltung einrichten
15.4	3 Change Request	<b>Ressourcenverwaltung</b>	Bereitstellung von Werkzeugen zur Benutzerpflege
16.1	2 Service Request	<b>Webmanagement</b>	Einrichtung des Internetzugangs
16.2	2 Service Request	<b>Webmanagement</b>	Installation und ggf. Aktualisierung von Protokollierungs- und Filtersoftware

Schulstandort	Entfernung von Deutz	einfache Fahrtzeit normal	Hin- und Rückfahrt	Fahrtzeiten (jede Schule 3 x pro Jahr)	Entfernungs-klasse	Entfernungs-klassenstunden
<b>SE</b>						
Düren	44 km	40	80	240	GK 2	1,5
Aachen	74 km	55	110	330	GK 3	2
Düsseldorf	36 km	35	70	210	GK 1	1
Duisburg	64 km	54	108	324	GK 2	1,5
Köln	3,4 Km	9	18	54	Köln	0,5
<b>HK</b>						
Aachen	74 km	55	110	330	GK 3	2
Düsseldorf	45 km	49	98	294	GK 2	1,5
Essen	76 km	60	120	360	GK 3	2
Euskirchen	49 km	41	82	246	GK 2	1,5
Köln prim.	5,4 km	16	32	96	Köln	0,5
Köln Sek. 1	5 km	14	28	84	Köln	0,5
Krefeld	74 km	65	130	390	GK 3	2
<b>SQ</b>						
Bornheim	27 km	26	52	156	GK 1	1
Düsseldorf	44 km	50	100	300	GK 2	1,5
Essen	71 km	59	118	354	GK 3	2
Köln	8,9 km	19	38	114	Köln	0,5
Stolberg	74 km	57	114	342	GK 3	2
<b>KME</b>						
Aachen	83 km	65	130	390	GK 4	2,25
Bedburg-Hau	122 km	88	176	528	GK 5	3
Bonn	31 km	31	62	186	GK 1	1
Düsseldorf	39 km	39	78	234	GK 1	1
Duisburg	76 km	65	130	390	GK 3	2
Essen	73 km	65	130	390	GK 3	2
Euskirchen	67 km	60	120	360	GK 3	2
Köln Mili.	8 km	20	40	120	Köln	0,5
Köln Belve	8,6 km	22	44	132	Köln	0,5
Krefeld	67 km	58	116	348	GK 3	2
Leichlingen	22 km	31	62	186	GK 1	1
Linnich	73 km	55	110	330	GK 3	2
Mönchengladbach	75 km	52	104	312	GK 3	2
Oberhausen	83 km	73	146	438	GK 4	2,25
Pulheim	16 km	30	60	180	Köln	0,5
Rösrath	22 km	23	46	138	GK 1	1
St. Augustin	31 km	28	56	168	GK 1	1
AS Ledenhof	30 km	28	56	168	GK 1	1
Wiehl	44 km	38	76	228	GK 2	1,5
Wuppertal	53 km	56	112	336	GK 2	1,5
<b>KR</b>						
Bedburg-Hau	120 km	93	186	558	GK 5	3
Viersen	77 km	64	128	384	GK 3	2
<b>Berufskolleg FdS</b>						
Bedburg-Hau	121 km	88	176	528	GK 5	3
Düsseldorf	45 km	50	100	300	GK 2	1,5
<b>Halfeshof</b>						
SEK I	37 km	47	94	282	GK 2	1,5
<b>BK</b>						
<b>Gesamt</b>						

## Größenklassen

Köln	alle Schulen im Kölner Stadtgebiet
GK 1	20 km - 39 km
GK 2	40 km - 59 km
GK 3	60 km - 79 km
GK 4	80 km - 99 km
GK 5	größer 100 km

<b>Größenklassen</b>	<b>Definition</b>	<b>pauschale An-/ Abfahrt in Std.</b>
Köln	alle Schulen im Kölner Stadtgebiet	0,5
GK 1	20 km - 39 km	1
GK2	40 km - 59 km	1,5
GK 3	60 km - 79 km	2
GK 4	80 km - 99 km	2,25
GK 5	größer 100 km	3

## Leistungskatalog Sekretariate LVR-Schulen \*

(Stand Mai 2017)

Nr.	Aufgabe	beispielhafte Tätigkeiten	Relevanz	Besonderheiten	NK
<b>1</b>	<b>Sekretariatsangelegenheiten</b>				
1.1	Bürotätigkeiten				
1.1.1	Telefonzentrale	Annahme, Bewertung und Beantwortung bzw. Verteilung aller eingehender Anrufe/ Faxe	alle Schulen		
1.1.2	Vordruckverwaltung	Vordrucke beschaffen und vorhalten, ggf. anpassen & kopieren/vervielfältigen, ausgeben oder versenden	alle Schulen		<b>X</b>
1.1.3	Bearbeitung des Posteingangs-/ausgangs	Annahme, Bewertung und Verteilung der Eingangspost, Ausgangspost kuvertieren, frankieren, Beschaffung und Verwaltung von Briefmarken, Rücksendungen bearbeiten (ohne 1.1.6)	alle Schulen	Ein Portobuch muss nicht mehr geführt werden; es genügt die in der DA zur Handvorschüsse geregelte Nachweispflicht über Quittungen/Rechnung.	
1.1.4	Allgemeiner Schriftverkehr und Terminüberwachung	Schreibaarbeiten für die Schulleitung inkl. Beantwortung von E-Mails (selbstständig und nach Diktat), Siegeln von Schriftstücken, Pflege des E-Mail-Postfachs der Schule, Überwachung von Terminen (schulisch, etc.)	alle Schulen		<b>X</b>
1.1.5	Betreuung des Verwaltungskopierers und -faxes	Nachfüllen von Papier, Behebung kleinerer technischer Probleme, Eskalation von Serviceaufträgen, Kopierarbeiten für die Schulleitung	alle Schulen		<b>X</b>
1.1.6	Dienstgänge	innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes (z.B. Aushänge am Schwarzen Brett, Post, Bank)	alle Schulen	Dienstgänge Bank reduziert durch elektronische Kontoauszüge	

\* Dieser Leistungskatalog gilt als Grundlage für die Sekretariatsarbeit und bildet die Aufgaben annähernd komplett ab. Es müssen dabei schul- und förderschwerpunktspezifische Besonderheiten möglich sein und Berücksichtigung finden.

# Leistungskatalog Sekretariate LVR-Schulen \*

(Stand Mai 2017)

Nr.	Aufgabe	beispielhafte Tätigkeiten	Relevanz	Besonderheiten	NK
1.1.7	Informationsstelle der Schule	Erziehungsberechtigte/Besucher empfangen, Erteilung persönlicher Auskünfte (auch an Lehrer, Schulträgerpersonal, Schüler, etc.), ggf. Schließdienste	alle Schulen		
1.2	Spezielle Sekretariatstätigkeiten				
1.2.1	Erstellung und Pflege von Listen	auf Excel - oder Word-Basis, inkl. Auswertungen aus dem Schulverwaltungsprogramm	alle Schulen		
1.2.2	Unterstützung der Schulleitung bei der Organisation schulischer Veranstaltungen (Sommerfest, TdoT)	Erstellung von Teilnehmerlisten und Einladungen	alle Schulen		
1.2.4	Ersthelfer/in	u.a. auch Ausgabe Erste-Hilfe-Material inkl. Eintrag in Verbandsbuch	alle Schulen	für Personal und Schülerinnen/Schüler generelle Vorgabe, auch bei KME-Schulen und Internat EU	
1.2.5	Erstellung und Verwaltung allg. Informationsblätter der Schule	Erstellung, Änderungen, beides auch selbstständig	alle Schulen		
1.2.6	Schadensmeldungen inkl. Diebstahl	Weitergabe von Informationen und Aufstellungen an Schulträger und ggf. Polizei, Beantwortung von Rückfragen, Abwicklung mit Banken	alle Schulen		
1.2.7	Verwaltung Umläufe LVR	Listenerstellung und -pflege hinsichtlich der Kenntnisnahme, Wiedervorlage, Weiterleitung der Listen an die ZV	alle Schulen		
1.2.8	Verwaltung Aushänge LVR	Sichtung, Bewertung und ggf. Aushang in der Schule (z.B. Stellenausschreibungen, Info PR-Wahl)	alle Schulen		
1.2.9	Vermietung Sportstätten und Veranstaltungs-räume	Abschluss und Anpassung von Verträgen, Terminplanung und Koordination, Weiterleitung Belegung an ZV	schulabhängig		

\* Dieser Leistungskatalog gilt als Grundlage für die Sekretariatsarbeit und bildet die Aufgaben annähernd komplett ab. Es müssen dabei schul- und förderschwerpunktspezifische Besonderheiten möglich sein und Berücksichtigung finden.

# Leistungskatalog Sekretariate LVR-Schulen \*

(Stand Mai 2017)

Nr.	Aufgabe	beispielhafte Tätigkeiten	Relevanz	Besonderheiten	NK
1.2.10	Statistiken	Erstellen und Anpassen von Auswertungen/Statistiken, auch auf spezielle Anfragen, Unterstützung bei der Erstellung der LVR-eigenen Schul- und Schülerstatistik	alle Schulen		
1.2.12	Besprechung mit Externen	Vorbereiten, Einladen, Bewirtung	schulabhängig		
<b>2</b>	<b>Haushaltsangelegenheiten</b>				
2.1	Mitarbeit bei der Haushaltsplanung des Schulträgers	Beantwortung von Rückfragen, Weitergabe von Bedarfsmeldungen	alle Schulen		
2.2	Führen der Haushaltsüberwachungslisten	Budgetüberwachung - auch schulintern, Eintragungen je Sachkonto/PSP-Element, Abgleich mit Kassenwirtschaftsplänen	alle Schulen		
2.3	Budgeterhöhungen/-verlagerungen	Mitteilung und Abstimmung mit dem Schulträger	alle Schulen		
2.4a	Abwicklung des Mittagessens	Kontrolle der Anwesenheitstage, Erstellung der Abrechnung, Lastschriftverfahren, erste Mahnstufe, Weiterleitung der Beträge an den Schulträger	KME-Schulen Internat HK EU / BL Düren		
2.4b	Unterstützung bei der Bereitstellung des Mittagessens i.R. OGS	Listenerstellung, Klärung von Rückfragen telefonisch oder persönlich i.R. OGS	OGS-Schulen	Erstellung zu Beginn des Schuljahres einer Liste, welche Kinder in die OGS gehen. Ansonsten Klärung von telefonischen Rückfragen des FB 52 wie z.B. nach Telefon-Nr. der Eltern	
2.5	Beschaffungen	Bündelung schulinterner Bedarfsmeldungen, Meldung investiver Bedarfe an den Schulträger, Beschaffungen aus dem konsumtiven Budget (ggf. inkl. Einholung von Angeboten), Bedienung des zentralen SRM-Systems, Buchung von Wareneingängen	alle Schulen		
2.6	Beschaffungen außerhalb SRM	Ausstellen von Bestellscheinen/Ausgabenachweisen/Quittungen, Abwicklung Erstattung bzw. Rechnungsweitergabe mit/an FiBu	alle Schulen		

\* Dieser Leistungskatalog gilt als Grundlage für die Sekretariatsarbeit und bildet die Aufgaben annähernd komplett ab. Es müssen dabei schul- und förderschwerpunktspezifische Besonderheiten möglich sein und Berücksichtigung finden.

# Leistungskatalog Sekretariate LVR-Schulen \*

(Stand Mai 2017)

Nr.	Aufgabe	beispielhafte Tätigkeiten	Relevanz	Besonderheiten	NK
2.7	Rechnungsbearbeitung	Prüfung sachliche/rechnerische Richtigkeit inkl. Bestätigung, Kontierung, ggf. Zuordnung zu Bestellungen	alle Schulen		
2.8	Betreuung der Schulgirokonten inkl. Handvorschuss/ Portokasse	Überweisungen, Führen des Elektronischen Kassenbuchs, Abruf und Prüfung der Kontoauszüge, Buchungen	alle Schulen		
2.9	Inventarverwaltung	Führen eines Inventarverzeichnisses inkl. Dokumentation von Veränderungen, Anbringen von Etiketten, Meldungen an den Schulträger	alle Schulen		
2.10	Bewirtschaftung Bildung- und Teilhabe	Prüfung Voraussetzungen, Wiedervorlage Bescheidverlängerungen, Ausweisung Eigenanteil Eltern	alle Schulen außer Dst. 410	Verbindung zu Aufgabe 2.4 & 2.5	
<b>3</b>	<b>Personalangelegenheiten</b>				
3.1	Schulträgerpersonal				
3.1.1	Personalvorgänge	Anlegen, Verwalten, Archivieren	alle Schulen		
3.1.2	Unfallmeldungen	Formulare ausgeben, Weiterleitung an Unfallkasse und Schulträger (Arbeits-sicherheit & FB 52)	alle Schulen		
3.1.3	Personalangelegenheiten	erster Ansprechpartner, Weiterleitung von Anträgen/ Anzeigen an den Schulträger/Mitarbeiter, Vollständigkeitsprüfung, Ausstellen von Bescheinigungen, Zeugnisse	alle Schulen		
3.1.4	Krankmeldungen	Annahme der Meldung, Weiterleitung an Schulträger	alle Schulen		
3.1.5	Bundesfreiwilligendienst	allgemeiner Schriftverkehr, ggf. verwaltungsseitige Werbemaßnahmen (Homepage, Flyerversand, etc.)	schulabhängig	klassisch alle Schulen mit Pflegebedarf (KME, Internat HK-Eu, BL Düren), ansonsten bei Bedarf	
3.1.6	Jahrespraktikanten	allgemeiner Schriftverkehr bei Jahrespraktikanten (ggf. auch nicht über LVR)	schulabhängig	z.B. Heilerziehungspflege	
3.2	pädagog. Personal				

\* Dieser Leistungskatalog gilt als Grundlage für die Sekretariatsarbeit und bildet die Aufgaben annähernd komplett ab. Es müssen dabei schul- und förderschwerpunktspezifische Besonderheiten möglich sein und Berücksichtigung finden.

# Leistungskatalog Sekretariate LVR-Schulen \*

(Stand Mai 2017)

Nr.	Aufgabe	beispielhafte Tätigkeiten	Relevanz	Besonderheiten	NK
3.2.1	Krank-/Gesundmeldung	Annahme der Meldungen, Führen der Krankenstatistik des Landes NRW mit der Anwendung GPC inkl. Absenden der Berichte an das Land	alle Schulen		
3.2.2	Unfallmeldungen	Formulare ausgeben, Weiterleitung an Unfallkasse/ Bezirksregierung und FB 52	alle Schulen		
3.2.3	Personalvorgänge	Anlegen, Verwalten, Archivieren	alle Schulen		
3.2.4	Personalkartei	Anlegen und Aktualisieren, teils über SchILD NRW	alle Schulen		
3.2.5	Schriftverkehr	Ausstellen von Bescheinigungen, Zeugnissen, bei GL-Lehrern Abordnungsanträge inkl. Änderungen	alle Schulen		
<b>4</b>	<b>Schülerangelegenheiten * auch FrühFö</b>				
4.1	Schülerspezialverkehr	Kontrolle der Beförderungstage, Eskalationsmanagement, Abwicklung ÖPNV, Information für Unternehmer/Fahrer, Informationsweitergabe an Schulträger, organisatorische Beaufsichtigung der Abholung	alle Schulen (ohne Berufskolleg)		<b>X</b>
4.2	Beauftragung Beförderung	bei Abschluss-/Klassenfahrten, Praktikums- oder Abiturfahrten inkl. Angebote, Listenerstellung, Auftragserteilung	alle Schulen		
4.3	Fehltagelisten	Meldungen aufnehmen, ggf. an Klassen/Lehrer weitergeben, ggf. Listen führen	alle Schulen		
4.4a	Pflege der Schülerdaten und -akten	Führen des Schulverwaltungsprogramms, Arbeiten im Rahmen von Aus- und Umschulungen, Aktenanlage inkl. Archivierung, Listenpflege, Datenpflege sonstige IT-Anwendungen Dritter	alle Schulen	exponentiell höherer Aufwand bei den LVR-Krankenschulen aufgrund der hohen Fluktuation (Bezug hier nicht Schülerzahl Stand Oktober, sondern gesamt p.a.)	<b>X</b>

\* Dieser Leistungskatalog gilt als Grundlage für die Sekretariatsarbeit und bildet die Aufgaben annähernd komplett ab. Es müssen dabei schul- und förderschwerpunktspezifische Besonderheiten möglich sein und Berücksichtigung finden.

# Leistungskatalog Sekretariate LVR-Schulen \*

(Stand Mai 2017)

Nr.	Aufgabe	beispielhafte Tätigkeiten	Relevanz	Besonderheiten	NK
4.4b	Pflege der Schülerdaten und -akten GL	Aufbau und Pflege der entsprechenden Listen, Aktenanlage inkl. Archivierung	alle Schulen	zwar bei allen Schulen grds. relevant, bei SE- und HK aber in signifikant höherer Ausprägung	
4.5	Schülersausweisen und Bescheinigungen	Ausstellung und Aktualisierung, auch Zweitausfertigung Zeugnisse	alle Schulen		
4.6	Unterstützung bei Ordnungsmaßnahmen	Rücksprachen, Anfertigung von Schreiben	alle Schulen		
4.7	Unfallmeldungen	Formulare ausgeben, Weiterleitung an Unfallkasse/ Arbeitssicherheit LVR und FB 52	alle Schulen		
4.8	Unterstützung bei der Einschulung	Weitergabe von Informationen an und Beratung von Erziehungsberechtigten, Nachhalten und Einfordern von Unterlagen, Beantwortung von Rückfragen	Förder- und Krankenschulen		
4.9	Unterstützung bei der Bewerberauswahl	Erstellen von Bewerberlisten, Vorprüfung der Voraussetzungen, Terminierung von Vorstellungsgesprächen, Einladungen, Absagen, Beratung und Beantwortung von Rückfragen der Bewerber	Berufskollegs		
4.10	Individuelle Beratung/Hilfestellung	Unterstützung der Eltern bei Antragstellung, Kontakte zu Anbietern, etc (z.B. bei BuT, Beförderung, I-Helfer)	Förder- und Krankenschulen	Berührungspunkte zu beinahe allen genannten Aufgaben	
4.11	Unterstützung beim AO-SF-Verfahren	Unterstützung bei Antragstellung, Weiterleitung an Schulämter, Aktenpflege, Anträge auf Förderortwechsel	LVR-Förderschulen	auch bei GL-Kindern i.R.d. Unterstützung der Regelschule  s.a. 4.4b	

\* Dieser Leistungskatalog gilt als Grundlage für die Sekretariatsarbeit und bildet die Aufgaben annähernd komplett ab. Es müssen dabei schul- und förderschwerpunktspezifische Besonderheiten möglich sein und Berücksichtigung finden.

# Negativkatalog Sekretariate LVR-Schulen \*

(Stand Mai 2017)

Nr.	Aufgabe/Tätigkeit	Anmerkung
1	Schreiben und Drucken von Zeugnissen	s. § 10 Abs. 1 ADO NRW
2	Erstellung und Veränderung von Zeugnisvordrucken	
3	Erfassung /Pflege von Schülerleistungsdaten	
4	Erstellung der Amtlichen Schulstatistik NRW	
5	Vereinbarung und Begleitung von/bei Handwerkerterminen	Aufgabe Hausmeister
6	Kopierarbeiten	für alle Personenkreise außer Schulleitung
7	Betreuung Förderverein (z.B. Weiterleitung der Post, Telefonate mit und für den Vorsitz, Schreibearbeiten, Inventarlisten)	
8	Aufbringen von Etiketten i.R.d. Inventarverwaltung	Aufgabe Hausmeister
9	Mithilfe bei der Durchführung von Geldsammlungen / Spendenaktionen	
10	Zuschussbeantragung für Schulveranstaltungen und Klassenfahrten	
11	Schüler- und Lehrerbücherei verwalten	
12	Protokollführung/Konferenzbetreuung	für alle Personenkreise außer Schulleitung
13	Erstellen und Aktualisieren der Stundenpläne	
14	Durchführung von Einzelveranstaltungen die Ausfluss der pädagogischen Leistungen sind, wie z. B. Museumsbesuche, Schultheater, Schulkonzerte, Kartenvorverkauf für Theater, Konzerte u. ä.	
15	Studienfahrten/Wanderfahrten (z.B. Zuschüsse beantragen und abrechnen, Preisumfragen, Fahr- und Unterkunftskosten abrechnen, Fahr- und Unterkunftsmöglichkeiten erkunden)	
16	Schreibearbeiten (z.B. Gutachten)	sofern nicht Unterstützung Schulleitung
17	Reisekostenrechnungen	eigenständig durch betreffenden Mitarbeitenden
18	Mitwirkung während (schul-)ärztlicher/zahnärztlicher Aktionen	
19	Bedarfsermittlung bei fachübergreifenden und fachspezifischen Lehrmitteln	Bündelung s. Positivkatalog 2.5
20	Lehrmittelverwaltung	
21	Materialverwaltung bei Lernmitteln	
22	Erstellung und Pflege der schuleigenen Homepage	
23	Übernahme von Aufsichtsfunktionen über Schüler im Rahmen des Schülerspezialverkehrs	s. RdErl. d. MSW NRW v. 18.07.2005 (inkl. entspr. Aktualisierungen)

\* Dieser Leistungskatalog bildet die Aufgaben/Tätigkeiten ab, die explizit nicht Aufgabe der Sekretariate der LVR-Schulen sind; Aufstellung orientiert an Negativkatalog der KGSt

## Vorlage-Nr. 14/2749

öffentlich

**Datum:** 03.09.2018  
**Dienststelle:** Fachbereich 31  
**Bearbeitung:** Herr Orłowski

<b>Schulausschuss</b>	<b>10.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	<b>17.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**LVR-Paul-Klee-Schule**  
**Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung;**  
**Sanierung Trinkwassernetz und Schadensbeseitigung**  
**hier: Durchführungsbeschluss**

### Beschlussvorschlag:

Der Planung und den Kosten in Höhe von rund 4.319.546 € (brutto) für die Erneuerung des Trinkwassernetzes, die Umgestaltung der Sanitärbereiche und die Herstellung der Barrierefreiheit in den Dusch- und Umkleieräumen der Schwimm- und Turnhalle der LVR-Paul-Klee-Schule - Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung- in Leichlingen wird gemäß Vorlage 14/2749 zugestimmt.

Den Kosten für die Beseitigung der Schäden am Schulgebäude und die Ersatzbeschaffung der Einrichtung und Ausstattung sowie den Kosten für die geplanten Klassencontainer an der LVR-Paul-Klee-Schule - Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung- in Leichlingen in Höhe von 7.077.908€ (brutto) wird gemäß Vorlage 14/2749 zugestimmt.

Den Gesamtkosten in Höhe von 11.397.454 € (brutto) wird gemäß Vorlage 14/2749 zugestimmt.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	11.397.454 €
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

## Zusammenfassung:

Die Trinkwasserinstallation in der Paul-Klee-Schule ist stark sanierungsbedürftig und hygienisch nicht mehr einwandfrei. Zu dem kommt, dass die Schule von Schülerinnen und Schülern besucht wird, die zum Teil mehrfach schwerstbehindert sind und einer umfangreichen Pflege bedürfen. Diesem Anspruch genügt das Schulgebäude, das überwiegend aus der 1980er Jahren stammt, in Bezug auf Raumgrößen und Ausstattung in den Sanitärbereichen nicht mehr. Die vorhandenen Räume sind für die Pflege von mehrfach schwerstbehinderten Schülerinnen und Schüler nur eingeschränkt nutzbar und entsprechen in keiner Weise den Ansprüchen an Barrierefreiheit nach der DIN 18040. Auch die gesamten sicherheitstechnischen Anlagen, wie Brandmeldeanlage (BMA), Sicherheitsbeleuchtung (Sibel), Elektroakustische Anlage (ELA), sowie die allgemeine Beleuchtung haben ihre Lebensdauer erreicht und müssen erneuert werden.

Dieses Maßnahmenpaket ist Bestandteil der Maßnahmenliste zur Vorlage 14/1787. Aufgrund der politischen Beschlusslage (LA 14/1787; 09.02.2017) wurde von der Verwaltung eine HU-Bau mit Kostenberechnung entsprechend aufgestellt. Die Kostenberechnung schließt mit 4.319.546 € ab.

Das Schadenereignis vom 10.06.2018, bei dem das gesamte Schulgebäude aufgrund eines Starkregenereignisses und eines dadurch ausgelösten Erdbebens durch eine Schlammlawine verwüstet wurde, macht nun weitere umfangreiche Sanierungsarbeiten erforderlich.

Die Kosten für die Beseitigung der Schäden am Schulgebäude und die Ersatzbeschaffung der Einrichtung und Ausstattung sowie die Kosten für die geplanten Klassencontainer sind nun mit 7.077.908 € ebenfalls in der Kostenberechnung der vorliegenden HU-Bau enthalten, die somit mit insgesamt 11.397.454 € brutto abschließt.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2749:**

**Die LVR-Paul-Klee-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung in Leichlingen  
Sanierung Trinkwassernetz und Schadensbeseitigung  
hier: Durchführungsbeschluss**

Hinweis: Diese Vorlage berührt die Zielrichtung Z5 „Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

### **1. Dienstliche Veranlassung**

#### **a) Pflegebereichsanierung**

Die Trinkwasserinstallation in der Paul-Klee-Schule ist stark sanierungsbedürftig und hygienisch nicht mehr einwandfrei. Zudem kommt, dass die Schule von Schülerinnen und Schülern besucht wird, die zum Teil mehrfach schwerstbehindert sind und einer umfangreichen Pflege bedürfen. Diesem Anspruch genügt das Schulgebäude, das überwiegend aus der 1980er Jahren stammt, in Bezug auf Raumgrößen und Ausstattung in den Sanitärbereichen nicht mehr. Die vorhandenen Räume sind für die Pflege von mehrfach schwerstbehinderten Schülerinnen und Schüler nur eingeschränkt nutzbar und entsprechen in keiner Weise den Ansprüchen an Barrierefreiheit nach der DIN 18040. Auch die gesamten sicherheitstechnischen Anlagen, wie Brandmeldeanlage (BMA), Sicherheitsbeleuchtung (Sibel), Elektroakustische Anlage (ELA), sowie die allgemeine Beleuchtung haben ihre Lebensdauer erreicht und müssen erneuert werden.

Mit Vorlage 14/1787 hat der Landschaftsausschuss am 09.02.2017 den Bedarf anerkannt und die Verwaltung mit der Erstellung der HU-Bau beauftragt.

#### **b) Schadenereignis vom 10.06.2018**

Das Schadenereignis vom 10.06.2018, bei dem das gesamte Schulgebäude aufgrund eines Starkregenereignisses und eines dadurch ausgelösten Erdbebens durch eine Schlammlawine verwüstet wurde, macht nun weitere umfangreiche Sanierungsarbeiten erforderlich.

- Die LVR-Paul-Klee-Schule wurde von einer Wasser- und Schlammflut bis zu einer Höhe von ca. 50 cm gemessen ab der Oberkante des Erdgeschossfußbodens vollflächig überschwemmt. Bei dem eingeschossigen Schulgebäude mit einer Nutzfläche von ca. 5.500 Quadratmeter, eingeteilt in einen **Altbau** (Bauteil A, B, C (Klassentrakte) Bauteile E und F (Turnhalle und Schwimmbad)) und einen **Neubau** (Bauteil D (Klassentrakt)) sind neben dem gesamten Erdgeschoss auch der Keller mit einer Fläche von ca. 1.000 Quadratmeter betroffen.
- Insgesamt ca. 5.000 Kubikmeter Wasser- und Schlammmassen mussten in einer ersten Sofortmaßnahme durch eine Spezialfirma abgepumpt und die gesamte Schule einer Intensivreinigung unterzogen werden. Dies war dringend erforderlich, um weitere Schäden am Gebäude in Form von Schimmel- und Bakterienkontamination zu vermeiden.
- Die gesamte, stark beschädigte Schulausstattung wurde ausgeräumt, die augenscheinlich noch verwendbaren Gegenstände gereinigt und eingelagert. Es ist

jedoch davon auszugehen, dass nahezu das gesamte Schulmobiliar erneuert werden muss.

- Der Schulunterricht musste in der gesamten Schule eingestellt werden. Die Schüler und Schülerinnen konnten teilweise in anderen LVR-Schulen untergebracht werden, zum Teil mussten sie aber auch in städtische Einrichtungen ausweichen. Da hier vor allem in Bezug auf die Barrierefreiheit Probleme bestehen, die Räumlichkeiten teilweise auch zeitlich nur begrenzt zur Verfügung stehen, soll eine Klassencontaineranlage auf dem Schulgrundstück der LVR-Paul-Klee-Schule errichtet werden, sodass hier möglichst schnell der Unterricht teilweise wiederaufgenommen werden kann.

## **2. Planungskonzept**

**Die Trinkwasserversorgung** der Schule erfolgt über eine zentrale Trinkwassereinspeisung. Die Einspeisung in der Nennweite DN 150 versorgt alle Gebäudeteile. Ebenfalls über diese Einspeisung werden die Löschwasserhydranten im Außenbereich der Schule versorgt.

Das gesamte Trinkwassernetz ist mit Stickleitungen zu den Verbrauchern aufgebaut. Aufgrund diverser stillgelegter Zapfstellen sind nicht durchströmte Teilstrecken vorhanden. Dies ist hygienisch bedenklich und nicht mehr zulässig.

Das Trinkwassernetz im Altbau wird daher insgesamt erneuert. Es werden automatische Spülmöglichkeiten vorgesehen, sodass zukünftig der nach geltenden technischen Vorschriften geforderte 72-stündige Austausch des gesamten Leitungsinhalts gegeben ist. Die Anzahl der Zapfstellen wird auf den tatsächlichen Bedarf reduziert.

Das Trinkwassernetz im Neubau kann beibehalten werden und durch regelmäßige Spülungen der Leitungen hygienisch in Ordnung gehalten werden.

Zukünftig kann, in Abstimmung mit der Feuerwehr Leichlingen, auf die Löschwasserhydranten verzichtet werden. Dies führt zu einer deutlichen Reduzierung der verlegten Querschnitte und damit zu einer erheblichen Erleichterung in der Sicherstellung der Trinkwasserhygiene.

Die **zentrale Warmwasserbereitung** ist in der Technikzentrale im Dachgeschoss untergebracht und versorgt sämtliche Verbraucher der Paul-Klee-Schule.

Die Warmwasserbereitung im Altbau wird zukünftig auf eine dezentrale Warmwasserbereitung mittels Wärmetauscher umgestellt.

**Die Sicherheitstechnik** im Altbau der Schule sowie die **Brandmeldeanlage** (BMA) und **Sicherheitsbeleuchtungsanlage** sind abgängig und werden erneuert. Die **Elektroakustische Anlage** (ELA) wird ebenfalls erneuert und dient danach nicht mehr der Alarmierung, sondern lediglich für interne Durchsagen. Die Alarmierung erfolgt dann zukünftig über Sirenen, angesteuert durch die BMA.

Für die **Beleuchtungsanlage** werden keine Ersatzteile mehr hergestellt. Die Flure und Klassenräume des Altbaus erhalten LED - Leuchten. In der Sporthalle sind ballwurfsichere Leuchten vorgesehen. Außerdem werden die Leitungsführungssysteme in den Flurbereichen brandschutztechnisch saniert.

**In den bestehenden Toilettenkernen** des Altbaus werden WC-Trennwände und Sanitärgegenstände ausgebaut und die Räume baulich entkernt. Durch die Neugestaltung

der Pflegeräume sollen ausreichend große Bewegungsflächen geschaffen werden, die mit einer barrierefreien, funktionalen Ausstattung eine ergonomisch optimierte, effiziente Pflege der Schülerinnen und Schüler ermöglichen.

In den vergangenen Jahren wurden die vergleichbaren Pflegebereiche in den Schulstandorten Düsseldorf, Wuppertal, Krefeld, Düren, Bonn und Essen saniert.

Die hier entwickelte Formensprache und Ausführungsqualität soll auch für die Paul-Klee-Schule Leichlingen als Maßstab gelten.

**Die Umkleiden und Duschen der Turn- und Schwimmhalle** werden ebenfalls in ihrer Grundrissorganisation neu barrierefrei nach der DIN 18040 gestaltet und hierfür baulich entkernt. Im Umkleide- und Duschbereich der Schwimmhalle entsteht ein zentraler neuer Pflegebereich. In den Jungen- und Mädchenumkleiden der Turnhalle entsteht jeweils ein neuer Pflegebereich nach Geschlechtern getrennt, in dem die Schülerinnen und Schüler auch während des Sport- und Schwimmunterrichts gepflegt werden können.

**In den Klassen- und Verwaltungsräumen** des Altbaus werden im Zuge der Maßnahmenbündelung alle Räume mit neuen LED- Leuchten ausgestattet. Zudem werden die Klassenraumwände neu gestrichen.

Für die Schule wurde ein **Barrierefreikonzept** durch einen Fachplaner erstellt. Die Kosten in Höhe von 96.500 € für die Umsetzung sind in der vorliegenden Kostenberechnung und Planung berücksichtigt und werden im Zuge der Sanierung umgesetzt.

Der **Sportplatz** im Außenbereich ist derzeit nicht barrierefrei. Er besteht lediglich aus einer unbefestigten und unebenen Rasenfläche, die einen Sportunterricht für Schülerinnen und Schüler im Rollstuhl und mit anderen körperlichen Einschränkungen unmöglich macht. Daher soll an gleicher Stelle ein Tartanplatz mit einer gepflasterten Zuwegung errichtet werden.

Bis Ende des Jahres 2018 sollen von den insgesamt 16 ausgelagerten Schulklassen der Förderschule 10 Klassen wieder an den Schulstandort in Leichlingen zurückkehren. Es ist daher vorgesehen, den Schulunterricht im Bauteil D (Neubau) gemeinsam mit einer ergänzenden Containeranlage mit drei Klassenräumen und den Verwaltungsräumen für die Schulleitung wiederaufzunehmen.

Die hierfür erforderlichen **Interims-Schulcontainer** müssen mit EDV-Netz, Beleuchtung und Blitzschutz sowie Rauchmelder und Sicherheitsleuchten ausgestattet werden.

Hinzu kommen die **weiteren Maßnahmen zur Beseitigung des Wasserschadens**, die durch die Wasser- und SchlammLawine des 10. Juni 2018 entstanden sind. Neben den umfangreichen Schäden am Schulmobiliar sind u.a. durch bakterielle Belastung auch erhebliche Schäden an der Bausubstanz entstanden. Durch ein Sachverständigenbüro wurden mikrobiologische Untersuchungen im Bereich der Fußböden und Wände durchgeführt und eine Sanierungsempfehlung, differenziert nach Bauteilen, ausgearbeitet.

- Das Ergebnis der Untersuchungen stellt fest, dass alle Estrichböden im **Bauteil D** (Neubau) auf Grund der starken Belastungen durch Düngemittel umgehend

komplett herausgebrochen und neu aufgebaut werden müssen. Zudem sind die Heizschlangen im Estrich sowie die Isolierung der Heizleitungen in den Installationskanälen unterhalb des Estrich neu herzustellen. Auch sind durch das Wasser alle Innentüren soweit aufgequollen, dass diese komplett auszutauschen sind.

- In den **Bauteilen A;B;C** (Altbau) sind diese Belastungen nicht so stark, sodass dort der Estrich erhalten werden kann. Generell sind in der gesamten Liegenschaft alle Fußbodenbeläge, außer in den Fluren, zu erneuern. Auch im Altbau sind große Teile der Innentüren auszutauschen.
- Der Boden und die Wände der **Turnhalle** sind ebenfalls insgesamt zu erneuern.
- Alle **Innenwände der gesamten Schule** müssen neu gestrichen und teilweise vorher im Sockelbereich beigeputzt werden.
- Zudem müssen im Altbau Bautrocknungsgeräte aufgestellt werden, um die Restfeuchtigkeit aus dem Keller und dem Erdgeschoss zu entfernen.
- Im Kellergeschoss muss die gesamte **Schwimmbadtechnik samt Lüftungskanälen**, sowie große Teile der Brandabschottung erneuert werden.
- Auch müssen in der **Lehrküche** alle fußbodenberührende Küchenmöbel ersetzt werden, da diese ebenfalls aufgequollen sind.

Nachfolgend genannte Arbeiten werden für die Sanierungsmaßnahmen notwendig:

- Erneuerung Wände, Türen, Bodenbeläge, Wandbekleidungen, Anstriche
- Erneuerung der Trinkwasserrohre inkl. Rückbau des alten Netzes
- Schiebetüren aus Komfort-, Sicherheits- und Raumspargründen
- Erneuerung Sanitär- und Elektroinstallation
- Erneuerung Sanitärgegenstände und Sanitärzubehör
- Erneuerung Leuchten in Pflegebereichen, Umkleiden, Duschen, Fluren u. Klassenräumen
- Errichtung abgehängter Decken in Pflegebereichen u. Umkleiden
- Rückbau nicht benötigter Duschen und Bodenabläufe
- Beschaffung neuer elektrische Pflegeliegen
- Beschaffung Rollregale und Wandregale, Schließfächer, Umkleidebänke
- Installation neuer Telefone
- Installation neuer Notrufeinrichtungen in barrierefreien WCs
- Installation neuer BMA-, Sibel- und ELA- Anlage
- Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung
- Installation neuer Lüftungsanlagen für die Pflegebereiche, die Aufwärmküche und das Foyer
- Anpassung/Austausch der Lüftungskanäle in den Technikräumen, Umkleiden und im Foyer
- Ersetzen der Bandschutzklappen in der Lüftungszentrale durch motorbetriebene Brand-Schutzklappen, die bei Rauchdetektion schließen
- Errichtung eines Tartan – Sportplatzes
- Ausräum-, Umzugs- und Entrümpelungsarbeiten
- Reinigungs-, Absaug- und Desinfektionsarbeiten
- Erneuerung der Schwimmbadtechnik
- Erneuerung von Lüftungskanälen
- Erneuerung von Fußbodenheizleitungen
- Erneuerung von Heizungsisolierungen

- Erneuerung von EDV- und Stromleitungen
- Erneuerung von Fußbodenbelägen, Fliesen-, Teppich- und Kautschukböden
- Abbruch und Erneuerung von Estrich inkl. Dämmung und Trittschall
- Malerarbeiten an Wänden
- Erneuerung von Kücheneinbauten in der Lehrküche und in den Gruppenräumen
- Errichtung einer Ersatzklassencontaineranlage
- Wiederherstellung von Pflaster- und Grünflächen im Außenbereich

### **3. Internes Beteiligungsverfahren**

Die Barrierefreiplanung wurde mit der Schulleitung abgestimmt und wird mit der Schwerbehindertenvertretung abgestimmt. Die Präsentation vor der Schulkonferenz unter Beteiligung der Schülervereinerinnen und Vertreter im Rahmen der Partizipation ist geplant.

### **4. Externe Beteiligungsverfahren**

Ein Bauantragsverfahren ist notwendig. Die hierfür erforderliche Genehmigungsplanung wird nach Durchführungsbeschluss von einem externen Planungsbüro erstellt.

### **5. Risikobewertung**

Die Schäden, die das Starkregenereignis und in Folge dessen der Erdbeben am 10.06.2018 in der Stadt Leichlingen angerichtet hat, sind Gegenstand weiterer Untersuchungen im Hinblick auf zukünftige Risiken und ggfls., zu ergreifende Maßnahmen zum Schutz vor ähnlichen Ereignissen. Dazu gibt es bei der Stadt Leichlingen eine Arbeitsgruppe. Um Beteiligung des LVR bemüht sich die Verwaltung derzeit. Darüber hinaus wird die Verwaltung ein geologisches Gutachten einholen, mit Fragestellungen zum Hergang, zur Einschätzung des zukünftigen Risikos und zu möglichen baulichen Präventionsmaßnahmen zum Schutz der Liegenschaft.

### **6. Gesamtkosten / Finanzierung**

Die Kostenberechnung für die ursprünglich geplante Sanierung der **Pflegebereiche einschließlich Trinkwasser und Sicherheitsanlagen** beträgt **4.319.546 €** inkl. EPL und BPS. Hierin enthalten waren lediglich 20.159 € für die lose Einrichtung (Pflegetische).

Hinzu kommen Kosten für die Beseitigung der **Folgeschäden aus dem Schadensereignis** vom 10.06.2018 in Höhe von **7.077.908 €**. Hierin sind Kosten für die gesamte Neueinrichtung und Ausstattung der Schule in Höhe von 1.794.000 € enthalten.

Insgesamt betragen die Kosten nun 9.583.295 € brutto für die Kostengruppen 300/400/500/700, sowie 1.814.159 € brutto für die Lose Einrichtung (Kostengruppe 600)

Die Gesamtkosten der Kostenberechnung schließen mit einer Summe von rund **11.397.454 €** brutto ab.

Für die Baumaßnahmen wurden bereits Rückstellungen in Höhe von rd. 3.500.000 € (brutto) gebildet. Darüber hinaus ist ab dem Haushaltsjahr 2018 eine Finanzierung aus dem Instandhaltungsbudget der PG 014 vorgesehen. Es ist beabsichtigt, diese Maßnahme teilweise aus dem Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“ zu refinanzieren. Die für den Ersatz der Einrichtung erforderlichen Haushaltsmittel werden über den Veränderungsnachweis in PG 055 veranschlagt.

### **7. Ausführungszeitraum**

Mit den Sofortmaßnahmen zum Schutz der Liegenschaft vor weiteren Sekundärschäden und den Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Teilbetriebs des Unterrichts im Neubau musste direkt begonnen werden. Es ist geplant, die Herrichtung des Bauteils D, der in Ergänzung mit einem Containergebäude möglichst schnell wieder in Betrieb gehen soll, der übrigen Maßnahme voranzustellen. Mit dem Beginn der Ausführung für die Sanierung des Altbaus wird dann ab den Juni 2019 gerechnet und soll mit Ende 2020 abgeschlossen sein. Sobald größere Bereiche des Altbaus fertig saniert sind, können diese dann auch sukzessive für den Schulbetrieb freigegeben werden. Die restlichen Sanierungsarbeiten werden dann in abgetrennten Bauabschnitten im laufenden Schulbetrieb weiter durchgeführt.

### **8. Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird gemäß Vorlage 14/2749 mit der Durchführung der vorgestellten Baumaßnahmen beauftragt.

In Vertretung

A l t h o f f

**TOP 12      Haushalt 2019**

## Vorlage-Nr. 14/2920

öffentlich

**Datum:** 18.09.2018  
**Dienststelle:** Fachbereich 21  
**Bearbeitung:** Frau Kremer

<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Einwendungen gegen die im Entwurf der Haushaltssatzung 2019  
berücksichtigte Höhe des Umlagesatzes der Landschaftsumlage für das  
Haushaltsjahr 2019**

### Beschlussvorschlag:

Zu den erhobenen Einwendungen der Mitgliedskörperschaften wird gemäß der Vorlage 14/2920 wie folgt beschlossen:

1. Den Einwendungen zur Berücksichtigung von weiteren Haushaltsverbesserungen zur Reduzierung des Umlagesatzes für das Jahr 2019 wird mit der Umlagesatzsenkung entsprochen.
2. Die Einwendungen bezogen auf Umlagesatzerhöhungen bei möglichen Haushaltsverschlechterungen werden ebenso zurückgewiesen wie die Anregung, durch einen Einsatz der Ausgleichsrücklage den Umlagesatz noch weiter abzusenken.
3. Den Einwendungen zur Fortführung der stetigen Konsolidierungsbemühungen zur Entlastung der Mitgliedskörperschaften entspricht der LVR durch das dritte Konsolidierungsprogramm. Daher werden die Einwendungen formal zurückgewiesen.
4. Die Einwendungen zur Abstimmung der Haushaltsplanungen von LVR und den Mitgliedskörperschaften hinsichtlich der Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist mit der Gründung der gemeinsamen Arbeitsgruppe ‚Finanzen und Haushalt‘ entsprochen worden.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

## **Zusammenfassung:**

Die Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2019 erfolgte nach den Regelungen des Umlagengenehmigungsgesetzes, wonach der Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung ein Benehmensverfahren mit den Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung der Landschaftsumlage vorgeschaltet ist.

Die Benehmensherstellung zur Festsetzung der Landschaftsumlage wurde mit Schreiben vom 21. März 2018 und dem Versand der Grundlagen sowie der wesentlichen Eckdaten zur Haushaltsplanung 2019 eingeleitet. Gegenstand der Benehmensherstellung ist dabei ausschließlich die Bestimmung des Umlagesatzes der Landschaftsumlage und nicht die Haushaltsplanung insgesamt.

Im Rahmen der Benehmensherstellung gemäß § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) in Verbindung mit § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) haben die Mitgliedskörperschaften des LVR das Recht, zur Höhe der Landschaftsumlage Stellung zu nehmen.

Im Rahmen ihrer Beteiligungsrechte haben in der Zeit vom 5. April 2018 bis zum 26. April 2018 neun Mitgliedskörperschaften des LVR Stellungnahmen abgegeben.

Mit der Vorlage 14/2633 wurden die vorliegenden Stellungnahmen gemäß § 55 Abs. 2 Satz 1 KrO NRW der Landschaftsversammlung Rheinland am 2. Mai 2018 zur Kenntnis gebracht. Neben Ausführungen zur Zulässigkeit der Einwendungen erfolgte eine erste inhaltliche Würdigung.

Gegen die Zulässigkeit der Einwendungen gem. § 55 KrO NRW bestehen keine Bedenken.

Den Einwendungen zur Berücksichtigung von weiteren Haushaltsverbesserungen zur Reduzierung des Umlagesatzes für das Jahr 2019 wird mit der Umlagesatzsenkung entsprochen.

Die Einwendungen bezogen auf Umlagesatzerhöhungen bei möglichen Haushaltsverschlechterungen werden ebenso zurückgewiesen wie die Anregung, durch einen Einsatz der Ausgleichsrücklage den Umlagesatz noch weiter abzusenken.

Den Einwendungen zur Fortführung der stetigen Konsolidierungsbemühungen zur Entlastung der Mitgliedskörperschaften entspricht der LVR durch das dritte Konsolidierungsprogramm. Daher werden die Einwendungen formal zurückgewiesen.

Den Einwendungen zur Abstimmung der Haushaltsplanungen des LVR und der Mitgliedskörperschaften hinsichtlich der Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist mit der Einrichtung einer gemeinsamen Unterarbeitsgruppe ‚Finanzen und Haushalt‘ entsprochen worden.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2920:**

### **1. Ausgangslage**

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 wurde gemäß den Vorschriften des Umlagengenehmigungsgesetzes erstellt. Danach ist der Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung ein Benehmensverfahren mit den Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung der Landschaftsumlage vorgeschaltet.

Die Benehmensherstellung zur Festsetzung der Landschaftsumlage wurde mit Schreiben vom 21. März 2018 und der Versendung der Grundlagen sowie wesentlicher Eckdaten der Planung des Haushaltsentwurfes 2019 eingeleitet. Gegenstand der Benehmensherstellung ist dabei ausschließlich die Bestimmung des Umlagesatzes der Landschaftsumlage und nicht die Haushaltsplanung insgesamt.

Mit der Vorlage 14/2633 wurden die bis zum 26. April 2018 vorliegenden Einwendungen gemäß § 55 Abs. 2 Satz 1 der KrO NRW der Landschaftsversammlung Rheinland am 2. Mai 2018 zur Kenntnis gebracht.

Im Rahmen ihrer Beteiligungsrechte haben in der Zeit vom 5. April 2018 bis zum 26. April 2018 die folgenden Mitgliedskörperschaften

- Kreis Heinsberg
- Oberbergischer Kreis
- Rhein-Erft-Kreis
- Kreis Wesel
- Stadt Duisburg
- Stadt Mönchengladbach
- Stadt Solingen
- Stadt Essen
- Kreis Kleve

Stellungnahmen zum Haushaltsentwurf 2019 abgegeben. Die Stellungnahmen sind als Anlagen 1 bis 9 beigelegt.

### **2. Zulässigkeit der Einwendungen**

Die Beteiligungsrechte der Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung des Umlagesatzes ergeben sich aus § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO) in Verbindung mit § 55 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW).

§ 55 KrO NRW hat folgenden Wortlaut:

#### „Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Gemeinden

(1) Die Festsetzung der Kreisumlage erfolgt im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

(2) Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Den Gemeinden ist auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung. Der Kreis teilt ihnen das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.“

Nach § 23 Abs. 2 LVerbO i. V. m. § 55 Abs. 2 KrO NRW sind die im Rahmen der Benehmensherstellung eingegangenen Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften mit Ausnahme der Stellungnahmen des Kreises Kleve und der Stadt Essen als Einwendungen zu werten. Der Kreis Kleve und die Stadt Essen begrüßen ausdrücklich den Umlagesatz.

**Gegen die Zulässigkeit der Einwendungen gem. § 55 KrO NRW bestehen keine Bedenken.**

### **3. Inhaltliche Würdigung der Stellungnahmen**

#### **3.1 Berücksichtigung von weiteren Haushaltsverbesserungen zur Reduzierung des Umlagesatzes für das Jahr 2019**

Der Rhein-Erft-Kreis, der Kreis Heinsberg und die Stadt Duisburg merken an, der LVR möge weitere positive Ertrags- und Aufwandseffekte, insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung der Allgemeinen Deckungsmittel, unmittelbar an die Mitgliedskommunen weiterreichen.

Die Verwaltung berichtet wie folgt:

Aufgrund der frühen Einbringung des Haushaltes 2019 konnte die Verwaltung nicht auf die Erkenntnisse offizieller Berechnungen bezüglich der Erträge aus Allgemeinen Deckungsmitteln, wie dies zu einem fortgeschrittenen Zeitpunkt im Jahresverlauf möglich gewesen wäre, zurückgreifen. So endete die für das Haushaltsjahr 2019 maßgebliche Referenzperiode für die Berechnung der Landschaftsumlage erst am 30. Juni 2018. Die Schlüsselzuweisungen werden nach den Maßgaben des Steuerverbundes des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2019 ermittelt und verteilt. Die hierfür maßgebliche Referenzperiode läuft noch bis zum 30. September 2018. Verlässliche Erkenntnisse daraus werden auch bis zur Haushaltsverabschiedung am 08. Oktober 2018 noch nicht vorliegen, so dass die Erträge geschätzt wurden.

#### **Ergebnis:**

Die Modellrechnung für die allgemeinen Deckungsmittel und die Bedarfszuweisungen des Arbeitskreises GFG 2019 liegen nunmehr seit dem 20. Juli 2018 vor. Danach ergeben sich aufgrund der Entwicklung der Umlagegrundlagen Mehrerträge bei den allgemeinen Deckungsmitteln, die unter Berücksichtigung des Veränderungsnachweises zum Haushaltsentwurf 2019 eine Umlagesatzsenkung um 0,27 Prozentpunkte auf 14,43 % zulassen.

**Den Einwendungen der Mitgliedskörperschaften wird mit der Umlagesatzsenkung entsprochen.**

### **3.2 Keine Umlagesatzsteigerung bei möglichen Haushaltsverschlechterungen für 2019 bzw. Einsatz der Ausgleichsrücklage zur weiteren Umlagesatzsenkung**

Der Kreis Heinsberg regt an, dass mögliche Haushaltsverschlechterungen nicht zu einer Erhöhung des geplanten Umlagesatzes 2019 führen, sondern durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kompensiert werden sollten, um somit die Mitgliedskörperschaften weiter zu entlasten. Der Oberbergische Kreis regt an, allgemein die Ausgleichsrücklage zu einer weiteren Umlagesenkung einzusetzen.

Die Verwaltung führt hierzu aus:

Der LVR hat in den Jahren der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise ab 2009 – nicht zuletzt auch aus Gründen der Rücksichtnahme auf seine Mitgliedskörperschaften – durchgängig negative Jahresergebnisse realisiert. Der Haushaltsausgleich in den Krisenjahren konnte lediglich fiktiv, d.h. durch den erheblichen Einsatz von Eigenkapital, erreicht werden. In den Jahren 2009 bis 2013 hat der LVR mit 139,3 Mio. Eigenkapitaleinsatz die Ausgleichsrücklage um rd. 75 % reduziert. Ihr Anteil am Haushaltsvolumen als Summe der Aufwendungen im LVR-Haushalt schrumpfte auf nur noch 1,4 % (Stand 31.12.2007: 7,1%).

Die Erhaltung des Eigenkapitals ist zentraler Bestandteil einer generationengerechten und nachhaltigen Haushaltspolitik und ein Grundprinzip des NKF. Die Aufsichtsbehörde des LVR, das ehemalige Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK), würdigte in seinem Haushaltserlass 2015/2016 ausdrücklich die Konsolidierungsbemühungen des LVR, wies aber gleichzeitig darauf hin, dass der LVR das Rücksichtnahmegebot gegenüber seinen Mitgliedskörperschaften inzwischen weit zu seinen Lasten gedehnt hätte. Diese Argumentation greift das MIK erneut in seinem Erlass zum Doppelhaushalt 2017/2018 auf und stellt fest, dass die Hebesätze des LVR die durchaus problematische Haushaltssituation der Mitgliedskörperschaften einbezögen, dass jedoch ein anhaltender Eigenkapitalverbrauch letztlich ein Risiko für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des LVR darstelle.

In ihren Erlassen zum Nachtragshaushalt 2017 vom 30. Januar 2018 und zum Nachtragshaushalt 2018 vom 24. Juli 2018 weist auch die aktuelle Aufsichtsbehörde des LVR, das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, ausdrücklich darauf hin, dass der LVR den schwierigen Haushaltssituationen der Mitgliedskörperschaften in einem für den LVR noch vertretbaren Rahmen Rechnung trage.

Haushaltsverschlechterungen zeichnen sich aufgrund der Erkenntnisse aus den Bewirtschaftungsverläufen der Jahre 2017 und 2018 derzeit vor allem infolge der Tarifeinigung für die Gehälter im öffentlichen Dienst und damit einhergehend bei den Entgeltverhandlungen in der Eingliederungshilfe ab. Diese Mehraufwendungen sollen möglichst im Rahmen der weiteren Haushaltskonsolidierung gedeckt werden.

## **Ergebnis:**

In den Haushaltsberatungen wurden auf der Basis des Veränderungsnachweises zum Haushaltsentwurf 2019 sowohl ent- als auch belastende finanzielle Auswirkungen, die seit der Einbringung des Haushaltsentwurfes am 2. Mai 2018 bekannt wurden, berücksichtigt. Trotz eingetretener Haushaltsverschlechterungen zum Plan ist es dem LVR aufgrund von Mehrerträgen und stetigen Konsolidierungsbemühungen möglich, den zunächst geplanten Umlagesatz 2019 von 14,70 % nochmals um weitere 0,27 Prozentpunkte auf 14,43 % zu senken.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden einschlägigen Ausführungen der Aufsichtsbehörde ist zur Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit des LVR von einer Eigenkapitalbelastung durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zur weiteren Umlagesatzsenkung abzusehen.

**Die Einwendungen hinsichtlich eines weiteren Einsatzes der Ausgleichsrücklage werden zurückgewiesen.**

### **3.3 Fortführung der stetigen Konsolidierungsbemühungen zur Entlastung der Mitgliedskörperschaften**

Die Stadt Mönchengladbach regt in ihrer Stellungnahme an, der LVR möge auch in Zukunft seine Konsolidierungsbemühungen zur Entlastung der Mitgliedskörperschaften fortführen.

Die Verwaltung führt hierzu aus:

Der LVR wird zur Sicherstellung seiner dauerhaften Leistungsfähigkeit auch zukünftig seinen bisherigen haushalterischen Kurs fortsetzen und hat daher in 2016 ein weiteres Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 mit einem Volumen von 70 Mio. Euro aufgelegt.

In diesem Zusammenhang werden auch die restriktiven Bewirtschaftungsvorgaben im Haushaltjahr 2019 unverändert fortgeführt. Vor dem Hintergrund des bestehenden Zinsumfeldes sowie zu entrichtender Verwahrgelder erfolgt eine intensive Analyse und Bewirtschaftung der eigenen Liquidität und des Kreditportfolios. Schon jetzt leistet das im LVR implementierte Schulden- und Liquiditätsmanagement einen jährlichen Konsolidierungsbeitrag in Millionenhöhe. Eine maßvolle Entschuldung bei gleichzeitiger Verlängerung der Zinsbindung für notwendige Investitionskredite trägt dazu bei, auch bei wieder steigenden Zinsen handlungsfähig zu bleiben und eine verlässliche Umlagepolitik betreiben zu können.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass alle LVR-Dezernate eine hohe Haushaltsdisziplin zeigen und die Konsolidierungsvorgaben eingehalten werden.

## **Ergebnis:**

Der LVR entspricht mit dem dritten Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 und den damit festgelegten restriktiven Bewirtschaftungsmaßnahmen der Anregung

der Stadt Mönchengladbach. Die Haushaltsplanungen auf der Grundlage dieses Konsolidierungsprogramms sowie der bisherige Bewirtschaftungsverlauf in 2018 lassen keine weiteren Einsparpotentiale erkennen. Die aktuelle Entwicklung zu den Umlagegrundlagen wurde im Rahmen des Veränderungsnachweises im Haushaltsberatungsprozess 2019 angemessen berücksichtigt.

**Der Einwendung wird insoweit schon Rechnung getragen.**

### **3.4 Abstimmung der Haushaltsplanungen von LVR und Mitgliedskörperschaften hinsichtlich der Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)**

Der Rhein-Erft-Kreis und der Kreis Wesel führen aus, dass sie eine enge Abstimmung des LVR und der Mitgliedskommunen im Zusammenhang mit den finanziellen Auswirkungen des BTHG begrüßen.

Die Verwaltung führt hierzu aus:

Mit dem Ausführungsgesetz des Landes NRW zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG BTHG NRW) hat das Land NRW die Landschaftsverbände als Träger der Eingliederungshilfe bestimmt und die Zuständigkeiten für das neue Leistungsrecht im SGB IX ab dem Jahr 2020 geregelt.

Für den LVR kommt es zu erheblichen Veränderungen seines Leistungsportfolios innerhalb des Produktbereichs der sozialen Leistungen. Neben der Erweiterung bestehender erhält der LVR auch neue Zuständigkeiten. Gleichzeitig werden Leistungen von der überörtlichen auf die örtliche Ebene verlagert.

Vor diesem Hintergrund sieht der LVR einen engen Austausch mit den Kommunen im Rheinland als zwingend an, um finanzielle Doppelbelastungen in den kommunalen Haushalten zu vermeiden.

#### **Ergebnis:**

Die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe ‚Finanzen und Haushalt‘ ist unmittelbar nach der Verabschiedung des Ausführungsgesetzes im Juli 2018 erfolgt, mit dem Ziel, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der jeweils zugewiesenen Zuständigkeiten gemeinsamen zu bewerten um damit Planungssicherheit ab dem Jahr 2020 sowohl für den LVR-Haushalt als auch für die Haushalte der Mitgliedskörperschaften zu erreichen.

**Den Einwendungen der genannten Mitgliedskörperschaften ist damit entsprochen worden.**

In Vertretung

H ö t t e

**KREISVERWALTUNG \* 52523 HEINSBERG**

vorab per Fax: 02452 13-2418

An den  
Landschaftsverband Rheinland  
Frau Direktorin  
Ulrike Lubek  
Kennedy-Ufer 2  
50679 Köln

**HEINSBERG** Kreis

Der Landrat  
Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen  
Geschäftszeichen: 20 32 10

Herr Schmitz  
Zimmer-Nr.: 214  
Tel.: (0 24 52) 13-2001  
Fax: (0 24 52) 13-2095  
e-mail: Michael.Schmitz@Kreis-Heinsberg.de

24. April 2018

**Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2019**  
Benennungsverfahren zur Festsetzung der Landschaftsumlage

Sehr geehrte Frau Lubek,

Ihre Planung für das Haushaltsjahr 2019, einen Umlagesatz von 14,70% festzulegen und diesen im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2018 damit nicht zu erhöhen, ist zunächst ein positives Signal für die Mitgliedskörperschaften.

Für den Kreis Heinsberg und letztlich auch für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden dürften sich bereits die in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 ergebenden Effekte aus der LVR-Sonderauskehrung sowie den LVR-Umlagesenkungen positiv auswirken. Hierfür möchte ich an dieser Stelle herzlichen Dank aussprechen.

Zu Ihrem Schreiben vom 21.03.2018 sowie den nachträglich vorgelegten Eckdaten für den LVR-Haushalt 2019 und der vorgesehenen Höhe des Umlagesatzes 2019 nehme ich wie folgt Stellung:

Die allgemeinen Deckungsmittel (Basis GFG 2018) sind in Ihren Eckdaten für das Jahr 2019 mit einer erwarteten Steigerung um 2,00% angesetzt. Ich gehe davon aus, dass die Steigerung angesichts der insgesamt weiterhin sehr guten Konjunkturlage höher ausfallen wird. Des Weiteren enthalten die Orientierungsdaten für die Entwicklung der Umlagegrundlagen in den Jahren 2018 bis 2021 einen erwarteten Anstieg der Umlagegrundlagen der LVR-Umlage im Jahr 2019 um 3,83%. Daher bitte ich darum, dass Sie alle Erkenntnisse über weitere Verbesserungen bei den allgemeinen Deckungsmitteln, z.B. aus einer Arbeitskreis- bzw. Simulationsrechnung des Landes, zur Senkung des Umlagesatzes 2019 berücksichtigen.

Der LVR weist in seiner Schlussbilanz zum 31.12.2016 eine Ausgleichsrücklage von rund 142,4 Mio. € aus. Das Haushaltsjahr 2017 wird voraussichtlich mit einem Überschuss in Höhe von 6,2 Mio. € abschließen. Auch für das Jahr 2018 erwarten Sie erfreulicherweise Verbesserungen zugunsten des LVR-Haushaltes.

Dienstgebäude:  
Valkenburg Straße 43  
53225 Heinsberg  
Tel.: (0 24 52) 13 - 0  
Fax: (0 24 52) 13 - 11 00  
Internet: www.kreis-heinsberg.de  
E-Mail: info@kreis-heinsberg.de

Kontoverbindungen:  
Kreissparkasse Heinsberg  
BIC: WELADED3333  
IBAN: DE76 3123 1220 0000 0002 73  
Postbank Köln  
BIC: FBANK333  
IBAN: DE97 3701 0050 0023 4405 03

Sprechstunden:  
mo. - fr. 08.30 - 12.00 Uhr  
di. u. do. 14.00 - 17.00 Uhr

Sollten sich im weiteren Aufstellungsprozess des LVR-Haushaltes 2019 Verschlechterungen gegenüber Ihrem Eckpunktepapier aus April 2018 ergeben, bitte ich Sie - sofern keine andere Kompensationsmöglichkeit besteht - hierfür eine erhöhte planerische Entnahme aus der Ausgleichsrücklage anzusetzen. In dem Eckpunktepapier ist gegenwärtig ein planmäßiger Fehlbetrag von 700.000 € enthalten, so dass meines Erachtens aufgrund der bisher günstigen Eigenkapitalentwicklung noch Gestaltungsmöglichkeiten verbleiben würden, um eventuelle Verschlechterungen im Planungsprozess für 2019 auch mittels einer höheren Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zu kompensieren und hiermit Rücksicht auf die Umlagebelastung der Mitgliedskörperschaften zu nehmen.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich und verbleibe  
mit freundlichen Grüßen

  
Pusch  
Landrat



Kreis Wesel · Der Landrat · Postfach 10 11 60 · 46471 Wesel

An die Direktion des  
Landschaftsverbandes Rheinland  
Frau Lubek  
Kennedy-Ufer 2  
50679 Köln

Dienststelle: Fachdienst 20-1  
Finanzen und Beteiligungen

Anschrift: Reeser Landstraße 31  
46483 Wesel

Auskunft erteilt: Herr van de Sand

E-Mail: [andre.van-de-sand@kreis-wesel.de](mailto:andre.van-de-sand@kreis-wesel.de)

Telefon: (0281) 207 2325

Telefax: (0281) 207 67 2325

Zimmer: 325

Ihr Schreiben:

Mein Zeichen:

Datum: 25 April 2018

Öffnungszeiten:

### **Herstellung des Benehmens zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2019**

hier: Stellungnahme des Kreises Wesel zum Haushaltsentwurf 2019

Sehr geehrte Frau Direktorin Lubek,

zu den mir mit Schreiben vom 21.03.2018 übersandten Eckdaten zur Gestaltung des Haushaltsplanentwurfes 2019 nehme ich wie folgt Stellung:

Ich begrüße ihr Vorhaben, die sich abzeichnenden positiven Entwicklungen an die Mitgliedskörperschaften weiterzugeben und den ursprünglich nach der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Umlagesatz in Höhe von 16,4 % um 1,7 Prozentpunkte auf 14,7 % zu senken.

Darüber hinaus bitte ich darum, dass die Haushaltsplanung über das Jahr 2019 hinaus in enger Abstimmung mit den Mitgliedskörperschaften erfolgt, um die Auswirkungen, die sich im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz ergeben, entsprechend berücksichtigen zu können. Dabei geht es u.a. darum, die mögliche Neuordnung der Zuständigkeiten zwischen dem LVR und dem örtlichen Träger der Sozialhilfe zu konkretisieren und Doppelveranschlagungen zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Müller



OBERBERGISCHER KREIS  
DER LANDRAT

KREISDIREKTOR

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Landschaftsverband Rheinland  
Frau LVR-Direktorin  
Ulrike Lubek  
50663 Köln

Moltkestraße 42  
51643 Gummersbach

Kontakt: Klaus Grootens  
Zimmer-Nr.: 1-25  
Mein Zeichen:  
Tel.: 02261 88-2000  
Fax: 02261 88-972-2000

klaus.grootens@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 23.04.2018

## **Benehmensverfahren zum Haushalt 2019 des Landschaftsverbandes Rheinland Ihr Schreiben vom 21.03.2018**

Sehr geehrte Frau Lubek,  
sehr geehrte Frau Hötte,

mit Schreiben vom 21.03.2018 teilen Sie mit, dass Sie beabsichtigen, der Landschaftsversammlung für den Haushalt 2019 des Landschaftsverbandes Rheinland einen Umlagesatz der Landschaftsumlage von 14,7 % vorzuschlagen. Der Umlagesatz würde damit dem Umlagesatz gemäß dem eingebrachten Nachtragshaushalt 2018 entsprechen, gegenüber der Finanzplanung aus dem Doppelhaushalt 2017/2018 wäre der Umlagesatz um 1,7 Prozentpunkte abgesenkt.

Ich begrüße die Absenkung des Hebesatzes gegenüber der früheren Finanzplanung sowie die erfolgten bzw. beabsichtigten Auskehrungen aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen sowie den Nachtragshaushalten 2017 und 2018, die ich in voller Höhe zur Entlastung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Oberbergischen Kreis weitergeleitet habe bzw. weiterleiten werde.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass beim Oberbergischen Kreis von 13 Kommunen nur eine Kommune einen fiktiven Haushaltsausgleich darstellen konnte und sich die übrigen 12 Kommunen nach wie vor in der Haushaltssicherung befinden, fünf Kommunen davon sogar im Stärkungspakt. Die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuern der Oberbergischen Kommunen liegen deut-

Kreissparkasse Köln  
IBAN DE82 3705 0299 0341 0001 09  
BIC COKSDE33

Postbank Köln  
IBAN DE97 3701 0050 0000 4565 04  
BIC PBNKDEFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
IBAN DE15 3845 0000 0000 1904 13  
BIC WELADED1GMB

lich über dem Landesdurchschnitt, wodurch die Bürger und Betriebe entsprechend belastet werden.

Im Doppelhaushalt 2017/2018 des Landschaftsverbandes war zur Entlastung der Mitgliedskörperschaften und ihrer Kommunen eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage des Landschaftsverbandes in Höhe von insgesamt rd. 31,7 Mio. € festgesetzt und von der Landschaftsversammlung beschlossen worden. Aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Haushaltsverbesserungen ist die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage über den Nachtragshaushalt 2017/Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 auf einen Betrag von insgesamt weniger als 0,5 Mio. € reduziert worden. Die Eckdaten für den Haushalt 2019 sehen eine Fehlbetrag von 0,7 Mio. € vor.

Damit steht – basierend auf der Beschlussfassung des Ursprungshaushalts 2017/2018 - nach wie vor ein – offensichtlich disponibler - Betrag aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 30,0 Mio. € zur Verfügung.

Angesichts eines aktuellen Bestandes der Ausgleichsrücklage des Landschaftsverbandes von über 140 Mio. € betrachte ich den Restbetrag der Ausgleichsrücklage als Schwankungspuffer zur Abdeckung möglicher Haushaltsrisiken ausreichend dotiert.

**Insoweit bitte ich, der Landschaftsversammlung – entsprechend der Beschlussfassung des Doppelhaushalts 2017/2018 – zur weiteren Entlastung der Mitgliedskörperschaften und ihrer Kommunen für den Haushalt 2019 einen Einsatz der Ausgleichsrücklage vorzuschlagen.**

Mit freundlichem Gruß

In Vertretung



Klaus Grootens  
Kreisdirektor



Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 50124 Bergheim

Der Landrat  
20 Amt für Finanzwirtschaft, Control-  
ling und Datenschutz

Landschaftsverband Rheinland  
Dezernat 2  
50663 Köln

Datum 20.04.2018  
Meln Zeichen 20.  
Auskunft erteilt Herr Güntzel  
Zimmer Nr. Ebene 2 Flur A Zi.55  
Telefon 02271/83-12010  
Fax 02271/83-22010  
E-Mail rainer.guentzel@rhein-erft-  
kreis.de

### Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2019

Ihre Einleitung des Benehmensverfahrens zur Festsetzung des Umlagesatzes mit Schreiben vom 21.03.2018

Sehr geehrte Frau Lubek, sehr geehrte Frau Hötte,

ich begrüße Ihre Absicht, mit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2019 entgegen der bisherigen Finanzplanung einen geringeren Umlagesatz, nämlich 14,70 %, bei einem geringen Fehlbedarf von rd. 0,7 Mio. EUR vorzusehen.

Dabei erkenne ich ausdrücklich an, dass Sie die in 2017 und 2018 festgestellten positiven Entwicklungen im Sozialbereich nun auch für 2019 fortschreiben wollen, die Konsolidierungsprogramme weiterhin Effekte erzielen und die sich abzeichnenden guten Umlagegrundlagen zu der beschriebenen Senkung genutzt werden sollen.

Zu Recht verweisen Sie auf die derzeit bestehende Unsicherheit zu den Effekten des kommenden GFG 2019. Sie kalkulieren mangels erster Modell-/Proberechnungen des Landes lediglich mit einer Steigerung der allgemeinen Deckungsmittel gegenüber 2018 um 2 % auf Basis eigener Einschätzungen und schließen Veränderungen im weiteren Planungsprozess nicht aus. Ihre Einschätzung erscheint mir, wie sich das auch in den Vorjahren feststellen ließ, recht konservativ. Ich gehe daher davon aus, dass die Ergebnisse der Landesrechnungen zum GFG 2019 dafür genutzt werden, neben anderen Veränderungen noch einmal für mögliche Senkungseffekte unter den bisher kommunizierten Hebesatz von 14,70 % hinaus zu nutzen.

Ich kann nachvollziehen, dass die derzeitigen Unsicherheiten zu strukturellen Änderungen des GFG, möglichen Evaluierungen des NKF insbesondere zur Abschreibung von Vermögensgegenständen und zur Umsetzung des BTHG derzeit erhebliche Schwierigkeiten nach sich ziehen, um

**Hausadresse**  
Willy-Brandt-Platz 1  
50126 Bergheim  
Telefon 02271 83-0  
Fax 02271 83-20000

www.rhein-erft-kreis.de  
info@rhein-erft-kreis.de  
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

**Öffnungszeiten**  
Montag bis Freitag  
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr  
Donnerstag  
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr  
(nur Service- und Zulassungsstelle im  
Kreishaus Bergheim)

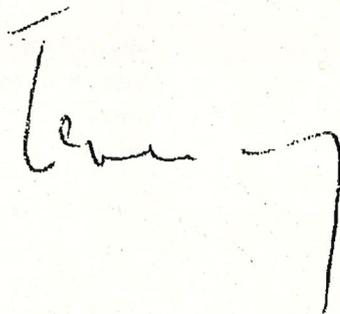
**Bankverbindungen**  
Kreissparkasse Köln  
BIC: COKSDE33  
IBAN: DE72 3705 0299 0142 0012 00

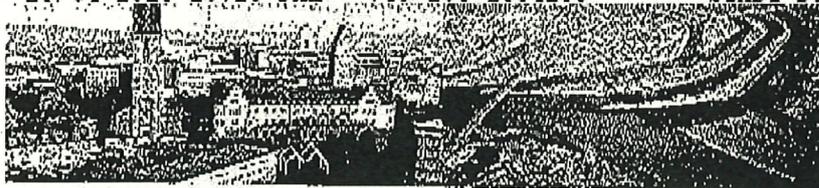
Postbank Köln  
BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE45 3701 0050 0010 8505 05

eine seriöse Finanzplanung 2020 ff. vornehmen zu können. Dennoch ist für den Rhein-Erft-Kreis und seine Kommunen die Entwicklung des Landschaftsumlagesatzes ab 2020 von großer finanzwirtschaftlicher Bedeutung, da auch der Kreis in der kommenden Planungsperiode Aussagen über seine Hebesatzentwicklung gegenüber seinen Kommunen treffen muss. Ich begrüße daher Ihre Absicht, eine Arbeitsgruppe zu den Folgewirkungen des BTHG unter Beteiligung der Kämmerereien der Mitgliedskörperschaften einzurichten, um zumindest Doppelbelastungen zu vermeiden. Ich bitte daher, zeitnah mögliche Ergebnisse zu kommunizieren, damit diese im Planungsprozess des Kreises Berücksichtigung finden können.

Mit freundlichen Grüßen

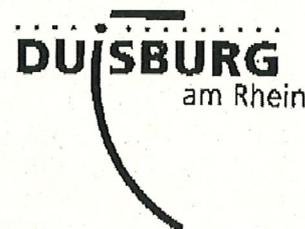
Michael Kreuzberg  
Landrat





Stadtdirektorin und Stadtkammerin

Prof. Dr. Dörte Diemert



Landschaftsverband Rheinland  
Kennedy-Ufer 2  
50679 Köln

Duisburg, den 23.04.2018

**Benennungsherstellung nach § 55 KrO NRW zum Nachtragshaushalt 2019  
Ihr Schreiben vom 21.03.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung Ihres Schreibens vom 21.03.2018, mit dem Sie das Verfahren zur Benennungsherstellung gem. § 55 Abs. 1 KrO NRW einleiten. Der Aufforderung zur Stellungnahme komme ich hiermit nach.

Die von Ihrer Seite vorgesehene Fortschreibung des Umlagesatzes 2018 (14,70%) begrüße ich ausdrücklich, hätte doch eine Beibehaltung des ursprünglich für 2019 veranschlagten Umlagesatzes (16,40%) den Duisburger Haushalt mit rd. 16 Mio. EUR zusätzlich belastet. Angesichts dieser erheblichen Dimensionen, die jede Veränderung des LVR-Umlagesatzes für den Duisburger Haushalt bedeutet, sehe ich die von Ihnen avisierte frühzeitige Haushaltsverabschiedung (08.10.2018) zwar grundsätzlich positiv, allerdings auch mit einiger Sorge.

Schließlich fällt damit die Beschlussfassung über den LVR-Haushalt in exakt den Zeitraum, in dem die meisten Stärkungspakt-Kommunen ebenfalls über ihre Haushaltspläne beraten werden (z.B. Duisburg Einbringung 01.10.2018, Beschlussfassung 26.11.2018).

Die Risiken/Unsicherheiten für die LVR-Haushalte 2019ff. (u.a. AG BTHG, GFG) haben Sie selbst in Ihren Eckdaten beschrieben. Sollten diese – ganz oder in Teilen – eintreten, gehe ich davon aus, dass etwaige Anpassungen des Umlagesatzes mit dem notwendigen Augenmaß vorgenommen werden.

Das gilt auch für die von Ihnen in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagten Umlagesätze, die (trotz der Jahresbezogenheit der Haushaltssatzung) durchaus normativen Charakter für die kommunale Finanzplanung im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens haben können.

Im Übrigen hoffe ich natürlich, dass die skizzierten Risiken nicht eintreten und der LVR somit in die Lage versetzt wird, die sich ergebenden Haushaltsverbesserungen an seine Mitgliedskommunen weiterzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Prof. Dr. Diemert



**STADT ESSEN**

**Der Oberbürgermeister**

**Thomas Kufen**

Rathaus, Porscheplatz  
45127 Essen

Telefon +49 201 88 88000  
Telefax +49 201 88 88010

26.04.2018

Stadt Essen · GB1 · 45121 Essen

An die  
Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland  
Frau Ulrike Lubek  
die Landesrätin und Kämmerin  
Frau Renate Hötte  
und den Vorsitzenden der Landesversammlung Herrn Prof. Dr. Jürgen Wilhelm  
Kennedy- Ufer 2

50669 Köln

**Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs des Landschaftsverbandes Rheinland  
für das Haushaltsjahr 2019  
Einleitung der Benehmensherstellung zur Festsetzung des Umlagesatzes  
Ihr Schreiben vom 21. März 2018**

Sehr geehrte Frau Lubek, sehr geehrte Frau Hötte und  
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Jürgen Wilhelm,

vielen Dank für die Übersendung des oben angegebenen Schreibens mit dem Sie  
das Verfahren zur Benehmensherstellung gemäß § 23 Abs. 2 Landschaftsverbands-  
ordnung i. V. m. § 55 Kreisordnung einleiten und einen ersten Einblick über we-  
sentliche Daten des Haushaltsplanentwurfes 2019 geben.

Gerne nehme ich zur Kenntnis, dass der Umlagesatz für 2019 gegenüber dem Jahr  
2018 unverändert bei 14,7 % veranschlagt wird.

Das Benehmen wird hiermit hergestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kufen



info@essen.de  
www.essen.de



Stadt  
Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister

16. April 2018  
Stadtwirtschaft · FB 20-41050 · Mönchengladbach  
Finanzbuchhaltung

Landschaftsverband Rheinland  
Dezernat 2  
50663 Köln

Kämmerei

Altstadtgalerie, Sandradstraße 3

Auskunft erteilt Frau Fabry

Zimmer 107

Telefon 0 21 61/25-3165

Telefax 0 21 61/25-3169

E-Mail [christa.fabry@moenchengladbach.de](mailto:christa.fabry@moenchengladbach.de)

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen

21.03.2018 / 21.10 – HH 2019

Mein Zeichen

20.10/2

Datum

05.04.2018

**Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2019  
Einleitung der Benehmensherstellung zur Festsetzung des Umlagesatzes**

Sehr geehrte Frau Lubek, sehr geehrte Frau Hötte,

mit Ihrem Schreiben vom 21.03.2018 kündigen Sie an, der Landschaftsversammlung Rheinland einen im Vergleich zum eingebrachten Nachtragshaushalt 2018 unveränderten Umlagesatz von 14,70 Prozentpunkten für den Haushalt 2019 vorzuschlagen.

Die stabile finanzwirtschaftliche Entwicklung des LVR sowie die Abwägung noch bestehender Risiken erkenne ich ausdrücklich an und gehe davon aus, dass der LVR seine Konsolidierungsbestrebungen auch in Zukunft stetig vorantreibt, um seine Mitgliedskommunen weiter zu entlasten.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Wilhelm Reiners

LDZk.

# Solingen

Eing 06. April 2018  
-LD- *KL*

Eing 24. April 2018  
LR' in 2

Eing 25. April 2018  
- 21 -

Landschaftsverband Rheinland  
Fachbereich Finanzmanagement  
Landeshaus Kennedy-Ufer 2  
50679 Köln

DER OBERBÜRGERMEISTER  
Tim-Oliver Kurzbach

Eing 05. April 2018  
Finanzbuchhaltung

21.03.2018 21.10.-HH 2019

Solingen, 27.03.2018

## Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2019

Einleitung der Benehmensherstellung zur Festsetzung des Umlagesatzes

Sehr geehrte Frau Lubeck, *liebe Ulrike!*

die beabsichtigte Senkung des Umlagesatzes um 1,7 % von 16,4 % auf 14,7 % im Haushaltsjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen und begrüßt.

Wir hoffen, dass bei einer weiteren positiven Entwicklung der in die Umlagegrundlagen einfließenden Steuerarten, der Umlagesatz auch für die Folgejahre gesenkt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

*Tim*  
*Tim Kurzbach*  
Tim-Oliver Kurzbach  
Oberbürgermeister

In Vertretung

*Ralf Weeke*  
Ralf Weeke  
Stadtkämmerer

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Frau  
Landesdirektorin  
Ulrike Lubek  
Landschaftsverband Rheinland  
Kennedy-Ufer 2  
50679 Köln

**Fachbereich:** Finanzen  
**Sachgebiet:** Kämmerei  
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve  
Telefax: 02821 85-277  
Ansprechpartner/in: Herr Reynders  
Zimmer-Nr.: D.451  
Durchwahl: 02821 85-269  
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 2 - 20 32 02 - 2019  
Datum: 24.04.2018

## Haushalt des LVR für das Haushaltsjahr 2019

### Benehmensverfahren zur Festsetzung der Landschaftsumlage

Sehr geehrte Frau Lubek, sehr geehrte Frau Hötte,

im Rahmen des Benehmensverfahrens zum Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2019 haben Sie die Absicht geäußert, den Hebesatz der Landschaftsumlage gegenüber dem Umlagesatz des Nachtragshaushaltes 2018 unverändert bei 14,70 % belassen zu wollen.

Dies begrüße ich ausdrücklich, da Sie auf diese Weise zu einer spürbaren Entlastung des Kreishaushaltes beitragen.

Mit freundlichen Grüßen



Spreen

**Lieferanschrift**  
Kreisverwaltung Kleve  
Nassauerallee 15 - 23  
47533 Kleve

**Sprechzeiten**  
montags bis donnerstags  
von 09:00 bis 16:00 Uhr  
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

**Sparkasse Rhein-Maas**  
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98  
BIC: WELADED1KLE

**Sparkasse Krefeld**  
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44  
BIC: SPKRDE33

**Postbank Köln**  
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01  
BIC: PBNKDEFF

## Ergänzungsvorlage-Nr. 14/2643/1

öffentlich

**Datum:** 12.09.2018  
**Dienststelle:** Fachbereich 21  
**Bearbeitung:** Herr Fischer

**Landschaftsausschuss 01.10.2018 Beschluss**

### Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2019**  
**hier: Zuständigkeiten des Landschaftsausschusses**

### Beschlussvorschlag:

- 1) Dem Entwurf des Haushaltes 2019 für die Produktgruppen 045, 046 und 047 im Produktbereich 01 wird gemäß Vorlage 14/2643/1 zugestimmt.
- 2) Dem Entwurf des Haushaltes 2019 einschließlich des Veränderungsnachweises der Produktgruppen 043 und 044 im Produktbereich 01 wird gemäß Vorlage 14/2643/1 zugestimmt.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

## **Zusammenfassung:**

Die Landschaftsversammlung hat mit Beschluss zur Vorlage 14/2597 vom 02.05.2018 die Beratung des Haushaltsentwurfes 2019 in die Fachausschüsse verwiesen.

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.07.2018 die Beratung der Vorlage 14/2643 vertagt.

Dieser Ergänzungsvorlage ist der Veränderungsnachweis für die Produktgruppen 043 und 044 im Produktbereich 01 beigefügt.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2643/1:**

Die Landschaftsversammlung hat mit Beschluss zur Vorlage 14/2597 vom 02.05.2018 die Beratung des Haushaltsentwurfes 2019 in die Fachausschüsse verwiesen.

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.07.2018 die Beratung der Vorlage 14/2643 vertagt.

Dieser Ergänzungsvorlage ist der Veränderungsnachweis für die Produktgruppen 043 und 044 im Produktbereich 01 beigefügt.

Die finanziellen Auswirkungen bei den Personalaufwendungen sowie bei den Personaler-satzleistungen aufgrund der Tarifierhöhung und den zusätzlichen Zahlungsmöglichkei-ten/Referenzen werden im Rahmen der Vorlage über den Gesamtveränderungsnachweis für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss bzw. den Landschaftsausschuss dargestellt.

### **PG 043      Politische Gremien**

#### **Zuwendungen an die Fraktionen**

Der Personalkostenanteil der Zuwendungen an die Fraktionen erhöht sich für 2019 aufgrund der Tarifierhöhung des TVöD um 6.580 Euro.

### **PG 044      Verwaltungsführung**

#### **Projekte der Integrierten Beratung**

Entsprechend der Vorlage 14/2746/1 „*Eckpunkte zur Umsetzung der Inte-grierten Beratung*“ werden die benötigten Finanzmittel für die Projekte "So-zialräumliche Erprobung" und "Portal Integrierte Beratung" veranschlagt. Sie betragen für 2019 900.000 Euro, für 2020 1.065.000 Euro, für 2021 965.000 Euro und für 2022 302.500 Euro.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2643**

Mit der Vorlage 14/2597 wurde der Entwurf des Haushalts für das Haushaltsjahr 2019 am 02.05.2018 in die Landschaftsversammlung eingebracht.

Als Fachausschuss ist der Landschaftsausschuss für die Beratung der folgenden Produktgruppen (PG) des Haushaltes zuständig:

**Produktbereich 01 Innere Verwaltung**

PG 043 – Politische Gremien	(S. 50 - 58)
PG 044 – Verwaltungsführung	(S. 60 - 67)
PG 045 – Gleichstellung von Frau und Mann	(S. 68 - 72)
PG 046 – Rechnungsprüfung	(S. 74 - 75)
PG 047 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	(S. 76 - 81)

In Vertretung

H ö t t e

## Veränderungsnachweis für den Haushalt 2019

### Zuständigkeiten des Landschaftsausschusses Ergebnisplan

Jahr	PG	Entwurf	Veränderungen	Erläuterungen	Haushalt
2019	PG 043	5.285.481	6.580	Zuwendungen an die Fraktionen: Tarifsteigerung TVöD	
	PG 044	2.869.968	900.000	Projekte Integrierte Beratung (Vorlage 14/2446)	
		<b>8.155.449</b>	<b>906.580 + 11,1%</b>		<b>9.062.029</b>

Jahr	PG	Entwurf	Veränderungen	Erläuterungen	Haushalt
2020	PG 044	2.869.963	1.065.000	Projekte Integrierte Beratung (Vorlage 14/2446)	
		<b>2.869.963</b>	<b>1.065.000 + 37,1%</b>		<b>3.934.963</b>

Jahr	PG	Entwurf	Veränderungen	Erläuterungen	Haushalt
2021	PG 044	2.869.893	965.000	Projekte Integrierte Beratung (Vorlage 14/2446)	
		<b>2.869.893</b>	<b>965.000 + 33,6%</b>		<b>3.834.893</b>

Jahr	PG	Entwurf	Veränderungen	Erläuterungen	Haushalt
2022	PG 044	2.860.393	302.500	Projekte Integrierte Beratung (Vorlage 14/2446)	
		<b>2.860.393</b>	<b>302.500 + 10,6%</b>		<b>3.162.893</b>



# Haushalts satzung plan

HAUSHALTSJAHR

**2019**  
Entwurf



# **Landschaftsausschuss**

---

Produktgruppe 043 Politische Gremien .....	Seite 4
Produktgruppe 044 Verwaltungsführung .....	Seite 14
Produktgruppe 045 Gleichstellung von Mann und Frau .....	Seite 22
Produktgruppe 046 Rechnungsprüfung .....	Seite 28
Produktgruppe 047 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.....	Seite 30

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0			
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	205.128,82	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.531,48	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0			
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0			
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>219.660,30</b>	<b>82.000</b>	<b>82.000</b>	<b>82.000</b>	<b>82.000</b>	<b>82.000</b>			
11	- Personalaufwendungen	921.274,36	889.308	1.065.462	1.065.462	1.065.462	1.065.462			
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	162.959,57	179.560	179.560	179.560	179.560	179.560			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	31.848,79	12.337	16.819	37.651	58.392	58.392			
15	- Transferaufwendungen	1.450.337,01	1.639.330	1.665.740	1.692.660	1.692.660	1.692.660			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.210.258,06	2.439.900	2.439.900	2.439.900	2.439.900	2.439.900			
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.776.677,79</b>	<b>5.160.435</b>	<b>5.367.481</b>	<b>5.415.233</b>	<b>5.435.974</b>	<b>5.435.974</b>			
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>4.557.017,49-</b>	<b>5.078.435-</b>	<b>5.285.481-</b>	<b>5.333.233-</b>	<b>5.353.974-</b>	<b>5.353.974-</b>			
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>4.557.017,49-</b>	<b>5.078.435-</b>	<b>5.285.481-</b>	<b>5.333.233-</b>	<b>5.353.974-</b>	<b>5.353.974-</b>			
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)</b>	<b>4.557.017,49-</b>	<b>5.078.435-</b>	<b>5.285.481-</b>	<b>5.333.233-</b>	<b>5.353.974-</b>	<b>5.353.974-</b>			
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	230,00	0	0	0	0	0			
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>4.557.247,49-</b>	<b>5.078.435-</b>	<b>5.285.481-</b>	<b>5.333.233-</b>	<b>5.353.974-</b>	<b>5.353.974-</b>			

**Erläuterungen:**

**Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Veranschlagt für:

- Veröffentlichungen des LVR
- Allgemeine Sachkosten für die Durchführung der Veranstaltungen des LVR und für die Mitglieder der Landschaftsversammlung
- Honorare für Referenten, Stenograph

**Zeile 15: Transferaufwendungen**

Veranschlagt sind Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen an die Fraktionen und Gruppe in der Landschaftsversammlung Rheinland.

Die Höhe der Zuwendungen an die Fraktionen und Gruppe errechnet sich aus einem:

- a) Sockelbetrag
- b) Pro-Kopf-Betrag
- c) Aufwand für Beschaffungen

**Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Veranschlagt für:

- Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungen gemäß Entschädigungssatzung des LVR)
- Verfügungsmittel der / des Vorsitzenden der Landschaftsversammlung
- Aufwendungen für die Landschaftsversammlung, z.B. Bewirtungskosten, Kosten für Ausschusstreisen, Informationsmaterial, Regulierung von Kfz-Schäden, Hearings, Anmietung von Sitzungs- und Veranstaltungsräumen
- Aufwendungen sowie Bewirtungskosten für Veranstaltungen des LVR

Die Verfügungsmittel der / des Vorsitzenden der Landschaftsversammlung gemäß § 15 GemHVO betragen 27.000 EUR.

**Beschreibung**

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

043.01 Sitzungsdienst

043.02 Veranstaltungen

043.03 Zentrales Beschwerdemanagement

Zielgruppe(n)

Mitgliedskörperschaften

Bürgerinnen und Bürger im Rheinland

Mitglieder der Landschaftsversammlung und ihrer Gremien

Fraktionen und politische Gruppen der Landschaftsversammlung

Verwaltung des LVR

LVR-Kliniken und LVR-Netzwerk Heilpädagogischer Hilfen

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz	
	2017	2018	2019
Beamte	10,73	12,00	12,00
Tariflich Beschäftigte	6,50	6,00	5,50

**Produkt 04301 Sitzungsdienst****Ziele**

- Sicherstellung der demokratischen Entscheidungsprozesse des LVR
- Optimale Betreuung der Mitglieder der Gremien und der Fraktionen
- Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen für den ordnungsgemäßen Sitzungsablauf
- Umfassende Information der Verwaltung und der Öffentlichkeit über die Gremien und deren Beschlüsse

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>	
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>			
- Anzahl der Sitzungen der LVers und ihrer Gremien	123	120	120
- Anzahl der bearbeiteten Beratungsgrundlagen (Vorlagen, Anträge, Anfragen)	663	1.000	1.000
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	3.344.255-	3.698.970-	3.880.380-
- Erträge	217.489	82.000	82.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	3.561.744	3.780.970	3.962.380
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	230	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>3.344.485-</b>	<b>3.698.970-</b>	<b>3.880.380-</b>

**Produkt 04302 Veranstaltungen****Ziele**

- Positive Darstellung des LVR in der Öffentlichkeit
- Sicherstellung des einheitlichen Ablaufs der Veranstaltungen des LVR
- Einhaltung eines gleichbleibenden Standards für alle Veranstaltungen gleicher Art

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>	
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>			
- Anzahl der koordinierten und durchgeführten Veranstaltungen	149	165	165
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	214.788-	265.500-	265.500-
- Erträge	263	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	215.051	265.500	265.500
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>214.788-</b>	<b>265.500-</b>	<b>265.500-</b>

**Produkt 04303 Beschwerdemanagement****Ziele**

Beantwortung der an den Landschaftsverband Rheinland gerichteten Beschwerden, Anregungen und Anfragen der Bürgerinnen und Bürger mit den Zielen einer Verbesserung der Außendarstellung und Außenwahrnehmung des LVR als regionaler Dienstleister sowie einer ständigen Prozessoptimierung und Qualitätsverbesserung innerhalb festgelegter Zeitziele.

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>	
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>			
- Anzahl der bearbeiteten Beschwerden, Anregungen und Anfragen innerhalb der festgelegten Zeitziele	1.826,00	1.200,00	1.200,00
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	0
- Erträge	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
	<b>Investitionstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
04	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	
05	aus sonstigen Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>06</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Auszahlungen</b>							
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	
08	für Baumaßnahmen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.074,40	20.000	<b>20.000</b>	125.000	20.000	20.000	
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	
12	für sonstige Investitionen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>6.074,40</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>125.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13)</b>	<b>6.074,40-</b>	<b>20.000-</b>	<b>20.000-</b>	<b>125.000-</b>	<b>20.000-</b>	<b>20.000-</b>	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
	<b>Finanzierungstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
16	aus Rückflüssen von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
17	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	
<b>18</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Auszahlungen</b>							
19	für die Tilgung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
20	für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
21	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	
<b>22</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>23</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 18 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>24</b>	<b>Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 14 u. 23)</b>	<b>6.074,40-</b>	<b>20.000-</b>	<b>20.000-</b>	<b>125.000-</b>	<b>20.000-</b>	<b>20.000-</b>	

Investitionsmaßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre			
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze</b>										
<b>04320000005700 PG043 - Digitale Gremienarbeit/IPad</b>										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.074,40	20.000	<b>20.000</b>	125.000	20.000	20.000	0	130.000	315.000	
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	6.074,40-	20.000-	<b>20.000-</b>	125.000-	20.000-	20.000-	0	130.000-	315.000-	
<b>Summe aller Investitionsmaßnahmen</b>										
Einzahlungen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen	6.074,40	20.000	<b>20.000</b>	125.000	20.000	20.000	0	130.000	315.000	
<b>Gesamtsaldo (Einzahlungen - Auszahlungen)</b>	6.074,40-	20.000-	<b>20.000-</b>	125.000-	20.000-	20.000-	0	130.000-	315.000-	



Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	67.578,00	60.129	129	129	129	129
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	51.860,52	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>119.438,52</b>	<b>100.129</b>	<b>40.129</b>	<b>40.129</b>	<b>40.129</b>	<b>40.129</b>
11	- Personalaufwendungen	910.702,41	1.004.464	1.125.525	1.125.525	1.125.525	1.125.525
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.012.374,20	1.622.120	1.633.420	1.633.420	1.633.420	1.629.420
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.953,61	3.049	3.052	3.047	2.977	2.977
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.947,25	57.600	148.100	148.100	148.100	142.600
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.991.977,47</b>	<b>2.687.233</b>	<b>2.910.097</b>	<b>2.910.092</b>	<b>2.910.022</b>	<b>2.900.522</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>1.872.538,95-</b>	<b>2.587.104-</b>	<b>2.869.968-</b>	<b>2.869.963-</b>	<b>2.869.893-</b>	<b>2.860.393-</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>1.872.538,95-</b>	<b>2.587.104-</b>	<b>2.869.968-</b>	<b>2.869.963-</b>	<b>2.869.893-</b>	<b>2.860.393-</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)</b>	<b>1.872.538,95-</b>	<b>2.587.104-</b>	<b>2.869.968-</b>	<b>2.869.963-</b>	<b>2.869.893-</b>	<b>2.860.393-</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>1.872.538,95-</b>	<b>2.587.104-</b>	<b>2.869.968-</b>	<b>2.869.963-</b>	<b>2.869.893-</b>	<b>2.860.393-</b>

**Erläuterungen:**

**Zeilen 13 und 16: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; sonstige ordentliche Aufwendungen**

In der Produktgruppe werden IT-Aufwendungen in Höhe von 1.089.500 EUR veranschlagt.

Die Verfügungsmittel der LVR-Direktorin gemäß § 15 GemHVO betragen 27.000 EUR.

**Beschreibung**

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

044.01 Führung und Steuerung des LVR

044.02 Inklusion

044.03 Metropolregion Rheinland e. V.

Zielgruppe(n)

Dienststellen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Landschaftsversammlung und Ausschüsse

Mitgliedskörperschaften des LVR (Verwaltungen/Bürgerinnen und Bürger)

Beteiligungen, Verbände und Organisationen

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz	
	2017	2018	2019
Beamte	3,00	6,50	7,00
Tariflich Beschäftigte	7,00	7,50	6,50

## Produkt 04401 Führung und Steuerung des LVR

## Ziele

- Optimierung der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben und politischer Vorgaben hinsichtlich Effizienz und Rechtmäßigkeit
- Verbesserung der Steuerungsgrundlagen der Verwaltung
- Verwaltungsmodernisierung - Implementierung und Koordinierung neuer Managementsysteme
- Haushaltskonsolidierung
- Positionierung des LVR zur Landesregierung, zum Landtag und innerhalb der kommunalen Familie

	Ergebnis	Ansatz	
	2017	2018	2019
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	12.277	50.570-	2.370-
- Erträge	51.659	40.000	40.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	39.381	90.570	42.370
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>12.277</b>	<b>50.570-</b>	<b>2.370-</b>

**Produkt 04402 Inklusion****Ziele**

Das Ziel des Produktes Inklusion besteht aus der zentralen fachlichen Steuerung der Durchführung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK), insbesondere auf der Grundlage des LVR-Aktionsplans "Gemeinsam in Vielfalt". Dies schließt die Sicherstellung der Stabsfunktion einer Anlauf- und Koordinierungsstelle nach Artikel 33 BRK, die Betreuung des Ausschusses für Inklusion und seines Beirates sowie die Steuerung von Maßnahmen und Projekten und die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln zur Umsetzung der BRK ein, die nicht anderen Produkten oder Produktgruppen zugeordnet sind.

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>	
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	6.339-	516.050-	516.050-
- Erträge	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	6.339	516.050	516.050
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>6.339-</b>	<b>516.050-</b>	<b>516.050-</b>

**Produkt 04403 Metropolregion Rheinland e. V.****Ziele**

- Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit im Rheinland
- Erhöhung der Attraktivität des Rheinlandes als Wohn- und Wirtschaftsstandort
- Setzung von Impulsen für die Weiterentwicklung der rheinischen Kulturlandschaft

	Ergebnis	Ansatz	
	2017	2018	2019
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	91.246-	0	150.000-
- Erträge	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	91.246	0	150.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppeninterne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>91.246-</b>	<b>0</b>	<b>150.000-</b>

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
	<b>Investitionstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
04	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
05	aus sonstigen Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>06</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen</b>							
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	0
08	für Baumaßnahmen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	0
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	11.922,72	0	<b>0</b>	0	0	0	0
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	0
12	für sonstige Investitionen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	0
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>11.922,72</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13)</b>	<b>11.922,72-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
	<b>Finanzierungstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
16	aus Rückflüssen von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
17	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	
<b>18</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Auszahlungen</b>							
19	für die Tilgung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
20	für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
21	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	
<b>22</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>23</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 18 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>24</b>	<b>Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 14 u. 23)</b>	<b>11.922,72-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0			
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.685,32	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.000,00	0	0	0	0	0			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0			
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0			
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>10.685,32</b>	<b>8.400</b>	<b>8.400</b>	<b>8.400</b>	<b>8.400</b>	<b>8.400</b>			
11	- Personalaufwendungen	363.444,36	372.789	353.602	353.602	353.602	353.602			
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.174,41	95.520	95.520	95.520	95.520	95.520			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	100	100	100	100	100			
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.457,62	25.020	25.020	25.020	25.020	25.020			
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>448.076,39</b>	<b>493.429</b>	<b>474.242</b>	<b>474.242</b>	<b>474.242</b>	<b>474.242</b>			
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>437.391,07-</b>	<b>485.029-</b>	<b>465.842-</b>	<b>465.842-</b>	<b>465.842-</b>	<b>465.842-</b>			
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>437.391,07-</b>	<b>485.029-</b>	<b>465.842-</b>	<b>465.842-</b>	<b>465.842-</b>	<b>465.842-</b>			
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)</b>	<b>437.391,07-</b>	<b>485.029-</b>	<b>465.842-</b>	<b>465.842-</b>	<b>465.842-</b>	<b>465.842-</b>			
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>437.391,07-</b>	<b>485.029-</b>	<b>465.842-</b>	<b>465.842-</b>	<b>465.842-</b>	<b>465.842-</b>			

**Erläuterungen:****Zeilen 13 und 16: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; sonstige ordentliche Aufwendungen**

Veranschlagt sind neben den Aufwendungen für den Trägeranteil bei den Belegplätzen in den beiden AWO-Kindertagesstätten Sachaufwendungen für externe und interne Leistungen, etwa Mentoringprogramme, 'Girls' Day/ Boys' Day, Kampagnen zur Unterstützung der Mitarbeitenden des LVR, Erstellung und Verbreitung von Informationen in unterschiedlichen Formaten sowie Aktivitäten zur Verbreitung und Umsetzung der Handlungsstrategien Gender Mainstreaming und Diversity.

**Beschreibung**

Die Produktgruppe umfasst die Produkte mit den Zielgruppen:

## 045.01 Gleichstellung in der Verwaltung

Beim LVR Beschäftigte und in der Ausbildung befindliche Frauen und Männer

Bewerberinnen als zu fördernde Beschäftigungsgruppe für Leitungsfunktionen und im handw.-techn. Bereich, Bewerber für die Bereiche Betreuung, Pflege, Therapie

Beschäftigte des LVR, die familiäre Aufgaben, insbesondere Kindererziehung und Pflege von Familienangehörigen, wahrnehmen (Ein besonderes Augenmerk wird auf die Gruppe der Väter gerichtet.)

Der LVR und seine Verantwortlichen als Arbeitgeber

## 045.02 Förderung der Gleichstellung der Bürgerinnen und Bürger

Der LVR und seine Verantwortlichen als Dienstleister und Empfängerinnen und Empfänger der Dienstleistungen als Betroffene

Die Verantwortung für die Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern liegt bei den fachlich Zuständigen.

Aufgabe der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming ist es, hierauf einzuwirken.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz	
	2017	2018	2019
Beamte		1,00	1,00
Tariflich Beschäftigte	4,46	4,00	4,00

**Produkt 04501 Gleichstellung in der Verwaltung****Ziele**

Die Ziele des Produktes Gleichstellung in der Verwaltung bestehen aus dem Herbeiführen einer ausgewogenen Beschäftigtenstruktur, der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Prägung der Unternehmenskultur. Repräsentanten und Repräsentantinnen des LVR fördern die Unternehmensziele "Gender Mainstreaming", "ausgewogene Beschäftigtenstruktur in allen Bereichen des LVR", "Vereinbarkeit von Beruf und Familie" durch ihr Handeln und Ihre Entscheidungen.

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>	
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>			
- Frauen in Führungspositionen in %	41,00	37,00	42,00
- Männer in Führungspositionen in %	59,00	63,00	58,00
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	81.185-	110.145-	110.145-
- Erträge	2.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	83.185	110.145	110.145
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>81.185-</b>	<b>110.145-</b>	<b>110.145-</b>

**Produkt 04502 Förderung der Gleichstellung der Bürgerinnen und Bürger****Ziele**

Das Ziel des Produktes Förderung der Gleichstellung der Bürgerinnen und Bürger ist die Herbeiführung der Ausgewogenheit der Lebensverhältnisse durch das Einwirken auf das Verwaltungshandeln des LVR im Sinne des Gender Mainstreaming.

Gender Mainstreaming bedeutet, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben und daraus resultierenden Maßnahmen die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt.

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>	
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	6.545-	6.545-
- Erträge	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	6.545	6.545
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>6.545-</b>	<b>6.545-</b>



Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35,00	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.000,00	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.536,50	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>12.571,50</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	2.828.798,36	2.939.147	<b>2.915.582</b>	2.915.582	2.915.582	2.915.582	2.915.582
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14,00	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	368,00	178	<b>164</b>	163	161	161	161
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.740,56	45.640	<b>45.640</b>	45.640	45.640	45.640	45.640
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.860.920,92</b>	<b>2.984.965</b>	<b>2.961.386</b>	<b>2.961.385</b>	<b>2.961.383</b>	<b>2.961.383</b>	<b>2.961.383</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>2.848.349,42-</b>	<b>2.984.965-</b>	<b>2.961.386-</b>	<b>2.961.385-</b>	<b>2.961.383-</b>	<b>2.961.383-</b>	<b>2.961.383-</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>2.848.349,42-</b>	<b>2.984.965-</b>	<b>2.961.386-</b>	<b>2.961.385-</b>	<b>2.961.383-</b>	<b>2.961.383-</b>	<b>2.961.383-</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)</b>	<b>2.848.349,42-</b>	<b>2.984.965-</b>	<b>2.961.386-</b>	<b>2.961.385-</b>	<b>2.961.383-</b>	<b>2.961.383-</b>	<b>2.961.383-</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>2.848.349,42-</b>	<b>2.984.965-</b>	<b>2.961.386-</b>	<b>2.961.385-</b>	<b>2.961.383-</b>	<b>2.961.383-</b>	<b>2.961.383-</b>

**Beschreibung**

Die Produktgruppe umfasst das Produkt:

046.01 Haushalts- und Finanzkontrolle

Ziel

Innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren sind alle Produktgruppen mit allen dazugehörigen Leistungserstellungselementen in allen Dienststellen des LVR risikoorientiert geprüft.

Zielgruppe(n)

Rechnungsprüfungsausschuss

Landschaftsversammlung

Landesrechnungshof

LVR-Direktorin

Dienststellen

Zuwendungsgeber

externe Vertragspartner

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz	
	2017	2018	2019
Beamte	20,68	24,00	24,00
Tariflich Beschäftigte	22,11	23,50	23,50

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.061,94	23	40.022	19	40.000	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.600,00	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.304,63	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	140.500,00	10.000	130.000	10.000	130.000	10.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	194.466,57	10.023	170.022	10.019	170.000	10.000	
11	- Personalaufwendungen	1.157.857,88	1.270.429	1.117.232	1.117.232	1.117.232	1.117.232	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	650.538,08	506.750	663.250	506.750	668.250	506.750	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.926,96	9.957	9.829	9.360	8.825	8.825	
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	425.760,29	523.300	516.800	523.300	511.800	523.300	
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	2.237.083,21	2.310.436	2.307.111	2.156.642	2.306.107	2.156.107	
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)</b>	2.042.616,64-	2.300.413-	2.137.089-	2.146.623-	2.136.107-	2.146.107-	
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	0,00	0	0	0	0	0	
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	2.042.616,64-	2.300.413-	2.137.089-	2.146.623-	2.136.107-	2.146.107-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	0,00	0	0	0	0	0	
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)</b>	2.042.616,64-	2.300.413-	2.137.089-	2.146.623-	2.136.107-	2.146.107-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	2.042.616,64-	2.300.413-	2.137.089-	2.146.623-	2.136.107-	2.146.107-	

**Beschreibung**

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

047.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

047.02 Tag der Begegnung und Regionalisierungskampagne

Zielgruppe(n)

Presse, Funk und Fernsehen

Öffentlichkeit

Politische Vertretung,

Mitgliedskörperschaften,

Verbände,

Institutionen,

Beschäftigte

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz	
	2017	2018	2019
Beamte	1,00	1,00	1,00
Tariflich Beschäftigte	12,00	14,00	14,00

**Produkt 04701 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit****Ziele**

Information der Öffentlichkeit über Leistungen, Aufgaben, Themen und Entscheidungen des LVR. Darstellung des LVR in seiner Themenvielfalt für verschiedene Zielgruppen und durch unterschiedliche Formate und Kanäle (Pressearbeit, Print, Internet und Intranet, Social Media, Veranstaltungen, Aktionen).

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>	
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>			
- Anzahl der Artikel in den Medien	15.580	10.000	13.000
- Anzahl der Pressternine	151	100	100
- Anzahl der Beiträge in TV und Hörfunk	739	420	500
- Anzahl der Reden	105	120	180
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	569.202-	658.250-	588.250-
- Erträge	1.600	10.000	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	570.802	668.250	588.250
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>569.202-</b>	<b>658.250-</b>	<b>588.250-</b>

**Produkt 04702 Tag der Begegnung und Regionalisierungskampagne****Ziele**

Der LVR setzt sich ein für die "inklusive Gesellschaft" im Rheinland. Wichtiges Element in der dazugehörigen Medien- und Öffentlichkeitsarbeit ist der seit 1998 stattfindende Tag der Begegnung, der sich mittlerweile zum größten Fest für Menschen mit und ohne Behinderung entwickelt hat.

Der Tag der Begegnung findet in einem 2-jährigen Rhythmus in ungeraden Jahren statt. Weitere wichtige Elemente sind die Aktionen, die im Rahmen der Kampagne "Begegnung für Alle" (ehemaliger Arbeitstitel: "Regionalisierungskampagne") stattfinden. Ziel ist es, den Inklusionsgedanken ins ganze Rheinland zu tragen. Die Aktionen finden ebenfalls in einem 2-jährigen Rhythmus statt, hier in den geraden Jahren.

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>	
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>			
- Anzahl der Besucher am Tag der Begegnung	40.000	0	32.000
- Anzahl der Aktionen im Rahmen der Regionalisierungskampagne		10	0
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	310.720-	350.000-	410.000-
- Erträge	190.540	0	170.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	501.260	350.000	580.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>310.720-</b>	<b>350.000-</b>	<b>410.000-</b>

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
	<b>Investitionstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
04	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	
05	aus sonstigen Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>06</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Auszahlungen</b>							
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	
08	für Baumaßnahmen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	1.000	<b>1.000</b>	1.000	1.000	1.000	
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	
12	für sonstige Investitionen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13)</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000-</b>	<b>1.000-</b>	<b>1.000-</b>	<b>1.000-</b>	<b>1.000-</b>	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
	<b>Finanzierungstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
16	aus Rückflüssen von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
17	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	
<b>18</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Auszahlungen</b>							
19	für die Tilgung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
20	für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
21	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	
<b>22</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>23</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 18 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>24</b>	<b>Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 14 u. 23)</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000-</b>	<b>1.000-</b>	<b>1.000-</b>	<b>1.000-</b>	<b>1.000-</b>	

## **TOP 12.3    Anträge zum Haushalt**



CDU-FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## Ergänzungsantrag-Nr. 14/208/1

öffentlich

**Datum:** 12.09.2018  
**Antragsteller:** SPD, CDU

<b>Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen</b>	<b>14.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>20.09.2018</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Erhöhung der Förderung von KoKoBe und SPZ;  
Haushalt 2019**

### Beschlussvorschlag:

Die finanzielle Förderung der KoKoBe und SPZ wird ab dem 01.01.2018 von derzeit 70.000 Euro auf 80.000 Euro pro Jahr und Vollzeitstelle erhöht.

### Begründung:

Der Sozialausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 11.09.2018 einvernehmlich an den Ausschuss für Inklusion zur Kenntnis verwiesen.

Mit den KoKoBe und SPZ konnten wertvolle, sozialräumliche Strukturen etabliert werden, die im Interesse der ratsuchenden Menschen zu bewahren sind. Hierfür ist qualitativ hochwertig ausgebildetes Personal mit einer angemessenen Entlohnung und eine bedarfsorientierte sächlichen Ausstattung erforderlich. Da seit neun Jahren die Förderung trotz tariflicher Entwicklungen und steigender Sachkosten nicht mehr angepasst wurde, ist eine Anpassung notwendig.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## Ergänzungsantrag-Nr. 14/209/1

öffentlich

**Datum:** 12.09.2018  
**Antragsteller:** CDU, SPD

<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>20.09.2018</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Erprobung von Angeboten von Peer-Beratung im Übergang von der stationären zur ambulanten Behandlung;  
Haushalt 2019**

### Beschlussvorschlag:

Der Verwaltung wird gebeten, ein Modell zur Erprobung von Peer-Beratung im Übergang von der stationären zur ambulanten Behandlung sowie im Rahmen der weiteren ambulanten Behandlung an mindestens einem Klinikstandort einzuführen.

### Begründung:

Der Sozialausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 11.09.2018 einvernehmlich an den Ausschuss für Inklusion zur Kenntnis verwiesen.

In den LVR-Kliniken befinden sich mittlerweile 15 Peerberaterinnen und Berater im Einsatz, die im stationären oder teilweise auch teilstationären Umfeld der Patientinnen und Patienten eingesetzt sind; dies überwiegend in der Allgemeinpsychiatrie sowie in einem Fall in der Forensik und in der sozialen Rehabilitation.

Im 1. LVR-Dialog-Forum Inklusion und Menschenrechte am 22.11.2017 haben Vertreter der Psychiatrieerfahrenen-Verbände die stationären Genesungsbegleitungsansätze positiv bewertet. Gleichzeitig haben sie in der Diskussion auf die Möglichkeit des Einsatzes von Peer-Beratung auch im Übergang zur Entlassung sowie in der weiteren ambulanten Behandlung und dem damit möglichen konstanten Bezugskontakt und die möglichen Hilfen beim Selbstmanagement der psychischen Erkrankung im Übergang von der klinischen Betreuung ins häusliche Umfeld hingewiesen.

In einem Modell in einer der LVR-Kliniken könnten diese positiven Aspekte erprobt und bei positiver Evaluation auf den ganzen Klinikverbund übertragen werden.  
Die Evaluation soll zwei Jahre nach Testbeginn erfolgen.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## Antrag-Nr. 14/210

öffentlich

**Datum:** 09.07.2018  
**Antragsteller:** SPD, CDU

<b>Krankenhausausschuss 3</b>	<b>03.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 2</b>	<b>04.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 4</b>	<b>05.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 1</b>	<b>06.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>07.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Reduzierung von Zwangsmaßnahmen;  
Haushalt 2019**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie die verschiedenen erfolgreichen Konzepte und Maßnahmen, die in den LVR-Kliniken zur Reduktion von Zwangsmaßnahmen angewandt werden, zu einem multimodalen Interventionsprogramm des Klinikverbundes gebündelt werden können.

### Begründung:

Auf der Reise des Gesundheitsausschusses nach Baden-Württemberg und in die Schweiz wurde darüber berichtet, dass es zahlreiche Interventionen zur Reduktion von Zwang in Krankenhäusern gibt, von baulichen Maßnahmen über Deeskalationstrainings zu regelmäßigen Risikoeinschätzungen. Untersuchungen hierzu haben ergeben, dass diese und andere Interventionen erst dann nachhaltig zu messbaren Erfolgen bei der Reduktion von Anzahl und Dauer von Zwangsmaßnahmen führen, wenn die verschiedenen erfolgreichen Konzepte zu einem Programm gebündelt werden und verbindlich in die Leitungs- und Organisationsstruktur der

Krankenhäuser eingebunden werden (Stichwort: „Sigmaringer Modell“ zur Reduktion von Zwangsmaßnahmen und Gewalt in der Psychiatrie).

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## Antrag-Nr. 14/211

öffentlich

**Datum:** 09.07.2018  
**Antragsteller:** CDU, SPD

<b>Krankenhausausschuss 3</b>	<b>03.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 2</b>	<b>04.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 4</b>	<b>05.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 1</b>	<b>06.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>07.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landesjugendhilfeausschuss</b>	<b>13.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Hometreatment in der Kinder- und Jugendpsychiatrie;  
Haushalt 2019**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, die Einführung eines Hometreatment-Modells an einem kinder- und jugendpsychiatrischen Standort im Klinikverbund zu prüfen und über die Möglichkeit zur Umsetzung zu berichten.

### Begründung:

Auf der Reise des Gesundheitsausschusses wurde über ein neues Konzept zum Hometreatment in der KJPP „Behandelt zu Hause gesundwerden (BeZuHG)“ des ZfP Baden-Württemberg berichtet.

Ziel dieses Projektes war die Etablierung eines intensiven nachstationären Angebots, welches eine frühere Entlassung erlaubt, gefolgt von einem Hometreatment, bestehend aus einem Fallmanagement und einer intensiven aufsuchenden Behandlung zu Hause.

Im Ergebnis wurde darüber berichtet, dass es bei den Eltern eine hohe Akzeptanz des Projektes gab und es keinen Abbruch während der Behandlung gab. Die Stabilität der Kinder und Jugendlichen hat sich langfristig verbessert.  
Die Verwaltung wird aufgrund der positiven Erfahrungen im Bodenseekreis gebeten, ein ähnliches Konzept im Klinikverbund zu erarbeiten.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## Antrag-Nr. 14/212

öffentlich

**Datum:** 09.07.2018  
**Antragsteller:** SPD, CDU

<b>Krankenhausausschuss 3</b>	<b>03.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 2</b>	<b>04.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 4</b>	<b>05.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 1</b>	<b>06.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>07.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Neue Versorgungsformen im Klinikverbund;  
Haushalt 2019**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, die Einführung von Hometreatment und weiteren neuen Versorgungsformen in den LVR-Kliniken zu prüfen und über die Umsetzung zu berichten.

### Begründung:

In der LVR-Klinik Bonn konnte erfolgreich ein Modell nach § 64 b SGB V zur flexibilisierten und teilweise auch aufsuchenden Behandlung umgesetzt werden.

Im Rahmen des PsychVVG wurde Hometreatment als neue Regelleistung der Gesetzlichen Krankenversicherung im Sinne der „Stationsäquivalenten Behandlung“ (StäB) eingeführt.

Die einzelnen LVR-Kliniken werden gebeten zu prüfen, wie sie weitere Hometreatment-Angebote oder StäB einführen werden.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## Antrag-Nr. 14/213

öffentlich

**Datum:** 09.07.2018  
**Antragsteller:** CDU, SPD

<b>Sozialausschuss</b>	<b>11.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen</b>	<b>14.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>20.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**BTHG-Schulung der Nutzerinnen- und Nutzerbeiräte;  
Haushalt 2019**

### Beschlussvorschlag:

Die HPH-Netze werden gebeten, die Stärkung der Selbstvertretungskompetenzen von Menschen mit Behinderung durch die Ermöglichung von Fortbildungen der Mitglieder der Nutzerinnen- und Nutzerbeiräte der LVR-HPH-Netze zum Bundesteilhabegesetz in Einfacher Sprache zu ermöglichen. Ein entsprechendes Konzept (einschließlich Finanzierungsvorschlag) soll vorgelegt werden, dabei sollen auch andere Träger einbezogen werden.

### Begründung:

Mit dem Bundesteilhabegesetz gehen zahlreiche Veränderungen der Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung einher. Das Leistungsgeschehen in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung wird durch das BTHG vollkommen neu geregelt. Mit dem BTHG wird die Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgerecht (dem SGB XII) herausgelöst. Sie soll zu einem modernen Teilhaberecht mit personenzentrierter Leistungserbringung weiterentwickelt werden.

Die zielorientierte Weiterbildung von Menschen mit Behinderung, die in den LVR-HPH-Netzen

leben, muss daher besonders gefördert werden, denn die Änderungen im Leistungssystem betreffen nicht nur Leistungsträger und -anbieter, sondern – im Sinne der personenzentrierten Ausrichtung – insbesondere den leistungsberechtigten Personenkreis. Auch vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention, die eine konsequente Partizipation von Menschen mit Behinderungen einfordert, ist es notwendig, Menschen mit Behinderung als Vertreterinnen und Vertreter in eigener Sache über die Gesetzesänderungen in Einfacher Sprache zu informieren.

Die Mitglieder der Nutzerinnen- und Nutzerbeiräte der LVR-HPH-Netze haben im Rahmen ihres jährlichen Gespräches mit den Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen im Ausschuss "Verbund Heilpädagogischer Hilfen" um eine Schulung zum BTHG in Einfacher Sprache gebeten.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## Ergänzungsantrag-Nr. 14/214/1

öffentlich

**Datum:** 12.09.2018  
**Antragsteller:** SPD, CDU

<b>Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen</b>	<b>14.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>20.09.2018</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Peer-Evaluation und -Beratung;  
Haushalt 2019**

### Beschlussvorschlag:

Die HPH-Netze werden gebeten, ein Konzept zur Unterstützung von Peer-Beraterinnen und Beratern im gemeinschaftlichen Wohnen (heute stationäres Wohnen) sowie zu deren Ausbildung zu erstellen, welches auch Aussagen zu den dafür benötigten Ressourcen enthält.

### Begründung:

Der Sozialausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 11.09.2018 einvernehmlich an den Ausschuss für Inklusion zur Kenntnis verwiesen.

Wegen der Verpflichtungen gemäß UN-Behindertenrechtskonvention und mit Blick auf die Reformen des Rehabilitations- und Teilhaberechts (BTHG) erfahren Peer Counselingkonzepte zunehmende Aufmerksamkeit.

In den drei LVR-HPH-Netzen bestehen bereits unterschiedliche Erfahrungen zu Peer-Counseling-Ansätzen, insbesondere im Bereich der ambulanten Wohnhilfen. Es sollte zunächst geprüft werden, wie eine Übertragung der guten Erfahrungen im Einsatz von Peer-Beraterinnen und Beratern in den heute noch stationären oder Tagesstrukturbereichen erfolgen kann. Ebenso sollten Aussagen zum benötigten Schulungs- bzw. Ausbildungsbedarf gemacht werden.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## Antrag-Nr. 14/215

öffentlich

**Datum:** 09.07.2018  
**Antragsteller:** CDU, SPD

<b>Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen</b>	<b>14.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Implementierung von Ambient Assisted Living/Unterstützter Kommunikation;  
Haushalt 2019**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob und in welchem Umfang die (Team-)Schulung von Expertinnen und Experten in Unterstützter Kommunikation/Ambient Assisted Living im HPH-Verbund sinnvoll umgesetzt werden kann.

### Begründung:

In den LVR-HPH-Netzen leben Menschen, die aufgrund von angeborenen oder erworbenen Schädigungen Beeinträchtigungen in der Kommunikation und sprachlichen Verständigung mit ihrer Umwelt erfahren. Einige von ihnen haben umfassende Behinderungen in vielen Entwicklungsbereichen, während andere nur in ihrer Kommunikation mit fremden Personen beeinträchtigt sind und von vertrauten Personen durchaus verstanden werden. Für alle aber gilt, dass die Teilhabe an der Gesellschaft und ein selbstbestimmtes Leben in erheblichem Maß eingeschränkt sein können. Durch den Einsatz von Unterstützter Kommunikation oder nutzerorientierten technischen Lösungen können diese Menschen eine erhebliche Verbesserung ihrer Verständigung erreichen.

Kommunikationsbarrieren werden entsprechend abgebaut.

Um vor einem Einsatz solcher Systeme analysieren zu können, welche Formen der Unterstützung es gibt und welche sich für welche Personen konkret eignet, bedarf es entsprechend geschulter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## Antrag-Nr. 14/217

öffentlich

**Datum:** 09.07.2018  
**Antragsteller:** SPD, CDU

<b>Schulausschuss</b>	<b>10.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>20.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Positionspapier zur schulischen Inklusion;  
Haushalt 2019**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den gegenwärtigen Umsetzungsstand der Inklusion an den Schulen in NW anhand des Trainee-Projektberichts des LVR (Anlage zum Protokoll des SchulA vom 13.04.2018) sowie der vorliegenden Daten zur Schulentwicklungsplanung des LVR darzustellen, schulfachlich zu bewerten sowie Rahmenbedingungen und bildungspolitische Perspektiven für eine gelingende Entwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem aufzuzeigen. Dabei sind insbesondere die Wirkungen der gegenwärtigen Situation auf die Aufgaben des LVR als Schulträger und auf die fortlaufende Schulentwicklungsplanung darzustellen.

-

### Begründung:

Im April 2018 hat die Verwaltung im Rahmen ihrer fortlaufenden Schulentwicklungsplanung die zweite Aktualisierung hinsichtlich der erwarteten Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen des LVR bis zum Schuljahr 2028/29 vorgelegt (Vorlage 14/2563). Es zeigt sich, dass in den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung und Sprache in der Sekundarstufe I die Schülerzahlen weiter steigen und an einigen Standorten bereits akute

Raumengpässe bestehen. Über alle Förderschwerpunkte hinweg sind die Zunahmen in den Schülerzahlen keineswegs nur durch die demografische Entwicklung zu erklären. Vielmehr kommt inzwischen fast ein Drittel der neu aufgenommenen Schülerinnen und Schüler aus dem allgemeinen System (zurück) an die LVR-Förderschulen. Wie eine Studie der Verwaltung zeigt, berichten die Betroffenen und ihre Eltern, dass die Beschulung an der allgemeinen Schule nicht "funktioniert" habe und die individuellen Bedarfe des Kindes im allgemeinen System nicht ausreichend berücksichtigt würden. Hinzu kommt an allen Schulen ein zunehmender Anteil von Kindern und Jugendlichen mit schweren, komplexen Erkrankungen und Behinderungen, was alle Akteure vor Ort zunehmend vor Herausforderungen stellt bzw. überfordert.

Vor diesem Hintergrund bedarf es einer - erneuten - Positionierung des LVR, der als Schulträger nicht nur für den Erhalt eines qualitativ hochwertigen Förderangebotes zuständig ist, sondern sich auch die konsequente Entwicklung der schulischen Inklusion zum Ziel gesetzt hat. Der LVR kann aber nicht als "Ausfallbürge" für das konzeptionell, sächlich und insbesondere auch personell mangelhaft ausgestattete Gemeinsame Lernen und die vor Ort geschlossenen Förderschulen fungieren. Die künftige, rheinlandweite Entwicklung ist für den LVR mangels umfassender Zuständigkeit weder steuer- noch planbar. Daher ist es notwendig, mit der Landesregierung in ihrer Verantwortlichkeit für die Schaffung eines nachhaltigen, qualitativ hochwertigen, inklusiven Schulsystems bereits kurzfristig in einen Dialog zu treten und die aus der Sicht des LVR als Förderschulträger notwendigen Handlungsempfehlungen konsequent zu adressieren.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## Antrag-Nr. 14/218

öffentlich

**Datum:** 09.07.2018  
**Antragsteller:** CDU, SPD

<b>Schulausschuss</b>	<b>10.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Prüfauftrag Schulsozialarbeit;  
Haushalt 2019**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Einführung von Schulsozialarbeit die Förderung der Schülerinnen und Schüler an den LVR-Förderschulen sowie die inklusive Beschulung und Förderung unterstützen könnte. Die mit einer Einführung von Schulsozialarbeit verbundenen haushalterischen Auswirkungen sind darzulegen.

### Begründung:

Immer mehr LVR-Schulen wünschen sich eine Unterstützung ihres Bildungs-, Erziehungs- und Inklusionsauftrages durch Schulsozialarbeit. Auch die nordrhein-westfälische Landesregierung hat ausweislich der Haushaltsplanung 2018 die große Bedeutung der Schulsozialarbeit für die schulische Arbeit erkannt. Nach geltender Erlasslage besteht die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen Lehrerstellen zugunsten der Schulsozialarbeit zu öffnen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Schule und der Schulträger im Verhältnis 1:1, also mit je einer halben Stelle, an der Finanzierung einer Stelle für Schulsozialarbeit beteiligen.

Es soll geprüft werden, welche LVR-Schulen die Einführung von Schulsozialarbeit benötigen und welche haushalterischen Auswirkungen damit verbunden sind.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## Antrag-Nr. 14/219

öffentlich

**Datum:** 09.07.2018  
**Antragsteller:** SPD, CDU

<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	<b>17.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Umweltausschuss</b>	<b>27.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Ausbau der Elektromobilität im LVR;  
Haushalt 2019**

### Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob und in welchem Umfang der Anteil an Elektrofahrzeugen und/oder anderer umweltfreundlicher Fahrzeuge im Fuhrpark des LVR erhöht werden kann.
2. Für den Ausbau der Ladeinfrastruktur beim LVR sind die erforderlichen zusätzlichen Mittel 2019 im Haushalt bereitzustellen. Die Mittel sollen zum Zweck der Selbstbesorgung, der Anschubfinanzierung oder als Baukostenzuschüsse verwendet werden.
3. Die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren bzw. Anbietern im Bereich Elektromobilität soll- unter Einhaltung vergaberechtlicher Normen – intensiviert werden. Denkbare Themenfelder sind dabei Mobilitätsmanagement, Ladeinfrastruktur und Beschaffung. Sich daraus ergebende Handlungsalternativen sind aufzuzeigen.
4. Die Verwaltung wird gebeten, der politischen Vertretung im ersten Halbjahr 2019 einen ersten Sachstandsbericht zum Umsetzungsprozess im LVR zu geben und anschließend laufend zu berichten.

### Begründung:

Die Verwaltung hat im Jahre 2016 ein Integriertes Klimaschutzkonzept vorgelegt, das in verschiedenen Handlungsfeldern eine Vielzahl von Projekten und Einzelmaßnahmen benennt. Eines dieser Handlungsfelder umfasst das Thema Mobilität. Die diesjährige Perspektiven-Werkstatt des Umweltausschusses hat sich ebenfalls dem Thema „Zukunft-Mobilität“ gewidmet. Nicht erst seit der Diskussion um den Diesel-Verbrennungsmotor gewinnen alternative Antriebsmöglichkeiten an Bedeutung. Eine Vielzahl von Unternehmen und Verwaltungen bauen derzeit ihre Fahrzeugflotte um, wobei Elektroautos eine immer stärkere Rolle spielen.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## Antrag-Nr. 14/220

öffentlich

**Datum:** 09.07.2018  
**Antragsteller:** CDU, SPD

<b>Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung</b>	<b>24.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Weiterentwicklung der Strukturen und Angebote des Betrieblichen Gesundheitsmanagements im LVR;  
Haushalt 2019**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung soll darstellen, wie die Organisationsstrukturen, Maßnahmen und Angebote des Betrieblichen Gesundheitsmanagements im LVR weiterentwickelt werden können, um ein gesundes Arbeiten im LVR wirksam zu unterstützen. Dabei sind auch die für einen Ausbau der Maßnahmen erforderlichen finanziellen Ressourcen unter Einschluss einer etwaigen Finanzierung von Maßnahmen durch Dritte aufzuzeigen.

### Begründung:

Vor dem Hintergrund der krankheitsbedingten Ausfallquoten der Mitarbeitenden im LVR und den im Zuge der gesetzlichen Erhöhung der Lebensarbeitszeit veränderten Anforderungen an Arbeitgeber und Mitarbeitende gewinnt das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) zunehmend an Bedeutung.

Das BGM bündelt eine Vielzahl von Maßnahmen, die nicht nur rehabilitativen Charakter haben, wie bspw. das Betriebliche Eingliederungsmanagement, sondern auch einen präventiven Ansatz verfolgen, sei es in Form von Informationen und Fortbildungen zur Erhaltung der Gesundheit am Arbeitsplatz oder einer Förderung sportlicher Aktivitäten. Ein entsprechend den verschiedenen Bedarfslagen der Mitarbeitenden differenziertes Angebot des Betrieblichen Gesundheitsmanagements soll einen Beitrag zur Minimierung der arbeitsplatzbedingten

Gesundheitsrisiken leisten und damit die krankheitsbedingten Ausfallzeiten reduzieren. Nicht zuletzt ist ein nachhaltiges BGM auch ein Merkmal eines attraktiven kommunalen Arbeitgebers und Dienstherren und kann damit einen Beitrag zur Personalbindung leisten.

Das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention (Präventionsgesetz) aus dem Jahr 2015 hatte unter anderem die bessere Vernetzung zwischen den gesetzlichen Krankenkassen und den Arbeitgebern zum Ziel, konnte aber die Erwartungen an konkrete finanzielle Förderungen im Regelfall nicht erfüllen. Daher sind auch kommunale Arbeitgeber gehalten, die Strukturen und Angebote ihres BGM aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Die Verwaltung wird gebeten, über die bisherigen Aktivitäten und Erfahrungen hinausgehend den strukturellen und maßnahmenbezogenen Weiterentwicklungsbedarf mit dem Ziel eines zeitgemäßen BGM darzustellen.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## Antrag-Nr. 14/221

öffentlich

**Datum:** 09.07.2018  
**Antragsteller:** SPD, CDU

<b>Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung</b>	<b>24.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Akquise von Mitarbeitenden mit Behinderung im LVR für die Laufbahngruppe 2, erstes und zweites Einstiegsamt (vormals gehobener und höherer Dienst); Haushalt 2019**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Möglichkeiten einer verstärkten Gewinnung von Mitarbeitenden mit Behinderung im LVR für die Laufbahngruppe 2, erstes und zweites Einstiegsamt und die entsprechenden Tarifestufen der Beschäftigten zu prüfen und dem Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung zu berichten. In diese Prüfung soll einbezogen werden, ob der LVR in seiner Rolle als Arbeitgeber und Dienstherr in Form eines Stipendienprogrammes Studierende mit Behinderung finanziell fördern kann. Ferner wird die Verwaltung aufgefordert zu prüfen, in welcher Form Hochschulabsolventinnen und -Absolventen mit Behinderung für die Personalauswahlverfahren zur Besetzung der Neuaufgabe des Traineeprogramms im Jahr 2019 angesprochen werden können.

### Begründung:

Der LVR übererfüllt seit vielen Jahren die gesetzliche Verpflichtung zur Beschäftigung von Arbeitnehmenden mit Schwerbehinderung nach Maßgabe des SGB IX. Darüber hinaus gibt es im LVR weitere Formate, die zur Förderung von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt eingesetzt werden. Beispielhaft zu nennen sind das Programm zur Integration von

Jugendlichen mit Schwerbehinderung, die Einrichtung von betriebsintegrierten Arbeitsplätzen oder die Gründung von Integrationsbetrieben.

Um den LVR als sozialen Arbeitgeber und Dienstherrn weiter zu profilieren, soll geprüft werden, ob - und wenn ja durch welche Maßnahmen - eine Gewinnung von Personal mit Behinderung für den vormals so genannten gehobenen und höheren Dienst und die entsprechenden Tarifbeschäftigtengruppen ermöglicht werden kann. Dabei soll auch untersucht werden, ob der LVR ein Stipendienprogramm – bspw. für die im LVR nur unter Schwierigkeiten zu gewinnenden Fachdisziplinen – für Studierende mit Behinderung auflegen kann, wie dessen Finanzierung gestaltet werden kann und welcher Finanzierungsumfang einzuplanen wäre.

Auch wenn der LVR keinerlei rechtsverbindlichen Garantien zur Übernahme in ein Arbeitsverhältnis geben kann und die Geförderten ihrerseits nicht zum Eintritt in den LVR verpflichtet werden können, würde mittels eines Stipendiums frühzeitig eine Verbindung aufgebaut, die geeignet wäre, eine Bewerbung für eine Funktion im LVR anzubahnen.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## Antrag-Nr. 14/223

öffentlich

**Datum:** 09.07.2018  
**Antragsteller:** SPD, CDU

<b>Sozialausschuss</b>	<b>11.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	<b>17.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>20.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Inklusive Bauprojektförderung,  
Haushalt 2019**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die inklusive Bauprojektförderung auf Darlehensbasis auch rückwirkend zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Regel in eine Zuschussförderung umzuwandeln und die Fördersatzung sowie die Richtlinien entsprechend anzupassen.

### Begründung:

Erfolgt mündlich.

Frank Boss  
CDU-  
Fraktionsgeschäftsführer

Thomas Böll  
SPD-  
Fraktionsgeschäftsführer





CDU-FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## Antrag-Nr. 14/224

öffentlich

**Datum:** 09.07.2018  
**Antragsteller:** CDU, SPD

<b>Schulausschuss</b>	<b>10.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Hilfsmittelversorgung in LVR-Schulen prüfen bzw. verbessern;  
Haushalt 2019**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die entsprechenden individualrechtlichen Ansprüche der Schülerinnen und Schüler auch befriedigt werden bzw. ob es daneben einen Bedarf für eine freiwillige Leistung des LVR gibt.

### Begründung:

Für die Versorgung mit Hilfsmitteln in den LVR-Förderschulen sind unterschiedliche Kostenträger zuständig. Neben den Krankenkassen sind dies insbesondere die Sozialhilfeträger. Seitens der Koalition von CDU und SPD besteht ein Interesse zu erfahren, ob es über die bisherigen Leistungen hinaus ein Bedürfnis für eine freiwillige Leistung des LVR gibt, wenn in der notwendigen oder wünschenswerten Versorgung Lücken vorhanden sind.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## Ergänzungsantrag-Nr. 14/225/1

öffentlich

**Datum:** 14.09.2018  
**Antragsteller:** SPD, CDU

<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>20.09.2018</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe in den Regionen;  
Haushalt 2019**

### Beschlussvorschlag:

I.  
Die Verwaltung wird beauftragt, in einer Modellregion im Rheinland ein Konzept für einen kinder- und jugendpsychiatrischen Verbund in Anlehnung an den Gemeindepsychiatrischen Verbund zu erarbeiten und dessen Umsetzung zu initiieren. Bei der Konzepterstellung sollen die Ergebnisse und Maßnahmen des Projektes „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ sowie die sich daraus abgeleiteten Landesinitiativen „Starke Seelen“ und „kein Kind zurücklassen“, die die nachhaltige Verbesserung des Ineinandergreifens von kommunalen bzw. regionalen Präventions- und Hilfestrukturen zum Ziel hatten, Beachtung finden.  
Die für eine Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzeptes erforderlichen Ressourcen z.B. in Form eines Vernetzungs- bzw. Case Managements sind zu benennen, und – soweit in den Budgets der beteiligten Leistungserbringer im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Verbund nicht enthalten, durch den Haushalt des LVR zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Beteiligung durch das Land sowie die beteiligten Gebietskörperschaften in der Modellregion wird erwartet.

II.  
Darüber hinaus soll die Verwaltung prüfen, ob der LVR selbst in einer weiteren Region zum

Beispiel durch vernetzte Angebote zwischen einer LVR-Klinik und der Jugendhilfe Rheinland in Richtung auf einen kinder- und jugendpsychiatrischen Verbund tätig werden kann. Hierdurch könnten auch weitere Angebote für sog. Systemsprenger geschaffen werden.

#### Begründung:

Der Sozialausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 11.09.2018 einvernehmlich an den Ausschuss für Inklusion zur Kenntnis verwiesen.

Seit vielen Jahren ist es Konsens, dass das Aufwachsen, die Erziehung und Bildung sowie die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen nur in einer guten und vernetzten Zusammenarbeit aller Beteiligten möglich ist. Für Kinder und Jugendliche, die an einer psychischen Störung oder Beeinträchtigung leiden, ist ein wesentlicher Wirkfaktor einer erfolgreichen Behandlungs- und Rehabilitationsplanung die umfassende Beteiligung der Kinder bzw. Jugendlichen und ihrer Eltern. Die regionalen Kooperationserfahrungen sind in der Regel allerdings dadurch geprägt, dass es an einer guten integrierten, die Sektoren überschreitende Versorgung mangelt und der erreichte Grad der Vernetzung der verschiedenen Leistungserbringer ausbaufähig ist. Die Folge sind immer wieder Drehtüreffekte zwischen KJPP und Jugendhilfe zu Lasten der Kinder und Jugendlichen.

Das Konzept soll daher die Beteiligung aller in der Versorgung Tätigen sicherstellen. Die Einbeziehung ambulanter Strukturen in der Modellregion ist zu prüfen. Die organisatorischen Abläufe der Behandlungs- und Hilfeplanung sind weiterzuentwickeln und die Leistungen der Jugendhilfe als auch die Teilhabeleistungen in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Beschäftigung sind nach Möglichkeit zu integrieren. Die Schnittstelle zur KJPP bzw. Jugendhilfe ist einzubeziehen. In der Modellregion ist auch für Kinder und Jugendliche mit andauerndem fremd- und / oder autoaggressivem Verhalten ein Entwicklungsprojekt anzustreben. Nach einer entsprechenden Implementierungsphase soll die Steuerung des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Verbundes dauerhaft in der Kommune / Region und nicht aus einer Einrichtung des LVR heraus erfolgen. Vorbild könnte hier der Kinder- und Jugendpsychiatrische Verbund des Kreises Mettmann sein.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## Ergänzungsantrag-Nr. 14/226/1

öffentlich

**Datum:** 12.09.2018  
**Antragsteller:** CDU, SPD

<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>20.09.2018</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Optimierung des Übergangs Schule - Beruf;  
Haushalt 2019**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert eine Datenlage zu erfassen, die beim Übergang Schule - Beruf speziell auf die besonderen Bedarfe von Schülerinnen der LVR-Schulen achtet. Hierzu werden die Übergänge auf den ersten Arbeitsmarkt (Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse) sowie in Werkstätten nach Geschlecht aufgeschlüsselt. Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf Schülerinnen mit Migrationshintergrund gelegt werden.

### Begründung:

Der Sozialausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 11.09.2018 einvernehmlich an den Ausschuss für Inklusion zur Kenntnis verwiesen.

Bevor Maßnahmen zur Förderung bestimmter Zielgruppen getroffen werden können, die über die Bestehenden hinausgehen, ist zunächst die Datenlage zu erfassen.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## Ergänzungsantrag-Nr. 14/227/1

öffentlich

**Datum:** 12.09.2018  
**Antragsteller:** SPD, CDU

<b>Landesjugendhilfeausschuss</b>	<b>13.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>20.09.2018</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Unterstützung von Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern;  
Haushalt 2019**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, auf der Basis einer Bestandsaufnahme der aktuellen Unterstützungsangebote in den Mitgliedskörperschaften ein Konzept zur Unterstützung der bestehenden oder neu aufzubauenden regionalen Angebote von Hilfen für Kinder psychisch kranker und/ oder suchterkrankter Eltern zu entwickeln. Bei einer Konzeptentwicklung ist zwingend zu beachten, dass die Anforderungen aus der ehemaligen Modellförderung des LVR in den neun Modellregionen auch für eine eventuelle weitergehende Förderung in den Mitgliedskörperschaften wie folgt zugrunde zu legen sind:

- Die Entwicklung, Koordination und Vernetzung von Hilfen für Kinder psychisch- und/oder suchterkrankter Eltern in der jeweiligen Versorgungsregion ist gewährleistet.
- Konkrete Maßnahmen zur Betreuung, Beratung und Versorgung von Kindern psychisch- und/oder suchterkrankter Eltern werden durchgeführt.
- Konkrete Maßnahmen zur Beratung und Unterstützung von psychisch- und/oder suchterkrankten Eltern werden durchgeführt.
- Der niedrighschwellige Zugang zu den Hilfen für Kinder psychisch- und/oder suchterkrankter Eltern und den betroffenen Eltern ist sichergestellt.

- Die fallbezogene Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Institutionen, insbesondere der Gemeindepsychiatrie, der kommunalen Gesundheitshilfe, den Fachkrankenhäusern, den Institutionen der Jugendhilfe und den Jugendämtern sowie der Suchthilfe ist sichergestellt.
- Vorhandene Angebote und Strukturen sollen durch eine eventuelle Förderung durch den LVR nicht ersetzt, sondern unterstützt und ggfls. weiterentwickelt werden.

#### Begründung:

Der Sozialausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 11.09.2018 einvernehmlich an den Ausschuss für Inklusion zur Kenntnis verwiesen.

Nach einer Entwicklungsphase von über zwanzig Jahren werden die Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern immer noch nicht als Regelleistungen erbracht. Der LVR ist mit seinen Zuständigkeiten in der Jugendhilfe, der psychiatrischen Versorgung inklusive der Behandlung von Abhängigkeitserkrankten und der Behindertenhilfe in den Bereichen tätig, von denen belastete Familien Hilfen erwarten können. Da die konkreten Hilfen aber sinnvollerweise immer nur in den Gemeinden erbracht und koordiniert werden können, möchte der LVR die Mitgliedskörperschaften bei der Bewältigung dieser Aufgabe unterstützen. Ziel ist es dabei, die Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern nachhaltig zu gewährleisten. Der Landschaftsverband Rheinland konnte mit seiner Modellförderung in den Jahren 2010 bis 2014 einen Beitrag zur Herausbildung, Weiterentwicklung, Verstetigung und Anreize zur örtlichen Weiterfinanzierung in unterschiedlichem Maße in den Modellregionen und darüber hinaus bewirken. In diesem Kontext nimmt der Rhein-Sieg-Kreis als ehemalige Modellregion mit seiner Förderung von Stellen im Umfang einer halben Vollkraft an den vier SPZ (Sozialpsychiatrische Zentren) für Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern und im gleichen Umfang in der Suchtberatung, die sich im Anschluss an die Modellförderung des LVR entwickelt hat, eine gewisse Vorbildfunktion ein. In der Regel aber reichen die von den Kommunen zur Verfügung gestellten Mittel – bei regionalen Unterschieden - nicht aus, die komplexe Aufgabe zu bewältigen und fachlich notwendige Angebote in angemessenem Umfang zu entwickeln. Zusätzlich ist in den letzten Jahren deutlich geworden, dass neben den betroffenen Familien mit psychisch erkrankten Eltern bzw. Elternteilen auch die Familien mit suchterkrankten Eltern bzw. Elternteilen besonders berücksichtigt werden sollten. Aus fachlicher Sicht ist eine Integration der Hilfen für beide Gruppen durchaus möglich und sollte wo immer möglich auch ressourcenschonend realisiert werden.

Neben dieser Unterstützung von regionalen Angeboten sollte die Verwaltung zur übergreifenden Qualitätsentwicklung und –sicherung ein Konzept zur Fort- und Weiterbildung für Fachkräfte, die Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern durchführen, entwickeln. Darüber hinaus sollen zur Unterstützung der regionalen Netzwerkarbeit Materialien erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden.

Die Durchführung der Konzeptentwicklung und Erarbeitung von Materialien kann an eine geeignete Organisation vergeben werden.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## Ergänzungsantrag-Nr. 14/230/1

öffentlich

**Datum:** 12.09.2018  
**Antragsteller:** CDU, SPD

<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>20.09.2018</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Peer Counseling;  
Haushalt 2019**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, ausgehend von der Drucksache 14/2746 Eckpunkte zur Umsetzung der integrierten Beratung zu prüfen, wie das Peer Counseling als integraler Bestandteil eines differenzierten Unterstützungssystems dauerhaft zu etablieren ist. Dies ist mit dem Umsetzungskonzept „Sozialräumlich neugestaltete Präsenz zur Integrierten Beratung“ abzustimmen. Grundlage hierfür sollen die Ergebnisse aus dem Endbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung und Evaluation zum Thema "Peer Counseling im Rheinland" sein. Geprüft werden soll auch, ob bzw. wie Peer Counseling-Angebote dauerhaft an die KoKoBe, bzw. SPZ und IFD angebunden werden können.

Da die Modellprojekte des LVR zum Peer Counseling am 31.12.2018 enden, eine verpflichtende Beratung des LVR nach dem BTHG aber erst zum 01.01.2020 gesetzlich vorgesehen ist, wird die Verwaltung beauftragt, schnellstmöglich ein Konzept vorzulegen, wie die ausgebildeten Peer Counselor modellhaft schon ab dem 01.01.2019 inhaltlich eingebunden und finanziell abgesichert werden können.

### Begründung:

Der Sozialausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 11.09.2018 einvernehmlich an den Ausschuss für Inklusion zur Kenntnis verwiesen.

Damit bisher Erreichtes und die gesammelten Erfahrungen in den Modellprojekten nicht verlorengehen, wollen CDU und SPD die Finanzierung für das Jahr 2019 sicherstellen.

Frank Boss

Thomas Böll



## Antrag-Nr. 14/231

öffentlich

**Datum:** 27.08.2018  
**Antragsteller:** GRÜNE

<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Verkauf von RWE-Aktien vorbereiten**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. über den aktuellen Stand der Auflösung des RW-Beteiligungsmodells zu informieren.
2. die in ihrem Besitz befindlichen RWE-Aktien bei einem Mindestkurs von 20 Euro pro Aktie zu verkaufen. Der Erlös soll dem Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds) zur Schließung der Deckungslücke für aufgelaufene Pensionslasten zugeführt werden.
3. alle Schritte für einen Austritt aus der Vka GmbH einzuleiten.

### Begründung:

Weder aus strategischen noch aus finanzwirtschaftlichen Gründen ist es sinnvoll und notwendig, dass der LVR an seinem RWE-Beteiligungsportfolio festhält. Deshalb sollte so schnell wie möglich ein Verkauf der Aktien erfolgen. Erste Schritte dafür wurden bereits mit Verabschiedung der Vorlage 14/1748 eingeleitet. In der Berichtsvorlage 14/2015 wurde über die Umsetzung dieses Beschlusses informiert und unter anderem dargestellt, dass im September 2018 mit einer Auskehrung der in das RW-Beteiligungsmodell eingebrachten Aktien an den LVR zu rechnen ist. Im Sinne der Nachhaltigkeit sollte der Erlös aus einem Verkauf der RWE-Aktien dem Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds) zur Schließung der Deckungslücke für aufgelaufene Pensionslasten zugeführt werden.

Ralf Klemm



## Antrag-Nr. 14/232

öffentlich

**Datum:** 27.08.2018  
**Antragsteller:** GRÜNE

<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Überprüfung und Optimierung von Kennzahlen**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle Produkte, die im Haushalt 2019 mit Kennzahlen hinterlegt sind, in einer Übersicht darzustellen und zu begründen, warum bei anderen Produkte keine Kennzahlen erhoben wurden.

Im Vorfeld der Haushaltsberatungen 2020 soll die Verwaltung den politischen Gremien ein Verfahren präsentieren, wie sie in künftigen Haushaltsplänen die im NKF angelegte Steuerung aller Produkte und Produktbereiche über Kennzahlen verbessern und sicherstellen will.

### Begründung:

Zentral für die Steuerung des Verwaltungshandelns ist nach dem Neuen kommunalen Finanzmanagement die Entwicklung von Kennzahlen für die einzelnen im Haushaltsplan dargestellten Produkte. Die politische Vertretung soll nicht mehr wie in der Kameralistik ausschließlich über die Zuweisung von Finanzmitteln steuern, sondern insbesondere über Zielvorgaben an die Verwaltung. Hierzu ist eine sorgfältige Ausarbeitung und Erhebung von Kennzahlen unerlässlich. Nach wie vor kommt dieser Aspekt auch in den Haushaltsplänen der LVR-Verwaltung zu kurz.

Der Haushalt 2019 ist nach Angaben der Verwaltung ein reiner „Übergangshaushalt“, da mit dem Inkrafttreten der meisten Regelungen des Bundesteilhabegesetzes zum 1.1.2020 eine völlig neue Systematik in der Haushaltsdarstellung erforderlich ist. Damit sollte auch die Chance ergriffen werden, in den Haushalten des LVR endlich sinnvolle, aussagekräftige und valide Kennzahlen auszuweisen, damit die politische Vertretung ihre Steuerungsaufgabe angemessen wahrnehmen kann.

Ralf Klemm



## Antrag-Nr. 14/233

öffentlich

**Datum:** 27.08.2018  
**Antragsteller:** GRÜNE

<b>Landesjugendhilfeausschuss</b>	<b>13.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Careleaver unterstützen**

### Beschlussvorschlag:

1. Das Landesjugendamt Rheinland unterstützt den Verein Careleaver e.V. Deutschland darin, auf die Situation von Careleavern aufmerksam zu machen, diese miteinander zu vernetzen und gibt ihnen damit die Chance, sich untereinander auszutauschen.
2. Insbesondere im Rahmen der immer noch ausstehenden SGB VIII-Reform macht das Landesjugendamt Rheinland aufmerksam auf die besondere Situation von Careleavern und unterstützt diese in ihrem Anliegen, dass Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien früher eine dauerhafte Bleibeperspektive gegeben wird und sie nach Möglichkeit gleich behandelt werden mit Kindern und Jugendlichen, die in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen.

### Begründung:

In der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 28.6.2018 trug eine Vertreterin des Vereins Careleaver Deutschland e.V. sehr eindrücklich ihre Lebensgeschichte vor und wies damit auf die besondere Situation hin, in der Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien aufwachsen.

Careleaver sind junge Menschen, welche die Fürsorge durch stationäre Jugendhilfe verlassen. Careleaver haben häufig keinen oder einen konfliktgeladenen Kontakt zu ihrer Herkunftsfamilie. Sie sind in betreuten Wohnformen wie Pflegefamilien oder Wohngruppen ganz oder teilweise aufgewachsen. Ab einem gewissen Lebensalter, meist mit dem 18. Geburtstag, endet die Unterstützung durch die Jugendhilfemaßnahmen und der Weg in die Selbstständigkeit beginnt. Dabei müssen sich insbesondere Careleaver durch ihren bisherigen schwierigen Lebensweg einer Vielzahl an Problemlagen stellen. Der Wohnungswechsel und die Ausbildung werden im Zuge des selbstständigen Lebens kompliziert. Vergangenheitsverschuldete emotionale Belastung, der Verlust eines stabilen Familiensystems und somit Schwierigkeiten in der Finanzierung und Strukturierung des Alltags sind zusätzliche Hürden.

Careleaver Deutschland e.V. ist ein Netzwerk von Careleavern und möchte auf die problembelastete Situation der jungen Erwachsenen aufmerksam machen und in Kooperation mit Fachinstitutionen durch eine entsprechende Sensibilisierung die Wege eines Careleavers in die Selbstständigkeit erleichtern. Außerdem möchte der Verein Careleaver ansprechen. Seine Angebote bieten eine Möglichkeit des kommunikativen Austauschs über Vergangenes und aktuelle Problematiken. Gemeinsam suchen die jungen Erwachsenen nach Lösungen und Unterstützung. Der Verein möchte mit seiner Arbeit Careleavern dabei helfen, die individuellen Wünsche ihrer Lebensgestaltung selbstbewusst und gemäß ihres individuellen Potenzials umzusetzen.

Der Landesjugendhilfeausschuss war sich einig, den Verein unterstützen zu wollen, insbesondere in anstehenden Gesetzgebungsverfahren.

Ralf Klemm



## Antrag-Nr. 14/234

öffentlich

**Datum:** 27.08.2018  
**Antragsteller:** GRÜNE

<b>Kommission Europa</b>	<b>12.09.2018</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Landesjugendhilfeausschuss</b>	<b>13.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Erweiterung des Programms "Jugend gestaltet Zukunft"**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das LVR-Programm „Jugend gestaltet Zukunft – Internationale Jugendbegegnungen an Orten der Erinnerung“ an zwei weiteren Orten durchzuführen. Die dafür notwendigen Ressourcen werden bereitgestellt.

### Begründung:

Einer der wichtigsten Bausteine für die beim LVR vorbildlich durchgeführte Kultur der Erinnerung ist das LVR-Programm „Jugend gestaltet Zukunft – Internationale Jugendbegegnungen an Orten der Erinnerung“. Hier wird hervorragende Erinnerungsarbeit geleistet. Die Begegnungen der Jugendgruppen aus dem Rheinland und den Erinnerungsorten sind wichtige Brücken des Kennenlernens und des gegenseitigen Verstehens. Vor allem richtet sich das Programm gerade auch an Jugendliche, die üblicherweise nicht an solchen Begegnungsprogrammen teilnehmen. Deshalb sollte dieses erfolgreiche Programm auf zwei weitere Erinnerungsorte ausgeweitet werden. Die dafür notwendigen Mittel in Höhe von ca. 50.000 Euro sind aus dem Gesamthaushalt zur Verfügung zu stellen.

Ralf Klemm





## Antrag-Nr. 14/235

öffentlich

**Datum:** 27.08.2018  
**Antragsteller:** GRÜNE

<b>Landesjugendhilfeausschuss</b>	<b>13.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Aufstockung der Mittel für Projektförderung**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu den 200.000 Euro aus Mitteln der Sozial- und Kulturstiftung weitere 200.000 Euro aus dem Gesamthaushalt für die Projektförderung des Landesjugendamtes zur Verfügung zu stellen.

### Begründung:

In den vergangenen Jahren zeichnete sich ab, dass immer weniger Projekte im Rahmen der Projektförderung des Landesjugendamtes gefördert werden können. Nur noch 200.000 Euro stehen aus den durch die Sozial- und Kulturstiftung des LVR erwirtschafteten Mitteln jährlich zur Verfügung. Die meisten Mittel sind bereits für mehrjährige Förderungen gebunden. Das führt dazu, dass nur noch wenige Projekte gefördert werden können, obwohl eine Vielzahl an förderfähigen Projekten jedes Jahr eingereicht werden. Deshalb ist es zum einen richtig, dass über die Zukunft dieses Programms in einem interfraktionellen Arbeitskreis beraten werden soll. Zum anderen ist es aber auch notwendig, weitere Mittel aus dem LVR-Haushalt bereitzustellen, um eine angemessene Förderkulisse aufbauen zu können. Aus dem Gesamthaushalt sollen deshalb weitere 200.000 Euro pro Jahr für die Projektförderung zur Verfügung gestellt werden.

Ralf Klemm





## Antrag-Nr. 14/236

öffentlich

**Datum:** 27.08.2018  
**Antragsteller:** GRÜNE

<b>Schulausschuss</b>	<b>10.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>20.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**LVR-Inklusionspauschale fortführen**

### Beschlussvorschlag:

Die bis zum Schuljahr 2018/2019 beschlossene LVR-Inklusionspauschale wird fortgeführt.

### Begründung:

Mit Ende des Schuljahres 2018/2019 soll die von der Landschaftsversammlung mit einer Satzung beschlossene LVR-Inklusionspauschale enden. Der LVR förderte mit bis zu 450.000 Euro pro Schuljahr als Anreiz- und Einzelfallförderung wichtige Projekte an Regelschulen in den Bereichen Technik, Umbau und Mobiliar, um die Chancen einer inklusiven Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus LVR-Förderschulen zu erhöhen. Aufgrund der guten Erfahrungen mit diesem Förderprogramm soll die Inklusionspauschale über das Schuljahr 2018/2019 hinaus fortgeführt werden.

Ralf Klemm





## Antrag-Nr. 14/237

öffentlich

**Datum:** 27.08.2018  
**Antragsteller:** GRÜNE

<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	<b>17.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Umweltausschuss</b>	<b>27.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Grünflächen insektenfreundlich gestalten**

### Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Prüfung von LVR-eigenen Flächen durchzuführen, ob sie für eine insektenfreundliche Nutzung geeignet sind. Anschließend soll der politischen Vertretung eine Übersicht über die ermittelten Flächen mit einem Vorschlag für die künftige Gestaltung und Nutzung dieser Flächen vorgelegt werden.
2. Auf geeigneten Arealen soll die Verwaltung Blühflächen oder Projekte für blütenbestäubende Insekten initiieren. Bei der Bepflanzung dieser Flächen soll besonderer Wert auf nektar- und pollenhaltige Pflanzen gelegt werden.
3. Die Pflege LVR-eigener Grünflächen soll ohne glyphosathaltige Stoffe und weitgehend ohne Pestizide erfolgen.
4. Projekte an LVR-Förderschulen oder anderen LVR-Einrichtungen zur Schaffung von Nisthabitaten für Wildbienen, Hummeln und sonstigen Bestäuberinsekten, beispielsweise Insektenhotels, sollen gefördert werden.

### Begründung:

Der Insektenrückgang im Rheinland ist besorgniserregend. Beispielsweise auch im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wird die Bedeutung von Maßnahmen gegen das Insektensterben hervorgehoben. Mit einem „Aktionsprogramm Insektenschutz“ sollen die Lebensbedingungen für Insekten verbessert werden. Hierzu kann auch der LVR, der über eine Vielzahl von Flächen verfügt, seinen kleinen Beitrag leisten. Einiges wird auch schon getan. So berichtete die Verwaltung, dass auf dem Horionhaus vier Bienenvölker angesiedelt

wurden. Den dort produzierten Honig wird der LVR vermarkten. Mit unserem Antrag wollen wir weitere Maßnahmen anstoßen, damit die Flächen des LVR insektenfreundlich gestaltet werden.

Ralf Klemm



## Antrag-Nr. 14/238

öffentlich

**Datum:** 27.08.2018  
**Antragsteller:** GRÜNE

<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	<b>17.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Umweltausschuss</b>	<b>27.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Inklusives Bauen mit LVR-Grundstücken unterstützen**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle nicht mehr benötigten und zum Verkauf stehenden Gebäude und Grundstücke des LVR zunächst der Wohnungsgesellschaft „Bauen für Menschen“ anzubieten, bevor andere Erwerber für die Liegenschaften gesucht werden. Dabei sollen Erwerber, die verlässlich die Realisierung inklusiver Wohnprojekte planen, bevorzugt berücksichtigt werden.

### Begründung:

Nach wie vor gibt es einen großen Bedarf für den Bau von Wohnungen für Menschen mit Behinderung sowie die Etablierung inklusiver Wohnprojekte. Der LVR hat sich die Förderung solcher Projekte unter anderem mit einem eigenen Förderprogramm sowie mit der Neugründung seiner Wohnungsgesellschaft „Bauen für Menschen“ zum Ziel gesetzt. In erster Linie brauchen die Wohnungsgesellschaften, aber auch andere Investoren, die den Bau inklusiver Wohnformen realisieren wollen, Grundstücke bzw. Gebäude, die für die gewünschten Zwecke umgebaut werden können. Deshalb sollte der LVR seine nicht mehr benötigten Liegenschaften zunächst seiner eigenen Wohnungsgesellschaft verkaufen oder in Erbpacht zur Verfügung stellen. Sollte die Gesellschaft „Bauen für Menschen“, beispielsweise aus Kapazitätsgründen, nicht in der Lage sein, auf diesen Flächen inklusive Wohnprojekte zu realisieren, sollen die Grundstücke, zum Beispiel über Konzeptvergaben, bevorzugt an solche Erwerber veräußert werden, die planen, dort inklusive Wohnformen umzusetzen.





## Antrag-Nr. 14/239

öffentlich

**Datum:** 27.08.2018  
**Antragsteller:** GRÜNE

<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	<b>17.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>20.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Beitritt zu WOHN:SINN - Bündnis für inklusives Wohnen**

### Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsverband Rheinland tritt dem Verein „WOHN-SINN - Bündnis für Inklusives Leben“ bei.

### Begründung:

Im Mai 2018 wurde der Verein „WOHN:SINN – Bündnis für Inklusives Wohnen“ gegründet. Ihm gehören unter anderem Bewohner\*innen inklusiver Wohnprojekte, Vertreter\*innen von Forschungsinstitutionen, Leistungsanbieter, Stiftungen sowie Interessenverbände an. Er setzt sich für die Verbesserung der Wohnsituation von Menschen mit Behinderung und für die Verbreitung inklusiver Wohnformen ein. Der LVR, der sich z.B. mit dem Förderprogramm für Inklusives Wohnen ebenfalls für die Etablierung inklusiver Wohnprojekte einsetzt, sollte diesem Vernetzungsbündnis beitreten. Ebenfalls könnte ggfs. auch die Wohnungsgesellschaft „Bauen für Menschen“ Mitglied des Vereins werden.

Ralf Klemm



## Antrag-Nr. 14/240

öffentlich

**Datum:** 27.08.2018  
**Antragsteller:** GRÜNE

<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>07.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landesjugendhilfeausschuss</b>	<b>13.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Einführung eines Modellprojekts zur Multisystemischen Therapie in zwei Regionen**

### Beschlussvorschlag:

In zwei Regionen des Rheinlands wird die multisystemische Therapie (MST / MST-CAN) für Systemsprenger im Kinder- und Jugendalter angeboten. Die Ressourcen werden in den Dezernaten Gesundheit und Jugend bereitgestellt.

### Begründung:

Zuletzt wurde in der Vorlage 14/2565 „Besonders schwierige Jugendliche im Spannungsfeld zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie“ die Versorgungslücke eines flächendeckenden Angebots für besonders schwierige Jugendliche, die auf psychiatrische und jugendhilfespezifische Hilfe angewiesen sind, beschrieben. MST /MST-CAN ist in der Schweiz und in Deutschland in Mainz, Heilbronn und Hamburg erfolgreich eingeführt als wirkungsvollste und wirtschaftliche günstige ambulante Interventionsform bei „Systemsprengern“. Davon konnte sich der Gesundheitsausschuss auf seiner 2017 durchgeführten Reise überzeugen.

Ralf Klemm





## Ergänzungsantrag-Nr. 14/241/1

öffentlich

**Datum:** 17.09.2018  
**Antragsteller:** GRÜNE

<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>20.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Aufbau inklusiver Netzwerke gegen Gewalt vor Ort - im Rheinland**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, entsprechend der Diskussionen im Inklusionsausschuss, Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen aktiv beim Aufbau bzw. der Weiterentwicklung hin zu barrierefreien Angeboten zu unterstützen. Dies geschieht in enger Abstimmung mit dem Ministerium Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW. Ziel ist der Aufbau inklusiver Netzwerke gegen Gewalt vor Ort - im Rheinland.

Dazu entwickelt der Landschaftsverband Rheinland ein umfassendes Beratungs- und Schulungsangebot für Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen, die mit gewaltbetroffenen Frauen mit Behinderung zu tun haben, um die interne Sensibilisierung zu erhöhen.

1. Im Einzelnen betrifft dies die Vermittlung notwendiger Kenntnisse für die Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen mit Behinderung. Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser mit u. a. folgenden Inhalten:
  - Beratung von Frauen mit Behinderung
  - Beratung und Angebote in leichter Sprache
  - Beratung in Gebärdensprache
  - Auswirkung von Gewalt; Erkennen von Trauma bei Frauen mit Behinderung
  - Umgang mit traumatisierten Frauen mit Behinderung
2. Aus der Ausgleichsabgabe werden finanzielle Mittel bereitgestellt zur Finanzierung von
  - akustischen und haptischen Unterstützungsgegenständen wie z.B. mobile, induktive Höranlagen, Kontrastbänder für Treppen, taktile Bodenelemente, Leitsysteme in Punktschrift
  - Gebärdendolmetschern
  - Entwicklung von Informationsmaterialien in Leichter Sprache oder Brailleschrift

3. Es werden drei Modellregionen unterstützt, die verbindliche Kooperationsstrukturen mit den regionalen Einrichtungen der verschiedenen Hilfesysteme, die Unterstützung für Menschen mit Behinderung anbieten, und dem Anti-Gewalt-Bereich aufbauen. Ziel muss es sein, hier für Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen Wege ins Hilfesystem zu ebnen und entsprechende Expertise im Hilfesystem zu etablieren. Dafür werden Personal- und Sachkosten für einen Zeitraum von drei Jahren bereitgestellt.

#### Begründung:

Aufgrund der Diskussion im Sozialausschuss legen wir mit diesem Antrag eine veränderte Beschlussfassung vor.

Frauen mit Behinderung sind fast doppelt so oft von Gewalt betroffen wie nicht-behinderte Frauen und grundsätzlich einem höheren Risiko ausgesetzt, Gewalt zu erfahren.

Mit den Ergebnissen der repräsentativen Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderung in Deutschland“ der Universität Bielefeld von 2012 liegen erstmals verlässliche Daten über das Ausmaß vor. So erfahren fast 50% aller Frauen mit Behinderung sexuelle Gewalt. Besonders häufig von Gewalt betroffen sind gehörlose Frauen und Frauen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben.

Die Studie zeigt zudem, dass viele gewaltbetroffene Frauen mit Behinderung die Angebote der Fachberatungsstellen und Frauenhäuser zu selten in Anspruch nehmen. Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert neben dem Schutz auch die volle Teilhabe und den gleichberechtigten Zugang behinderter Menschen.

Die wenigsten Frauenhäuser in NRW sind barrierefrei. Diese Versorgungslücke gilt es zu schließen und ein bedarfsgerechtes Angebot zu entwickeln, das den Schutz und die Zuflucht aus der Gewalt für Frauen mit und ohne Behinderung ermöglicht.

Auch wenn sich die Frauenhausmitarbeiterinnen der Situation von Frauen mit Behinderung bewusst sind und versuchen, sich auf die Bedürfnisse von Frauen mit Behinderung einzustellen, fehlen in der Regel die Ressourcen, sich aktiv konzeptionell weiterzuentwickeln.

Ziel muss es sein, dass Beratung und Unterstützung barrierefrei für alle Frauen im Rheinland stattfinden kann.

Ralf Klemm



## Antrag-Nr. 14/242

öffentlich

**Datum:** 27.08.2018  
**Antragsteller:** GRÜNE

<b>Kulturausschuss</b>	<b>19.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Kündigung des Vertrags zum Betrieb des Museums der Badekultur**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung prüft den Vertrag zwischen dem LVR und der Stadt Zülpich zum Betrieb des Museums der Badekultur – Römerthermen und bereitet gegebenenfalls dessen Kündigung vor.

### Begründung:

Der LVR trägt im Wesentlichen sowohl die Betriebskosten des Museums als auch die Investitionskosten, lediglich die investiven Kosten unter 10.000,- Euro sowie 1/3 der Investitionen über 10.000,- Euro werden von der Stadt Zülpich getragen.

Ausschreibungen, (Bau-) Ausführungen werden jedoch von der Stadt Zülpich übernommen, wobei die Jahresabrechnungen und Prüfungen zwischen LVR und der Stadt Zülpich abgestimmt werden müssen. Hier hat es in der Vergangenheit schon mehrfach „Irritationen“ und Schwierigkeiten gegeben.

Ein alleiniger Betrieb des Museums durch den LVR könnte sowohl im personellen, als auch im finanziellen Bereich erhebliche Synergieeffekte erzielen und die Museumsverwaltung sowie den Museumsbetrieb erleichtern.

Ralf Klemm





## Antrag-Nr. 14/243

öffentlich

**Datum:** 27.08.2018  
**Antragsteller:** GRÜNE

<b>Kulturausschuss</b>	<b>19.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Finanzierung der Dauerausstellung im RIM Oberhausen**

### Beschlussvorschlag:

Die Finanzierung der neuen Dauerausstellung des RIM Oberhausen wird zum einen in Höhe von 1,3 Mio. Euro aus anzusparenden Eigenmitteln des LVR-Industriemuseums bestritten, zum anderen (geschätzt 1,2 Mio. Euro, s.a. Vorlage 14/2706) aus Mitteln des Kulturretats, die zusätzlich zum Haushaltsplanentwurf zur Verfügung gestellt werden.

### Begründung:

In der Vorlage 14/2706 vom 27.6.2018 wurde mitgeteilt, dass beabsichtigt sei, zur Finanzierung der Dauerausstellung Projektfördermittel in Höhe von insgesamt ca. 1,2 Mio. Euro über die Regionale Kulturförderung über mehrere Jahre hinweg zu beantragen.

Dies würde jährlich eine sechsstellige Summe bedeuten, die anderen Antragstellern, d.h. unseren Mitgliedskörperschaften, nicht mehr zur Verfügung stehen würde.

Viele rheinische Kommunen und Kreise sind zur Realisierung von Kulturprojekten auf die Unterstützung durch die Regionale Kulturförderung angewiesen. Daher sollte der LVR im Sinne eines solidarischen Handelns innerhalb der kommunalen Familie auf die Finanzierung seines eigenen Museums zu Lasten der Mitgliedskörperschaften verzichten.

Ralf Klemm





## Antrag-Nr. 14/244

öffentlich

**Datum:** 27.08.2018  
**Antragsteller:** GRÜNE

<b>Kulturausschuss</b>	<b>19.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Freie Fahrt ins Museum**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, das Schulklassen einen kostenlosen Bustransport zum LVR-Freilichtmuseum Lindlar und zum LVR-Niederrheinmuseum Wesel ermöglicht. Das Projekt wird zunächst auf zwei Jahre begrenzt und mit einem Jahresbudget von 30.000 Euro versehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, sicherzustellen, dass SchülerInnen und Schüler der LVR-Förderschulen mindestens einmal je Schuljahr die Gelegenheit erhalten, ein LVR-Museum zu besuchen. Entsprechende Ressourcen für die anfallenden Fahrtkosten sind zur Verfügung zu stellen.

### Begründung:

Das LVR-Freilichtmuseum Lindlar vermittelt unter anderem wichtige Inhalte aus den Themenfeldern Energie und Ökologie. Das Museum bietet sich daher – besonders bei entsprechender museumspädagogischer Begleitung – als ein idealer außerschulischer Lernort an.

Leider ist das Museum mit öffentlichen Verkehrsmitteln schlecht zu erreichen; größere Gruppen sind daher fast immer darauf angewiesen, einen Bus für einen Besuch zu mieten.

Bereits im Jahr 2009 fand daher der Modellversuch „Freie Fahrt ins Museum“ beim LVR-Freilichtmuseum Lindlar statt, der Schulklassen die Gelegenheit geben sollte, auch mit knapp bemessenen Mitteln den Museumsbesuch zu realisieren. Seitdem hat sich die Erreichbarkeit des Museums mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht verbessert. Daher ist es an der Zeit, den Besuch des Museums für Schulen wieder unkomplizierter, günstiger und damit auch attraktiver zu gestalten.

Zusätzlich soll das Projekt auch auf das Niederrheinmuseum Wesel ausgeweitet werden, um seinen Bekanntheitsgrad nach den Jahren der Schließung und des Umbaus möglichst rasch wieder auszubauen.

Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, dafür zu sorgen, dass auch und gerade die Schülerinnen und Schüler der LVR-eigenen Schulen die Gelegenheit bekommen, die Museen des Landschaftsverbandes kennenzulernen.

Ralf Klemm



## Antrag-Nr. 14/245

öffentlich

**Datum:** 27.08.2018  
**Antragsteller:** GRÜNE

<b>Kulturausschuss</b>	<b>19.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Translozierung der Immerather Mühle**

### Beschlussvorschlag:

Die LVR-Kulturverwaltung wird beauftragt, mit der Stadt Erkelenz Kontakt aufzunehmen, um die Erlaubnis zu bekommen, die aus dem frühen 17. Jahrhundert stammende Immerather Mühle ins LVR-Freilichtmuseum Kommern zu translozieren. Im Haushalt 2019 werden dafür ausreichend Mittel bereit gestellt.

### Begründung:

Die Mühle ist nicht nur als Baudenkmal von Bedeutung, sondern auch als Dokumentationsort für untergegangene Orte im Rahmen der Geschichte des Braunkohletagebaus.

Ralf Klemm

## Ergänzungsantrag-Nr. 14/246/1

öffentlich

**Datum:** 12.09.2018  
**Antragsteller:** Die Linke.

<b>Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen</b>	<b>14.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>20.09.2018</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Änderungsantrag zum Antrag 14/208 (SPD, CDU) "Erhöhung der Förderung von KoKoBe und SPZ; Haushalt 2019"**

### Beschlussvorschlag:

Die finanzielle Förderung der KoKoBe und SPZ wird ab dem 01.01.2018 von derzeit 70.000 Euro auf 90.000 Euro pro Jahr und Vollzeitstelle erhöht.

### Begründung:

Der Sozialausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 11.09.2018 einvernehmlich an den Ausschuss für Inklusion zur Kenntnis verwiesen.

Die LINKE. in der Landschaftsversammlung begrüßt die Initiative der Großen Koalition die Förderung der KoBoBe und SPZ nach 9 Jahren endlich zu erhöhen. Leider kompensiert die beantragte "Anpassung" von 70.000 auf 80.000 (=14,29%) die Kostensteigerung der letzten 9 Jahre nicht. Im Tarifbereich des öffentlichen Dienstes liegt die Steigerung in dem Zeitraum deutlich höher. Zudem ist es angemessen, die jahrelange Unterbrechung der Anpassung auszugleichen.

Felix Schulte  
(Fraktionsgeschäftsführer Die Linke)

## **Antrag-Nr. 14/247**

**öffentlich**

**Datum:** 30.08.2018  
**Antragsteller:** Die Linke.

<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>07.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Kulturausschuss</b>	<b>19.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>20.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**LVR-Geschichte, Publikation Psychiatrie-Skandale und SSK; Haushalt 2019**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt als Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte des LVR eine eigene Dokumentation/Publikation in Auftrag zu geben, welche die Psychiatrie-Skandale in Brauweiler, Düren und Bonn unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der „Sozialistischen Selbsthilfe Köln“ (SSK) zum Inhalt hat.

### Begründung:

Die Landschaftsversammlung hat in der 17. Sitzung vom 27.03.2009 den Antrag 12/390 (Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, SPD) angenommen und damit die Verwaltung beauftragt: „die Geschichte der Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen in Einrichtungen des LVR aufzuarbeiten und zu dokumentieren“.

Im Zusammenhang mit dem Zwischenbericht (Januar 2013) zum Sachstand des auf den Antrag 12/390 folgenden LVR-Projekts "Aufarbeitung und Dokumentation der Geschichte der Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen in Einrichtungen des LVR seit 1945" erläuterte, die mit dem Forschungsprojekt befasste Wissenschaftlerin Frau Dr. Andrea zur Nieden:

„Als für den Zeitraum ab 1970 entscheidendste Veränderung kann die öffentliche Skandalisierung der Zustände in der Psychiatrie gelten: Während bisherige Reforminitiativen vor allem von innen kamen, gerieten nun im Zuge eines allgemeinen gesellschaftlichen Aufbruchs nach 1968 bundesweit auch die psychiatrischen Einrichtungen immer massiver in die öffentliche Kritik. Für das Rheinland war insbesondere die „Sozialistische Selbsthilfe Köln“ (SSK) von Bedeutung, die 1977 die ersten „Beschwerdezentren“ als „Initiativen gegen Verbrechen in Landeskrankenhäusern“ gründete und massiv mit öffentlichkeitswirksamen Protestaktionen auf katastrophale Zustände aufmerksam machte.“

Die drei Teilbände zur Aufarbeitung der LVR-Geschichte werden am 8. Oktober 2018 vorgestellt.

Band II mit dem Beitrag von Andrea zur Nieden und Karina Koretzky über die „Geschichte der psychiatrischen Krankenhäuser des LVR in den 1970er und 1980er-Jahren“ werden Abschnitte zum SSK und der Aufdeckung Psychiatrie-Skandalen enthalten. Zum Leitthema „Der LVR stellt sich seiner Geschichte“ gab es inzwischen mehrere Einzelveröffentlichungen. Eine gesonderte Publikation welche die Aufdeckung der Psychiatrieskandale und die dabei wesentliche Rolle des SSK in den Mittelpunkt stellt, ist bisher nicht geplant. Eine solche Veröffentlichung wäre ein weiterer Ausweis für ein Bemühen des LVR, seiner historischen Verantwortung gerecht zu werden.

Felix Schulte  
(Fraktionsgeschäftsführer Die Linke)

**Antrag-Nr. 14/248**

öffentlich

**Datum:** 05.09.2018  
**Antragsteller:** Die Linke.

<b>Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung</b>	<b>24.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

Tagesordnungspunkt:

**Ergänzungsantrag zum Antrag 14/221 "Akquise von Mitarbeitenden mit Behinderung im LVR für die Laufbahngruppe 2, erstes und zweites Einstiegsamt (vormals gehobener und höherer Dienst); Haushalt 2019"**

Beschlussvorschlag:

Außerdem wird die Verwaltung aufgefordert zu prüfen, wie und ob auch ältere Akademiker/innen mit Behinderungen für die Beschäftigung im LVR gewonnen und gehalten werden können und ob dafür die Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber-Service für schwerbehinderte Akademiker in Bonn hilfreich sein kann.

Begründung:

Viele Behinderungen entstehen im Laufe des Arbeitslebens. Es gibt zahlreiche Akademiker/innen, die im Laufe ihres Arbeitslebens arbeitslos werden und keine neue Arbeit mehr finden, obwohl ihre Qualifikationen hoch sind.

Felix Schulte  
(Fraktionsgeschäftsführer Die Linke)



CDU-FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## Antrag-Nr. 14/249

öffentlich

**Datum:** 07.09.2018  
**Antragsteller:** CDU, SPD

<b>Kulturausschuss</b>	<b>19.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Barrierefreie Erschließung des Archäologischen Parks Xanten und ggf. weiterer Freilichtmuseen des LVR; Haushalt 2019**

### Beschlussvorschlag:

Im Hinblick auf den hohen Anteil älterer und behinderter Besucher im Archäologischen Park Xanten wird die Verwaltung gebeten, die Möglichkeit der Errichtung und des Betriebs einer e-betriebenen Wegebahn in dem weitläufigen Gelände unter Berücksichtigung der technischen Machbarkeit und der zu erwartenden Investitions- und Unterhaltungskosten zu prüfen, und gegebenenfalls einen Realisierungsvorschlag zu unterbreiten. Sollte sich eine solche Einrichtung bewähren, ist eine ähnliche Maßnahme in den Freilichtmuseen des LVR zu prüfen.

### Begründung:

Das sehr ausgedehnte Gelände des APX in Xanten wird erfreulicherweise auch von vielen Menschen besucht, denen die weiten Wege erkennbar Probleme bereiten. Es handelt sich dabei sowohl um ältere Besucher als auch um solche mit Behinderungen. Im Aktionsplan des LVR zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) ist als Ziel 5 die Herstellung der Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften festgelegt. Diesem Ziel ist der Verband schon an vielen Orten (z.B. Verwaltungsgebäude, Schulen, Krankenhäuser, Museen) sehr nahe gekommen.

Die Umsetzung des Inklusionsgedankens im großen APX-Gelände wäre eine für viele Menschen willkommene Abrundung dieser Maßnahmen. Wenn entsprechende Erfahrungen gesammelt sind, kann auch die Erschließung weiterer Einrichtungen (z.B. Freilichtmuseum Lindlar) angedacht werden.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## Antrag-Nr. 14/250

öffentlich

**Datum:** 12.09.2018  
**Antragsteller:** SPD, CDU

<b>Landesjugendhilfeausschuss</b>	<b>13.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>
<b>Kommission Europa</b>	<b>04.12.2018</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Ausweitung des LVR-Programms „Jugend gestaltet Zukunft – Internationale Jugendbewegung an Orten der Erinnerung“; Haushalt 2019**

### Beschlussvorschlag:

Das Programm „Jugend gestaltet Zukunft – Internationale Jugendbewegung an Orten der Erinnerung“ soll ausgeweitet werden.  
Die für das Programm vorgesehenen Mittel sollen um 75.000 Euro angehoben werden.  
Die Verwaltung wird beauftragt, zwei weitere Orte in das Programm aufzunehmen.  
Hierbei soll mindestens einer dieser Orte in den Niederlanden liegen.

### Begründung:

In den politischen Gremien des LVR (Landesjugendhilfeausschuss, Kommission Europa) ist die Durchführung des Programms von allen Fraktionen begrüßt worden.  
Die Fraktionen von CDU und SPD begrüßen die Ausweitung des Programms.  
Unter Bezugnahme auf die Diskussion in der Kommission Europa soll insbesondere im Bereich der Niederlande ein weiterer Ort der Erinnerung im Sinne des Programms entstehen.





CDU-FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## Antrag-Nr. 14/251

öffentlich

**Datum:** 22.09.2018  
**Antragsteller:** SPD, CDU

<b>Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung</b>	<b>24.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Digitalisierung und Mobilität beim LVR; Stellenplan/Haushalt 2019**

### Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung wird die Verwaltung beauftragt eine Organisationsstruktur/ein Dezernat für eine neu zu schaffende LVR-Organisationseinheit mit den Arbeitsschwerpunkten „Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation“ zu entwickeln.

Das Anforderungsprofil der Führungsposition ist zu erstellen und diese Stelle auszuschreiben und alle Vorkehrungen für eine Besetzungsentscheidung zu treffen. Die Stelle soll als Dezernenten-Stelle ausgeschrieben werden. Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin nimmt an den Sitzungen des Leitungsgremiums (Verwaltungsvorstand) teil, ist an allen Ausschusssitzungen beim LVR teilnahmeberechtigt und vertritt seinen/ihren Dezernatsbereich eigenverantwortlich. Die Stelle wird mit der Besoldung vergleichbar B 3 (oder Sondervertrag) ausgeschrieben.

Darüber hinaus sind erforderliche Veränderungen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 herbeizuführen, sowie die notwendigen Finanzmittel bereitzustellen.

### Begründung:

Die Digitalisierung bedeutet für die moderne Arbeitswelt auch der kommunalen Aufgabenträger weit mehr als die Umwandlung analoger Daten in digitale Formate. Die Digitalisierung steht für

eine grundlegende Anpassung der Arbeitsprozesse – zusammengefasst unter dem Label Arbeitswelt 4.0 – und eine Neuausrichtung der Kommunikation zwischen kommunalen Leistungsträgern und der Bürgerschaft. Im Zuge der Digitalisierung wird eine Vielzahl von Arbeitsprozessen automatisiert werden. Dies führt zu einer Veränderung der personellen Anforderungen und wird es ermöglichen, auch die aufgrund der demographischen Entwicklung schwierigere Personalfindung zu erleichtern. Dabei ist die Tragweite eines Einsatzes von künstlicher Intelligenz in der Arbeitswelt heute noch nicht absehbar.

Das Beispiel der E-Mobilität verdeutlicht, dass die mit der technischen Machbarkeit verbundenen Entwicklungschancen mit erheblichen Umstellungsprozessen verbunden sind. Diese müssen auch wirtschaftlich bewertet werden.

Das neue Dezernat soll sich mit den Themen Digitalisierung und Mobilität sowie Einsatz von künstlicher Intelligenz beim LVR beschäftigen und die in Zukunft zur Aufgabenerledigung notwendigen Konzepte entwerfen und deren Umsetzung vorbereiten. Die Konzepte sollen sich hierbei sowohl auf die technische Entwicklung und die Veränderung der Arbeitswelt beim LVR als auch auf die veränderten Lebensbedingungen für die dem LVR anvertrauten Menschen beziehen.

Die neue Organisationseinheit soll so angelegt sein, dass sie aus einem personellen Kernbestand zu Beginn sukzessive aufwächst und in enger Zusammenarbeit mit den Dezernaten die digitale Transformation auf allen Aufgabenfeldern des LVR vorantreibt. Daneben zählt zu den Aufgaben der Organisationseinheit, technische Innovationen auf ihre Anwendbarkeit im LVR zu überprüfen und für die Arbeit des LVR nutzbar zu machen. Eine Beratung unserer Mitgliedskörperschaft zu den Themen Digitalisierung und Mobilität soll zum Angebot des neuen Dezernats gehören.

Frank Boss

Thomas Böll

## Ergänzungsvorlage-Nr. 14/2965/1

öffentlich

**Datum:** 28.09.2018  
**Dienststelle:** Fachbereich 21  
**Bearbeitung:** Herr Schneider, Herr Volkwein, Herr Herbst

<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

Tagesordnungspunkt:

**Haushaltssatzung des LVR mit Haushaltsplan, Stellenplan und sonstigen Anlagen für das Jahr 2019**

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2019 einschließlich Haushaltsplan, Veränderungsnachweis und Anlagen wird gemäß Vorlage Nr. 14/2965/1 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

## **Zusammenfassung:**

Nach § 11 Abs. 1 Buchstabe a) der Landschaftsverbandsordnung hat der Landschaftsausschuss die Beschlüsse der Landschaftsversammlung vorzubereiten.

Nach § 7 Abs. 1 Buchstabe e) der Landschaftsverbandsordnung beschließt die Landschaftsversammlung über den Erlass der Haushaltssatzung sowie über die Landschaftsumlage.

In der Ergänzungsvorlage 14/2965/1 wird der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 einschl. Veränderungsnachweis unter Berücksichtigung der empfehlenden Beschlüsse des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung vom 24. September 2018 und des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 26. September 2018 im Einzelnen dargestellt. Zur Beschlussfassung im Landschaftsausschuss wird mit der Vorlage 14/2965/1 die auf Grundlage der aktualisierten Daten erstellte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und sonstigen Anlagen vorgelegt.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2965/1:**

Mit der Vorlage 14/2965 sind für den Landschaftsausschuss die Beratungsergebnisse der Fachausschüsse bis einschließlich zur Sitzung des Kulturausschusses am 19. September 2018 vorgelegt worden. Durch die Ergänzungsvorlage 14/2965/1 werden zur Sitzung des Landschaftsausschusses am 1. Oktober 2018 nunmehr die Ergebnisse der nachfolgenden Beratungen im Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung vom 24. September 2018 sowie im Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 26. September 2018 berücksichtigt:

**Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung** (Vorlage 14/2645/1, Sitzung am 24. September 2018):

*Einstimmiger Beschluss.*

Der am 24. September 2018 im Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung beratene Stellenplan 2019 inkl. Veränderungsnachweis ist als **Anlage 3** beigefügt.

**Finanz- und Wirtschaftsausschuss** (Vorlage 14/2717/1, Sitzung am 26. September 2018):

*Einstimmiger Beschluss.*

Eine Information zu den Beratungsergebnissen des Umweltausschusses (Sitzungstermin 27. September 2018) erfolgt aufgrund der zeitlichen Nähe zum Landschaftsausschuss in der Sitzung am 1. Oktober 2018.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 geht zunächst von Zustimmung zu den eingebrachten Beschlussvorschlägen in den nachfolgenden Ausschusssitzungen aus. Der Satzungsentwurf ist als **Anlage 4** beigefügt.

Die Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnisplanes sowie der Einzahlungs- und Auszahlungspositionen des Finanzplanes entsprechend der vorliegenden Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse sind in den **Anlagen 5 und 6** dargestellt.

Änderungen zu den eingebrachten Beschlussvorschlägen im Umweltausschuss am 27. September 2018 (Vorlage 14/2738/1) würden in einer Ergänzung zur Haushaltssatzung 2019 bis zur Sitzung des Landschaftsausschusses am 1. Oktober 2018 berücksichtigt werden. Sollten sich darüber hinaus Änderungen zu eingebrachten Beschlussvorschlägen im Landschaftsausschuss am 1. Oktober 2018 ergeben, so würden diese in einer weiteren Ergänzungsvorlage für die Sitzung der Landschaftsversammlung am 8. Oktober 2018 berücksichtigt.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2965:**

Der Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 2. Mai 2018 in die Landschaftsversammlung Rheinland eingebracht. Die Verabschiedung des Haushaltes 2019 durch die Landschaftsversammlung Rheinland ist für den 8. Oktober 2018 vorgesehen. Die Interimszeit wurde dazu genutzt, aktuelle Entwicklungen in ihren finanzwirtschaftlichen

Auswirkungen zu bewerten und sowohl ent- als auch belastend über den Veränderungsnachweis in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Die sich danach ergebenden aktuellen Sachstände zur Ergebnis- und Finanzplanung des Haushaltes 2019 können den **Anlagen 1** und **2** entnommen werden.

## **1. Benehmensherstellung / Einwendungen / Öffentliche Auslegung**

### **Benehmensherstellung**

Die Beteiligungsrechte der Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung des Umlagesatzes ergeben sich aus § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) in Verbindung mit § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW). Die Benehmensherstellung zur Festsetzung der Landschaftsumlage wurde mit Schreiben vom 21. März 2018 und dem Versand der Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2019 eingeleitet. Gegenstand der Benehmensherstellung ist lediglich die Bestimmung des Umlagesatzes der Landschaftsumlage und nicht die Haushaltsplanung insgesamt.

### **Einwendungen**

Zwischenzeitlich liegen mehrere Einwendungen im Sinne des § 23 Abs. 2 LVerbO i. V. m. § 55 KrO NRW vor. Zu diesem Sachverhalt wird dem Landschaftsausschuss und der Landschaftsversammlung eine gesonderte Vorlage (14/2920) mit einer Beschlussempfehlung zugeleitet.

### **Öffentliche Auslegung**

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan und Anlagen liegt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung gem. §§ 7 Abs.1 und 23 Abs. 4 LVerbO i. V. m. §§ 78 ff. Gemeindeordnung NRW (GO NRW) öffentlich seit dem 11. Juni 2018 bis zum 8. Oktober 2018 zur Einsicht aus.

## **2. Beratung in den Fachausschüssen (Stand: 19. September 2018)**

Der Haushaltsentwurf einschließlich der vorgelegten Veränderungsnachweise wird von den Fachausschüssen nach der Einbringung am 2. Mai 2018 beraten. Bei Redaktionsschluss dieser Vorlage (19. September 2018) ergibt sich folgender Beratungsstand zu den Zuständigkeiten der jeweiligen Ausschüsse:

**Gesundheitsausschuss** (Vorlage 14/2638/1, Sitzung am 7. September 2018):

*Einstimmiger Beschluss.*

**Schulausschuss** (Vorlage 14/2682/1, Sitzung am 10. September 2018):

*Einstimmiger Beschluss.*

**Sozialausschuss** (Vorlage 14/2686/1, Sitzung am 11. September 2018):

*Einstimmiger Beschluss.*

**Landesjugendhilfeausschuss** (Vorlage 14/2732/1, Sitzung am 13. September 2018):

*Einstimmiger Beschluss bei einer Enthaltung.*

**Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen** (Vorlage 14/2644/1, Sitzung am 14. September 2018):  
*Einstimmiger Beschluss.*

**Bau- und Vergabeausschuss** (Sitzung am 17. September 2018):  
Vorlage 14/2737/1 (Haushalt 2019; hier: Zuständigkeiten des Bau- und Vergabeausschusses), *Einstimmiger Beschluss bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN.*  
Vorlage 14/2675/1 (Haushalt 2019; Veranschlagte Baumaßnahmen im Haushaltsentwurf des LVR einschließlich des Veränderungsnachweises), *Einstimmiger Beschluss.*

**Kulturausschuss** (Vorlage 14/2696/1, Sitzung am 19. September 2018):  
*Einstimmiger Beschluss.*

Änderungen können sich durch die noch ausstehenden Beratungen im Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung am 24. September 2018 (Vorlage 14/2645/1), des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 26. September 2018 (Vorlage 14/2717/1), im Umweltausschuss am 27. September 2018 (Vorlage 14/2738/1) sowie in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 1. Oktober 2018 (Vorlage 14/2643/1) ergeben.

Diese Vorlage geht zunächst von Zustimmungen zu den eingebrachten Beschlussvorschlägen in den noch folgenden Ausschusssitzungen aus. Nach den Beratungen im Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung am 24. September 2018 sowie im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 26. September 2018 werden dem Landschaftsausschuss die Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan und Stellenplan sowie sonstigen Anlagen im Rahmen einer Ergänzungsvorlage vorgelegt. Änderungen zu den eingebrachten Beschlussvorschlägen im Umweltausschuss am 27. September 2018 würden in einer Ergänzung zur Haushaltssatzung 2019 bis zur Sitzung des Landschaftsausschusses am 1. Oktober 2018 berücksichtigt werden. Sollten sich darüber hinaus Änderungen zu eingebrachten Beschlussvorschlägen im Landschaftsausschuss am 1. Oktober 2018 ergeben, so würden diese in einer weiteren Ergänzungsvorlage für die Sitzung der Landschaftsversammlung am 8. Oktober 2018 berücksichtigt.

Die Veränderungen bei den Personalaufwendungen sowie den Personalersatzleistungen aufgrund der Tarifierhöhung und zusätzlichen Zahlungsmöglichkeiten/Referenzen werden für alle Dezernate zentral im Gesamtveränderungsnachweis abgebildet (vgl. **Anlage 1**) und dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss in der Sitzung am 26. September 2018 zum Beschluss vorgelegt.

Die Veränderungen der Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnisplanes sowie der Einzahlungs- und Auszahlungspositionen des Finanzplanes entsprechend der Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse werden in den **Anlagen 1 und 2** dargestellt.

Im Rahmen der Veränderungsnachweise werden nur die Zuschussbedarfe einer Produktgruppe und deren Veränderungen aufgeführt. Auf den Ausweis haushaltsneutraler Veränderungen, d.h. Mehraufwendungen können durch Mehrerträge oder durch Minderaufwendungen innerhalb der Produktgruppe gedeckt werden, wird verzichtet.

Der Veränderungsnachweis zum Finanzplan wird in die jeweiligen Fachausschüsse nur bei Veränderungen im Rahmen der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bzw. Finanzierungstätigkeit eingebracht; auf eine Beratung der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit wird verzichtet, da sich diese im Wesentlichen aus den Aufwendungen und Erträgen des Ergebnisplanes ableiten lassen und in diesem Zusammenhang beraten und beschlossen werden.

### **3. Anträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2017 und 2018**

Bis zum Redaktionsschluss dieser Vorlage (19. September 2018) wurden in den Fachausschüssen die Beschlussfassungen bei einzelnen Anträgen in den Landschaftsausschuss am 1. Oktober vertagt. Aus diesem Grund werden auf der Basis der bereits bewerteten Anträge der Fraktionen für die Ermittlung der Landschaftsumlage jährlich überschlägig ermittelte Antragswerte in Höhe von insgesamt 4,5 Mio. Euro angesetzt (vgl. **Anlage 1**). Soweit der Mehr- bzw. Minderaufwand noch nicht bezifferbar ist, sieht die Verwaltung eine Finanzierung beschlossener Anträge im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung vor.

Die Dezernate sind bemüht, eine Finanzierung im Rahmen ihres Zuschussbudgets zu realisieren; ist dies nicht möglich, erfolgt eine Finanzierung im Rahmen des Gesamthaushaltes (Deckung durch andere LVR-Dezernate).

Die Antragswerte werden im Gesamtveränderungsnachweis in Summe und nicht bei den einschlägigen Fachausschüssen aufgeführt (s. **Anlage 1** „politische Anträge zum Haushalt 2019“).

### **4. Sachverhalte, die in den Veränderungsnachweisen der Fachdezernate nicht enthalten sind, aber im Gesamtveränderungsnachweis berücksichtigt wurden**

#### **Konzept LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler – Fortführung der Phase 1 in 2019 (Vorlage 14/2602)**

Zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der Aktivitäten in den Bereichen Bewahrung und Vermittlung des kulturellen Erbes im LVR-Kultur- und Dienstleistungszentrum Abtei Brauweiler hat die Verwaltung im Jahr 2016 mit Vorlage 14/1114/1 ein Konzept vorgelegt. Darin wurden die erforderlichen inhaltlichen, baulichen, organisatorischen und finanziellen Maßnahmen aufgezeigt und in drei Phasen gegliedert. Mit der Vorlage 14/2602, die in der Sitzung des Kulturausschusses am 19. September 2018 beraten wurde, erfolgt die weitergehende Berichterstattung zu der Phase 1 (2017 – 2019) und die Konkretisierung der Phase 2 (2020 – 2021). Die Fortführung der in Phase 1 begonnenen Maßnahmen sowie die vorgesehene Einleitung und Umsetzung der Phase 2 erfordert eine zusätzliche Ausstattung mit personellen und finanziellen Ressourcen. Die mit der Fortführung der in Phase 1 begonnenen Maßnahmen und anfallenden saldierten Mehraufwendungen von 64.735 Euro für das Jahr 2019 wurden in der Sitzung des Kulturausschusses am 19. September beschlossen und werden über den Gesamtveränderungsnachweis berücksichtigt (vgl. **Anlage 1** „Konzept Brauweiler“).

## 5. Beratungsstand - Ergebnisplan

Die vorgelegten Veränderungen sind in den **Anlagen 1 und 2** aufgeführt. Hierbei handelt es sich um die wertmäßige Umsetzung der Veränderungsnachweise, der überschlägig ermittelten Antragswerte der politischen Vertretung und sonstiger Veränderungen. Die Vorlage geht dabei zunächst von Zustimmungen in den noch ausstehenden Fachausschusssitzungen zu den eingebrachten Beschlussvorlagen zu den Veränderungsnachweisen aus.

### **Beratungsstand: 19. September 2018**

	2019 in Euro	2020 in Euro	2021 in Euro	2022 in Euro
Ergebnis Entwurf	-680.269	-18.571.955	-20.915.133	-21.269.543
Veränderungsnachweis*	580.581	18.503.526	20.901.563	21.193.975
<b>Unterdeckung (akt. Beratungsstand)</b>	<b>-99.688</b>	<b>-68.429</b>	<b>-13.570</b>	<b>-75.568</b>

\* inkl. Veränderungen der allgemeinen Deckungsmittel

Durch die vorstehenden Veränderungen verringern sich die im Entwurf des Haushaltes 2019 ausgewiesenen Unterdeckungen und führen somit zu geringeren Inanspruchnahmen der Ausgleichsrücklage in den Jahren 2019 bis 2022.

## 6. Umlagesatzgestaltung 2019 bis 2022

### Umlagesatzgestaltung 2019

Aufgrund der Planungen zum vorliegenden Haushalt 2019 einschließlich der Veränderungsnachweise schlägt die Verwaltung für das Jahr 2019 einen **Umlagesatz von 14,43 Prozentpunkten** vor.

Dieser Umlagesatz berücksichtigt die Ergebnisse der Modellrechnung des Arbeitskreises GFG 2019 vom 20. Juli 2018 für die allgemeinen Deckungsmittel 2019 und die Bedarfszuweisungen. In diesem Zusammenhang ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich die Referenzperiode für den Steuerverbund auf den Zeitraum vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 bezieht und eine Aktualisierung der Daten zur Berechnung der allgemeinen Deckungsmittel auf Basis des vollständigen Steuerverbundes erfolgt. Daher werden zur geplanten Haushaltsverabschiedung am 8. Oktober 2018 die Umlagegrundlagen und die Schlüsselzuweisungen für den LVR noch nicht abschließend feststehen.

Durch eine maßvolle Umlagesatzgestaltung im Haushalt 2019 stellt der LVR erneut unter Beweis, dass er als verlässlicher Partner dem Rücksichtnahmegebot gegenüber seinen Mitgliedskörperschaften Rechnung trägt.

## **Umlagesatzgestaltung in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022**

In der **mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2020 bis 2022** sind gegenüber dem Haushaltsentwurf Anpassungen vorgenommen worden. Ausschlaggebend hierfür waren im Wesentlichen die vom Land Nordrhein-Westfalen Anfang August 2018 veröffentlichten Orientierungsdaten für die Entwicklung der Umlagegrundlagen der Kreise und Landschaftsverbände für den Zeitraum 2019 bis 2022.

Risiken im Zusammenhang mit der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bestehen jedoch weiterhin insbesondere hinsichtlich der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ab dem 1. Januar 2020. Aufgrund der Verortung von neuen Aufgaben bei den Landschaftsverbänden ab dem Jahr 2020 werden sich zusätzliche Belastungen in ggf. erheblichem Umfang für den Haushalt des LVR ergeben.

Für den LVR als bundesweit größten überörtlichen Sozialhilfeträger werden somit ab 2020 erhebliche Veränderungen seines Leistungsportfolios innerhalb des Produktbereichs der sozialen Leistungen resultieren. Neben der Erweiterung bestehender wird der LVR auch neue Zuständigkeiten, etwa im Bereich der Frühförderung, erhalten. Gleichzeitig werden Leistungen von der überörtlichen auf die örtliche Ebene verlagert. Darüber hinaus müssen Veränderungen im Leistungszuschnitt implementiert und praxisgerecht umgesetzt werden.

Der LVR führt die erforderliche finanzwirtschaftliche Einwertung des Ausführungsgesetzes zum BTHG in enger Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedskörperschaften durch. Hierzu ist die Einrichtung gemeinsamer Arbeitsgruppen unmittelbar nach der Verabschiedung des Ausführungsgesetzes im Juli 2018 erfolgt, mit dem Ziel, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der jeweils zugewiesenen Zuständigkeiten gemeinsamen zu bewerten, um damit Planungssicherheit ab dem Jahr 2020 sowohl für den LVR-Haushalt als auch für die Haushalte der Mitgliedskörperschaften zu erreichen.

Darüber hinaus steht das Finanzausgleichssystem in Nordrhein-Westfalen vor einer grundlegenden Neuausrichtung, so dass Aussagen zu den finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Jahre ab 2020 derzeit belastbar kaum möglich bzw. zumindest mit hohen Unsicherheiten behaftet sind.

### **Planergebnisse**

Die Planergebnisse in den Haushaltsjahren 2019 bis 2022 stellen sich nach Ausschöpfung der ermittelten Kompensationsmöglichkeiten wie folgt dar:

Jahr	<b>Umlagesatz Entwurf</b>	Ergebnis Entwurf 2019	<b>Umlagesatz nach VN</b>	Ergebnis 2019 nach VN
	<b>in Prozentpunkten</b>	in Euro	<b>in Prozentpunkten</b>	in Euro
2019	<b>14,70</b>	-680.269	<b>14,43</b>	-99.688
2020	<b>17,00</b>	-18.571.955	<b>15,90</b>	-68.429
2021	<b>17,15</b>	-20.915.133	<b>15,90</b>	-13.570
2022	<b>17,15</b>	-21.269.543	<b>15,90</b>	-75.568

Die planmäßigen Jahresergebnisse in den Jahren 2019 bis 2022 sind nahezu ausgeglichen. Die geringen Jahresfehlbeträge werden aus der Ausgleichsrücklage gedeckt.

## **7. Kreditermächtigung**

**Es wird vorgeschlagen, die Kreditermächtigung gem. § 2 der Haushaltssatzung von 38 Mio. Euro auf 43 Mio. Euro zu erhöhen.**

Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf den geplanten Erwerb eines unbebauten Grundstücks für schulische Zwecke zurückzuführen.

## **8. Ausführungsbestimmungen**

**Folgender Deckungsvermerk in den Ausführungsbestimmungen** des Haushaltes wird vorgeschlagen:

- **Förderprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“** Die Aufwendungen und Auszahlungen für geplante Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ in den Produktgruppen 014 und 083 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Verpflichtungsermächtigungen** (VE) werden bereits ab dem Doppelhaushalt 2017/2018 nicht mehr in den Teilfinanzplänen ausgewiesen. Der LVR wird vielmehr die vom Gesetzgeber eingeräumte Möglichkeit, die mittelfristige Finanzplanung der Investitionen als Verpflichtungsermächtigungen zu erklären (s. § 13 Abs. 1 GemHVO), nutzen. Der Ausweis des satzungsgemäß vorgesehenen Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen wird damit über die Summe der investiven Auszahlungen im Gesamtfinanzplan erfolgen.

In Vertretung

H ö t t e

## Veränderungsnachweis für den Haushalt 2019

## Ergebnisplan:

Jahr	Dezernat	Ausschuss	Entwurf	VN	Anträge / Erläuterung	Haushalt
2019	Dez. 8	GA/HPH	15.540.966	950.000	Korrektur Trägeranteil an den Investitionen der LVR-Kliniken (Vorlage 14/2638/1)	16.490.966
	Dez. 5		98.208.184			100.625.266
		Schul		3.115.200	Mehraufwendungen für LVR-Inklusionspauschale, Abschreibung LVR-Paul-Klee-Schule, Schülerbeförderungskosten (Vorlage 14/2682/1)	
		Soz		-698.118	haushaltsentlastende Entwicklung im Teilprodukt „Vollstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege“ (14/2686/1)	
	Dez. 7	Soz	2.576.987.733			2.576.987.733
	Dez. 4	Ju	100.346.309	1.700.000	Mehraufwendungen für überörtliche Kostenerstattung (Vorlage 14/2731/1) *)	102.046.309
	Dez. 3		57.548.266			57.723.588
		Bau/VA		-16.169.297	haushaltsneutrale Verschiebung von Afa-Aufwand in die PG 082 (Vorlage 14/2737/1)	
		Um		-44.937	Förderzuschuss Klimaschutzmanager (Vorlage 14/2738/1)	
		Fi		16.389.556	haushaltsneutrale Verschiebung von Afa-Aufwand in die PG 082 und Afa-Aufwand Arch. Park Xanten (Vorlage 14/2717/1)	
	Dez. 9	Ku	70.575.024	37.017	Mehraufwand Leitwarte LVR-LMB; Minderaufwand bei Kulturgütern (Vorlage 14/2696/1)	70.612.041
	Dez. 1	PA	83.126.224	1.147.100	Mehraufwendungen vor allem für Pensionsrückstellungen, Springerpool, LVR-Traineeprogramm (Vorlage 14/2645/1)	84.273.324
	Dez. 2	Fi	-3.015.372.202	8.570.000	Mehraufwendungen für Projektkosten Sherpa , Einheitslastenabrechnung und Wertberichtigungen (Vorlage 14/2717/1)	-3.033.373.482
				-2.780.184	geringere Zinsaufwendungen; höhere Dividendenerträge RWE (Vorlage 14/2717/1)	
				3.295.738	Minderertrag nach Modellrechnung des Arbeitskreises GFG 2019 bei Schlüsselzuweisungen	
				-27.086.834	Verbesserung nach Modellrechnung des Arbeitskreises GFG 2019 abzüglich der Senkung des Landschaftsumlagesatzes um 0,27 Prozentpunkte	
	Dez. 0	LA	13.719.766	906.580	Mehraufwendungen im Wesentlichen für integrierte Beratung (Vorlage 14/2643/1)	14.626.346
		Personal VN		5.522.863	Auswirkungen aus Tarifierhöhung, Zahlungsmöglichkeiten, Erträge aus Personalersatzleistungen	5.522.863
		polit. Anträge zum Haushalt 2019		4.500.000		4.500.000
		Konzept Brauweiler (Vorlage 14/2602)		64.735	Konzept LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler – Fortführung Phase 1 (Vorlage 14/2602)	64.735
<b>Unterdeckung</b>			<b>680.269</b>	<b>-580.581</b>		<b>99.688</b>

\*) unter Berücksichtigung der ergebnisneutralen Umgliederung von 300.000 € zugunsten der LVR-IBIK-Pauschale innerhalb der PG 074.

## Mittelfristige Finanzplanung:

Jahr	Dezernat	Ausschuss	Entwurf	VN	Anträge / Erläuterung	Haushalt
2020	Dez. 8	GA/HPH	15.467.038	1.150.000	Korrektur Trägeranteil an den Investitionen der LVR-Kliniken (Vorlage 14/2638/1)	16.617.038
	Dez. 5		98.154.373			99.837.503
		Schul		2.702.700	Mehraufwendungen für LVR-Inklusionspauschale, Abschreibung LVR-Paul-Klee-Schule, Schülerbeförderungskosten (Vorlage 14/2682/1)	
		Soz		-1.019.570	haushaltsentlastende Entwicklung im Teilprodukt „Vollstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege“ (14/2686/1)	
	Dez. 7	Soz	2.910.988.335	-8.700.000	Anpassung Transferaufwand	2.902.288.335
	Dez. 4	Ju	101.225.079	1.997.500	Mehraufwendungen für überörtliche Kostenerstattung (Vorlage 14/2731/1) <sup>*)</sup>	103.222.579
	Dez. 3		58.003.073			58.178.395
		Bau/VA		-15.070.845	haushaltsneutrale Verschiebung von Afa-Aufwand in die PG 082 (Vorlage 14/2737/1)	
		Um		-44.937	Förderzuschuss Klimaschutzmanager (Vorlage 14/2738/1)	
		Fi		15.291.104	haushaltsneutrale Verschiebung von Afa-Aufwand in die PG 082 und Afa-Aufwand Arch. Park Xanten (Vorlage 14/2717/1)	
	Dez. 9	Ku	71.304.064	437.017	Minderertrag bei der LVR-Sozial- und Kulturstiftung; Mehraufwand Leitwarte LVR-LMB; Minderaufwand bei Kulturgütern (Vorlage 14/2696/1)	71.741.081
	Dez. 1	PA	83.108.716	1.300.550	Mehraufwendungen vor allem für Pensionsrückstellungen, Springerpool, LVR-Traineeprogramm (Vorlage 14/2645/1)	84.409.266
	Dez. 2	Fi	-3.333.455.769	12.643.000	Mehraufwendungen für Projektkosten Sherpa , Einheitslastenabrechnung und Wertberichtigungen (Vorlage 14/2717/1)	-3.361.090.677
				3.458.006	geringere Zinsaufwendungen; höhere Dividendenerträge RWE, Entplanung Ausschüttung Provinzial (Vorlage 14/2717/1)	
				-15.192.331	Mehrertrag nach Modellrechnung des Arbeitskreises GFG 2019 bei Schlüsselzuweisungen	
				-28.543.583	Verbesserung nach Modellrechnung des Arbeitskreises GFG 2019 abzüglich der Senkung des Landschaftumlagesatzes um 1,10 Prozentpunkte	
	Dez. 0	LA	13.777.046	1.065.000	Mehraufwendungen im Wesentlichen für integrierte Beratung (Vorlage 14/2643/1)	14.842.046
		Personal VN		5.522.863	Auswirkungen aus Tarifierhöhung, Zahlungsmöglichkeiten, Erträge aus Personalersatzleistungen	5.522.863
		polit. Anträge zum Haushalt 2019		4.500.000		4.500.000
<b>Unterdeckung</b>			<b>18.571.955</b>	<b>-18.503.526</b>		<b>68.429</b>

<sup>\*)</sup> unter Berücksichtigung der ergebnisneutralen Umgliederung von 175.000 € zugunsten der LVR-IBIK-Pauschale innerhalb der PG 074.

Jahr	Dezernat	Ausschuss	Entwurf	VN	Anträge / Erläuterung	Haushalt
2021	Dez. 8	GA/HPH	15.351.166	1.350.000	Korrektur Trägeranteil an den Investitionen der LVR-Kliniken (Vorlage 14/2638/1)	16.701.166
	Dez. 5		98.367.633			99.183.554
		Schul		1.946.940	Mehraufwand für Abschreibung versch. LVR-Schulen, Schülerbeförderungskosten (Vorlage 14/2682/1)	
		Soz		-1.131.019	haushaltsentlastende Entwicklung im Teilprodukt „Vollstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege“ (14/2686/1)	
	Dez. 7	Soz	2.996.988.430	6.730.629	Anpassung Transferaufwand	3.003.719.059
	Dez. 4	Ju	102.224.967	2.320.288	Mehraufwendungen für überörtliche Kostenerstattung (Vorlage 14/2731/1)	104.545.255
	Dez. 3		62.894.838			63.070.160
		Bau/VA		-14.970.845	haushaltsneutrale Verschiebung von Afa-Aufwand in die PG 082 (Vorlage 14/2737/1)	
		Um		-44.937	Förderzuschuss Klimaschutzmanager (Vorlage 14/2738/1)	
		Fi		15.191.104	haushaltsneutrale Verschiebung von Afa-Aufwand in die PG 082 und Afa-Aufwand Arch. Park Xanten (Vorlage 14/2717/1)	
	Dez. 9	Ku	73.904.382	437.017	Minderertrag bei der LVR-Sozial- und Kulturstiftung; Mehraufwand Leitwarte LVR-LMB; Minderaufwand bei Kulturgütern (Vorlage 14/2696/1)	74.341.399
	Dez. 1	PA	84.319.874	1.422.550	Mehraufwendungen vor allem für Pensionsrückstellungen, Springerpool, LVR-Traineeprogramm (Vorlage 14/2645/1)	85.742.424
	Dez. 2	Fi	-3.426.923.356	16.643.000	Mehraufwendungen für Projektkosten Sherpa , Einheitslastenabrechnung und Wertberichtigungen (Vorlage 14/2717/1)	-3.472.064.509
				3.770.456	geringere Zinsaufwendungen; höhere Dividendenenerträge RWE, Entplanung Ausschüttung Provinzial (Vorlage 14/2717/1)	
				-15.682.748	Mehrertrag nach Modellrechnung des Arbeitskreises GFG 2019 bei Schlüsselzuweisungen	
				-49.871.861	Verbesserung nach Modellrechnung des Arbeitskreises GFG 2019 abzüglich der Senkung des Landschaftsumlagesatzes um 1,25 Prozentpunkte	
	Dez. 0	LA	13.787.199	965.000	Mehraufwendungen im Wesentlichen für integrierte Beratung (Vorlage 14/2643/1)	14.752.199
		Personal VN		5.522.863	Auswirkungen aus Tarifierhöhung, Zahlungsmöglichkeiten, Erträge aus Personalersatzleistungen	5.522.863
		polit. Anträge zum Haushalt 2019		4.500.000		4.500.000
	<b>Unterdeckung</b>			<b>20.915.133</b>	<b>-20.901.563</b>	

Jahr	Dezernat	Ausschuss	Entwurf	VN	Anträge / Erläuterung	Haushalt
2022	Dez. 8	GA/HPH	15.298.666	1.550.000	Korrektur Trägeranteil an den Investitionen der LVR-Kliniken (Vorlage 14/2638/1)	16.848.666
	Dez. 5		98.367.633			99.095.314
		Schul		1.858.700	Mehraufwand für Abschreibung versch. LVR-Schulen, Schülerbeförderungskosten (Vorlage 14/2682/1)	
		Soz		-1.131.019	haushaltsentlastende Entwicklung im Teilprodukt „Vollstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege“ (14/2686/1)	
	Dez. 7	Soz	2.996.988.430	168.374.733	Anpassung Transferaufwand	3.165.363.163
	Dez. 4	Ju	102.224.967	2.670.512	Mehraufwendungen für überörtliche Kostenerstattung (Vorlage 14/2731/1)	104.895.479
	Dez. 3		63.313.048			63.488.370
		Bau/VA		-14.970.845	haushaltsneutrale Verschiebung von Afa-Aufwand in die PG 082 (Vorlage 14/2737/1)	
		Um		-44.937	Förderzuschuss Klimaschutzmanager (Vorlage 14/2738/1)	
		Fi		15.191.104	haushaltsneutrale Verschiebung von Afa-Aufwand in die PG 082 und Afa-Aufwand Arch. Park Xanten (Vorlage 14/2717/1)	
	Dez. 9	Ku	73.479.382	437.017	Minderertrag bei der LVR-Sozial- und Kulturstiftung; Mehraufwand Leitwarte LVR-LMB; Minderaufwand bei Kulturgütern (Vorlage 14/2696/1)	73.916.399
	Dez. 1	PA	84.733.074	1.311.400	Mehraufwendungen vor allem für Pensionsrückstellungen und den Springerpool (Vorlage 14/2645/1)	86.044.474
	Dez. 2	Fi	-3.426.923.356	4.143.000	Mehraufwendungen für Projektkosten Sherpa und Wertberichtigungen; (Vorlage 14/2717/1)	-3.633.689.359
				-29.069.994	Minderaufwand Einheitslastenabrechnung; geringere Zinsaufwendungen; höhere Dividendenerträge RWE, Entplanung Ausschüttung Provinzial	
				-24.482.804	Mehrertrag nach Modellrechnung des Arbeitskreises GFG 2019 bei Schlüsselzuweisungen	
				-157.356.205	Verbesserung nach Modellrechnung des Arbeitskreises GFG 2019 abzüglich der Senkung des Landschaftsumlagesatzes um 1,25 Prozentpunkte	
	Dez. 0	LA	13.787.699	302.500	Mehraufwendungen im Wesentlichen für integrierte Beratung (Vorlage 14/2643/1)	14.090.199
		Personal VN		5.522.863	Auswirkungen aus Tarifierhöhung, Zahlungsmöglichkeiten, Erträge aus Personalersatzleistungen	5.522.863
		polit. Anträge zum Haushalt 2019		4.500.000		4.500.000
	<b>Unterdeckung</b>			<b>21.269.543</b>	<b>-21.193.975</b>	

## Veränderungsnachweis für den Haushalt 2019

## Finanzplan LVR 2019

	2019	2020	2021	2022
Entwurf	46.799.398	57.512.715	53.580.548	53.263.452
Veränderung				

## Haushalt

## Finanzierungstätigkeit:

Jahr	PG	Entwurf	VN	Erläuterungen	Haushalt
2019	048	132.769.450	5.000.000	Einzahlungen Darlehen	137.769.450
		50.049.550	-130.750	Auszahlungen Tilgung	49.918.800
2020	048	30.515.500	28.200	Einzahlungen Darlehen	30.543.700
		48.623.750	68.900	Auszahlungen Tilgung	48.692.650
2021	048	13.741.600	-1.718.450	Einzahlungen Darlehen	12.023.150
		42.172.500	69.600	Auszahlungen Tilgung	42.242.100
2022	048	4.803.600	-1.459.900	Einzahlungen Darlehen	3.343.700
		41.371.150	500	Auszahlungen Tilgung	41.371.650

## Investitionstätigkeit 2019:

Jahr	PG	Entwurf (Saldo aus Investitionstätigkeit)	VN	Erläuterungen	Haushalt
2019	021	356.700	5.000	Mehrauszahlungen durch Umstellung bei Buchungen von Ankäufen Kulturgüter hinsichtlich GWG	361.700
	014	21.013.176	27.500	Scherbenwaschanlage Overath	22.690.776
			1.650.100	Saldiert Planung gem. aktuellem Planungsstand Baumaßnahmen/Ersteinrichtungen und deren Zuwendungen (s. VN-Vorlage 14/2675/1)	
	048	5.642.655	-2.000.000	Antrag 14/223: Umbuchung des investiven Ansatzes von der PG 048 in die PG 017 als konsumtiven Ansatz	3.642.655
	016	0	40.000	Nachplanung invest. Ansätzen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Sachverhalt u. Ansätze sind nicht in VN-Vorlage f. den SozA)	40.000
	082	15.000	4.000.000	Nachplanung für den Ankauf eines unbebauten Grundstückes	4.015.000
	060	312.300	-35.700	Saldiert verminderte Darlehensauszahlung aus dem Stipendienprogramm; Ersteinrichtungsmittel für HPH-Wohngruppen	276.600
	070	533.400	430.000	Kantine Kaltenbornweg 8	963.400
	084	0	15.349.000	Zuführung KVR-Fonds	15.349.000
<b>Finanzplan Gesamt LVR</b>		<b>12.614.791</b>	<b>19.465.900</b>		<b>32.080.691</b>

**Investitionstätigkeit mittelfristig:**

Jahr	PG	Entwurf (Saldo aus Investitionstätigkeit)	VN	Erläuterungen	Haushalt
2020	021	356.700	5.000	Mehrauszahlungen durch Umstellung bei Buchungen von Ankäufen Kulturgüter hinsichtlich GWG	361.700
	014	15.503.909	632.000	Saldiert Planung gem. aktuellem Planungsstand Baumaßnahmen/Ersteinrichtungen und deren Zuwendungen (s. VN-Vorlage 14/2675/1)	16.135.909
	048	5.086.477	-2.000.000	Antrag 14/223: Umbuchung des investiven Ansatzes von der PG 048 in die PG 017 als konsumtiven Ansatz	3.086.477
	016	0	40.000	Nachplanung invest. Ansätzen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Sachverhalt u. Ansätze sind nicht in VN-Vorlage f. den SozA)	40.000
	060	412.400	-92.500	Saldiert verminderte Darlehensauszahlung aus dem Stipendienprogramm; Ersteinrichtungsmittel für HPH-Wohngruppen	319.900
	084	0	15.366.000	Zuführung KVR-Fonds	15.366.000
<b>Finanzplan Gesamt LVR</b>		<b>-3.544.108</b>	<b>13.950.500</b>		<b>10.406.392</b>

Jahr	PG	Entwurf (Saldo aus Investitionstätigkeit)	VN	Erläuterungen	Haushalt
2021	021	356.700	5.000	Mehrauszahlungen durch Umstellung bei Buchungen von Ankäufen Kulturgüter hinsichtlich GWG	361.700
	014	7.850.717	-237.963	Saldiert Planung gem. aktuellem Planungsstand Baumaßnahmen/Ersteinrichtungen und deren Zuwendungen (s. VN-Vorlage 14/2675/1)	7.612.754
	048	4.529.334	-2.000.000	Antrag 14/223: Umbuchung des investiven Ansatzes von der PG 048 in die PG 017 als konsumtiven Ansatz	2.529.334
	016	0	40.000	Nachplanung invest. Ansätzen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Sachverhalt u. Ansätze sind nicht in VN-Vorlage f. den SozA)	40.000
	060	290.600	48.100	Saldiert verminderte Darlehensauszahlung aus dem Stipendienprogramm; Ersteinrichtungsmittel für HPH-Wohngruppen	338.700
	084	0	15.576.000	Zuführung KVR-Fonds	15.576.000
<b>Finanzplan Gesamt LVR</b>		<b>-12.904.766</b>	<b>13.431.137</b>		<b>526.371</b>

Jahr	PG	Entwurf (Saldo aus Investitionstätigkeit)	VN	Erläuterungen	Haushalt
2022	021	356.700	5.000	Mehrauszahlungen durch Umstellung bei Buchungen von Ankäufen Kulturgüter hinsichtlich GWG	361.700
	014	1.000.000	140.100	Saldiert Planung gem. aktuellem Planungsstand Baumaßnahmen/Ersteinrichtungen und deren Zuwendungen (s. VN-Vorlage 14/2675/1)	1.140.100
	048	3.969.215	-2.000.000	Antrag 14/223: Umbuchung des investiven Ansatzes von der PG 048 in die PG 017 als konsumtiven Ansatz	1.969.215
	016	0	40.000	Nachplanung invest. Ansätzen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Sachverhalt u. Ansätze sind nicht in VN-Vorlage f. den SozA)	40.000
	060	290.600	-99.500	Saldiert verminderte Darlehensauszahlung aus dem Stipendienprogramm; Ersteinrichtungsmittel für HPH-Wohngruppen	191.100
	084	0	15.120.000	Zuführung KVR-Fonds	15.120.000
<b>Finanzplan Gesamt LVR</b>		<b>-21.149.352</b>	<b>13.205.600</b>		<b>-7.943.752</b>

Verpflichtungsermächtigungen:

Entsprechend der o.a. Veränderungen ergeben sich ggf. auch Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen.

## Veränderungen zwischen PA- Sitzung 02.07.18 (Einbringung) und PA-Sitzung 24.09.18

### Beamte, Teil A I - LVR (Seite B4)

Laufbahn- gruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2019	
		bisher	jetzt
Laufbahngruppe 2	A16	22,0	24,0
	A15	55,5	60,5
	A14	120,0	128,0
	A13 (E2)	29,0	31,0
	A13 (E1)	31,0	32,5
	A12	204,0	215,5
	A10 (L2)	319,0	304,0
	A09 (L2)	2,0	1,0
Laufbahngruppe 1	A09(L1)Z	6,5	8,5
	A09 (L1)	30,5	32,5

### Beamte, Teil A II - Dienststellen mit Personal, für die der LVR die Dienstherreneigenschaft wahrnimmt (Seite B5)

#### Rheinische Versorgungskassen

Laufbahn- gruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2019	
		bisher	jetzt
Laufbahngruppe 2	A16	2,0	3,0
	A11	39,0	41,0
	A10 (L2)	84,0	85,0
Laufbahngruppe 1	A09 (L1)	36,0	35,0
	A08	18,0	22,0
	A07	1,0	3,0

LVR-InfoKom, 013

Laufbahn- gruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2019	
		bisher	jetzt
<b>Laufbahngruppe 2</b>	<b>A14</b>	16,0	18,0
	<b>A13 (E1)</b>	19,0	20,0
	<b>A12</b>	49,0	42,5
	<b>A11</b>	1,0	3,5
	<b>A10 (L2)</b>	1,0	2,0

**Beschäftigte, Teil A I - LVR (Seite B10)**

	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2019	
		bisher	jetzt
<b>TVÖD</b>	<b>E15</b>	38,0	35,0
	<b>E14</b>	198,0	191,0
	<b>E13</b>	24,5	26,5
	<b>E12</b>	103,5	106,5
	<b>E11</b>	106,0	103,5
	<b>E10</b>	90,0	93,0
	<b>E9B</b>	48,0	42,5
	<b>E9A</b>	366,5	383,5
	<b>E8</b>	233,5	223,5
	<b>E7</b>	21,5	36,5
	<b>E6</b>	270,5	255,5
	<b>E5</b>	167,0	152,5
<b>TVÖD KR</b>	<b>P11</b>	0,0	1,0
	<b>P7</b>	51,5	67,5
	<b>EG7A</b>	16,0	0,0

**Beschäftigte, Teil A I - LVR (Seite B11)**

	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2019	
		bisher	jetzt
<b>TVÖD SuE</b>	<b>S18</b>	42,5	43,5
	<b>S15</b>	11,0	10,0

**Beschäftigte, Teil A II - Dienststellen mit Personal, für die der LVR die Dienstherreneigenschaft wahrnimmt (Seite B13)**

Anlage 3

Rheinische Versorgungskassen

	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2019	
		bisher	jetzt
<b>TVÖD</b>	<b>E15</b>	2,0	3,0
	<b>E14</b>	5,0	4,0
	<b>E11</b>	14,0	16,0
	<b>E10</b>	13,0	11,0
	<b>E9C</b>	20,0	22,0
	<b>E9A</b>	41,0	38,0
	<b>E8</b>	22,0	15,0

**Zusammenfassung (Seite B3)**

Zahl der Stellen 2018		Zahl der Stellen 2019	
		bisher	jetzt
<b><i>I. Landschaftsverband Rheinland</i></b>			
<b>Beamte</b>	1.174,5	1.163,0	1.180,5
davon Versorgungsverwaltung	70,0	69,5	71,5
<b>Beschäftigte</b>	2.063,0	2.074,5	2.057,0
davon Versorgungsverwaltung	59,0	58,5	56,5
<b>Summe:</b>	<b>3.237,5</b>	<b>3.237,5</b>	<b>3.237,5</b>
<b>Differenz zu 2018:</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

## Entwurf der Haushaltssatzung des Landschaftsverbands Rheinland für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 7 und 23 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 2. Februar 2018, in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S.666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 2. Februar 2018, hat die Landschaftsversammlung mit Beschluss vom \_\_\_\_\_ folgende Satzung erlassen:

### § 1 Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landschaftsverbandes Rheinland voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.078.586.671 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.078.686.359 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.009.975.511 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.034.943.932 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	56.428.445 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	74.871.136 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	137.769.450 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	49.918.800 EUR

## § 2 Kreditermächtigungen für Investitionen

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme **für Investitionen** erforderlich ist, wird auf folgende Summe festgesetzt:

43.000.000 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf folgende Summe festgesetzt:

127.810.434 EUR

## § 4 Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf folgende Summe festgesetzt:

99.688 EUR

## § 5 Kredite zur Liquiditätssicherung

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf folgende Summe festgesetzt:

500.000.000 EUR

## § 6 Umlagen

Die gemäß § 22 der Landschaftsverbandsordnung zu erhebende **Umlage** wird auf **14,43 %** der für das Haushaltsjahr 2019 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Umlage wird durch gesonderten Bescheid erhoben.

## § 7 Stellenplan

1. Die im Stellenplan als künftig wegfallend (kw) bezeichneten Stellen dürfen nach Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaberinnen bzw. Stelleninhaber zur Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nach Ablauf einer **Teilzeitbeschäftigung oder Urlaub ohne Bezüge nach beamten- oder tarifrechtlichen Vorschriften** zur Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung zurückkehren, in Anspruch genommen werden.
2. Die im Stellenplan ausgewiesenen Umwandlungsvermerke (ku) werden in der Weise erfüllt, dass mindestens jede dritte frei werdende, mit dem Vermerk versehene Planstelle der Besoldungsgruppe / Entgeltgruppe umzuwandeln ist.

Köln, im Oktober 2018

Bestätigt:

Ulrike Lubek

Direktorin  
des Landschaftsverbandes  
Rheinland

Aufgestellt:

Renate Hötte

Kämmerin  
des Landschaftsverbandes  
Rheinland

## Haushaltsplan 2019: Ergebnisplan

Gesamt-Ergebnisplan	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
* 01 Steuer und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
* 02 + Zuwendungen und allg. Umlagen	-2.911.983.883	-3.069.136.067	-3.151.459.987	-3.489.851.780	-3.603.977.640	-3.720.222.040
* 03 + Sonstige Transfererträge	-317.068.009	-297.587.063	-318.011.051	-274.403.026	-274.026.542	-274.026.542
* 04 + Oeff.-rechtliche Leistungsentgelte	-26.225	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
* 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-69.427.670	-60.946.830	-24.259.636	-20.425.388	-17.043.789	-13.705.495
* 06 + Erträge aus Kosterst. & Kostenuml	-548.948.179	-536.531.778	-549.771.955	-549.154.891	-549.757.842	-554.528.200
* 07 + Sonstige ordentliche Erträge	-44.668.735	-12.336.558	-21.827.229	-23.206.083	-21.826.083	-22.132.583
* 08 + Aktivierte Eigenleistungen	-1.208.074	-1.412.365	-1.412.227	-1.111.200	-839.510	-589.140
* 09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
** 10 = Ordentliche Erträge	-3.893.330.776	-3.977.980.660	-4.066.772.084	-4.358.182.368	-4.467.501.406	-4.585.234.000
* 11 - Personalaufwendungen	227.423.018	234.705.959	246.907.464	250.072.327	251.086.596	250.915.504
* 12 - Versorgungsaufwendungen	41.079.249	37.759.388	40.049.388	38.337.388	39.019.388	39.777.388
* 13 - Aufwendungen Sach- und Dienstleist	574.591.131	499.011.964	543.519.904	545.006.315	550.686.161	552.460.431
* 14 - Bilanzielle Abschreibungen	21.034.466	20.009.177	21.317.045	19.853.395	19.413.384	19.325.144
* 15 - Transferaufwendungen	2.952.019.350	3.122.149.217	3.139.056.156	3.418.476.033	3.516.012.637	3.676.658.741
* 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.249.702	63.404.807	79.330.751	83.704.393	88.865.177	44.081.177
** 17 = Ordentliche Aufwendungen	3.891.396.915	3.977.040.513	4.070.180.709	4.355.449.852	4.465.083.343	4.583.218.385
*** 18 = Ordentliches Ergebnis	<b>-1.933.860</b>	<b>-940.147</b>	<b>3.408.625</b>	<b>-2.732.516</b>	<b>-2.418.063</b>	<b>-2.015.615</b>
* 19 + Finanzerträge	-13.295.766	-11.688.116	-11.814.587	-6.214.855	-5.856.467	-5.556.467
* 20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwend.	9.033.903	12.858.950	8.505.650	9.015.800	8.288.100	7.647.650
** 21 = Finanzergebnis	-4.261.863	1.170.834	-3.308.937	2.800.945	2.431.633	2.091.183
**** 22 = Ergebnis lauf. Verwaltungstätigk.	<b>-6.195.723</b>	<b>230.687</b>	<b>99.688</b>	<b>68.429</b>	<b>13.570</b>	<b>75.568</b>
* 23 + Ausserordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
* 24 - Ausserordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
** 25 = Ausserordentliches Ergebnis	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
***** 26 = Jahresergebnis	<b>-6.195.723</b>	<b>230.687</b>	<b>99.688</b>	<b>68.429</b>	<b>13.570</b>	<b>75.568</b>

## Haushaltsplan 2019: Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
* 01 Steuern und ähnliche Abgaben	102.528					
* 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.873.079.600	3.030.547.284	3.106.967.642	3.445.512.522	3.559.659.234	3.675.903.634
* 03 Sonstige Transfereinzahlungen	312.741.843	295.394.630	313.092.789	270.003.026	274.026.542	274.026.542
* 04 Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	20.625	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
* 05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	70.052.432	60.946.830	24.259.636	20.425.388	17.043.789	13.705.495
* 06 Kostenerstattung und Kostenumlagen	562.407.632	536.531.778	549.771.955	549.154.891	549.757.842	554.528.200
* 07 Sonstige Einzahlungen	1.131.733.795	3.908.555	4.058.902	3.950.031	4.041.531	3.921.531
* 08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.180.939	11.668.116	11.794.587	6.194.855	5.836.467	5.536.467
** 09 Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.963.319.395	3.939.027.193	4.009.975.511	4.295.270.712	4.410.395.404	4.527.651.868
* 10 Personalauszahlungen	219.108.575-	227.722.766-	237.996.975-	238.819.538-	239.364.007-	239.319.715-
* 11 Versorgungsauszahlungen	33.072.650-	33.109.388-	33.507.388-	33.605.388-	33.703.388-	33.703.388-
* 12 Auszahl. für Sach- und Dienstleistung	818.888.557-	499.011.964-	543.519.904-	545.006.315-	550.686.161-	552.460.431-
* 13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	9.382.429-	12.837.950-	8.484.650-	8.994.800-	8.267.100-	7.626.650-
* 14 Transferauszahlungen	2.958.169.780-	3.122.149.217-	3.139.056.156-	3.418.476.033-	3.516.012.637-	3.676.658.741-
* 15 Sonstige Auszahlungen	1.154.372.827-	57.671.163-	72.378.858-	76.552.500-	81.513.038-	36.529.038-
** 16 Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.192.994.818-	3.952.502.449-	4.034.943.932-	4.321.454.575-	4.429.546.331-	4.546.297.963-
*** 17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	229.675.422-	13.475.256-	24.968.421-	26.183.863-	19.150.927-	18.646.095-
* 18 EZ aus der Zuwendungen für Investitionen	41.509.803	36.790.080	44.323.700	44.001.091	43.544.423	40.271.148
* 19 EZ aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.422.091	2.850	12.100	100	100	100
* 20 EZ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	77.686.149	12.825.814	12.092.645	12.672.923	13.226.366	13.796.485
* 21 EZ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
* 22 Sonstige Investitionseinzahlungen	1.694					
** 23 Einzahlung aus Investitionstätigkeit	120.619.737	49.618.744	56.428.445	56.674.114	56.770.889	54.067.733
* 24 AZ für Erwerb v. Grundstücken + Gebäuden	2.440-	400.000-	4.000.000-			
* 25 AZ für Baumaßnahmen	6.309.587-	13.407.750-	26.681.876-	20.561.000-	11.060.908-	1.805.248-
* 26 AZ für Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	4.849.359-	5.709.760-	7.082.360-	5.672.384-	4.196.461-	3.353.933-
* 27 AZ für Erwerb von Finanzanlagen	43.176.615-	21.662.000-	25.851.900-	25.946.300-	26.176.400-	25.587.800-
* 28 AZ von aktivierbaren Zuwendungen						
* 29 Sonstige Investitionsauszahlungen	24.878.829-	59.425.000-	11.255.000-	1.150.000-	1.150.000-	1.150.000-
** 30 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	79.216.830-	100.604.510-	74.871.136-	53.329.684-	42.583.769-	31.896.981-
*** 31 Saldo aus Investitionstätigkeit	41.402.907	50.985.766-	18.442.691-	3.344.430	14.187.120	22.170.752
**** 32 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	188.272.515-	64.461.022-	43.411.112-	22.839.433-	4.963.807-	3.524.657
* 33 EZ aus der Aufnahme von Darlehen	40.070.000	144.165.600	137.769.450	30.543.700	12.023.150	3.343.700
* 34 EZ aus Rückflüssen von Darlehen						
* 35 EZ Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung	3.430.000					
** 36 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	43.500.000	144.165.600	137.769.450	30.543.700	12.023.150	3.343.700
* 37 AZ für die Tilgung von Darlehen	76.010.113-	103.862.000-	49.918.800-	48.692.650-	42.242.100-	41.371.650-
* 38 AZ für die Gewährung von Darlehen						
* 39 AZ Tilgung Kredite zur Liquiditätssicherung						
** 40 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	76.010.113-	103.862.000-	49.918.800-	48.692.650-	42.242.100-	41.371.650-
*** 41 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	32.510.113-	40.303.600	87.850.650	18.148.950-	30.218.950-	38.027.950-
***** 42 Änderungen d. Bestandes an eigenen Finanzmitteln	220.782.628-	24.157.422-	44.439.538	40.988.383-	35.182.757-	34.503.293-

**TOP 12.5    Wirtschaftsplanentwürfe 2019**

## Ergänzungsvorlage-Nr. 14/2680/1

öffentlich

**Datum:** 14.09.2018  
**Dienststelle:** LVR-InfoKom  
**Bearbeitung:** Frau Cordes

<b>Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung</b>	<b>24.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Wirtschaftsplanentwurf 2019 sowie Veränderungsnachweis zum Wirtschaftsplanentwurf von LVR-InfoKom**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf LVR-InfoKom für das Jahr 2019 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Veränderungsnachweise zum Erfolgs- und Investitionsplan wird in der Fassung der Vorlage Nr. 14/2680/1 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2019 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

## **Zusammenfassung:**

Der Wirtschaftsplanentwurf 2019 der LVR-InfoKom wurde am 02.05.2018 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage 14/2597). Die Haushaltssatzung mit Anlagen wurde von dort den Fachausschüssen, wie z. B. dem Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung, zur weiteren Beratung zugeleitet.

Entwicklungen, die aufgrund der frühen Entwurfserstellung nicht verarbeitet waren und zu Veränderungen mit Auswirkungen auf den Erfolgs- und Vermögensplan von LVR-InfoKom führen, sind in den beigefügten Veränderungsnachweisen ausgewiesen.

Durch die zu berücksichtigenden Veränderungen auf Ertrags- und Aufwandsseite erhöht sich der für 2019 geplante Jahresfehlbetrag um 652.500 € auf 1.687.500 €.

## **Begründung der Ergänzungsvorlage Nr. 14/2680/1:**

Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung hat die Beratung der Vorlage Nr. 14/2680 in seiner Sitzung am 02.07.2018 vertagt.

Entwicklungen, die aufgrund der frühen Entwurfserstellung nicht verarbeitet waren und zu Veränderungen mit Auswirkungen auf den Erfolgs- und Vermögensplan von LVR-InfoKom führen, sind in den beigefügten Veränderungsnachweisen ausgewiesen.

Durch die zu berücksichtigenden Veränderungen auf Ertrags- und Aufwandsseite erhöht sich der für 2019 geplante Jahresfehlbetrag um 652.500 € auf 1.687.500 €.

Folgende wesentliche Parameter begründen die Veränderungen:

### Umsatzerlöse

Auf der Erlösseite führt die Umstellung des Geschäftsmodells der Kliniken/HPH vom Kauf der Lizenzen für Betriebs- und Anwendungssoftware auf Miete von LVR-InfoKom zu Erlössteigerungen i. H. v. 1.000 T€. Aktivierung, Abschreibung und Wartung dieser Lizenzen erfolgen seit 2018 zu Lasten von LVR-InfoKom. Die Umsätze mit der RVK/RZVK führen durch die Abschaltung von Altsystemen zu einem Rückgang der Erlöse i. H. v. 800 T€. Saldiert steigen die geplanten Erlöse 2019 um 200 T€.

### Aufwand

Auf Grundlage der aktuell verfügbaren Informationen wurde die angenommene Restnutzungsdauer des LVR-Hauses um ein Jahr bis zum 30.06.2020 verlängert und demzufolge die Abschreibung auf das Sondervermögen um 337 T€ für 2018 reduziert, was im Jahr 2019 zu höheren Abschreibungen führt.

Ferner entfällt der geplante zusätzliche Mietaufwand für die Anmietung von Büroräumen i. H. v. 300 T€.

Der Tarifabschluss für die Tarifbeschäftigten von Bund und Kommunen wurde am 18. Mai 2018 erzielt. Mit dem erzielten Tarifabschluss wurde außerdem die Regelung der Altersteilzeit verlängert. Für neu abgeschlossene ATZ-Verträge ist eine zusätzliche Rückstellung zu bilden. Auf Basis dieser Daten muss der geplante Personalaufwand insgesamt um 870 T€ für 2019 erhöht werden.

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Jahresabschluss für das Jahr 2017 wurde aus kaufmännischer Vorsicht die Zuführung zur Beihilferückstellung um 210 T€ angepasst.

### Vermögensplan

Die Investitionen für die Ertüchtigung der Infrastruktur im Rechenzentrum Horion-Haus werden wegen zeitlicher Verzögerung der Maßnahme zum Teil von 2018 auf 2019 verschoben (250 T€). Aufgrund eines aktualisierten Tilgungsplans im Jahr 2018 verringert sich der Zinsaufwand für Sondervermögen in 2019.

## **Eingeleitete Maßnahmen auf Grundlage des voraussichtlichen Bewirtschaftungsergebnisses 2018.**

Abweichend vom ursprünglichen Planergebnis in Höhe -180 T€ prognostiziert der Eigenbetrieb ein um 1.688 T€ geringeres Jahresergebnis in Höhe von – 1.508 T€. Über die Ursachen berichtet der Eigenbetrieb mit Vorlage 14/2909 zum 2. Quartalsbericht 2018 im Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung am 24.09.2018.

Um das prognostizierte Jahresergebnis zu verbessern, hat die Betriebsleitung von LVR-InfoKom bereits erste Maßnahmen eingeleitet die auch über das aktuelle Wirtschaftsjahr 2018 hinaus Wirkung entfalten.

Die in diesem Zusammenhang durchgeführte Analyse hat gezeigt, dass die Abstimmung zwischen den Leistungsbereichen von LVR-InfoKom im Prognoseprozess verbesserungsbedürftig ist, weil z.B. Abhängigkeiten zwischen Anwendungsentwicklung und Infrastrukturbetrieb in ihren Auswirkungen stärker berücksichtigt werden müssen. Um künftig den Prognoseprozess zu verbessern, erfolgt zum einen als Qualitätssicherungsmaßnahme standardmäßig ein zusätzlicher Abgleich zwischen den Leistungsbereichen, bevor deren Daten in die Prognose einfließen.

Zum anderen wird die Prognoserechnung anstatt quartalsmäßig nun 14-tägig in der Geschäftsführungssitzung analysiert, um ggf. eintretende Abweichungen frühzeitig zu erkennen und zeitnaher gegensteuern zu können.

Die Besetzung aller offenen bzw. freiwerdenden Stellen wird nach noch strengeren Maßstäben geprüft. Daraus folgt, dass 5 der für 2018 geplanten Stellenbesetzungen bzw. Wiederbesetzungen nicht durchgeführt werden.

Der Einsatz externer Mitarbeitender, die an unterschiedlichen Stellen im Betrieb eingesetzt sind, wird jeweils unter nochmals verschärften Kriterien geprüft und soweit nicht für die Aufrechterhaltung des Betriebes unbedingt notwendig beendet. Gleiches gilt für den Einsatz externer Berater.

Über die vorgenannten Maßnahmen hinaus entwickelt LVR-InfoKom ein Maßnahmenpaket und stimmt dieses mit dem Fachbereich 21 eng ab.

### Mittelfristige Finanzplanung

Durch den prognostizierten Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2018 ist die bilanzierte Gewinnrücklage des Betriebes nahezu aufgezehrt. Der Wirtschaftsplan für 2019 weist einen Fehlbetrag für das kommende Geschäftsjahr i. H. v. 1,7 Mio. € aus. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 ist zum ersten Mal der Mietaufwand für das neue Rechenzentrum in voller Höhe enthalten. Der Personalaufwand steigt auch 2019 ff. weiter an. Gleichzeitig stagnieren die Erlöse, vor allem dadurch, dass die Erlöse, die mit der RVK/RZVK in den zurückliegenden Jahren durch die Großprojekte Cobra und Gebis erzielt werden konnten, mit deren Beendigung weggefallen sind.

Im Finanzplan ist mittelfristig jeweils ein jährliches, moderates Umsatzwachstum von rund 1,5 % berücksichtigt, was aber nicht ausreicht, um die zusätzlichen Gebäudekosten nach dem Abriss des LVR-Hauses zu decken. Im Finanzplan sind Jahresfehlbeträge für die Jahre 2020 bis 2022 i. H. v. 1,5 Mio. €, 1,8 Mio. € und 1,4 Mio. € ausgewiesen. Die im Wirtschaftsplan angesetzten Gebäudekosten nach Abriss des LVR-Hauses betragen inklusive des neuen Rechenzentrums 4,5 Mio. € p.a., was eine Steigerung gegenüber dem Status Quo i. H. v. 1, 8 Mio. € p.a. ausmacht.

Um gegenzusteuern und die Ergebnisse zu verbessern, muss sowohl die Ertrags- als auch die Aufwandseite betrachtet werden. Das o. g. Maßnahmenpaket muss daher mehrere Komponenten beinhalten. Das können sowohl Zusatzerlöse durch Neugeschäfte, Kostensenkungen, Produktivitätssteigerungen und falls erforderlich ggf. Preisanpassungen sein.

Da das o. g. Maßnahmenpaket wie auch die noch einzuleitenden Gegensteuerungsmaßnahmen noch nicht quantifizierbar sind, konnten diese in der mittelfristigen Finanzplanung ab 2020 ff noch nicht berücksichtigt werden.

Weiterhin führt LVR-InfoKom Gespräche mit dem Fachbereich 21, wie der Mehraufwand bei LVR-InfoKom, der durch den Abriss des LVR-Hauses entsteht, ausgeglichen werden und ein Ersatz für das für LVR-InfoKom wegfallende Sondervermögen geleistet werden kann.

### **Begründung der Vorlage Nr. 14/2680:**

Im Rahmen der Einbringung des Haushaltes 2019 in der Sitzung der Landschaftsversammlung am 02.05.2018 wurden die gebundenen Exemplare der Wirtschaftsplanentwürfe als Anlage zur Haushaltssatzung vorgelegt. Im Abschnitt - E - ist der Wirtschaftsplanentwurf von LVR-InfoKom abgebildet.

Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung berät in seiner Funktion als Betriebsausschuss gem. § 7 (1) Ziffer 1 der Betriebssatzung den Wirtschaftsplan von LVR-InfoKom und leitet ihn über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung zur Feststellung zu.

Der stellvertretende Geschäftsführer

F r a n k e s e r

	Entwurf 2019 €	Veränderung 2019 €	Ansatz 2019 €	Bemerkungen
1. Umsatzerlöse	64.300.000	200.000	64.500.000	Die Erlössteigerungen mit den Kliniken/HPH durch Überlassung führen zu höheren Planwerten in den Positionen 1.1.4. ISC/Überlassungen/IT-Fortbildung und 1.2.2.4. Einrichtungen des LVR - ISC/Überlassungen/IT-Fortbildung um 1.000 T€ auf 5.000 T€ bzw. 2,8 T€ Der Umsatzrückgang mit der RVK/RZVK durch die Abschaltung von Altsystemen verringert die Planwerte in den Positionen 1.1.3. Infrastruktur und 1.2.3.3. Einrichtungen außerhalb des LVR - Infrastruktur um 800 T€ auf 35.585 T€ bzw. 10.656 T€. Die Position 1. Umsatzerlöse erhöht sich demnach um 200 T€.
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	
3. Andere aktivierte Eigenleistung	50.000	0	50.000	
4. Sonstige betriebliche Erträge	750.000	0	750.000	
5. Materialaufwand				
5.1. Bezogene Waren	2.500.000	0	2.500.000	
5.2. Bezogene Leistungen	17.100.000	0	17.100.000	
6. Personalaufwand				
6.1. Besoldung, Löhne und Gehälter	25.500.000	570.000	26.070.000	Die geplanten Personalokosten müssen auf Basis der Anfang 2018 für die Jahre 2018 und 2019 vereinbarten Tarifabschlüsse noch oben korrigiert werden. Die Position 6.1. Besoldung, Löhne und Gehälter erhöht sich gegenüber dem Entwurf somit um 570 T€.
6.2. Soziale Abgaben, Altersversorgung, Kosten Pensionen	6.800.000	510.000	7.310.000	Als Gesetzliche Sozialabgaben waren 4.700 T€ € geplant. Wegen erforderlicher zusätzlicher Rückstellungen für ATZ i.H.v. 208 T€, Beihilfen i.H.v. 210 T€ und Auswirkung der Tarifierhöhung i.H.v. 92 T€ erhöht sich die Position 6.2. Soziale Abgaben, Altersversorgung, Kosten Pensionen gegenüber dem Entwurf um 510 T€.
7. Abschreibungen				
7.1. Auf Sondervermögen	420.000	85.000	505.000	Durch die Verlängerung der RND des LVR-Hauses bis zum 30.06.2020 erhöht sich die Position 7.1.1 Abschreibungen auf Sondervermögen um 85 T€.
7.2. Auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	5.000.000	12.500	5.012.500	Investitionen für die Ertüchtigung des Rechenzentrums im Horion-Haus führen in der Position 7.2.4. Abschreibungen sonstiges zu einer Erhöhung um 12,5 T€ auf 172 T€.
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
8.1. Sonstiger Betriebs-/Verwaltungsaufwand	1.450.000	0	1.450.000	
8.2. Instandhaltung Sondervermögen, Raumkosten	3.900.000	-300.000	3.600.000	Die Position 8.2.2. Anmietung von Räumen/RZ verringert sich gegenüber dem Planwert um 330 T€ auf 1.817 T€, da der zusätzliche Mietaufwand für die Anmietung von Büroräumen durch den verschobenen Abriss des LVR-Hauses entfällt.
8.3. Maschinenleasing, -miete, Softwarelizenzen	800.000	-50.000	750.000	Die Positionen 8.3.1. Miete/Leasing von IT-Systemen und 8.3.3. Nicht abzugsfähige Vorsteuer verringern sich insgesamt gegenüber dem Planwert um 50 T€, da Leasing-Verträge für IT-Systeme auslaufen und nicht verlängert werden.
8.4. Beratungskosten	500.000	0	500.000	
8.5. Kommunikation, sonstiger Verwaltungsbedarf	750.000	0	750.000	
8.6. Versicherungen/Verbände	115.000	0	115.000	
9. Sonstige Zinsen und Erträge	125.000	0	125.000	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.425.000	25.000	1.450.000	Anpassungen des Zinsaufwandes für Sondervermögen lt. aktualisiertem Tilgungsplan verringern die Position 10.1. Zinsen auf Darlehen Sondervermögen um 50 T€ von 185 T€ auf 135 T€. Erhöhte Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit führen in der Position 10.2. Zinsen Aufzinsung Rückstellung zu einem höheren Planwert i. H. v. 1.315 T€, der von 1.240 T€ um 75 T€ gestiegen ist. Die Position 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen erhöht sich demnach um 25 T€.
11. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 1.035.000	- 652.500	- 1.687.500	
12. Außerordentliche Erträge	0	0	0	
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
14. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	20.000	-20.000	0	Aufgrund des Jahresfehlbetrages werden keine Steuern berücksichtigt.
<b>16. Jahresergebnis</b>	<b>- 1.055.000</b>	<b>- 632.500</b>	<b>- 1.687.500</b>	
17. Entnahmen aus Gewinnrücklage	1.055.000	-828.000	227.000	Gewinnrücklage zum 31.12.2017 2.914 T€ abzgl. Verlustvortrag i.H.v. 999 T€ abzgl. Jahresfehlbetrag 2018 i. H. v. 1.688 T€.
<b>18. Bilanzgewinn / -verlust</b>	<b>0</b>	<b>-1.460.500</b>	<b>-1.460.500</b>	

Höchstbetrag der Kassenkredite : **6.000.000 €**

Veränderungsnachweis zu dem Vermögensplan 2019 nach § 16 EigVO  
sowie Finanzplan nach § 18 EigVO für das Jahr

2019

LVR-InfoKom

Investitionsvorhaben und Kreditwirtschaft Bezeichnung - Begründung - Bemerkungen	Ansatz für 2018 €	Entwurf für 2019 €	Veränderung für 2019 €	Ansatz für 2019 €	Gesamtausgabebedarf (Spalte 5) T€	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
<b>I. Lang- und mittelfristige Anlagegüter</b>	<b>580.000</b>	<b>0</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>	<b>250</b>	
1. Ertüchtigung Infrastruktur Rechenzentrum Horion-Haus	350.000	0	250.000	250.000	<b>250</b>	Ratenverschiebung wegen zeitlichem Ablauf der Maßnahme. Der Ansatz für 2018 verringert sich um 250 T€ auf 100 T€.
2. Anbindung neues RZ Köln-Kalk	230.000	0	0	0		
<b>II. Kurzfristige Anlagegüter über 3 - 15 Jahre</b>	<b>7.107.500</b>	<b>5.950.000</b>	<b>0</b>	<b>5.950.000</b>	<b>5.950</b>	
1. Ersatz- und Neubeschaffung von PC-Systemen, Software, etc.	2.100.000	1.000.000		1.000.000	<b>1.000</b>	
2. Ersatz- und Neubeschaffung von Server-Systemen (Windows, UNIX, Linux etc.)	1.100.000	1.950.000		1.950.000	<b>1.950</b>	
3. Ersatz- und Neubeschaffung von Speichersystemen (Datenspeicherung, Datensicherung, Archivierung etc.)	1.200.000	1.300.000		1.300.000	<b>1.300</b>	
4. Ersatz- und Neubeschaffung von Kommunikationsinfrastruktur (Telekommunikation, Tele2020, LAN und WAN)	1.100.000	500.000		500.000	<b>500</b>	
5. Ersatz- und Neubeschaffung von sonstigen Infrastruktur-Systemen	55.000	350.000		350.000	<b>350</b>	
6. Ersatz- und Neubeschaffung von System- und Anwendungs-Software	1.500.000	800.000		800.000	<b>800</b>	
7. Sonstige bewegliche Anlagegüter	52.500	50.000		50.000	<b>50</b>	
<b>III. Beteiligungen und Finanzanlagen</b> ---						
<b>IV. Kreditwirtschaft</b> ---	<b>428.000</b>	<b>4.619.000</b>	<b>-4.151.000</b>	<b>468.000</b>	<b>468</b>	keine vorzeitige Ablösung des Restdarlehens für Sondervermögen aufgrund verlängerter RND des LVR-Hauses.
<b>Summe der Aufwendungen :</b>	<b>8.115.500</b>	<b>10.569.000</b>	<b>-3.901.000</b>	<b>6.668.000</b>	<b>6.668</b>	
<b>Volumen Investitionen/Kreditwirtschaft</b>						
a) Lang und mittelfristige Baumaßnahmen	580.000	0	250.000	250.000	<b>250</b>	
b) Einrichtungskosten						
c) Planungskosten						
d) Kurzfristige Anlagegüter	7.107.500	5.950.000	0	5.950.000	<b>5.950</b>	
e) Beteiligungen und Finanzanlagen						
f) Kreditwirtschaft	428.000	4.619.000	-4.151.000	468.000	<b>468</b>	
<b>Summe :</b>	<b>8.115.500</b>	<b>10.569.000</b>	<b>-3.901.000</b>	<b>6.668.000</b>	<b>6.668</b>	
<b>Finanzierung</b>						
a) Eigenmittel	8.115.500	10.569.000	-3.901.000	6.668.000	<b>6.668</b>	
b) Zuweisung aus Drittmitteln						
c.1) Darlehen sonstige						
c.2) Darlehen Gebäude Sondervermögen						
e) Förderung durch Integrationsämter						
<b>Summe :</b>	<b>8.115.500</b>	<b>10.569.000</b>	<b>-3.901.000</b>	<b>6.668.000</b>	<b>6.668</b>	

## Finanzplan - Einnahmen und Ausgaben - nach § 18 EigVO

2018 - 2022

	2018 Wirtschaftsplan in T€	2019 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung gegenüber Vorjahr in%	2020 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung gegenüber Vorjahr in%	2021 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung gegenüber Vorjahr in%	2022 Wirtschaftsplan in T€
1. Umsatzerlöse	64.000	64.500	+0,8%	65.500	+1,6%	66.500	+1,5%	67.500
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0		0		0		0
3. Andere aktivierte Eigenleistung	50	50	+0,0%	50	+0,0%	50	+0,0%	50
4. Sonstige betriebliche Erträge	375	750	+100,0%	750	+0,0%	750	+0,0%	750
5. Materialaufwand								
5.1. Bezogene Waren	2.500	2.500	+0,0%	2.500	+0,0%	2.500	+0,0%	2.500
5.2. Bezogene Leistungen	17.150	17.100	-0,3%	17.500	+2,3%	17.500	+0,0%	18.000
6. Personalaufwand								
6.1. Besoldung, Löhne und Gehälter	24.000	26.070	+8,6%	26.300	+0,9%	27.100	+3,0%	27.100
6.2. Soziale Abgaben, Altersversorgung, Kosten Pensionen	7.000	7.310	+4,4%	7.100	-2,9%	7.300	+2,8%	7.300
7. Abschreibungen								
7.1. Auf Sondervermögen	840	505	-39,9%	0		0		0
7.2. Auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	4.750	5.013	+5,5%	5.000	-0,2%	5.250	+5,0%	5.250
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen								
8.1. Sonstiger Betriebs-/Verwaltungsaufwand	1.400	1.450	+3,6%	1.450	+0,0%	1.500	+3,4%	1.500
8.2. Instandhaltung Sondervermögen, Raumkosten	3.075	3.600	+17,1%	4.500	+25,0%	4.500	+0,0%	4.500
8.3. Maschinenleasing, -miete, Softwarelizenzen	900	750	-16,7%	800	+6,7%	800	+0,0%	800
8.4. Beratungskosten	800	500	-37,5%	500	+0,0%	500	+0,0%	500
8.5. Kommunikation, sonstiger Verwaltungsbedarf	750	750	+0,0%	800	+6,7%	800	+0,0%	800
8.6. Versicherungen/Verbände	115	115	+0,0%	115	+0,0%	115	+0,0%	115
9. Sonstige Zinsen und Erträge	120	125	+4,2%	125	+0,0%	125	+0,0%	125
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen								
10.1. Zinsen auf Darlehen Sondervermögen	175	135	-22,9%	0		0		0
10.2. Zinsen Aufzinsung Rückstellungen	1.250	1.315	+5,2%	1.350	+2,7%	1.400	+3,7%	1.450
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-160	-1.688		-1.490		-1.840		-1.390
12. Außerordentliche Erträge	0	0		0		0		0
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0		0		0		0
14. Außerordentliches Ergebnis	0	0		0		0		0
15. Sonstige Steuern	20	0		20		20		20
16. Jahresgewinn/-verlust	-180	-1.688		-1.510		-1.860		-1.410
17. Entnahme aus Gewinnrücklage	180	227						0
18. Bilanzgewinn/-verlust	0	-1.461		-1.510		-1.860		-1.410
Höchstbetrag der Kassenkredite:	6.000							



# Wirtschafts pläne 2019

ZUM  
HAUSHALTSPLAN

2019

Entwürfe

## INHALTSÜBERSICHT

Seite

### **Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung als Betriebsausschuss für LVR-InfoKom**

#### **Wirtschaftsplan LVR-InfoKom 2019**

1. Allg. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan LVR-InfoKom.....	E 2
2. Bestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes LVR-InfoKom.....	E 3
3. Erfolgsplan.....	E 4
4. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	E 8
5. Stellenübersicht.....	E 11
6. Finanzplan.....	E 12

**WIRTSCHAFTSPLAN**

**LVR-InfoKom**

**2019**

## **Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan von LVR-InfoKom**

### **1. Rechtsgrundlagen**

LVR-InfoKom wird seit dem 01.01.2005 nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung, der Landschaftsverbandsordnung sowie der von der Landschaftsversammlung am 18.05.2004 beschlossenen Betriebssatzung, zuletzt geändert im Mai 2011, wie ein Eigenbetrieb geführt.

Die §§ 14 ff EigVO in Verbindung mit § 11 sowie § 7 der Betriebssatzung regeln die Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Er besteht aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und Finanzplan.

Die Ausführung des Erfolgsplanes sowie die Rechnungsführung des Betriebes richten sich nach den Vorschriften der doppelten kaufmännischen Buchführung.

### **2. Aufstellung des Wirtschaftsplanes**

Für den Wirtschaftsplan 2019 wurde der Planansatz des Finanzplans aus dem Wirtschaftsplan 2018 übernommen.

### **3. Ausrichtung des Wirtschaftsplanes**

#### **3.1 Wirtschaftliche Zielsetzung**

Die wirtschaftliche Zielsetzung des Betriebes ist es, mit kostendeckenden Produkten die Fachbereiche des LVR in ihrer Aufgabenerledigung zu unterstützen. Damit verbunden wird eine möglichst breite Auslastung der vorhandenen technischen und personellen Ressourcen angestrebt, um durch die Nutzung von Synergieeffekten die Belastung für den LVR und seine Einrichtungen zu reduzieren.

#### **3.2 Planungsgrundlagen**

Planungsgrundlage sind die Daten aus dem Finanzplan des Wirtschaftsplans 2018.

#### **3.3 Preisgestaltung**

Preiserhöhungen für das Jahr 2019 sind nicht vorgesehen.

#### **3.4 Umstieg auf SAP Hana**

Für den möglichen Umstieg auf SAP Hana sind für das Jahr 2020 Lizenzkosten i. H. v. 400 T€ vorgesehen.

#### **3.5 Anmietung von Büroräumen als Zwischenlösung**

Bis zur Fertigstellung des Neubaus Ottoplatz sind ab 2019 Mietaufwände i. H. v. 2,5 Mio. € p. a. berücksichtigt.

#### **3.6 Mietaufwand/Investitionen neues Rechenzentrum**

Das neue Rechenzentrum in Kalk wird ab Oktober 2018 angemietet. Die Miete beträgt 1,343 Mio. € pro Jahr; davon trägt die Stadt Köln 447 T€.

## **Bestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes**

Für die Ausführung des Wirtschaftsplanes sind die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung von LVR-InfoKom zugrunde zu legen.

### **1. Deckungsfähigkeit der Ansätze des Vermögensplanes**

- Ausgaben für die verschiedenen Vorhaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Mehrausgaben für Einzelvorhaben im Vermögensplan bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, wenn sie nicht gedeckt sind oder wenn sie 50 T€ oder mehr als 30 % des Ansatzes, mindestens jedoch 25 T€ überschreiten.
- Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die Entscheidung der Direktorin des LVR.

### **2. Änderung des Wirtschaftsplanes**

Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich durch Beschluss der Landschaftsversammlung zu ändern, wenn

- a) im Erfolgsplan von den veranschlagten Erträgen und Aufwendungen in erheblichem Umfang abgewichen werden muss. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sich ein Defizit abzeichnet, welches der Betrieb auch in den nächsten fünf Wirtschaftsjahren nach vorsichtiger kaufmännischer Einschätzung nicht aus eigener Wirtschaftskraft auffangen kann. Gleiches gilt, wenn sich abzeichnet, dass ein bestehender Verlustvortrag nicht aus eigener Wirtschaftskraft getilgt werden kann.
- b) eine erheblich höhere Zuführung aus dem Trägerhaushalt zum Vermögensplan erforderlich wird, was insbesondere dann der Fall ist, wenn mehr als 100 T€ zum Ausgleich des Vermögensplans zugeführt werden müssen.
- c) weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen.
- d) eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen vorliegt, was insbesondere dann der Fall ist, wenn die Gesamtstellenzahl um mehr als 10% vermehrt oder mehr als 10% der Stellen um mehr als eine Vergütungsgruppe angehoben werden sollen, es sei denn, es handelt sich um eine vorübergehende Einstellung von Ausleihkräften.

### **3. Mehraufwendungen und Mindererträge gegenüber dem Wirtschaftsplan**

Bei Mehraufwendungen und Mindererträgen ist nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung zu verfahren.

### **4. Unterrichtungspflicht**

Auf die allgemeine Unterrichtungspflicht gegenüber Betriebsausschuss, Landesdirektorin und Kämmerin wird hingewiesen.

## Erfolgsplan 2019

LVR-InfoKom

	Ansatz 2019 €	Ansatz 2018 €	vorl. Ergebnis 2017 €
1. Umsatzerlöse	64.300.000	64.000.000	62.575.000
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistung	50.000	50.000	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	750.000	375.000	290.000
5. Materialaufwand			
5.1. Bezogene Waren	2.500.000	2.500.000	2.613.000
5.2. Bezogene Leistungen	17.100.000	17.150.000	17.312.000
6. Personalaufwand			
6.1. Besoldung, Löhne und Gehälter	25.500.000	24.000.000	23.270.000
6.2. Soziale Abgaben, Altersversorgung, Kosten Pensionen	6.800.000	7.000.000	6.131.000
7. Abschreibungen			
7.1. Auf Sondervermögen	420.000	840.000	844.000
7.2. Auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	5.000.000	4.750.000	4.370.000
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
8.1. Sonstiger Betriebs-/Verwaltungsaufwand	1.450.000	1.400.000	1.089.000
8.2. Instandhaltung Sondervermögen, Raumkosten	3.900.000	3.075.000	2.503.000
8.3. Maschinenleasing, -miete, Softwarelizenzen	800.000	900.000	993.000
8.4. Beratungskosten	500.000	800.000	1.645.000
8.5. Kommunikation, sonstiger Verwaltungsbedarf	750.000	750.000	500.000
8.6. Versicherungen/Verbände	115.000	115.000	123.000
9. Sonstige Zinsen und Erträge	125.000	120.000	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.425.000	1.425.000	1.423.000
11. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 1.035.000	- 160.000	+ 49.000
12. Außerordentliche Erträge	0	0	0
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
14. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	20.000	20.000	-66.000
<b>16. Jahresergebnis</b>	<b>- 1.055.000</b>	<b>- 180.000</b>	<b>- 17.000</b>
17. Entnahmen aus Gewinnrücklage	1.055.000	180.000	87.000
<b>18. Bilanzgewinn / -verlust</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>70.000</b>

Höchstbetrag der Kassenkredite :

6.000.000 €

<b>1. Umsatzerlöse</b>		<b>64.300.000 €</b>
<b>1.1. Umsatzerlöse - Summe</b>		<b>64.300.000 €</b>
1.1.1. Entwicklung und Einführung von IT-Verfahren (Projekte)		7.235.000 €
1.1.2. Pflege von IT-Verfahren (Software-Produkte)		13.180.000 €
1.1.3. Infrastruktur		36.385.000 €
1.1.4. ISC/Überlassungen/IT-Fortbildung		5.000.000 €
1.1.5. Handelsware		2.500.000 €
<b>1.2. Nachrichtlich: Umsatzerlöse - nach Kunden</b>		
1.2.1. LVR Dezernate		<b>25.115.000 €</b>
1.2.1.1. Entwicklung und Einführung von IT-Verfahren (Projekte)	2.300.000 €	
1.2.1.2. Pflege von IT-Verfahren (Software-Produkte)	6.521.000 €	
1.2.1.3. Infrastruktur	13.034.000 €	
1.2.1.4. ISC/Überlassungen/IT-Fortbildung	2.490.000 €	
1.2.1.5. Handelsware	770.000 €	
1.2.2. Einrichtungen des LVR		<b>16.609.000 €</b>
1.2.2.1. Entwicklung und Einführung von IT-Verfahren (Projekte)	214.000 €	
1.2.2.2. Pflege von IT-Verfahren (Software-Produkte)	2.208.000 €	
1.2.2.3. Infrastruktur	11.895.000 €	
1.2.2.4. ISC/Überlassungen/IT-Fortbildung	1.817.000 €	
1.2.2.5. Handelsware	475.000 €	
1.2.3. Einrichtungen außerhalb des LVR		<b>22.576.000 €</b>
1.2.3.1. Entwicklung und Einführung von IT-Verfahren (Projekte)	4.721.000 €	
1.2.3.2. Pflege von IT-Verfahren (Software-Produkte)	4.451.000 €	
1.2.3.3. Infrastruktur	11.456.000 €	
1.2.3.4. ISC/Überlassungen/IT-Fortbildung	693.000 €	
1.2.3.5. Handelsware	1.255.000 €	
<b>2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes</b>		<b>0 €</b>
<b>3. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>		<b>50.000 €</b>
<b>4. Sonstige betriebliche Erträge</b>		<b>750.000 €</b>
<b>Summe Erlöse und Erträge</b>		<b>65.100.000 €</b>
<b>5. Materialaufwand</b>		<b>19.600.000 €</b>
5.1. Bezogene Waren		<b>2.500.000 €</b>
5.1.1. Hard- und Software	2.100.000 €	
5.1.2. Nichtabzugsfähige Vorsteuer	399.000 €	
5.2. Telekommunikation/Leistungsgebühren		<b>2.700.000 €</b>
5.2.1. Telekommunikation/Leistungsgebühren	2.268.908 €	
5.2.2. Nichtabzugsfähige Vorsteuer	431.092 €	
5.3. Drucken		<b>1.750.000 €</b>
5.3.1. Drucken	1.470.588 €	
5.3.2. Nichtabzugsfähige Vorsteuer	279.412 €	
5.4. Externe Unterstützung		<b>4.150.000 €</b>
5.4.1. Unterstützung	3.487.395 €	
5.4.2. Nichtabzugsfähige Vorsteuer	662.605 €	
5.5. Unterhaltung SW		<b>7.500.000 €</b>
5.5.1. Unterhaltung/Wartung (Software)	6.302.521 €	
5.5.2. Nichtabzugsfähige Vorsteuer	1.197.479 €	
5.6. Unterhaltung DV-/TK-Anlagen		<b>1.000.000 €</b>
5.6.1. Unterhaltung/Wartung (DV-/TK-Anlagen)	840.336 €	
5.6.2. Nichtabzugsfähige Vorsteuer	159.664 €	
<b>6. Personalaufwand</b>		<b>32.300.000 €</b>
6.1. Besoldung, Löhne und Gehälter		<b>25.500.000 €</b>
6.1.1. Besoldung der Beamten	4.900.000 €	
6.1.2. Gehälter Angestellte	20.600.000 €	
6.2. Soziale Abgaben, Altersversorgung		<b>6.800.000 €</b>
6.2.1. Gesetzliche Sozialabgaben	4.700.000 €	
6.2.2. Unterstützungen/Beihilfen	700.000 €	
6.2.3. Altersversorgung, Kosten Pensionen	1.400.000 €	
<b>7. Abschreibungen</b>		<b>5.420.000 €</b>
7.1. Auf Sondervermögen		<b>420.000 €</b>
7.2. Auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		<b>5.000.000 €</b>
7.2.1. Abschreibung auf Software	2.609.639 €	
7.2.2. Abschreibung auf Hardware	2.022.613 €	
7.2.3. Abschreibung auf TK-Systeme	207.857 €	
7.2.4. Abschreibungen sonstiges	159.890 €	

<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		<b>7.515.000 €</b>
8.1. Sonstiger Betriebs-/Verwaltungsaufwand		<b>1.450.000 €</b>
8.1.1. Personaladministration/-abrechnung	93.000 €	
8.1.2. Zeiterfassung, Botendienst, Warenannahme	203.300 €	
8.1.3. Arbeitssicherheit, Betriebsarzt	20.700 €	
8.1.4. Fortbildung	700.000 €	
8.1.5. Personalrat	300 €	
8.1.6. Werksausschuss	5.800 €	
8.1.7. Strat. Einkauf	52.000 €	
8.1.8. Personalverwaltung/-anzeigen	374.900 €	
8.2. Instandhaltung Sondervermögen, Raumkosten		<b>3.900.000 €</b>
8.2.1. Instandhaltung des Sondervermögens	115.150 €	
8.2.2. Anmietung von Räumen/RZ	2.117.000 €	
8.2.3. Nebenkosten 1 (Heizung, Wasser, Reinigung usw.)	349.664 €	
8.2.4. Nebenkosten 2 (Energie, Notstrom, RZ, GLM etc.)	365.084 €	
8.2.5. Nebenkosten 3 (sonst. Leistungen GLM)	797.000 €	
8.2.6. Renovierungen, Schreinerarbeiten etc.	20.300 €	
8.2.7. Nicht abzugsfähige Vorsteuer	135.802 €	
8.3. Maschinenleasing, -miete, Softwarelizenzen		<b>800.000 €</b>
8.3.1. Miete/Leasing von IT-Systemen	562.269 €	
8.3.2. Softwarelizenzen (nicht Anlage)	110.000 €	
8.3.3. Nicht abzugsfähige Vorsteuer	127.731 €	
8.4. Beratungskosten		<b>500.000 €</b>
8.4.1. Rechtsberatung	29.000 €	
8.4.2. Wirtschaftsprüfung	23.000 €	
8.4.3. Buchführung/Kasse	62.830 €	
8.4.4. Beratung/Consulting	320.000 €	
8.4.5. Nicht abzugsfähige Vorsteuer	65.170 €	
8.5. Kommunikation, sonstiger Verwaltungsbedarf		<b>750.000 €</b>
8.5.3. Druck	9.000 €	
8.5.4. Büro-/Verbrauchsmaterial (Toner, Papier usw.)	38.992 €	
8.5.5. IT-/TK-Verbrauchsmaterial (CD-Rohlinge, Kabel usw.)	212.000 €	
8.5.6. Reise- und Kfz-Kosten	210.084 €	
8.5.7. Informationsveranstaltungen	88.614 €	
8.5.8. Öff. Ausschreibungen für Vergaben, sonst. Betriebsausgaben	73.000 €	
8.5.9. Nicht abzugsfähige Vorsteuer	118.311 €	
8.6. Versicherungen/Verbände		<b>115.000 €</b>
8.6.1. Versicherungen	59.000 €	
8.6.2. Beiträge	56.000 €	
9. Sonstige Zinsen und Erträge		<b>125.000 €</b>
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<b>1.425.000 €</b>
10.1. Zinsen auf Darlehen Sondervermögen	185.000 €	
10.2. Zinsen Aufzinsung Rückstellungen	1.240.000 €	
<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>66.135.000 €</b>
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>-1.035.000 €</b>
<b>12. Außerordentliche Erträge</b>		<b>0 €</b>
<b>13. Außerordentliche Aufwendungen</b>		<b>0 €</b>
<b>14. Außerordentliches Ergebnis</b>		<b>0 €</b>
<b>15. Sonstige Steuern</b>		<b>20.000 €</b>
<b>16. Jahresergebnis</b>		<b>-1.055.000 €</b>
<b>17. Entnahmen aus Gewinnrücklage</b>		<b>1.055.000 €</b>
<b>18. Bilanzgewinn</b>		<b>0 €</b>



Investitionsvorhaben und Kreditwirtschaft Bezeichnung - Begründung - Bemerkungen	Ansatz für 2019	Ansatz für 2018	Verpflichtungs- ermächtigungen		Ausgaben ab 2018
	€	€	2018	fällig im Jahr	T€
1	2	3	4	5	6
<b>I. Lang- und mittelfristige Anlagegüter</b>	<b>0</b>	<b>580.000</b>			
1. Ertüchtigung Infrastruktur Rechenzentrum Horion-Haus	0	350.000			
2. Anbindung neues RZ Köln-Kalk	0	230.000			
<b>II. Kurzfristige Anlagegüter über 3 - 15 Jahre</b>	<b>5.950.000</b>	<b>7.107.500</b>			
1. Ersatz- und Neubeschaffung von PC-Systemen, Software, etc.	1.000.000	2.100.000			
2. Ersatz- und Neubeschaffung von Server-Systemen (Windows, UNIX, Linux etc.)	1.950.000	1.100.000			
3. Ersatz- und Neubeschaffung von Speichersystemen (Datenspeicherung, Datensicherung, Archivierung etc.)	1.300.000	1.200.000			
4. Ersatz- und Neubeschaffung von Kommunikationsinfrastruktur (Telekommunikation, Tele2020, LAN und WAN)	500.000	1.100.000			
5. Ersatz- und Neubeschaffung von sonstigen Infrastruktur-Systemen	350.000	55.000			
6. Ersatz- und Neubeschaffung von System- und Anwendungs-Software	800.000	1.500.000			
7. Sonstige bewegliche Anlagegüter	50.000	52.500			
<b>III. Beteiligungen und Finanzanlagen</b>					
---					
<b>IV. Kreditwirtschaft</b>	<b>4.619.000</b>	<b>428.000</b>			
---					
<b>Summe der Aufwendungen :</b>	<b>10.569.000</b>	<b>8.115.500</b>			
<b>Volumen Investitionen/Kreditwirtschaft</b>					
a) Lang und mittelfristige Baumaßnahmen	0	580.000			
b) Einrichtungskosten					
c) Planungskosten					
d) Kurzfristige Anlagegüter	5.950.000	7.107.500			
e) Beteiligungen und Finanzanlagen					
f) Kreditwirtschaft	4.619.000	428.000			
<b>Summe :</b>	<b>10.569.000</b>	<b>8.115.500</b>			
<b>Finanzierung</b>					
a) Eigenmittel	10.569.000	8.115.500			
b) Zuweisung aus Drittmitteln					
c.1) Darlehen sonstige					
c.2) Darlehen Gebäude Sondervermögen					
e) Förderung durch Integrationsämter					
<b>Summe :</b>	<b>10.569.000</b>	<b>8.115.500</b>			

Voraus- sichtliche Rate 2018	Vorgesehene Raten			Ausgaben ab 2023	Gesamt- ausgabe- bedarf (Spalte 2 u. 6-11) T€	Finanzierung durch zweckgebundene Zuwei- sungen u. Darlehen des Trägers sowie durch einzuzahlendes Eigenkapital des LVR			Folgekosten jährlich T€
	2020	2021	2022			Zuweisungen T€	Darlehen T€	Eigenkapital T€	
7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
580					580				
350					350				
230					230				
6.600	8.200	6.700	4.400	4.400	36.250				
2.000	1.000	1.500	1.500	1.500	8.500				
1.250	500	500	500	500	5.200				
1.300	500	500	500	500	4.600				
850	500	500	500	500	3.350				
150	350	350	350	350	1.900				
1.000	5.300	3.300	1.000	1.000	12.400				
50	50	50	50	50	300				
428					5.047				
7.608	8.200	6.700	4.400	4.400	41.877				
580					580				
6.600	8.200	6.700	4.400	4.400	36.250				
428					5.047				
7.608	8.200	6.700	4.400	4.400	41.877				
7.608	8.200	6.700	4.400	4.400	41.877				
7.608	8.200	6.700	4.400	4.400	41.877				



1. Beschäftigte	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	besetzt am 28.02.2018
	Sondervertrag	1	1	1
	15	3	3	3
	14	37	37 *2	34
	13	9	9	3
	12	72	72	77,5
	11	147,5 *6	147,5 *4	111
	10	10	10	21
	9c	-	-	-
	9b	5,5	5,5	14
	9a	-	-	14,5
	8	32,5	32,5 *1 *3	34
	7	-	-	-
	6	2,5	2,5	2,5
	5	-	-	-
	<b>Summe</b>	<b>320</b>	<b>320</b>	<b>315,5</b>
<b>2. Beamte</b>	<b>Besoldung</b>	<b>Zahl der Stellen 2019</b>	<b>Zahl der Stellen 2018</b>	<b>besetzt am 28.02.2018</b>
	A 6	-	-	-
	A 7	-	-	-
	A 8	-	-	-
	A 9	5	5	16
	A 10	1	1	5
	A 11	1	1	5
	A 12	46	50	22
	A 13	22	18	17,5
	A 14	17	17	13
	A 15	5	6	1
	A 16	1 *5	-	1
	B 2	1	1	-
	<b>Summe</b>	<b>99</b>	<b>99</b>	<b>80,5</b>
<b>3. Nachwuchskräfte</b>	<b>Ausbildungsverhältnis</b>	<b>Zahl der Stellen 2019</b>	<b>Zahl der Stellen 2018</b>	<b>besetzt am 28.02.2018</b>
	Fachinformatiker/-in	8	13	13
	Bachelor of Science	11	6	5
	<b>Summe</b>	<b>19</b>	<b>19</b>	<b>18</b>

Durchschnittlich finanzierte Vollkräfte

Ist	31.12.2017	= 416,0
besetzt am	28.02.2018	= 414,0
Plan	2018	= 438,0
Plan	2019	= 438,0

\*1 Zuzüglich 1 Neueinstellung in 2018.

\*2 Zuzüglich 3 Neueinstellungen in 2018.

\*3 Im 2. Halbjahr 2018 werden 4 Auszubildende (Fachinformatiker) nach erfolgreicher Prüfung übernommen.

\*4 Zuzüglich 1 Neueinstellung in 2018.

\*5 Einrichtung einer Geschäftsbereichsleiterstelle.

\*6 Im 2. Halbjahr 2019 werden 6 Auszubildende nach erfolgreicher Prüfung übernommen.

	2018 Wirtschaftsplan in T€	2019 Wirtschaftsplan in T€
1. Umsatzerlöse	64.000	64.300
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistung	50	50
4. Sonstige betriebliche Erträge	375	750
5. Materialaufwand		
5.1. Bezogene Waren	2.500	2.500
5.2. Bezogene Leistungen	17.150	17.100
6. Personalaufwand		
6.1. Besoldung, Löhne und Gehälter	24.000	25.500
6.2. Soziale Abgaben, Altersversorgung, Kosten Pensionen	7.000	6.800
7. Abschreibungen		
7.1. Auf Sondervermögen	840	420
7.2. Auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	4.750	5.000
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
8.1. Sonstiger Betriebs-/Verwaltungsaufwand	1.400	1.450
8.2. Instandhaltung Sondervermögen, Raumkosten	3.075	3.900
8.3. Maschinenleasing, -miete, Softwarelizenzen	900	800
8.4. Beratungskosten	800	500
8.5. Kommunikation, sonstiger Verwaltungsbedarf	750	750
8.6. Versicherungen/Verbände	115	115
9. Sonstige Zinsen und Erträge	120	125
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
10.1. Zinsen auf Darlehen Sondervermögen	175	125
10.2. Zinsen Aufzinsung Rückstellungen	1.250	1.300
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-160	-1.035
12. Außerordentliche Erträge	0	0
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0
14. Außerordentliches Ergebnis	0	0
15. Sonstige Steuern	20	20
16. Jahresgewinn/-verlust	-180	-1.055
17. Entnahme aus Gewinnrücklage	180	1.055
18. Bilanzgewinn/-verlust	0	0
Höchstbetrag der Kassenkredite:	6.000	

Veränderung gegenüber Vorjahr in%	2020 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung gegenüber Vorjahr in%	2021 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung gegenüber Vorjahr in%	2022 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung gegenüber Vorjahr in%
+0,5%	65.500	+1,9%	66.500	+1,5%	67.500	+1,5%
	0		0		0	
+0,0%	50	+0,0%	50	+0,0%	50	+0,0%
+100,0%	750	+0,0%	750	+0,0%	750	+0,0%
+0,0%	2.500	+0,0%	2.500	+0,0%	2.500	+0,0%
-0,3%	17.500	+2,3%	17.500	+0,0%	18.000	+2,9%
+6,3%	26.300	+3,1%	27.100	+3,0%	27.100	+0,0%
-2,9%	7.100	+4,4%	7.300	+2,8%	7.300	+0,0%
-50,0%	0		0		0	
+5,3%	5.000	+0,0%	5.250	+5,0%	5.250	+0,0%
+3,6%	1.450	+0,0%	1.500	+3,4%	1.500	+0,0%
+26,8%	4.500	+15,4%	4.500	+0,0%	4.500	+0,0%
-11,1%	800	+0,0%	800	+0,0%	800	+0,0%
-37,5%	500	+0,0%	500	+0,0%	500	+0,0%
+0,0%	800	+6,7%	800	+0,0%	800	+0,0%
+0,0%	115	+0,0%	115	+0,0%	115	+0,0%
+4,2%	125	+0,0%	125	+0,0%	125	+0,0%
-28,6%	0		0		0	
+4,0%	1.350	+3,8%	1.400	+3,7%	1.450	+3,6%
	-1.490		-1.840		-1.390	
	0		0		0	
	0		0		0	
	0		0		0	
	20		20		20	
	-1.510		-1.860		-1.410	
	1.510		500		0	
	0		-1.360		-1.410	

## Ergänzungsvorlage-Nr. 14/2649/1

öffentlich

**Datum:** 31.08.2018  
**Dienststelle:** LVR-Jugendhilfe Rheinland  
**Bearbeitung:** Herr Sudeck-Wehr

<b>Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland</b>	<b>18.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Wirtschaftsplanentwurf 2019 der LVR-Jugendhilfe Rheinland**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland für das Jahr 2019 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Fassung der Vorlage Nr. 14/2649/1 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2019 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

## **Zusammenfassung:**

Der Wirtschaftsplanentwurf 2019 der LVR-Jugendhilfe Rheinland wurde am 02.05.2018 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage Nr. 14/2597); er wurde von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet.

Der Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2018 die Vorlage 14/2649 auf die Sitzung am 18. September 2018 vertagt.

### **Begründung der Vorlage Nr. 14/2649/1:**

Der Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2018 die Vorlage Nr. 14/2649 auf die Sitzung am 18. September 2018 vertagt.

### **Begründung der Vorlage Nr. 14/2649:**

Im Rahmen der Einbringung des Haushaltes in der Sitzung der Landschaftsversammlung am 02.05.2018 wurde der Wirtschaftsplanentwurf als Anlage zur Haushaltssatzung 2019 vorgelegt und von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet.

Der Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland berät gem. §9 Abs. 2 Nr. 1 der Betriebssatzung für die Jugendhilfeeinrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland über den Entwurf des Wirtschaftsplanes der LVR-Jugendhilfe Rheinland.

Bezüglich der Einzelheiten wird auf Teil D verwiesen.

S u d e c k – W e h r  
Betriebsleitung

**Wirtschaftsplan 2019  
der  
LVR - Jugendhilfe Rheinland**

<b>Teil</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Seite</b>
Teil 1	Erfolgsplan	D 9
Teil 2	Vermögensplan / Investitionsprogramm	D 10 - D 11
Teil 3	Stellenübersicht	D 12 - D 13
Teil 4	Finanzplan	D 14 - D 15

# Strukturdaten LVR - Jugendhilfe Rheinland

Angebot	Plätze		
	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
<b>LVR - Jugendhilfe Rheinland - Halfeshof</b>			
<b>Vollstationär</b>	<b>143</b>	<b>151</b>	<b>153</b>
<i>davon Intensiv *</i>	<i>100</i>	<i>109</i>	<i>111</i>
<i>unbegleitete minderjährige Flüchtlinge **</i>	<i>33</i>	<i>34</i>	<i>34</i>
<i>U-Haft-Vermeidung ***</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Verselbständigung</i>	<i>10</i>	<i>8</i>	<i>8</i>
Erziehungsstellen	12	10	10
Frauenwohnprojekt	8	8	8
Tagesgruppe	34	30	30
Schule	37	27	27
Ausbildung	10	15	15
	<b>244</b>	<b>241</b>	<b>243</b>
<u>Fachleistungsstunden</u>	4.609	5.677	5.677

\* 111 Plätze einschließlich einzelpädagogischer Maßnahmen (EPM 1-4 in 2018, EPM 5+6 in 2019)

\*\* inkl. 9 Plätze UMF-Bewo

\*\*\* U-Haft-Plätze sind in Gruppe 4b integriert

## LVR - Jugendhilfe Rheinland - Steinberg

<b>Vollstationär</b>	<b>41</b>	<b>54</b>	<b>54</b>
<i>davon Intensiv *</i>	<i>34</i>	<i>47</i>	<i>47</i>
<i>Traumapädagogische Gruppe</i>	<i>7</i>	<i>7</i>	<i>7</i>
	<b>41</b>	<b>54</b>	<b>54</b>
<u>Fachleistungsstunden</u>	870	660	660

\* Aufbau einer heilpädagogischen Intensivgruppe in 2018

# Strukturdaten LVR - Jugendhilfe Rheinland

Angebot	Plätze		
	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019

## LVR - Jugendhilfe Rheinland - Fichtenhain

<b>Vollstationär</b>	<b>82</b>	<b>93</b>	<b>92</b>
<i>davon Intensiv</i>	82	86	86
<i>Traumapädagogische Gruppe *</i>	0	7	6
SBW	0	2	3
Familiengruppen	13	12	12
Erziehungsstellen	20	21	22
Tagesgruppe	7	7	7
Tagesgruppe Jugendcafe	1	4	4
Jugendwerkstatt	24	24	24
Ausbildung	13	13	13
Schule	18	18	0
	<b>178</b>	<b>194</b>	<b>177</b>
<u>Fachleistungsstunden</u>	2.673	4.872	4.500

\* Aufbau in 2018

## LVR - Jugendhilfe Rheinland - Euskirchen

<b>Vollstationär</b>	<b>73</b>	<b>73</b>	<b>75</b>
<i>davon Intensiv</i>	25	27	20
<i>Traumapädagogische Gruppen</i>	14	14	21
<i>UMA-Gruppe</i>	7	7	7
<i>Familienhäuser</i>	27	25	27
Familiengruppen	12	13	13
Erziehungsstellen	11	15	15
	<b>96</b>	<b>101</b>	<b>103</b>
<u>Fachleistungsstunden</u>	6.112	7.200	7.200

## LVR-Jugendhilfe Rheinland

	<b>559</b>	<b>590</b>	<b>577</b>
<u>Fachleistungsstunden</u>	<b>14.264</b>	<b>18.409</b>	<b>18.037</b>
<u>vollstationär</u>	<b>339</b>	<b>371</b>	<b>374</b>

# **Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan der LVR-Jugendhilfe Rheinland**

## **1. Rechtsgrundlagen**

Die "LVR-Jugendhilfe Rheinland" (LVR-JHR) wird seit dem 01.01.2007 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Landschaftsverbandes Rheinland nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung, der Landschaftsverbandsordnung sowie der von der Landschaftsversammlung am 21.09.2006 beschlossenen und zuletzt am 28.04.2015 geänderten Betriebsatzung geführt.

Die §§ 14 Abs. 1 und 18 EigVO in Verbindung mit § 12 Abs. 1 sowie § 5 Abs. 2 der Betriebsatzung regeln die Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Er besteht aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht, einschließlich der Finanzplanung nach § 18 EigVO.

Die Ausführung des Erfolgsplanes sowie die Rechnungsführung des Betriebes richten sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung.

## **2. Aufgabenstellung**

Die Aufgabenstellung der wie ein Eigenbetrieb geführten Einrichtung "LVR-Jugendhilfe Rheinland" ergibt sich aus § 85, Abs. 2, Nr. 3 und 4 KJHG (SGB VIII), insbesondere Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche vorzuhalten. Der überörtliche Träger ist sachlich zuständig für die Anregung und Förderung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen sowie deren Schaffung und Betrieb, soweit sie den örtlichen Bedarf übersteigen; dazu gehören insbesondere Einrichtungen, die eine Schul- oder Berufsausbildung anbieten, sowie Jugendbildungsstätten. Als überörtliches Angebot des öffentlichen Trägers hat die LVR-JHR auch die besondere Verpflichtung, innovative und ungewöhnliche Projekte der Jugendhilfe zu erproben und bei Eignung auf den Weg zu bringen.

Die meisten der Betreuungsangebote leiten sich unmittelbar aus dieser Aufgabenbeschreibung ab, die anderen sind in der jeweiligen örtlichen Jugendhilfeplanung verankert und mit den anderen Trägern unter Beachtung des Prinzips der Subsidiarität abgestimmt. Alle Einrichtungen sind in den jeweiligen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG etabliert.

## **3. Leistungsangebot**

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland betreut an den vier Standorten Euskirchen, Solingen, Remscheid und Tönisvorst ca. 600 junge Menschen und Familien mit ihren mehr als 430 Mitarbeitenden. Die LVR-Jugendhilfe Rheinland bietet im Verbund ein umfassendes Angebot von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung, ergänzt durch Ausbildungswerkstätten sowie präventiven Projekten an.

Das Angebot wird dabei kontinuierlich den Bedarfen der Jugendhilfe entsprechend modifiziert

und erweitert. Dies geschieht in enger Bedarfsabstimmung mit den örtlichen Jugendämtern, womit der Betrieb den Bedarfen der kommunalen Mitgliedskörperschaften nachkommt. Die Leistungen der LVR-Jugendhilfe Rheinland werden rheinlandweit und darüber hinaus von gut 100 Jugendämtern nachgefragt.

Zur Umsetzung der von den Jugendämtern gewünschten passgenauen Hilfen nach Baukasten-system mit flexiblen Angeboten und Falltreue ist ein Umfeld wie der Campus Halfeshof notwendig. Er stellt ein weitestgehend normales Umfeld dar und bietet doch kurze Wege, um Schule, Ausbildung, Freizeit, Wohnen und Betreuung so fördernd wie nötig und so normal wie möglich zu gestalten. Ergänzt wird das Angebot an diesem Standort durch ambulante und familienorientierte Leistungen wie Erziehungsstellen und intensiver Familienarbeit. In 2016/2017 wurden zusätzlich Angebote für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf- und ausgebaut. Am Standort Euskirchen haben sich neben den bewährten stationären Angeboten in Wohngruppen, die Angebote der Familienhäuser gut etabliert, die ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen mit schnellen Übergangsmöglichkeiten für Kinder und Eltern bieten. Die speziellen Betreuungs- und Behandlungsformen in Form von traumapädagogischen Intensivgruppen wurden erweitert und werden zunehmend angefragt. Die Nachfrage nach ambulanten Leistungen ist konstant. Eine stationäre Gruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wurde in 2016 eröffnet.

Das Mädchenwohnheim Remscheid mit seinem qualifizierten Angebot, insbesondere für Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten und entsprechenden Spezialgruppen für besonders belastete Mädchen, ist weiterhin gut nachgefragt. Ergänzend werden hier heilpädagogische und ambulante Leistungen angeboten. In 2015 wurde das Angebot um eine traumpädagogische Intensivgruppe für Mädchen erweitert und somit ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt gesetzt.

Der Standort Fichtenhain bietet den Jugendämtern ein sehr differenziertes Angebot, mit qualifizierten und verlässlichen Lösungen auch für komplexe Problemlagen. Das Angebot beinhaltet ambulante, teilstationäre, stationäre Maßnahmen sowie Hilfen in Familiengruppen bzw. Erziehungsstellen an. Die schulische Begleitung wird auf dem Stammgelände durch das Rhein-Maaß-Berufskolleg bereitgestellt. Es ist nicht sichergestellt, ob das Rhein-Maaß-Berufskolleg die Schuldepandance weiter aufrechterhält. Eine Schließung könnte bereits zum Schuljahr 2018/2019 erfolgen. Auch die Werkstätten werden weiterhin als Ausbildungsbetriebe genutzt. Das modifizierte Schul- und Ausbildungskonzept berücksichtigt die veränderte Nachfragentwicklung und hat zu einer bedarfsgerechten Reduktion der Ausbildungs- und Werkstattplätze geführt.

#### **4. Aufstellung des Wirtschaftsplanes**

Die Erlösplanung für den Jugendhilfebereich fußt auf den für 2018 geplanten Entgeltsätzen und der erwarteten Belegung 2019. Resultierend ergibt sich eine moderate Umsatzsteigerung von 1,1%.

Trotz der angespannten Finanzlage der Kommunen ist mit einer gleichbleibenden Nachfrage zu rechnen. Aufgrund der starken Orientierung an den Bedarfen der Mitgliedskörperschaften, werden die Angebote der JHR weiterhin benötigt, so dass von einer angemessenen Auslastung

entsprechend den Annahmen in den kalkulierten Entgelten ausgegangen wird.

Abweichend von der Vorgabe, die 2019'er Planungsansätze der Vorjahresplanung zu übernehmen, wurden die Angebots- und Stellenübersichten planerisch für 2019 überarbeitet.

Analog zur Umsatzplanung fanden auch kostenseitig die Planungsparameter des vorangegangenen Planjahres Anwendung. In der Folge wurden bspw. Tarifierhöhungen oder andere erwartbare konsumtive Steigerungsraten nicht eingepreist. Die Veränderungen im Bereich des Aufwandes resultieren daher regelmäßig aus dem konsumtiven Komponenten der Gebäudezielplanung.

Der Wirtschaftsplan berücksichtigt alle bekannten Lasten durch Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte der LVR-Jugendhilfe Rheinland sowie die Auswirkungen der Altersteilzeitregelungen.

Im Rahmen der Gebäudezielplanung haben alle entscheidungsrelevanten Gremien des LVR in 2017 dem Modell der Gebäudezielplanung in einem Umfang von 54,4 Mio € zugestimmt und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt.

Im Bereich der Vermögensplanung sind die Ansätze aus der Planung 2018 für die Projektplanung und für den Kanalanschluss (Halfeshof) überleitend aufgeführt. Beide Positionen sind Bestandteil der Gebäudezielplanung.

Es wird angestrebt, die Projekte der Gebäudezielplanung möglichst in Übereinstimmung mit der in diesen Zusammenhang vorgelegten Zeitplanung umzusetzen. Dieser Gedanke ist Kern der vorgelegten Vermögensplanung.

Große Relevanz haben aus Sicht des Jugendhilfebetriebes der Umbau des Wirtschaftsgebäudes und des Hauses 5 auf dem Halfeshof sowie der Umbau der Wohngruppe Süchten. Daher werden diese Projekte für 2019 geplant. Mit den Planungen des Neubaus „Mädchenwohnheim“ soll in 2019 begonnen werden.

Die Abschreibungen der Gebäude basieren auf der im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 vorgenommenen Korrektur der Gebäudewerte und Nutzungsdauern sowie der neuen Abschreibungen aufgrund der im Vermögensplan angesetzten Investitionen.

Für die LVR-Jugendhilfe Rheinland wird unter Beachtung der Gebäudezielplanung für 2019 ein negatives Jahresergebnis von 5.792T€ vorhergesehen.

In diesem Ergebnis sind die Aufwendungen der geplanten Sanierungs- und Baumaßnahmen der Gebäudezielplanung enthalten. Ein Großteil der geplanten Maßnahmen ist nicht aktivierungsfähig, so dass entsprechend der Instandhaltungsaufwand das Ergebnis belastet. Der Verlust wird durch eine Entnahme aus der freien Rücklage (Stand 31.12.2017: voraussichtlich 16.185T€) gedeckt.

Die Finanzplanung 2019-2022 enthält die aus der Gebäudezielplanung resultierenden Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen. Diese werden weiterhin unter der Position „8. sonstige betriebliche Aufwendungen“ aufgeführt.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf die mittel- und langfristige konsumtive und investive operative Planung wird auf die Ausführung der Planung 2018 verwiesen.

Unverändert erfolgt in der Finanzplanung ein Ausgleich der Verluste durch eine Entnahme aus der freien Rücklage.

Das voraussichtlich sehr positive IST-Ergebnis 2017 wird den Verzehr der freien Rücklagen von 2020 auf das Jahr 2021 verschieben. Daher werden ab 2021 (vorher 2020) Verluste ausgewiesen, die nicht durch die LVR-Jugendhilfe Rheinland selber ausgeglichen werden können. Die Businessplanung sieht ab diesen Zeitpunkt einen Verlustausgleich des LVR zur Deckung des Eigenkapitals vor.

### **Bestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes**

Für die Ausführung des Wirtschaftsplanes sind die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung für die LVR-Jugendhilfe Rheinland zu Grunde zu legen.

#### *1. Deckungsfähigkeit der Ansätze des Vermögensplanes*

Ausgaben für verschiedene Vorhaben, die sachlich eng zusammenhängen, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Mehrausgaben für Einzelvorhaben im Vermögensplan bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, wenn sie nicht gedeckt sind oder wenn sie EUR 50.000,00 oder mehr als 30% des Ansatzes für Einzelvorhaben, mindestens jedoch EUR 25.000,00 überschreiten.

Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die Entscheidung der Direktorin des LVR im Einverständnis mit dem Vorsitzenden des Landschaftsausschusses.

#### *2. Änderung des Wirtschaftsplanes*

Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich durch Beschluss der Landschaftsversammlung zu ändern, wenn

a) beim Erfolgsplan von veranschlagten Erträgen und Aufwendungen in erheblichem Umfang abgewichen werden muss.

b) beim Vermögensplan die Gesamtsumme der Ausgaben wesentlich erhöht werden soll oder erheblich höhere Deckungsmittel aus dem Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland zum Ausgleich des Planes notwendig werden.

c) im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen.

d) eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt. Eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen liegt vor, wenn die Gesamtzahl um mehr als 10 % vermehrt oder mehr als 10% der Stellen um mehr als eine Vergütungs-/ Lohngruppe angehoben werden.

Soweit die Abweichungen aus a) bis c) aus der Gebäudezielplanung gem. Vorlage 14/2049 resultieren, kann von einer Änderung des Wirtschaftsplanes abgesehen werden.

### *3. Mehraufwendungen und Mindererträge gegenüber dem Wirtschaftsplan*

Bei Mehraufwendungen und Mindererträgen ist nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung zu verfahren.

### *4. Unterrichtungspflicht*

Auf die allgemeine Unterrichtungspflicht gegenüber Betriebsausschuss, Landesdirektorin und Kämmerin wird hingewiesen.

Gesamt-Erfolgsplan	2017 *	Plan 2018	Plan 2019
	€	€	€
<b>1. Umsatzerlöse</b>	31.471.080	32.104.280	32.464.000
<b>2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>	0	0	0
<b>3. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	0	0	0
<b>4. sonstige betriebliche Erträge</b>	1.297.455	122.775	123.000
	32.768.535	32.227.055	32.587.000
<b>5. Materialaufwand:</b>			
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.560.381	2.047.744	2.068.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.487.008	1.409.186	1.387.000
	4.047.389	3.456.930	3.455.000
<b>6. Personalaufwand</b>			
a) Besoldung, Löhne und Gehälter	18.412.588	19.557.118	19.776.000
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. Aufw. f. Unterstützung	4.933.127	5.348.554	5.409.000
	23.345.715	24.905.672	25.185.000
<b>7. Abschreibungen</b>	494.472	415.600	418.000
<b>8. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	3.111.781	8.075.560	8.911.000
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	60.000	77.708	382.000
<b>10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	0	0	0
	3.666.253	8.568.868	9.711.000
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	1.709.178	-4.704.415	-5.764.000
<b>12. Außerordentliche Erträge</b>	35.471	0	0
<b>13. Außerordentliche Aufwendungen</b>	20.756	0	0
<b>14. Außerordentliches Ergebnis</b>	-14.715	0	0
<b>15. Sonstige Steuern</b>	24.185	27.759	28.000
<b>16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>1.699.708</b>	<b>-4.732.174</b>	<b>-5.792.000</b>
<b>17. Entnahme aus Gewinnrücklagen</b>	0	4.732.174	5.792.000
<b>18. Ergebnis</b>	<b>1.699.708</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Höchstbetrag der Kassenkredite
--------------------------------

4.400.000
-----------

\* Quartal 4/2017

1	2	3	4	5	6
Lfd. Nr.	Investitionsvorhaben Bezeichnung, Begründung, Bemerkungen	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ausgaben bis 2017	Voraussichtl. Rate 2018

## I. Lang- und mittelfristige Anlagegüter

			€	€	€	€
I.1	Planungskosten gemäß Gebäudezielplanung der JHR	Pk	0	360.000	0	360.000
I.2	Anschluß der Kläranlage des Halfeshofes an das kommunale Entsorgungsnetz (überleitend von 2018 sep. ausgewiesen)	Pk	1.694.000	166.000	0	0
I.3	Umbau Haus 5 (Gruppe 5a/5b Halfeshof)	Pk	2.424.000	0	0	0
I.4	Umbau Wirtschaftsgebäude (Halfeshof)	Pk VE	3.040.000 2.000.000	0	0	0
I.5	Umbau der Wohngruppe Süchteln	Pk	306.000	0	0	0
I.6	Neubau "Projekt Mädchenwohnheim"	Pk VE	1.000.000 2.000.000	0	0	0

<b>Summe I</b>			8.464.000	526.000	0	360.000
----------------	--	--	-----------	---------	---	---------

## II. Kurzfristige Anlagegüter über 3 u. bis 15 Jahre

II.1	Beschaffung von Anlagegütern	E	250.000	250.000	112.000	250.000

<b>Summe II</b>			250.000	250.000	112.000	250.000
-----------------	--	--	---------	---------	---------	---------

<b>Summe I + II</b>			8.714.000	776.000	112.000	610.000
---------------------	--	--	-----------	---------	---------	---------

Erläuterungen: **Ä** = Fortführungsmaßnahme mit Änderung  
**B** = Baukosten

**E** = Einrichtungskosten  
**EA** = Errichtungs- und Anschlußkosten

7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Lfd. Nr.	Vorgesehene Raten			Ausgaben ab	Gesamtausgabebedarf		Zuweisungen			Folgekosten	Zuständigkeit
	2020	2021	2022	2023			LVR	Sonstige	Eigenmit.		

## I. Lang- und mittelfristige Anlagegüter

	€	€	€	€	€		€	€	€	€	
I.1					360.000				360.000		JHR
I.2					1.694.000				1.694.000		JHR
I.3					2.424.000				2.424.000		JHR
I.4	2.000.000				5.040.000 2.000.000				5.040.000 2.000.000		JHR
I.5					306.000				306.000		JHR
I.6	1.750.000	2.015.000			4.765.000 2.000.000				4.765.000 2.000.000		JHR

<b>Su. I</b>	3.750.000	2.015.000	0	0	14.589.000		0	0	14.589.000	0	
--------------	-----------	-----------	---	---	------------	--	---	---	------------	---	--

## II. Kurzfristige Anlagegüter über 3 u. bis 15 Jahre

II.1	250.000	250.000	250.000	250.000	1.612.000	2017			112.000		JHR
						2018			250.000		
						2019			250.000		
						2020			250.000		
						2021ff.			750.000		

<b>Su. II</b>	250.000	250.000	250.000	250.000	1.612.000	8	0	0	1.612.000	0	
---------------	---------	---------	---------	---------	-----------	---	---	---	-----------	---	--

<b>Su. I+II</b>	4.000.000	2.265.000	250.000	250.000	16.201.000		0	0	16.201.000	0	
-----------------	-----------	-----------	---------	---------	------------	--	---	---	------------	---	--

K = Kauf

Pk= Planungskosten

TV = Träger / LVR

VE= Verpflichtungsermächtigungen

JHR = Jugendhilfe Rheinland

**I.) Beschäftigte**

Entgeltgruppe	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Besetzte Stellen per 31.01.2018	Veränderungen u. Bemerkungen
AT	1	1	1	
E 15	1	0	0	
E 14	4	5	7	
E 13	7	7	3,82	
E 12 = S 18	9,5	7,51	7,51	
S 15	5,9	4,15	3,42	
S 12	29	29,25	21,46	
S 11b	2,5	3,25	2,91	
E 10	1	1	1	
S 10	7	7	8	
E 9	0	1	29,12	aus Überleitung TVÖD-B SUE, Wahlrecht E/S-Eingruppierung, jetzt S8b, S9
S 9	55	52	39,02	
E 8	15,08	15,08	12,26	
S 8b	240,27	220,52	191,67	aus Überleitung TVÖD-B SUE, Wahlrecht E/S-Eingruppierung, siehe auch E9
E 6	9	9	9	
E 5	0	0	2,5	
E 4	0	0	0	
S 4	3,67	4,67	6,87	
E 3	1	1	1	
E 2	8,05	7,05	5,01	
S 2	0	0	3,28	
E 1	0,25	0,25	0,24	
<b>Summe</b>	400,22	375,73	356,09	

**II.) Nachwuchskräfte**

Art / Funktion	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Besetzte Stellen per 31.01.2018	Veränderungen u. Bemerkungen
Vorpraktikum	11	11	2	
Berufspraktikum	16	18	15	
Erzieheranwärter	9	7	10	
<b>Summe</b>	36	36	27	

**III.) Beamte**

Laufbahngruppe / Besoldungsgruppe	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Besetzte Stellen per 31.01.2018	Veränderungen u. Bemerkungen
Gehobener Dienst				
A 11-13	0	0	0	
A 10	0,5	0,5	0,5	Nachweisbereich
A 9	0	0	0	
<b>Summe</b>	0,5	0,5	0,5	

**IV.) Sonstige Stellen**

Art / Funktion	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Besetzte Stellen per 31.01.2018	Veränderungen u. Bemerkungen
Bundes-Freiwilligendienst	7	7	4	
Freiwilliges, ökolog. Jahr	2	2	2	
Freiwilliges, soziales Jahr	0	0	0	
<b>Summe</b>	9	9	6	

**V.) Gesamtübersicht**

Art	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Besetzte Stellen per 31.01.2018	Veränderungen u. Bemerkungen
Beschäftigte	400,22	375,73	356,09	
Nachwuchskräfte	36	36	27	
Beamte	0,5	0,5	0,5	
Sonstige Stellen	9	9	6	
<b>Summe</b> (ohne sonstige Stellen)	436,72	412,23	383,59	

**VI.) Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung**

- keinen

	2018 Wirtschafts- plan	2019 Wirtschafts- plan	Veränderung gegenüber Vorjahr
	T€	T€	%
<b>1. Umsatzerlöse</b>	32.104	32.464	+ 1,1%
<b>2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>	0	0	-
<b>3. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	0	0	-
<b>4. sonstige betriebliche Erträge</b>	123	123	0,0%
	32.227	32.587	+ 1,1%
<b>5. Materialaufwand</b>			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.048	2.068	+ 1,0%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.409	1.387	- 1,6%
	3.457	3.455	- 0,1%
<b>6. Personalaufwand</b>			
a) Löhne und Gehälter	19.557	19.776	+ 1,1%
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. Aufw. f. Unterstützung	5.349	5.409	+ 1,1%
	24.906	25.185	+ 1,1%
<b>7. Abschreibungen</b>	416	418	+ 0,5%
<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	8.076	8.911	+ 10,3%
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	78	382	+ 389,7%
<b>10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	0	0	-
	8.570	9.711	+ 13,3%
<b>Ergebnis der gewöhnlichen</b>			
<b>11. Geschäftstätigkeit</b>	-4.706	-5.764	+ 22,5%
<b>12. Außerordentliche Erträge</b>	0	0	-
<b>13. Außerordentliche Aufwendungen</b>	0	0	-
<b>14. Außerordentliches Ergebnis</b>	0	0	-
<b>15. Sonstige Steuern</b>	28	28	0,0%
<b>16. Jahresüberschuss /-fehlbetrag</b>	-4.732	-5.792	+ 22,4%
<b>17. Entnahme aus Gewinnrücklagen</b>	4.732	5.792	+ 22,4%
<b>18. Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>

## Finanzplan 2018-2022

2020 Planungs- ergebnis		Veränderung gegenüber Vorjahr		2021 Planungs- ergebnis		Veränderung gegenüber Vorjahr		2022 Planungs- ergebnis		Veränderung gegenüber Vorjahr	
T€		%		T€		%		T€		%	
32.273	- 0,6%	32.203	- 0,2%	32.203	0,0%	0	-	0	-	0	-
0	-	0	-	0	-	123	0,0%	123	0,0%	123	0,0%
0	-	0	-	0	-	32.396	- 0,6%	32.326	- 0,2%	32.326	0,0%
123	0,0%	123	0,0%	123	0,0%	2.047	- 1,0%	2.047	0,0%	2.047	0,0%
32.396	- 0,6%	32.326	- 0,2%	32.326	0,0%	1.387	0,0%	1.387	0,0%	1.387	0,0%
2.047	- 1,0%	2.047	0,0%	2.047	0,0%	3.434	- 0,6%	3.434	0,0%	3.434	0,0%
1.387	0,0%	1.387	0,0%	1.387	0,0%	19.646	- 0,7%	19.646	0,0%	19.646	0,0%
3.434	- 0,6%	3.434	0,0%	3.434	0,0%	5.373	- 0,7%	5.373	0,0%	5.373	0,0%
19.646	- 0,7%	19.646	0,0%	19.646	0,0%	25.019	- 0,7%	25.019	0,0%	25.019	0,0%
5.373	- 0,7%	5.373	0,0%	5.373	0,0%	462	+ 10,5%	625	+ 35,3%	625	0,0%
25.019	- 0,7%	25.019	0,0%	25.019	0,0%	8.674	- 2,7%	6.760	- 22,1%	6.760	0,0%
462	+ 10,5%	625	+ 35,3%	625	0,0%	368	- 3,7%	348	- 5,4%	348	0,0%
8.674	- 2,7%	6.760	- 22,1%	6.760	0,0%	0	-	0	-	0	-
368	- 3,7%	348	- 5,4%	348	0,0%	9.504	- 2,1%	7.733	- 18,6%	7.733	0,0%
0	-	0	-	0	-	-5.561	- 3,5%	-3.883	- 30,2%	-3.883	0,0%
9.504	- 2,1%	7.733	- 18,6%	7.733	0,0%	0	-	0	-	0	-
-5.561	- 3,5%	-3.883	- 30,2%	-3.883	0,0%	0	-	0	-	0	-
0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-
0	-	0	-	0	-	28	0,0%	27	- 3,6%	27	0,0%
28	0,0%	27	- 3,6%	27	0,0%	-5.589		-3.910		-3.910	
-5.589		-3.910		-3.910		5.589		72			
5.589		72				<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-3.838</b>	<b>-</b>	<b>-3.910</b>	<b>+ 1,9%</b>



## Vorlage-Nr. 14/2766

öffentlich

**Datum:** 21.08.2018  
**Dienststelle:** Fachbereich 83  
**Bearbeitung:** Frau Hof / Frau Burokas

<b>Krankenhausausschuss 3</b>	<b>03.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 2</b>	<b>04.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 4</b>	<b>05.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 1</b>	<b>06.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>07.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Wirtschaftsplanentwürfe 2019 sowie Veränderungsnachweise zu den  
Wirtschaftsplanentwürfen 2019 des LVR-Klinikverbundes**

### Beschlussvorschlag:

1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes für das Jahr 2019 einschließlich der ihnen vorangestellten Betrauungsakte, des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden unter Berücksichtigung der Veränderungsnachweise in der Fassung der Vorlage Nr. 14/2766 festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2019 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung in den Veränderungsnachweisen bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan ja
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan ja
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten ja	

In Vertretung

L i m b a c h

## **Zusammenfassung:**

Die Wirtschaftsplanentwürfe 2019 des LVR-Klinikverbundes wurden am 02.05.2018 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage Nr. 14/2597); sie wurden von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet. Der LVR-Klinikverbund plant für die LVR-Kliniken für das Wirtschaftsjahr 2019 einen Überschuss in Höhe von 239 T€ (Vorjahr Fehlbetrag von 19 T€) und für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei einen Fehlbetrag in Höhe von 80 T€ (Vorjahr Überschuss in Höhe von 20 T€), der durch die Auflösung einer Rücklage in Höhe von 100 T€ ausgeglichen wird.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2766:**

### **I. Vorbemerkungen**

Die Wirtschaftsplanentwürfe 2019 der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei wurden am 02.05.2018 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage 14/2597) und von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet. Die Wirtschaftsplanentwürfe sind den Krankenhausausschüssen und dem Gesundheitsausschuss bereits in ihren Sitzungen im Juni 2018 vorgelegt worden (Vorlage 14/2636). Die Krankenhausausschüsse 1 – 4 und der Gesundheitsausschuss haben in ihren Sitzungen am 04.06.2018, 05.06.2018, 06.06.2018, 07.06.2018 und 12.06.2018 die Beratung der Wirtschaftsplanentwürfe auf die Ausschusssitzungen im September vertagt.

In Abschnitt – B – sind die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes ausführlich abgebildet.

Die bis zum 05.08.2018 bekannt gewordenen Veränderungen mit Auswirkungen auf die Erfolgs- und Vermögenspläne der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei sind in den beigefügten Veränderungsnachweisen ausgewiesen.

### **II. Grundsätzliche Anmerkungen**

#### **1. Allgemeine Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen des LVR-Klinikverbundes**

Die Finanzierungs- und Rechtsgrundlagen, Eckdaten und Bestimmungen für die Ausführung der Wirtschaftspläne der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei sind auf den Seiten B 5 – B 7 ausführlich dargestellt.

#### **2. Betrauung der LVR-Kliniken zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse**

Den Wirtschaftsplänen ist wie im Vorjahr sowohl eine allgemeine – für alle LVR-Kliniken – als auch eine für jede LVR-Klinik spezifische Betrauung vorangestellt.

Dieser sogenannte „Betrauungsakt“ ist erforderlich, da gem. EU-Recht Beihilfeleistungen einer staatlichen Einrichtung an Unternehmen jedweder Art grundsätzlich untersagt sind. Die EU-Kommission versteht unter Beihilfen jede finanzielle oder geldwerte Zuwendung, sowie den Verzicht auf mögliche Einnahmen. Allerdings gibt es Ausnahmen. Auf die Einrichtungen des Dezernates 8 (LVR-Kliniken und LVR-HPH-Netze) trifft z. B. die Ausnahme zu, dass in diesen Einrichtungen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse („DawI“) im Sinne von § 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) erbracht werden. Das Bundesministerium für Gesundheit hat Gesundheitsdienstleistungen als „DawI“-Leistungen definiert. Allerdings besteht für solche Beihilfen eine Notifizierungs- und Genehmigungspflicht bei der EU-Kommission. Diese ist dann nicht erforderlich, wenn die Einrichtungen von der beihilfegewährenden Stelle mit der Erbringung der Dienstleistungen betraut werden. Die Betrauung – und damit die Beihilfe – darf sich nur auf Bereiche erstrecken, in denen keine wirtschaftliche Bestätigung stattfindet.

Die Betrauung erstreckt sich nur auf Bereiche, die unstreitig Dienstleistungen von allgemeinem Interesse darstellen (Erkennen, Behandeln und Heilen von Krankheiten, Pflege-

leistungen und Leistungen der Eingliederungshilfe). Durch die interne Spartenrechnung wird sichergestellt, dass keine Beihilfen des LVR für den wirtschaftlichen Teil der LVR-Kliniken verwandt werden (Speisenlieferung für Dritte, Telefonüberlassung, etc.).

### **III. Veränderungsnachweise zu den Erfolgsplänen und den Investitionsprogrammen**

Für die weitere Beratung der Wirtschaftsplanentwürfe 2019 sind die Veränderungsnachweise zu den Erfolgsplänen und Vermögensplänen und Investitionsprogrammen folgender LVR-Kliniken

LVR-Klinik Bedburg-Hau  
LVR-Klinik Bonn  
LVR-Klinik Düren  
LVR-Klinikum Düsseldorf  
LVR-Klinikum Essen  
LVR-Klinik Köln  
LVR-Klinik Langenfeld  
LVR-Klinik Mönchengladbach  
LVR-Klinik Viersen  
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

beigefügt.

#### **1. Erfolgspläne**

##### **a) LVR-Klinik Bedburg-Hau**

Die Veränderungen im Erfolgsplan der LVR-Klinik Bedburg-Hau ergeben sich durch die Umsetzung der Ergebnisse der Budgetverhandlungen für das Jahr 2017 und der geplanten Budgetsteigerungen für das Jahr 2018 sowie durch gesunkene Unterbringungskosten im Maßregelvollzug.

##### **b) LVR-Klinik Bonn**

Die Veränderungen im Erfolgsplan der LVR-Klinik Bonn entstehen durch die Umsetzung der Ergebnisse der Budgetverhandlungen für das Jahr 2016 und der geplanten Budgetsteigerungen für das Jahr 2017, durch die Anpassung an die aktuelle Instandhaltungs- und Bauplanung der LVR-Klinik sowie durch Anpassungen aufgrund reduzierter Patientenzahlen im Maßregelvollzug.

##### **c) LVR-Klinik Düren**

In der LVR-Klinik Düren resultieren die Änderungen im Erfolgsplan aus der Umsetzung des Budgets für das Jahr 2017 sowie der bereits mit den Krankenkassen für das Jahr 2018 abgesprochenen Budgetauswirkungen.

##### **d) LVR-Klinikum Düsseldorf**

Im Erfolgsplan des LVR-Klinikums Düsseldorf entstehen die Veränderungen durch die Umsetzung der Ergebnisse der inzwischen mit den Krankenkassen verhandelten Budgets für die Jahre 2017 und 2018 und der geplanten Budgetsteigerungen für das Jahr 2019.

#### **e) LVR-Klinikum Essen**

Im LVR-Klinikum Essen kommen die Veränderungen im Erfolgsplan durch die Umsetzung der Budgetverhandlungen für das Jahr 2018 sowie die geplanten Budgetsteigerungen für das Jahr 2019 zustande.

#### **f) LVR-Klinik Köln**

Die Veränderungen im Erfolgsplan der LVR-Klinik Köln ergeben sich durch die Umsetzung des Budgets für 2017 sowie der geplanten Budgetsteigerungen für das Jahr 2018.

#### **g) LVR-Klinik Mönchengladbach**

In der LVR-Klinik Mönchengladbach entstehen die Veränderungen durch Anpassung der Erfolgspläne an die inzwischen abgestimmten Rahmenbedingungen aus den Pflegesatzverhandlungen für die Jahre 2017 und 2018. Darüber hinaus wurden in der Planung die inzwischen genaueren Erkenntnisse über die Auswirkungen einer Betten- und Platzverschiebung in der Allgemeinpsychiatrie aus der LVR-Klinik Viersen in die LVR-Klinik Mönchengladbach berücksichtigt, die durch Änderung des Versorgungsgebietes entstanden ist.

#### **h) LVR-Klinik Viersen**

Die Veränderungen im Erfolgsplan der LVR-Klinik Viersen entstehen durch Anpassung an die inzwischen abgestimmten Rahmenbedingungen aus den Pflegesatzverhandlungen für die Jahre 2017 und 2018. Außerdem wurden in der Planung die inzwischen genaueren Erkenntnisse über die Auswirkungen einer Betten- und Platzverschiebung in der Allgemeinpsychiatrie aus der LVR-Klinik Viersen in die LVR-Klinik Mönchengladbach berücksichtigt, die durch Änderung des Versorgungsgebietes entstanden ist.

#### **i) LVR-Klinik für Orthopädie Viersen**

Im Erfolgsplan der LVR-Klinik für Orthopädie entstehen die Veränderungen durch die Anpassung an die inzwischen mit den Krankenkassen vereinbarten Budgets für die Jahre 2017 und 2018.

## **2. Vermögenspläne und Investitionsprogramme**

#### **a) LVR-Klinik Bedburg-Hau**

Die Veränderungen im Vermögensplan der LVR-Klinik Bedburg-Hau ergeben sich u. a. bei der Maßnahme „Ersatzneubau Standardbettenhaus“. Die Rate für den Haushaltsansatz 2019 sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2018 wurden angepasst. Des Weiteren wurde die Maßnahme „Erneuerung Blockheizkraftwerke“ in „Energetische Sanierung“ umbenannt. Für diese Maßnahme wurden ebenfalls der Haushaltsansatz 2019 sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2018 angepasst.

#### **b) LVR-Klinik Düren**

In der LVR-Klinik Düren ergeben sich Änderungen im Vermögensplan bei der Maßnahme „Haus 6 – Instandsetzung und Modernisierung“. Die Auszahlungen wurden um die Position „Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen“ ergänzt. Darüber hinaus wurden Anpassungen in Bezug auf die Rate für den Haushaltsansatz 2019, die Planungsrate für das Jahr 2020 sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2018 vorgenommen. Darüber hinaus wurde die Maßnahme „Sanierung Haus 14“ mit Planungskosten für das Jahr 2019 in den Vermögensplan aufgenommen.

### **c) LVR-Klinikum Düsseldorf**

Die Veränderungen im Vermögensplan des LVR-Klinikums Düsseldorf ergeben sich u. a. bei der konsumtiven Maßnahme „Abriss Häuser 13 und 14, Bauteil 2“. Während die Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen unverändert bleiben, wurden Änderungen bei der Rate für den Haushaltsansatz 2019 sowie der voraussichtlichen Rate für das Jahr 2018 vorgenommen. Die Maßnahme „Erneuerung und hygienische Optimierung der energetischen Infrastruktur“ wurde wieder mit dem vereinbarten Gesamtinvestitionsvolumen in den investiven Teil des Vermögensplanes aufgenommen, da Einzahlungen und Auszahlungen für den Haushaltsansatz 2019 vorgesehen sind. Bei der Maßnahme „Neubau DTFZ, 1. Bauabschnitt“ wurden die Gesamtkosten, die Finanzierung sowie die Raten für die Jahre 2019 und 2020 angepasst.

### **d) LVR-Klinik Köln**

Für die LVR-Klinik Köln ergeben sich u. a. Änderungen im Vermögensplan bei der Maßnahme „Gebäude G – Instandsetzung der Fassade und Anbau von Sanitärtürmen“. Die Maßnahme wird nicht wie ursprünglich dargestellt über die Aufnahme eines Darlehens, sondern aus Eigenmitteln der Klinik finanziert. Darüber hinaus wurde der Haushaltsansatz 2019 und somit die Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen angepasst. Bei der Maßnahme „Gebäude V – Ersatzneubau Stationsgebäude“ wurden die Auszahlungen um die Position „Auszahlungen für Planungskosten (BPS/EPL)“ ergänzt. Des Weiteren wurden Änderungen bei der voraussichtlichen Rate für das Jahr 2018 vorgenommen.

### **d) LVR-Klinik Langenfeld**

Die Veränderungen im Vermögensplan der LVR-Klinik Langenfeld ergeben sich u. a. bei der Maßnahme „Dependance Leverkusen“. Die Rate für den Haushaltsansatz 2019, die bisher bereitgestellten Mittel sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2018 wurden angepasst. Bei der Maßnahme „Ersatzneubau Standardbettenhaus“ wurden ebenfalls die Rate für den Haushaltsansatz 2019 sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2018 aufgrund entstandener Mehrkosten angepasst. Innerhalb der Maßnahme „Neubau Tagesklinik Mettmann“ wurden die Auszahlungen um die Position „Auszahlungen für Planungskosten (BPS/EPL)“ ergänzt und die Planungsrate für das Jahr 2020 sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2018 angepasst.

### **d) LVR-Klinik Viersen**

Für die LVR-Klinik Viersen ergibt sich eine Änderung im Vermögensplan bei der Maßnahme „Ersatzneubau Standardbettenhaus“ durch eine Anpassung der voraussichtlichen Rate für das Jahr 2018. Darüber hinaus wurde die Maßnahme „Rückbaumaßnahme für den Ersatzneubau Stationsgebäude, 2. BA“ wieder in den konsumtiven Teil des Vermögensplanes aufgenommen und die Raten aus 2018 für das Jahr 2019 fortgeschrieben.

## **3. Stellenpläne**

Bei den Stellenplänen der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei ergeben sich keine Änderungen. Redaktionelle Änderungen wurden entsprechend durchgeführt.

#### **IV. Ergebnisneutrale Veränderungen bis zur Drucklegung**

Sollten rechtskräftig genehmigte Budgetvereinbarungen für das Jahr 2019 und ggf. weitere Änderungen in den Langzeitbereichen und sonstigen Bereichen sowie bei den Vermögensplänen/Investitionsprogrammen noch rechtzeitig vor den anstehenden Beratungen vorliegen, so ist beabsichtigt, die entsprechenden Ergebnisse im Rahmen einer Ergänzungsvorlage in die Wirtschaftspläne einzustellen. Sollte dies im zeitlichen Rahmen nicht mehr möglich sein, bittet die Verwaltung um Zustimmung, die Wirtschaftsplanentwürfe bis zur Drucklegung ggf. anzupassen.

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Veränderungsnachweis  
LVR-Klinik Bedburg-Hau



Erfolgsplan

Seite - B 18 -	TEUR	TEUR	TEUR
	2019	2019	2019
	Entwurf	Veränderung	Ansatz
Umsatzerlöse	116.600	3.457	120.057
Sonstige betriebliche Erträge	631	-234	397
<b>Σ Erträge</b>	<b>117.231</b>	<b>3.223</b>	<b>120.454</b>
Personalaufwand	89.655	3.793	93.448
Materialaufwand	10.478	-93	10.385
Sonstige Aufwendungen	15.910	-392	15.518
<b>Σ Aufwendungen</b>	<b>116.043</b>	<b>3.308</b>	<b>119.351</b>
<b>Zwischenergebnis (EBITDA)</b>	<b>1.188</b>	<b>-85</b>	<b>1.103</b>
Abschreibungen (eigenfinanziert)	720	-16	704
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>468</b>	<b>-69</b>	<b>399</b>
Finanzierungsaufwendungen	288	-79	209
Finanzierungserträge	0	0	0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-288</b>	<b>79</b>	<b>-209</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>180</b>	<b>10</b>	<b>190</b>
Steuern	150	-8	142
<b>Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>30</b>	<b>18</b>	<b>48</b>
Entnahme aus Gewinnrücklagen	22	-15	7
<b>Ergebnis</b>	<b>52</b>	<b>3</b>	<b>55</b>

Veränderungsnachweis  
LVR-Klinik Bonn



Erfolgsplan

Seite - B32 -	TEUR	TEUR	TEUR
	2019	2019	2019
	Entwurf	Veränderung	Ansatz
Umsatzerlöse	105.132	1.857	106.989
Sonstige betriebliche Erträge	473	19	492
<b>Σ Erträge</b>	<b>105.605</b>	<b>1.876</b>	<b>107.481</b>
Personalaufwand	78.389	2.538	80.927
Materialaufwand	13.887	89	13.976
Sonstige Aufwendungen	12.324	-79	12.245
<b>Σ Aufwendungen</b>	<b>104.600</b>	<b>2.548</b>	<b>107.148</b>
<b>Zwischenergebnis (EBITDA)</b>	<b>1.005</b>	<b>-672</b>	<b>333</b>
Abschreibungen (eigenfinanziert)	494	-85	409
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>511</b>	<b>-587</b>	<b>-76</b>
Finanzierungsaufwendungen	587	-587	0
Finanzierungserträge	5	0	5
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-582</b>	<b>587</b>	<b>5</b>
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	159	0	159
Aufw. a. Aufl. von Ford. a. Pens.rückstell. anderer	159	0	159
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-71</b>	<b>0</b>	<b>-71</b>
Steuern	37	-3	34
<b>Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>-108</b>	<b>3</b>	<b>-105</b>
Entnahme aus Gewinnrücklagen	115	0	115
<b>Ergebnis</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>10</b>

Veränderungsnachweis  
LVR-Klinik Düren



Erfolgsplan

Seite - B 46 -	TEUR	TEUR	TEUR
	2019	2019	2019
	Entwurf	Veränderung	Ansatz
Umsatzerlöse	78.011	3.386	81.397
Sonstige betriebliche Erträge	550	379	929
<b>Σ Erträge</b>	<b>78.561</b>	<b>3.765</b>	<b>82.326</b>
Personalaufwand	62.172	3.290	65.462
Materialaufwand	7.051	326	7.377
Sonstige Aufwendungen	8.463	139	8.602
<b>Σ Aufwendungen</b>	<b>77.686</b>	<b>3.755</b>	<b>81.441</b>
<b>Zwischenergebnis (EBITDA)</b>	<b>875</b>	<b>10</b>	<b>885</b>
Abschreibungen (eigenfinanziert)	596	60	656
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>279</b>	<b>-50</b>	<b>229</b>
Finanzierungsaufwendungen	398	9	407
Finanzierungserträge	136	117	253
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-262</b>	<b>108</b>	<b>-154</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>17</b>	<b>58</b>	<b>75</b>
Steuern	10	0	10
<b>Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>7</b>	<b>58</b>	<b>65</b>
Entnahme aus Gewinnrücklagen	190	-56	134
<b>Ergebnis</b>	<b>197</b>	<b>2</b>	<b>199</b>

Erfolgsplan

Seite - B 61 -	TEUR	TEUR	TEUR
	2019	2019	2019
	Entwurf	Veränderung	Ansatz
Umsatzerlöse	82.005	2.652	84.657
Sonstige betriebliche Erträge	6.532	-1.039	5.493
<b>∑ Erträge</b>	<b>88.537</b>	<b>1.613</b>	<b>90.150</b>
Personalaufwand	63.858	2.250	66.108
Materialaufwand	10.291	-1.350	8.941
Sonstige Aufwendungen	11.785	551	12.336
<b>∑ Aufwendungen</b>	<b>85.934</b>	<b>1.451</b>	<b>87.385</b>
<b>Zwischenergebnis (EBITDA)</b>	<b>2.603</b>	<b>162</b>	<b>2.765</b>
Abschreibungen (eigenfinanziert)	2.070	56	2.126
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>533</b>	<b>106</b>	<b>639</b>
Finanzierungsaufwendungen	420	30	450
Finanzierungserträge	20	0	20
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-400</b>	<b>-30</b>	<b>-430</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>133</b>	<b>76</b>	<b>209</b>
Steuern	37	74	111
<b>Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>96</b>	<b>2</b>	<b>98</b>
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>96</b>	<b>2</b>	<b>98</b>

Veränderungsnachweis  
LVR-Klinik Viersen



Erfolgsplan

Seite - B 133 -	TEUR	TEUR	TEUR
	2019	2019	2019
	Entwurf	Veränderung	Ansatz
Umsatzerlöse	95.910	4.924	100.834
Sonstige betriebliche Erträge	4.471	573	5.044
<b>Σ Erträge</b>	<b>100.381</b>	<b>5.497</b>	<b>105.878</b>
Personalaufwand	75.112	5.730	80.842
Materialaufwand	12.476	-170	12.306
Sonstige Aufwendungen	11.599	68	11.667
<b>Σ Aufwendungen</b>	<b>99.187</b>	<b>5.628</b>	<b>104.815</b>
<b>Zwischenergebnis (EBITDA)</b>	<b>1.194</b>	<b>-131</b>	<b>1.063</b>
Abschreibungen (eigenfinanziert)	833	-143	690
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>361</b>	<b>12</b>	<b>373</b>
Finanzierungsaufwendungen	346	0	346
Finanzierungserträge	0	0	0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-346</b>	<b>0</b>	<b>-346</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>15</b>	<b>12</b>	<b>27</b>
Steuern	24	3	27
<b>Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>-9</b>	<b>9</b>	<b>0</b>
Entnahme aus Gewinnrücklagen	51	-2	49
<b>Ergebnis</b>	<b>42</b>	<b>7</b>	<b>49</b>

Erfolgsplan

Seite - B 77 -	TEUR	TEUR	TEUR
	2019	2019	2019
	Entwurf	Veränderung	Ansatz
Umsatzerlöse	47.369	26	47.395
Sonstige betriebliche Erträge	3.934	730	4.664
<b>Σ Erträge</b>	<b>51.303</b>	<b>756</b>	<b>52.059</b>
Personalaufwand	41.331	531	41.862
Materialaufwand	5.136	6	5.142
Sonstige Aufwendungen	4.291	215	4.506
<b>Σ Aufwendungen</b>	<b>50.758</b>	<b>752</b>	<b>51.510</b>
<b>Zwischenergebnis (EBITDA)</b>	<b>545</b>	<b>4</b>	<b>549</b>
Abschreibungen (eigenfinanziert)	292	3	295
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>253</b>	<b>1</b>	<b>254</b>
Finanzierungsaufwendungen	120	0	120
Finanzierungserträge	0	0	0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-120</b>	<b>0</b>	<b>-120</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>133</b>	<b>1</b>	<b>134</b>
Steuern	10	0	10
<b>Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>123</b>	<b>1</b>	<b>124</b>
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>123</b>	<b>1</b>	<b>124</b>

Veränderungsnachweis  
LVR-Klinik Köln



Erfolgsplan

Seite - B 90 -	TEUR	TEUR	TEUR
	2019	2019	2019
	Entwurf	Veränderung	Ansatz
Umsatzerlöse	82.342	2.543	84.885
Sonstige betriebliche Erträge	5.215	1.203	6.418
<b>Σ Erträge</b>	<b>87.557</b>	<b>3.746</b>	<b>91.303</b>
Personalaufwand	62.925	3.599	66.524
Materialaufwand	9.453	-178	9.275
Sonstige Aufwendungen	14.677	326	15.003
<b>Σ Aufwendungen</b>	<b>87.055</b>	<b>3.747</b>	<b>90.802</b>
<b>Zwischenergebnis (EBITDA)</b>	<b>502</b>	<b>-1</b>	<b>501</b>
Abschreibungen (eigenfinanziert)	432	-2	430
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>70</b>	<b>1</b>	<b>71</b>
Finanzierungsaufwendungen	0	0	0
Finanzierungserträge	2	0	2
<b>Finanzergebnis</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>2</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>72</b>	<b>1</b>	<b>73</b>
Steuern	19	-1	18
<b>Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>53</b>	<b>2</b>	<b>55</b>
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>53</b>	<b>2</b>	<b>55</b>

Veränderungsnachweis  
LVR-Klinik Mönchengladbach



Erfolgsplan

Seite - B 120 -	TEUR	TEUR	TEUR
	2019	2019	2019
	Entwurf	Veränderung	Ansatz
Umsatzerlöse	24.846	650	25.496
Sonstige betriebliche Erträge	2.215	-205	2.010
<b>∑ Erträge</b>	<b>27.061</b>	<b>445</b>	<b>27.506</b>
Personalaufwand	17.240	860	18.100
Materialaufwand	1.958	-363	1.595
Sonstige Aufwendungen	7.629	-55	7.574
<b>∑ Aufwendungen</b>	<b>26.827</b>	<b>442</b>	<b>27.269</b>
<b>Zwischenergebnis (EBITDA)</b>	<b>234</b>	<b>3</b>	<b>237</b>
Abschreibungen (eigenfinanziert)	108	0	108
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>126</b>	<b>3</b>	<b>129</b>
Finanzierungsaufwendungen	92	-2	90
Finanzierungserträge	0	0	0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-92</b>	<b>2</b>	<b>-90</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>34</b>	<b>5</b>	<b>39</b>
Steuern	5	2	7
<b>Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>29</b>	<b>3</b>	<b>32</b>
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>29</b>	<b>3</b>	<b>32</b>

Veränderungsnachweis  
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen



Erfolgsplan

Seite - B 148 -	TEUR	TEUR	TEUR
	2019	2019	2019
	Entwurf	Veränderung	Ansatz
Umsatzerlöse	17.042	56	17.098
Sonstige betriebliche Erträge	295	285	580
<b>Σ Erträge</b>	<b>17.337</b>	<b>341</b>	<b>17.678</b>
Personalaufwand	8.831	-36	8.795
Materialaufwand	5.682	406	6.088
Sonstige Aufwendungen	2.985	-129	2.856
<b>Σ Aufwendungen</b>	<b>17.498</b>	<b>241</b>	<b>17.739</b>
<b>Zwischenergebnis (EBITDA)</b>	<b>-161</b>	<b>100</b>	<b>-61</b>
Abschreibungen (eigenfinanziert)	30	0	30
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-191</b>	<b>100</b>	<b>-91</b>
Finanzierungsaufwendungen	5	0	5
Finanzierungserträge	0	0	0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-5</b>	<b>0</b>	<b>-5</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-196</b>	<b>100</b>	<b>-96</b>
Steuern	4	0	4
<b>Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>-200</b>	<b>100</b>	<b>-100</b>
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>-200</b>	<b>100</b>	<b>-100</b>

Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2019 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2018 bis 2022

LVR-Klinik Bedburg-Hau

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	
<b>Investitionstätigkeit</b>											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	16.960	5.091.500	1.078.052	0	0	0	0	4.237.508	5.332.520	
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3	aus Zuwendungen Dritter	0	57.000	57.000	0	0	0	0	0	57.000	
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	0	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	0	1.806.335	
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	475.235	483.767	484.000	484.000	484.000	484.000	475.235	2.895.002	
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	551.131	559.727	560.000	560.000	560.000	560.000	551.131	3.350.858	
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>16.960</b>	<b>6.536.133</b>	<b>2.539.813</b>	<b>1.405.267</b>	<b>1.405.267</b>	<b>1.405.267</b>	<b>1.405.267</b>	<b>5.263.874</b>	<b>13.441.715</b>	
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	8.658.336	12.128.033	1.745.452	0	0	0	0	12.580.421	22.984.209	
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	919.635	471.688	190.600	0	0	0	0	365.326	1.475.561	
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.026.366	1.043.494	1.044.000	1.044.000	1.044.000	1.044.000	1.026.366	6.245.860	
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>9.577.971</b>	<b>13.626.087</b>	<b>2.979.546</b>	<b>1.044.000</b>	<b>1.044.000</b>	<b>1.044.000</b>	<b>1.044.000</b>	<b>13.972.113</b>	<b>30.705.630</b>	
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-9.561.011</b>	<b>-7.089.954</b>	<b>-439.733</b>	<b>361.267</b>	<b>361.267</b>	<b>361.267</b>	<b>361.267</b>	<b>-8.708.239</b>	<b>-17.263.915</b>	
<b>Finanzierungstätigkeit</b>											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	9.411.011	6.651.221	0	0	0	0	0	8.409.239	17.820.250	
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	800.243	1.846.234	1.549.534	748.534	748.534	748.534	748.534	299.000	5.642.911	
20	Entnahme aus der Baupauschalenerücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21	<b>Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>10.211.254</b>	<b>8.497.455</b>	<b>1.549.534</b>	<b>748.534</b>	<b>748.534</b>	<b>748.534</b>	<b>748.534</b>	<b>8.708.239</b>	<b>23.463.161</b>	
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	650.243	1.407.501	1.109.801	1.109.801	1.109.801	1.109.801	1.109.801	0	6.199.246	
23	Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
24	<b>Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>650.243</b>	<b>1.407.501</b>	<b>1.109.801</b>	<b>1.109.801</b>	<b>1.109.801</b>	<b>1.109.801</b>	<b>1.109.801</b>	<b>0</b>	<b>6.199.246</b>	
25	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>9.561.011</b>	<b>7.089.954</b>	<b>439.733</b>	<b>-361.267</b>	<b>-361.267</b>	<b>-361.267</b>	<b>-361.267</b>	<b>8.708.239</b>	<b>17.263.915</b>	



Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2019 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2018 bis 2022

LVR-Klinik Düren

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	
<b>Investitionstätigkeit</b>											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	909.080	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	510.000	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	840.990	862.350	862.350	862.350	862.350	862.350	840.990	840.990	5.152.739
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	447.744	438.590	438.590	438.590	438.590	438.590	447.744	447.744	2.640.693
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>404.156</b>	<b>3.111.970</b>	<b>1.705.096</b>	<b>1.705.096</b>	<b>1.705.096</b>	<b>1.705.096</b>	<b>1.705.096</b>	<b>1.692.890</b>	<b>1.692.890</b>	<b>10.622.524</b>
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	1.602.400	1.168.000	1.000.000	0	0	0	220.000	220.000	2.388.000
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	0	16.680	400.000	0	0	0	0	0	0	400.000
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.383.734	1.300.940	1.400.940	1.300.940	1.300.940	1.300.940	1.288.734	1.288.734	7.893.432
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>3.002.814</b>	<b>2.868.939</b>	<b>2.400.940</b>	<b>1.300.940</b>	<b>1.300.940</b>	<b>1.300.940</b>	<b>1.508.734</b>	<b>1.508.734</b>	<b>10.681.432</b>
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	1.100.000	0	0	0	0	0	1.100.000
17	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>404.156</b>	<b>109.156</b>	<b>-1.163.844</b>	<b>-695.844</b>	<b>404.156</b>	<b>404.156</b>	<b>404.156</b>	<b>184.156</b>	<b>184.156</b>	<b>-58.908</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	295.000	1.568.000	1.100.000	0	0	0	220.000	220.000	2.888.000
20	Entnahme aus der Baupauschalenerücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	<b>Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>295.000</b>	<b>1.568.000</b>	<b>1.100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>220.000</b>	<b>220.000</b>	<b>2.888.000</b>
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
24	<b>Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>404.156</b>	<b>404.156</b>	<b>404.156</b>	<b>404.156</b>	<b>404.156</b>	<b>404.156</b>	<b>404.156</b>	<b>404.156</b>	<b>404.156</b>	<b>2.829.092</b>
25	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-404.156</b>	<b>-109.156</b>	<b>1.163.844</b>	<b>695.844</b>	<b>-404.156</b>	<b>-404.156</b>	<b>-404.156</b>	<b>-184.156</b>	<b>-184.156</b>	<b>58.908</b>



Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2019 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2018 bis 2022

LVR-Klinikum Düsseldorf

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	
<b>Investitionstätigkeit</b>											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	2.481.141	24.916.623	2.472.612		355.387	0	0	0	40.047.150	45.356.290
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		142.415	2.277.585	0	0	0	2.420.000
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		330.000	0	0	0	0	330.000
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	508.816	508.816	508.816		508.816	508.816	508.816	508.816	0	3.052.896
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	900.000	900.000		900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	5.400.000
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	16.000	0		16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	80.000
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>2.989.957</b>	<b>26.341.439</b>	<b>3.881.428</b>		<b>2.252.618</b>	<b>3.702.401</b>	<b>1.424.816</b>	<b>1.424.816</b>	<b>40.963.150</b>	<b>56.639.186</b>
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	24.556.986	25.117.129	5.629.063		1.557.862	2.252.375	0	0	39.749.084	73.745.370
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	1.938.870	370.882	384.618		413.851	25.210	0	0	878.505	3.641.054
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	916.000	900.000		2.474.506	916.000	916.000	916.000	916.000	7.038.506
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>26.495.856</b>	<b>26.404.011</b>	<b>6.913.681</b>		<b>4.446.219</b>	<b>3.193.585</b>	<b>916.000</b>	<b>916.000</b>	<b>41.543.589</b>	<b>84.424.930</b>
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	4.557.802	2.280.217	2.277.585	0	0	0	4.557.802
17	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-23.505.899</b>	<b>-62.572</b>	<b>-3.032.253</b>		<b>-2.193.601</b>	<b>508.816</b>	<b>508.816</b>	<b>508.816</b>	<b>-580.439</b>	<b>-27.785.744</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	19.720.000	0	0		0	0	0	0	0	19.720.000
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	5.148.429	1.299.818	4.394.781		3.556.129	853.713	853.713	853.713	580.439	16.240.916
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	<b>Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>24.868.429</b>	<b>1.299.818</b>	<b>4.394.781</b>		<b>3.556.129</b>	<b>853.713</b>	<b>853.713</b>	<b>853.713</b>	<b>580.439</b>	<b>35.960.916</b>
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	1.362.530	1.237.246	1.362.528		1.362.528	1.362.528	1.362.528	1.362.528	0	8.175.172
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
24	<b>Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.362.530</b>	<b>1.237.246</b>	<b>1.362.528</b>		<b>1.362.528</b>	<b>1.362.528</b>	<b>1.362.528</b>	<b>1.362.528</b>	<b>0</b>	<b>8.175.172</b>
25	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>23.505.899</b>	<b>62.572</b>	<b>3.032.253</b>		<b>2.193.601</b>	<b>-508.816</b>	<b>-508.816</b>	<b>-508.816</b>	<b>580.439</b>	<b>27.785.744</b>





Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2019 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2018 bis 2022

LVR-Klinik Langenfeld

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	
<b>Investitionstätigkeit</b>											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	3.769.678	23.940.615	7.984.839		1.167.960	0	0	0	12.770.442	25.692.919
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	500.000	500.000		0	0	0	0	0	500.000
3	aus Zuwendungen Dritter	0	77.000	97.000		0	0	0	0	0	97.000
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	748.926	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	0	2.536.470
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	802.062	832.454		832.000	832.000	832.000	832.000	802.062	4.962.516
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	369.829	383.921		384.000	384.000	384.000	384.000	369.829	2.289.750
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>4.192.423</b>	<b>26.861.177</b>	<b>10.220.959</b>		<b>2.806.705</b>	<b>1.638.745</b>	<b>1.638.745</b>	<b>1.638.745</b>	<b>13.942.333</b>	<b>36.078.655</b>
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	22.533.755	27.760.940	8.449.363		1.167.960	0	0	0	16.795.487	48.946.565
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	1.324.578	260.154	237.286		0	0	0	0	297.936	1.859.800
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.171.891	1.216.375		1.216.000	1.216.000	1.216.000	1.216.000	1.171.891	7.252.266
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>23.858.333</b>	<b>29.192.985</b>	<b>9.903.024</b>		<b>2.383.960</b>	<b>1.216.000</b>	<b>1.216.000</b>	<b>1.216.000</b>	<b>18.265.314</b>	<b>58.058.631</b>
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0		1.167.960	0	0	0	0	1.167.960
17	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-19.665.910</b>	<b>-2.331.808</b>	<b>317.935</b>		<b>422.745</b>	<b>422.745</b>	<b>422.745</b>	<b>422.745</b>	<b>-4.322.981</b>	<b>-21.979.976</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	18.738.655	0	0		0	0	0	0	0	18.738.655
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	2.221.980	3.562.804	976.790		871.980	871.980	871.980	871.980	4.322.981	11.009.671
20	Entnahme aus der Baupauschalenerücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	<b>Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>20.960.635</b>	<b>3.562.804</b>	<b>976.790</b>		<b>871.980</b>	<b>871.980</b>	<b>871.980</b>	<b>871.980</b>	<b>4.322.981</b>	<b>29.748.326</b>
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	1.294.725	1.230.996	1.294.725		1.294.725	1.294.725	1.294.725	1.294.725	0	7.768.350
23	Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
24	<b>Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.294.725</b>	<b>1.230.996</b>	<b>1.294.725</b>		<b>1.294.725</b>	<b>1.294.725</b>	<b>1.294.725</b>	<b>1.294.725</b>	<b>0</b>	<b>7.768.350</b>
25	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>19.665.910</b>	<b>2.331.808</b>	<b>-317.935</b>		<b>-422.745</b>	<b>-422.745</b>	<b>-422.745</b>	<b>-422.745</b>	<b>4.322.981</b>	<b>21.979.976</b>





Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2019 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2018 bis 2022

LVR-Klinik Viersen

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	
<b>Investitionstätigkeit</b>											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	1.053.540	16.863.512	2.970.350	0	0	0	0	18.564.498	22.588.388	
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	158.710	0	0	0	0	0	158.710	
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	0	1.894.260	
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	641.431	658.280	658.000	658.000	658.000	658.000	641.431	3.931.711	
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	296.443	302.542	302.000	302.000	302.000	302.000	296.443	1.806.985	
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>1.369.250</b>	<b>18.117.096</b>	<b>4.405.592</b>	<b>1.275.710</b>	<b>1.275.710</b>	<b>1.275.710</b>	<b>1.275.710</b>	<b>19.502.372</b>	<b>30.380.054</b>	
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	13.242.818	19.760.550	4.927.550	0	0	0	0	18.619.215	36.789.583	
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	1.239.054	529.791	321.591	0	0	0	0	366.805	1.927.450	
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	937.874	960.822	960.000	960.000	960.000	960.000	937.874	5.738.696	
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>14.481.872</b>	<b>21.228.215</b>	<b>6.209.963</b>	<b>960.000</b>	<b>960.000</b>	<b>960.000</b>	<b>960.000</b>	<b>19.923.894</b>	<b>44.455.729</b>	
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-13.112.622</b>	<b>-3.111.119</b>	<b>-1.804.371</b>	<b>315.710</b>	<b>315.710</b>	<b>315.710</b>	<b>315.710</b>	<b>-421.522</b>	<b>-14.075.675</b>	
<b>Finanzierungstätigkeit</b>											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	13.428.332	1.306.748	0	0	0	0	0	355.328	13.783.660	
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	612.105	2.729.533	2.822.474	702.393	702.393	702.393	702.393	66.194	6.310.344	
20	Entnahme aus der Baupauschalenerücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21	<b>Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>14.040.437</b>	<b>4.036.281</b>	<b>2.822.474</b>	<b>702.393</b>	<b>702.393</b>	<b>702.393</b>	<b>702.393</b>	<b>421.522</b>	<b>20.094.004</b>	
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	927.815	925.162	1.018.103	1.018.103	1.018.103	1.018.103	1.018.103	0	6.018.329	
23	Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
24	<b>Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>927.815</b>	<b>925.162</b>	<b>1.018.103</b>	<b>1.018.103</b>	<b>1.018.103</b>	<b>1.018.103</b>	<b>1.018.103</b>	<b>0</b>	<b>6.018.329</b>	
25	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>13.112.622</b>	<b>3.111.119</b>	<b>1.804.371</b>	<b>-315.710</b>	<b>-315.710</b>	<b>-315.710</b>	<b>-315.710</b>	<b>421.522</b>	<b>14.075.675</b>	





Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2019 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2018 bis 2022

LVR-Klinik Köln

Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	
<b>Investitionstätigkeit</b>										
<u>Einzahlungen</u>										
1 aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
2 aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
3 aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4 aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5 aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	419.559	419.559	419.559		419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	2.936.913
6 aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	568.047	601.075		601.000	601.000	601.000	601.000	568.047	3.573.122
7 aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	480.393	504.124		504.000	504.000	504.000	504.000	480.393	3.000.517
8 aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<b>9 ∑ der Einzahlungen</b>	<b>419.559</b>	<b>1.467.999</b>	<b>1.524.758</b>		<b>1.524.559</b>	<b>1.524.559</b>	<b>1.524.559</b>	<b>1.524.559</b>	<b>1.467.999</b>	<b>9.510.552</b>
<u>Auszahlungen</u>										
10 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11 für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	19.672	140.000	484.000		0	0	0	0	704.328	1.208.000
12 für Planungskosten (BPS / EPL)	0	80.000	10.200		0	0	0	0	258.344	268.544
13 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.048.440	1.105.199		1.105.000	1.105.000	1.105.000	1.105.000	1.048.440	6.573.639
14 für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<b>15 ∑ der Auszahlungen</b>	<b>19.672</b>	<b>1.268.440</b>	<b>1.599.399</b>		<b>1.105.000</b>	<b>1.105.000</b>	<b>1.105.000</b>	<b>1.105.000</b>	<b>2.011.112</b>	<b>8.050.183</b>
16 <i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>17 Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>399.887</b>	<b>199.559</b>	<b>-74.641</b>		<b>419.559</b>	<b>419.559</b>	<b>419.559</b>	<b>419.559</b>	<b>-543.113</b>	<b>1.460.369</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>										
18 Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	180.000	300.000		0	0	0	0	702.344	1.002.344
19 Einzahlungen aus Eigenmitteln	19.672	40.000	194.200		0	0	0	0	279.765	493.637
20 Entnahme aus der Baupauschalenerücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<b>21 ∑ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>19.672</b>	<b>220.000</b>	<b>494.200</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>982.109</b>	<b>1.495.981</b>
22 Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	13.728	33.165		33.165	33.165	33.165	33.165	33.165	198.990
23 Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	419.559	405.831	386.394		386.394	386.394	386.394	386.394	405.831	2.757.360
<b>24 ∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>419.559</b>	<b>419.559</b>	<b>419.559</b>		<b>419.559</b>	<b>419.559</b>	<b>419.559</b>	<b>419.559</b>	<b>438.996</b>	<b>2.956.350</b>
<b>25 Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-399.887</b>	<b>-199.559</b>	<b>74.641</b>		<b>-419.559</b>	<b>-419.559</b>	<b>-419.559</b>	<b>-419.559</b>	<b>543.113</b>	<b>-1.460.369</b>



## Ergänzungsvorlage-Nr. 14/2742/1

öffentlich

**Datum:** 24.08.2018  
**Dienststelle:** Fachbereich 83  
**Bearbeitung:** Herr Grass

<b>Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen</b>	<b>14.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Wirtschaftsplanentwürfe 2019 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen**

### Beschlussvorschlag:

1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen für das Jahr 2019 einschließlich der ihnen vorangestellten Betrauungsakte sowie des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden in der Fassung der Vorlage Nr. 14/2742/1 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2019 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und gegebenenfalls erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung in den Veränderungsnachweisen bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

## **Zusammenfassung:**

Die Wirtschaftsplanentwürfe 2019 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen wurden am 02.05.2018 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage Nr. 14/2597); sie wurden von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet.

Für 2018 und 2019 liegen noch keine Vergütungsvereinbarungen vor.

Die LVR-HPH-Netze planen für 2019 ausgeglichene Ergebnisse in Höhe von 5 TEUR.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2742/1**

Der Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen hat in seiner Sitzung am 29.06.2018 die Beratung der Vorlage 14/2742 auf die Sitzung am 14.09.2018 verschoben.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2742:**

### **Vorbemerkungen**

Die Wirtschaftsplanentwürfe 2019 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen wurden am 02.05.2018 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage Nr. 14/2597); sie wurden von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet.

### **Allgemeine Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen**

Die Finanzierungs- und Rechtsgrundlagen, Eckdaten und Bestimmungen für die Ausführung der Wirtschaftspläne der LVR-HPH-Netze sind auf den Seiten C 4 – C 10 ausführlich dargestellt.

### **Betrauung der LVR-HPH Netze zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse**

Den Wirtschaftsplänen ist wie im Vorjahr sowohl eine allgemeine – für alle LVR-HPH-Netze – als auch eine für jedes LVR-HPH-Netz spezifische Betrauung vorangestellt.

### **Ergebnisneutrale Veränderungen bis zur Drucklegung**

Sollten rechtskräftig genehmigte Budgetvereinbarungen für die Jahre 2018 und 2019 sowie ggf. weitere Änderungen bei den Vermögensplänen/Investitionsprogrammen noch rechtzeitig vor den anstehenden Beratungen vorliegen, so ist beabsichtigt, die entsprechenden Ergebnisse im Rahmen einer Ergänzungsvorlage in die Wirtschaftspläne einzustellen. Sollte dies im zeitlichen Rahmen nicht mehr möglich sein, bittet die Verwaltung um Zustimmung, die Wirtschaftsplanentwürfe bis zur Drucklegung ggf. anzupassen.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i



# Wirtschafts pläne 2019

ZUM  
HAUSHALTSPLAN

2019

Entwürfe

# INHALTSÜBERSICHT

Seite

## **Ausschuss LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen**

### **Wirtschaftspläne des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen 2019**

Allgemeine Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen der LVR-HPH-Netze.....	C 4
Gesamterfolgsplan für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen.....	C 9
Gesamtübersicht über die Investitionsprogramme des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen.....	C 10

### **Wirtschaftsplan des LVR-HPH-Netz Niederrhein 2019**

1. Erfolgsplan.....	C 13
2. Vermögensplan/Investitionsprogramm.....	C 16
3. Stellenübersicht.....	C 18
4. Finanzplan.....	C 20

### **Wirtschaftsplan des LVR-HPH-Netz-Ost 2019**

1. Erfolgsplan.....	C 23
2. Vermögensplan/Investitionsprogramm.....	C 26
3. Stellenübersicht.....	C 28
4. Finanzplan.....	C 30

### **Wirtschaftsplan des LVR-HPH-Netz-West 2019**

1. Erfolgsplan.....	C 33
2. Vermögensplan/Investitionsprogramm.....	C 36
3. Stellenübersicht.....	C 38
4. Finanzplan.....	C 40

**Wirtschaftspläne**

**des**

**LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen**

**- 2019 -**



# INHALTSÜBERSICHT

## Wirtschaftspläne der LVR-HPH-Netze 2019

	<b>Seite</b>
Inhaltsübersicht	C 3
<b>Vorbemerkungen</b>	
I. Allgemeine Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen der LVR-HPH-Netze	C 4
II. Bestimmungen über die Ausführung der Wirtschaftspläne der LVR-HPH-Netze	C 6
III. Betrauung der LVR-HPH-Netze	C 8
Gesamterfolgsplan der LVR-HPH-Netze	C 9
Gesamtvermögensplan der LVR-HPH-Netze	C 10
<b>Wirtschaftsplan LVR-HPH-Netz Niederrhein</b>	
1. Betrauung des LVR-HPH-Netz Niederrhein	C 12
2. Erfolgsplan mit Erläuterungen	C 13
3. Vermögensplan / Investitionsprogramm	C 16
4. Stellenübersicht	C 18
5. Finanzplan	C 20
<b>Wirtschaftsplan LVR-HPH-Netz Ost</b>	
1. Betrauung des LVR-HPH-Netz Ost	C 22
2. Erfolgsplan mit Erläuterungen	C 23
3. Vermögensplan / Investitionsprogramm	C 26
4. Stellenübersicht	C 28
5. Finanzplan	C 30
<b>Wirtschaftsplan LVR-HPH-Netz West</b>	
1. Betrauung des LVR-HPH-Netz West	C 32
2. Erfolgsplan mit Erläuterungen	C 33
3. Vermögensplan / Investitionsprogramm	C 36
4. Stellenübersicht	C 38
5. Finanzplan	C 40

## **Vorbemerkungen**

### **I. Allgemeine Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen der LVR-HPH-Netze**

#### **1. Rechtsgrundlagen**

Rechtsgrundlagen der kaufmännischen Buchführung im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen (LVR-HPH-Verbund) sind die Landschaftsverbandsordnung, die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, die Eigenbetriebsverordnung, die PflegeBuchführungsverordnung und die Betriebssatzung für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen.

#### **2. Verfahren zur Aufstellung der Wirtschaftspläne**

Die Wirtschaftspläne 2019 werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften durch die Betriebsleitungen der LVR-HPH-Netze aufgestellt. Im Februar 2018 wurden die Entwürfe zwischen den LVR-HPH-Netzen und dem Träger abgestimmt.

#### **3. Finanzierungsgrundlagen**

Rechtsgrundlage für die Entgeltverhandlungen bildet im stationären Bereich und im ambulant betreuten Wohnen das SGB XII, im Bereich ambulante Pflege das SGB V bzw. SGB XI. Für die Jahre 2018 und 2019 liegen noch keine Entgeltvereinbarungen nach SGB XII vor.

#### **4. Aufstellungsannahmen**

Die Wirtschaftspläne berücksichtigen die aktuellen Vergütungssätze nach SGB XII ab 02/2017. Die Personalkosten sind entsprechend der TVöD-Steigerung 02/2017 angesetzt.

#### **5. Chancen/Risiken**

Die Einrichtungen konnten die durch die Budgetdeckelung in den vergangenen Jahren entstandenen strukturellen Defizite inzwischen weitgehend ausgleichen. Im Investitionsbereich konnte das den Einrichtungen für Mieten zur Verfügung stehende Volumen deutlich erhöht werden.

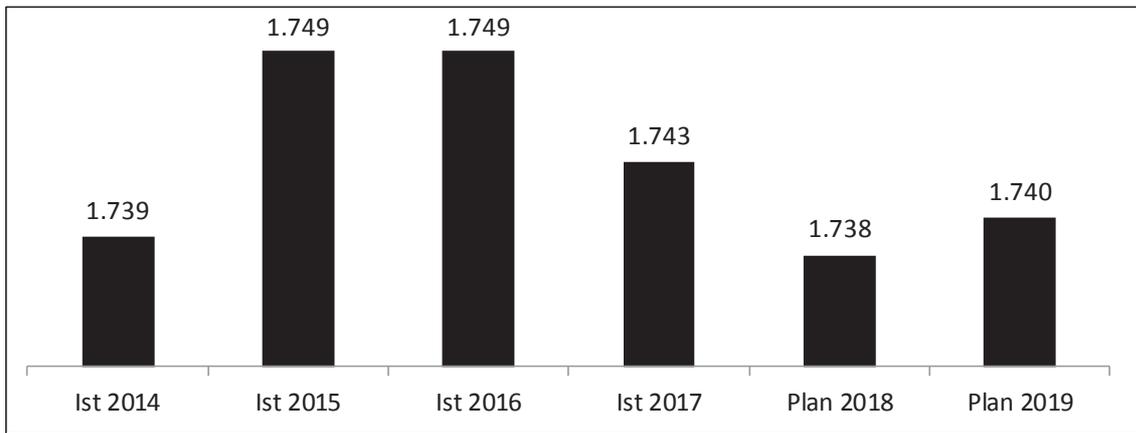
Die Finanzierung zukünftiger Wohnprojekte wird die LVR-HPH-Netze jedoch auch in Zukunft vor große Herausforderungen stellen.

Das geplante neue Bundesteilhabegesetz (BTHG) wird für Einrichtungen der Eingliederungshilfe zu erheblichen Veränderungen führen. Durch die Berücksichtigung weiterer Kostenträger bei der Finanzierung könnte sich der bürokratische Aufwand deutlich erhöhen. Aktuell ist noch nicht abschätzbar, inwieweit sich für die LVR-HPH-Netze konkrete finanzielle Risiken oder Chancen durch das BTHG ergeben.

#### **6. Eckdaten der Wirtschaftspläne**

##### **6.1 Belegung der LVR-HPH-Netze**

Die voraussichtlichen Belegungszahlen für das Wirtschaftsjahr 2019 wurden von den LVR-HPH-Netzen in Abstimmung mit dem Träger ermittelt und in den jeweiligen Wirtschaftsplan übernommen. Mit 1.740 Bewohnern liegt die Durchschnittsbelegung 2019 in etwa auf Vorjahresniveau. In nachfolgendem Diagramm ist die Entwicklung der durchschnittlichen Belegung in den LVR-HPH-Netzen von 2014 bis 2019 dargestellt.



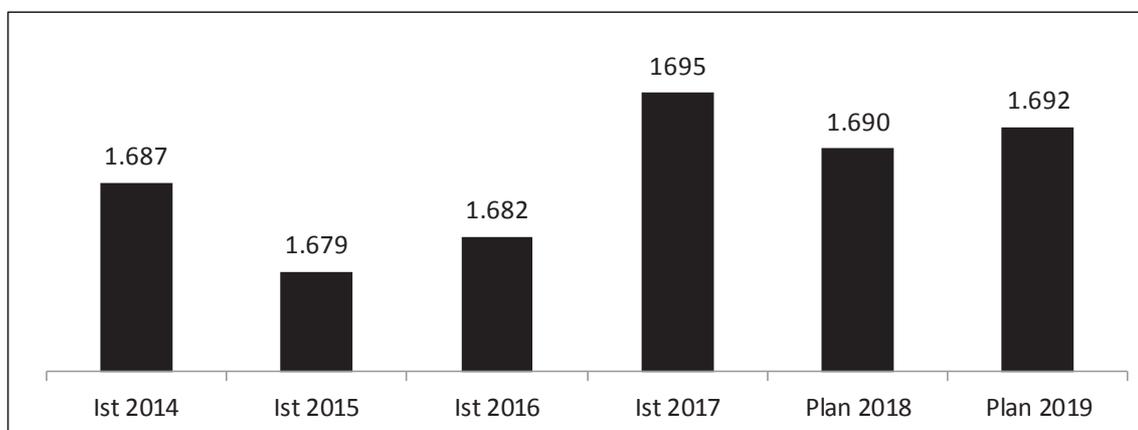
## 6.2 Volumen und Ausgleich der Wirtschaftspläne

Das Gesamtvolumen (Summe der Aufwendungen) der Wirtschaftspläne 2019 verändert sich gegenüber dem Vorjahr um 0,4 % auf ca. 141,3 Mio. €. Alle Netze weisen für 2019 ausgeglichene Budgets aus. Das Gesamtergebnis liegt bei ca. 5 T€.

## 6.3 Vollkräfteentwicklung

Die geplante Vollkräftezahl in den LVR-HPH-Netzen liegt mit 1.692 Stellen in etwa auf Vorjahresniveau.

Das nachstehende Diagramm zeigt die Entwicklung der Vollzeitstellen in den LVR-HPH-Netzen von 2014 bis 2019.



## 6.4 Personalkosten

Die Personalbewirtschaftung erfolgt belegungsabhängig. Der geplante Personalaufwand beläuft sich auf ca. 113,89 Mio. € (Vorjahr ca. 113,27 Mio. €). Dies entspricht einem Anteil an den Umsatzerlösen in Höhe von 81,8 % (Vorjahr 81,7 %).

## 6.5 Zuschüsse des Trägers

Die Zuschüsse des Trägers sind im Vermögensplan und in den Erläuterungen zum Erfolgsplan dargestellt.

## **6.6 Finanzpläne**

Die Finanzpläne zu den Wirtschaftsplänen 2019 wurden erneut in Form eines fortgeschriebenen Erfolgsplanes erstellt. Sie umfassen den fünfjährigen Planungszeitraum von 2018 – 2022 und berücksichtigen jährliche Steigerungen.

## **6.7 Kassenkredite**

Die Sicherstellung der Liquidität für die LVR-HPH-Netze erfolgt durch die Kasse des Landschaftsverbandes.

## **6.8 Vermögensplan**

Der Vermögensplan berücksichtigt die Investitionsmaßnahmen des LVR-HPH-Verbundes soweit im Zeitraum 2018 – 2022 mit der Realisierung zu rechnen ist. Maßnahmen mit einer beschlossenen HU-Bau sind dabei mit den Gesamtkosten berücksichtigt. Die übrigen Maßnahmen sind lediglich mit den entsprechenden Planungskosten angesetzt.

# **II. Bestimmungen für die Ausführung der Wirtschaftspläne der LVR-HPH-Netze**

## **1. Ausführung der Wirtschaftspläne / Deckungsfähigkeit**

Für die Ausführung der Wirtschaftspläne sind die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und die Betriebsatzung für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen zu Grunde gelegt. Alle Ansätze des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Bei Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist die Zweckbindung von Einnahmen und die getrennte Finanzierung von Betriebskosten und Investitionen zu beachten.

Die Ansätze des Vermögensplanes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Diese Deckungsfähigkeit darf nach Zustimmung durch die Kämmerei in Anspruch genommen werden.

## **2. Verwendung der Erlöse aus Betreuungs- und Pflegeleistungen**

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Kostenlage und offen ausgewiesenen Verlusten wurden für jedes LVR-HPH-Netz getrennt kostendeckende Budgets ermittelt.

Die LVR-HPH-Netze haben grundsätzlich die Auswirkungen von Mehr- oder Mindererträgen aus Betreuungs- und Pflegeleistungen selbst zu verantworten. Mindererträge müssen im Rahmen des Wirtschaftsplanes ausgeglichen werden; Mehrerträge können zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden.

## **3. Mehraufwendungen, Mindererträge bzw. Mehrausgaben, Mindereinnahmen gegenüber dem Wirtschaftsplan**

Das Verfahren bei Mehraufwendungen und Mindererträgen bzw. Mehrausgaben und Mindereinnahmen gegenüber dem Wirtschaftsplan ist in der Betriebsatzung geregelt. Danach ergeben sich folgende Zuständigkeiten:

### **3.1 Erfolgsplan**

#### **3.1.1 Mindererträge und Mehraufwendungen, die nicht erfolgsgefährdend sind**

Abweichungen sind durch Mehrerträge oder im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Aufwandsansätze auszugleichen.

### 3.1.2 Erfolgsgefährdende Mindererträge und Mehraufwendungen

Art der Abweichung vom Erfolgsplan	Zuständigkeit
Mindererträge	Betriebsleitungen
Mehraufwendungen	
-- unabweisbare Mehraufwendungen	Betriebsleitungen
-- nicht unabweisbare Mehraufwendungen nicht eilbedürftig	Betriebsausschuss
-- nicht unabweisbare, jedoch eilbedürftige Mehraufwendungen	LVR-Direktorin

### 3.2 Vermögensplan

#### 3.2.1 Mindereinnahmen

Mindereinnahmen können den Ausgleich des Vermögensplans nicht gefährden, weil die Ausgabenansätze nur in Anspruch genommen werden dürfen, soweit die rechtzeitige Bereitstellung der Deckungsmittel gesichert werden kann.

#### 3.2.2 Mehrausgaben

Art der Abweichung vom Vermögensplan	Zuständigkeit
-- Mehrausgaben unter 30 % bis 50.000,00 €	Betriebsleitungen
-- Mehrausgaben über 30 % bis 25.000,00 €	Betriebsleitungen
-- Mehrausgaben größeren Umfangs, nicht eilbedürftig	Betriebsausschuss
-- Mehrausgaben größeren Umfangs, eilbedürftig	LVR-Direktorin

Bei Einzelvorhaben ist in jedem Fall eine vorherige Abstimmung mit der Kämmerei wegen der Sicherung der Finanzierung erforderlich.

### 3.3 Unterrichtungspflicht

Auf die allgemeinen und speziellen Unterrichtungspflichten gegenüber Betriebsausschuss, LVR-Direktorin und Kämmerin wird ausdrücklich hingewiesen.

### 4. Änderung der Wirtschaftspläne

Nach § 16 Abs. 3 der Betriebssatzungen ist der Erfolgsplan unverzüglich zu ändern, wenn das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage der Gemeinde beeinträchtigt oder eine Veränderung des Vermögensplans bedingt oder zum Ausgleich des Vermögensplans erheblich höhere Zuführungen der Gemeinde oder höhere Kredite erforderlich werden oder im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen oder eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.

Sollte eine Änderung des Wirtschaftsplanes notwendig werden, ist eine frühzeitige Unterrichtung der Kämmerin erforderlich, da die Wirtschaftspläne nur die Landschaftsversammlung geändert werden können.

### **III. Betreuung der LVR-HPH-Netze**

Dem Landschaftsverband Rheinland ist es ein besonderes Anliegen, Menschen mit geistiger Behinderung auf ihrem Weg in die Gemeinschaft zu begleiten und zu unterstützen. Diese verantwortungsvolle Aufgabe wird im Gebiet des Landschaftsverbandes von den drei in Trägerschaft des Landschaftsverbandes stehenden Heilpädagogischen Netzen wahrgenommen, die in ihrer Gesamtheit unter dem Namen LVR-Netzwerk Heilpädagogischer Hilfen (LVR-HPH-Netz) im Rahmen ihrer Betriebssatzung tätig sind. Sie bieten regional begrenzt Heilpädagogische Hilfen für geistig behinderte Menschen in den Regionen Niederrhein, West und Ost im Rheinland an. Ihr Handeln wird dabei von den Prinzipien der Individualität, Normalität und Integration geleitet. Ziel ist die selbstverständliche Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung am Gemeinwesen. Die Betriebe im LVR-HPH-Netz verfolgen damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Die von den Betrieben im LVR-HPH-Netz zugunsten von Menschen mit geistiger Behinderung angebotenen Leistungen umfassen dabei insbesondere:

- das auf den individuellen Bedarf abgestimmte stationäre Wohnen,
- das ambulant betreute Wohnen (BeWo),
- die Freizeitgestaltung, Tagesstrukturierung, Begegnung, Bildung und Freizeit, u. a. in Werkstätten und Heilpädagogischen Zentren (HPZ),
- die Betreuung und Unterstützung in Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen,
- die Hilfe und Ausbildung in Werkstätten und gruppenübergreifenden Förderdiensten sowie
- die spezialisierte Pflege.

Die hiermit verbundene Beratung, Förderung, Betreuung sowie ambulante und stationäre Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung im vorstehenden Umfang stellt eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) dar.

## Gesamterfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Umsatzerlöse	139.274	138.657	138.365
Sonstige betriebliche Erträge	1.707	1.700	1.861
<b>∑ Erträge</b>	<b>140.981</b>	<b>140.357</b>	<b>140.226</b>
Personalaufwand	113.891	113.274	112.258
Materialaufwand	10.952	10.947	10.703
Sonstige Aufwendungen	16.491	16.490	17.330
<b>∑ Aufwendungen</b>	<b>141.334</b>	<b>140.711</b>	<b>140.291</b>
<b>Zwischenergebnis (EBITDA)</b>	<b>-353</b>	<b>-354</b>	<b>-65</b>
Abschreibungen (eigenfinanziert)	70	70	270
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-423</b>	<b>-424</b>	<b>-335</b>
Finanzierungsaufwendungen	5.608	5.607	12.122
Finanzierungserträge	5.966	5.966	12.405
<b>Finanzergebnis</b>	<b>359</b>	<b>359</b>	<b>283</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-65</b>	<b>-65</b>	<b>-53</b>
Steuern	0	0	0
<b>Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>-65</b>	<b>-65</b>	<b>-53</b>
Entnahme aus Gewinnrücklagen	70	70	88
<b>Ergebnis</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>35</b>

## LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

## Vermögensplan 2019 /

## Investitionsprogramm 2018 - 2022

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlun- gen /VE	
			EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR
			2017	2018		2019	2019	2020	2021			2022
<b>Investitionstätigkeit</b>												
<u>Einzahlungen</u>												
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	73.626	0	0	0	0	0	0	0	53.626	137.252	
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3	aus Zuwendungen Dritter und sonstigen Zuschüssen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4	aus kurzfristigen Investitionskostenanteilen	0	879.221	879.221	0	879.221	879.221	879.221	0	879.221	4.396.105	
5	aus Eigenmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6	<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>73.626</b>	<b>879.221</b>	<b>879.221</b>		<b>879.221</b>	<b>879.221</b>	<b>879.221</b>	<b>0</b>	<b>932.847</b>	<b>4.533.357</b>	
<u>Auszahlungen</u>												
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	für Ersteinrichtung	73.626	0	0	0	0	0	0	0	53.626	137.252	
10	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	879.221	879.221	0	879.221	879.221	879.221	0	879.221	4.396.105	
11	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>73.626</b>	<b>879.221</b>	<b>879.221</b>		<b>879.221</b>	<b>879.221</b>	<b>879.221</b>	<b>0</b>	<b>932.847</b>	<b>4.533.357</b>	
13	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Finanzierungstätigkeit</b>												
15	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18	<b>Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
19	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21	<b>Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
22	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

**Wirtschaftsplan**  
**LVR-HPH-Netz Niederrhein**  
**- Entwurf 2019 -**

## **Betrauerung des LVR-HPH-Netz Niederrhein**

Zur Erbringung der auf Seite - C 8 – erläuterten Leistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut der Landschaftsverband Rheinland das LVR-HPH-Netz Niederrhein mit Sitz in 47551 Bedburg-Hau, Nördlicher Rundweg 5, in den Versorgungsgebieten:

- Kreis Kleve,
- Kreis Wesel und
- dem westlichen Teil des Ruhrgebietes.

Soweit für die Erbringung dieser Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erforderlich, gewährt der Landschaftsverband Rheinland dem LVR-HPH-Netz Niederrhein Ausgleichszahlungen, die jeweils den im Vorfeld aufgestellten Wirtschaftsplänen zu entnehmen sind.

Die Ausgleichszahlungen gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der obliegenden Gemeinwohlverpflichtungen verursachten Kosten des LVR-HPH-Netz Niederrhein unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und einer angemessenen Umsatzrendite abzudecken.

Ein Verlustvortrag des Betriebs wird gemäß § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) nur dann seitens des Trägers ausgeglichen, wenn der Verlust nach fünf Jahren nicht durch den Betrieb selbst ausgeglichen werden konnte und dieser aus der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse resultiert.

Um sicherzustellen, dass die vom Träger gewährten Ausgleichszahlungen ausschließlich für die betrauungsgegenständlichen Gemeinwohlaufgaben verwendet werden und nicht über das zur Aufgabenerfüllung der DAWI erforderliche Maß hinausgehen, führt das LVR-HPH-Netz Niederrhein eine Spartenrechnung. Den Anforderungen aus Art. 5 Abs. 9 des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission (2012/21/EU) vom 20. Dezember 2011 wird damit, unabhängig davon, ob sonstige wirtschaftliche Leistungen angeboten werden, entsprochen. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt jährlich nach Ablauf des Wirtschaftsjahres. Dies geschieht durch den Jahresabschluss.

Der Landschaftsverband Rheinland ist zudem berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftunterlagen überprüfen zu lassen. Für den Fall, dass sich nachträglich ergeben sollte, dass die gewährten Ausgleichszahlungen überhöht gewesen sind, ist das LVR-HPH-Netz Niederrhein zur Rückzahlung des zu hohen (Anteils-) Betrags verpflichtet.

Die Betrauerung des LVR-HPH-Netz Niederrhein erhält mit Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 durch die Landschaftsversammlung seine Gültigkeit und behält diese bis zum Ablauf des Wirtschaftsjahres 2019.

## Leistungsdaten

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019	2018	
<b>Stationär</b>			
Anzahl Plätze	682	680	680
Anzahl Bewohner	680	678	682
Auslastung	99,8%	99,8%	100,2%
<b>Ambulant Betreutes Wohnen (BeWo)</b>			
Fallzahl BeWo	270	269	278
<b>ambulante Pflege</b>			
Fallzahl Ambulante Pflege	100	100	127

## Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019	2018	
Vollkräfte Gesamt	691,80	689,87	682,32
Vollkräfte Betreuung/Pflege	646,90	644,94	640,30

## Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Umsatzerlöse	54.367	53.750	54.689
Sonstige betriebliche Erträge	519	512	284
<b>Σ Erträge</b>	<b>54.886</b>	<b>54.262</b>	<b>54.973</b>
Personalaufwand	44.818	44.201	44.809
Materialaufwand	3.922	3.917	3.777
Sonstige Aufwendungen	6.504	6.503	6.523
<b>Σ Aufwendungen</b>	<b>55.244</b>	<b>54.621</b>	<b>55.108</b>
<b>Zwischenergebnis (EBITDA)</b>	<b>-358</b>	<b>-359</b>	<b>-136</b>
Abschreibungen (eigenfinanziert)	70	70	205
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-428</b>	<b>-429</b>	<b>-341</b>
Finanzierungsaufwendungen	1.357	1.356	8.034
Finanzierungserträge	1.715	1.715	8.315
<b>Finanzergebnis</b>	<b>359</b>	<b>359</b>	<b>281</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-70</b>	<b>-70</b>	<b>-60</b>
Steuern	0	0	0
<b>Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>-70</b>	<b>-70</b>	<b>-60</b>
Entnahme aus Gewinnrücklagen	70	70	83
<b>Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>23</b>

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Stationäre Betreuungsleistungen	45.543	45.000	46.069
Ambulante Betreuungsleistungen	6.216	6.155	6.127
Ambulante Pflegeleistungen	1.252	1.240	1.513
teilstationäre Erträge Dritte	610	610	348
Zuweisungen und Zuschüsse	495	495	409
Mieterträge im Rahmen des BeWO	250	250	222
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>54.367</b>	<b>53.750</b>	<b>54.689</b>

Den Umsatzerlösen liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Leistungsdaten

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019	2018	
gew. Berechnungstage stationär	246.948	246.225	247.342
bewilligte Fachleistungsstunden BeWo (FLS)	94.600	94.300	87.173
Assistenzstunden BeWo	3.600	3.500	3.710

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Zuschüsse Rahmenzielvereinbarung	0	0	0
Übrige Erträge	519	512	284
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>519</b>	<b>512</b>	<b>284</b>

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Betreuung/Pflege	41.611	40.996	41.798
Betriebsleitung	401	401	393
Verwaltung/Wirtschafts u. Versorgungsdienst	1.403	1.389	1.331
Sonstige	701	694	695
nicht zurechenbare Personalkosten	701	721	591
<b>Personalaufwand</b>	<b>44.818</b>	<b>44.201</b>	<b>44.809</b>

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019 (Entwurf)

4) **Materialaufwendungen**

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Lebensmittel	950	950	936
Wasser, Energie, Brennstoffe	911	911	668
Wirtschaftsbedarf	1.616	1.611	1.734
Verwaltungsbedarf	445	445	439
<b>Materialaufwand</b>	<b>3.922</b>	<b>3.917</b>	<b>3.777</b>

5) **Sonstige Aufwendungen**

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Zentrale Dienstleistungen	730	730	780
Steuern, Abgaben, Versicherungen	268	268	174
Miete, Pacht, Leasing	3.538	3.538	3.394
Instandhaltungen Aufwand	771	771	1.067
Übrige Aufwendungen	1.197	1.196	1.108
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>6.504</b>	<b>6.503</b>	<b>6.523</b>

6) **Kassenkreditrahmen**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 2.049.000 €

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen /VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	
	<b>Investitionstätigkeit</b>										
	<u>Einzahlungen</u>										
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	10.000	0	0	0	0	0	0	53.626	63.626	
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3	aus Zuwendungen Dritter und sonstigen Zuschüssen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4	aus kurzfristigen Investitionskostenanteilen	0	330.210	330.210	330.210	330.210	330.210	0	330.210	1.651.050	
5	aus Eigenmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6	<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>10.000</b>	<b>330.210</b>	<b>330.210</b>	<b>330.210</b>	<b>330.210</b>	<b>330.210</b>	<b>0</b>	<b>383.836</b>	<b>1.714.676</b>	
	<u>Auszahlungen</u>										
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	für Ersteinrichtung	10.000	0	0	0	0	0	0	53.626	63.626	
10	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	330.210	330.210	330.210	330.210	330.210	0	330.210	1.651.050	
11	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>10.000</b>	<b>330.210</b>	<b>330.210</b>	<b>330.210</b>	<b>330.210</b>	<b>330.210</b>	<b>0</b>	<b>383.836</b>	<b>1.714.676</b>	
13	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Finanzierungstätigkeit</b>										
15	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18	<b>Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
19	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21	<b>Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
22	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

## LVR-HPH-Netz Niederrhein

## Vermögensplan

2019

/

## Investitionsprogramm 2018 - 2022

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / E
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	EUR
<b>Zuständigkeit: HPH-Netz</b>										
<b>820-15-001 Kerken</b>										
<b>Ersteinrichtung 24 Plätze</b>										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	10.000		0		0	0	0	0	53.626	63.626
<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>10.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>53.626</b>	<b>63.626</b>
Auszahlungen										
für Ersteinrichtung	10.000		0		0	0	0	0	53.626	63.626
<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>10.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>53.626</b>	<b>63.626</b>
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0		0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zuständigkeit: HPH-Netz</b>										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0		0
<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen	0	0	0		0	0	0	0		0
<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0		0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre</b>										
Einzahlungen										
kurzfristige Investitionskostenanteile	0	330.210	330.210		330.210	330.210	330.210	0	330.210	1.651.050
<b>Σ der investiven Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>330.210</b>	<b>330.210</b>		<b>330.210</b>	<b>330.210</b>	<b>330.210</b>	<b>0</b>	<b>330.210</b>	<b>1.651.050</b>
Auszahlungen										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	330.210	330.210		330.210	330.210	330.210	0	330.210	1.651.050
<b>Σ der investiven Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>330.210</b>	<b>330.210</b>		<b>330.210</b>	<b>330.210</b>	<b>330.210</b>	<b>0</b>	<b>330.210</b>	<b>1.651.050</b>
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Stellenübersicht 2019 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
	Sondervertrag	3,00	3,00	3,00
	15 Ü	0,00	0,00	0,00
	15	1,00	1,00	0,00
	14	8,00	8,00	6,00
	13	0,00	0,00	1,00
	12	8,00	8,00	8,00
	11	2,00	2,00	2,00
	10	4,00	4,00	2,00
	9b	0,00	0,00	3,00
	9	7,00	7,00	5,00
	8	9,00	9,00	8,00
	7	0,00	0,00	0,00
	6	25,00	30,00	21,00
	5	4,00	4,00	2,00
	4	0,00	0,00	18,00
	3	18,00	13,00	18,00
	2 Ü	0,00	0,00	0,00
	2	0,00	0,00	0,00
	1	0,00	0,00	0,00
Erzieher	S 18	0,00	0,00	0,00
	S 17	0,00	0,00	0,00
	S 15	13,00	13,00	10,00
	S 12 UE	0,00	0,00	0,00
	S 12	5,00	5,00	5,00
	S 10	0,00	0,00	0,00
	S 9	74,00	92,00	70,00
	S 8b	471,00	466,00	468,00
	S 8	0,00	0,00	0,00
	S 5	0,00	0,00	0,00
	S 4	17,00	17,00	39,00
	S 3	0,00	0,00	0,00
	S 2	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>669,00</b>	<b>682,00</b>	<b>689,00</b>
2. Nachwuchs- kräfte	Aus- bildungs- verhältnis	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
	Vorpraktikum	1,00	3,00	0,00
	Berufspraktikum	15,00	19,00	14,00
	praxisintegrierte Ausb. (S4)	3,00	3,00	3,00
	Azubi Verwaltung	2,00	2,00	2,00
	Azubi Altenpflege	2,00	3,00	2,00
	<b>Summe</b>	<b>23,00</b>	<b>30,00</b>	<b>21,00</b>

3. Beamte

Laufbahn-/ Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
<b>Höherer Dienst</b>			
A 16	0,00	0,00	0,00
A 15	0,00	0,00	0,00
A 14	0,00	0,00	0,00
A 13	0,00	0,00	0,00
<b>Gehobener Dienst</b>			
A 13	0,00	0,00	0,00
A 12	0,00	0,00	0,00
A 11	0,00	0,00	0,00
A 10	0,00	0,00	0,00
A 9	0,00	0,00	0,00
<b>Mittlerer Dienst</b>			
A 9	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

4. Sonstige  
Stellen

Art/ Funktion	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
FFD/FSJ	45,00	45,00	10,00
-davon gesperrt für frei- williges soziales Jahr	(45,00)	(45,00)	(0,00)
<b>Summe</b>	<b>45,00</b>	<b>45,00</b>	<b>10,00</b>

5. Gesamtübersicht

Art	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
Beschäftigte	669,00	682,00	689,00
Nachwachskräfte	23,00	30,00	21,00
Beamte	0,00	0,00	0,00
Sonstige Stellen	45,00	45,00	10,00
<b>Summe (ohne sonstige Stellen)</b>	<b>692,00</b>	<b>712,00</b>	<b>710,00</b>

## Finanzplan 2018 - 2022

	2018 Wirt- schafts- plan in T€	2019 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2020 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2021 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2022 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	53.750	54.367	1,1%	54.367	0,0%	54.867	0,9%	55.372	0,9%
Sonstige Erträge	512	519	1,4%	519	0,0%	521	0,4%	522	0,2%
<b>Σ Erträge</b>	<b>54.262</b>	<b>54.886</b>	<b>1,2%</b>	<b>54.886</b>	<b>0,0%</b>	<b>55.388</b>	<b>0,9%</b>	<b>55.894</b>	<b>0,9%</b>
Personalaufwand	44.201	44.818	1,4%	44.818	0,0%	45.318	1,1%	45.821	1,1%
Materialaufwand	3.917	3.922	0,1%	3.922	0,0%	3.923	0,0%	3.923	0,0%
Sonstige Aufwendungen	6.503	6.504	0,0%	6.504	0,0%	6.506	0,0%	6.508	0,0%
<b>Σ Aufwendungen</b>	<b>54.621</b>	<b>55.244</b>	<b>1,1%</b>	<b>55.244</b>	<b>0,0%</b>	<b>55.746</b>	<b>0,9%</b>	<b>56.252</b>	<b>0,9%</b>
<b>Zwischenergebnis (EBITDA)</b>	<b>-359</b>	<b>-358</b>	<b>0,3%</b>	<b>-358</b>	<b>0,0%</b>	<b>-359</b>	<b>-0,2%</b>	<b>-358</b>	<b>0,2%</b>
Abschreibungen (eigenfinanziert)	70	70	0,0%	70	0,0%	70	-0,2%	70	0,0%
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-429</b>	<b>-428</b>	<b>0%</b>	<b>-428</b>	<b>0,0%</b>	<b>-429</b>	<b>-0,1%</b>	<b>-428</b>	<b>0,1%</b>
Finanzierungsaufwendungen	1.356	1.357	0,1%	1.357	0,0%	1.358	0,1%	1.358	0,1%
Finanzierungserträge	1.715	1.715	0,0%	1.715	0,0%	1.716	0,0%	1.716	0,0%
<b>Finanzergebnis</b>	<b>359</b>	<b>359</b>	<b>-0,1%</b>	<b>359</b>	<b>0,0%</b>	<b>358</b>	<b>-0,1%</b>	<b>358</b>	<b>-0,1%</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-70</b>	<b>-70</b>	<b>0,6%</b>	<b>-70</b>	<b>0,0%</b>	<b>-70</b>	<b>-1,4%</b>	<b>-70</b>	<b>0,3%</b>
Steuern	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
<b>Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>-70</b>	<b>-70</b>	<b>0,6%</b>	<b>-70</b>	<b>0,0%</b>	<b>-70</b>	<b>-1,4%</b>	<b>-70</b>	<b>0,3%</b>
Entnahme aus Gewinnrücklagen	70	70	0,0%	70	0,0%	70	0,0%	70	0,0%
<b>Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>

# **Wirtschaftsplan**

**LVR-HPH-Netz Ost**

**- Entwurf 2019 -**

## **Betrauung des LVR-HPH-Netz Ost**

Zur Erbringung der auf Seite – C 8 – erläuterten Leistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut der Landschaftsverband Rheinland das LVR-HPH-Netz Ost mit Sitz in 40740 Langenfeld, Kölner Straße 82, in den Versorgungsgebieten:

- Kreis Mettmann,
- Rheinisch-Bergischer Kreis,
- Rhein-Sieg-Kreis,
- Stadt Düsseldorf,
- Stadt Leverkusen,
- Stadt Solingen sowie
- Stadt Bonn.

Soweit für die Erbringung dieser Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erforderlich, gewährt der Landschaftsverband Rheinland dem LVR-HPH-Netz Ost Ausgleichszahlungen, die jeweils den im Vorfeld aufgestellten Wirtschaftsplänen zu entnehmen sind.

Die Ausgleichszahlungen gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der obliegenden Gemeinwohlverpflichtungen verursachten Kosten des LVR-HPH-Netz Ost unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und einer angemessenen Umsatzrendite abzudecken.

Ein Verlustvortrag des Betriebs wird gemäß § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) nur dann seitens des Trägers ausgeglichen, wenn der Verlust nach fünf Jahren nicht durch den Betrieb selbst ausgeglichen werden konnte und dieser aus der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse resultiert.

Um sicherzustellen, dass die vom Träger gewährten Ausgleichszahlungen ausschließlich für die betrauungsgegenständlichen Gemeinwohlaufgaben verwendet werden und nicht über das zur Aufgabenerfüllung der DAWI erforderliche Maß hinausgehen, führt das LVR-HPH-Netz Ost eine Spartenrechnung. Den Anforderungen aus Art. 5 Abs. 9 des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission (2012/21/EU) vom 20. Dezember 2011 wird damit, unabhängig davon, ob sonstige wirtschaftliche Leistungen angeboten werden, entsprochen. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt jährlich nach Ablauf des Wirtschaftsjahres. Dies geschieht durch den Jahresabschluss.

Der Landschaftsverband Rheinland ist zudem berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen überprüfen zu lassen. Für den Fall, dass sich nachträglich ergeben sollte, dass die gewährten Ausgleichszahlungen überhöht gewesen sind, ist das LVR-HPH-Netz Ost zur Rückzahlung des zu hohen (Anteils-) Betrags verpflichtet.

Die Betrauung des LVR-HPH-Netz Ost erhält mit Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 durch die Landschaftsversammlung seine Gültigkeit und behält diese bis zum Ablauf des Wirtschaftsplanjahres 2019.

## Leistungsdaten

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019	2018	
<b>Stationär</b>			
Anzahl Plätze	481	481	481
Anzahl Bewohner	479	479	477
Auslastung	99,5%	99,5%	99,1%
<b>Ambulant Betreutes Wohnen (BeWo)</b>			
Fallzahl BeWo	184	184	182
<b>ambulante Pflege</b>			
Fallzahl Ambulante Pflege	35	35	22

## Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019	2018	
Vollkräfte Gesamt	429,00	429,00	442,57
Vollkräfte Betreuung/Pflege	403,08	403,08	414,59

## Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Umsatzerlöse	37.266	37.266	36.601
Sonstige betriebliche Erträge	525	525	846
<b>Σ Erträge</b>	<b>37.791</b>	<b>37.791</b>	<b>37.447</b>
Personalaufwand	30.148	30.148	29.278
Materialaufwand	3.183	3.183	2.818
Sonstige Aufwendungen	4.457	4.457	5.286
<b>Σ Aufwendungen</b>	<b>37.788</b>	<b>37.788</b>	<b>37.382</b>
<b>Zwischenergebnis (EBITDA)</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>65</b>
Abschreibungen (eigenfinanziert)	0	0	65
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0</b>
Finanzierungsaufwendungen	1.954	1.954	1.914
Finanzierungserträge	1.954	1.954	1.914
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0</b>
Steuern	0	0	0
<b>Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0</b>
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	5
<b>Ergebnis</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>5</b>

## Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019 (Entwurf)

## 1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Stationäre Betreuungsleistungen	32.508	32.508	32.108
Ambulante Betreuungsleistungen	3.907	3.907	3.809
Ambulante Pflegeleistungen	278	278	104
teilstationäre Erträge Dritte	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	217	217	233
Mieterträge im Rahmen des BeWO	356	356	347
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>37.266</b>	<b>37.266</b>	<b>36.601</b>

Den Umsatzerlösen liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

## Leistungsdaten

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019	2018	
gew. Berechnungstage stationär	173.857	173.857	172.864
bewilligte Fachleistungsstunden BeWo (FLS)	56.000	56.000	54.902
Assistenzstunden BeWo	600	600	619

## 2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Zuschüsse Rahmenzielvereinbarung	0	0	0
Übrige Erträge	525	525	846
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>525</b>	<b>525</b>	<b>846</b>

## 3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Betreuung/Pflege	27.445	27.445	27.092
Betriebsleitung	311	311	91
Verwaltung/Wirtschafts u. Versorgungsdienst	1.228	1.228	1.179
Sonstige	572	572	473
nicht zurechenbare Personalkosten	592	592	443
<b>Personalaufwand</b>	<b>30.148</b>	<b>30.148</b>	<b>29.278</b>

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

## Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019 (Entwurf)

4) **Materialaufwendungen**

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Lebensmittel	800	800	763
Wasser, Energie, Brennstoffe	683	683	526
Wirtschaftsbedarf	1.138	1.138	1.106
Verwaltungsbedarf	562	562	423
<b>Materialaufwand</b>	<b>3.183</b>	<b>3.183</b>	<b>2.818</b>

5) **Sonstige Aufwendungen**

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Zentrale Dienstleistungen	683	683	717
Steuern, Abgaben, Versicherungen	312	312	296
Miete, Pacht, Leasing	1.921	1.921	2.088
Instandhaltungen Aufwand	921	921	954
Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0
Übrige Aufwendungen	620	620	1.231
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>4.457</b>	<b>4.457</b>	<b>5.286</b>

6) **Kassenkreditrahmen**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 3.697.000 €

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen /VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	
	<b>Investitionstätigkeit</b>										
	<u>Einzahlungen</u>										
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	73.626	0	0	0	0	0	0	0	0	73.626
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter und sonstigen Zuschüssen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus kurzfristigen Investitionskostenanteilen	0	287.750	287.750	287.750	287.750	287.750	287.750	0	287.750	1.438.750
5	aus Eigenmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>73.626</b>	<b>287.750</b>	<b>287.750</b>	<b>287.750</b>	<b>287.750</b>	<b>287.750</b>	<b>287.750</b>	<b>0</b>	<b>287.750</b>	<b>1.512.376</b>
	<u>Auszahlungen</u>										
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	für Ersteinrichtung	73.626	0	0	0	0	0	0	0	0	73.626
10	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	287.750	287.750	287.750	287.750	287.750	287.750	0	287.750	1.438.750
11	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>73.626</b>	<b>287.750</b>	<b>287.750</b>	<b>287.750</b>	<b>287.750</b>	<b>287.750</b>	<b>287.750</b>	<b>0</b>	<b>287.750</b>	<b>1.512.376</b>
13	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Finanzierungstätigkeit</b>										
15	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	<b>Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
19	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Zuführung zu der Baupauschalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	<b>Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
22	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## LVR-HPH-Netz Ost

## Vermögensplan

2019

/

## Investitionsprogramm 2018 - 2022

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / V E
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	EUR

825-17-001 Solingen, van Meenenstr. <span style="float: right;">Zuständigkeit: HPH-Netz</span>										
Ersteinrichtungsmittel 24 Plätze										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	73.626	0	0		0	0	0	0	0	73.626
<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>73.626</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>73.626</b>
<u>Auszahlungen</u>										
für Ersteinrichtung	73.626	0	0		0	0	0	0	0	73.626
<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>73.626</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>73.626</b>
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<b>Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
<u>Einzahlungen</u>										
kurzfristige Investitionskostenanteile	0	287.750	287.750		287.750	287.750	287.750	0	287.750	1.438.750
<b>Σ der investiven Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>287.750</b>	<b>287.750</b>		<b>287.750</b>	<b>287.750</b>	<b>287.750</b>	<b>0</b>	<b>287.750</b>	<b>1.438.750</b>
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	287.750	287.750		287.750	287.750	287.750	0	287.750	1.438.750
<b>Σ der investiven Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>287.750</b>	<b>287.750</b>		<b>287.750</b>	<b>287.750</b>	<b>287.750</b>	<b>0</b>	<b>287.750</b>	<b>1.438.750</b>
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Stellenübersicht 2019 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
	Sondervertrag	2,00	2,00	1,00
	15 Ü	0,00	0,00	0,00
	15	1,00	1,00	0,00
	14	7,00	7,00	5,32
	13	6,50	6,50	5,62
	12	0,00	0,00	2,80
	11	0,00	0,00	2,00
	10	1,00	1,00	0,00
	9b	0,00	0,00	3,00
	9	146,50	146,50	75,19
	8	2,50	2,50	5,71
	7	0,00	0,00	0,00
	6	3,00	3,00	1,00
	5	3,75	3,75	5,00
	4	1,00	1,00	0,00
	3	27,50	27,50	12,44
	2 Ü	0,00	0,00	0,00
	2	0,00	0,00	0,00
	1	0,00	0,00	1,50
Erzieher	S 18	0,00	0,00	0,00
	S 17	0,00	0,00	0,00
	S 12 UE	14,00	14,00	0,00
	S 12	3,00	3,00	8,62
	S 10	0,00	0,00	0,00
	S 9	14,00	14,00	24,33
	S 8	184,00	184,00	242,83
	S 5	0,00	0,00	0,00
	S 4	16,25	16,25	43,33
	S 3	0,00	0,00	0,00
	S 2	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>433,00</b>	<b>433,00</b>	<b>439,69</b>
2. Nachwuchs- kräfte	Aus- bildungs- verhältnis	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
	Vorpraktikum	6,00	6,00	0,00
	Berufspraktikum	0,00	0,00	5,75
	<b>Summe</b>	<b>6,00</b>	<b>6,00</b>	<b>5,75</b>

3. Beamte

Laufbahn-/ Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
<b>Höherer Dienst</b>			
A 16	0,00	0,00	0,00
A 15	0,00	0,00	0,00
A 14	0,00	0,00	0,00
A 13	0,00	0,00	0,00
<b>Gehobener Dienst</b>			
A 13	0,00	0,00	0,00
A 12	0,00	0,00	0,00
A 11	0,00	0,00	0,00
A 10	0,00	0,00	0,00
A 9	0,00	0,00	0,00
<b>Mittlerer Dienst</b>			
A 9	1,00	1,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>

4. Sonstige  
Stellen

Art/ Funktion	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
Zivildienstleistende	81,00	81,00	21,00
-davon gesperrt für frei- williges soziales Jahr	(16,00)	(16,00)	(8,00)
<b>Summe</b>	<b>81,00</b>	<b>81,00</b>	<b>21,00</b>

5. Gesamtübersicht

Art	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
Beschäftigte	433,00	433,00	439,69
Nachwuchskräfte	6,00	6,00	5,75
Beamte	1,00	1,00	0,00
Sonstige Stellen	81,00	81,00	21,00
<b>Summe</b> (ohne sonstige Stellen)	<b>440,00</b>	<b>440,00</b>	<b>445,44</b>

## Finanzplan 2018 - 2022 (Entwurf)

	2018 Wirt- schafts- plan in T€	2019 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2020 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2021 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2022 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	37.266	37.266	0,0%	37.266	0,0%	37.266	0,0%	37.266	0,0%
Sonstige Erträge	525	525	0,0%	525	0,0%	525	0,0%	525	0,0%
<b>Σ Erträge</b>	<b>37.791</b>	<b>37.791</b>	<b>0,0%</b>	<b>37.791</b>	<b>0,0%</b>	<b>37.791</b>	<b>0,0%</b>	<b>37.791</b>	<b>0,0%</b>
Personalaufwand	30.148	30.148	0,0%	30.148	0,0%	30.148	0,0%	30.148	0,0%
Materialaufwand	3.183	3.183	0,0%	3.183	0,0%	3.183	0,0%	3.183	0,0%
Sonstige Aufwendungen	4.457	4.457	0,0%	4.457	0,0%	4.457	0,0%	4.457	0,0%
<b>Σ Aufwendungen</b>	<b>37.788</b>	<b>37.788</b>	<b>0,0%</b>	<b>37.788</b>	<b>0,0%</b>	<b>37.788</b>	<b>0,0%</b>	<b>37.788</b>	<b>0,0%</b>
<b>Zwischenergebnis (EBITDA)</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0,0%</b>	<b>3</b>	<b>0,0%</b>	<b>3</b>	<b>0,0%</b>	<b>3</b>	<b>0,0%</b>
Abschreibungen (eigenfinanziert)	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0%</b>	<b>3</b>	<b>0,0%</b>	<b>3</b>	<b>0,0%</b>	<b>3</b>	<b>0,0%</b>
Finanzierungsaufwendungen	1.954	1.954	0,0%	1.954	0,0%	1.954	0,0%	1.954	0,0%
Finanzierungserträge	1.954	1.954	0,0%	1.954	0,0%	1.954	0,0%	1.954	0,0%
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0,0%</b>	<b>3</b>	<b>0,0%</b>	<b>3</b>	<b>0,0%</b>	<b>3</b>	<b>0,0%</b>
Steuern	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
<b>Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0,0%</b>	<b>3</b>	<b>0,0%</b>	<b>3</b>	<b>0,0%</b>	<b>3</b>	<b>0,0%</b>
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
<b>Ergebnis</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0,0%</b>	<b>3</b>	<b>0,0%</b>	<b>3</b>	<b>0,0%</b>	<b>3</b>	<b>0,0%</b>

# **Wirtschaftsplan**

**LVR-HPH-Netz West**

**Entwurf 2019**

## **Betrauung des LVR-HPH-Netz West**

Zur Erbringung der auf Seite – C 8 - erläuterten Leistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut der Landschaftsverband Rheinland das LVR-HPH-Netz West mit Sitz in 41749 Viersen, Dornbuscher Weg 10, in den Versorgungsgebieten:

- Kreis Viersen,
- Stadt Krefeld,
- Kreis Heinsberg,
- Kreis Neuss,
- Kreis Düren,
- Kreis Euskirchen,
- Städteregion Aachen sowie
- Rhein-Erft-Kreis.

Soweit für die Erbringung dieser Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erforderlich, gewährt der Landschaftsverband Rheinland dem LVR-HPH-Netz West Ausgleichszahlungen, die jeweils den im Vorfeld aufgestellten Wirtschaftsplänen zu entnehmen sind.

Die Ausgleichszahlungen gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der obliegenden Gemeinwohlverpflichtungen verursachten Kosten des LVR-HPH-Netz West unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und einer angemessenen Umsatzrendite abzudecken.

Ein Verlustvortrag des Betriebs wird gemäß § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) nur dann seitens des Trägers ausgeglichen, wenn der Verlust nach fünf Jahren nicht durch den Betrieb selbst ausgeglichen werden konnte und dieser aus der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse resultiert.

Um sicherzustellen, dass die vom Träger gewährten Ausgleichszahlungen ausschließlich für die betrauungsgegenständlichen Gemeinwohlaufgaben verwendet werden und nicht über das zur Aufgabenerfüllung der DAWI erforderliche Maß hinausgehen, führt das LVR-HPH-Netz West eine Sparrechnung. Den Anforderungen aus Art. 5 Abs. 9 des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission (2012/21/EU) vom 20. Dezember 2011 wird damit, unabhängig davon, ob sonstige wirtschaftliche Leistungen angeboten werden, entsprochen. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt jährlich nach Ablauf des Wirtschaftsjahres. Dies geschieht durch den Jahresabschluss.

Der Landschaftsverband Rheinland ist zudem berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen überprüfen zu lassen. Für den Fall, dass sich nachträglich ergeben sollte, dass die gewährten Ausgleichszahlungen überhöht gewesen sind, ist das LVR-HPH-Netz West zur Rückzahlung des zu hohen (Anteils-) Betrags verpflichtet.

Die Betrauung des LVR-HPH-Netz West erhält mit Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 durch die Landschaftsversammlung seine Gültigkeit und behält diese bis zum Ablauf des Wirtschaftsjahres 2019.

## Leistungsdaten

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019	2018	
<b>Stationär</b>			
Anzahl Plätze	584	584	584
Anzahl Bewohner	581	581	585
Auslastung	99,5%	99,5%	100,2%
<b>Ambulant Betreutes Wohnen (BeWo)</b>			
Fallzahl BeWo	251	251	253
<b>ambulante Pflege</b>			
Fallzahl Ambulante Pflege	78	78	83

## Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019	2018	
Vollkräfte Gesamt	571,15	571,15	570,34
Vollkräfte Betreuung/Pflege	539,14	539,14	543,44

## Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Umsatzerlöse	47.641	47.641	47.075
Sonstige betriebliche Erträge	663	663	731
<b>Σ Erträge</b>	<b>48.304</b>	<b>48.304</b>	<b>47.806</b>
Personalaufwand	38.925	38.925	38.171
Materialaufwand	3.847	3.847	4.108
Sonstige Aufwendungen	5.530	5.530	5.522
<b>Σ Aufwendungen</b>	<b>48.302</b>	<b>48.302</b>	<b>47.801</b>
<b>Zwischenergebnis (EBITDA)</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
Abschreibungen (eigenfinanziert)	0	0	0
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
Finanzierungsaufwendungen	2.297	2.297	2.174
Finanzierungserträge	2.297	2.297	2.176
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>7</b>
Steuern	0	0	0
<b>Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>7</b>
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>7</b>

## Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019 (Entwurf)

## 1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Stationäre Betreuungsleistungen	41.758	41.758	41.236
Ambulante Betreuungsleistungen	4.555	4.555	4.614
Ambulante Pflegeleistungen	616	616	454
Ambulante Beratungsleistungen	428	428	428
Umsatz externe Kunden aus Sonderentgelten	0	0	85
Zuweisungen und Zuschüsse	153	153	134
Mieterträge im Rahmen des BeWO	131	131	124
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>47.641</b>	<b>47.641</b>	<b>47.075</b>

Den Umsatzerlösen liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

## Leistungsdaten

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019	2018	
gew. Berechnungstage stationär	211.087	211.087	212.191
bewilligte Fachleistungsstunden BeWo (FLS)	65.000	65.000	65.268
Assistenzstunden BeWo	4.674	4.674	4.018

## 2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Übrige Erträge	663	663	731
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>663</b>	<b>663</b>	<b>731</b>

## 3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Betreuung/Pflege	36.508	36.508	35.874
Betriebsleitung	244	244	255
Verwaltung/Wirtschafts u. Versorgungsdienst	1.476	1.476	1.366
Sonstige	708	708	489
nicht zurechenbare Personalkosten	-11	-11	187
<b>Personalaufwand</b>	<b>38.925</b>	<b>38.925</b>	<b>38.171</b>

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

## Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019 (Entwurf)

4) **Materialaufwendungen**

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Lebensmittel	861	861	797
Wasser, Energie, Brennstoffe	1.085	1.085	951
Wirtschaftsbedarf	1.529	1.529	1.952
Verwaltungsbedarf	372	372	408
<b>Materialaufwand</b>	<b>3.847</b>	<b>3.847</b>	<b>4.108</b>

5) **Sonstige Aufwendungen**

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Zentrale Dienstleistungen	883	883	927
Steuern, Abgaben, Versicherungen	390	390	421
Miete, Pacht, Leasing	2.071	2.071	2.000
Instandhaltungen Aufwand	1.573	1.573	1.305
Übrige Aufwendungen	613	613	869
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>5.530</b>	<b>5.530</b>	<b>5.522</b>

6) **Kassenkreditrahmen**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 2.049.000 €

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	
<b>Investitionstätigkeit</b>											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter und sonstigen Zuschüssen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus kurzfristigen Investitionskostenanteilen	0	261.261	261.261	261.261	261.261	261.261	261.261	0	261.261	1.306.305
5	aus Eigenmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	<b>∑ der Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>261.261</b>	<b>261.261</b>	<b>261.261</b>	<b>261.261</b>	<b>261.261</b>	<b>261.261</b>	<b>0</b>	<b>261.261</b>	<b>1.306.305</b>
<u>Auszahlungen</u>											
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	für Ersteinrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	261.261	261.261	261.261	261.261	261.261	261.261	0	261.261	1.306.305
11	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	<b>∑ der Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>261.261</b>	<b>261.261</b>	<b>261.261</b>	<b>261.261</b>	<b>261.261</b>	<b>261.261</b>	<b>0</b>	<b>261.261</b>	<b>1.306.305</b>
13	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>											
15	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	<b>∑ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
19	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	<b>∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
22	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## LVR-HPH-Netz West

## Vermögensplan

2019

/

## Investitionsprogramm 2018 - 2022

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen /V E
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	EUR
<b>Zuständigkeit: HPH-Netz</b>										
Einzahlungen aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0			0	0	0	0		0
<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Auszahlungen für Ersteinrichtung	0	0			0	0	0	0		0
<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre</b>										
Einzahlungen kurzfristige Investitionskostenanteile	0	261.261	261.261		261.261	261.261	261.261	0	261.261	1.306.305
<b>Σ der investiven Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>261.261</b>	<b>261.261</b>		<b>261.261</b>	<b>261.261</b>	<b>261.261</b>	<b>0</b>	<b>261.261</b>	<b>1.306.305</b>
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	261.261	261.261		261.261	261.261	261.261	0	261.261	1.306.305
<b>Σ der investiven Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>261.261</b>	<b>261.261</b>		<b>261.261</b>	<b>261.261</b>	<b>261.261</b>	<b>0</b>	<b>261.261</b>	<b>1.306.305</b>
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Stellenübersicht 2019 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
	Sondervertrag	1,00	1,00	1,00
	15 Ü	1,00	1,00	1,00
	15	3,00	3,00	2,00
	14	9,50	9,50	8,00
	13	3,50	3,50	2,50
	12	0,00	0,00	4,65
	11	1,50	1,50	2,50
	10	2,00	2,00	3,00
	9a	110,00	110,00	109,40
	9b	6,00	6,00	7,37
	9c	3,00	3,00	3,00
	9	0,00	0,00	0,00
	8	6,50	6,50	9,12
	7a	0,00	0,00	0,00
	6	0,00	0,00	1,75
	5	0,00	0,00	0,00
	4	0,00	0,00	0,00
	3	10,50	10,50	10,83
	2 Ü	0,92	0,92	0,00
	2	7,25	7,25	6,35
	1	0,00	0,00	0,00
<b>Erzieher</b>	S 18	0,00	0,00	0,00
	S 17	0,00	0,00	0,00
	S 12 UE	0,00	0,00	0,00
	S 12	2,00	2,00	4,18
	S 10	0,00	0,00	0,00
	S 9	26,00	26,00	27,17
	S 8b	285,61	285,61	260,05
	S 8	0,00	0,00	0,00
	S 5	10,75	10,75	17,54
	S 4	61,00	61,00	84,73
	S 3	0,00	0,00	0,00
	S 2	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>551,03</b>	<b>551,03</b>	<b>566,14</b>
<b>2. Nachwuchs- kräfte</b>	<b>Aus- bildungs- verhältnis</b>	<b>Zahl der Stellen 2019</b>	<b>Zahl der Stellen 2018</b>	<b>Besetzt am 31.12.2017</b>
	Vorpraktikum	0,00	0,00	0,00
	Berufspraktikum	16,00	16,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>16,00</b>	<b>16,00</b>	<b>0,00</b>

3. Beamte	Laufbahn-/ Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
	<b>Höherer Dienst</b>			
	A 16	0,00	0,00	0,00
	A 15	1,00	1,00	1,00
	A 14	1,00	1,00	0,00
	A 13	0,00	0,00	0,00
	<b>Gehobener Dienst</b>			
	A 13	0,00	0,00	
	A 12	0,00	0,00	0,00
	A 11	0,00	0,00	0,00
	A 10	0,00	0,00	0,00
(0,5 Stelle gesperrt)	A 9	0,00	0,00	0,00
	<b>Mittlerer Dienst</b>			
	A 9	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>2,00</b>	<b>2,00</b>	<b>1,00</b>

4. Sonstige Stellen	Art/ Funktion	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
	FFD/FSJ	15,00	15,00	8,00
	<b>Summe</b>	<b>15,00</b>	<b>15,00</b>	<b>8,00</b>

5. Gesamtübersicht	Art	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
	Beschäftigte	551,03	551,03	566,14
	Nachwachskräfte	16,00	16,00	0,00
	Beamte	2,00	2,00	1,00
	Sonstige Stellen	15,00	15,00	8,00
	<b>Summe (ohne sonstige Stellen)</b>	<b>569,03</b>	<b>569,03</b>	<b>567,14</b>

## Finanzplan 2018 - 2022 (Entwurf)

	2018 Wirt- schafts- plan in T€	2019 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2020 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2021 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2022 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	47.641	47.641	0,0%	47.641	0,0%	47.641	0,0%	47.641	0,0%
Sonstige Erträge	663	663	0,0%	663	0,0%	663	0,0%	663	0,0%
<b>Σ Erträge</b>	<b>48.304</b>	<b>48.304</b>	<b>0,0%</b>	<b>48.304</b>	<b>0,0%</b>	<b>48.304</b>	<b>0,0%</b>	<b>48.304</b>	<b>0,0%</b>
Personalaufwand	38.925	38.925	0,0%	38.925	0,0%	38.925	0,0%	38.925	0,0%
Materialaufwand	3.847	3.847	0,0%	3.847	0,0%	3.847	0,0%	3.847	0,0%
Sonstige Aufwendungen	5.530	5.530	0,0%	5.530	0,0%	5.530	0,0%	5.530	0,0%
<b>Σ Aufwendungen</b>	<b>48.302</b>	<b>48.302</b>	<b>0,0%</b>	<b>48.302</b>	<b>0,0%</b>	<b>48.302</b>	<b>0,0%</b>	<b>48.302</b>	<b>0,0%</b>
<b>Zwischenergebnis (EBITDA)</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>-7,0%</b>	<b>2</b>	<b>0,0%</b>	<b>2</b>	<b>0,0%</b>	<b>2</b>	<b>0,0%</b>
Abschreibungen (eigenfinanziert)	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>-7%</b>	<b>2</b>	<b>0,0%</b>	<b>2</b>	<b>0,0%</b>	<b>2</b>	<b>0,0%</b>
Finanzierungsaufwendungen	2.297	2.297	0,0%	2.297	0,0%	2.297	0,0%	2.297	0,0%
Finanzierungserträge	2.297	2.297	0,0%	2.297	0,0%	2.297	0,0%	2.297	0,0%
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>-7,0%</b>	<b>2</b>	<b>0,0%</b>	<b>2</b>	<b>0,0%</b>	<b>2</b>	<b>0,0%</b>
Steuern	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
<b>Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>-7,0%</b>	<b>2</b>	<b>0,0%</b>	<b>2</b>	<b>0,0%</b>	<b>2</b>	<b>0,0%</b>
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
<b>Ergebnis</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>-7,0%</b>	<b>2</b>	<b>0,0%</b>	<b>2</b>	<b>0,0%</b>	<b>2</b>	<b>0,0%</b>

## Vorlage-Nr. 14/2955

öffentlich

**Datum:** 20.09.2018  
**Dienststelle:** Fachbereich 21  
**Bearbeitung:** Herr Siebeneck / Frau Herold

**Landschaftsausschuss**      **01.10.2018**      **Beschluss**

### Tagesordnungspunkt:

**Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel  
hier: Änderung der Satzung**

### Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsausschuss stimmt der vorgelegten Änderung der Satzung der Rheinischen Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel entsprechend der Begründung zur Vorlage-Nr. 14/2955 zu.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.      nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.      nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	PG 043 (politische Gremien)		
Erträge:	Aufwendungen:	gemäß Entschädigungssatzung	
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	/Wirtschaftsplan	nein	
Einzahlungen:	Auszahlungen:	gemäß Entschädigungssatzung	
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	/Wirtschaftsplan	nein	
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

## **Zusammenfassung:**

Mit der Übergabe der Stiftungsurkunde an die Altstiftung Preußen-Museum Nordrhein-Westfalen durch das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen am 17.08.2018 gilt die Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel (Rheinische Stiftung) als anerkannt. Die Anerkennung erfolgte mit der Maßgabe, die Stiftungssatzung zeitnah anzupassen, um eine steuerrechtliche Mittelfehlverwendung zu vermeiden.

Die Zustimmung des Landschaftsausschusses ist gemäß § 11 Abs. 1 der Stiftungssatzung erforderlich. Eine entsprechende Beschlussfassung des Vorstandes der Rheinischen Stiftung über die notwendige Satzungsänderung soll in der ersten Sitzung am 01.10.2018 erfolgen.

## Begründung der Vorlage Nr. 14/2955:

Vor dem Hintergrund eines nicht kostendeckenden Museumsbetriebes hatten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung Preußen-Museum Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren zunehmend verschlechtert, sodass eine Erfüllung des satzungsgemäßen Stiftungszwecks ohne ein zusätzliches finanzielles Engagement der Stifter und Zustifter nicht mehr möglich wäre. In diesem Zusammenhang ist das Land Nordrhein-Westfalen an die beiden Landschaftsverbände herangetreten, die Trägerschaft der in ihrem jeweiligen Verwaltungsgebiet liegenden Standorte des Preußen-Museums in Wesel und Minden zu übernehmen. In Folge dessen hat der Landschaftsausschuss am 6. Dezember 2013 entsprechend der Vorlage-Nr. 13/3270/1 der Übernahme des Preußen-Museums in Wesel zugestimmt. Über den Sachstand wurde fortlaufend berichtet.

Der Gründungsprozess der Rheinischen Stiftung erfolgte dabei in Absprache mit der Stiftungsaufsicht und der Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen (OFD) als zuständige Behörde für die steuerrechtliche Anerkennung. Mit der Übergabe der Stiftungsurkunde an die Altstiftung Preußen-Museum Nordrhein-Westfalen durch das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen am 17.08.2018 gilt die Rheinische Stiftung als anerkannt. Die Anerkennung erfolgte mit der Maßgabe, den § 6 Abs. 2 der Satzung zeitnah anzupassen, um eine steuerrechtliche Mittel Fehlverwendung zu vermeiden.

Gemäß den Ausführungen der OFD ist die Formulierung des § 6 Abs. 2 S. 2 der Satzung, wonach Mitglieder Anspruch auf pauschalen Ersatz der ihnen entstandenen Auslagen und Aufwendungen haben, mit einer ehrenamtlichen (=unentgeltlichen) Tätigkeit nicht vereinbar.

Dementsprechend soll § 6 Abs. 2 der Stiftungssatzung wie folgt geändert werden:

*„Die Mitglieder des Vorstandes sind ~~grundsätzlich~~ ehrenamtlich für die Stiftung tätig. Ihnen dürfen keine Vermögensvorteile aus Mitteln der Stiftung zugewendet werden. ~~Sie haben unter Anwendung der einschlägigen Regelung des Landschaftsverbandes Rheinland Anspruch auf pauschalen Ersatz der ihnen entstandenen Auslagen und Aufwendungen, soweit die entstandenen Kosten nicht von Dritten getragen werden.~~“*

Eine Entschädigung der Gremienmitglieder des Stiftungsvorstandes, die aus der Mitte der Landschaftsversammlung Rheinland bestellt werden, erfolgt entsprechend der einschlägigen Vorschriften der Entschädigungssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland.

Die Zustimmung des Landschaftsausschusses ist gemäß § 11 Abs. 1 der Stiftungssatzung erforderlich. Eine entsprechende Beschlussfassung des Vorstandes der Rheinischen Stiftung über die notwendige Satzungsänderung soll in der ersten Sitzung am 01.10.2018 erfolgen. Über das Beratungsergebnis des Landschaftsausschusses wird in dieser Sitzung mündlich berichtet.

Die Stiftungssatzung ist als **Anlage** beigelegt.

In Vertretung

H ö t t e

# **Rheinische Stiftung LVR - Nieder- rheinmuseum Wesel**

Stiftungsurkunde

und

Stiftungssatzung

Stand: 28.05.2018

# Urkunde über die Errichtung der „Rheinischen Stiftung LVR - Niederrheinmuseum Wesel“

## **I. Präambel**

Das Land Nordrhein-Westfalen, die Kreise Minden-Lübbecke und Wesel sowie die Städte Minden und Wesel haben im Januar 1990 die Stiftung Preußen-Museum Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Düsseldorf errichtet.

Im Jahr 1997 sind die für die landschaftliche Kulturpflege zuständigen Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe der Stiftung im Rahmen von Zustiftungen beigetreten.

Zweck der Stiftung ist die Sammlung, Bewahrung, Dokumentation, Darstellung und Erforschung der Zeugnisse der preußischen Geschichte in Nordrhein-Westfalen. Hierzu betreibt die Stiftung Preußen-Museum Nordrhein-Westfalen an den Standorten in Wesel und Minden ein entsprechendes Museum.

Die Erreichung des Stiftungszwecks wird durch die Gesellschaft zur Förderung des Preußen-Museums NRW in Wesel e.V. und die Gesellschaft zur Förderung des Preußen-Museums NRW in Minden e.V. unterstützt.

Bei einem nicht kostendeckenden Museumsbetrieb haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung Preußen-Museum Nordrhein-Westfalen, insbesondere aufgrund der unbefriedigenden Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt, in den vergangenen Jahren zunehmend verschlechtert, so dass eine Erfüllung des satzungsmäßigen Stiftungszwecks ohne ein zusätzliches finanzielles Engagement der Stifter und Zustifter nicht mehr möglich ist.

In diesem Zusammenhang ist das Land Nordrhein-Westfalen an die beiden Landschaftsverbände herangetreten, die Trägerschaft der in ihrem jeweiligen Verwaltungsgebiet liegenden Standorte des Preußen-Museums in Wesel und Minden zu übernehmen.

Vor diesem Hintergrund hat der Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland am 6. Dezember 2013 einer Übernahme des Preußen-Museums in Wesel durch den Landschaftsverband Rheinland unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Aufteilung des Stiftungskapitals der Stiftung Preußen-Museum Nordrhein-Westfalen zu gleichen Teilen zwischen der „rheinischen“ und der „westfälischen“ Stiftung; Vereinbarung aller diesbezüglichen vertraglichen Regelungen in Abstimmung zwischen den seitens der Stiftung Preußen-Museum Nordrhein-Westfalen Beteiligten und der Stiftungsaufsicht.
2. Ablösung aller bestehenden Verbindlichkeiten der Stiftung durch das Land Nordrhein-Westfalen vor Übernahme des anteiligen Stiftungskapitals.
3. Herstellung der Mängelfreiheit der Weseler Liegenschaft vor Übergabe in Verantwortung durch das Land Nordrhein-Westfalen.
4. Einbringung des hälftigen Kapitals und Übernahme der mängelfreien Liegenschaft in

eine "rheinische Stiftung"; Verwendung der Kapitalerträge zur Teilfinanzierung des Museumsbetriebs auf vertraglicher Grundlage in Trägerschaft des LVR.

5. Übergang der am Standort Wesel Beschäftigten auf den LVR.
6. Übernahme der Exponate der Dauerausstellung in Wesel durch die "rheinische" Stiftung und einvernehmliche Regelung mit dem LWL zu den Depotbeständen unter Verzicht auf Wertausgleich.
7. Förderunschädliche konzeptionsbedingte Nutzungserweiterung des Museumsgebäudes durch den LVR.
8. Beteiligung von Stadt und Kreis Wesel bei Fragen der Museumsentwicklung im Rahmen eines zu bildenden Fachbeirates des Museums.

Das Land Nordrhein-Westfalen und die Stiftung Preußen-Museum Nordrhein-Westfalen haben sich verpflichtet, auf die zur Umsetzung des vorstehenden Beschlusses des Landschaftsausschusses der Landschaftsversammlung Rheinland notwendigen Maßnahmen hinzuwirken.

Zu Punkt Nr. 3 wird auf die in der Anlage beigefügte „Absichtserklärung zur Übernahme des Preußen-Museums am Standort Wesel und dessen Bewirtschaftung durch den Landschaftsverband Rheinland“ vom 19.12.2014 zwischen dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, der Stiftung Preußen-Museum NRW und dem Landschaftsverband Rheinland Bezug genommen.

Zur Umsetzung der vorstehenden Rahmenbedingungen wird in einem ersten Schritt die nachfolgende Stiftung errichtet.

## II. Stiftungsgeschäft

Die Stiftung Preußen Museum Nordrhein Westfalen errichtet hiermit unter Bezugnahme auf das Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005 (StiftG NRW) auf der Grundlage des Beschlusses des Stiftungsrats der Stiftung Preußen-Museum Nordrhein-Westfalen vom 02.04.2014 die selbstständige "Rheinische Stiftung LVR – Niederrheinmuseum Wesel" mit Sitz in Köln als rechtsfähige Stiftung Bürgerlichen Rechts im Sinne der §§ 80 ff. BGB.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur sowie Wissenschaft und Forschung. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung der Sammlung, Bewahrung, Dokumentation, Darstellung und Erforschung der preußischen Geschichte im Rheinland unter Berücksichtigung der besonderen kultur-, kunst- und landesgeschichtlichen Aspekte der Region Niederrhein, in dem zu einem Museum umgebauten ehemaligen Körnermagazin in Wesel.

Die Stiftung kann ihre Zwecke unmittelbar selbst verwirklichen oder sich dazu einer Hilfsperson i. S. d. § 57 Abs. 1 Satz 2 AO bedienen, sofern sie ihre Aufgabe nicht selbst wahrnimmt.

Als Anfangsvermögen sichert die Stiftung Preußen-Museum Nordrhein-Westfalen der „Rheinischen Stiftung LVR – Niederrheinmuseum Wesel“ zu:

1. das hälftige Stiftungskapital (Wert zum Stichtag der Vermögensübertragung) der Stiftung Preußen Museum Nordrhein-Westfalen,
2. die Übertragung der mängelfreien Museumsliegenschaft in Wesel sowie
3. das Inventar nach der beigefügten Inventarliste, die Exponate der Dauerausstellung in Wesel gemäß anliegendem Verzeichnis und die dortigen Depotbestände gemäß Verzeichnis. Sollten Zweifel über Art und Umfang der Mobilien bestehen, so wird alles, was zur Zeit der Anerkennung dieses Stiftungsgeschäfts durch die oberste Stiftungsaufsicht im Besitz des Museumsstandorts Wesels ist, auf die hier neu gegründete Stiftung übertragen.

Die „Rheinische Stiftung LVR – Niederrheinmuseum Wesel“ übernimmt die Rechte und Pflichten einschließlich aller Auflagen aus den folgenden Bewilligungsbescheiden, mit denen die Liegenschaft baulich ertüchtigt und zu musealen Zwecken umgebaut wurde: vgl. Anlagen.

Die Stiftung Preußen-Museum NRW hat das fest angestellte Personal der Stiftung Preußen-Museum NRW, das am Museumsstandort Wesel arbeitet auf den LVR übergeleitet, vgl. § 4 der „Kooperationsvereinbarung betreffend den Betrieb des Preußen-Museums in Wesel bis zur Gründung der Rheinischen Stiftung Preußen-Museum“ vom 19.12.2014 zwischen Landschaftsverband Rheinland und Stiftung Preußen-Museum NRW. Das Stiftungsvermögen ist in seinem Wert grundsätzlich zu erhalten.

rgane der Stiftung sind:

1. der Vorstand,
2. die Geschäftsführerin / der Geschäftsführer und die / der stellvertretende Geschäftsführerin / Geschäftsführer als besondere Vertreter im Sinne des § 30 BGB. Sie stehen in einem ständigen Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zum Landschaftsverband Rheinland.

Dem ersten Vorstand sollen die folgenden ordentlichen Mitglieder (Vertreter) angehören:

- 1..Frau Corinna Beck (Herr Rolf Fliß)
2. Frau Dorothee Daun (Frau Gerda Recki)
3. Herr Rolf Einmahl (Herr Hans-Jürgen Petrauschke)
4. Herr Michael Nabbefeld (Herr Frank Boss)
5. Herr Prof. Dr. Leo Peters (Herr Dr. Ralph Elster)
6. Herr Prof. Dr. Jürgen Rolle (Herr Dr. Hans Klose)
7. Herr Hans-Otto Runkler (Herr Stephan Haupt)
8. Herr Prof. Dr. Jürgen Wilhelm (Frau Margarete Wietelmann).
9. Frau Ulrike Lubek (Herr Lorenz Bahr)

Die ordentlichen Mitglieder des Vorstandes und ihre Vertreter werden vom Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland aus der Mitte der Landschaftsversammlung Rheinland und aus der Verwaltung des Landschaftsverbandes Rheinland bestellt. Die Amtszeit der Mitglieder des ersten Vorstandes entspricht der Dauer der Wahlzeit der Mitglieder der 14. Landschaftsversammlung Rheinland. Nach dem Ablauf der Wahlzeit der Landschaftsversammlung Rheinland bleiben die Mitglieder des Vorstandes und ihre Vertreter bis zur Bestellung der Nachfolger/Innen im Amt. Die Vorstandsmitglieder und deren Vertreter können jederzeit abberufen werden. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor dem Ablauf der Wahlzeit aus der Landschaftsversammlung Rheinland oder aus den Diensten des Landschaftsverbandes Rheinland aus, endet die Amtszeit des Vorstandsmitgliedes. Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtszeit aus, wird ein neues Mitglied für den Rest der satzungsmäßigen Amtszeit bestellt.

Als erste Geschäftsführerin wird Frau Renate Hötte und als erster stellvertretender Geschäftsführer Herr Guido Soethout bestellt. Die Amtszeit der ersten Geschäftsführerin und des ersten stellvertretenden Geschäftsführers beträgt jeweils fünf Jahre.

Die weitere Verfassung der Stiftung ergibt sich aus der anliegenden Satzung, die Bestandteil

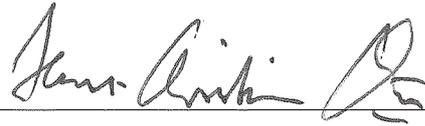
Stiftungsgeschäftes ist.

Bürger, Unternehmen und Organisationen sind aufgerufen, die Arbeit der Stiftung zu unterstützen.

Düsseldorf, den 28.05.2018



Stiftung Preußen-Museum Nordrhein  
Westfalen



Stiftung Preußen-Museum Nordrhein  
Westfalen

### **III. Satzung**

#### **§ 1**

##### **Name, Rechtsform, Sitz**

- (1) Die Stiftung führt den Namen:  
"Rheinische Stiftung LVR – Niederrheinmuseum Wesel" .
- (2) Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts.
- (3) Sitz der Stiftung ist Köln.

#### **§ 2**

##### **Gemeinnütziger Zweck der Stiftung**

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur sowie Wissenschaft und Forschung. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung der Sammlung, Bewahrung, Dokumentation, Darstellung und Erforschung der preußischen Geschichte im Rheinland unter Berücksichtigung der besonderen kultur-, kunst- und landesgeschichtlichen Aspekte der Region Niederrhein, in dem zu einem Museum umgebauten ehemaligen Körnermagazin in Wesel.
- (3) Die Stiftung kann ihre Zwecke unmittelbar selbst verwirklichen oder sich dazu einer Hilfsperson i. S. d. § 57 Abs. 1 Satz 2 AO bedienen, sofern sie ihre Aufgabe nicht selbst wahrnimmt.
- (4) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (5) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Stifterin und ihre Rechtsnachfolger erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

#### **§ 3**

##### **Stiftungsvermögen**

- (1) Das Vermögen der Stiftung besteht aus der im Stiftungsgeschäft angegebenen Erstausrüstung.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist in seinem Wert grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten. Es kann ausnahmsweise bis zur Höhe von fünfzehn Prozent seines Wertes in Anspruch genommen werden, wenn anders der Stiftungszweck nicht zu verwirklichen ist und die Rückführung der entnommenen Vermögenswerte innerhalb der folgenden fünf Jahre sichergestellt werden kann. Die Erfüllung der Satzungszwecke darf durch die Rückführung nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Vermögensumschichtungen sind zulässig. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des

Stiftungszwecks verwendet werden. Dem Stiftungsvermögen wachsen Zuwendungen Dritter zu, die dazu ausdrücklich bestimmt sind. Zuwendungen ohne Zweckbestimmung aufgrund einer Verfügung von Todes wegen können ebenfalls dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.

#### **§ 4**

##### **Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen, Geschäftsjahr**

- (1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen (Spenden) sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.
- (2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind oder durch eine unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
- (3) Die Stiftung kann ihre Mittel ganz oder teilweise einer Rücklage zuführen, soweit dies erforderlich ist, um ihre steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke nachhaltig erfüllen zu können. Freie Rücklagen dürfen gebildet und ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen. Im Jahr der Errichtung und in den zwei folgenden Kalenderjahren dürfen die Überschüsse aus der Vermögensverwaltung ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden.
- (4) Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.

#### **§ 5**

##### **Rechtsstellung der Begünstigten**

Den durch die Stiftung Begünstigten steht aufgrund dieser Satzung ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung nicht zu.

#### **§ 6**

##### **Organe der Stiftung**

- (1) Organe der Stiftung sind
  1. der Vorstand
  2. die Geschäftsführerin / der Geschäftsführer und die / der stellvertretende Geschäftsführerin / Geschäftsführer als besondere Vertreter im Sinne des § 30 BGB. Sie stehen in einem ständigen Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zum Landschaftsverband Rheinland.
- (2) Die Mitglieder des Vorstandes sind grundsätzlich ehrenamtlich für die Stiftung tätig. Ihnen dürfen keine Vermögensvorteile aus Mitteln der Stiftung zugewendet werden. Sie haben unter Anwendung der einschlägigen Regelungen des Landschaftsverbandes Rheinland Anspruch auf pauschalen Ersatz der ihnen entstandenen Auslagen und Aufwendungen, soweit die entstandenen Kosten nicht von Dritten getragen werden.
- (3) Die Geschäftsführerin /der Geschäftsführer und die / der stellvertretende

Geschäftsführerin / Geschäftsführer sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Auf Beschluss des Vorstandes können diese auch hauptamtlich bestellt werden, wenn der Geschäftsumfang dies erforderlich macht.

- (4) Für die satzungsmäßigen Stiftungsorgane ist eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

## **§ 7**

### **Zusammensetzung des Vorstandes**

- (1) Der Vorstand besteht aus neun Personen (ordentliche Vorstandsmitglieder). Für jedes ordentliche Vorstandsmitglied ist jeweils ein Vertreter zu benennen.
- (2) Die ordentlichen Mitglieder des Vorstandes und ihre Vertreter werden vom Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland aus der Mitte der Landschaftsversammlung Rheinland und aus der Verwaltung des Landschaftsverbandes Rheinland bestellt. Wiederbestellung ist zulässig. Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstandes und ihrer Vertreter entspricht der Dauer der Wahlzeit der Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland. Nach dem Ablauf der Wahlzeit der Landschaftsversammlung Rheinland bleiben die Mitglieder des Vorstandes und ihre Vertreter bis zur Bestellung der Nachfolger/Innen im Amt. Die Vorstandsmitglieder und deren Vertreter können jederzeit abberufen werden. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor dem Ablauf der Wahlzeit aus der Landschaftsversammlung Rheinland oder aus den Diensten des Landschaftsverbandes Rheinland aus, endet die Amtszeit des Vorstandsmitgliedes.
- (3) Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtszeit aus, wird ein neues Mitglied für den Rest der satzungsmäßigen Amtszeit bestellt.
- (4) Der Vorstand wählt aus dem Kreis der ordentlichen Mitglieder seine Vorstandsvorsitzende / seinen Vorstandsvorsitzenden und die stellvertretende Vorstandsvorsitzende / den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden.

## **§ 8**

### **Rechte und Pflichten des Vorstandes**

- (1) Aufgabe des Vorstandes ist es, die Stiftung unter Beachtung des geltenden Stiftungsrechts nach Maßgabe dieser Satzung zu verwalten und den Willen des Stifters so wirksam wie möglich zu erfüllen.
- (2) Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich; er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters und handelt durch seinen Vorsitzenden oder den stellvertretenden Vorsitzenden jeweils zusammen mit einem weiteren ordentlichen Vorstandsmitglied.
- (3) Der Vorstand entscheidet über die Grundsätze der Arbeit der Stiftung und gibt sich eine Geschäftsordnung. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere
  1. die Verwaltung des Stiftungsvermögens,
  2. Erwerb und Veräußerung von Eigentum und Grundstücken,

die Bestellung, Beaufsichtigung und Abberufung der Geschäftsführerin / des Geschäftsführers und der / des stellvertretenden Geschäftsführerin / Geschäftsführers,

4. die Festlegung der Anstellungskonditionen im Falle des § 6 Abs. 3 Satz 2 dieser Satzung,
5. die Aufstellung des Jahresabschlusses,
6. die jährliche Berichterstattung über die Tätigkeit der Stiftung,
7. die Entscheidung über die Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der Zuwendungen Dritter, sofern sie nicht dem Stiftungskapital zuwachsen
8. die Aufstellung des Wirtschaftsplans
9. die Beschlussfassung über Satzungsänderungen, die Auflösung oder den Zusammenschluss der Stiftung mit einer anderen Stiftung.

## **§ 9**

### **Beschlüsse des Vorstandes**

- (1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder – einschließlich der Vorsitzenden / des Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung, der / des stellvertretenden Vorsitzenden - anwesend ist. Ladungsfehler gelten als geheilt, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind und kein Widerspruch erhoben wird.
- (2) Sofern in dieser Satzung nicht anderes bestimmt ist, kommen Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder zustande. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- (3) In dringenden Fällen können Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst werden. Die Entscheidung hierüber trifft die / der Vorsitzende des Vorstandes, die / der zur schriftlichen Abstimmung innerhalb einer bestimmten Frist auffordert, wobei die Schriftform auch durch E-Mail, Telefax oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt gilt. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Beschlussfassung ist die Beteiligung jeweils aller Mitglieder am Abstimmungsverfahren. Den Beschlüssen müssen jeweils zwei Drittel der Mitglieder zustimmen. Dieses Verfahren gilt nicht, wenn ein Mitglied des Vorstandes dem Umlaufverfahren widerspricht.
- (4) Über die Sitzungen des Vorstandes sowie die Umlaufverfahren sind Ergebnisniederschriften anzufertigen, die von der / dem Vorsitzenden und der / dem von ihm beauftragten Geschäftsführerin / Geschäftsführer bzw. stellvertretenden Geschäftsführerin / Geschäftsführer zu unterzeichnen sind. Die Niederschriften sind den Mitgliedern des Vorstandes unverzüglich zuzusenden.

## **§ 10**

### **Rechte und Pflichten der Geschäftsführerin / des Geschäftsführers und der / des stellvertretenden Geschäftsführerin / Geschäftsführers**

- (1) Die Geschäftsführerin / der Geschäftsführer und die / der stellvertretende Geschäftsführerin / Geschäftsführer erledigen die laufenden und die ihnen vom Vorstand übertragenen Geschäfte. Sie sind dem Vorstand verantwortlich und an seine Weisungen gebunden. Sie haben jeweils die Rechtsstellung eines besonderen Vertreters im Sinne von § 30 BGB.
- (2) Die Geschäftsführerin / der Geschäftsführer und die / der stellvertretende Geschäftsführerin / Geschäftsführer werden für jeweils fünf Jahre bestellt. Wiederbestellung und Abberufung sind zulässig.
- (3) Die Geschäftsführerin / der Geschäftsführer und die / der stellvertretende Geschäftsführerin / Geschäftsführer sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig und haben jeweils Anspruch auf Ersatz der nachgewiesenen notwendigen Auslagen gemäß § 670 BGB.
- (4) Der Vorstand erlässt für die Geschäftsführerin / den Geschäftsführer und die stellvertretende Geschäftsführerin / den stellvertretenden Geschäftsführer eine Geschäftsordnung.

## **§ 11**

### **Satzungsänderung, Zusammenschluss und Auflösung der Stiftung**

- (1) Der Vorstand kann die Änderung dieser Satzung, den Zusammenschluss der Stiftung mit einer oder mehreren anderen Stiftungen und die Auflösung der Stiftung beschließen. Diese Beschlüsse bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der Mitglieder des Vorstandes und dürfen nicht im Umlaufverfahren gefasst werden. Des weiteren bedürfen diese Beschlüsse des Vorstandes unbeschadet des Erfordernisses der stiftungsaufsichtlichen Genehmigung der Zustimmung des Landschaftsausschusses der Landschaftsversammlung Rheinland.
- (2) Ändern sich die Verhältnisse derart, dass die Erfüllung des Stiftungszwecks nicht mehr sinnvoll erscheint, so kann der Vorstand einen neuen Stiftungszweck beschließen. Bei einer Änderung der Bestimmungen zum Stiftungszweck muss der geänderte Stiftungszweck ebenfalls gemeinnützig sein und darf sich nur auf Aufgaben erstrecken, die zum Wirkungskreis des Landschaftsverbandes Rheinland gehören. Gleiches gilt bei einem Zusammenschluss der Stiftung mit einer oder mehreren anderen Stiftungen für den Zweck der aus dem Zusammenschluss entstehenden neuen Stiftung.

Die Auflösung der Stiftung ist nur zulässig, wenn die Umstände es nicht mehr zulassen, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen.

## **§ 12**

### **Stellung des Finanzamtes**

Unbeschadet der sich aus dem Stiftungsgesetz ergebenden Genehmigungspflichten sind Beschlüsse über Satzungsänderungen, den Zusammenschluss mit einer oder mehreren

Stiftungen und über die Auflösung der Stiftung dem zuständigen Finanzamt  
gen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die  
igung des Finanzamtes zur Wahrung der Gemeinnützigkeit einzuholen.

### § 13

#### Vermögensanfall

Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an das Land Nordrhein-Westfalen, das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne des Stiftungszwecks oder diesem so nahe wie möglich kommenden Zwecken zu verwenden hat.

### § 16

#### Stiftungsaufsicht

Die Stiftung unterliegt der staatlichen Stiftungsaufsicht nach den Bestimmungen des Stiftungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen. Stiftungsaufsichtsbehörde ist die Oberste Stiftungsaufsichtsbehörde im Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen. Die stiftungsaufsichtlichen Anzeige-, Zustimmung- und Genehmigungserfordernisse sind zu beachten.

### § 17

#### Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tage der Zustellung der Anerkennungsurkunde in Kraft.

Düsseldorf, den 28. Mai 2018



Stiftung Preußen-Museum Nordrhein-  
Westfalen



Stiftung Preußen-Museum Nordrhein-  
Westfalen



## Vorlage-Nr. 14/2903

öffentlich

**Datum:** 12.09.2018  
**Dienststelle:** Fachbereich 21  
**Bearbeitung:** Frau Zimmermann

**Landschaftsausschuss 01.10.2018 Beschluss**

### Tagesordnungspunkt:

**Landkreisversammlung des Landkreistages NRW am 08.11.2018 in Brühl  
hier: Benennung einer / eines Delegierten**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Landschaftsausschuss entsendet gemäß Satzung des Landkreistages NRW folgende stimmberechtigte Vertreterin / folgenden stimmberechtigten Vertreter des LVR zur Teilnahme an der Landkreisversammlung des Landkreistages NRW am 08.11.2018 in Brühl:

2. Die stimmberechtigte Vertreterin / Der stimmberechtigte Vertreter übt das Stimmrecht des LVR sowohl in der Landkreisversammlung am 08.11.2018 als auch anschließend in schriftlichen Abstimmungsverfahren bis zur auf den 08.11.2018 folgenden Landkreisversammlung aus.

3. Sollte die / der mit diesem Beschluss benannte stimmberechtigte Vertreterin / Vertreter an der Teilnahme der Landkreisversammlung am 08.11.2018 verhindert sein, kann die entsprechende Fraktion ein anderes Fraktionsmitglied als Verhinderungsvertretung benennen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:		PG 043 (politische Gremien)	
Erträge:		Aufwendungen:	gemäß Entschädigung ssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	gemäß Entschädigung ssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

L u b e k

## **Zusammenfassung:**

Gemäß § 8 Absatz 2 i. V. m. § 5 Absatz 2 der Satzung des Landkreistages NRW entsenden die Mitglieder je eine stimmberechtigte Vertreterin / einen stimmberechtigten Vertreter zur Teilnahme an der Landkreisversammlung des Landkreistages NRW.

Die nächste Landkreisversammlung des Landkreistages NRW findet am 08.11.2018 in Brühl statt. Als Hauptrednerin wird Frau Ministerin Yvonne Gebauer MdL erwartet. Eine Einladung liegt derzeit noch nicht vor.

Für die Benennung der stimmberechtigten Vertreterin / des stimmberechtigten Vertreters des LVR ist ein Beschluss des Landschaftsausschusses erforderlich.

Da es sich um die „Kleine Landkreisversammlung“ handelt, dürfen keine Gäste benannt werden.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2903:**

### **1. Ausgangslage**

Die Landkreisversammlung des Landkreistages NRW wird gemäß § 8 Absatz 3 der Satzung des Landkreistages NRW mindestens einmal im Jahr vom Vorstand einberufen.

Gemäß § 8 Absatz 2 i. V. m. § 5 Absatz 2 der Satzung des Landkreistages NRW hat der LVR das Recht, eine stimmberechtigte Vertreterin / einen stimmberechtigten Vertreter zur Teilnahme an der Landkreisversammlung des Landkreistages NRW zu entsenden. Die stimmberechtigte Vertreterin / Der stimmberechtigte Vertreter des LVR kann sowohl aus der Mitte der politischen Vertretung als auch aus der Verwaltung benannt werden.

Die nächste Landkreisversammlung des Landkreistages NRW findet am 08.11.2018 in Brühl statt. Als Hauptrednerin wird Frau Ministerin Yvonne Gebauer MdL erwartet. Eine Einladung liegt derzeit noch nicht vor.

Da es sich um die „Kleine Landkreisversammlung“ handelt, dürfen keine Gäste benannt werden.

Gemäß § 8 Absatz 11 der Satzung des Landkreistages NRW kann die Landkreisversammlung auf Vorschlag des Vorstandes in schriftlichen Verfahren entscheiden, falls die Einberufung der Landkreisversammlung nicht rechtzeitig möglich oder nicht angezeigt ist. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, dass die Benennung der stimmberechtigten Vertreterin / des stimmberechtigten Vertreters, die mit diesem Beschluss erfolgt, bis zur auf den 08.11.2018 folgenden Landkreisversammlung Bestand hat, um so auch an kurzfristig eingeleiteten Umlaufbeschlüssen unter den Mitgliedern zwischen der Landkreisversammlung am 08.11.2018 und der darauffolgenden Landkreisversammlung teilnehmen zu können.

Sollte die / der mit diesem Beschluss benannte stimmberechtigte Vertreterin / Vertreter an der Teilnahme der Landkreisversammlung am 08.11.2018 verhindert sein, wird vorgeschlagen, dass die entsprechende Fraktion ein anderes Fraktionsmitglied als Verhinderungsververtretung benennen darf.

### **2. Entsendung der / des Delegierten**

Die Benennung der stimmberechtigten Vertreterin / des stimmberechtigten Vertreters erfolgt durch den Landschaftsausschuss **im Rahmen einer Mehrheitswahl** gemäß § 50 Absatz 2 GO NRW i. V. m. §§ 10, 14 Absatz 3 LVerbO.

Im Auftrag

S o e t h o u t

**TOP 15      Umbesetzung in Gremien**



CDU FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND

## Antrag-Nr. 14/252

öffentlich

**Datum:** 19.09.2018  
**Antragsteller:** CDU

**Landschaftsausschuss**      **01.10.2018**      **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

**Umbesetzung in Gremien**

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion bittet den Landschaftsausschuss folgenden Umbesetzungen zuzustimmen:

**Kommission Europa (ordentliches Mitglied)**

Besetzung (alt): Fritz Meies

Besetzung (neu): Peter Fischer

**Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (stellvertretendes Mitglied)**

Besetzung (alt): Fritz Meies

Besetzung (neu): Joachim Kühlwetter

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Frank Boss MdL  
Fraktionsgeschäftsführer

## Vorlage-Nr. 14/2937

öffentlich

**Datum:** 17.09.2018  
**Dienststelle:** Fachbereich 06  
**Bearbeitung:** Frau Köcher

**Landschaftsausschuss**      **01.10.2018**      **Kenntnis**

### Tagesordnungspunkt:

**Unterrichtung über die von der Vorsitzenden des Landschaftsausschusses  
genehmigten Dienstreisen**

### Kenntnisnahme:

Die von der Vorsitzenden des Landschaftsausschusses genehmigte Dienstreise wird  
gemäß Vorlage Nr. 14/2937 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.    nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:  
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:  
/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:  
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan  
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:  
/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

L u b e k

## **Zusammenfassung:**

Mit Vorlage 14/2937 wird der Ausschuss über eine Dienstreise unterrichtet:

- Dienstreise von Mitgliedern des EUREGIO-Rates am 13. September 2018 nach Arnheim (Niederlande) zum Event „The Economic Board X Papendal“

Dienstreisen der Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland und der Ausschüsse sind grundsätzlich vor Antritt der Reise dem Landschaftsausschuss zur Genehmigung vorzulegen. In Eilfällen genügt die Einwilligung der Vorsitzenden des Landschaftsausschusses, die den Landschaftsausschuss hierüber in der folgenden Sitzung unterrichtet.

Die Vorsitzende des Landschaftsausschusses hat in die Dienstreise eingewilligt.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2937:**

### **Dienstreise von Mitgliedern des EUREGIO-Rates am 13. September 2018 nach Arnheim (Niederlande) zum Event „The Economic Board X Papendal“**

Am Donnerstag, den 13. September 2018 fand die Veranstaltung „The Economic Board X Papendal“ im Olympischen Sportzentrum Papendal in Arnheim statt.

Frau Gertrud Kersten und Frau Ilse Längen wurden hierzu als Mitglieder des EUREGIO-Rates der EUREGIO Rhein-Waal eingeladen.

Nach § 5 Abs. 1 Entschädigungssatzung sind Dienstreisen dem Landschaftsausschuss grundsätzlich vor Antritt der Reise vorzulegen.

Von der allgemeinen Dienstreisegenehmigung gemäß Vorlage 14/2734 sind Dienstreisen innerhalb der Länder der Europäischen Union für die Teilnahme an Sitzungen von Gremien Dritter, welche grenzüberschreitend tagen, zu denen die Mitglieder oder sachkundigen Bürgerinnen und Bürger per Beschluss des LA entsandt worden sind (z.B. Euregio Rhein-Waal etc.) grundsätzlich abgedeckt.

Da es sich in diesem Fall jedoch nicht um eine Sitzung der EUREGIO Rhein-Waal selbst handelt, sondern die Wirtschaftsförderungsorganisation „The Economic Board“ einlädt, wurde somit eine Dienstreisegenehmigung nach § 5 der Entschädigungssatzung benötigt.

Da die nächste Sitzung des Landschaftsausschusses erst am 01. Oktober 2018 stattfindet, wurde um die Einwilligung zu dieser Dienstreise gemäß § 5 Abs. 2 der Entschädigungssatzung gebeten. Hiernach genügt in Eilfällen die Einwilligung der/des Vorsitzenden. Die Einwilligung durch die Vorsitzende Frau Henk-Hollstein erfolgte am 16. August 2018.

Im Auftrag

Farnoudi

## Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/2454	LVR-Zentralverwaltung: Erneuerung der Gebäudeautomation in den Dienstgebäuden "Landeshaus" und "Horion-Haus" hier: Grundsatzbeschluss	Bau- und VA / 16.04.2018 Fi / 26.04.2018 <b>LA / 27.04.2018</b>	31	"Der Planung zur Erneuerung der Gebäudeautomation in den Liegenschaften 'LVR-Landeshaus' und 'LVR-Horion-Haus' wird gemäß Vorlage 14/2454 im Grundsatz zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt."	30.06.2021	Aktuell werden die Vergaben für HOAI-Leistungen vorbereitet und durchgeführt. Mitte 2019 soll mit den Planungen begonnen werden. Die Planungen sollen bis Mitte 2021 abgeschlossen sein.	
14/2447	Anbindung der „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“ an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte	Ku / 21.02.2018 PA / 12.03.2018 Fi / 14.03.2018 <b>LA / 19.03.2018</b>	9	1) "1. Die organisatorische und räumliche Anbindung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde (GRhGK) an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte (LVR-ILR) wird unter den nachstehenden Rahmenbedingungen grundsätzlich beschlossen (Grundsatzbeschluss):  1.1 Die Gesellschaft bleibt als altrechtlicher Verein bestehen.  1.2 Die Geschäftsstelle des Vereins wird vom bisherigen Standort im Stadtarchiv Köln nach Bonn in die Räumlichkeiten des LVR-ILR verlegt."	31.12.2018	Die Ausgestaltung der organisatorischen und räumlichen Anbindung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde an das LVR-ILR wurde in mehreren konstruktiven Gesprächen gut vorangebracht. Es ergeben sich aber vor allem in der rechtlichen Ausgestaltung zeitlich retardierende Fragestellungen, die vertragsicher gelöst werden müssen.	
14/2447	Anbindung der „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“ an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte	Ku / 21.02.2018 PA / 12.03.2018 Fi / 14.03.2018 <b>LA / 19.03.2018</b>	9	2) "1. Die organisatorische und räumliche Anbindung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde (GRhGK) an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte (LVR-ILR) wird unter den nachstehenden Rahmenbedingungen grundsätzlich beschlossen (Grundsatzbeschluss):  1.3 Als Mindestanforderung für die Geschäftsstelle wird eine Geschäftsführung (0,5-Stelle) und eine Assistentenkraft (0,5-Stelle) gesehen. "	31.12.2018	Derzeit werden die Personalbedarfe entsprechend geprüft.	
14/2447	Anbindung der „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“ an das LVR-Institut für Landes-	Ku / 21.02.2018 PA / 12.03.2018 Fi / 14.03.2018 <b>LA / 19.03.2018</b>	9	3) "1. Die organisatorische und räumliche Anbindung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde (GRhGK) an das LVR-Institut für Landeskunde	01.01.2019	Im Haushaltsentwurf 2019 sind die Zuwendung der Sozial- und Kulturstiftung und der entstehende finanzielle Aufwand in der PG 077 als Mehrauftrag und Mehraufwand von jeweils 120.000€	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
	kunde und Regionalgeschichte			<p>und Regionalgeschichte (LVR-ILR) wird unter den nachstehenden Rahmenbedingungen grundsätzlich beschlossen (Grundsatzbeschluss):</p> <p>1.4 Der finanzielle Gesamtaufwand des LVR für die Bereitstellung von Räumen, Ausstattung, Sachmitteln und Personalkosten wird auf bis zu 120.000 EUR p. a. festgeschrieben. Die Refinanzierung soll über einen entsprechenden Förderantrag an die Sozial- und Kulturstiftung des LVR sichergestellt werden (siehe hierzu Vorlage 14/2444).</p> <p>1.5 Diese Neuregelung soll mit Wirkung vom 01.01.2019 erstmals für das Haushaltsjahr 2019 nach abschließender Beschlussfassung und unter Berücksichtigung der ausstehenden Klärungen in Kraft treten."</p>		insgesamt ergebnisneutral berücksichtigt. In die Planung der Eigenmittel des LVR-Haushalts 2020/2021 wird der Mehraufwand entsprechend aufgenommen. Eine Refinanzierung aus Mitteln der LVR-Sozial- und Kulturstiftung erfolgt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr.	
14/2447	Anbindung der „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“ an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte	Ku / 21.02.2018 PA / 12.03.2018 Fi / 14.03.2018 <b>LA / 19.03.2018</b>	9	<p>4) "1. Die organisatorische und räumliche Anbindung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde (GRhGK) an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte (LVR-ILR) wird unter den nachstehenden Rahmenbedingungen grundsätzlich beschlossen (Grundsatzbeschluss):</p> <p>2. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten werden in einem entsprechenden Vertrag bzw. einer Satzung vereinbart."</p>	31.12.2018	Über die Inhalte eines Vertrages über die organisatorische und räumliche Anbindung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde an das LVR-ILR wurden mit den Vorstandsmitgliedern konstruktive Gespräche geführt. Es sind jedoch noch verschiedene rechtliche und administrative Fragestellungen im weiteren Prüfungsverlauf zu klären.	
14/2447	Anbindung der „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“ an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalge-	Ku / 21.02.2018 PA / 12.03.2018 Fi / 14.03.2018 <b>LA / 19.03.2018</b>	9	6) "4. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, gemeinsam mit der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde die rechtlichen/vertraglichen sowie organisatorischen Voraussetzungen bis	31.12.2018	Die entsprechenden Eckpunkte zur Ausgestaltung und Anbindung sind bereits weitestgehend geklärt. Der politischen Vertretung wird zum gegebenen Zeitpunkt eine Vorlage mit den entsprechenden Voraussetzungen zur Beschlussfassung zugehen.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
	schichte			zum Herbst 2018 zu klären (Ausgestaltung der Anbindung) und zur politischen Beschlussfassung vorzulegen."			
14/2411	Therapeutisches Personal in den LVR-Förderschulen	Schul / 26.02.2018 PA / 12.03.2018 Fi / 14.03.2018 <b>LA / 19.03.2018</b>	5	<p>"1. Die Beschlüsse des Landschaftsausschusses vom 23.11.2012 (Vorlage 13/2394) und vom 06.12.2013 (Vorlage 13/3146/1) werden aufgehoben.</p> <p>2. Die bisherigen Vorgaben für das therapeutische Personal in den LVR-Förderschulen werden gemäß Vorlage Nr. 14/2411 angepasst.</p> <p>3. Der Qualitätsstandard (ganzheitliche Förderung der Schülerinnen und Schüler durch eine enge Vernetzung von Therapie, Pflege und Unterricht) für die therapeutischen Leistungen, die von den LVR-Therapeutinnen und LVR-Therapeuten an den LVR-Förderschulen erbracht werden, wird festgeschrieben und umgesetzt."</p>	31.12.2020	Die Anpassung des neuen Steuerungsmodells Therapie befindet sich in der Umsetzung.	
14/2399	Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren	Ku / 21.02.2018 Fi / 14.03.2018 <b>LA / 19.03.2018</b>	92	<p>"1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 14/2399 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2019 ff. wird vorbehaltlich evtl. weiter zu treffender Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zugestimmt.</p> <p>2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen einzugehen.</p> <p>3. Die gemäß Ziffer 2 gemachten Erklärungen müssen sich in den jeweiligen Jahren im Rahmen von 60% der Haushaltsansätze für Ausstellungen (Eigenmittel der Museen) von 2018</p>	31.12.2021	Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden die vorgestellten Ausstellungsprojekte geplant. Die notwendigen Verpflichtungen und Zusagen werden unter der Beachtung der unter Ziffer 3 genannten Bedingung eingegangen.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				halten."			
14/2344	Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses Schaumagazin Brauweiler 2. Bauabschnitt	Ku / 08.11.2017 Bau- und VA / 10.11.2017 Fi / 06.12.2017 <b>LA / 13.12.2017</b>	31	"Der Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses vom 01.07.2016 zum Schaumagazin Brauweiler 2. Bauabschnitt, ohne Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund über die Planungskosten bei Nichtrealisierung des Projektes, wird gemäß Vorlage 14/2344 zugestimmt."	31.12.2018	Januar 2018: Aktuell findet die Vorplanung zur Erstellung der HU-Bau sowie die weitergehende Abstimmung mit der Stiftung Kunstfonds statt. Der notwendige Durchführungsbeschluss kann den politischen Gremien voraussichtlich im 1. Quartal 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.	
14/2251	Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung der LVR-Direktorin	Fi / 06.12.2017 LA / 13.12.2017 <b>LVers / 15.12.2017</b>	21	1. Der geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 des Landschaftsverbandes Rheinland wird gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW entsprechend der Vorlage 14/2251 festgestellt. 2. Der LVR-Direktorin wird gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung erteilt.	31.05.2018	Der Entlastungsbeschluss wurde der Aufsichtsbehörde angezeigt. Genehmigung mit anschließender Veröffentlichung sind noch offen. Mit der Umsetzung ist im Herbst 2018 zu rechnen.	
14/2250	Umsetzung des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG NW)	PA / 04.12.2017 <b>LA / 13.12.2017</b>	12	"Der Umsetzung des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG NW) durch den LVR-Gleichstellungsplan 2020 wird - vorbehaltlich des Abschlusses des personalvertretungsrechtlichen Beteiligungsverfahrens - gemäß der Vorlage 14/2250 zugestimmt."	30.06.2019	Das zum Zeitpunkt der letzten Beschlusskontrolle anhängige personalvertretungsrechtliche Beteiligungsverfahren ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Der LVR-Gleichstellungsplan wurde danach als Broschüre gedruckt und veröffentlicht. Der Erlass der entsprechende Dienstanweisung erfolgt in Kürze. Der Zielvereinbarungsprozess zwischen der Stabsstelle GGM sowie allen Dezernaten, Außendienststellen und wie Eigenbetrieben geführten Einrichtungen des LVR hat begonnen.	
14/2242	Integrierte Beratung für Menschen mit Behinderung im Rheinland - Bestandsaufnahme und Maßnahmen	Beirat Inkl., MenschenR / 08.12.2017 <b>LA / 13.12.2017</b>	0	1) "1. Die Bestandsaufnahme zu Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderungen, die der LVR selber ausführt oder fördert, wird gemäß Vorlage Nr. 14/2242 zur Kenntnis genommen. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu	30.09.2018	Die Verwaltung erarbeitet aktuell ein Konzept und wird dies der politischen Vertretung vorlegen.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				den beiden in der Vorlage Nr. 14/2242 vorgeschlagenen Wegen jeweils Umsetzungskonzepte zu entwickeln und diese der politischen Vertretung vorzulegen: a) Sozialräumlich neugestaltete Präsenz zur Integrierten Beratung,"			
14/2242	Integrierte Beratung für Menschen mit Behinderung im Rheinland - Bestandsaufnahme und Maßnahmen	Beirat Inkl., MenschenR / 08.12.2017 <b>LA / 13.12.2017</b>	0	2) "2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu den beiden in der Vorlage Nr. 14/2242 vorgeschlagenen Wegen jeweils Umsetzungskonzepte zu entwickeln und diese der politischen Vertretung vorzulegen: b) Internetportal zur Unterstützung Integrierter Beratung."	30.09.2018	Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept und wird dies der politischen Vertretung vorlegen.	
14/2218/1	Machbarkeitsstudie zur Einführung freier Eintritte in die LVR-Museen	Ku / 27.09.2017 Fi / 11.10.2017 <b>LA / 13.10.2017</b>	92	2) "2. Zum Ausgleich des aus Vorlage 14/2218 resultierenden höheren Zuschussbedarfes der Museen wird dem Dezernat 9 ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 65.000 € für das Jahr 2018 anerkannt. Sofern dieser Bedarf nicht über das Budget des Dezernates gedeckt werden kann, erfolgt eine Deckung aus dem Gesamthaushalt."	31.03.2019	Der tatsächliche Zuschussbedarf kann nach Abschluss des Haushaltsjahres 2018 ermittelt werden.	
14/2218/1	Machbarkeitsstudie zur Einführung freier Eintritte in die LVR-Museen	Ku / 27.09.2017 Fi / 11.10.2017 <b>LA / 13.10.2017</b>	92	3) "3. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung zum Haushalt 2019/2020 wird der erhöhte Zuschussbedarf aufgrund der Erfahrungen aus 2018 des Dezernates 9 zusätzlich eingeplant."	30.06.2019	Der tatsächliche Zuschussbedarf kann nach Abschluss des Haushaltsjahres 2018 ermittelt werden und wird entsprechend in den Haushalt 2019/2020 eingebracht.	
14/2218/1	Machbarkeitsstudie zur Einführung freier Eintritte in die LVR-Museen	Ku / 27.09.2017 Fi / 11.10.2017 <b>LA / 13.10.2017</b>	92	4) "4. Die Auswertung der Einführung freier Eintritte in LVR-Museen wird in die Vorlage 'Besuchstatistik und Erlöse aus Entgelten für die Museen des Landschaftsverbandes Rheinland' aufgenommen."	30.06.2019	Die Auswertung wird im Rahmen der genannten Vorlage der politischen Vertretung voraussichtlich im 1. Halbjahr 2019 vorgelegt.	
14/2181	Inklusive Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland - Entwurf der Förderrichtli-	Soz / 05.09.2017 Bau- und VA / 08.09.2017 Inklusion /	73	"Die Förderrichtlinien für die Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland werden gemäß Vorlage Nr. 14/2181 be-	31.03.2019	s. Haushaltsantrag 14/223 Eine Überarbeitung der Satzung wird erforderlich, eine Beschlussfassung ist für die Landschaftsversammlung am 19.12.2018 geplant.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
	nien	20.09.2017 Fi / 11.10.2017 <b>LA / 13.10.2017</b>		schlossen."			
14/2153/1	LOGINEO NRW - Vertragsverlängerung, künftiges Verfahren	Ku / 27.09.2017 PA / 09.10.2017 Fi / 11.10.2017 <b>LA / 13.10.2017</b>	987	1) "1. Das Vertragsverhältnis zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und dem Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein zu Weiterentwicklung, Betrieb, Pflege und Support der Software-Lösung LOGINEO NRW wird um ein Jahr bis zum 31.12.2018 entsprechend dem Vertragsentwurf zu Vorlage 14/2153 verlängert."	01.01.2018	Die mit Vorlage 14/2153/1 seinerzeit vorgestellte weitere Planung wurde durch die Fortführung des Projektes auf der Grundlage einer dreiseitigen Nachtragsvereinbarung neu konfiguriert. Die politische Vertretung wird mit der Angelegenheit befasst, wenn Planungen zum dauerhaften operativen Betrieb von LOGINEO NRW nach Abschluss des Projektes in Abstimmung mit dem MSB NRW erfolgt sind.	
14/2153/1	LOGINEO NRW - Vertragsverlängerung, künftiges Verfahren	Ku / 27.09.2017 PA / 09.10.2017 Fi / 11.10.2017 <b>LA / 13.10.2017</b>	987	2) "2. Die Verwaltung wird beauftragt zu klären, in welcher Form LOGINEO NRW ab 2019 weiterbetrieben werden kann, die hierfür notwendigen Schritte einzuleiten und die erforderlichen Beschlüsse zu gegebener Zeit einzuholen."	30.06.2018	Die mit Vorlage 14/2153/1 seinerzeit vorgestellte weitere Planung wurde durch die Fortführung des Projektes auf der Grundlage einer dreiseitigen Nachtragsvereinbarung neu konfiguriert. Die politische Vertretung wird mit der Angelegenheit befasst, wenn Planungen zum dauerhaften operativen Betrieb von LOGINEO NRW nach Abschluss des Projektes in Abstimmung mit dem MSB NRW erfolgt sind.	
14/2074	Verwaltungsstrukturüberprüfung im LVR - Ergebnis der Überprüfung im Dezernat 9	Ku / 27.09.2017 PA / 09.10.2017 Fi / 11.10.2017 <b>LA / 13.10.2017</b>	1	2) "Der Landschaftsausschuss beschließt: 2. Auf Grundlage des neuen Personalkostenbudgetierungsverfahrens zum Haushalt 2019/2020 werden die bisher nicht finanzierten 9 Stellen im Stellenplan Teil A im Auslastungsgrad berücksichtigt und damit finanziert. Die anerkannten Stellen im Stellenplan Teil B werden mit den entsprechenden Durchschnittswerten hinterlegt. Das hierfür notwendige Budget wird dem Dezernat 9 zur Verfügung gestellt."	31.12.2018	Mit Beschluss des Haushaltes 2019 wird der Teilbeschluss 2 der Vorlage 14/2074 ausgeführt.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/2024	Entwurf einer Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland	Fi / 23.06.2017 LA / 28.06.2017 <b>LVers / 30.06.2017</b> Soz / 05.09.2017 Bau- und VA / 08.09.2017 Inklusion / 20.09.2017	73	"Die Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland wird in der beiliegenden Fassung beschlossen."	31.03.2019	s. Haushaltsantrag 14/223 Eine Überarbeitung der Satzung wird erforderlich, eine Beschlussfassung ist für die Landschaftsversammlung am 19.12.2018 geplant.	
14/1872	LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Förderschwerpunkt Sprache in Düsseldorf/Neubau einer Einfeld-Turnhalle und Ersatz des Nebengebäudes, Sanierung des Bestandsgebäudes im Rahmen einer Neuarrondierung des Schulgrundstücks hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten	Bau- und VA / 10.03.2017 Schul / 13.03.2017 Fi / 29.03.2017 <b>LA / 04.04.2017</b>	32	"Der Planung und den Kosten in Höhe von 15.376.079,88 € (brutto) für den Neubau einer Einfeld-Turnhalle und den Ersatz des Nebengebäudes sowie die Sanierung des Bestandsgebäudes im Rahmen einer Neuarrondierung des Schulgrundstücks der LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Förderschwerpunkt Sprache in Düsseldorf, wird gemäß Vorlage 14/1872 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt."	31.03.2020	Aktuell läuft die Genehmigungsplanung. Im Anschluss an die Baugenehmigung durch die Stadt Düsseldorf erfolgt die Ausführungsplanung.	
14/1854	MiQua.LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln: Sachstand des Projektes sowie finanzielle Rahmenbedingungen	Ku / 21.06.2017 Fi / 23.06.2017 PA / 26.06.2017 <b>LA / 28.06.2017</b>	90.70	1) "Der Landschaftsausschuss stimmt dem Antrag Nr. 14/180 der Fraktionen von CDU und SPD unter Berücksichtigung des Hinweises von Herrn Prof. Dr. Rölle zur Ziffer 4 zu: 1. Die Personalkosten für die Museumsverwaltung des LVR-Jüdischen Museums im Archäologischen Quartier Köln werden bis auf weiteres ab dem Jahr 2020, bezogen auf die - wie in der Vorlage dargestellt - 20 Stellen begrenzt."	31.12.2018	Die Umsetzung des Beschlusses ist im Rahmen der Haushalts- und Stellenplanungen für die Haushaltsjahre 2019 ff. vorgesehen.	
14/1854	MiQua.LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln: Sachstand des Projektes sowie finanzielle Rahmenbedingungen	Ku / 21.06.2017 Fi / 23.06.2017 PA / 26.06.2017 <b>LA / 28.06.2017</b>	90.70	2) "2. Im Hinblick auf die unter 2.3.1 der Vorlage Nr. 14/1854 benannten möglichen Kooperationen und Umsatzbeteiligungen wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Gespräche	31.12.2018	Die Konditionen der Nutzung des Spanischen Baus für die Museumspädagogik und die Sicherheitszentrale sind Teil des Nutzungsvertrages zwischen LVR und Stadt Köln, der momentan noch verhandelt wird. Das gleiche gilt für die	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
	menbedingungen			zu führen und über die Ergebnisse zu berichten."		Mitnutzung des Stiftersaals im Wallraf-Richartz-Museum. Die Stadt stellt die unentgeltliche Nutzung aktuell in Frage.	
14/1854	MiQua.LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln: Sachstand des Projektes sowie finanzielle Rahmenbedingungen	Ku / 21.06.2017 Fi / 23.06.2017 PA / 26.06.2017 <b>LA / 28.06.2017</b>	90.70	3) "Der endgültige Nutzungsvertrag ist mit der Stadt Köln zu verhandeln und zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei ist der dem Landschaftsverband entstehende Einnahmeausfall durch die erhebliche Verringerung der Flächen (Wegfall von Museumsshop und Cafeteria) zu kompensieren."	31.12.2018	Der Nutzungsvertrag befindet sich in der Endverhandlung mit der Stadt Köln. Hier gab es am 13.07.2018 einen Termin mit der Kulturdezernentin, Frau Laugwitz-Aulbach, um zu offenen Punkten eine Einigung zu erzielen. Dazu gehört auch die Kompensation des Einnahmeausfalls.	
14/1854	MiQua.LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln: Sachstand des Projektes sowie finanzielle Rahmenbedingungen	Ku / 21.06.2017 Fi / 23.06.2017 PA / 26.06.2017 <b>LA / 28.06.2017</b>	90.70	4) "3. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, mit der Stadt Köln und dem Land zu verhandeln, inwieweit eine Kostenübernahme/-beteiligung für die Bewachungs-/Sicherungskosten in Frage kommt. Über das Ergebnis der Gespräche soll ebenfalls unverzüglich berichtet werden. Der LVR verzichtet auf das Kündigungsrecht, wenn die Bewachungskosten vollständig von dritter Seite übernommen werden."	31.12.2018	Die Verhandlungen bezüglich der Bewachungskosten sind Teil der Nutzungsvertragsverhandlungen, die noch nicht endgültig abgeschlossen wurden. Die Stadt Köln hat zuletzt lediglich eine teilweise Übernahme der Bewachungskosten in Aussicht gestellt. Dieser Punkt ist im Nutzungsvertrag aktuell streitig.	
14/1854	MiQua.LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln: Sachstand des Projektes sowie finanzielle Rahmenbedingungen	Ku / 21.06.2017 Fi / 23.06.2017 PA / 26.06.2017 <b>LA / 28.06.2017</b>	90.70	5) "4. Der jährliche Zuschuss wird ab 2020 insgesamt auf maximal 6,5 Mio. Euro (unter Berücksichtigung der Inflationsrate ab 2017) gedeckelt."	31.12.2018	Die Umsetzung des Beschlusses ist im Rahmen der Haushaltsberatungen für die Haushaltsjahre 2019 ff. vorgesehen.	
14/1828	Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen 1945-1975	<b>LA / 09.02.2017</b> Ku / 06.03.2017 GA / 27.03.2017 Fi / 29.03.2017 Inklusion / 31.03.2017 Ju / 11.05.2017	983	"Der Durchführung des Projektes "Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen 1945-1975" wird im Rahmen der im Haushalt 2017/2018 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € (50.000 € jährlich) gemäß Vorlage 14/1828 zugestimmt. Die Verwaltung	30.06.2019	Mit der Medizinischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf wurde ein Forschungs- und Entwicklungsvertrag geschlossen. Er sieht vor, dass zwei Wissenschaftler in der Zeit vom 01.07.2017 - 31.12.2018 das Thema bearbeiten und am 31.12.2018 ein Manuskript mit den Ergebnissen ihrer Studien vorlegen. Das Archiv des LVR bereitet anschließend die Druckle-	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				wird kontinuierlich über den Sachstand berichten."		gung des Manuskriptes vor, dessen Erscheinen für Mitte 2019 angestrebt wird. Zur Durchführung des Projektes wurden 100.000 € zur Verfügung gestellt. Das Projekt hat am 1. Juli 2017 seine Arbeit aufgenommen. Die aus Fr. Dr. Silke Fehlemann und Frank Sparing bestehende Projektgruppe wird bis zum 31. Dezember 2018 ihren Abschlussbericht vorlegen.	
14/1796/1	Entfristung der Verträge zwischen den Landschaftsverbänden und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung	Ku / 21.06.2017 Fi / 23.06.2017 PA / 26.06.2017 <b>LA / 28.06.2017</b> Schul / 04.09.2017	987	3) "3. Darüber hinaus werden die Einrichtung einer E10- und einer halben E6-Stelle sowie der Wegfall eines KW-Vermerkes einer E13-Stelle zum Stellenplan 2019 beantragt."	31.12.2020	Die Verwaltung wird die notwendigen Schritte zur Anmeldung zum nächstmöglichen Stellenplan weiter abstimmen und das entsprechende veranlassen.	
14/1788	Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren	Ku / 01.02.2017 Fi / 08.02.2017 <b>LA / 09.02.2017</b>	92	1) "1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 14/1788 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2018 ff. wird vorbehaltlich evtl. weiter zu treffender Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zugestimmt. "	31.12.2020	Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden die vorgestellten Ausstellungsprojekte geplant.	
14/1788	Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren	Ku / 01.02.2017 Fi / 08.02.2017 <b>LA / 09.02.2017</b>	92	2) "2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen einzugehen.  3. Die gemäß Ziffer 2 gemachten Erklärungen müssen sich in den jeweiligen Jahren im Rahmen von 60% der Haushaltsansätze für Ausstellungen (Eigenmittel der Museen) von 2017 halten."	31.12.2020	Die notwendigen Verpflichtungen und Zusagen werden unter der Beachtung der unter Ziffer 3 genannten Bedingung eingegangen.	
14/1752	Freies Bürger-WLAN am Standort Köln-Deutz	PA / 12.12.2016 Fi / 14.12.2016 <b>LA / 16.12.2016</b>	13	"Der Einrichtung eines "Freies Bürger-WLAN" am Standort Köln-Deutz wird gemäß Vorlage 14/1752 zugestimmt."	30.06.2019	Im LVR-Haus und dem Landeshaus sind die WLAN Access-Points installiert. Im Horion-Haus ist bereits das Erdgeschoss abgedeckt, die restlichen Etagen können nach der Sanierung (benötigte Verkabelung wird noch verlegt) versorgt werden.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/1664	LVR-Industriemuseum Oberhausen, Zinkfabrik Altenberg - Vision 2020 hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten	Ku / 23.11.2016 Bau- und VA / 02.12.2016 Fi / 14.12.2016 <b>LA / 16.12.2016</b>	31	"Der Planung und den Kosten in Höhe von 19.298.880,00 € (brutto) für die Umbaumaßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Vision 2020 am Standort LVR-Industriemuseum Oberhausen, Zinkfabrik Altenberg, wird - vorbehaltlich der notwendigen Förderzusagen seitens des Landes NRW sowie der Übernahme des zugesagten Eigenanteils durch die Stadt Oberhausen als Eigentümerin der Immobilie - gemäß Vorlage 14/1664 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt."	31.12.2021	Zur Zeit läuft planmäßig die Genehmigungsplanung; die Einreichung des Bauantrags bei der Stadt Oberhausen steht kurz bevor. Die Fördermittelzusage steht noch aus. Januar 2018: Der Stadt Oberhausen (Zuwendungsempfängerin) liegt inzwischen die Fördermittelzusage für den ersten Bauabschnitt vor; der Weiterleitungsvertrag der Fördermittelzusage an den LVR steht noch aus. Für den zweiten Bauabschnitt hat die Stadt Oberhausen bei der Bezirksregierung Düsseldorf den notwendigen Förderantrag zur Prüfung eingereicht. August 2018: Die Baugenehmigung der Stadt Oberhausen liegt vor. Die Fördermittelzusagen für den ersten sowie zweiten Bauabschnitt liegen vor. Die Beauftragung der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5 der HOAI) ist erfolgt.	
14/1658	Ausbildung durch Werkstätten für Menschen mit Behinderung	Soz / 28.11.2016 Fi / 14.12.2016 <b>LA / 16.12.2016</b>	72	"Einer einzelfallbezogenen Förderung von Ansätzen zur Entwicklung eigener Qualifizierungs- und Ausbildungsangebote durch Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) aus Mitteln der Eingliederungshilfe als freiwillige Ermessensleistung wird, wie in der Vorlage 14/1658 dargestellt, zugestimmt."	31.12.2018	Auf Grundlage des AG-SGB IX NRW werden die Gespräche mit der Regionaldirektion wieder aufgenommen. Am 03.09.2018 wird dieses Thema in der Verhandlergruppe WfbM nochmals angesprochen.	
14/1628/2	Aktionsplan Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX	Ku / 08.11.2016 Soz / 28.11.2016 Schul / 01.12.2016 Inklusion / 09.12.2016 PA / 12.12.2016 Fi / 14.12.2016 <b>LA / 16.12.2016</b>	992	2) "Der Umsetzung des Aktionsplans Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR – APX wird gemäß Vorlage 14/1628/2 zugestimmt. 2. Zwei der im Rahmen des Schiffsbauprojekts bereits intensiv vorgebildeten Praktikanten sollen zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung ausgebildet und im Wege der Schaffung von Stellen unbefristet in den Dienst des LVR	31.12.2021	Die Ausbildung zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung, der bereits intensiv vorgebildeten Praktikanten, hat zum 01.09.2017 begonnen und endet voraussichtlich Ende März 2021. Eine unbefristete Übernahme befindet sich in Prüfung. Gespräche über eine mögliche Ausweitung der Ausbildungsstellenanzahl auf bis zu vier Stellen finden derzeit statt.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				übernommen werden. Zudem sollen anstatt der zwei Ausbildungsstellen für Fachpraktiker für Holzverarbeitung bis zu vier entsprechende Ausbildungsstellen eingerichtet werden."			
14/1510	LVR-Horion-Haus in Köln-Deutz Brandschutzsanierung hier: Grundsatz- und Durchführungsbeschluss	Bau- und VA / 07.09.2016 Fi / 21.09.2016 <b>LA / 23.09.2016</b>	31	"1. Der Brandschutzsanierung im LVR-Horion-Haus in Köln-Deutz in Höhe von 4.775.838,00 € (brutto) wird gemäß Vorlage 14/1510 im Grundsatz zugestimmt. 2. Den Kosten zur Realisierung der Brandschutzsanierung im LVR-Horion-Haus in Köln-Deutz in Höhe von 4.775.838,00 € (brutto) wird - bedingt durch die besondere Dringlichkeit zur zeitnahen Umsetzung der Maßnahme - gemäß Vorlage 14/1510 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt."	30.06.2019	Die Baugenehmigung liegt mittlerweile vor. Die Baumaßnahme befindet sich in der planmäßigen Umsetzung.	
14/1368	Forschungsvorhaben zum Thema: Inklusion von Kindern mit Behinderung im Bereich frühkindlicher Bildung. Eine Bestandsaufnahme im Rheinland.	Ju / 08.09.2016 Inklusion / 09.09.2016 Fi / 21.09.2016 <b>LA / 23.09.2016</b>	42	"Dem Forschungsvorhaben zum Thema "Inklusion von Kindern mit Behinderung im Bereich frühkindlicher Bildung. Eine Bestandsaufnahme im Rheinland" wird gemäß Vorlage Nr. 14/1368 zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Durchführung des Forschungsvorhabens erforderlichen Schritte einzuleiten."	31.12.2019	Das Forschungsprojekt „Rheinland-Kita-Studie: Inklusion von Kindern mit Behinderung“ ist am 01.05.2017 an den Start gegangen. Am 22.06.2017 fand die Auftaktveranstaltung statt. Herr Prof. Kißgen wird den Ausschuss über die Entwicklung des Projektes und dessen Ergebnisse informieren.	
14/1114/1	Konzept LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler	Ku / 07.10.2016 Fi / 16.11.2016 <b>LA / 18.11.2016</b>	983	"1. Das Konzept zum LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler wird gemäß Vorlage Nr. 14/1114/1 zur Kenntnis genommen. 2. Der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen der Phase 1 mit Aufwendungen in Höhe von 412.870 € im Jahr 2017 wird zugestimmt."	31.12.2018	Die für die Phase 1 des beschlossenen Konzeptes vorgesehenen Maßnahmen befinden sich in Bearbeitung bzw. sind zum Teil abgeschlossen. Abgeschlossen: - Die personellen Neueinstellungen sind erfolgt. - Die Programmatik für das LVR-eigene Kulturprogramm wurde erarbeitet und wird seit 2018 entsprechend durchgeführt. - Zur Verbesserung der konventionellen Tagungsausstattung wurden die erforderlichen Beschaffungen durchgeführt.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss  
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
						<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die neuen Granitbänke wurden im Prälaturhof aufgestellt.</li> <li>- Sämtliche neuen Parkleuchten wurden aufgestellt und in Betrieb genommen.</li> <li>- 2 Freiwillige für ein Ökologisches Jahr wurden zur Verbesserung des Parkpflegezustandes und der ökologischen Aktivitäten des Abteiparks eingestellt.</li> <li>- Zur Netzwerkbildung und Nutzung neuer Vertriebswege wurden Mitgliedschaften beim Cologne Convention Bureau (Köln-Tourismus), Rhein-Erft-Tourismus und Klosterland e. V. begründet.</li> <li>- Das Tagungsangebot der Abtei wird über Tagungsplattformen von Expedia.de und Find Your Location beworben.</li> <li>- Ein neues Corporate Design des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler wurde von der Agentur muehlhausmoers corporate communications entwickelt.</li> <li>- Der neue Abtei-Guide wurde veröffentlicht.</li> <li>- Ein neuer Flyer zum Tagungsangebot wurde gestaltet und produziert.</li> <li>- Die Erstellung eines kulturtouristischen Konzepts ist abgeschlossen.</li> <li>- Die Neupolsterung der Hansen-Stühle ist abgeschlossen, so dass die Abtei über eine einheitliche, hochwertige Bestuhlung im Prälaturgebäude West verfügt.</li> <li>- Info-Raum, Empfang und Abtei-Shop wurden mit einer neuen Beleuchtung versehen.</li> <li>- Der Abtei-Shop wurde am 31.08.2018 eröffnet.</li> <li>- Die neue Veranstaltungssoftware NewTime befindet sich seit dem 01.09.2018 in einem Probebetrieb.</li> <li>- Der Abteiguide liegt in sechs Sprachen vor.</li> <li>- Ein Konzept zur Barrierefreiheit wurde erarbeitet und wird der politischen Vertretung 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt.</li> </ul>

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						In Bearbeitung: - Das elektronische Leitsystem wird voraussichtlich im Oktober 2018 installiert, die elektronische Außenstele mit Veranstaltungshinweisen folgt nach Neugestaltung der Ehrenfriedstraße durch die Stadt Pulheim. - Voraussichtlich im Oktober 2018 wird eine für Ausstellungen geeignete Beleuchtung auch im Winterrefektorium installiert. Weitere Details zum Entwicklungskonzept sowie dessen Fortführung sind der Vorlage 14/2602 zu entnehmen.	
14/949	Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren	Ku / 24.02.2016 Fi / 04.03.2016 <b>LA / 09.03.2016</b>	9	"1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 14/949 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2017 ff. wird vorbehaltlich evtl. weiter zu treffender Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zugestimmt. 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen einzugehen. 3. Die gemäß Ziffer 2 gemachten Erklärungen müssen sich in den jeweiligen Jahren im Rahmen von 60% der Haushaltsansätze für Ausstellungen (Eigenmittel der Museen) von 2016 halten."	31.12.2019	Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden die vorgestellten Ausstellungsprojekte geplant.	
14/770	LVR-Projekt "Einführung und Etablierung der Echo-lokalisation (Klicksonar) in die Frühförderung der LVR-Förderschulen Förderschwerpunkt Sehen"	Schul / 03.11.2015 Inklusion / 30.11.2015 Fi / 02.12.2015 <b>LA / 09.12.2015</b>	52	"Dem Projektvorschlag der Verwaltung "Einführung und Etablierung der Echo-lokalisation (Klicksonar) in die Frühförderung der LVR-Förderschulen Förderschwerpunkt Sehen" wird gemäß Vorlage Nr. 14/770 zugestimmt. Das Projekt startet am 01. Februar 2016."	31.01.2019	Das Projekt „Mit den Ohren sehen – Klicksonar an den LVR-Förderschulen“ ist planmäßig am 1. Februar gestartet. Alle fünf LVR-Förderschulen Förderschwerpunkt Sehen beteiligen sich daran. Das Projekt läuft bis Februar 2019. Mit Vorlage Nr. 14/1659 hat die Verwaltung in der Sitzung SchulA 01.12.2016 über den Start des Projektes sowie den Verlauf des ersten Projekthalbjahres berichtet und einen Ausblick auf die weiteren Schritte gegeben. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit erneut über den weiteren Verlauf bzw.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						die Ergebnisse des Projektes berichten.	
14/758	Satzung zur Änderung der Betriebssatzung von LVR-InfoKom	PA / 14.09.2015 LA / 25.09.2015 <b>LVers / 11.12.2015</b>	13	"Der Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die LVR-InfoKom wird gemäß Vorlage Nr. 14/758 zugestimmt."	31.12.2017	Die Beschlüsse der Vorlagen 14/550 und 14/758 eröffnen LVR-InfoKom die Möglichkeiten, sich organisatorisch weiterzuentwickeln. Um eine zukunftssichere Entscheidung zu treffen, werden aufbauorganisatorische Anpassungen nur nach sorgfältiger Prüfung der Arbeits- und IT-Serviceprozesse durchgeführt. Diese Prüfung ist umfangreicher als ursprünglich geplant. Aus diesem Grunde ist die ursprüngliche Zeitplanung nicht zu halten. Die möglichen Organisationsauswirkungen wurden in 2017 konkretisiert und werden dann in 2018 umgesetzt.	
14/651	LVR-Archäologischer Park Xanten/LVR-RömerMuseum im APX - Maßnahmen 2015 bis 2020 aus dem Zeit- und Kostenplan APX	Ku / 26.08.2015 Fi / 16.09.2015 <b>LA / 25.09.2015</b>	992	"Die Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 14/651 beauftragt, die Grabungsaktivitäten für die Jahre 2015 bis 2020 durchzuführen und ermächtigt, die hierfür über die bereits zum Haushalt 2015 für die Jahre 2015 bis 2019 angemeldeten, weiter erforderlichen Finanzmittel in die zukünftigen Haushalte aufzunehmen sowie die notwendigen Verpflichtungen einzugehen."	31.10.2020	Die Maßnahme wird gem. Vorlage durchgeführt und umgesetzt.	
14/550	Organisationsprinzipien von LVR-InfoKom	PA / 15.06.2015 <b>LA / 26.06.2015</b>	13	"Die mit der Vorlage Nr. 14/550 vorgeschlagenen Organisationsprinzipien (Modell C „Erweiterung der Geschäftsführung“ und Modell F „Einführung von Geschäftsbereichen“) werden gemäß dieser Vorlage beschlossen und die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt."	31.12.2017	Die Beschlüsse der Vorlagen 14/550 und 14/758 eröffnen LVR-InfoKom die Möglichkeiten, sich organisatorisch weiterzuentwickeln. Um eine zukunftssichere Entscheidung zu treffen, werden aufbauorganisatorische Anpassungen nur nach sorgfältiger Prüfung der Arbeits- und IT-Serviceprozesse, durchgeführt. Diese Prüfung ist umfangreicher als ursprünglich geplant. Aus diesem Grunde ist die ursprüngliche Zeitplanung nicht zu halten. Die möglichen Organisationsauswirkungen wurden in 2017 konkretisiert und werden dann in 2018 umgesetzt.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/447	Betrieb Digitales Archiv NRW	PA / 15.06.2015 Fi / 17.06.2015 <b>LA / 26.06.2015</b> Ku / 26.08.2015	92	1) "Es wird beschlossen, dass 1. der LVR über LVR-InfoKom am Regelbetrieb des Digitalen Archivs NRW (DA NRW) teilnimmt, 2. der LVR sein digitales Archiv- und Kulturgut in der gebotenen Qualität zur dauerhaften Archivierung unter Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in das DA NRW überführt."	31.12.2016	1. Entsprechend des Beschlussvorschlages nimmt der LVR über LVR-InfoKom am Regelbetrieb des Digitalen Archivs NRW teil - hierfür hat der Dachverband der kommunalen IT-Dienstleister (KDN) wie in Vorlage 14/447 eine öffentliche Vereinbarung mit dem Land NRW abgeschlossen. 2. Die bis Ende 2016 avisierten vorbereitenden Aufgaben zur Realisierung der Archivierung von Kulturgut in DA NRW sind aufgrund der komplexen Thematik in 2016 nicht abzuschließen. Voraussichtlich wird auch unter Berücksichtigung der Digitalen Agenda das Jahr 2018 dazu benötigt. Die entsprechende Festlegung, welches Kulturgut langzeitarchiviert werden soll, ist noch in der Planung und gestaltet sich umfangreich.	
14/249	Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren	Ku / 21.01.2015 Fi / 04.02.2015 <b>LA / 11.02.2015</b>	92	"1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 14/249 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2016 ff. wird vorbehaltlich evtl. weiter zu treffender Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zugestimmt. 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen einzugehen. 3. Die gemäß Ziffer 2 gemachten Erklärungen müssen sich in den jeweiligen Jahren im Rahmen von 60% der Haushaltsansätze für Ausstellungen (Eigenmittel der Museen) von 2015 halten."	31.12.2018	Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden die vorgestellten Ausstellungsprojekte geplant.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/224/1	Neukonzeption der LVR-Inklusionspauschale	Schul / 20.01.2015 Fi / 04.02.2015 Inklusion / 09.02.2015 <b>LA / 11.02.2015</b>	52	"Dem Vorschlag der Verwaltung wird entsprechend der Vorlage Nr. 14/224/1 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Fortführung der LVR-Inklusionspauschale in der vorgeschlagenen Form beauftragt."	30.06.2019	Gemäß Vorlage 14/1634 wird die Förderung aus der LVR-Inklusionspauschale um weitere zwei Schuljahre (2017/2018 & 2018/2019) verlängert. Der LA hat der Verlängerung als Anreizfinanzierung und Einzelfallförderung in Ergänzung, aber grundsätzlich subsidiär zur landesrechtlichen Förderung in der Sitzung am 16.12.2016 zugestimmt. Dabei werden die weiteren Evaluationsergebnisse durch die Verwaltung verfolgt, die Ausschöpfung der Landesmittel beobachtet und bei der zukünftigen Ausrichtung der LVR-Inklusionspauschale berücksichtigt.	
14/7	LVR-Klinikum Düsseldorf Erneuerung und hygienische Optimierung der bestehenden Infrastruktur hier: Vorstellung der Planung und der Kosten	<b>LA / 24.10.2014</b>	3	"Der Planung und den Kosten in Höhe von 5.503.180,00 € brutto für die Erneuerung und hygienische Optimierung der bestehenden Infrastruktur für das LVR-Klinikum Düsseldorf wird gemäß Vorlage-Nr. 14/7 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt."	30.12.2017	Baubeginn der Maßnahme war am 30.06.2015. Aufgrund von Abhängigkeiten im Zusammenhang mit dem laufenden Klinikbetrieb und von gegebenen Schnittstellen zum Bauprojekt DTFZ kommt es zu einer Verzögerung der Baumaßnahme. Derzeit ist eine Fertigstellung der Maßnahme für das Jahr 2019 geplant.	
14/193 SPD, CDU	Fachpersonal für den LVR erfolgreich halten, finden und binden - Qualität der Aufgabenerfüllung sichern	PA / 04.12.2017 Fi / 06.12.2017 <b>LA / 13.12.2017</b>	1	"Die Verwaltung soll im Einzelnen darstellen, - welche Faktoren die Attraktivität des LVR für die Beschäftigten ausmachen und damit zu einer Bindung des Personals beitragen, - mit welchen Maßnahmen sich der LVR heute und zukünftig am allgemeinen Arbeitsmarkt einschließlich der akademischen Ausbildungsstellen positioniert, um die Gewinnung von Fachpersonal zu gewährleisten, - welche Elemente zur Steigerung der Attraktivität des LVR als Arbeitgeber darüber hinaus in Frage kommen."	31.07.2018	Der erste Teil der Antwort der Verwaltung zum Antrag 14/193 der Fraktionen von CDU und SPD "Fachpersonal für den LVR erfolgreich halten, finden und binden - Qualität der Aufgabenerfüllung sichern" wurde mit der Vorlage Nr. 14/2586 im Ausschuss für Personal und allg. Verwaltung am 23.04.18 präsentiert und von diesem zur Kenntnis genommen. Diese Vorlage ist der Auftakt der Beantwortung des Antrags 14/193 der Fraktionen der CDU und SPD. Der VV hat sich in einer Klausurtagung im Oktober 2017 unter dem Oberthema der Arbeitgeberattraktivität unter anderem mit der Personalfluktuations- und den Bindungsfaktoren für das Personal befasst. Geplant ist, in kommenden Sitzungen des Ausschusses für Personal und allg. Verwaltung im Detail auf einzelne Maßnahmen einzugehen. Ferner sollen der veränderte Personalrekrutierungspro-	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						zess und die Entwicklung einer Arbeitgebermarke zukünftig dargestellt werden.	
14/174 CDU, SPD	1000 Jahre Abtei Brauweiler im Jahr 2024	LA / 28.06.2017 Ku / 27.09.2017	9	„Die Verwaltung wird beauftragt, anlässlich des 1000-jährigen Bestehens des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler im Jahr 2024 geeignete Jubiläumsaktivitäten (z.B. Publikationen bis hin zu gesellschaftlichen Veranstaltungen) vorzuschlagen. Hierzu soll die Verwaltung für die zuständigen Gremien der Landschaftsversammlung eine Beschlussvorlage erarbeiten. Bei diesen Überlegungen und Prüfungen sind alle Abteidienststellen (einschließlich Verwaltung) wie auch der sehr aktive ehrenamtliche Umkreis der Abtei Brauweiler (u.a. Freundeskreis der Abtei Brauweiler, Pulheimer Geschichtsverein, Kunstfonds) intensiv mit einzubeziehen. In der Vorlage sollen (auch alternativ) die finanziellen Auswirkungen dargestellt werden. Zugleich sollen alle Möglichkeiten eines Sponsorings zur Unterstützung der Jubiläumsveranstaltungen geprüft werden.“	31.12.2020	Für die 1.000-Jahr-Feier wird ein umfassendes Veranstaltungsprogramm entwickelt, soweit möglich in Kooperation mit dem Freundeskreis Abtei Brauweiler e. V., dem Verein für Geschichte e. V. Pulheim, der Gold-Kraemer-Stiftung, der Stiftung Kunstfonds, der katholischen Pfarreiengemeinschaft Brauweiler Geyen Sinthern, der evangelischen Kirche Brauweiler, der Stadt Pulheim und dem Rhein-Erft-Kreis. Hierzu werden entsprechende Gespräche nach Beschlussfassung der politischen Vertretung zu der Vorlage 14/2602 aufgenommen, in die der vorliegende Antrag 14/174 zur Vermeidung einer separaten Beratungsfolge aufgenommen wurde.	
14/167 CDU, SPD	Erstellung einer Konzeption zur Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum	LA / 04.04.2017 Ko Europa / 27.04.2017	2	"Die Verwaltung wird gebeten, eine Konzeption zu erstellen, die die Möglichkeiten von unterstützenden Partnerschaften mit Einrichtungen/Institutionen für psychisch kranke Menschen bzw. Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum aufzeigt. Hierzu sollen alle Fördermöglichkeiten der europäischen Gemeinschaft bzw. deren Institutionen in Anspruch ge-	30.06.2018	Bereits erfolgt: - Bestandsaufnahme des derzeitigen LVR-Kooperationsengagements in den Themenfeldern Einrichtungen für MmB, psychiatrische Kliniken und LVR-Schulen - Sondierung künftiger fachlicher Anknüpfungspunkte in den Dezernaten (insbesondere Dez. 8 und 5) - Sondierung von Fördermöglichkeiten für ein weitergehendes Engagement insbesondere im osteuropäischen Raum (EU-Mitgliedstaaten,	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss  
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
				nommen werden."		<p>Nicht-EU-Staaten), Herstellung von Erstkontakten, Initiierung eines Vorantrags (zur Co-Finanzierung von Hilfstransporten) hinsichtlich des Engagements der LVR-Kliniken mit Lemberg</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entscheidung der Dezernatsleitung 2, i.R. der Zuständigkeit für Europaangelegenheiten im LVR die Geschäftsstelle und die Geschäftsführung des Vereins zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e. V. in der Stabsstelle</li> <li>Übergreifende Kommunal- und finanzwirtschaftlichen Aufgaben, Europaangelegenheiten anzuseheln: Ziel ist Gewährleistung der nötigen administrativen Strukturen zur Verstetigung, ggf. Ausweitung der Vereinstätigkeit</li> <li>- Formale Bestellung der neuen Geschäftsführung des Vereins zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e. V. in Vorstandssitzung im November 2017</li> <li>- Intensiver fachlich-inhaltlicher Austausch mit den Akteuren des Vereins zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e. V. sowie mit den Akteuren des Lemberg-Engagements</li> <li>- Zwischensachstandsbericht kommuniziert mit Vorlage 14/2429 in der Kommission Europa am 20.02.2018</li> </ul> <p>Beschlusskontrolle steht auf rot, da gewünschte Konzepterstellung weitere, umfangreiche Recherchen und Abfragen erforderlich macht(e). Grobkonzept mit Handlungsoptionen samt nachfolgenden, teils mittel- bis langfristigen Schritten wird in einer weiteren Vorlage behandelt. Eine politische Klärung des „Engagementrahmens“ (weitere Partnerschaften?) und des Engagementumfanges (Ressourceneinsatz?) muss dabei noch erfolgen.</p> <p>Weitere Schritte dabei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Darstellung des (privaten) Engagements der Mitarbeitenden der Kliniken, HPH-Netze und der</li> </ul>

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						Förderschulen sowie der politischen Vertretung des LVR - Abstimmung mit den Fachdezernaten über potentielle Handlungsfelder und ihre jeweilige Rolle (fachlich-inhaltlicher Input, „Partnerschaftspaten“, personelle Ressourcen) - Darstellung von möglichen regionalen Handlungsschwerpunkten und künftigen Anknüpfungspunkten für ein erweitertes Engagement des LVR - Potentialanalyse und Klärung der Rolle des Vereins zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e. V. - Suche und Gewinnung von inländischen und europäischen Partnern	
14/121 CDU, SPD	Inklusives Bauen für Menschen mit Behinderungen im Rheinland	Bau- und VA / 31.05.2016 HPH / 02.06.2016 Soz / 20.06.2016 Inklusion / 28.06.2016 Fi / 29.06.2016 <b>LA / 01.07.2016</b>	84	1) "Die Verwaltung wird beauftragt, - die im Juni 2014 beratene Vorlage Nr. 13/3692 „Ersatzbedarf für nicht barrierefreie stationäre Wohnangebote der LVR-HPH-Netze“ zu aktualisieren;"	31.12.2018	Die Verwaltung wird dem Ausschuss im Laufe des Jahres 2018 eine aktualisierte Vorlage zur Kenntnis geben.	
14/121 CDU, SPD	Inklusives Bauen für Menschen mit Behinderungen im Rheinland	Bau- und VA / 31.05.2016 HPH / 02.06.2016 Soz / 20.06.2016 Inklusion / 28.06.2016 Fi / 29.06.2016 <b>LA / 01.07.2016</b>	32	2) "Die Verwaltung wird beauftragt, - einen Kriterien-Katalog mit Standardanforderungen für inklusive individualisierte Wohnangebote im Rheinland unter Berücksichtigung der wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen (WTG etc.) zu entwickeln und den voraussichtlichen Investitionsbedarf im Rahmen einer Grobkostenschätzung zu beziffern;"	31.12.2018	Die Verwaltung wird einen Vorschlag erarbeiten.	
14/112 SPD, CDU	Dezernatumbildung	PA / 23.11.2015 <b>LA / 09.12.2015</b>	1	3) "III. Verhandlungskompetenz des LVR stärken Im Bereich der Landesdirektorin soll schnellstmöglich ein neuer Bereich installiert werden mit dem Ziel, die Verhandlungskompetenz des LVR ins-	31.12.2017	Zum Stellenplan 2017 wurden zwei Stellen (E 15 und E 10) im Dezernat 0 eingerichtet. Das vom Landtag NRW beschlossene Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes vom 21.07.2018 erfordert eine Neujustierung der diesbezüglichen	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				gesamt zu stärken und bündeln. Zudem sollen durch diesen Bereich Qualifizierungsmaßnahmen für die LVR-Mitarbeiter/-innen aus den Dezer-naten, die mit Verhandlungen betraut sind, zentral konzipiert werden. Die Durchführung dieser Qualifizierungsmaßnahmen soll schnellstmöglich erfolgen. Zur Umsetzung der beiden Punkte soll unverzüglich ein Konzept entwickelt und zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die zur Umsetzung notwendigen Stellen sollen (ggf. durch Verlagerung) eingerichtet werden. Ggf. notwendige Anpassungen der internen Regelungen sind vorzunehmen."		Organisationsüberlegungen. Entscheidungen dazu erfolgen frühestens zum 31.12.2018.	
13/3640	Stiftung Preußen-Museum NRW Übernahme des Museums in Wesel durch den LVR	Ku / 27.05.2014 <b>LA / 27.06.2014</b>	92	"1. Der Sachstandsbericht wird gemäß Vorlage 13/3640 zur Kenntnis genommen. 2. Den weiteren Schritten des mit dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW und der Stiftung Preußen-Museum NRW abgestimmten Übernahmeverfahrens wird zugestimmt."	31.12.2016	Gemäß Vereinbarung zwischen dem LVR, der Stiftung Preußen-Museum NRW und dem MBWSV des Landes NRW hat der LVR am 01.01.2015 die Betriebsführung des Museums in Wesel übernommen. Erst nach Herstellung der Mängelfreiheit des Gebäudes in Verantwortung der Stiftung und einer entsprechenden Abnahme durch den LVR wird die neue "Rheinische Stiftung" gegründet und die Trägerschaft des Museums durch den LVR übernommen. Die Wiedereröffnung des Museums konnte am 18. März 2018 gefeiert werden. Das vorläufige Schlusstestat der Mängelfreiheit wurde, unter Vorbehalt der noch ausstehenden Durchführung einiger Restarbeiten, erstellt. Die neue "Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel" wurde von der Stiftungsaufsicht als rechtsfähig anerkannt. Mit einem Abschluss der Formalitäten, wie der Übertragung der Grundstücke etc. von der Altstiftung auf die Rheinische Stiftung, wird bis Ende des Jahres 2018 gerechnet.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
13/3412	Peer Counseling ermöglichen: Förderung von Anlauf- und Beratungsstellen im Rheinland	Soz / 03.02.2014 <b>LA / 17.02.2014</b> HPH / 06.03.2014	53	4) "Es wird beschlossen:  4. die modellhafte Förderung der EX-IN-Ausbildung vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2017 aus Mitteln der aktion5"	31.12.2018	Zu der Finanzierung über den 31.12.2017 hinaus im Rahmen eines Folgeprogramms zu „aktion5“ wird die Verwaltung im 1. Halbjahr 2017 eine entsprechende Vorlage einbringen. Der LVR Sozialausschuss hat am 29.8.2016 die Verlängerung der Förderung der Anlauf- und Beratungsstellen im Rheinland bis zum 31.08.2018 beschlossen (siehe Vorlage 14/1361). Die Ex-In-Ausbildung wird weiterhin durch das Förderprogramm „aktion5“ gefördert. Das LVR-Budget für Arbeit- aktion inklusion stellt seitdem 01.01.2018 u.a. die Weiterführung von aktion 5 dar. Die Ex-In-Ausbildung wird nunmehr im Rahmen des LVR-Budget für Arbeit –aktion inklusion gefördert.	
13/377	Projekt "Wege der Jakobspilger im Rheinland"	Ku / 21.06.2010 Fi / 06.07.2010 <b>LA / 14.07.2010</b>	91	"Dem Abschluss des bestehenden Auftrages des Projektes "Wege der Jakobspilger im Rheinland" und seiner Finanzierung wird gemäß Vorlage Nr. 13/377 zugestimmt."	31.10.2016	Eine zeitnahe Aufstellung der Stelen in Essen ist weiterhin fraglich, da die Stadt Essen bzw. die Jakobusgemeinschaft in Essen eine Änderung der vorher bereits abgestimmten Stelentexte wünscht. Hierzu befindet sich derzeit die Übernahme der Kosten in Abstimmung und Klärung. Bis eine Einigung gefunden wurde, werden die Stelen in einer Bauhalle der Stadt sicher gelagert. Es ist zeitlich nicht abzusehen, welchen Rahmen die Abstimmung in Anspruch nehmen wird. Das Projekt verlängert sich daher erstmal auf unbestimmte Zeit.	
13/264 SPD, GRÜ-NE, FDP	Haushalt 2014 Hilfsansprüche für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung bekannt machen	Schul / 20.11.2013 Fi / 28.11.2013 LA / 04.12.2013 <b>LVers / 06.12.2013</b>	52	1) Die Verwaltung wird beauftragt, in einer Publikation in einfacher Sprache darzustellen, welche individuellen Hilfsansprüche für behinderte Schülerinnen und Schüler bestehen.	31.03.2019	Die Verwaltung wurde im gemeinsamen Haushaltsbegleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/18 der beiden Fraktionen (CDU und SPD, Antrag 14/140) beauftragt, ein Konzept für ein Beratungsangebot im Rheinland zur Unterstützung der inklusiven Bildung von Schülerinnen und	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss  
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
						Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu entwickeln sowie ggf. zunächst modellhaft umzusetzen. Im Rahmen der laufenden Entwicklung des Beratungsangebotes wird auch geprüft, welche schriftlichen Informationen für Eltern nötig sind, um individuelle Hilfsansprüche bekannt zu machen und entsprechende schriftlichen Informationen entwickelt.
13/235 CDU	Haushaltsberatungen Prozesswärme für Kältemaschinen	Um / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 <b>LVers / 17.12.2012</b>	3	Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, inwieweit es möglich und wirtschaftlich darstellbar ist, die in Gebäuden betriebenen Kältemaschinen nicht durch Strom, sondern durch Prozesswärme zu betreiben.	30.12.2019	Dem Bauausschuss ist am 10.10.2013 ein Zwischenbericht vorgelegt worden. Tenor: Da nach den Ausführungen derzeit keine fertiggestellten Gebäude mit Absorptionskältemaschinen vorhanden sind, wird dieser Bericht als Zwischenbericht vorgelegt. Die Verwaltung wird nach Fertigstellung und einer gewissen Betriebsphase über die Wirtschaftlichkeit und Betriebserfahrung berichten. Zur Zeit wird bei den Neubauvorhaben (Bettenhäuser) der LVR Kliniken Düren, Langenfeld und Bedburg-Hau und des LVR-Klinikums Düsseldorf (Diagnose-, Therapie- und Forschungszentrum) die Nutzung der Prozesswärme der BHKW'e zur Kälteerzeugung mittels Absorptionskältemaschinen planerisch umgesetzt. Der Neubau für die Kinder- und Jugendpsychiatrie für die LVR-Klinik Düsseldorf ist im Juli 2015 baulich fertiggestellt und im Herbst 2015 zur Nutzung übergeben worden. In dem neu errichteten Gebäude für die Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde zuerst eine adiabate Kühlung installiert und die Vorrichtungen (z.B. Leitungen) für die Absorptionskältemaschine installiert. Wenn das Blockheizkraftwerk, das im Kesselhaus im Rahmen der Infrastrukturmaßnahme geplant ist, in Betrieb genommen wird, wird der Neubau der Kinder- und Jugendpsychiatrie daran abgeschlossen.

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						Demzufolge kann frühestens im Jahr 2019 über eine Wirtschaftlichkeit und Erfahrungswerten der Absorptionskältemaschine berichtet werden.	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 Bau / 11.12.2012 HPH / 12.12.2012 Fi / 14.12.2012 LA / 17.12.2012 <b>LVers / 19.12.2012</b>	3	1) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen:  Montage von rahmensichernden, diebstahlsicheren Fahrradgeländern/-bügeln vor allen Kultureinrichtungen sowie den wichtigsten Gebäuden an allen LVR-Liegenschaften mit Publikumsverkehr, Sitzungssälen, Turnhallen, Sportplätzen etc. Davon soll ein Teil auch für Dreiräder und Tandems nutzbar sein.  Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.	31.12.2017	Die Montage von rahmensichernden, diebstahlsicheren Fahrradgeländern/-bügeln vor allen Kultureinrichtungen sowie den wichtigsten Gebäuden an allen LVR-Liegenschaften mit Publikumsverkehr, Sitzungssälen, Turnhallen, Sportplätzen etc wurden für das allgemeine Grundvermögen baulich vollumfänglich umgesetzt. Im LVR-Sondervermögen sind noch vereinzelte Anlagen zu modernisieren.	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 Bau / 11.12.2012	3	2) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen:	31.12.2017	Die Maßnahmen zum Austausch von alten felgenshädlichen Abstellanlagen gegen rahmensichernde Fahrradbügel wurden für das allgemeine Grundvermögen baulich vollumfänglich umgesetzt. Im LVR-Sondervermögen sind noch vereinzelte Anlagen zu modernisieren.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
		HPH / 12.12.2012 Fi / 14.12.2012 LA / 17.12.2012 <b>LVers / 19.12.2012</b>		Austausch von alten felgenschädlichen Abstellanlagen gegen rahmensichernde Fahrradbügel.  Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.			
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 HPH / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 <b>LVers / 17.12.2012</b>	3	3) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen:  Aufstellen von Fahrradboxen und/oder überdachten Fahrradparkplätzen nicht nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch für die Klientinnen und Klienten mit der Möglichkeit, die Fahrradkleidung sicher und trocken aufzubewahren.  Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.	31.12.2017	Nach einjähriger Betriebszeit einer Pilot-E-Bike Ladestation am Standort LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler wurde deutlich, dass diese Art von öffentlichen E-Bike Ladestationen vom Publikum derzeit nicht angenommen werden. An drei alternativen Standorten (LVR- Römermuseum Xanten, LVR-Landesmuseum Bonn, LVR-Zentralverwaltung) soll nun ein alternatives Pilotprojekt mit abschließbaren Fahrradboxen gestartet werden. Hierbei wird das E-Bike in einer separaten Fahrradbox eingeschlossen und über einen innenliegenden Stromanschluss ebendort aufgeladen. August 2018: An den Standorten LVR-Zentralverwaltung, LVR-Römermuseum Xanten und LVR-Landesmuseum Bonn wurde das Pilotprojekt mit abschließbaren Fahrradboxen nun gestartet. Die Verwaltung wird nach einjähriger Erprobungsphase erneut berichten.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss  
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
TOP	Ehrungen und Auszeichnungen	LA / 13.12.2017	LD	<p>"1. Ehrenring des Rheinlandes Der Ehrenring des Rheinlandes wird wie bisher vergeben.</p> <p>2. Wissenschaftspreise Sowohl der Paul-Clemen-Preis als auch der Albert-Steeger-Preis sollen wie bisher vergeben werden. Nach einem Zeitraum von drei Jahren soll überprüft werden, ob der bestehende Modus oder eine jährlich alternierende Vergabe angemessen ist.</p> <p>3. Leo-Breuer-Förderpreis Der Leo-Breuer-Förderpreis soll unverändert erhalten bleiben.</p> <p>4. Einführung einer zusätzlichen Preiskategorie Der unter Ziff. 5.2.3 der Vorlage als „Zukunftspreis“ benannte Preis soll eingeführt werden. Dieser richtet sich gezielt an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Behinderung im Alter bis zu 25 Jahren. Geehrt werden sollen junge Menschen mit und ohne Behinderung für ihre eigenen Ideen und Beiträge zu einer inklusiven Gesellschaft. Zielsetzung hierbei ist es, eine Personengruppe anzusprechen, die bei sonstigen Preisverleihungen von Inklusionspreisen nur selten zum Zuge kommt (siehe Ziff. 5.2.3 des Konzeptes der Verwaltung). Die Gestaltung der Regularien dieses „Zukunftspreises“ soll möglichst weit gefasst sein, so dass ein großer Spiel-</p>	01.10.2018	Das Konzept wird zurzeit von der Verwaltung überarbeitet.



Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss  
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
				<p>raum im Hinblick auf die Möglichkeit der zu ehrenden Aktivitäten besteht. Das Preisgeld soll 5.000 € betragen.</p> <p>5. Rheinlandtaler Der Rheinlandtaler ist zweifelsohne die Ehrung des LVR, die die größte öffentliche Resonanz findet. Daher sollen alle übrigen Preise und Ehrungen ab sofort unter dem Label „Rheinlandtaler“ in drei Kategorien zusammengefasst werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Rheinlandtaler „alt“ in den bisherigen Kategorien</li> <li>b) Inklusion und Soziales</li> <li>c) Kultur überregional und Frauenkultur</li> </ul> <p>Die Anzahl der Rheinlandtaler wird auf insgesamt 30 jährlich festgesetzt. Alle Rheinlandtalerempfänger erhalten ein Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro. Eine angemessene Berücksichtigung aller Mitgliedskörperschaften soll gewährleistet sein.</p> <p>Die Verwaltung wird gebeten, das vorliegende Konzept auf dieser Basis zu überarbeiten."</p>		

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/2659	Stellungnahme des LVR zum Entwurf des Gesetzes zur Modernisierung des Bauordnungsrechtes in Nordrhein-Westfalen – Baurechtsmodernisierungsgesetz (BauModG NRW)	Inklusion / 26.04.2018 <b>LA / 27.04.2018</b>	3	"Dem Entwurf der Stellungnahme des LVR zum Entwurf des Gesetzes zur Modernisierung des Bauordnungsrechtes in Nordrhein-Westfalen – Baurechtsmodernisierungsgesetz NRW (BauModG NRW) und der Übersendung an das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen wird gemäß Vorlage Nr. 14/2659 zugestimmt."	30.04.2018	Die Stellungnahme wurde dem Ministerium und zusätzlich dem Landtag NRW am 27.04.2018 übersandt. Im Beratungsverlauf beim Landtag zum Baurechtsmodernisierungsgesetz ist die Stellungnahme des LVR unter der Nummer 17/591 verzeichnet.	
14/2604	Ersatzbenennung für den Landesjugendhilfeausschuss	<b>LA / 27.04.2018</b>	06	"Der Landschaftsausschuss erhebt gegen den Vorschlag der LAG FW NRW keine Einwände und schlägt dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen Herrn Michael Mommer als Nachfolger für das ausgeschiedene stellvertretende stimmberechtigte Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses, Frau Anita Stieler, gemäß Vorlage Nr. 14/2604 vor."	31.07.2018	Herr Mommer wurde mit Schreiben vom 18.06.2018 des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses ernannt	
14/2580	Stiftung Zollverein; hier: Neubestellung für die im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR zu bestellenden Mitglieder des Kuratoriums	<b>LA / 27.04.2018</b>	21	"Der Landschaftsausschuss stimmt dem Vorschlag des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW für die im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR zu bestellenden Mitglieder des Kuratoriums zu.  Die Zustimmung erfolgt unter der Maßgabe, dass der Rat der Stadt Essen eine entsprechende Beschlusslage herbeiführt."	15.05.2018	Das Land NRW, die Stadt Essen sowie die Stiftung Zollverein wurden mit Schreiben vom 15.05.2018 über den Beschluss des Landschaftsausschusses unterrichtet.	
14/2575	Nachtragssatzung und Nachtragshaushalt des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2018	Fi / 26.04.2018 LA / 27.04.2018 <b>LVers / 02.05.2018</b>	21	Der Nachtragssatzung des Haushaltsjahres 2018 einschließlich Nachtragshaushaltsplan und Anlagen wird gemäß Vorlage zugestimmt.	30.09.2018	Die Landschaftsversammlung hat der Nachtragssatzung 2018 in ihrer Sitzung am 02.05.2018 zugestimmt. Die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde liegt inzwischen vor. Die Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt ist am	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 19.03.2018

Seite 1

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						30.08.2018 erfolgt.	
14/2573	Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes für das Förderprogramm NRW.BANK.Gute Schule 2020 und Bericht über die Fortschreibung des Schulinvestitionspaketes	Schul / 13.04.2018 Bau- und VA / 16.04.2018 Fi / 26.04.2018 <b>LA / 27.04.2018</b>	21	"1. Das fortgeschriebene Maßnahmenkonzept als Grundlage für die Inanspruchnahme der Förderung aus dem Förderprogramm 'NRW.Bank.Gute Schule 2020' wird beschlossen.  2. Der Bericht über die Fortschreibung der Schulbaumaßnahmen (Schulinvestitionspaket) wird zur Kenntnis genommen."	27.04.2018	Die Maßnahmen des beschlossenen Maßnahmenkonzeptes werden im Einzelfall der politischen Vertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.	
14/2572	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2017	Fi / 26.04.2018 <b>LA / 27.04.2018</b>	21	"1. Den genehmigungspflichtigen überplanmäßigen Aufwendungen und überplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2017 wird gemäß Vorlage Nr. 14/2572 zugestimmt.  2. Die anzeigepflichtigen überplanmäßigen Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Jahr 2017 werden gemäß Vorlage Nr. 14/2572 zur Kenntnis genommen."	27.04.2018	Erledigt durch Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme des Landschaftsausschusses.	
14/2570	Einwendungen im Rahmen der Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2018	Fi / 26.04.2018 LA / 27.04.2018 <b>LVers / 02.05.2018</b>	21	Zu den erhobenen Einwendungen der Mitgliedskörperschaften wird gemäß der Vorlage 14/2570 wie folgt beschlossen:  1. Die vorliegenden Einwendungen • zur Ermittlung von weiteren Haushaltsverbesserungen zur weiteren Umlagesatzabsenkung in 2018 sowie • zur vollständigen Weiterleitung der Haushaltsverbesserungen 2018 werden zurückgewiesen.	10.08.2018	Die einwendenden Mitgliedskörperschaften wurden über den Beschluss entsprechend informiert.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 19.03.2018

Seite 2

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				2. Den Einwendungen der Mitglieds-körperschaften zu den geforderten fortzusetzenden Konsolidierungsbemühungen wird aufgrund des dritten Konsolidierungsprogramms und der restriktiven Bewirtschaftung bereits entsprochen. Die Einwendungen werden zurückgewiesen.  3. Die Einwendung zur Berücksichtigung der positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklung über den gesamten Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung des Nachtragshaushaltes 2018 wird zurückgewiesen.			
14/2564	Wegfall des 11-monatigen Beförderungsaufschubes	PA / 23.04.2018 <b>LA / 27.04.2018</b>	12	"Der 11-monatige Beförderungsaufschub wird gemäß Vorlage Nr. 14/2564 mit sofortiger Wirkung abgeschafft."	27.04.2018	Auf Basis des am 27.04.2018 gefassten LA-Beschlusses wurden noch am gleichen Tag Beförderungen ausgesprochen, sprich der Wegfall des Beförderungsaufschubs findet seither konsequent Anwendung.	
14/2561	Genehmigung von Dienstreisen	<b>LA / 27.04.2018</b>	06	1) "1. Der Teilnahme der Mitglieder des Ausschusses für Inklusion an den Inklusionstagen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 04. bis zum 05. Dezember 2017 in Berlin wird nachträglich zugestimmt."	27.04.2018	Eine Person hat an der Veranstaltung vom 04. bis zum 05.12.2017 teilgenommen. Mit Beschlussfassung des Landschaftsausschusses gilt diese Dienstreise als genehmigt.	
14/2561	Genehmigung von Dienstreisen	<b>LA / 27.04.2018</b>	06	2) "2. Der Dienstreise von Frau Kersten, Mitglied des EUREGIO Rates, zur Sitzung für die Projektplanung 'Junge Wilden' der EUREGIO wird nachträglich zugestimmt."	27.04.2018	Eine Person hat an der Veranstaltung 21.03.2018 teilgenommen. Mit Beschlussfassung des Landschaftsausschusses gilt diese Dienstreise als genehmigt.	
14/2552	Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städte- und Gemeindebundes vom 18. bis 19. Juni 2018 in Bad Zwischenahn; hier: Benennung einer	<b>LA / 19.03.2018</b>	21	"Der Landschaftsausschuss benennt Herrn Willi Bündgens, CDU, als Vertreter des LVR als Gast zur Teilnahme an der Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städte- und Gemeindebundes vom 18. bis 19. Juni 2018 in Bad Zwischenahn."	17.06.2018	Herr Bündgens wurde zeitnah über den weiteren Ablauf des Hauptausschusses des Deutschen Städte- und Gemeindebundes unterrichtet.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 19.03.2018

## Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
	Vertreterin / eines Vertreters des LVR als Gast						
14/2550	Änderung der Kfz-Richtlinien für Mitglieder der Landschaftsversammlung und ihrer Gremien sowie für Ombudspersonen	LA / 19.03.2018	06	"Der Änderung der Richtlinien über die Regulierung von Sachschäden an Kraftfahrzeugen von Mitgliedern der Landschaftsversammlung und ihrer Gremien sowie von Ombudspersonen (Kfz-Richtlinien) wird gemäß Vorlage Nr. 14/2550 zugestimmt."	31.03.2018	Die Richtlinien wurden angepasst. Schadensfälle werden dementsprechend reguliert.	
14/2532/1	Urlaubs- und Freizeitmaßnahmen für Menschen mit Behinderung	Fi / 26.04.2018 Inklusion / 26.04.2018 LA / 27.04.2018 HPH / 29.06.2018	72	"1. Der Bericht über die bisherigen Ergebnisse der Finanzierung von Urlaubs- und Freizeitmaßnahmen wird zur Kenntnis genommen.  2. Die Verlängerung der Förderung von Urlaubs- und Freizeitmaßnahmen um weitere drei Jahre bis zum 31.12.2021 wird beschlossen."	30.06.2018	Die Verlängerung der Förderung wurde umgesetzt.	
14/2528	Ankauf eines Konvolutes bestehend aus fünf Werken (Collagen und fotografische Vergrößerungen) von Max Ernst für das Max Ernst Museum Brühl des LVR	Fi / 14.03.2018 LA / 19.03.2018 Ku / 18.04.2018	981	"Dem Ankauf des Konvolutes bestehend aus fünf Werken von Max Ernst inklusive Nebenkosten und der damit verbundenen investiven Auszahlung im Sinne des § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wird gemäß der Vorlage Nr. 14/2528 zugestimmt."	31.07.2018	Der Ankauf des Konvolutes bestehend auf fünf Werken von Max Ernst ist erfolgt. Die Werke liegen in inzwischen im Max Ernst Museum Brühl des LVR vor und werden der Öffentlichkeit in Kürze vorgestellt. Die politische Vertetung wird entsprechend informiert.	
14/2521	Mitgliederversammlung (Hauptausschuss) des Deutschen Landkreistages im Rahmen der 72. Jahrestagung am 10. April 2018 in Wiesbaden hier: Benennung von Delegierten	LA / 19.03.2018	21	"1. Der Landschaftsausschuss entsendet gemäß Satzung des Deutschen Landkreistages Frau Helga Loepp, CDU, als stimmberechtigte Vertreterin des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung (Hauptausschuss), die im Rahmen der 72. Jahrestagung des Deutschen Landkreistages am 10. April 2018 in Wiesbaden stattfindet."	09.04.2018	Die durch den Landschaftsausschuss benannten Vertreterinnen / Vertreter wurden zeitnah über den weiteren Ablauf der Jahrestagung des Deutschen Landkreistages unterrichtet.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 19.03.2018

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				<p>2. Der Landschaftsausschuss entsendet vier Vertreterinnen / Vertreter des LVR als Gäste zur Teilnahme an der 72. Jahrestagung des Deutschen Landkreistages am 10. April 2018 in Wiesbaden.</p> <p>3. Es werden folgende Vertreterinnen / Vertreter des LVR als Gäste entsandt:            CDU: Herr Tondorf            SPD: wird nachbenannt            Die Linke.: wird nachbenannt            Freie Wähler: wird nachbenannt"</p>			
14/2467/1	Entwurf zum Nachtragshaushalt 2018 hier: Zuständigkeiten des Landschaftsausschusses	LA / 27.04.2018	21	"Dem Entwurf des Nachtragshaushaltes 2018 für die Produktgruppe PG 043 aus dem Produktbereich 01 wird gemäß Vorlage 14/2467/1 zugestimmt."	27.04.2018	Der Beschluss des Nachtragshaushaltes 2018 für die PG 043 wurde im Beschluss der Landschaftsversammlung vom 02.05.2018 berücksichtigt.	
14/2460	Wahl eines Mitglieds und zweier stellvertretender Mitglieder des Kassenausschusses der RZVK	LA / 19.03.2018	04	"Der Landschaftsausschuss wählt gemäß Vorlage Nr. 14/2460 für die verbleibende Zeit der 12. Wahlperiode bis zum 12. März 2021 Frau Claudia Rehag zum Mitglied sowie Frau Sandra Klingelhöller und Herrn Dirk Jehle zu stellvertretenden Mitgliedern des Kassenausschusses der RZVK."	31.03.2018	Mit Schreiben vom 26.03.2018 wurden die benannten Personen über die Wahl zum Mitglied bzw. zu stellvertretenden Mitgliedern des Kassenausschusses der RZVK informiert.	
14/2456	Plenartagung der Höheren Kommunalverbände in der Bundesrepublik Deutschland (HKV) am 7./8. Mai 2018 in Leipzig	ÄR / 19.03.2018 LA / 19.03.2018	LD	<p>"1. Der Landschaftsausschuss entsendet sechs Vertreterinnen/Vertreter zur Teilnahme an der Plenartagung der HKV am 7. und 8. Mai 2018 in Leipzig.</p> <p>2. Es werden folgende Vertreterinnen/Vertreter entsandt:            Frau Henk-Hollstein, CDU            Herr Rohde, CDU            Herr Böll, SPD            Herr Prof. Dr. Rolle, SPD            Herr Fliß, Grüne            Herr Effertz, FDP"</p>	31.05.2018	Die benannten Teilnehmer/-innen haben an der Plenartagung der HKV am 7. und 8. Mai 2018 in Leipzig teilgenommen.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 19.03.2018

## Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/2447	Anbindung der „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“ an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte	Ku / 21.02.2018 PA / 12.03.2018 Fi / 14.03.2018 <b>LA / 19.03.2018</b>	9	5) "3. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit den in der GRhGK vertretenen Ländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland sowie der Stadt Köln zu führen, mit dem Ziel, eine finanzielle Beteiligung an der GRhGK zu erwirken."	31.12.2018	Entsprechende Gespräche bezüglich einer finanziellen Beteiligung der Länder NRW, Rheinland-Pfalz sowie dem Saarland sind geführt worden. Eine kontinuierliche Förderung ist nicht zu erwarten, jedoch wurde von allen Beteiligten die Möglichkeit projektgebundener Einzelförderungen signalisiert.	
14/2442	Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier (Stiftung Archäologie); hier: Berufung von Mitgliedern in den Vorstand und in den Beirat der Stiftung	<b>LA / 19.03.2018</b>	21	"Der Landschaftsausschuss beruft gemäß Satzung der Stiftung Archäologie  1. für die Amtszeit des Vorstandes vom 22.05.2018 bis 21.05.2022 - die LVR-Dezernentin / den LVR-Dezernenten des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege (z. Z. Karabaic, Milena) - sowie als Stellvertreterin / Stellvertreter die Leiterin / den Leiter des LVR-Fachbereiches Regionale Kulturarbeit (z. Z. Kohlenbach, Guido) in den Vorstand der Stiftung Archäologie,  2. für die Amtszeit des Beirates vom 24.10.2018 bis 23.10.2022 - die Leiterin / den Leiter des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland (z. Z. Prof. Dr. Kunow, Jürgen) sowie - die Leiterin / den Leiter der Außenstelle Titz des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland (z. Z. Dr. Geilenbrügge, Udo) in den Beirat der Stiftung Archäologie."	28.03.2018	Die Stiftung Archäologie sowie die benannten Gremienmitglieder wurden mit Schreiben vom 28.03.2018 über den Beschluss des Landschaftsausschusses unterrichtet.	

### Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 19.03.2018

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/2440	Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrats der RVK	LA / 19.03.2018	04	"Der Landschaftsausschuss wählt gemäß Vorlage Nr. 14/2440 für die verbleibende Zeit der 12. Wahlperiode bis zum 12. März 2021 Herrn Thomas Pennartz zum Mitglied und Herrn Jochen Hagt zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrats der RVK."	31.03.2018	Mit Schreiben vom 26.03.2018 wurden die benannten Personen über die Wahl zum Mitglied bzw. zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrats der RMit Schreiben vom 26.03.2018 wurden die benannten Personen über die Wahl zum Mitglied bzw. zu stellvertretenden Mitgliedern des Kassenausschusses der RZVK informiert.VK informiert.	
14/2421	Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation hier: Errichtung neuer Bildungsgänge	Schul / 26.02.2018 LA / 19.03.2018	52	"Der Errichtung der folgenden Bildungsgänge 1. Allgemeine Hochschulreife Gesundheit nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) Anlage D 17 a "Berufliches Gymnasium Gesundheit" 2. Bildungsgänge, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Abschlüssen der Sekundarstufe I führen gemäß APO-BK Anlage B, § 2 Punkt 1 und Punkt 2 wird gemäß § 2 Absatz 5 Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung (BKAZVO) zum 01.08.2018 zugestimmt. Die Verwaltung wird entsprechend der Vorlage 14/2421 beauftragt, die Errichtung der Bildungsgänge gemäß § 81 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) durch die Obere Schulaufsicht genehmigen zu lassen."	31.08.2018	Die Bezirksregierung Düsseldorf hat der Errichtung der geplanten Bildungsgänge mit Schreiben vom 12.07.2018 zugestimmt. Die Einrichtung der Bildungsgänge konnte daher planmäßig zum Schuljahresbeginn 2018/19 erfolgen.	
14/2391	Nachtragssatzung und Nachtragshaushalt des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2017	Fi / 06.12.2017 LA / 13.12.2017 LVERS / 15.12.2017	21	Der Nachtragssatzung des Haushaltsjahres 2017 einschließlich Nachtragshaushaltsplan und Anlagen wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu Antrag 14/188 gemäß Vorlage 14/2391 zugestimmt.	31.03.2018	Die Satzung des LVR für den Nachtragshaushalt 2017 wurde vom Land Nordrhein-Westfalen mit Erlass vom 30. Januar 2018 genehmigt und im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW Nr. 7 vom 15.03.2018 (Seite 144) veröffentlicht. Überzahlungen von Mitgliedskörperschaften wurden im März 2018 erstattet.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 19.03.2018

Seite 7

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/2390	Mitgliederversammlung des Städtetages NRW am 6. Juni 2018 in Bielefeld; hier: Benennung von Delegierten	LA / 13.12.2017	21	<p>"Der Landschaftsausschuss entsendet gemäß § 6 Absatz 2 der Satzung des Städtetages NRW folgende drei stimmberechtigte Vertreterinnen / Vertreter des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Städtetages NRW am 6. Juni 2018 in Bielefeld:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Anne Henk-Hollstein, CDU</li> <li>2. Heike Steinhäuser, SPD</li> <li>3. Karin Schmitt-Promny, M.A., Grüne</li> </ol> <p>2. Der Landschaftsausschuss entsendet vier Vertreterinnen / Vertreter des LVR als Gäste zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Städtetages NRW am 6. Juni 2018 in Bielefeld.</p> <p>3. Es werden folgende Vertreterinnen / Vertreter des LVR als Gäste entsandt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bernd Tondorf, CDU</li> <li>2. Lars Oliver Effertz, FDP</li> <li>3. Lothar Reinhard, Freie Wähler</li> <li>4. wird nachbenannt, Die Linke. " </li></ol>	05.06.2018	Die durch den LA benannten Vertreterinnen und Vertreter des LVR wurden zeitnah über den weiteren Ablauf unterrichtet.	
14/2387	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Rheinischen Beamten-Baugesellschaft mbH	Fi / 06.12.2017 LA / 13.12.2017	3	<p>"Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Rheinischen Beamten-Baugesellschaft mbH gemäß Vorlage 14/2387, insbesondere</p> <p>- der Festlegung des neuen Gesellschaftsnamens "Bauen für Menschen GmbH - Ein Unternehmen für inklusiven Wohnungsbau des Landschaftsverbandes Rheinland" und</p>	31.07.2018	Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein- Westfalen hat mit Schreiben vom 18.01.2018 mitgeteilt, dass gegen die beabsichtigte Änderung des Gesellschaftsvertrages keine Bedenken bestehen und die diesbezügliche Anzeige des LVR bestätigt Die Änderung des Gesellschaftervertrages der Rheinischen Beamtenbaugesellschaft mbH wurde in der konstituierenden Sitzung der Gesellschafterversammlung am 10.07.2018 beschlossen. Der	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 19.03.2018

Seite 8

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				- der Verringerung der Anzahl der Gesellschaftsorgane auf Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung durch Verzicht auf einen Aufsichtsrat  wird vorbehaltlich der Zustimmung durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen zugestimmt."		nun rechtskräftige Gesellschaftsvertrag beinhaltet die Festlegung des neuen Gesellschaftsnamens "Bauen für Menschen GmbH- Ein Unternehmen für inklusiven Wohnungsbau des Landschaftsverbandes Rheinland" sowie die Verringerung der Anzahl der Gesellschaftsorgane auf Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung.	
14/2386	Änderung der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung des Landschaftsverbandes Rheinland	LA / 13.12.2017	06	"Die Änderung der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung des Landschaftsverbandes Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 14/2386 beschlossen."	01.05.2018	Die Zuständigkeits- und Verfahrensordnung (ZustVerFO) ist in Kraft und wird angewandt. Eine neue Fassung der ZustVerFO als Broschüre wurde zwischenzeitlich erstellt und an die Mitglieder der Landschaftsversammlung, die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, die Verwaltungsspitze sowie die betreffenden Fachbereiche versandt.	
14/2385	Neufassung der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland und ihrer Ausschüsse	LA / 13.12.2017 LVers / 15.12.2017	06	Der Neufassung der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland und ihrer Ausschüsse wird gemäß Vorlage 14/2385 zugestimmt.	01.05.2018	Die Geschäftsordnung ist in Kraft und wird angewandt. Alle Ausschussbetreuerinnen und -Betreuer wurden über die wesentlichen Änderungen informiert. Eine neue Fassung der Geschäftsordnung ist im Internet abrufbar und die Broschüre befindet sich in der Erstellung.	
14/2155	Inhaltliche Weiterentwicklung für das LVR-LandesMuseum Bonn: Grundsatzbeschluss über eine Neuorientierung für das LVR-LandesMuseum auf der Basis einer umfassenden inklusiven Zielsetzung hier: inklusive Erschließung des Gebäudes mit einem zentralen Doppelaufzug	Ku / 27.09.2017 Fi / 11.10.2017 Bau- und VA / 10.11.2017 Beirat Inkl., MenschenR / 08.12.2017 LA / 13.12.2017	981	1) "1. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte für die Realisierung des Doppelaufzugs und der Umgestaltung des Erdgeschosses des LVR-LMB gemäß Vorlage Nr. 14/2155 einzuleiten und hierfür die HU-Bau im Rahmen der Neuausrichtung des LVR-LMB zu erstellen."	30.06.2018	Die HU-Bau wurde erstellt. Mit Vorlage 14/2710 ist der Durchführungsbeschluss der Phase 1 durch den Landschaftsausschuss zur inhaltlichen Weiterentwicklung des LVR-LMB getroffen werden. Bezüglich des weiteren Sachstandes wird auf Vorlage 14/2710 verwiesen.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 19.03.2018

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/2155	Inhaltliche Weiterentwicklung für das LVR-LandesMuseum Bonn: Grundsatzbeschluss über eine Neuorientierung für das LVR-LandesMuseum auf der Basis einer umfassenden inklusiven Zielsetzung hier: inklusive Erschließung des Gebäudes mit einem zentralen Doppelaufzug	Ku / 27.09.2017 Fi / 11.10.2017 Bau- und VA / 10.11.2017 Beirat Inkl., MenschenR / 08.12.2017 <b>LA / 13.12.2017</b>	981	2) "2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konzeption für die Neuausrichtung des LVR-LMB fortzuentwickeln und für die vorgeschlagenen Veränderungen konkrete Vorentwurfsplanungen und Kostenschätzungen bis Mitte 2018 vorzulegen."	31.12.2018	Die Vorlage 14/2438 hat umfassend über den Sachstand der Planungen berichtet. Mit Vorlage 14/2710 wurde der Durchführungsbeschluss durch den Landschaftsausschuss zur inhaltlichen Weiterentwicklung des LVR-LMB eingeholt. Die Phase 1 ist bis zum Jubiläumsjahr 2020 fertigzustellen.	
14/2113	Langfristige Planung der Investitionen im Kulturbereich	Ku / 27.09.2017 Fi / 11.10.2017 Bau- und VA / 10.11.2017 <b>LA / 13.12.2017</b>	9	"Die aktualisierte Bauinvestitionsplanung für den Kulturbereich für die Jahre 2014 bis 2025 wird gemäß Vorlage Nr. 14/2113 zur Kenntnis genommen. Der weiteren Realisierung der Planungen für 2018 wird zugestimmt."	31.12.2025	Die Realisierung der Planungen für das Jahr 2018 wird entsprechend der Vorlage 14/2113 stetig weiterverfolgt. Die aktualisierten Bauinvestitionsplanungen für den Kulturbereich werden jährlich zur Kenntnisnahme sowie entsprechender Beschlussfassung vorgelegt; die Planungen für das Jahr 2019 wurde mit Vorlage 14/2708 der politischen Vertretung vorgestellt.	
14/2065	LVR-Budget für Arbeit - Aktion Inklusion	Schul / 04.09.2017 Soz / 05.09.2017 PA / 09.10.2017 Fi / 11.10.2017 <b>LA / 13.10.2017</b>	72	"Das 'LVR-Budget für Arbeit - Aktion Inklusion' wird, wie in der Vorlage Nr. 14/2065 dargestellt, beschlossen."	31.07.2018	Der Beschluss gilt mit der Verabschiedung des BTHG AG NRW am 11. Juli 2018 als erledigt. Die Umsetzung erfolgt wie in der Vorlage 14/2065 beschrieben.	
14/2021/1	Prüfergebnisse zur möglichen Anbindung der „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“ an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte Beantwortung des Antrages 14/138	Ku / 21.06.2017 Fi / 23.06.2017 PA / 26.06.2017 <b>LA / 28.06.2017</b>	984	1) "1. Die Prüfergebnisse der Verwaltung zu den Möglichkeiten der Anbindung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte werden gemäß Vorlage Nr. 14/2021/1 zur Kenntnis genommen. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Varianten eins und zwei zur Anbindung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte	30.06.2018	Die Variante 5 der Prüfergebnisse der Verwaltung (Erhöhung einer jährlichen Unterstützung von 15.000,- € auf 30.000,-€) wurde durch das LVR-ILR durch Mittelverschiebungen ermöglicht. Die entsprechenden Bewilligungsbescheide sind seitens des ILR versandt worden. Die Variante 5 ist derzeit in Anwendung. Die Ausarbeitung der Varianten 1 und 2 wurde der politischen Vertretung mit Vorlage 14/2447 vorgelegt. Bezüglich des weiteren Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 19.03.2018

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				weiter auszuarbeiten und der politischen Vertretung Anfang 2018 die Ergebnisse vorzulegen. "			
14/2021/1	Prüfergebnisse zur möglichen Anbindung der „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“ an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte Beantwortung des Antrages 14/138	Ku / 21.06.2017 Fi / 23.06.2017 PA / 26.06.2017 <b>LA / 28.06.2017</b>	984	2) "3. Für die Übergangsphase bis zur Beschlussfassung soll die Variante fünf Anwendung finden."	30.06.2018	Die Variante 5 der Prüfergebnisse der Verwaltung (Erhöhung einer jährlichen Unterstützung von 15.000,- € auf 30.000,-€) wurde durch das LVR-ILR durch Mittelverschiebungen ermöglicht. Die entsprechenden Bewilligungsbescheide sind seitens des ILR versandt worden. Die Variante 5 ist derzeit in Anwendung. Die Ausarbeitung der Varianten 1 und 2 wurde der politischen Vertretung mit Vorlage 14/2447 vorgelegt. Bezüglich des weiteren Sachverhalts wird auf die entsprechende Vorlage verwiesen.	
14/1645	Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Neubaus für die Übermittagsbetreuung an der LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, in Essen	Schul / 01.12.2016 Bau- und VA / 02.12.2016 Fi / 14.12.2016 <b>LA / 16.12.2016</b>	52	"Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Begründung zur Vorlage Nr. 14/1645 die Planung für einen Neubau an der LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation in Essen, zur Übermittagsbetreuung zu erstellen."	31.12.2018	Die Entwurfsplanung ist abgeschlossen. Die Verwaltung wurde in der Sitzung 13.04.2018 durch den SchulA (empfehlender Beschluss) und in der Sitzung 16.04.2018 durch den Bau- und Vergabeausschuss mit der Durchführung der OGS-Neubaumaßnahme beauftragt (Vorlage 14/2576).	
14/1610	Klimaschutz im LVR Sachstandsbericht, Ziel- und Maßnahmenplan	Um / 02.11.2016 <b>LA / 18.11.2016</b>	31	"1. Der Sachstandsbericht zum Klimaschutz im LVR wird gemäß Vorlage 14/1610 zur Kenntnis genommen. 2. Der Umsetzung des Ziel- und Maßnahmenplans Klimaschutz sowie der geförderten Stelle wird gemäß Vorlage 14/1610 zugestimmt."	30.06.2018	Mit Schreiben vom 16.04.2018 hat der LVR das Bewilligungsschreiben für die Stelle der/ des Klimaschutzbeauftragten vom Fördergeber erhalten.	
14/1556/1	Zwischenbericht zur Finanzierung von Urlaubsmaßnahmen	Soz / 07.11.2016 Inklusion / 09.11.2016 Fi / 16.11.2016 <b>LA / 18.11.2016</b> HPH / 25.11.2016	72	"1. Der Zwischenbericht über die Finanzierung der Ferienmaßnahmen wird gemäß Vorlage Nr. 14/1556 zur Kenntnis genommen. 2. Die Richtlinien zur Förderung von Urlaubsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung (RIU) mit Stand Dezember 2015 werden für Maßnahmen vom	31.12.2018	Ein mündlicher Bericht nach der nächsten Antragsphase erfolgte in der Sitzung des Sozialausschusses am 05.09.2017. Die Verlängerung der Förderung bis 31.12.2021 wurde mit Vorlage 14/2532/1 im LA am 27.04.2018 beschlossen.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 19.03.2018

Seite 11

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				01.01.2017-31.12.2018 wie folgt geändert: a) die Frist für die Antragstellung ist künftig der 31.12. des Vorjahres b) die Entscheidung über die Anträge erfolgt zukünftig bis 31.05. des Jahres, in dem die Urlaubsmaßnahme stattfindet c) es können auch mehr als 100 Einzelprojekte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 669.000,- € jährlich gefördert werden."			
14/1321	Klimaschutz im LVR hier: Abschlussbericht Integriertes Klimaschutzkonzept	Um / 07.07.2016 <b>LA / 23.09.2016</b>	31	"Der Ausschuss nimmt den Bericht zum Klimaschutzkonzept für den LVR gemäß Vorlage 14/1321 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Schritte der Umsetzung inklusive der Förderanträge in einem Ziel- und Maßnahmenplan für die politischen Gremien zu erarbeiten und vorzulegen."	30.06.2018	Der Ziel- und Maßnahmenplan wurde dem Umweltausschuss am 02.11.2016 gem. Vorlage 14/1610 vorgestellt. Der Förderantrag "Klimaschutzbeauftragte/r" wurde mit Schreiben vom 16.04.2018 vom Fördergeber bewilligt. Nach dem erfolgreichen Stellenbesetzungsverfahren wird die neue Kollegin zum 01.09.2018 die Stelle antreten.	
14/1256	LVR-Frida-Kahlo-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Sankt Augustin hier: Grundsatzbeschluss über die Erweiterung der Außenstelle Bonn-Vilich	Bau- und VA / 31.05.2016 Schul / 21.06.2016 Fi / 29.06.2016 <b>LA / 01.07.2016</b>	52	"Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Begründung zur Vorlage Nr. 14/1256 die Planung für einen Erweiterungsbau der LVR-Frida-Kahlo-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung Sankt Augustin, Dependence Bonn-Vilich, mit dem Ziel, dass die gesamte Abschlussstufe am Schulstandort Bonn-Vilich untergebracht werden kann, zu erstellen."	30.04.2018	Der Erweiterungsbau wurde am 09.04.2018 in Betrieb genommen. Die offizielle Einweihung findet am 11.10.2018 statt.	
14/1134	Inhaltliche Weiterentwicklung für das LVR-LandesMuseum Bonn: Grundsatzbeschluss über eine Neuorientierung für das LVR-LandesMuseum	Ku / 19.04.2016 Bau- und VA / 31.05.2016 Inklusion / 28.06.2016 Fi / 29.06.2016	981	1) "1. Die Konzeption zur inhaltlichen Weiterentwicklung mit dem Schwerpunkt der inklusiven Gesamtausrichtung des LVR-LandesMuseums Bonn anlässlich des 200-jährigen Jubiläums 2020 wird gemäß Vorlage Nr. 14/1134	30.06.2018	Über den aktuellen Sachstand der Planungen berichtete die Verwaltung mit Vorlage 14/2438 umfassend. Der Durchführungsbeschluss zur Umsetzung der Phase 1 zur inhaltlichen Weiterentwicklung des LVR-LMB wurde gemäß Vorlage 14/2710 beschlossen.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 19.03.2018

Seite 12

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
	auf der Grundlage einer umfassenden inklusiven Zielsetzung	LA / 01.07.2016		zur Kenntnis genommen. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konzeption weiter zu entwickeln und für die vorgeschlagenen Veränderungen konkrete Vorentwurfsplanungen und Kostenschätzungen vorzulegen, auf deren Grundlage Entscheidungen zur Bereitstellung der notwendigen Ressourcen und zur Umsetzung im laufenden Betrieb erfolgen können."			
14/1134	Inhaltliche Weiterentwicklung für das LVR-LandesMuseum Bonn: Grundsatzbeschluss über eine Neuorientierung für das LVR-LandesMuseum auf der Grundlage einer umfassenden inklusiven Zielsetzung	Ku / 19.04.2016 Bau- und VA / 31.05.2016 Inklusion / 28.06.2016 Fi / 29.06.2016 LA / 01.07.2016	981	2) "1. Die Konzeption zur inhaltlichen Weiterentwicklung mit dem Schwerpunkt der inklusiven Gesamtausrichtung des LVR-LandesMuseums Bonn anlässlich des 200-jährigen Jubiläums 2020 wird gemäß Vorlage Nr. 14/1134 zur Kenntnis genommen. 3. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die Planungen weiter zu verfolgen und deren Umsetzung in die Wege zu leiten sowie in regelmäßigen Abständen darüber zu berichten."	30.06.2018	Über den aktuellen Sachstand der Planungen berichtete die Verwaltung mit Vorlage 14/2438 umfassend. Der Durchführungsbeschluss zur Umsetzung der Phase 1 zur inhaltlichen Weiterentwicklung des LVR-LMB wurde gemäß Vorlage 14/2710 beschlossen. Die Verwaltung wird stetig berichten.	
14/824	"Kurzzeitwohnen" für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	Soz / 02.11.2015 HPH / 17.11.2015 Fi / 02.12.2015 LA / 09.12.2015	70	"Die Eckpunkte für ein Konzept zum "Kurzzeitwohnen" für Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden gemäß Vorlage 14/824 beschlossen."	30.06.2018	Nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens im Januar 2016 haben mit mehreren Trägern Gespräche stattgefunden. Die Träger sind in ihren Projektplanungen unterschiedlich weit. Bis Ende 2017 konnten 24 Plätze (2 EW, 22 Kiju) des Angebots Kurzzeitwohnen realisiert werden. Weitere Plätze stehen perspektivisch sicher zur Verfügung. Weitere Leistungsanbieter, mit denen eine Umsetzung von Kurzzeitwohnplätzen vereinbart wurden, müssen jedoch erst notwendige bauliche Maßnahmen ergreifen, da die bestehenden Räumlichkeiten für das Angebot nicht genutzt werden können, um die avisierten Plätze zu realisieren. In der Sitzung des Sozialausschusses am 07.11.2016 wurde bereits mündlich über den Sachstand berichtet. Eine Berichtsvorlage wird für	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 19.03.2018

Seite 13

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						den SozA am 26.06.2018 vorgelegt - erledigt mit Vorlage 14/2731.	
14/207 CDU	Umsetzung in der Verbandsversammlung Zweckverband Region Aachen	LA / 27.04.2018	21	"Der Landschaftsausschuss stimmt folgender Umsetzung mit Wirkung zum 01.05.2018 zu: Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung (ordentliches Mitglied) Besetzung (alt): Axel Wirtz Besetzung (neu): Franz Plum"	31.05.2018	Der Zweckverband Region Aachen wurde über die Umsetzung in der Verbandsversammlung mit Schreiben vom 15.05.2018 informiert. LVIS wurde entsprechend angepasst.	
14/203 SPD, CDU	Netzwerke der Kommunen im Rheinland	LA / 19.03.2018	LD	„Die Verwaltung wird gebeten, eine Zusammenstellung aller zzt. existierenden bzw. fest geplanten interkommunalen Netzwerke/Vereinigungen/Kooperationen/Zweckverbände im Rheinland zu erstellen. Hierbei ist jeweils deutlich zu machen, ob und in welcher Form der LVR (Personal- und/oder Sachressourcen) beteiligt ist. Der Grund für die Bildung bzw. die Ziele der Netzwerke/Vereinigungen/Kooperationen/Zweckverbände ist jeweils in der Darstellung mit einzubeziehen.“	31.10.2018	Die Verwaltung hat die Vorlage Nr. 14/2764 für die Sitzung des Landschaftsausschusses am 09.07.2018 erstellt. Der Landschaftsausschuss hat die Vorlage zur Kenntnis genommen.	
14/202 CDU	Umsetzung in Gremien	LA / 19.03.2018	21	„Die Landschaftsausschuss stimmt folgenden Umsetzungen zu:  Kommission Europa (ordentliches Mitglied): Besetzung (alt): Frank Boss MdL Besetzung (neu): Gertrud Kersten  Kommission Europa (stellvertretendes Mitglied): Besetzung (alt): Gertrud Kersten	31.03.2018	Die Umsetzungen sind in LVIS erfasst. Die Metropolregion Rheinland wurde mit Schreiben vom 28.03.2018 über die Umsetzung informiert.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 19.03.2018

Seite 14

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				<p>Besetzung (neu): Frank Boss MdL</p> <p>Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat (ordentliches Mitglied): Besetzung (alt): Frank Boss MdL Besetzung (neu): Michael Nabbefeld</p> <p>Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat (stellvertretendes Mitglied): Besetzung (alt): Michael Nabbefeld Besetzung (neu): Frank Boss MdL"</p>			
14/201 SPD	Umbesetzung in Gremien	<b>LA / 19.03.2018</b>	21	<p>"Der Landschaftsausschuss stimmt folgenden Umbesetzungen zu:</p> <p>ordentliches Mitglied im erweiterten Vorstand der Gesundheitsregion Köln-Bonn e.V.: alt: Iris Heinisch neu: Margret Schulz</p> <p>ordentliches Mitglied in der Mitglieder-versammlung der Gesundheitsregion KölnBonn e.V.: alt: Iris Heinisch neu: Margret Schulz"</p>	31.03.2018	Die Umbesetzungen sind in LVIS erfasst. Die Gesundheitsregion KölnBonn wurde mit Schreiben vom 28.03.2018 über die Umbesetzung informiert.	
14/54 SPD, CDU	Haushalt 2015/16 Neuaufstellung der Rheinischen Beamten-Baugesellschaft (RBB) und Förderung von inklusiven Wohnprojekten	Bau- und VA / 06.03.2015 Inklusion / 23.03.2015 Soz / 24.03.2015 Fi / 17.04.2015 LA / 22.04.2015 <b>LVers / 28.04.2015</b>	3	1) "Die Verwaltung wird beauftragt: 1. unverzüglich ein Konzept für eine Neuaufstellung der RBB zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei soll eine neue Namensgebung beraten und beschlossen werden. Für das Haushaltsjahr 2016 sind Haushaltsmittel bereitzustellen, die erste Umsetzungsmaßnahmen des bis dahin beschlossenen Konzeptes ermöglichen."	30.06.2018	Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Rheinischen Beamtenbaugesellschaft wurde im Landschaftsausschuss am 13.12.2017 beschlossen. Der neue Gesellschaftsvertrag beinhaltet das neue Konzept der Gesellschaft sowie den neuen Gesellschaftsnamen: Bauen für Menschen GmbH - Ein Unternehmen für inklusiven Wohnungsbau des Landschaftsverbandes Rheinland. Der neue Gesellschaftszweck wurde am 18.06.2018 in das Handelsregister eingetragen. Die konstituierende Sitzung der Gesellschafterversammlung der Bauen für Menschen GmbH fand am 10. Juli 2018 statt. Die ersten Maßnahmen, die dem neuen Gesellschaftszweck entsprechen, wurden dabei	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 19.03.2018

Seite 15

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss  
öffentlich erledigte Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						beraten bzw. beschlossen.	
13/2442	"Vision 2020" für das LVR-Industriemuseum: Neue Betriebsmodelle für mehrere Schauplätze und Neuaufstellung in Engelskirchen	Ku / 24.10.2012 Fi / 30.10.2012 <b>LA / 14.11.2012</b>	985	2) "Die Verwaltung wird beauftragt, die verfahrenstechnischen Schritte in die Wege zu leiten, um die nötigen räumlichen, finanziellen und personellen Voraussetzungen für die Umsetzung der "Vision 2020" – insbesondere im Hinblick auf die besondere Situation in Engelskirchen – zu schaffen, d.h. - das Betriebsmodell „Denkmalpfad“ in Engelskirchen einzuführen."	31.03.2017	Die Umstellung des Betriebsmodells in Engelskirchen ist abgeschlossen. Für die baulichen Maßnahmen - barrierefreier Zugang zum Turbinenkeller, Rückbau der Büros, Umbau der Museumpädagogik-Räume und Einrichtung der Räume für die Stromwerkstatt - war es erforderlich, zunächst ein umfassendes neues Brandschutzkonzept zu entwickeln und einen Bauantrag zu stellen. Dieser Zwischenschritt war für die erheblichen Verzögerungen im Ablauf verantwortlich, insbesondere durch die verspätete Abgabe des Brandschutzkonzepts durch das externe Fachbüro. Die Umsetzung der Maßnahmen vor Ort erfolgte ab Januar 2018 und wurde bis zur Saisonöffnung 2018 am 1. Mai - bis auf kleinere Arbeiten, die im Jahresverlauf noch erledigt werden - abgeschlossen.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 19.03.2018

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**TOP 18      Anfragen und Anträge**

**TOP 19      Besondere Vorkommnisse**

**TOP 20      Verschiedenes**